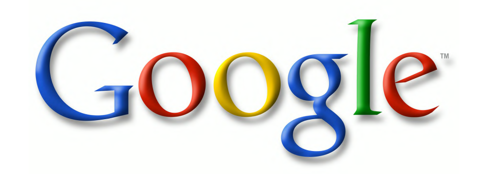
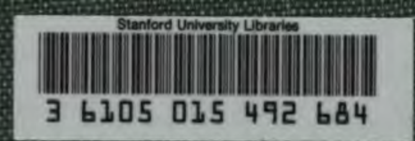








Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze und **G. Schmoller**

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Siebzehnter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1904.

Inhaltsverzeichnis des siebzehnten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die durchgehenden, auf der inneren Blattseite befindlichen.)

---

*

I.

Die brandenburgische Bischofswahl im Jahre 1221.

Von

Hermann Krabbo.

Die nur in geringen Bruchstücken auf uns gekommene brandenburgische Bistumschronik weist an der Stelle, wo man Nachrichten über den Regierungsantritt Bischof Gernands suchen könnte, eine ihrer vielen Lücken auf[1]). Einigermaßen freilich wird diese Lücke ausgefüllt durch einen Bericht der Magdeburger Schöppenchronik „van twikore des bischopes van Brandeborch“[2]); die Notizen, die sich hier finden, sind, wie die Schöppenchronik selbst angibt, ein Auszug aus dem brandenburgischen Werke, der Magdeburger Bericht schließt mit den Worten: „hir vint men lange rede af in der Brandeborger croniken“[3]). In glücklicher Weise wird die erzählende Quelle ergänzt durch eine auf die Wahl bezügliche Urkunde Honorius' III., die uns, freilich mehr oder minder entstellt, jedoch leicht herzustellen, überliefert ist in drei bekannten Formelbüchern, nämlich in der sächsischen summa prosarum dictaminis und in den beiden aus dieser schöpfenden Sammlungen, in der des Ludolf von Hildesheim und im Baumgartenberger Formelbuch[4]). Daß

1) Vgl. die Ausgaben von O. Holder-Egger MG. SS. XXV, 485, und von G. Sello, 20. Jahresbericht über den historischen Verein zu Brandenburg a. d. H. (1888), S. 46 f.

2) Ausgabe von K. Janicke (Chroniken der deutschen Städte VII) 144 f.

3) a. a. O. 145.

4) Ausgabe von L. Rockinger nach der sächsischen summa, Ludolf sowie dem Baumgartenberger Formelbuch in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte IX, 284—287; von H. Baerwald nach dem Baumgartenberger Formelbuch allein in Fontes rerum Austriacarum B XXV, 39 f.; vgl. Beilage II, Nr. 5.

die Urkunde in der sächsischen summa sich findet, kann nicht auffallen; bezeichnet sich ihr Verfasser in dem ersten Abschnitt seines Werkes doch ausdrücklich als einen Schüler dessen, dem damals der umstrittene brandenburgische Bischofsstuhl zuteil wurde, Gernands [1]); von ihm also wird er eine Abschrift der zu Lehrzwecken geeigneten Papstbulle erhalten haben.

Doch hiermit sind die auf den Beginn von Gernands Pontifikat sich beziehenden Nachrichten nicht erschöpft: das Register Honorius' III. enthält noch zwei oder eigentlich drei weitere diesen Akt betreffende Urkunden, die bisher ganz unbeachtet geblieben sind [2]). Aus allen diesen Quellen können wir von der Wahl ein genaueres Bild entwerfen, als es uns wahrscheinlich der verlorene Bericht der Bistumschronik allein geboten hätte. Wir wissen über den Vorgang folgendes.

Nach dem Tode des Bischofs Siegfried II. von Brandenburg, Ende 1220 oder Anfang 1221 [3]), entstand ein Zwiespalt unter den zur Wahl berechtigten Korporationen, den Domherren von Brandenburg und den Chorherren von Leitzkau. Die auffallende Tatsache, daß das eine Bistum zwei gleichermaßen wahlberechtigte Kapitel hatte, erklärt sich aus der schrittweise nach Osten fortschreitenden Eroberung des brandenburgischen Sprengels im 12. Jahrhundert. Ursprünglich hatten den Bischöfen gar keine Domherren zur Seite gestanden [4]). 1138 wählten die Prämonstratenser des kurz vorher [5]) gegründeten Stiftes Leitzkau den Wigger zum Bischof, auf Geheiß des Erzbischofs Konrad von Magdeburg [6]); damit waren sie gleichsam das Kapitel des brandenburgischen Bischofs geworden, und schon im Jahre 1139 bestätigte ihnen Bischof Wigger ausdrücklich das Recht der Bischofswahl [7]); dasselbe tat Papst Innocenz II. [8]). Rund ein Jahrzehnt später jedoch war durch den

---

1) Der Verfasser der summa (ed. Rockinger a. a. O. 210) nennt sich moderni usus et magistrorum, qui meis temporibus egregie dictaverunt — maxime venerabilis patris et domini Gernandi brandinburcgensis episcopi — sedulus inmitator.

2) Siehe Beilage II, Nr. 2—4.

3) Über den Zeitpunkt von Siegfrieds Tod vgl. G. Sello, Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. V (1892), 524.

4) G. Sello a. a. O. 519 Anm. a.

5) Wahrscheinlich 1133; vgl. G. Sello, Magdeburger Geschichtsblätter XXVI (1891), 245 f.

6) Fundatio Letzkensis, ed. Riedel D I, 284.

7) Riedel A X, 70, Nr. 2.

8) Nach der fundatio Letzkensis a. a. O. 284, eine Urkunde des Papstes ist nicht erhalten.

Slavenfürsten Pribislaw-Heinrich bei Brandenburg selbst ein Prämonstratenserstift, St. Godehardi, gegründet worden, besiedelt wurde es von Leitzkau aus[1]). Wiggers Nachfolger, Bischof Wilmar, errichtete endlich auf der Magdeburger Generalsynode von 1161[2]) in seiner Hauptstadt ein Domstift, in das die Prämonstratenser der Godehardikirche übersiedelten. Nunmehr wurde naturgemäß dem neuen Kapitel Wahlrecht verliehen: Wilmars Urkunde von 1166 gedenkt dabei der älteren Rechte der Leitzkauer mit keinem Worte[3]). Diese aber gedachten nicht ohne weiteres ihre Stellung aufzugeben, und seitdem wurde die Frage wiederholt zum Gegenstande von Verhandlungen; die Brandenburger Bischöfe standen bei denselben natürlich in der Regel auf der Seite ihrer Domherren, wie ja auch schon Wilmar ihnen das alleinige Wahlrecht hatte zuwenden wollen.

Sein zweiter Nachfolger Balderam sicherte 1186 dem Propst und Kapitel von Brandenburg gemeinsam die erste Stimme bei der Wahl zu[4]), wer hinter ihnen an zweiter Stelle noch wählen sollte, sagte er nicht. Seine Urkunde möchte ich bezeichnen als einen Versuch, den Brandenburger Domherren allmählich das alleinige Wahlrecht zu überlassen, ohne daß doch den Leitzkauern gegenüber der Schein eines offenen Rechtsbruches erweckt werden sollte. In der gleichen Fassung bestätigte, sicher nach der vorgelegten Bischofsurkunde, Papst Clemens III. den Brandenburgern ihr Wahlrecht, am 29. Mai 1188[5]). Die Leitzkauer aber hatten gemerkt, worauf es abgesehen war, und deshalb hatten sie, auf einer ausdrücklichen Betonung ihres Wahlrechts bestehend, schon im Jahre 1187 auf der Magdeburger Generalsynode die Angelegenheit zur Sprache gebracht[6]), und hier hatte der Wahlvorgang eine genaue

1) G. Sello, Magdeb. Geschichtsblätter XXVI, 249 f.

2) G. Sello, Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. V, 519 f., verlegt das Ereignis in das Jahr 1160; seine Gründe haben mich aber nicht überzeugt.

3) Riedel A VIII, 107, Nr. 19.

4) Riedel A VIII, 114, Nr. 27.

5) Jaffé-L. 16259, Riedel A VIII, 117 ff., Nr. 30. Daß bei der Abfassung der Papsturkunde das Diplom des Bischofs Balderam von 1186 vorgelegen hat, ergibt sich ohne weiteres aus dem vielfach ganz gleichen Wortlaut.

6) Daß die Urkunde Balderams (Riedel A X, 76 ff., Nr. 10) auf der Magdeburger Synode ausgestellt sein muß, geht aus den Zeugen hervor, an deren Spitze Erzbischof Wichmann steht und nach ihm seine sämtlichen Suffragane, außer dem selbst urkundenden Brandenburger; es folgen 6 Pröpste und 9 Priester. Die Reihe der weltlichen Zeugen wird mit vier Askaniern eröffnet: Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Otto II. von Brandenburg und dessen Brüder Heinrich und Albrecht. So viele hervorragende Persönlichkeiten können nur zur Synode in Magdeburg versammelt gewesen sein.

Regelung gefunden, derart, daß zuerst der Brandenburger Dompropst wählen sollte, nach ihm sein Leitzkauer Kollege, und dann die Kanoniker beider Stifter. Weiter aber bestimmte die für die Leitzkauer aufgesetzte Urkunde, daß, wenn nach Gottes Willen die Heiden einmal wieder mächtig in Brandenburg würden, das ausschließliche Wahlrecht auf die Leitzkauer zurückfallen sollte, wie es in früheren Zeiten rechtens gewesen war: man liest deutlich zwischen den Zeilen der Urkunde, deren Entwurf die Leitzkauer offenbar selbst aufgesetzt hatten, welche frommen und brüderlichen Wünsche sie für das Gedeihen ihrer glücklicheren Rivalen in Brandenburg hegten; im Bereiche des Wahrscheinlichen lag freilich 1187 eine slavische Reaktion in Brandenburg nicht mehr [1]). Auffallend genug enthielt die Bestätigung ihrer Rechte, welche sich 1190 auch die Leitzkauer bei Clemens III. erwirkten [2]), kein Wort über ihr Wahlrecht, obwohl die dasselbe regelnde Urkunde Balderams der Kurie zweifellos vorgelegen hatte. Sollten hier wiederum brandenburgische Intriguen mitgespielt haben? Unwahrscheinlich wäre es nicht.

Ein Menschenalter nach diesem gescheiterten Versuche, die Leitzkauer um ihr Mitwahlrecht zu bringen, nahmen die Brandenburger einen neuen Anlauf hierzu; es war kurz vor der Doppelwahl von 1221, die den Ausgangspunkt unserer Erörterungen bildete. Am 28. Dezember 1216 hatte das Domkapitel sich von Bischof Siegfried II. das ausschließliche Wahlrecht erwirkt [3]); die Urkunde enthielt die ausdrückliche Bestimmung, daß sich keine andere Kollegiatkirche der Diözese in die Wahl einzumischen habe. Das war ein offener Angriff auf das Recht der Leitzkauer. Bei der nächsten Sedisvakanz mußte der Zwist ausbrechen, und hiermit kehren wir zur Doppelwahl von 1221 zurück.

Die Brandenburger wählten nach dem neuen, von den Leitzkauern natürlich nicht anerkannten Wahlreglement von 1216 den Magdeburger Domherrn Ludolf von Schwaneberg [4]); die Leitzkauer dagegen glaubten

---

1) G. Sello, Magdeb. Geschichtsblätter XXVI, 251, deutet den hier in Betracht kommenden Satz der Urkunde Balderams für Leitzkau (Riedel A X, 77, Nr. 10) anders.

2) Jaffé-L. 16473, 1190 Februar 20. Riedel A X, 78 f., Nr. 11, reiht die Urkunde fälschlich zum Jahre 1189 ein.

3) Riedel A VIII, 132—137, Nr. 48; die Regelung der Bischofswahl S. 135; G. Sello, Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. V, 524, datiert 1217 Dezember 18.

4) Die Familie nennt sich nach dem Dorfe Schwaneberg bei Wanzleben, das gleichnamige Dorf in der Ukermark bei Prenzlau existierte damals natürlich noch nicht. Weltliche Herren von Schwaneberg finden sich vielfach in den Urkunden der Zeit und lassen auf eine weitverbreitete Familie schließen, vgl. z. B. die Urkunde

ihr Wahlrecht am besten dadurch wahren zu können, daß sie nun einen eigenen Kandidaten aufstellten und wählten in der Person des Propstes Wichmann vom Kloster Unser lieben Frauen zu Magdeburg; dieses Stift, einst von Erzbischof Norbert als erste Prämonstratenserniederlassung in Ostdeutschland gegründet, stand mit allen sächsischen Stiftern des Ordens, deren Mutterkloster es war, in regen Beziehungen, so daß es leicht erklärlich ist, warum die Leitzkauer sich ihren Kandidaten in dem Magdeburger Marienkloster gesucht hatten [1]). Zudem entstammte Wichmann dem in der Mark hochangesehenen, den Askaniern selbst verwandten Geschlechte der Herren von Arnstein; einer seiner Brüder, Albrecht, bekleidete das Amt des Vizedominus am erzbischöflichen Hofe in Magdeburg, und ein anderer, der bekannte Gebhard von Arnstein, war Vogt des Klosters Leitzkau. Gewiß wird er bei der Kandidatur seines Bruders Wichmann nicht unbeteiligt gewesen sein [2]).

Beide Rivalen wandten sich an den nächsten kirchlichen Vorgesetzten, Erzbischof Albrecht von Magdeburg, und da der eine Einigung nicht herbeiführen konnte, so mußte die Entscheidung des Papstes Honorius III. angerufen werden [3]). Beide Konvente schickten einen eigenen Vertreter

---

Bederichs von Dornburg, Grafen in Mühlingen, von 1221 Januar 29 (Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. II, 41 f., Nr. 47): aus ihr lernen wir gleich vier Herren von Schwaneberg kennen, Heidenrich, Luder, Herich, Friedrich. Ludolf findet sich als Magdeburgischer Domherr zum ersten Male in einer vielleicht zum Jahre 1203 gehörigen Urkunde Erzbischof Ludolfs von Magdeburg (v. Mülverstedt, Magdeb. Regesten II, Nr. 192).

1) F. Winter, Die Prämonstratenser 67; schon zwei Pröpste dieses Stiftes waren Bischöfe von Brandenburg geworden, Wigger (1138—1159/60) und Balderam (1180—1190). — Wichmann war Propst des Liebfrauenklosters seit 1209 oder 1210; sein Vorgänger in der Würde, Johannes, findet sich als Zeuge in magdeburgischen Urkunden in den Jahren 1208 und 1209 (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 319, 350), Wichmann selbst als Propst zum ersten Male 1210 Dezember 21 (Nr. 372); als canonicus S. Marie wird er 1207 genannt (Nr. 296). — Die Angaben über den Verlauf der Doppelwahl nach der Magdeburger Schöppenchronik (a. a. O. 144).

2) Über Wichmann von Arnstein vgl. F. Winter, Magdeburger Geschichtsblätter XI, 183 ff.; über Gebhard von Arnstein vgl. A. Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg, Exkurs I, Gebhard von Arnstein (S. 97—134); über die Familie Arnstein daneben auch Riedel A IV, 3 ff. — Gebhard war Vogt von Leitzkau seit 1211 August 16, Riedel A X, 80 f., Nr. 12.

3) Wann Honorius von der Doppelwahl hörte, ist unbekannt; sicher wußte er 1221 April 8 noch nichts davon. An diesem Tage ernennt er Wichmann zum Mitglied eines Schiedsrichterkollegiums (G. Hertel, Urkundenbuch d. Kl. Unser lieben Frauen zu Magdeburg 93, Nr. 99; die Urkunde bei Potthast und Pressutti nicht verzeichnet).

an die Kurie, und auch Erzbischof Albrecht, der in Angelegenheiten des Reiches nach Italien reiste, fand sich zu den Verhandlungen dort ein. Wann die deutschen Geistlichen beim Papste ankamen und ob sie gemeinsam reisten, wissen wir nicht; im März 1222 waren sie jedenfalls in der Umgebung des zu Anagni weilenden Honorius [1]), der sich eben damals zu einer Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich II. in Veroli rüstete. Dem Papste vorauseilend, erreichte der Erzbischof seinen kaiserlichen Herrn in Capua [2]) und zog dann in seinem Gefolge über Aquino [3]) nach dem Kongreßort, an dem sich unterdessen auch Papst und Kurie eingefunden hatten. Vielleicht ist hier neben anderen deutschen Bistumsangelegenheiten [4]) auch über die Brandenburger Doppelwahl verhandelt worden: zu einem Abschluß kam man jedenfalls noch nicht. Nach Beendigung des Kongresses — Albrecht von Magdeburg wurde wahrscheinlich hier zum Reichslegaten für das nördliche Italien ernannt [5]) — zog Honorius und mit ihm der Erzbischof nach Alatri [6]), und dort endlich erhielt die Diözese Brandenburg einen neuen Bischof.

Verfolgen wir jetzt kurz die der Entscheidung voraufgegangenen Verhandlungen [7]). Der als Vertreter seines Kapitels an die Kurie entsandte Brandenburger Domherr bat einfach um die Bestätigung der Wahl Ludolfs von Schwaneberg, da er der ordnungsmäßig Gewählte des allein wahlberechtigten Domkapitels sei: er stützte sich dabei auf die Wahlordnung Bischof Siegfrieds von 1216, die ja auch dem allgemein gültigen Kirchenrecht entsprach. Dagegen führte der Vertreter der Leitzkauer eine ganze Reihe von Gründen ins Feld. Zunächst

---

1) Dies ist daraus zu entnehmen, daß Honorius 1222 März 21 für Brandenburg urkundet, siehe Beilage II, Nr. 1.

2) Zuerst Zeuge bei Friedrich II. 1222 April, Capua, Boehmer-Ficker 1381.

3) Boehmer-Ficker 1383.

4) Hier wurde verhandelt über die verworrenen Zustände im Erzbistum Hamburg-Bremen, wo ähnlich wie im Bistum Brandenburg zwei Domkapitel, das von Hamburg und das von Bremen, miteinander stritten, Boehmer-Ficker 1387.

5) E. Winkelmann, Friedrich II., Bd. I, 182.

6) Albrecht verschwindet nach dem Kongreß aus den Kaiserurkunden; seine Tätigkeit als Reichslegat tritt er erst im Juni an (Boehmer-Ficker-Winkelmann 12834). Dies, sowie der sicher bezeugte Aufenthalt Gernands an der Kurie im Mai 1222 machen höchst wahrscheinlich, daß auch Albrecht bis zur Erledigung des ihn nahe angehenden brandenburgischen Prozesses dort weilte; auf seine Anwesenheit läßt auch die Urkunde Honorius' III. für das magdeburgische Domkapitel von 1222 Mai 17 (MG. epistolae selectae saec. XIII, Bd. I, 138 f., Nr. 197, Pressutti 3954) schließen.

7) Nach der in Beilage II Nr. 5 mitgeteilten Urkunde.

machte er geltend, daß bei der Wahl Ludolfs die Rechte der Leitzkauer einfach übergangen seien, sich dabei auf den Rechtssatz berufend, daß die Nichtbeachtung des Wahlrechtes auch nur eines abwesenden Wählers ein schwererer Hinderungsgrund sei als der Widerspruch vieler anwesender[1]); und er erbot sich auf Grund kaiserlicher und päpstlicher Privilegien den Beweis anzutreten, daß seinem Kloster von jeher gleiches Wahlrecht zugestanden habe, wie den Brandenburger Domherren. Ob in dieser Richtung beweiskräftige Urkunden im Kloster wirklich vorhanden waren, wissen wir nicht; wir kennen nur das 1187 von Bischo Balderam erlassene Wahlreglement[2]).

Dieser eine Grund hätte genügen müssen, um die Ungültigkeit der Wahl zu erweisen; aber der Leitzkauer betonte weiter, Ludolf sei gar nicht wählbar gewesen, da er nicht Mitglied der brandenburgischen Kirche sei; er habe deshalb höchstens postuliert werden können. In dieser Form freilich, wie ihn die Papsturkunde wiedergibt, ist der Einwurf unbegründet; weder eine der Brandenburger und Leitzkauer Wahlverordnungen[3]), noch auch irgend eine Bestimmung des allgemeinen Kirchenrechts schrieb vor, daß der Gewählte stets aus dem Schoße der zu besetzenden Kirche genommen werden müsse; und zudem war ja auch der Kandidat der Leitzkauer ein auswärtiger, magdeburgischer Geistlicher. Wahrscheinlich hatte der Vertreter der Leitzkauer gegen Ludolf geltend gemacht, daß er, der Magdeburger Domherr, nicht Mönch sei. Das brandenburgische Domkapitel aber war ein Prämonstratenserstift, und allerdings hatte Innocenz III. den Rechtssatz bestätigt, daß ein Weltgeistlicher nicht zu einer Würde in einem Kloster gewählt werden dürfe[4]).

1) C. 36 X de electione 1, 6: . . . cum plus in talibus consueverit contemptus unius obesse quam multorum contradictio in presenti. So hatte 1215 Innocenz III. bei einer Bischofswahl in Cremona entschieden (Potthast 4989), und diese Entscheidung fand dann Aufnahme in die Dekretalen Gregors IX.

2) Riedel A X, 77, Nr. 10.

3) Die Urkunde Balderams für Brandenburg (Riedel A VIII, 114 f., Nr. 27) hatte bestimmt, der zu Wählende solle nach Möglichkeit de gremio ipsius ecclesie genommen werden, und wenn dort kein geeigneter Kandidat sich fände, alias idonea persona ab eis libere assumatur. Ähnlich Clemens III. für Brandenburg (Jaffé-L. 16259): wenn im Schoße der Kirche kein geeigneter Kandidat sei, de alia ecclesia eligendi personam idoneam licentiam habeatis. Das Wahlreglement Siegfrieds II. von 1217 hatte gar keine Schranke (Riedel A VIII, 135, Nr. 48): es durfte gewählt werden de gremio ecclesie vel aliunde. Die Urkunde Balderams für die Leitzkauer endlich (Riedel A X, 77, Nr. 10) hat nur das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht geregelt.

4) Potthast 571, 1199 Januar 11; die Urkunde von Gregor IX. in die Dekretalensammlung aufgenommen, c. 37 X. de electione 1, 6. Übrigens

Danach war Wichmann, der Prämonstratenserpropst, zweifellos wählbar, die Brandenburger aber hätten auch nach ihrem neuen Wahlreglement Ludolf höchstens postulieren dürfen. Der Leitzkauer brachte noch andere, nicht namhaft gemachte Gründe gegen die brandenburgische Wahl vor, und kam schließlich mit der Bitte heraus, der Papst möge, da die Wahl Ludolfs nichtig sei, den Kandidaten seines Stifts, Propst Wichmann, bestätigen.

Honorius erklärte, unter ausdrücklicher Anerkennung des Wahlrechts beider Kirchen für die Zukunft [1]), nach voraufgegangener Beratung im Konsistorium beide Wahlen im vorliegenden Falle für ungültig; damit war durch Devolution das Recht, den erledigten Stuhl zu besetzen, an ihn selbst gefallen [2]), und er übertrug das Bistum dem im Gefolge des Erzbischofs Albrecht an der Kurie anwesenden Dekan des magdeburgischen Domkapitels, Magister Gernand, einem hervorragenden Gelehrten [3]). Zwar war er ebensowenig wie sein Stiftsbruder Ludolf von Schwaneberg Prämonstratenser, aber ein solcher Mangel wurde natürlich durch die päpstliche Ernennung beseitigt. Um die Mitte des Mai waren die Verhandlungen abgeschlossen, und es ergingen nun zur Publizierung der päpstlichen Entscheidung eine Reihe von Urkunden. Erzbischof Albrecht erhielt die Weisung, seinen bisherigen Dekan in das Bistum einzuführen [4]), ein Befehl, dem er freilich nicht nachkommen konnte, da er noch auf lange Zeit als Reichslegat in Italien weilte [5]); Domkapitel und Geistlichkeit von Brandenburg einerseits, Vasallen und Ministerialen des Bistums andererseits, wurden durch gleichlautende Schreiben von der Ernennung des neuen Bischofs in Kenntnis gesetzt und zum Ge-

---

hatte Bischof Wigger, der frühere Prämonstratenserpropst, als er 1139 den Leitzkauern das Recht der Bischofs- und Propstwahl bestätigte, ausdrücklich verfügt, „quod si ibi (scil. in ipsa ecclesia) idonea persona non inveniretur, quod non facile futurum credimus, de qualibet alia ecclesia eiusdem canonice professionis religiosam et idoneam personam in episcopum aut prepositum eligendi libertatem habeant et auctoritatem" (Riedel A X, 70, Nr. 2). In den späteren brandenburgischen und leitzkauischen Urkunden fehlt, wie bemerkt (vgl. die vorhergehende Anmerkung), der hervorgehobene Passus.

1) Beilage II, Nr. 5: . . . ut salva sint utriusque ecclesie in posterum iura sua.

2) C. 41 X de electione 1, 6.

3) Vgl. S. 2 Anm. 1, was der Verfasser der sächsischen summa über Gernand sagt.

4) Beilage II, Nr. 5.

5) Albrecht erscheint erst 1224 Dezember 3 wieder in Magdeburg (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 719), Gernand dagegen bereits 1224 März 1 (Nr. 710).

horsam gegen ihn aufgefordert [1]). Und als besondere Vergünstigung wurde Gernand erlaubt, daß er auch in seiner neuen Stellung eine Pfründe im magdeburgischen Domkapitel behalten dürfe [2]) — nicht in dem Sinne natürlich, daß er etwa Dekan blieb; diese Würde mußte neu besetzt werden durch einen in Magdeburg residierenden Geistlichen, und Honorius selbst traf alsbald betreffs einer Neuwahl seine Anordnungen [3]). Aber Gernand blieb doch nach wie vor Domherr in Magdeburg, seine Name findet sich auch späterhin unter den Kanonikern von St. Moritz, und zwar an dem ihm jetzt gebührenden Ehrenplatz, vor Propst und Dekan [4]). Am 29. Mai, dem Sonntag nach Pfingsten, empfing Gernand die Bischofsweihe zu Alatri [5]). Eigentlich war es ja ein grober Verstoß gegen die Abmachungen des Wormser Konkordates, daß er, der reichsdeutsche Bischof, vor Empfang der Regalien konsekriert wurde; aber es ist dies nicht der einzige Fall in jenen Jahren, daß ein Kirchenfürst aus Deutschland, dem an der Kurie selbst seine neue Würde übertragen wurde, dort sich sofort vom Papste weihen ließ: man mochte am päpstlichen Hofe das Konkordat wohl so umdeuten, daß ein deutscher electus, wenn er sich südlich der Alpen befand, zu behandeln sei wie die Bischöfe aus Reichsitalien, und denen sollten ja allerdings erst nach der Weihe die Regalien verliehen werden [6]).

---

1) Beilage II, Nr. 3 u. 4.

2) Beilage II, Nr. 2.

3) Pressutti, Regesta Honorii papae III, Nr. 3956; MG. epistolae selectae saeculi XIII, vol. I, 139, Nr. 198. — Gernands Nachfolger als Dekan, der bisherige Domherr Friedrich von Meiendorf, findet sich in seiner neuen Würde zuerst 1224 Dezember 3 (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 719), in der ersten bekannten Urkunde, die Erzbischof Albrecht nach seiner Reise wieder in Magdeburg ausstellte; man scheint dort also tatsächlich auf Grund der päpstlichen Anordnung mit der Neubesetzung des Dekanats bis zu seiner Rückkehr gewartet zu haben.

4) 1225 August 13 (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 740); überhaupt hält er sich späterhin ungewöhnlich oft in Magdeburg auf, wo er den vielfach abwesenden Erzbischof vertreten zu haben scheint, vgl. die Urkunde Gernands von 1226 für das Kloster Unser lieben Frauen zu Magdeburg (Hertel, UB. d. Kl. U. l. Fr. 100 f., Nr. 107), die er ausstellt auctoritate domini nostri Alberti Magdeburgensis archiepiscopi, cuius vice fungimur.

5) G. Sello, Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. V, 524 f., berechnet nach den anni pontificatus richtig, daß Gernands Weihe zum Bischof am 29. Mai oder am 5. Juni stattgefunden haben müsse. Hierzu ist folgendes zu beachten am 17. Mai 1222 ist der an der Kurie anwesende Gernand noch electus (vgl. Beilage II, Nr. 2), was zu Sellos Berechnung stimmt; am 4. Juni aber kommt er bereits als episcopus in einer Urkunde Albrechts von Magdeburg vor; das ergibt als Tag der Weihe 1222 Mai 29.

6) Dieselbe unregelmäßige Reihenfolge, erst Weihe durch den Papst, dann

Unmittelbar nach seiner Konsekrierung verließ Bischof Gernand von Brandenburg, wieder im Gefolge seines Metropoliten Albrecht, den päpstlichen Hof[1]). Schon am 4. Juni finden wir die beiden im Ravennatischen, von dort zogen sie vermutlich poaufwärts in die Gegend von Cremona und Pavia und dann auf der alten via Aemilia wieder nach Süden. Im Februar und März des folgenden Jahres treffen wir beide am Kaiserhof bei Friedrich II., wo Albrecht in Sachen seiner Reichslegatur zu tun hatte, Gernand sich wohl die Regalien holte. Von Capua begleiteten sie den Kaiser über San Germano und Monte San Giovanni bis Ferentino, mannigfach sich an den Reichsgeschäften beteiligend. Dann gingen sie wiederum nordwärts in Albrechts Legationsbezirk. Wieder sehen wir sie von Rimini aus die alte Römerstraße benutzen; über Forli gelangten sie nach Cremona, um dann nochmals nach Bologna zurückzureisen. Hier treffen wir sie am 20. Oktober 1223 zum letzten Male zusammen; während Albrecht sich dem Reichsdienste in Italien noch weiter widmete[2]), zog Gernand im Winter 1223/24 der Heimat zu. Am 1. März 1224 weilte er in Magdeburg[3]), und bald darauf — wenn nicht schon vorher — wird er endlich seine Diözese, die seit drei Jahren ohne Bischof war, betreten haben.

Es ist ein hervorragendes Zeugnis für die gute Ordnung, die unter Erzbischof Albrecht in Magdeburg herrschte, daß keiner der beiden Erwählten von 1221, weder vor noch nach der Entscheidung des Prozesses, einen Versuch gemacht hat, sich gewaltsam in den Besitz des Bistums Brandenburg zu setzen; ist es doch sonst bei Bischofswahlen eine nur allzuhäufige Erscheinung, daß Kandidaten, denen die ersehnte Würde auf dem Rechtsweg unerreichbar war, mit Waffengewalt sie zu

---

Investitur, findet sich 1227 Juni bei Siegfried von Regensburg (vgl. meine Arbeit über die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II., 1. Teil, S. 115), während bei dem ebenfalls in Italien weilenden Oliver von Paderborn die Weihe erst nach der Belehnung stattfand, 1225 (a. a. O. 94 f.).

1) Für den folgenden Abschnitt verweise ich auf die als Beilage angefügten Regesten zur italienischen Reise Gernands, wo sich die nötigen Nachweise finden.

2) Albrecht von Magdeburg ist weiterhin als Reichslegat in Italien (Böhmer-Ficker-Winkelmann 12881, 12882, 12885, 12894; letztere Urkunde aus Bagnacavallo bei Ravenna, 1224 August 26); dann scheint er vor der Heimreise den Kaiser noch einmal in Catania aufgesucht zu haben, 1224 September (BöhmerFicker 1541); am 3. Dezember 1224 ist er wieder in Magdeburg (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 719).

3) Mülverstedt, Regesten II Nr. 710.

gewinnen suchten[1]). Ludolf von Schwanebeck blieb Domherr in Magdeburg und muß sich dort großen Ansehens erfreut haben; nach einigen Jahren wurde ihm neben seiner Pfründe noch die eines Scholastikus im Mainzer Domkapitel übertragen, die er etwa zehn Jahre innehatte[2]). Da er jedoch seinen festen Sitz in Magdeburg behielt, und den Mainzern auf die Dauer ein abwesender Scholastikus nicht genügen konnte[3]), so vergaben sie die Würde schließlich an einen anderen Geistlichen, Johannes[4]). Für die einflußreiche Stellung, die Ludolf in Magdeburg einnahm, zeugt besonders auch, daß der päpstliche Kardinaldiakon und Legat für Deutschland Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano ihn nebst zwei anderen Geistlichen 1230 beauftragte, die sämtlichen Klöster, Kollegiat- und Hochstifter in den Diözesen Magdeburg, Brandenburg und Havelberg zu visitieren und zu reformieren[5]). Ludolf starb vermutlich zu Anfang der vierziger Jahre des Jahrhunderts[6]).

Auch Propst Wichmann leitete, nachdem die Entscheidung im Brandenburger Wahlstreit gegen ihn ausgefallen war, einstweilen ruhig

---

1) Diesen Versuch machte in den Jahren 1223—1225 der Erwählte Heinrich in Paderborn (vgl. meine oben S. 9 Anm. 6 zitierte Arbeit S. 84 ff.), 1226—1227 der Erwählte Gottfried in Regensburg (S. 112 ff.).

2) Mit dem Titel eines Mainzer Scholastikus findet sich Ludolf von Schwanebeck zuerst 1225 Januar 30 (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 735), zuletzt 1232 Juni 4 (Nr. 977). Daß er seine Pfründe im Mainzer Domkapitel, nicht etwa in einer anderen Kollegiatkirche innehatte, geht zwar aus keiner Magdeburger Urkunde hervor, wohl aber findet sich Ludolf einmal ausdrücklich bezeichnet als scholasticus maioris ecclesie in Moguntine (sic!) in einem Naumburger Diplom von 1230 Februar 6 (Mülverstedt, Regesten III, Nr. 439).

3) Ich habe den Namen Ludolfs nur ein einziges Mal in einer Mainzer Urkunde gefunden, und diese ist 1225 Juli 23 von Erzbischof Siegfried II. in Erfurt ausgestellt (Böhmer-Will, Mainzer Regesten, Siegfried II., Nr. 491); hier also wird sich Ludolf, dem nicht lange vorher die Pfründe verliehen war, dem Erzbischof vorgestellt haben, um dann nach Magdeburg zurückzukehren, wo er schon 1225 August 10 wieder weilt (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 739). Es muß somit bezweifelt werden, daß Ludolf überhaupt in Mainz gewesen ist.

4) Wie bemerkt, führt Ludolf zuletzt 1232 Juni 4 seinen Mainzer Titel (Mülverstedt II, Nr. 977); bei seiner nächsten Erwähnung, 1235 Juni 9 (Nr. 1040), ist er wieder wie vor 1225 einfacher Magdeburger Domherr; dazu stimmt, daß 1236 Juli 31 sich bei Erzbischof Siegfried III. von Mainz der neue Domscholastikus Johannes findet (Böhmer-Will, Siegfried III., Nr. 223).

5) Böhmer-Ficker-Winkelmann 10100. Mülverstedt, Regesten II, verzeichnet die Urkunde zweimal, Nr. 656 (zum Jahre 1221—1240) und Nr. 875 (zum Jahr 1229?).

6) Sein Name findet sich zum letzten Male 1241 Dezember 5 in einer Urkunde des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 1147).

sein Liebfrauenkloster weiter (bis 1228 oder 1229)[1]. Seine weiteren Lebensschicksale gehören nicht hierher; er wandte sich später ganz den Dominikanern zu, die er 1224 nach Magdeburg gebracht hatte[2]), und starb schließlich hochbetagt im Jahre 1270 als erster Prior des Dominikanerstifts zu Neuruppin[3]). Nichts zeigt deutlicher, wie völlig sich die beiden Bistumskandidaten mit der päpstlichen Entscheidung ausgesöhnt hatten, als daß sie beide in Urkunden des Bischofs Gernand als Zeugen vorkommen[4]).

Der Versuch des brandenburgischen Domkapitels, auf Grund der Wahlordnung von 1216 die Leitzkauer vom Rechte der Mitwahl zu verdrängen, war also für dieses Mal gescheitert, und es vergingen noch Jahrzehnte, bis es den Brandenburgern gelang, ihr ausschließliches Recht zur Bischofswahl durchzusetzen[5]).

Anhang.

Zur Baugeschichte der Marienkirche in Brandenburg.

Wenn irgend eines Prozesses wegen sich Geistliche einer Diözese für längere Zeit an der päpstlichen Kurie aufhielten, so geschah es oft, daß sie die Gelegenheit benutzten, gleichzeitig andere Wünsche, die ihre Brüder in der Heimat hegten, vor dem heiligen Vater zur Sprache zu bringen: dann trugen sie wohl außer dem Briefe, der das päpstliche Urteil enthielt, das sie eingeholt hatten, noch einen oder den anderen Gnadenerlaß mit heim.

So erhielten auch im Jahre 1222 die Brandenburger außer der Entscheidung ihres Wahlstreites, um derenwillen sie gekommen waren, noch eine Urkunde, die sich auf ihre Marienkirche bezog, und die deshalb des Interesses nicht entbehrt[6]).

Die alte, der Jungfrau Maria geweihte Kirche auf dem Harlunger-

---

1) Er wird als Zeuge zuletzt 1228 genannt (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 863); der neue Propst Johann findet sich 1229 Dezember 12 (Nr. 882).

2) Magdeburger Schöppenchronik (ed. Janicke) S. 146.

3) Über Wichmanns späteres Leben und die Legenden, die sich an ihn knüpfen, vgl. F. Winter, Magdeburger Geschichtsblätter XI, 183 ff. und A. Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III., 132 f.

4) 1228 Wichmann Zeuge bei Gernand (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 863); 1230 Mai 1 Ludolf Zeuge bei Gernand (Nr. 900).

5) Vgl. über die weiteren Kämpfe zwischen Brandenburg und Leitzkau Riedel A VIII, 72 ff., und besonders G. Sello, Magdeburger Geschichtsblätter XXVI, 253 ff.

6) Vgl. Beilage II, Nr. 1.

berg bei Brandenburg — jetzt erhebt sich an ihrer Stelle ein Kriegerdenkmal — war bekanntlich eines der ältesten und schönsten Denkmäler der Backsteinbaukunst in der Mark, bis im Jahre 1722 der ehrwürdige, schon zur Ruine gewordene Bau dem praktischen und unkünstlerischen Sinne König Friedrich Wilhelms I. zum Opfer fiel, der die Kirche abbrechen ließ, um Steine für den Bau der Potsdamer Waisenhäuser zu gewinnen[1]).

Über die älteste Geschichte der Marienkirche steht mit Sicherheit nur fest, daß sie von Markgraf Otto I. dem Domkapitel geschenkt wurde (zwischen 1161 und 1166)[2]). Ob nun die bis ins 18. Jahrhundert stehende Backsteinkirche identisch war mit jenem alten, im 12. Jahrhundert erwähnten Gotteshaus, war strittig[3]). Der erste Kenner der märkischen Backsteinbauten, Adler, vertrat mit Entschiedenheit die Ansicht, daß die Kirche auf dem Harlungerberge wesentlich jünger sein müsse, als die sicher dem 12. Jahrhundert entstammende Godehardikirche und die Peterskapelle. „Im Gegenteil weist alles auf einen vom Domkapitel zu Brandenburg veranlaßten Neubau des Heiligtums, als großartige Wallfahrtskirche, hin, der mit der Hülfe Magdeburger Baumeister etwa 1230—1250 hergestellt wurde[4])." Auf die Mitwirkung

---

1) Vgl. G. Sello, Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. V, 537—544.

2) In den Urkunden, die bei der Errichtung des Domkapitels 1161 von Bischof Wilmar (Riedel A VIII, 104 f., Nr. 15) und Erzbischof Wichmann (105 f., Nr. 16) ausgestellt wurden, wird die Kirche noch nicht als Besitzstück desselben genannt; dies geschieht zuerst in der Urkunde Wilmars von 1166 (107, Nr. 19).

3) Man hat die Kirche sogar mit dem alten slavischen Triglavheiligtum identifizieren wollen. Keine einwandsfreie Quelle freilich gibt an, daß der alte heidnische Tempel auf dem Harlungerberg lag; aber für jeden, der die unvermittelt aus der damals natürlich ganz versumpften Ebene emporsteigende Höhe gesehen hat, wird es auch ohne den quellenmäßigen Nachweis ganz sicher sein, daß dieser Berg allein der religiöse Mittelpunkt der Heveller sein konnte. Pribislaw-Heinrich machte dem heidnischen Kult ein Ende (Brandenb. Bistumschronik, MG. SS. XXV, 484 f.). Von ihm wird dann Otto I. die Stätte der Triglavverehrung geerbt haben, um sie seinerseits den Domherren weiterzuschenken. Auch der Umstand, daß die Kirche auf dem Harlungerberg so früh schon ein gesuchter, wunderkräftiger Wallfahrtsort war, spricht sehr dafür, daß hier, wie so oft, die christlichen Sendboten einfach die heidnische Kultstätte in eine ihrem Gotte und ihren Heiligen geweihte umwandelten. Nicht unwahrscheinlich ist die Legende, daß diese Umwandlung schon unter Pribislaw-Heinrich geschah; für eine Identität der heidnischen und christlichen Tempelbauten ist damit natürlich gar nichts bewiesen (vgl. G. Sello a. a. O. V, 538).

4) F. Adler, Mittelalterliche Backsteinbauwerke des Preußischen Staates Bd. I, Die Mark Brandenburg S. 7, Spalte 2.

von Magdeburgern glaubte Adler schließen zu müssen wegen mannigfacher Übereinstimmungen der Liebfrauenkirche mit magdeburgischen Bauten.

Unsere Urkunde zeigt, daß die lediglich auf Grund des architektonischen Befundes aufgestellte Vermutung in geradezu überraschender Weise zutrifft: nur in der Annahme der Bauzeit hat sich Adler um ein geringes geirrt. Das alte, wohl sehr bescheidene Marienkirchlein — so erzählt die Urkunde — hatte, nachdem dort wiederholt sich Wunder ereignet hatten, und die Stätte als Wallfahrtsort in Aufnahme gekommen war, nicht mehr genügt, und deshalb hatten sich die Domherren zu einem größeren Neubau entschlossen. Beim Bau aber waren ihnen dann, wie es oft genug geht — so gleichzeitig den Magdeburgern bei ihrem Dombau[1]) —, die Gelder ausgegangen. Deshalb verfügte der Papst, daß allen, die am Geburtstage der heiligen Jungfrau (8. September) nach dem Harlungerberge wallfahrteten und dort eine milde Gabe für den Kirchenbau spendeten, ein Ablaß von 20 Tagen zuteil werden sollte. Nachdem auf diesem Wege neue Mittel gewonnen waren, wird dann Bischof Gernand den angefangenen Bau zu Ende geführt haben; und daß magdeburgische Baumeister ihm dabei geholfen haben, ist wegen der lebhaften Beziehungen, die gerade er, der Magdeburger Domherr, fortwährend mit seiner Metropole unterhielt, höchst wahrscheinlich.

Am 21. März 1222 also hatte Papst Honorius III. die Mittel gewährt, den halb vollendeten Kirchenbau fertig zu stellen; und merkwürdig, beinahe auf den Tag ein halbes Jahrtausend später, am 20. April 1722[2]), gingen die Handwerker König Friedrich Wilhelms I. daran, das halb verfallene Gotteshaus ganz niederzureißen.

---

1) Nachdem der alte Magdeburger Dom 1207 April 20 ein Raub der Flammen geworden war, legten im Hochsommer oder Herbst desselben Jahres Erzbischof Albrecht und die Kardinallegaten Hugo von Ostia und Leo von S. Croce den Grundstein zum Neubau (Magdeburger Schöppenchronik, ed. Janicke 131 f., vgl. Böhmer-Ficker-Winkelmann 9988b). Aber schon 1222 Mai 17, also während Albrechts und Gernands Aufenthalt an der Kurie, mußte Honorius III. auch den Magdeburgern die zur Fortführung des Baues fehlenden Mittel gewähren (MG. epistolae selectae saec. XIII, vol. I, 138 f., Nr. 197; Pressutti, Regesta Honorii papae III., Nr. 3954; vgl. auch Raynald, Annales ecclesiastici ad annum 1222, cap. 41).'

2) Vgl. G. Sello a. a. O V, 544.

Beilagen.

I. Regesten zur italienischen Reise Gernands (1221—1224).

Gernand ist wohl der bedeutendste Bischof von Brandenburg im 13. Jahrhundert. Er tritt nicht nur hervor als ein tüchtiger Mann der Wissenschaft; auch in der politischen Geschichte der Mark spielt er eine große Rolle. Er ist es, der in zähem Kampfe gegen die Markgrafen Johann I. und Otto III. um die Zehnten stritt; er erkannte wohl die prinzipielle Bedeutung, welche der Anspruch der weltlichen Landesherren auf die kirchlichen Steuern in seiner Diözese hatte. Es handelte sich um die bisherige reichsfreie Stellung des Bistums Brandenburg, welche die askanischen Markgrafen zu beseitigen trachteten, und welche ja auch schließlich ihren Rechtsnachfolgern zum Opfer fiel. Gernands politischer Lehrmeister ist Erzbischof Albrecht von Magdeburg, einer der letzten großen Kirchenfürsten der ausgehenden Stauferzeit, der noch die Traditionen hochhielt, die durch Kaiser Friedrich I. und seine Bischöfe geschaffen waren: Albrecht verstand es wie seine Vorgänger Wichmann und Ludolf, ein guter Reichsfürst und ein guter Territorialherr gleichzeitig zu sein. Mit ihm hat Gernand im Dienste des Reichs Italien bereist, und zweifellos werden die Eindrücke, die er dort von der Stellung, den Rechten und Pflichten eines Reichsbischofs empfangen hat, ihn mit dazu angetrieben haben, später so energisch für die von den weltlichen Territorialherren bedrohte reichsunmittelbare Stellung seines Bistums einzutreten. Darum eben lohnt es sich, Gernands Reise durch Italien zu verfolgen.

An allen Orten, wo wir ihn mit Sicherheit nachweisen können, erscheint er in der Begleitung Albrechts von Magdeburg; deshalb wird es erlaubt sein, sein Itinerar hie und da durch das des Erzbischofs zu vervollständigen.

1221 September 20, Magdeburg, Zeuge in zwei Urkunden des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg; v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis II, Nr. 640, 644. Die zweite der Urkunden trägt actum Magdeburg, datum Würzburg; hieraus und aus dem Umstande, daß die Reisebegleitung des Erzbischofs, die wir aus der gleich zu nennenden Urkunde von 1221 November 9 kennen, nach Nr. 644 am 20. September bereits so gut wie vollständig um den Erzbischof versammelt war, geht hervor, daß er wohl unmittelbar nach dem 21. September (vgl. das nächste Regest) die Reise nach Italien angetreten hat.

— September 21, Magdeburg, Zeuge in Urkunde des Erzbischofs Albrecht; Mülverstedt III, Nr. 374.

— November 8, Würzburg, Albrecht von Magdeburg datiert die oben (zu September 20) genannte Urkunde, Mülverstedt II, Nr. 644.

— November 9, Ochsenfurt, Zeuge in Urkunde Albrechts von Magdeburg, Mülverstedt II, Nr. 645.

1222 März 21, Anagni, Aufenthalt Albrechts von Magdeburg und mithin auch Gernands an der Kurie wahrscheinlich wegen der an diesem Tage ausgestellten, in Beilage II, Nr. 1 mitgeteilten Urkunde für die Marienkirche in Brandenburg. Es ist unwahrscheinlich, daß der beim Papst anwesende brandenburgische Domherr, welcher dort seinen Prozeß um die Bestätigung der Wahl Ludolfs verlor, gleichzeitig sich erfolgreich um einen Ablaßbrief

bemühte. Albrecht wird denselben den Brandenburgern verschafft haben, wie er seinen Magdeburger Domherren eine ähnliche Vergünstigung erwirkte, 1222 Mai 17 (MG. epistolae selectae saec. XIII, Bd. I, 138 f., Nr. 197; Pressutti 3954). Auch geht nach dem Kongreß von Veroli die Ernennung Gernands zum Bischof mit einer Schnelligkeit vor sich, die nur durch die Annahme erklärlich wird, Gernand habe sich bereits vorher dem Papste vorgestellt.

1222 April, Capua, Albrecht von Magdeburg und daher wohl auch Gernand anwesend beim Kaiser; Böhmer-Ficker 1381.

— April, Aquino, desgl. Böhmer-Ficker 1383.

— April 20, Veroli, desgl. Böhmer-Ficker 1387; auf dem Kongreß, den hier Kaiser und Papst abhalten, wird Albrecht zum Reichslegaten ernannt.

— Mai, Alatri, Albrecht und Gernand anwesend bei Papst Honorius III., wie aus den mitgeteilten Urkunden 2—5 (Mai 17, 18) hervorgeht; Ernennung Gernands zum Bischof von Brandenburg.

— Mai 29, Alatri, Weihe Gernands zum Bischof von Brandenburg, vgl. oben S. 9 Anm. 5. Unmittelbar darauf Abreise Albrechts und Gernands.

— Juni 4, Porto (bei Ravenna), Zeuge in Urkunde des Erzbischofs Albrecht, Böhmer-Ficker-Winkelmann 12834.

— August, Cremona, Albrecht und daher auch Gernand wahrscheinlich dort anwesend, Ann. Placentini Guelfi, MG. SS. XVIII, 438.

— Ende August bis Anfang September, in der Gegend von Imola, Albrecht und daher auch Gernand wahrscheinlich dort anwesend; Savioli, Annali Bolognesi III 2, 26—29, Nr. 527—529. — Mittarelli, Accessiones Faventinae 475. Da Albrecht in den Kampf, den Bologna und Faenza gegen Imola führten, eingreift, alle drei Städte aber an der via Aemilia liegen, darf die Benutzung dieser Straße angenommen werden.

1223 Februar 5, Capua, Albrecht und Gernand Zeugen in einer Urkunde Kaiser Friedrichs II., Böhmer-Ficker 1437; aus dem Umstande, daß die ganze Zeugenreihe nur aus reichsdeutschen Bischöfen besteht, und daß der Inhalt der Urkunde sich auf die beschränkten Rechte eines Bischofs bezieht, qui insignia sua de manu imperiali non receperit, darf man schließen, daß Gernand an diesem Tage bereits im Besitz der Regalien war; er wird sie kurz vorher empfangen haben, denn im Januar waren er und Albrecht, wie Böhmer-Ficker 1435 zeigt, noch nicht beim Kaiser. Albrecht und Gernand auch Zeugen in Böhmer-Ficker 1438 vom gleichen Tage.

— Februar, Capua, Albrecht und Gernand Zeugen in drei Urkunden des Kaisers, Böhmer-Ficker 1439—1441.

— Februar 18, San Germano, Albrecht und Gernand dort anwesend nach dem Briefe des Bischofs Konrad von Hildesheim; Böhmer-Ficker 1447.

— Februar, Monte San Giovanni, Albrecht und Gernand Zeugen in einer Urkunde des Kaisers, Böhmer-Ficker 1450.

— März, Ferentino, desgleichen in sechs Urkunden des Kaisers, Böhmer-Ficker 1457—1461, 1463. Zu Ferentino fand damals eine Zusammenkunft des Papstes Honorius III. mit dem Kaiser Friedrich II. statt.

— März 11, Ferentino, desgleichen, Böhmer-Ficker 1468.

— März 12, Ferentino, Albrecht, Gernand und noch fünf weitere deutsche Bischöfe schreiben gemeinsam an die Äbtissin von Mariengarten bei Goslar, Böhmer-Ficker 1471. Wenige Tage darauf Schluß des Kongresses; Albrecht und Gernand verschwinden wieder aus den Zeugenreihen der Kaiserurkunden.

— Juni 4, Forli, vielleicht Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg; Böhmer-Ficker-Winkelmann 12866.

— Juli 5, Cremona, Zeuge in einer Urkunde Albrechts; Böhmer-Ficker-Winkelmann 12869.

1223 September 2, Meldula (etwas südlich von Forli), Albrecht und daher wahrscheinlich auch Gernand dort anwesend; Böhmer-Ficker-Winkelmann 12874.

— September 16, Imola, Albrecht und daher wahrscheinlich auch Gernand dort anwesend; Böhmer-Ficker-Winkelmann 12875.

— Oktober 20, Bologna, Zeuge in einer Urkunde Albrechts; Böhmer-Ficker-Winkelmann 12878.

1224 März 1, Magdeburg, urkundet für das Nikolaistift zu Magdeburg; Riedel, A XXIV, 329 f., Nr. 9; Mülverstedt II, Nr. 710.

II. Urkunden[1]).

1.

Hororius III. gewährt allen, die am Tage Mariä Geburt nach der Marienkirche in Brandenburg wallfahren und dort ein Almosen zur Fortführung des angefangenen Kirchenbaues spenden, einen Ablaß von zwanzig Tagen. 1222 März 21.

Arch. Vat. Reg. Vat. 11. f. 226b. nr. 334. Pressutti, Regesta Honorii papae III. 3879.

Honorius episcopus servus servorum dei universis Christi fidelibus in festo Nativitatis beate Virginis[2]) ad Brandeburgensem ecclesiam annis singulis accessuris salutem et apostolicam benedictionem. Quoniam, ut ait apostolus[3]), omnes stabimus ante tribunal Christi[4]), recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum sive malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire et eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in celis, firmam spem fiduciamque tenentes, quod qui parce seminat, parce et metet et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet vitam eternam[5]). Cum igitur dilecti filii Brandeburgense capitulum in Brandeburg, ubi dominus Jhesus Christus per merita beate Virginis plura dignatus est sicut accepimus miracula operari, ecclesiam in honorem ipsius Virginis de novo construere ceperint nec ad ipsam consummandam proprie sibi suppetant facultates, universitatem vestram monemus et exhortamur in domino atque in remissionem vobis iniungimus peccatorum, quatenus de bonis a Deo vobis collatis pias elemosinas et grata eis caritatis subsidia erogetis, ut per subventionem vestram opus quod inceperunt, possint perficere et vos per hec et alia bona que domino inspirante feceritis, ad eterna possitis gaudia pervenire. Nos enim de omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate omnibus qui

1) Die Urkunden 1—4 entstammen den Vatikanischen Registern. Für die Vermittelung der Abschriften habe ich dem Kgl. preußischen historischen Institut zu Rom, für die Kollation dem früheren Direktor desselben, Herrn Professor Dr. Schulte, zu danken. Um eine gewisse Gleichmäßigkeit zwischen diesen und der fünften Urkunde herzustellen, habe ich — außer bei Nr. 4 — die abgekürzten Formeln des Registers ergänzt.

2) September 8.

3) Das Register kürzt: Quoniam ut ait apostolus etc. usque vitam eternam. Ergänzt habe ich nach zwei anderen Urkunden desselben Papstes, nämlich a) 1224 März 18 für Bremen (Bremisches Urkundenbuch I. 152 f., Nr. 129, Potthast 7196), b) 1225 Juli 31 für das Kloster Arendsee (Riedel A XXII, 14 f., Nr. 24, wo die Urkunde fälschlich Papst Honorius IV. zugeschrieben wird; Potthast 7451).

4) Röm. 14, 10; das Bremische Urkundenbuch weist a. a. O. fälschlich auf II. Kor. 5, 10.

5) II. Kor. 9, 6, vgl. Gal. 6, 8.

huic operi manus subventionis porrexerint. viginti dies de iniuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus. Datum Anagnie XII. kalendas Aprilis, pontificatus nostri anno sexto.

2.

Honorius III. erlaubt dem erwählten Bischof Gernand von Brandenburg, seine bisher im Domkapitel zu Magdeburg innegehabte Pfründe auch weiterhin zu behalten.
1222 Mai 17.

Arch. Vat. Reg. Vat. 11. f. 234 a. nr. 363. Pressutti 3955.

Honorius episcopus servus servorum dei dilecto filio ..[1]) electo Brandeburgensi salutem et apostolicam benedictionem. Licet tuis exigentibus meritis ad regimen Brandeburgensis ecclesie sis assumptus, tractus tamen sincero affectu quem ad Magdeburgensem geris ecclesiam, supplicasti ut prebendam. quam obtinuisti hactenus in eadem. tibi conservare de speciali gratia dignaremur. Nos igitur attendentes quod ipsi ecclesie opportuna potes obsequia exhibere ac ideo benigne tuis precibus annuentes prebendam ipsam tibi auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Alatri XVI. kalendas Junii pontificatus nostri anno sexto.

3.

Honorius III. teilt dem Domkapitel und der Geistlichkeit von Brandenburg mit, daß er den Magister Gernand zum Bischof von Brandenburg ernannt habe, und fordert dieselben auf, ihm Gehorsam zu leisten.
1222 Mai 18.

Arch. Vat. Reg. Vat. 11. f. 234 a. nr. 365. Pressutti 3961.

Honorius episcopus servus servorum dei capitulo et clero Brandeburgensibus salutem et apostolicam benedictionem. Dilecti filii magistri Gerlandi (sic!) nota probitatis et probata notitia nos induxit, ut ipsum Brandeburgensi preficeremus ecclesie in pastorem. firmam spem fiduciamque tenentes. quod ecclesia ipsa per eius industriam et temporalibus commodis et spiritualibus proficiet incrementis. Ideoque universitati vestre per apostolica scripta mandamus. quatenus ei sicut patri et pastori vestro reverentiam et obedientiam exhibentes eius salubria monita et mandata recipiatis humiliter et irrefragabiliter observetis. Alioquin sententiam quam rationabiliter tulerit in rebelles precipimus usque ad satisfationem condignam firmiter observari. Datum Alatri XV. kalendas Junii pontificatus nostri anno sexto.

4.

Honorius III. schreibt an die Vasallen, die Ministerialen und die übrigen Getreuen der brandenburgischen Kirche einen Brief gleichen Inhalts wie den an Domkapitel und Geistlichkeit (Nr. 3).
1222 Mai 18.

Das Register enthält a. a. O. (vgl. Nr. 3) den Zusatz: In eodem modo scriptum est universis vasallis, ministerialibus aliisque fidelibus Brandeburgensis ecclesie.

---

1) Gernand 1222—1241.

5.

Honorius III. teilt dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg mit, daß er sowohl die Wahl Ludolfs wie die des Propstes Wichmann zum Bischof von Brandenburg kassiert habe, daß er den magdeburgischen Dekan zum Bischof ernannt habe, und fordert den Erzbischof auf, den neuen Bischof in seine Diözese einzuführen.

[1222 Mai 18][1]).

Ausgabe von L. Rockinger nach der sächsischen summa prosarum dictaminis, dem Formelbuch des Ludolf von Hildesheim und dem Baumgartenberger Formelbuch in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte IX, 284—287; von H. Bärwald nach dem Baumgartenberger Formelbuch in fontes rerum Austriacarum B XXV, 39 f., vgl. 480[2]). Potthast 6750 (mit der Datierung 1221 Juli—Dezember). Pressutti 3670 (zum Jahre 1221).

Honorius episcopus servus servorum dei venerabili in Christo fratri . .[3]) Magdeburgensi archiepiscopo salutem et apostolicam benedictionem. Quia equa est via domini et iniquitas per eius semitas non transibit, nos, quos posuit dominus ad ovilis sui custodiam, constituti debitores cuilibet iuris sui, sollicite per semitas iustitie gradientes, eo auctore qui odit iniquitatem et iusticiam diligit, a calle rectitudinis non descendemus, nec ab equa latice iusticie quantum humana sinit condicio, deviamus. Sane constitutus in presencia nostra dilectus in Christo filius . . Brandenburgensis canonicus, ipsius ecclesie procurator, sollicite et cum instantia postulavit, ut electionem dilecti filii Ludolfi quem eadem ecclesia in episcopum elegerat et pastorem, auctoritate apostolica confirmare dignaremur. Ad hoc dilectus in Christo filius . ., sancte Marie in Liceke[4]) procurator, proposuit ex adverso, quod quia secundum iuris regulam plus operatur unius contemptus quam multorum contradictio[5]), dicti Ludolfi electio non valeat hac de causa, quia ecclesia in Liceke pari iure electionis et simili libertate eligendi a prima sua fundacione semper gavisa est, prout se papalibus et imperialibus privilegiis asseruit probaturum. Unde cum ecclesia Licekensis in electione Ludolfi contempta fuerit et exclusa, electionem ipsam petebat denunciari irritam et inanem. Asserebat preterea, quod sepedictus Ludolfus, membrum ipsius ecclesie nos existens, eligi non poterat, immo debebat verius postulari. Ex his et aliis causis cassari electionem Brandenburgensis ecclesie de Ludolfo, et Licekensis factam de Wicmanno sancte Marie in Magdeburg preposito tamquam canonicam petebat cum instancia confirmari. Nos igitur provida deliberacione pensantes, quod Brandenburgensis ecclesia propter preallegatas causas iure eligendi et modo quolibet ecclesie providendi se ipsam privaverat ista vice, considerantes etiam quod Licekensis

---

1) Das Datum ist nach den vorhergehenden Urkunden Nr. 3 und 4 ergänzt, da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die drei Briefe gleichzeitig oder fast gleichzeitig ausgegeben sind. Potthast und nach ihm Pressutti reihen die Urkunde zu früh ein.

2) Es ist natürlich nach den vielen Varianten der Formelbücher nicht möglich, einen Text herzustellen, der mit absoluter Sicherheit auch in den unwesentlichsten Details den Wortlaut des Originals wiedergibt. Im wesentlichen hat die Urkunde sicher so gelautet, wie sie hier abgedruckt ist. Wegen der Fehlerhaftigkeit der oben genannten Drucke und weil die Urkunde eng mit den vorher abgedruckten Briefen (2 bis 4) zusammenhängt, habe ich sie hier noch einmal in extenso wiedergegeben.

3) Albrecht 1205—1232.

4) So die lateinische Namensform von Leitzkau in Pressutti 2612.

5) Siehe oben S. 7 Anm. 1.

ecclesia, que non matrix principaliter, immo a Brandenburgensi ecclesia secundaria iudicatur, licet posset esse, quod haberet quantum ad electionem cum matrici ecclesia ius commune, non tamen posset aliquatenus nec deberet sine matrici ecclesia eidem modo quolibet providere, de maturo fratrum nostrorum consilio utramque electionem utriusque ecclesie sentenciando iudicavimus non tenere, ita tamen, ut salva sint utriusque ecclesie in posterum iura sua. Et quia ex fluxu temporis ad nos eiusdem ecclesie dinoscitur esse provisio devoluta, eidem in persona venerabilis in Christo Gernandi Magdeburgensis decani auctoritate apostolica providemus, fraternitati tue per apostolica scripta mandantes ut ipsum cum confirmationis et consecrationis munere ad propria revertentem Brandenburgensi ecclesie representans in corporalem possessionem iuris sui tam ecclesiastici quam mundani inducas, eundem et tuearis inductum, ita ut tua exinde devotio merito possit et debeat a sede apostolica commendari. [Datum Alatri XV. kalendas Junii pontificatus nostri anno sexto.]

II.

Neue Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten.

Von

Otto Meinardus.

(Fortsetzung.)

Befreiung und Sicherheit seines Landes erreichte Kurfürst Friedrich Wilhelm durch den Stockholmer Waffenstillstand vom 24. Juli 1641 nicht, noch viel weniger wollte Oxenstierna etwas von Verhandlungen über Pommern wissen. Die Forderungen der Schweden waren so beschaffen, „daß sie Unserer Intention, so wir bei dem vorseienden armistitio gehabt, gänzlich zuwiderlaufen; und können Wir keineswegs absehen, wie und welchergestalt bei dem kundbaren elenden Zustand der Mark zu Aufbringung einer so großen und hohen Contribution, als auf schwedischer Seite von Uns gefordert wird, würde zu gelangen sein", so reskribiert er am 25. April 1642 [1]) an seine nach Stockholm zur Abänderung gewisser Punkte und zur Feststellung der schwedischen Kontribution gesandten Räte Götzen und Leuchtmar.

Wir legen uns daher eine zweite Frage vor: Weshalb hat der Kurfürst seine Zwecke nicht erreicht?

In einem früheren Aufsatz dieser Zeitschrift [2]) habe ich nachzuweisen gesucht, daß zur Zeit des Todes Kurfürst Georg Wilhelms kein starkes schwedisches Heer die Marken bedrohte, daß die Schweden vielmehr noch überall in den umliegenden Ländern, in Schlesien, in Meklenburg, in

1) Prot. II, Einl. S. LVIII.
2) XII, 436 f.

Pommern und in der Altmark in Winterquartieren lagen und noch nicht die Absicht hatten, gemeinsam etwas gegen die mittelmärkischen Landesteile zu unternehmen. Diese Nachweisung hat Kalbe [1]) in seiner Dissertation als zutreffend anerkannt. Nur in der Altmark richtete Volkmann im November [2]) 1640 etwas aus. Im Dezember wird von einer Drohung Baners berichtet, Schwarzenberg solle die beiden seit dem dem Juli gefangenen höheren schwedischen Beamten, Lilienström und Kempendorf, ohne Lösegeld freigeben, sonst werde er, Stalhans, die Residenzstädte abbrennen und verwüsten lassen [3]), eine Drohung, die der junge Kurfürst, wie er am 9. Januar 1641 [4]) schreibt, nicht glauben kann; dennoch ist sie wahr, da die Tante des Kurfürsten die Nachricht an Schwarzenberg übermittelt hat [5]). Mitte Dezember heißt es, Stalhans wolle gegen Kottbus vorgehen [6]). Da hierdurch die Festung Peitz bedroht wurde, so hat Schwarzenberg die Befestigung offener Stellen der Stadt Kottbus angeordnet. Nun hat die Stadt gebeten, die hingesandte Garnison wieder fortzunehmen und den Feind nicht zu reizen. Darauf erteilte der Statthalter den Abgeordneten der Stadt einen nicht uninteressanten Bescheid. Ginge man darauf ein, so wäre der Feind bald Herr des Landes. „Wan sie es sonsten dahin bringen könten, daß vorhero die Schweden zusagten, SChD. und Dero Völker in diesen Landen nicht anzugreifen oder dieselbe zu beleidigen, besondern sie ruhig und unmolestiret verbleiben zu lassen, so möchte man auch in den schlesischen und andern benachbarten Landen sie, die Schweden, nicht beunruhigen." Damals wußte Schwarzenberg noch nichts vom Waffenstillstand; man sieht, für wie günstig er die Position der brandenburgischen Truppen hält, wenn er einen solchen inoffiziellen Stillstand der Waffen nicht nur der Erwägung für wert hält, sondern sogar in Vorschlag bringt. Ende Dezember operiert der in Kottbus liegende Rittmeister Strauß glücklich gegen Stalhans [7]).

Erst mit der Relation vom 21. Januar beginnen wieder die Berichte über das Vordringen der Schweden unter Stalhans gegen Kottbus, in der weiteren Absicht gegen die Residenzstädte [8]), und von Truppenteilen

1) a. a. O. S. 5.
2) U.-A. I, 377.
3) Prot. I, Nr. 34.
4) Prot. I, Nr. 78.
5) Prot. I, Nr. 34.
6) Prot. I, Nr. 54.
7) U.-A. I, 383.
8) U.-A. I, 399.

Axel Lilies aus Hinterpommern in den Oderbruch bei Küstrin[1]); in der Altmark ist alles still. Anfangs Februar meldet Schwarzenberg[2]), Stalhans habe das Amthaus Zossen belagert und niedergebrannt und seine Absicht bekundet, nun weiter gegen Berlin zu ziehen, so daß er sich dazu entschlossen habe, einen Teil der Vorstädte niederzubrennen, um die Stadt besser verteidigen zu können. Als weitere Berichte[3]) eingelaufen sind, stellt sich heraus, daß in Zossen nur das Gebäude unterm Tor und der Stall abgebrannt sind, die übrigen Gebäude sind gerettet. Nach der Brandlegung ist Stalhans abgezogen. Ja die ganze Affäre ist eigentlich, bis auf diesen Brand, für die Brandenburger günstig verlaufen; denn Stalhans sind 400 Gefangene „abgezwacket“[4]). Der schwedische General hat also seine Absicht gegen die Residenzstädte nicht ausführen können, er ist vielmehr zurückgeschlagen, und es ist in der Tat vor Ende März[5]) an dieser Stelle nichts wieder vorgegangen, obwohl am Anfang[6]) dieses Monats Drohungen seinerseits laut wurden.

Auch die aus Hinterpommern eingebrochenen Truppenteile gelingt es noch abzuhalten; erst Ende Februar[7]) nehmen sie Zehdenick und sind sogar erst nach dem Tode Schwarzenbergs weiter vorgedrungen.

Wie war nun die Lage in der Kurmark beschaffen, als am 8. Februar die kurfürstliche Ordre über die Änderung der Strategie und die Instruktion[8]) eintrafen, wonach man nur noch defensiv gegen die Schweden verfahren und Schwarzenberg darauf halten soll, „die Örter, so Wir noch in Unserer Gewalt haben, wenn sie solten attaquiret werden, bestermaßen zu mainteniren“? Durchaus nicht ungünstig für die Brandenburger: Stalhans zieht von Zossen wieder ab, an der meklenburgischen Grenze[9]) liegen die Streifscharen, welche ins Oderbruch eingefallen waren; die Schweden in der Altmark verhalten sich ruhig; die Werbener Schanze hält Hans Friedrich von Strantz in gutem Verteidigungszustande[10]). Einen um so tieferen Eindruck machte der Befehl des Kurfürsten auf den Statthalter, da er sich

1) U.-A. I, 402.
2) U.-A. I, 407 u. Prot. I, Nr. 124.
3) Prot. I, Nr. 140.
4) Prot. I, Nr. 132.
5) Prot. I, Nr. 227. Die ebenda NN. 154, 155.
6) Prot. I, Nr. 179.
7) U.-A. I, 430.
8) Prot. I, Nr. 64 Anm. u. U.-A. I. 405.
9) Prot. I, S. 135. Vgl. dazu U.-A. I, 402. P. S.
10) U.-A. I, 434 u. Prot. I, Nr. 185.

die bösen praktischen Folgen nicht verhehlte. Diese wollen wir an dieser Stelle nur berücksichtigen.

In der Relation vom 10. Februar[1]) werden einige derselben erörtert. Die Beitreibung der Lebensmittel für die kurfürstlichen Truppen geschah nicht bloß in den vom Feinde noch unbesetzten Kreisen der Mittelmark, sondern auch in den Kreisen der übrigen kurmärkischen Landesteile, obwohl in diesen die Hauptstädte von den Schweden innegehalten wurden. Dies war deshalb möglich, weil infolge der Überlegenheit der brandenburgischen Reiterei die Beitreibung des Unterhalts trotz jener schwedischen Besetzung der Städte erfolgen konnte. Wie soll es nun damit werden? fragt der Statthalter. „Wann man nun den Feind in seinen itzo inhabenden Quartieren nicht verunruhigen, sondern ihm dieselbe allein geruhiglich usurpiren lassen wird, so müssen die meisten EChD. Truppen, insonderheit die Reuterei (auf die gleichwol EChD. meiste Force annoch bestehet, vermittelst deren man die noch übrigen Orte, wie anitzo mit Berlin und Cölln, Brandenburg und Rathenow die Erfahrung bezeugt — als die ohne die Reuterei mit dem wenigen darin gelegenen Fußvolk allein nicht hätten defendiret werden können — in diesseitiger Gewalt erhalten und die der Feind noch am meisten respectiret) aus Mangel der Lebensmittel in kurzem zergehen, und kommen EChD. aus aller Verfassung[2])." Es ist daher unausbleiblich gewesen, daß der Rittmeister Strauß nach Peitz geschickt wurde, um den Unterhalt aus den kottbusischen und beeskowschen Kreisen zu entnehmen; sollte er damit zu weit gegangen sein, so müßte der Befehl später geändert werden.

Eine weitere Folge des Defensivbefehls war die, daß der Rittmeister Colbacker, welchem aufgetragen war, die einzelnen an der mecklenburgischen Grenze liegenden Kompagnien zu Pferde und Dragoner, wo es leicht hätte geschehen können, aufzureiben, um dem Havellande dadurch Schutz gegen Angriffe von jener Seite zu gewähren, zurückberufen ward. Schwarzenberg knüpft[3]) daran die Frage, „ob man, wann einige schwedische Truppen, diese Lande zu beschädigen, im Anzuge begriffen, denselben entgegenziehen und sie auch außer Landes auf der Grenzen angreifen oder aber ihres würklichen Angriffs in EChD. Landen gewärtig sein solle".

Endlich kam einige Tage[4]) später die Nachricht, daß die in Parchim in

1) Prot. I, Nr. 132 u. U.-A. I, 412 ff.
2) U.-A. I, 413 f.
3) Prot. I, S. 135.
4) Prot. I, Nr. 137.

Mekkenburg liegendem Schweden von der Stadt Havelberg Kontribution forderten, obwohl brandenburgische Abteilungen diesen Ort besetzt hielten; auch an die andern priegnitzischen und ruppinschen Städte und die Ritterschaft war solche Aufforderung ergangen. Der Statthalter bittet nun um Verhaltungsmaßregeln, ob er dies den Schweden verwehren oder es gutheißen solle, und ob die unbesetzten, aber bedrohten Städte Kontribution geben oder mit jenen verhandeln sollen.

Indem Schwarzenberg alle Befehle des Kurfürsten sofort erfüllte, verhehlte er auch ihm die üblen Folgen, welche diese taktischen Anordnungen auf die Kriegführung und die militärische Lage haben mußten, nicht. So war die Festung Peitz[1]) nach der Einnahme von Kottbus durch Stalhans bedroht; man hatte ihr alle Zugänge und Verpflegungsmittel abgeschnitten, woher sollte nun der Unterhalt kommen?, „wie dan CChD. Dero hocherleuchtetem Verstande nach von selbst leichtlich ermessen werden, daß die Mauren und Werke allein sich nicht defendiren können, besondern Soldaten dazu gehören, die unterhalten sein wollen“, so fügt mit Bitterkeit der Statthalter seinem Bericht hinzu; das Magazin werde bald verzehrt sein. Den kurfürstlichen Befehlen zufolge darf das Getreide aus dem Lande, wo es nur allein aufgebracht werden kann, nicht genommen werden; denn dadurch würden die Schweden beunruhigt und gereizt. Wieder bittet Schwarzenberg um Bescheid.

Ende Februar erst kam die Nachricht[2]), der Feind sei aus Pommern aufgebrochen, habe Zehdenick und anderes genommen und erwarte nur Verstärkungen, um dann wahrscheinlich auf die Residenzstädte loszugehen[3]). Schwarzenberg wäre, wie er in seiner letzten Relation vor seinem Tode, am 28. Februar, ausführt, im stande gewesen, gegen jene etwas auszurichten und sie zurückzujagen — es waren 1500 Mann zu Roß und Fuß —, aber weil sie im Orte bereits Quartiere eingenommen und der Kurfürst befohlen habe, „daß die Schweden in ihren Quartieren, es sei wo es wolle, ruhig gelassen und nicht lacessiret werden sollten, so bin ich dabei angestanden und habe mich nicht erkühnen dürfen, etwas gegen sie in ihren alschon belegenen Quartieren zu tentiren“[4]). Wenige Tage darauf starb der Statthalter, welcher getreu allen kurfürstlichen Verfügungen nachgelebt und dabei die Kriegführung bestermaßen, soweit dieselben es zuließen, geregelt hatte.

1) Prot. I, Nr. 155.
2) U.-A. I, 430.
3) Vgl. meinen Artikel. XII, 435.
4) U.-A. I, 430.

In der nächsten Zeit drangen die Schweden von den genannten Seiten weiter vor. Den obigen kurfürstlichen Befehlen entsprechend wurde ihnen kein Widerstand geleistet. Der Verlust der letzten Kreise der Mittelmark war zu befürchten. Da traf in letzter Stunde, am 17. März, die kurfürstliche Resolution vom 2. März[1]) ein, die erste, welche Kanzler Götzen konzipierte. Die Geheimen Räte hielten nun einen Kriegsrat ab und befahlen dem Obersten Volkmann und den Oberstleutnants Lüdicke und Goldacker nach Fehrbellin zu ziehen, alle Pässe im Havellande zu besetzen, dem Feind das weitere Vorrücken zu verwehren und nach Gelegenheit innerhalb des kurfürstlichen Gebiets allen möglichen Abbruch zu thun[2]). Das Reskript hieß dies jetzt gut, während bisher der Statthalter „allmahl angestanden, ob man auch innerhalb ECHD. Lande und in denen zunächst den Festungen liegenden Orten vom Feinde begriffene Quartiere angreifen und Contributiones daraus fordern könne". Nun versucht man brandenburgischerseits den März und April hindurch die Schweden abzuwehren, zuweilen mit etwas Glück, meistens gelingt es jedoch nicht mehr, weiteres Vordringen, Gewalttaten, Störungen der Unterhaltsrequisitionen zu hintertreiben. Ich habe im genannten Aufsatze ausgeführt, daß am 14. Mai die Armeen von Stalhans und Axel Lilie mitten im Lande stehen, und am

1) Prot. I, Nr. 178. Aus derselben führe ich noch die seltsame Herleitung der Brandschatzungsordre Berlins von Baner an: Stalhans habe in Schlesien und der Lausitz vor den Angriffen der brandenburgischen Truppennicht ruhen noch rasten können und sei deshalb gegen die Residenzen aufgebrochen. Nun habe ich im Aufsatz über die Kriegführung S. 437 angeführt, wie unzufrieden Baner mit dem faulen Stalhans war; ferner steht Prot. I, S. 41, die Herzogin von Braunschweig habe Baners Befehl erhalten, und, was U.-A. I, 399 bestätigt wird, derselbe bezöge sich auf Lilienströms 2c. Freilassung. Diese Freilassung hatte der Kurfürst jedoch verboten (U.-A. I, 405 f.). Erst Ende Dezember regte sich der bis dahin ganz unbelästigte Stalhans, am 21. Januar ist er gegen Kottbus (U.-A. I, 399) vorgerückt, darauf unterhandelt er wegen Freilassung der Gefangenen (Prot. I, S. 125), erobert Zossen (Prot. I, S. 126 u. S. 134), zieht ab und bleibt hinfort unbelästigt, weil mittlerweile die Defensivordre eingetroffen war (Prot. I, S. 134, 135, 142, 144, 145, 148, 149). Man ist also in Königsberg falsch unterrichtet gewesen; aber selbst wenn der Aufbruch aus Schlesien Mitte Januar durch Reizungen der brandenburgischen Truppen hervorgerufen wäre, so hätte der Statthalter damals noch das volle Recht besessen, den Krieg so zu führen, da jene Ordre erst am 8. Februar eintraf. Ähnlich steht es mit dem Vorwurf, der Goldacker betrifft. Sich widersprechend sind auch die Bestimmungen über die Eintreibung der Kontribution S. 165 u. 167; wenigstens schwer verständlich und von eigenartiger Auffassung militärischer Verhältnisse.

2) Prot. I, Nr. 216.

28. Mai berichtet der neue Statthalter Markgraf Ernst[1]), „daß die Schweden das ganze Land außer etlichen wenigen Orten zu ihrem Gebiet inne haben".

In dieser schlimmen Zeit nun trafen zwei neue kurfürstliche Befehle ein, die Ordre an Konrad von Burgsdorf vom 3. April, den Waffenstillstand einzuleiten, am 28. April[2]), und die Instruktion für den neuen Statthalter vom 12. April, in welcher die Überlassung der Kavallerie an den Kaiser und die Reduktion[3]) des kurfürstlichen Fußvolks angeordnet wurde, am 1. Mai[4]). Also in jenen Tagen, da etwas später der Statthalter schrieb, „daß die Karre so tief, wie man im Sprüchwort zu sagen pfleget, in den Koth geschoben, daß sie ohne sonderbaren Beistand des Allerhöchsten nicht leichtlich wird herausgeschleppt werden können"[5]), in dieser Epoche der tiefsten Erniedrigung des kurfürstlichen Staats soll die einzige Stütze dieser wankenden Regierung, das Heer, welches nach den neuesten Forschungen beim Regierungsantritt noch 4650 Mann[6]) zu Roß und Fuß stark gewesen und jetzt freilich schwächer und undisziplinierter[7]) geworden war, auf die Hälfte reduziert werden — durch eine Verfügung vom grünen Tisch in Königsberg.

1) U.-A. I, 451.

2) Prot. I, Nr. 241.

3) Es ist Brake, dem Verfasser der Dissertation: „Die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Jahre 1641", sowohl in der Historischen Zeitschrift von Meinecke als in der Dissertation von Kalbe S. 88 als großes Verdienst angerechnet, daß er diese Reduktion besser Neuformierung und Reorganisation genannt habe. Meiner Ansicht nach ist in der Zeit der Truppenergänzung durch Werbungen die Reduktion immer eine Art Reorganisation; dies war 1638 ebenso der Fall als 1641 und 1660. Im Sommer 1641 war die Verringerung der brandenburgischen Truppen, besonders der Reiter, mag man sie nun Reduktion oder Reorganisation nennen, überhaupt vom Unheil. Schon am 7. Mai 1641 schrieb Burgsdorf, es sei, im Fall der Waffenstillstand nicht zu stande käme, nicht geraten, die Truppen zu reduzieren und die Reiter wegzuschicken, da der Feind dann freies Spiel habe (Prot. I, Nr. 284). Burgsdorfs Verdienst war es, was auch Spannagel richtig hervorhebt, in der bösen Lage jetzt der feste Punkt zu werden (S. 183 ff.), aber für eine bedeutsame Armeereorganisation (S. 182) vermag ich diese Reduktion nicht zu halten. Besser wäre es gewesen, wenn Burgsdorf sich nach Schwarzenbergs Tode an die Spitze der Truppen gestellt und den Schweden Abwehr geleistet hätte; hatte er doch schon am 19. Februar 1641 den Kurfürsten um das Oberkommando gebeten (U.-A. I, 426; Spannagel S. 168).

4) Prot. I, Nr. 256.

5) U.-A. I, 457.

6) Jany S. 76.

7) Wesentlich infolge der Intriguen der Stände bezüglich der Verpflegung. Über die Disziplin, welche Schwarzenberg noch immer ausübte, vgl. Prot. I, S. 159.

Allerdings, auch der Waffenstillstand soll von Burgsdorf eingeleitet werden, und dieser Umstand allein gibt uns eine Erklärung und eröffnet uns ein Verständnis für die Reduktionsordre und alle jene früheren, taktisch so verfehlten kurfürstlichen Befehle zur Regelung der Kriegführung in der Mark seit der Übernahme der Regierung. Man hatte zu großes Vertrauen zur Krone Schweden und erhoffte das Zustandekommen des Waffenstillstandes, ja sogar baldiges Zustandekommen des Waffenstillstandes.

Wie der junge Kurfürst sich eigentlich den Verlauf der Verhandlungen mit Schweden über die Waffenruhe gedacht hatte, das können wir nur aus gewissen Momenten und Umständen vermuten, erst der wirkliche Verlauf selbst, die Aufnahme des kurfürstlichen Antrags in Stockholm und dessen Einfluß auf die schwedische Politik und Kriegführung in Deutschland geben uns weiteren Aufschluß für das Verständnis dieses Fehlschlages der kurfürstlichen Politik.

Als Winterfeldt den Salvius am 17. oder 18. Dezember 1640 in Hamburg wegen einer Waffenruhe sondierte, gab dieser, wie Pufendorf erzählt[1]), zur Antwort: „Weil er davon keine Ordre hätte, so wolte ers in Schweden berichten, bezeigte auch seine Zustimmung zu diesem Vorschlage mit weitläuftigen Worten.“ Auch Baner, an den sich dann Salvius wendete, gab diesem bei der Lage der Dinge, in der sich die schwedische Kriegführung befinde, anheim, dem Kurfürsten die Geneigtheit der Krone in Aussicht zu stellen, aber zugleich ein Auge auf ihn zu haben, ob sich nicht eine List dahinter verberge[2]). Der General konnte, wie ich aus Auszügen seiner Briefe bewiesen[3]) zu haben glaube, gar nicht anders handeln; der Zustand der schwedischen Truppen war in jenen Monaten ein schlechter. Dies muß sogar noch im Mai Winterfeldt zugeben; er schrieb[4]) damals an den Kanzler Götzen aus Hamburg: „Res Suecicae sein gewisse, quoad belli statum, in großer Confusion; überstehen sie diesen paroxismum, fit divina providentia.“ Ob der Kurfürst außer der allgemeinen zustimmenden Antwort des Salvius auch von der schwedischen Regierung eine direkte Antwort erhalten hat, ob überhaupt die Krone Schweden vor der von Winterfeldt am 13. Mai[5]) gemeldeten Nachricht des Obersten Kniphausen, dem Gouverneur zu

1) Res Suecicae a. a. O.
2) Prot. I, Einl. XXXV.
3) a. a. O. S. 438 ff.
4) Am 29. Mai 1641. U.-A. I, 540.
5) U.-A. I, 530.

Stettin, Lilliehöök[1]), sei Vollmacht erteilt, ein Armistitium mit Brandenburg zu treffen, eine Nachricht, die, wie er glaubt, auch nach Königsberg berichtet sei, aber im Hinblick auf die Stockholmer Waffenstillstandsverhandlungen nur mißverstanden sein kann, ob also die Krone Schweden irgend eine Verfügung an die Generale oder an ihre sonstigen Vertreter in Deutschland hat ergehen lassen, darüber wußten wir bis zur Veröffentlichung des Werkes von M. Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, nichts. Bär teilt uns darin einige wertvolle Briefe schwedischer Beamten aus dem Frühjahr und Sommer 1641 mit, die erwünschten Aufschluß über die Stellung der Krone Schweden zu unserer Frage bringen. Aus dem von Lilliehöök an Erskein gerichteten Schreiben vom 26. April 1641[2]) ergibt sich nämlich, daß die vormundschaftliche Regierung in Stockholm am 20. März 1641 eine Ordre wegen des jungen Kurfürsten von Brandenburg hat ergehen lassen, welche wir unten im Wortlaut[3]) mitteilen.

Der Inhalt dieser Ordre betrifft den Waffenstillstand nur ganz nebenbei. Lilliehöök soll sich in keinerlei Weise über Waffenstillstand oder Neutralität mit den Brandenburgern in irgend welche Verhandlungen einlassen. Daher wurden im April Burgsdorf und andere Abgesandte des Kurfürsten von den schwedischen Heerführern zurückgewiesen[4]). Man kann annehmen, daß diese Willensäußerung als eine Antwort auf des Salvius Bericht über Winterfeldts erste Sondierung anzusehen ist. Der ganze übrige Inhalt des Reskripts betrifft das Verhältnis der schwedischen zu den brandenburgischen Truppen auf dem Kriegsschauplatz. „Uns wird über Hamburg berichtet, daß der Kurfürst[5]) von Brandenburg ein Verbot soll haben ausgehen lassen, daß sich seine Truppen aller offensiven Feindseligkeit wider unser und das pommersche Land enthalten sollen. Zu welchem Ende nun solches angesehen sein kann, das können wir nicht genau wissen, stellen es auch soweit dahin." Die, wie wir wissen, anfangs Februar in Berlin angelangte Verordnung des Kurfürsten, den Krieg nur noch defensiv zu führen, ist also offenbar alsbald auch dem Salvius übermittelt und von diesem der schwedischen Regierung als erster wichtiger Schritt der Annäherung zugesandt worden. Weiter werden dem Lilliehöök genaue Verhaltungsmaßregeln vor-

1) So schreibt er sich selbst.
2) Bär S. 408 ff.
3) Aus dem Stettiner Archiv. Beilage I.
4) Vgl. Spannagel S. 190 f. auf Grund der Protokolle.
5) „Kurprinz" steht da.

geschrieben. „Sofern die brandenburgischen Truppen sich zurückhalten und keine Feindseligkeiten wider die unsern und wider Pommern begehen, dann sollt auch Ihr in gleichem Maße mit solcher aktuellen Feindseligkeit innehalten.“ Aber es folgt noch eine Einschränkung dieses Befehls, welche sehr weiter Auslegung fähig ist: „wenn Ihr durchaus nicht engagiert wart mit irgend einem Angriff wegen des Kurfürsten Festungen, Städte und Volk in der Mittel- und Uckermarck, dann haltet damit inne bis zu weiterem Bescheid“; und noch einmal hinzugesetzt: „gleichwie die Truppen des Kurfürsten sich anlassen, danach richtet auch Eure Befehle ein.“ Damit ist jedoch noch immer nicht alles gesagt; eine weitere Einschränkung bezieht sich auf die jenseits der Oder und Elbe gelegenen Landesteile der Kurmark. Obiger Befehl soll sich nur auf die Landesteile zwischen Elbe und Oder beziehen, nicht aber auf die jenseits der Elbe gelegene Altmark und die jenseits der Oder gelegene Neumark. Also diese beiden Teile der Kurmark will man überhaupt festhalten und den jungen Kurfürsten ganz auf die zwischen Elbe und Oder gelegenen Marken beschränken. In einem Postskript wird noch der sehr wichtige Punkt hinzugefügt, Kontributionen sollen nicht bloß in den oben angegebenen Landesteilen, sondern auch in den brandenburgischen Landen zwischen Oder und Elbe weiter erhoben werden, nur die Uckermark ist davon auszunehmen, wahrscheinlich wegen ihres völlig erschöpften Zustandes.

Wir haben in diesem Reskript das politische Programm der schwedischen Regierung im weiteren Sinne vor uns, welches nicht bloß zunächst in Ausführung kommen sollte, sondern von dem auch später trotz des Abschlusses des Waffenstillstandes nur zeitweise abgewichen ist. Was man dadurch erreichen wollte, hat man erreicht, die Festhaltung Pommerns und die Mattsetzung des jungen Kurfürsten. Im damaligen Zeitpunkt wollte man nicht unfreundlich erscheinen; daher sollen in den Landen zwischen Elbe und Oder die Feindseligkeiten aufhören, wenn die Brandenburger diese auch unterlassen[1]). Die Auslegung jedoch dieses Befehles mußte den schwedischen Heerführern bei den mehrfachen Einschränkungen desselben sehr schwierig erscheinen, sie gab ihnen sehr weiten Spielraum des Handelns. Die Feindseligkeiten sollen weitergehen, wenn man mit Angriffen wegen der Festungen, Städte und Volk engagiert ist. Wenn die Brandenburger sich nun derartige Angriffe nicht gefallen ließen,

1) Es sei hinzugefügt, daß, nachdem der allgemeine Kriegsschauplatz in Deutschland im Winter 1641/42 in die Marken verlegt war, sogar die Bestimmungen des Waffenstillstandes nicht mehr beachtet wurden.

sondern fortfuhren Widerstand zu leisten, dann war die Bedingung, welche den schwedischen Generalen die Pflicht auferlegte aufzuhören, doch wieder aufgehoben, und der Krieg begann von neuem, da man sich in diesem Falle nicht an die Ordre zu halten brauchte; denn die Brandenburger hatten nicht aufgehört mit den Feindseligkeiten, und so entstand ein Kreislauf, aus dem man nicht herauskam. General Lilliehöök hatte diese Zweideutigkeit sehr gut begriffen; er schreibt an Erskein[1]), es werde ihm bekannt sein, wie weit sie mit den Brandenburgern im Havelland engagiert seien, und wie eben jetzt Generalmajor Stalhans sich mit Generalmajor Axel Lillie verbinden wolle, um „coniunctis viribus zu suchen, wie sie die brandenburgischen trouppen (welche in Alten-Brandenburg stehen und sich ohne das von dem jungen Churprinzen nichts mehr commendiren laßen wollen) vollends ruiniren und selbigem Krieg seine Endschaft geben können".

Die Streitkräfte des jungen Kurfürsten vollends ruinieren und den Krieg zu Ende bringen, das war die vom schwedischen Standpunkt aus völlig verständliche Absicht der schwedischen Heerführer. Wir haben oben gesehen, wie nahe ihrer Verwirklichung diese Absicht im April, als Lilliehöök jene Verfügung seiner Regierung erhielt, gekommen war. Aus dem schwedischen Reskript wird auch verständlich, daß die Versuche Burgsdorffs und anderer, mit den Generalen Waffenstillstandsverhandlungen einzuleiten, in diesen Monaten kein Ergebnis herbeiführten[2]). Was jener fürchtete[3]), die schwedischen Generale „würden sich auf die superiores berufen", es „von sich ab und auf die superiores schieben", traf ein, nur in Stockholm sollte der Waffenstillstand erbeten werden.

Zu dieser Einsicht wird man allmählich auch am Königsberger Hofe gelangt sein. Auf die Winterfeldtsche Sondierung vom Dezember 1640 scheint doch eine offizielle Antwort der Regierung vor dem 20. März 1641, als die Ordre an Lilliehöök erging, nicht erlassen zu sein. Man wurde ungeduldig in Königsberg; am 2. März, also am selben Tage, an dem die erste von Götzen koncipierte, oben besprochene Verfügung in die Mark ausgesandt war, ist auch ein Bote nach Stettin abgegangen. Seine Ordre, an Lilliehöök gerichtet, liegt in einer Abschrift im Stettiner Archiv[4]) vor. Der Kurfürst beabsichtige, so heißt

1) Bär S. 409 und Stettiner Archiv.

2) Prot. I, Nr. 241, 267, 282, 288. U.-A. I, 444, 451. Spannagel, Burgsdorff S. 190 ff.

3) U.-A. I, 445 u. Prot. I, S. 240 oben.

4) Im selben Aktenstück, aus dem obige Briefe entnommen sind.

es darin, den damaligen Kammergerichtsrat Otto von Schwerin[1]) mit einigen von den deutschen Reichsständen zu Regensburg an die schwedische Regierung gerichteten Schreiben nach Stockholm zu schicken, der Gouverneur möge doch einen Reisepaß für ihn ausfertigen lassen und dem Überbringer mitgeben. Der schwedische General, welcher nebenbei offenbar nach einer Antwort der Krone Schweden gefragt worden ist und dessen Erwiderung wir nicht kennen, konnte in dieser Hinsicht nur auf weiteres vertrösten. Schwerin ist bekanntlich nicht nach Schweden hingekommen (er konnte nach dem Tode Schwarzenbergs besser in der Mark gebraucht werden und ist mit dem Markgrafen Ernst dahin zurückgekehrt)[2]), erst Leuchtmar überbrachte im Mai jene Schreiben.

Ob man sich in Königsberg mit der Zeit klar gemacht hat, es werde nicht so einfach sein, den Waffenstillstand und erst recht nicht günstige Bedingungen zu erlangen? Daß die Krone Schweden hart sein würde, hat nicht allein Schwarzenberg geltend gemacht; auch Winterfeldt verhehlte dies dem Kurfürsten nicht, allerdings erst spät. Am 22. Mai 1641[3]) schrieb er diesem aus Hamburg: „Denn ich mich besorge, man werde das Armistitium sehr hart conditioniren wollen", und am 11. Juni[4]) dem Kanzler Götzen: „Wie ich dem Herrn oft berichtet, so sein die Schweden Leute, so ihren Vorteil vornehmlich sehen und nicht allezeit gerade zugehen, darum Vorsichtigkeit von Nöthen; der von Leuchtmar wird was empfinden." Natürlich, je schwächer der Kurfürst in der Kurmark wurde, desto härtere Bedingungen waren bei der immerhin noch üblen allgemeinen Lage des schwedischen Heeres zu erwarten. Eine erste Enttäuschung bereitete dem jungen Kurfürsten schon das schroffe Vorgehen der Schweden im Frühjahre 1641, seitdem die verschiedenen Heeresteile in die Mark einrückten. Am 21. Mai[5]) hat Winterfeldt dem Salvius „CChD. gute Inclination zur Wiederaufrichtung des zerfallenen Vertrauens und wie solches CChD. in so viele Wege testificiret, ausgeführt, hingegen, wie feindlich uf schwedischer Seiten in CChD. Lande verfahren würde, der Länge nach angezogen, mich dessen beschweret und um Remedirung angehalten"; und aus der Instruktion vom 1. Mai[6]) für Leuchtmar erschallt der leise Vorwurf: „allermaßen Wir dan albereit Unser friedfertiges Gemüth darunter gnugsam sehen

1) Vgl. dazu U.-A. I, 522 Anmerkung.
2) Prot. I, L.
3) U.-A. I, 533.
4) U.-A. I, 558.
5) U.-A. I, 532.
6) U.-A. I, 524.

lassen, daß Wir Unserm Volk mit Ernst inhibiret, daß sie in keinerlei Wege die schwedische Völker außer Unserm Churfürstenthum molestiren, sondern sich bloß in terminis defensivis halten sollten. Ob Uns wol darauf mit Brennen und andern Feindseligkeiten viel härter, als zuvor jemaln geschehen, wäre zugesetzet worden, so hätten Wir auch den Lilistrohm und Kempendorffen ohn einig Entgelt loszulassen rescribiret, welche auch ohne Zweifel bei den Ihrigen wol angelanget sein werden."

Zu den Waffenstillstandsverhandlungen in Stockholm selbst ergeben die Veröffentlichungen von Bär einige nicht unwesentliche Ergänzungen. Leuchtmar kam am 18. Juni in Stockholm an[1]), und am 20. Juli erst waren die Verhandlungen abgeschlossen[2]), wie sehr zum Vorteil der Schweden, ist bekannt, wird aber aus dem Briefe des Sekretärs Stypman an Mathaei besonders deutlich. Auch meine Vermutung[3]), der Nebenrezeß sei erst nachträglich von der Kriegspartei durchgedrückt, erhält eine gewisse Bestätigung durch den erwähnten Brief Stypmans. Danach ist der Nebenrezeß erst nach schon erfolgtem Abschluß der Verhandlungen noch vorgeschlagen und angenommen. Mit Bezug darauf heißt es in einem von Bär nicht mitgeteilten Briefe vom 22. Juni in einer von Erskein eigenhändig hinzugefügten Nachschrift: „Die brandenburgische Neutralität möchte woll tractirt, aber schwerlich alhie für dießmahl geschloßen werden. Die Herren wünscheten den gewißen Zustandt der Cüstrinischen Vestung." Vergleicht man diese Äußerung mit den Bestimmungen des Nebenrezesses[4]), welcher der schwedischen Regierung das Recht zuerkannte, in Küstrin einen eigenen Agenten zur Kontrolle der brandenburgischen Regierung einzusetzen, so will sie offenbar besagen, man hielt es damals, als Erskein schrieb (22. Juni), noch für durchaus nötig, die Einräumung Küstrins vom Kurfürsten zu verlangen, weil man dieser Festung bedurfte, um Pommern zu sichern und die kurfürstlichen Verbindungen dahin zu unterbinden, und weil man die brandenburgische Kriegsmacht für zu schwach hielt, die Festung im Ernstfalle einem kaiserlichen Angriffe gegenüber festzuhalten. Der Nebenrezeß bedeutet mithin das äußerste Zugeständnis, zu dem die schwedische Kriegspartei sich hat verstehen wollen.

Wie der junge Kurfürst die Berichte Leuchtmars über den Vertrag aufnahm, eine wie geringe Bedeutung die Waffenruhe für die Pazifikation

---

1) Bär S. 409.
2) a. a. O. S. 413.
3) Prot. II, Einl. S. LIX.
4) Prot. II, Einl. S. LII f.

der Kurmark zunächst erlangte, wie ergebnislos die zweite Sendung Leuchtmars auch bezüglich Pommerns wurde, darüber habe ich im zweiten Bande der Protokolle ausführlich gesprochen und mit diesen Ausführungen auch den Beifall Spannagels erzielt[1]). Der Verfasser der Biographie Burgsdorffs hat nun darin eine treffende Bemerkung über die auf Pommern abzielende Politik Friedrich Wilhelms gemacht, die ich hier anführen möchte, indem er sagt[2]): „In der Hauptschlacht, dem Kampf um Pommern, besiegt, ging Friedrich Wilhelm doch ehrenvoll aus dem Getümmel der diplomatischen Verhandlungen in Münster und Osnabrück hervor. Ja, sein Erfolg in der Äquivalentpolitik wurde für seinen Staat von viel größerer Bedeutung, als ihm selbst damals und zeit seines Lebens klar geworden ist." Es ist und bleibt eine Tatsache, daß der junge Kurfürst gleich im Anfang seiner Regierung sein Erbrecht auf ganz Pommern geltend gemacht hat und mit seiner Politik darauf hinarbeitete, es ganz in seinen Besitz zu bekommen[3]), daß er den Verlust Vorpommerns in seinem ganzen Leben nicht verwunden hat und die in

---

1) Burgsdorff S. 202, n. — Wenn Sp. S. 203 in der Anmerkung meine Äußerung heranzieht, „die Waffenstillstandsfrage erscheine in einem völlig andern Lichte, als man bisher angenommen hat", und diese nicht teilen kann, so hat er die von mir gewählte Bezeichnung „Waffenstillstandsfrage" gar zu wörtlich genommen; ich meinte damit die ganze, völlig von der bisherigen abweichende Auffassung der politischen Ziele des jungen Kurfürsten, die Rückkehr zur Politik der bewaffneten Neutralität, welche man doch erst versteht, seitdem die Akten über die zweite Sendung Leuchtmars (Prot. II, LIV ff.) von mir ausgiebig benutzt worden sind, worüber wir ja gleicher Meinung sind. Für den Kurfürsten galt der Waffenstillstand nicht als ein Erfolg. Erdmannsdörffer (Deutsche Geschichte 1, 94) sagt doch unzutreffend, der Waffenstillstand sei abgeschlossen und stillschweigend verlängert: denn die Ratifikation ist nicht erfolgt, und der Friede bedeutete für die dynastischen Interessen des jungen Kurfürsten eine Knebelung. Es hat mir ganz fern gelegen, meine Forschungen weniger gering zu bewerten, als sie vielleicht verdienen.

2) S. 300.

3) Vgl. Bär a. a. O. S. 149, Anmerkung 612. Die verschiedenen Vorschläge der Verfügung an die Regensburger Abgesandten vom 4. Dezember 1640 sind aus der Not des Augenblicks heraus entstanden und beziehen sich lediglich auf die Regensburger Verhandlungen. Friedrich Wilhelms zweites Eisen war, nach seiner Meinung, die Anbahnung der Waffenruhe und das Separatabkommen über Pommern. Nach der Niederlage der Waffenstillstandspolitik wurde die schwedische Heirat von neuem aufs Tapet gebracht, und als seit 1643 die neuen (Burgsdorff-Norprathschen) Werbungen beschlossen waren und ausgeführt wurden, fühlte der junge Fürst sich in den folgenden Jahren schon wieder so stark als politischer Faktor, daß er nun mit größter Zähigkeit doch noch ganz Pommern hoffte bekommen zu können.

dieser Richtung eingeleitete Waffenstillstandspolitik stets für eine Niederlage ansah.

* * *

Die im Anfang des vorigen Abschnittes uns vorgelegte Frage, weshalb der Kurfürst seine Zwecke nicht erreichte, wird durch den bisherigen Gang der Untersuchung noch nicht genügend beantwortet. Hat doch Friedrich Wilhelm die Schuld an diesem Mißerfolge zu öfteren Malen, zuerst im Sommer 1646, seinen Geheimen Räten und den Landständen der Kurmark zugeschoben, deren Ratschlägen er in allem gefolgt sei. Er habe „den geringen Degen, so man gehabt, gleichsam aus der Hand geben und also ihnen und der Krone Schweden ingesambt zu viel getrauet" [1]). Wie stand es damit? Folgte Friedrich Wilhelm damals überhaupt irgend welchen Einflüssen und Ratschlägen?

Als die Kurfürstin-Mutter Charlotte Elisabeth, eine Frau, von deren Wesen, Charakter und Einfluß wir leider nur zu wenig wissen, nach dem Tode ihres Gemahls ihrem Sohne jene Denkschrift vorlegen ließ, von der wir oben gesprochen, war sie sich offenbar dessen ganz bewußt, daß Friedrich Wilhelm auf alle Fälle eine von der bisherigen abweichende politische Richtung einschlagen und daß diese Politik eine friedliche seine werde. Stimmt diese Tatsache nicht mit allen Äußerungen überein, welche uns in den oben besprochenen Briefen entgegengetreten sind? Der Kurprinz erfreut sich in Holland am Kriegshandwerk, er verfolgt den Gang der kriegerischen Ereignisse mit Aufmerksamkeit; zwar hat er unter dem Prinzen von Oranien nicht selbst Kriegsdienste geleistet, wie sein späterer Gegner Turenne, aber er hat doch nicht allein theoretisch die Kriegführung verstehen zu lernen gesucht. Fachmann ist er später geworden auf dem Gebiete des Festungsbaus und Festungskriegs, die Handhabung und Ausnutzung der artilleristischen Waffen hat er vorzüglich verstanden und sogar neue Erfindungen in dieser Technik gemacht. Brauchen seine Siege auch nur erwähnt zu werden, um zu zeigen, daß er zur rechten Zeit den Krieg suchte und zu führen verstand? Wenn er einsah, daß seinen dynastischen Interessen der Krieg frommte, hat er eine kriegerische Politik eingeschlagen, als Kurprinz hielt er den Frieden für seine Erblande als das zu erstrebende höchste Gut. War dieser Wunsch ein Kind sentimentaler Anwandlungen und Stimmungen, welche den holden Frieden, die süße Eintracht für den verzagten Landmann, den ausgesogenen Städter herbeisehnten? Oder wuchsen aus ruhigen Verstandeserwägungen die Hoffnung und die Zuversicht hervor, die Behauptung

1) Prot. III, S. 465.

der Erblande der Dynastie und ihrer wohlberechtigten Erbansprüche auf Jülich und Pommern sei nur im Friedenszustande erreichbar? Oder hatte sich infolge seiner streng religiösen Erziehung, vermehrt durch die Einflüsse seiner Umgebung und die Beziehungen zum schwedischen Königshause die Überzeugung bei ihm gebildet, ein Auseinanderfallen der protestantischen Mächte sei verderblich für deren Interessen? Indessen er war selbst zugegen, als der Bund zwischen den protestantischen Generalstaaten und dem katholischen Frankreich geschlossen wurde! Kühle Erwägung, nicht schweifende Phantasie atmen die Jugendbriefe des Kurprinzen und beinahe alle späteren eigenhändigen Niederschriften des Kurfürsten, warmes Temperament, begeisterungsvolles Heldentum waren zwar auch seinem Charakter eigen, aber diese Züge sind nur vereinzelt zu schriftlicher Ausprägung gelangt.

Daß Friedrich Wilhelm während seines Verweilens in Holland die tieferen Beweggründe der Politik seines Vaters nicht kennen gelernt hat, haben wir versucht klarzulegen. Sein politisches Urteil war damals also auch noch nicht genügend gereift. Seine nähere Umgebung, der Hofmeister, die pfälzischen Verwandten, die sonst an ihn herantretenden Persönlichkeiten aus dem oranischen Hause, die clevischen Stände, endlich überhaupt die Eindrücke und Erfahrungen des dortigen Lebens haben sein Urteil beeinflußt und bestimmt. Sollten aber nicht auch aus noch früherer Zeit seines Lebens, aus den Knabenjahren, Eindrücke bei ihm haften geblieben sein, welche so leicht nicht verwischt werden konnten und die nach seiner Rückkehr in die Heimat 1638 wieder auflebten und sich stärker und mehr als früher geltend machten? Als Gustav Adolf fiel, stand Friedrich Wilhelm im dreizehnten Lebensjahre, das befreiende Lebenswerk des Schwedenkönigs wurde also in jener Entwickelungszeit des Knaben vollendet, in der sich jugendliche Seelen an den Taten großer Männer der Vergangenheit zu begeistern pflegen und wo man in der Erziehung anfängt, den Geist junger Fürstensöhne mit Erzählungen von Kämpfen der Helden und Heroen zu befruchten und ihren Ehrgeiz anzuregen. Es scheint festzustehen, daß der König, als er im Jahre 1631 in der Mark Brandenburg weilte, seinen Neffen gesehen und Wohlgefallen an ihm gefunden hat; war doch in diesen Zeiten schon ernstlich die Rede vom Heiratsprojekt Friedrich Wilhelms und Christinens[1])! Noch während des holländischen Aufenthalts wußten die kurfürstlichen Eltern, wie wir sahen, das Gedächtnis an den Heldenkönig bei ihrem Sohne aufzufrischen, indem sie ihm ein „gülden Bildnis" desselben verehrten. Daß die

1) Man vergleiche hierzu Löbens Bericht vom Januar 1641. U.-A. I, 783. Vgl. R. Schulze, Das Projekt der Vermählung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit der Königin Christine von Schweden. (Hall. Abh. 36.)

Erinnerung an Gustav Adolf auch später noch bei diesem lebendig war, lassen die Worte der Instruktion Leuchtmars[1]) erkennen: „als wären Wir auch nochmal bis in Gegenwart in der Resolution beständig verblieben, daß Wir Unserer benachbarten anverwandter Freunde Freundschaft, so Wir gleichsam von Unsern Großeltern geerbet, continuiren wollen. Dies hätten Wir auch dem Reichskanzler zuerst bezeugen wollen; dann auch dieweil Ihrer Kön. Würde Herr Vater glorwürdigsten Angedenkens Uns eine sonderbare Affection zugetragen, dannenhero Wir Uns Sr. höchstsel. kön. Würde auch in Dero Grube obligiret befunden."

Friedrich Wilhelm folgte aber, wenn er auf diese Weise seine Zuneigung für Schweden kundgab, nicht allein seinem persönlichen Gefühl, er stand auch unter dem Einfluß der allgemeinen Stimmung des Landes. Der Historiker darf es kaum wagen von einer öffentlichen Meinung jener Tage zu sprechen, weil wir nur zu sehr geneigt sind, unsere heutige Auffassung mit diesem Begriff zu verbinden. Wer von dem „Lande" jener Tage spricht, hat darunter die „Landstände" zu verstehen, den Adel, die Geistlichkeit und die Städte, sie sind es, welche das Land repräsentieren und beherrschen. Sie alle — und insofern kann man von einer öffentlichen Meinung sprechen — haben in Gustav Adolf den Befreier begrüßt und sind die hartnäckigsten Widersacher des schwedischen Krieges von 1636 gewesen. Und so sehr wirkte von der ersten Zeit der Ankunft des Schwedenkönigs an das gemeinsame Glaubensbewußtsein auch auf den gemeinen Mann, daß bereits im Jahre 1627 die brandenburgisch-preußische Truppe unter Konrad von Burgsdorff, welche damals als polnisches Hilfkorps gegen jenen nach Preußen entsandt wurde, im Angesicht des Feindes sich weigerte zu kämpfen und ihren Übertritt auf die schwedische Seite durch eine Kapitulation erzwang[2]). So fand der Kurprinz, als er aus Holland heimkehrte, in der durchaus schwedischen Stimmung des Landes gewissermaßen eine Resonanz seiner eigenen Überzeugungen. Für weitere Aussaat ein fruchtbarer Boden!

Daß die Kurfürstin-Mutter und der Kreis fürstlicher Damen in Königsberg, das „fürstliche Frauenzimmer", diese Friedensstimmung des Landes teilten, ist als unbedingt sicher anzunehmen. Diese in Preußen wie in der Verbannung lebenden Damen des Hauses Pfalz arbeiteten, wo man sie in den zeitgenössischen Quellen erwähnt findet, wo man ihren Beziehungen nachspürt, mit starker Leidenschaft für die Rehabilitierung ihres Hauses[3]). In diesem Grunde sind die Wurzeln des Hasses

1) U.-A. I, 523.
2) Spannagel a. a. O. S. 17.
3) Vgl. dazu U.-A. I, 783 f.

gegen das Haus Österreich und gegen den Minister zu suchen, der den Kurfürsten auf seiten des Kaisers in den Krieg gegen Schweden verwickelt hatte. Denn durch diesen Wechsel des politischen Systems wurde Georg Wilhelm davon abgehalten, die Pläne seiner pfälzischen Verwandten zu Gunsten ihres depossedierten Hauses zu befördern, sobald sie den diplomatischen Weg verließen und sich an offenbaren Feindseligkeiten gegen den Kaiser beteiligten. Kläglich verlaufen ist zwar im Sommer 1638 der Versuch[1]) Karl Ludwigs, sich mit einem kleinen Heere, unterstützt von englischen Subsidien, in Westfalen festzusetzen: die Herrlichkeit war bald zu Ende, die Leute wurden zersprengt, der Unternehmer geriet beinahe wie sein Bruder Ruprecht in die Gefangenschaft der Kaiserlichen. Wie konnte aber Georg Wilhelm diese tolle Expedition billigen oder gar unterstützen bei den geringen und so notwendig für die Verteidigung der eigenen Erblande brauchbaren Truppen und bei den gerade damals wieder so anwachsenden Sorgen um die clevischen Lande! Und die eigentliche Veranstalterin dieses Putsches war seine Schwiegermutter, die Patriarchin des oranischen Hauses, Louise Juliane, Wilhelms des Schweigers älteste[2]) Tochter! Damals war es, daß Schwarzenberg den Tadel, mit dem sein kurfürstlicher Herr jenen Putsch verdammte, zu büßen hatte. „Ich habe die Nachrichtung," schrieb am 6./16. September 1638[3]) der Minister, „daß meine gnedigste Frau und alles Chur- und Fürstliches Frauenzimmer mit mir sehr übel zufrieden sein und mir allein imputiren sollen, daß ECHD. des Pfalsgreffischen Einvals halber also an die Churf. Heidelbergische Witwe geschriben haben. Recht ist es nit, daß der Pfalsgraf bei ECHD. so ubel dut, aber noch unrechter ist es, daß man nit haben wil, daß ECHD. sulges Unrecht empfinden sollen. Ich bin mehr von Graem als von Krankheit krank".

Es gab jedoch auch eine Zeit, da sich Georg Wilhelm den Plänen seiner Verwandten nicht versagte: als der Kurprinz nach Holland ging, nahm er wärmste Empfehlungen von den Eltern mit an seine Tante, die Königin Elisabeth, des Winterkönigs Witwe, und deren Söhne, seine Vettern. Ob schon damals seine Heirat mit einer seiner Cousinen ins Auge gefaßt war, ist nicht bekannt; später ist eine solche Verbindung von der kurfürstlichen Mutter zweifellos betrieben worden. Lebte doch Friedrich Wilhelm, seitdem 1636 seine Rückkehr in die Heimat gewünscht ward, fast ununterbrochen das ganze nächste Jahr hindurch auf Schloß

1) Cosmar, Beiträge S. 401.

2) Zur Zeit.

3) Relation im Geh. Staatsarchiv, R. 21. 136, und Cosmar a. a. O.

Dorenwaard oder in Rhenen im Kreise dieser pfälzischen Verwandten! Man kennt seine Furcht vor einer unangenehmen Heirat, die der Vater ihm zumuten wolle, und den strengen Befehl desselben, daß „sein Sohn ohne sein Wissen und Willen sich in keine Heirat, welche es auch sein möge, impliciren und insonderheit vor jetzt (nämlich in Holland) alle solche Sachen einstelle und allerdings mit freier Hand zurückkomme; im widrigen Falle, wenn dergleichen vorgangen, würde er es nicht rectificiren und gut heißen“[1]). Schwarzenbergs Warnung vor der pfälzischen Intrigue war bei seinem kurfürstlichen Herrn auf einen fruchtbaren Boden gefallen; er schrieb ihm in dieser Zeit: „Dieses aber gebüret mir auch nicht zu verschweigen, daß ich weiß, wie hoch dahin getrachtet und praktisiret wird, daß der Kurerbe ans Haus Pfalz heirate und die clevischen Lande regieren solle, es sei mit Willen oder Wissen SChD.; denn daß die clevischen Räte und Stände es also vorhaben, das ist unläugbar; ob aber andere nicht dahinter stecken und die Sache treiben, insonderheit das Haus Pfalz und die Herren Staaten und das Frauenzimmer, das stehet aus den Umständen zu consideriren. Gewiß ist aber, daß deren viel sein, die in Ein Horn blasen und conspiriren[2]).“ Aus diesen Gründen betrieb man besonders auch die Rückkehr, und der Kurfürst war dafür, daß der Prinz nicht eher wieder nach Cleve gehen solle, bis er daheim geheiratet hätte[3]). Es ist aus einem allerdings in allen Einzelheiten nicht ganz unverfänglichen Memoirenwerk bekannt, daß der Verfasser der Kurfürstin-Mutter nachsagt, sie habe sogar noch 1645 gegen die Heirat ihres Sohnes mit der Oranierin gearbeitet und damals noch eine pfälzische oder hessische Heirat gewünscht, ein Umstand, den Erdmannsdörffer[4]) für glaubwürdig hielt.

Aus allen diesen Zügen erhellt, daß die Kurfürstin Elisabeth Charlotte sich zu Zeiten in die Politik eingemischt hat; eine kurze Notiz des holländischen Geschichtschreibers Aitzema[5]) läßt erkennen, daß sie kurz vor dem oben erwähnten Vertrage Brandenburgs mit Holland vom 4. September 1636 ihre Stimme dort vernehmen ließ, allerdings mehr in einem neutralen Sinne. So klar ihre pfälzischen Beziehungen und Absichten liegen, so wenig wissen wir von ihren Verbindungen mit den Gegnern Schwarzenbergs, namentlich seit 1638. Es ist schon wiederholt auf den

1) Cosmar S. 295.
2) a. a. O. S. 293.
3) Cosmar S. 307.
4) Zeitschrift für preußische Geschichte XV, S. 269.
5) Saken van Staet II, 336.

Winterfeldtschen Brief an Götzen vom 13. Dezember 1640[1]) aufmerksam gemacht worden, aber, wie mir scheint, läßt sich noch mehr aus ihm herauslesen, als bisher geschehen ist. Götzen lebte wahrscheinlich seit seiner Verabschiedung im Jahre 1637 auf Schloß Gramzow als Hauptmann der Uckermark, wohin er sich in diesem Jahre begab[2]). Allein sollte er es dort in den Kriegsstürmen, welche gerade die Uckermark so furchtbar verheerten, die ganze Zeit ausgehalten haben? Genug, Winterfeldt, der meist in Havelberg lebte, stand in Briefwechsel mit ihm. Er hat bei dieser Gelegenheit erfahren, daß der alte erfahrene Kanzler — es muß 1640 gewesen sein — einen Ruf von auswärts erhalten: „wie daß dem Herren eine Condition außer Landes vorstünde". Ein Fürst oder hoher Herr bemühte sich also um Götzens Dienste. Von diesem Umstande hat nun Winterfeldt „einem guten Manne zu vernehmen gegeben", und hinzugesetzt, „daß, ob man sich des Herrn gebrauchen wölte, nicht undienlichen sein würde, daß man ihm einen Wink davon gebe; ob was bei dem Herrn (Götzen) vorgangen, kann ich nicht wissen". Winterfeldt, der später einmal an Götzen äußert[3]): „Ich habe ihnen ob periculum interceptionis etwas obscure geschrieben", hat dies an obiger Stelle erst recht getan. Die Erklärung ist ganz einfach. Zuerst erzählt er vom kranken Kurfürsten; wenn er dahin gehe, werde gewiß der Nachfolger Ursache haben, Gott um seinen Beistand anzurufen. Dann heißt es: „Ich vermute, wenn es den Fall erreichen solte, es werde der Herr (nämlich Götzen, der Adressat) gefordert werden, wo das Frauenzimmer nicht zu furchtsam dazu ist." Die Königsberger Damen würden also nach dem Todesfall den alten Kanzler voraussichtlich wieder berufen. Darauf folgt die obige Stelle; der gute Mann, dem Winterfeldt Götzens Berufung nach auswärts angezeigt hat, ist mithin in der Umgebung der fürstlichen Damen zu suchen; und mit dem Worte: „ob man sich des Herrn gebrauchen wölte", sind gleichfalls die fürstlichen Damen, die Kurfürstin und ihre Umgebung, gemeint. Diese Mitteilung an den „guten Mann" ist ferner nicht erst jetzt, sondern schon „vor etlichen Wochen, ja Monaten" geschehen. Wir ziehen den Schluß, daß Winterfeldt Verbindungen mit einem Bekannten in Königsberg unterhalten hat; ob dies der Geheimrat v. Brunne war, der den Kanzlerposten versah, oder des Kurprinzen Hofmeister Leuchtmar, Otto v. Schwerin oder gar General Wedel, wir wissen es nicht. Jedenfalls hält Winterfeldt

1) Prot. I, Nr. 39.
2) Cosmar, Staatsrat S. 171.
3) U. A. I, 539.

es für möglich, daß Götzen einen „Wink“ bekommen habe, sich für den Todesfall bereit zu halten. Er hat ferner, und das ist bisher nicht genügend hervorgehoben, diesen schriftlichen Verkehr mit einer Königsberger, der Kurfürstin nahestehenden Persönlichkeit unterhalten, welche er offenbar über manche Vorgänge auf dem laufenden hielt. So erklärt es sich auch, daß unmittelbar nach dem Tode Georg Wilhelms gerade Winterfeldt jener erste Auftrag an Salvius erteilt wurde, da man ja in Königsberg seinen Aufenthalt in Hamburg kannte. Der spätere Führer der kurmärkischen Landstände im Januar 1641 hält, das müssen wir Kalbe[1]) zugestehen, von selbständigem Urteilen und Handeln des Kurprinzen noch nicht viel, wenn dieser ihm auch keineswegs „nur das weiße Blatt“ gewesen ist; denn er rechnet ihn doch zu den eventuellen Gegnern Schwarzenbergs, wenn er sagt: „Wenn dieser Casus (Verlust der Altmark, durch Schwarzenbergs Finanzvorschläge angeblich herbeigeführt)[2]) dem Chur-Prinzen sollte recht figuriret werden, dürfte es wol scheele Augen geben.“ Er hält diesen also für zugänglich, wenn ihm von ständischer Seite volle Aufklärung über des Statthalters Politik zu teil wird. Die Kurfürstin-Mutter, die pfälzische Hofpartei, wird zuerst nach dem Tode des alten Herrn das Heft in die Hand bekommen; das ist seine Überzeugung, und sie wird eine Umkehr der Politik herbeiführen, wenn sie nicht „zu furchtsam dazu ist“[3]).

Wenn wir uns nunmehr zu den ersten Schritten des jungen Kurfürsten wenden, so fragt es sich: entsprachen dieselben den politischen Anschauungen der Mutter, lassen sie eine bestimmte Richtung in dem oben angeführten Sinne erkennen, also Ungnade gegen Schwarzenberg, Wiederberufung des alten Kanzlers? Diese Frage muß verneint werden; Schwarzenberg ist in durchaus gnädiger Form wieder zum Statthalter bestellt worden. Ja, die Instruktion für Schulenburg hebt mit rückhaltsloser Anerkennung seine Verdienste hervor: „und dieweil dann Uns insonderheit zur Gnüge bekant, welcher Gestalt der Herr Meister nun von so vielen Jahren hero Unsers Herrn Großvatern und Herrn Vatern Gnaden christmildester Gedächtniß und Unserm churfürstlichen Hause so gute, nützliche, getreue, erspießliche Dienste geleistet, so wollten Wir hoffen, der Herr Meister würde nicht allein wegen dieses betrübten Zufalls eine sonderbare christliche unterthänigste Condolenz mit Uns tragen,

1) Beiträge zur brandenburgisch-preußischen Geschichte S. 73.

2) Ich vermag diese Unterschiebung nicht zu erkennen; Schwarzenberg will die Ämter doch gerade dem Kurprinzen verschaffen. Vgl. Prot. I, Nr. 9 und 10.

3) Vgl. hierzu die Unterredung Löbens mit dem Sohne Schwarzenbergs U.-A. I, 782.

sondern auch solche gute getreue Unsers Herrn Großvatern und Herrn Vatern Gnaden zugetragene Affection gegen Uns und Unser churfürstliches Haus ferner unausgesetzt continuiren, Uns bei allen und jeden fürfallenden Sachen stets einräthig erscheinen und also solche schwere und fast unerträgliche Regierungslast Uns nicht wenig erleichtern helfen wollen, gestalt Wir dann an den Herrn Meister in Gnaden gesinnen thäten, derselbe wolle noch ferner, wie bishero geschehen, sich mit der Mühewaltung eines Statthalters in Unserer Chur und Marck Brandenburg beladen lassen." Und weiterhin: „Dahingegen möchte der Herr Meister sich auch wol versichert halten, daß, gleichwie Unsers Herrn Vatern Gnaden christmildester Gedächtnis ihm wegen seiner treuen und derselben geleisteten guten, nützlichen Diensten mit gnädigster Affection und allem wolgeneigten Willen bis an Ihr seliges Ende wol zugethan verblieben, Wir nicht weniger auch demeselben mit solcher gnädigsten Affection zugethan wären und die von dem Herrn Meister Uns und Unserm Churf. Hause leistende treueiferige, nützliche Dienste mit gleichmäßigem, gnädigen, wolgeneigten Willen bei allen fürfallenden Occasionen zu erkennen nicht unterlassen würden."

Das sind warme, aufrichtige Worte der Anerkennung, Gnade und Huld[1]); wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß sie damals auch so gemeint gewesen sind.

Weiter noch! Der Statthalter wird aufgefordert über die Reichsangelegenheiten und die Beziehungen zum Kurfürstenkolleg sein Gutachten abzugeben, und sogar gefragt, ob er nicht geneigt sei, auf kurze Zeit nach Preußen zu kommen und den Kurfürsten im allgemeinen über Regierungsangelegenheiten zu unterrichten, „um Uns desto besser einzurathen und in einem und anderm Bericht zu thun, wie Unsere schwere Regierung anzustellen, wenn unterdessen ein ander draußen an seine Stelle substituiret werden könnte; und wem er vermeinte, daß solches wol zu committiren sein möchte".

Schwarzenberg ist also bestätigt worden, der Kanzler Götzen dagegen erst am 30. Dezember[2]) wiederberufen. Daß des letzteren Berufung nicht etwa schon am 13. Dezember geschah, worauf das Datum der Bestallungsurkunde hinweisen könnte, geht doch wohl daraus hervor, daß Götzen erst am 22. Januar durch Berlin reiste[3]). In der Berufungsordre[4]) wird nämlich ausdrücklich die Beschleunigung der Reise

1) Auch Schulenburgs Übermittelungsschreiben lautet ähnlich.
2) Prot. I, Nr. 63.
3) Prot. I, S. 297.
4) Prot. I, S. 65.

angeordnet, es werden dazu vier Pferde übersandt. Man wußte ja zwar nicht genau, wo Götzen damals lebte, wahrscheinlich irgendwo in der Mittelmark, wo es sicher war; wäre er jedoch schon am Tage der Bestallung, dem 13. Dezember, berufen, so hätte er, da Relationen vom 14. Dezember am 3. Januar 1641 in Königsberg anlangten und vielleicht umgekehrt dasselbe der Fall war, schon 14 Tage früher Berlin passieren können. Zwischen der Berufung Schwarzenbergs und der Götzens lag also ein ganzer Monat.

Die Bestätigung Schwarzenbergs ist durchaus in Gnaden erfolgt, der Statthalter ist aber auch bis zu seinem Tode äußerlich in Gnaden beim jungen Kurfürsten geblieben. Ihm wird Anzeige von Götzens Berufung gemacht; daraufhin nahm er nicht seinen Abschied. Erst als die Defensivordre am 8. Februar in Berlin eintraf, bat er um seine Entlassung als Kriegsminister und Kriegsleiter. Es ist zu beachten, daß der Kurfürst diese Entlassung nicht annahm, ja daß er sie, wie mir aus genauer Erwägung der Resolution vom 2. März klar geworden ist, geradezu zurückwies. In dieser Resolution, einer ausdrücklichen Antwort auf die Relation, heißt es am Ende: „Wir möchten euch wohl gönnen, es auch Uns Selbsten von Gott wünschen, daß Wir zu allen Theilen von diesem unglückseligen Kriege befreiet bleiben könnten; in der Eil aber wird es sich nach Unserm Wunsch und Begehren schwerlich erheben lassen: derowegen ihr euch nurt etwas gedulden werdet." Darauf fährt der Konzipient fort: „Der Blanqueten halben haben Wir von euch gnugsame Nachricht, auch die beigelegte wohl empfangen." Schlägt man die Relation vom 10. Februar auf[1]), so findet sich, daß auch dort der Notiz über die Blanquette das Entlassungsgesuch des Statthalters im Text vorhergeht. Schwarzenberg soll sich also noch etwas gedulden mit dem Abschied. Kein Zweifel! Der Kurfürst hat am 2. März Schwarzenberg noch einmal in seiner Stellung in Gnaden bestätigt. So wäre hier alles klar, nur ein Punkt nicht. Schwarzenberg beklagt sich am 1. März[2]), er habe gehört, es stände um seine Person mißlich, da er dem Wunsche des Kurfürsten, nach Preußen zu kommen, nicht Folge geleistet. Nun sei aber außer Schulenburgs mündlicher Anfrage eine weitere Nachricht in dieser Sache nicht an ihn gelangt. „Ob aber solche Schreiben in andere Hände mögen gerathen und mir hinterhalten sein, dasselbe kan ich nicht wissen." Er würde dem geringsten Befehl sofort nachgekommen sein. Dieser letzte Brief ist

1) Prot. I, S. 137.
2) Prot. I, Nr. 201.

am 29. März in Königsberg präsentiert, vier Tage[1]) später, als die Mitteilung vom Tode des Statthalters. Sind nun in der Tat weitere Befehle des jungen Kurfürsten an den letzteren ausgefertigt, aber beiseite geschafft? Dies Geheimnis wird wohl nicht mehr gelüftet werden können.

So stehen wir denn vor der neuen, auch von mir in meinen Forschungen bisher unbeachtet gelassenen, ja verkannten Tatsache, daß Schwarzenberg über sein Entlassungsgesuch hinaus gehalten worden ist. Von dieser Tatsache aus gesehen erscheinen die ersten Regierungsakte und die ersten Monate nach dem Regierungsantritt auch in einem andern Lichte.

Wir haben erfahren, daß dem jungen Kurfürsten der schwedische Krieg zuwider war, daß nach Winterfeldts bestimmter Annahme die Kurfürstin-Mutter für den Frieden eintreten würde, da sie Götzens Wiederberufung versuchen werde herbeizuführen; auch die Wedelsche Denkschrift befürwortet im Grunde doch eine Art friedlicher Stellung innerhalb der kriegführenden Mächte. Man kann daraus zweifelsohne den Schluß ziehen: der junge Kurfürst entschloß sich unter dem Beirat seiner Umgebung dazu, eine vorsichtige, allmählich das Land aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand hinüberzuleitende politische Richtung einzuschlagen.

Für die Ausführung dieser Politik waren allgemeine und besondere Umstände zu erwägen.

Erstlich, welche Ratgeber sind zu wählen? Der junge Kurfürst wird erklärt haben, er könne bei seiner völligen Unkenntnis der Regierungsgeschäfte und wegen der Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit Schwarzenbergs und der schwierigen Kriegslage in der Kurmark halber diesen Staatsmann nicht entbehren. Dem wird entgegengehalten sein, daß eine Bestätigung des Statthalters die Verhandlungen mit Schweden erschweren werde. Wir wissen, daß in der Tat General Baner den friedlichen Absichten Friedrich Wilhelms mißtraute[2]), weil Schwarzenberg eben zum Statthalter wieder bestätigt worden war. Die Kurfürstin befürwortete zweifelsohne die Berufung Götzens. Dagegen war jedoch geltend zu machen, daß der Kaiser diese nicht gern sehen werde. Auch für diese Behauptung haben wir sichere urkundliche Grundlagen in den von den regensburgischen Abgesandten berichteten Besprechungen mit den kaiserlichen Räten[3]). Überhaupt war die Rücksicht auf den Kaiser gewiß ein bestimmender Faktor bei diesen ersten Beratungen. Der

1) Prot. I, Nr. 211.

2) Prot. II, Einl. S. XXXV.

3) Vgl. U.-A. I, 713 ff., namentlich 719 f. Dagegen äußert sich Graf Schlick sympathisch für Götzen. U.-A. I, 783 f.

junge Kurfürst hat dann wohl entschieden, daß es zunächst bei der Bestätigung Schwarzenbergs sein Bewenden haben und erst nach einiger Zeit Götzen als Kanzler wieder eingesetzt werden solle. Man hat also das Nebeneinanderarbeiten beider für sehr wohl möglich gehalten, auch Schwarzenberg hat nichts dabei gefunden, er teilte den regensburgischen Abgesandten des Kanzlers Anstellung und Abreise nach Preußen mit[1]).

Zweitens, das Verhältnis zu Schweden und zum Kaiser! Dem Kaiser gegenüber ist volle Offenheit über die Absicht, mit Schweden zu einem Vergleich über Pommern zu gelangen, beschlossen; nur die Sondierung des Salvius sollte verschwiegen werden. Durch die Bestätigung Schwarzenbergs konnte man sich nach dieser Seite hin für gesichert halten. Anders mit Schweden. Der schwedischen Regierung und besonders auch den schwedischen Heerführern mußte die Bestätigung ihres unversöhnlichen Feindes, den sie in Schwarzenberg sahen, verdächtig vorkommen. Man mußte, wie es ja tatsächlich der Fall war, Bedenken an der Aufrichtigkeit des jungen Kurfürsten hegen. Baner schrieb[2]), man müsse ein Auge auf jenen haben und sich vergewissern, ob nicht etwa eine List dahinter stecke. Dieser Umstand bewog nun Friedrich Wilhelm, sich als in gewisser Weise abhängig vom Statthalter und seiner Macht darzustellen. Ferngehalten von allen Regierungsgeschäften, überhaupt fern vom Kriegsschauplatz, habe nicht er, sondern der Statthalter in Berlin die Truppen in seiner Hand; ihn könne er jetzt nicht abdanken, da er dann möglicherweise zum Äußersten schreiten und die Festungen dem Kaiser überliefern werde. Aus diesen Gründen machte Winterfeldt den letztgenannten Umstand dem Salvius gegenüber geltend. Der Kurfürst glaubte auf diese Weise genug getan zu haben, um den schwedischen Legaten von seiner friedfertigen Gesinnung zu überzeugen. Aber selbst diese geheime Denunziation vermochte nicht eine volle Wirkung zu erzielen: Baner[3]) zweifelt immer noch an der Aufrichtigkeit Friedrich Wilhelms; denn Küstrin sei ja in den Händen Burgsdorffs, des Feindes von Schwarzenberg. Der ganze Schritt, den der Auftrag Winterfeldts ausmacht, ist augenscheinlich aus der für Schweden so durchaus sympathischen Stimmung am Königsberger Hofe heraus unternommen worden. Man zweifelte nicht am Entgegenkommen Oxenstiernas, und hier hat offenbar die optimistische Auffassung des jungen Kurfürsten bestimmend mit eingewirkt.

---

1) U.-A. I, 785.
2) Vgl. oben S. 206.
3) a. a. O.

Krieg nur noch gelegentlich erwähnt, der Friedenszweck steht im Vordergrunde. Seinen Abschied nahm darauf der Statthalter nur bezüglich seiner Stellung als Militärdiktator, seine Zivilstellung behielt er bei. Dies scheint mir ein untrüglicher Beweis dafür zu sein, daß er sich durch die erwähnten Einschränkungen keineswegs beleidigt fühlte; sie waren eben nur eine natürliche Folge der Politik der allmählichen Überleitung des Landes in den Friedenszustand. Wir können daher nicht anders als auch die letzte in der Leuchtmarschen Instruktion vom 1. Mai noch gegen Schwarzenberg ausgestreute Behauptung von der Ungnade[1]) des Kurfürsten, welche sich darin geäußert, daß „Wir hernacher immer eine Ordre auf die ander hätten folgen lassen, woraus der Graf spüren können, daß Wir Uns von ihm nicht nach seinem Willen wollen leiten lassen", als einen politischen Schachzug zu erklären.

Außer durch die Berichte des Statthalters ist der Kurfürst mittlerweile auch von landständischer Seite instruiert worden. „Wir sind dem Feinde nicht mehr bastant"; durch die Offensive haben zwar Offiziere und Soldaten gute Beute gemacht, Land und Leute aber nur Unheil und Unglück erlitten; „die Verpflegung der Reiterei ist dem Lande zu schwer, ja unmöglich"; „Land und Leute sind verarmt und verdorben"; „den übel zugerichteten Landen und Leuten ist der Friede zum höchsten nöthig"; „ohne totalen Ruin des Landes kann ein ansehnliches Corps nicht auf die Beine gebracht werden"; die getreuen Stände der Kurmark sind „ad ejusmodi angustias, wie leider notorium und Uns selbsten auch mehr als Uns lieb ist bekant, gebracht". Alles dies[2]) hatte Schwarzenberg nicht geschrieben. Der kurmärkische Landtag war am 10. Dezember eröffnet; am 14., also zu einer Zeit, da er vom Todesfall noch nichts wußte, berichtete der Statthalter über die Eröffnung und einige Spezialbeschwerden; sein Bericht kam am 11. Januar in Königsberg an[3]), die nächsten Relationen über das Wintertraktament trafen dort erst am 20. Januar ein[4]), der weitere Bericht über den übrigen Verlauf des Landtags, welcher dem Sebastian von Waldow nebst vielen Beilagen[5]) mitgegeben war, am 29. Januar. Die der Instruktion vom 19. Januar entnommenen obigen Angaben müssen also aus andern Quellen geflossen sein.

---

1) Über die Ungnade, welche die ständischen Erzählungen erst hervorriefen, vgl. unten S. 63.

2) Aus der Instruktion vom 19. Januar.

3) Prot. I, Nr. 41.

4) Prot. I, Nr. 55 u. 64.

5) Prot. I, Nr. 72 u. 73. Vgl. auch Nr. 67.

Für das Verständnis der weiteren Vorgänge ist die Erkenntnis dieses Umstandes, daß nämlich Friedrich Wilhelm anfängt, den ständischen Angaben sich zuzuneigen, von großer Bedeutung. Während Schwarzenberg bisher nur wußte, daß der Kurfürst noch weiter Krieg führen wollte, während er genau wußte, daß die Stände die Einschränkung der Kriegführung, die Herbeiführung eines Abkommens mit Schweden und die Reduktion der Truppen als ihr Programm verkündet hatten, ersah er jetzt aus der neuen Instruktion des Kurfürsten, daß dieser selbst einen Teil dieses Friedensprogramms in der Tat schon verwirklicht hatte.

Die der Dynastie bevorstehenden Gefahren, falls das ganze auf dem Landtage verkündete Programm ohne gewisse Kautelen, um es so zu nennen, durchgeführt werde, hatte er längst erkannt, längst gefürchtet, jene würden in Königsberg durchdringen, und es deshalb für richtig und notwendig gehalten, den jungen Kurfürsten schon vorher zu warnen. Jene Nachrichten der Landstände wurden noch nicht von der Ständedeputation, welche nach Preußen deputiert war, persönlich unterstützt; denn Winterfeldt, Schlieben und die übrigen Abgesandten [1]) werden erst im Laufe des Februar, vielleicht gleichzeitig oder etwas später als Götzen dort angelangt sein. Schwarzenberg gab also am 8. Januar [2]) seinem Vertrauensmann Sebastian von Waldow seine Bedenken über die ständischen Vorschläge mit.

Die Stände, heißt es darin zuerst, wolle er zwar nicht beschuldigen, daß sie durch ihr wiederholtes Ansuchen um Abschaffung des Wintertraktaments des Kurfürsten „Staat benachteiligen und andere favorisiren" wollten, „so kommet [3]) mir dennoch dies Werk nachdenk- und befremdlich vor, und scheinet fast, daß man auf Seiten der Stände durch so beharrliche Vorenthalt- und Verweigerung des unentbehrlichen Unterhalts dahin ziele, CChD. die in Handen habenden wenigen Waffen (auf welchen jedoch, menschlich davon zu reden, bei gegenwärtigem Zustande Ihr Staat in diesen Landen vornehmlich beruhen will) vollends aus den Händen zu spielen, und zwar solches entweder directo durch die gesuchete Reducir- und Abdankung oder per indirectum durch Vorenthalt- und Entziehung der Lebensmittel, wodurch die Soldatesque von selbst entweder wird zergehen müssen, oder aber es könnte (welches doch der vielgütige Gott in Gnaden abwenden und verhüten wolle) durch eine

1) U.-A. X, 77.
2) U.-A. I, 384 ff.
3) U.-A. I, 389.

Meutenation noch was Ärgers erfolgen, und SChD. nicht allein ums Volk, sondern zugleich die Festungen kommen, und derselben alhiesiger Staat in eine irreparable Extremität und Confusion gerathen".

Die Stände betrieben aber weiter nicht nur eine Neutralität, sondern auch die Reduzierung der sämtlichen Infanterie in 16 Kompagnien und die Abschaffung der Reiterei bis auf drei Kompagnien.

Wir müssen diese Vorschläge etwas eingehender betrachten. Die Stände bitten den Statthalter am 26. Dezember 1640 [1]) „solche Mittel zu ergreifen, damit man aus dieser öffentlichen Hostilität mit Schweden, es geschehe per inducias, armistitium, suspensionem armorum, tolerantiam oder conniventiam oder wie es sonsten am füglichsten geschehen kann, gelange. Nicht also, daß dadurch die itzige Ch. D. sich aus Ihrer Kaiserl. Majestät Devotion oder an Ihren wolhergebrachten Rechten der Pommerschen Landen etwas begeben sollen, sondern nur daß Sie und Ihre arme Unterthanen aus dieser Gefahr, Noth und Elende, die Ihnen angedrohet wird, mögen gerissen werden". Und etwas später: „Viel nützlicher würde es auch sein, wenn man tempori etwas cediret, als wenn man in extremis verharret, und darüber die itzige Ch. D. und ihren Statum in das äußerste Verderben setzen wollte. Alldieweil es die vor Augen schwebende höchste Noth des Landes anitzo nicht anders erfordert; maßen einem unvermeidlichen Meersturm man nicht besser begegnen kann, man lasse dann die Segel herunter. Wann [man] dieses erhalten, könnte man die Cavallerie der Kaiserlichen Majestät zuschicken, Dero die mehre Dienste als alhier werden thun können. Die Infanterie könnte man, wie oben erwähnet, reduciren und allein soviel behalten, als zur Besetzung der Festungen vonnöthen; es würde Ihro Ch. D. und Ihrem ganzen Lande dieses eine größere Sicherheit bringen, als wenn sie einen starken exercitum auf den Beinen hätten, den man doch nicht unterhalten könnte." Um diesen Forderungen Nachdruck zu geben, wurden alsdann die weiteren Mittel zum Unterhalt der Truppen, wie bisher, verweigert.

Was Schwarzenberg hiergegen über das Aufhören des Kriegszustandes überhaupt äußert, können wir hier übergehen und nur seine Bedenken gegen die Neutralität vernehmen. Er nimmt an, daß der Kurfürst den Friedenszustand herbeiführen werde; ist dies der Fall, „so wird nicht ein Mittel sein, die genannte Neutralität und andere Sicherheit cum effectu bei Schweden zu erlangen, wenn man das Volk vorhero reduciren und abdanken wollte; denn daß SChD. von Schweden und Andern bis

---

1) U.-A. X, 66 ff.

dahero noch respectirel werden, dasselbe verursachen vornehmlich Ihrer Durchl. auf den Beinen habende Völker und um deren Willen möchten vielleicht die Schweden zur Neutralität oder andere Wege zu disponiren sein, welches wol nicht geschehen oder doch die conditiones viel duriores fallen dürften, wann SChD. die Truppen vorhero reduciren oder licentiren wollten; denn das würde recht heißen die Pferde hinter den Wagen zu spannen und die Hunde zuerst von den Schaafen zu thuen und dieselbe den Wölfen preiszugeben". Ähnlich an anderer Stelle: „bis dahin, bis zur Erreichung der Neutralität, werden gleichwol einen wie den andern Weg die auf den Beinen habende Truppen verpflegt und unterhalten werden müssen".

Waldow kam mit den Schreiben am 30. Januar in Königsberg an und bereits am 1. Februar[1]) ließ Friedrich Wilhelm darauf antworten. Man erkennt aus dieser interessanten Resolution den Eindruck, welchen des Statthalters Ausführungen gemacht haben. Damals waren Götzen und die Ständedeputierten noch nicht angekommen. Der Kurfürst suspendiert daher eine Entscheidung über die ständischen Beschwerden, „bis Wir mit den Deputirten von Unsern Ständen aus den Sachen werden communiciret haben". Er bekennt, „daß ihm an der Conservation der Soldatesque viel gelegen", welche doch die Stände reduziert haben wollen. Er stimmt Schwarzenberg zu, daß, wenn es zu einer Neutralität oder Armistitium kommt, „gleichwol einen wie den andern Weg die auf den Beinen habende Truppen verpfleget und unterhalten werden müssen", ein Ausdruck, der Schwarzenbergs Relation wörtlich entnommen ist. Die Frage der Neutralität oder des Armistitium wird noch ganz unentschieden gelassen; der Statthalter soll diese ganze „Sache von großer Importanz" noch einmal mit den Geheimen und Kriegsräten reiflich überlegen und sein Gutachten einsenden. Friedrich Wilhelm muß selbst zugeben, daß „die Neutralität oder das Armistitium seine Difficultäten haben wird und dahero ihr Uns auch die Neutralität ganz widerraten thut"; er verschließt sich also dem Bedenken keineswegs, und nur weil der Krieg sich „mit einigem Nutz oder Frommen nicht continuiren" läßt und nur weitere Verwüstung des Landes mit sich führen wird, muß man „sorgfältig bedacht sein, ob nicht durch andere Mittel als durch Neutralität, oder da darbei gar zu viel Bedenkens sein sollte, durch ein Armistitium — Ruhe geschaffet werden könnte oder möchte". Daß die Stände um ihre Meinung gefragt sind, wird gebilligt, weil es doch eine Sache von großer Importanz sei. Ein Ent-

1) Prot. I, Nr. 117.

schluß soll erst nach Anhörung der Ständedeputierten und des weiteren Gutachtens des Statthalters und der Geheimen Räte gefaßt werden. Endlich wird auch darin Schwarzenberg Recht gegeben, daß „ehe und zuvor hierunter etwas erhalten und zum Stande gebracht wird, so wird auch mit der Reduktion nicht wohl verfahren werden können".

Wir verzeichnen aus dieser Resolution zuerst die interessante Tatsache, daß der junge Kurfürst tatsächlich am 1. Februar 1641 geglaubt hat, daß ihm eine Entscheidung über Eingehen oder Fallenlassen eines Waffenstillstands damals noch vorbehalten geblieben sei, ja daß er diese Entscheidung sogar noch so lange aufschieben könne, bis die Ständedeputierten bei ihm angelangt und das zweite Gutachten des Statthalters eingetroffen sei. Er ist also überzeugt, daß die Verordnungen, welche er zur Dämpfung der Kriegswirren erlassen hat, die Beschränkung auf die Defensive, das Verbot die Schweden mit Streifscharen zu reizen und der Befehl, sie in ihren Quartieren ungereizt zu lassen, an und für sich mit dem Armistitium oder der Neutralität nichts zu tun haben (glaubt er doch noch für eins von beiden sich entscheiden zu können). Er hat nur dadurch seine Geneigtheit bekunden wollen, den Friedenszustand herbeizuführen und hofft nun, ob er sich für eins von beiden entscheidet, die Schweden würden sein Entgegenkommen anerkennen und bereitwillig auf Verhandlungen eingehen.

Die Gründe Schwarzenbergs im Bericht vom 8. Januar haben also auf Friedrich Wilhelm Eindruck gemacht, wie viel mehr gewiß noch diejenigen vom 10. Februar, auf die wir, da sie die früheren nur wiederholen und verstärken, nicht mehr einzugehen brauchen. Am 26. Februar kam dies neue Gutachten in Königsberg an; in den folgenden Tagen haben offenbar eingehende Beratungen stattgefunden, welche zuerst nur den Waffenstillstand überhaupt betrafen. Verhältnismäßig schnell wurde ein Beschluß gefaßt: der Resolution vom 1. März[1]) Quintessenz ist die Verteidigung der bisher ergangenen Verfügungen, den Friedenszustand einzuleiten und die Anerkennung der gegen das Armistitium erhobenen Einwände, soweit sie die vorherige Abdankung der Truppen widerraten. („Nicht weniger wollen Wir auch demjenigen mit allem Fleiß nachsinnen, was ihr wegen des Armistitii erinnert, und haben Wir die Gedanken niemals gehabt, Unser Volk ganz oder zum Teil abzudanken, ehe und zuvor Wir in andere Wege Unsers status gnugsamb versichert haben.") Nicht gesagt ist, daß ein Waffenstillstand überhaupt nicht eingegangen werden soll; aus dem Verschweigen dieses Umstandes ist zu entnehmen,

1) Prot. I, Nr. 178.

daß man sich darüber einig geworden. Und das oben erwähnte Gesuch vom 2. März an Lilliehöök, dem Otto v. Schwerin einen Paß zu besorgen, beweist dies außerdem genugsam.

Über die andern mit dem Waffenstillstand verbundenen Forderungen der Stände ist eine Entscheidung erst Anfang April getroffen; sie liegt uns in der Instruktion für Markgraf Ernst vom 12. April[1]) vor. Unmittelbar nach dem Erlaß der Resolution vom 2. März, am 4. und 5. März, den Tagen, an welchen den Ständen bestimmte Fragen vorgelegt worden und von ihnen beantwortet sind, haben diese weiteren Beratungen offenbar begonnen, und am 31. März[2]) erst sind die Ständedeputierten verabschiedet worden. Während nun die den letzteren erteilte Resolution weder das Armistitium erwähnt, obwohl jene Fragen die Einleitung eines Waffenstillstands noch offen lassen, noch auch die Überlassung der Reiterei an den Kaiser, sondern nur die Reduktion der Regimenter zu Fuß[3]) in Aussicht stellte, verfügt die Instruktion vom 12. April mit aller Bestimmtheit die Übergabe der Reiterei an den Kaiser, die baldigst geschehen soll, „damit derselbigen eheste Abeforderung und Abmarschirung erfolgen möge[4])“, und ordnet die Abdankung der drei Regimenter an, welche sogar noch ins Werk gesetzt werden soll, „ehe und zuvor die Cavallerie dergestalt reduciret und fortgeschickt“ ist[5]).

Erinnern wir uns nunmehr jener Proposition Friedrich Wilhelms, mit der er am 1. Juni 1646 nach der Rückkehr aus Preußen in großer Erregung die Sitzung des nach Küstrin berufenen Geheimen Rates eröffnete. „Im Anfang meiner Regierung sei Ich in allen Ihren Radt gefolget, den Ständen gleichfalls, auch das Armistitium einzugehen belibett, gleichfals auch den geringen Degen, so man gehabt, gleichsam aus Handen gegeben, indem ich das Volck abgedanck hätte und also ihnen und der Kron Schweden ingesambt zu viel getrauet.“ Einige Jahre später, im März 1652[6]), äußerte der Kurfürst sich schärfer: er habe das Land mit Hintansetzung seines hohen Interesses vom Kriegselend errettet, „einmal weil Wir die Reuterei ausm Lande geführet, vors ander die Regimenter eingezogen und Uns dadurch, Unsern Ständen zu Gefallen, aus aller Consideration gesetzet, und drittens einen Stillstand mit der Kron Schweden getroffen“. Endlich im sogenannten

1) Prot. I, Nr. 256.
2) Resolution an die Deputierten. U.-A. X, S. 92 ff.
3) U.-A. X, S. 95.
4) Prot. I, S. 222.
5) a. a. O. S. 223.
6) Prot. IV, S. 508.

politischen Testament von 1667[1]): ich „beklage allezeitt, das Ich im anfange meiner Regierung zu meinem hochsten nachtheill mich dauon ableitten lassen [stark zu bleiben] vndt wider meinen Willen anderer Rahdt gefolget". Man beachte nun wohl, wie in der Erinnerung des Kurfürsten der Vorgang im Laufe der Jahre eine ganz bestimmte Färbung unter Zuspitzung auf einen Willensakt erhalten hat: im Jahre 1646, fünf Jahre nach dem Regierungsanfang, beschuldigt sich Friedrich Wilhelm nur, daß er in allem dem Rate der Räte und Stände gefolgt sei; weitere sechs Jahre später hat er den Ständen zu Gefallen gehandelt, eigentlich also selbst anders gewollt, und nach weiteren fünfzehn Jahren ist er dem Rate anderer wider seinen Willen gefolgt, die Verhältnisse haben ihn dazu gezwungen, er hat seinen Willen dem der Räte und Stände unterordnen müssen.

Ich glaube oben nachgewiesen zu haben, daß der Kurfürst am 1. Februar der Richtigkeit der Ratschläge Schwarzenbergs sich nicht ganz verschließen konnte, ja, daß er noch am 2. März „mit allem Fleiß demjenigen nachsinnen" wollte, was jener „wegen des Armistitii" erinnert; ich will nun noch versuchen, dem weiter nachzuspüren, will untersuchen, ob sich nachweisen läßt, daß vom Kurfürsten selbst des Statthalters Urteil gegenüber dem der Räte, also besonders Götzens, und dem der Stände, vor allem Winterfeldts, geltend[2]) gemacht ist, und ob sich allmählich ein Überwiegen des Einflusses von letztgenannter Seite erkennen läßt.

Was wissen wir von den Beziehungen des Kurfürsten zu den kurmärkischen Landständen? Eigentlich so gut wie gar nichts. Vor der holländischen Reise kann von irgend einer politischen Einwirkung wohl nicht die Rede sein. Während des Aufenthalts in Holland war es, wie wir wissen, Schwarzenberg, mit dem ein reger schriftlicher Wechselverkehr stattfand. Außer ihm erscheint von hervorragenderen Persönlichkeiten nur Konrad von Burgsdorff im Briefwechsel des Kurprinzen; am 16. Mai 1636 bittet der letztere seinen Vater, doch für seine Vertretung bei der Hochzeit des alten väterlichen Waffengefährten und Jugendfreundes zu sorgen, zu der ihn dieser eingeladen hatte[3]). Nach der Rückkehr in die Kurmark weilte Friedrich Wilhelm nur einige Monate in Berlin. Winterfeldt

1) Ranke, Genesis S. 508.

2) Ganz hübsch, aber mit Bezug auf die Zeit verfrüht, weist Kalbe S. 76 darauf hin, daß der Kurfürst, als er Schwarzenberg durch Schulenburg nach Preußen bitten ließ, ihn auch als Gegengewicht gegen die Stände hätte gebrauchen wollen.

3) Raumer, Jugendjahre. 2. Abschnitt, S. 8.

und Götzen lebten damals in der Verbannung, wenigstens ihrer Ministerialstellung entkleidet nicht in Berlin, die Stände standen im Konflikt zur Regierung. Auch in Königsberg waren natürlich die oppositionellen kurmärkischen Stände verpönt. Nur heimlich hatte die Kurfürstin-Mutter ihre Fäden mit Winterfeldt und Götzen anspinnen können, auf diesem Wege gingen auch dem Sohne gewiß Nachrichten genug über die Zustände in der Heimat zu, wir haben aus seinen Briefen erfahren, daß er über die üble Lage der Mark Brandenburg immer Klage führte.

Mehr ist uns bekannt geworden von der Verbindung des damaligen Kurprinzen mit den clevischen Ständen. Wir haben die zähe Beharrlichkeit kennen gelernt, mit welcher der junge Mann des Vaters Politik und Willen entgegenarbeitete. Alles aber doch mehr aus persönlichem Unbehagen, als aus bewußter Absicht. Noch einmal, im Anfang des Jahres 1638 [1]), beauftragte Kurfürst Georg Wilhelm einen Abgesandten, den Kammerjunker Otto v. d. Marwitz, nach Holland sich zu begeben und jenen mit liebevollen Versprechungen zur Abreise zu bewegen. Diese nahm Friedrich Wilhelm denn auch dankbar auf. Marwitz berichtete am 27. Januar (6. Februar), der Kurprinz sei jetzt hoch erfreut über des Vaters Gnade; er, Marwitz, habe soviel verstanden, daß der Kurfürst nicht irre, wenn er geglaubt habe, „das JfD. (der Kurprinz) mit diesen Gedanken irre gemacht worden, als wan ECHD. ihre väterliche Affection gänzlich von Derselben abgewant und Dieselben zu ihrer Ankunft übel zu tractiren vermeinten, worüber JfD. in große Bekümmerniß und Traurigkeit gerathen und sich eine Zeitlang her allerlei schwierige Gedanken gemachet", — „haben nachmaln sehr hoch auf sich genommen, das Sie nimmer im Sinne gehabt oder auf die Gedanken gerathen, sich in einige Heirat einzulassen oder das Geringste vorzunehmen, das wider ECHD. Willen sein möchte; Sie wären auch von Ihrem Hofmeister und andern, so umb Sie wären, von Jugend auf zu nichts anders ermahnt worden, als ECHD. den vollkommenen kindlichen Gehorsam und Respect zu bezeigen".

Das sind Worte und Empfindungen eines warmherzigen, eindrucksfähigen, politisch noch harmlosen Jünglings, und von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir urteilen, daß ihm die tieffsten Gründe der ständischen Politik in Cleve damals noch nicht zur Erkenntnis gekommen. Er wird geglaubt haben, deren Widerstand gegen die kurfürstliche Politik beruhe

1) Memorial für den Kammerjunker Otto v. d. Marwitz 29. Dezember 1637 (8. Januar 1638). Hat Raumer nicht mehr. Hausarchiv a. a. O. Ich füge absichtlich erst an dieser Stelle diese Mitteilung hinzu.

lediglich auf dem Wunsche, den Frieden, die Neutralität zu erlangen, um ihren friedlichen Beschäftigungen ungestört nachgehen zu können.

In den beiden Jahren 1638—1640 konnte er von den Bestrebungen der preußischen Stände schon mehr erfahren. Die Wedelsche Denkschrift[1]) setzt doch allerlei Kenntnisse bei ihm voraus. Güte und Mildigkeit gegen die Landstände gebrauchen, lautet ihr Rat, zur Abstellung der Beschwerden gute Vertröstungen geben, aber auch diplomatisch mit ihnen umgehen, Parteiungen unter ihnen selbst machen, um auf diese Weise ihren Widerstand zu brechen; Friedrich Wilhelm weiß aber auch, daß die Preußen starke Neigungen zu Polen bekunden; man soll daher den Praktiken der Landstände am polnischen Hofe nachspüren. Endlich aber, wenn heimliche Intriguen geschmiedet werden, „dadurch die Sache endlichen zu Aufruhr oder Revolte gerahten, ja das Schiff des gemeinen Wolstands wol gar über den Hausen geworfen werden solte, ist die quaestio, was dann zu thun. Antwort: in solchen Fällen muß eine Obrigkeit wissen, sehen und hören, und muß nicht mehr cunctiren oder nachsehen, besonderen sich der Mittel und des Gewaltes gebrauchen, so ihr von Gott verliehen". Die preußischen Stände sind also ganz besonders vorsichtig zu behandeln.

Konnte Friedrich Wilhelm auch nur voraussetzen, daß die kurmärkischen Landstände mehr erreichen wollten, als den lange und heiß ersehnten Frieden für die Mark Brandenburg? Hat er von den Kämpfen der zwanziger und dreißiger Jahre gewußt, von den Weigerungen der Stände, der Regierung die Mittel für den Unterhalt einer genügenden Anzahl Truppen zu Roß und Fuß, um ihre dynastischen Zwecke zu erreichen, zu bewilligen? Hat er die Ursachen gekannt, welche mit dazu geführt haben, daß 1636 der schwedische Krieg entzündet wurde, die gänzliche Hilflosigkeit seines Vaters, als Baner damals das Land überschwemmte? Genaueres darüber hat Friedrich Wilhelm nicht gewußt; denn noch in der Instruktion für den neuen Statthalter, Markgraf Ernst, vom 12. April 1641[2]) ordnet er fleißige Durchforschungen der Akten über das Zustandekommen des Prager Friedens und des schwedischen Krieges an, und eine Inquisition aller derjenigen Räte, welche davon Kenntnis haben.

Der Kurfürst sah vielmehr die Klagen seiner Stände mit dem redlichen Bestreben an, ihnen zu helfen, gleicherweise, wie wir wissen, erfüllt von dem Abscheu gegen den schwedischen Krieg, den zu beendigen

1) Prot. I, Nr. 31.
2) Prot. I, S. 221 f.

sein aufrichtiger Wunsch war. Von Anfang seiner Regierung an befahl er daher Schwarzenberg, den Mängeln des Landes und den ständischen Beschwerden Abhilfe zu schaffen[1]). Gesuchen der Stände im ganzen oder einzelner Stände und Städte um Abhilfe der Kriegsbeschwerden kommt er immer entgegen.

Die wichtige Frage, ob Winter- oder Sommertraktament für die Truppen gegeben werden solle, entscheidet der Kurfürst trotz der bestimmten Angaben und Einwände des Statthalters durch die Resolution vom 24. Januar[2]) zu Gunsten der Stände. Obwohl es in diesem Schreiben heißt, es solle eine Antwort auf die Relation des Statthalters vom 31. Dezember sein, und daneben andere Relationen genannt werden, ist doch offenbar jener Resolution mehr die Relation vom 28. Dezember[3]) zu Grunde gelegt; denn am 26. Januar[4]) reskribiert Friedrich Wilhelm noch einmal auf die Relation vom 31. Dezember, und diesmal läßt er die Entscheidung noch offen; es soll zwar zunächst beim Sommertraktament bleiben, aber ein definitiver Entschluß soll erst nach den mündlichen Verhandlungen mit den Ständedeputierten gefaßt werden. Augenscheinlich hat der Bericht Schwarzenbergs vom 31. Dezember diese Wendung herbeigeführt. Die Resolution vom 1. Februar fügt noch eine kleine Einschränkung zu Ungunsten der Stände hinzu: das Futter für ein diensttuendes Pferd ist beim Sommertraktament doch zu gering bemessen, urteilt der junge Fürst; was Geld und Servitien betrifft, soll es demnach beim Sommertraktament verbleiben, das Futter aber soll nach der „Winterverpflegungsordinanz“ gegeben werden; aber auch über jene ersten beiden Punkte soll der Ausschlag erst nach den mündlichen Verhandlungen mit den Ständedeputierten erteilt werden. Also eine weitere bedeutsame Folge der Vorstellungen des Statthalters. Der Kurfürst selbst glaubt, daß durch diesen Mittelweg[5]), den er eingeschlagen hat, die Interessen aller gewahrt sind, „und also Stände, Officierer und Soldaten beibehalten werden mögen“.

Diese gutgemeinte Verfügung des jungen Kurfürsten, welche auch in der Resolution vom 2. März aufrecht erhalten wird, sollte aber für ihn selbst und für das ganze Land verhängnisvoll werden; die Erbitterung der Soldaten über das Sommertraktament führte zu jener Meuterei,

1) Zuerst in der Resolution vom 18. Januar 1641. Prot. I, Nr. 41 Anmerkung.

2) U.-A. I, 403 f. Prot. I, Nr. 64 Anmerkung.

3) U.-A. I, 379. Prot. I, Nr. 55.

4) Prot. I, Nr. 110.

5) Prot. I, S. 121.

an deren Folgen Schwarzenberg erlag, sie führte zugleich jene Indisziplin, die Meuterungen, Desertionen und den Auflösungsprozeß der Regimenter herbei; alles Zustände, die nach dem Verschwinden der starken, kräftigen Hand, die sie zusammengehalten hatte, nach dem Ableben Schwarzenbergs eintraten.

Dieser hat nun in seinen beiden letzten großen Berichten vom 25. Februar[1]) und 4. März[2]) im weiteren Verfolg der Instruktion für Waldow vom 8. Januar versucht, seinem kurfürstlichen Herrn Aufklärung darüber zu verschaffen, daß einmal die Weigerung von Prälaten, Ritterschaft und Städten der einzelnen Kreise, ihre Quoten rechtzeitig zu entrichten, und zweitens die Verordnung wegen des Sommertraktaments[3]) Unwillen und Aufruhr der Soldaten hervorrufen. Drittens aber erklärt Schwarzenberg, die Stände wollen überhaupt nicht mehr die kurfürstlichen Truppen unterhalten, ja sie sind gegen diese von Haß erfüllt und bezeugen dagegen den Feinden ihre Zuneigung. Ihm, so beklagt sich der Statthalter, werde die Ursache aller Drangsale beigemessen, während doch lediglich der ungenügende Unterhalt die Truppen aufreizt. Trotzdem hat er es bisher noch verstanden, die Übergriffe der Soldaten zu zügeln: „Dahingegen aber bei CChD. Völkern niemals einig Verbrechen und Insolenz, wann nur die Thäter erfahren und die geklagte That über sie ausgeführet werden können, ungestraft hingangen, auch noch nicht, doferne nur gnugsamer Beweis und Überführung bei der Hand, hingehen soll.“ Der Feind dagegen verfährt mit Grausamkeit gegen die Landeseinwohner, „tyrannisch und ohne alles Erbarmen“, wie beigelegte Beschwerden erweisen. Obwohl dies notorisch sei, behaupten die Havelländischen und Zauchischen Stände doch, daß „die Eingesessene des Teltowschen Kreises vom Feinde beinahe nichts, von CChD. Völkern aber den allergrößesten Schaden erlitten hätten; daraus können CChD. gnädigst und hochvernünftig dijudiciren, was große Affection ein guter Teil der Stände gegen den Feind und wie heftigen Haß sie dahingegen gegen CChD. Völker tragen müssen“. Ein weiteres Beispiel dafür meldet die Relation vom 4. März: Die Städte Berlin-Cölln weigern sich die zu ihrem Schutz bestimmte Reiterei bei sich aufzunehmen. Auch in diesem Falle beteuert der Statthalter, daß die militärischen Exzesse, über welche die Bürgerschaft klagt, „mit gebührender Schärfe gestraft seind worden“. Mit den Zehrungskosten hätte er die Städte gerne verschonet;

1) Prot. I, Nr. 165.
2) Prot. I, Nr. 179.
3) Die obige vermittelnde Verfügung kam erst am 26. Februar in Berlin an.

sie hätten aber den Einwohnern auferlegt werden müssen, „weil bei den Landständen (darunter die Stadt Berlin fast die meiste Difficultäten gemachet) über vielfältiges Ermahnen und Erinnern keine Eintheil- oder Anweisungen vor die Compagnien zu erhalten gewesen“. So gelangte er denn am Ende zu dem Schluß, daß die Städte auf diese Weise des Kurfürsten Völker „von sich mit Gewalt abhalten und sich dem Feinde zu großem Schaden ihrer selbst und nicht geringem Nachtheil ECHD. status gleichsamb gutwillig in die Hände geben“.

Es sind nur Hinweise und Andeutungen, welche Schwarzenberg über sein Verhältnis zu den Ständen und deren wahre Absichten, die in ihren letzten Zielen auf eine Schwächung des landesherrlichen Regiments hinausliefen, gibt, wir wollen sehen, ob sie auf den Kurfürsten Eindruck gemacht haben.

Die Relation vom 25. Februar traf am 18. März, die vom 4. März am 29. März in Königsberg ein; Resolutionen darauf sind nicht ergangen. Die nächsten allgemeineren Willensäußerungen Friedrich Wilhelms sind der Bescheid an die Stände vom 31. März[1]) und die Instruktion für Markgraf Ernst vom 12. April[2]).

In dem Bescheid werden die Forderungen der Stände bewilligt, die Reduktion der Truppen zu Fuß (wegen der Kavallerie sollte noch eine Verordnung erfolgen, was, wie oben gesagt, in der Instruktion geschieht), die Vorschläge wegen des Unterhalts nach dem Sommertraktament, die Erleichterung der Exekutionen, die Veranschlagung der Kontribution. Dann heißt es aber weiter, verwundern müsse sich der Kurfürst, daß die von den Ständen geschilderte Not des Landes, die doch seit Jahren bestanden und zugenommen, seinem verstorbenen Vater niemals recht vorgestellt sein müsse; denn sonst werde der doch gewiß etwas getan haben, um dem Elende abzuhelfen. „SCHD. erachten vor unnöthig, alles itzlichen weitläuftig zu wiederholen, was von den Ständen zu aller Genüge ist angeführet, und geben demselbigen allen auch vollen Glauben, sintemaln Ihre CHD. von unterschiedlichen Privatis, so derer Orte heraus kommen, ein ebenmäßiges vernehmen müssen. Es wollen aber SCHD. dennoch durch gewisse hierzu deputirte Räthe vollkommene Erkundigung über allen Verlauf einziehen, auf die Autores desselbigen inquiriren lassen, und sich alsdann darauf dergestalt verspüren und vernehmen lassne, wie es der Sachen Notdurft erheischen und erfordern wird. Und werden alsdann die Stände wegen ihres Interesse sich bei Ihrer

1) U.-A. X, 92 ff.
2) Prot. I, Nr. 256.

Ch. D. Commissariis wol anzumelden und dieselbige über deme, was sie nöthig befinden werden, darauf die Inquisition anzustellen, weiteres zu informiren wissen". Die Kommissarien sollen die Stände verhören. Also trotz der Beteuerung, er glaube den Ständen, will der Kurfürst ihre Angaben doch noch erst kontrollieren. Was mit diesen Kommissarien eigentlich gemeint ist, ergeben die Akten. Am 8. April[1]) ist eine Kommission zur Untersuchung der Schäden des Teltowschen Kreises und der Zauchischen und Havelländischen Stände eingesetzt. Ausdrücklich beruft der Kurfürst sich dabei auf die Relation Schwarzenbergs vom 25. Februar. Es erhellt also mit aller Bestimmtheit, daß dieser Bericht des Statthalters doch gewisse Zweifel in der Brust Friedrich Wilhelms geweckt hat.

Sind einmal Zweifel entstanden, so fressen sie weiter, bis sie widerlegt sind. Trotz der Bitten der Stände konnte sich der junge Fürst noch nicht entschließen, die Landesreverse und ihre Privilegien schon jetzt zu bestätigen. Er verschob diesen Akt auf spätere Zeit; wir wissen, daß es erst im Jahre 1653 geschehen ist.

Am schwersten scheint es dem Kurfürsten geworden zu sein, die Frage der Überlassung der Kavallerie an den Kaiser im Sinne der Landstände zu entscheiden.

War es nötig, den größten Teil der Reiterei schon jetzt dem Kaiser zu überlassen? Gewiß ist von Anfang der Regierung an die Gestaltung des Verhältnisses zum Kaiser diejenige Frage gewesen, welche allen Beteiligten die meisten Bedenken eingeflößt hat. Die Stände, die Kurfürstin-Mutter — ihre Furcht Götzen zu berufen, wie Winterfeldt sagte, zielte doch offenbar auf den Kaiser — der junge Kurfürst selbst, dem die Wedelsche Denkschrift in erster Linie die Pflichten gegen Kaiser und Reich nahelegte, endlich Schwarzenberg, der immer betonte, bei allen Veränderungen der Politik sei der Ausgang vom Kaiser zu nehmen, kurz die Rücksicht auf den Kaiser war das A und O dieser jungen brandenburgischen Regierung. Weshalb zögerte Friedrich Wilhelm solange mit der Entscheidung über die Kavallerie? Götzen wollte offenbar die Verantwortung für die Reduktion der Truppen allein nicht auf sich nehmen, sondern die Ständedeputierten daran beteiligen, daher legte er diesen am 4. März[2]) verschiedene bezügliche Fragen vor, ohne jedoch die gewünschte Zustimmung, sondern vielmehr Ablehnung jeder Verantwortung zu finden.

1) Prot. I, Nr. 247 u. 248.
2) Prot. I, Nr. 180 u. 181.

War es nicht vielmehr politisch verderblich, die Reiter wegzugeben? Wenn der junge Kurfürst diesen Standpunkt vertrat, so konnte er sich auf denjenigen seiner Ratgeber berufen, der doch wohl als der kompetenteste in dieser Beziehung gelten mußte, auf Schwarzenberg, und Schwarzenberg hat die Überlassung der Kavallerie durchaus widerraten, ehe nicht der Waffenstillstand von den Schweden errungen sei. Ich brauche die Berichte des Statthalters nicht mehr anzuführen und berufe mich nur auf die vom 8. Januar und 10. Februar; überall in den Relationen, in denen er auf die Reduktion zu sprechen kommt, widerrät er dieselbe, bevor der Waffenstillstand unter Dach und Fach gebracht sei, und sagt dabei von der Kavallerie: die Reiterei respektiert der Feind am meisten, mit ihr allein sind Erfolge errungen, auf ihr beruht die meiste Kraft des Kurfürsten. Der „kaiserliche" Schwarzenberg hat dagegen bezüglich der Stellung zum Kaiser zunächst nichts weiter für nötig gehalten [1]), als dasjenige, was er am 10. Februar entwickelte: eine Anzeige vom bösen Zustand der kurfürstlichen Lande und die Bitte um Rat, „ob ECHD. nicht ohne Abbruch Dero, Ihro Kaiserlichen Majestät und dem Reich schuldigen Treue mit Schweden in ein Armistitium auf gewisse Maaß treten, oder aber wie ECHD. sonst succurriret oder geholfen werden könne?" Dies hatte Friedrich Wilhelm aber bereits am 4. Dezember 1640 getan.

Die Entscheidung über diesen letzten Punkt wird während der Anwesenheit des kaiserlichen Abgesandten, Grafen Martinitz, gefallen sein, welcher Ende März in Königsberg weilte [2]). Er verlangte im Namen des Kaisers die Unterstellung der kurfürstlichen Mediat-Reichsvölker unter das Kommando des neuernannten kaiserlichen Feldmarschalls Arnim. In der Tat, im Konzept der Antwort auf diese Forderung, von der Hand Götzens vom 29. März datiert, bewilligte der Kurfürst jetzt die Überlassung der Kavallerie. Vielleicht ist die Ausfertigung erst nach dem 31. März geschehen, da, wie gesagt, der Abschied an die Stände die Tatsache noch nicht berührt.

In Rücksicht auf den Druck der Verhältnisse, die Befürwortung dieses Schrittes durch alle, wenigstens wahrscheinlich alle um ihn versammelten Ratgeber, die Räte, die Kurfürstin-Mutter, die Ständedeputierten und nicht minder beeinflußt durch die Anwesenheit des kaiserlichen Abgesandten hat Friedrich Wilhelm die von Schwarzenberg übernommenen Bedenken nicht mehr aufrecht gehalten, er hat nachgegeben. Widerwillig; diese Empfindung hat er, wie wir vernommen,

1) Dies besonders gegen die Ausführungen von Kalbe S. 79 ff.

2) Prot. I, S. 83 f.

später immer gehabt, und seine schweren Bedenken haben wir zu erkennen geglaubt. Sollten nicht aber damals auch gewisse Hoffnungen auf die Zukunft seines Geistes Flügel beschwingt und seinen Beschluß erleichtert haben, die Hoffnung, durch die bevorstehenden Verhandlungen mit Schweden werde alles wieder ausgeglichen werden, und die Aussicht, er werde mit der Freiheit von der kaiserlichen Abhängigkeit auch freie Hand zur Inangriffnahme weiterer und größerer Aufgaben seiner Hauspolitik erhalten? Bis zum Heldentum lag noch ein langer Zeitraum vor ihm, aber aus dem Optimismus dieser heroischen Natur hat es sich, geläutert durch Überwindung immer neuer, noch schwererer Aufgaben, allmählich entwickelt.

Wie sehr der Kurfürst durch die Krone Schweden enttäuscht wurde, wissen wir. Sehr bald sollte ihn auch die erste Enttäuschung durch die Landstände treffen, als sie im November 1641 eine weitere Reduktion der Truppen beim Statthalter forderten und durchsetzten. Damals, in jener schweren Zeit, als zwei feindliche Armeen im Lande lagen, schrieb Friedrich Wilhelm seinem Vetter in Unmut und Bitterkeit:

„Und werden Wir gestalten Sachen nach wol müssen bedacht sein, ander Volk, erwähnte Unsere Festungen, auf daß dieselbige nicht in frembde Hände gerathen mögen, damit wiederumb zu besetzen, aufs Neue anzunehmen und zu werben. Solte Uns auch einige Gefahr, welche Gott gnädiglich abwenden wolte, hierunter zugezogen werden, würden Wirs bei keinem Andern, als Unsern Ständen zu suchen wissen[1])."

* * *

Ich habe versucht mit methodischer Folgerichtigkeit, wie ich es von mittelalterlichen Studien her nicht anders kenne, Tatsache an Tatsache, unter Durcharbeitung des ganzen alten und neuen Stoffes, aneinanderzureihen, und glaube einige neue Forschungsergebnisse aufweisen zu können. Anders, als ich wegen Unkenntnis der Mörathschen Briefe noch bei der Herausgabe des zweiten und dritten Bandes der Protokolle voraussehen konnte, wird dadurch besonders das Verhältnis Schwarzenbergs zum jungen Kurfürsten gestaltet. Nicht den Sturz des Statthalters, wie ich früher glaubte, hat dieser von vornherein im Auge gehabt, und nicht blindlings ist er den Ratschlägen der Stände gefolgt, sondern er hat sich die Ausnutzung der langjährigen Erfahrungen des alten treuen Dieners seines Hauses im Anfange nicht entgehen lassen wollen und ist im Verlaufe der ersten Monate stutzig geworden über die Andeutungen, welche er von ihm über die politischen

1) Prot. I, S. 422.

Absichten der Landstände auf Schwächung der landesherrlichen Macht vernahm. Dann aber haben jene gegen ihn gearbeitet und die Schuld am Ausbruch des schwedischen Krieges dem Minister zugeschoben, haben ganz offenbar, wie Götzen noch im Oktober 1645 [1]) von der auffallenden „Autorität“ Schwarzenbergs bei Georg Wilhelm sprach, von der man nicht wisse, „durch was Mittel er sie erschlichen und ergriffen gehabt“, von üblen Einwirkungen auf des Kurfürsten Vater geredet und dadurch schließlich den jungen Fürsten nahezu überzeugt. Man kann in der Tat annehmen, ebenso wie Joachim Friedrich von Blumenthal, den der Kurfürst schon am 2. Juli 1641 [2]) entließ, hätte auch wahrscheinlich Schwarzenberg Friedrich Wilhelms Ungnade, vielleicht in milderer Form, getroffen, wenn er am Leben geblieben und nicht persönlich mit jenem zusammengetroffen wäre; denn in diesem Falle, so glaube ich annehmen zu dürfen, wäre dem Kurfürsten die nötige Aufklärung zuteil geworden. Weshalb ist derselbe überhaupt nicht persönlich mit Schwarzenberg in Berührung gekommen? Wer hat ihn davon abgehalten, nach dem Tode des Vaters zuerst einmal nach Berlin zu fahren und dort nach den Rechten zu sehen? In Preußen herrschte doch Frieden! Wer endlich hat die Berufung des Statthalters nach Königsberg zu nichte gemacht? Das alles sind Fragen, auf die wir noch keine Antwort haben.

Ich habe weiter versucht, den eigenen Anschauungen und Auffassungen des jungen Friedrich Wilhelm mehr nachzugehen (den ersten Anstoß dazu gab mir Mörath, den letzten einzelne Anregungen der Kalbeschen Dissertation), in sein inneres Wesen von dem Zeitpunkt an, wo uns schriftliche Äußerungen von ihm überliefert sind, tiefer einzudringen, den Entwicklungsgang seines Geistes und Charakters und die werdende Persönlichkeit näher zu verfolgen, zu zeigen, wie reif er zur Regierung kam, aus welchen Erfahrungen heraus seine ersten politischen Schritte unternommen sind und welche Einflüsse und Einwirkungen ihn im weiteren Verlaufe bestimmt haben.

Dem Vorwurfe Spannagels [3]), „Konstruktionen bei der Studier-

1) Prot. III, 281.

2) Prot. I, Nr. 328.

3) Burgsdorff S. 428. Einen ebenso schweren Vorwurf hat mir Sp. S. 426 seines Burgsdorff gemacht, so daß ich denselben nicht unwidersprochen lassen darf. Er sagt, ich hätte im Aufsatz über die Kriegführung (Forschungen XII) „Licht und Schatten bei der Schilderung jener Ereignisse nicht gerecht verteilt“. Gerade dies zu vermeiden, hatte ich mir damals streng vorgenommen. Bewußt habe ich aber folgenden Fehler begangen. Als ich damals zu jenem Aufsatze mir die Relationen von

lampe leicht aufs Papier geworfen" zu haben, hoffe ich mich nicht wieder ausgesetzt zu haben. Daß Schwarzenberg mit sächsischen und kaiserlichen Verstärkungen die Schweden aus den Marken vertrieben, sie wenigstens erngehalten hätte, wird man, glaube ich, nach obigen Auseinandersetzungen im Anschluß an meine früheren Aufsätze nicht mehr bezweifeln können. Er hatte aber auch seinen jungen Herrn scharf gemacht; sagt dieser doch in der ersten Instruktion: „Wan es mit Unserm Churfürstenthum also beschaffen wäre, daß Wir ein ansehnliches Corpo, außer den Besatzungen in den Festungen, auf die Beine bringen und es auch ohne totalen Ruin des Landes unterhalten könnten, so würde es uns nicht entgegen, sondern vielmehr lieb und angenehm sein, dem Feinde an allen Orten und Enden . . . Abbruch zu thuen." Die verhältnismäßig günstige Kriegslage in den ersten Monaten kannte der junge Kurfürst eben nicht; seine inoppurtunen strategisch-taktischen Befehle von Königsberg aus sind, wie ich versucht habe darzutun, erst verhängnisvoll geworden. Si vis pacem, para bellum; die kurfürstlichen Truppen mußten nach Schwarzenbergs Vorschlägen verstärkt, die Reiterei behalten und der Statthalter gebeten werden, noch so lange auch in seiner militärischen Oberstellung zu verharren, bis die Waffenruhe erreicht war, und er mußte außerdem, ehe die Krone Schweden eine Nachricht

---

1638—1640 aus dem Geheimen Staatsarchiv erbat, wurde mir bedeutet, im Hinblick auf die Publikation der Geheimratsprotokolle der früheren Zeit (bis 1640) Veröffentlichungen aus jenen Relationen möglichst zu vermeiden. Ich habe mich daher auf das Äußerste beschränkt. Unter dieser mir notwendig auferlegten Kürze müssen dann diese Schilderungen gelitten haben. Ich nahm mir dabei vor, auch die brandenburgischen Erfolge nur in Kürze anzuführen, damit dann später jene Publikation meiner Ansicht nur Nutzen brächte. Das habe ich tatsächlich gedacht. Ich möchte daher nun Spannagel bitten, seine Wünsche mit den meinigen zu vereinigen und dafür an maßgebender Stelle wirksam zu sein, daß die Veröffentlichung der Relationen aus der Zeit von 1635—1640 zuerst in Angriff genommen werde, was gewiß wegen des starken Einschnittes, den der Prager Frieden macht, nicht unzweckmäßig sein würde, damit dieser Abschnitt endlich klar verstanden werden kann. Bis dahin könnte man sein Urteil suspendieren. — Was das Verhältnis zwischen Burgsdorff und Schwarzenberg betrifft, so bin ich durchaus der Meinung, jener hätte sich dem Statthalter ruhig unterordnen müssen, da er sein militärischer Untergebener war, besonders in jener furchtbaren Kriegszeit, und ich rufe dafür militärische Urteile an. Burgsdorff war verletzt, daß er nicht die Oberbefehlshaberstelle erhielt, um welche er den neuen Kurfürsten schon sehr bald nach seinem Antritt und noch zu Lebzeiten Schwarzenbergs bat (Spannagel S. 168). Nachdem so lange Jahre eine feste Hand in Brandenburg gefehlt hatte, welche Schwarzenberg seit 1638 fühlen ließ, mußten die Patrioten, noch dazu wenn sie Soldaten waren, sich fügen, einerlei wie sie behandelt wurden. Ich denke, so ist ist es auch noch heute in unserm Heer.

erhielt, um seine Meinung gefragt werden. Was der Kurfürst am 3. April 1641 Konrad von Burgsdorff auftrug, nämlich mit den schwedischen Generalen zu verhandeln, hätte dann vorher schon Schwarzenberg selbst unternehmen lassen müssen. Spannagel hat uns trefflich das Verhältnis seines Helden zum jungen Kurfürsten und seine Verdienste um das Zustandekommen der bewaffneten Neutralität geschildert; er hat auch einen Brief Burgsdorffs von 1632[1]) veröffentlicht, in dem dieser seinen damaligen kurfürstlichen Herrn bittet, nach Preußen zu kommen, um seinen Staat zu versichern, und hinzufügt: „Denn dies Axioma bleibet dennoch einen Weg wie den andern wahr und beständig: besser ein verdorben Land als ein verloren.“ Sollte nicht Friedrich Wilhelm, wenn er im Dezember 1640 nach Berlin gefahren wäre, im Verein mit Burgsdorff und Schwarzenberg alles daran gesetzt haben, Pommern zu behaupten, selbst auf Kosten der Kurmark?

Zum Schluß noch ein Wort über das weitere Verhältnis des jungen Kurfürsten zu seinen Landständen, wozu die Kalbesche Dissertation angeregt hat. Ich habe mich darüber schon in der Besprechung der Kalbeschen Dissertation (Bd. XVI, S. 314) ausgesprochen und darf mich darauf beziehen. Schwarzenberg war Absolutist; er hat seinem kurfürstlichen Herrn von Anfang seiner Regierung an geraten, die ständischen Landesreverse, Abschiede und Privilegien nicht zu bestätigen, sondern stillschweigend bestehen zu lassen. Georg Wilhelm hat jenes auch während seiner ganzen Regierung unterlassen. Friedrich Wilhelm hat am 31. März 1641 den kurmärkischen Landständen zwar versprochen, die Reverse zu bestätigen, er hat es aber aufgeschoben, weil die Warnungen Schwarzenbergs vor den Ständen ihn stutzig gemacht hatten. Wir sahen oben, daß sein Verhältnis zu ihnen bald schlechter wurde. Ehe er daher nicht die große Bewilligung von 1653 für sein Heer herausgeschlagen, hat er die Bestätigung nicht ergehen lassen. Ebenso in Cleve-Mark nicht vor 1660. Über sein Verhältnis zu den dortigen Ständen spricht sich der Kurfürst in einem eigenhändigen Briefe an Moritz von Nassau vom 17. August 1660, den ich demnächst veröffentlichen werde, also aus: „Ew. Liebden machen nur das Sich die Stende erkleren, den Lantagsreces annehmen vndt sich erkleren ja oder nein, ich suche nichts vnbilliges, hab es auch so einrichten lassen, wie ichs für Gott vndt aller weldt verantwortten will, dan ich Ihr Herr, vndt Sie meine liebe Vnterthanen sein müssen, die mich mitt allem respect begegenen, vndt an Handt gehen müssen.“ Ein mehr patriarchalisches Verhältnis war

1) a. a. O. S. 400.

sein Ziel, dasselbe lag aber auch im Wesen seiner Politik. Schwarzenberg, der bedeutende, geschäftsgeübte, welt- und politikerfahrene Staatsmann, hatte den Absolutismus durchzuführen gesucht, der junge, unerfahrene Kurfürst mußte den Verhältnissen Rechnung tragen und sich mit den Landständen abfinden. Er mußte sich Mittel und ein Heer erst mit Mühe aus dem Lande herausarbeiten. Friedrich der Große, als er am Anfang seiner Regierung die Rechtsansprüche seines Hauses verfocht, konnte sich dagegen auf ein starkes Heer und gute Finanzen stützen.

Beilagen.

I. Die schwedische vormundschaftliche Regierung zu Stockholm an den Vice-Gouverneur Johan Lilliehöök. Stockholm, den 20. März (30. März) 1641.

Beilage zum Originalschreiben des Lilliehöök an Erskein vom 16./(26.) April 1641 im Staatsarchiv zu Stettin. Tit. 42. P. 1. Nr. 50. (Wörtliche Abschrift.)

Christina tot. tit.

Oß blifuer öfuer Hamburg berättadt, herr Vice-Gouvern. Joh. Lilliehöck, at churPrinzen af Brandenburg schall hafua latet vthga förbudt thet hans trouppen scholle enthålla sigh all offensivè hostilitet emot the wåre och Pommer landet. Till huad ände nu sådant kan wara ahnsedt, thet kunne wy fuller icke weta; Ställe och så wyda therhän. Allenast eder till någon vnderrättelße, huru j må edher på thet fallet och ther emot förhålla, Synes oß wara godt, att så frampt the Brandenburgiska trouppeme hålle sigh inne, och föröffua ingen hostilitet emot the wåre och Pommern, då måge och j enthålla eder j lyka motto sådan actualitet af fiendskap, och ther j alleredo icke woro engagirade medh någen attacque för Chur Princensen fösteningar, städer eller volckh vthi Medell: och Vckermarcken, då hålla der medh inne till wydere beskeedt, och sam bemälte Chur-Princeßes tropper sigh ahnlåte, så ställer och the ordre. Men hundh Nyemarckh vthan Oderen j em wäl och alte Marcke ytham Elben widkommer, ther medh hefuer sigh annorledes; huarföre j och icke beföfua thenne wår ordre så widt och thyt vth extendera såsam then på offuenbemälte Landt emellon Oderen och Elben beläget, alle nost öhr till förstå och dörfere vthi fiendtlich före hofuende entreprince eller attacque på Medell- och Vckermarcken, comportera j edher sam the Brandenburgiska sigh förhålla, effter inkombne berättelßer j återhåldh ef slyke fiendtlige acter emot the wåre. Doch mäste j inthet inlåta edher öfuer wapnehwilor eller neutraliteten j någen tractat medh the Chur Brandenburgiska, men in ställe så medh actuelle hostiliteter som elliest medh tractaterne, såsam hade j am inthet thera af oß nögen befallning. Stockholm den 20 Martii anno 1641.

Hennes Königl. Mayt. sampt Sueriges rykes respective vörmyndere och regering.

Matthias Soop j. R. drotzens stell.	Jacobus de la Gardie S. R. Marsk.	Lars Gylldenhielm.
Axell Oxenstiern S. R. Canzler.	Gabriel Oxenstiern Freyherr till Meuoby och Lindhålm S. R. Skattmåstere.	

P. S. Medh denne Brandenburgiska landens emellen Elffuen och Odern furskoningh vthe icke till att förståå sam skulle i låta anstå medh någen contribution sam j kunne wara wachne att inuta vthur Vckermarckh eller ander orter: datt wy eder allenast hoffua williat på minner till bätter vnderättelse.

II. Werner von der Schulenburg an den Kurfürsten. Cölln a./S. (Colen an der Spreuw) 24./14. Dezember 1640[1]). Einkommen Königsberg 11./1. Januar 1641.

Eigenhändig aus dem Hausarchiv (Acta betr. das Ableben des Kurfürsten Georg Wilhelm vol. II u. III).

Ihr Cuhrf. Durchl. habe ich vor wenig tagen vntertanigst von Cüstrin aus berichtett, das ich meine Reise so viel menschlich gewesen geeilett habe, bin auch den 12. tag, nachdem ich von Euhr Cuhrf. Durchl. abgefertigett worden, alhier angelangett. Es ist bei meiner Ankunft gantz keine gewißheit alhier gewesen wegen absterben Seiner Cuhrf. Durchl., habe derowegen also fort was mir anbefohlen gewesen, vntertanigst abgelegett. Der Herr Stadthalter, wiewoll er wegen solches Absterben hochst bestürtzett worden v. großes trauren bezeigett, so hatt er sich doch allem dehme, waß seine Cuhrf. Durchl. an demselben bringen laßen, also fort williglich bequemett, maßen Er dann selbesten bei dieser Post Euhr Cuhrf. Durchl. davon vntertenigst ausfurlich berichten wirdt. Vndt konnen Ihr Cuhrf. Durchl. sich versicheren, das wie menniglichen, weßen condition er auch sei in diesem lande, vber diesen todesfall hertzlich betrübett gewesen, das sie ebenmeßig auch vntertanigst erbotig sein v. sich willig weisen, mitt vntertanigster treuw bei Euhr Cuhrf. Durchl. wider zu halten, vndt da der Allerhochste dieses Cuhrfürstenthumb annoch bei diesen gefehrlichen Zeiten im itzigen stande erhelt, wirdt der Godtlichen Almacht dafür zu dancken sein. — (Der Schluß betrifft eine Privatangelegenheit.)

1) Kurz erwähnt Prot. I, Nr. 260.

III.

Zur Geschichte der Porzellanfabrikation in der Mark Brandenburg.

Von

Wilhelm Stieda.

---

1. Die Porzellanfabrik zu Plaue a. d. Havel.

Im Jahre 1713 erschien in Berlin ein angeblicher Bergmann Kempe[1]), der ein Verfahren zu kennen behauptete, durch das er mit wenig Holz eine starke Hitze zu erzeugen im stande sei. Er hoffte, daß dasselbe für die Salzwerke in Magdeburg von besonderer Bedeutung werden könnte und stellte seine Dienste dem Könige von Preußen zur Verfügung. In der Folge angestellte Versuche ergaben jedoch, daß mit der Kempeschen Erfindung kein Fortschritt zu erreichen sei. Wohl wurde man aber gewahr, daß Kempe bereits in dem von Tschirnhaus und nachher von Böttger auf der Bastei eingerichteten Laboratorium tätig gewesen war. Daher kam der Etatsminister von Görne auf den Gedanken, die Kenntnisse dieses Mannes zur Anlegung einer Fabrik von rotem Porzellan auf seinem Gute Plaue zu verwenden[2]).

Offenbar wußte er, daß in der Nähe von Plaue ein rötlicher, feuerfester Ton gegraben wurde[3]); auch mochten die Erzeugnisse der seit dem Jahre 1710 in Meißen befindlichen „Manufaktur der roten Masse"

---

1) Der Name soll richtig Kempffe oder Kämpffe gelautet haben.

2) J. K. Sybel, Nachrichten von dem Städtchen Plaue a. d. Havel, insonderheit von der dort angelegten Porzellan-Manufaktur, Berlin 1811, S. 13. W. v. Seidlitz, Die frühesten Nachahmungen des Meißner Porzellans in „Neues Archiv f. Sächs. Geschichte u. Altertumsk.", Bd. 10, S. 59—61. K. Berling, Das Meißner Porzellan und seine Geschichte, Leipzig 1900, S. 210 f.

3) Sybel a. a. O. S. 15.

seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Indes auch zu dieser Aufgabe erwies sich Kempe als ungeeignet. Man fand, daß „seine Wissenschaft weder in der Feuerung noch in Präparierung der Masse fundamental sei, sondern nur zu mehrerem Nachsinnen adminicula geben könnte“ [1]). Kempe, der kein junger Mann mehr war, erkrankte nach einigen Monaten und mußte in Teplitz Linderung seines Leidens suchen. Dort ist er dann „Alters wegen ganz contract“ bald gestorben. Immer war doch seit dem Juni 1713 das Unternehmen im Gange. Herr von Görne scheute keine Mühe und Kosten. Es glückte ihm andere geschickte Arbeiter zu finden und insbesondere in dem Maler und Lackierer David Pennewitz eine sachverständige Kraft zu entdecken, die Fähigkeiten und Kenntnisse genug besaß, alle seine Absichten auszuführen.

Mit ihm schloß er am 1. August 1714 ein Sozietätsverhältnis, dessen Vertrag sich, wenn auch nicht im ursprünglichen Wortlaut, so doch in einem sehr ausführlichen Auszuge erhalten hat [2]). Die bisher aufgewandten Kosten des gesamten Unternehmens trug Exzellenz Görne, verlangte aber, daß der Bestand an fertigen und halbfertigen Waren von der Gesellschaft zu einer billigen Taxe übernommen würde. In Zukunft sollten die laufenden Betriebskosten auf beide Teile gleich fallen, nur daß das erste Betriebsjahr für den Pennewitz noch ein Freijahr sein sollte. Die weitere Fortführung der Geschäfte erfolgte alsdann auf Gewinn und Verlust zu gleichen Teilen, wobei sich die Vertragschließenden vorbehielten, den Reinertrag herauszuziehen oder eventuell zur Vergrößerung des Betriebs zu benutzen. Aus dem Verhältnis auszuscheiden stand jedem nach Ablauf eines Jahres frei. Ein kaufmännisch korrekt gemachter Abschluß nebst Aufrechnung des Warenbestands sollte einer solchen Trennung vorausgehen. Für den Fall, daß die Fabrikation sich nicht sofort bezahlt machen würden, war Exzellenz Görne bereit Vorschüsse zu gewähren, die jedoch mit 6 Proz. verzinst werden mußten.

Die eigentliche Führung der Geschäfte sowohl in technischer als in wirtschaftlicher Beziehung übernahm Pennewitz, ohne jedoch dafür eine besondere Vergütung zu beanspruchen. Er hatte eben als Mitglied der Gesellschaft ja offenbar auf die Hälfte des Ertrags Anspruch. Wohl forderte aber der Vertrag von ihm eine Kaution von 1000 Rthlrn., die indes durch einen Eid, treu und verschwiegen handeln zu wollen, Ersatz sollte

---

1) Registratur des königl. preußischen Handelsministeriums: Acta die von verschiedenen auswärtigen Porcellan-Manufakturen gesammelten Nachrichten betr. 1787—1804. In der Folge „Königl. preuß. Handelsm.“ zitiert.

2) Anlage 2.

finden können. Reisen im Interesse des Absatzes der Fabrik waren kaum zu vermeiden, aber es sollte die Abwesenheit von Pennewitz alsdann nicht lange dauern und das Prinzip der Sparsamkeit ihn unterwegs leiten. Im übrigen wurde vorgesehen, daß, ohne damit dem Pennewitz zu nahe zu treten, Exzellenz Görne auf seine Kosten einen Revisor bestelle, der von Zeit zu Zeit die Bücher nachsehe, einen Kassensturz veranlasse und das Inventar aufnehme.

Was den Gegenstand der Fabrikation bildete, ist eigentümlicherweise in dem Kontrakte nicht gesagt, doch melden uns die Akten und Sybel[1]), daß es auf die Herstellung von echtem, dauerhaftem Porzellan abgesehen war, „in braunen und in schwarzen Couleuren, von verschiedenen Sorten und Façons". Nichts geringeres beabsichtigte man, als eine Konkurrenzanstalt der „Meißner" oder, wie sie damals allgemein genannt wurde, „Dresdner" Manufaktur ins Leben zu rufen. Auf einen Erfolg glaubte man sicher rechnen zu können, weil die Masse in Plaue wohlfeiler als in Dresden sei, das Brennmaterial zu niedrigeren Preisen — zu sechs Groschen pro Klafter — eingekauft werden könne und voraussichtlich die Arbeitslöhne bei nicht kostspieligem Lebensunterhalt nicht hoch steigen würden. Auch das schien ein günstiges Moment zu sein, daß man von Plaue aus bequem nach Osten und nach Westen das Fabrikat zu Wasser fortschaffen könne.

Gegenstände aller Art: Aufsätze, Krüge, Tee-, Kaffee-, Schokoladegeschirr, Butterbüchsen, Konfektschalen und Kochgeschirr, wollte man anfertigen und erbat Bestellungen für den Fall, daß der Käufer einem besonderen Geschmacke huldigte. Alles, was seither aus Ostindien, d. h. wohl aus China und Holland, an Porzellan nach Deutschland gekommen sei, getraute man sich herzustellen. In Berlin wurde in der Breitenstraße eine Niederlage eröffnet, in der man einen Preiskurant auslegte: „ein Buch, daraus die Käufer selbst den Preis nach denen Nummern ersehen könnten". Von den dort angegebenen Preisen war man nur insofern geneigt abzugehen, als eine größere Bestellung oder ein Ankauf im Betrage von mindestens 100 Rthlrn. erfolgen würde Dann würde ein Rabatt von 6 Proz. und bei sofortiger Barzahlung sogar von 10 Proz. bewilligt werden. Würde sich aber gar jemand verpflichten, dauernd alle Jahre für 1000 Rthlr. Ware aus der Fabrik zu nehmen, so würde man ihm außer den 10 Proz. noch 50 Rthlr. am Kaufpreise nachlassen. Gleichzeitig erklärte die Fabrik franko Hamburg — für die

---

1) a. a. O. S. 17.

Ausfuhr nach Holland und England — und franko Danzig — für den Absatz nach Königsberg und Preußen — liefern zu wollen.

Es mag dahingestellt sein, ob dies alles schon im ersten Jahre zur Wirklichkeit wurde oder nur als in Aussicht genommen betrachtet werden muß. Weder Sybel noch die von mir benutzten Akten gewähren in diesem Punkte vollkommene Klarheit. Sybel ist es übrigens, der uns berichtet, daß aus Augsburg Arbeiter verschrieben seien, deren in der dortigen Schule der Goldschmiede gebildeter Formensinn sich vortrefflich an neuen Modellen für die Fabrik bewährte[1]).

In Meißen war man jedoch um diese Zeit längst über die braunen und schwarzen Porzellane hinausgekommen und hatte, nachdem auf dem Grundstücke des Hammerschmiedes Schnorr zu Aue im Voigtlande eine geeignete Erde gefunden worden war, seit dem Jahre 1710 völlig reines weißes Porzellan herzustellen gelernt[2]). Seit der Ostermesse 1713 wurde eine größere Menge weißen Porzellans geliefert, das raschen Absatz fand[3]). Allgemein erregte dieses Fabrikat Aufsehen, und es war daher kein Wunder, daß Exzellenz von Görne die Anfertigung desselben ebenfalls ins Auge faßte.

Es wird erzählt, daß Böttger im April 1715 einen Töpfer Mehlhorn, den Bruder eines bei der Manufaktur Angestellten, zum Scheine der Fabrik in Plaue überließ, in Wahrheit ihn jedoch hinschickte in der Absicht, die dortigen Verhältnisse auszukundschaften. Nach vier Tagen sei dieser bereits zurückgekehrt mit der Nachricht, daß Masse und Öfen zwar gut seien in Plaue, aber man das Geheimnis der schwarzen Glasur ebensowenig kenne wie das Arkanum des weißen Porzellans[4]).

Verhält es sich in der Tat so, so genügte diese kurze Spanne des Aufenthalts für Mehlhorn, um mit Exzellenz von Görne einen Vertrag abzuschließen. Er führte sich bei dem preußischen Minister mit der Behauptung ein, daß er die Bereitung des weißen Porzellans beherrsche, und bestand die ihm auferlegte Probe[5]). Dann trat er nach Ausweis des vom 30. April 1715 stammenden Kontrakts[6]) in die bestehende

---

1) a. a. O. S. 15. Über die Goldschmiede in Augsburg vgl. das eindringende Werk von August Weiß, Das Handwerk der Goldschmiede in Augsburg, Gotha 1897.

2) K. Berling a. a. O. S. 27.

3) W. v. Seidlitz, Die Meißner Porzellan-Manufaktur unter Böttger in „Neues Archiv f. Sächsische Geschichte", Bd. IX, S. 130.

4) W. von Seidlitz a. a. O. Bd. X, S. 60.

5) Sybel a. a. O. S. 18.

6) Anhang Nr. 3.

Sozietät zu Plaue mit der Verpflichtung ein, „den weißen Porzellan zu verfertigen".

Alle drei Sozietäre, Exzellenz von Görne, Pennewitz und Johann Georg Mehlhorn, schossen zu gleichen Teilen das Kapital zusammen, das erforderlich schien, um die Fabrikation des weißen Porzellans in Gang zu bringen, und versprachen, wenn der Betrag nicht ausreichen sollte, in gleicher Weise zuzuschießen. Die Leitung der „weißen" Abteilung übernahm Mehlhorn, sowohl technisch als auch kaufmännisch. Jedoch führte Pennewitz die Bücher, die allen drei Gesellschaftern jederzeit zur Einsicht offenstanden. Außerdem behielt Pennewitz den Oberbefehl über alle Arbeiter, die in der roten und weißen Abteilung zugleich tätig sein oder aus der ersten in die andere übergeführt werden würden. Immer wurde auch Mehlhorn zugestanden, zum Besten der Anstalt Anordnungen treffen zu dürfen.

Für die Leistungen hinsichtlich der Herstellung der Masse und der Glasur, wozu ihm Leute und Materialien aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden, hatte Mehlhorn nichts zu beanspruchen. Er war ja eben auf Gewinn und Verlust in die Gesellschaft eingetreten. Was er jedoch, und Pennewitz desgleichen, im Dekorieren der Ware also beim Vergolden, Bemalen usw. leistete, sollte beiden wie den anderen Malern bezahlt werden. Außerdem verlangte Exzellenz von Görne für die dem Mehlhorn im Manufakturgebäude eingeräumte Wohnung nebst Gärtchen sowenig Miete wie für die Benutzung des auf dem Berge belegenen Brennhauses. Damit nicht genug, wurden dem Mehlhorn einstweilen, bis die Fabrikation in rechten Gang gekommen wäre, wöchentlich 3 Rthlr. aus der allgemeinen Geschäftskasse ausgesetzt. Sie sollten aufhören „sobald der Debit im rechten Gange wäre".

Im übrigen konnte der Minister das Werk dadurch unterstützen, daß er ihm die Zollfreiheit für eingehende Rohmaterialien und die Accisefreiheit für ausgehende Fabrikate verschaffte. Bloß von Konsumtionsaccise und Brückengeld konnten die Arbeiter nicht befreit werden.

Die Hauptsache blieb natürlich das Arkanum. Mehlhorn verpflichtete sich, dasselbe seinen Gesellschaftern mitzuteilen, damit, wenn er erkranken oder sich aus der Sozietät zurückziehen sollte, seine Kollegen die Unternehmung fortsetzen könnten. Beide technischen Sachverständigen, Pennewitz wie Mehlhorn, „obligirten sich durch einen eidlichen Revers zu allem Fleiß und Verschwiegenheit".

Über die Persönlichkeit dieses Mehlhorn und die Rolle, die er in Plaue gespielt hat, kann man einstweilen nicht ins klare kommen.

Ein Johann Georg Mehlhorn erscheint bereits im Jahre 1713

unter den Arbeitern der Meißner Manufaktur. Er war, wie aus einem Briefe [1]) an den Kammerrat Nehmitz hervorgeht, ein unruhiger Kopf, der, scheinbar im Besitze des Geheimnisses der Porzellanbereitung, aus seiner Kenntnis Kapital zu schlagen suchte. „Eine hochfürstliche Person" hatte ihm im Jahre 1713 angeblich Anträge gestellt, um ihn aus Meißen fortzulocken. In der Erkenntnis, daß er neben Böttger doch keine wesentliche Rolle spielen könne, war er geneigt, die Stätte seiner bisherigen Wirksamkeit zu verlassen. Jedoch gelang es ihm oder seinen Freunden, das Interesse des Königs für ihn zu erwecken, und er blieb. Böttger dürfte kaum darüber sehr entzückt gewesen sein. Wenigstens berichtet er später über ihn, der monatlich 20 Rthlr. verdiente: „Diesen habe auf specialen Befehl von Jhro Maj. beybehalten müssen und hoffe ich durch denselben annoch zu zeigen, daß er sein Salarium zu verdienen capable, ob er schon bis dato nichts getan hat noch thun können [2])." Mehlhorn selbst erklärte in einer Immediateingabe an den König vom Jahre 1731, daß er schon im Jahre 1713 als Vizeinspektor angenommen worden sei und 17 Jahre „die Gnade gehabt habe in S. Königl. Maj. würcklichen Diensten zu stehen". Er rühmte von sich: „Ich bin Inventor von den Porcellain mit und insonderheit derjenige gewesen, welcher die blaue Farbe auf dasselbe zu bringen erfunden hat, welches dazumahl Ew. Königl. Maj., als Sie in Töplitz aus dem Bade über den Gang nach den Fürsten-Hausse giengen, ich selbst gezeiget und große Gnade darüber spühren lassen [3])."

Neben Johann Georg Mehlhorn ist als Maler ein Johann Gottfried Mehlhorn im Jahre 1717 und später nachgewiesen, den der König vom Militärdienste befreit hatte, um ihn in der Manufaktur zu gebrauchen [4]).

Johann Georg Mehlhorn hatte drei Söhne, die, wie es scheint, wenigstens teilweise den unruhigen Sinn des Vaters geerbt hatten. Sie behaupteten alle, daß sie das „Arcanum völlig besäßen", aber sie hatten nach einem von ihnen redenden Bericht „insonderheit kein gut Lob" [5]). Einer von ihnen ging im Jahre 1736 nach Holland, um dort die Malerei zu treiben [6]). Bei ihm hatte sein Vater, der zeitweilig vom

1) Anlage Nr. 1.

2) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Lok. 1339, S. 310b.

3) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1431, Vol. V, S. 324.

4) Er läßt sich bis zum Jahre 1731 als Maler nachweisen, Hauptstaatsarchiv, Lok. 1339, S. 315; Lok. 1341, Vol. V, S. 351.

5) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. VI, S. 57.

6) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. V, S. 251.

Grafen Hoym entlassen worden war, „einige Monate in der Frembde kümmerlich und betrübt" zugebracht. Ein anderer Sohn, Johann Ernst Mehlhorn, seit 1728 als Former angestellt, fühlte sich bei dieser Arbeit nicht glücklich, sondern verlangte im Schlemm- und Brennhause beschäftigt zu werden. Er behauptete, daß er davon mehr verstände als von der Dreherarbeit; die Arkanisten dagegen beschuldigten ihn, daß er dort nur kundschaften und die praktischen Handgriffe sich aneignen wolle, um dann, sein theoretisches Wissen damit befruchtend, im Auslande sein Glück zu suchen [1]). Von einem doch offenbar anderen Johann Ernst Mehlhorn wird berichtet, daß er „Contrefait-Mahler" gewesen sei und im Jahre 1730 als solcher nach Holland und Frankreich ging, um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen [2]). Vermutlich liegt hier eine Verwechselung mit dem anderen oben erwähnten Sohne vor, dessen Rufnamen nicht mitgeteilt sind.

Johann Georg Mehlhorn, der Vater, scheint eine zweifelhafte Stellung in der Meißner Manufaktur eingenommen zu haben. Im Hinblick auf seinen hohen Monatslohn wirft ihm ein Bericht der mit der Verwaltung der Fabrik betrauten Kommissare im Jahre 1719 vor, „daß er bis hierher dafür nichts zu verrichten gehabt" [3]). Und der Manufakturinspektor Johann Melchior Steinbrück sagt von ihm wörtlich: „Mehlhorn, der das Porcellain-Machen besser als Herr Böttger verstehen will [4])." Gleichwohl wurde ihm einige Jahre später, im September 1722, im Hof der Schleif- und Poliermühle ein Raum zur Errichtung eines Laboratoriums angewiesen. Er sollte behufs der Arbeit in diesem gegen bares Geld drei Zentner Kobald kaufen dürfen und allen den Zutritt sperren [5]). Auch seine schon erwähnte Eingabe an den König vom 4. Juli 1731, nachdem er entlassen worden war, wurde erhört. Ad mandatum Serenissimi regis wurde zwei Tage darauf verfügt, daß er nach wie vor 20 Rthlr. monatlich beziehen sollte. Es wurde ihm jedoch gleichzeitig verboten, sich irgendwie in den Betrieb der Porzellanfabrik hineinzumischen. Wohl aber verpflichtete er sich, nicht außer Landes zu gehen, und falls er etwas zur Verbesserung der Manufaktur ausfindig machen sollte, solches sogleich gehörigenorts anzuzeigen [6]).

Es könnte nach alle diesem zweifelhaft sein, ob wirklich der Johann

1) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. VI, S. 63.
2) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. VI, S. 98.
3) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1339, S. 328 b.
4) 17. Jan. 1717. Hauptstaatsarchiv, Lok. 1390, S. 226.
5) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. III, S. 274.
6) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. V, S. 323.

Georg Mehlhorn der Meißner Manufaktur mit dem in Plaue genannten desselben Namens identisch ist. Da er Meißen gar nicht verlassen haben will, so ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Verwechselung der Vornamen vorläge oder vielleicht einer seiner Söhne in Plaue tätig gewesen wäre. In einem Briefe an den Privatsekretär des Königs, Gaultier, vom 26. Juni 1715, erzählt Böttger, wie Exzellenz von Görne gröblich getäuscht worden. Die Exzellenz habe einen Mann der Meißner Manufaktur nach Plaue geholt, um die Herstellung des weißen Porzellans kennen zu lernen. Dieser Mann habe aber das Geheimnis selbst nicht besessen und daher nur Geld genommen, ohne etwas dafür zu leisten. Görne habe ihm schließlich 300 Rthlr. zum Einkauf von Rohmaterialien gegeben, mit denen jedoch jener in Dresden geblieben sei. Exzellenz von Görne habe aber nicht gewagt, deswegen Alarm zu schlagen [1]). Sicher also ist, daß ein Arbeiter der Manufaktur in Meißen sich in Plaue zur Verfügung stellte. Ebenso steht fest, daß man in Plaue das weiße Porzellan niemals anzufertigen verstanden hat. Offenbar ist jener Kontrakt vom 30. April 1715, obwohl es in ihm heißt, daß alle Beteiligten ihn eigenhändig unterschrieben und mit ihrem Petschaft besiegelt hätten, nie in Kraft getreten. Demnach bleibt nur die Frage nach der Identität des Johann Georg Mehlhorn in Meißen und in Plaue unbeantwortet.

Kaum hatte Exzellenz von Görne seine Fabrik so weit, daß er sich an den Erfolgen ihres Betriebs hätte erfreuen können, so bemühte er sich sie wieder loszuwerden. Er ließ sie durch den Kammerrat Nehmitz dem Kurfürsten von Sachsen für den Kaufpreis von 13 000 Rthlrn. anbieten, d. h. eine Summe, die den bisher gemachten Aufwand darstellte [2]). Was den preußischen Minister dazu bewog, sich so rasch seines Etablissements wieder zu entledigen, das er doch nur nach Überwindung mancher Schwierigkeiten hatte ins Leben rufen können, ist nicht recht klar.

Böttger, über das Kaufprojekt zum Gutachten aufgefordert, riet in einem Immediatbericht an den Kurfürsten vom 5. Juni 1715 ganz entschieden ab [3]). Er war über den Antrag, der von anderer Seite schon Unterstützung gefunden hatte, „fast erschrocken“ und sprach sich dahin aus, daß Herr von Görne den König nur hintergehen wolle. Nicht einmal mit Modellen und „was sonsten nöthig“ an die Hand zu gehen, wie Herr von Görne gebeten, wollte Böttger befürworten. Er fürchtete,

1) Anlage Nr. 5.
2) W. v. Seidlitz a. a. O. Neues Archiv Bd. X, S. 60.
3) Anlage Nr. 4.

daß Exzellenz von Görne „nur erst sein Werck in guthen Stand bringen wolle", um es nachher seinem eigenen Landesherrn zum Ankaufe anzubieten. Jedenfalls bat Böttger den Kurfürsten, in dieser Angelegenheit nichts zu tun, ehe er ihm einen genaueren Bericht hätte erstatten können. Er werde sich bemühen, die Wahrheit zu ermitteln, „denn es thut mir gar zu weh, daß ich sehen muß, wie verpflichtete Leuthe Ew. Maj. so schändlich zu betrügen suchen, wovon der Beweis zu allen da ist".

Vierzehn Tage später, am 19. Juni 1715, ist dieser in Aussicht gestellte Bericht, wieder direkt an den Kurfürsten, auch erfolgt[1]). Nach ihm war Görnes üble finanzielle Lage die Veranlassung zur Veräußerung des Etablissements gewesen. Exzellenz sollte 10 000 Rthlr. ausgegeben, jedoch „bis dato nicht den geringsten Debit, viel weniger profitablen Ueberschuß davon gespühret" haben. Die Plaueschen Fabrikate wären „plump, schwer und unfaçonnirlich". „Man könnte ihnen weder Lustre noch Leichtigkeit beibringen." Daher wären sie schwer verkäuflich und die Frau wie die Töchter des Ministers hätten ihre rechte Last, wenn sie in ihrer Berliner Wohnung den sie besuchenden Fremden diese Stücke zeigen sollten. Der Minister verfolge keinen anderen Zweck, als daß er „seines Schadens wiederum beizukommen suche". Demgemäß hielt Böttger die Plauesche Konkurrenz nicht für bedenklich und empfahl das für ihren Ankauf bestimmte Geld lieber zu vollständigerer und besserer Einrichtung der Manufaktur in Meißen zu verwenden. „Die Brandenburgischen Fabriquen zu vernichten," so schloß er seine Ausführungen, „halte ich vor ein sicheres Mittel, daß Ew. Majest. Dero eigene in guthen Stand setzen und erhalten; und dasjenige Geld, welches mit so vieler Gefährligkeit auf die Plauische gewendet werden müste, lieber bey denen Ihrigen employiren lassen: und dies alles aus denen Uhrsachen, welche ich oben angeführet. Sonsten aber bin willens umb hier die alzugroße Weitläufftigkeit zu vermeiden, wegen dieser Plauischen Fabrique noch insonderheit meine unmaaßgebliche Gedancken ferner allerunterthänigst vorzustellen und solches Project Ew. Majest. mit nechsten in allerunterthänigster Devotion hinübersenden, wohin mich dann vor itzo beziehend mit allerdevotester Submission beharre[2])."

Bald darauf ging ein in dem gleichen Sinne gehaltenes Schreiben Böttgers an Gaultier ab[3]). Böttger behauptete nunmehr durch eine

1) Fast vollständig abgedruckt bei W. von Seidlitz a. a. O. Neues Archiv Bd. X, S. 67—69.

2) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1336, S. 279x.

3) Vom 26. Juni 1715, Anlage Nr. 5.

gewisse Person, die er indes nicht nannte, genauere Nachrichten über Plaue bekommen zu haben. Diese sei an Ort und Stelle gewesen und habe wahrgenommen, daß noch viel fehle. Die Öfen seien von mangelhafter Konstruktion. Der Unternehmer verzweifele seine aufgewandten Kosten wieder einbringen zu können, sei aber gleichwohl zu weiteren Opfern geneigt. Insbesondere käme ihm darauf an, hinter das Geheimnis der Bereitung des weißen Porzellans zu kommen. Böttger scheint nach diesem Briefe anzunehmen, daß der Vorschlag, die Plauesche Fabrik zu kaufen, gleichzeitig eine Intrigue gegen ihn enthalten hätte. Gewisse Leute, deren Namen er auf Wunsch des Königs nennen wolle, hätten weder ihre bessere Einsicht zum Ankauf zugeredit, in der Absicht, ihn und seine Erfindung zu ruinieren. Behufs Unterdrückung der Konkurrenz brauche man die Fabrik zu Plaue nicht zu kaufen, denn tatsächlich sei ihr Wettbewerb für Meißen nicht gefährlich.

Es mag in diesen Ausführungen Böttgers wohl Wahrheit liegen. Exzellenz von Görne gibt in seinem Briefwechsel mit dem Kammerrat Nehmitz selbst zu, daß „die Waaren anfangs grob und schlecht fabriciret" und liegen geblieben seien [1]). Auch ist nicht zu übersehen, daß Excellenz von Görne, bevor er mit Nehmitz verhandelte, schon mit dem sächsischen Gesandten in Berlin, dem Grafen Manteuffel, Rücksprache genommen und damals 15 000 Rthlr. verlangt hatte. Nehmitz gegenüber begnügte er sich jetzt mit dem Betrage von 12 000 Rthlr. Noch ehe Böttger sich hatte vernehmen lassen, hatte Nehmitz dem Minister mitgeteilt, daß S. Majestät der König von Polen nicht abgeneigt sei, die Fabrik zu erwerben, vorausgesetzt, daß Herr von Görne Garantie böte, seine Fabrikationsgeheimnisse nicht weiter zu „propoliren". Bares Geld hatte S. Majestät für den beregten Zweck nicht zur Verfügung, und Nehmitz forderte daher Herrn von Görne auf, ihm irgend ein Grundstück oder eine Anstalt in kursächsischen Landen zu nennen, die er eventuell bereit wäre im Tausche gegen das Plauesche Etablissement anzunehmen. Sollte das nicht möglich sein, so wäre der einzige Ausweg den Kaufpreis als Hypothek stehen zu lassen und so lange mit 5 Proz. zu verzinsen, bis es möglich geworden wäre, ihn bar auszuzahlen.

War Böttgers Annahme zutreffend, so war mit diesen Vorschlägen Herrn von Görne nicht sehr gedient. Er konnte wohl im weiteren Verlaufe der Korrespondenz versichern, daß er im Ankaufsfalle das Arkanum keinem anderen preisgeben werde, aber weder von dem geforderten Preise heruntergehen, noch auf den Verkauf überhaupt verzichten. Er betonte

1) Königl. preuß. Handelsm.

die beträchtlichen Unkosten, die „die Anrichtung eines großen Manufaktur-Hauses und die vielen Oefen, worinnen jetzt wirklich blau, roth und weiß Porzellan gebrannt würde und davon das erste so schön und beständig wäre, daß es denen letzteren beiden Sorten zu praeferiren" verursacht hätten. Nichtsdestoweniger erklärte er, falls man ihm ein Lehen in Sachsen überweisen wolle — „denn ja bekannt wäre, daß es in Sachsen so viele und mancherlei Art Lehne gebe und sogar zu Weiber-Lehne deklariret würden" — er auf einen Tausch eingehen würde. Bis ein geeignetes derartiges Gut gefunden wäre, nähme er den Zins von 600 Rthlr. für den Kaufpreis von 12000 Rthlrn.

Herrn von Görne war es somit ernsthaft darum zu tun, den Verkauf seiner Fabrik zu bewerkstelligen. Daß es ihm nicht glückte, mag wohl gerade auf die nicht sehr vertrauenerweckende Kritik Böttgers, die wir schon kennen gelernt haben, zurückzuführen sein. „Die Plaueschen Porzellaine unter dem Namen, als ob es Sächsische wären", zu vertreiben zusammen mit den meißnischen Fabrikaten, sagt er einmal, würde dem Rufe der letzteren „Einen großen Stoß geben wegen der schlechten Condition jener Waaren". War die Konkurrenz des Plaueschen Etablissements nicht ernst zu nehmen, dann mochte allerdings ein Hauptbeweggrund für den Kurfürsten von Sachsen, die Fabrik zu erwerben, fortfallen.

Noch einmal versuchte Herr von Görne in einem Promemoria die Gründe zusammenzufassen, die August den Starken dazu bestimmen sollten, das Plauesche Etablissement doch zu kaufen. Er bemerkt in diesem wie folgt:

„Es hat Ihro Majestät dem Könige von Pohlen Allergnädigst gefallen publiciren zu lassen, daß wer das Sächsische Porzellan nachmachen würde, 20000 Rthlr. Recompense zu genießen haben sollte; Diesen Recompense hätte nun billig die Plauensche Porzellan-Fabrike verdient, maßen darinnen nicht nur ein gleiches, sondern auch, wenn es recht genau examinirt werden sollte, nach der innerlichen Bonität, noch ein weit besseres Porzellan fabricirt und itzo eine Art von bläulichten Porzellan, so in Sachsen noch nicht bekannt ist, verfertigt werde. Es ist aber die Intention des Possessors solcher Wissenschaft jetzo nicht von solcher angebotenen Gnade zu profitiren, sondern derselbe wird vielmehr, um Se. Königl. Maj. von Pohlen Gnade zu erwerben, sich gefallen lassen, daß da die Sächsische Fabrike nicht bestehen kann, sondern eine die andere ruiniren, auch die Wissenschaft, so ewig schade wäre, gemein werden würde, folgender Accord getroffen werde:

Se. Königl. Maj. von Pohlen lassen dem Possessori der Plauenschen Porzellan-Fabrike 12000 Rthlr. in Ansehung, theils der bereits ver-

Schaden zugefügt" habe und es so schiene, „daß der Herr von Görne jetzo lieber wünschte dergleichen nicht entreprennirt zu haben" [1]). In dem „Ohnmaaßgeblichen Project die Fortsetzung der königlichen Porcellan-Fabrique vom 3. Februar 1719" aus der Feder desselben Inspektors Steinbrück, in dem auseinandergesetzt wird, wie vorzüglich die Meißnische Manufaktur eingerichtet sei, so daß keine neue Fabrik gegen sie aufkommen könnte, heißt es dann: „Dahero dann eine neue Fabrique der hiesigen nie gleichkommen könnte, sondern selbiger den Vorzug beständig lassen müßte. Davon das Exempel der Brandenburgischen von braunem Porcellain (wozu vor 5 Jahren durch einen hiesigen Deserteur Anlaß gegeben worden) vor Augen schwebet, als welche in sich selbsten wieder zergangen und nie auf die Kosten kommen [2])."

Was nun die Erzeugnisse der Plaueschen Fabrik anlagt, so muß festgehalten werden, daß bis jetzt noch nicht ein einziges Stück beglaubigt nachgewiesen ist [3]). Jene Mitteilung bei Sybel [4]), daß Peter der Große im Jahre 1716 sich, als er auf seiner Reise mit dem Könige Friedrich Wilhelm I. bei dem Minister von Görne in Plaue übernachtete, in dessen Porzellanmanufaktur ein vollständiges Tafelservice, von brauner Masse, mit dem stark vergoldeten Wappen des Zaren bestellte, das auch schön ausgefallen sein soll, bestätigt sich einstweilen nicht. Nach Professor Berlings Forschung hat sich in St. Petersburg weder ein Stück noch eine authentische Nachricht über den Ankauf erhalten. Doch bringt auch Bekmann eine ähnliche Notiz, indem er allerdings den König Friedrich I. „aus den hiesigen Ladens" (nämlich Berlin) Porzellan aufkaufen und dem russischen Zaren, „der solches sehr wehrt und hoch hielt", ein Geschenk damit machen läßt [5]). Das kann nicht zutreffen, da König Friedrich I. nicht mehr unter den Lebenden weilte, als der Zar Peter zum Besuche in Berlin war, auch die Manufaktur in Plaue erst im Jahre 1714 in Gang gekommen ist.

Jedoch Bekmann kann Friedrich Wilhelm I. gemeint haben, zumal er in demselben Satze von „Sr. jetztregierenden Majestät (nämlich 1751, dem Jahre des Erscheinens seines Buchs), welche zu verschiedenen mahlen

---

1) W. von Seidlitz a. a. O. Bd. 10, S. 61. Hauptstaatsarchiv, Lok. 1390, S. 226.

2) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1339, S. 318.

3) Berling a. a. O. S. 24.

4) a. a. O. S. 21.

5) Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. 1751. 1. Teil, Sp. 891.

als Kronprinz in höchst eigener Person selbst die anstalten in hohen Augenschein genommen" und ebenfalls einige Fabrikate gekauft habe, redet. Peter der Große unternahm seine zweite Reise ja auch im Jahre 1717 über Deutschland nach Holland und Frankreich, d. h. zu einer Zeit, als die Plauesche Manufaktur sich großer Blüte erfreute.

Derselbe Bekmann behauptet, daß die Fabrik „die schönsten Stücke an Thee- und Kaffezeug, Kannen, Becher, Krüglein, Spielnäpfe und große Näpfe, Schüsseln, Teller, Aufsätze, kleine Vasen, Theekessel, Dosen von hellbrauner, dunkelbrauner und schwarzer Farbe hergestellt habe". Güldene Blumen und Ranken, zierlich eingebrannt, hätten den Stücken ein ungemein schönes Ansehen gegeben, die die aus Terra sigillata fabrizierten an Festigkeit und Klang weit übertroffen hätten. Die Masse sei so dicht und fest gewesen, daß man ihre Stücke als Feuerstein gebrauchen und mit dem Stahl Feuer schlagen können. Auch blaues und weißes Porzellan von solcher Feine, Festigkeit und Durchsichtigkeit „als man bei dem Dreßdener wahrnimmt", sei von der Manufaktur hergestellt worden. Bekmann meint, die Anstalt wäre zur größten Vollkommenheit gelangt, wenn nicht der Tod und andere Hindernisse dazwischen getreten wären [1]).

Sybel, der sein in vorstehender Abhandlung vielfach benutztes Büchlein im Jahre 1811 schrieb und eine Sammlung von einigen Stücken besaß, behauptet ebenfalls, daß Tassen, Krüge, Aufsätze aller Art, schöngeformte Leuchter und ganze Tafelservice angefertigt worden seien [2]). Herr von Görne habe den Vorhof und Garten seiner Besitzlichkeit mit großen Vasen und Blumentöpfen aus Porzellan geschmückt. Sybel beschreibt die Erzeugnisse wie folgt: „Das schwarze Porzellan ist dies entweder ganz, und mitunter von kaum zu beschreibendem Glanz; oder geziert mit goldnen Einfassungen und vielfarbigem Laubwerk, in Chinesischem Geschmack; auch wohl mit erhabenen Figuren, besonders Blumen, denen lebhafte Farben nicht fehlen. In Braun findet man es glatt und ungemein glänzend; auch bemalt, zuweilen sehr grell; ferner mit Reifen, mit Eindrücken aller Art versehn, mit erhabenen Figuren, die auf glänzendem Grunde matt geblieben oder in natürlichen Farben verziert sind; oder mit eingeschliffenen Arabesken und Blumengewinden, wie bei Glaswaaren noch gebräuchlich ist. Auch sind mehre Zieraten vergoldet oder versilbert und ganze Stücke, selbst Figuren mit diesen

---

1) a. a. O. 1. Teil, Sp. 891.
2) a. a. O. S. 18.
3) Sybel a. a. O. S. 20.

Metallen überzogen. Die geschmackvollen Formen mannichfacher Kannen, Leuchter, Büchsen, Dosen verdienten noch itzt nachgebildet zu werden sowie die angebrachten Löwen, Sphinxe u. s. w. der neuern Zeit zu Mustern scheinen gedient zu haben [1])." Er will der bei der königlichen Manufaktur in Berlin vorhandenen Porzellansammlung eine braune Vase und eine „übersilberte Figur" geschenkt haben [2]). Ähnlich läßt auch Berling sich über die Plauer Ware aus, der er eine große Mannigfaltigkeit der Formen und Verzierungen, meist nach Meißner Vorbildern, jedoch mit einigen Besonderheiten, nachrühmt. Man hätte gerne Tiere zur Ausschmückung verwandt, den Löwenkopf am Henkel, die Eidechse als Ausguß und Henkel, sowie auch Sphinxe. Bei der Bemalung wären lebhafte, etwas grelle Farben bevorzugt worden [3]). Da indes Berling selbst bemerkt, daß kein einziges beglaubigtes Stück aus Plaue ihm vorgelegen habe, so darf man am Ende seiner Charakteristik kein so großes Gewicht beimessen, wie offenbar Sybels Schilderung, die wir eben deshalb wörtlich mitgeteilt haben, verdient.

Es ist wenig genug, was über diese so frühe und so interessante brandenburgische Porzellanmanufaktnr sich hat ermitteln lassen. Bedauerlich bleibt namentlich, daß das Staatsarchiv über sie keine Nachrichten zu besitzen scheint. Möglicherweise finden sich noch einmal Akten über sie. Für diesen Glücksfall wird immerhin die vorstehende, auf Grundlage des zurzeit erreichbaren Materials verfaßte Darstellung als Vorarbeit eine Bedeutung haben.

2. Die Glasporzellanhütte der Gebrüder Schackert.

Am Ende des Jahres 1750 wandten sich die Glasschneider Gebrüder Schackert in Berlin an den König Friedrich mit der Bitte um ein Privileg zur Errichtung einer Fabrik von echtem Porzellan. Sie hatten sich als Ort ihrer künftigen Wirksamkeit das ruppinsche Gebiet ausersehen, wurden aber in der Beantwortung ihrer Eingabe angewiesen, sich an Herrn von Glöden in Stennewitz im Kreise Landsberg in der Neumark zu wenden. Mit diesem jedoch, der, wie es scheint, seinerseits sich mit Versuchen zur Herstellung von Porzellan abgab, konnten sie sich

1) Sybel a. a. O. S. 18.

2) Sybel a. a. O. S. 31. Dort angestellte Nachforschungen haben einstweilen die betreffenden Stücke noch nicht wieder auffinden lassen.

3) a. a. O. S. 22.

nicht verständigen. Daher baten sie, als sie in Erfahrung gebracht, daß die Brüder Wegely sich ebenfalls um die Konzession zur Anlegung einer Porzellanfabrik beworben hatten, um das jenen für diesen Zweck bereits bewilligte Gebäude in Berlin und entschieden sich schließlich für Basdorf im Zühlenschen Revier [1]). Für diesen Ort wurde ihnen am 7. Juli 1751 ein Privileg ausgefertigt.

Die kurmärkische Kammer, die vermutlich einen starken Konsum an Brennholz befürchtete, war gegen das Unternehmen. Insbesondere hatte der Geheime Kriegsrat von Görne nicht für die Erteilung der Konzession gestimmt. Er hatte nämlich mit dem Porzellan eine Probe angestellt und gefunden, daß „das von denen Schackerts angegebene Porcellain nichts als ein schlechtes grünes Glas und auf allen Hütten so prepariret werden kann als es die Schackert erfunden zu haben fälschlich vorgeben, allein bis dato nicht gemacht worden ist, weil es sehr viel Mühe und Arbeit erfordert" [2]).

In der Tat haben denn die Gebrüder Schackert nie ihre Konkurrenten, die Wegely, eingeholt und nie etwas anderes als eine plumpe Nachahmung des geschätzten Porzellans hergestellt. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung durch zwei bemerkenswerte Briefe, die ein gewisser in Basdorf einige Zeit beschäftigter Rohde verfaßt hat. Sie haben sich im herzoglichen Hausarchiv in Zerbst unter Akten, die sich auf die dortige herrschaftliche Fayencefabrik beziehen, erhalten und folgen nachstehend im Wortlaut der Originale.

Rohde, der sich selbst Farbenlaborant und Arkanist nennt, unbekannten Ursprungs, meldete sich im April des Jahres 1763 von Rheinsberg aus, wo er auf der Fayencefabrik des Herrn von Reisewitz tätig war, in Zerbst. Der Begründer der Rheinsberger Fabrik starb plötzlich [3]), die Fabrik geriet ins Stocken und Rohde, der sich der Kunst des Schmelzmalens rühmte, „die Farben selbst zu machen und das Geschirr auf echte Art mahlen und einbrennen konnte", meldete sich aufs neue in Zerbst, wo er bereits ein halbes Jahr vorher seine Dienste angetragen hatte. Der Brief lautet:

---

1) Ed. Wintzer, Die Wegelysche Porzellanfabrik in Berlin in Schriften des Ver. f. d. Gesch. Berlins 1898. Heft XXXV, S. 6, 14.

2) Ed. Wintzer a. a. O. S. 15.

3) W. Stieda, Die Fayencefabrik in Rheinsberg in „Keramische Monatshefte". 1903. Augustheft. S. 116.

„Hochwohlgebohrner Herr![1])
Gnädiger Herr!

Der Porcellain-Mahler, Arcanist und Farben-Laborant nahmens Rohde hat vor einem halben Jahr seine treuen Dinste auf eine recht ehrliche Art der Fabrique angebothen, wie man das Geschir auf echte Art mahlen und einbrennen kan, dabey zugleich offerirt die Farben selbsten zu machen. Weil nun Ew. Hochwohlgeboren nicht zugegen waren, sondern sich in Franckreich befunden, so wurde mir von dem hochlöblichen Collegio geantwortet, daß sich auch einer Nahmens Rohde gemeldet, welcher vorgegeben, das er viel wüste, aber leider erfahren, daß er wenig verstanden, wolte ich aber auf meine Unkosten hinkommen uud dasselbe zeigen was ich könte, so wolte man mir contentiren. Nun war ich nicht im Stande, weil ich 14 Wochen kranck gelegen, die 14 Meilen von Berlin nach Zerbst zu reissen. Weil ich mich sehr entblöset sahe, auch die Mahlerey in der Emalie wegen den Krieges-Troublen zurückblieb, so wolte dem Collegio noch mehr zeigen, daß ich als ein ehrlicher Mann gegen Sie handeln wolte und schickte das Arcanum von echten Porcellain an Ew. Hochwohlgeboren mit der bey mir festgesetzten Versicherung solches würde nicht unbelohnet bleiben, bekahm abermahls darauff von Herrn Kellermeister ein Schreiben, daß Dieselben innerhalb 14 Tagen von Paris erwartet würden, habe auch mit Schmertzen gewartet, aber leyder keine Antwort erhalten. Weil nun der Herr von Reisewitz mich nach Reinsberg gerne haben wolte, so habe demselben 14 Wochen lange vertröstet und versprochen in seine Fabrique zu gehen, aber ich glaubte erstlich Antwort von Zerbst zu erhalten. Da solches nicht erfolget, so muste ich mir resolviren Herrn Baron zu versprechen auf seine Unkosten nach Reinsberg als Mahler und Farben-Laborant zu gehen. Da ich aber leyder zu meinem großen Unglicke sehen und erleben muß, daß der Herr Baron erstlich mit Todte abging und wir arme Leute etliche 12 Familien, welche in 16, 18 bis 20 Wochen keine Rechnung bezahlt bekommen, ins große Labirint gesetzt, ich meines Theils noch über 60 Rthlr. zu fordern habe. Da nun die Fabrik geschlossen und versiegelt, so warten wir armen Leute von einer Woche biß zur anderen auf unsere Bezahlung, dieweil die Creditores uns armen Leuten nicht das geringste abfolgen lassen bis wir bezahlt haben. Solten nun Ew. Hochwohlgeboren. mich zu amploiren wissen, so erwarte mit gröstem Verlangen die gnädige und favorable Resolution, der ich mit aller Devotion bin

Ew. Hochwohlgeboren unterthänigster Knecht Rohde
Laborant und Mahler in Reinsberg bey Ruppin.

Reinsberg d. 9. April 1763.

Ich habe mit meinen Farben à Monath 140 Rthlr. ohne die Materien und Tractament der Fabrique Nutzen geschafft, welche Sie vorhero solche von Berlin haben kommen lassen.

In Zerbst, wo man wegen Abwesenheit des regierenden Herrn in Frankreich auf das Anerbieten zunächst nicht hatte reagieren wollen, fand

---

1) Herzogl. Staatsarchiv in Zerbst. Original trägt von anderer Hand den Vermerk: Prod. in Cam. d. 21ten Majii 1763. Adresse: A Monsieur Monsieur de Wackenroth, Marechal de La Cour Monseigneur Le Prince de Anhalt-Zerbst à Zerbst.

man jetzt doch, daß ein Versuch mit dem unbekannten Sachverständigen, der sogar sein Arkanum zur Porzellanbereitung zur Verfügung stellte, wohl gewagt werden könnte. Daher entbot man ihn nach Zerbst und versprach ihm bei seiner Ankunft eine Vergütung seiner Reisekosten in Höhe von 12 Rthlrn auszuzahlen[1]).

Doch das Glück war unserem Helden nicht günstig. Obgleich noch kein Monat nach seinem Schreiben verflossen war, als die Antwort aus Zerbst erfolgte, hatten ihn doch entweder Hunger oder Ungeduld dazu bewogen, sich nach Basdorf, das er „Parsdorff" nennt, zu verdingen. Als Maler und Farbenlaborant mit 250 Rthlrn. bei freier Wohnung und freiem Brennholz angestellt, hatte er wohl auf einige Zeit Kontrakt und konnte nicht alsbald wieder fort. Um so mehr bedauerte er seine Voreiligkeit, als er sich in Basdorf nicht glücklich fühlte und sich den dort an ihn gestellten Anforderungen erst anpassen mußte. Man machte in Basdorf, wie er mitteilt, „von Glaß ein Art Porcellain", für das andere Farben und eine andere Methode des Einschmelzens, als er sie bisher angewandt hatte, notwendig wurde.

Rohde hielt es nicht für ausgeschlossen, daß er doch noch einmal nach Zerbst gelangen könnte. Vermutlich setzte er voraus, daß man ihm dort größere Einnahmen, als er in Basdorf genoß, in Aussicht stellen konnte. Damit hatte es indes auch in Zerbst gute Wege, und so wird man wahrscheinlich auf seine Dienste verzichtet haben. Was aus Rohde geworden, melden unsere Akten nicht. Der die Verhältnisse in Basdorf interessant schildernde Brief lautet:

„Hochwohl-wohl und Hochedelgeborene[2])
Hochzuehrende Herr President, Vicepresident, Räthe und Assessores.

Dero hochzuehrendes Schreiben habe bey meiner Abwesenheit erhalten und bey meiner Ankunft in Parsdorff, wo ich mich erstlich vor 6 Wochen angachirt, nehmlich auf der Glashütte daselbst erbrochen und Dero Meinung darin ersehen, so thut mir solches recht hertzlich leid, das Dero Schreiben nicht 8 Tage um ehr erhalten, indehm in Wahrheit zu sagen, mir hier garnicht gefält und wird alhir von Glaß ein Art Porcellain verfertigt, welches an Festigkeit dem echten Porcellain übergehet, aber anstat der Glasur solches muß vorhero abgeschliffen werden und alsdann gemahlet. Weil nun gar keine Glasur darauff ist, so haben die Farben noch keine rechte Art, dieweil sie allemeist in der Coleur changiren, indem

1) Am 11. Juni 1763.

2) Herzogl. Anhaltsches Haus- und Staatsarchiv in Zerbst, Nr. 60, Acta hiesiger Fürstl. Porcellain-Fabrique betr., S. 26. Die Adresse lautet: An Dero Hochfürstlich Anhalt Zerbst zur Cammer hochverordnete Herr President, Vicepresident, Räthe und Assessoren in Zerbst. Dazu von anderer Hand: p. den 3. Aug. 1763.

„Hochwohlgebohrner Herr![1])
Gnädiger Herr!

Der Porcellain-Mahler, Arcanist und Farben-Laborant nahmens Rohde hat vor einem halben Jahr seine treuen Dinste auf eine recht ehrliche Art der Fabrique angebothen, wie man das Geschir auf echte Art mahlen und einbrennen kan, dabey zugleich offerirt die Farben selbsten zu machen. Weil nun Ew. Hochwohlgeboren nicht zugegen waren, sondern sich in Franckreich befunden, so wurde mir von dem hochlöblichen Collegio geantwortet, daß sich auch einer Nahmens Rohde gemeldet, welcher vorgegeben, das er viel wüste, aber leider erfahren, daß er wenig verstanden, wolte ich aber auf meine Unkosten hinkommen uud dasselbe zeigen was ich könte, so wolte man mir contentiren. Nun war ich nicht im Stande, weil ich 14 Wochen kranck gelegen, die 14 Meilen von Berlin nach Zerbst zu reissen. Weil ich mich sehr entblöset sahe, auch die Mahlerey in der Emalie wegen den Krieges-Troublen zurückblieb, so wolte dem Collegio noch mehr zeigen, daß ich als ein ehrlicher Mann gegen Sie handeln wolte und schickte das Arcanum von echten Porcellain an Ew. Hochwohlgeboren mit der bey mir festgesetzten Versicherung solches würde nicht unbelohnet bleiben, bekahm abermahls darauff von Herrn Kellermeister ein Schreiben, daß Dieselben innerhalb 14 Tagen von Paris erwartet würden, habe auch mit Schmertzen gewartet, aber leyder keine Antwort erhalten. Weil nun der Herr von Reisewitz mich nach Reinsberg gerne haben wolte, so habe demselben 14 Wochen lange vertröstet und versprochen in seine Fabrique zu gehen, aber ich glaubte erstlich Antwort von Zerbst zu erhalten. Da solches nicht erfolget, so muste ich mir resolviren Herrn Baron zu versprechen auf seine Unkosten nach Reinsberg als Mahler und Farben-Laborant zu gehen. Da ich aber leyder zu meinem großen Unglicke sehen und erleben muß, daß der Herr Baron erstlich mit Todte abging und wir arme Leute etliche 12 Familien, welche in 16, 18 bis 20 Wochen keine Rechnung bezahlt bekommen, ins große Labirint gesetzt, ich meines Theils noch über 60 Rthlr. zu fordern habe. Da nun die Fabrik geschlossen nnd versiegelt, so warten wir armen Leute von einer Woche biß zur anderen auf unsere Bezahlung, dieweil die Creditores uns armen Leuten nicht das geringste absolgen lassen bis wir bezahlt haben. Solten nun Ew. Hochwohlgeboren. mich zu amploiren wissen, so erwarte mit größtem Verlangen die gnädige und favorable Resolution, der ich mit aller Devotion bin

Ew. Hochwohlgeboren unterthänigster Knecht Rohde
Laborant und Mahler in Reinsberg bey Ruppin.

Reinsberg d. 9. April 1763.

Ich habe mit meinen Farben à Monath 140 Rthlr. ohne die Materien und Tractament der Fabrique Nutzen geschafft, welche Sie vorhero solche von Berlin haben kommen lassen.

In Zerbst, wo man wegen Abwesenheit des regierenden Herrn in Frankreich auf das Anerbieten zunächst nicht hatte reagieren wollen, fand

1) Herzogl. Staatsarchiv in Zerbst. Original trägt von anderer Hand den Vermerk: Prod. in Cam. d. 21ten Majii 1763. Adresse: A Monsieur Monsieur de Wackenroth, Marechal de La Cour Monseigneur Le Prince de Anhalt-Zerbst à Zerbst.

man jetzt doch, daß ein Versuch mit dem unbekannten Sachverständigen, der sogar sein Arkanum zur Porzellanbereitung zur Verfügung stellte, wohl gewagt werden könnte. Daher entbot man ihn nach Zerbst und versprach ihm bei seiner Ankunft eine Vergütung seiner Reisekosten in Höhe von 12 Rthlrn auszuzahlen[1]).

Doch das Glück war unserem Helden nicht günstig. Obgleich noch kein Monat nach seinem Schreiben verflossen war, als die Antwort aus Zerbst erfolgte, hatten ihn doch entweder Hunger oder Ungeduld dazu bewogen, sich nach Basdorf, das er „Parsdorff" nennt, zu verdingen. Als Maler und Farbenlaborant mit 250 Rthlrn. bei freier Wohnung und freiem Brennholz angestellt, hatte er wohl auf einige Zeit Kontrakt und konnte nicht alsbald wieder fort. Um so mehr bedauerte er seine Voreiligkeit, als er sich in Basdorf nicht glücklich fühlte und sich den dort an ihn gestellten Anforderungen erst anpassen mußte. Man machte in Basdorf, wie er mitteilt, „von Glaß ein Art Porcellain", für das andere Farben und eine andere Methode des Einschmelzens, als er sie bisher angewandt hatte, notwendig wurde.

Rohde hielt es nicht für ausgeschlossen, daß er doch noch einmal nach Zerbst gelangen könnte. Vermutlich setzte er voraus, daß man ihm dort größere Einnahmen, als er in Basdorf genoß, in Aussicht stellen konnte. Damit hatte es indes auch in Zerbst gute Wege, und so wird man wahrscheinlich auf seine Dienste verzichtet haben. Was aus Rohde geworden, melden unsere Akten nicht. Der die Verhältnisse in Basdorf interessant schildernde Brief lautet:

„Hochwohl-wohl und Hochedelgeborene[2])
Hochzuehrende Herr Presidént, Vicepresident, Räthe und Assessores.

Dero hochzuehrendes Schreiben habe bey meiner Abwesenheit erhalten und bey meiner Ankunft in Parsdorff, wo ich mich erstlich vor 6 Wochen angachirt, nehmlich auf der Glashütte daselbst erbrochen und Dero Meinung darin ersehen, so thut mir solches recht hertzlich leid, das Dero Schreiben nicht 8 Tage um ehr erhalten, indehm in Wahrheit zu sagen, mir hier garnicht gefält und wird alhir von Glaß ein Art Porcellain verfertigt, welches an Festigkeit dem echten Porcellain übergehet, aber anstat der Glasur solches muß vorhero abgeschliffen werden und alsdann gemahlet. Weil nun gar keine Glasur darauff ist, so haben die Farben noch keine rechte Art, dieweil sie allemeist in der Coleur changiren, indem

1) Am 11. Juni 1763.

2) Herzogl. Anhaltsches Haus- und Staatsarchiv in Zerbst, Nr. 60, Acta hiesiger Fürstl. Porcellain-Fabrique betr., S. 26. Die Adresse lautet: An Dero Hochfürstlich Anhalt Zerbst zur Cammer hochverordnete Herr President, Vicepresident, Räthe und Assessoren in Zerbst. Dazu von anderer Hand: p. den 3. Aug. 1763.

ich nicht allein die schönsten Emalie-Farben bereitet, sondern auch bey dem verstorbenen Baron von Reisewitz seiner Fabriquen alle Coleuren gemacht, welche sehr schön auf der Glasur gestanden, auch mir ein recht Vergnügen gemacht das Geschirr auf der eingebrannten Glasur welches, wie echt gemacht, ein schönes Ansehen gegeben.

Daß ich mich solange in Reinsberg habe aufhalten müssen, ist die Uhrsach, weil ich noch vor Arbeit etc. 60 Rthlr. zu fordern habe und von einer Zeit bis zur anderen bin vertröstet worden mein Geld zu bekommen, auch meine Rechnung nun kürtzlich von einem Kriegscommissarii ist abgenommen worden, welcher von Berlin dahin geschickt die restirende Schulden von Arbeitsleute aufzunehmen. Ich kan wohl sagen, das ich recht große Lust gehabt habe alda meine übrige Lebenszeit zu beschließen und der Hochfürstlichen Fabrique wahre Interesse zu suchen, weil ich mir versichert habe, das mann dergl. Leute, welche ehrlich gesinnet sind und wie ich meine Dienste so lange her offerirt, auch würde eine ehrliche Unterhaltung genißen lassen. Hir bin ich durch meine Ehrlichkeit um alle mein bißgen Arbeit gekommen und habe aus Noth, weil Herr Rothmann von der Glaßhütte mich unterstützt, dasselbe acceptiren müssen. Ich habe noch bei meiner Ankunfft 3 Brieffe gefunden, als nehmlich einen aus Magdeburg und aus Pottsdam, vor allen aber hätte mir Zerbst erwehlet. Mein Tractament ist alhir als Mahler und Farben-Laborant 250 Rthlr., freye Wohnung und Holtz und alle Materiale werden mir verschafft. Aber hier muß ich von neuem anfangen meine Porcellan-Farben zu verändern, weil wie gemelt kein Glasur auf den Geschir ist, der Corper auch zu hart ist. Dennoch aber solte es sich fügen, das ich mein Glück besser alda machen könte, so kan es noch möglich seyn mit meiner Arbeit aufzuwarten, dieweil ich weiß, daß es sehr schön auf der dortigen Glasur sich bereiten läßet. Ich verbleibe also mit unterthänigster Submission Dero bereit- und dienstwilligster Diener

Rohde.

Parsdorff, d. 17. July 1763.

Die Adresse: An den Mahler und Farben-Laboranten Rohde iu Parsdorff bey Reinsberg."

Anlagen zu Nr. 1.

1. Johann Georg Mehlhorn in Dresden an Kammerrath Nehmitz in Warschau, 1713 Juni 1.[1]

„Hochedler Herr Rath,
Hochgeneigter Patron!

Dieselben werden sich erinnern, wie bereits wegen des von mir experimentirten Porcelans an Sie mich addressiret, die Conservation gebethen, und auch Dero Vertröstung disfalls erhalten.

Nachdem aber sich anizo eusert, daß eine hochfürstliche Person mir anständige Offerten thun läßet, ich aber, ehe und bevor ich weis ob man mich bey der Königl. Manufactur accomodiren möchte, keine positive Resolution von mir geben

1) Hauptstaatsarchiv für das Königreich Sachsen, Lok. 1340. Varia Joh. Fr. Böttger betrff., Vol. I, S. 149. Orig.

kan, gleichwohl aber auch dergleichen Glück, wann etwann hernach allhier nicht accommodiret werden solte, auszuschlagen, mir zu großen Schaden gereichete.

Als habe hierdurch meinen Hochedlen Patronen bitten wollen mir in dieser Sache Dero hochvernünfftigen guten Rath mitzuteilen, und ob nicht auff ein interim ich so lange, bis mir eine gewisse Besoldung ausgemachet würde, ich mit einem zulänglichen Wartte-Geldt könnte versorget werden, damit wegen meiner auffgewendeten großen Costen und Zeitversäumnis wie auch gänzlicher Entblösung der Mittel in Ausfindung obgedachten Porcelans ich gleichwohl mit meinem Weib und unerzogenen Kindern immittelst einigermaßen existiren könte, worfür ich unausgesetzt verharren werde

Meines Hochedlen Patrons
gehorsambster
Johann Georg Mehlhorn.

Dresden, den 1. Juny 1713."

2. Societätsvertrag Sr. Excellenz des Ministers von Görne mit David Pennewitz über die Porzellanfabrik zu Plaue. 1714 Aug. 1.[1])

1. Zu dem Abschlusse des gegenwärtigen Werks und der Abrede, daß die darauf verwandte Kosten des p. von Görne Exc. tragen, und was an fertigen und unfertigen Waaren vorhanden, der Societät nach einer billigen Taxa zugeschlagen werden sollten.

2. Daß beide associirten die Kosten der Fabrike zu gleichen Theilen tragen, und davon nichts ausgenommen werden sollte, es wäre an Haus-Miethe für die Arbeitsleute oder Verfertigung der Brenn-Oefen und der übrigen Geräthschaften: Anschaffung des Holzes und der Materialien, Arbeitslohn, Fortschaffung der Waaren und wie solche immer Nahmen haben möchten, nur daß der Pennewitz auf 1 Jahr frei hätte.

3. Wann die Fabrike sich nicht dergestalt lösen sollte, daß solche aus den verkauften Waaren erhalten werden könnte und des herrn von Görne Exc. Vorschuß thun müßten, wäre es billig, daß Ihnen solcher mit 6 pro Cent verinteressirt und in der gemeinen Ausgabe mit berechnet werde.

4. Was an Lackir-Arbeit verfertigt würde, werde nach einem so leiblichen Preise angeschlagen, daß davon bei dem Verkaufe die Societät nach rechtlicher Proportion lucriren könnte: Solche Kosten aber würden aus der gemeinen Ausgabe auf gleiche Weise wie von den Interessen gedacht, bezahlt. Die übrigen Zubehör an Lack, Gold, Farbe und wie es Nahmen haben möchte, müßte dagegen der Pennewitz auf seine eigenen Kosten anschaffen.

5. Die Aufsicht über die Arbeitsleute, Verfertigung der Risse, Führung der Rechnung sowohl das Geld als Waaren, übernehme der p. Pennewitz ohne einiges Gehalt, weil im Ansehen dessen in die Societät aufgenommen worden. Die Caution stelle er entweder mit 1000 Rthlr. oder verpflichtet sich durch einen Eid, bei dem Werke treu und verschwiegen zu handeln.

6. Wann wegen Procurirung des Debits Reisen vorzunehmen, würden zwar die Kosten aus gemeiner Cassa genommen, dabei aber müßte menagirt und sowohl die Fuhren als Zehrung nach Nothdurfft geschehen und in Rechnung gebracht

1) Registratur des kgl. preuß. Handelsministeriums. Acta wie oben.

werden. Weite Reisen könnten nicht ohne Approbation Sr. Excellenz vorgenommen werden.

7. Von der Manufactur könnte und müßte er sich nicht lange absondern, sondern seiner Pflicht nach beständig und fleißig dabei verbleiben; jedoch werde ihm frei gelassen seine Profession an Ort und Stelle zu treiben, ohne Versäumniß der Fabrike auch Gesellen zu halten, die er auswärts schicke und unter seiner Direction mahlen läßt.

8. Lasse sich der Pennewitz gefallen, um allen Verdacht des Eigennutzes oder unrichtiger Rechnung zu vermeiden, daß Se. Exc. auf Dero eigene Kosten Jemand bestelle, der die Bücher nachsehe, das Inventarium überzähle, Einnahme und Ausgabe examinire und untersuche, ob in derselben sich alles ordentlich und richtig befinde.

9. Daß die ein- und ausgehende Waaren zwar accisefrei wären, die Consumtions-Accise aber und das Brücken-Geld werde billig von allen wie im Städtlein gebräuchlich erleget und entrichtet.

10. Und weil es unmöglich alles im Anfange genau zu bemerken, sondern beim Fortgange sich noch verschiedenes hervorthun dürfte, so zur besseren Regulirung nöthig; als reservirten sich beide Theile dem Societäts-Contract mit gemeinem Consens noch hinzu zu thun und abzunehmen, was beliebig sein würde. Wie denn auch nach Ablauf eines Jahres jedem Theile frei stehen sollte aus der Societät zu treten; jedoch müßte erst richtige Abrechnung nach Kaufmannsmaniere von allem gepflogen und der Vorrath von Waaren entweder getheilet oder nach billigmäßiger Taxa dem continuirenden Theile zugeschlagen, auch wegen Gewinn oder Verlust einander Satisfaction gegeben werden.

11. Auch letztlich gleich wie dieser Contract auf Gewinn und Verlust eingegangen worden: als wollen auch beide Theile den Gewinn nach Abzug der Unkosten entweder zu weiterer Fortsetzung des Werks employiren oder den Ueberschuß getreulich theilen und überall gegen Festhaltung solchen Contracts keine Ausflüchte nehmen.

3. Societätsvertrag Sr. Excellenz von Görne mit David Pennewitz und Johann Georg Mehlhorn über die Porzellanfabrik zu Plaueu. 1715 April 30.[1]

1. Wollten die drei associirte, als des Herrn von Görne Excellenz, David Pennewitz nnd Johann Georg Mehlhorn, eine gleich beliebige Summe von Geld einlegen und damit die weiße Porzellan-Fabrike anfangen; so aber diese Summa zur Bestreitung aller und jeder Unkosten nicht hinlangen sollte, wollten sie zu gleichen Theilen mit dem Zuschusse so lange continuiren, bis die Fabrik im Stande wäre.

2. Die Administration des weißen Porzellan-Werkes bekomme der Mehlhorn und trage Sorge, daß alles nicht allein wohl fabricieret, sondern auch wohl debitiret werde.

3. Die Rechnungen über die Fabrik führe Herr David Pennewitz, jedoch allen drei Theilen frei stehe nachzusehen und controlliren zu lassen.

---

1) Registratur des kgl. preuß. Handelsministeriums. Acta wie oben.

4. Was Pennewitz und Mehlhorn durch eigene Arbeit an Vergolden, mahlen, lackiren und dergl. m. hinzuthun, wird ihnen billigmäßig, jedoch daß die Waare dadurch nicht übersetzet und decreditiret würde, aus der gemeinen Cassa bezahlet.

5. Was aber die Präparirung der Massa und Glasur des Porzellans betreffe, dazu thue Mehlhorn das seinige ohne Entgeld, nur daß ihm Leute und Materialien ex cassa geschafft werden.

6. Die Direction der Arbeitsleute, welche etwa von dem rothen zu dem weißen employirt werden, behält Pennewitz; jedoch daß Mehlhorn alles frei stehet, was zum Besten des Werkes dient, ebenmäßig zu befehlen und zu erinnern.

7. Zu denen Reisen, welche nothwendig vorgenommen werden müßten, würden die Kosten ex cassa gegeben; jedoch daß keiner ohne des anderen Vorwissen und Approbation solche vornehme.

8. Von Seiten Sr. Excellenz des Etats-Minister von Görne würde der Fabrike zum besten dem Mehlhorn die freye Wohnung in dem Manufactur-Hause nebst dem zugetheilten Gärtchen umsonst gegeben: nicht weniger gäben S. Excellenz auch den Platz und das darauf stehende und auf dem Berge belegene Brennhaus umsonst: imgleichen ließen sie die eingehende Materialien zum Porzellan und das ausgehende Porzellan accisefrei gehen; mit der Consumtionsaccise aber und dem Brücken-Gelde würde es gehaltem wie bei der rothen Porzellan Fabrike.

9. Damit auch, wann der Mehlhorn etwa unpäßlich wäre oder die Societät verlassen wollte, und die Unkosten bei Anrichtung der Fabrike nicht vergebens sein möchten, so offerire er sich seine etwann habende Arcana denen associirten zu entdecken, damit sie im Stande bleiben könnten das Werk fortzusetzen.

10. Mitler Zeit und bis die Fabrike sich selbst lösen könnte, würden dem Mehlhorn wöchentlich zu seiner Subsistence 3 Rthlr. aus der gemeinschaftlichen Cassa vorgeschossen und solches künftig bei erfolgenden Profit aus dem Werke nicht wieder decourtiret; sobald aber der Debit im rechten Gange wäre, cessirten diese 3 Rthlr.

11. Damit auch alles wohl observiret und nichts zum Schaden der Fabrike vorgenommen werden möchte, so obligirten sich der Pennewitz und Mehlhorn zu allem Fleiß und Verschwiegenheit, solange der Societäts-Contract währte, durch einen eidlichen Revers.

12. Dagegen manutenirten sie des p. von Görne Exc. wieder Jedermänniglich, wie sie sich dann auch die Ober-Direction dieses Werkes reservirten.

13. Und weil auch allhier ebenfalls unmöglich gewesen wäre alles aufs genaueste anzumerken, sondern bei dem Fortgange der Sachen sich noch verschiedenes hervorthun möchte, so eine bessere Regulirung bedürfte, als reservirten sich Contrahenten diesen Societäts-Contract mit gemeinem Consens noch hinzuthun und abzunehmen, was beliebig wäre. Wie denn auch nach Ablauf eines Jahres einem jeden Theil frei stehen sollte, aus der Societät zu treten, wann zuförderst, wie pag. 5 ad Artic. 10 stehet, richtige Abrechnung geschehen.

14. Auch letzlich gleich wie dieser Contract auf Gewinn und Verlust eingegangen worden; so bliebe es ebenfalls bei dem, was Artic. 11 pag. 5 angeführet und mit demselben conform bliebe.

4. Immediatbericht Johann Friedrich Böttgers in Dresden an S. Maj. den König. 1715 Juni 5.[1])

„Sire!

Es hat der Cammerrath Nehmitz mir gestern durch seinen Vetter Jacobi einige Puncte vortragen lassen, welche Ew. Majest. mit dem geheimden Rath von Görne wegen der Brandenburgischen Porcellain-Fabrique eingehen solten. Ich bin darüber erschrocken, da ich gesehen, wie so gar unverantwortlich man wieder das hohe Interesse Ew. Majestät sündige. Ich habe unter andern sonderlich angemercket, daß der von Görne nichts anders suche als Ew. Maj. selbsten zu hintergehen, indem er in einem Puncte verlanget, die Wercke bey sich zu behalten, doch solten die Personen, so in Plauen dabey arbeitheten, in Ew. Maj. Pflichten stehen. Er verlangt auch, man möchte ihm nur an Hand geben, was von Modellen und sonsten nöthig, so würde sein Director (welcher doch nur ein bloßer Mahler ist) alles thun können. Meinen Gedancken nach suchet dieser Mann hierdurch nur erst sein Werck in guthen Stand zu bringen und das darauf unnütz gewendete Geld von Ew. Maj. wieder zu bekommen; nachgehends aber, wenn sein Werck im Stande, dürffte er bald anders reden und solches seinem Könige ohnfehlbar offeriren; welches umb so viel mehr zu glauben ist, als ich schon viel Exempel anzuführen weiß, da es dieser von Görne bereits also gemacht hat. Ich bitte demnach Ew. Maj. allerunterthänigst Dieselben resolviren in dieser Affaire noch nichts, bis ich mit der nechsten Post von der Sache einen ausführlichen Bericht an Monsieur Gaultier überschicket. Ew. Maj. aber wollen alsdann befehlen, daß solcher geheim gehalten werde. Ich wil nach meinen Pflichten nichts anders als die Wahrheit schreiben. Denn es thut mir gar zu weh, daß ich sehen muß, wie verpflichtete Leuthe Ew. Maj. so schändlich zu betrügen suchen, wovon der Beweiss zu allen da ist. Ich wil aber Sorge tragen, daß diese Intriguen ihren effect nicht erreichen. So viel kan Ew. Maj. zum voraus melden, wie daß gantze Absehen dahin gerichtet sey, Ew. Maj. Dero profitablen Fabriquen aus den Händen zu spielen. Zu diesem Ende spargiret man allenthalben, ob wäre ich in Ew. Maj. höchsten Ungnade; die wercke würden mir abgenommen und dem Cammerrath Nehmitz nebst denen beyden Doctoren zur Direction übergeben werden. Es dürffte niemand trauen mir einen Groschen zu leihen, weiln ich ein Protectorium von Ew. Maj. hätte und niemand einmahls einen pfennig von mir wieder bekäme. Ja es passiren solche Sachen, welche ich in der Kürtze nicht beschreiben kan. Ich wil aber an meinem Orthe treu und ehrlich bleiben. Übrigens beziehe mich auf meinen mit künfftiger Post abzusendenden allerunterthänigsten Bericht. Ew. Maj. werden alsdann von selbsten Allergnädigst resolviren, was weiter zu thun. Es ist periculum in mora. Die verlangte Porcellaine wil parat halten und bald übersenden. Ew. Maj. werden darunter etwas finden, so verhoffentlich nicht unangenehm seyn wird. Ich aber beharre lebenslang in unvorückter Treue und Devotion Ew. Maj.

allerunterthänigster treuer gehormsambster pflichtschuldigst
dienender
Joh. Friedrich Böttger.

Dreßden, d. 5. Juny 1715."

---

1) Hauptstaatsarchiv f. d. Königreich Sachsen, Lok. 1339 (anno 1707—19), S. 279[c].

5. **Johann Friedrich Böttger aus Dresden an Gaultier, den Privatsecretär des Königs.** 1715 Juni 26.[1])

„Monsieur.

. . . .

Je dois Vous dire aussi, que j'ai reçu des advis plus précis de la Manufacture de Plauen par une certaine personne laquelle rapporte, qu'elle a été sur les lieux; qu'elle a vu tout et remarqué, qu'il s'en faut beaucoup, que l'ouvrage soit en état tel, que l'on avoit debité, que leurs fours ne valoient guéres et n'avoient de beaucoup près la structure des miens: que ces gens étoient degoutez de cet ouvrage, qui ne remportait pas la moitié des dépenses qu'ils etoient, neanmoins fort curieux pour les secrets de la porcellaine blanche, pour laquelle ils faisoient mine de ne régretter aucune dépense. C'est ce qu'il a été cause, qu'ils ont été trompez plusieurs fois, comme il leur est arrivé il n'y a pas longtemps, où un homme qui a été dans mes services, s'est rendu chez eux à leur demande; mais ne pouvant rien sçavoir, il n'a fait que leur tirer quelqu' argent; il a pris 300 écus qu'on luy avoit donnez pour en acheter des materiaux necessaires; mais le bonhomme est resté avec cet argent icy a Dresde sans que Monsieur de Görne ose se plaindre de cette perte. Vous pouvez donc dire au Roy, que s'il plaisoit à Sa Majesté je donnerois les moyens de sçavoir qui sont tous ceux qui ont voulu séconder ces fabriques de Plauen quoy-que j'aye déjà notifié les noms de ces messieurs au Roy et j'attendray ce que le Roy en ordonnera. . . . .

Monsieur votre tres humble et tres obeïssant serviteur

Johann Friederich Böttger.

Dresde, le 26 Juni 1715."

1) Hauptstaatsarchiv für das Königreich Sachsen, Loc. 1339, S. 303g—303i.

IV.

Friedrich der Große und die preußischen Universitäten.

Von

Reinhold Koser.

Friedrich der Große hat bei seinem Regierungsantritt den Philosophen Wolff für Berlin, nicht für Halle gewinnen wollen, für die Akademie der Wissenschaften, nicht für seine größte Universität. Ohne Frage hat ihm die Akademie, als deren Mitglied er sich betrachtete und deren Mitarbeiter er wurde, allzeit mehr gegolten, als die Universitäten. Aber auch diese sind doch immer von neuem in seinen unmittelbaren Gesichtskreis getreten, seitdem er als Kronprinz am 26. Dezember 1731 zu Frankfurt einen Fackelzug der Studenten entgegengenommen und am 30. Juni 1734 auf der Durchfahrt durch Halle sich die Professoren hatte vorstellen lassen[1]).

Auf Friedrichs Stellung zu der Akademie der Wissenschaften ist durch die Veröffentlichung seines Briefwechsels mit ihrem Präsidenten Maupertuis[2]) und vor allem durch A. Harnacks Geschichte der Akademie helles Licht gefallen; seine persönlichen Beziehungen zu den Universitäten sind bisher im Zusammenhange noch nicht erörtert worden[3]).

---

1) Vgl. „Friedrich der Große als Kronprinz“ S. 252 (2. Aufl.); „König Friedrich der Große“ 1, 344 (2. Aufl.); Forschungen IV, 218.

2) Publikationen aus den Staatsarchiven LXXII.

3) Einzelne Angaben enthalten Büsching, Beyträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen V, 41 ff.; Preuß, Friedrich der Große I, 291. III, 110. und neuerdings W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Bd. I (Berlin 1894) und C. Bornhak, Geschichte der preußischen Universitätsverwaltung bis 1810, Berlin 1900.

I.

Am 16. Juni kam der junge König von Charlottenburg nach Berlin und nahm als Pate an der Taufe des Sohnes seines Generaladjutanten, des Obersten v. Hacke, teil[1]). Hier sprach er den Propst Reinbeck von der Petrikirche und machte ihm den Vorschlag, die Leitung der theologischen und philosophischen Fakultät der Universität Halle zu übernehmen, um sie zu reformieren, ihnen die Methode des Unterrichts vorzuschreiben und sie alljährlich zu besichtigen.

Reinbeck hatte schon zehn Tage zuvor, am 6. Juni, jene Kabinettsordre erhalten, durch die ihn König Friedrich beauftragte, Christian Wolff in Marburg zur Rückkehr nach Preußen zu bestimmen, mit dem berühmten eigenhändigen Zusatz: „Und glaube ich, daß er eine Conquete im Lande der Wahrheit gemacht hat, wenn er den Wolff hierher persuadiret.“ Reinbeck, der zur Zeit der Vertreibung von Wolff aus Halle (1723) eher auf der Seite der Gegner des Philosophen, als auf der seiner Anhänger gestanden hatte, war in der Folge durch das eingehende Studium der Wolffschen Schriften dahin geführt worden, daß er bei der 1736 von Friedrich Wilhelm I. angeordneten Untersuchung das rückhaltlose Urteil abgegeben hatte, „es sei nicht zu finden, daß Wolff in seinen Schriften Dinge lehre, welche der natürlichen und geoffenbarten Religion nachteilig wären“. Demnächst war er mit Wolff in Briefwechsel getreten und hatte den alten König in der Tat von seinem Vorurteil gegen jenen zurückgebracht, so daß bekanntlich schon damals wegen der Zurückberufung des Ausgestoßenen verhandelt worden ist. Für die hohe Meinung, die Friedrich Wilhelm I. von Reinbeck hatte, ist die Äußerung kennzeichnend, zu der den König der Versuch der Stadt Hamburg, den preußischen Propst für das Hauptpastorat der Michaeliskirche zu gewinnen, veranlaßte: „Ich weiß nicht, was die Hamburger wollen, kommen und wollen mir meine besten Prediger nehmen. Wenn ich irgendwo einen Lumpenkerl anwerben lasse, so wird ein Lärm darüber gemacht, und die wollen mir meine besten Stützen aus dem Lande holen[2]).“ An der Tafel seines königlichen Vaters hatte der Kronprinz Friedrich den Propst kennen und schätzen gelernt; er hat, nach dem Konsistorialrat Büsching, „noch mehr aus ihm gemacht, als sein Herr Vater“. Reinbeck war, wie Büsching meint, der letzte Theologe, den Friedrich gelten ließ, indem er „seit Reinbecks Tode alle Achtung für den Verstand und Charakter der Theologen verlor[3])“.

---

1) Berlinische Zeitung vom 18. Juni 1740 Nr. 73.

2) Büsching, Beyträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen I, 177.

3) Ebend. S. 236.

Reinbeck war in Berlin Präsident der Gesellschaft der Wahrheitsfreunde, in welcher der jetzt als Privatmann in der preußischen Hauptstadt lebende ehemalige kursächsische Kabinettsminister Graf Manteuffel eines der tätigsten Mitglieder war. Ihm vertraute Reinbeck sein Gespräch mit dem Könige an; schon tags nach dem Hackeschen Tauffest berichtete Manteuffel die Neuigkeit nach Dresden[1]), er erhoffte von dieser Universitätsreform eine vollständige Umwandlung in den Anschauungen der preußischen Geistlichkeit.

Demnächst reiste der König zur Huldigung nach Königsberg[2]). Auch dort lenkte man den Blick des Landesherrn auf Zustand und Bedürfnisse der Universität. Als ihm einige Wochen später, am 18. August 1740, die Etatsminister v. Arnim und Reichenbach einen Dr. Suchsland zum außerordentlichen Professor der Medizin für Königsberg vorschlugen, bemerkte er eigenhändig: „Das ist guht, aber die Königsbergsche Universetet ist auf einen Schlechten Fus und mus man sehen habile leute

---

1) Manteuffel an den Grafen Brühl, Berlin, 17. Juni: Der König habe gestern „chez le grand Hacke“ mit Reinbeck gesprochen: „Sa Majesté vient de proposer au sieur Reinbeck de se charger de la direction générale des facultés théologiques et philosophiques de l'université [Halle], de les réformer selon ses principes, qui sont en effet tout ce qu'on peut s'imaginer de plus solide et de plus chrétiennement raisonnable; de leur prescrire la méthode qu'elles auront à suivre dorénavant dans leurs enseignements et d'aller tous les ans en faire la revision.“ Der König sei davon unterrichtet „que les théologiens donnent presque tous dans le piétisme et la bigoterie; la plupart des candidats qui y ont fait leurs études, depuis une vingtaine d'années, sont infectés de cette contagion, de sorte que les trois quarts des chaires d'église de ces pays-ci sont occupées par des ignorants et des espèces de fanatiques“. Ich verdanke diese und einige weitere Auszüge aus dem Briefwechsel zwischen Manteuffel und Brühl der freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Kurt Tröger, der diesen Briefwechsel im Hauptstaatsarchiv zu Dresden für seine Studien zur Geschichte des Regierungsantritts Friedrichs II. benutzt hat (vgl. Tröger, Aus den Anfängen der Regierung Friedrichs des Großen, Jahresbericht der Landwirtsschaftsschule zu Liegnitz 1901).

2) Von dem Anteil der Königsberger Universität an dem Huldigungsfest sagt ein Bericht: „Die Universität wartete Sr. Majestät mit einer sehr schönen Abendmusik auf. Nun hatten sich zwar viele von denen Studenten durch den ihnen in größter Quantität eingeschenkten Wein dermaßen berauscht, daß sie letzlich Händel und Schlägereien angefangen. Allein sie sind von denen ausgesetzten starken Wachen deshalber gar nicht übel tractirt, sondern in der Güte auseinandergesetzet und nach Hause begleitet worden.“ [Faßmann] Merkwürdigster Regierungsantritt Sr. Preußischen Majestät Friderici II. (1741) S. 50. Den Sprecher der studentischen Begrüßungsabordnung, Freiherr von Egloffstein, veranlaßte der König alsbald zum Eintritt in das Heer; Militärlexikon I, 396.

aufferhalb Landes zu votziren[1])". Und auch für die Universität Frankfurt wünschte er alsbald etwas zu tun; der Professor Trier erhielt den Auftrag, einen Professor für das Jus publicum und einen anderen für Geschichte zu suchen und zu dem Behuf an auswärtigen Hochschulen zu hospitieren; er durfte 5—600 Rth. und den Hofratstitel bieten[2]).

Inzwischen hatten in Halle Reinbecks Mitteilungen über die wohlwollenden Absichten des jungen Königs für die Universität freudige Hoffnungen erweckt. „In spem incredibilem eriguntur omnes musae" schrieb der Professor der Beredsamkeit Johann Heinrich Schulze am 9. Juli 1740 an Reinbeck[3]), indem er ihn und die Universität zu der ihm übertragenen Aufsicht und Kuratel beglückwünschte. Man rüstete sich, um im gegebenen Augenblick die Klagen und Wünsche der Universität vortragen zu können. So entstand die Denkschrift des großen Juristen Just Henning Böhmer[4]): „Gründliche und aufrichtige Nachricht von dem jetzigen Zustande der Universität Halle, und warum dieselbe gegen die vorigen Zeiten sehr verändert und in Abfall gekommen sey[5])".

---

1) Büsching, Charakter Friederichs des zweiten. 2. Ausg. (Halle 1788) S. 79 (nicht in der ersten Ausgabe, Beyträge V).

2) Bornhak S. 102. Der Unterhändler gewann Pesler aus Wittenberg als Historiker, von dem er die Schilderung gibt: „Er stottert ja zuweilen im Reden ein wenig, ich bin aber von den professoribus versichert worden, daß solches mehr in der Conversation, als in den Collegiis (Trier war in Peslers Hörsaal nicht gekommen) zu spüren sei."

3) Büsching, Beyträge I, 222.

4) Büsching (Beyträge I, 217), der einen vollständigen Abdruck gibt, vermutet den Mediziner Johann Juncker als Verfasser; Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle I, 378, gibt an, daß Friedrich Hoffmann (gleichfalls Mediziner, † 1742), als ältestes Mitglied des Professorenkollegiums, auf Aufforderung zu schriftlicher Berichterstattung das Gutachten (eben die „Gründliche und aufrichtige Nachricht") erstattet habe. Aber die Verfasserschaft Böhmers ergibt sich aus der Stelle: „Ich vor mein Theil habe diese merkliche Abnahme besonders in meinen beiden letzten Prorectoraten wahrgenommen. Denn da ich vor nunmehr 17 (in dem Abdruck bei Büsching irrig 11) Jahren noch so glücklich war, daß ich binnen Jahresfrist 10 Grafen, 10 Freyherrn und 38 von Adel inscribirte, so habe im Gegentheil in meinem neulichen Prorectoratu weder Grafen, noch Barons, noch auch andere auswärtige von Adel oder sonderlich bemittelte Leute immatriculiret." Diese Bezugnahmen passen nur auf Just Henning Böhmer, dessen „beide letzten" Prorektorate in die Jahre 1732/33 und 1739 fielen, während das erste von 1740 ab um 17 Jahre zurücklag (1722/23; vgl. die Tabelle bei Schrader II, 550).

5) Die Denkschrift ist nicht erst durch den am 12. Nov. 1740 an Reinbeck erteilten Auftrag (vgl. unten) veranlaßt worden, wie man bisher angenommen hat; vielmehr sandte Manteuffel bereits am 23. Juli eine Abschrift dieses ihm

Die Denkschrift geht davon aus, daß die Zahl der Studenten stark zurückgegangen sei; statt 1600 und mehr, wie ehedem, zähle man jetzt kaum 1000 oder 1100. Zwar nehme die Zahl der jährlichen Immatrikulationen nicht eben sonderlich ab, weil für die Theologen Halle die vorgeschriebene Universität sei, aber die Studenten blieben jetzt bei weitem nicht so lange als vordem, wo sie ihren Aufenthalt bis zu drei oder vier Jahren ausgedehnt hätten. Der Verfasser stellt dann fest, daß die vornehmen Studenten seit 10—15 Jahren nicht mehr kämen, „die Grafen, Freiherren, Adlichen und andere vornehmer bemittelter Leute Kinder aus den Reichsstädten und fremden Ländern, die dann der Accise, Stadt und Lande zum Besten viel Geld einbrachten". Daran schließt sich die Klage, „daß anjetzo ungleich mehrere studiosi theologiae als Juristen, die doch das meiste Geld bringen, sich hierher begeben und größtentheils nicht nur schlechte Fundamente, oder doch zu den Studiis ganz unfähige ingenia mitbringen, sondern auch überaus sehr degeneriren, sodaß man als Prorector mit ihren désordres des meiste zu thun hat."

Endlich aber lieget auch darinnen ein großer Unterschied, daß da sonsten die studiosi, und zwar sonderlich die Theologi, sich eines stillen modesten und ordentlichen Lebens beflißen haben, auch dieserwegen in allen Facultäten sehr gute Leute sind gezogen worden, sie jetzo mehr auf ein liederliches Wesen verfallen; indem sie weitmehr als vor diesen die Dörfer und das darauf gewöhnliche Saufen lieben, des Nachts schreien und lermen, die collegia, Stube und Tisch nicht ordentlich bezahlen, und hin und wieder aufborgen und nachgehends heimlich weggehen; daher sich auch die hiesige Bürgerschaft gar sehr beklaget, daß sie jetzo gegen die vorigen Zeiten sich gar schlechten Verdienstes und Nahrung von den studiosis zu erfreuen hätte."

Um Abhilfe zu schaffen empfiehlt der Verfasser Rückkehr zu den Grundsätzen, durch deren Befolgung der selige Professor Stryck als „erster Director" der Universität sie in „Wachsthum und Flor" gebracht habe. „Er rieth 1) daß man dahin sorgen solte, daß die professores ordinarii fleißig, und zwar des Tages etliche Stunden sowohl publice als privatim läsen, die collegia alle halbe Jahre ordentlich endigten, und nicht so, wie auf andern Universitäten geschähe, in Lesen aussetzten und Ferien machten, weil dadurch die studiosi vom Fleiße leicht abgewendet und zum liederlichen Leben verleitet würden. Weil nun dieses alles bis hierher wohl beobachtet worden, so ist es auch fast die einzige Ursache,

---

vertraulich zugegangenen „écrit assez curieux" aus Berlin an Brühl nach Dresden.

welche den numerum studiosorum noch so ziemlich erhalten hat. 2) Achtete er vor rathsam, daß man nicht zu viele, sondern nur wenige professores, die aber gute Geschicklichkeit, einen auswärtigen Ruf und guten Vortrag hätten, mit einem zulängl. salario setzen sollte. Und da dieses die ersten 20—30 Jahre in Acht genommen worden, so haben sich auch viele Fremde hierher gewendet. Nachdem aber seit 12—15 Jahren die berühmtesten und geschicktesten Leute, und zwar in der theologischen Facultät Hr. D. Breithaupt, Anton, Francke, Michaelis, und Herrenschmidt gestorben sind, und man den seel. Hrn. D. Rambach, den man billig hätte hier behalten sollen, nach Gießen weggelaßen hat, unter den Herren Juristen aber die sehr berühmten Männer als Hr. Thomasius und Gundling mit Tode abgegangen, und überdem der wegen seiner Philosophie und Mathematik sehr beliebte Herr Prof. Wolff von hier weggekommen ist, so hat nicht nur die Universität daran einen ungemeinen Verlust, sondern auch nachhero dadurch einen nicht geringen Abfall erlitten, daß man die Stellen wiederum mit sehr vielen Professoribus, darunter einige von hoher Hand ohne der Universität Vorwißen bey Hofe recommandirt worden, besetzet hat. Und weil einige davon gar keine, oder doch sehr wenige Besoldung erhalten, noch vor sich einige Mittel haben; so geschieht daher, daß sie weder die nöthigen Bücher anschaffen, noch sich auswärts durch Schreiben oder disputiren können berühmt machen, sondern müssen vielmehr, ohne daß sie vor sich studieren und sich perfectioniren könnten, bloß die Zeit mit Lesen zubringen; und weil der applausus auch nicht allemahl recht erfolget, so sucht immer einer dem andern die Bursche abspenstig zu machen und an sich zu ziehen, woraus dann allerhand Uneinigkeit, und unter andern auch dieses inconveniens entstehet, daß die studiosi die collegia schlecht bezahlen. Sonst hielte 3) der seel. Herr Geh. Rath Stryck auch sehr viel davon, daß die Professores, die es irgends thun könnten, Tische hielten, denn durch diesen Umgang würden den studiosis nicht nur ein guter estim vor den professores eingeprägt, sondern sie würden auch viel beßer in Sitten und guter Ordnung erhalten; ja es schickten auch die Eltern ihre Kinder lieber her, wenn sie auf solche Art unter der Direction der Professoren, oder anderer honetter Leute wären, mit denen sie correspondiren könnten. Und gewiß ich kann sagen, daß solcher Rath ehedem sehr vieles gefruchtet hat, dahingegen jetzo die studiosi viel unordentlicher sich aufführen, weil sie jetzo bei den Traiteuren speißen, wo sie alle Freiheit haben, und leicht unter solche compagnie geraten, welche zu Geld-depencen, unzeitigen Ausreiten und Besuchung der Dörfer und andern debauchen Anlaß giebt."

Der Verfasser kommt dann auf die Exzesse in der Werbung zu sprechen, in der er eine der vornehmsten Ursachen des Verfalls erkennen will. „Da nehmlich weder die etwas großen Personen, noch diejenigen jungen Leute, von welchen man noch einigen Wachsthum vermuthet, hier haben frey ab- und zureisen dürfen, ja nicht einmahl vor den Thoren recht sicher gewesen, und wohl gar heimlich weggenommen worden: welches alles auswärtig ein noch größeres Aufsehen gemacht, und viele, insonderheit vornehme Leute, billig abgeschrecket hat, daß sie ihre Kinder nicht hergeschicket. Hierzu kommt annoch, daß die Soldaten, weil sie in großer Menge hier einquartieret liegen, sich mit den studiosis nicht wohl comportirt, oder wohl gar die Studenten-Stuben zu beziehen sich angemaßet, überhaupt aber die Freyheit der Bursche darinnen vielfältig geschwächt haben, daß sie diese zun Thoren nicht gehörig aus- und einpassiren laßen; dahier dann öfters, wenn zumahl die studiosi betrunken gewesen, viele Händel entstanden, wie solches die öfteren und auswerts sehr verhaßten Tumulte zur Genüge ausweisen. Zugeschweigen endlich der wegen vielen visitirens gewöhnlichen Nacht-Unruhen, und daß viele studiosi, wenn sie von uns relegirt worden, sich unter des Regiments Schutz begeben, und dadurch den respectum unserer Universität gar sehr geschwächet haben."

Die Denkschrift schließt mit dem Wunsche, „daß Ihro Majestät unser allergnädigster König von einigen, die Wissenschaft und Erfahrung in Universitätssachen hätten, den hiesigen Zustand genau untersuchen ließen, da dann hernach zu hoffen stünde, daß unsere Universität, so gut als irgend eine in Europa, in Flor kommen könnte".

Nicht ohne Sorge sah jener geheime Berichterstatter des kursächsischen Ministeriums, Graf Manteuffel, der weiteren Entwickelung der Dinge entgegen [1]). Er fürchtete für Leipzig, wenn Halle in neue Aufnahme kam. Er legte dem Grafen Brühl einen Plan zur Hebung von Leipzig vor: die Berufung einiger frischer Lehrkräfte werde nicht genügen; es gelte auch die Universitätsgebäude in Stand zu setzen, die gegenwärtig Diebshöhlen glichen, Instrumente anzuschaffen, ein Observatorium, einen botanischen Garten anzulegen, einen guten Stallmeister anzunehmen, der für die Hälfte des in Halle üblichen Preises seine Kunst zu lehren haben würde, endlich eine gute akademische Zucht einzuführen, noch mehr für die Professoren als für die Studenten.

1) Das Folgende wieder nach den mir von Herrn Dr. Kurt Tröger mitgeteilten Auszügen aus dem Briefwechsel Manteuffels mit Brühl und mit Walther.

Man antwortete ihm aus Dresden, König August sei glücklicherweise geneigt, die Wissenschaften zu unterstützen; in philosophicis et iuridicis werde Lehrfreiheit gewährt werden, in bezug auf die Theologie sei es nicht wohl angängig, eine Änderung der Grundsätze eintreten zu lassen, in Anbetracht der besonderen Umstände, in denen man sich befinde[1]). Manteuffel verwahrte sich dagegen, der Theologie zu nahe treten zu wollen; man müsse sie, rebus sic stantibus, ohne Zweifel in ihrem Zustand lassen, und nur den Theologen, so wie sie jetzt seien, Ignoranten, Pedanten, bigott, verbieten, sich weiter in die Leitung der Universitäten zu mischen, auf die sie bis jetzt einen zu absoluten Einfluß ausübten.

Über alle Stadien der Verhandlungen mit Wolff unterrichtete Manteuffel seinen Hof schnell und genau. Wolffs Berufung nach Halle und die Entfernung der Garnison, auf die man in Halle hoffte, würden genügen, meinte Manteuffel, um Leipzig schweren Abbruch zu tun. Als die Verhandlung sich zu zerschlagen schien, als Wolff ihm schrieb, er verzichte auf die Ehre, dem König Friedrich zu dienen, ohne reelle und solide Vorteile, da beeilte sich Manteuffel, die freudige Nachricht in Geheimschrift an Brühl zu übersenden, und fügte hinzu, daß er Wolff in dieser Auffassung bestärkt habe[2]).

Die Berufung von Wolff nach Halle erfolgte trotzdem, und nunmehr befahl der König auch, auf eine neue Anregung von Reinbecks Seite, die Universitätsreform in Angriff zu nehmen. „Da Ihr Mir meldet," schrieb er am 12. November 1740 an Reinbeck[3]), „daß der Zustand der Universität in Halle einer gründlichen Untersuchung bedürfe, so habe Ich resolviret, Euch zu dem Ende dahin zu schicken, und sollet Ihr mir jemand vorschlagen, der Euch dabei mit Effect assistiren könne." In einem vertraulichen Briefe[4]) an seinen in Halle studierenden Sohn hat Reinbeck damals gegen die Hallischen Professoren die Anklage erhoben, daß sie selber schuld trügen, wenn bisher die Mißstände nie zur Sprache gekommen seien: „Ich habe in die Wege zu richten gesucht, daß der König einmal anfangen mögte, sich der Universität mit Nachdruck anzunehmen. Er weiß in der That sehr wenig von dem, was sie dort drücket. Bei dem hochseligen König ging es so, daß wenn derselbe

---

1) „Quant à la théologie, on ne pourroit pas bonnement dans les circonstances où nous étions (wie es scheint, ist die katholische Konfession des Hofes gemeint) admettre aucun changement de principes." Walther an Manteuffel, Dresden, 13. August 1740.

2) 18. Juli 1740.

3) Bei Büsching I, 214.

4) 15. November 1740. Bei Büsching I, 216.

sich nach dem Zustande der Universität Halle erkundigte, selbst Professores, davon ich selbst ein Ohrenzeuge bin, nicht mit der Sprache herauswollten, sondern lauter Gutes sagten. Mir ist die Ursache davon wohl bekannt, aber ich weiß auch, daß man gegenwärtig nicht mehr Ursache habe, eine gewisse Person[1]) hierunter so zu menagiren. Und überhaupt, wenn niemals jemand sprechen noch die gemeine Not vorstellen will, so wird es immer ärger, und hernach heißet es beym König: warum hat man mir es nicht gesaget?"

Reinbeck erbat sich jetzt von der Universität die Mitteilung ihrer desideria, von denen er den „allerbesten Gebrauch" zu machen versprach, „zumal da Se. Königl. Majestät Sich mehr als einmal gegen mich in diesem Werck sehr geneigt erkläret haben." Die Instruktion für die Untersuchungskommission, für die er sich den Geheimen Justizrat Mylius[2]) zum Adlatus erbat, sollte mit Zustimmung des Königs einstweilen ausgesetzt bleiben. Reinbeck erhielt aus Halle die uns schon bekannte Denkschrift von Böhmer, aber er starb am 26. August 1741, bevor die Untersuchung in Gang gekommen war. Dem Könige brachte, wie es scheint, niemand eine neue Anregung, und er selbst verlor diese Aufgabe in den Kriegsläuften offenbar ganz aus dem Auge.

Nur ein einziges Mal ist in den nächsten Jahren die Hallische Universität in seinen Gesichtskreis getreten, als sie Ende 1744 mit dem Antrag auf Ausweisung einer Schauspielertruppe kam, auf deren Auftreten man Ausschreitungen der studierenden Jugend zurückführen wollte. König Friedrich Wilhelm I. hatte das ihm als sündhaft geltende Komödienspiel für Halle und Giebichenstein wiederholt untersagt; sein Nachfolger, der über die Bühne anders dachte, witterte Unrat in dem Antrag der Universität und fertigte den befürwortenden Bericht des Generaldirektoriums (vom 31. Januar 1745) mit dem Marginal ab: „Da ist das geistliche Mucker-Pack Schuld daran. Sie sollen spielen, und Herr Francke oder wie der Schurke heißet, soll dabei sein, um den Studenten wegen seiner närrischen Vorstellung eine öffentliche Reparation zu thun, und Mir soll das Attest vom Comödianten geschicket werden, daß er da gewesen ist." Der jüngere Francke, das Haupt des Hallischen

1) Fürst Leopold von Dessau als Chef des in Halle garnisonierenden Infanterieregiments. Büsching a. a. O. führt in diesem Zusammenhang einen Brief des hallischen Theologen Michaelis an Reinbeck vom 9. Juli 1740 an, wo Leopold der „wohlbekannte Mitkönig" genannt wird.

2) Der bekannte Herausgeber des Corpus Constitutionum Marchicarum, der eben damals auch Mitglied der Kommission für die Justizreform wurde. Acta Borussica, Behördenorganisation VI 2, S. 159

Pietismus, hatte den Antrag nicht mit unterschrieben, aber er stand, wie es scheint, dem Könige seit der Begegnung im Jagdschlosse zu Wusterhausen vom Herbst 1727 in widerwärtiger Erinnerung. Als die Bescheinigung auf sich warten ließ, brachte der König seinen ersten Befehl in Erinnerung und verlangte die Vorlegung des Zeugnisses noch vor einem Aufbruch in das schlesische Feldlager; auf einen weiteren Bericht des Generaldirektoriums, der das geistliche Departement als in dieser Sache zuständig vorschob, erfolgte der wieder eigenhändige Randbescheid: „Inskünftige werden die Herren Pfaffen wohl vernünftiger werden und nicht gedenken, das Directorium und mir Nasen anzudrehen. Die Hallischen Pfaffen müssen kurz gehalten werden, es sind evangelische Jesuiter, und man muß sie bei alle Gelegenheiten nicht die mindeste Autorität einräumen." Der Verlauf ist dann infolge der ausgleichenden Bemühungen der Behörden der gewesen, daß der Besuch der Komödie und das schimpfliche Attest dem Professor Francke erspart blieb [1]), indem er sich bereit fand, eine ihm auferlegte Buße von 20 Thalern an die Armenkasse zu zahlen; der die Quittung begleitende, von sämtlichen Professoren außer Francke unterschriebene Bericht hob aber noch einmal nachdrücklich hervor, daß „der Professor Francke bei dieser ganzen Sache auf keinerlei Weise concurriret hat".

Wenn bei diesem Zwischenfall das geistliche Departement (damals eine Abteilung des Justizdepartements) und das Generaldirektorium sich gegenseitig vorzuschieben und das Odium der Vollstreckung eines Willküraktes von sich abzuwälzen suchten, so war doch eigentlich die cura universitatum keiner dieser beiden Behörden übertragen worden, sondern einem besonderen Kollegium, dem in den ersten Zeiten Friedrichs II. die drei Etatsminister Samuel v. Cocceji, Christian v. Brand und Samuel v. Marschall angehörten [2]), d. h. zwei Mitglieder des Justiz- und geistlichen Departements und der Chef des fünften Departements im Generaldirektorium. An Brands Stelle erscheint 1744 der Geheimrat Etienne Jordan, der bekannte Freund des Königs, neben Cocceji und Marschall mit Universitätsangelegenheiten befaßt [3]). Jordan starb 1745 und wurde im Frühjahr 1747 durch den Geheimen Legationsrat v. Bielfeld [4]) ersetzt. An Coccejis Stelle trat im folgenden Jahre Brands Nachfolger als Chef des geistlichen Departements, Karl Ludolf v. Danckelman; Marschall

1) Dies ergibt die aktenmäßige Darstellung des ganzen Ereignisses bei Büsching V, 55—60.

2) Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation VI 2, S. 531.

3) Ebend. S. 727.

4) Bielfeld, Lettres familières II, 254.

hat nach seinem Tode (11. Dezember 1749) einen Nachfolger im Kuratorium nicht erhalten.

Aber nicht von diesem Kuratorium ist im Jahre 1750 ein neuer Anstoß zur Universitätsreform ausgegangen[1]), sondern wieder wie 1740 war es der König unmittelbar, der da erklärte, sich der Besserung annehmen zu wollen, diesmal in der bestimmten Richtung auf die Hebung der akademischen Disziplin.

II.

Im Jahre 1748 hat Friedrich der Große einen Hallischen Studenten auf die Bühne gebracht.

Er nannte das dreiaktige Lustspiel L'école du monde, das er am 16. und 18. April dieses Jahres in Potsdam von seinen französischen Hofschauspielern aufführen ließ, eine „preußische" Komödie[2]), weil das Stück heimische Sitten schildert und persifliert, wenn auch der erlauchte Verfasser in der Situationskomik und in zahlreichen Wendungen und Worten sich eng an Molière anschließt[3]). Für unsere Aufgabe interessieren uns von den Personen des Stückes zwei, Vater und Sohn, der verknöcherte Gelehrte und der verbummelte Student, der Pedant und der Renommist.

Vater Bardus ist ein fanatischer Anhänger der Leibniz-Wolffschen Philosophie, der Friedrich, als er seine Komödie verfaßte, unter dem Einfluß von Maupertuis schon den Rücken gekehrt hatte. Plato steht dem Vater Bardus „bien au dessous du savantissime et doctissime Leibniz et de ses disciples", weil Plato die Algebra nicht kannte; Preußen und die ganze Welt werden nach Bardus deshalb so schlecht regiert, weil alle die, welche sich in die Politik mengen, Ignoranten sind, die weder den Euklid noch die Algebra kennen und weder das Prinzip des Widerspruchs noch den Folgesatz vom zureichenden Grunde studiert haben. Er rät einem Freunde, auch die Tochter, die für den eigenen Sohn als künftige Gattin ausersehene, die Algebra lernen zu lassen, trotz des Einwandes, daß die beiden jungen Leute zum Kinderzeugen keine Algebra nötig haben werden; er sieht im Geiste schon, wie

1) Allerdings hat 1748 eine Visitation der Universität Halle durch Bielfeld stattgefunden, aber ohne wesentliche Nachwirkung. Schrader I, 378 ff.

2) Publikationen aus den Staatsarchiven LXXII, 226.

3) Vgl. den Nachweis bei Mangold, Friedrich der Große und Molière (Zeitschrift für französische Sprache und Litteratur XXII, 24 ff.). Das Stück ist gedruckt Œuvres de Frédéric XV, 303—358.

seine Gelehrsamkeit sich auf Kind und Kindeskind vererbt; sein Haus soll für sich allein „eine ganze Akademie der Wissenschaften" werden: „wartet, Newton, Leibniz, und Ihr, subtiler Malebranche, ich bereite Euch einen Nebenbuhler, der Euch alle übertreffen wird". Diesen Nebenbuhler hat er zu solchem Zweck vom zartesten Alter an eine profunde Kenntnis auf die andere häufen lassen: mit acht Jahren konnte er lesen und schreiben, mit funfzehn hatte er die ganze rabbinische Weisheit studiert, weil in einem Brief oder einem Buch nichts schöner ist, als ein Zitat aus einem Rabbiner[1]); des weiteren hat er Cujacius und Bartolo, die Metaphysik, die Physik und die allersublimste Geometrie studiert, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, auch das Koptische und die Elemente des Chinesischen erlernt, auf daß dereinst seine Korrespondenz dem preußischen Staate um so nützlicher werden möge. Jetzt erwartet der Vater dieses Wunderkind zurück von der Universität und weiß sich die Verspätung der Ankunft nicht anders zu erklären, als daß der Sohn entweder durch seine gelehrten Nachtwachen sich eine Krankheit zugezogen hat, oder daß ihm unterwegs ein Unfall zugestoßen ist, oder daß seine Lehrer ihn vor Beendigung eines physikalischen Kursus oder eines angefangenen Kollegs nicht ziehen lassen wollten. Die Zuschauer haben inzwischen bereits gehört, daß der Herr Student sich seit zwei Tagen heimlich hier zu Berlin in allerschlechtester Gesellschaft herumtreibt.

Nun tritt endlich der Vermißte auf, Billvesée[2]), das Hallische Seitenstück zu dem wüsten Jenenser Studenten, dessen Typus Friedrich Wilhelm Zachariä ungefähr gleichzeitig in dem Helden seines komischen Epos „Der Renommist" verewigt hat. Bei Raufereien leuchtet seine rote Hutfeder voran auf dem Wege zum Ruhm wie der weiße Helmbusch Heinrichs IV. in der Schlacht von Ivry; mit seinen schwedischen Stulpenhandschuhen, seinen Pandurenpistolen, seinem großen Degen ist er „der renommirteste Student der Universität" gewesen, und zugleich rühmt er sich „J'ai passé pour le plus galant de toute l'université!" Freilich hat er immer nur die Abwechslung geliebt, „den Ruhm, der in meine Fesseln geschlagenen Schönheiten viele an meinen Siegeswagen zu ketten", Adelaide, Chloe, Cephise, Melanide, Morgane, Karoline, die zuckersüße Marie, die schlanke Lise, die lustige Manon und wie sie alle heißen. Kein Wunder aber, daß er in Gesellschaft anständiger Damen durch seine Manieren und Gespräche alsbald Entsetzen erregt.

---

1) Vielleicht ein Stich auf den Marquis d'Argens, den Verfasser der „Lettres juives".

2) Also Schwätzer oder Schwadroneur.

„Wir haben alle diese schönen Sachen auf der Universität gelernt" erläutert sein des Herrn würdiger Diener. „Ich bin böse auf diese Universität" wird ihm geantwortet; „die Väter thun sehr Unrecht, die junge Leute hinzuschicken, wenn sie da nur solche Dinge lernen." „Unterscheide, meine Liebe," versetzt der Diener ironisch, „das, was die Professoren die jungen Leute lehren, und das, was sie in schlechter Gesellschaft lernen."

Nur daß Monsieur Billvesée von den Kenntnissen der ersten Art überhaupt nichts sich angeeignet hat. Als der gelehrte Vater nach den Monaden fragt, glaubt der Sohn natürlich weibliche Wesen darunter verstanden, und daß seine bodenlose Unwissenheit nicht völlig zutage tritt, verdankt er nur der Schlagfertigkeit seines Dieners, der den alten Herrn auf die noch im Reisekoffer verpackten nachgeschriebenen Hefte vertröstet, in denen man die ganze Weisheit schwarz auf weiß mitgebracht habe, und der in einem andern Fall für eine klaffende Lücke im Wissen des Heimkehrenden den Professor Diffucius verantwortlich macht, weil der in seinem Kolleg nicht über die Aufzählung seiner vierundzwanzig ersten Bände in Folio hinausgekommen sei.

Das in satirischem Kleide die Anschauung des Königs von den Gebrechen des damaligen Universitätslebens. Wir haben damit für sein zwei Jahre später erlassenes Reformedikt den persönlichen Hintergrund gewonnen. Den unmittelbaren Anstoß aber gab ein Zwischenfall in Halle, eine neue Reiberei zwischen Studenten und der Garnison, wobei ein Student sich an einem Soldaten tätlich vergriffen hatte[1]).

Am 13. März 1750 erließ der König an den Minister des Auswärtigen Grafen Podewils das folgende Kabinettsschreiben:

„Da durch die bisherige schlechte Verfassung derer Universitäten in Teutschland dem gemeinen Wesen nicht wenig geschadet wird, indem durch die ungezähmte Freyheiten, welche denen Studenten auf solchen Universitäten gestattet werden, nicht nur die studirende Jugend mehrentheils des Endzweckes, weshalb sie von ihren Eltern und Vorgesetzten auf solche geschicket werden, verfehlen, hergegen in ein asotisches Leben und liederliche Conduite verfallen, davon sie sich nicht nur Zeitlebens ressentiren, sondern auch dem Publico zur Last bleiben, wo nicht gar schädlich fallen; so ist Meine Intention, daß weil dieses Übel nicht füglich anders, als durch einen allgemeinen Reichsschluß wegen aller Teutschen Universitäten gehoben und remediret werden kann, Ihr Meinen

1) Kabinettsordres an den Rektor der Universität Halle vom 11. und an das geistliche Departement vom 15. März 1750. Vgl. unten S. 109.

zu Regensburg subsistirenden Ministre v. Pollman mit einer umständlichen und wohlausgearbeiteten Instruction versehen sollet, nach welcher derselbe bey dem versammelten Reichstage denen Ständen die Proposition zu thun habe, daß man wegen einer soliden Verbeßerung der teutschen Academien, und damit denen Studenten die übermäßige und mehrentheils zu ihrem eigenen Verderb ausschlagende Freyheiten nicht weitergestattet, sondern darunter Ziel und Maaße gesetzet werden möge, ein Reichsconclusum faßen und solches überall zugleich einführen möge."

Der Comitialgesandte v. Pollman erhielt gleich am folgenden Tage durch einen im Ministerium aufgesetzten[1]) und vom Könige vollzogenen Erlaß seine Instruktion. Er erhielt den Auftrag „vor der Hand und ehe desfalls was an das Reich gebracht wird, diese an sich delicate und wegen der vielen Intereſſenten sehr weitsichtige Materie zum Voraus auf solche Art zu präpariren, daß Ihr zuforderst mit denen Gesandtschaften deren Evangelischen Churfürsten und Ständen, welche Universitäten in ihren Landen haben, und worunter Chur-Sachsen und Chur-Braunschweig, sodann die Fürstlich Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie, der Markgraf von Baireuth, die Fürstlich Braunschweig-Wolfenbüttel-, auch Hessen-Cassel- und Darmstädtische, sodann die Würtembergische und Mecklenburgische Häuser, ingleichen Schweden wegen Pommern, sodann die Stadt Nürnberg, die vornehmste sein werden, vertraulich zu conferiren, ihre Gedanken darüber zu exploriren, inmittelst aber ihnen die Notwendigkeit einer allgemeinen Remedur auf das Lebhafteste vorzustellen und sie soviel möglich dahin zu bewegen suchet, daß sie durch favorable Berichte an ihre höchsten Obern und Committenten dahin antragen, daß dieselbe diese an sich wichtige Sache, wovon sehr oft das Wohl und Wehe ihrer angesehensten Unterthanen und ganzer Familien abhanget, beherzigen und mit uns causam communem zu machen sich entschließen mögen, allermaßen wir dann vermuten, daß wenn die Evangelischen Stände desfalls erst unter sich verstanden sein, Catholici mit der Zeit zum Beitritt disponiret werden können."

In einem Schreiben an das „Hochlöbliche Curatorium derer sämtlichen Königl. Universitäten" vom 14. März 1750 hielten die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Podewils und Graf Finckenstein, mit ihrer Befürchtung nicht zurück, daß die meisten Reichsstände „sich hierunter sehr difficil bezeigen und zu Beibehaltung freier Hände in

1) Die Instruktion ist nach einer eingehenden Anweisung von Podewils durch den Geheimen Kriegsrat v. Vette entworfen, von Podewils hier und da geändert, und von Podewils und Finckenstein gegengezeichnet.

ihren Universitätssachen vorgeben dürften, wie jeder Landesherr und Nutritor die besondere Sorgfalt gehabt und ihre Academien mit guten und die übermäßige Freiheit der Studenten sehr einschränkenden Gesetzen bereits versehen und darüber halten zu lassen ernstlich befohlen hätten." Die beiden Minister ersuchten nun das Kuratorium, ihnen zunächst mitzuteilen „in welchen Punkten eigentlich die sonst fast überall gegen die Ausschweifungen der Studenten gemachte academische Gesetze einer näheren Einschränkung ihrer Freiheit erfordern, oder ob es etwa nur auf eine bessere Aufsicht und Execution jener Gesetze abseiten des academischen Senats ankommen und worauf sonsten bei Verfassung des von Sr. Königl. Majestät intendirten allgemeinen Reichsschlusses hauptsächlich zu intendiren sein dürfte."

Inzwischen war auch dem Etatsminister v. Danckelman eine Kabinettsordre (vom 15. März 1750) zugegangen, in welcher der König unter scharfer Rüge der jüngsten Vorgänge in Halle und mit dem Ausdruck seines Mißfallens an dem Verhalten von Rektor und Professoren seine Absicht aussprach, „daß Ich ein besonderes Reglement vor die Universitäten Meiner Landen machen laßen und darinn denen Studenten die gantz ohnnöthige und ungeziemende sich bisher angemaßte Freyheiten abschneiden und ihnen die Gelegenheit benehmen werde, damit sie keine weitere Excesse anfangen können, sondern sich vielmehr ruhig und fleißig verhalten und gebührend conduisiren müßen, da ihnen alsdann kein Mensch etwas in Wege legen wird." Der König sprach dabei in bezug auf den Besuch auswärtiger Studenten die Überzeugung aus, daß „wenn Eltern sehen werden, daß es auf Meinen Universitäten ruhig und stille zugeht und die Studenten auf solchen keine Freyheit noch Gelegenheit überbehalten, liederliche Händel anzufangen und Excesse zu begehen, sondern vielmehr fleißig sein, und eine gute Conduite observiren mithin die Intention ihrer Eltern, warum sie ihre Söhne auf Universitäten schicken, erfüllen und sich nicht selbst in ihr Verderben liederlicherweise stürzen müssen, daß, sage Ich, alsdann auswärtige Eltern ihre Söhne lieber auf Meinen Universitäten, als auf andern, woselbst ihnen noch aller Muthwillen und uneingeschränkte Freyheit gestattet wird, schicken werden, weil sie versichert seyn, daß ihnen alle Gelegenheit sich selbst unglücklich zu machen oder aber dem Publico dereinsten eine ohnnütze Last zu seyn, benommen worden."

Das Kuratorium glaubte mit Rücksicht auf diese Kabinettsordre dem Auswärtigen Amt antworten zu dürfen (2. April), „daß man der in dieser delicaten Sache erlassenen wohlverfasseten Instruction für den Comitialgesandten um so weniger etwas vor der Hand beizufügen habe,

als Se. Königl. Majestät Allerhöchstselbst ein Reglement für die Universitäten in dero Landen verfertigen lassen wolle."

Indes glaubte der Geheimrat Sellentin dem Minister Danckelman gleichzeitig (2. April) vorstellen zu sollen, daß es doch geraten sein möchte, gewisse Vorbereitungen zu treffen, d. h. zunächst die bestehenden Leges von den Universitäten einzufordern: „Es könnte kommen, daß sie der König auf den Plutz verlangete, so hätte man sie doch bei der Hand. Sie müssen zwar alle im Archiv liegen, allein wer wird sich die Mühe geben, solches zusammen zu suchen, weil viel Zeit dazu erfordert wird."

Am 3. April wurden also die Universitäten durch Runderlaß zum Bericht aufgefordert. Das von ihnen vorgelegte Material gewährt in Verbindung mit einigen sonstigen Nachrichten einen bequemen Überblick über die damals bestehende Regelung der Studien und der Disziplin.

III.

Die Aufsicht des Staates über den Universitätsunterricht hat sich im alten Preußen schon vor den an den Namen des Etatsministers v. Zedlitz-Leipe knüpfenden Reformen mehr oder minder intensiv auf eine ganze Anzahl von Gebieten erstreckt: auf die Regelung des Zutritts zu den Hochschulen und die Prüfung der Vorbildung, auf die Leitung des Studienganges, auf die Überwachung des Studienfleißes, endlich auf die Feststellung der Ergebnisse des akademischen Unterrichtes, die Einführung der Abschlußprüfungen von Staatswegen.

Die in Betracht kommenden Verordnungen vertheilen sich auf die Regierungen Friedrichs I., Friedrich Wilhelms I., Friedrichs II. und verdanken ihre Entstehung zum Teil der unmittelbaren persönlichen Anregung der Herrscher. Auch auf diesem Gebiete war der alte Staat weit entfernt von der Praxis des Gehen- und Geschehen-Lassens, die seit der Mitte des Jahrhunderts ihre theoretischen Fürsprecher fand, aber mit dem sog. aufgeklärten Despotismus, dem patriarchalischen Regiment, mit der Auffassung zumal der preußischen Könige von ihrem Fürstenberuf, ihrer Pflicht der landesväterlichen Fürsorge und Bevormundung für alle Schichten ihrer Untertanen grundsätzlich unvereinbar gewesen wäre.

Eine erste Regelung des Zutritts zu den Universitätsstudien erfolgte unter König Friedrich I. am 25. August 1708 durch die von dem Etatsminister Daniel von Danckelman gegengezeichnete

„Verordnung, daß bei den Schulen ein Selectus Ingeniorum gehalten werden soll“ [1]).

Die Tendenz der Verordnung ist eine doppelte: sie will den Zugang zu den Universitäten regeln, bzw. erschweren und sperren, und zugleich den Unterricht auf den niederen Schulen in der Weise reformieren, daß den zum Universitätsstudium offenbar nicht Berufenen nicht eine für sie unbrauchbare Ausbildung gegeben wird.

Die Verordnung geht davon aus, daß „bereits von vielen Zeiten her“ darüber geklagt werde, „daß die Studia in allen Facultäten dadurch in Abgang und fast in Verachtung gerathen, weil ein Jeder biß auf Handwercker und Bauren seine Söhne ohne Unterscheidt derer Ingeniorum und Capacität studiren und auf Universitäten und hohen Schulen Sumptibus publicis unterhalten lassen will, da doch dem Publico und gemeinen Wesen vielmehr daran gelegen, wann dergleichen zu denen Studiis unfähige Ingenia bey Manufacturen, Handwerckern und der Militz, ja gar bei dem Ackerbau nach eines Jeden Condition und natürlicher Zuneigung angewendet und sie dergestalt ihres Lebens Unterhalt zu verdienen unterwiesen würden“.

„Um solchen Inconvenientzien zu remediren und die Studia in vorigen Werth zu bringen, auch das Commodum publicum zu befördern“, befiehlt der König „aus landesväterlicher treuer Vorsorge“ „allen und jeden Magistraten in Städten und fürnehmlich Denjenigen, sowohl geistlichen als weltlichen, welchen die Aufsicht der Schulen anvertraut ist“:

„auf die Jugend in selbigen fleißig Acht zu haben, solche selbsten zum öffteren zu visitiren, unter denen Ingeniis, welche zu denen Studiis sich wohl anlaßen und von ihren Fähigkeiten gute Proben geben, einen Selectum zu machen, und diesen zwar in ihrem Zweck beforderlich zu sein, diejenigen aber, welche entweder wegen Stupidität, Trägheit oder Mangel des Lustes und Triebes oder auch anderen Uhrsachen zum Studiren unfähig sind, in Zeiten davon ab- und zu Erlernung einer Manufactur, Handwercks oder anderer redlicher Professionen anzuweisen, selbige auch nicht weiter, alß fürnehmlich in dem wahren Christenthumb und fundament der Gottesfurcht, dann auch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterweisen und informiren zu lassen, damit nicht, wie es sich wohl zuträgt, Schüler von 20 bis 30 Jahren dem Publico undt ihnen selbst zur Last und denen Informatoren zur Verkleinerung erfunden werden mögen.“

Der Verordnung vom 25. August 1708 ging zur Seite ein

1) Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum I, Abt. 2, Nr. 87.

Runderlaß an die vier Landesuniversitäten zu Frankfurt, Königsberg, Halle und Duisburg vom 28. Juli 1708 [1]), durch den sie entsprechend angewiesen wurden, „Eueres Ortes dahin zu sehen, damit ein selectus ingeniorum gehalten und aus denen trivial-Schulen bey Unserer dortigen Universität, absonderlich aber bei denen Communitäten, keine admittiret und angenommen werden mögen, die nicht von ihrer Capacität und Fähigkeit genugsame Proben spüren lassen".

Dabei sollten die Universitäten überlegen, „welchergestalt die Sache dergestalt zu fassen, daß Unsere Universitäten dadurch keinen Anstoß leiden, dergleichen junge Leute sich an andere Orte begeben, und Uns nach verzehrtem patrimonio, schlimmer als sie vorher gewesen, in Unsere Lande zurückgeschicket werden" — ein Zusatz, der ersehen läßt, daß man damals an die einige Jahrzehnte später ergriffenen Maßregeln, das Verbot des Besuches auswärtiger Universitäten, noch nicht dachte.

Die beiden Verordnungen König Friedrichs I. enthalten somit die Keime der weiteren Entwickelung nach den beiden Richtungen: Beglaubigung der Abiturienten durch ein Schulzeugnis und Kontrolle dieser Zeugnisse durch eine Aufnahmeprüfung bei der Immatrikulation. Beides ergänzte sich in der Praxis des achtzehnten Jahrhunderts oder sollte wenigstens sich ergänzen.

Eine Verordnung Friedrich Wilhelms I. vom 30. September 1718 [2]) wiederholte die Motive und Bestimmungen der von 1708 zum Teil wörtlich und gibt dann nähere Anweisungen über das Maß der Vorbildung, das auf den Gymnasien erzielt werden soll:

„Auf den Schulen und Gymnasien soll, sonderlich bei denen, welche die Theologiam zu studiren oder von Schul-Wesen Profession zu machen gedenken, ein rechter Grund geleget werden, im Cathechismo, und Christenthum, in Linguis, sonderlich in Latinitate und Stilo, in Disciplinis, in der Historia, sowohl Ecclesiastica, als auch Civili, wie auch in der Geographia, dergestalt, daß man keinem auf die Universität zu ziehen erlaube, der nicht das Latein wohl verstehet, das Novum Testamentum in fontibus absque interprete lesen und vertiren kann, den Codicem Hebraeum gutentheils durchgebracht hat, auch in der Teutschen Ortho- und Calligraphia wohl geübet ist, und in solcher Ihm gemeinsten Sprache rein, deutlich und verständlich etwas vortragen kann, widrigenfals, wo einer alzuzeitig davoneilet, soll Ihm nicht leicht, oder doch nach seinen Profectibus, ein Testimonium ertheilet werden."

1) Nicht gedruckt.
2) Mylius I, Abt. 2, Nr. 118.

Der Erteilung und Abwägung dieser Abgangs-Testimonia soll von langer Hand her vorgearbeitet werden:

„Damit die Profectus der Studirenden, nebst dem Fleiß der Lehrenden, von Zeit zu Zeit offenbahr werden mögen, so sollen in allen Schulen oft und fleißig Examina privata und wenigstens jährlich einmal ein Examen solenne gehalten werden."

Für die Aufnahmeprüfung an der Universität bestimmte dasselbe Edikt:

„Hiernächst und was zum andern die Studiosos betrifft, welche sich auf Academien begeben, so sollen Unsere Landeskinder vor andern[1]) auf Unsere Universitäten ziehen und auf denselben zuvorderst ihre von denen Schulen oder Gymnasiis, ihren Beicht-Vätern und von allen Praeceptoribus unterschriebene erlangte Testimonia vorlegen, von denen Decanis wohl examiniret, nach befundener Tüchtigkeit immatriculiret werden."

Die Ausführungsbestimmungen, welche die einzelnen Universitäten nach eignem Ermessen trafen, weichen sehr voneinander ab.

Die „Leges Academiae quae Teutoburgi in Ducatu Cliviae est"[2]) besagen in § 3:

> „Si qui ex classibus non sint promoti vel dubium de profectu inscribendorum obortum, aut testimonium promotionis ad publicas lectiones producunto aut ante inscriptionem examini se subjiciunto."

Die Prüfung durch die Universität erfolgte in Duisburg also nur ausnahmsweise, wenn keine andere Beglaubigung vorlag, und der Regel nach (falls nicht ein dubium de profectu aufstieg) in dem Falle nicht, daß die Immatriculandi Gymnasialabiturienten (ex classibus promoti) waren.

Genauer entspricht dem Edikt von 1718 der § 8 der Leges Academicae a studiosis in Regia Fridericiana observanda (Halae Magdeburgicae typis J. Chr. Hendelii, nach 1735 gedruckt):

> „Qui ex scholis primum ad Academiam se conferunt, Decanum Facultatis Philosophicae adibunt ab eoque examinabuntur: de pietate, modestia, moribusque ingenuo iuvene dignis admonebuntur, suppeditato simul de ratione studiorum feliciter ineunda consilio: ita initiati et dato denique testimonio

1) Ein Verbot des Besuchs fremder Universitäten wurde also auch jetzt noch nicht ausgesprochen.

2) In Abschrift bei einem Immediatbericht von Rektor und Professoren der Universität Duisburg vom 17. April 1750.

dimissi, ad Pro-Rectorem se conferent ut in numerum civium recipiantur: alias videlicet in matriculam non inscribendi, nisi prius de testimonio hoc sibi prospexerint."

Die „Leges academicae a studiosis in Regia Francofurtana Universitate observandae" (Francofurti 1732) enthalten auffallenderweise über eine Aufnahmeprüfung nichts, sondern beschränken sich auf die Aufzählung der Strafgelder, die bei Nichteinhaltung der Frist für die Immatrikulation, sowie in dem Fall, daß ein künftiger akademischer Mitbürger schon vor der Immatrikulation ein delictum begangen hätte, zu zahlen waren.

Besonders eingehend behandeln dagegen die Aufnahme die „Leges Academiae Regiomontanae de studiis et moribus studiororum regio consensu approbatae". §§ 8 und 9 stellen das Schulzeugnis als Bedingung hin:

„VIII. Nec Trivio sine Rectoris sui venia et testimonio sive Regiomonti sive aliunde egressus Academicae Matriculae inscribetur; nec malitiosus scholae desertor ab ullo docentium in Academia, sub arbitraria Senatus Academici poena recipietur.

IX. Qui sine venia Trivio egressus, per machinationes forte in Matriculam irrepsit, non solum iterum delendus, sed etiam ut de dolo ejusdem eo magis constet, e tabula publica omnibus civibus idipsum significandum."

Die Aufnahmeprüfung wurde in § 10 vorgesehen:

„Omnes et singuli, antequam in numerum civium academicorum prima vice recipiantur, loco ritus depositionis hactenus usitatae, a Decano Facultatis Philosophicae sollicite examinentur num ad lectiones academicas audiendas sint idonei nec ne, et qui inidonei sint deprehensi, ad scholas triviales remittantur."

Wer in der Prüfung unwürdig erfunden wurde, hatte den Taler, der die Einschreibegebühr darstellte, als Strafgeld zu entrichten.

Eine Ausnahme von der Prüfung statuierte der § 11:

„Si vero qui Adolescentes Illustres hic locorum commoraturi jus Civitatis Academicae solum petierint, beneficia autem Convictorii et Stipendiorum non ambiverint, scopi eorum ratio etiam hic habenda est, neque exigendi ab illis profectus, qui in aliis desiderantur."

In ihrem Bericht an König Friedrich II. vom 16. April 1750 versicherten Rektor, Direktor, Kanzler und Senat der Universität Königsberg in Bezug auf diese „von der vorigen Landesherrschaft confirmirten"

Leges, „daß wir jederzeit mit allem Eifer darauf halten, damit denenselben in allen Stücken nachgelebet werde". Als dann zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms II. durch den Minister v. Zedlitz den Universitäten die Frage, wie das Abiturientenexamen am zweckmäßigsten einzurichten sei, vorgelegt wurde, gab die philosophische Fakultät zu Königsberg durch ihren derzeitigen Dekan Imanuel Kant ihr Gutachten dahin ab: Hier verlange man herkömmlich von den von den Schulen her zur Immatrikulation sich Meldenden ein Zeugnis des Rektors oder Inspektors der von ihnen besuchten Anstalt über den Stand ihrer Kenntnisse, und lasse sie außerdem durch den Dekan der philosophischen Fakultät oder bei Theologen durch den der theologischen prüfen, weise die Unfähigen, soweit sie der Provinz angehörten, ab und schreite gegen Rektoren und Inspektoren, die Pflichtwidriges bescheinigt, mit Strafanträgen ein. Diese Praxis erschien der Universität genügend, wofern auf den Schulen bei der Aufnahme und Versetzung und mit rechtzeitiger Entfernung Untauglicher strenger verfahren werde.

Hinsichtlich der Leitung des Studienganges schreibt das Edikt Friedrich Wilhelms I. vom 30. September 1718 folgendes vor:

„Die Studiosi, welche sich auf die Academien begeben", sollen „von denen Professoribus treulich angewiesen werden, welche Studia und Collegia sie am ersten und nach und nach fürzunehmen haben, da dann ein jeder anzuzeigen hat, wie und wie lange er sich auf Universitäten möchte aufhalten können, damit der Professorum Rath und Unterricht hiernach eingerichtet werden möge. Auch soll ein jeder Studiosus sich aufs wenigste mit einem Professore insonderheit bekannt machen, und demselben seine innerliche und äußerliche Umbstände offenbahren und entdecken, und von demselben guten Rath annehmen, daher sollen auch die Professores die ankommenden Studiosos an einige alte, geübte, gelehrte und gottseelige Studiosos verweisen, damit diese über jene eine genaue Aufsicht haben und von denenselben in einem und andern Anweisung erlangen können."

Auch in dieser Beziehung hielten sich die Königsberger akademischen Gesetze am genauesten an die landesherrliche Vorschrift, indem sie im § 13 bestimmten:

> „Quilibet magistrum seu professorem suum, cujus consilio usurus, coram Rectore profiteatur, quo annotari possit."

Die hallischen Gesetze schreiben vor (§ 12), daß der immatrikulierte Student, „praesertim cum ex scholis ad Academiam nuper progressus fuerit" von dem Dekan seiner Fakultät sich Rat erholen soll „quo pacto studiorum rationem inire debeat".

Besondere Bestimmungen enthält das Edikt von 1718 noch für die Einrichtung des theologischen Studiums, wie denn weitaus der größte Teil dieses Edikts sich ausschließlich mit der Ausbildung der Theologen beschäftigt.

Den Duisburger akademischen Gesetzen eigentümlich ist die Vorschrift, daß die von der Schule Entlassenen zunächst zwei Jahre hindurch vorzugsweise Philosophie und Literatur studieren sollen. (§ 9: ex classibus recenter promoti Philosophiam et Litteraturam principaliter per biennium tractanto.)

Allgemein wurde die „Excolirung der Humaniorum et Philosophiae" der „studirenden Jugend in specie denen Stipendiaten" zur Pflicht gemacht durch ein Reskript vom 24. Januar 1738, ein Symptom der veränderten Haltung, die Friedrich Wilhelm I. in seinen letzten Lebensjahren den Wissenschaften und zumal der Wolffschen Philosophie gegenüber einnahm: „il a parlé des sciences" schreibt der Kronprinz Friedrich am 21. Dezember 1738 an seinen Freund Suhm, „comme de choses louables, et j'ai été charmé et transporté de joie de ce que j'ai vu et entendu". Demnächst, am 7. März 1739, erschien eine neue Verordnung wegen des theologischen Studiums, in der den angehenden Theologen vorgeschrieben wurde: „sie sollen sich bei Zeiten in der Philosophie und einer vernünftigen Logik, als zum Exempel des Professor Wolff, recht festsetzen."

Für die Überwachung des Studienfleißes enthält besonders eingehende Vorschriften, die sich zugleich auf den Fleiß der Professoren erstrecken, das „Königliche Reglement bey der Universität Frankfurt a. O., d. d. Berlin, 4. Juni 1721", §§ 4, 5, 12 und 13:

„Die Professores sollen ihre Auditores in ein Buch einschreiben lassen, und diejenige, so die Collegia unfleißig besuchen, zuerst privatim censuriren, bey nicht erfolgter Besserung aber dem Senatui Academico davon Nachricht geben, welcher den unfleißigen Studiosum vorfordern und zu mehrerem Fleiße ermahnen, wenn aber auch dieses nicht fruchten sollte, seinen Eltern und Vormündern davon Nachricht geben soll . . .

Weil Wir auch von dem Betragen der Studiosorum völlig informiret sein wollen, so soll der Senatus Academicus alle Jahr 14 Tage nach der Margarethen-Messe eine Tabelle einsenden und darin alle Studenten, so das Jahr über in Frankfurth gewesen, mit Nahmen und Zunahmen specificiren und dabey anzeigen 1) eines jeden Vaterland, 2) genus studiorum, 3) was er vor Collegia gehalten, 4) ob und wie oft er respondendo vel opponendo disputiret und peroriret habe, 5) ob er eine gute Conduite führe, 6) wohin sein Ingenium am meisten

inclinire, allermaßen unsere allergnädigste Intention ist, diejenige, so sich durch ihren Fleiß und gute Conduite distinguiren, vor andern in Unseren Diensten zu employiren.

Damit nun das vorstehende steif und fest gehalten werde, so haben Wir einen besonderen Senatum Academicum, welcher aus dem zeitigen Rectore, Ordinario Facultatis Juridicae und den vier Decanis bestehen und folglich rouliren sollen, angeordnet, und denenselben einen Secretarium, der sowohl in Unseren als der Universität Pflichten stehet, zugegeben, welche alle Sonnabend Nachmittags um 3 Uhr sich versammeln, ob die Woche über Docentes und Discentes Ihr Devoir gethan examiniren und die Professores, so ohne erhebliche Ursache nicht docir et, censuriren, bey nicht erfolgter Besserung aber ohne ferneres Nachsehen an Uns Selbst davon berichten soll, da wir dann dieselbe zu ihrem Devoir durch zulängliche Mittel anzuhalten wissen werden.

Es soll auch der Senatus Academicus alle Jahr nach der Margarethen-Messe eine Tabelle einsenden und darin anzeigen, was vor Collegia und Lectiones publicas jeder Professor gehalten, wie oft er praesidiret, oder peroriret, ob er etwas habe drucken lassen, und ob er die angefangenen Collegia absolviret und uno tractu continuiret habe.

Ferner soll derselbe die unfleißige und übel gesittete Studenten vorfordern lassen und mit denenselben nach Maßgebung dessen, was § 4 et 5 geordnet ist, verfahren."

In den gedruckten Universitätsgesetzen von Frankfurt entspricht diesen Anordnungen der § 6:

„Nemo studiosi nomen dicis caussa usurpato, vel praelectiones publicas privatasque, ludicra tantum tractando, negligito. Qui monitus ad fruges non redierit, ad suos remittitor."

In Halle galt die Vorschrift (§ 12 der Leges Academicae), daß kein Student sich weigern dürfe, dem Dekan seiner Fakultät jeden Monat Rechenschaft über seine Studien zu erteilen: „quod si tempus otio consumat, vel rebus ludicris, studioso indignis, occupetur, in patriam remittatur."

Die Königsberger Leges begnügen sich mit allgemein gehaltenen Bestimmungen (§§ 14, 15):

„Professorum lectionibus nemo se subducat, multo minus illi, qui beneficio Regii Convictorii et Alumnatus aut stipendiis fruuntur, sub poena amissionis aut imminutionis beneficii. Disputationibus publicis quoque frequentes intersint, quotquot studiorum causa in Academia vivant.

Ut vero Professores sciant, quos habituri sint et quos

habuerint auditores, hi quolibet semestri iis dent nomina sua, ut temporis successu in testimoniis impertiendis eo sint certiores."

Am allgemeinsten gehalten ist der mit poetischer Floskel verbrämte § 6 der Duisburger Gesetze:

„Statis horis conciones et lectiones publicas diligenter frequentanto, privata insuper, cum aurora Musis amica habitis precibus studia incipiunto, et habitis precibus cum vespera finiunto."

Wirksamer als solche mehr oder minder allgemein gehaltene Vorschriften und Ermahnungen dürfte die Verordnung vom 14. Mai 1735 gewesen sein, wonach

„kein Studiosus nach Ablauf des dritten Jahres von einer Disputation dispensiret, allenfalls diejenige, so Armuths halber dazu nicht gelangen können, mit guten Zeugnissen, wie oft und über welche Materien sie opponiret haben, versehen und ohne denselben hiernächst zu Unsern Diensten nicht admittiret werden sollen" [1]).

Am 6. Oktober 1749 ließ Friedrich II. bei der Universität Frankfurt anfragen: „Es muß eine Verordnung bei Euch vorhanden sein, daß die von Adel, wenn sie Unsere Civil-Dienste zu ambiren gedenken, mindestens einmal disputiren sollen." Es läßt sich nicht mehr nachweisen, ob in der Tat eine Verordnung mit besonderer Beziehung auf die adeligen Studenten ergangen ist, oder ob es sich nur um die Anwendung des allgemeinen Edikts von 1735 auf die Adeligen handelte; genug, daß Friedrich II. daran fest hielt, daß auch sie sich dem Disputationszwang unterwerfen sollten. Und daß dieser Zwang von den Beteiligten als unbequem empfunden wurde, zeigen die Versuche, die gemacht wurden, den König umzustimmen. In einem Edikt nämlich mit dem Verbot des Studierens auf auswärtigen Universitäten, welches der Minister des geistlichen Departements, Freiherr v. Danckelman, dem Könige am 28. September 1749 zur Vollziehung vorlegte, war vorangestellt die Aufhebung der Verfügung wegen des öffentlichen Disputierens der Adeligen, so daß es in Zukunft „in eines jeden Unserer Vasallen

1) Geh. Staatsarchiv Rep. 52. 12. 159, Nr. 1. In demselben Edikt wurde festgesetzt, „daß hinkünftig alle auf Unseren Universitäten befindlichen Stipendiati und Beneficiati jährlich ein gewisses Specimen ihrer zunehmenden Profectuum in derjenigen Facultät, der sie sich gewidmet, an den Tag legen, und wann Sie nach Ablauf des zweiten Jahres sich nicht sonderlich poussiret haben werden, des dritten Jahres Stipendii verlustig sein und solches denen piis ‚Corporibus' ausgezahlet, die Beneficiati aber von den Frey-Tischen excludiret werden sollen."

Willkür“ gestellt sein sollte, „wie er sich in Ansehung dieses Punktes, wann er sich auf einer Unserer Universitäten befindet, zu halten entschließet“. Der König vollzog das Edikt nicht, sondern eröffnete dem Minister durch eine Kabinettsordre vom 4. Oktober 1749, daß er die Begründung dieser Aufhebung vermisse und daß er „vielmehr davor halte, daß das öffentliche Dispatiren auf Universitäten denen jungen von Adel wie anderen nützlich sey, um sie dadurch zu mehrerem Fleiß in ihren Studiis zu animiren und sie zu evertuiren, dereinst in Collegiis gebrauchet zu werden“. Der Bericht vom 6. Oktober, den Danckelman darauf erstattete, ist bei den Akten nicht erhalten. Der König antwortete am 12. Oktober, daß er die angeführten Gründe „dahin gestellt“ lasse, jedenfalls aber ließ er den einschlägigen Passus des zu veröffentlichenden Edikts tilgen: „finde Meines Orthes am convenablesten zu seyn, daß dasjenige, so Ihr vorhin, wegen Aufhebung der ehemaligen Verfügung vom öffentlichen Disputiren derer Studirenden von Adel in dem Entwurf des zu publicirenden Edictes gesetzet habet, gantz und gar weggelassen werden, um so mehr, als solches ohnedem eigentlich zu dem zu publicirenden Edicte gar nicht gehöret, noch mit solchem einige Connexion hat.“ —

Was endlich die Prüfung der Studienergebnisse anbetrifft, so wurden Abgangszeugnisse von den Universitäten akademischen Bürgern zunächst nur auf besonderes Verlangen erteilt. Die Leges von Duisburg und Frankfurt enthalten in dieser Beziehung überhaupt nichts; in den Leges von Halle heißt es § 38:

„Ab Academia discessurus non clam se proripiat, sed Pro-Rectori suaeque Facultatis Professoribus debitas agendo gratias valedicat, ut, si opus sit, vel ab ipso Pro-Rectore nomine Academiae, vel a Facultate sua, studiorum morumque testimonium accipiat, cui collegia quibus interfuit, inserantur, quo fidem parentibus patronisque facere possit, qua ratione tempus in Academia transegerit.“

Während die Ausstellung eines derartigen Abgangszeugnisses hier in Halle mit einer Prüfung anscheinend nicht verbunden war, bestimmte in Königsberg der 17. Gesetzesparagraph:

„Nemo testimonio Academiae publico muniatur, nisi qui in rigoroso examine vere dignus repertus fuerit.“

Die Einholung akademischer Abgangs- und sonstiger Zeugnisse wird in dem Maße allgemeiner geworden sein, als der Staat seine eignen Kommissionen zur Prüfung der Studienergebnisse einrichtete.

Für die ärztliche Prüfung wurde in Erweiterung einer älteren Bestimmung das Edikt vom 3. Januar 1718 maßgebend:

„Daß hinfüro in Unserer Chur- und Neumarck niemanden, er habe auf Universitäten einen Gradum erhalten oder nicht, ehender verstattet seyn solle zu practiciren, bis er sich in Person vor Unser Collegium Medicum gestellet, sich noch überdieß dem Examini submittiret, und darin nicht allein zur Gnüge bestanden, sondern auch geschworen, daß er die Resolvirung derer Casuum Practicorum ohne jemandes Beyhülfe und Zuthun gantz allein elaboriret habe und deshalb ein Attestat von solchem Collegio erhalten, auch den nach denen vorigen Verordnungen und dem gedruckten Formular zu praestirenden Eyd eines Medici Practici wirklich abgeschworen haben wird."

Für die angehenden Ärzte aus den übrigen Provinzen und aus „Unserem Königreich," d. h. aus Ostreußen und Litauen, wurde bestimmt, daß sie zur Ersparung der Reisekosten ihre Prüfung vor den Adjunctis Collegii ihrer Provinz ablegen, die Approbation aber von dem Collegio Medico erhalten sollten. Ein Zeitgenosse[1]) wollte dieses Edikt als desto heilsamer betrachten, „je gewisser man weiß, daß bey denen Promotionen auf Universitäten ein gar großer Mißbrauch eingeschlichen": „die meisten von denen Herren Candidatis lassen ihre Disputationes, welche sie halten wollen, von andern verfertigen; bey denen Examinibus geht es ganz leidlich zu, dergestalt, daß auch manchmal solche Subjecta bestehen und glücklich durchpassiren, mithin Examinati heißen, da doch mit weit besserm Fug und Recht dieselben auf der Liste derer Ignoranten könnten gesetzet werden. Indessen wird der Herr Licentiatus fertig, und der Herr Doctor ist gemacht, wobey nur dieses zu beklagen, daß man mit dem bloßen Licentiaten- oder Doctor-Titel keinen Patienten curiren kann, auch nicht mit lateinischen Wörtern und Redensarten, die beym Studio Medico gebräuchlich und eingeführet".

Für die Theologen gab bald darauf das mehrfach erwähnte Edikt vom 30. September 1718 eine eingehende Prüfungsordnung. Zuständige Prüfungsbehörde waren hier die „Consistorien oder Generalsuperintendenten"; der Kandidat hatte seine „erhaltenen Testimonia von Universitäten" vorzulegen und empfing ein Zeugnis über den Ausfall der Prüfung, ohne das kein Kirchenamt ihm übertragen werden sollte.

In demselben Edikt wurde für die Lehramtsprüfung bestimmt:

„Alle, die sowohl bei denen lateinischen als auch teutschen Schulen zu Rectoren, Praeceptoren, Cüstern und Schul-Meistern sollen bestellet

1) Faßmann, Leben Friedrich Wilhelms I., II, 258.

werden, die sollen, ehe sie von denen Magistraten und Patronen angenommen werden, Unseren Consistoriis oder denen General-Superintendenten sistiret oder remittiret, und, jedoch gratis, examiniret, die Untüchtigen abgewiesen, denen Tüchtigen aber ein Testimonium gegeben, niemanden aber, der solches nicht hat, die Vocation gegeben werden."

Nähere Weisungen über die Einrichtung dieser Prüfung fehlen, im Gegensatz zu den ins einzelne gehenden Bestimmungen über die Prüfung der candidati ministerii.

Die Prüfung der Kameralisten erfolgte in der Weise, daß seit 1723 den Kriegs- und Domänenkammern zur Anleitung für den praktischen Verwaltungsdienst Auskultatoren zugeteilt wurden, die sich über kameralistische Universitätsstudien ausweisen mußten, wie denn Friedrich Wilhelm I. zu diesem Behuf Lehrstühle für Nationalökonomie errichtet hatte. Friedrich II. ordnete 1748 an, daß Präsident und Direktoren der Kammer für die Ausbildung der jungen Leute eine Instruktion ausarbeiten sollten; vornehmlich sollte der Auskultator lernen: „ein gut Protokoll führen, Concepte abfassen, Acten-Extracte machen, Anschläge verfertigen, Inventarien, Vieh- und Wirthschaftsgeräth taxiren, Rechnungen formiren und abnehmen."

Das juristische Prüfungswesen erhielt seine festen Formen durch die Einsetzung der Justiz-Prüfungskommission im Jahre 1755 durch den Großkanzler v. Jariges[1]), nachdem schon dessen Vorgänger Cocceji die Prüfung der Rechtskandidaten durch eine Kommission von zwei Richtern hatte vornehmen lassen.

Weitaus die Mehrzahl der die Universitäten betreffenden landesherrlichen Edikte aus dem achtzehnten Jahrhundert beziehen sich nicht auf den Unterricht, sondern auf die Disziplin: Edikte „wider unbefugtes Wechsel-Ausstellen und Schuldmachen"; „wider allerhand Nachtschwärmern"; „wider die Besuchung und Turbirung der Hochzeithäuser"; „wider die Völlerei und unmäßiges Schmausen"; „wider das Schießen aus den Häusern"; Strafandrohungen wegen Störung des Gottesdienstes, Verbote des Händelsuchens mit der bewaffneten Macht, des Hazard-Spiels, des Rufes „Bursche heraus", des Unfugs, „die poenam carceris gleichsam zu einem modus des Schmausens zu machen"; Maßnahmen zum Schutze der Nachtwächter u. s. w.

Das umfassendste in der Reihe dieser disziplinarischen Vorschriften ist also das uns hier besonders beschäftigende Reglement von 1750.

---

1) Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung II, 237.

IV.

Rektor und Professoren der Universität Halle stellten bei Übersendung ihrer akademischen Gesetze am 17. April 1750 dem geistlichen Departement gehorsamst anheim, den Entwurf des zu erlassenden neuen Reglements ante publicationem ihnen zu communiciren, „um nach Pflicht und Gewissen dasjenige allerunterthänigst anzuzeigen, was zum wahren Besten und Aufnehmen der hiesigen Universität annoch zu inseriren sein möge“.

Eine solche Mitwirkung der Universitäten zuzulassen, war die vorgesetzte Behörde nicht gemeint. Alsbald aber sollte sie selber mit ihrer Mitwirkung sich in der gleichen Weise beiseite geschoben sehen.

Im Besitz aller von ihnen eingeforderten Berichte traten die beiden Kuratoren, Danckelman und Bielfeld, am 29. April 1750 zu einer Sitzung zusammen, in der nach Maßgabe einer weiteren, am 26. April erlassenen Kabinettsordre die Grundzüge eines dem Könige vorzulegenden Reglements festgestellt wurden.

Der auf dieser Grundlage durch den Expedienten im Geistlichen Departement, den Geheimen Justizrat Karl Ludwig Freiherrn v. Cocceji, (einen Sohn des Großkanzlers der Justiz) ausgearbeitete Entwurf zerfällt in 15 Paragraphen. § 1 ermahnt die Studiosi zu fleißigem Studium, damit sie sich zu Königlichen und des Vaterlandes Diensten geschickt machen. § 2 ermahnt zu Ehrfurcht und Hochachtung gegen Rektor und Professoren, deren Ermahnungen mit Bescheidenheit anzunehmen sind. § 3 fordert „eine ehrbare und anständige Lebensart“; die Studiosi sollen „sich sowohl untereinander, als mit ihren Wirthen friedlich und stille betragen, alle liederliche Händel unterlassen, auch der Bürgerschaft in keinem Stück zu nahe kommen“. Kein Student soll sich unterstehen „auf denen Straßen zu provociren, herauszufordern, zu wetzen, zu schreyen oder zu singen, Toback zu rauchen, im Schlafrock[1]) zu gehen, desgleichen sich bei Hochzeiten oder Zusammenkünften, wo er nicht geboten, anzudringen“. § 4 verbietet den Studenten, „welche Landeskinder und nicht von Adel sind“, das Degentragen. Nach § 5 soll kein Student nach 9 Uhr Abends „sich weiter auf der Straße sehen lassen, es sey denn, daß er nothwendige Verrichtungen habe, welchenfalls er still und ehrbar gehen und bei Strafe des carceris niemanden, er sey wer er wolle, ungebührlich begegnen muß“. § 6 verpflichtet die Universitäten, nach 9 Uhr abends „alle Caffee-, Wein-, Bier- und

1) Die Schlafröcke und Tabakspfeifen auf der Straße waren in Halle schon bei der Visitation von 1748 beanstandet worden. Schrader I, 380; vgl. auch 375.

sonstige publique Häuser" abpatrouilliren zu lassen; die alsdann noch darin befindlichen sind mit Karzerstrafe zu belegen, die Wirte „durch ihre ordentlichen Gerichte" in Geldstrafe von 5 Thl. zu nehmen. § 7 verbietet das Schießen und Raketenwerfen, § 8 das Fenster-Einwerfen und Thüren-Stürmen und die Beschädigung der Häuser, Laternen und Brunnen, § 9 alle hohen und Hazard-Spiele. § 10 nimmt die Pedelle, Nacht- und Scharwächter unter seinen Schutz, § 11 untersagt „Complotte zu formiren" oder „durch Anhetzen, Aufwiegeln, an das schwarze Brett schlagen und dergleichen einen Tumult zu erregen". Gegen das Schuldenmachen ist § 12 gerichtet; nach § 13 sollen Carcer und Relegation nicht mit Geld abgelöst, Geldstrafen überhaupt nicht verhängt werden. § 14 macht den Studenten gute Harmonie mit der Garnison zur Pflicht und sagt ihnen alle Sicherheit vor der Garnison zu. Der Schlußparagraph bestätigt alle früheren akademischen Gesetze und Verordnungen über Disziplin und weist darauf hin, daß dieses neue Reglement zum eignen Besten der Studiosi verfertigt sei.

In dem Immediatbericht, mit dem die Kuratoren ihren Entwurf vorlegten, stellten sie noch folgende Fragen, die der König am Rande eigenhändig entschied:

1. Ob nicht den Studenten ohne Unterschied zu verbieten, Hau- und Rauf-Degen zu tragen, und die deswegen schon vormals ergangene Beordnungen ernstlich zu erneuern seyn. Und wie hiedurch vielem Unheil vorzubeugen wäre, würde es von Ew. Königl. Maj. Gnade allein dependiren, ob das dergestalt eingeschränkte Degen-Tragen nicht auch den Landes-Kindern, so nicht von Adel, zu gestatten, und sie dadurch der Verachtung und Raillerien ihres Gleichen und daraus entstehenden Händeln zu überheben.	
2. Ob die Universitäts-Patrouille die Freyheit haben solle, nach 9 Uhr Abends alle publique Häuser, welche mehrentheils unter des Magistrats oder anderer Gerichte Jurisdiction stehen, ohne Unterschied zu visitiren.	Ja Wohr Studenten Seindt.
3. Ob nicht die Wirthe in dergleichen Häuser bei 5 Rthr. Strafe die Studenten nach 9 Uhr avertiren sollen, sich nach Hause zu verfügen, und bey dessen Unterlassung von der Universität ihren ordentlichen Gerichten zur Be-	guht

treybung gedachter Strafe angezeiget werden müssen.

4. Da bey gänzlicher Aufhebung der Geldstrafen, absonderlich zu Halle, zwei Considerationes vorkommen:

1) Daß diese Strafen in den Fiscum Academicum fließen und selbigen mehrenteils ausmachen, aus diesem Fond aber der Actuarius, die Pedellen p. ihren Unterhalt ziehen und alle extraordinaire Ausgaben bestritten werden, wozu ohngefehr 200 Rthr. jährlich erforderlich sind.

Ist nicht.

Die Universitét ist kein Amt[1]) Dahr man einen Anschlach wegen des Pluses macht

2) Daß eine Incarcerirung der Studenten deswegen über 4 Rthr. zu stehen kommt, weil die Scharwache, so dabey gebraucht wird, und von dem Rath dependiret, nach einer bei Errichtung der Universität verglichenen Taxe zu bezahlen ist; daher dem Studenten eine Wohlthat geschiehet, wenn er geringere Vergehen mit 2 oder 3 Rthr. büßet —

so wird es auf Ew. Königl. Majestät höchsten Befehl ankommen,

ob dennoch alle Geldstrafen ohne Unterscheid abzuschaffen, und was solchenfalls bey dieser schlecht dotirten Universität vor ein fond zu den extraordinairen Ausgaben auszumachen?

oder

ob das Verbot nur dahin gehen solle, daß weder Carcer noch Relegation in Geldbuße zu verwandeln, kleine Geldstrafen aber, in Fällen worauf die Carcer-Strafe nicht gesetzet, zugelassen seyn sollen.

Die fornehme leute ihre Sotissen werden Mit geldt bestrafet, und der Geringere ihre mit dem Kartzér Sonsten müssen die Vähter beutels vohr die Kinder ihre Thorheiten bühsen, und dar frägt die Jugendt nichts nach.

F.

Die Randbemerkungen des Königs ergeben, daß die Änderungsvorschläge, welche die Universitätskuratoren zu dem von ihnen vorgelegten Entwurfe in indirekter Art, mit aller Vorsicht, zu machen wagten, fast durchweg abgelehnt wurden. Auch der erste Punkt der Anfrage mußte, da der König zu ihm nichts verfügte, als abgelehnt gelten. Weiter aber stand den Berichterstattern die Überraschung bevor, daß überhaupt

1) Domänenamt.

hre ganze Vorlage verworfen wurde. Sie erhielten ihren Entwurf gar nicht zurück, ebensowenig den begleitenden Bericht mit des Königs eigenhändigen Randbemerkungen, wohl aber ging dem Minister Danckelman unter dem 9. Mai 1750 ein Kabinettserlaß zu, er mit der Eröffnung begann, daß der König aus dem von Danckelman und Bielfeld erstatteten Bericht die annoch gestellten Anfragen ersehen habe und ihm daraufhin zum Behuf der Veröffentlichung den Entwurf zu einem Patent und Reglement zuschicke, „sowie Ich solchen Selbst auffsetzen lassen". Der Erlaß begründete alsdann im Sinne jener Randbemerkungen die wegen er Geldstrafen getroffene Entscheidung und forderte zum Schluß, daß ie Professoren für die Herstellung besserer Disziplin verantwortlich zu machen seien: „Im Übrigen ist es auch ohnumgänglich nothwendig, daß ie Professores derer Universitäten selbst durch ein ernsthaftes und nachdrückliches Rescript zu einer guten nnd anständigen Conduite und exacten Beobachtung der Reglements und Gesetze, so denen Universitäten publiciret worden, verweiset, damit selbige denen Studenten mit guten Exempeln nicht nur selbst vorgehen, sondern sich auch hinfüro gänzlich enthalten müßen, unter denen Studenten Partien und Factiones zu machen, solchen aus schändlicher Gewinnsucht und bloß und allein ihres Privat-Interesse wegen allerhand Excesse und Unanständigkeiten conniviren, selbigen durch die Finger sehen oder wohl gar zu allerhand Thorheiten und Ausschweifungen Gelegenheit geben; wie Ihr dann auch zugleich ie nachdrücklichste Verfügung thun sollet, damit die Professores auf as allerernsthafteste über das zu publicirende Reglement und andern Gesetzen halten oder davor selbst zur Verantwortung und Strafe gezogen werden müßen, allermaßen sonsten alle gute Gesetze vergeblich seyn und ur ridicul werden, wenn darauf nicht mit gehörigen Ernste und tigueur gehalten wird. Welches Ihr dann überall wohl zu besorgen abet, damit Ich Meinen landesväterlichen Endzweck hierunter gehörig rreiche."

Bei den Kabinettsakten liegt das Konzept des zum Ersatz des ministeriellen Entwurfes unter den Augen des Königs entstandenen Patents. Es ist ein sogenanntes Reinkonzept von der Hand eines Kabinetskanzlisten, so daß der Konzipient nicht nachgewiesen werden kann; vermutlich hat der wohlbekannte Geheime Kriegsrat Eichel, des Königs vertrauter Kabinettssekretär, auch in diesem Falle auf Grund der mündlichen Weisungen des Königs die Feder geführt. Von Eichels Hand sind ine Anzahl Verbesserungen und Zusätze, auch das Datum am Schluß, t das Reinkonzept eingefügt. Aber auch Spuren der eigenen Hand des

Königs finden sich: ein Fremdwort hat er durch ein deutsches[1]) ersetzt: „Disziplin" durch „Aufsicht; und wie die Färbung der Tinte beweist, geht auch eine kennzeichnende Streichung auf seine eigne Feder zurück.

Auch in den Abschnitten, die das im Kabinett ausgearbeitete Patent aus dem ministeriellen Entwurf übernommen hat, sind zahlreiche Veränderungen teils im Inhalt, teils im Ausdruck vorgenommen worden; hier und da sind die Änderungen im Ausdruck ohne Frage der Deutlichkeit zugute gekommen.

Das Einzelne mögen die dem hier folgenden Wortlaut des Patents[2]) beigegebenen Erläuterungen ersehen lassen.

„Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen rc. zu Dero höchsten Mißfallen zeithero wahrnehmen müssen, wie daß auf denen Universitäten die gute Policey und Disciplin mehr und mehr in Verfall gerathen, indem der studirenden Jugend aus höchstschädlicher Connivence ihrer Vorgesetzten, hauptsächlich aber aus interessirten Absichten einiger Professoren[3]), gantz ungeziemende Freyheiten gestattet worden, wodurch viele der Studenten, anstatt daß solche ihre Zeit zu Erlernung guter Wissenschaften verwenden und sich zugleich einer anständigen[4]) Conduite befleißigen solten, in eine gantz freche Lebensart verfallen, welche sie nicht nur von allen Studiren zurücksetzet, sondern selbige zugleich der Achtung von der gantzen ehrbahren Welt unwürdig gemachet und solche zum öfteren um ihre Gesundheit und künfftige Fortune gebracht hat.

So haben Höchstdieselbe aus höchsteigner Bewegung resolviret, dergleichen ungebührliche und schädliche Freyheiten derer Studenten auf dero Landes-Universitäten etwas mehr einzuschränken und derselben gewisse Maß und Ziel zu setzen, mithin eine gute Policey und Aufsicht[5])

---

1) Der umgekehrte Fall liegt in der deutschen Übersetzung des Kriegsmanifestes von 1744 vor, wo der König die Übersetzung „unschuldige Reichslande" (für das „princes neutres de l'Empire" des von Friedrich selbst verfaßten Originals) als mißverständlich durch „neutrale Reichslande" ersetzte. Vgl. Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II., I, 438.

2) Das Patent ist alsbald durch den Druck veröffentlicht worden. Unser Abdruck folgt der vom Könige vollzogenen Ausfertigung, in deren Schreibung die häufigen Akkusative statt des Dativs auffallen.

3) Dieser Ausfall gegen die Professoren fehlt in dem ministeriellen Entwurf, dessen Einleitung überhaupt völlig geändert ist.

4) Die im Konzept folgenden Worte „und stille" sind vom König eigenhändig gestrichen worden, wohl wegen ihres pietistischen Klanges. In der Vorschrift für die Theologen im § 3 ist das „sich stille verhalten" unbeanstandet geblieben.

5) Eigenhändige Korrektur des Königs für Disziplin.

bey solchen herzustellen, damit einestheils dieselbe ihre Studia mit gebührenden Fleiß abwarten und sich dabey einer anständigen Conduite befleißigen müßen, anderntheils aber deren Eltern und Vormündern versichert seyn können, daß sie die auf ihre Söhne oder Unmündigen währenden Universitäts Jahren verwandte Kosten nicht vergeblich angeleget, sondern sie solche von daher wohlgesittet zurückbekommen, um dereinst den Vaterlande und den gemeinen Wesen nützliche Dienste leisten zu können. Welches dann auch Se. Königl. Mayt. hierunter nur lediglich und allein zur Absicht gehabt und lieber sehen werden, daß nur fleißige und gutgesittete Studenten auf Dero Universitäten sich aufhalten, als daß durch eine große Anzahl frecher und ohngesitteter Leuthe einer mit den anderen verdorben werde.

Es ordnen und setzen Höchstgedachte Se. Königl. Mayt. hierdurch ein vor allemahl fest, daß

1. denen Studenten das Degentragen auf Universitäten indistinctement, es mögen solche von der Theologischen, Juristischen oder von was vor Facultät sie wollen seyn, verbothen sein soll, jedennoch diejenigen davon ausgenommen, welche von Adelicher Herkunfft seyn, als denen das Degentragen erlaubet bleibet.

2. Soll ein jeder Student sich einer ehrbahren und anständigen Lebensarth befleißigen, sich überall bescheiden und friedlich [1]) betragen und alle liederlichen Händel und Excesse vermeyden. Es soll demnach kein Student sich unterstehen, auf denen Straßen zu ruffen, zu wetzen, zu schreyen, jemanden zu provociren oder sonsten [2]) herauszufodern und Schlägereien zu machen; widrigenfalls derselbe sofort arretiret werden, nach den Carcer gebracht und befundenen Umständen nach relegiret und von der Universität gäntzlich weggeschaffet werden.

3. Soll sich kein Student nach 9 Uhr Abends weiter auf der Straße sehen laßen, es sey denn, daß solches gantz nothwendige Affairen erfodern, welchenfalls er aber gantz stille und ehrbar gehen, niemanden ungebührlich begegnen, noch jemanden, er sey wer er wolle, affrontiren muß, und zwar solches bey Strafe des Arrests oder Carcers.

Insonderheit sollen die Theologi [3]) sich stille verhalten, einer gesitteten Aufführung befleißigen und alles Scandal vermeyden, um nicht

---

1) Der Zusatz „und still“ ist wieder im Konzept gestrichen.

2) In dem entsprechenden § 3 des ministeriellen Entwurfs fehlen die Worte „oder sonsten“. Das dort für die Straße verpönte „Toback rauchen“, „im Schlafrock gehen“ (vgl. oben S. 122) gab der König also frei.

3) Der Absatz über die Theologen fehlt in dem ministeriellen Entwurf; im Reinkonzept ist er nachträglich eingeschoben.

den Vorwurff zu haben, daß man ihnen keine Lehrämter noch Versorgungen anvertrauen könnte, da sie sich auf Universitäten selber nicht zu gouverniren gewust.

4. Nach 9 Uhr Abends soll sich kein Student weiter in Wein-, Bier-, Caffée- und dergleichen[1]) Häuser finden laßen. Die Universität soll nach 9 Uhr Abends alle dergleichen Häuser, wo Studenten seynd, ohne Unterscheid, es seyn solche unter was vor Jurisdiction sie wollen, patrouilliren laßen, da dann diejenigen, so darinn betroffen werden, ohne Distinction[2]) arretiret und mit dem Carcer bestraft werden sollen.

Die Wirthe in dergleichen Häusern sollen die Studenten gegen 9 Uhr Abends avertiren, nach Hause zu gehen, sonsten diejenigen, so solches unterlaßen und selbige länger geduldet haben, ihrer ordentlichen Obrigkeit in 5 Rth. Strafe verfallen seyn sollen.

Was[3]) jedoch Studenten anbetrifft, welche unter Hoffmeisters stehen, so ihnen zur Auffsicht mitgegeben worden, so bleibet denenselben frey, auch noch später als 9 Uhr Abends in honetten Gesellschafften zu bleiben, weil zu vermuthen ist, daß solchen Hoffmeisters schon dergleichen Instructiones mitgegeben seyn worden, daß keine Excesse von ihren Untergebenen zu besorgen.

5. Es versteht sich von Selbsten[4]), daß jeder Student sich des Schießens in der Stadt und dergleichen, ferner des Fenstereinwerffens, Beschädigung derer Laternen, publiquen und öffentlichen Häusern enthalten muß, bei Strafe des Carcers und der Relegation.

6. Diejenigen, so sich bei Arretirungen denen Pedellen, Scharwächtern und dergleichen widersetzen oder diese provociren oder sonsten mit Worten oder in der That affrontiren, sollen mit den Carcer und der Relegation bestrafet werden.

7. Der oder diejenige Studenten, so sich unternehmen würden, Complots zu formiren und um Aufwiegelungen zu machen an das sogenannte schwartze Brett zu schlagen oder sonsten öffentliche Tumults zu

---

1) Im ministeriellen Entwurf (§ 6): „und sonstige publique“.

2) „Ohne Distinction“ im Reinkonzept gestrichen, in der Ausfertigung wieder hergestellt. Auch sonst sind für diesen Absatz einige Änderungen Eichels zum Reinkonzept in der Ausfertigung unberücksichtigt geblieben.

3) Dieser im Reinkonzept nachträglich eingefügte Absatz fehlt also im ministeriellen Entwurf wieder ganz.

4) In den entsprechenden §§ 7 und 8 des ministeriellen Entwurfs statt dieser Wendung ein bestimmtes Verbot.

machen, sollen cum infamia relegiret und dem Befinden nach noch härter bestrafet werden[1]).

8. Die den Studenten dictirte Strafen sollen ohne Remission vollzogen werden; wobey beobachtet werden soll[2]), daß Studenten, so von vornehmer Herkunfft seyn, ihre begangene Verbrechen mit Gelde büßen sollen, andere aber von geringer Herkunfft sollen mit dem Carcer bestrafet werden, damit sonsten nicht des Vaters Vermögen, statt des Verbrechers gestrafet werde und dieses vor jene büßen muß. Die relegationes aber müßen niemahlen durch Geld abgekauffet werden.

9. Alle hohen und hazard Spiele bleiben denen Studenten gäntzlich verbothen. Wie denn auch dieselben sich vor unnöthiges oder überflüßiges Schuldenmachen hüten sollen[3]).

10. Werden Se. K. Mayt. nachdrücklich darauf halten, daß niemand von der Garnison bey der rigoureusesten Bestrafung einen Studenten übel begegnen, affrontiren noch sonsten etwas in den Weg legen soll, so, daß die Studenten vor der Garnison alle Sicherheit haben sollen, um ihre Studia ruhig abzuwarten. Woferne aber ein Student sich unternehmen solte, einen Soldaten, er sey Officier, Unter Officier oder Gemeiner, unbescheiden zu begegnen, zu schimpffen oder zu insultiren, oder gar Wachtpatrouillen und Schildwachten zu affrontiren, so soll derselbe ohne einige Consideration auch auf das nachdrücklichste davor angesehen und unter Umständen mit harter Relegation bestrafet werden[4]).

11. Kein Student muß jemahlen in seiner eignen Sache Richter seyn wollen, sondern daferne er vermeynet, daß ihn, es sey von seinesgleichen oder sonst jemand, etwas zur Ungebühr geschehen, so muß er sich deshalb gehörigen Orths melden und gebührenden Bescheid und Satisfaction erwarten[5]).

---

1) Der ministerielle Entwurf § 11 droht mit „Relegation und harter Leibesstrafe".

2) Das Folgende gemäß dem Marginal des Königs (oben S. 124).

3) Dieser Satz ist an die Stelle der eingehenden Bestimmungen des ministeriellen Entwurfs (§ 12) getreten, wonach jedermann verboten werden sollte, ohne Vorwissen des Rektors oder der Professoren den Studenten, bei Verlust der Schuld, „über 25 Rth. und länger als von einer Messe zur andern zu creditiren" — oder auch etwas, „außer alten Kleidern", ihnen abzukaufen.

4) Die beiden Sätze dieses Paragraphen sind gegen den ministeriellen Entwurf umgestellt und im Ausdruck vielfach anders gefaßt. Die Androhung der Relegation fehlt dort.

5) Der ganze Paragraph, also das Duellverbot, fehlt in dem ministeriellen Entwurf, ebenso der folgende.

12. Wollen Se. Königl. Mayt. daß denen Studenten die Freyheit gelaßen werden soll, sich auf honette und erlaubte Arth zu divertiren, so wie solches anderen Leuten von guter Conduite vergönnet und erlaubet ist. Es müßen selbige aber solches mit der behörigen Anständigkeit thun und alle Excesse, Brouillerien und andere wohlgesitteten Leuthen unanständige Dinge dabey vermeiden. Wonach rc.

Potsdam den 9. May 1750. Fr.

Durch Erlaß vom 18. Mai wurde das Reglement den Universitäten bekannt gegeben. Über die Aufnahme bei der Studentenschaft liegen Berichte aus Halle und Frankfurt vor.

Rektor und Professoren von Halle zeigen am 20. Juni an: „Es haben sich zwar dabei anfänglich einige Motus äußern wollen, allein die nachdrücklichen Vorstellungen des Prorectoris und sämtlicher Professorum, so denen Studiosis sowohl privatim als publice in denen Collegiis geschehen, haben den guten Erfolg gehabt, daß schon einige Tage vorher, ehe der von der Universität gesetzte Termin verflossen, viele Studenten die Degen abgeleget, welchen endlich den 15. huius die übrigen größtentheils nachgefolget sind.“ Im übrigen trug der Bericht einige Bedenken gegen das nur für die Bürgerlichen erlassene Verbot der Degen vor, wegen der für jene kränkenden Bevorzugung des Adels, „obgleich einige vom Adel selbst von freien Stücken die Degen mitabgeleget haben“; auch unterließ man nicht, auf die alsbald im benachbarten Jena ergangene Verordnung hinzuweisen, die den Studenten untersagte, ohne Degen zu gehen: implicite eine sehr deutliche Aufforderung an die ihres alten Vorrechts beraubten Hallischen Studenten, in das gelobte Land der wahren akademischen Freiheit auszuwandern!

Geradezu um Zurückziehung des Verbots zu bitten, wagten Rektor und Professoren von Frankfurt, indem sie am 10. Juli 1750 vorstellten, daß das Degentragen, „welches noch jetzt denen Kaufdienern, Apothekern, und Barbier-Gesellen rc. erlaubet, bisher das einzige Zeichen gewesen, wodurch sich alle Studiosi vor Handwerksburschen und bloßen Schülern distinguiret haben“. Es wurde ihnen aus dem Ministerium der Bescheid (24. Juli) zuteil, das Reglement sei aus höchsteigner Bewegung vom Könige erlassen worden, Vorstellungen gegen den Inhalt seien deshalb nicht zuläßig.

Daß das Verbot des Degentragens und daß vollends die Ansetzung der Feierabend-Stunde auf 9 Uhr von den Studenten der preußischen Universitäten auf die Dauer respektiert worden sei, werden wir nicht annehmen wollen, wenn auch der König in der Folge die Meinung

ausſprach [1]), daß durch ſeine Reform das Übermaß akademiſcher Freiheit erfolgreich eingeſchränkt worden ſei.

Wie das Reglement vom 9. Mai 1750, ſo iſt noch eine andere, nicht lange zuvor erlaſſene Verfügung aus dem eignen Entſchluß des Königs hervorgegangen: das Verbot des Beſuchs fremder Univerſitäten für die preußiſchen Untertanen.

Das geiſtliche Departement hatte empfohlen, der Univerſität Halle durch Verſtärkung ihres Fonds für Freitiſche aufzuhelfen. Der König erklärte in einer Kabinettsordre vom 17. Auguſt 1749 [2]): „Ich laſſe es vorjetzo an ſeinen Ort geſtellet ſein, ob durch diejenigen Studenten, welche das Beneficium eines Freytiſches genießen, der Univerſität werde ſonderlich geholfen werden"; er genehmigte indes die von dem Miniſterium befürwortete Ausdehnung der herkömmlichen Kirchenkollekten für bedürftige Studierende auf die neue Provinz Schleſien [3]). Dann aber ſprach er bei dieſem Anlaß das Verlangen aus, daß alle Landeskinder „auf den in Meinen Provintzien befindlichen Univerſitäten und nicht auf fremden ſtudiren ſollen, woferne ſie nicht hiernächſt von allen Bedienungen in Meinen Landen ausgeſchloſſen werden wollen". Bezeichnenderweiſe machte das Miniſterium jetzt jenen Verſuch, für die adligen Studenten die Aufhebung der auf den preußiſchen Univerſitäten beſtehenden Verpflichtung zum öffentlichen Diſputieren zu erwirken, aber wir ſahen, daß dem gegenüber der König feſt blieb [4]).

Das Edikt vom 14. Oktober 1749 [5]) mit der Verpflichtung der Landeskinder zum Beſuch der einheimiſchen Univerſitäten wurde gleich in den beiden folgenden Jahren erneuert: das erſtemal unter dem 2. Mai 1750 im Zuſammenhang mit dem allgemeinen Reglement für die Disziplin; und wieder am 19. Juni 1751, diesmal in Verfolg einer Kabinettsordre vom 9. Juni, durch die der König von Minden aus, auf der Rückreiſe von ſeinem Beſuch der weſtlichen Provinzen, dem Miniſterium kundgab, er habe zu ſeinem höchſten Mißfallen zuverläſſig in Erfahrung gebracht, wie die ergangene Verfügung dadurch „eludiret" werde, daß

1) Vgl. unten S. 144.

2) Geheimes Staatsarchiv Rep. 51, Nr. 98: „Acta betr. die Edicte und Verordnungen, daß die Landeskinder auf einheimiſchen Univerſitäten und Schulen ſtudiren ſollen. 1749—1795."

3) Den Vorſchlag, daß alle Kandidaten der Theologie bei Aufnahme in das Pfarramt einen Taler, alle andern von der Univerſität abgegangenen beim Eintritt in ein Amt mindeſtens zwei Taler zum Freitiſchfonds erlegen ſollten, verwarf der König als eine neue Belaſtung des Publikums.

4) Vgl. oben S. 118, 119.

5) Mylius Corpus Const. March. Continuatio IV, S. 191—194.

die Landeskinder „zwei bis drei Jahre auf auswärtigen Universitäten zubringen, alsdann aber ohngefähr ein halbes Jahr oder noch weniger auf einer einheimischen verweilen“, und zwar „lediglich und allein“ um den Besuch einer solchen für ihre Anstellung der Form wegen nachweisen zu können. Gegen diese „unerlaubten Kunstgriffe“ richtete sich also das neue, dritte Edikt, das den Besuch nichtpreußischer Universitäten überhaupt, so bestimmt als möglich, verbot [1]).

Gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen ist dieses Verbot noch einmal ergangen [2]), jetzt auf Anregung des damaligen Chefs des geistlichen Departements, des Etatsministers von Zedlitz, der dem König vorstellte (17. Oktober 1783), daß das Edikt von 1749 „ziemlich in Vergessenheit“ geraten sei. Der König verfügte eigenhändig: „ist gantz recht den sie schwermen in Vihlen anderen Universiteten herum.“

V.

Die Unzufriedenheit des Königs mit dem Verhalten der akademischen Lehrer, die in den Kabinettsordres vom März und Mai 1750 zum Ausdruck gelangte, hatte sich dem Lehrkörper der Universität Frankfurt schon bei früherem Anlaß in sehr empfindlicher Weise zu erkennen gegeben.

Die Zustände in Frankfurt waren unleidlich geworden. Vom 1. Mai 1742 datiert eine Beschwerde einer größeren Anzahl von Studenten über die Frankfurter Professoren, zu deren Beaufsichtigung die Ernennung eines gelehrten und tugendhaften Direktors verlangt wurde. „Unseres Fleißes ungeachtet können wir unsern Zweck nicht erreichen: denn viele unserer öffentlichen Lehrer scheinen entweder, als wenn sie uns gar nicht unterrichten wollten, oder erklären die vorzutragenden Sachen so seichte, so undeutlich, so schläferig und auf eine so gemeine Art, daß es unerträglich ist, sie zu hören, und wir nicht den geringsten Vorteil davon haben. Sie setzen ganze Wochen, ja Monate aus, lesen einige Jahre über Wissenschaften, die in einem halben könnten geendigt werden, und schließen ihre Lehrstunden gänzlich, wenn sie erst anfangen sollten die schwersten Hauptmaterien zu erklären. Sie lassen in ihren öffentlichen Lektionsanzeigen Disciplinen bekannt machen, davon sie die Schulen nie eröffnen.“ Die Namensunterschriften eröffnete das Rubrum: „Die Namen, derer

---

1) Novum Corpus Const. I, Nr. 97. Bei der Visitation der Universität Halle von 1748 (oben S. 105 Anm. 1) kam zur Sprache, daß viele Studenten sich in Halle einschreiben ließen, dann aber alsbald nach Leipzig gingen.

2) Edikt vom 20. Oktober 1783.

Studenten in Frankfurt, so sich über die Faulheit und Ungerechtigkeit vieler öffentlichen Lehrer daselbst beschweren."

Die Wirkung der gegen diese Leuchten der Wissenschaft so unehrerbietigen Beschwerde war, daß der erbetene Studiendirektor sofort ernannt wurde. Nachdem aber die Aufmerksamkeit der vorgesetzten Behörde auf den Frankfurter Schlendrian einmal gelenkt war, folgten im nächsten Semester noch weitere, für die Professoren weit empfindlichere Maßregeln. Ein Ministerialerlaß an die Universität vom 9. Dezember 1742 erteilte dem Professor Trier, dem Vertrauensmann des Ministeriums bisher [1]), einen Verweis, „da er Uneinigkeit säe und kein Kolleg zu Stande bringe", ermahnte die Professoren Jablonsky, Grillo und den erst vor kurzem aus Wittenberg berufenen Pesler sich zu bessern, und den Juristen Steinwehr, der für die Reichshistorie keinen Zuhörer gefunden hatte, „mehr applausum zu erwerben [2])". Dem Ministerialerlaß aber folgte auf dem Fuße eine Königliche Kabinettsordre (30. Dezember 1742): „Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, finden nicht nöthig, so viele Professores auf Dero Universität Frankfurth an der Oder, welche weder durch Lesen noch sonst der Universität einigen Nutzen schaffen, dergleichen wichtige Besoldung, wie sie bisher gehabt, zu lassen, und befehlen dahero gedachter Universität hiermit, sofort die Veranlassung zu machen, daß dem Professor Grillo nicht mehr als 200 Rth., dem Professor Hackemann 100 Rth., dem Professor Polack 100 Rth. jährlich ausgezahlet werden sollen, allermaßen dieselben durch ihren Fleiß sich ein mehreres zu erwerben suchen müssen. Wegen der übrigen Professores reserviren Sich Se. Königl. Maj. die Sache noch näher untersuchen zu lassen, und diejenige, welche keinen applausum haben, auch durch ihren Fleiß und modum proponendi solchen zu erwerben nicht vermögen, auf gleichen Fuß zu tractiren [3])."

Gnädiger sahen sich die Hallischen Professoren behandelt, als der König am 16. Juni 1754 auf der Reise nach Baireuth durch Halle kam. Sie hatten sich in Gesamtheit in dem Richterschen Hause, in welchem er übernachtete, zu seinem Empfang eingefunden; er hat einige von ihnen bei diesem Anlaß in ein längeres Gespräch gezogen, den Historiker Wideburg, der ihm nicht genügt zu haben scheint [4]), den Philosophen Georg Friedrich Meyer, den Wolffianer — der große Wolff

1) Oben S. 98.

2) Bornhak S. 134; vgl. 86, 87.

3) „Erst allmählich und auf wiederholte Gesuche erhielten die Professoren ihr Gehalt wieder." Ebend. S. 126.

4) Vgl. die Kabinettsordre vom 2. März 1755, unten S. 137.

war vor kurzem gestorben. Von Meyer verlangte der König, daß er über Lockes Essay concerning humain understanding ein Kolleg lesen sollte. Der Befehl wurde ausgeführt; wir hören, daß sich nur vier Zuhörer einstellten, aber unter ihnen befand sich, vom Könige dazu angeregt, der junge Freiherr von Zedlitz, der im nächsten Jahre als Referendar beim Kammergericht eintrat, Friedrichs späterer Kultusminister[1]).

Für Berufungen hatte König Friedrich am 28. September 1741 angeordnet, daß bei Erledigung von Professuren die Etatsminister Cocceji und Marschall[2]), Professor Wolff in Halle und Geheimrat Jordan, Friedrichs Freund, gemeinsam Vorschläge machen sollten. Mitunter aber, in besonders wichtigen Fällen, sehen wir den Monarchen unmittelbar eingreifen und sich für eine herbeizuführende Berufung einen eignen Mittelsmann auswählen[3]).

Im Jahre 1754 galt es die Wiederbesetzung der durch Wolffs Tod erledigten Hallischen Professur. Bald nach jenem Besuche in Halle, am 8. August 1754, schreibt Friedrich aus Potsdam an seinen berühmten Akademiker, den Mathematiker Leonhard Euler in Berlin: er „verlangt sehr" einen „recht soliden und geschulten Professor der Physique und Mathematik zur Universität in Halle zu haben, der solche Sciences allda mit Nutzen dociren und treiben könne". „Da Mir nun nicht ohnbekannt ist, daß sich in der Schweiz verschiedene solche Männer finden, so in solchen Wissenschaften was besonders gethan und es weit darin gebracht haben", so soll Euler seine Bemühungen dorthin richten. Auf den Bericht Eulers vom 9. August erklärte sich der König (Potsdam, 12. August) damit einverstanden, daß Euler „sich bemühen werde, den Professorem Daniel Bernouilli zu Basel dahin zu disponiren, daß er das Professorat der Physik und Mathematik auf der Universität Halle annehmen möge". Da laut Eulers Berichten vom 5. und 9. September die Verhandlungen mit Bernouilli gescheitert waren, so genehmigte der König nunmehr (Neiße, 15. September), daß Euler den Professor Segner in Göttingen[4]) für die Hallische Professur zu disponieren suche. Der König war bereit, 1000 Rth. Gehalt zu zahlen. Wegen der Anschaffung „derer zur Experimental-Physique erforderlichen Instrumente" verlangte er einen

---

1) Vgl. unten S. 155. Büsching, Beyträge V, 79. Rödenbeck, Geschichtskalender I, 268. Trendelenburg, Friedrich der Große und Zedlitz, Berlin 1869, S. 9.

2) Oben S. 104.

3) Bornhak S. 102. Das Folgende, soweit nichts anderes angegeben ist, nach den Minütenbüchern der Kabinettskanzlei im Geheimen Staatsarchiv.

4) Über Johann Andreas v. Segner vgl. Schrader I, 289; II, 468, 469.

Kostenüberschlag (21. Oktober). Am 4. November setzte er Euler davon in Kenntnis, daß er, nachdem Segner die ihm offerierte Hallesche Professur angenommen habe, die Ausfertigung der Vokation anbefohlen habe. „Was die von Euch noch angezeigten Instrumente zu denen physicalischen Experimenten, so der verstorbene Geheime Rath Wolff zu Halle hinterlassen haben soll, anlanget, da muß ich zuvorderst die Nachricht von Euch erwarten, was solche eigentlich kosten werden, bevor Ich Mich deshalb finalement decidiren kann." Als sich gerade jetzt die Gelegenheit zur Erwerbung einer anderen Sammlung von physikalischen Instrumenten bot, so ging der König bereitwillig darauf ein; am 3. Dezember 1754 eröffnete er Euler, daß er auf „die Anschaffung der Mouschenbrockschen Instrumente zur Experimentalphysik zur Universität in Halle" 800 bis 900 Rth. verwenden wolle, und wies am 1. Januar 1755 in der Tat eine Summe von 800 Rth. an. Er überließ weiter Euler, „die von Wolff hinterlassenen Instrumente im Ganzen zu acquiriren oder, nach Segners Vorschlage, solche succesive anzuschaffen". Der junge Baron von Wolff bot die Instrumente für 500 Rth. an. Der König nahm das Angebot an, erklärte aber, Zeit zu brauchen, um die Gelder „aus einem gewissen Fonds, ohne Meine andern Ausgaben zu derangiren, anweisen" zu können (25. April 1755).

Inzwischen war die Berufung Segners zustande gekommen. Eine Kabinettsordre an Euler vom 2. März 1755[1]) besagt, daß Segner die Professur der Mathematik und Physik in Halle nächstkommende Ostern antreten wird; er erhält die Geheimeratsbestallung gratis[2]), ein jährliches Gehalt von 1200 Thlrn., die „Erneuerung des ungarischen Adels, welchen seine Famille ehemals gehabt hat", 500 Thlr. Reisekosten, accise- und zollfreie Entree seiner Meubles und Sachen in Halle, welche „ohneröffnet" einpassieren sollen. Er darf aber unter seine Sachen „nichts von ausländischen Zitzen und fremden Sammeten oder dergleichen im Lande Contrebande-Waaren mit einbringen".

Mit Segner war eine ausgezeichnete Kraft für Halle auf Kosten des rivalisierenden Göttingen gewonnen worden. Demnächst wurde der Versuch gemacht, noch eine andere ihrer Zierden der kurbraunschweigischen Universität abwendig zu machen.

Schon im Jahre 1749 hatte König Friedrich sich bemüht, den berühmten Göttinger Mediziner Albrecht Haller für die Berliner Akademie

---

1) Zwei weitere Kabinettsordres in dieser Personalangelegenheit ergingen am 2. März an den Minister Danckelman, am 6. März an Euler.

2) Auch wurde für Segner die neue Würde eines Professor primarius der gesamten Universität geschaffen. Schrader I, 290.

zu gewinnen, indem er dem Vorschlage des Präsidenten Maupertuis, einen Schüler Hallers zu berufen, den treffenden Einwand entgegenhielt, der Meister gilt mehr als der Jünger[1]). Die damals mit Haller eingeleitete Verhandlung war gescheitert. Jetzt, am 27. Mai 1755, teilt der König Euler mit, Haller habe sich bereit erklärt, eine Vokation auf eine preußische Universität anzunehmen. Euler soll ihn sondieren, welche Bedingungen er für Halle stellt. Auf einen vorläufigen Bericht Eulers antwortet der König (Stargard, 30. Mai 1755), er könne sich zu nichts wegen Haller determinieren, ehe er nicht dessen Bedingungen wegen seines Etablissements zu Halle kenne. Der Verlauf war dann ein ähnlicher wie bei dem Versuch von 1749. Er habe, schreibt der König am 9. Juli 1755 an Euler, aus dessen Schreiben vom 7. Juli ersehen, „wie der von Haller in seiner Resolution wegen der ihm von Euch gethanen Ouverture wiederum zu biaisiren anfänget, und allem Vermuthen nach dadurch sich nur zu Hannover um so viel favorablere Conditiones wird machen wollen"; er billigte deshalb, daß Euler sich „aller möglichen Vorsichtlichkeit mit diesem Manne gebrauche", von seinetwegen eine positive Erklärung Eulers fordere und im übrigen abwarte, „um zu sehen, was er wird haben wollen". Am 30. August 1755 brach der König die Verhandlung ab. Er hatte aus Eulers Schreiben vom 28. August ersehen, „was vor Conditiones der Professor Haller verlangen wollen, um sich in Halle auf eine von ihm determinirte Zeit von gewissen Jahren zu etabliren"; er wollte dem Vermittler „darauf in Antwort nicht verhalten", „wie Ich das von ihm geforderte gehalt der jährlichen 3000 Rthlr.[2]) zu hoch und zu exorbitant finde, als daß Ich darauf und auf einige von ihm annoch verlangte Neben-Conditiones entriren könnte".

Bereits bei der 1748 vorgenommenen Visitation der Universität Halle war darüber geklagt worden, daß der juristischen Fakultät eine Zugkraft fehle, wie sie der Publizist Johann Peter v. Ludewig († 1743) auch in seinen späteren Jahren noch ausgeübt habe[3]). Aber ein Ersatz hatte nicht beschafft werden können; 1748 und wieder 1754 war mit Stephan Pütter verhandelt worden, der sich doch nicht entschließen

---

1) „Ne pourrait on pas avoir ce Haller même, qui vaudrait encore mieux que son élève? En cas que le professeur manquât, on pourrait avoir recours au disciple." Publikationen aus den Staatsarchiven LXXII, 242.

2) Wolffs Gehalt von 2000 Rthlr. bezeichnet Schrader I, 350 als für jene Zeit außerordentlich hoch. Angaben über die Höhe der damaligen Gehälter bei Bornhak S. 113.

3) Schrader I, 379—381.

konnte, Göttingen zu verlassen. Auf diese empfindliche Lücke wies nun der König in dem Augenblicke hin, als die Heranziehung Segners ihm zu seiner Freude geglückt war: „Im Übrigen," schreibt er am 2. März 1755 an den Minister Danckelman, „habe Ich nicht umhin gekonnt, bei dieser Gelegenheit zu erinnern, daß, so viel wenigstens Mir davon bekannt ist, verschiedene erledigte Stellen von Professoren bei der Universität, insonderheit die von der Historie[1]) und von dem Jure publico noch durch keinen guten Juristen und andern wiederum besetzet worden seind. Da es nothwendig erfordert wird, daß insonderheit letzterwähnte Stelle durch ein recht tüchtiges, solide gelehrtes und in solchen Wissenschaften erfahrnes Subjectum, so sich deshalb bereits eine Renommée erworben hat, wiederum besetzet werde, so recommandire ich Euch, sehr darauf bedacht zu sein und allen Fleiß und Bemühung anzuwenden, daß solche Stelle sowohl wie andere nöthige wiederum mit habilen Subjectis besetzet werden, woran Euch nicht hindern soll, daß Ich von den jetzigen bey der Universität vacanten Gehältern 600 Rthlr. dem Professor Segner zugeeignet habe; allermaßen, wann Ihr nur ein berühmtes und Geschicktes Subjectum zu erwähnter Function vorzuschlagen wissen werdet, und es nurerwähnter Posten wegen an dem Gehälte fehlen sollte, Ich alsdann vor solches zu suppliren schon Moyens wissen werde."

Man berief jetzt für die Gebiete des öffentlichen Rechts Johann Ernst Flörke und den Württemberger Christoph Wilhelm v. Steck.

Beim Ausgange des Siebenjährigen Krieges veranlaßte der König, um den Hochschulen Halle und Frankfurt aufzuhelfen, die Berufung dreier neuer Professoren, für deren Besoldung er mit seinem Dispositionsfonds Rat schaffte; für die Gesamtsumme von 1950 Rthlrn. gewann man für Frankfurt den Juristen Darjes aus Jena und den Mathematiker Hartmann aus Helmstedt, für Halle den Philologen und Philosophen Franzen aus Leipzig[2]).

Die Tendenz, gute Kräfte, womöglich die besten, die habilsten, von außerhalb heranzuziehen, auch unter Geldopfern, war anhaltend vorhanden. So erteilte der König am 22. November 1782 für die Wiederbesetzung der zweiten Professur für Anatomie an dem Collegium Medico-Chirurgicum zu Berlin die Weisung: „Haben wir solche habile Leute bei uns, so nehmen wir einen von hier dazu; wo das nicht ist, so

1) Die Geschichte vertrat in Halle damals im Nebenfache Friedrich Wideburg, der Inhaber der Professur für Beredsamkeit. Erst nach Wideburgs Tode (1758) wurde 1765 in Friedrich Pauli ein ordentlicher Professor der Geschichte ernannt. Schrader I, 289.

2) Schrader I, 288, 315.

zu gewinnen, indem er dem Vorschlage des Präsidenten Maupertuis, einen Schüler Hallers zu berufen, den treffenden Einwand entgegenhielt, der Meister gilt mehr als der Jünger[1]). Die damals mit Haller eingeleitete Verhandlung war gescheitert. Jetzt, am 27. Mai 1755, teilt der König Euler mit, Haller habe sich bereit erklärt, eine Vokation auf eine preußische Universität anzunehmen. Euler soll ihn sondieren, welche Bedingungen er für Halle stellt. Auf einen vorläufigen Bericht Eulers antwortet der König (Stargard, 30. Mai 1755), er könne sich zu nichts wegen Haller determinieren, ehe er nicht dessen Bedingungen wegen seines Etablissements zu Halle kenne. Der Verlauf war dann ein ähnlicher wie bei dem Versuch von 1749. Er habe, schreibt der König am 9. Juli 1755 an Euler, aus dessen Schreiben vom 7. Juli ersehen, „wie der von Haller in seiner Resolution wegen der ihm von Euch gethanen Ouverture wiederum zu biaisiren anfänget, und allem Vermuthen nach dadurch sich nur zu Hannover um so viel favorablere Conditiones wird machen wollen"; er billigte deshalb, daß Euler sich „aller möglichen Vorsichtlichkeit mit diesem Manne gebrauche", von seinetwegen eine positive Erklärung Eulers fordere und im übrigen abwarte, „um zu sehen, was er wird haben wollen". Am 30. August 1755 brach der König die Verhandlung ab. Er hatte aus Eulers Schreiben vom 28. August ersehen, „was vor Conditiones der Professor Haller verlangen wollen, um sich in Halle auf eine von ihm determinirte Zeit von gewissen Jahren zu etabliren"; er wollte dem Vermittler „darauf in Antwort nicht verhalten", „wie Ich das von ihm geforderte gehalt der jährlichen 3000 Rthlr.[2]) zu hoch und zu exorbitant finde, als daß Ich darauf und auf einige von ihm annoch verlangte Neben-Conditiones entriren könnte".

Bereits bei der 1748 vorgenommenen Visitation der Universität Halle war darüber geklagt worden, daß der juristischen Fakultät eine Zugkraft fehle, wie sie der Publizist Johann Peter v. Ludewig († 1743) auch in seinen späteren Jahren noch ausgeübt habe[3]). Aber ein Ersatz hatte nicht beschafft werden können; 1748 und wieder 1754 war mit Stephan Pütter verhandelt worden, der sich doch nicht entschließen

---

1) „Ne pourrait on pas avoir ce Haller même, qui vaudrait encore mieux que son élève? En cas que le professeur manquât, on pourrait avoir recours au disciple." Publikationen aus den Staatsarchiven LXXII, 242.

2) Wolffs Gehalt von 2000 Rthlr. bezeichnet Schrader I, 350 als für jene Zeit außerordentlich hoch. Angaben über die Höhe der damaligen Gehälter bei Bornhak S. 113.

3) Schrader I, 379—381.

konnte, Göttingen zu verlassen. Auf diese empfindliche Lücke wies nun der König in dem Augenblicke hin, als die Heranziehung Segners ihm zu seiner Freude geglückt war: „Im Übrigen," schreibt er am 2. März 1755 an den Minister Danckelman, „habe Ich nicht umhin gekonnt, bei dieser Gelegenheit zu erinnern, daß, so viel wenigstens Mir davon bekannt ist, verschiedene erledigte Stellen von Professoren bei der Universität, insonderheit die von der Historie[1]) und von dem Jure publico noch durch keinen guten Juristen und andern wiederum besetzet worden seind. Da es nothwendig erfordert wird, daß insonderheit letzterwähnte Stelle durch ein recht tüchtiges, solide gelehrtes und in solchen Wissenschaften erfahrnes Subjectum, so sich deshalb bereits eine Renommée erworben hat, wiederum besetzet werde, so recommandire ich Euch, sehr darauf bedacht zu sein und allen Fleiß und Bemühung anzuwenden, daß solche Stelle sowohl wie andere nöthige wiederum mit habilen Subjectis besetzet werden, woran Euch nicht hindern soll, daß Ich von den jetzigen bey der Universität vacanten Gehältern 600 Rthlr. dem Professor Segner zugeeignet habe; allermaßen, wann Ihr nur ein berühmtes und Geschicktes Subjectum zu erwähnter Function vorzuschlagen wissen werdet, und es nurerwähnter Posten wegen an dem Gehälte fehlen sollte, Ich alsdann vor solches zu suppliren schon Moyens wissen werde."

Man berief jetzt für die Gebiete des öffentlichen Rechts Johann Ernst Flörke und den Württemberger Christoph Wilhelm v. Steck.

Beim Ausgange des Siebenjährigen Krieges veranlaßte der König, um den Hochschulen Halle und Frankfurt aufzuhelfen, die Berufung dreier neuer Professoren, für deren Besoldung er mit seinem Dispositionsfonds Rat schaffte; für die Gesamtsumme von 1950 Rthlrn. gewann man für Frankfurt den Juristen Darjes aus Jena und den Mathematiker Hartmann aus Helmstedt, für Halle den Philologen und Philosophen Franzen aus Leipzig[2]).

Die Tendenz, gute Kräfte, womöglich die besten, die habilsten, von außerhalb heranzuziehen, auch unter Geldopfern, war anhaltend vorhanden. So erteilte der König am 22. November 1782 für die Wiederbesetzung der zweiten Professur für Anatomie an dem Collegium Medico-Chirurgicum zu Berlin die Weisung: „Haben wir solche habile Leute bei uns, so nehmen wir einen von hier dazu; wo das nicht ist, so

---

1) Die Geschichte vertrat in Halle damals im Nebenfache Friedrich Wideburg, der Inhaber der Professur für Beredsamkeit. Erst nach Wideburgs Tode (1758) wurde 1765 in Friedrich Pauli ein ordentlicher Professor der Geschichte ernannt. Schrader I, 289.

2) Schrader I, 288, 315.

muß man zusehen, einen von wo anders her zu kriegen, wo der habileste ist" [1]).

Auch die Besetzung der Professuren an diesem Collegium Medico-Chirurgicum [2]) hatte der König sich persönlich vorbehalten. Sein Berater und Vertrauensmann war auch in diesem Falle Leonhard Euler. Als der Professor Dr. Pott 1753 den König bat, einen gewissen Dr. Kurella [3]) als zweiten Professor chimiae zu bestellen, wurde Euler aufgefordert (19. Juli), über die Geschicklichkeit des Kurella und „ob die Bestellung dessen zum zweiten Professor chimiae nöthig und von gutem Nutzen sein kann", zu berichten. Es ergab sich zunächst, daß der gewisse Kurella Potts Schwiegersohn war. Pott wird dann auf Eulers Rat mit dem Gesuch, betreffend seinen Schwiegersohn Dr. Kurella, abgewiesen, weil „letzterer sich wegen seiner Wissenschaft und Geschicklichkeit in der Chimie noch nicht bekannt gemachet" . . . ., „anderntheils . . . die Chimie bei der Akademie der Wissenschaften als durch ihn [Pott] und den Professor Marggraf besetzet ist" (23. Juli 1753). Mit derselben Begründung wird kurz darauf ein Gesuch der Doktoren Gleditsch und Brandes zu Berlin, „um als Professores bei dem Collegio medico-chirurgico mit aufgenommen zu werden", abgelehnt, da dem Könige „bei einer andern Gelegenheit angezeiget worden, daß die beiden bei solchem befindliche Professores von der Chimie, Pott und Marggraf, zureichend und genugsam im Stande wären, die chimische Lectiones und was dahin gehöret, besorgen zu können" [4]). Nun aber trat Euler, dem offenbar nur Kurella nicht genehm gewesen war, selber für den einen dieser beiden Gesuchsteller ein, und so eröffnete der König am 23. Oktober 1753 dem Kurator Viereck, daß er auf die Vorstellung des Collegii medico-chirurgici und den Bericht des Professors Euler resolviert habe, „daß der Dr. med. Brandes zum zweiten Professor der Chimie cum spe succedendi angenommen und bestellet werde". Wenn jetzt wiederum Pott, der abgewiesene Schwiegervater, vorstellig wurde, so erhielt er den Bescheid (Potsdam, 13. November 1753): „wie bei Bestellung des Dr. Brandes zum Professore der Chimie die Frage von keiner Adjunction gewesen ist, und daß übrigens Se. Königl. Majestät bei Besetzung dergleichen Stellen Sich auf die pflichtmäßige Vorschläge Dero Professor

1) Waldeyer, Zur Geschichte des medizinischen Unterrichts in Berlin S. 41 (Berliner Rektoratsrede 1899).

2) Gestiftet 1724. Vgl. Waldeyer S. 8.

3) Der durch sein Brustpulver bekannte Gelehrte.

4) Kabinettsordre an den Etatsminister v. Viereck als den Kurator des Kollegiums vom 11. August 1753.

Euler reponiren müßten". Pott beruhigte sich noch nicht; offenbar war ihm der Gedanke unerträglich, daß dieser Brandes dereinst sein Nachfolger sein sollte. So zog er sich eine neue Abweisung aus dem Königlichen Kabinett zu; die „Résolution pour le Docteur Pott" (Potsdam, 30 janvier 1754) besagte, der König verstehe nicht, was Pott mit seiner Vorstellung vom 26. Januar meine: „rien ne lui ayant été ôté de ses appointements, il lui doit être fort indifférent à qui ils seront donnés après sa mort; et comme Sa Majesté ne peut rien changer à la résolution qu'elle a une fois prise en faveur du Dr. Brandes." Also möge sich Pott beruhigen und Se. Majestät mit derartigen Vorstellungen nicht behelligen. Erst Ende 1755 hatte der alte Herr die Freude, den geliebten Schwiegersohn Kurella zu seinem Assistenten ernannt zu sehen, nachdem dieser ein ihm auf ausdrücklichen Befehl des Königs auferlegtes Examen [1]) bestanden hatte.

Wie über den Chemiker, mußte Euler auch über einen Anatomen sein Urteil abgeben. Am 15. August 1753 schreibt ihm der König: „Der Professor der Anatomie Meckel beim Collegio medico-chirurgico hat . . . bei Mir angesuchet, daß angezeigter Ursachen halber einer Namens Sprögel zum Prosector bei der Anatomie bestellet und ihm zugleich das Prädicat als zweiter Professor bei der Anatomie beigeleget werden möge. Ich verlange darauf Euern pflichtmäßigen Bericht, ob es nöthig sei, bei der Anatomie dergleichen zu bestellen oder nicht." Die Entscheidung erfolgte dann unverzüglich Eulers Antrage gemäß (Potsdam, 18. August 1753): „Auf dasjenige, so Ihr in Eurem Bericht vom 16. dieses, sowohl von der Nothwendigkeit eines bei der Anatomie zu bestellenden Prosectoris und zweiten Professoris der Anatomie als auch von der dazu habenden Geschicklichkeit des Dr. Johann Theodor Sprögel angezeiget, habe ich resolviret, gedachten Sprögel zu agreiren [2])." Der König approbierte zugleich „dasjenige, was Ihr wegen Bestellung des Dr. Gleditsch zum zweiten ordentlichen Professorn der Botanik auf dem Theatro anatomico und denen damit verknüpften Emolumenten, so von denen Examinibus fließen, in Vorschlag gebracht".

Der Fall der Zurückweisung eines von dem Ober-Collegium Medicum gemachten Vorschlages liegt in einer Kabinettsordre von 1757 vor. Da der berühmte Johann Nathanael Lieberkühn am 7. Oktober 1756 gestorben war, hatte das Oberkollegium den Hofrat Stahl an seiner Stelle

1) Vgl. Publikationen aus den Staatsarchiven LXXII, 312.
2) Vgl. auch Waldeyer a. a. O. S. 23.

zum Mitgliede wählen wollen. Der König aber verfügte am 10. Januar 1757 — er war zu kurzem Besuch aus dem Dresdener Winterquartier nach Berlin gekommen — an den Etatsminister v. Viereck: „Da Ich gedachten Stahl zu dieser Function nicht von der behörigen Capacité zu sein erachte und Ich diese Stelle wiederum mit einem recht geschickten Subjecto, der genugsame Praxin und Erfahrung hat, damit das Publicum wirkliche Dienste von solchem haben könne, besetzt wissen will", so solle Viereck „einen andern in der medicinischen Praxin routinirten und geschickten Mann darzu in Vorschlag bringen".

Und wie der König 1749 das Universitätsreglement in seinem Kabinett hatte entwerfen lassen, so hat er 1754 auch mit der Vorbereitung des neuen Reglements für das Collegium Medico-Chirurgicum unter Durchbrechung des Instanzenganges einen Mann seines Vertrauens, seinen Leibarzt Cothenius beauftragt. Am 9. April benachrichtigt er den Etatsminister Viereck, da das von dem Hofrat Ellar behufs besserer Einrichtung des Collegium Medico-Chirurgicum zu entwerfende Reglement noch nicht fertig geworden, so habe er „inzwischen immediate das Gutachten des Hofrath Cothenius [1]) darüber erfordert, welches derselbe . . . sogleich erstatten müssen und welches . . . vor sehr gut und solide gefunden". Das Gutachten wird Viereck zugefertigt, auf daß „solches bei dem anzufertigenden Reglement zum Grunde gelegt" werden könne.

In späterer Zeit hat der König bei den Berufungen sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle an die Vorschläge des geistlichen Departements, bezw. des Kuratoriums für die Universitäten gehalten, bisweilen aber wieder einen einzelnen Gelehrten, wie vor dem siebenjährigen Kriege den Mathematiker Euler, zu seinem Berater und Unterhändler gemacht; so seinen Tischgenossen, den gelehrten Obersten Quintus Icilius, für die Berufung des bekannten Christian Adolf Klotz aus Göttingen nach Halle.

Von den Fällen, in denen er einen Vorschlag des Ministeriums verwarf, hat einer eine gewisse Berühmtheit erlangt, insofern der bei dieser Gelegenheit Verworfene bald als der Allergrößte sich erwies. Im August 1765 schlug Danckelmans Nachfolger als Universitätskurator, der Großkanzler der Justiz Freiherr von Fürst, für den erledigten mathematischen Lehrstuhl von Halle den Königsberger Extraordinarius Imanuel Kant vor. Der König vollzog die Bestellung nicht, sondern forderte

---

1) Cothenius war als Leibarzt an Eulers Stelle getreten, nachdem dieser in ein paar Fällen den Erwartungen des Königs nicht entsprochen hatte. Vgl. Mamlock, Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin, Berlin 1902, S. 24, 25.

den Minister auf (Neiße, 1. September 1765), geschickte Leute, deren Gelehrsamkeit und Meriten avanciert seien, vorzuschlagen[1]), — und doch hatte Kant sich damals bereits durch eine ganze Anzahl Schriften bekannt gemacht, wenn er auch die Grundgedanken seiner kritischen Philosophie erst in dem lateinischen Traktat von 1770 entwickelte.

In einem anderen Falle entsprang der Widerspruch des Königs gegen die ministeriellen Vorschläge seiner Geringschätzung einer ganzen Disziplin, der Nationalökonomie. Die Lehrstühle für Kameralistik in Halle und Frankfurt verdankten ihre Begründung dem praktischen Sinne Friedrich Wilhelms I. Friedrich II. teilte die Wertschätzung dieses Lehrzweiges mit seinem Vater nicht. Als der Minister Zedlitz am 9. Februar 1772 den Antrag stellte, das Gehalt des verstorbenen Klotz zwischen dem aus Leipzig zu berufenden Nationalökonomen Schreber und dem Philologen Rambach mit je 400 Rth. zu teilen, entschied der König eigenhändig: „Die Öconomie lernet man bei den Bauren und nicht auf Universiteten, man mus suchen einen guhten Literateur in der Stelle des Klotzen zu kriegen und keinen Öconome, als einen Bauren, der weis mehr davon als alle Teoristen[2])“. Dreizehn Jahre später ließ er sich einen Nationalökonomen in Halle zwar gefallen, aber doch wohl nur, weil kein Gehalt beansprucht wurde: als der Minister Zedlitz berichtete, daß Lamprecht, der über Finanzen und Fabrikwesen las, durch die Ernennung zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt für Halle zu halten sein werde, verfügte der König wieder eigenhändig: „Das gehet an, aber ich zweifle Sehr an Seine Kentschaften, ein habillér Kaufman verstehet Solches beser als einer der Cujas, Bartol und andere dergleichen autores Studiret hat[3])“.

Die Nationalökonomen teilten sich also in die Mißgunst des großen Königs mit den Theologen. Oft angeführt ist, seit der ersten Mitteilung durch Büsching[4]), das Marginal von 1783 zu einem Bericht des Ministers Zedlitz, der einen Feldprediger zum Professor der Theologie für Königsberg vorschlug: „Ein Teologus ist leicht zu finden, das ist ein Thier sonder Vernunft.“ Ein Jahr zuvor, als es sich um eine theologische Professur in Halle handelt, lautet die Lesart, wieder in einer eigenhändigen Beischrift zu dem Vorschlag des Ministers: „Das ist mihr

1) Bornhak S. 108.

2) Büsching, Beyträge V, 47. Schrader I, 362. Die Schreibung des Marginals nach der Urschrift R. 52, 159, Nr. 1.

3) R. 52, 159, Nr. 3d. — Vgl. auch Bornhak S. 159.

4) Büsching, Beyträge V, 52.

gleich viehl, aber ich habe keinen Glauben an einen ProfesorTeologie [1])". Bei dieser völligen Gleichgültigkeit des Königs gegenüber der Besetzung der theologischen Lehrstühle kann nicht davon die Rede sein, daß eine bestimmte theologische Richtung von ihm begünstigt worden wäre. Nicht im Strahl der Fürstengunst hat der Rationalismus auf den preußischen Universitäten damals Boden gewonnen und sich entwickelt; dem Rationalismus wurden die Pforten geöffnet bereits unter König Friedrich Wilhelm I., in dem Augenblicke, da die Wolffsche Philosophie staatliche Anerkennung, ja staatliche Empfehlung [2]) erhielt. Die Umwandlung der Hallischen Theologie vom Pietismus zum Rationalismus hatte sich von innen heraus, allmählich, ohne „jähen Bruch" [3]), vollzogen, längst bevor in Abraham von Zedlitz ein entschiedener Gönner der neuen Richtung die Leitung des geistlichen Departements übernahm.

Es versteht sich, daß der König sehr damit einverstanden war, wenn Zedlitz sich über die konfessionellen Schranken hinwegsetzte, die nach den alten Ordnungen selbst in der medizinischen Fakultät einem Katholiken den Zutritt zum Katheder versperrten. Als Zedlitz am 4. Januar 1774 anfragte, ob Dr. Steinhaus, obgleich Katholik, zum Extraordinarius für Medizin in Frankfurt ernannt werden dürfe, verfügte Friedrich: „Das thuet nichts, wan er habil ist. Die Docters Seindt über dehm zu gute Fisici um Glauben zu haben."

Noch verdient Erwähnung, daß die unter seinem Vorgänger wahrnehmbare Tendenz [4]), die Professuren unter Teilung der Gehälter zu vermehren, von Friedrich nicht begünstigt wurde. So hörten wir ihn schon gegen die Aufteilung des Klotzischen Gehaltes unter zwei Nachfolger sich erklären [5]). Dagegen stimmte er meist zu, wenn ihm, wie es von Zedlitzens Seite häufiger geschah, vorgeschlagen wurde, eine entbehrliche Professur eingehen zu lassen und das erledigte Gehalt zur Verbesserung anderer Stellen zu verwenden — vorausgesetzt, daß die Inhaber dessen würdig waren, oder in Friedrichs Ausdrucksweise: „Wen er habil ist guht, aber wo es ein Esel ist, mus man einen anderen suchen." Hierher gehört auch, daß er von der Errichtung unbesoldeter Extraordinariate, insofern er einen Zusammenhang mit der ihm verächtlichen

1) Bornhak S. 107.

2) Durch Erlaß vom 7. März 1739 wurde den Studierenden der reformierten Theologie vorgeschrieben, „sich in einer vernünftigen Logik, als zum Exempel des Professors Wolffens, recht festzusetzen". Schrader I, 318.

3) Schrader I, 291; vgl. 471 ff.

4) Bornhak S. 114.

5) Oben S. 141.

Titelsucht argwöhnte, nicht viel hielt, denn „schlechte Leute und malhabiles solt Tituls zu geben Tuhet so vihl Tort als nicht habile Leute zu unterstützen [1])“.

VI.

Das denkwürdigste Zeugnis für die Stellung Friedrichs des Großen zu den Fragen des Unterrichts und der Erziehung ist die anonyme Flugschrift, die er am 18. Dezember 1769 im Manuskript abschloß und gleich darauf drucken ließ, das angebliche „Schreiben eines Genfers an Professor Burlamaqui in Genf [2])“.

Der in Berlin lebende Genfer will seinem Korrespondenten in der Heimat bereits eine Darlegung über das preußische Gouvernement gegeben haben und läßt ihr jetzt zur Ergänzung auf Wunsch eine Abhandlung über die Erziehung in Preußen, als einen der wichtigsten Gegenstände einer guten Staatsordnung, folgen. Er beginnt mit einer Klage über die verkehrte Erziehung, die man überall in Europa, und so auch in Preußen, den Söhnen der höheren Stände gebe. Man verzärtelt sie und vernachlässigt sie zugleich, indem man sie den Händen der Dienerschaft und eines meist wenig geeigneten Lehrers [3]) überläßt.

1) Vgl. Bornhak S. 107, 114.

2) „Lettre sur l'éducation. Berlin, chez Chrétien-Frédéric Voss, 1770.“ Mit dem Nebentitel: „Lettre d'un Génevois à M. Burlamaqui, professeur à Génève“. Nach der Originalausgabe (32 S. in 8°) gedruckt in den Œuvres de Frédéric le Grand IX, 113—127. Vgl. H. Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Fr. d. Gr., S. 14 (Progr. des Königstädtischen Gymn., Berlin 1904). Der als Empfänger des Briefes fingierte Burlamaqui lebte, wie der Herausgeber Preuß bemerkt, in Genf 1694—1748 und hat zwei Werke über Völkerrecht verfaßt.

3) „Le mentor qu'on leur choisit est d'ordinaire ou un candidat en théologie ou un apprenti jurisconsulte, espèce de gens qui auraient le plus grand besoin d'être morigénés eux-mêmes.“ Man vergleiche hiermit Friedrichs Verse in der Epître à Rottembourg von 1749 (Œuvres X, 85) über den Typus des theologischen Hofmeisters (cet austère Mentor, ce dévot gouverneur):

Brutalement savant, sans monde, sans manières,
Déplacé dans le siècle et manquant de lumières,
Aurait besoin lui-même, afin qu'on le souffrît,
D'un maître qui daignât raboter son esprit.
Que peut-il résulter de ce choix ridicule?
Le pupille encloître, tenu sous la férule
Par ce cuistre ombrageux de ce dépôt jaloux,
Gardé dans sa maison sous de doubles verrous,

Günstiger wird über den Unterricht auf den höheren Lehranstalten geurteilt, das Joachimsthalische Gymnasium und die neue Académie des Nobles in Berlin, das Brandenburger Dom- und das Magdeburger Kloster-Gymnasium werden als Musterschulen genannt, nur daß im allgemeinen der Gedächtniskram im Unterricht überwiege, statt daß das Urteil der Schüler zu üben, die Dialektik ihnen beizubringen wäre.

Und dann wendet sich der Verfasser den Universitäten zu.

Hier glaubt Friedrich auf dem Gebiete der akademischen Sitten einen durchgreifenden Erfolg der von ihm angeordneten Reform feststellen zu können[1]: „Das Leben, das die Studenten ehedem auf den Universitäten führten, war ein Gegenstand des öffentlichen Ärgernisses. Während doch diese Stätten sich als das Heiligtum der Musen betrachten sollen, waren sie die Schule der Laster und der Zuchtlosigkeit; Raufbolde von Beruf trieben dort das Handwerk der Gladiatoren, die Jugend verbrachte ihr Leben in Unordnung und in Ausschreitungen, sie lernte alles, was ihr hätte ewig unbekannt bleiben sollen, und blieb unbekannt mit dem, was sie hätte lernen müssen. Die Mißstände dieser Unordnung gingen so weit, daß Totschläge unter den Studenten vorkamen. Das erweckte die Regierung aus ihrer Lethargie, und sie war aufgeklärt genug, dieser Willkür einen Zaum anzulegen und die Dinge auf den Zweck ihrer Einrichtung zurückzuleiten. Seitdem können die Väter ihre Kinder auf die Universität schicken mit dem gerechtfertigten Vertrauen, daß sie dort etwas lernen, und ohne die Befürchtung, daß ihre Sitten verdorben werden[2])".

Minder zufrieden äußert sich der König über die Professoren, sie

---

De prisons en prisons voyageant dans le monde,
De l'univers entier pourrait faire la ronde;
Il verrait tout au plus les dehors des cités,
Des enseignes, de murs et des antiquités. etc.

Ebenso bereits in der Histoire de mon temps von 1746 (Publikationen aus den Staatsarchiven IV, 197): „La mauvaise éducation de la noblesse est encore une des causes qui contribuent à la dépravation du goût. Des fils de cordonniers ou de tailleurs, théologiens ou jurisconsultes de profession, sont les Mentor de ces Télemaque, qui, se ressentant de la bassesse grossière de leur extraction, auraient autant besoin de précepteurs et de leçons qu'en a cette jeunesse qu'ils doivent conduire. Leur pédantesque et ignorante espèce a fait en naissant un divorce éternel avec les grâces."

1) Vgl. oben S. 131.

2) Über studentische Exzesse aus dieser späteren Zeit vgl. Büsching, Beyträge V, 81, 82. Bornhak S. 74.

genügen ihm auch jetzt[1]) noch nicht. Was er ihnen vorwirft, ist Eigennutz (intérêt) und Faulheit: „Eigennutz und Faulheit der Professoren verhindern, daß die Kenntnisse sich so reichlich ausbreiten, wie es zu wünschen wäre. Sie beschränken sich darauf, ihrer Pflicht so knapp wie möglich zu genügen, sie lesen ihre Kollegien, und damit genug. Wenn die Studenten von ihnen Privatstunden (des heures privées) haben wollen, so erhalten sie die nur zu übertriebenen Preisen, was diejenigen, welche nicht reich sind, daran verhindert, von einer öffentlichen Stiftung Nutzen zu ziehen, die doch den Zweck hat, alle zu unterrichten und aufzuklären, welche das Verlangen nach Kenntnissen dort hinzieht."

Es muß dahingestellt bleiben, worauf sich diese tadelnden Bemerkungen über den Eigennutz der Professoren bei Bemessung des Honorars für die heures privées gründen. Vielleicht waren dem König aus bestimmten Anlässen Klagen zugetragen worden, aus denen er dann verallgemeinernde Schlüsse gezogen hat; schwerlich wird anzunehmen sein, daß ihm der damals bereits zur Durchbildung gelangte Unterschied von öffentlichen und Privatvorlesungen in seinem Wesen klar gewesen ist. Noch immer nahmen im akademischen Lehrbetrieb einen breiten Raum die unentgeltlichen Lectiones publicae ein, deren der Professor der Regel nach[2]) täglich eine zu halten hatte. Doch wurden sie jetzt bereits durch die lectiones privatae einigermaßen in den Hintergrund gedrängt, und diese erfreuten sich seitens des Ministeriums ohne Frage einer Begünstigung, in der entschiedenen Tendenz, die Professoren zu dieser über ihre unmittelbare Verpflichtung herausgehenden und dafür von den Hörern zu honorierenden Leistung zu veranlassen. Somit würde die Klage des Königs mit den Bestrebungen seiner Minister nicht im Einklang stehen. Vielleicht aber zielen seine Worte nicht sowohl auf diese offiziellen Privatkollegien, die ja schon damals durchaus den Charakter einer Vorlesung für eine beliebige, unbeschränkte Zahl von Hörern trugen und für die keineswegs übertriebene Honorarsätze galten, als auf die Privatissima, die auch damals bereits in Übung waren. Und für diese stellte sich der Preis allerdings hoch: „Ein Privatissimum wurde, vorbehaltlich anderweiter Übereinkunft mit dem Lehrer, im ganzen mit 100 Thalern bezahlt[3])."

Der König erläutert seine Klagen über das geringe Maß der den Studenten durch ihre Professoren gewährten Förderung, indem er auf

1) Vgl. oben S. 125, 126, 133.
2) Vgl. Bornhak S. 110.
3) Bornhak S. 143.

die Mißstände bei den Promotionen und Disputationen hinweist: „Die Jugend verfaßt die Reden, Thesen und Disputationen niemals selbst; irgend ein Repetitor macht es, und der Student, oft ganz talentlos, erndtet bloß mit Hülfe des Gedächtnisses wohlfeile Beifallsbezeugungen. Heißt das nicht die Jugend zur Trägheit, zur Faulenzerei anhalten, wenn man sie lehrt, nichts zu thun? Der Mensch braucht eine mit Arbeitsamkeit verbundene Erziehung; er verfasse sein Werk, man verbessere es ihm, er gestalte es um, und so gewöhne man ihn daran, richtig zu denken und sich mit Genauigkeit auszudrücken, indem man ihn immer wieder zum Umarbeiten veranlaßt. So lange man, statt diese Methode zu befolgen, nur das Gedächtniß der Jugend übt, rostet ihre Urteilskraft; man häuft Kenntnisse auf, aber sie ermangeln des notwendigen Unterscheidungsvermögens, das sie nutzbar machen könnte."

Daß die Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern daß hier wirklich vorhandene Schäden gerügt wurden, erhellt aus dem Kampfe, den das Ministerium gegen den Doktorhandel, Promotionen in absentia und andere Mißstände zu führen genötigt war. Ein Massenstrafgericht, wie es 1742 über den Frankfurter Lehrkörper verhängt worden war, hat sich nicht wiederholt; aber die Professoren zum Fleiß zu ermahnen, hat der König bis zuletzt für erforderlich gehalten. Indem er der Universität Frankfurt durch Kabinettsordre vom 7. April 1784 ihre Rektoratsverfassung bestätigte, fügte er hinzu: „Dieses ist ein bloßes Formale; dahingegen bleibt immer das Vornehmste, daß die Professores, Meinen Anweisungen und Verordnungen gemäß die Studenten in jeder Fakultät . . . mit aller ersinnlichen Treue und Sorgfalt unterrichten, damit sie der wahren Absicht ihres Daseyns nicht verfehlen und bei einer ununterbrochenen zweckmäßigen guten Aufführung sich zum Besten des Staats und Kirche ausbilden und etwas rechts lernen mögen".

Ein weiteres Gebrechen des akademischen Unterrichts sieht die Lettre sur l'éducation von 1770 in der unglücklichen Wahl der den Vorträgen zugrunde gelegten Lehrbücher. Die Zweige des Universitätsstudiums, die Friedrich in diesem Zusammenhange und mit ähnlicher Tendenz in der zehn Jahre später entstandenen Schrift De la littérature allemande berührt, sind Medizin und Philosophie, Astronomie und Geometrie, Rechtswissenschaft und Geschichte, endlich das Sprachstudium.

Für das Studium der Medizin betrachtet er es als richtig, daß es mit Hippokrates und Galen beginnt und die Geschichte dieser Wissenschaft, wenn man von einer Wissenschaft hier sprechen könne, bis zur Gegenwart begleitet. Aber er warnt, das System von Hoffmann oder von irgend einem obskuren Arzte anzunehmen: „Warum nicht lieber die

ausgezeichneten Werke von Boerhave auslegen, der, wie es scheint, die menschliche Erkenntniß der Krankheiten und der Heilmittel so vorwärts gebracht hat, wie die Tragweite unseres Verständnisses reicht?" Hoffmann, der von 1693—1742 in Halle wirkte, den kommenden Geschlechtern als Erfinder der Hoffmannschen Tropfen im Gedächtnis geblieben, hatte sein System der Medizin (Medicina rationalis systematica) in neun Quartbänden dargelegt[1]). Mit den Werken Boerhaves, des berühmten Holländers, war König Friedrich wohl durch ihren Übersetzer La Mettrie näher bekannt geworden; doch hat er schon vor seiner eignen Bekanntschaft mit La Mettrie, als er 1747 die Einleitung zu seiner Histoire de mon temps schrieb, Boerhave unter den großen naturwissenschaftlichen Entdeckern aufgeführt: „Boerhave hat, nach Ruysch, den flüchtigen Saft entdeckt, der nach dem Tode des Menschen verdunstet, der in den Nerven umläuft und dessen Thätigkeit es ohne Zweifel ist, die Bewegungen zu bewirken, deren Schleunigkeit dem Willen gleich im Augenblicke des Gedankens dient[2])." Daß er Boerhaves bedeutendsten Schüler, Albrecht v. Haller, zuerst für Berlin und dann für Halle zu gewinnen versucht hat, wurde schon erwähnt. Er schätzte an Boerhave vor allem das Prinzip der exakten Beobachtung, auf die er allen Krankheitserscheinungen gegenüber den entscheidenden Wert legte. Eine vor kurzem erschienene, sehr eingehende Untersuchung[3]) ist zu dem Ergebnis gelangt, daß Friedrich auf dem Gebiete der Medizin sich eine überraschende Fülle von Einzelkenntnissen angeeignet hatte; daß der Nachdruck, den er auf die Diagnostik legt, „um so mehr zu betonen ist, als die zeitgenössische Heilkunde weit entfernt war, eine scharfe Trennung und Charakterisierung einzelner Krankheitsbilder genau durchzuführen"; daß die einschlägige Stelle in der Schrift über die deutsche Literatur eine bei einem Laien „sowohl durch Kürze wie durch Gründlichkeit überraschende Äußerung über allgemeine Diagnostik" enthält; daß endlich jene Forderung, beim akademischen Unterricht statt Hoffmann zum Leiter Boerhave zu wählen, gewiß berechtigt gewesen sei.

1) Schrader I, 56 ff. Hoffmann wird Œuvres I, 231 unter den Größen der hallischen Universität nicht erwähnt, was dem Herausgeber Preuß auffällig schien; offenbar wollte ihn Friedrich nicht nennen.

2) Publikationen aus den Staatsarchiven IV, 193. Von einem Schüler Boerhaves, Dr. Feldmann in Ruppin, mit dem er sich unterhalten hatte, schreibt Friedrich am 26. Oktober 1763 an den Prinzen Heinrich: „C'est un homme qui traite la médecine sans charlatanerie, et qui convient que les bornes en sont très bornées." Œuvres XXVI, 292.

3) Mamlock, Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin. Berlin 1902. Vgl. u. a. S. 34, 37, 46, 47, 49, 68.

Wie Friedrich den großen Arzt der Hallenser, auf den die Epigonen noch schworen, nicht gelten lassen wollte, so fand auch ihr großer Philosoph, der einst von ihm so gefeierte Wolff und die Wolffsche Schule, vor seinen Augen keine Gnade. „Doctissimus sapientissimus Wolffius“, so spöttelte er, „hat zu unseren Zeiten den alten Schulheros, Aristoteles, ersetzt, und man substituiert jetzt den substantiellen Formen die Monaden und die prästabilierte Harmonie, ein ebenso absurdes und unverständliches System, wie das, welches man aufgegeben hat. Gleichviel, die Professoren wiederholen diesen Gallimatthias[1]), weil sie sich die Kunstausdrücke geläufig gemacht haben und weil es Mode ist, Wolffianer zu sein.“ Es ist bekannt, wie Friedrich als König unter dem Einfluß von Maupertuis, der auch in der Akademie die Wolffsche Philosophie lebhaft und beharrlich bekämpfte, ganz von Wolff[2]) zurückgekommen und immer mehr zu Locke geführt worden ist, den er schon als Kronprinz schätzen gelernt hatte.

Wir hörten schon, daß Friedrich 1754 bei seinem Besuch in Halle sich mit dem Professor Meyer unterhielt und ihn veranlaßte, ein Kolleg

1) Höflicher drückt sich Friedrich in dem Literaturbriefe aus, wo er dem Professor der Philosophie empfiehlt, das System der prästabilierten Harmonie als „den Roman eines Mannes von viel Genie“ zu schildern. Œuvres VII, 111.

2) Ich vermag nicht urkundlich nachzuweisen, ob Friedrich der Große Wolff jemals gesprochen hat. De Laveaux, der allerhand von Hörensagen wußte, berichtet (Vie de Frédéric II, IV, 84), Wolff „lui déplut la première fois qu'il le vit“. Das könnte am 12. September 1743 bei der Durchreise durch Halle gewesen sein. In der älteren Redaktion der Histoire de mon temps (1746/47) wird Wolff nicht genannt, in der von 1775 erhält er einen Fußtritt: nachdem Friedrich in der Übersicht der Kulturgeschichte bis 1740 als die beiden einzigen Gelehrten, die der Nation Ehre gemacht hätten, Leibniz und Thomasius genannt hat, fährt er fort: „Je ne fais point mention de Wolff, qui ruminait le système de Leibniz, et rabâchait longuement ce que l'autre avait dit avec feu.“ Œuvres II, 38. Und schon in dem kulturhistorischen Anhang der Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg (das Kapitel des mœurs et des coutumes ist 1747 entstanden) heißt es: „Wolff commenta l'ingénieux système de Leibniz sur les monades, et noya dans un déluge de paroles, d'arguments, de corollaires et des citations, quelques problèmes que Leibniz avait jetés peut-être comme une amorce aux métaphysiciens. Le professeur de Halle écrivit laborieusement nombre de volumes, qui, au lieu de pouvoir instruire des hommes faits, servirent tout au plus de catéchisme de dialectique pour des enfants. Les monades ont mis aux prises les métaphysiciens et les géomètres d'Allemagne, it ils disputent encore sur la divisibilité de la matière.“ — Der Schluß der Epître à d'Argens sur la faiblesse de l'esprit humain lautet in dem Druck von 1750 „Malebranche ni Wolff ne pourront m'éblouir“; in dem Druck von 1752 (Œuvres X, 99) ist geändert: „Des Cartes ni Leibniz.“ Vgl. auch Œuvres XXIII, 384.

über Locke zu lesen. Offenbar auf das damalige Gespräch[1]) bezieht sich die drastische Erzählung in der Lettre sur l'éducation von 1770: „Ich befand mich eines Tages in Gesellschaft mit einem dieser Philosophen, der auf die Monaden am allerversessensten war. Ich wagte ihn unterthänigst zu fragen, ob er nicht irgend einmal einen Blick auf die Werke von Locke geworfen habe. — Ich habe alles gelesen, versetzte er barsch. — Ich weiß, mein Herr, entgegnete ich ihm, daß Sie bezahlt werden, um alles zu wissen; aber was denken Sie von diesem Locke? — Er ist ein Engländer, antwortete er trocken. — Ganz Engländer, fuhr ich fort, scheint er mir doch recht weise; er verliert nie den Faden der Erfahrung, um in den Finsternissen der Metaphysik Führung zu haben; er ist klug, er ist umsichtig, und das ist ein großer Vorzug an einem Metaphysiker; ich glaube sehr stark, daß er wohl recht haben könnte. Bei diesen Worten bekam mein Professor einen roten Kopf, ein sehr wenig philosophischer Zorn gab sich in seinem Blick und in seinen Handbewegungen kund, und er behauptete mir mit merklich erhobener Stimme, daß wie jedes Land sein verschiedenes Klima habe, jeder Staat seinen nationalen Philosophen haben müsse. Ich erwiderte, daß die Wahrheit jedem Lande zugehöre, und daß es wünschenswert wäre, wenn wir viel von ihr abbekämen, sollte sie auch auf den Universitäten als Kontrebande gelten[2])."

Was unser Brief über die Astronomie und Geometrie sagt, beschränkt sich auf die Bemerkung, daß es zwar nützlich sei, die historischen Systeme von Ptolemäus bis Newton zu durchlaufen, daß aber die gesunde Vernunft erheische, bei Newtons System, als dem vollkommensten, vom Irrtum am meisten gereinigten länger zu verweilen. Im übrigen tritt der Verfasser der den stolzen Mathematikern des damaligen Frankreichs (auch die Berliner Akademie hatte sich ihren großen La Grange aus Frankreich geholt) geläufigen Behauptung entgegen, daß die Deutschen keine geometrischen Köpfe hätten. Die Namen Leibniz und Kopernikus beweisen ihm das Gegenteil. Wenn das geometrische Gebiet in Deutsch-

1) Vgl. oben S. 133. Der Bericht des Königs über diese Unterredung ist natürlich ebenso karrikiert wie der Brief an die Herzogin von Gotha vom 12. Jan. 1761 über ein Gespräch mit Gottsched und der Brief an d'Alembert aus dem Januar 1780 über den Empfang einiger Berliner Akademiker. Œuvres XVIII, 193; XXV, 139.

2) Im Literaturbriefe von 1780 sagt Friedrich in Bezug auf den Unterricht in der Philosophie: „Je me flatte que M. le professeur, s'il a le sens commun, n'oubliera le sage Locke, le seul des métaphysiciens qui a sacrifié l'imagination au bon sens, qui suit l'expérience autant qu'elle peut le conduire, et qui s'arrête prudemment quand ce guide vient à lui manquer."

land jetzt nicht so angebaut werde wie auswärts, so will Friedrich den Grund darin sehen, daß es dieser Wissenschaft an Aufmunterung fehle; vor allem aber allerdings in dem Mangel hinreichend geschulter Lehrer.

Vom juristischen Unterricht spricht Friedrich in dem Erziehungsbrief nicht, wohl aber des längeren in dem Literaturbrief[1]). Er vermißt die Berücksichtigung des heute geltenden Rechtes, während der Professor allzu lange bei den Gesetzen des Minos, Solon und Lykurg, bei den zwölf Tafeln und dem Codex des Justinian verweile. „Wir versprechen Ihnen, es zu glauben, daß Ihr Hirn nach der Quintessenz der mit einander verschmolzenen Hirne von Cujacius und Bartolo geformt ist, aber geruhen Sie, zu erwägen, daß nichts kostbarer als die Zeit ist, und daß derjenige, welcher sie mit unnützen Redensarten verliert, ein Verschwender ist, den Sie unter Kuratel stellen würden, wenn man ihn vor Ihrem Richterstuhl anklagen würde“ . . . „Wir leben nicht im Jahrhundert der Worte, sondern in dem der Sachen.“ Vor allem aber möge der Professor vermeiden, seine Schüler zu Streithähnen zu erziehen; keine Embrouilleurs, sondern Débrouilleurs soll er ausbilden. Es ist die Forderung, die der König (auf diesem Gebiet, anders als auf dem medizinischen, der Fachkenntnisse völlig bar), seinen Justizministern, den Trägern seiner Justizreform, allzeit als sein ceterum censeo zugerufen hat. Für das Strafrecht bekennt er sich hier, wie immer, zu der Auffassung, daß die Strafen abschrecken, nicht Vergeltung üben sollen. Kennzeichnend ist, daß Friedrich auch das ganze ius publicum des absterbenden römisch-deutschen Reichs in die Rumpelkammer verweist. Diese Disziplin, der Stolz der damaligen juristischen Fakultäten und die pièce de résistance ihrer Lektionskataloge, diese Disziplin, der die neue Hochschule Göttingen vornehmlich den Zulauf aus ganz Deutschland verdankte, Friedrich bezeichnet sie wegwerfend als „ein öffentliches Recht, das nicht einmal mehr ein Privatrecht ist, das die Mächtigen nicht achten und von dem die Schwachen keine Hilfe haben“.

Wie den juristischen Lehrbetrieb, will Friedrich auch den Unterricht in der Geschichte auf das aktuelle Interesse und das praktische Bedürfnis zugespitzt sehen. Der Schwerpunkt soll in der Behandlung der drei letzten Jahrhunderte liegen. Zwar weist er die Methode, welche die Geschichte von der Gegenwart zurück bis zu den Anfängen lehren will, entschieden zurück. Sein Freund d'Alembert bekannte sich zu dieser Methode und wollte mit Friedrich die Wette eingehen, daß die Nachwelt in dessen brandenburgischen Memoiren zuerst seine eigene Geschichte und

---

1) Œuvres VII, 113.

dann erst die Geschichte Johann Ciceros und Albrecht Achills lesen würde Friedrich dagegen erklärte, er habe es sich zur Gewohnheit gemacht, die Geschichte von ihren Anfängen an zu studieren und bis zur Gegenwart zu begleiten, „aus dem Grunde, daß man die Voraussetzungen aufstellt, bevor man die Folgerungen zieht". Und in seiner köstlichen Satire auf die Encyklopädisten[1]) zählt er unter den Torheiten dieser Modephilosophen auch die auf: „Sie wollen, daß man die Geschichte von hinten studiert, mit unsern Zeiten anfängt, um bis vor die Sündflut zurückzusteigen." Dem Geschichtsprofessor empfiehlt er also seine eigene Methode. Die alte Geschichte wird die Voraussetzungen geben: „aber vor allem von Karl V. an wird der Herr Professor von seiner Urteilsfähigkeit und seiner Geschicklichkeit Gebrauch machen; mit dieser Epoche wird alles interessant und denkwürdig". Wenn Friedrich dabei Thomasius — „den großen Mann, den Halle einst besaß", wie er ein andermal sagt[2]) — als Muster aufstellt, so geschieht es nicht in der Meinung, als ob Thomasius geschichtliche Darstellungen hinterlassen hätte[3]), sondern lediglich im Hinblick auf die Vortragsweise des großen Lehrers, die man dem König mit Recht gerühmt hatte. Der Kampf, den Thomasius als Lehrer gegen alle Pedanterie geführt hatte, machte dem in demselben Kampf stehenden Philosophen von Sanssouci sein Andenken ehrwürdig.

Mit starker Betonung weist die Lettre sur l'éducation auf das Studium der klassischen Sprachen hin. Man weiß, daß Friedrich in seiner Jugend vom Lateinischen nur wenige Brocken gelernt hat, und daß sein Vater in seinem immer nur auf das unmittelbar Nützliche gerichteten Sinne ausdrücklich verboten hatte, den Kronprinzen in dieser Sprache zu unterweisen, obgleich die Goldene Bulle von den Söhnen der Kurfürsten die Kenntnis des Lateinischen forderte. Etwas von der Mißachtung Friedrich Wilhelms I. gegen die alten Sprachen liegt noch darin, wenn Friedrich selber 1747 in der Einleitung zu der Histoire de mon temps sein Bedauern ausspricht, daß der deutsche Adel auf Universitäten die Beschäftigung mit der Philosophie und den „belles lettres" gegen das Studium des deutschen Rechts und des Lateinischen,

---

1) „Dialogue des morts entre le prince Eugène, mylord Marlborough et le prince de Lichtenstein." Œuvres XIV, 154. Die anderen Stellen über die methode d'étudier l'histoire à rebours sind ebend. XXIV, 375, 421.

2) Œuvres IX, 118.

3) Ausdrücklich sagt Friedrich, er möchte den Professor der Geschichte auf die Hefte von Thomasius hinweisen, „wenn sich deren noch finden sollten". Œuvres VII, 116.

ja selbst des Griechischen und Hebräischen vernachlässige[1]). In der
arbeitung der Histoire de mon temps liest man statt dieser S
nur die Worte: „La noblesse n'étudiait que le droit public; n
sans goût pour la belle littérature, elle remportait des univer
du dégoût des pédants qui l'avaient instruite[2])." Die abschä
Bemerkungen über das Sprachstudium fehlen, und dem entspricht
also hier in unserem fünf Jahre früher geschriebenen Erziehungsb
die Klage über die Abnahme der griechischen und lateinischen Spr
studien auf den Universitäten. Dem entspricht weiter aus der dazwi
liegenden Zeit Friedrichs Mitteilung an d'Alembert vom 28. Ja
1773: „Il y a encore des érudits; cependant croiriez-vous bien
je sois obligé d'encourager l'étude de la langue grecque, qui,
les soins que je prends, se perdrait tout-à-fait[3])."

Die Lettre sur l'éducation knüpft an die Klage über den N
gang des Studiums der klassischen Sprachen die Bemerkung: „Es sch
als ob die guten Deutschen, von der tiefen Gelehrsamkeit angewi
in deren Besitz sie ehedem waren, jetzt mit möglichst geringem Ko
aufwand zu wissenschaftlichem Ruf kommen wollen; sie haben das
spiel einer benachbarten Nation, die sich begnügt liebenswürdig zu
und sie werden alsbald oberflächlich[4])." Es ist immerhin möglich,
Friedrich, als er 1769 dieses schrieb, an den Hallenser Klotz gedacht
Klotz war ihm für Halle durch seinen Tischgenossen und gelehrten
rater Quintus Icilius empfohlen worden; aber Quintus kannte
bloß Klotz, sondern auch den großen Gegner persönlich, der inzwi

1) Publikationen aus den Staatsarchiven IV, 197. Der Relativsatz
leur est très inutile" hinter den Worten „l'étude du droit germanique
Latin et même du Grec et de l'Hébreux" scheint sich immerhin nur auf
Studium des Griechischen und Hebräischen zu beziehen.

2) Œuvres II, 39.

3) Œuvres XXIV, 594. Nur auf den Mittelschulunterricht bezieht
die Kabinettsordre an Zedlitz vom 5. September 1779 mit der Forder
„Lateinisch müssen die jungen Leute auch absolut lernen, davon gehe Ich
ab, es muß nur darauf raffiniret werden auf die leichteste und beste Met
wie es den jungen Leuten zum leichtesten beizubringen. . . . Und die Lehrer
Professores müssen das Lateinische durchaus wissen, wie auch das Griechische,
sind die wesentlichste Stücken mit, daß sie das den jungen Leuten recht grün
beibringen können und die leichteste Methode dazu ausfündig machen." Nic
Anekdoten V, 34. 35.

4) In diesen Zusammenhang gehört, daß Friedrich die Bemerkungen
Histoire de mon temps von 1746 über die Pedanterie der deutschen Profess
bei der Umarbeitung 1775 wesentlich gekürzt hat, und daß er das, was stehen
blieben ist, historisch zu 1740 erzählt. Publikationen IV, 197. Œuvres II,

dem wissenschaftlichen Rufe des Hallischen Professors den tödlichen Streich versetzt hatte, und Quintus war einsichtig genug, zu erkennen, wer von beiden aus dem Kampfe als Sieger hervorgegangen war. Vielleicht also ist der König durch Quintus „auf das bedenkliche Treiben und den wissenschaftlichen Bankerott dieses neumodischen Philolologen aufmerksam geworden, der die Losung ausgegeben hatte: Gott erweise Euch die Gnade, weniger gelehrt zu werden“ [1]).

Man hat von der „Gleichgültigkeit“ Friedrichs des Großen gegen die Universitäten gesprochen [2]). Damit ist meines Erachtens zu viel gesagt.

Es ist richtig, daß Friedrich anderen Gebieten des öffentlichen Lebens und der Staatsverwaltung regeren und stetigeren Anteil zugewendet hat. Aber wäre denn ein stetes Einreden und Eingreifen des Landesherrn in ihr Sonderleben für die Universitäten überhaupt ein Gewinn gewesen? Es wäre ja denkbar gewesen, daß der freigeistige König z. B. der theologischen Fakultät zu Halle alsbald lauter entschiedene Gegner des herrschenden Pietismus als Professoren aufgenötigt hätte. Das lag ihm ferne, und die Folge war, daß nun die Umwandlung der Hallischen Fakultät zwar ganz allmählich, aber, weil von innen heraus, „immer durchgreifender und umfassender“ vor sich ging, der Übergang „von dem Zwecke der Erbauung zur Gelehrsamkeit“, von der „unbefangenen Annahme der biblischen und kirchlichen Überlieferung“ zu der kritischen Erwägung und Prüfung [3]).

Es ist richtig, daß der Aufwand für wissenschaftliche Zwecke in dem damaligen Preußen sich in sehr bescheidenen Grenzen hielt, daß die Dotation der Universitäten nur eine ganz unerhebliche Erhöhung erfuhr. Immerhin kargte der König nicht mit außerordentlichen Zuschüssen, wenn es galt, eine hervorragende Kraft von außerhalb zu gewinnen [4]), und man wird nicht sagen können, daß die Universitäten des übrigen Deutschlands finanziell besser gestellt waren als die preußischen. Daß das junge Göttingen dem älteren Halle den Vorsprung abgewann, erklärt sich zum guten Teile aus einem anderen Grunde. Göttingen verdankte seinen Zulauf doch nicht in letzter Linie der Pflege, die das ius publicum des alten Reiches dort fand: Stephan Pütter mit seinem Auditorium voller Edelleute, Freiherren, Reichsgrafen und gewöhnlicher

1) „König Friedrich der Große“ II, 594.
2) Schrader I, 359 und Bornhak S. 106 brauchen beide diesen Ausdruck.
3) Schrader I, 306. Vgl. oben S. 142.
4) Vgl. S. 134, 137.

Grafen war Jahrzehnte hindurch die erste Zugkraft der Georgia Augu
An den Universitäten des Staates aber, der mit seiner neuesten
schichte in immer stärkeren Gegensatz gegen das alte Reich und sein
priesenes ius publicum trat, war für die Pflege dieser Disziplin
Boden, keine Stimmung, man möchte sagen keine Andacht mehr
handen. Und so geschah es mit innerer Notwendigkeit, daß es
Universität Halle nicht mehr gelang, einen großen Publizisten im Ra
eines Ludewig, etwa Pütter selbst, zu gewinnen.

Auch das wird nicht gesagt werden dürfen, daß Friedrich versi
habe, „in mittelalterlicher Weise die Lehre an bestimmte Autoritäten
binden" [1]). An solche band sie sich noch selbst allzusehr, und daß
König vorschlug, in der Medizin Boerhave statt Hoffmann und in
Philosophie Locke statt Wolff zum Vorbild zu nehmen, zeigt ihn le
lich als Vertreter des Fortschritts. Daß Friedrich gerade auf m
zinischem Gebiete für das Neue, das Bessere freien Blick und richti
Verständnis hatte, ist neuerdings an einer Anzahl lehrreicher Fälle n
gewiesen worden [2]). Und scharf in der von dem Könige gewiese
Richtung verwies es der Minister Zedlitz 1775 der Königsberger U
versität, daß dort noch in rückständiger Weise die Crusianische Ph
sophie gelehrt werde, „über deren Unwert die erlauchtesten Geleh
längst einig sind" [3]). Wie ihm das Verdienst gebührt, die Pockenimpf
„zeitig anerkannt, dann aber vor allem für die Unterweisung der Ä
in der neuen Methode in der umfassendsten Weise Sorge getragen
haben", so hat Friedrich auch von der Entdeckung des Sauerstoffs o
wie man anfänglich sagte, der „dephlogistisierten Luft" alsbald Kennt
genommen, und im Charité-Krankenhause zu Berlin hat sein Leib
Selle, von dem Prinzen Heinrich mit Geldmitteln unterstützt, 1783
ersten Versuche, die neue Erfindung für die Hygiene des Krankenzimn
auszubeuten, angestellt.

Auch für seine Forderung, daß das klassische Altertum durch
geeignete Lehrmethode dem Verständnis näher zu bringen sei, daß n
in der Philologie nicht bloß die Worte, sondern die Sache lehren müss
hat Friedrich bei den Besten seiner Zeit volle Zustimmung gefund
von der 1782 durch Friedrich August Wolf veröffentlichten Ausg

1) Bornhak S. 161. Vgl. auch Garve, Fragmente (1798) II, 74.
2) Außer der oben S. 147 zitierten Schrift von Mamlock vgl. die
teilungen desselben Verfassers in der Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung 1
Nr. 2 und in der Zeitschrift für diätetische und physikalische Therapie VII, Hef
3) Trendelenburg, Friedrich der Große und Zedlitz S. 9.
4) Vgl. die Kabinettsordre vom 5. September 1779 a. a. O.

des Platonischen Symposion mit deutscher Einleitung, Inhaltsgliederung und Erläuterung sagt der Geschichtschreiber der Universität Halle mit Recht, daß sie mit feinem Verständnis die Absicht des Königs aufgefaßt habe, „der an der hergebrachten, mit breiter Gelehrsamkeit überfüllten Auslegung der Klassiker keinen Gefallen fand“ [1]).

Die Lettre sur l'éducation ließ ihr königlicher Verfasser gleich nach der Drucklegung dem mit der Leitung des Unterrichtswesens betrauten Minister Friedemann von Münchhausen [2]) zugehen „in der Intention, daß ihr solche lesen sollt, weil Ich glaube, daß darinn einige Reflexiones befindlich sind, von welchen bey den Universitäten Gebrauch zu machen nicht ohne Nutzen sein dürfte“. Das Programm blieb, als Münchhausen demnächst zurücktrat, auch für seinen Nachfolger maßgebend, den Freiherrn Karl Abraham von Zedlitz-Leipe.

Mit Zedlitz war der rechte Mann gefunden, das, was dem Könige vor Augen stand, verständnisvoll und zweckmäßig auszuführen, die geplante Reform praktisch anzufassen. Der Minister, der die Bedeutung Kants gewürdigt hat, „ehe noch, wie ein Jahrzehnt später, Kants Ruhm durch Deutschland ging“ [3]), der demnächst Friedrich August Wolf für Halle gewann und damit einer preußischen Hochschule die Führung in der Philologie verschaffte, Zedlitz hat in der Geschichte des preußischen Unterrichtswesens unvergängliche Spuren hinterlassen, Spuren, die doch am letzten Ende auf Sanssouci zurückführen. Aber wenn der große König auf seinen großen Minister anregend und bestimmend eingewirkt hat, so ließ er ihm doch vollen Spielraum für die Ausführung, für alle Entscheidungen sowohl in Personalfragen, wie in der Ausgestaltung des Lehrbetriebes. Das „höchste Verdienst“, sagt Harnack in seiner Geschichte der Berliner Akademie in Beziehung auf Friedrich Wilhelm III., erwerbe sich ein Monarch um die Wissenschaft, „wenn er über ihre Unabhängigkeit wacht und ihre Pflege einsichtigen Räten anvertraut“. Und dieses Verdienst um die Wissenschaft gebührt auch Friedrich dem Großen in seinem Verhältnis zu Zedlitz.

---

1) Schrader I, 434, 438. Vgl. auch Kleinert, Beziehungen Friedrichs des Großen zur Stiftung der Universität Berlin (Berliner Rektoratsrede 1886) S. 7.

2) Über die Gründe der Ersetzung Münchhausens durch Zedlitz dürfte die Angabe bei Büsching V, 70 zutreffend sein.

3) Trendelenburg, Friedrich der Große und Zedlitz S. 11.

V.

Die Wiederherstellung der preußisch-französischen Beziehungen nach dem siebenjährigen Kriege.

Von

Gustav Berthold Volz.

Am 5. Juni 1756 war die fünfzehnjährige Allianz zwischen Preußen und Frankreich abgelaufen. Aus den Verbündeten waren Gegner geworden, die sich auch nach dem Friedensschluß von 1763 nicht versöhnten. „Durch eine ganz eigenartige Verkettung der Umstände", wie es in der Instruktion für den 1769 nach Berlin gehenden französischen Gesandten heißt, „kam es dahin, daß die Mächte, die in offenem Kriege gewesen waren, sich sogleich einander wieder näherten, und daß Frankreich und der Berliner Hof, die nur als Hülfsmächte der beiderseitigen Verbündeten eingegriffen hatten, die einzigen blieben, die sich nicht Gesandte zuschickten, und die bisher in einer Art Zustand der Entzweiung und Mißvergnügtheit verharrten [1])". Erst 1768 kam es zu Verhandlungen, welche die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen herbeiführten.

Zur Charakteristik der Fridericianischen Politik ist die Frage bedeutsam, welche von beiden Mächten den ersten Schritt gethan hat. Robert Hammond, der zuerst diese Frage untersuchte [2]), hat sich auf Grund der in dem Archiv der Auswärtigen Angelegenheiten zu Paris befindlichen Akten, in Übereinstimmung mit der von der französischen

---

1) Vgl. Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, Bd. 16: Prusse, herausgeg. nebst einer Einleitung von Waddington (Paris 1901), S. 477.

2) „Le rétablissement des relations diplomatiques entre la France et la Prusse après la guerre de Sept ans" und „Mission du comte de Guines à Berlin" (Revue historique Bd. 25, S. 69 ff. und Bd. 37, S. 322 ff. Paris 1884 und 1888).

Regierung in den Gesandtschaftsinstruktionen gegebenen offiziellen Darstellung der Beziehungen beider Staaten[1]), für die preußische Initiative entschieden, und andere französische Historiker, wie Flammermont[2]) und Waddington haben sich seinen Ausführungen vollständig angeschlossen. Jedoch das Hammond zur Verfügung stehende Material, das auch durch Flammermont nur wenig bereichert wird, ist ziemlich unvollständig. Fehlten ihm einerseits fast alle aus dem französischen Kabinett hervorgegangenen Akten, so sind auch diejenigen preußischer Provenienz lückenhaft, und was er vorfand, waren zumeist nur Bruchstücke einzelner Erlasse König Friedrichs, die abschriftlich dem französischen Ministerium mitgeteilt worden waren. Eine vortreffliche Ergänzung und zugleich Berichtigung der bisherigen Darstellungen bringen die letzten Bände der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen[3])". Aufgabe der folgenden Zeilen ist, auf Grund des derart vermehrten Materials zu schildern, wie es zu der Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich kam. Und da in diesen Verhandlungen der Keim zu neuen Zerwürfnissen lag und die Darstellung Hammonds auch in dieser Hinsicht nicht einwandsfrei ist, soll die Untersuchung bis zu dem Augenblick geführt werden, wo die Abwendung beider Mächte voneinander abermals erfolgte[4]).

Die Politik Friedrichs des Großen war bedingt durch seine Gegnerschaft zu dem Wiener Hofe, mit dem er sich infolge der Eroberung Schlesiens für alle Zeit verfeindet hatte. Von einer Politik der freien Hand war er bei Antritt seiner Regierung ausgegangen; damals hatte er mit dem nationalen und politischen Gegensatz zwischen Frankreich und England rechnen dürfen. Aber die Allianzen, die er erst mit der einen, dann mit der andern Macht gegen Österreich schloß, waren wieder gelöst. Er wandte sich den Russen zu, und um den Preis der Erhebung Stanislaus Poniatowskis auf den polnischen Thron, zu der er seine Hand bieten mußte, gelang es ihm, den schützenden Rückhalt bei ihnen vor

---

1) Vgl. Waddington S. 478, 516, 535.

2) Nouvelles archives des missions scientifiques et littéraires, Bd. 8 = Les correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avan[t] la révolution (Paris 1896), S. 48 ff.

3) Band 23—29, Berlin 1896—1903 (herausg. Bd. 23 u. 24 von Treusc[h] v. Buttlar und G. B. Volz, Bd. 25 ff. von G. B. Volz). Im folgenden abgekürzt P. K.

4) Für das folgende vgl. Koser, König Friedrich der Große Bd. II, S. 409 f. — 425, 453 f. (Berlin u. Stuttgart 1903). Die Darstellungen bei Reimann (Neue[re] Geschichte des Preußischen Staates I, S. 260 f., Gotha 1882) und Duncker (A[us] der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. S. 167 f., Leipz[ig] 1876) sind ganz unzulänglich.

Österreichs Rache zu finden [1]). Mit Recht durfte er daher erklären, daß er auf jede weitere Allianz verzichten könne, solange er mit Rußland verbündet sei [2]).

Naturgemäß verschob sich damit für den König der Schwerpunkt seiner Politik nach dem Osten Europas; Frankreich rückte für seine Berechnungen in den Hintergrund, und um so mehr schwand für ihn jedes Interesse an politischer Verbindung mit dem einstigen Alliierten [3]), als er sich von den Verwicklungen im westlichen Europa fernhalten wollte [4]).

Nur zwei Möglichkeiten zog er in Betracht: erstens, daß es zu der gleichzeitigen Ernennung und Absendung von Gesandten käme; dann würde er aus Schicklichkeitsgründen (par bienséance) den französischen Gesandten nicht ablehnen können. Doch, fügte er hinzu, sei man „noch nicht soweit [5])". Zweitens aber könne der Fall eintreten, daß der mit Frankreich 1753 auf 10 Jahre geschlossene Handelsvertrag erneuert werden würde [6]). Im übrigen wurde den Vertretern Preußens im Ausland befohlen, sich mit denen von Frankreich auf nichts weiter einzulassen, als was Höflichkeit und Anstand absolut erfordere [7]).

Die ersten Schritte zur Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs erfolgten von französischer Seite, aber nicht auf offiziellem Wege.

Zunächst war es der bisherige Gesandte in Petersburg, Marquis Breteuil, der auf der Durchreise in Berlin in einem Gespräche mit dem Minister Grafen Finckenstein die Ernennung des Marquis von Montazet für den Berliner Posten erwähnte und fragte, ob sich König Friedrich

---

1) Friedrich an Rohd, 16. Juli 1765; an Solms, 4. November 1765; an Erbprinz von Braunschweig, 28. November 1765 (P. K. 24, 253. 350. 367); an Solms, 25. März 1766 (P. K. 25, 70 f.); an Solms, 23. Oktober 1768: „Aussi longtemps que mon alliance avec la cour où vous êtes, subsistera dans toute sa vigueur, l'Autriche ne pensera sûrement pas à m'attaquer." (P. K. 27, 397.) An Prinz Heinrich, 26. November 1769 (P. K. 29, 224). Vgl. auch Koser a. a. O. Bd. II, S. 439 und Küntzel, Friedrich der Große am Ausgang des siebenjährigen Krieges und sein Bündnis mit Rußland (Forsch. zur brandenburg. u. preuß. Geschichte Bd. XIII, S. 97 ff. u. 116 f.).

2) Vgl. P. K. 24, 126. 271. 323; 25, 70 f. 105. 112. 352. 357 f.; 28, 2. 426; 29, 393. 435. 438.

3) Mit aller Entschiedenheit dementierte König Friedrich alle Gerüchte, die über die Wiederherstellung der alten politischen Beziehungen und des Einvernehmens mit Frankreich auftauchten (P. K. 24, 419; 25, 23).

4) An Heinrich, 28. Juni 1768 (P. K. 27, 223).

5) An Solms, 19. April 1765 (P. K. 24, 171).

6) An Solms, 19. April und 23. Mai 1765 (P. K. 24, 171. 200).

7) An Finckenstein, 9. März 1763 (P. K. 22, 549); an Thulemeier, 28. Oktober 1763; an Solms, 5. März 1764 (P. K. 23, 158 Anm. 4 u. 296).

noch nicht über eine Wahl für Paris entschieden habe. Dieser ließ ihm eröffnen, daß er den Obersten Freiherrn von der Goltz, der bis Januar 1763 als Gesandter in Rußland gewesen war, ausersehen habe, um ihn nach Frankreich zu senden, „sobald alles in dieser Hinsicht geordnet sei[1])." Doch gleich darauf erfuhr er, Montazet habe abgelehnt[2]).

Dann sprach der Bruder des französischen Gesandten im Haag, Chevalier d'Havrincour, gelegentlich einer Unterhaltung mit dem dortigen preußischen Vertreter, Thulemeier, von dem Wunsch eines großen Teiles der französischen Nation, das alte System wiederhergestellt zu sehen, und erkundigte sich nach der Wahl eines Gesandten für Paris; französischerseits sei Graf Mailly bestimmt. Thulemeier wurde daraufhin beauftragt, gelegentlich jenem mitzuteilen: er sei über die Person des Erwählten bisher nicht unterrichtet worden, nach eingezogenen Erkundigungen aber solle Goltz, von dem wir soeben hörten, nach Paris gehen, „sobald die Höfe sich verständigt hätten"[3]). Ausdrücklich billigte Friedrich es darauf, als Thulemeier das Ansinnen d'Havrincours ablehnte, diese Eröffnungen auch seinem Bruder, dem Gesandten, zu wiederholen[4]).

Ebenso ergebnislos verlief der Vermittelungsversuch der französischen Baronin Travers, die sich auf ihre Freundschaft mit den Marschällen Moritz von Sachsen und Graf Schmettau berief und den König, Anfang 1764, brieflich aufforderte[5]), ihr „alle Beschwerden, die er gegen Frankreich haben könne", zur Mitteilung an das französische Ministerium anzugeben, indem sie sich zugleich für den Erfolg verbürgte. Ferner bat sie um Angabe der für den Pariser Posten ausersehenen Persönlichkeit; sie würde ihm darauf in Antwort schreiben, wer nach Berlin gehen solle. Friedrich, der vermutete, „daß andere dahinter steckten", ließ ihr durch den Grafen Finckenstein danken und erklären[6]), daß er keine Beschwerden gegen Frankreich habe; weder Haß noch Freundschaft bestimme die Interessen der Souveräne; auf die Nachricht von der Ernennung Maillys habe er Goltz für Paris bestimmt; weiteres aber habe sich bisher nicht ereignet.

Im Laufe dieses Jahres stellte dann, wie Hammond erzählt[7]), ein

---

1) An Finckenstein, 21. Juni 1763 (P. K. 23, 34).
2) P. K. 23, 36 Anm. 2 (Bericht Finckensteins, 23. Juni 1763).
3) Bericht Thulemeiers, 30. Dezember 1763, und Antwort Friedrichs, 10. Januar 1764 (P. K. 23, 243 f.).
4) An Thulemeier, 20. Februar 1764 (P. K. 23, 286).
5) Paris, 6. Januar 1764 (P. K. 23, 280).
6) An Finckenstein, 14. Februar 1764 (P. K. 23, 279 f.).
7) Revue Historique Bd. 25, S. 71.

Graf Pinto dem Herzog von Praslin einen Briefwechsel des preußischen Obersten Grafen Wilhelm von Anhalt mit einem Freunde zu, in dem zu verstehen gegeben wurde, daß nach Ernennung eines Gesandten von französischer Seite der preußische Hof nicht ermangeln werde, den seinigen zu bestimmen, und daß das Gelingen der Verhandlungen von Frankreich abhinge. Doch Praslin gab die Korrespondenz, die ihm nicht genügend „autorisiert“ erschien, zurück.

Die Reihe der Mittler ist damit noch nicht erschöpft. Eigentümlicherweise sind es dann zwei Philosophen, die sich im folgenden Jahre mit der Idee einer Versöhnung der beiden früheren Verbündeten trugen, und die beide die Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha, die Freundin Friedrichs, als Werkzeug zu gebrauchen planten. Trat Grimm, der bekannte Encyklopädist, aus unaufgeklärten Gründen der Ausführung nicht näher [1]), so wandte sich Helvetius, Juni 1765, direkt mit seinem Ansinnen an sie, und die Herzogin erklärte sich auch bereit, sobald der Augenblick günstig sei, bei Friedrich anzuklopfen [2]); doch unterblieb jeder Versuch, da sie später glaubte, daß er bereits von König Friedrich mit Aufträgen versehen worden sei [3]). Denn noch ehe Helvetius die Herzogin anging, hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, persönlich bei dem preußischen Herrscher die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Frankreich anzuregen.

Mitte März 1765 hatte Helvetius, auf Einladung König Friedrichs, Paris verlassen und bis Anfang Juni in der preußischen Residenz als sein Gast geweilt. Auf der Rückreise berichtet er am 4. Juni aus Gotha [4]), daß er gelegentlich einer Unterredung dem König vorgestellt habe, wie die Aussöhnung beider Höfe im gegenseitigen Interesse läge. Friedrich lehnte sofort als seiner unwürdig ab, irgendwelche „Avancen“ den Franzosen zu machen. „Warum sollte ich es thun?“ fuhr er fort und wies auf seine günstige politische Lage hin: „Mit Rußland stehe ich gut; mein Rücken ist gesichert. Frankreich ist viel zu weit von mir entfernt, um mich anzugreifen, und die Königin von Ungarn wird es allein niemals thun.“ Aber schließlich betraute der König ihn mit dem „Vorschlag“, wie Helvetius an dieser Stelle sagt, oder vielmehr, wie

1) Hammond (Revue historique Bd. 25, S. 71 f.) druckt ein darauf bezügliches Schreiben von Grimm, 6. Mai 1765, ab.

2) Das Schreiben von Helvetius, Juni 1765, und die Antwort der Herzogin vgl. bei Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 72 f.

3) Helvetius an Praslin, September 1765 (Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 75 f.).

4) Vgl. bei Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 73 f.

es mit bedeutsamer Einschränkung in dem Schreiben heißt, das dieser nach seiner Ankunft in Paris am 25. Juni an Friedrich richtete[1]), er gab Helvetius die „Erlaubnis", den französischen Ministern mitzuteilen, daß er zu der Wiederherstellung besserer Beziehungen mit Frankreich geneigt sei, und daß, „um jeden Anschein von Kaltsinnigkeit zwischen beiden Höfen zu zerstreuen", diese sich über die gleichzeitige Ernennung und Entsendung von Gesandten einigen müßten. Aus dem Bericht vom 25. Juni erfahren wir ferner, daß die Franzosen verlangten, Helvetius solle durch ein Schreiben zu seinen Eröffnungen „autorisiert" werden. Friedrich lehnte jedoch diese Forderung ab[2]), und so scheiterte an der „kleinen Ceremonie, wer zuerst seinen Gesandten ernennen solle", wie Helvetius in dem bereits erwähnten Schreiben an die Herzogin von Gotha klagt, auch diese Verhandlung.

Allein Helvetius gab noch nicht alle Hoffnung auf. Er wandte sich nunmehr an die französischen Minister und schlug ihnen, August 1765, den „Ausweg" vor, den französischen Brigadier Grafen d'Haussonville, der sich wegen Erbschaftsangelegenheiten zurzeit in Berlin aufhielt, zu beauftragen, den König „en particulier" zu sprechen und ihm zu sagen, daß der französische Hof an demselben Tage wie der König einen Gesandten ernennen werde, und er, d'Haussonville, werde dieser Gesandte sein[3]). Aber auch mit diesem Vorschlage hatte Helvetius kein Glück, er wurde abgewiesen[4]).

Gleichwohl ist bemerkenswert, daß eben derselbe Graf d'Haussonville einige Monate früher, im Mai 1765, ähnlich wie ein in Berlin damals auf der Durchreise befindlicher Oberst, namens Dodick[5]), unter der Hand hatte verlauten lassen, daß die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu wünschen und das französische Ministerium zur Abordnung von Gesandten bereit sei, wenn König Friedrich zu gleicher Zeit den seinigen ernennen und beide Gesandten in gleicher Weise und am gleichen Tage nach dem Orte ihrer Bestimmung aufbrechen würden[6]).

Von preußischer Seite geschah jedoch nichts anderes, als daß man

---

1) Vgl. die Beilage S. 178.

2) Vgl. dafür das Schreiben von Helvetius an Choiseul und Praslin, August 1765 (Revue historique Bd. 25, S. 74). Die Antwort Friedrichs liegt selbst nicht vor.

3) Schreiben an Choiseul und Praslin, August 1765, ebenda, S. 74 f.

4) Ebenda S. 75.

5) Friedrich an Solms, 19. April 1765 (P. K. 24, 171).

6) An Solms, 23. Mai 1765 (P. K. 24, 200); vgl. auch Bericht Finckensteins, 31. Mai 1765 (ebd. S. 201 Anm. 1).

die Gerüchte einer bevorstehenden Versöhnung beider Höfe dementierte, zu denen der Aufenthalt von Helvetius und d'Haussonville in Berlin, ebenso wie die Reise des Marquis d'Argens, der in Erbschaftsangelegenheiten nach Frankreich ging, und der Ausflug des jungen Grafen Podewils nach Paris, der ohne Erlaubnis und Wissen des Königs erfolgte, reichlichen Anlaß und Stoff gaben[1]). So wäre es denn auch falsch, wollte man mehr als den Ausdruck eines persönlichen Wunsches in der Äußerung erblicken, die der Erbprinz von Braunschweig bei einem Aufenthalte in Paris, Frühjahr 1767, zum Marschall d'Estrées tat, daß er gern die Wiederannäherung beider Mächte sehen würde. Wohl erbot sich dieser, mit Choiseul darüber zu sprechen und über die Aufnahme ihm hernach zu berichten, doch bat der Erbprinz nach einer Unterredung, die er selbst mit dem Minister hatte, d'Estrées, davon Abstand zu nehmen, „da der Augenblick nicht dazu angethan sei", und teilte Choiseul seine Unterredung mit dem Marschall mit, um dem Vorwurfe einer „Indiscretion", wie er sich ausdrückte, zu entgehen[2]).

Hatte sich König Friedrich bisher gegenüber allen Annäherungsversuchen von französischer Seite kühl verhalten, hatte er das bald nach dem Friedensschluß auftauchende Gerücht, daß er bis zur Ernennung eines Gesandten einen Geheimen Rath „sous le titre de marchand" nach Paris senden werde, sofort dementieren lassen[3]), so schien es Herbst 1766, als sei er anderen Sinnes geworden. Denn um diese Zeit beglaubigte er zwei Agenten bei dem französischen Hofe, den Franzosen Karl Meny und den Grafen Barberin. Meny wurde durch ein „brevet" vom 22. September 1766 zum Handelsagenten in Frankreich, Spanien und Portugal ernannt[4]) und mit dem Grafen Barberin, für den gleichfalls ein besonderes „brevet" ausgefertigt wurde[5]), beauftragt, Gold- und Silberlieferungen für die Berliner Münzstätte zu vermitteln[6]). Dem in solchen Fällen üblichen Brauch gemäß wurde das französische Ministerium durch ein von Finckenstein an Choiseul gerichtetes Schreiben, Berlin 29. November, davon in Kenntnis gesetzt, daß der König dem Grafen Barberin „einige Handelsaufträge für seinen besonderen Dienst" (quelques commissions de commerce pour le service

1) An Solms, 19. April 1765 (P. K. 24, 171).

2) Vgl. das Schreiben des Erbprinzen an Choiseul, 1. April 1767 (Flammermont S. 49 Anm. 2).

3) An Hellen, 6. Mai 1763 (P. K. 23, 22 Anm. 3).

4) Vgl. P. K. 25, 282 Anm. 2.

5) An Finckenstein, 9. Dezember 1766 (P. K. 25, 326).

6) Vgl. P. K. 25, 387; 27, 580.

particulier de Sa Majesté) und Meny den „Charakter als sein Agent für denselben Gegenstand“ verliehen habe. Zugleich wurden Barberin und Meny dem Schutze Choiseuls empfohlen, der umgehend zugesagt wurde[1]).

Im Jahre 1767 wurde Barberin, der längere Zeit in Potsdam weilte, beauftragt, die Errichtung einer ostasiatischen Handelskompagnie zu stande zu bringen[2]). Zu gleicher Zeit ließ der König Choiseul durch Finckenstein ersuchen, Barberin bei der Ausführung seines Auftrages zu unterstützen. Auch darauf erfolgte eine entgegenkommende Antwort, wenngleich Choiseul seine Befürchtung nicht verhehlen konnte, daß Barberin, den er persönlich kenne, die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen werde[3]).

Endlich wurde noch der Bankier Ludwig Franz Mettra in Paris, den König Friedrich schon vor Jahren als Kommissionnär benutzt hatte[4]), durch ein Patent vom 23. Mai 1767 zum Agenten „für verschiedene Aufträge, betreffend den Handel“, ernannt[5]).

Jedoch von den politischen Aufträgen, die sowohl Meny und Barberin wie auch Mettra nach Hammond außerdem erhalten haben sollen[6]), findet sich in keinem Schriftstück ein Wort. Das alte Verhältnis, wie es seit 1763 bestanden hatte, dauerte unverändert fort, ja im Gegenteil, eben damals erfuhr die latente Mißstimmung zwischen beiden Höfen eine Verschärfung durch französische Umtriebe in Neuchâtel, wo es zwischen König Friedrich und der Bürgerschaft wegen angeblicher Verletzung der ihr zustehenden Rechte zu Streitigkeiten gekommen war. Friedrich forderte unbedingt, daß Frankreich sich jeder Einmischung zu enthalten habe[7]).

---

1) Vgl. P. K. 25, 310. 313 f. und Hammond (Revue historique Bd. 25, S. 76). Das Schreiben Finckensteins vom 29. November und die Antwort Choiseuls vom 11. Dezember 1766: P. K. 25, 313 Anm. 3 und 338 Anm. 3.

2) Vgl. Ring, Asiatische Handelskompagnien Friedrichs des Großen (Berlin 1890), S. 210 ff.

3) Das Schreiben Finckensteins vom 11. August und die Antwort Choiseuls vom 13. September 1767: P. K. 26, 252 Anm. 6 u. 253.

4) Vgl. P. K. 9, 36.

5) Hammond Revue historique Bd. 25, S. 76.

6) „Barberin, Meny, Mettra, tels sont les hommes que Frédéric envoie en France et qu'il a chargés d'étudier la question commerciale aussi bien que le terrain politique.“ Ebenso unbewiesen ist der folgende Satz: „Il lui était aisé de désavouer leurs démarches, s'il les jugeait trop hardies.“ (Revue historique Bd. 25, S. 77.) Vgl. auch Waddington S. 476.

7) Vgl. dafür P. K. 26, 385; 27, 579.

Da trat im Sommer 1768 ein Ereignis ein, das den Dingen eine neue Richtung gab und zur gegenseitigen Verständigung führte. Meny kam von Paris nach Wesel, woselbst auch Friedrich, der die westlichen Provinzen besichtigte, am 9. Juni eintraf. Über die Veranlassung, die ihn dorthin führte, berichtete Meny in einem aus Wesel vom 6. Juni datierten Schreiben dem König[1]: er habe ihm wichtige Mitteilungen über die Verhandlungen zu machen, die damals zwischen Österreich und Spanien über die Ausfuhr böhmischen Leinens schwebten, die aber von Frankreich nicht begünstigt wurden. Er habe das alles von dem französischen Ministerium in Erfahrung zu bringen gewußt, „ohne daß dieses es geahnt habe", und er fuhr fort: „ich bin von dem König, meinem Souverän (Ludwig XV.), abgesandt, um Eurer Majestät die vorteilhaftesten Vorschläge zu machen[2]). Ich wage zu hoffen, daß sie Ihnen, Sire, um so mehr gefallen werden, als ich es bin, der sie zum Teil diktiert hat, und als ich bei allen Forderungen, die ich aufgestellt habe, vergessen habe, daß ich Franzose war, indem ich mich nur um die Interessen des Herrn, dem ich diene, bekümmerte."

Die „Vorschläge" betrafen, wie es sich aus den Verhandlungen ergibt, die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs und die Erneuerung des alten Handelsvertrages. Wir sahen, daß König Friedrich beide Möglichkeiten schon früher ins Auge gefaßt hatte[3]). So ging er denn auch bereitwillig darauf ein. In einer Konferenz besprach er mit Meny den neuen Vertrag und ließ von ihm den „Entwurf von Artikeln für einen Handelsvertrag zwischen dem König von Frankreich und dem König von Preußen"[4]) aufsetzen. Hierauf ermächtigte er Meny, diesen „Entwurf" dem Herzog von Choiseul zuzustellen und ihm zu schreiben, daß darüber „die Höfe von Berlin und Versailles durch beiderseitig gleichzeitig ernannte und abgesandte bevollmächtigte Minister würden in Verhandlungen treten können". Choiseul antwortete darauf Meny, Versailles 24. Juni, daß König Ludwig „sehr geneigt sei, seine Hände zur Erneuerung des alten Handelsvertrages, der zwischen beiden Höfen bestand, zu bieten und diesem sogar die Bestimmungen hinzuzufügen, welche die Interessen der beiderseitigen Unterthanen würden erfordern können; aber obgleich die meisten Artikel des Entwurfes geeignet erschienen seien, als Basis eines soliden und für beide Teile nützlichen

1) Vgl. P. K. 27, 202 Anm. 1 (zum erstenmal veröffentlicht).

2) „Je suis dépêché de la part du Roi, mon souverain, pour faire les propositions les plus avantageuses à Votre Majesté."

3) Vgl. oben S. 159.

4) d. d. Wesel, 11. Juni 1768 (P. K. 27, 202 f.).

Übereinkommens zu dienen, so erfordern doch einige von ihnen Erörterungen und Erläuterungen, die notwendigerweise den Gegenstand einer Verhandlung bilden werden". Ferner schrieb Choiseul, daß König Ludwig seinerseits, wie König Friedrich, „sehr geneigt sei, mit Instruktionen in dieser Hinsicht bevollmächtigte Minister zu betrauen, die Ihre Majestäten sich gegenseitig nach Paris und Berlin schicken werden" [1]). Damit war die Brücke der Verständigung zwischen beiden Höfen geschlagen.

Von welcher Seite war nun der erste Schritt zu dieser Verständigung getan worden? Den bisherigen Darstellungen, nach denen König Friedrich durch seinen Agenten die Initiative ergreifen läßt [2]), steht der Wortlaut des Menyschen Berichtes vom 6. Juni entgegen: er komme mit „Vorschlägen" Ludwigs XV. Zur Klarstellung des Sachverhalts müssen wir auf die Verhandlungen in Paris, die zur Konferenz in Wesel führten, zurückgehen. Da Meny ohne schriftlichen Ausweis des französischen Hofes kommt und weder in dem Berichte vom 6. Juni noch in einem späteren Berichte deutlichen Aufschluß gibt, sind wir auf die Äußerungen der übrigen an den Verhandlungen beteiligten Persönlichkeiten beschränkt.

König Friedrich schreibt über den Ursprung der Verhandlungen am 28. November 1768 an den Grafen Maltzan in London, daß Choiseul die Anwesenheit eines seiner Agenten, den er zur Besorgung von Gold und Silber für die Berliner Münzstätte nach Frankreich gesandt habe (Meny), benutzte, „um mir insinuieren zu lassen, wie wünschenswert es sei, daß die frühere Korrespondenz zwischen beiden Höfen durch die gegenseitige Sendung von Ministern wieder hergestellt würde". Er, König Friedrich, habe den Vorschlag angenommen, vor allem, weil er den alten Handelsvertrag zu erneuern und diesem noch einige für den preußischen Handel vorteilhafte Artikel hinzuzufügen beabsichtigte [3]). Diese liegen uns vor in dem von Meny „auf Befehl Seiner Preußischen Majestät" aufgesetzten „Entwurfe" vom 11. Juni.

In dem entscheidenden Punkte decken sich mit dieser Darstellung König Friedrichs nicht die Angaben der Franzosen. Nach ihnen sind die Anträge von preußischer Seite ausgegangen, und zwar sowohl für

---

1) Meny an Choiseul, Paris 17. Juni, und Choiseul an Meny, Versailles 24. Juni 1768: P. K. 27, 203 Anm. 1 und 242. Vgl. Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 77 f.

2) Vgl. Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 77 und Bd. 37, S. 329. 331 f. 347; Flammermont S. 49 f.; Waddington S. XCVI und 476. 478. 516. 535.

3) Vgl. P. K. 27, 476.

den Gesandtenaustausch als auch für den neuen Handelsvertrag. Flammermont[1]) teilt einen Erlaß des französischen Ministeriums an den Gesandten im Haag vom 25. August 1768 mit. Danach hätte Meny während eines Aufenthaltes in Berlin, Frühjahr 1768, auf seine Vorstellungen „die Erlaubnis" von König Friedrich erhalten, von einem mit Frankreich abzuschließenden Handelsvertrage zu „sprechen", und Meny sei es gewesen, der bei dem französischen Ministerium angefragt habe: „ob Seine Majestät geneigt sei, sich dem König von Preußen zu nähern und der beiderseitigen Entsendung von Gesandten, auf einem absolut gleichen Fuße und ohne irgend einen vorgängigen (préalable) Schritt seitens dieses Fürsten, zuzustimmen. Der König bevollmächtigte den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Meny sagen zu lassen, daß er seinerseits stets geneigt sein werde, sich zu dieser Annäherung zu verstehen, und daß er keinen Schritt fordere, der die Würde Seiner Preußischen Majestät verletzen könne"[2]). Mit dieser Antwort sei Meny nach Wesel gereist.

Eine Ergänzung zu dieser Darstellung bringt Hammond[3]). Er erzählt, Meny habe dem Sekretär im Marineministerium Beudet „Vorschläge" unterbreitet, „analog denjenigen, die 1751 von dem preußischen Kommissar Ammon vorgelegt, von dem Versailler Kabinet aber als unannehmbar bezeichnet worden waren . . . Herr Beudet hielt sich für bevollmächtigt zu antworten, daß diese Artikel als Basis für die vorgeschlagene Verhandlung würden dienen können". Darüber habe Meny dem König in Wesel Bericht abgestattet.

Wie ist der Widerspruch in der preußischen und französischen Darstellung über die Partei, von der die Initiative ergriffen wurde, zu lösen?

Zunächst läßt sich, wie erwähnt, in keinem der an Meny gerichteten Erlasse ein derartiger Auftrag König Friedrichs nachweisen. Auch von einer „Erlaubnis", die dem Agenten mündlich erteilt worden sei, von dem Handelsvertrag zu sprechen, kann nicht die Rede sein; denn unzweideutig schreibt ihm hernach der König: „Der Gegenstand Ihrer Sendung war einfach die Lieferung von Gold. Sie haben sich darauf in andere Dinge gemischt und sind von Seiten des Herzogs von Choiseul nach Wesel

---

1) S. 50 f.

2) Vgl. dazu den Bericht Choiseuls an Ludwig XV., Februar 1765, in welchem er aus politischen Gründen befürwortete, „de renouer la correspondance avec Berlin, dès qu'on en trouvera le moyen sans blesser la dignité de Votre Majesté". (Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 71.)

3) Revue historique Bd. 37, S. 331 f. (ohne genauere Quellenangabe).

gekommen"[1]). Sagt ja Meny doch auch selbst in dem mehrfach genannten Bericht vom 6. Juni, daß er mit „Vorschlägen" von König Ludwig an Friedrich abgesandt sei. Auf der anderen Seite liegt kein Zeugnis und keine Tatsache vor, auf Grund deren die französischen Mitteilungen über die Aussprache Menys mit dem französischen Ministerium und mit Beudet als falsch verworfen werden müßten.

Ein Meinungsaustausch mit dem Ministerium fand nur über die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs statt. So ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit, daß Meny die Antwort, die ihm auf seine ohne Auftrag gestellte Anfrage erteilt wurde, als „Vorschlag" des französischen Hofes überbracht hat.

Was die Anregung für die Erneuerung des Handelsvertrages betrifft, so ist hier der Zusammenhang noch durchsichtiger. Bezeichnend sind die Worte, mit denen der von Meny in Wesel auf Befehl des Königs aufgesetzte „Entwurf" beginnt: „Auf die durch den Agenten Meny Seiner Preußischen Majestät gemachten Insinuations, betreffend einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und Preußen, haben Seine Majestät der König von Preußen folgendes zu antworten geruht"; darauf folgen dann die einzelnen Artikel. Noch deutlicher spricht sich Meny in dem Begleitschreiben zu dem „Entwurf" aus, den er, mit Vollmacht des Königs, an Choiseul sandte; er sagt wörtlich: „Als beglaubigter Agent Seiner Preußischen Majestät in Frankreich habe ich gemeint, ihr eine Erneuerung des Handelsvertrages zwischen ihren Untertanen und denen Seiner Allerchristlichsten Majestät vorschlagen zu können."[2]) Danach ist klar, daß der französische Hof bei diesem Anerbieten nicht beteiligt gewesen ist.

Wie weit Meny in seinen „Insinuations" gegangen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, jedoch ergibt sich soviel mit voller Evidenz, daß Meny bei König Friedrich den Glauben erweckte, als ob die Vorschläge für die Erneuerung des Vertrages von Frankreich ausgingen. „Sie haben," schreibt Friedrich am 30. Juni an Meny[3]), „mir Vorschläge von seiten des Herzogs von Choiseul gemacht, auf die ich geantwortet habe[4]), und sind diese Vorschläge tatsächlich von ihm gekommen, so bin ich nicht erstaunt, daß er sie, laut Ihrem Bericht vom

1) An Meny, 17. November 1768 (P. K. 27, 451).

2) Es ist zu beachten, daß dieses Schreiben aus Paris datiert ist, also weder König Friedrich noch dem preußischen Ministerium zur Genehmigung vorgelegen hat.

3) P. K. 27, 226.

4) In dem „Entwurf" (s. oben S. 165).

21. Juni [1]), angenommen hat." Hegt Friedrich, wie es beinahe scheint, noch einige Zweifel an Menys Auftrag, so schwinden diese völlig, als er die Antwort Choiseuls auf das Schreiben vom 17. Juni [2]) sieht: „Das Schreiben Choiseuls," erklärt er nunmehr, „ist von der Art, wie ich es beanspruchen durfte, um den Auftrag zu autorisieren, mit dem er Sie betraut hatte, und um mir die Überzeugung zu geben, daß diese Leute zu mir durch Ihren Mund gesprochen haben." [3]) An dieser Auffassung hat er dann unwandelbar festgehalten [4]).

Die Tatsache, daß der König diese Auffassung hatte, ist ausschlaggebend für die Beurteilung der Fridericianischen Politik; denn einzig darauf kommt es an, ob auf Weisung König Friedrichs, wie bisher dargestellt wurde, die Verhandlungen mit Frankreich angeknüpft wurden. Diese Behauptung wird aber in dem Augenblicke hinfällig, wo sich ein eigenmächtiges Doppelspiel Menys nachweisen läßt. —

Die weiteren Verhandlungen gliedern sich, dem Gegenstande und der Zeit nach, in zwei Perioden. Sie betreffen erstlich die Ernennung der bevollmächtigten Gesandten und den Zeitpunkt des Aufbruchs nach ihrem Bestimmungsort, und zweitens die Erneuerung des Handels-

1) Liegt nicht vor. Daß er den Handelsvertrag betraf, ergibt sich aus der Antwort des Königs.

2) S. oben S. 165 f.

3) An Meny, 8. Juli 1768 (P. K. 27, 244): „La lettre de M. de Choiseul est telle que je la pouvais prétendre pour autoriser la commission dont il vous avait chargé, et pour me persuader que ces gens m'ont parlé par votre organe."

4) So schreibt er auch dem Prinzen Heinrich, sofort nach seiner Rückkehr, am 21. Juni aus Potsdam: Choiseul mache ihm „tausend Avancen": „je crois que j'en tirerai bon parti pour toute sorte de choses intéressantes pour notre pays, mais non pas pour de grandes choses; cela se bornera à des affaires de commerce dont, sans cet heureux moment, je viendrais difficilement à bout." Sieben Tage später, am 28. Juni: „Pour les offres touchant notre commerce qu'il nous fait, elles sont si avantageuses que je ne saurais les refuser. C'est une occasion qu'il faut saisir par les cheveux, parcequ'elle ne se présente pas tous les jours. Vous seriez étonné et surpris, si vous en appreniez les détails; pour moi, mon cher frère, je saisis cette heureuse boutade, et notre pays en tirera le profit, quitte que Choiseul s'en repente avec le temps." Und am 18. Juli, nachdem er die Antwort Choiseuls an Meny gesehen hatte: „Choiseul nous montre les cieux ouverts, et je compte de participer de son prétendu paradis, sans me désunir des autres, parceque ces objets sont compatibles de réunion." (P. K. 27, 210. 222 f. 260 f.) Ebenso sagt er in seinen „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg", daß Choiseul den Handelsvertrag „vorgeschlagen" habe. (Œuvres de Frédéric le Grand, Bd. 6, S. 21. Berlin 1847.)

vertrages. Denn einzig auf den Handel sollte der Vertrag sich beschränken, und ausdrücklich erklärte König Friedrich, daß „der Handelsvertrag ihn nur für den Handel verpflichte, aber nicht für die Politik, noch für die sonstigen zuvor abgeschlossenen Verbindungen“ [1]). So wiederholte er denn auch dem französischen Gesandten bei der Antrittsaudienz den Entschluß, seine anderweit eingegangenen Verpflichtungen genau beobachten zu wollen [2]).

Friedrich war mit dem Vorschlage Choiseuls [3]), durch die beiderseitigen Vertreter im Haag, Thulemeier und Breteuil, die Abrede über Ernennung und Abreise der bevollmächtigten Gesandten zu treffen, sofort einverstanden, doch drang er darauf, daß die erste Eröffnung daselbst von französischer Seite erfolgte [4]); denn sowie er schon von Wesel aus seinen Vertreter in Petersburg auf die bevorstehende Wiederanknüpfung mit dem Versailler Hofe vorbereitete [5]), so dachte er auch jetzt an Rußland, indem er an Thulemeier vertraulich schrieb [6]): „Es kommt für mich darauf an, die Freundschaft und Allianz des russischen Hofes schonend zu behandeln (ménager) und alles zu vermeiden, was bei ihm Unruhe und Eifersucht erregen könnte.“ Aus diesem Grunde ließ er denn auch durch Thulemeier einen ihm vorgeschriebenen „ostensiblen“ Bericht über die Eröffnungen Breteuils anfertigen und nach Petersburg gehen, der einzig von der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen und der Ernennung der Gesandten handelte, ohne die geplante Erneuerung des Handelsvertrages zu erwähnen [7]).

Die Einzelheiten der Verhandlungen im Haag dürfen wir übergehen [8]); es genügt zu bemerken, daß, nach mancherlei Verzögerung, von preußischer Seite Goltz, wie schon anfangs geplant war, und von französischer Seite der Brigadier Graf Guines zum Gesandten ernannt und der beiderseitige Aufbruch auf den 2. Januar 1769 anberaumt wurde.

---

1) An Prinz Heinrich, 3. Juli 1768 (P. K. 27, 233). Vgl. auch P. K. 27, 580 und oben S. 169 Anm. 4.

2) 9. Februar 1769 (P. K. 28, 100).

3) In dem Schreiben vom 24. Juni 1768, s. oben S. 166.

4) An Meny, 8. Juli 1768 (P. K. 27, 243 f.).

5) An Solms, Wesel 11. Juni (P. K. 27, 206).

6) 9. Juli 1768 (P. K. 27, 245).

7) An Thulemeier, 9. Juli 1768 (P. K. 27, 245); vgl. ebd. S. 582 und 598. Die Übersendung des Berichts an Solms erfolgte mit Erlaß vom 1. Oktober 1768 (ebd. S. 363 f.).

8) Vgl. dafür P. K. 27, 580 u. 582. Hierfür wie für die weitere Darstellung verweise ich auf die „Sachregister“ der „Politischen Korrespondenz“, wo die Belegstellen im einzelnen angeführt sind.

Doch so ganz ohne Zwischenfälle und Mißklänge war es dabei nicht abgegangen. Zunächst ließ sich Breteuil Unhöflichkeiten gegen den Prinzen Heinrich, der zum Besuch der Prinzessin von Oranien im Haag weilte, zu Schulden kommen[1]). Zugleich drang die Nachricht von der Wiederherstellung der preußisch-französischen Beziehungen an die Öffentlichkeit; es hieß, daß es sich um eine Allianz handle[2]). Dann aber war es der Umstand, daß der Versailler Hof die österreichische und spanische Regierung von den im Haag stattfindenden Verhandlungen unterrichtete[3]), der Friedrich sehr verstimmte. Er ließ Breteuil heftige Vorwürfe wegen Indiskretion machen und mit Abbruch der Verhandlungen drohen[4]); sogar dachte er schon daran, mit dieser Drohung Ernst zu machen, da er an Frankreichs Aufrichtigkeit zweifelte und der „grimme Argwohn" in ihm aufstieg, daß Choiseul ihn mit Rußland entzweien wolle[5]). Jedoch auf Finckensteins Rat beschloß er, zu warten, bis Frankreich durch neue Umtriebe einen „plausiblen Vorwand" bieten würde[6]).

Bezeichnend für die Stimmung Friedrichs ist auch die Weisung, die er Goltz in der „Instruktion" für sein Verhalten bei den Verhandlungen in Paris geben läßt: würden die französischen Minister bei Punkten, über die man sich vielleicht schon geeinigt habe, Weitläufigkeiten machen, so soll er kurz und bündig erklären: „Sie, meine Herren, haben diese ganze Angelegenheit in Gang gebracht; auf die und die Bedingungen hin haben Sie den König, meinen Herrn, veranlaßt, sich darauf einzulassen; haben Sie seitdem Ihre Ansicht geändert, so bleibt nichts anderes übrig, als die Verhandlung sofort abzubrechen." [7])

So waren die Auspizien für das Zustandekommen des neuen Handelsvertrages nicht allzu günstig.

Am 1. Februar 1769 traf Goltz in Paris ein; vierzehn Tage später hatte er seine erste Unterredung mit Choiseul über den Handelsvertrag. Sofort erklärte dieser ihm: „Ich weiß nicht alles das, was dieser Herr Meny mir über diesen Gegenstand gesagt, noch was er vielleicht bei Ihnen gesagt hat; aber geben Sie mir einen Entwurf, der Ihre Ideen enthält, und dann wollen wir sehen, wie es sich machen

1) Vgl. P. K. 27, 583.
2) Vgl. P. K. 27, 580.
3) Vgl. P K. 27, 404—407.
4) An Thulemeier, 10. Oktober 1768 (P. K. 27, 377 f).
5) An Finckenstein, 27. u. 28. Oktober 1768 (P. K. 27, 404—406).
6) An Finckenstein, 28. Oktober 1768 (P. K. 27, 405 f.).
7) An Finckenstein, 30. Oktober 1768 (P. K. 27, 411).

läßt."[1]) Goltz lehnte dieses Ansinnen ab und forderte vielmehr, daß Choiseul, der soviel Eifer für den Abschluß des Handelsvertrages bezeigt habe, den Entwurf übergeben solle; dann wäre er im stande, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Choiseul erteilte darauf seine Zusage.

König Friedrich billigte die Haltung von Goltz bei seinem „Debut", doch konnte er nicht umhin, sein Erstaunen über Choiseuls Gebahren zu äußern: „Es macht mir Mühe, anzunehmen, daß er tatsächlich allen bisher gemachten Avancen, für die ich mehrere schriftliche Belege in Händen habe, ein offenes Dementi hat geben wollen."[2])

Bei der zweiten Konferenz, die acht Tage später stattfand, wurde die Sachlage noch klarer: Choiseul eröffnete Goltz, daß er den verheißenen Entwurf mitgebracht haben würde, „wäre er über die Gegenstände unterrichtet, auf die sich der Vertrag beziehen solle"; denn die einfache Erneuerung des Vertrages von 1753 reiche für die beiderseitigen Interessen nicht zu. Wenn er ferner auch wisse, daß von Meny mit Beudet verhandelt worden sei, habe er sich doch bisher um keinerlei Detail bekümmert und die Ankunft von Goltz abgewartet.

König Friedrich sah schon jetzt voraus, daß die Verhandlung scheitern würde. Doch wollte er noch den Versuch machen, durch anscheinende Annäherung an England die Franzosen dem Abschluß geneigter zu machen; er beauftragte daher Goltz, sich auf solche Weise, daß Choiseul es erfahren müsse, zu äußern: von seinem Berichte hänge ab, ob Preußen in Einverständnis mit England treten werde. Wenn aber danach Choiseul „nicht mit der Sprache herauskomme" (se déboutonner), so müsse man sich in Schweigen hüllen und die Saite nicht wieder anrühren[3]).

Eine dritte Konferenz schloß endlich den letzten Zweifel, der noch obwalten konnte, aus; denn Choiseul erklärte, alle Verhandlungen Menys mit Beudet seien nur „Privat-Unterredungen" ohne jede bindende Kraft

---

1) „Je ne sais tout ce que ce sieur de Meny m'a dit à ce sujet, et ce que peut-être il a dit chez vous; mais donnez-moi un projet qui contienne vos idées, et alors nous verrons comment cela s'arrangera." — Entsprechend hieß es in der Instruktion für Guines: „Jusqu'ici on n'a présenté que des idées vagues, outrées et impraticables . . . qu'on croit avoir écartées." Guines wird dann ermächtigt zu erklären: „que nous recevrons avec plaisir les ouvertures qu'on pourrait nous faire". (Waddington S. 481.)

2) Bericht von Goltz, 16. Februar, und Antwort des Königs, 26. Februar 1769 (P. K. 28, 145).

3) Bericht von Goltz, 24. Februar, und Antwort des Königs, 6. März 1769 (P. K. 28, 163).

gewesen; was etwa Meny als mit ihm, Choiseul, abgemacht hingestellt habe, sei keineswegs so aufzufassen[1]).

Der König schwankte nicht länger, was er zu tun habe; er stellte die Alternative: „Entweder muß Choiseul auf die Vorschläge kommen, die er durch Meny hat machen lassen, oder die Verhandlung muß kurz abgebrochen werden.“ Er befahl Goltz, sich „stumm wie ein Fisch“ zu verhalten und unter dem Vorwand einer Krankheit gegen den Herbst hin um seine Abberufung zu bitten[2]). Auf die Bemerkung von Goltz: „Choiseul möchte sich heute den Anschein geben, nichts versprochen zu haben“, fügte der König wenige Tage später hinzu[3]): wiederhole dieser, „daß er Meny nicht ermächtigt habe, mir Eröffnungen zu machen, so entgegnen Sie ihm ganz unumwunden, daß Sie vor Ihrer Abreise das Schreiben gelesen haben, das er, Choiseul, in dieser Angelegenheit an den Grafen Finckenstein gerichtet, und in welchem er die positive Versicherung gegeben hätte, daß diese Vorschläge Menys mit seiner Einwilligung und auf seinen Befehl (de son aveu et par son ordre) geschähen“. Als Goltz demgemäß, um das vorwegzunehmen, diese Erklärung Choiseul gegenüber abgab, beharrte dieser dabei, es bezöge sich auf die Entsendung der Gesandten[4]).

„Nous sommes la dupe de Choiseul,“ schrieb Friedrich damals[5]). Aber sein Vorwurf trifft nicht Choiseul, sondern Meny, den Mittelsmann von Wesel; denn um den Standpunkt, den Friedrich und Choiseul einnahmen, zu begreifen, müssen wir uns die Verhandlungen in Wesel[6]) vergegenwärtigen. Wir sahen, daß Friedrich die Vorschläge zum Gesandtenaustausch und zur Erneuerung des Handelsvertrages als solche des französischen Hofes auffaßte, während Meny sie auf eigene Hand gemacht hatte, den ersteren nach Rücksprache mit dem französischen Ministerium, den zweiten nach einer Vorbesprechung mit Beudet. In der Antwort Choiseuls an Meny vom 24. Juni 1768 handelte es sich nur

1) „Que tout ce que Meny pouvait avoir mandé à Votre Majesté, relativement au commerce, comme convenu et arrangé avec lui, ministre, ne l'avait certainement point été, et que cela s'était réduit à des entretiens particuliers entre Meny et le premier commis du bureau de la marine.“

2) Bericht von Goltz, 3. März, und Antworten des Königs, 12. und 13. März 1769 (P. K. 28, 178 f.).

3) Bericht von Goltz, 6. März, und Antwort des Königs, 15. März 1769 (P. K. 28, 185 f.).

4) „Que c'était relativement à la mission des ministres.“ Bericht von Goltz, 31. März 1769 (P. K. 28, 252).

5) An Goltz, 13. März 1769 (P. K. 28, 179).

6) Vgl. oben S. 165 ff.

um die Bereitwilligkeit der französischen Regierung, den Vertrag zu erneuern, ihm einige neue Artikel hinzuzufügen[1]) und den diplomatischen Verkehr wieder herzustellen. Aus eben diesem Schreiben aber gewann, wie ausgeführt wurde, Friedrich die Überzeugung, daß Choiseul durch den Mund Menys zu ihm gesprochen habe. Da ferner Briefe zwischen Finckenstein und Choiseul in dieser Verhandlung nicht ausgetauscht worden sind[2]), haben wir es mit einem Irrtum des Königs und einer Verwechselung mit dem soeben erwähnten Schreiben Choiseuls an Meny zu tun.

Ging damit Friedrich von der, wenngleich irrtümlichen, Vorstellung aus, daß Frankreich sowohl den Gesandtenaustausch, als auch die Erneuerung des Handelsvertrages vorgeschlagen habe, und bestand er demzufolge auf Anerkennung aller von Meny in Wesel gemachten Vorschläge, so war Choiseul seinerseits berechtigt, alle auf den Handelsvertrag bezüglichen Anträge und Abmachungen Menys als unverbindlich für seinen Hof abzulehnen[3]). Solange aber der König und Choiseul auf dem einmal eingenommenen Standpunkt beharrten, war ein Einverständnis nicht zu erzielen.

Der Gegensatz zwischen beiden Regierungen mußte sich vollends noch verschärfen, als Choiseul die Erörterung politischer Fragen in die Verhandlung zog, um, wie Friedrich seit langem schon vermutete, Unfrieden zwischen Preußen und Rußland zu stiften[4]). Zunächst tauchte das

1) Gleichlautende Versicherungen hatte Guines in Berlin laut Instruktion abzugeben (Waddington S. 481).

2) Nur ein auf Befehl des Königs aufgesetztes Schreiben Finckensteins an Meny vom 12. Juli 1768 liegt vor, in welchem der Minister von dem günstigen Eindruck spricht, den Choiseuls Schreiben an Meny auf König Friedrich gemacht habe (P. K. 27, 250 f.).

3) Hammond und Flammermont gehen auf den Verlauf der Verhandlungen zwischen Choiseul und Goltz nicht ein. Ersterer erklärt die Haltung König Friedrichs damit, daß er aus Handelsrücksichten mit Frankreich angeknüpft habe, daß aber hernach die Handelsinteressen an zweite Stelle rückten und die Verhandlungen ihm vor allem als Pressionsmittel dienten, um das zögernde Österreich zur Annäherung an Preußen zu bestimmen. Der Erfolg sei die Zusammenkunft Friedrichs und Josephs in Neiße gewesen. (Revue historique Bd. 37, S. 329 f.) — Choiseul schöpfte aus der Haltung von Goltz, der „ausschließlich auf der Erfüllung der angeblich dem Könige von Preußen im Laufe des Sommers 1768 gemachten Anerbietungen bestand", den Argwohn, daß er einen Bruch zwischen Preußen und Frankreich „provozieren" wolle (Note Choiseuls an Guines, 4. April 1769, bei Hammond, Revue historique Bd. 37, 333 und Flammermont S. 53).

4) Vgl. „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg": „Ce traité de commerce, qui ne pouvait procurer que de faibles avantages, fut accroché par des

„chimärische“ Projekt eines preußisch-schwedischen Angriffes auf Rußland auf: Preußen sollte als Kampfpreis Kurland und das Bistum Ermland gegen Rückgabe eines Teils von Schlesien an Österreich erhalten und Schweden das einst ihm gehörige Livland, Esthland und Ingermanland. Dann ließ Choiseul König Friedrich um Vorschläge angehen, wie Deutschlands Neutralität in den polnischen Wirren und dem Kampfe zwischen Rußland und der Pforte zu erhalten sei. Indem er ferner gegen die angeblich von preußischen Diplomaten verbreitete Behauptung, daß Frankreich die Türken zu diesem Kriege aufgehetzt habe, Einspruch erhob, zog er Rußland in die Debatte [1]).

Friedrichs Geduld war erschöpft; ernstlich nahm er die Abberufung von Goltz in Aussicht und befahl ihm, Krankheit vorzuschützen, um Choiseul nicht mehr zu sehen und seine Abreise aus Paris vorzubereiten [2]). Er gelangte immer mehr zu der Überzeugung, daß alles Entgegenkommen, das Choiseul anfangs für die Erneuerung des Handelsvertrages gezeigt habe, nur darauf berechnet war, ihn zu der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu bewegen [3]).

Der Abbruch der Verhandlungen ließ dann auch nicht länger auf sich warten. Nachdem Choiseul unter verschiedenen Vorwänden die Übergabe des Entwurfes hingezögert hatte, händigte er in den letzten Tagen des März Goltz ein Projekt ein, das als Basis der Unterhandlungen dienen sollte, aber nicht mehr als die Artikel enthielt, über die sich die beiderseitigen Bevollmächtigten 1753 geeinigt hatten [4]). Der Antrag von Goltz, die Weseler und noch einige andere Artikel aus der früheren Verhandlung, die fortgelassen waren, einzufügen, wurde mit der Aufforderung beantwortet, schriftlich zu erklären, welche Artikel und Punkte die Grundlage der Verhandlungen bilden sollten [5]). Zugleich bat Choi-

---

conditions inadmissibles, qui tendaient directement aux engagements de la Prusse avec la Russie.“ (Œuvres de Frédéric le Grand, Bd. VI, S. 21.)

1) Vgl. dafür das Sachregister P. K. 28, 492 und 29, 451.

2) Vgl. P. K. 28, 492. Da Friedrich den Russen seinen Entschluß, Goltz abzuberufen, selbst mitteilte (ebenda S. 273. 345), können sie nicht auf seinen Entschluß, wie Hammond (Revue historique Bd. 37, S. 339 f.) und Flammermont (S. 53 f.) meinen, sondern nur auf den Zeitpunkt der Abberufung eingewirkt haben.

3) An Goltz, 30. März und 10. April 1769 (P. K. 28, 220. 252).

4) Bericht von Goltz, 31. März 1769 (P. K. 28, 252). So war auch Guines in der Instruktion (Waddington S. 481) ermächtigt, sich dahin zu äußern, daß der Vertrag von 1753 als Basis der Verhandlungen werde dienen können, und daß noch beiderseitig vorteilhafte Artikel sich ihm hinzufügen ließen.

5) Note von Goltz, Paris 30. März, und Note von Choiseul, Versailles 2. April 1769 (P. K. 28, 252 u. 263 Anm. 1).

seul ihn um Übersendung seines Projektes nach Berlin und um Mitteilung der Antwort des Königs, mit der Erklärung, daß selbst das Scheitern der Verhandlungen weder die gegenseitige Freundschaft und Hochachtung beider Monarchen noch den Nutzen beeinträchtigen könne, den sie von der Wiederherstellung der gegenseitigen Beziehungen durch Entsendung der Gesandten hätten [1]).

Nach diesen Eröffnungen betrachtete König Friedrich die Verhandlungen als „ganz gescheitert und abgebrochen" und wiederholte die Weisung an Goltz, sich so einzurichten, daß er im September oder Oktober des Jahres 1769 Paris verlassen könne [2]). Eigenhändig setzte er unter den Erlaß, der diesen Befehl enthielt, die Worte: „Sie haben mit seltsamen Geistern zu tun. Man muß diese Narren für das nehmen, was sie sind, sie preisgeben und zum Rückzug blasen. Der Teufel soll mich holen, wenn sie mich noch einmal dabei attrapieren, und wenn ich je in meinem Leben wieder einen Gesandten an diesen Hof schicke!"

Statt der geplanten Annäherung kam es so zwischen beiden Mächten zur abermaligen Entfremdung.

Es ist begreiflich, daß der in seinen Erwartungen getäuschte König über Choiseul die ganze Schale seines Zornes ausschüttete: ein „zweiter Proteus" ist er ihm, der alle Tage neue Gestalt annähme, um die Menschen zu betrügen, ein Intrigant „erster Güte" und windiger Projektenmacher; seine Politik sei unbeständig, leichtfertig und ohne System [3]).

Guines, den Friedrich „wie das Feuer" gemieden hatte [4]), verließ Ende des Jahres Berlin, angeblich zur Ordnung seiner häuslichen Verhältnisse [5]). Er war an den Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages ganz unbeteiligt geblieben; ein Versuch, den er noch im Augenblick der Abreise machte, ihre Wiederaufnahme herbeizuführen, scheiterte an der völlig ablehnenden Haltung Friedrichs [6]).

Zu gleicher Zeit wie Guines kehrte Goltz nach der Heimat zurück, unter dem Vorwand, seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen [7]). Er erfuhr einen ungnädigen Empfang; doch ist die Ursache dafür nicht

---

1) Bericht von Goltz, 7. April 1769 (P. K. 28, 263 Anm. 1).
2) An Goltz, 16. April 1769 (P. K. 28, 263).
3) Vgl. P. K. 28, 490; 29, 563.
4) Vgl. P. K. 28, 296. 493.
5) Vgl. Hammond, Revue historique Bd. 37, S. 341 f. und P. K. 29, 565.
6) Berichte des Etatsministers von der Horst, 10., 14., 19. u. 21. Dezember, und Antworten des Königs, 12., 15., 19. und 23. Dezember 1769 (vgl. P. K. 29, 250. 258. 263 f. 268.
7) Vgl. P. K. 29, 565.

in seinen diplomatischen Mißerfolgen zu suchen [1]), sondern in seiner oberflächlichen und weitschweifigen Berichterstattung, die den König außerordentlich gegen ihn aufgebracht hatte [2]).

Meny, der die Aussicht gehabt hatte, „einer jener berühmten Agenten zu werden, deren die Politik sich bedient hat“ [3]), war sofort der Laufpaß gegeben worden. Er bekam Befehl, seine Papiere an Goltz abzuliefern [4]). Gleichwohl begegnen wir ihm nach zwei Jahren in eifriger Korrespondenz mit dem Etatsminister von der Horst, als es sich um die abermalige Ernennung von Gesandten an Stelle der mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragten Legationssekretäre handelte [5]).

Wurden auch 1772 die Posten in Berlin und Paris wiederum mit bevollmächtigten Gesandten besetzt, so blieb doch das Verhältnis beider Staaten zu einander kühl. Erst als die Bande zwischen Preußen und Rußland sich zu lösen begannen, als sich abermals durch Zusammenschluß Österreichs und Rußlands die große politische Konstellation in Europa änderte, kam es 1783 zu neuer Annäherung und neuen Verhandlungen mit Frankreich; wie zu Anfang der Regierung des Königs stand eine Allianz zwischen beiden Mächten in Frage [6]). Da aber der Versailler Hof sich zuletzt für die Fortdauer des Bundes mit Österreich entschied, schritt Friedrich nunmehr zu der letzten großen Kombination seines politischen Systems, zu dem Abschluß des deutschen Fürstenbundes.

1) Vgl. Hammond, Revue historique Bd. 37, S. 343 f. und Flammermont S. 54.

2) Vgl. P. K. 29, 565. An Finckenstein schreibt der König eigenhändig am 9. Dezember 1769: „Goltz a été fort maladroit dans sa mission, parceque réellement, après le séjour d'un an à Paris, il s'en faut beaucoup qu'il connaisse la carte du pays. Pauvres d'esprit hériteront le royaume des Cieux, mais pauvres d'esprit dans ce monde font de f . . . . politiques.“ (Ebenda S. 245.)

3) An Meny, 23. September 1768 (P. K. 27, 345); vgl. Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 79 f.

4) An Goltz, 16. April 1769 (P. K. 28, 263). Ein Schreiben vom 30. April 1769, in dem sich Meny bei Choiseul über seine Entlassung beklagt, bei Hammond, Revue historique Bd. 37, S. 334. Von Intriguen des Baron von Goltz (vgl. Hammond, ebenda S. 334 und Flammermont S. 52 f.) ist dabei nicht die Rede.

5) Vgl. Flammermont S. 61 ff.

6) Vgl. Bailleu, Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes (Historische Zeitschrift Bd. 41, S. 425 ff. 1879).

Beilage.

Helvetius an König Friedrich[1]).

Nach der Urschrift im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg.

Paris, 25 juin 1765.

J'ai souhaité qu'un si grand prince fût ami de ma nation; j'ai remarqué dans Votre Majesté les dispositions les plus favorables à cet égard. Elle m'a permis d'en faire part à nos ministres et de leur dire que, pour dissiper toute apparence de froideur entre les deux cours, il faudrait qu'elles convinssent de nommer le même jour deux ambassadeurs ou envoyés, qui se rendraient en même temps à leur destination différente.

Monsieur le duc de Praslin à qui j'ai rendu compte de vos dispositions, a vu le Roi, dont la réponse est telle que je m'y attendais. J'ai ordre du ministre d'assurer Votre Majesté que le jour même où Elle conviendra de nommer un ministre pour Paris, la cour de France en nommera un pour Berlin. Monsieur le duc de Praslin m'a seulement fait observer que, n'étant revêtu d'aucun caractère et porteur d'aucune lettre, il était nécessaire que je fusse autorisé par une lettre de Votre Majesté ou de Son ministère. Celle qu'Elle m'adressera à ce sujet, ne sera vue que de Monsieur le duc de Praslin. Vous pourrez, Sire, si vous le jugez à propos, y fixer le jour auquel les deux cours nommeront un envoyé.

1) Vgl. S. 162. Nur der Teil des Schreibens, der für unsere Untersuchung in Betracht kommt, ist mitgeteilt.

VI.

Die Entstehung der Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg.

Aus dem Autograph und den Originalausgaben zusammengestellt

von

Hans Droysen.

Friedrichs des Großen Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg nehmen sowohl unter den historischen Werken des Königs als auch in der gleichzeitigen Geschichtsschreibung in Deutschland eine besondere Stellung ein: ersteres, weil sie das einzige Geschichtswerk des Königs sind, das bei seinen Lebzeiten und auf seine Veranlassung veröffentlicht worden ist, letzteres, weil in ihnen zum erstenmal der Versuch gemacht ist, auf Grund zuverlässigen Materials neben der politischen Geschichte auch die Entwicklung der Verfassung, der kirchlichen Zustände, des Heerwesens, das Anwachsen des Staatsgebietes, die Fortschritte in Handel und Verkehr, die Wandlung in Sitten und Gebräuchen, in der Bildung, in einzelnen abgeschlossenen Kapiteln darzustellen.

Als der König sich entschlossen hatte, die Mémoires dem Publikum bekannt zu geben, schrieb er dazu einen discours préliminaire, in welchem er sich über Zweck und Absicht dieses Werkes aussprach: on a écrit l'histoire de tous les pays policés de l'Europe, il n'y avait que les Prussiens, qui n'eussent point leur .... j'ai trouvé devant moi cette carrière vide et j'ai essayé de la remplir tant pour faire un ouvrage utile que pour donner au public une histoire qui lui manquait ... je croirais mes peines récompensées si cet ouvrage peut devenir utile à notre jeunesse et ménager du temps aux lecteurs, qui n'en ont pas à perdre. Nicht eine bis ins einzelnste gehende Darstellung wie die

Pufendorfs, keine wüst- und kritiklos kompilierende Chronik, sondern eine kurze, lesbare brandenburgisch-preußische Geschichte bis 1740, möglichst auf urkundlichem Material dargestellt, in welcher das weniger wichtige kurz abgemacht wird, stellt sich der König als Aufgabe; daher wird in den Mémoires die ältere Geschichte bis 1609 nur skizziert, das spätere dafür um so eingehender geschildert. Denn l'histoire de la maison de Brandebourg n'intéresse que depuis Jean-Sigismond par l'acquisition, que ce prince fait de la Prusse autant que par la succession de Cleve . . . c'est depuis cette époque que la matière devenant plus importante elle m'a donné le moyen de m'étendre à proportion. Und in der Einleitung zu dem kulturhistorischen Kapitel sagt er: pour acquérir une connaissance parfaite d'un état, il ne suffit pas d'en savoir l'origine, les guerres, les traités, le gouvernement, la religion, les revenus du souverain . . . il en est encore d'autres (parties) qui . . . ne sont pas moins utiles; je compte de ce nombre tout ce qui se rapporte aux mœurs des habitants . . et surtout ce qui caractérise le plus le génie de la nation dont on parle . . j'ose avancer avec hardiesse que cette sorte de détails n'est en aucune façon indigne de la majesté de l'histoire, und weiterhin: ces détails qui regardent les usages, l'industrie et les arts étant répandus dans tout un ouvrage auraient peutêtre échappé au lecteur, au lieu qu'il les trouve à présent sous un seul point de vue où ils forment seuls un petit corps d'histoire[1]).

Im Frühjahr 1746 war der König[2]) damit beschäftigt, eine Darstellung des zweiten schlesischen Krieges niederzuschreiben; sie war als Abschluß eines großen historischen Werkes gedacht, in welchem die Geschichte des ersten Krieges, in einer Überarbeitung der Fassung von 1742, den ersten Teil bilden, die brandenburgisch-preußische Geschichte bis 1740 als Einleitung vorangehen sollte. So steht auf dem Titelblatt der im November 1746 abgeschlossenen eigenhändigen Niederschrift der Geschichte

---

1) Vgl. die Charakteristik bei Harnack, Gesch. der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften I, 1, 429.

2) Für die Mémoires und ihre Quellen ist grundlegend die Arbeit von Posner, „Zur litterarischen Thätigkeit Friedrichs des Großen" in den Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen 1878, S. 277 ff. Posner hat auch die mehrfachen sonderbaren Behauptungen, welche sich in der Vorrede der akademischen Ausgabe der Œuvres Bd. I finden, berichtigt und beseitigt. Die Korrespondenz des Königs mit den verschiedenen Behörden in Sachen der Mémoires, die an ihn eingelieferten Berichte, die das Rohmaterial für die Mémoires boten, gibt Posner S. 315 ff.; vgl. S. 219 ff.

der beiden Kriege: Deuxième et troisième partie de l'histoire de Brandebourg, das Autograph der älteren Geschichte trägt auf dem Vorsatzblatt den Titel: Première partie de l'histoire de Brandebourg, und auf der ersten Seite die Überschrift: Introduction à l'histoire de Brandebourg.

Zwei Kabinettsordres aus Pyrmont vom 28. Mai 1746 sind die ersten Zeugnisse dafür, daß der König, noch mit der Ausarbeitung der Geschichte der beiden Kriege beschäftigt, schon an die Vorarbeiten zur „Einleitung" dachte: das Münzdepartement beim Generaldirektorium erhielt den Auftrag, über die Münzverhältnisse in Brandenburg von 1640—1740 einen „ordentlichen und deutlichen Extract" zu machen, die kurmärkische Kammer sollte „einen Extract und Balance der ehemaligen (d. h. vor 1618) und jetzigen Dörfer und Einwohner" bis zum Oktober dieses Jahres einsenden. Erst im November schloß der König die Geschichte der beiden Kriege ab: sofort ging er voller Eifer an die Einleitung. Am 22. November erließ er an die verschiedenen Minister und Behörden den Befehl, noch nicht gelieferte Berichte „ohne jeden weiteren Anstand" einzusenden, forderte neue unter baldmöglichster Einlieferung. Im März 1747 erging wieder eine Reihe von Anfragen und Aufträgen aus dem Arbeitszimmer des Königs. Jedesmal bezeichnet er den Punkt, auf den es ihm ankommt, ganz genau, gibt so der Antwort ihre Richtung; man sieht, mitten heraus aus der Arbeit, in dem sicheren Überblick über das Ganze stellt der König seine Fragen. Und er wendet sich an jeden, von dem er erwartet, er könne zuverlässige Auskunft geben: nicht nur die verschiedenen Behörden, die einzelnen Minister, vor allem der stets hilfsbereite Podewils, ebenso an den gelehrten Rektor Küster, den alten Fürsten Leopold von Dessau, der bald auf eine mehr als 50jährige Dienstzeit im preußischen Heere zurückblickt; er erinnert sich, aus einer handschriftlichen Geschichte Brandenburgs von seinem verstorbenen Lehrer Duhan gelernt zu haben, vielleicht könne ihm die nützlich sein. Selbst seine Schwester in Bayreuth geht er um Material an (15. Dezember 1747): j'ose Vous prier de faire rechercher dans vos archives de Plessenbourg si Vous n'y trouverez des anecdotes sur les premiers électeurs de la maison et en ce cas je Vous demande la permission de profiter des lumières que ces vieux documents peuvent répandre sur une histoire dont je tache d'ébaucher l'essai, und dankt am 8. 1. 48 für die übersandten étiquettes des archives, sie hätten nichts für ihn passendes ergeben.

In seiner Arbeit an den Mémoires hinderte den König weder eine schwere Erkrankung im Januar 1747, ein sehr ernster Rückfall im

Februar, noch die Fertigstellung des großen Einleitungskapitels zu der Geschichte der Schlesischen Kriege, an welcher er den ganzen Februar über beschäftigt war. Am 24. April 1747 schrieb er an Voltaire: je suis à présent enfoncé dans l'histoire, je l'étudie, je l'écris; schon am 10. April hatte er Maupertuis daraus ein morceau académique d. h. ein Stück zum Vorlesen in der Akademie zuschicken können.

Dies morceau académique, welches am 1. Juli 1747 in der öffentlichen Sitzung durch Darget zur Vorlesung gebracht wurde, scheint nur eine Skizze der Geschichte der Hohenzollernschen Kurfürsten von 1415 bis 1640 gewesen zu sein. Der König hat sie dann erweitert; der [illegible] chronologique de l'histoire de Brandebourg, welche der [illegible] auf Befehl des Königs „aus 30 Folianten“ zusammengestellt hatte, entnahm er außer anderen kleinen Einlagen das Material zu einem Abriß der markgräflichen Zeit, welcher als Einleitung vorangestellt wurde[1]. So entstand diejenige Redaktion, welche in der eigenhändigen Niederschrift des Königs erhalten ist.

Diese Handschrift, im Geheimen Staatsarchiv befindlich, ist in Quartformat und besteht aus cahiers von je 4 Seiten. Die Seitenzählung ist bis 1740 durchgeführt, die der cahiers beginnt bei der Biographie Friedrich Wilhelms I. von vorne.

Die Inhaltsangabe auf der ersten Seite gibt die wohl überdachte Disposition des ganzen Werkes deutlich zu erkennen.

Du gouvernement de la Marche et de son origine; histoire de la maison Électorale, ses traités et ses guerres

de ses acquisitions et son gouvernement, de ses revenus et finances, de la milice

de la religion et superstition

des moeurs, de l'industrie et des beaux-arts, des grands hommes

Bei der Ausarbeitung haben dann die Kapitel du gouvernement und [illegible] ihre Stellen vertauscht. Die 3 Anhangskapitel [illegible] zerfallen jedes in drei Abschnitte, [illegible] nach Perioden, bei dem ersten nach den [illegible]. Am Schluß der Biographie Friedrich Wilhelms I. [illegible] dem Schluß der „Histoire“ steht der Vermerk: Fin de

[1] [illegible] das Autograph, beschrieben bei [illegible] der ersten Niederschrift enthält; sie scheint [illegible] aufbewahrten Abschrift der [illegible]: Lettre écrite au Roi en [illegible] j'ai l'honneur d'envoyer à V. M. les [illegible]

la vie de FrédéricGuillaume.- ce 24 août 1747. Am Schluß des Kapitels des mœurs steht: Fin du chapitre et du premier livre. ce 11 fevr. 1748.

Nach einer, übrigens fehlerhaften[1]), Abschrift dieser Redaktion ist dann statt des morceau académique die älteste brandenburgisch-preußische Geschichte bis 1640 unter dem Titel: Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg in der Histoire de l'Académie Royale von 1746 zum Abdruck gekommen; voran geht ihr ein Avantpropos, welches mit einer liebenswürdigen Wendung gegen den Präsidenten der Akademie die Veröffentlichung dieses Aufsatzes an dieser Stelle rechtfertigt: „le recueillement du cabinet me rendait sédentaire; quelqu'un de mes amis m'en demanda la raison et me pressa si fort que je fus obligé de l'avouer. Il lut cet essai et me contraignit de l'offrir à l'Académie Royale des Sciences . . . . il aurait fallu un architecte plus habile pour employer ces matériaux et un juge moins porté pour l'encouragement de ceux qui travaillent pour les sciences que Mr. de Maupertuis." Am 14. Februar 1748 schreibt der König der Markgräfin von Bayreuth: j'aurai l'honneur de Vous envoyer notre volume de l'Académie de l'année 1747, où Vous verrez un essai sur l'histoire de Brandebourg jusqu'à Frédéric-Guillaume. Les autres pièces suivront successivement dans les volumes de 1748 et 1749 und nach erfolgter Übersendung am 8. März 1748: j'espère que l'histoire de Brandebourg Vous aura servi de soporifique.

Noch andere Teile dieser Redaktion hat der König in der Akademie vorlesen lassen: die Biographie des Großen Kurfürsten am 25. Januar 1748, die des ersten Königs am 30. Mai 1748, das Kapitel de la superstition et de la religion am 23. Januar 1749. Am 3. Juli 1749 wurde das letzte Stück vorgelesen, des mœurs et des coutumes, das Schlußkapitel der „Einleitung", aber stark überarbeitet und mit Einlagen aus

1) In der Biographie Albrecht Achills wird von Friedrich von Anspach erzählt, er sei der Großvater de cet Albert-Frédéric, qui reçut le duché de Prusse de Sigismond, roi de Pologne et de ce Marggrave George d'Anspach, qui reçut le duché de Jägerndorf du roi de Bohême. In dem Autograph stehen die Worte duché am Ende zweier Zeilen fast übereinander. Der Kopist kam in die zweite Zeile und schrieb ab: de cet Albert-Frédéric qui reçut le duché de Jägerndorf du Roi de Bohême, und so steht im Text der Histoire de l'Académie gedruckt. In der Ausgabe von 1751 wurde der Fehler verbessert: de ce George Frédéric qui reçut le duché de Jägerndorf du roi de Bohême. Es ist damals und später übersehen worden, daß durch diese Auslassung eine spätere Zurückweisung gegenstandslos geworden ist, und daß das richtige im Autograph steht.

den übrigen Kapiteln erweitert, welche der König aus sachlichen Gründen für ungeeignet zur Veröffentlichung hielt: das morceau académique, wie es in der Handschrift überschrieben ist, ist nach der Unterschrift am 6. März 1748 abgeschlossen; das Autograph ist in die Handschrift der Mémoires mit eingebunden [1]).

Der Text in der Histoire de l'Académie ist kein einfacher Abdruck des Textes, wie ihn die Handschrift bietet, ebensowenig wie das Avant-propos wörtlich mit der eigenhändigen Niederschrift des Königs übereinstimmt. Vor der Drucklegung oder bei der Korrektur hat der König jedes Stück einer Durchsicht unterworfen und es ist lehrreich zu sehen, wo und wie tief diese redaktionelle Tätigkeit eingreift. Meist sind es Änderungen stilistischer Art, oft von nicht unbeträchtlichem Umfange, gelegentlich werden sachliche Versehen berichtigt, allgemeine Sentenzen werden entweder ganz gestrichen oder durch eine neue Fassung ersetzt; das Kapitel de la superstition ist so gut wie unberührt geblieben, die Biographie des Großen Kurfürsten zeigt die stärkste Umarbeitung. Zusätze sachlichen Inhaltes finden sich sehr wenig, man sieht deutlich, es ist weniger der Geschichtsschreiber als der Stilist, welcher bei dieser Durcharbeitung die Entscheidung gehabt hat.

Aus dem Briefwechsel des Königs mit Algarotti und Maupertuis wissen wir, daß er beiden die Texte zur Durchsicht vorlegte. Von Algarottis Teilnahme spricht der König einmal ganz allgemein: je vous dois des remarques excellentes que vous avez faites sur une infinité de mes pièces (am 11. Februar 1750); Algarotti hat auch das Kapitel des mœurs am 11. Mai 1749 gelesen, schon ehe es vorgelesen war. Von Maupertuis Mitwirkung ist in den Briefen des Königs an ihn [2]) (Publ. a. d. K. P. St.-A. 72) öfter die Rede, ohne daß sich bei der fehlenden oder ungenügenden Datierung eine sichere Chronologie dieser Briefe gewinnen läßt. Der König schickte Maupertuis Abschriften der durchgesehenen Stücke: je vous soumets le stile; si vous y trouvez quelque changement à faire, je suis prêt à y repasser la lime oder voici la préface (den discours préliminaire) dont je vous prie de me dire votre sentiment avec la séverité d'un géometre qui pour se récréer a lu un chapître d'Epictéte. Worauf Maupertuis einmal antwortet: j'ai

1) Das vom König ausgeschlossene Stück des acquisitions hat Posner zuerst S. 294 veröffentlicht; auch in der akademischen Ausgabe fehlte es.

2) Posner hat diesen Briefwechsel noch in der interpolierten Ausgabe von La Beaumelle benutzt. Der Brief, auf welchen weiterhin Bezug genommen, steht allerdings nur bei La Beaumelle p. 307 Nr. 104 unter dem Datum 18. Nov. 1747; der Kern scheint jedoch echt zu sein.

pris la liberté d'envoyer mes remarques grammaticales à l'auteur, au philosophe, à l'académicien. Der König nimmt diese Korrekturen an: j'ai corrigé mon ouvrage d'après vos corrections, in anderen Fällen bei dem Kapitel de la superstition lehnt er Maupertuis' Einsprüche und Bedenken ab: il y en a d'autres (endroits) que j'ai laissés tels qu'ils étaient. Wie weit Maupertuis' Anteil im einzelnen gegangen, läßt sich nicht mehr feststellen. Es liegt noch von seiner Hand ein Zettel mit einigen Bemerkungen zu dem Kapitel du militaire vor (Publ. 72. 254, Anm. 3), wobei zu bemerken ist, daß der unkorrigierte Text etwas anders lautet als im Autograph. Zwei Änderungen können mit Sicherheit auf Maupertuis zurückgeführt werden. Die von Wallenstein in der Mark erhobene Kontribution von 20 Millionen Florins ist im Autograph auf 16 666 700 Taler umgerechnet; in einem Briefe vom 18. Nov. 1747 wies Maupertuis dem König einen Rechenfehler nach und rechnete entweder 13 333 333 oder 17 777 777 Taler heraus; letztere Zahl steht in dem Abdruck in der Histoire de l'Académie. In der Abhandlung des mœurs hatte der König von Friedrichs I. Akademie geschrieben: il la divisa en quatre classes: dans l'une de physique, l'autre de géometrie, l'une astronomie et la dernière des belles Lettres; das war höchstens eine ungenaue Wiedergabe der Klasseneinteilung nach dem Reglement von 1746; wenn die Einteilung der Akademie in der Histoire richtig und zwar mit den Worten aus dem renouvellement de l'académie (Histoire 1746 p. 2) gedruckt steht, so wird man dies auf Rechnung des gestrengen Präsidenten der Akademie schreiben dürfen.

Die Jahrgänge der Histoire de l'académie royale von 1746, 1747, 1748 erschienen Januar 1748, Juli 1749 und Mai 1750. Aber schon unmittelbar nach den Sitzungen, in denen diese Beiträge des Königs vorgelesen worden waren, erschienen besondere Abdrücke davon; so konnte Valory seinem am 27. Januar 1748 abgefaßten Bericht über die Sitzung vom 25. Januar einen Separatabdruck der Biographie des Großen Kurfürsten beilegen, am 12. Juli 1749 das am 3. Juli vorgelesene Kapitel des mœurs einsenden. Es war kein Geheimnis geblieben, wer der Verfasser dieser „Brandenburgischen Denkwürdigkeiten" war. Il y eut jeudi, schrieb Valory am 27. Januar nach Paris, une assemblée publique à l'académie; on y lut la vie de Frédéric-Guillaume surnommé le grand électeur par le même auteur, qui donna l'année passée des mémoires sur la maison de Brandebourg . . cet auteur est le roi de Prusse lui-même. Le dernier ouvrage est du même stile que le premier, c'est une élégance peu commune, pleine d'éclairs . . il est bien singulier de voir un génie comme celui-là embrasser tant de parties différentes

demandant en particnlier un homme tout entier — ces sortes d'ouvrages et la musique servent de délassement à ce grand prince (Forsch. z. br.-pr. G. VI, 479). Und nicht nur in den Berliner Hofkreisen kannte man den Verfasser dieser Memoiren, am Schluß einer Anzeige in den Leipziger Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen vom 16. Februar 1750 war deutlich genug umschrieben, wer der Verfasser sei[1]). So war es kein Wunder, wenn diese Einzeldrucke der Vorträge mehr oder weniger genau, pour la satisfaction du public, nachgedruckt, übersetzt und schließlich zusammengedruckt wurden; vielleicht die frühste, vollständige Ausgabe war die von Haude in Berlin, welche am 22. Oktober 1750 in den „Berlinischen Nachrichten" angezeigt wurde (vgl. das Verzeichnis in den „Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen, Königs von Preußen" 1878, S. 21—26).

Der König hat sich, wir wissen nicht wann und auf welche Veranlassung hin, dann entschlossen, seine brandenburgisch-preußische Geschichte, die „Histoire" sowohl wie die in der Akademie gelesenen Kapitel, mit Hinzufügung der Biographie Friedrich Wilhelms I. und des Abschnittes du militaire, wenn auch zunächst nur als „Manuskript", zum Druck zu bringen. Wieder wurde der Text einer gründlichen Um- und Durcharbeitung unterworfen; es begann wieder „das Schreiben, Durchstreichen, Glätten, Poliren", wie der König es einmal bei anderer Gelegenheit nennt. An vielen Stellen wurde der Text ganz neu ge-

---

7) Nr. XIV der Neuen Zeitung von gelehrten Sachen, 16. Februar 1750 Leipzig. „In den hiesigen Buchläden findet man: Mémoires pour servir à l'Histoire de Brandenburg, de Main de Maitre. in 8°, 8 und einen halben Bogen. Die Geschichte des Hauses Brandenburg enthält so viel merkwürdige Fälle, welche in die Begebenheiten von ganz Deutschland einschlagen, und zeiget dem Leser in wenigen Jahrhunderten so große Helden, und so vortreffliche Regenten, daß man allerdings den Gelehrten einen Gefallen erwiesen, indem man dieselben in einer schönen Französischen Schreibart, und nach Anleitung der besten Schriftsteller, beschrieben. Der erste Theil dieses Wercks ist bereits im andern Bande der Nachrichten der Königl. Preußischen Gesellschaft der Wissenschaften, gleichwie der andere, so das Leben Friedrich Wilhelms des Großen enthält, im dritten Bande dieser Sammlung erschienen, und anjetzo ohne Veränderung besonders gedruckt worden, weil das Gerüchte von dessen Urheber jedermann begierig gemacht, diese, wie in der Vorrede versichert wird, aus den Archiven genommene, und ganz unpartheyisch geschriebene, Historie zu lesen. Sie hat vor allen anderen, welche wir von den ältesten und berühmtesten Häusern in Deutschland aufzuweisen haben, den Vorzug, daß, da die Regenten, die daraus entsprossen, blos große Thaten gethan, diese Brandenburgische einen Helden der Nachwelt zeigen kann, welcher die Unternehmungen seiner Vorfahren auf eine edele und ausnehmende Art zu beschreiben gewürdiget."

schrieben oder mosaikartig aus Bruchstücken der früheren Fassung zusammengesetzt; die Biographie Georg Wilhelms wurde „umgegossen“, nicht viel anders ist es mit der des Großen Kurfürsten; in beide wurden größere Stücke neu eingefügt. Das alte Avantpropos wurde kassiert, an seine Stelle trat ein ausführlicher Discours préliminaire; eine Epître au Prince de Prusse, welchem das Werk gewidmet wurde, macht den Beginn der neuen Ausgabe der „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg“. Am 25. April 1750 schrieb der König an Voltaire: j'ai cru que vous aviez, il y a longtemps, ces Mémoires de notre académie; on les relie actuellement et on vous les enverra incontinent [1]). Vous y trouvez répandus quelques de mes ouvrages mais je dois vous avertir que ce ne sont que des esquisses. J'ai employé depuis un temps considérable à les corriger. On en fait actuellement une édition avec des augmentations et des correctures nombreuses, qui sera plus digne de votre attention. Vous l'aurez dèsque l'imprimeur aura achevé sa besogne.

Diese Ausgabe war im Druck bis zum 28. Bogen so weit fertiggestellt, daß nur noch der künstlerische Schmuck, die Schmidtschen Radierungen, eingefügt zu werden brauchte, da wurde der Druck am 22. August abgebrochen. Der Grund war, daß am 10. Juli Voltaire als Gast des Königs eingetroffen war: ihm, dem vollendeten Stilisten, der ersten Autorität auf dem Gebiete historischen Wissens, sollte der Text der Mémoires zu einer stilistischen wie sachlichen Beurteilung vorgelegt werden. Es war wohl unter dem ersten Eindruck, daß Voltaire am 20. August an d'Argental schrieb: Son Histoire de Brandebourg sera un chef d'œuvre quand il l'aura revue avec soin [2]). Der Anfang konnte ihm in den eben fertiggestellten Aushängebogen unterbreitet werden: 24 Bogen sind noch erhalten, in dem alten Einbande, in welchem sie sich der König in seine Bibliothek im Potsdamer Stadtschlosse gestellt hat (jetzt im Hohenzollernmuseum), auf deren breiten Rändern Voltaire seine Be-

1) Hängt hiermit die Einsendung der ersten 4 Bände der Histoire de l'Académie durch Neaulme am 3. Mai 1750 (Chatullrechnungen im kgl. Hausarchiv) zusammen?

2) Der Vergleich des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV., mit welchem dessen Biographie schließt, scheint in Paris verstimmt zu haben. Wenigstens glaubte sich Voltaire dem Herzog von Richelieu gegenüber im August 1750 entschuldigen zu müssen: rendez-moi la justice de croire que je n'ai point fait le parallèle de Louis XIV. avec un électeur de Brandebourg . . il faut pardonner au roi de Prusse cette petite complaisance pour son grandpère. J'ai corrigé son ouvrage mais je me suis bien donné de garde de lui faire la moindre remontrance en cet endroit . . . il a fait cet ouvrage pour lui.

merkungen eingetragen hat (abgedruckt und charakterisiert bei Posner S. 257 ff.).

Es ist im höchsten Maße anziehend zu sehen, wie sie entweder hell loben, oder vorsichtig tadeln und berichtigen, wie sie Unvorsichtigkeiten des Ausdruckes mit leiser Ironie hervorheben; nicht minder anziehend aber ist zu sehen, wie sich der König ihnen gegenüber verhält; er lehnt sie ab, er gibt ihnen nach, auf einen Zweifel Voltaires wendet er sich am 26. September 1750 an Podewils um Auskunft aus dem Archiv (P. K. 8, 85), welche dann Hertzberg in einem kurzen Auszug liefert (Posner S. 486), in manchen Fällen nimmt er sogar eine von Voltaire vorgeschlagene Fassung oder wenigstens eine überraschende Wendung daraus ohne weiteres in den neuen Text auf. Aber das sind nur einzelne Lichter, welche noch nachträglich aufgesetzt sind; die neue Fassung, welche in bezeichnender Weise von den beiden älteren Texten abweicht, hatten die Mémoires schon vor Voltaires Ankunft erhalten.

Wie weit der Wortlaut des übrigen Textes von den letzten Jahren des Großen Kurfürsten an (soweit reichen die 24 erhaltenen Bogen) durch Voltaires Bemerkungen beeinflußt ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Gelesen hat er ihn, wie sein Brief an seine Nichte aus Potsdam 28. Oktober 1750 zeigt: je corrige à présent la seconde édition que le roi de Prusse va faire de l'histoire de son pays . . il tombe sur son grand-père de toutes ces forces; j'ai rabattu les coups tant que j'ai pu . . j'ai eu bien de la peine à faire adoucir les termes dans lesquels le petit-fils reproche à son aieul la vanité de s'être fait roi . . Enfin je lui ai dit: c'est Votre grand-père, ce n'est pas le mien, faites-en tout ce que Vous voudrez, et je me suis réduit à éplucher des phrases. Die Vergleichung des Textes in der Ausgabe „letzter Hand" mit dem in der Histoire de l'académie und des Autographes ergibt, daß die Überarbeitung eine sehr ungleiche gewesen ist. Das Kapitel de la superstition et la religion ist so gut wie unverändert geblieben, der Text des Kapitels des mœurs et des coutumes ist an einigen Stellen etwas erweitert, weicht aber sonst nur in der Änderung einzelner Worte von der früheren Fassung ab; auch in der Biographie des ersten Königs sind manche Seiten fast unberührt geblieben, anderes dagegen, z. B. die Charakteristik des Königs, ist ganz umgearbeitet, wie auch einige größere Einlagen eingefügt sind. In den bis dahin ungedruckten Teilen der Mémoires, der Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms I., den Kapiteln du gouvernement und du militaire, ist an die Stelle des alten Textes, wie ihn das Autograph bietet, an so vielen Stellen ein neuer anderer getreten, daß man füglich von einer ganz

neuen Redaktion sprechen kann; so sind z. B. in der Biographie Friedrich Wilhelms I. fast alle die Stellen, welche sich ausführlich über des Königs innere Reformen auslassen, erst nachträglich hinzugefügt.

Im September hatte der Druck der durchgesehenen Ausgabe wieder begonnen, im Juni 1751 war der Druck „au donjon du château" beendet[1]). Abweichend von der Reihenfolge im Autograph folgten hier den Biographien die Kapitel de la superstition, dann des mœurs in der Fassung des morceau académique, du gouvernement und als Schluß du militaire.

Von dieser Prachtausgabe, einem stattlichen Quartband mit dem Schmuck der Schmidtschen Radierungen, sind nicht viele, vielleicht 100 Exemplare abgezogen, welche sich der König zur Verteilung an Verwandte und Nahestehende vorbehielt[2]). Die Prinzessin Amalie hat in das ihr geschenkte Exemplar hineingeschrieben: reçu du Roi le 26 juin 1751 à Potzdam, und an den Marquis Valory schrieb der König: on va donc vous remettre incessament mon essai sur l'histoire de Brandebourg que j'ai corrigé et augmenté avec beaucoup de soin et qui indépendant de mes peines ne vaut pas grand chose.

Die zahlreichen Nachdrucke und Übersetzungen der in der Histoire

---

1) Aus den Rechnungen des Berliner Buchdruckers Henning (Chatullrechnungen im kgl. Hausarchiv von 1751 und 1752) gehören hierher: die vom 20. Aug. 1750, in der es heißt: vom letzten Volumen 28 Bogen gedruckt, und die vom 8. Nov. 1751: „Auf S. K. M. allergnädigsten Befehl habe auf hiesigem Schlosse einen 4ten Volumen gedruckt, bestehend aus 65½ Bogen"; in den Extraordinären Ausgaben ist „ein wachthabender Mann" und Licht für die Zeit vom 14. Sept. 1750 bis 12. Juni 1751 eingesetzt. Darget hat am 10. Nov. 1751 zu der Rechnung vermerkt: Vu; bon le présent compte pour l'impression des mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg.

2) Die Zahl 100 ist nur Vermutung, veranlaßt durch eine Angabe in einer Rechnung des Berliner Buchbindermeisters Kraft, wonach dieser am 25. Nov. 1751 „74 vol. M. de B. auf dem königlichen Schlosse brochirt" und „zu diesen 74 vol. 3 Kasten machen lassen und eingepackt" (Chatullrechnungen von 1753 im königl. Hausarchiv). Wenn der König am 16. Aug. 1751 an Maupertuis, welcher ihn um ein Exemplar für den Präsidenten Hénault gebeten hatte, schrieb: Vous savez le peu d'exemplaires que j'ai fait tirer des Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg et qu'il m'est impossible de lui envoyer celui qu'il demande, so ist das peu d'exemplaires nichts weiter als ein höflicher Vorwand, einem Fernstehenden etwas abzuschlagen, was nur für die Nächsten bestimmt war; um so mehr, als der König fortfährt: je vous ferai remettre pour lui un exemplaire de l'édition de Hollande qui est belle et complète. — Für wen in Paris die beiden weiter unten genannten eingelieferten Exemplare waren, ist nicht festzustellen.

de l'Académie erschienenen Abschnitte boten den älteren Text; es war der Wunsch des Königs, diese lang bekannten und viel verbreiteten Stücke auch in der neuen, verbesserten Fassung dem Publikum zugänglich zu machen. J'ai revu, sagt er am Schlusse des discours préliminaire, corrigé et augmenté cette édition . . la première ne s'étant faite que sur une copie peu correcte, j'ai tâché de rendre celle-ci plus exacte tant en considération de la matière qu'en considération du public, que tout homme qui écrit doit respecter. Der „libraire privilégié du roi" Neaulme erhielt daher am 22. Juni 1750 das Privilegium, die Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg in Berlin und im Haag zu drucken und zu verkaufen.

Es erschienen zwei Ausgaben: eine Prachtausgabe in zwei Bänden in 4⁰ mit Vignetten und Plänen, eine kleinere in einem Bande in 12⁰; beide geben den Text der Ausgabe von 1751 im ganzen genau wieder, aus welcher auch das Kapitel du gouvernement neu übernommen war, in einigen Exemplaren der großen wie der kleinen Ausgabe war die Epître au Prince de Prusse noch beigefügt. Am Schluß war beigefügt die am 22. Januar 1750 in der Akademie vorgelesene Abhandlung des Königs: Dissertation sur la raison d'abroger ou d'établir les loix, in der Redaktion, wie sie dann in der Histoire de l'Académie von 1749 erschien, nicht in der ursprünglichen, wie sie in den Œuvres du philosophe de Sanssouci von 1750 III stand. Mitte Juni sind diese Neaulmeschen Ausgaben ausgegeben worden: am 18. Juli hat Neaulme an den König eingeliefert: trois volumes, d. h. Exemplare der Prachtausgabe, de l'histoire de Brandenburg, dont deux réliés (in Maroquin mit Goldschnitt) pour l'envoi fait à Paris par ordre exprès du roi (Chatullrechnungen von 1752), und am 27. Juli schrieb der Präsident Hénault aus Paris an Maupertuis: l'Epître à la tête des Mémoires de Brandebourg au Prince son frère est bien nouvelle, elle est en même temps un chef-d'œuvre dans ce genre.

Zwei Stücke der Ausgabe au donjon du château von 1751 waren noch nicht in der Hand des Publikums: die Biographie Friedrich Wilhelms I. und das Kapitel du militaire.

Erstere wurde durch irgend eine Indiskretion im Anfang des siebenjährigen Krieges bekannt und erregte begreiflicherweise, wie die zahlreichen Nachdrucke zeigen, das höchste Interesse. Die meisten Nachdrucke stammen aus dem Jahre 1758, ein einziger, anscheinend französischen Ursprungs, der sich als tiré de l'édition in 4⁰ imprimée à Potsdam 1751 (d. h. also der Ausgabe au donjon du château) bezeichnet, trägt auf dem Titel die Jahreszahl 1757.

Das Kapitel du militaire wurde zuletzt bekannt. Der Berliner Buchhändler Voß, welcher 1760 die Poésies diverses verlegt hatte, gab 1767 die Mémoires in einer dreibändigen Quartausgabe heraus. Der Zusatz auf dem Titel „d'après l'original" besagt nichts weiter, als daß sie nach einem Exemplar der Ausgabe von 1751 gemacht ist. Wenn sie außerdem die Schmidtschen Radierungen wiederholt, so müssen Voß deren Platten ebenso wie das Exemplar mit Genehmigung des Königs eingehändigt sein, dieser also seine Einwilligung zu der Ausgabe gegeben haben. Das Kapitel du militaire stellt Voß ganz willkürlich an den Schluß des zweiten Bandes hinter die Biographie Friedrich Wilhelms I.[1])

Nach dieser Vossischen Ausgabe ist dann der Text in den Œuvres de Frédéric II roi de Prusse publiées du vivant de l'auteur 1789 sowie der in der akademischen Ausgabe der Œuvres abgedruckt worden.

Nachtrag. Im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes befindet sich eine Quarthandschrift mit dem Stempel: K. P. Plankammer 1816, welche außer einer französischen Übersetzung der Lehninschen Weissagung und der Epître au prince de Prusse enthält:

Du gouvernement ancien et moderne du Brandebourg S. 453—464 (alter Zählung),

du militaire depuis son institution jusqu'à la fin du règne de Fr. G. II S. 465—498,

Frédéric Guill. 2° r. d. P. S. 258—364.

Also der Rest einer vollständigen Abschrift, die drei nicht in der Akademie verlesenen Stücke enthaltend. Der Text, von Schreibers Hand mit sehr vielen Abkürzungen geschrieben, entspricht dem der Ausgabe au

1) Die Folge war, daß der Abschnitt du gouvernement, jetzt am Ende stehend, mit den Worten schloß: qu'il ajouta à ses domaines (Œuvres I, 246). Der in der Ausgabe von 1751 auf domaines folgende, zu dem Kapitel du militaire überleitende Satz fiel weg (er fehlt auch in der akademischen Ausgabe): Tant d'ordres dans les affaires, une bonne économie et des augmentations de finances considérables mirent le Roi en état d'entretenir le militaire formidable, dont nous allons parler dans l'article suivant. Du militaire. Die Neaulmeschen Ausgaben schlossen à ses domaines. Ce fut en un mot Frédéric-Guillaume qui donna à l'état la forme la plus avantageuse et qui établit le gouvernement avec le plus de sagesse.

donjon du château. Eigentümlich ist, daß ungefähr das untere Drittel der Seiten freigelassen ist, sowie daß im Anfang der Biographie im Text eine ganze Reihe von Lücken gelassen ist, an deren Anfang und Ende mit Bleistift die Buchstaben a, b, c, d usw. geschrieben sind; zwei eingeheftete Blätter (ohne Seitenzählung und wie es scheint von anderer Hand geschrieben) enthalten nicht nur die Ausfüllung dieser Lücken (im Text wie 1751) mit den entsprechenden Buchstaben mit Blei bezeichnet, sondern noch eine Reihe anderer Bemerkungen, zum Teil in deutscher Sprache.

VII.

Zur Berliner Märzrevolution.

Von

Felix Rachfahl.

In einer längeren Abhandlung, die vor kurzem erschienen ist[1]), be ich es unternommen, auf Grund archivalischen Materials die Dar- llung, die ich in meinem Buche über die Berliner Märzrevolution[2]) n der deutschen Politik Preußens bis zum Frühjahre 1848 gegeben be, gegen die von verschiedenen Seiten, insbesondere von Meinecke[3]), gegen ergangenen Angriffe zu verteidigen, zu berichtigen und zu ergänzen. h konnte mich dabei mit meinen literarischen Gegnern nur insoweit aus- anderſetzen, als das im Zusammenhange mit dem speziellen Thema einer Abhandlung möglich war. Die nachfolgenden Ausführungen sind stimmt, als Antwort auf diejenigen Einwendungen zu dienen, die sich ht in den Rahmen jener Untersuchung einfügen ließen; insbesondere ziehen sie sich auf den Verlauf der Märzrevolution selber. Sie waren reits fertig gestellt und zum Abschlusse gebracht, als im vorigen Hefte ser Zeitschrift ein gegen mich gerichteter Artikel von Thimme erschien[4]),

---

1) F. Rachfahl, Österreich und Preußen im März 1848. Aktenmäßige Dar- lung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes. Histor. Vierteljahrsschrift 3, S. 357—386, ebd. S. 503—530. Der Schluß erscheint demnächst im Hefte des Bandes von 1904.

2) F. Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Ber- r Märzrevolution. Halle a./S. 1901. Vgl. dazu auch: König Friedrich lhelm IV. und die Berliner Märzrevolution im Lichte neuer Quellen. Preuß. hrbb. 110, S. 264—309 und S. 413—462.

3) Friedrich Meinecke, Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland. Histor. itschrift 89, S. 17 ff.

4) Friedrich Thimme, König Friedrich Wilhelm IV., General von Prittwitz d die Berliner Märzrevolution. Forsch. zur brandenb. und preuß. Geschichte

mit dem mir eine Auseinandersetzung, da er manches Zutreffende enthält, nicht überflüssig erschien. So sind denn zum Manuskripte noch einige Zusätze und Nachträge gemacht worden, in denen ich auch auf die deutsche Politik des Königs vor dem 18. März 1848 nochmals zurückkomme.

* * *

Bei den ersten Differenzpunkten, die Thimme (S. 206 ff.) zwischen seiner und meiner Auffassung feststellt, handelt es sich um die Bedeutung der Radowitzschen Denkschrift vom November 1847 und die grundlegenden Intentionen der deutschen Politik Preußens von diesem Zeitraume an: die Konsequenz des Reformplanes von 1847 sei keineswegs, so führt er aus, die Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland gewesen, und die Antriebe zu den nationalen Aspirationen des Königs seien „nicht so sehr einem ehrgeizigen Machtstreben als vielmehr dem Selbsterhaltungstriebe gegenüber den zutreffend erkannten innerpolitischen Gefahren entsprungen".

Indem ich mich zunächst diesen beiden Fragen zuwende, betone ich von vornherein, daß weder in der einen, noch auch in der anderen zwischen Thimmes Ansicht und der meinigen ein so scharfer Gegensatz besteht, wie Thimme selbst ihn finden zu müssen meint. Was die erste Frage betrifft, so glaubt Thimme auf Grund verschiedener Stellen der Radowitzschen Denkschrift gegen mich hervorheben zu müssen, daß „der König und Radowitz die Herstellung eines deutschen Bundesstaates unter Ausschluß Österreichs, mit anderen Worten die Konstituierung des Bundesstaates innerhalb des Staatenbundes, nicht in Aussicht genommen hatten". Das ist durchaus richtig, ist aber auch von mir nie bestritten worden, und Thimme selbst muß (S. 213 f.) zugeben, daß nach meinen Ausführungen die Konsequenzen des Reformplanes von 1847 durchaus nicht als ein von seinem Urheber beabsichtigtes Endziel betrachtet zu werden brauchen. Nur soviel habe ich in der Tat behauptet, daß die Konsequenzen des Reformplanes zum engeren Bundesstaate innerhalb des alten Staatenbundes zu führen angetan und geeignet waren, und daß weiter-

XVI, 2, S. 201—238. Wie bereitwillig ich auch anerkenne, daß sich Thimme selbst in seiner Polemik sachlicher Ruhe und Objektivität befleißigt hat, so muß ich doch seiner Bemerkung widersprechen, daß das „persönliche Element" in die Behandlung dieser Streitfrage erst durch mich hineingetragen worden ist. Es sind inzwischen noch einige andere Besprechungen meines Buches erschienen, die ich hier jedoch unberücksichtigt lasse; denn teils würde es mich zu weit führen, auf alles einzugehen; teils decken sich die darin gegen mich vorgebrachten Argumente mit denen Meineckes und Thimmes, deren Stichhaltigkeit ich im folgenden prüfe.

hin ein Zusammenschluß der außerösterreichischen Staaten des deutschen Bundes zu einer engeren staatlichen Gemeinschaft gleichbedeutend mit einer Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland gewesen wäre, da sich das zwischen Österreich und den übrigen deutschen Staaten dann noch fortbestehende Band im wesentlichen als ein völkerrechtliches darstellen mußte[1]). Dagegen erklärt Thimme: durch Artikel 11 der Bundesakte seien Spezialvereinigungen der Einzelregierungen ausdrücklich erlaubt worden; so hätte Preußen auf ganz gesetzmäßigem Wege zu einer völligen wirtschaftspolitischen Einigung mit dem gesamten außerösterreichischen Deutschland gelangen können: warum hätte Österreich dagegen einschreiten sollen? Habe es doch auch den Zollverein geduldet, ohne sich dadurch aus Deutschland hinausgedrängt zu fühlen.

Wie richtig auch diese Erwägungen zum Teile sind, so treffen sie doch nicht den Kern der Frage; sie geben vor allem eine allzu formalistische Behandlung der Sache. In Wirklichkeit war schon der Zollverein unter preußischer Ägide Österreich höchst unbequem: um wie viel mehr hätte das der Fall bei einer vollständigen wirtschafts- und verkehrspolitischen Einigung Deutschlands sein müssen, an der Österreich nicht selbst beteiligt war, und in der Preußen den maßgebenden Einfluß hatte? Übrigens wollte die Denkschrift von 1847 die Einigung Deutschlands durch das Mittel der „Spezialvereinigungen" nicht nur auf das wirtschafts- und verkehrspolitische Gebiet beschränkt wissen, sondern sie verlangte auch eine jurisdiktionelle und militärische Zentralisation: Eine „Spezialvereinigung" der deutschen Staaten unter Preußen, an der Österreich keinen Anteil hatte, wäre aber, mit solchen Kompetenzen ausgestattet, tatsächlich ein engerer Bund von wahrhaft staatlichem Charakter innerhalb des älteren weiteren Bundes von mehr völkerrechtlicher Bedeutung gewesen, und darum hätte man ihre Entstehung, auch wenn Preußen dabei auf ganz gesetzmäßigem Wege vorgegangen wäre, ohne Zweifel als eine Hinausdrängung aus Deutschland empfunden und unter allen Umständen zu verhindern getrachtet. Also auch auf dem Wege der „Spezialvereinigungen" stand — objektiv betrachtet — bei wirklicher Durchführung der engere Bundesstaat als letzte Konsequenz in

1) Wie auch aus Thimmes Ausführungen über die Stelle in der Radowitzschen Denkschrift, betreffend den eventuellen Verzicht Preußens auf den Zollverein (S. 214/15 Anm. 2), hervorgeht, beachtet Thimme nicht zur Genüge, daß ich bei der Analyse der Denkschrift immer nur die objektiven Konsequenzen erörtere, zu denen die preußischen Pläne führen konnten und unter bestimmten Modalitäten der Ausführung sogar führen mußten, keineswegs jedoch diese objektiv möglichen Konsequenzen als subjektive Tendenzen der preußischen Politik angesehen wissen will.

Aussicht, ohne daß er freilich als solche von der preußischen Politik „in Aussicht genommen" zu sein brauchte.

Auch was die Frage nach den leitenden Gesichtspunkten der deutschen Politik Preußens seit der Radowitzschen Denkschrift anbelangt, erscheint der Schwerpunkt der Kontroverse bei Thimme etwas verschoben. Er hebt (S. 208 ff.) hervor, daß die deutsche Politik Preußens damals darauf gerichtet war, „Preußen in und durch Deutschland zu gewinnen", daß die nationale Aktion von Radowitz als die notwendige Basis für die Erhaltung der Existenz und Macht des preußischen Staates intentioniert worden sei. Dieser Auffassung will ich keineswegs ihre Berechtigung absprechen; nur dagegen habe ich mich früher gewandt, die Maßnahmen der preußischen Politik im März 1848 lediglich aus „der psychologischen Stimmung jener Stunden", d. h. der unmittelbaren, bis zur Besinnungslosigkeit gesteigerten Angst vor der „erwarteten Emeute" herzuleiten. Es ist zwischen aktueller Revolutionsfurcht und einer vorbeugenden, wohl überlegten Präventivpolitik zu unterscheiden, die sich der politischen Situation anpaßt, der Revolution den Boden entziehen und daher Preußen mit Deutschland verbinden will, um dadurch Preußens Stellung im Innern und nach außen zu stärken. Wenn sich Thimme (S. 209) auf gewisse Äußerungen des Ministers von Canitz bezieht, daß man in Preußen die Revolution lange vorhergesehen und ihr auf dem Gebiete der deutschen Politik entgegenzuarbeiten versucht habe, so gibt er indirekt zu, daß, wenn man von einer „Konzessionspolitik" der Regierung reden will, diese eben nicht im Sinne eines durch blinde Furcht und durch die Überraschung plötzlichen Schreckens hervorgerufenen, mehr oder minder feigen Zurückweichens vor den Forderungen „der Emeute" zu verstehen ist. Die Auffassung Thimmes widerspricht aber auch der bisher herrschenden Ansicht, daß die Berliner Regierung sich um die Zeichen der Zeit nicht gekümmert, daß sie den nationalen Tendenzen nicht das geringste Verständnis entgegengebracht, daß sie untätig die Hände in den Schoß gelegt habe, bis sie dann, durch den Ausbruch des Gewitters überrascht, von Schwäche und Kopflosigkeit übermannt, ihr Heil in verzagter Nachgiebigkeit gesucht habe. Wegen dieses gemeinsamen Gegensatzes zu der bisher herrschenden Meinung kann ich Thimme, weit davon entfernt, in ihm einen Widersacher erblicken zu müssen, vielmehr zu meiner großen Freude als Bundesgenossen begrüßen.

Allerdings glaubt Thimme immerhin noch einen Unterschied zwischen uns konstatieren zu können, indem er es (S. 209) für „kaum zweifelhaft" erklärt, „daß der Bundesreformplan vom November 1847, wie überhaupt die nationalen Tendenzen der preußischen Politik vor 1848

nicht so sehr einem ehrgeizigen Machtstreben als vielmehr dem Selbsterhaltungstriebe gegenüber den zutreffend erkannten innerpolitischen Gefahren entsprungen sind"; er behauptet, diese einsichtige und umsichtige deutsche Politik sei allerdings im wesentlichen nicht Selbstzweck, sondern nur Hilfszweck für die Selbsterhaltung des preußischen Staates gewesen. Ich will mich auf eine Erörterung darüber, ob die deutsche Politik Friedrich Wilhelms vor 1848 Selbstzweck oder nur Hilfszweck war, nicht einlassen; sie erscheint mir auch wenig fruchtbar und nützlich. Es genügt mir, daß auch Thimme auf dem Standpunkte steht, daß Friedrich Wilhelm sehr wohl deutsche Politik getrieben habe, daß dabei ein „ehrgeiziges Machtbestreben" mit im Spiele war, wenn auch „nicht so sehr", wie das eigene Interesse und Trachten nach Selbsterhaltung. Ich finde nämlich, daß beide Momente keineswegs so schroffe Gegensätze sind, wie Thimme annimmt, daß sie vielmehr nebeneinander sehr wohl bestehen können, ja daß sogar das eine durch das andere bedingt ist: Eine wirkliche „Selbsterhaltung" war für Preußen auf die Dauer nur möglich, wenn es nationale Politik trieb, d. h. in die Bahn „ehrgeizigen Machtbestrebens in Deutschland" einlenkte. Es ist auch sehr wohl zu beachten, daß die deutschen Aspirationen des Königs alsbald bei seiner Thronbesteigung einsetzten, keineswegs also erst durch die schärfere Zuspitzung der politischen Situation nach der Mitte der vierziger Jahre hervorgerufen wurden. Und an Intensität ließ des Königs Machtbestreben schwerlich zu wünschen übrig, wohl aber an Mut zu kühner und offener Tat; es fehlte ihm eben der Zug einer wahrhaft großen Politik. Thimme zitiert (S. 212) das Schreiben Bodelschwinghs an Vincke vom 14. März und gibt selbst an, daß darin die Rücksicht auf „Preußens Kraft" als voranstehend bezeichnet wurde. Das heißt doch wohl soviel, wie daß der „Selbsterhaltungstrieb", der nach Thimme Preußens Hauptmotiv war, als ein Streben nach „Kraft" oder „Macht" zu verstehen ist[1]). Unbedenklich stimme ich somit Thimme bei, wenn

1) Wie wenig sich in Wahrheit bei näherem Zusehen ein Gegensatz zwischen Thimmes und meiner Auffassung der deutschen Politik Preußens vor dem März 1848 konstatieren läßt, erhellt auch aus dem Umstande, daß ich bereits vor dem Erscheinen der Abhandlung Thimmes mich genötigt sah, in längerer Ausführung gegen Meinecke (Histor. Vierteljahrsschrift 1903, S. 364 ff.) auseinanderzusetzen, daß die deutschen Tendenzen des Königs keineswegs nur dem „deutschen Ideale", sondern auch dem „preußischen Interesse" dienten. Insofern waltet immerhin zwischen Thimme und mir ein — wenngleich prinzipiell keineswegs trennender — Gegensatz ob, als Thimme an einzelnen Stellen seiner Darlegungen die Neigung zeigt, die Rücksicht auf etwaige innere Gefahren als das vornehmste, um nicht zu sagen als das einzige Motiv der deutschen Bestrebungen der preußischen Politik

er den Sinn des soeben erwähnten Briefes Bodelschwinghs, damit zugleich die Summe der gesamten deutschen Politik Preußens in jenen Tagen ziehend, in den prägnanten Worten zusammenfaßt: „Der König bedarf Deutschlands, um Preußen und um diesem Kraft zu gewinnen; er kann aber Deutschland erst gewinnen, wenn er Reformen großen Stiles in den preußischen Zuständen vornimmt."

Viel erheblicher freilich, als in diesen Stücken, weicht Thimme in der Beurteilung der Maßregeln des Berliner Kabinetts im März 1848 von mir ab. Er erblickt sie lediglich „in dem Lichte eines Arkanums gegen Umsturzbewegung und innere Parteikämpfe". Ich habe nie geleugnet, daß sie in der Tat „vom Standpunkte der inneren Politik Preußens in beschränktem Sinne" als „Konzessionen" erklärt werden können, daß man durch sie den Ausbruch der Revolution in Preußen verhüten wollte und verhüten zu können glaubte; Bodelschwingh und auch Canitz waren ganz sicher dieser Meinung und Absicht, und Bodelschwingh wenigstens hielt das Einlenken in die Bahnen des Konstitutionalismus schon in Rücksicht auf die innerpreußischen Verhältnisse für eine Notwendigkeit [1]). Nun tragen aber die Maßregeln der preußischen Politik vom 11. März ab den Charakter einer Abwendung von Österreich, die sich immer schroffer und offenkundiger gestaltete und zum

---

seit dem Herbste 1847 zu erklären. Gewiß war diese Rücksicht ein Motiv, und sogar ein sehr starkes; daher wird es von Radowitz in der Denkschrift von 1847 sehr energisch betont; daraus aber darf man noch nicht schließen, daß es ausschließlich im Spiele war; zudem ist zu erwägen, daß der Zweck der Denkschrift vor allem auch darin bestand, den König für ein entschlossenes Vorgehen in der nationalen Sache zu gewinnen; schon daher mußten mit besonderem Nachdrucke die inneren Gefahren geschil'ert werden, denen sich Preußen selbst durch eine Verschleppung der Bundesreform aussetzte. Der „Selbsterhaltungstrieb", der nach Thimme der Nerv der deutschen Politik Preußens in jener Zeit war, ist nicht nur als Bestreben und Fürsorge für die Erhaltung der bloßen Existenz, sowie der Autorität der Regierung im Inneren gegen die Tendenzen des Umsturzes, sondern auch für die Wahrung und Stärkung der gesamten Machtstellung Preußens zu verstehen, die auf die Dauer nur durch eine Konzentration der nationalen Kräfte Deutschlands zu Gunsten Preußens möglich war. Schon in der Denkschrift von 1847 hat Radowitz diesen Gedanken mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgeführt (vgl. Rachfahl, Deutschland usw. S. 46 f.), und daß Thimme den „Selbsterhaltungstrieb" Preußens selber so auffaßt, zeigt das oben im Texte folgende Zitat aus Thimme.

1) Soweit reicht die Beweiskraft der von Thimme (S. 209 ff.) beigebrachten Zeugnisse. Im übrigen lag es im preußischen Interesse, den Umstand, daß man sich durch den Gang der Dinge und die Revolution auf die Bahn nationaler und antiösterreichischer Politik gedrängt sehe, immer wieder aufs stärkste zu betonen und gleichsam als Entschuldigung vorzuschieben.

mindesten in Wien als eine Aggressive, als eine Politik von antiösterreichischer Tendenz empfunden wurde[1]). Das nun ist die entscheidende

---

1) In der obenstehenden Formulierung dürfte meine These einwandfrei sein. Allerdings bin ich weiter gegangen und habe sogar behauptet, daß der preußischen Politik, nicht nur objektiv betrachtet, eine antiösterreichische Richtung und Wirkung zu eigen gewesen, sondern daß sie auch von einer subjektiven antiösterreichischen Tendenz bis zu einem gewissen Grade getragen worden sei. Thimme bestreitet das, jedoch mit unzutreffenden oder unzulänglichen Gründen. Die Negation des Konstitutionalismus für Preußen selbst ist, so führt er aus, keine Maßregel, durch die Preußen gegen die Wiener Konvention verstoßen hätte. Diese Ansicht habe ich nie ausgesprochen, sondern nur gesagt, daß dieser Schritt der erste auf der Bahn der Abkehr vom gemeinsamen Vorgehen mit Österreich war, und daß sich Preußen dadurch bündnisfähig für die nationale Bewegung machte. Was die Polemik Thimmes (S. 220 Anm. 1) gegen meine Interpretation des Briefes des Ministers von Canitz an Gagern (vom 11. März) anbelangt, so kann ich nicht zugeben, daß dieser nur „vage, mehr Hoffnungen erweckende, als gewisse Verpflichtungen eingehende Zusicherungen Preußens betreffs eines Bundesparlaments“ enthielt. Es ward darin vielmehr so bestimmt, wie nur irgend möglich und wünschenswert, gesagt, Fürstenkongreß und Bundesparlament schlössen sich nicht aus; vielmehr müsse beides zusammenbestehen und zusammengehen, um zum Ziele zu gelangen. Das war eine sehr entschiedene Erklärung von programmatischer Bedeutung, und die folgende Aktion Preußens beweist, daß sie durchaus ernst gemeint war. Um meine Ansicht, daß Preußen durch die Acceptierung der Parlamentsidee eigenmächtig über das Programm hinausging, mit dem Radowitz nach Wien entsandt war, zu widerlegen, verweist Thimme (S. 221 Anm. 1) auf eine Stelle in der Radowitzschen Denkschrift von 1847, wo von einer Heranziehung von Sachverständigen aus allen Teilen Deutschlands zur Bundesreform die Rede ist; er meint, wenn Preußen jetzt den Plan eines Bundesparlamentes annahm, so lag darin keine Eigenmächtigkeit, weil es jetzt auf diesen früheren „Vorschlag mit einigem Fug und Recht zurückgehen konnte“. Nun war aber die Denkschrift von 1847 eine interne preußische Angelegenheit und hatte keineswegs die Bedeutung eines „Vorschlags“, auf den man jetzt „zurückgehen konnte“. Wenn die preußische Regierung im März 1848 (nicht gegenüber dem Wiener Kabinett, sondern vor den Mittelstaaten) den erwähnten Passus der Radowitzschen Druckschrift als Beweis dafür heranzog, daß sie schon im Herbste 1847 mit Verfassungsprojekten umgegangen sei, so beruhte das auf einer sehr weitherzigen nachträglichen Interpretation des Radowitzschen Gedankens, der in seinem ursprünglichen Zusammenhange vielmehr eine geradezu antikonstitutionelle Tendenz trägt, indem diese Sachverständigen von ihm als Surrogat für die „ausgebildete Repräsentativversammlung“ oder für die Teilnahme des „Volkes“ vorgeschlagen wurden, da er davon nichts wissen wollte. Die Folgerungen, die Thimme endlich an die Wiener Punktation vom 19. März (vgl. dazu Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. usw. S. 284) knüpft, werden dadurch hinfällig, daß dieses Abkommen keineswegs von der Wiener Regierung als genügend angesehen wurde, um zum Eindrucke zu gelangen, daß Preußen gegenüber Österreich in jenen Tagen „loyal“ vorgegangen sei. Am allerwenigsten ist mit dem Satze gesagt: „Völkerrechtlich und formell

Frage: Fühlte man sich in Preußen um die Mitte des Monats März unmittelbar so bedroht, daß man sich nur durch diese Mittel, vor allem durch die Verlegung des Fürstenkongresses von Dresden nach Potsdam [1]) und durch das Patent vom 18. März „gegen die jäh aufsteigende Springflut der Revolution“ noch retten und halten zu können glauben durfte? Daß davon nicht die Rede sein kann, habe ich an einem anderen Orte in ausführlicher Darlegung gezeigt [2]). Nur was die Entstehung des Patentes vom 18. März betrifft, will ich mich noch in einem Punkte mit Thimme besonders auseinandersetzen. Es handelt sich dabei um den Passus im Briefe Bodelschwinghs vom 30. März 1848 über den Plan einer Massendemonstration am 19. März vor dem Schlosse; er lautet: „Ich glaubte ihnen zuvorkommen zu müssen, weil selbst ein Versuch schon den Schein des Ertrotzten habe, dadurch jedes Geschenk schwächen müsse. Darum schrieb ich in der Nacht vom 17. bis 18. das Patent vom 18. März und sandte Boten ab an den Oberbürgermeister, den Stadtverordnetenvorsteher, den Polizeipräsidenten mit der Weisung, alles aufzubieten, damit keine Aufwiegelung stattfände. Es sei der Tag erschienen, wo durch großartigen Entschluß des Königs Deutschland und Preußen [3]) in eine neue Phase treten werde. Jede bedeutende Demonstration könne diesen Schritt unmöglich machen oder den Zweck vereiteln.“ Aus dem letzten Satze dieses Passus hatte ich

---

wenigstens ist dieses Verhalten Preußens völlig korrekt gewesen.“ Es gibt unzählige politische Maßregeln, die „völkerrechtlich und formell korrekt“ sind, die aber doch eine Zuspitzung der politischen Gegensätze bewirken und von der Gegenpartei als „hostil“ empfunden werden.

1) Vgl. dazu jetzt Histor. Vierteljahrsschrift 1904, Heft 2.

2) Siehe ebendaselbst. Bezüglich Radowitz und seiner Wiener Mission ruft Thimme aus: „Fürwahr ein merkwürdiger Staatsmann, der seit dem Herbst 1847 (immer nach Rachfahl) als leitenden Gedanken die Ausschließung Österreichs aus Deutschland verfolgte und dann in der Mitte der österreichischen Politiker ganz in deren Fahrwasser segelt!“ Die Radowitzsche Denkschrift von 1847 gipfelte in dem Gedanken, daß Preußen in der Bundesreform zunächst in Gemeinschaft mit Österreich, erst dann aber, wenn Österreich seine Mitwirkung versage, allein vorzugehen habe. Metternich hatte sich zur Wiener Konvention vom 10. März verstanden; Radowitz handelte also ganz konsequent im Sinne seiner Denkschrift, wenn er die innigste Fühlung mit den österreichischen Staatsmännern zu behalten trachtete. Daß es freilich mit seinen diplomatischen Fähigkeiten nicht eben weit her war, ist anzuerkennen.

3) Hier ist nun einmal „Deutschland“ dem Worte „Preußen“ vorangestellt. Sollte man daraus etwa den Schluß ziehen, daß in diesem Momente Bodelschwingh das allgemein-deutsche dem spezifisch-preußischen Interesse voranstellte?

geschlossen, Bodelschwingh habe besorgt, die Ausführung der geplanten Demonstration könnte den König von der Publikation der Reform abhalten, damit diese nicht im Lichte des Ertrotzten erscheine. Dagegen wendet sich Thimme mit folgenden Worten (S. 218 Anm. 2): „Diese Interpretation ist, wie ein näheres Zusehen sofort ergibt, hinfällig. Bodelschwingh gibt in seinem Briefe direkt nur der Erwägung Raum, daß schon der Schein des Ertrotzens jedes Geschenk schwächen, mit anderen Worten den Eindruck der geplanten geschenkweisen [sic!] Konzessionen herabmindern müsse. Um dem Geschenk seinen vollen Wert zu erhalten, galt es also, auch den Schein des Ertrotzten zu verhindern. Wenn der Minister dies auf die Weise zu erreichen suchte, daß er den in Frage kommenden Behörden die Warnung zur Weitergabe an das Publikum soufflierte, jede Demonstration könne den großartigen Entschluß des Königs unmöglich machen, so ist das weiter nichts als ein geschickter Schachzug des Ministers, beweist aber nichts für eine wirkliche Besorgnis des Ministers in dieser Richtung. M. E. kann der Ausdruck Bodelschwinghs: ‚ich glaubte ihnen zuvorkommen zu müssen‘, wenn er anders die Auffassung des Ministers vom 17. März getreu widerspiegelt, nur in dem Sinne gedeutet werden, daß das Patent vom 18. März seinen Ursprung wesentlich der Besorgnis vor der Revolution verdankt und ihren Ausbruch zurückhalten will.“ Ich kann diese Argumentation nicht als richtig anerkennen. Wenn Thimme im Inhalte des letzten Satzes in dem eben zitierten Passus aus Bodelschwinghs Briefe „weiter nichts als einen geschickten Schachzug des Ministers“ erblickt, so ist das lediglich eine unbewiesene und unbeweisbare Vermutung, die dem Wortlaute und Sinne der Bodelschwinghschen Erklärung widerspricht. Wenn Thimme weiterhin aus dem ersten Satze desselben Passus („Ich glaubte ihnen zuvorkommen zu müssen“) herausliest, daß der Minister durch die Besorgnis vor dem unmittelbaren Ausbruche der Emeute zum Erlasse des Patents getrieben wurde, so ist das nicht weniger unstatthaft; denn davon steht in dem ganzen Abschnitt nicht ein Wörtchen. Warum will Bodelschwingh die Demonstration verhüten (d. h. „ihnen zuvorkommen“)? Ausdrücklich gibt er den Grund an: einmal weil die bereits beschlossene oder im Prinzipe vom Könige gewährte Reform nicht „den Schein des Ertrotzten“ haben darf; denn sonst wird die Wirkung abgeschwächt, die sich das preußische Kabinett von ihrer Publikation auf Deutschland und für seine deutsche Politik verspricht; sodann weil die Demonstration den König, der nicht in den Verdacht terroristischer Einschüchterung geraten will, aus der Reformbahn abdrängen könnte. Es ist offenbar, daß dies die richtige Interpretation des zitierten Passus ist. Die Ausdrücke „Geschenk“ und „großartiger

Entschluß" wären auch mehr als unangebracht, wenn es sich wirklich um eine bloße „Konzession" vor der „Emeute" handelte; Bodelschwingh fürchtet auch gar nicht, daß durch die beabsichtigte Demonstration dem Könige wirklich etwas abgetrotzt werden könnte, sondern er will nur verhindern, daß das schon freiwillig beschlossene „Geschenk" den „Schein des Ertrotzten" annehme oder gar vom Geber zurückgezogen werde. Es ist also auch dieser neue Versuch, das Patent vom 18. März als der unmittelbaren Revolutionsfurcht entsprungen hinzustellen, als gescheitert zu betrachten.

* * *

Um uns nun den Kontroversen zuzuwenden, die sich auf den Verlauf der Revolution selbst beziehen, so erhebt, was zunächst den Ausbruch des Barrikadenkampfes betrifft, Oncken dagegen Einspruch, daß ich den inneren Gegensatz zwischen dem Heere und dem Bürgertume für die Erklärung der Beteiligung der Berliner Bürgerschaft an der Revolution nur als „ein Moment neben anderen und zwar nicht als das entscheidende" betrachte; er bestreitet, daß als solches vielmehr „die aktuelle Erbitterung" über das Vorgehen der Truppen in den Tagen bis zum 18. März anzusehen sei. Er hält „an seiner Formulierung fest, daß eine längst vorhandene politische Antipathie, geschärft allerdings durch diese aktuelle Verbitterung, das ursächliche Motiv gebildet, und in jenen Vorfällen nur den äußeren Anlaß zur Entladung gesucht und gefunden hat". Wie ich schon in meinem Buche (S. 127 Anm. 1) ausgeführt habe, leugne ich durchaus nicht die Existenz des scharfen Gegensatzes zwischen Heer und Bürgertum; die bei diesem herrschende Abneigung gegen den militärischen Charakter des Staatswesens ist die unerläßliche Voraussetzung, unter der allein die Möglichkeit einer Beteiligung der Bürgerschaft am Barrikadenkampfe zu begreifen ist. Aber hier handelt es sich um die Frage: was veranlaßte das Gros des Bürgertums, am Nachmittage des 18. März entweder selbst auf die Barrikaden zu steigen oder doch wenigstens den Barrikadenkämpfern seine Sympathien zu widmen? Das war eben nicht allein oder in erster Reihe der latente Gegensatz zwischen Militär und Bürgerschaft, sondern die aktuelle Spannung, indem jener durch diese gleichsam geschürt wurde und neue Nahrung erhielt, so daß jetzt die Explosion erfolgte. Die von mir neuerdings (Preuß. Jahrb. 110 S. 292—295 und S. 461 f.) gemachten archivalischen Mitteilungen enthalten übrigens positive Quellenbelege zu gunsten meiner Auffassung. Ich leugne auch keineswegs, daß die radikal-proletarische Gruppe provozierend auftrat (vgl. jetzt dafür ebd. S. 277, 281, 461 f.), um die Bürgerschaft gegen das Militär noch

mehr aufzustacheln, daß sich insbesondere aus solchen Elementen die Schreier am Mittage des 18. März vor dem Schlosse rekrutierten. Aber daß die eigentliche Bürgerschaft sich von ihnen fortreißen ließ, daß sie den extravagantesten Gerüchten über militärische Exzesse Glauben schenkte, das ist nicht nur aus dem politischen Gegensatze der besseren Berliner Bürgerschaft gegen den Militarismus zu begreifen. Ausdrücklich bezeugt ja auch Nobiling, er habe auf den Barrikaden „auch nicht einen Laut vernommen, der auf einen politischen Gedanken hätte schließen lassen". Über den nach Oncken „doch nicht völlig harmlosen Gedanken der Massenpetition" vgl. jetzt auch die Mitteilungen Nobilings (a. O. S. 282 f.), durch die meine früheren Ausführungen (Deutschland u. s. w. S. 309 ff.) vollauf bestätigt werden. Auch jetzt noch kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, daß die Berliner Bürgerschaft in ihrer großen Menge bewußt darauf ausgegangen sei, den König durch die Entfernung des Militärs zu entwaffnen und ihn dadurch dem populären Drucke völlig preiszugeben. Am Abende des 19. März gab die Berliner Schützengilde, die am Tage vorher den Barrikadenkampf vornehmlich geführt hatte und jetzt die Bewachung des Schlosses übernahm, „die größte Bereitwilligkeit und den Wunsch zu erkennen, gemischte Posten zu beziehen"; das aber wurde, und zwar aus leicht zu durchschauenden Gründen, „von militärischer Seite verhindert" (Preuß. Jahrbb. 110 S. 447). In den folgenden Tagen haben dann die Bürger selbst, voran der bekannte Barrikadenheld Urban, den König um die Rückkehr der durchaus nicht populären Wünschen zufolge aus Berlin entfernten Truppen gebeten[1]). Dies beweist doch wohl, daß wenigstens im damaligen Stadium der Berliner Bewegung die Bürgerschaft durchaus nicht aus politischen Gründen die Entfernung der Truppen — geschweige denn gar ihre Abschaffung! — verlangte. Im Munde der eigentlichen Bürgerschaft bedeutete der Ruf „Militär weg!" und das Verlangen nach Bürgerbewaffnung damals in der Tat nur den Wunsch nach Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe in der Stadt anstatt durch das verhaßte Militär durch Männer aus ihrer eigenen Mitte, um nicht weiter dem Wüten der Soldateska (so faßte man das Auftreten des Militärs auf) ausgesetzt zu sein, keineswegs aber das Streben „nach

1) Über die Rückkehr der Truppen vgl. Roon (Denkwürdigkeiten I, 156: „Heute sind die ersten Truppen, ungeachtet des Widerspruches der anarchischen Partei, in Berlin eingerückt . . . und mit großem Jubel und Ehre empfangen worden"), sowie S. 150 der Memoiren von Abeken zum 28. März: „Die Bürger verlangten herzlich nach der Rückkehr des Militärs, weil ihnen der Wachtdienst noch sauer wird."

Entwaffnung der Regierung". Die Aufzeichnungen des Ministers von Canitz, die Oncken (S. 550 f.) anführt, sind keine Nachrichten von historischem Quellenwerte, sondern stellen sich dar gleichsam nur als subjektive Randglossen des früheren Ministers zu den Märzereignissen aus späterer Zeit und als arge Übertreibungen. —

Eines der Hauptergebnisse meiner Untersuchungen über die Berliner Märzrevolution war der Nachweis von dem apokryphen Charakter und der Unglaubwürdigkeit der sogenannten „Perthes'schen Aufzeichnungen", d. h. der Aufzeichnungen des Historikers Perthes in Bonn von Äußerungen angeblich zuverlässiger Gewährsleute über die Berliner Revolution und insbesondere über das persönliche Verhalten des Königs während des Aufstandes. Meinecke selber muß zugeben: „Ich gestehe, daß diese im einzelnen durchgeführte Argumentation viel bestechendes und wahrscheinliches hat. Der Quellenwert der Perthes'schen Aufzeichnungen ist an einigen wichtigen Stellen überzeugend erschüttert, und ein Verdacht gegen das Übrige ist geweckt." Er schränkt dieses Zugeständnis allerdings sofort ein, indem er hinzufügt: „Aber wie schon einmal gesagt, in einem skeptischen Quellenkritiker muß sich auch gleich der Gegenverdacht regen, ob dieser ‚Klatsch' nicht auch Züge des echten Sachverhaltes bergen könnte." In der Tat findet er eine Aufzeichnung, die er zur Begründung eben dieser Ansicht heranziehen zu dürfen glaubt; es ist die bei Sybel und Busch den Clou der Darstellung bildende Notiz: „In der Nacht vom 18. auf den 19. war der König nicht dazu zu bringen, einen Befehl zu geben; er lag mit dem Gesicht in den Händen, fuhr bei jedem Schuß auf: „Nein, es kann nicht sein, mein Volk liebt mich!" Die Königin flehte ihn fußfällig an, dem Kampfe ein Ende zu machen."

Zwar erkennt Meinecke an, daß ich mit Recht die Behauptung Sybels zurückgewiesen habe, der diese Nachricht dem Grafen Goltz zugeschrieben hatte; trotzdem meint er, daß dieses „Zeugnis und gerade eines der interessantesten schon aus äußeren Gründen nicht in einen Topf mit den übrigen Aufzeichnungen von Perthes geworfen werden darf". Hören wir nun, welches „die äußeren Gründe" sind, die Meinecke zu seinem Widerspruche berechtigen! Die Notiz entstammt nämlich, so erzählt er uns, „wie mir Professor Perthes freundlichst mitteilt, überhaupt nicht den Aufzeichnungen seines Vaters, sondern ist von ihm selbst, wahrscheinlich [!!] nach mündlichen Erzählungen der Kinder des Ministers v. Bodelschwingh, zu Papier gebracht worden". Ich will über den Wert der Editionsprinzipien des Herausgebers der Perthesschen Aufzeichnungen kein Wörtchen verlieren; aber dürfte die Herkunft der Notiz,

wie wir sie soeben erfahren haben, wirklich geeignet sein, sie vor dem Schicksale zu bewahren, zum „Klatsch“ gezählt zu werden? Indessen Meinecke bringt noch einen weiteren Beleg für ihre Authentizität, nämlich eine briefliche Mitteilung des Herrn Pastor v. Bodelschwingh, die folgendermaßen lautet: „Was Ihre spezielle Anfrage über die Haltung des Königs (Perthes S. 534) betrifft, so erinnert sich meine Schwester, die zu jener Zeit 22 Jahre alt war, ebenso wie ich, der ich in meinem 18. Jahre stand, daß der Vater aussagte, er könne das Schießen nicht mehr aushalten, bei jedem Schuß zucke er zusammen, er könne es nicht mehr ertragen, daß auf sein Volk geschossen würde. Es ist möglich, daß Perthes von mir, aus meinem Munde bestätigt, diese Mitteilung hat, und sie entspricht unbedingt der Wahrheit.“ Ich nehme an, daß die am Schlusse befindliche Versicherung des Herrn Pastors v. Bodelschwingh in gutem Glauben abgegeben ist und selbst dem Sachverhalte entspricht: aber auch wenn man dies alles zugibt, was läßt sich dann aus seinen Angaben mit Gewißheit herauslesen? Doch nur soviel, daß der König das Schießen auf sein Volk auf das tiefste empfand, daß jeder Schuß ihn erschütterte. Bei einem Landesvater, der sein Volk aufrichtig liebt, ist das doch wohl zu verstehen; man müßte gerade der Ansicht sein, daß Blut kein besonderer Saft sei. Erzählt der Herr Pastor v. Bodelschwingh aber etwas davon, daß der König nicht dazu zu bringen war, einen Befehl zu geben, daß er das Gesicht in die Hände barg, daß die Königin ihn fußfällig anflehte, daß alle diese Szenen in der Nacht passierten usw.? C'est le ton qui fait la musique. Der „Ton“ der Notiz bei Perthes, d. h. das prononzierte Hervortreten von Würdelosigkeit und Fassungslosigkeit in der Haltung des Königspaares, stammt eben nicht aus dem, was Herr Pastor v. Bodelschwingh als sein spezifisches Zeugnis anführt, sondern aus dem „wahrscheinlich nach mündlichen Erzählungen der Kinder des Ministers v. Bodelschwingh“. Und das soll kein „Klatsch“ sein? Anstatt vom „Klatsche“ etwas zu retten, bieten die Mitteilungen Meineckes vielmehr einen recht hübschen Beitrag für die Geschichte der Entstehung und Ausbildung dieses „Klatsches“.

Um seine Rettung der von mir beanstandeten Notiz zu krönen, fährt Meinecke fort: „Es steht ihr [sc. der Notiz] nicht entgegen, daß Rachfahl andere sichere und glaubwürdigere Zeugnisse für eine festere Haltung sowohl des Königs wie der Königin beizubringen vermag. In Stunden, wo so gewaltige Eindrücke auf die Seele einstürmen, wechseln auch die Affekte, und kann der eine Zeuge diesen, der andere jenen Eindruck davontragen.“ Meinecke vergißt bei dieser „psychologischen Analyse“ nur eines: daß ich nämlich für meine Behauptungen wirklich, wie er

ja selbst zugeben muß, über vollkommen „sichere und glaubwürdige Zeugnisse“ verfüge, daß das aber bei ihm durchaus nicht der Fall is Im übrigen können wir jetzt des Königs Verhalten an der Hand posi tiver Quellennachrichten vom Ausbruche des Barrikadenkampfes bis na Mitternacht fast von Stunde zu Stunde verfolgen; von einem unwü digen Auftreten in der Weise, wie der Klatsch will, ist dabei nicht da Geringste zu merken. Nach Mitternacht hat der Fürst Radziwill zule den König gesehen und wurde von ihm in überaus gnädiger und freund licher Weise entlassen; am nächsten Morgen früh um 6 Uhr sprach zu erst der Schriftsteller Rellstab mit dem Könige; dieser „sah angegriffe doch ruhig gefaßt aus, sein Blick war wohlwollend“ [1]). Also muß der in den Perthesschen Aufzeichnungen mitgeteilte Vorfall, dessen Glaub würdigkeit Meinecke retten will, in die Zeit nach Mitternacht bis 6 Uh früh fallen: wer ist nun der „Zeuge“, der ihm beigewohnt hat? Bodel schwingh war damals sicherlich nicht auf dem Schlosse; er hatte es scho vor der Audienz des Freiherrn v. Vincke verlassen, die um 11 Uh stattfand. Wer ist nun gar der „Zeuge“, der den nächtlichen Wahn sinnsanfall des Königs bekunden könnte, an welchem ja Meinecke auc noch festhält? Was die Königin betrifft, so wird uns gerade bezeug daß sie „ruhig und still litt“, und zwar in ausdrücklich hervorgehobene Gegensatze zur Prinzessin von Preußen, die „in sehr aufgeregter Stim mung“, „offenbar wie im Fieber“ war, „und nicht wußte, was si that“ [2]).

Wir besitzen jetzt über das Auftreten des Königs so viele authen tische Nachrichten, daß wir auf das, wie ich Meinecke zugestehe, proble matische und auch, wie Oncken (a. a. O. S. 552) gezeigt hat, mehr deutige Zeugnis Diests, des Neffen Bodelschwinghs, ruhig verzichte dürfen. Daß die Diestsche Notiz zu Ausstellungen Anlaß gibt, habe ic ohnehin schon früher (Deutschland S. 158 Anm. 1) angedeutet, inde ich darauf hinwies, daß Bodelschwingh unmöglich erst „gegen Mitter nacht“, wie Diest erzählt, nach Hause gekommen sein kann. Meineck will mir (S. 44 Anm. 4) konzedieren, daß Bodelschwingh wahr scheinlich [warum diese Einschränkung?] der Audienz Vinckes nich mehr beigewohnt hat. Da nun aber die Vinckesche Audienz sicher etw um 11 Uhr stattfand, so kann Bodelschwingh nicht mehr, wie Meineck

1) Zwei Gespräche mit Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. Mitgeteilt von L. Rellstab. Berlin 1849. S. 67.

2) Nach den Zeugnissen von Manteuffel und Rauch, Preuß. Jahrbb. 110, S. 301 f.

(S. 44/45) will, als Zeuge für den „seelischen Zustand" des Königs „gegen Mitternacht" gelten, zumal da wir für diese Zeit die das Gegenteil besagenden positiven Angaben von Prittwitz und Radziwill haben, sondern höchstens für die Stunden vor 11 Uhr. Nun wissen wir, daß gerade damals, von c. 9—11 Uhr, die Einnahme der Barrikade vor dem köllnischen Rathause vor sich ging. Das Getöse dieses Kampfes mußte man allerdings im Schlosse hören, und der König mochte davon sehr wohl erschüttert sein. Aber Befehle zum Einstellen des Feuers hat er dabei nicht gegeben; die militärischen Einzelmaßregeln bei dieser Operation waren durchaus der zuständigen Kommandostelle überlassen; in eben jenen Stunden hat der König überhaupt keine Entschließungen und Anordnungen von irgendwie entscheidender Bedeutung getroffen. Denn unzweifelhaft falsch ist der von Bodelschwingh in diesem Zusammenhange gemachte Versuch, die Entstehung der Proklamation „An meine lieben Berliner" aus dieser „Erschütterung" und der „Einschüchterung durch Vincke" zu erklären; Bodelschwingh erweist sich hier, wie überall, als ein tendenziöser und unzuverlässiger Berichterstatter.

Es muß überhaupt als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß so verschiedenartige Zeugnisse, wie die von authentischen Augenzeugen (als da sind: Gerlach, Manteuffel, Prittwitz, Radziwill, Rellstab u. a.) auf der einen und die Perthesschen Aufzeichnungen auf der anderen Seite miteinander vereinbar sind. Schon deshalb ist die von Meinecke behauptete Möglichkeit des Wechsels der Affekte abzulehnen. Beide Nachrichtenreihen widersprechen sich vielmehr in dem Grade, daß die eine die andere schlechterdings ausschließt. Ein Mann, der so fest und bestimmt, wie gegenüber der Berliner Deputation, und so gelassen und ruhig-freundlich, wie gegenüber Prittwitz, Radziwill und Rellstab auftritt, kann wohl dem Ernste der Situation zufolge „aufs Tiefste erschüttert" oder auch „angegriffen" erscheinen; man kann bemerken, daß ihm „furchtbar zugesetzt" war; alles das habe ich nie geleugnet (vgl. Deutschland S. 151); aber er kann Haltung und Würde nicht so durchaus verloren haben, wie das nach den Perthesschen Aufzeichnungen der Fall gewesen sein müßte. Und wenn er auch wirklich tief erschüttert war, so bedeutete dies noch immer nicht den „völligen Zusammenbruch seiner Welt- und Staatsauffassung"; gerade seine Proklamation an die Berliner ist dagegen der sprechendste Beweis. Meine Ausführungen über das Verhältnis des Königs zu den militärischen Operationen im einzelnen (Deutschland S. 146 f.) werden übrigens auch dadurch nicht widerlegt, daß Oncken (S. 553) einen „nicht von Prittwitz erteilten Befehl" (betreffend das Vorgehen am Alexanderplatze) namhaft machen

kann. Daß der Befehl vom Könige ausging, oder vielleicht durch „eine Willensmeinung des Königs gedeckt“ wurde, ist zudem nur Vermutung, die Einheitlichkeit des Oberbefehls im ganzen wurde jedenfalls dadurch nicht aufgehoben[1]).

Sowohl Meinecke als auch Oncken, also Kritiker von gewiß ganz entgegengesetztem Standpunkte, stimmen in der Hauptsache mit meiner Beurteilung des Verhaltens von Prittwitz überein[2]). Beide freilich mit gewissen Vorbehalten. Oncken findet, daß das pessimistische Urteil, das Prittwitz in der Nacht vom 18. zum 19. März dem Könige über den Stand und die Aussichten des Barrikadenkampfes vortrug, doch wohl dem wirklichen Sachverhalte nicht in dem Grade widersprochen habe, wie ich behaupte. Er meint, die militärische Lage sei am Abende des 18. für die Barrikadenkämpfer nicht so sehr ungünstig gewesen, wie das nach meiner Schilderung anzunehmen wäre. Was die von mir (Deutschland usw. S. 164 ff.) beigebrachten Zeugnisse sowohl von bürgerlicher wie auch von militärischer Seite betrifft, so erklärt er, sich mit diesen in seiner Besprechung nicht im einzelnen auseinandersetzen zu können, drückt aber im allgemeinen seine Ansicht dahin aus, er sehe die Lage

1) Thimme äußert S. 222 und 227 dieselbe Ansicht, wie ich.

2) Neuerdings hat einen energischen Versuch zur Verteidigung von Prittwitz Thimme (a. a. O. S. 222 ff.) gemacht. Da seine Argumente sich teilweise mit denen Onckens und Meineckes decken, beschränke ich mich darauf, zu ihnen nachträglich hier und in den folgenden Anmerkungen Stellung zu nehmen. Zunächst bestreitet Thimme (S. 223), daß das bekannte Urteil Gerlachs über Prittwitz vom Jahre 1852 als ein Argument dafür heranzuziehen sei, daß der General die Sachlage in seinem Gutachten vom 18. März 1848 nicht korrekt dargestellt habe; er meint, daß die betreffende Stelle bei Gerlach (I, 729 f.) sich auf dieses Gutachten überhaupt nicht beziehe: denn „genau genommen“ spreche Gerlach hier nur „vom Skandal des 19. März“, sowie nur von einem „Mangel der Truppen“. Aber Gerlach hat an der erwähnten Stelle unzweifelhaft das Gutachten des Generals von Prittwitz vom 18. (oder richtiger 18./19. März, da es um Mitternacht erstattet wurde) im Auge, das ihm sehr wohl bekannt war, und dem er einen „starken“ Anteil an dem „Skandale“ des 19. März allerdings beimaß. Der Ausdruck „Mangel der Truppen“ ist, wie der ganze Zusammenhang zeigt, ein aus Nachlässigkeit begangener Stilfehler; Gerlach will damit nicht etwa sagen, daß die Truppen Mangel litten, sondern daß es an Truppen mangelte. Wenn Thimme endlich, um die Beziehung des Passus bei Gerlach auf das Prittwitzsche Gutachten zu leugnen, bemerkt, daß im letzteren „von der Möglichkeit, die Stadt verlassen zu müssen, nicht so eigentlich gesprochen“ worden sei, „sondern höchstens von der Rätlichkeit der Maßregel“, so ist darauf zu erwidern, daß diese „Rätlichkeit“ doch die „Möglichkeit“ einschließt; d. h. um im Sinne vom Prittwitzschen Gutachten zu reden: Möglicherweise wird es ratsam erscheinen, die Stadt zu verlassen.

„trotz des Sieges nicht so einfach an, wie die neueren, in dieser Frage doch auch parteiischen militärischen Beurteiler". Aber nicht diese neueren militärischen Beurteiler sind es, auf die ich meine Ansicht stütze, sondern die unmittelbaren Gewährsmänner aus beiden Lagern, Hohenlohe, Gerlach, Alvensleben, der Oberst v. Schulz, Wolfgang Menzel, Fontane, und damit stimmen die Erklärungen Naunyns vor dem Könige überein. Oncken bemerkt nun freilich: „Wenn R. Fontane als Gewährsmann für die Kläglichkeit der Leistungen der Aufrührer anführt, so wären doch auch die Gegenargumente zu erwägen, die den alten, klugen Mann — freilich unter dem Eindrucke von Prittwitzens Gutachten — nachträglich an seiner früheren Auffassung haben irrig werden lassen." Durch die in der Parenthese enthaltenen Worte korrigiert sich Oncken selbst: die späteren Gegenargumente Fontanes sind eben lediglich der Widerhall des Prittwitzschen Gutachtens, kommen also als unmittelbares Quellenzeugnis gar nicht in Betracht. Es läßt sich wohl verstehen, daß eine Erklärung des kommandierenden Generals selber, er habe den Straßenkampf für aussichtslos gehalten, auf Fontane den größten Eindruck machte, zumal da er die Absicht nicht kannte, von der des Generals damaliges Gutachten getragen war [1]).

Wenn Oncken die Entfernung des Königs aus der Stadt, die von Prittwitz und der Militärpartei angestrebt wurde, als einen „eben so sehr politischen als militärischen Akt" bezeichnet, so muß ich ihm jetzt, nachdem ich Kenntnis von den Nobilingschen Papieren genommen habe, darin beipflichten. Nur insoweit möchte ich noch einen Vorbehalt machen, als ich der Ansicht bin, daß Prittwitz ursprünglich bei seinem Rate, die Stadt zu räumen, von rein militärischen Erwägungen ausging [2]).

1) Gegen Thimme (S. 223 f.) bemerke ich nur, daß, wenn ich von einer „Entstellung der Sachlage" im Gutachten von Prittwitz rede, das nicht so zu verstehen ist, als ob ich ihm den Bericht falscher Tatsachen oder die Verschweigung irgendwelcher Tatsachen vorwerfen will, sondern im Sinne der Übertreibung der Möglichkeit eines ungünstigen Ausganges des Barrikadenkampfes für die Truppen, trotz der bisher errungenen Erfolge.

2) Thimme bemerkt, daß das Gutachten, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, sehr empfehlenswert war. Ich schließe mich in dieser Hinsicht dem Urteile Nobilings (Preuß. Jahrbb. 110, S. 306) an: „So vernünftig dies alles vom militärischen Standpunkte genannt werden muß, so war dieser Standpunkt aber kein vernünftiger." Der Fehler des Generals lag eben darin, daß er die militärischen Erwägungen und Interessen ganz allein zur Geltung kommen lassen wollte und sich der Direktive nicht unterordnete, die der König gemäß seinen politischen Intentionen gab. Das kann auch Thimme (S. 236 zweiter Abschnitt und folg.) nicht ganz in Abrede stellen.

Schon am 3. März, als von irgendwelcher „Konzessionspolitik" de Königs noch keine Rede war, erörterte er dieses Projekt (Preuß. Jahrb 110, S. 272), und es läßt sich nicht leugnen, daß sein Vorschlag, vo militärischen Standpunkte aus betrachtet, sehr viel für sich hatte. Au in den folgenden Tagen hielt Prittwitz an seinem Plane aus mil tärischen Gründen fest, bis daß der Ausmarsch wirklich erfolgte. A dasselbe Ziel arbeiteten einige hervorragende Mitglieder der altpreußische Partei hin[1]); diese ließen sich dabei allerdings von politischen Nebe absichten leiten, indem sie so den Bruch zwischen der Krone und de populären Tendenzen für immer herbeiführen wollten; gerade darur konnte der Monarch hier wiederum das Prittwitzsche Projekt nicht billiger weil er dessen politische Konsequenzen wohl begriff. Das Gutachter das Prittwitz am 18. März um Mitternacht dem Könige über die mili tärische Lage erstattete[2]), erwog ernstlich die Möglichkeit eines mehr

1) Thimme weist darauf hin (S. 225 f.), daß nicht alle Führer der alt preußischen Partei von Anfang an für die Abreise des Königs aus der Mar waren. In meinem Buche (S. 173) hatte ich dasselbe konstatiert. Die „retro spektive Bemerkung" des Obersten von Schulz ist aber nicht so belanglos, wi Thimme (ebd. Anm. 3) meint: man hat darin, angesichts der Tatsache, daß da Schulzsche Buch von Prittwitz inspiriert ist, ganz gewißlich einen Ausdruck de Bedauerns von Prittwitz, sowie einen nachträglichen Vorwurf darüber zu erblicken daß der König im März 1848 nicht dem Rate zur Abreise gefolgt war. Bis zu einem gewissen Grade mögen ja die Bemühungen des Generals von Prittwitz und die Aktion der Führer der altpreußischen Partei unabhängig voneinande wenigstens eingesetzt haben; wir vermögen allerdings nicht in diesem Punkte mi voller Klarheit zu sehen; ein gewisser Zusammenhang ist jedoch bei der beständigen Berührung zwischen Prittwitz und den Führern jener Partei mehr als wahrscheinlich. Vgl. dazu die folgende Anmerkung.

2) Thimme (S. 226) hebt mit Entschiedenheit hervor, daß Prittwitz erst die Nacht vom 19. zum 20. März als den frühesten Zeitpunkt zum Verlassen der Stadt bezeichnete, daß er erklärte, es damit gar nicht eilig zu haben usw.; er zieht daraus den Schluß, daß der Prittwitzsche Vorschlag eher die Wirkung gehabt haben könnte, den König von einer Überstürzung der Abreise abzuhalten. Nun ist aber zu beachten, daß Prittwitz in seinem Gutachten vom 18./19. überhaupt nicht von der Entfernung des Königs, sondern nur des Heeres, der Vorräte des Zeughauses, des Staatsschatzes usw. gesprochen, die Nacht vom 19. zum 20. März also nur für diese Objekte als den frühesten Termin der Entfernung für ratsam erklärt hat. (Das geht allerdings aus der Form, in der Thimme S. 226 Z. 3 und 4 v. o. die Relation von Prittwitz wiedergibt, nicht hervor; die Worte „nämlich dem eines Ausmarsches der Garnison mitsamt dem Könige" gehören gar nicht zum Texte dieser Relation, sondern sind eine von Thimme selbst eingeschaltete Bemerkung, zu der ihn der Wortlaut der Relation gar nicht berechtigt.) Prittwitz selbst hatte also in seinem Gutachten auf die Entfernung des Königs aus der Stadt gar nicht gedrungen; es konnte für ihn und für den Hof allerdings

tägigen Barrikadenkampfes, und zwar unter einer so starken Betonung dieser Eventualität[1]) und der damit verbundenen Gefahren, wie sie beim Stande des Kampfes, bei dem bisher errungenen Siege und der unzweifelhaften Überlegenheit der Truppen unangebracht und überflüssig war. Unverkennbar gipfelte der Bericht in dem Gedanken: zwar haben wir gesiegt, und unsere jetzigen Erfolge genügen vielleicht zur Unterwerfung der Stadt; mein militärisches caeterum censeo aber ist, daß die Notwendigkeit einer Blockade immer berücksichtigt werden muß, und dafür ist (so dürfen wir hinzusetzen) die Entfernung des Herrschers aus Berlin die unerläßliche Vorbedingung. Nun konnte es sich zwar erst in einigen Tagen zeigen, ob das bisherige System des Kampfes gegen die Revolution nicht genügte und somit eine Blockade unvermeidlich wurde; trotzdem sprach Prittwitz davon, schon in der nächsten Nacht den Ausmarsch vorzunehmen, und leitete ihn sogar ein, — unzweifelhaft ein Be-

kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Verbleiben des Königs ohne die Truppen in Berlin undenkbar sei. Wann sollte nun der König für den Fall, daß er den Ausmarsch der Truppen und die Blockade der Stadt im Prinzipe bei jener Audienz gebilligt hätte, seinerseits Berlin verlassen? Die Beantwortung dieser Frage wird uns nicht schwer fallen, wenn wir hören, daß in der Tat bereits in der Nacht vom 18. zum 19. März durch einen uns unbekannten, aber sehr hoch stehenden und einflußreichen General (vgl. Sybel, Vorträge und Abhandlungen S. 251, Rachfahl, Deutschland usw. S. 173 und S. 313) „alles für die Fahrt des Königs und der Königin nach Potsdam hergerichtet" worden war. Sollte wirklich zwischen diesen Vorkehrungen und dem Gutachten von Prittwitz gar kein Zusammenhang bestanden haben? Etwa in der Weise, daß man im Falle der Annahme des Prittwitzschen Vorschlages, betreffend den Ausmarsch der Truppen, alsbald dem Könige die Benutzung der zur „Fahrt nach Potsdam" getroffenen Vorbereitungen dringend nahe zu legen gedachte? In der Tat war der König am Abende des 18. eine Zeitlang entschlossen, Berlin zu verlassen; er hat diesen Gedanken aber in Rücksicht auf das Befinden der Königin aufgegeben. Daß das Prittwitzsche Gutachten die Tendenz oder auch nur die Wirkung haben konnte, den König noch in der Stadt zurückzuhalten, vermag ich demnach nicht anzuerkennen.

1) Daran ändert der Umstand nichts, daß Prittwitz diesen Fall einmal als „kaum zu erwartend" bezeichnet. Denn im Widerspruche damit steht die Tatsache, daß das Gutachten in der Hauptsache der Erörterung dieser Eventualität und der sich möglicherweise daran knüpfenden Konsequenzen und Gefahren gewidmet ist; eben daraus gewinnt man den Eindruck, daß es dem General in der Hauptsache bei dem Gutachten darum zu tun war, den König für seinen Lieblingsplan einer Blockade Berlins zu gewinnen. Für „den allerschlimmsten Fall" bezeichnete Prittwitz, nachdem er fast in demselben Atemzuge versichert hatte, „er fühle gar keine Eile, die Stadt zu verlassen", doch schon „die Nacht vom 19. bis 20. März als den frühesten Zeitpunkt zur Ausführung eines solchen Planes": konnte man denn überhaupt um Mitternacht des 18./19. März einen früheren Zeitpunkt ins Auge fassen? Wie sehr Prittwitz an dem Ausmarsche der Truppen gelegen war,

weis dafür, daß trotz einiger Zurückhaltung im Vortrage beim Könige die schleunige Entfernung des Königs und des Heeres aus Berlin als notwendig erachtet und mit allem Eifer angestrebt wurde. Es ist weiterhin zu erwägen, daß in Abwesenheit des Herrschers der General, selbst wenn es nicht zum Ausmarsche gelangte, freiere Hand zur Bekämpfung des Aufstandes hatte, da dann die unmittelbaren Versöhnungsversuche im Schlosse aufhielten: es ist kaum denkbar, daß solche Erwägungen bei Prittwitz keinen Raum gefunden haben sollten [1]). Schon dadurch fühlte

erhellt daraus, daß er ihn und die Zernierung der Stadt, obwohl er die Erlaubnis des Königs dafür nicht erhalten hatte, dennoch nach dem bestimmten Zeugnisse Gerlachs (vgl. Deutschland usw. S. 177) aus eigener Initiative noch in derselben Nacht (18./19) einleitete. Und sollte sich Gerlach, der, wie man sieht, sogar mit den zu dieser Sache gehörigen Einzelmaßreln durchaus vertraut war, so ganz ohne Grund zu dem Urteile verstiegen haben, daß schon beim Gutachten vom 18./19. oppositionelle Regungen bei Prittwitz im Spiele waren?

1) Damit hängt die Frage zusammen, mit welchem Zeitpunkte die „Opposition" von Prittwitz einsetzt. Ich hatte die ersten Anzeichen einer gewissen Verstimmung des Generals schon am Nachmittage des 18. finden zu können gemeint, und zwar auf Grund einer Perthesschen Aufzeichnung, die auf den Grafen Oriola zurückgeht, Prittwitz sei darüber sehr „erbost" gewesen, daß der König nicht persönlich bei der Übertragung des Kommandos mit ihm verhandelt habe. Thimme (S. 227 Anm. 4) wendet dagegen ein, daß diese Angabe ja auch zum „Offiziersklatsche" gehöre und daher „ganz unkontrollierbar" sei; zum mindesten gehe aus ihr noch nicht hervor, daß Prittwitz seiner Stimmung Einfluß auf sein Handeln eingeräumt habe. Im allgemeinen zeigen sich aber die Gewährsmänner von Perthes über die Vorgänge im Lager der altpreußischen Partei und des Heeres gar nicht so schlecht informiert, und gerade was sie über Prittwitz berichten, dem sie ja sehr nahe standen, macht durchaus keinen so unglaubwürdigen Eindruck. Die Perthesschen Aufzeichnungen sind unbedingt nur da zu verwerfen, wo sich ihre Unrichtigkeit bestimmt nachweisen läßt, und das ist in der Regel der Fall, insoweit sie sich auf den König selbst beziehen. Ob und inwieweit Prittwitz seiner „Erbostheit" in diesem Falle Einfluß auf sein Handeln eingeräumt hat, lassen wir mit Thimme ganz dahingestellt; für uns kommt es nur darauf an, nach Anhaltspunkten zu suchen, um das Entstehen einer etwaigen „Verstimmung" des Generals gegen den König zu erklären, und dafür erscheint die erwähnte Angabe nicht ganz belanglos. Thimme polemisiert weiterhin (S. 222) gegen meine Annahme, daß sich Prittwitz durch die Vermittlungsbestrebungen vom Nachmittage des 18. und speziell durch die Sistierung des Angriffs gegen die Barrikade vor dem köllnischen Rathause behindert gefühlt habe; er weist darauf hin, daß ich ja selber nachgewiesen habe, daß der König im allgemeinen in die militärische Leitung nicht eingegriffen habe. Auf den ersten Anschein entbehrt dieses Argument nicht der Berechtigung. Aber daß man in den Kreisen der altpreußischen Partei schon am 18. März die Anwesenheit des Königs in Berlin als ein Hindernis für Prittwitz aufgefaßt hat, geht aus den Äußerungen des Ministers v. Thile hervor: „Wie alles steht, und wie die Individualität des Königs beschaffen ist, muß derselbe fort

sich Prittwitz nicht gerade angenehm berührt, daß der Herrscher auf das ihm so angelegentlich unterbreitete Projekt mit keinem Worte einging; das klingt durch die Bemerkung am Schlusse des Berichtes über die nächtliche Audienz hindurch: „S. M. der König schien es vermeiden zu wollen, auf eine gründliche und umständliche Erörterung dieser Ansichten (nämlich über die Chancen der Fortsetzung des Barrikadenkampfes und die Rätlichkeit des Ausmarsches) einzugehen." Trotz dieser Zurückweisung seines Lieblingsplanes nahm Prittwitz keinen Anstand, mit dessen Ausführung bereits zu beginnen, — ein Unternehmen, dessen Eigenmächtigkeit wohl schwerlich in Abrede gestellt werden kann. Immerhin zweifelte Prittwitz noch keineswegs daran, daß der König wenigstens zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen sei; er dachte, wie er sich selber ausdrückt, „nicht an eine andere Lage der Dinge als die, welche sich durch die Gefechte gebildet hatte, d. h. den entschiedenen Kriegszustand und die daraus folgende auch räumliche Absonderung der streitenden Parteien, und ebenso nicht an eine Rückkehr zu den fünf Tage lang

---

und dem kommandierenden General Befehl geben, selbständig und auf seine Verantwortung unter jeder Bedingung Berlin zur Ordnung zu bringen." (Preuß. Jahrbb. 110, S. 303.) Wie könnte Thile diese Forderung aufstellen, wenn sich nicht Prittwitz tatsächlich darüber beklagt hätte, daß er bisher nicht „selbständig" genug und nicht genug „auf seine Verantwortlichkeit" habe operieren können? Da nun weitere Eingriffe des Königs in die Kommandogewalt des Generals nicht bekannt sind, so liegt es nahe, an die auf Befehl des Königs erfolgte Sistierung des Angriffs auf die köllnische Barrikade zu denken; die Annahme dürfte weiterhin gerechtfertigt sein, daß überhaupt die fortwährenden Verhandlungen des Königs mit den Deputationen den Militärs und der altpreußischen Partei als ein Hemmnis der Operationen und ihnen daher die Entfernung des Königs als erforderlich erscheinen ließen. Wenn aber, wie es mir mehr als wahrscheinlich dünkt, hinter der Forderung Thiles Prittwitz selber als Hintermann steht, so ergibt sich daraus ein neues Argument für den von mir (S. 210 Anm. 1 und 2) angenommenen Zusammenhang zwischen den Bemühungen von Prittwitz, die Erlaubnis zum Ausmarsch der Truppen zu erlangen, und der Aktion der altpreußischen Partei behufs Entfernung des Königs und den in der Nacht vom 18. zum 19. dafür bereits getroffenen Vorbereitungen. Zur Kritik der Prittwitzschen Relationen über die Ereignisse des 18. März (abends) bringe ich hier im Anschlusse an die Bemerkungen Thimmes S. 226 Anm. 1 noch eine Notiz aus den Nobiling-Prittwitzschen Manuskripten, nämlich eine Glosse Nobilings: „Alle diese Dinge sind [sc. bei Prittwitz] höchst einseitig dargestellt und nur die Meinung einiger Phantasten [d. h. nach dem Nobilingschen Sprachgebrauche: der Anhänger der altpreußischen Partei] ist darin enthalten. Die allerdings nur geringe Zahl der Ruhigen und Besonnenen mißbilligte das Einschreiten mit den Waffen als ganz unnütz und unmotiviert. General v. Belows Äußerung im Jahre 1850 in Gegenwart seines Schwagers, des Generals v. Wrangel, hierüber."

bestandenen Zwitterzustande." Als er am Morgen des 19. die inzwischen vom Könige verfaßte Proklamation „An meine lieben Berliner" zu Gesicht bekam, mußte er erkennen, daß auch die Aufrechterhaltung „des entschiedenen Kriegszustandes" nicht einmal in den Intentionen des Herrschers lag. Da flammte seine leidenschaftliche Erbitterung auf; er verbiß sich fortan in oppositionellen Trotz und sinnwidrigen Buchstabengehorsam, die durch die folgenden Ereignisse des Morgens, die Verhandlungen des Königs mit den städtischen „Deputationen" und den Befehl zum Abzuge der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden, aufs höchste gesteigert wurden [1]).

Der oppositionelle Trotz des kommandierenden Generals von Prittwitz

---

1) Vgl. Deutschland usw. S. 184 f. Thimme (S. 230 f.) erhebt gegen das Urteil, das ich über die Handlungsweise des Generals bei dieser Gelegenheit fälle, Einspruch; er findet vielmehr, daß Prittwitz sofort „im Momente", als er die Proklamation empfing, „die Weisungen des Herrschers angemessen und verständnisvoll ausgeführt hat, so wenig er auch mit ihnen einverstanden war". Zunächst ist zu bemerken, daß er durch die Proklamation „Weisungen", die er in eben „diesem Momente" auszuführen gehabt hätte, ganz und gar nicht erhielt. Die Proklamation wurde ihm zugestellt, als er eben im Begriffe stand, „verdächtig aussehende Menschenmassen", die sich dem Versuche der Absperrung einiger Straßen widersetzten, auseinandertreiben zu lassen. Das wäre durchaus keine „aggressive Maßregel" gewesen, sondern eine Maßregel lediglich zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Straßen. Ein derartiges Vorgehen war ihm aber durchaus nicht durch die Proklamation verboten, und ebensowenig lag es in deren Intentionen, wenn Prittwitz jetzt nach ihrer Kenntnisnahme davon Abstand nahm. Auch wenn ein „Kriegszustand" nicht oder nicht mehr bestand, mußte doch auf jeden Fall für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gesorgt werden. Prittwitz führt zu seiner Entschuldigung als Folge der Proklamation an: „Das Abschütteln der lästigen Volksmenge mußte demnach vorläufig ausgesetzt bleiben." Gerade in diesem Ausspruche tritt „seine geradezu maßlose Übertreibung und Verzerrung der wahren Intentionen des Königs" deutlich zu Tage. Wenn der König seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mit seinen Untertanen erklärte, so hieß das doch nicht, bedingungslos vor dem Pöbel zu kapitulieren und alle Insulten des Pöbels ruhig über sich und das Heer ergehen lassen zu wollen. Gerlach fügt bei der Erzählung des Auftrittes bei der Ankunft der Proklamation die Worte hinzu: „Jede Maßregel unterblieb nun;" deutlich schimmert dadurch der Tadel über das Verhalten von Prittwitz hindurch. Auch die Mitteilungen des Generals von Griesheim über dieselbe Szene sind nicht kurzerhand abzuweisen; auch von ihnen gilt, was ich im Anfange der Anm. 1 S. 212 über die Notiz des Grafen Oriola gesagt habe; besonders wertvoll ist Griesheims Äußerung über den leidenschaftlichen und auffahrenden Charakter von Prittwitz, die uns auch durch andere Zeugnisse bestätigt wird. Hier darf schon zur Erklärung des Generals von Prittwitz die „psychologische Analyse" in ihre Rechte treten, zumal da wir hier positive Quellenangaben besitzen.

ist die unmittelbare Ursache des „Sieges der Revolution“, d. h. des Eindringens des Pöbels in das Schloß und der dadurch bewirkten Demütigungen des Königs, geworden. Nach Möglichkeit sucht nun Oncken Prittwitz in dieser Hinsicht zu entlasten; er entschuldigt die Opposition des Generals gegenüber dem Könige durch das Argument: „Die Ausübung der militärischen Mittel fordert in ihrem Bereiche eine durch keinerlei Eingriffe von anderer Seite beeinträchtigte einheitliche Verantwortlichkeit.“ Ich kann diesem Satze in seiner Allgemeinheit nicht beistimmen. Sowohl im Kampf gegen den äußeren Feind als auch im Inneren ist die Armee lediglich das Instrument der Politik, und die besten militär-technischen Erwägungen haben sich der von höchster politischer Stelle erteilten Direktive unterzuordnen, wenn politische Rücksichten andere Mittel und Wege ratsam erscheinen lassen. Dem Inhaber der Kommandogewalt, der darin eine schwere Gefährdung oder gar vollständige Vereitelung der militärischen Aktion erblickt, bleibt dann eben nichts anderes übrig, als diese seine Ansicht dem Kriegsherrn vorzutragen, die Verantwortlichkeit für den Gang der Dinge, insoweit er durch jenen höchsten Befehl bestimmt wird, abzulehnen und eventuell sein Kommando niederzulegen. In dem vorliegenden Falle war durch die Eingriffe des Königs wohl eine gewisse Erschwerung der militärischen Aufgabe des Kommandierenden bewirkt, die sich indes bei einigem guten Willen, Takte und Geschick überwinden ließ; keineswegs jedoch sah sich der General vor ein Problem gestellt, an dem alle militärische Kunst hätte scheitern müssen. Bei den untergebenen Offizieren kann das Festhalten an sogenannten „militärischen Imponderabilien“ im Falle entgegengesetzter Direktive von oben noch viel weniger als eine „berechtigte, sogar notwendige Triebkraft“ anerkannt werden. In entscheidenden Momenten kann auch das Heer eine Stellung und Bedeutung, sowie Rücksichtnahme auf das spezifisch-militärische Interesse und Moment nur insofern beanspruchen, als sich das mit den allgemeinen staatlichen Zwecken, Bedürfnissen und Erfordernissen verträgt. Dem Könige, der den zwischen seiner Politik und der Tragweite des Prittwitzschen Vorschlages obwaltenden Gegensatz sehr wohl erkannte, kann freilich der schwere Vorwurf nicht erspart werden, daß er nicht kräftig durchgriff, den General über seinen eigenen Willen durchaus nicht im Zweifel ließ und bestimmte Unterordnung ausdrücklich von ihm heischte. Aber das war eben nicht seine Art; hier stoßen wir wieder auf das individuell-psychologische Moment. Er hörte des Generals Vorträge und Ratschläge an, ohne sich darüber zu äußern oder die eigenen Intentionen scharf und klar auszusprechen; anscheinend wohlwollend oder gar durch-

aus teilnahmslos (vergl. Preuß. Jahrb. a. O., S. 419, Anm. 45) ließ er den General reden — offenbar deshalb, weil er den Straßenkämpfen und Tumulten überhaupt wenig Wert beilegte und wirklicher Gefahr sich nicht besorgte. Daß Prittwitz aus solcher Behandlung, die eine gewisse Mißachtung in sich schloß, gerechtfertigten Anlaß zu Verstimmung nehmen konnte, ist zuzugeben, und die von Oncken (S. 556 f.) angeführten Momente sind zur Erklärung seines Verhaltens am Morgen des 19. März sehr wohl geeignet. Aber alles das „erklärt" doch nicht seine ungenügende Besetzung des Schlosses am Mittage dieses Tages unter Nichtbeachtung des mehrfachen und ausdrücklichen Befehles des Königs, — geschweige denn, daß es im stande wäre, diese auch, rein militärisch betrachtet, schwere Unterlassungssünde zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Ich kann allerdings in der vom Könige verfügten Zurückziehung vom Alexanderplatze, falls die Barrikaden dort eingeebnet würden, einen so schweren Fehler nicht finden: denn wenn dort die Barrikaden fielen, was sollten dann noch die Truppen? Daß dadurch ein „Loch in die ganze Aufstellung, in den einheitlichen Plan" gerissen wurde, ist wieder eine einheitliche Hervorhebung der militär-technischen Gesichtspunkte; auch stand man kaum noch anderswo vor „der Aussicht auf Fortführung des Kampfes". Die Gefangennahme des Generals von Möllendorf war auch keineswegs ohne weiteres eine Folge der Zurückziehung der Truppen, sondern der eigenen Unvorsichtigkeit und übergroßen Vertrauensseligkeit dieses Offiziers.

Der soeben kritisierten Ansicht Onckens nähert sich (S. 48 f.) Meinecke, wenn er „den Rückzugsbefehl des Königs an sich, auch ohne die groben Versäumnisse der Ausführung [durch Prittwitz], verhängnisvoll" nennt, und zwar deshalb, weil die Zurückziehung der siegreichen Truppen geeignet war, „den Glauben an die Tatkraft des Königs, zumal bei den Fürsten, zu erschüttern". Auf die Entschließungen der Fürsten haben, wie es sich bestimmt nachweisen läßt, entscheidend ganz andere Motive eingewirkt. Wenn Meinecke behauptet, die persönliche Demütigung des Königs am Nachmittage des 19. März habe „ihren schlimmen Charakter" durch ihren Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Rückzugsbefehle erhalten, so ist gerade das Umgekehrte richtig: der Abmarsch der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden erhielt seinen „schlimmen Charakter" erst durch die nachher erfolgte Demütigung des Königs und durch den Ausmarsch der Truppen aus Berlin; ohne diese beiden letzteren Momente wäre jenes erstere eine Episode ohne größere Tragweite geblieben, und ohne sie wäre des Königs „politischer Kredit" überhaupt nicht „erschüttert" worden. Im übrigen

ist es eine arge Übertreibung, den Abmarsch der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden als „einen freiwilligen Rückzug vor der Revolution" zu bezeichnen. Denn der Kampf hatte bereits aufgehört, als die Soldaten abrückten. Zwar waren die Barrikaden noch nicht niedergelegt, sondern sie blieben als Verkehrshindernis noch bis zum Abende stehen, aber verlassen und unbesetzt. Etwas Demütigendes konnte in dieser Maßregel niemand erblicken, sondern lediglich die Wiederherstellung des Friedens, und so wurde sie tatsächlich von der Berliner Bürgerschaft aufgefaßt. Und selbst nach der Demütigung vom 19. konnte der König die Fürsten noch haben, — wenn er nur ernstlich wollte. Das „Verhängnisvolle" in dieser Hinsicht lag nicht in der Zurückziehung der Truppen am Vormittage des 19. März, sondern in der Preisgabe des Kongreßprojektes und im ganzen politischen Systeme Preußens nach der Entlassung von Canitz. Durch die von Meinecke selbst dankenswert beigebrachten Zeugnisse (a. O. S. 47 Anm. 2 und S. 48 Anm. 2) wird meine Auffassung des Verhaltens von Prittwitz bestätigt. Meinecke ist freilich, was Prittwitz und seine Gesinnungsgenossen anbetrifft, der Ansicht, daß ich „zu stark mit dem Begriff einer ‚Militärpartei' operiere", und bemerkt: „daß z. B. die ‚gesamte Militärpartei' Prittwitz zu entlasten versucht habe (S. 267), wird durch Rachfahls eigene Ausführungen auf der folgenden Seite schon widerlegt." Von den auf S. 268 meines Buches namhaft gemachten Militärs (Krauseneck, Natzmer und Gerlach) ist aber nur Gerlach als zur „Militärpartei" gehörig zu rechnen, und ihn gerade nehme ich, was sein Urteil über Prittwitz angeht, ausdrücklich von seinen Parteigenossen aus. Im übrigen gebe ich zu, daß man besser von einer „altpreußischen Partei" spricht, da die neueren nationalen Tendenzen selbst im Militär bis zur Generalität hinauf zahlreiche Anhänger hatten. Immerhin entbehrt ja auch der Ausdruck „Militärpartei" insofern nicht ganz der sachlichen Berechtigung, als der Kern dieser Partei tatsächlich aus hohen Militärs bestand, und als die Aufrechterhaltung der militärischen Prärogative, sowie des spezifisch-militärischen Charakters, wie er bisher dem preußischen Staate zu eigen gewesen war, ihr wesentliches Ziel war.

Den umfassendsten und am weitesten gehenden Versuch zur Rechtfertigung des Generals von Prittwitz hat Thimme unternommen. Wir haben uns schon mit seiner Ansicht auseinandergesetzt, daß bis zum Morgen des 19. überhaupt keine Spur von oppositioneller Verstimmung bei ihm gegen den König zu bemerken sei. Was nun weiterhin sein Verhalten am 19. anbelangt, so leugnet Thimme zwar nicht, daß sich Prittwitz —

und zwar mit gutem Grunde[1]) — an diesem Tage zwar von einer „inneren Opposition“ gegen den Monarchen nicht freigehalten habe; deshalb aber habe sich Prittwitz dennoch, so behauptet Thimme (S. 230 ff.) zu keiner „äußeren Opposition“ hinreißen lassen, sondern „den Weg des vollen und uneingeschränkten Gehorsams“ gewählt. In seinen Erörterungen aber übergeht Thimme den wichtigsten Punkt, nämlich die Nichtbesetzung von Schloß, Zeughaus usw. trotz ausdrücklichen Befehles des Königs[2]): das war die einzige positive militärische Maßregel, die in der Proklamation an die Berliner ausdrücklich angeordnet und vorhergesehen war, und selbst dieses Wenige wurde von Prittwitz verabsäumt. Man darf sogar getrost behaupten: selbst wenn diese Maßregel nicht ausdrücklich vom Könige statuiert worden wäre, hätte sie Prittwitz aus eigener Initiative treffen müssen: denn der Schutz und die Sicherheit der Person des Monarchen ist die erste und vornehmste Aufgabe der Truppen in solchem Falle. An diesem Punkt scheitern alle Bemühungen, das Verfahren von Prittwitz zu entschuldigen und als tadelfrei hinzustellen.

---

1) Eben wegen der Durchkreuzung der militärischen Operationen durch die Proklamation des Königs und seine weiteren Verhandlungen mit den „Deputationen“. Vgl. über die Berechtigung dieses Momentes meine Bemerkungen S. 213 ff. (gegen Oncken) nnd Anm. 2 S. 209.

2) S. 209 Anm. 4 meint Thimme, bei der sonstigen Unzuverlässigkeit Bodelschwingh sei es möglich, daß dieser „den in dem anfänglichen Beschluß enthaltenen Zusatz, daß das Schloß, die Zeughäuser und andere öffentliche Gebäude mit starker Hand besetzt bleiben sollten, irrtümlich auch in die spätere Wiedergabe des von ihm überbrachten Befehls übernommen hat, ohne daß dieser Zusatz in dem tatsächlich überbrachten Bescheide enthalten gewesen wäre“; er macht darauf aufmerksam, daß von allen unmittelbaren Berichterstattern außer Bodelschwingh nur Natzmer diesen „Zusatz“ anführt, und daß dieser vielleicht durch Bodelschwinghs Artikel in der Kreuzzeitung vom November 1848 „in seiner Erinnerung irregeführt sein könne“. Das ist eine bloße Vermutung, die sogar der Wahrscheinlichkeit entbehrt. Es fehlt uns jeder Anhaltspunkt dafür, daß Natzmer den Bodelschwinghschen Artikel gekannt oder benutzt hat; anderseits war Natzmer „Ohrenzeuge“, und sein ganzer Bericht über den Morgen des 19. macht schon wegen der darin enthaltenen Irrtümer den Eindruck, daß er sich auf eigener Erinnerung aufbaut. Wenn Bodelschwingh irrtümlich in seiner Relation diesen „Zusatz“ hinzugefügt hätte, so wäre er ohne Zweifel bei der Wichtigkeit gerade dieses Punktes in den literarischen Erörterungen korrigiert worden, die sich in der nächsten Zeit zwischen den Hauptbeteiligten entspannen. Daß Prittwitz bei der Bodelschwinghschen Erklärung wahrscheinlich nicht im Sternensaale zugegen war, habe ich übrigens selbst hervorgehoben (Preuß. Jahrbb. 110, S. 430 Anm. 57). Zur Entschuldigung gereicht ihm das freilich nicht, weil er vom Kriegsminister v. Rohr noch einmal nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Sicherung des Schlosses aufmerksam gemacht wurde.

Wenn Thimme weiterhin (S. 233) anführt, daß der durch Bodelschwingh überbrachte Bescheid des Königs auf die Naunynsche Deputation Prittwitz erst recht „im Glauben bestärken mußte", daß die Proklamation an die Berliner „fortdauernd die Richtschnur seines Handelns zu bilden habe", so gibt er dadurch selber die Unhaltbarkeit seines Urteils über Prittwitz zu. Denn wenn Prittwitz sonst an der Proklamation festhielt, so mußte er sich deren Weisung betreffend die Besetzung des Schlosses, Zeughauses usw. erst recht aufs festeste einprägen, — abgesehen davon, daß er auf die Notwendigkeit dieser Maßregel von autoritativer Stelle — nämlich durch den Kriegsminister — rechtzeitig und ausdrücklich aufmerksam gemacht worden war.

Für den Historiker ist es die „Hauptfrage", so sagt Thimme (S. 234 f.), „welche Motive Prittwitz bei seinem Tun und Lassen geleitet haben, ob es wesentlich seine militärische Überzeugung war, ob Gehorsam und Unterordnung unter den Willen des Königs, oder ob Trotz und Leidenschaft". Indem er leugnet, daß Trotz und Leidenschaft im Spiele waren, will er nur die vorher genannten Motive als vorhanden anerkennen. Aber mit dieser Ansicht werden doch nicht alle Schwierigkeiten gehoben. Läßt sich die Nichtbesetzung von Schloß, Zeughaus usw. aus „militärischer Überzeugung", aus Gehorsam und Unterordnung unter den Willen des Königs erklären? Welche Rolle hat bei dieser Unterlassungssünde etwa das „Streben nach möglichster Absonderung des Militärs von der Bevölkerung" gespielt? Und selbst wenn man zugeben würde, daß Gründe der militärischen Überzeugung, die freilich höchst fragwürdiger Art gewesen sein müßten, dabei wirksam waren, so würde man doch schwerlich behaupten können, daß der General dabei „den Weg des vollen und uneingeschränkten Gehorsams wählte". Durch diese beschönigende Redensart könnte es höchstens bemäntelt werden, daß er die Truppen gegen die Insulten des Pöbels nicht einschreiten ließ; aber dann hätten wir es eben wieder mit jenem Buchstabengehorsam zu tun, der durch Sinnwidrigkeit ins Gegenteil verkehrt wird. Wenn ich dieser Auffassung hier Raum gebe, so handelt es sich dabei nicht um ein subjektives Urteil meinerseits; denn es lassen sich positive Quellenzeugnisse dafür beibringen, daß das Verhalten des Generals in dieser Hinsicht keineswegs korrekt und nicht einmal als durch den Drang der Umstände geboten erschien[1]). Prittwitz behauptet, er habe am Vormittage des 19. März vor „der Alternative" gestanden, entweder „zu gehorchen, dann aber auch ganz

1) Vgl. die Bemerkungen Nobilings, eines Prittwitz sonst sehr wohlwollend gesinnten Mannes, Preuß. Jahrbb. 110, S. 428 f.

und ohne Einschränkung, oder sich aus eigener Machtvollkommenhe zwischen den König und die Einwohnerschaft zu stellen". Schon d sonderbare Ausdruck „ganz und ohne Einschränkung" deutet darauf hi daß Prittwitz es für nötig hält, dem Vorwurfe zuvorzukommen, se „Gehorsam" sei ein allzu formeller und daher nur äußerlicher Art g wesen, keineswegs dem Sinne der Intentionen des Königs angepaß Und selbst Thimme kann sich im Grunde dieser Erkenntnis und Beu teilung nicht verschließen; sagt er doch selbst (S. 236): „Das freili kann nicht zweifelhaft sein, daß bei Prittwitz die militärischen Rücksicht den Vorrang selbst vor der Rücksicht auf die königlichen Wünsche b haupteten"; er gibt zu, „daß für ihn nicht regis voluntas, sonde salus ac honor militaris die suprema lex war". Aber auch für d Militär, und für ihn erst recht, muß der Wille des Königs das höch Gebot sein, und wenn wir unbefangen die Sachlage prüfen, so werd wir finden, daß bei der mangelnden „Rücksicht auf die königliche Wünsche", oder richtiger gesagt, bei der „inneren und äußeren Opp sition" des Generals nicht nur „militärische Rücksichten", sondern auc als er dieselben an höchster Stelle hintangesetzt erblickte, persönlic Motive, nämlich Groll und leidenschaftliche Aufregung, mitwirkten; d ungenügenden Anordnungen für die Sicherung des Schlosses sind jeden falls auf die Rechnung eines mit unter dem Einflusse dieser Stimmun entstandenen Mangels an Umsicht, Entschlossenheit und Tatkraft z setzen [1]). Wenn er auch nur die Portale und die Passage durch da Schloß gesperrt hätte (wofür die im Schlosse befindlichen Truppen au gereicht hätten), so hätte die „Katastrophe" vermieden werden können [2]

1) Thimme betont (S. 235 Anm. 1), Prittwitz habe die Truppen sich ga nicht „verkrümeln", vielmehr in geschlossener Ordnung abrücken lassen. Gan richtig! Aber Prittwitz hat selbst diesen Ausdruck zuerst vom Abzuge der Truppe von den Schloßplätzen gebraucht. Allerdings trifft er sachlich — darin ha Thimme durchaus recht — gar nicht zu; Prittwitz wandte ihn aber an, um da durch seine Schuld an der Entblößung des Schlosses zu bemänteln.

2) Vgl. auch die Urteile von Minutoli und Nobiling über die Maßregel von Prittwitz, betreffend die Verteidigung des Schlosses, Preuß. Jahrbb. 11 S. 438 f.; insbesondere hebt Minutoli hervor, daß auch die Zurückziehung d Truppen von den Schloßhöfen gegen den Befehl des Königs war. An Befehle hat es der König wahrlich nicht fehlen lassen, nur daß Prittwitz sie nicht befolg hat. Beide heben auch hervor, daß das passive Verhalten der Truppen gegenübe den Insulten des Pöbels unnötig war. Vgl. auch meine Bemerkungen ebd. S. 44 Anm. 68 und 70. Charakteristisch ist es auch für den kommandierenden General dessen Obhut die Person des Königs anvertraut war, daß er sich gerade in de Stunden der Gefahr „in Zivilkleidern" aus dem Schlosse entfernte (ebd. S. 445)

Daß des Generals Verhalten durchaus nicht einwandfrei war, gesteht auch Thimme ein; aber indem er — allzu einseitig — dafür lediglich dessen mangelnde Intelligenz, nämlich sein absolutes Unverständnis für alles, was über das Reinmilitärische hinausging, zur Erklärung heranzieht, faßt er sein letztes Urteil (S. 238) in dem Satze zusammen: „Was man auch immer dem General von Prittwitz vorwerfen mag, es fällt alles mehr oder weniger auf Friedrich Wilhelm zurück.“ Oder, wie es an einer anderen Stelle (S. 236 Anm. 3) heißt: „Rachfahl nennt das Verhalten Prittwitz, betreffend die Verteidigung des Schlosses, schwächlich. Ganz recht, aber es beruht auf dem schwächlichen Verhalten des Königs.“ Mag nun aber die Haltung des Königs während der Revolution noch so schwächlich gewesen sein, mag er im einzelnen noch so unklare, widerspruchsvolle und schwer ausführbare Anordnungen erlassen haben, — in einem Punkte hat er eine ganz bestimmte, eindeutige und militärisch einfache Weisung gegeben, und sie bezieht sich gerade auf „die Verteidigung des Schlosses“. Gerade in diesem einen Punkte — und sollte es selbst der einzige sein — lassen sich die Verfehlungen der Untergebenen nicht auf ein Versagen der Entscheidung an höchster Stelle zurückführen, und gerade dieser Punkt ist der entscheidende; denn durch ihn ist das herbeigeführt worden, was man den „Sieg der Revolution“ in Berlin genannt hat. Alle anderen Umstände, die Thimme anführt, um eben hierin die Verantwortung von Prittwitz auf den König abzuwälzen, haben keinen Bestand, — so wenn er dem Könige vorwirft, er habe es unterlassen, „dem mangelnden Verständnisse des Generals durch fortlaufende und genaue Direktiven aufzuhelfen, sowie dessen Fehler zu korrigieren“. Bis zum Momente des Abmarsches der Truppen aus den Stellungen vor dem Schlosse hatte Prittwitz keinen Fehler begangen, der dem Könige bekannt geworden wäre, den er hätte korrigieren, oder auf Grund dessen er den General hätte von seinem Kommando entheben sollen. Und als die Truppen aus dieser Position abmarschierten, warum sollte da der König „Einhalt“ gebieten? Mit diesem Abmarsch brauchte ja doch noch keine vollkommene Entblößung des Schlosses verbunden zu sein. Allerdings wäre noch im letzten Momente die Heranziehung einiger Bataillone zur Verstärkung der Schloßbesatzung wohl möglich gewesen; aber es war doch nicht die Sache des Königs, die Stärke der Schloßbesatzung zu prüfen und für etwaigen Ersatz zu sorgen, sondern die des Kommandierenden, dem die Sicherung des Schlosses die höchste Pflicht und zumal noch ausdrücklich vom Könige und vom Kriegsminister anbefohlen war; der war freilich seiner Aufgabe so wenig gewachsen und widmete ihr so ge-

ringe Sorgfalt, daß er nicht einmal darüber orientiert war, wieviel Truppen sich überhaupt im Schlosse befanden (vergl. Deutschland usw. S. 242 f.). Das ist denn doch eine unbillige Forderung, von einem Herrscher zu verlangen, sich um solche Einzelheiten dauernd zu bekümmern: sollte er nicht das Recht haben, in diesen Stücken seinen Hilfsorganen vertrauen zu dürfen? Ein kommandierender General, der selbst hierin unzuverlässig ist und einer beständigen Kontrolle seitens seines königlichen Kriegsherrn bedarf, stellt wohl allerdings in Preußen glücklicherweise eine Ausnahme dar. Keineswegs ist es oder war es je meine Absicht, die Fehler und Schwächen, die Friedrich Wilhelms IV. Auftreten sowohl auf dem Gebiete der deutschen Politik als auch gegenüber dem Berliner Aufstande im März 1848 zeigte, zu verdecken und zu beschönigen. Die Übertragung des Oberbefehls an Prittwitz war sowohl vom politischen Standpunkte als auch in Anbetracht der Persönlichkeit des Generals ein arger Mißgriff; die Art und Weise seiner Kommandoführung überstieg freilich bei weitem alles, was der König irgendwie hätte voraussehen können. Nachdem er ihn nun aber einmal damit betraut hatte, mußte er engere Fühlung mit ihm unterhalten, ihn zu besserem Verständnisse für seine Intentionen heranziehen und anleiten. Es kann endlich nicht geleugnet werden, daß sich am Nachmittage des 19. März, als im Schlosse alles ohne Ausnahme den Kopf verlor, auch der König von der allgemeinen Panik überwältigen ließ. Anstatt Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und, was so schwierig durchaus nicht war, durch einige kaltblütige und (man verzeihe das Wort) schneidige Maßnahmen die vou seinem Generale begangenen Fehler wieder gut zu machen, ließ er sich von der Gefahr brechen. Diese innere „Gebrochenheit" des Königs zu leugnen, ist mir nie in den Sinn gekommen; nur dagegen habe ich mich gewandt, daß man sie allzufrüh schon feststellen zu können meinte. Vor dem Mittage des 19. März wird das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. gegenüber dem Aufstande seiner Hauptstadt wahrlich nicht durch die Stimmung der „Gebrochenheit" charakterisiert, sondern eher dadurch, daß er die Sache allzuwenig ernst nahm. Als aber die Gefahr wirklich eintrat, überschätzte er sie, und sein bisheriges Selbstvertrauen und seine Zuversicht erlitten einen allzu starken Rückschlag. Daß diese Gefahr eintreten konnte, dafür fällt die Verantwortung allerdings einzig und allein Prittwitz zu. Auf einem ganz anderen Brette steht freilich die eigentliche „Katastrophe des preußischen Staatswesens" in jenen Tagen, die, wie ich stets betont habe, mit dem „Siege der Berliner Märzrevolution" nur in einem sehr losen und mittelbaren Zusammenhange steht, nämlich das Scheitern jener Phase der deutschen Politik Preußens, deren Träger

in der Hauptsache der Graf Canitz war: wem dafür meines Erachtens die Verantwortung zufällt, darüber habe ich niemals einen Zweifel gelassen[1]). — —

Durch den Ausmarsch der Truppen aus Berlin am Abende des 19. März und in den folgenden Tagen wurde der Eindruck des „Sieges der Revolution" vervollständigt. In meinem Buche hatte ich (S. 247 ff.) die Ansicht ausgesprochen und begründet, daß die Militärs der altpreußischen Partei gegen den ausdrücklichen Willen des Königs den Ausmarsch der Truppen betrieben und angeordnet hätten, um den König zum Verlassen der Stadt zu nötigen. Thimme (a. O. S. 236) bestreitet zunächst, daß der König das Verbleiben der Truppen in der Stadt ausdrücklich gewünscht habe. In der Relation des Generals von Prittwitz heißt es über diesen Punkt: „General von Prittwitz kam auf das Schloß und fand, daß man aller Gegenvorstellungen ungeachtet die Ansicht festhielt, daß die Truppen in den Kasernen bleiben müßten. Der König war nicht sichtbar, der mehr als niedergebeugte Kriegsminister ebenfalls nicht" (Preuß. Jahrb. 110, S. 451). Aus dieser Stelle geht hervor, daß der König und der Kriegsminister zwar nicht persönlich mit Prittwitz in dieser Sache verhandelt haben; aber wer „im Schlosse" war wohl befugt, den Wünschen und Dispositionen des kommandierenden Generals ein Veto entgegenzustellen, wenn nicht der König selbst? Daß Prittwitz die Truppen aus der Stadt ausmarschieren ließ, wird ja auch von Thimme als ein Akt des Zuwiderhandelns „gegen den Wunsch und Willen des Königs" anerkannt, und ohne Zweifel hatte der Bescheid, den Prittwitz „im Schlosse" empfing, die Bedeutung einer „ausdrücklichen Willensäußerung des Königs", wenn er auch nicht dem General vom Herrscher persönlich erteilt wurde. Vom Vorwurf direkten Ungehorsams vermag Prittwitz hier nicht freigesprochen zu werden. Thimme widerspricht weiterhin meiner Ansicht, daß der Zweck der Entfernung der Truppen aus der Stadt in dem Streben auch nach Entfernung des Königs aus Berlin zu suchen sei. Nur als eine „Vermutung" (Deutschland usw. S. 250) habe ich ursprünglich diese Meinung geäußert; als solche entbehrt sie aber keineswegs aller „Anhaltspunkte" (ebd. S. 249 f.). Daß sich übrigens Nobiling an manchen Stellen in anderem Sinne ausspricht[2]), ist mir sehr wohl bewußt; ich habe lediglich behauptet, daß

1) Vgl. meine Bemerkungen in der Historischen Vierteljahrsschrift 1902 S. 211 ff.

2) Aber selbst Nobiling, so sehr er sonst in dieser Frage wenigstens den Versicherungen von Prittwitz, betreffend die Erschütterung der Disziplin, Folge zu leisten geneigt ist, kann sich nicht verhehlen, daß zwischen dem Ausmarsch der

trotzdem die in seinem Manuskript enthaltenen Ausführungen zu diesem Punkte geeignet sind, meine „Vermutung“ zu stützen. Denn das Material, das er in seinen Glossen zu den betreffenden Partien der Prittwitzschen Darlegungen zusammenstellt, beweist m. E., daß es sich in den Fällen, wo Prittwitz entweder Disziplinlosigkeit der Truppen oder Gefährdung der Kasernen durch den Pöbel konstatieren zu dürfen glaubt, um Übertreibungen und nichtige Vorwände handelt.

Zur Frage des Ausmarsches der Truppen aus Berlin ist im Maihefte 1903 der Preußischen Jahrbücher eine Erklärung des Generalkommandos des Gardekorps erschienen, worin entgegen dem Urteile Nobilings der Nachweis versucht wird, daß die Disziplin bei den Truppen, insonderheit bei den Grenadier-Bataillonen des Kaiser-Alexander-Regiments, keineswegs derart erschüttert war, daß sie deshalb aus der Stadt zurückgezogen werden mußten. Auch ich finde, daß Nobiling unter dem Eindrucke der Mitteilungen des Prittwitzschen Manuskriptes, wenngleich die von ihm wiedergegebenen Einzeltatsachen schwerlich anfechtbar sind, in seinem Kommentare zur Prittwitzschen Relation die Gefahr der Indisziplin der Truppen zu hoch anschlägt. In dem eingesandten Artikel findet sich weiterhin der Passus: „Übrigens schränkt Nobiling sein Urteil bezüglich der Disziplinlockerung ein, soweit es nicht die beiden Grenadier-Bataillone des Kaiser-Alexander-Regiments betrifft. Er sucht später zu beweisen, daß die Regimentskommandeure ohne ernsten Grund die Lockerung der Disziplin als Vorwand für den Ausmarsch vorgegeben hatten. Diese Behauptung zeugt von geringem Verständnis dessen, was der preußische Soldat ‚Die Ehre seines Truppenteiles‘ nennt. Wo findet sich ein Regimentskommandeur, der leichten Herzens melden würde: ‚Die Disziplin in meinem Regimente ist nicht mehr aufrecht zu erhalten‘!!“ Nun ist es eine Tatsache, daß auf Grund einer Beratung mit den höheren

---

Truppen und dem Drängen der altpreußischen Partei auf Abreise des Königs ein Zusammenhang obwaltete; vgl. Preuß. Jahrbb. 110, S. 454 f.: „Wahrscheinlich auf einen geheim gehaltenen und den Führern der Truppen auch nicht mitzuteilenden Plan zur Abreise des Königs sollte das Gardekürassierregiment nicht vor dem folgenden Morgen abmarschieren“; ferner S. 456: „Der General v. Rauch giebt eine so übertriebene Schilderung von der Möglichkeit eines massenhaften Angriffes durch Horden, daß man in Verbindung mit seiner steten Ansicht, die Abreise des Königs zu bewerkstelligen, sowie daß er selbst zum Theil den Befehl zum Abmarsch der Truppen überbracht hat, entschieden dafür halten muß, daß er aus eigener Machtvollkommenheit die letztere Maßregel bewirkt hat und seine Angaben zur Beschönigung und Rechtfertigung derselben dienen sollen: Bekannt ist, daß der König am heutigen Tag [21. März] sich auf das Schärfste über den gegen seinen Willen geschehenen Abmarsch der Truppen ausgesprochen hat.“

Offizieren am Vormittage des 20. März Prittwitz die Regimentskommandeure zum Auszuge aus der Stadt ermächtigte, falls die Disziplin der Truppen es nötig mache, oder falls die Kasernen nicht mehr ohne ernstlichen Waffengebrauch gegen das Volk zu halten wären. In der Tat machten die Regimentskommandeure von dieser Erlaubnis bald Gebrauch, und zwar zum Teil ausdrücklich unter der Meldung (z. B. bei den Garde-Dragonern): „Man mußte für die Disziplin fürchten." Indem nun die erwähnte Berichtigung die Nachrichten von der Disziplinlosigkeit der Truppen bestreitet, während doch solche Meldungen wirklich ergangen sind, stellt sie sich selber auf den Standpunkt, den sie bei Nobiling urgiert, daß nämlich der Ausmarschbefehl tatsächlich ohne genügenden Grund erteilt wurde. Gegen positive Quellenangaben ist mit Gefühlsargumenten nichts ausgerichtet. Im übrigen wird die Glaubwürdigkeit der Mitteilungen Nobilings durch die Zuschrift des Generalkommandos erhöht. Sie enthält die Aussagen zweier alten Offiziere, von denen der eine als der Oberst v. d. Trenck namhaft gemacht wird; durch ihre Zeugnisse wird die von Nobiling geschilderte Abschiedsszene des Majors von Koschkull außer Zweifel gestellt. Wenn ein Offizier des Koschkullschen Bataillons, der jetzige Generalmajor von Schrabisch, erklärt, von diesem Auftritte nichts gehört zu haben, so ist das selbstverständlich kein Beweis dagegen, daß diese Szene stattgehabt hat. —

Die Summe seines Urteils über meine Untersuchung der Verlaufes der Märzrevolution faßt Meinecke in den Sätzen zusammen: „Überall, wo den Verfasser seine Hypothese vom drängenden preußischen Ehrgeize des Königs nicht vexiert, ist seine Kritik vorzüglich. Aber leider vexiert sie ihn an den entscheidenden Stellen." Meinecke wird nunmehr nicht umhin können, sich mit denjenigen Stellen der Nobilingschen Papiere auseinanderzusetzen, die für meine „Hypothese" sprechen. Ich will mich hier nur noch mit einem Argumente Meineckes (S. 46) gegen meine Auffassung abfinden. Er zieht nämlich eine Stelle aus einer Denkschrift von Canitz (II, 254) heran, in der es heißt: „Es war dem Könige ein durchaus widerwärtiger Gedanke, seine Untertanen seiner Residenz in offener Empörung gegen sich zu sehen. Er stieß diesen Gedanken von sich, so unabweislich er auch war, um den Gedanken Bahn zu brechen, die eben seine Seele erfüllten; . . . den Kampf abbrechen, dem Blutvergießen Einhalt gebieten, der Treue des Volkes vertrauen, das erschien dem Könige ein grandioser Akt." Meinecke kommentiert diese Auslassungen folgendermaßen: „Kein Wort finden wir hier davon, daß Canitz dem Könige zutraute, um seiner deutschen Politik willen den Frieden gesucht zu haben"; er fügt hinzu, Canitz sei zwar in den

Stunden vom 18. zum 19. März nicht in dem Schloß gewesen, spricht aber die Hoffnung aus, daß ich wohl nicht „so stumpf“ sein würde [!!], deswegen seine Meinung gering zu achten. Nun muß ich zunächst bemerken, daß Canitz davon ganz und gar schweigt, ob und inwiefern das Auftreten des Königs gegenüber der Märzrevolution durch Momente seiner deutschen Politik beeinflußt worden ist; von einer Geringschätzung seiner Meinung kann schon aus diesem Grunde nicht die Rede sein. Gegen ein Argumentum ex silentio aber müßte ich protestieren, denn wenn auch Canitz vom Zusammenhange der Haltung des Herrschers mit seiner deutschen Politik nichts meldet, so werden wir doch darüber aus anderen Quellen unterrichtet. Ich will weiterhin nicht in Abrede stellen, daß die Schilderung von Canitz, wenngleich etwas allgemein gehalten, im ganzen und großen zutrifft: Friedrich Wilhelm glaubte, der Treue seiner Bürger vertrauen zu dürfen; denn er zweifelte nicht daran, daß seine Bürger, sobald sie seine Friedensliebe und das vorliegende „Mißverständnis“ (vergl. Preuß. Jahrb. a. O. S. 299) erkännten, zur Besinnung und zur Ruhe zurückkehren und sich von den „Emissären“ zurückziehen würden; er fühlte sich zu diesem Vertrauen um so eher berechtigt, als er sich bewußt war, mit seiner neuen Politik einen Weg beschritten zu haben, der, wie seine Bürger bei ruhiger Überlegung begreifen mußten, auch der ihrige war. Und welches waren denn die Gedanken, die eben damals, um mit Canitz zu sprechen, seine Seele erfüllten? Wir können jetzt nach den Nobilingschen Papieren diese Frage zur Evidenz beantworten. Es beschäftigten ihn, wie er selber am Nachmittage des 18. der Berliner Deputation erklärte, „die wichtigsten Entschlüsse über die Zukunft Preußens und Deutschlands“, speziell die Verlegung des Fürstenkongresses von Dresden nach Potsdam; er beschwerte sich, daß man ihn davon „fortwährend durch Nebendinge abzog“. Diese „Nebendinge“ waren — der Aufstand seiner Bürger und der Straßenkampf. Noch am Morgen des 19. machten die Verhandlungen darüber so wenig Eindruck auf ihn, daß man es ihm ansah, „daß er wohl die höheren politischen Gedanken im Auge hatte, und das ganze Getriebe ihm sehr untergeordnet erschien“. Wenn man dem Könige einen Vorwurf wegen seiner Haltung gegenüber der Revolution bis zum Mittage des 19. März machen will, so ist es nicht der, daß ihn der Aufstand „in einen Zustand von Gebrochenheit und Fassungslosigkeit“ (so gibt Meinecke a. O. S. 43 „die bisherige, von Sybel und Busch vertretene Annahme“ wieder) versetzte, sondern, daß er die Bewegung viel zu leicht nahm und ihre Gefahr unterschätzte. Eine erschöpfende Darstellung der „letzten Tage der alten preußischen Monarchie“ wollte Canitz in dem von Meinecke herangezogenen Aufsatze

jedenfalls nicht geben. Selbst die Darstellung seiner eigenen Wirksamkeit (S. 247) ist so summarisch, lückenhaft und ungenau, daß man leicht erkennt, wie sehr er bemüht war, über diejenige Phase der deutschen Politik Preußens, deren vornehmster Träger er selber war, und als deren Ausfluß sich die Haltung des Königs gegenüber der Berliner Revolution darstellt, tunlichst schnell hinwegzuschlüpfen. Nach Meineckes Argumentierkunst müßte man in Abrede stellen, daß Canitz im März 1848 überhaupt deutsche Politik getrieben hat; denn auch davon erzählt der Minister nichts in seinem Berichte.

Gewiß ist es somit nicht „eitel Konstruktion", wenn wir aus Friedrich Wilhelms deutscher Politik zwar nicht „das alleinige", aber doch „das entscheidende Motiv" für seine Nachgiebigkeit gegen die Revolution machen. Es ist mir natürlich nie eingefallen zu leugnen, daß auch rein menschliche Gründe mit im Spiele waren, daß es den König aufs tiefste schmerzte, gegen sein Volk kämpfen lassen zu müssen, und noch dazu in diesem Augenblicke (vergl. Deutschland usw. S. 154). Meinecke findet, Oncken und ich hätten es uns „leicht gemacht", die traditionelle Auffassung zu bekämpfen, indem wir immer nur von „weinerlicher Schwäche" und „unmännlicher und sentimentaler Weichheit des Königs" sprachen. Er gibt uns den wohlgemeinten Rat, die von uns bekämpfte Auffassung „erst einmal in ihrer wirklichen Gestalt zu studieren"; mir wirft er insbesondere vor, daß meine Bemerkungen (Deutschland S. 145, Anm. 1) zu den Ausführungen Buschs (S. 20) betreffend den Jammer des Königs über den Zusammenbruch seiner Staats- und Weltanschauung „recht verständnislos" seien. Ich bedauere diese Verständnislosigkeit durchaus nicht; denn selbst gesetzt den Fall, daß die Ansicht von Busch „eines tieferen geschichtlichen Gehaltes nicht entbehrt", so stellt sich doch die Schilderung Buschs vom Zusammenbruche der Welt- und Staatsanschauung des Herrschers („in der Verzweiflung . . ., die ihn schließlich nicht nur jeder Fähigkeit des Entschlusses, sondern auch jeder ruhigen Überlegung überhaupt beraubte" usw.) als eine so ungeheuerliche, allen besseren Quellen so sehr widerstreitende Übertreibung dar, daß ich zu meinem Einspruche dagegen sehr wohl berechtigt war. Und die von Meinecke herangezogene, soeben von uns besprochene Stelle aus den Staatsschriften von Canitz beweist auch keineswegs etwas für die Existenz eines „Gegensatzes zwischen der wirklichen Welt und der Welt der Phantasie des Königs", sowie für den Zusammenbruch dieser letzteren, sondern lediglich für die einer patriarchalischen Auffassung seiner Stellung, eines allzuweitgehenden Vertrauens auf den gesunden Sinn der Berliner Bürgerschaft.

Am schlimmsten freilich finde ich es, daß Meinecke (S. 55) sogar „die Möglichkeit pathologischer Störung des Gleichgewichts“ beim Könige wieder ins Treffen führt. Auch nicht ein einziger positiver Quellenanhalt berechtigt uns, diese „Möglichkeit“ anzunehmen. Wie schon erwähnt wurde, können wir des Königs Verhalten und Befinden am 18. bis nach Mitternacht, am 19. von früh 6 Uhr an verfolgen: wann sollte da wohl ein Krankheitsanfall solcher Art stattgefunden haben? Wenn er in der Nacht von etwa 1 Uhr bis 6 Uhr erfolgte, so müssen die Spuren davon sehr schnell verflogen sein. Denn Rellstab traf den König um etwa 6 Uhr zwar „angegriffen“ (was nach einer allzu kurzen Nachtruhe leicht erklärlich ist), doch „ruhig und gefaßt“; „sein Blick war wohlwollend“; er sprach „sehr ruhig und sanft“, nahm Widerspruch „durchaus mit Wohlwollen“ auf und entwickelte „mit ruhiger Klarheit alle Gründe, die ihn zu seiner Annahme bestimmten“; er „sprach mit größter Ruhe und Klarheit; in jedem seiner Ausdrücke lag bei bestimmtester Bezeichnung doch Mäßigung, und keine Leidenschaftlichkeit irgendwelcher Art bewegte ihn“; er sprach „mit einer Fassung“, die auf Rellstab „einen um so tieferen Eindruck machte, je mehr er selbst sich von den unruhigsten Wogen aufgeregter Empfindungen bewegt fühlte“. „Der hohe Ernst, die innerste Bewegung und doch so starke Beherrschung derselben“, die der König an den Tag legte, „erschütterten“ Rellstab „in unvergeßlicher Weise“ usw. Ist das das Benehmen eines Kranken, den soeben ein Gehirnschlag getroffen hat? Ist das auch nur das Benehmen eines Mannes, den „Verzweiflung nicht nur jeder Fähigkeit eines Entschlusses, sondern auch jeder ruhigen Überlegung überhaupt beraubt?“ Wahrlich, niemals ist durch elenden Klatsch und gedankenloses Nachsprechen seitens „exakter Forscher“ die Wahrheit mehr in ihr Gegenteil verkehrt worden. Nach der ganzen Natur der Krankheit, von der der König gegen Ende seines Lebens befallen wurde, und der er schließlich erlegen ist, ist es nicht gerade sehr wahrscheinlich, daß frühere Anfälle gleichen Wesens in jahrelangen Intervallen vorausgegangen sind. Nach den im zweiten Bande von Gerlachs Denkwürdigkeiten enthaltenen Angaben handelt es sich, wie mir von sachverständiger Seite gütigst mitgeteilt wird, beim Leiden des Königs seit 1857 um Gefäßzerreißung und Gefäßverstopfung; bei der Art dieser Krankheit liegt nicht gerade die Wahrscheinlichkeit früherer Anfälle vor[1]).

1) Meinecke (a. a. O. S. 45) behauptet allerdings, daß die geistige Erkrankung des Königs nachweisbar bis 1842 zurückreiche: „Selbst die Möglichkeit pathologischer Störungen seines Gleichgewichtes darf, nachdem wir erfahren haben,

Das pathologische Moment läßt sich somit nicht zur Erklärung des Verhaltens Friedrich Wilhelms IV. verwenden; es würden also nur seine psychologischen Eigentümlichkeiten übrig bleiben, um darauf ferneren Widerspruch gegen meine Auffassung aufzubauen. Mit welcher Willkür nun freilich meine Rezensenten damit verfahren, dafür bietet ein treffendes Beispiel Prutz[1]). Er macht gegen mich geltend, des Königs „geistiges und sittliches Wesen" sei „viel zu widerspruchsvoll und im Grunde innerlich unwahr" gewesen, als daß man aus seinen Reden und Handlungen ohne weiteres auf seine wirkliche Überzeugung schließen dürfe; er habe allzu oft gegen seine Überzeugung Zugeständnisse machen müssen, von denen loszukommen er immer im geheimen getrachtet hätte, so daß man nicht „jede Äußerung derart von ihm ernst nehmen und als so politisch beweiskräftig einschätzen dürfte, wie hier [sc. in meinem Buche] geschehen ist": so lange ich „nicht das Gegenteil davon bewiesen habe,"

daß sich schon 1842 Spuren seiner Erkrankung zeigten, nicht außer Acht gelassen werden." Zum Beweise dafür beruft sich Meinecke auf Poschinger, O. v. Manteuffel III, 299. Zur Kennzeichnung der „Exaktheit", mit der die moderne „psychologische Analyse" arbeitet, wollen wir die zitierte Stelle hier wörtlich wiedergeben. Es handelt sich dabei um einen Bericht des Polizeirats Goldheim aus Tegernsee vom 2. August 1858; er lautet: „Der König ist von dem vor einigen Tagen durch Erkältung zugezogenen Schnupfen wieder ziemlich hergestellt; dahingegen haben sich seit gestern Erscheinungen von Podagra eingestellt, das von den Ärzten und namentlich von Geheimrath Dr. Schönlein welcher Sonnabend nachmittag hier eingetroffen ist, als ein sehr erfreuliches Zeichen begrüßt wird, weil sich daran die Hoffnung knüpft, daß das bisherige tiefere Leiden eine Ableitung und dadurch eine günstigere Wendung bekommen dürfte. Bereits im Jahre 1842 und auch nachher haben sich bei dem hohen Herrn Spuren **jener** Krankheit gezeigt, die, weil sie vorübergehend waren, unbeachtet gelassen wurden. Geheimrath Dr. Schönlein jedoch legt dieser Erscheinung eine größere Bedeutung bei und will deshalb seinen Aufenthalt hier weiter verlängern, als er ursprünglich die Absicht hatte, um selbst alle Vorkommenheiten demnächst beobachten zu können. Alle Hoffnungen beleben sich jetzt hier wieder, und auch der König hat mit großer Beruhigung diese Wahrnehmung der Ärzte entgegengenommen" . . . Selbstverständlich ist die Krankheit, von der hier gesagt wird, daß sie bereits 1842 und auch nachher, jedoch nur vorübergehend, aufgetreten sei, dem ganzen Zusammenhange nach nicht „das bisherige tiefere [geistige] Leiden", sondern das Podagra, von dessen Erscheinung Schönlein Besserung für die geistige Erkrankung hoffte, allerdings umsonst, da das Podagra in den nächsten Tagen bereits wieder verschwand.

1) H. Prutz, Rettungen zur preußischen Geschichte, Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 261.

müsse meine Auffassung als Hirngespinst bezeichnet werden. Nun ist zwar soviel zuzugestehen, daß man die Äußerungen des Königs in der Tat sehr kritisch aufnehmen und beurteilen muß; man darf aber daraus noch nicht den Schluß ziehen, daß alle Schritte des Königs in der deutschen Frage seit seiner Thronbesteigung eine fortlaufende Kette von Lug und Trug gewesen seien. Inwiefern hat denn der König, als er Metternich Anfang und Mitte der vierziger Jahre zu gemeinsamem Vorgehen in der deutschen Frage drängte, „im Drange des Augenblickes den Verhältnissen, die er zu seinem Kummer nicht ändern konnte, oder denen er sich gar nur innerlich knirschend beugte, Zugeständnisse gemacht gegen seine Überzeugung?" Äußerem Zwange kann er dabei nicht gefolgt sein, da ein solcher nicht auf ihn einwirkte; im Gegenteile kämpfte er gegen den Druck der äußeren Verhältnisse an, die seinen Reformplänen im Wege standen. Wenn Bismarck, dessen Zeugnis doch wohl auch in Betracht kommen dürfte, von einem „latenten deutschen Ehrgeize" des Königs spricht, so bringt er eben damit zum Ausdrucke, worin seiner Kenntnis zufolge „die innere Überzeugung" des Königs wurzelte. Von Interesse ist die zitierte Stelle bei Prutz noch in einer anderen Hinsicht. Allgemein sind meine Kritiker der Ansicht, daß meine Auffassung der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. schon deshalb verfehlt sei, weil sie mit „dem Charakterbilde des Königs, wie es bisher von Freund und Feind im wesentlichen übereinstimmend gezeichnet worden ist, nicht zutrifft". Leider ist es mit dieser so emphatisch beteuerten wesentlichen Übereinstimmung bei meinen Kritikern ziemlich übel bestellt. Prutz weiß nicht genug Worte zu finden, um des Königs „Unwahrhaftigkeit" zu brandmarken, in deren Nichtbeachtung er den Grundfehler meines Buches findet; bei Meinecke (a. O. S. 29) lesen wir die Behauptung: „Es ist nie des Königs Art gewesen, die Sprache zu gebrauchen, um seine Gedanken zu verbergen." Von einer wirklichen Kenntnis der psychologischen Eigentümlichkeiten Friedrich Wilhelms IV. zeugt diese Behauptung keineswegs; überdies erzählt Meinecke eine Seite zuvor (S. 27/28) einen Vorfall, der das gerade Gegenteil dartut, und der wäre nicht das einzige Beispiel, das sich in dieser Hinsicht anführen ließe. Die „wesentliche Übereinstimmung" in der Beurteilung des Charakters Friedrich Wilhelms IV. zwischen meinen Kritikern besteht also lediglich darin, daß sie aus ihrer „psychologischen Analyse" des Königs nach Belieben Argumente gegen meine Auffassung entnehmen zu dürfen glauben. —

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen theoretischer Art. Ich hätte mir sie lieber erspart, darf mich ihrer indes nicht entheben, da erst jüngst wieder Angriffe in dieser Richtung gegen mich erhoben worden sind. In

des Königs deutscher Politik den bestimmenden Beweggrund für sein Verhalten gegenüber der Märzrevolution zu erblicken, das ist, wie Meinecke ausführt, „eitel Konstruktion“, und zwar sucht er deren „letzten Ursprung in den allgemein geschichtlichen Anschauungen und Tendenzen der von Rachfahl und Oncken vertretenen Schule“. Die Eigenart dieser Schule besteht nach Meinecke darin, daß sie in Anknüpfung an die Rankesche Geschichtsauffassung das Individuelle vor dem Allgemeinen zurücktreten läßt, das Subjekt zum Ausdrucke einer auch außer ihm vorhandenen allgemeinen Tendenz macht. In dieser Schule gibt es nun wieder eine Richtung, der auch ich angehöre, und diese geht insbesondere darauf aus, „das Irrationelle in den Handlungen staatsmännischer Persönlichkeiten möglichst zu eliminieren, klare, plausible, den großen politischen Zusammenhängen entnommene Motive dafür einzusetzen“; das ist zwar ein individualistischer Zug, aber „nicht der echte, sondern ein rationalisierter Individualismus, und diesen“, so fügt Meinecke hinzu, „bekämpfen wir“.

Gegen diese Kennzeichnung der „Richtung“, der ich angeblich angehören soll, muß ich entschieden Verwahrung einlegen. Niemals war es die Eigenart der Methode, wie ich sie verstehe und vertrete, das spezifisch-individuelle Element in den Handlungen der geschichtlichen Persönlichkeiten durch Motive zu ersetzen, die willkürlich den großen Zusammenhängen entnommen sind; immer bin ich vielmehr darauf bedacht gewesen, die Bedeutung der Individualität und zugleich der politischen Situation für die Erkenntnis der einzelnen historischen Vorgänge zu erfassen und ihr gegenseitiges Verhältnis nach Gebühr festzustellen. Denn zwei Momente sind es, die für die Erkenntnis einer bestimmten Handlung für den Historiker in Betracht kommen[1]): einmal die psychologische Eigenart des Handelnden, seine Individualität, sodann die Gesamtheit der Vorgänge und Zustände, unter deren Eindrücken und Einflüssen er handelt, d. h. die in stetem Flusse befindliche Lage der Dinge, in die und vor die sich der Handelnde jeweils gestellt sieht. Diese Situation und die in ihr enthaltenen Momente sind es, die auf den Handelnden dadurch wirken, daß er aus ihnen seine Motive wählt. Für die Art und Weise aber, wie er sich durch diese Momente beeinflussen läßt und ihnen also die Motive entnimmt, die zu Triebfedern seines Handelns werden, desgleichen für die Art und Weise, wie er die Zwecke, die er sich somit gesetzt hat, zu erreichen unternimmt, ist maßgebend die Eigenart

1) Die folgenden Ausführungen sind eine Erweiterung von einigen Bemerkungen, die ich in der Deutschen Literatur-Zeitung 1903 Sp. 792 gemacht habe.

seiner Individualität. Der Lösung des Problems, das uns die Individualität bietet, suchen wir uns durch das Mittel der psychologischen Analyse zu nähern. Aber alle psychologische Analyse schwebt gleichsam in der Luft und ermangelt des realen Untergrundes, solange wir die Situation nicht genau kennen, die dem Handelnden seine Motive liefert, und die dieser gemäß seiner Individualität beurteilt und benützt.

Die genaueste Kenntnis der Situation ist für uns schon als methodisches Prinzip von der größten Wichtigkeit, — nämlich deshalb, weil wir aus ihr in Verbindung mit der aus ihr hervorgegangenen Handlung oft durch Kombination das Motiv oder die Motive der Handelnden zu erschließen vermögen, wo die Aussagen der Quellen hinsichtlich der Motive, die als treibend für eine bestimmte Handlung anzusehen sind, fehlen oder doch zum mindesten zweifelhaft und ungenügeud sind. Eben dieses Verfahren ist es, das ich bei meiner ersten Untersuchung über die Berliner Märzrevolution zur Anwendung brachte. Aus der politischen Situation entnahm ich, daß die Motive des Königs für sein Verhalten am 18. und 19. März, für die uns positive Quellenzeugnisse nur spärlich vorlagen, in seinen deutschen Aspirationen zu suchen seien. Als einen „rationalisierten Individualismus" hat Meinecke dieses Verfahren gebrandmarkt und als methodisch unzulässig erklärt. Aber nichts ist sicherer, als daß wir es hierbei mit einem höchst nützlichen und fruchtbaren Hilfsmittel für die Motivenforschung zu tun haben, dessen Anwendung allerdings keineswegs leicht ist, sondern zu den schwierigsten Aufgaben der historischen Methode gehört und jedenfalls ganz besonderer Umsicht und Vorsicht bedarf.

Keineswegs können wir dieses soeben charakterisierten Prinzipes für die Motivenforschung entraten. Denn sonst würde gerade auf diesem Gebiete bei der Unzulänglichkeit und Lückenhaftigkeit des Materials, die sich hier eben vorzugsweise geltend machen, für uns die Möglichkeit, zu brauchbaren Ergebnissen zu gelangen, zu Unrecht verringert, während doch die Motivenforschung zu den bei weitem vornehmsten Aufgaben der Historie gehört. Jeder historische Vorgang gelangt ja erst dann zu vollkommener Erkenntnis, wenn wir die Motive aufgedeckt haben, von denen sich die dabei beteiligten Persönlichkeiten leiten ließen. Man muß daher vor allem zu ergründen trachten, von welchen Motiven die einzelne Handlung getragen ist. Wir dürfen nicht nur mit allgemeinen Redensarten von Individualität, mit traditionell überlieferten Vorstellungen von den Charaktereigenschaften der historischen Persönlichkeiten operieren: die Nichtbeachtung dieser Forderung ist die eigentliche und letzte Fehlerquelle der falschen Urteile über das Verhalten Friedrich

Wilhelms IV. zur Berliner Märzrevolution; sie sind zurückzuführen auf eine ungenügende Methode der Untersuchung, indem das zu Grunde liegende politische Problem vernachlässigt wurde. Denn die Erforschung der jeweils für den Handelnden maßgebenden Situation ist ja nichts anderes als die Erfassung und Erkenntnis des politischen Problems, das dem bestimmten historischen Vorgange zugrunde liegt. Bei unzulänglicher Erfassung des politischen Problems aber schwebt, wie gesagt, jede psychologische Analyse in der Luft, zumal wenn sie noch dazu mit quellenmäßig nicht zur Genüge geprüften und verifizierten Vorstellungen von den psychischen Eigentümlichkeiten des Handelnden operiert; eben darum könnte man eine Methode dieser Art mit vollem Recht einen irrationellen Individualismus nennen. Sichere und festgegründete Ergebnisse gewährt jedenfalls erst die eingehende Kenntnis der Situation und der daraus für die Persönlichkeiten entsprungenen und wirksam gewordenen Motive.

Durch positive Quellenzeugnisse, die durch das Studium zwar nicht durchaus neuer, noch viel weniger unbekannter oder erst von mir „gefundener", bisher jedoch nicht genügend verwerteter Archivalien gewonnen worden sind, ist nunmehr im wesentlichen die Grundanschauung bestätigt worden, zu der ich in meiner ersten Untersuchung durch Kombination gelangt war. Ich bedauere es daher um so weniger, daß ich nicht schon im Anfange den Versuch gemacht habe, des archivalischen Materials habhaft zu werden. Denn gerade so ist es offenbar geworden, daß sich jenes methodische Verfahren, das Meinecke als „rationalisierenden Individualismus" stigmatisiert und verurteilt hat, vielmehr in Wahrheit als ein höchst fruchtbares methodisches Prinzip bei richtiger Anwendung bewährt. Auf absolute Richtigkeit freilich wird kein Forscher Anspruch erheben dürfen; so habe auch ich bei der Anwendung dieses Prinzips in einigen Einzelheiten über das Ziel hinausgeschossen. Das einzugestehen, nehme ich keinen Anstand, um so weniger, als ich nur der Sache diene und diese gefördert wissen will. Immerhin glaube ich, durch die Anwendung des „rationalisierten Individualismus" der Wahrheit von Anfang an nähergekommen zu sein, als meine Gegner mit ihrer „psychologischen Analyse". Und keineswegs wird durch die Betonung der Notwendigkeit, betreffend die Erfassung der politischen Situation die Bedeutung der Persönlichkeit irgendwie herabgesetzt, sondern eben dadurch gelangt man erst zu ihrer vertieften und wahren Kenntnis.

In seiner Rezension meiner Schrift gibt Thimme (S. 204) der Meinung Ausdruck, „noch sei das Ende" meiner Entgegnungen nicht abzusehen. Diese Aussicht ist unbegründet; ich bin nicht gesonnen, die

literarische Diskussion über die Märzrevolution vorderhand fortzusetzen. Wenn ich auf weitere Angriffe schweige, so wird man das, wie ich meine, wohl schwerlich darauf zurückführen, daß ich, durch deren Wucht betäubt, kein Wort zur Abwehr und zum Widerspruche fände. Aber man wird es verstehen, wenn ich nicht auf jeden neuen Vorstoß antworte, da doch zumeist darin immer wieder dieselben Punkte und mit ziemlich denselben Argumenten berührt werden. Denn ich finde, daß das Interesse an der Diskussion einigermaßen erschöpft ist. Sowohl das Gesamtproblem als auch die damit zusammenhängenden Einzelfragen sind eingehend und allseitig erörtert worden; bei dem prinzipiellen Gegensatze der Auffassung, der zudem noch dadurch verschärft wird, daß auch theoretische und selbst politische Meinungsdifferenzen hereinspielen, dürfte ein weiteres Herüber und Hinüber schwerlich zur Förderung der Sache beitragen. Und andererseits habe ich keinen Anlaß, mit dem bisherigen Ergebnisse des Kampfes unzufrieden zu sein. Denn es hat sich in seinem Verlaufe herausgestellt, daß meine literarischen Gegner, weit entfernt von irgend welcher Einmütigkeit, vielmehr untereinander derart gespalten sind, daß es kaum eine einzige wichtigere Einzelfrage gibt, zu der sie nicht in entgegengesetztem Sinne Stellung genommen hätten, indem der eine mir in diesem Falle beipflichten, der andere entschieden widersprechen zu müssen glaubt, d. h. mit anderen Worten: es gibt unter den wichtigeren Ergebnissen meiner Untersuchungen kaum eines, das nicht von dem einen oder dem anderen Gegner acceptiert worden wäre. Dafür einige Belege: Während Prutz z. B. es überhaupt bestreitet, daß Friedrich Wilhelm IV. eine ernstlich und aufrichtig gemeinte deutsche Politik getrieben habe, geben Meinecke und Thimme das ohne weiteres zu; sie weichen voneinander wieder freilich insofern ab, als jener als Triebfeder für die deutsche Politik des Königs lediglich die Rücksicht auf das nationale Ideal unter Hintansetzung des preußischen Interesses erblickt, dieser dagegen die Rücksicht auf das preußische Sonderinteresse als ganz allein und ausschließlich maßgebend betont; mein Standpunkt hierin ist charakterisiert durch das Bestreben, zwischen diesen beiden Extremen zu vermitteln. In der Beurteilung der Radowitzschen Denkschrift von 1847 und der ganzen Auffassung der Haltung des preußischen Kabinetts seit 1847 gehen Meinecke und Thimme abermals weit auseinander. Während Kaufmann in der Haltung des Bundestages im Anfange des März nur den Ausdruck der Furcht und des Schreckens sieht, sprechen Meinecke und Thimme bereits von einer „frischen Aktionspolitik des Grafen Dönhoff". Der geringsten Zustimmung habe ich mich bisher bei meiner Kennzeichnung der deutschen Politik Preußens vom 11. bis 18. März als einer antiösterreichisch ge-

richteten erfreut, — wobei meine Gegner allerdings übersehen haben, daß ihr — objektiv betrachtet — das Kriterium einer antiösterreichischen Wendung selbst dann anhaften würde, wenn sie wider Willen durch die revolutionären Ereignisse und durch das Bedürfnis nach Selbsterhaltung in diese Richtung hineingestoßen wäre; ich behaupte allerdings, daß ihr sogar eine subjektive antiösterreichische Tendenz beigemischt war; und daß man sich eben in diese Bahn gegen Österreich zum mindesten nicht so ganz ungern hineindrängen ließ, den „Zwang" als eine vis haud ingrata empfindend. Thimme nimmt hier mir gegenüber eine ganz abweisende Haltung ein; Meinecke dagegen ist nicht abgeneigt, mir einige Konzessionen zu machen. Er erklärt es für „richtig", daß sich Preußen durch die Annahme der Parlamentsidee „eigenmächtig" über das Programm hinweggesetzte, mit dem Radowitz nach Berlin entsandt worden war; er „leugnet nicht die Möglichkeit, daß sich ein heimliches Gelüste, die österreichische Regierung bei Seite zu schieben und die lockenden Anerbietungen der süddeutschen Regierungen für Preußen auszubeuten, in der Seele der leitenden preußischen Staatsmänner bereits [nämlich in den Tagen vom 11. bis 15. März] geregt haben mag"; er hielt es für „höchst wahrscheinlich", daß die Verlegung des Fürstenkongresses „auch die Tendenz hatte, Österreichs Einfluß zurückzudrängen" usw. Gegen Kaufmann und Meinecke, die gegen mich die Glaubwürdigkeit Bodelschwinghs verteidigt hatten, erklärt es Thimme für mein „Verdienst, die Unzuverlässigkeit von Bodelschwingh an vielen einzelnen Beispielen nachgewiesen zu haben". Was meine Kritik der Perthesschen Aufzeichnungen betrifft, so wurde sie von Kaufmann „zu den schwachen Stellen meiner Arbeit" gerechnet; Meinecke fand unter einigen Vorbehalten, daß ich „ihren Quellenwert an einigen Stellen überzeugend erschüttert hätte", und Thimme gesteht rundweg ein, ich hätte „überzeugend dargetan, daß das Benehmen Friedrich Wilhelms in den beiden Tagen nicht so jämmerlich gewesen ist, wie noch Busch auf Grund der Perthesschen Aufzeichnungen annehmen zu sollen glaubte". Zwar meint er, es dürfte schwerlich zu erweisen sein, daß in den „Prittwitz-Robilingschen" Aufzeichnungen die „Hypothese von dem drängenden preußischen Ehrgeize des Königs" ihre Bestätigung finde. Ohne mich auf eine weitere Auseinandersetzung damit einlassen zu wollen, bemerke ich nur, daß diese Formulierung gar nicht von mir stammt, und daß ich so viel wenigstens erwiesen zu haben glaube, daß die Motive des Königs bei seinem Verhalten gegenüber der Revolution im wesentlichen auf dem Gebiete seiner deutschen Politik liegen, gleichgültig, welches Urteil man auch immer über diese fällen möge. Hinsichtlich der Auffassung des Auftretens des

Generals von Prittwitz gehen Meinecke und Thimme wieder auseinander. Meinecke nähert sich mehr meinem Standpunkte und sieht es als ein „Verdienst" meinerseits an, „mit Nachdruck betont zu haben", daß Prittwitz die genügende Sicherung des Schlosses versäumt hat. Bei allem prinzipiellen Widerspruche gegen meine Ansicht kann aber selbst Thimme nicht umhin, die Handlungsweise von Prittwitz „schwächlich" zu nennen. Soviel ist sicher, daß Prittwitz nicht mehr, wie noch bei Busch, in den Darstellungen der Berliner Märzrevolution als der Held des Tages wird figurieren können. Man hat es mir als einen schülermäßigen methodischen Fehler zur Last gelegt, daß ich bei meinem Buche, das doch gleichsam eine Anklageschrift gegen Prittwitz sei, dessen Selbstverteidigung in den Archiven nicht eingesehen habe. Nun, aus den Prittwitz-Nobilingschen Exzerpten hat sich durchaus nichts ergeben, was mich zwänge, zum Sybel-Buschschen Urteile über Prittwitz zurückzukehren, und sollte einmal die ganze Schrift von Prittwitz, die im Archive des Kriegsministeriums ruht, ans Licht gebracht werden, so wird auch sie schwerlich eine Revision des Urteils über Prittwitz in eben diesem Sinne zu bewirken vermögen.

Wie man sieht, habe ich also allen Angriffen und Anfeindungen, allen Rufen der Entrüstung und Geringschätzung über Inhalt und Methode, mit denen mein Buch über die Berliner Märzrevolution bei seinem Erscheinen begrüßt wurde, zum Trotze allen Grund, mit seiner Wirkung zufrieden zu sein. In einigen Punkten ist es selbst bei meinen Gegnern durchgedrungen; in anderen sind seine Ergebnisse zwar noch bestritten, aber ohne daß meine Gegner darüber einig wären, was zu verwerfen sei, und selbst wo sie mir insgesamt widersprechen, stimmen sie doch untereinander keineswegs überein. Daraus ist denn doch wohl zu entnehmen, daß meine Ausführungen nicht so durchaus indiskutabel, nicht so völlig unbegründet sind, daß sie nicht zum mindesten eine gewisse Beachtung verdienten und das Problem zu fördern, sowie seiner endlichen Klärung entgegenzuführen geeignet seien. Und wenn es denn wirklich ein Unterschied der Methoden oder Schulen und Richtungen sein soll, der den entgegengesetzten Auffassungen und Resultaten zugrunde liege, so will ich es getrost der Zukunft überlassen, darüber die Entscheidung zu fällen, von welchen von beiden Seiten für die Erkenntnis der Vorgänge, die das Objekt unserer Untersuchung bildeten, ein Mehreres als dauernder Gewinn für die Wissenschaft bestehen bleiben wird.

Kleine Mitteilungen.

Das Bekenntnis Joachims II.

Mitgeteilt von Paul Steinmüller.

Unter dem obigen Titel befindet sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. II. 1) eine sehr interessante kleine Schrift, auf welche die märkischen Historiker unserer Tage erst wieder aufmerksam gemacht haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben von ihr früher nur der Chronist Christoph Entzeld, der von 1517—1583 lebte (Altmärkische Chronica bis 1579), und der ungenannte Verfasser des „Versuchs einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten usw. der Residenzstadt Berlin", Berlin 1792 (A. König?), Kenntnis gehabt. Diese Schrift ist die Aufzeichnung des am 16. September 1566 an der Pest verstorbenen Propstes Antonius König zu Kölln an der Spree und wurde, nachdem sie in der Familie des Auktors viele Jahre hindurch sorgfältig aufbewahrt war, am 29. Juli 1624 von einem Enkel mit einer Bemerkung versehen. Bald darnach dürfte sie dem Staatsarchiv einverleibt worden sein.

Die Veranlassung zu dieser merkwürdigen Aufzeichnung der Propstes Anton König ist aber die. Joachim II. war im Oktober 1562 zur Wahl des späteren Kaisers Maximilian II. von Berlin abgereist, aber zu Wolfenbüttel so ernstlich erkrankt, daß er sich mit dem Gedanken an sein Ende vertraut machte und nach seiner Gesundung seinen letzten Willen aufsetzte. Es verlangte nun den alle öffentlichen Darstellungen sehr liebenden Fürsten, in seiner von ihm aufs prächtigste ausgestatteten Stiftskirche, in welcher er dereinst den ersten öffentlichen Abendmahlsgang nach evangelischer Weise getan hatte, sein Testament und Glaubensbekenntnis vor einer geladenen Versammlung kund zu geben und daran als oberster Bischof seines Landes Ermahnungen und Erklärungen zu knüpfen. Dies geschah denn auch am 19. April 1563, am Montag nach Quasimodogeniti, des Morgens um 9 Uhr.

In die neben dem Schloß gelegene und mit diesem durch einen Gang verbundene Stifts- und Hofkirche waren die Spitzen der Berliner Geistlichkeit entboten worden: Johann Agricola Eisleben; Georg Buchholzer, Propst zu Berlin; der Pfarrer von Kölln, Joachim Pascha, der infolge seiner Verbindungen mit dem Hof — er hatte die Schwester

der „schönen Gießerin“, Elisabeth, geehelicht — Hofprediger, nach Joachims Tode aber Pfarrer zu Wusterhausen wurde; ferner der Verfasser unserer Schrift; ein Geistlicher namens Sebastian und das gesamte Domkapitel. Der Kurfürst erschien mit dem Kanzler Distelmeier, den Kammersekretären Pantaleon Thum und Hans Bretschneider, dem Kanzleischreiber Antonius Fueß, dem Rentmeister Rüdiger Rost, und es begann nun unter Joachims Leitung jener „Prozeß“, welcher fast vier Stunden währte und dessen Beschreibung uns hinterlassen ist.

Nach einer Predigt Paschas bewegte sich die Verhandlung in der Hauptsache um zwei Punkte:

1. Die Regelung persönlicher Angelegenheiten des Kurfürsten und sein Glaubensbekenntnis.
2. Die Besprechung von Lehrstreitigkeiten in der Landeskirche und die Auseinandersetzung mit Georg Buchholtzer.

Das kleine, stellenweise recht flüchtig verfaßte Schriftstück enthält aber nicht nur mancherlei interessante Einzelheiten aus der märkischen Reformations- und Kirchengeschichte; es ist für die Charakteristik Joachims II. in seinen späteren Jahren überhaupt und für seine Stellung zu der durch ihn zum Siege gebrachten evangelischen Kirche im besonderen bezeichnend wie kaum ein anderes Zeugnis. Wohl ist in dem alternden Herrscher die jugendliche Begeisterung für hohe Dinge noch nicht erloschen; bei der Erinnerung an die großen Geschehnisse seiner Jugend flammt sie in ihm auf. Aber es fällt auf, daß aus dem freiblickenden Jüngling ein so kurzsichtiger Mann wurde, der über dem Parteihader seiner Geistlichkeit zu Gericht sitzt, ohne über ihm zu stehen, der von den Dogmen Agricolas derartig gefesselt wurde, daß er den ersten evangelischen Prediger in seiner Stiftskirche wegen geringer Lehrunterschiede dem Teufel anheimgibt.

Der ungenannte Verfasser jener erwähnten „Religionsveränderungen Berlins“ sagt darum auch nach dem Bericht über jenen Streit (Bd. I. 95) „Pfaffen und schöne Weiber wirken auf ein Herz voll solcher Eigenschaften, und daher war auch Joachim nicht von ihnen frei.“

Marggraff und Churfürst zu Brandenburgk, Joachimus Sekundus öffentliche Bekentnus wegen des stiefts und Domkirchen zu Cöln an der spreuw weg. J. Ch. G. testament und letzter wille. Item ein gesprächë so S. Churf. G. mitt den Probst zum berlin, George Buchholzer genant, gehalten. Im Jare u. tage wie oben gemeldet. Anno 1563 Montags nach Quasimodogeniti.

S. Churf. ist mit dem Probst Ern Georg Buchholzer wegen necessität der guten werck übel zufrieden.

[Marginale des Enkels.] Dies ist meines großvater Von der Mutter Herrn Anthony Könige, Probstes zu Cölln an der Spree, seine eigene Handt, welche mir mein Ohmb Tobias Königk Zum gedächtnis Verehret am 29. Julii ao. 1624.

Anno 1563 Montags nach Quasimodogeniti hat unser g. h. der Churfürst, Marggraff Joachim 2. fordern lassen in die Thumkirche den würdigen Ern. *M. Joann.* Agri. Isle., Jörge, probst zu berlin, Joachim Pascha, pfarrer zu

collen, mich und Sebastian, das gantze Thum-Kapitel des morgens halwege neun. Der Churfürst hat sich vor den früemeßaltar gesetzt und angefangen: „Nachdem ich euch hirher habe fordern lassen, etwas anzuzeigen, daran euch, mir und sonderlich got viel gelegen!“ Und hat zum gebete vermanet, fingen lassen das Veni, creator u. Veni, Sancte Spiritus . . . Darnach hat er sich vor den Altar gesatzt und angefangen, das Jhn von diesem werk Kranckheit, geschäffte des reichs und das er außerhalben landes gewesen und sonderlich vom Teuffel (welches er gewiß glaubet) were verhindert worden. Nun er aber durch gottes gnade wider zur bestendigen gesundheit kommen, kond er solch werk nicht lenger aufzihen und were erstlich das, das er wolt anzeigen, was Jnen verursacht hette, den Thum zu stifften, weil er wol wuste, das mancherlei hirvon gered würde. Nemlich Zwo ursachen: Erstlich, das er von seinem vetter gotseliger und hochlöblicher gedechtnis des cardinals zu Maintz M. Albrechten und seinen Eltern und preceptoribus von Jugend auf zu Kirchengesengen gezogen, auch da er noch so klein gewesen, und ein solcher geselle war, das er dem cardinal zwischen den beinen gesetzen were, und noch nicht wol hette können zu wege bringen, noch verstehen, wenn man gesungen: Qui tollis. Et in terra pax! Nun er aber durch gottes gnade solches wol wüste. Und da er hernach zu weiterem verstand kommen und gesehen, das in der kirchen durchs Jar durch fast die gantze Biblia gelesen und gesungen und der Articulus justificationis rein getrieben, wie man neulich gesungen in der österlichen prefation: Qui mortem nostram moriendo destruxit, und vitam resurgendo reparavit, und Lutherus gotseliger als der Deudschen prophet darzu kommen: bey welchem er Anno 1519 gewesen, da er vom Reichstage gezogen, von welchem er den usum gelernt, hette er desto größere Lust darzu bekommen und sich desto vleißiger darinnen geübet und wolt sich nicht schemen zu bekennen: Seinen glauben hette er in der kirchen gelernt, aber aus des Luthers bericht und schreiben den usum bekommen: Nemlich das wir allein durch den Sohn gottes und sonst durch nichts, welcher am creutze vor unser Sünde genug gethan, und das gelitten, das wir arme Sünder hetten leiden sollen, haben vergebung der Sünden, das ewige leben und sind Heilig und gerecht durch Jhn. Vor solche unaussprechliche liebe der liebe Sollen wir ja got billich rühmen, preysen und danken, welches mich auch allein bewogen, neben dem, das ich von Jugent auf dazu erzogen, biß Stifft zu fundiren, das got weiß, darauß Jr ja sehen und vermerken könd, das ichs auß keinem vorwitz oder sonst umb eines verdienstes willen gethan, Sondern allein wie gemelt, das gottes ehre hirinnen solt gesuchet werden: denn da ichs gedacht anzufangen, Setzt mein probst wolfgank Rehdorffer in die fundation: „Zu gottes ehren und wolfart meiner Sehlen!“ welchs ich allbalde auch gethan; denn ich bereits lange zuvor gewußt durch gottes gnade, das zur Seligkeit nichts Hilffe als allein gottes gnade uns armen Sündern in Christo geschenkt, durch den wir auch schon sind selig worden, das ich noch sage: kein vorwitz oder etwas anders hat mich hirzu gebracht, als das mann allein hirinnen got sol ehren; wie ich denn alsbalde beschaft, das nichts unchristliches gesungen, gelesen oder gebet sol werden, wie solches meine Kirchen-Ordnung mit bringet, die gotseliger Dr. Luther bestetigt; do ich noch briwe über Habe, darinnen ich mit Jm auch öffentlich gered, reden laßen, deßgleichen mit Dr. Pomer, Jonas, Rhegio und derer treffliche Leute, welche dazumal gewesen, welche alle mit mir zufrieden gewesen und Sonderlich Luther, gotseliger, der mir durch Meinen Ohm, fürst Jorg, sagen ließ: „wenn der Articulus justificationis rein

gepredigt würde! Hette ich nicht an einer vesper genug, Ich solt Ir Zwei singen laßen." Welchs mich hirzu desto mehr bewogen und gedacht, das ich mit solchen Leuten kann gehen; nachdem ich alles, was dem wort gottes zuwider were, abgethan, so großen schaden nicht thet, als das ich lust hette, das die Landesknechte in meinem Lande mit langen Spißen lieffen, Jedermann das Jre nemen, weiber Schendeten, alle gotteslesterung trieben; welchs leider bei unsern nachbarn gescheen, wie wir erfaren haben. Darvor ich mein land mit gottes Hülffe und segen bisanher behütet und bewart, auch noch mit gottes Hülffe zu thun gesinnet bin und achte nicht, das Leute Selzam hirvon reden, doch offentlich darzu nichts thun dorffen, welchen auch redelich solt geantwort werden. Denn ich, wie gesagt, meine Ordnung mit den treflichsten zu der Zeit gelertesten leuten gemacht, auch der Römisch keiserlichen Majestät gotseliger und Römischer Königlicher Majestät Ferdinand und itziger Zeit Römischer Keiser, zugeschicket, mit Jnen auch selbst darum gered, die auch einen gefallen daran gehabt und mich und meine Nachkommen darbei zu schützet zugesagt. Wie Jr euch aber in Solchem gottesdinst verhalten, weis man wol. Habt gelebt in zank, haß, neid, psalmen nacheinander weg gesungen, das man die wort nicht verstanden, auch euer ein theil in Ehbruch gelebt und hurerei und anderen sünden, daran mir kein gefallen gescheen. Soltet billich bedenken, das man solch gottesdinst nicht solt mit leichtfertigkeit treiben, denn man Stehet alhir nicht vor einem Schultzen, fürsten, könig oder Hern, Sondern vor dem Schepffer aller Creaturen, seinem lieben Sohn und heiligen geist, der uns entzündet im glauben und die erkenntnis Christi gibet. Aber dis alles ungeacht habt Jrs nicht gut gemacht mit allerlei leichtfertigkeit, welches ich hinfüro als ein stiffter dieses Hauses nicht wil gelitten haben. Es sol aber itzund aufgehoben und vergeben sein; ein jeder sehe zu, daß ers beßer mache, wie Sanct paulus Saget: Qui furatus est, non amplius Furetur! Und das ein jeder wiße, was sein ampt sei, wie er sich sol verhalten bei seiner straffe, wil ich euch die fundation und statuta lesen laßen." —

Welches gescheen durch den Hern Distelmeier, Dr. und Cantzeler, und haben darnach die prelaten, Thumherrn, Vitarien, Chorschüller dem churfürsten ein jeder insonderheit durch ein Handgelobnis anloben müßen. —

Darnach Hat sich der churfürst wider gesetzet und angefangen, Er wüste und kenne in erfarung, das man Selzame rede von Jm hette, als solt er der kirch nicht mer achten, weil er eine Zeit lang wenig darinne gewesen, welches geschen krancheit halben, wegen großer gescheft und das er lange auß dem lande gewesen, welchs er doch nie Jm sin gehabt und wolt ihn itzund zwo ursachen anzeigen, darauß ein jeder schlißen muß, das er des gemüts nicht were.

Die erste, Er hette in diß Stifft Seinen Hern großvater, vater, Mutter, Sein erstes und Hertz freundliches liebes gemal, junge Herschafft, begraben und zum theil von Lehnin laßen bringen und gedechte, wen Jn der Her aus diesem Jammerthal fordern würde, welches er nun wegen der bösen welt wol zu frieden were, auch seiner seligkeit gewiß laut des spruchs: Wo ich bin, sol mein Diener auch sein — doch solt des hern wil geschehen! —, in diesem ort zu ruhen bei seinen eltern. Wendte auch darumb desto mehr darauf und wolt solchen ort in keinerlei weise als ein Seuftal ligen laßen.

Zum andern hette er in seinem testament solchs stiffts nicht vergeßen, welches er gemacht, do er zwischen seinen Söhnen die veterliche vereinigung aufgericht Jn gegenwart seiner besten und vornemsten leute, grawen, Hern vom adel

in seinem Lande, die sich under schrieben und solch testament versiegelt, do Im denn seine Sohne an eides Stad mit Hand und Munde Zugesagt, solchs zu halten, und das sich der churfürst nach mir nichts zu beschweren habe, wil ich ordenen, das wachs zum beichten, das es auß dem Kapitel zu jeder Zeit soll geben werden. Item die chorschüller, vikarien wie zu Magdeburg mit den panib. versehen, welches denn auch bald geschehen sol. „Darum befele ich euch Er propst Decano die kirche, wie Christus seine liebe Mutter seinem treuen Freunde Joanni befolen und ihr vorgestanden, das ir auch thut."

Hirauf ist das testament, welches gar christlich und herlich gemacht, mit lauter Stimm von Panthaleone Thum, gelesen wurden und das Sigel des Churfürsten geweist jedermann.

(Etliche punct im Testament: 1. warauff er vom dieser Seligklich schriden wolt. 2. das stifft bedacht. 3. Zum dritten Ein Spittal zu machen vom grauen Closter. 4. Die Spende auf den guten oder stillen freitag. 5. wie mans mit der sepultura seines leibs halten solt, welchs er dem Capitel hat lassen zustellen.)

Nach der verlesung des Testamentes hat der Churfürst abermals seine Bekentnis des glaubens gethan, wie dies in seinem testament verfaßet und gesaget, bei derselbigen mit gottes Hülffe zu bleiben, welchs wir Im alle vor got und jedermann wolten bekant, auch gebeten, das wir vleißig vor In bitten wolten, das Im got hirzu gnade verlihe; und ob es sich zutragen möcht durch schickung gottes, das er mit dem tode übereilet, als mit dem schlage, pestilentz, fantasei und dergleichen, das er anders reden mocht, darvor in got an zweiwel behüten würde, wolt er hirvon testirt haben, welchs wir Im am gericht gottes solten Zeugen sein. Hat hirnach auch seine bekentnis gethan von gutten wercken, die Christen zu thun schuldig weren, nicht auß noth oder Zwang des gesetzes, sondern auß einem freien frolich hertzen wie die schrifft zeuget: populus suus spontaneus, item vom abendmal des Hern, darinnen er wegen der wort Christi: Hoc est corpus meum glaubte, das Christus persönlich dar were und sein warhaftiges blut, das er vergossen hat vor unser Sünde, weil er sagete der HERR: das ist mein Blut, und were nicht eine schlechte Distribution (ausspendung) nach unserm gefallen, wie itzund an vielen örtern geleret würde; da auch der Catechismus Lutheri und Brentii zu predigen verboten were, alles würde auß den kirchen gethan, „Crucifix, so ich doch in der papisterei mein lebenlang nie geleret worden, das ich solt dasselbige Holz anbeten, sondern were ein erinnerung, wie Augustino saget: Non istum, sed corde christum per istum, solt ein jeder christ ein crucifix teglich vor sich haben, Sich zu erinnern der Martern des sohnes gottes. Aber itzt wird alles abgethan und haben doch solche leute alle nackte bilder in Iren Heusern, wie ich selbst gesehen, die man billich in Huren-Heusern Haben solt". Item er saget, es werde in denselbigen örtern abgethan die kelche, oblaten etc.; „ob man nun an derselbigen Stete wird brauchen kannen, gleser, krausen, neppe oder ander brot, wird mir noch kund gethan werden. So gehet, wenn man dem teuffel ein wenig raum gibt, da bleset er denn mit freuden ein, das man nicht leschen kann. Mit der Heilig tauffe gehet es auch also zu, da nimbt man weg den Exorcismum, das es sich ansehen lest, als solten wir beide, wort und Sakrament verlieren, wie itzunder denn gewaltig darzu helffen, die es billich fördern solten, die wittenberger, mit den ich gar nicht zufrieden bin und — got gebe, das ich lige! — werden sie balde alles auch verliren. Denn Einer mit Namen Eberus vom Abendmal

geschrieben, darinnen er verleugnet, ob das buch sonst gleich gut ist, das anbeten christi im abendmal, welches eine Blasphemia ist. Denn ich befinde, das viel in diesem leben auf erden den hern angebetet: Jhesu, fili David, miserere mei! welches billich unserm erlöser gebüret, wo er ist. Weil er nun Im Abendmal ist umb seines worts willen, warum solt ich Jhn nicht anbeten? Dieweil ich, wenn ich vor meinem keyser oder könig oder sonst vor einen gewaltigen hern komme, mein Barettlein traun nicht sehen laße, weil ich sie als meine obrigkeit erkenne, Sondern thue das abe und beweise Jhn alle rewerentz. Vielmehr sol man den ehren mit anbeten, kniebeugen, auffgedecktem Haupte, der da ist ein herr Himmels und der erden und unser erlöser, vor dem man ja nicht stehen sol mit bedecktem Haupte, wie es itzund geschieht, als ein flegel; den wir nicht genugsam ehren, Rhümen und preisen können.

Darumb ich auch Solchen Schwermers und sacramentsschenders zuwider, got zu ehren die Elevation verendert in die ostension, wie es in greca missa gehalten und noch gehalten wird, darzu mir Dr. Luther gotseliger ursach geben, der solchen gebrauch Rhümet, und wenn er macht hette, wolt er solchs anrichten, wie er schreibet in seinem Buch wider die Heimelischen propheten, und habe er geordnet mit den worten: Sehet, lieben Christen, nachdem die wort des Hern gesprochen sind: Das ist der leib des hern, das ist das Blut des hern. Aber doch wil ich, das man solchs dem volck in den predigten anzeige und daßselbige underrichte, das sich nymands daran ergere und ein Jeder einen gewißen bericht hirvon habe, das allein das wort Christi mache die gegenwart des sohns gottes im abendmal und nichts anders. Ich sage noch, es ist bald gescheen, das man hirvon kompt. Darumb sol man dem teuffel nicht raum geben, denn wenn er ein wenig gelegenheit hat, So verterbet ers jar, und solle zusehen, das man sich auch selbst hirumb nicht bringe, welchs geschicht durch uneinigkeit und geistliche hoffart, wie Jr euch, Er Jörge, itzunder hirzu den Mittagsteuffel [1]), der sich verstellet in ein engel des lichts, verfüren last, der Jr doch auf der gruben gehet, und alle augenblick des todes müßtet gewärtig sein durch den schlag, der euch am halse henget. Laßet euch denselbigen Mittagsteuffel treiben, das Jr mir meine arme underthanen jemmerlich verfüret allein auß einem pharisäischen neid, Ex odio pharisaico, den Jr wider meinen superintendenten Isleben gefaßet und wider Dr. Meusel, dem Jr euer lebenlang nie seid gut gewesen. Die doch recht lehren und schreiben laut der prophetischen und Apostolischen schrifft, gebt sie dem teuffel, lestert und schendet sie. Sein das gute werk, ist das christliche liebe? Wie der Her sagt: Novem mandatum do vobis, ut diligatis vos vivicem, wie heute von meinem Thumprediger, Ern pascha, geprediget. Bedenkt ir nicht euer sehlen heil? Es erbarmet mich euer, das weis got, das ir nun in eurem alter solt Zum teuffel faren. Darumb vermane ich euch und bitte euch: Stehet darvon abe, ja ich bitte euch umb gottes willen, verfüret mir meine arme underthanen nicht! Last euch rathen! Ich wils nicht leiden; wo nicht, werdet ihr mich verursachen, das ich anders darzu thun muß und wils thun, wie es mir denn gebüret. Jr wißet, ich habe euch oftmals alleine vermanet, es hat aber nichts geholffen.

---

1) Luther (Kommentar zum Galaterbrief, Erl. Ausg. I, 66) sagt: Candidus diabolus, qui impellit homines ad spiritualia peccata . . . und später: Niger diabolus, qui tantum ad carnalia impellit.

Darnach habe ich euch juxta Regulam christi vermanet in beisein meines Superintendenten Dr. Meusels, M. Snollen gotseligen, da ich gotschalck und Musculum verglich. Es hat aber auch nicht geholffen. Nun Habe ich alhir bei einander wie Ir sehet diese ehrliche leute, die ich auch darumb gefordert und sage es euch alhir vor dieser christlichen gemeine juxta Regulam christi Die Ecclesiae, — wenn er dich nicht Höret — das ir davon abstehet, oder werdet mit leib und Sehle Zum teuffel fahren, das ich euch nicht gönne. Es saget der Herr christus: Ve mundo! Wehe der welt der ergernis halben! Es were beßer, das ein Mülstein einem solchen an seinem halse hinge und lege Im mehre, da es am tiefften ist, in der hellen: item, Ihre Engel sehen stets das angesichte meines Vaters Im himel. We euch, so ir der geringsten einen ergert! Ergert dich dein Auge, Reiß es auß! deine hand, haue sie abe! Meinet Ir nicht, das euch das wehe, wenn ir sterben solt, treffen wird? Darumb Ergert euch etwas, sehet darvon abe, das rathe ich euch treulich! Laßt euch den Mittagsteuffel nicht blenden, der euch mit einem herlichen schein blind machet, mit euer necessität von guten werken. Es hat einen frommen schein, aber was ist es mehr als das babstum? Ich sage: Christus hat uns vom gesetze erlöset, das wir durch Ihn auß gnaden seind schon selig worden und darff hirzu keine noth der werke, die das gesetze fordert und treibet oder ein Joch auff das arme gewißen zu legen, welchs geschicht durch euer necessität, die Major auff den platz gebracht und gotschalck, ob er Im gleich einen andern schein gibt, nun mit vleis das treibet und darzu hilfft neben euch, das ir auß lauterm pharisäischen neid thut und etliche personen zu gefallen, damit Ir die armen gewißen verwirret. Denn so bald man neben der gnade eine noth machet, Ist es causa sine qua non, denn es Heist: Si ex lege iustitia, christus frustra mortuus est. Wie denn auch Maior gethan, da er leret, Es were nymands one gutte werck selig worden. Wo wil der arme sünder in Agone Hin? Gleubt mir, ich habe hirvon auch nicht ein wenig versucht; Christus kan nicht zu Süße, gnedig, Barmhertzig und zu grob geprediget werden. Der Teuffel kan yhn in Agone klein und Bitter genug machen, wie die, die es versucht haben, zeugen müßen. Von dieser lehre sol mich nymands mit gottes hülffe bringen, bin auch so neulich nicht darzu kommen.

Es Ist itzund in die 45 Jar, das mich got durch Luther gotseligen hirzu bracht hat, hoffe auch, mit gottes gnade hirbei zu beharren.

Nicht sage ich, das ein christ nicht gute wercke zuthun schuldig were. Ein christ thut sie gerne und willig, ungezwungen und gedrungen, got zu ehren und seinem nechsten umsonst zu dinst, wie ein gutter baum gutte früchte bringet von Natur. Ist er aber ein fauler schelm, So machet mit yhm, was ir wolt, So bleibt es doch ein unfruchtbarer Baum. So ist je und allewege mein glaube und lehre gewesen von der justification und guten wercken, welchs ich auch öffentlich in meiner Kirchenordnung bekant. Aber ir habt sie mir verfelscht, Er Jorge, wie ich das beweisen kan mit euer hand in euer ordenung, die Ir mir gezeiget habet, da Habt ir unrecht gethan. Er ist meine meinung nie gewesen.

Ich habe mit meiner eigenen faust vor 23 Jaren die vorrede in meiner ordenung gestellet: da Sihet man, was ich dozumal geglaubet. Das glaube ich noch, sol mich nymands hirvon bringen und, weis got, ich meint dozumal nicht, das ich sie so lange stellen solt. Aber es fiel mir zu und gab mir ursache, das weil Vicelius bey mir war und meine ordnung stellen Halff, schrieb er erstlich: predicetur Christus. Da setzet ich mich über und machte die vorrede, weil es

nicht genug ist predicetur Christus, Christus sol gepredigt werden, Sondern es Heist auch quomodo, wie sol er gepredigt werden, welches man In der vorrede sihet — in der Brandenburgischen kirchenordenung gar Herlich und christlich vide illam prefationem de iustificatione, de bonis operibus." — Hirauff hat der probst wollen antworten; aber der churfürst Saget: „harret, ich habe vorhin mehr zu thun; last mich außreden", und alsbalde befolen, das man überlaut die prefation gelesen, welchs auch geschehen durch Anthonium Füſs, cantzeleischreiber, die der churfürst frei gedeutet und etliche mal zum probst gesaget: „das Habt ir verfelschet und viel mit mir darum gered, auch viel Zedel durch den Sandmeister geschicket, darinnen Ir gotschalks handel gedacht und mich darauff wollen bringen; aber ich gedenke mit gnade gottes hirbei zu beharren."

Und abermals weinende gebeten, got den vater vor Ihn zu bitten, hat dreimal seine augen gewüschet und mit seufftzen geklaget über den greulichen Irthum, der itzund ginge. —

Nach verlesener prefation in der ordenung hat er got gedanket, das er solch werck itzund hette vollendet, und weil es mit dem gebete were angefangen, wolt ers auch mit dancksagung beschließen und angefangen zu Singen: Te deum patrem etc., das man singet auf Trinitatis cum versiculo Benedicamus patrem et filium cum etc. per prepositum Jocobum Stendal, und hat also mit der valediction wollen nach dem gemach gehen. —

Aber Er Jorge Buchholtzer Hat yhn angelauffen, umb gottes willen gebeten, yhn zu Hören, welches er gethan.

Do Hat der probst angefangen, gesaget:

E. c. f. g. beclagen und beschuldigen mich, wie ichs verstehe, dreierlei ursachen Halben; Erstlich als solt ich Eisleben Schmeen ex odio pharisaico.

Hat der churfürst alsbalde geantwortet: das ist wahr und weiß jedermann. Ihr Haßet ihn one ursache! Zum andern solt ich E. c. f. g. arme leute verfüren Zum dritten Saget er etwas vom gesetze, solt der churfürst gesaget haben.

Fiel Im der churfürst in die rede und saget: also habe ich nicht gered, yr deutet es mir felschlich. Sondern wie ich mich itzund in meinem testament erklert und kirchenordenung, So rede ich noch.

Der probst: Ich bitte e. ch. f. g. umb gottes willen, wollen mich Hören. Eisleben verfolget mich ex odio pharisaico. Denn e. c. f. g. wißen, wie er mich vor 6 Jaren an die kirchthür schlug sampt Snollen und Paschen[1].

princ.: Das seind vertragene hendel; ich habe dozumal die Disputation aufgehoben und Silentium geboten; wie Ir aber geschwiegen, das wist Ir wol.

probst: Er schmehet die leute, das er in allen predigen saget: Hans Worst; item von etlichen Leuten und Iren büchern: So sie also gestorben, sind sie zum teuffel gefaren — man weiß wol, wen er meint.

princ.: Das laßet yhn verteidigen, was gehet es euch an. halt ir friede! Ich wil es nicht von euch Haben, das wißet.

probst: Eisleben veracht Jedermann, Saget viel von Zween alten, item Stund vorm Jar in der Creutzwochen zu St. Nicklas auff dem predigstul, hieß mich einen alten und jungen Rotzleffel, Lügenteuffel etc.

---

1) Küster, Altes und neues Berlin, I, S. 297.

princ.: Isleben thut nicht unrecht, das er von wenig alten augen saget. Spricht nicht, wie Jr lieget, von Zwen alten augen, denn er weiß wol, wann er stirbt, das darumb got nicht gestorben ist, er meinet nicht sich. Ich Habe in hirvon auch oftmals gehöret, man wird es wol sehen, wie es in kurtzem gehen wird; denn weil noch die alten leben, hat es noch nicht noth. Man erferet es aber, got geklaget, wie es Zugehet itzund mit den Jungen, und nicht allein mit den Jungen. Sondern auch euch alten. Ist es nicht zu erbarmen, das Jr als ein alter jeck euch den teuffel allein auß neid und gunst etlicher personen also blenden laßet? In eurem alter werdet Jr gar töricht oder tol? Ich achte ir seid gar zum kinde worden, darumb hat Eisleben nicht unrecht geredt, do er euch einen alten Rotzteuffel geheißen. Darzu So lieget Jr auch got an und sein wort, auch den fromen Luther, denn Jr schreibt: Hir lehre man unrecht! Das ist ja gelogen! Item, Luther Habe geleret wir Jr! Das ist ja auch gelogen.

probst: Ich wils Jm Luther wol beweisen!

princ.: hat euch doch Isleben den Luther auff dem predigtstul gelesen; do seid Jr Ja als ein lügener überwunden.

probst: Ich Habe den Articulum justificationis So wohl vom Luthero geleret als Isleben.

princeps: Ich weiß wol, das Jr vor zeiten beßer geleret als itzund und Ist mir leid, das euch der teuffel itzund also gefaßet. Jr seid aber schendlich von Luthers Lehre abgefallen, die verleugnet, das, wenn itzund Luther auffstünde, würde er sagen: Du grober Esel, du grober Bachand, das Habe ich dich nicht geleret! Und hat der Churfürst den Stab aufgehoben und gesaget: So würde Luther thun und sagen: Zum teuffel mit dem groben Bachanten, groben Esel! Habe ich dich das geleret? Zum teuffel mit dir! Meinet Jr, Ich weiß nicht wie Jrs treibet? Alhir prediget man recht, denn man weiset die armen Sünder auffe Christum, ir in jener kirchen auff die wercke und treibet allerlei gauckelei und leichtfertigkeit; wenn Jr gleich ein mal was guts saget, So verderbet Jrs mit euren poßen und leichtfertigkeit und boßhafftigkeit wieder. hir ist euer supplication, das ir zu pfingsten über eine arme witwe gesungen habt auff dem predigtstul, die mit Jren Schwestern geschmelt, das ist euch nicht befolen.

probst: g. r. und Her, das habe ich nicht gethan, Habe nicht gesungen. Sollen wir denn Stumme Hunde sein? Das stehet in e. c. f. g. Ordnung nicht.

princeps: Es stehet auch nicht darinnen, das man, wenn euch eine alte hure von leuten etwas saget, auß neid alsbalde leute sol schumffiren. Sünde solt ihr straffen In genere, nicht in spetie, juxta Regulam Christi: si peccaverit Frater tuus etc. 1. Straffe ihn allein, 2. Nim einen oden zwen zu dir, 3. die Ecclesie, wie ich mit euch gethan. Hir ist die supplication, darauff solt ir antworten, wie sie bitten.

probst: Ich kan wol darauff antworten.

princ.: Es sol euch kunst genug sein; es ist balde einer gescholden, aber nicht balde geweist. Jr solt es thun. Ich wils nicht gelitten Haben, darauff seid verdacht."

Hirauff ist die supplication öffentlich gelesen und dem probst durch den Churfürsten überantwortet worden: Er hat sie auch angenommen mit beben und Zittern und gesehen als ein Mensche, das verzweiweln wolt. Der Churfürst aber Hat yhn noch zum überfluß vermanet und gebeten, das er wolt von seinem vornemen abestehen. Der probst aber ist verharret und saget. Er verfüre nymands,

hette lange also geleret, wolt biß in seine grube also lehren; doch mit verzagten worten und under anderm zum Churfürsten gesaget: got liben ist nötig, got lieben ist ein gut werck! Der Churfürst: Ir habet mich gehöret. Es Heist: Contra verbosum noli contendere verbis! Ir seid ein Schweßer, ein alter Dore und Narre und Hilfft an euch nichts, ist alles an euch verloren.

Und hat der Churfürst den probst mit den worten gesegnet: „Ich befele mich got und euch, Er Jörge, dem teuffel!" Darauff etliche geantwort: Amen!

Darnach saget der Churfürst: Ich wil Hin eßen gehen; ist mir beßer, denn das ich auß noth gutte wercke thue.

Ist dieser proces Halwege neunen angangen und fast biß umb ein uhr geweret. Montags nach Quasimodogeniti. Anno 1563.

Hirbei ist gewesen: 1. das ganze Thum-capitel.
2. Cantzeler Dr. Distelmeier.
3. Panthel Thum.
4. Hans Bretschneider, Secretarius.
5. Anthonius Fueſs.
6. Rüdiger Rost.

[Marginale des Verfassers.] Anno 1565. Am tage Marie Magdalenae, welcher war dis Jar der 5. Sonntag nach Trinitatis, ist Er Jorge Bucholzer verurlaubt worden zu Berlin und Er Jochim Pascha, Thumprediger, durch unsern g. h. den churfürsten eingewiesen worden; der churfürst hat gotschalck zur Trauung gefüret; Pascha Hat in mit des Sabini tochter Copulirt.

Actum wie oben.

Poischwitz oder Pläswitz?

Ein Beitrag zur Lösung einer geschichtlichen Streitfrage.

Von Otto Koischwitz.

Durch den Vertrag vom 4. Juni 1813 wurden die Feindseligkeiten zwischen Preußen und Rußland einerseits und Napoleon andererseits für die Zeit bis zum 20. Juli eingestellt[1]). Dieser Vertrag wird allgemein „der Waffenstillstand von Poischwitz" genannt. Das Dorf Poischwitz liegt südwestlich von der Kreisstadt Jauer in Schlesien, westlich der Chaussee Jauer-Bolkenhain. Der „Fischerhof" am Eingange des Ortes gilt als Schauplatz der Verhandlungen und des Vertragsabschlusses. Diese Meinung haben nicht nur die meisten Einheimischen, sondern auch die Verfasser von Lehrbüchern und Geschichtswerken[2]). Häußer gibt in

1) L'armistice durera jusqu'au 20. Juillet incl. plus 6 jours, pour le dénoncer à son expiration. (Art. 2 des Vertrages.)

2) Treitschke, Deutsche Gesch. im 19. Jahrh. 5. Aufl. Bd. 1. S. 464. Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege. Berlin 1879. II. 333. Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815. Leipzig 1863. I. 177. Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte. II. 440, Anm. 9. Berner, Geschichte des preuß. Staates. Bonn 1896. S. 521. Pierson', Preuß. Geschichte. Beitzke, Geschichte der Freiheitskriege. Bremen 1883. 4. Aufl. I. 229. Lexika von Meyer u. Brockhaus.

seiner deutschen Geschichte [1]) zwar einer anderen Lesart Raum, bleibt aber doch bei Poischwitz. Kein geringerer als Leopold von Ranke weicht von dem Herkömmlichen ab. Er sagt im 48. Bande seiner sämtlichen Werke, S. 311, daß die Verhandlungen zu Wahlstatt begonnen und in Pläswitz (Dorf nordwestlich von Striegau in Schlesien) fortgesetzt wurden. Eine Ortsangabe für den Vertragsabschluß umgeht er.

Gleiche Vorsicht wenden namhafte Autoren von Werken über die Befreiungskriege an [2]). In dieser Literatur schwankt überhaupt die Feststellung der für die Verhandlungen in Betracht kommenden Ortschaften außerordentlich. Eine vollständig einwandsfreie Angabe habe ich nur — abgesehen von einigen kleinen Schriften [3]) — bei Nösselt [4]) gefunden. Dieser Autor leitet uns hinüber zur Geschichtsliteratur Schlesiens. In dieser treten bis in die neueste Zeit Zweifel an der Richtigkeit der Lesart Poischwitz auf.

Der Jauersche Chronist Fischer erklärt bereits 1818 die Angabe von Poischwitz für falsch und setzt dafür Pläswitz [5]). Später gehen jedoch die Ansichten auseinander. An einer Stelle hören wir, daß der Vertrag in Pläswitz abgeschlossen, in Poischwitz verlängert worden sei [6]); an anderem Orte [7]), daß die Verhandlungen in Poischwitz eingeleitet, zu Pläswitz beendet wurden, ein dritter Autor gibt nur Poischwitz an [8]). Auch in den „Schlesischen Provinzialblättern 1831" [9]) ist die Frage erörtert worden. Hier wird gerade die richtige Lesart, wie sie bei Knie und Melchers (Ortsverzeichnis), in Morgenbessers Geschichte Schlesiens (S. 477) auftritt, verworfen, und auf Grund von v. Plothos Werk [10]) Poischwitz als treffend festgestellt. Neuerdings hat Herr Kaufmann Eckert in Jauer auf Mitteilungen des Herrn Generals der Infanterie von Holleben und des Geh. Kgl. Staatsarchivs hin dem Orte Pläswitz zu seinem Rechte verholfen [11]).

Daß man auch an Ort und Stelle selbst über die Frage im Unklaren ist, beweisen die Chronik von Poischwitz, auf die ich unten noch

---

1) Häußer, Deutsche Geschichte. IV. 163. Berlin 1863.

2) v. Clausewitz, Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande . . . Berlin 1835. S. 305. 307. 312. 314. Richter, Geschichte des deutsch. Freiheitskrieges. Berlin 1838. I. 226. v. Sybel, Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. München 1860. Becker, Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland, Preußen und seine Verbündeten. II. 163. Leipzig 1814. Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls von Gneisenau. Berlin 1882. I. 296.

3) Leben Friedrich Wilhelms III. von Preußen von R. Bruck. Hamburg 1840. S. 72. Otto, Geschichte Schlesiens. Breslau 1835. Kriegsgeschichten aus den Jahren 1812/13. Breslau 1814. XII. Stück.

4) Nösselt, Geschichte des Feldzuges in Schlesien 1813. Breslau 1817. S. 69—74.

5) Chronik der schlesischen Kreisstadt Jauer bis 1817. Jauer 1818.

6) Löschke, Merkwürdige Begebenheiten aus der schles. und brandenb. Gesch. Breslau 1852.

7) Scheuermann, Chronik von Jauer. Jauer 1867.

8) Morgenbesser-Schubert, Geschichte Schlesiens. Breslau 1892.

9) Band 94. Breslau 1831. S. 50. 139. 244. 246.

10) 3 Bde. Berlin 1817. I. 211. Beilage 24 (S. 146).

11) Notiz im Allgem. Anzeiger von Jauer. 31. X. 1903.

eingehen werde und eine mir zugegangene Zuschrift des Herrn Hauptlehrers Schrodt in Pläswitz[1]). Die meines Wissens nach jüngste wissenschaftliche Erörterung, welche die Frage streift, geschieht in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens[2]) in dem Aufsatze „Die Franzosen in Neumarkt 1806 und 1813". Auch hier sucht der Verfasser Poischwitz zu retten. —

Der Versuch, die Frage mit Hilfe des vorhandenen handschriftlichen Quellenmaterials zu lösen, ist scheinbar noch nicht gemacht worden. Daher mag es kommen, daß das Richtige sich bisher noch nicht Bahn zu brechen vermocht hat.

Das zur Lösung der Frage in Betracht kommende Material bilden in erster Linie die Akten des Königl. Geh. Staatsarchivs[3]); in zweiter Reihe stehen die Zeitungen vom Jahre 1813 und die nach Aufzeichnungen von Zeitgenossen bearbeitete Chronik des Dorfes Poischwitz[4]).

Es handelt sich zunächst um Beantwortung der Frage: An welchem Orte ist der Vertrag vom 4. Juni abgeschlossen und unterzeichnet worden? In zweiter Linie kommt die Feststellung der Örtlichkeiten, in denen Vorverhandlungen oder Besprechungen über die Verlängerung des Vertrages stattgefunden haben, in Betracht.

Das Abschlußprotokoll beginnt:

„Cejourd'hui $\frac{\text{23. Mai}}{\text{4. Juni}}$ les plénipotentiaires nommés par les puissances belligérantes: Le Duc de Vicenne . . . Le comte à Schouwaloff . . . Monsieur de Kleist, Generalleutnant . . .

Après avoir échangé leurs pleins pouvoirs à Gäbersdorf le $\frac{\text{20. Mai}}{\text{2. Juni}}$[5]) et signé une suspension d'armes de 36 heures et s'étant réunis au village de Pleisswitz neutralisé à cet effet entre les avant-postes des armées respectives pour continuer les négociations d'un armistice propre à suspendre les hostilités . . .

Pleißwitz ist dasselbe wie Pläswitz. Da die Protokolle durchweg in französischer Sprache abgefaßt sind, so ist es erklärlich, daß die französische Orthographie auch bei den Namen (Schouwaloff) angewandt worden ist. Eine dem Deutschen näherkommende Schreibung — Plas-

---

1) 28. XII. 03. „. . . Nach meinem, ich möchte sagen, genauen Wissen, das ich durch Rücksprache mit dem verstorbenen Herrn Oberst Freiherrn von Buddenbrock erlangt habe, sind im Schlosse zu Pläswitz nur die Vorverhandlungen geführt worden. Der Abschluß des Waffenstillstandes ist in Poischwitz erfolgt" . .

2) Band 37. Breslau 1903. S. 32.

3) Acta, betreffend die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, welche im May und Juny 1813 zwischen Preußen, Rußland, Oesterreich und Frankreich gepflogen worden sind. Waffenstillstands-Convention $\frac{\text{23. Mai}}{\text{4. Juni}}$.

4) Nachrichten über die Vergangenheit des Dorfes Poischwitz von Hugo Schmidt, Lehrer.

5) 1. Juni s. Fain, Manuscrit Paris 1824. S. 484. Auch die Berechnung ergibt den 1., s. auch Kopie der Abschlußakte, datiert Gebersdorf, 1. Juni. (Geh. Staats-Arch.)

witz — wendet Kaiser Franz [1]) an, an anderer Stelle schreibt er Pleisswitz [2]).

Der Abdruck der Abschlußakte in den gleichzeitigen Zeitungen [3]) enthält Pläswitz; auch Pleswitz kommt vor [4]). Eine 1813 im Druck erschienene Sammlung von Aktenstücken [5]) hat ebenfalls Pleßwitz.

Für den Ort Pläswitz dürfte auch die damalige Stellung der Heere sprechen. Die Vorposten standen vom 1. bis 4. Juni bei Striegau. Das Heer hatte Position bei Neiße [6]). Von Bedeutung ist auch der Umstand, daß die leitenden Personen ihre Quartiere in der Nähe von Pläswitz hatten. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Pläswitz etwa in der Mitte zwischen den Hauptquartieren liegt. Napoleon ist vom 30. Mai bis 5. Juni in Neumarkt. Die Briefe an seinen Bevollmächtigten richtet er nach Pleischwitz. Das Hauptquartier der Verbündeten wird am 31. Mai von Schweidnitz nach Ober-Gräditz verlegt. Es bleibt, nachdem am 2. Juni dort Kriegsrat gehalten worden ist, bis zum 5. Juni da. Als Aufenthaltsorte des russischen Kaisers in jener Zeit werden noch Reichenbach und Ober-Peilau genannt. Graf Nesselrode schreibt aus Peterswaldau [7]); von dem Knesebeck berichtet von Striegau aus [8]). Graf Schuwaloff datiert seine Briefe direkt aus Pleiswitz [9]) (Pleißwitz, Preißwitz).

Diese Briefe führen uns in den Gang der Vorverhandlungen hinein, die den abschließenden Verträgen von Gäbersdorf und Pläswitz vorausgingen. Hier spielt auch der von Ranke genannte Ort Wahlstatt eine Rolle. Poischwitz, das weder in den Akten noch in den gleichzeitigen Drucken erwähnt wird, kommt auch für die einleitenden Verhandlungen nicht in Frage.

Ein von Kleist und Schuwaloff unterzeichnetes Protokoll [10]) nennt die Orte: Wahlstatt, Niklasdorf, Beckern, Neudorf. Daß Poischwitz

---

1) Brief vom 11. VI. 1813 an Friedr. Wilhelm III. „. . . . l'armistice signé à Plaswitz le 4. . .“

2) Brief vom 3. VII. an Napoleon. „. . l'armistice résultant de la convention signée à Pleifswitz le 4. Juni . .“ (Akten im Geh. Kgl. St.-A.)

3) Spenersche Ztg., Vossische Ztg. 26. Juni 1813.

4) Spenersche Ztg., Vossische Ztg. 22. Juni 1813. Drittes Bülletin, Stralsund.

5) Aktenstücke und Materialien zur Geschichte des großen Kampfes. Bd. I. S. 179—187. Germanien 1813.

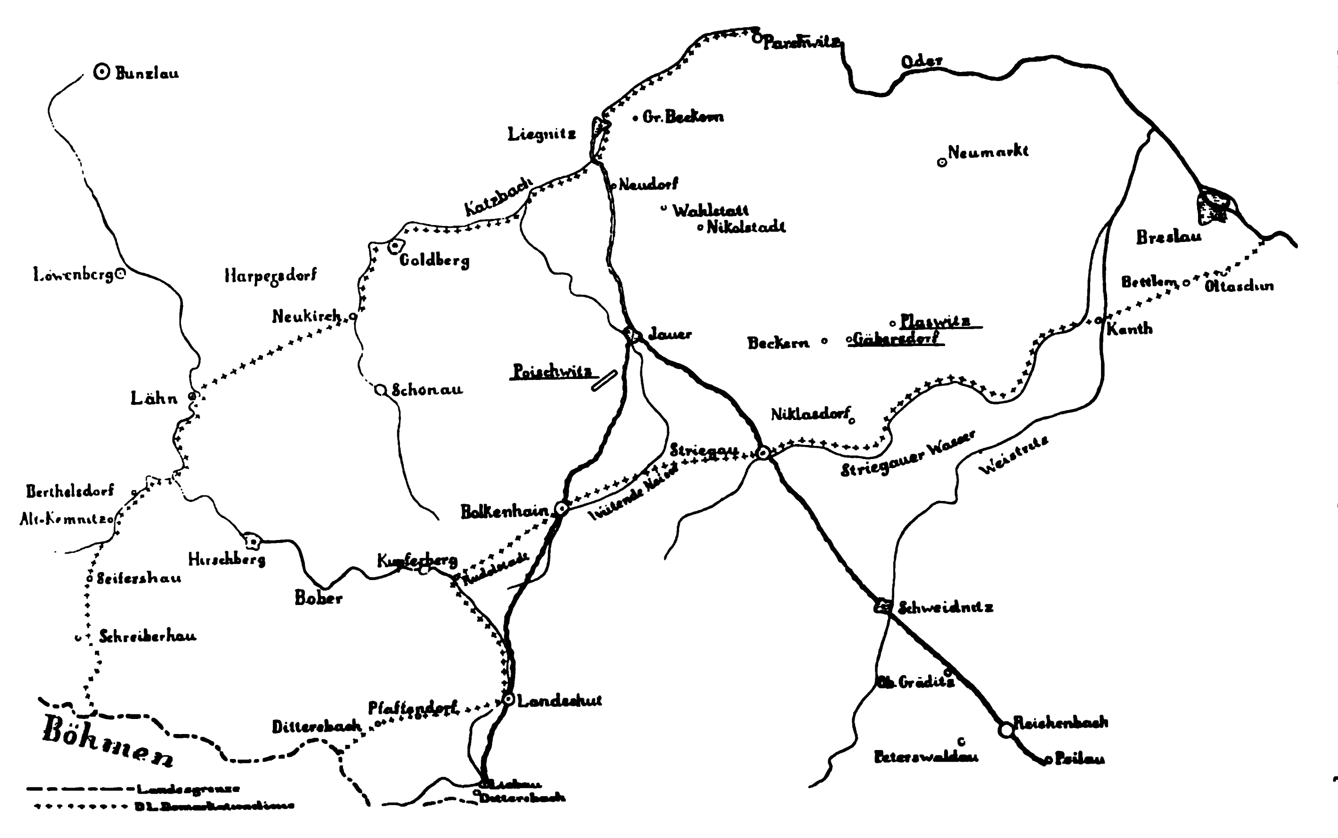
6) Londonderry, Geschichte des Krieges 1813 u. 14. S. 105. 106. Weimar 1836.

7) 31. Mai an Stadion.

8) 27. Mai. „. . . Der Graf Nesselrode ist hierauf sofort nach Schweidnitz zum Graf Stadion gereist . . . so wie er von dort zurückkommt, soll ein Offizier nach den Vorposten abgehen und die Antwort bringen, daß man zu einem Waffenstillstande bereit . . . .“

9) 2. Juni (letzte Streitpunkte). 2. Juni an Napoleon (Beschwerde über die Art der Geschäftsführung des Herzogs von Vicenza). (Geh. Staats-Archiv.)

10) Wahlstatt, den $\frac{18.\ \text{Mai}}{30.\ \text{Mai}}$ . . . „Après nous avoir réunis à Niclasdorf le $\frac{16.\ \text{Mai}}{28.\ \text{Mai}}$ le comte Schouwaloff fit partir à 7 heures du soir la lettre en jointe Nr. 1 au duc de Vicenne. . . . . . Nous arrivâmes à Becern à la meme heure pour y attendre la réponse, qui n'arriva que le lendemain


Bunzlau
Parchwitz
Oder
Liegnitz
Gr. Beckern
Neumarkt
Neudorf
Wahlstatt
Nikolstadt
Katzbach
Breslau
Goldberg
Löwenberg
Harpersdorf
Bettlern
Oltaschin
Neukirch
Plaswitz
Jauer
Kanth
Beckern
Gäbersdorf
Poischwitz
Schönau
Lähn
Niklasdorf
Striegau
Striegauer Wasser
Weistritz
Berthelsdorf
Alt-Kemnitz
Bolkenhain
Hirschberg
Kupferberg
Seifershau
Bober
Schweidnitz
Schreiberhau
Gr. Gräditz
Landeshut
Reichenbach
Pfaffendorf
Dittersbach
Böhmen
Peterswaldau
Peilau
Dittersbach
Landesgrenze

rgends auftritt, erscheint natürlich, denn es liegt ganz abseits von diesen rten. Weshalb sollte man also dahin, wo auch keine eine Rolle ielende Persönlichkeit einquartiert war, gekommen sein?" Wäre es irklich geschehen, hätten sich irgendeinmal höhere Offiziere in dem Dorfe, s man wohl auch hätte neutral erklären müssen, eingefunden, so ürden die stets aufmerksamen Einwohner, die, wie die folgende Probe s ihren Aufzeichnungen zeigt, auf jede Kleinigkeit achteten, sicher etwas avon verspürt und ihre Wahrnehmungen niedergeschrieben haben.

Die Poischwitzer Chronik folgt in dem für unsere Frage in Beracht kommenden Teile den handschriftlichen Aufzeichnungen des ehemaligen Scholzen von Nieder-Poischwitz, einer alten Familienchronik und en Mitteilungen des Freigutsbesitzers Christian Otte, die von 1789 bis 1814 reichen. Diese Berichte der Zeitgenossen streifen nur an einer Stelle in einer nebensächlichen Bemerkung den Waffenstillstand[1]).

Auch der Verlängerung des Waffenstillstandes wird in den Poischwitzer Nachrichten gedacht. Diese Verlängerung geschah am 30. Juni zu Dresden. Von der vollzogenen Tatsache spricht Franz I. in dem schon oben erwähnten Briefe vom 3. Juli an Napoleon[2]).

Es dürfte demnach auch nicht die schwächste Begründung für die Behauptung, daß Poischwitz der Schauplatz irgendwelcher Verhandlungen gewesen sei, zu finden sein. Ebensowenig liegt ein Grund vor, anzunehmen, daß man hier die Unterschriften der Akten vollzogen habe.

Wann und wo tritt nun aber die Lesart Poischwitz zum erstenmale auf? Wie entstand sie und wie konnte sie sich fast durch ein Jahrhundert halten?

Die beiden Originalausfertigungen des Vertrages werden in den Archiven von Paris und Petersburg aufbewahrt[3]). Das Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin besitzt nur eine durch v. Kleist beglaubigte Abschrift. Diese hat die Lesart Pleißwitz. Von den Originalen in Paris und Petersburg sind Drucke erschienen, die Pleßwitz nennen[4]). Das Aktenmaterial ist also fehlerlos.

Das erste Auftreten der Lesart Poischwitz habe ich in einer Drucklegung des Vertrages, die 1813 in Weimar erschienen ist, gefunden[5]).

---

17. Mai / 29. Mai à 4 heures après diné. . . . Nous partîmes d'abord et arrivâmes à Wahlstatt à 7 heures du soir. Les ordres nécessaires pour nous faire passer jusqu'à Neudorf . . . ." (Geh. Staats-Archiv.)

1) „Am 27. Mai lagen auf dem Fischerhofe russische Offiziere und Kürassiere (S. 112). Am 29. Mai kanonieren die Russen auf das französische Lager bei Jauer. Am 1. und 2. Juni schwieg der Kanonendonner. Man hörte auch von dem bekannten abgeschlossenen Waffenstillstande" (Gäbersdorf!). „Am 7. Juni wird Poischwitz von den Franzosen stark geplündert." (S. 116.) „Die folgende Zeit des Waffenstillstandes, der bis zum 10. August verlängert wurde, verlief ruhig." (S. 118.)

2) „. . . m'a soumis la convention signée à Dresde le 30. Juni . ."

3) Ich verdanke diese Angaben Herrn Dr. Granier.

4) Fain, Manuscrit de Mil Huit Cent Treize. Paris 1824.

5) Waffenstillstand zwischen den Kaiserl. Königlich Französischen und combinirten Kaiserl. Russischen u. Königl. Preußischen Armeen. Geschlossen zu

Dieser Druck, französisch und deutsch, erscheint unzuverlässig und mag eine Quelle der später eintretenden Unsicherheit in der Ortsangabe geworden sein. Auf dem Titelblatt und im Text wird statt Pläswitz Poischwitz angegeben. Als Ort für die Verhandlung vom 1. Juni wird statt Gäbersdorf Herpersdorf [1]) genannt. Bei der Bestimmung der Demarkationslinie ist aus Seifershau Schreibershau [2]), aus Alt Kemnitz [3]) Reimnitz geworden. Die Ortsangabe Poischwitz geht sofort in die Buchliteratur über [4]), obwohl die meisten Autoren eine Namensnennung vermeiden [5]), andere Pleischwitz [6]) einführen.

Immerhin würde sich das Falsche nicht lange zu halten vermocht haben, wenn nicht 1817 durch v. Plothos Werk Poischwitz gewissermaßen sanktioniert worden wäre [7]). Auf dieses Werk stützen sich die hervorragendsten späteren Schriften und die Veröffentlichungen, soweit sie unserer Streitfrage nähergetreten sind. Ich denke an Beitzke, Sporschil [8]), Häußer und an die Erörterungen in den „Schlesischen Provinzialblättern" von 1831 [9]). Häußer [10]) tritt in eine Prüfung der Frage ein. Den Anlaß dazu hat ihm wohl ein Aufsatz im Militärwochenblatt [11]), in dem Pläswitz festgestellt ist, gegeben. Häußer legt in einer Fußnote den Stand der Frage dar. Er zitiert die Entscheidung des Militärwochenblattes und die Angabe von Pläswitz in der französischen Akte bei Fain [12]), entscheidet sich aber doch mit Berufung auf die preußische Urkunde in v. Plothos Beilage 24 für Poischwitz.

Auf Häußer und v. Plotho stützt sich auch Weniger wieder in dem Aufsatze „Die Franzosen in Neumarkt 1806 und 1813" [13]). Nichtsdestoweniger versucht er eine Kompensation der scheinbaren Gegensätze, indem er schreibt: „Der Waffenstillstand wurde in Pläswitz abgeschlossen und danach in Poischwitz bei Jauer unterschrieben."

Poischwitz den 4. Junius 1813. Weimar, im Verlage des Geographischen Instituts, 1813.

1) Harpersdorf, östlich von Löwenberg.

2) Beitzke, Geschichte der Freiheitskriege, Berlin 1859, hat Bd. 1 S. 398 Schreiberhau. Desgl. 4. Aufl. Bremen 1883. I. 229.

3) Die Akten im Staats-Archiv haben Alt Ramnitz.

4) Chronolog. Geschichte od. Tagebuch vom deutschen Freiheitskriege. Berlin 1814. S. 56.

5) Deutschlands Befreiung vom Joche der Franzosen. Köln 1814. Bd. II. S. 84. Becker, Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland, Preußen u. s. w. Leipzig 1814. Bd. 2, S. 163. F. Kohlrausch, Die Teutschen Freiheitskriege. Elberfeld 1817. S. 32.

6) Venturini, Rußlands und Deutschlands Befreiungskriege Leipzig und Altenburg 1816. S. 216. Napoleon schreibt stets Pleischwitz (s. Briefe an den Herzog von Vicenza).

7) v. Plotho, Der Krieg in Deutschland und Frankreich. Berlin 1817. S. 211. I. Beilage 24.

8) Die große Chronik von J. Sporschil. Braunschweig 1844. S. 252. 253.

9) Band 94. S. 244. 245.

10 Häußer, Deutsche Geschichte. Band 4. Berlin 1863. S. 163.

11) Militärwochenblatt 1844, Beiheft S. 120.

12) Fain, Manuscrit de 1813. Paris 1824. S. 483. 484 (Pleßwitz).

13) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Breslau 1903. Band 37. S. 32.

Ich gehe zunächst auf v. Plotho ein. Die von ihm beigegebene Urkunde ist nicht authentisch. Da die im Archiv liegende Abschrift gleich den Originalen in französischer Sprache, die bei v. Plotho gedruckte aber in deutscher Sprache abgefaßt ist, so kann sie höchstens als Übersetzung der Archivabschrift gelten. In diese Übersetzung hat sich nun anstelle von Pläswitz Poischwitz, ebenso Schreibershau und Reimnitz statt Seifershau, Alt Ramnitz eingeschlichen, so daß man auf die Annahme kommen könnte, v. Plotho habe den 1813 in Weimar erschienenen, dieselben Fehler aufweisenden Druck benutzt. Dem würde allerdings die bei v. Plotho richtige Angabe von Gäbersdorf widersprechen.

Daß bei der zuweilen schwer lesbaren Handschrift der Akten, der Ähnlichkeit im Klange der Ortsnamen (Gäbersdorf-Harpersdorf, Poischwitz-Pläswitz, Schreiberhau-Seifershau) Irrtümer entstanden sind, ist zu verstehen; wie es gekommen ist, dürfte auf die mannigfachste Art zu erklären möglich sein, zumal es sich um kleine Dörfer handelt, die nur auf den genauesten Karten verzeichnet sind und die noch dazu überall in Schlesien Namensverwandte haben.

Dem Versuch Wenigers, die Unterschrift des Vertrages für Poischwitz zu retten, kann ich nicht beistimmen. Ich sehe durchaus keinen Grund, weshalb die Bevollmächtigten den ca. 23 km weiten Weg von Pläswitz nach Poischwitz hätten zurücklegen sollen. Es wäre das sehr zeitraubend gewesen und ohne schwerwiegende Gründe gewiß nicht geschehen, zumal Napoleon ungeduldig in Neumarkt die Kunde von dem Abschluß erwartete. Es würde sich doch wenigstens eine diesbezügliche Bemerkung in der zu Pläswitz festgesetzten Abschlußakte befinden. Das ist nicht der Fall. Der Schluß lautet vielmehr [1]): „Gegenwärtige Urkunde ist . . . abgeschlossen und doppelt ausgefertigt; Tag, Monat und Jahr wie oben [2])."

Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege.

Von Friedrich Karl Wittichen.

Friedrich Wilhelm II. hatte im Herbst 1789 den Grafen Hertzberg fallen lassen, gerade in dem Augenblick, als die Früchte der glänzenden Ausdehnung des preußischen Einflusses in Europa durch eine Offensive gegen die Kaiserhöfe geerntet werden sollten. Für das Jahr 1790 hatte er weit über die Hertzbergschen Ziele hinausgehende Pläne, die dann mit dem Fiasko in Reichenbach endeten. Der König schob dem natürlichen Abrundungsbedürfnis des preußischen Staates in Polen selbst den Riegel

1) Fait et arrêté le présant Acte en 12 Articles et en double expedition les jours, mois et ans que dessus.

2) Herr Dr. Granier, dem ich einige freundliche Fingerzeige für die obige Arbeit verdanke, hat die Güte mich noch nachträglich darauf hinzuweisen, daß nach Akten des königl. Kriegsarchivs die Auswechselung der Ratifikationen am 5. Juni zu Poischwitz erfolgt ist.

vor. Seine Blicke wandten sich schon im September 1790 mit weittragenden Plänen nach Westen, wo sich nach den Einflüsterungen der Emigranten ein neues Feld für Eroberungen aufzutun schien.

Hertzberg hatte die französischen Ereignisse in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt. Schon 1787 hatte er auf den holländischen Feldzug aus der richtigen Erkenntnis der durch die inneren Schwierigkeiten bewirkten Lähmung der französischen Politik heraus gedrängt. Seine polnischen Pläne basierten sehr wesentlich auf dieser Erkenntnis, die der Ausbruch der Revolution nur bestätigen und vertiefen konnte. Da dieser die Erledigung der Versailler Allianz bedeutete, kam Hertzberg sogar schon im August 1789 auf den Gedanken, daß Preußen jetzt wieder die freie Wahl zwischen Frankreich und England haben könne, wenn man sich in London zu sehr gegen die preußischen Pläne verschließe[1]).

Im Februar 1790, als es galt, England zu einer bestimmten Stellungnahme in der belgischen Frage zu drängen, schrieb der Minister an den Gesandten in London, Alvensleben, Preußen könne 20 000 Mann zu einer Gegenrevolution in Frankreich stellen und sich damit den französischen Hof dauernd verpflichten[2]). In diesen Wochen hatte sich gerade der Graf Artois an den König und den Prinzen Heinrich mit Hilfsgesuchen gewandt. Auf einen ersten Brief im Januar hatte Friedrich Wilhelm ihm nicht ungünstig geantwortet. Jetzt prophezeite Artois in einem zweiten Schreiben die Vernichtung des französischen Königtums, wenn das Ausland nicht Hilfe brächte. Er deutete an, daß Spanien und Sardinien zu effektiven Schritten bereit seien. Von Bedeutung ist, daß er von den zwei Wegen, auf denen Preußen seinen Rivalen Österreich schwächen könnte, dem Krieg und der Diplomatie, den letzteren anriet, und zwar derart, daß Preußen die gefährliche Revolution erstickt, und sich damit die ewige Dankbarkeit und das Bündnis Ludwigs XVI. erwürbe[3]).

Hertzberg wollte seine Bemerkung an Alvensleben nur als Reflexion gegeben haben[4]); ernstlich lagen ihm solche Gedanken auch so fern, daß er vielmehr auf das schärfste gegen den Revolutionskrieg polemisierte

---

1) An Lucchesini 5. Aug. 89, St.-A. H. glaubte, daß die französische Revolution der Monarchie ihre Existenz wiedergeben und die Nation zu einem natürlichen auswärtigen System zurückführen werde.

2) H. an Alvensleben 10. Febr. 90, St.-A. Wenn England nicht auf die Unabhängigkeit Belgiens eingehe, werde er zu einer Abkehr von dem Berliner Bündnis raten. „Nous n'aurions qu'à assister le Roi de France de 20000 hommes pour y causer une contre-révolution et pour nous assurer la France à jamais et pour lui rendre son existence. Le comte d'Artois l'a fait proposer au Roi par le P. H., mais on l'a renvoyé. Je crois, que si vous faites bien valoir ces sortes d'argumens et ceux que vous trouverez dailleurs dans la depeche d'aujourd'hui, des hommes raisonnaibles comme Mr. Pitt ne pourrait pas y resister." Daraus ergibt sich der Inhalt des von Bailleu (Hist. Zeitschrift 74, S. 259) erwähnten Schreibens an den Prinzen Heinrich, das dem an den König (14. Febr.) vorausgegangen sein muß.

3) Der Brief bei Bailleu a. a. O. Es findet sich die charakteristische Stelle darin: „V. M. veut affaiblir la maison d'Autriche, c'est le vœu de mon cœur."

4) An Friedrich Wilhelm 4. März 90, St.-A.

und sich schließlich sogar mit seinem Hauptgegner, dem Prinzen Heinrich, in dem Gedanken traf, man müsse ein französisches Bündnis an die Stelle des englischen setzen[1]). Keineswegs aber unterschätzt er die Gefahren der Revolution. In einer Depesche an Renfner, den Geschäftsträger in Haag, der mit dem Generalleutnant Schlieffen Holland zu einer Instandsetzung seiner westlichen Verteidigungslinie im Sommer 1789 bereden sollte, findet sich die Bemerkung: augenblicklich sei zwar nichts von Frankreich zu fürchten, sehr wohl aber könne ein geschickter Mann den Enthusiasmus der Nationalversammlung auf die auswärtigen Dinge ableiten wollen und dann werde naturgemäß die Explosion nach den Niederlanden zu erfolgen[2]). Im November desselben Jahres machte er gegen die ausschweifenden Pläne des Königs anläßlich der belgischen Revolution auf die großen inneren Kräfte Frankreichs aufmerksam, die durch eine übereilte Politik in Belgien geweckt werden könnten; es könne eine Einigung der Nation aus nationalen Gesichtspunkten erfolgen und Frankreich so zu einer guten Verfassung kommen, deren es noch immer fähig sei[3]): den ganzen Winter hindurch stand ihm die Gefahr einer Verbindung der französischen Revolution mit den Revolutionen in Belgien und Lüttich sehr lebhaft vor Augen, besonders, als ihm die Machenschaften Lafayettes in Belgien gemeldet wurden.

Der König hatte den Brief des Grafen Artois dem Prinzen Heinrich mitgeteilt, der sich im ganzen zustimmend zu einer solchen Wendung der preußischen Politik aussprach; erst als Goltz, der preußische Gesandte in Paris, die Gegnerschaft der Nationalversammlnng gegen Marie Antoinette und damit gegen die österreichische Allianz näher beleuchtete, riet auch er zu einer rücksichtsvollen Behandlung der Revolutionäre, die man für Preußen zu gewinnen hoffte[4]). Der König wich also den Anträgen des Grafen Artois zunächst aus. Im Mai wirkte Goltz, der mit dem Radikalen Pétion Verbindungen angeknüpft hatte, gelegentlich der auftauchenden Gefahr einer französischen Kriegserklärung an England in dem spanischen Konflikt gegen eine Stärkung des französischen Königtums. Im September, als es galt, für den drohenden russischen Krieg jede Gefahr von Frankreich und Österreich her zu beseitigen und nach Bischoffswerders Meinung ein Bündnis mit beiden Mächten als das sicherste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzusehen war, knüpfte man durch den Bankier Ephraim mit den Leitern des diplomatischen Ausschusses, Barnave und Lameth, Beziehungen an. Ephraim sprach mit Lafayette über die Bedeutung der Herstellung einer festen Regierung für ein zu schließendes Bündnis mit Preußen[5]). Es sind das dieselben Männer, die seit 1791 eine gemäßigte Reaktion mit Hilfe des Auslandes, beson-

1) P. Wittichen, Polnische Politik Preußens 75.
2) Depesche vom 10. Juli 89, St.-A.
3) Denkschrift vom 25. Nov. 89 bei P. Wittichen 95 ff.
4) Bailleu 261 f. Hier beginnt also das Schwanken zwischen einer allein auf den Sturz des Systems Marie Antoinettes gerichteten Politik und den kriegerischen Eroberungstendenzen.
5) Sybel, Revolutionszeit (1897) I, 348 f.

ders Österreichs, erstrebten, aber im schärfsten Gegensatz zu der Politik der Emigranten.

Mit einem Vertreter dieser und insbesondere des Grafen Artois, dem Baron Roll, verhandelte der preußische Hof eben im August und September 1790 in Breslau. Die Emigranten erstrebten eine volle Reaktion unter kriegerischem Beistand des Auslandes; auf Österreich und Preußen, deren Verständigung sie wünschten, hatten sie ihre Blicke besonders gerichtet. Eine solche Verständigung lag ja eben in Bischoffswerders Intentionen, übrigens schon seit 1787. Den dilettantischen Ratgebern des Königs erschien ein Eingreifen in Frankreich gewiß nicht als ein großes Wagstück. Der Feldzug des Herzogs von Braunschweig in Holland, den Clausewitz einmal ein leichtsinniges Unternehmen genannt hat, die leichte Besetzung des revolutionären Lüttichs im Jahre 1789, die geringe Widerstandsfähigkeit der Belgier und ihre, von ihnen selbst stetig betonte, gänzliche Abhängigkeit von der Hilfe des Auslands konnte wohl zu solchen Anschauungen führen. Selbst der einzige solide Politiker Preußens in der damaligen Zeit, Graf Hertzberg, war, wie wir gesehen haben, nicht ganz frei von solchen Ideen. Sie haben ja auch später bei dem wirklichen Ausbruch des Krieges gewirkt, nachdem sie durch die unblutige Unterwerfung der belgischen Revolution noch verstärkt worden waren. Bekannt ist, daß in Breslau Bischoffswerder und der preußische Generalmajor Fürst Hohenlohe-Ingelfingen dem österreichischen Gesandten Fürsten Reuß Andeutungen machten, der König wünsche eine Herstellung des französischen Thrones im Bund mit Österreich. Am 13. September sprach Hohenlohe von einer Erwerbung des Hennegau für Österreich und Jülich-Bergs für Preußen im Falle eines gemeinsamen Krieges gegen die Revolutionäre, für den man der Unterstützung der ruhigen Bürger Frankreichs sicher sein könne. Für Jülich-Berg sollte Pfalz-Bayern durch die zu erzielenden Eroberungen im Elsaß entschädigt werden [1]). Aus den Betreffnissen und Erlebungen des Grafen Schlieffen, deren bedeutsamer Quellenwert erst kürzlich wieder an das Tageslicht gezogen worden ist, erfährt man durch einen Brief des Herzogs von Braunschweig, der übrigens damals gerade eine antirevolutionäre Tendenz bekundete [2]), daß man mit dem Baron Roll den Gedanken erwogen hatte, den Fürsten Hohenlohe mit 10—12000 Mann nach dem Breisgau zur Vereinigung mit der Emigrantenarmee zu senden. Schlieffen berichtet sogar, Hohenlohe habe damals Einfluß auf den Hof gewonnen und auf die Verhandlungen in Reichenbach eingewirkt im Sinne eines Ausgleichs mit Österreich. Die Emigranten hätten seinen Ehrgeiz, in einem französischen Feldzuge eine selbständige Führerstelle zu bekommen, für ihre

---

1) Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina S. 37. Es ist nicht anzunehmen, daß Pfalzbayern diesen Plänen entgegengekommen sei, denn Preußen stand mit ihm, besonders wegen der Lütticher Episode, in dieser Zeit gerade bemerkenswert schlecht.

2) P. Wittichen 65. Er redete auch mit Reuß über eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich. Beer a. a. O.

Pläne ausgenutzt [1]). Der Fürst, ein Mitglied der Rosenkreuzer [2]), stand jedenfalls damals in hoher Gunst bei dem König.

Der Marquis Lucchesini, den der englische Gesandtschaftssekretär Jackson damals den eigentlichen Unterhändler von Reichenbach nannte, war in diese Pläne noch nicht näher eingeweiht. Er sollte jetzt zu dem türkischen Friedenskongreß in Sistowo abgesandt werden und seinen Weg über Wien nehmen. Lucchesini stand bekanntlich hoch in der Gunst des Königs, der ihn mehrfach mit geheimen Spezialmissionen betraute. Auch während seiner Gesandtentätigkeit in Warschau hatte er von dem König im September 1789 einen geheimen Auftrag erhalten, nämlich die Polen über die Aussichten einer preußischen Thronkandidatur zu sondieren. Noch unter dem Einfluß Hertzbergs hatte er 1789 diesen Gedanken verworfen, im Juni 1790 meldete er dem König das Erfolgreiche seiner Bemühungen in dieser Frage [3]). In Schlesien hatte er dann durch seine geschickte Art, dem König nach dem Munde zu reden, sich so in Gunst gesetzt, daß der Herzog von Braunschweig in ihm einen künftigen Minister des Auswärtigen erblickte [4]).

---

1) Schlieffen S. 371, 88 u. 565. Die Stelle des Briefes des Herzogs an Schlieffen vom 17. Juni 92 lautet: „La nomination du Prince de H. tient aux premières démarches des Princes émigrées, Mr. de Roll leurs mandataire se lia à lui, il y a deux ans à Breslau et la toute prémière idée étoit, de le (im Original fälschlich la) faire joindre aux Princes avec un Corps de 10 à 12 m. hommes, bien de raisons ont changé ce premier plan, cependant le Pr. de H. est demeuré en relation avec les émigrées, et le même corps de la Silésie qui devoit joindre les Princes dans le Breisgau est celui, qui marche aujourd'hui.“ —

2) P. Wittichen S. 73 und XIV. Hohenlohe erhielt am 5. Sept. 1790 den Schwarzen Adlerorden; nach Pillnitz hat er in Prag mit Kaiser Leopold über einen Feldzug gegen Frankreich unterhandeln sollen. Häusser I, 322 f.

3) L. an Hertzberg 7. Nov. 89, an Friedr. Wilh. 13. Juni 90, St.-A. (Lucchesinis Nachlaß). Aus diesen Unterhandlungen stammt der Plan, den Kurfürsten von Sachsen in Polen erwählen zu lassen, seine Tochter mit dem Prinzen Ludwig von Preußen zu vermählen, der dann in der Erbfolge König von Polen werden sollte. Gerade im Sept. 90 wurde dieser Plan von einem polnischen Agenten vorgebracht und erwogen. P. Wittichen S. 84. Auch die in Reichenbach aufgetauchte Idee Kurland mit Polen wieder zu vereinen (Hertzberg an Friedr. Wilh. 1. Juli 90 [St.-A.] wehrt sich gegen diesen Plan) scheint damals weiter erwogen worden zu sein. Am 26. Sept. wurde Hüttel auf Befehl des Königs zum Residenten in Kurland ernannt. Im Jahre 1791 verlangte Preußen bekanntlich die Einsetzung eines Oraniers in Kurland, ein Gedanke, den die ehrgeizige Wilhelmine von Holland bei ihrem Bruder angeregt hatte. (Vivenot, Quellen zur deutschen Kaiserpolitik Österreichs I, 282. Dropmore Papers II, 217.) Mirabeau hat in seiner dilettantenhaften Weise den Plan, Kurland vor Rußland zu retten, während seines Aufenthaltes in Berlin lebhaft erwogen. Bischoffswerder war im Dienst des Herzogs von Kurland gewesen. Diese Pläne sind nur ein Beweis für die gänzliche Direktionslosigkeit der preußischen Politik seit Hertzbergs Sturz.

4) Braunschweig an Schlieffen 4. Aug. 90, bei Schlieffen 512. Daß L. in seiner damaligen Stellung nichts von den französischen Plänen wußte, ist vielleicht ein Beweis dagegen, daß diese Pläne auf die Reichenbacher Entschlüsse des Königs eingewirkt haben. Anträge auf einen kriegerischen Eingriff in Frankreich ergingen von dem Grafen Artois an Österreich um dieselbe Zeit. Das Billet Artois' an Kaunitz, das den Grafen Castelnau bei dem Minister einführte, ist vom 20. Juli 90. Kaunitz berichtet über die Anträge vom 29. August, Leopold wurde um dieselbe

Da Hertzberg mit der Ausarbeitung der Instruktion Lucchesinis für Sistowo zögerte, schrieb der König diesem am 13. September, er solle sich seine Instruktion selbst entwerfen und gab ihm für Wien einen geheimen Auftrag mit. Er kannte von Italien her den Günstling Leopolds, Manfredini, den Erzieher der Söhne des Kaisers, der bei dem Thronwechsel den Rang eines ungarischen Magnaten erhalten hatte. Man hatte wohl in Berlin die geheime Kunde, daß Manfredini Leopold zu seiner friedlichen Haltung gegen Preußen bestimmt habe. Diesen Mann sollte jetzt Lucchesini über die Politik des österreichischen Hofes gegenüber Preußen sondieren. Der König schrieb ihm[1]: Si vous trouvés que l'on vous marque de la Confiance je desirerés bien que vous sondiés le terrain si les choses etant pacifiees du coté des Turcs et en Flandre le Roi se preteroit à envoier des troupes en France, qui conjointement avec un Corps darmée Prussienne remetteroit lordre dans le gouvernement Francais le corps darmée que l'Autriche auroit envoié en Flandre pourroit être emploié à cette fin en y joignant des troupes Palatines une Armée Espagnole jointe aux Piemontés cooperoit dans les Provinces Meridionales de la France quarante à 50 mille Prussiens après s'être assuré de Metz entreroit dans le coeur de la France.

Le Prétexte de Venger les Avanies faites à son beaufrere et à sa soeur serait plus que sufisant pour autoriser le Roi d'Hongrie dagir comme je le propose il pourait ajouter a ces raisons celle de soutenir les Princes de l'Empire voisin de l'Alsace, qui ont soufert considerablement par les desordres comis depuis la révolution. En agissant de la manière que je propose il ne sera pas dificile de parvenir à son but, après s'être arrangé au préalable que l'Autriche aurait la lisière de la Flandre française qui touche le Hainaut, l'Electeur Palatin recevrait une partie de l'Alsace et me cederoit Julic et Bergue si l'Autriche veut avoir davantage il faudroit dabord penser à la haute Silesie. Vous verrés si lon poura avec le tems mettre le plan en execution et je serés charmé de Vous sçavoir bientôt à Vienne pour juger de ce qu'il y aura à faire. Danach bestätigt sich also die Erzählung des Herzogs von Braunschweig, wenn auch der Plan nicht so unverständlich in Hinsicht des Marschzieles[2]) und der Stärke der Truppen sich darstellt[3]). Die Be-

---

Zeit von einem anderen Agenten aufgesucht. (Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz S. 370 ff.) Lucchesini weilte in diesen Tagen schon wieder in Warschau. Hertzberg wurde natürlich von allen Verhandlungen mit den Agenten ferngehalten (Hertzbergs Précis, Schmidts Ztschrft. I, 30 f.), er hätte sonst diese Anträge, wie Kaunitz, wohl als lächerlich bezeichnet. Dem Schritt Artois' lag wohl die Tendenz zu Grunde, in letzter Stunde noch einen Krieg zwischen den deutschen Mächten zu verhindern, der die Revolution sich selbst überließ.

1) Am 13. Sept. Im Nachlasse Lucchesinis, St.-A.

2) Aus dem Zusammenhang heraus — es handelt sich in dem Brief des Herzogs nur um die Verwendung des Hohenloheschen Korps — kann man allerdings annehmen, daß der geplante Marsch Hohenlohes nur als eine Nebenoperation gedacht war. 1792 übernahmen die Österreicher das Operieren vom Breisgau aus.

3) Preußen stellte 1792 42000 Mann, also etwa die von dem König an-

merkungen Hohenlohes bei Reuß an eben diesem 13. September sind demnach die Einleitung zu der geplanten Unterhandlung Lucchesinis in Wien. Der Eroberungsplan selbst ist 1791 und 92 mehrfach in Wien vorgetragen worden[1]). Es ist durchaus wahrscheinlich, daß er wenn nicht von dem Grafen Artois selbst, doch von seinem Agenten, Baron Roll, der nachher dauernd in Berlin sich aufhielt, angeregt oder wenigstens gebilligt worden ist[2]).

An dem folgenden Tage teilte Friedrich Wilhelm dem Grafen Goltz die Absendung Ephraims nach Paris mit. Man glaubte also den Plan einer definitiven Sprengung der Versailler Allianz im Bund mit der Revolution einerseits und mit den Todfeinden der Revolution, den Emigranten, anderseits — denn auf diesem Plan basiert sehr wesentlich das Entgegenkommen Preußens gegen die antiösterreichisch gesinnten Emigranten — in Angriff nehmen zu können, zugleich aber doch mit Österreich sich alliieren und Eroberungstendenzen nachgehen zu können. Und wie stand es damals mit der internationalen Stellung Preußens? Während Hertzbergs Politik noch darauf ausging, in Belgien wie in der Türkei, Österreich hinzuhalten, bis der drohende Konflikt mit Rußland über die türkische Frage entschieden sei, während der Gesandte in Wien, Jakobi, freilich vergeblich, alle Hebel ansetzte, um den Abmarsch einer Armee nach dem in Reichenbach von Preußen aufgegebenen Belgien aufzuhalten, während es galt, eben diesem Belgien nach den weitgehendsten königlichen Versprechungen doch wenigstens eine möglichst günstige Erledigung seines Zwiespaltes mit Österreich zu sichern, wollte Friedrich Wilhelm einen Plan in Wien vortragen lassen, der eine schleunige Erledigung der belgischen Frage voraussetzte, da man doch mit einem disponiblen Heer in Belgien rechnete. In eben diesen Tagen ließ der König den Grafen Schlieffen in Wesel zu einer Ermutigung der Belgier veranlassen und zu Ratschlägen an dieselben, die der eben mit Österreich geschlossenen Konvention ins Gesicht schlugen. Die unklare Stellung zu Österreich hinsichtlich der russischen Frage erhellte Ende September die Äußerung Kaunitzs, daß Österreich seinem Bundesgenossen gegen einen Angriff Preußens und der Seemächte beistehen müsse. Die Notwendigkeit, auch Rußland den status quo in der Türkei aufzwingen zu müssen, hatte man in Reichenbach in ihren Konsequenzen kaum erwogen, auch jetzt nahm man sie noch auf die leichte Achsel[3]). Unklar war auch die Stellung

---

gegebene Zahl, die den Stoß in das Herz Frankreichs unternehmen sollte. Hohenlohe erhielt unter Übergehung des dienstälteren Schlieffen tatsächlich ein Kommando.

1) Ausführlich in der Instruktion Bischoffwerders vom 18. Febr. 92. Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 278 ff., angedeutet in der Note vom 28. Juli 91 im geheimen Teil.

2) Vgl. Sorel, L'Europe et la Révolution II, 290. Vor Pillnitz bot Artois Leopold Lothringen an. Sorel II, 254. Sybel (1897) I, 390.

3) Braunschweig an Schlieffen 17. Sept. 90 (Schlieffen 531). „La Russie est prête selon nos nouvelles de Petersbourg à faire sa paix avec les Turcs, sur le pied du status quo, mais sans l'intervention d'aucune puissance étrangère et sans paraître avoir été forcé, l'on est ici (Breslau) d'avis, que si cela a lieu, l'on se bornera à garantir les possessious des

zu dem Bundesgenossen England, dessen Antrag, einen preußisch-polnisch-englischen Handelsvertrag mit der polnischen Abtretung von Danzig und Thorn an Preußen jetzt ins Werk zu setzen, der König ablehnte und Lucchesini in Warschau einfach desavouierte [1]). Als englische Depeschen über die gegen Rußland zu unternehmenden Schritte im August zu lange ausblieben, schrieb der König an Lucchesini, man müsse jetzt das Defensivsystem Preußens ausgestalten, ohne sich um die Ansichten der Seemächte zu kümmern, wenn sie doch nicht auf Preußens Intentionen eingingen. Gemeint war natürlich die Ausgestaltung des türkischen und polnischen Bündnisses. Im Oktober befahl der König auch gegen den Willen und unter Dementierung der entgegengesetzten Befehle Hertzbergs eine Unterstützung des Versuches der Polen, sich mit den Türken zu verbinden [2]). Am 6. September hatte der polnische Reichstag durch seinen Beschluß, keine irgendwie geartete Abtretung polnischen Gebietes zulassen zu wollen, allen preußischen Erwerbungsgedanken im Osten zunächst ein Ende gemacht. Auch in Wien zeigte sich die Spaltung des Dreibundes. Jakobi fand bei seinen Vorstellungen über Belgien nicht die geringste Unterstützung seitens der Gesandten der Seemächte, die mit Österreich über die Ausschließung Preußens von der belgischen Frage vollkommen einig zu sein schienen [3]).

Verworren war also die ganze Lage Preußens durch die Reichenbacher Entschlüsse des Königs, verworren die preußische Politik selbst und nicht zum wenigsten der Plan, über den Lucchesini im Oktober mit Manfredini sich besprach [4]). Lucchesini hatte am 18. September ge-

---

Turcs en Europe et à consolider une alliance défensive avec la Porte . . . . . l'on va faire la paix entre la Porte et l'Autriche, celle entre la Porte et la Russie aura indubitalement lieu entre ici et l'hiver . . . ." Dabei hatte Rußland ganz unerwartet seinen Frieden mit Schweden am 3. Aug. geschlossen, hatte also ein Druckmittel den Gegnern genommen, was man in Breslau am 25. Aug. erfuhr.

1) Der englische Plan ist zuerst ministeriell von Ewart am 7. Juli vorgetragen, erneut am 5. August. Ewart war sehr im Irrtum, wenn er glaubte damit die Sinnesänderung des Königs in Reichenbach erzielt zu haben. (Salomon, Das polit. System des jüngeren Pitt 37 ff.) Friedr. Wilh. lehnte ihn am 5. Aug. ausdrücklich ab (Ranke, Fürstenbund, Analekten) und ebenso am 25. Aug., auf einen erneuten Antrag Hertzbergs beim Eingang neuer englischer Depeschen, „quand à Dantzig je saurai m'en emparer, quand le cas l'exigera". Die preußischen Pläne gegen Frankreich und der Allianz mit Österreich bewiesen eine gänzliche Abwendung von England, wie sie tatsächlich 1791 beim Abschluß des österreichischen Bündnisses eintrat. Nur die russische Frage hielt das Bündnis noch aufrecht. Pitts Plan war also eine Fehlgeburt, da Ewart schon kurzsichtigerweise die Stellung Hertzbergs, des Trägers des englischen Bündnisses und der Offensive im Osten, unterminiert hatte.

2) Friedrich Wilhelm an Lucchesini 22. Aug. u. 22. Okt. 1790, St.-A.

3) Von Holland kam die merkwürdige Nachricht durch den Ratspensionär v. d. Spiegel, England wolle sich nicht mit Frankreich verbinden, wie im Haag das Gerücht ging, sondern denke an die Eroberung der französischen Kolonien. V. d. Sp. berief sich bei dieser Mitteilung auf den englischen Gesandten Auckland. Hertzb. an Friedr. Wilh. 19. Sept. 90, St.-A.

4) Die Darstellung der Politik Friedrich Wilhelms II. bei Sybel ist ebenso widerspruchsvoll, wie diese Politik selbst. Der Versuch, eine gewisse, konsequent festgehaltene Linie in der Politik des Königs aufzuzeigen, wird immer scheitern.

geschrieben, der Plan könne erst im Frühjahr ausgeführt werden. Eine Koalition gegen Frankreich sah er als nötig an, Preußen erreiche in einer solchen zwei Vorteile, einmal eine Abrundung in Westfalen oder Oberschlesien[1]), sodann erhebe man Frankreich wieder zu einer Großmacht, sichere sich dadurch Englands Treue oder die Möglichkeit, für seine Allianz die französische einzutauschen, wenn es sich von Preußen abwende. Man sieht, auch Lucchesini nahm seine politischen Gedanken aus Hertzbergs Arsenal.

In Wien entdeckte Lucchesini dann, daß der königliche Plan ein Machwerk des Grafen Artois war, das der englische Gesandte Keith bereits kannte und von dem dieser annahm, es müsse Friedrich Wilhelm schon vorgelegt sein. Kaunitz schien ihm nach einigen seiner Äußerungen nicht gegen eine Verbindung mit Preußen gegen Frankreich zu sein. In den letzten Tagen des Oktober hatte er dann eine Unterredung mit Manfredini, der ihn, nach einer ersten Andeutung Lucchesinis bei Hofe, in seinem Hotel besuchte[2]). Manfredini gab zu, daß er Leopold zu seiner friedlichen Politik gegen Preußen bestimmt habe. Er kannte, ebenso wie der Kaiser, den Plan und wußte, daß Friedrich Wilhelm ihn kenne. Nach der Rückkehr Lucchesinis wollte er ihn mit diesem diskutieren, wie sich das Lucchesini auch selbst schon vorgenommen hatte. Als Schwierigkeiten der Ausführungen bezeichnete er schon jetzt die Gefahr, daß bei einem Einbruch in Frankreich Ludwig XVI. und Marie Antoinette ermordet würden und die Eroberungsfrage. Lucchesini gewann aber doch den Eindruck, daß Leopold Neigung zu einer Inangriffnahme des Planes habe[3]).

---

da die wichtigsten Entschlüsse oft binnen weniger Tage in ihr Gegenteil verkehrt werden. Am unglücklichsten ist dieser Versuch bei Max Duncker, Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg (Hist. Zeitschr. 37) ausgefallen. In der Tendenz, Frankreich allein als den Angreifer darzustellen, beschuldigt Sybel teils Bischoffwerder unautorisierter Machenschaften, teils schildert er die Eroberungsgedanken als eine „durchaus realistische Politik“ der Abwehr gegen Bedrohung. Der Dilettantismus Bischoffwerders soll nicht bestritten werden, aber die Verantwortung für sein Treiben trägt der König, der ihn gewähren ließ. Von einer Bedrohung durch Frankreich kann im September 90 nicht die Rede sein, mit einer antirevolutionären Stimmung hatten diese Eroberungspläne noch gar nichts zu tun. Konsequent festgehalten sind diese Pläne natürlich auch nicht worden.

1) Diese Abrundung in Oberschlesien hatte schon in den Reichenbacher Verhandlungen eine Rolle gespielt. Goltz in Paris hatte schon im Mai 90 einen gemeinsamen Krieg der deutschen Mächte gegen Frankreich erwogen und dabei für Österreich Erwerbungen im Elsaß oder den Niederlanden vorgesehen, für Preußen einen an Schlesien grenzenden Distrikt österreichischen Gebiets. Häusser I, 348 f. Vgl. auch Sorel II, 241.

2) Bericht Lucchesinis au Roi seul ohne Datum im Konzept in L.s Nachlaß. Etwa am 23. Okt. kam Leopold mit Manfredini von Frankfurt, am 7. Nov. reiste L. nach Sistowo ab. Keith, Memoires II, 301 f. Mit Leopold hat L. nicht über den Plan gesprochen. Beer, J. II. u. L. II. u. Kaunitz 377.

3) Diese Meinung Luchesinis mag auch daraus entstanden sein, daß die antirevolutionäre Stimmung in Wien naturgemäß ziemlich stark war. In den Mitteilungen an Holland und England über Belgien nach Reichenbach ist schon viel von dem Damme, der gegen die Revolution in den Niederlanden errichtet werden müsse, die Rede. In einer Note vom 10. August 90 läßt Leopold das Bekenntnis ablegen, daß seine liberalen toskanischen Ideen verfehlt seien. Vivenot

Zu einer Unterhandlung mit Lucchesini kam es nicht mehr, da d
Kongreß in Sistowo sich lange hinauszog. Bischoffwerder übernahm
dann, mit Österreich ins reine zu kommen, da die russische Frage si
nicht, wie man im September angenommen hatte, im Winter friedli
erledigte. Er nahm damit seinem Rivalen in der Gunst des König
Lucchesini, eine dem König sehr am Herzen liegende, wichtige Verhan
lung vorweg und wußte auch nach dem Abschluß in Sistowo Lucchesi
durch eine hinterlistige Intrigue von Wien fernzuhalten [1]).

Kalcheim — Kalchum — Kalkum.

Von Louis Erhardt.

In einer Miszelle des vorigen Heftes dieser Zeitschrift hat
G. Berg unternommen, bezüglich des Namens von Johann Friedri
von Kalchum, genannt Leuchtmar, des Hofmeisters des Großen Kurfürste
einen Irrtum zu berichtigen, der sich in allen neueren Geschichtsbüche
finde (er nennt Küster, Raumer, Philippson, Prutz). Bei Studien i
königlichen Hausarchiv hat nämlich B. die Bemerkung gemacht, daß d
Hofmeister des Großen Kurfürsten seinen Namen selbst regelmäßi
Kalcheim schreibe, nicht Kalchum, wie man ihn in den neueren Da
stellungen nennt. Hätte er sich mit der Konstatierung dieser Tatsac
begnügt, so wäre zu einer Entgegnung kein Grund gewesen. Er zie
nun aber ohne Bedenken den Schluß: „Daraus ergibt sich also m
Sicherheit, daß die bisherige Schreibweise Kalchum falsch ist und
Kalcheim heißen muß." Damit stellt er zugleich implicite die Ford
rung, daß hinfort jeder Historiker, der auf Korrektheit Anspruch mach
sich der Form Kalchum zu enthalten hat. Dazu liegt aber in Wah
heit durchaus kein Grund vor; genauere Nachprüfung wird vielmehr e
geben, daß Berg mit seiner Schlußfolgerung aus der von ihm konst
tierten Tatsache, so plausibel sie auf den ersten Blick scheint, doch bereit
über das Ziel hinausgeschossen ist. Die Sache ist auch methodologisc
interessant, weil sie zeigt, wie auch die Befragung der echtesten, ursprüng
lichsten und untrüglichsten Quellen unter Umständen keineswegs genügt
sondern man sich sehr dabei vergalloppieren kann.

B. sagt, woher jener Irrtum stamme, den er aufgedeckt zu haben
meint, könne er nicht nachweisen; er scheint zu glauben, daß es sich dabei
um einen bloßen Lesefehler handelt. Das wäre doch aber in der Tat
sehr merkwürdig, wenn so ein Lesefehler eines Historikers des 18. oder
19. Jahrhunderts überall das Richtige verdrängt hätte, und einiger-
maßen stutzig hätte es B. doch machen müssen, daß auch ein Mann wie

---

I, 18. Durch die Ernennung Mercys zum Kongreßgesandten im Haag im Anfang
August lockerte man unauffällig die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich.
2) Ranke 80 f.

Raumer, von dem er selbst bemerkt, daß er die im Hausarchiv vorhandenen Briefe und Akten über die Jugendzeit des Großen Kurfürsten sehr wohl gekannt hat, doch an dem Namen Kalchum festgehalten hat. Um sich selbst vor Irrtum zu bewahren, hätte B. daher sehr gut getan, der Frage nach der Entstehung der vermeintlich falschen Schreibung doch weiter nachzugehen. Bei dem Hofmeister des Großen Kurfürsten hat die Sache aber noch eine besondere Bewandtnis. Er trägt einen Namen, der nicht nur einmal in seiner Persönlichkeit sporadisch in der Geschichte auftaucht. Vielmehr sind die Calcums ein altes hervorragendes niederrheinisches Adelsgeschlecht, und die Frage bezüglich des Namens ist also gar nicht für Johann Friedrich von Kalchum oder Kalcheim zu isolieren, sondern was für ihn festgestellt ist, müßte indirekt für die ganze Familie gelten, und umgekehrt, wenn die ganze Familie den Namen Kalchum mit Recht führt, so kann er auch für den Hofmeister des Großen Kurfürsten nicht als „falsch" bezeichnet werden. Überdies war es B. ja gewiß wohl bekannt, daß gleichzeitig mit dem Hofmeister Johann Friedrich von Kalchum in der Brandenburgischen Geschichte noch ein anderer Kalchum viel genannt wird, nämlich der Bruder des Hofmeisters, Gerhard Romilion von Kalchum, der als Geheimer Rat unter Georg Wilhelm und in den ersten Jahren des Großen Kurfürsten eine hervorragende Stellung einnahm. Von ihm, über ihn und an ihn müssen natürlich eine große Menge von Schriftstücken vorhanden sein, und was sich daraus für den Namen ergibt, kommt indirekt natürlich auch für den Bruder in Betracht. Es erheben sich also zwei Fragen, einmal, was ergibt sich aus der allgemeinen Adelsliteratur über den Familiennamen von Calcum überhaupt, und zweitens, was läßt sich speziell von dem vielgenannten Bruder des Hofmeisters bezüglich der Namenschreibung feststellen. Was zunächst diese zweite Frage betrifft, so ergibt sich, soweit ich gesehen habe, aus den brandenburgischen Akten und Korrespondenzen der Zeit, daß allerdings auch der Geheime Rat Gerhard Romilion sich gewöhnlich Kalcheim geschrieben hat; aber unzweifelhaft gibt es auch Schriftstücke von ihm, in denen er sich selbst Kalckhum unterschreibt, so namentlich in seinem Abschiedsgesuch an den Kurfürsten Georg Wilhelm vom 28. Juni 1637. In der Ausfertigung seiner Bestallung als Geheimer Rat vom 26. Juni 1633 wird sein Name „Gerhart Romilian von Kalckhun(n), genannt Leuchtmar" geschrieben, und diese Schreibung (Kalckun) ist überhaupt die gewöhnliche in der damaligen kurfürstlichen Kanzlei. Die geheimen Sekretäre Taschenberger und Deter, von denen die meisten Schriftstücke aus der Zeit herrühren, pflegen so zu schreiben, daneben aber gelegentlich auch Kalckheim; beide Formen waren ihnen offenbar und neben einander geläufig. In einer Instruktion für Gerhard Romilion vom 1. Mai 1641, deren Konzept vom Kanzler von Götzen verfaßt ist, schreibt dieser, sein Kollege im Rat des Großen Kurfürsten, den Namen Calcum, während in der Ausfertigung derselben Instruktion wieder die Form Calckhun steht. Man sieht also, Männer, die zu dem Geheimen Rat Gerhard Romilion (und übrigens auch zu dem Hofmeister Johann Friedrich) in den unmittelbarsten, amtlichen Beziehungen standen, gebrauchen, und zwar gewöhnlich

und in offiziellen Dokumenten, die Form Kalkum, Kalkhun; auch Ger hard Romilion selbst schreibt seinen Namen gelegentlich so, und, wie ic zum Überfluß hinzufügen will, auch andere Mitglieder der Familie, s die Calcums aus der Linie Lohausen, schreiben im 17. wie in 18. Jahrhundert sich regelmäßig „von Kalckum". Da muß die Sach doch wohl etwas anders zusammenhängen, als B. annahm; ein bloße Irrtum kann nicht wohl vorliegen. Hätte B., statt nur die darstellen den Werke einzusehen, auch die Quellenpublikationen aus dee Zeit heran gezogen, so würden ihm auch dort die beiden Formen Kalchum sowoh wie Kalcheim entgegengetreten sein, und hätte er sich dann aus den all gemeinen Werken über Adelsfamilien Rats erholt, so würde sich ihm auc die Lösung der Schwierigkeit sehr einfach ergeben haben. Sehen wi uns zunächst das Adelslexikon von Kneschke an; dort heißt es: „Calcum Calckum, genannt Leuchtmar, C., genannt Lohausen, Kalchun, Kalschun Calchheim. Altes rheinländisches Adelsgeschlecht aus dem gleichnamigen früher Calicheim, Calcheim geschriebenen, bei Düsseldorf liegenden Stamm hause, welches der Familie schon 1167 zustand. Dieselbe, namentlich in Herzogtum Berg begütert, schied sich schon in früherer Zeit in drei Linien, vo denen die eine sich von Calcum, Kalchun ohne Beisatz schrieb. Di zweite aber nach dem 1485 erworbenen Sitze Leuchtmar, und die dritt nach dem 1302 erlangten Lohausen den Beinamen annahm." In den Spezialwerk von Fahne: Geschichte der Kölnischen, Jülichschen un Bergischen Geschlechter, finden sich folgende Angaben: „Calcum, in alte Zeiten Calicheim, Calcheim, ist ein Schloß, bei Düsseldorf gelegen, vo dem sich ein altes Geschlecht schreibt, das später nach zwei andere Niederlassungen, Lohausen bei Düsseldorf und Lichtenberg im Bergischen sich in zwei Linien schied, von denen sich die eine Calcum, genannt Lo hausen, die andere Calcum, genannt Leuchtmar schrieb." Man sieh also, Calcheim, Calchum, Calcum sind nur verschiedene, längst wohl bekannte Formen für denselben Orts- bezw. Familiennamen, und dies Formen sind in Wirklichkeit nur dialektische Verschiedenheiten ebenso wi etwa Formen auf hus, husen, haus, hausen, Knyphausen, Knyphuse usw. (vergl. Förstemann, Ortsnamenbuch s. v. haim). Calchum, Cal-cum ist eine niederdeutsche Form, wie man sie in der Rheinprovinz und in Westfalen häufig findet, für das hochdeutsche Kalcheim, geradeso wie Bochum, um nur den bekanntesten derartigen Ortsnamen anzuführen, für hochdeutsches Buchheim (vergl. diese Formen in mittelalterlichen Ur-kunden in Lacomblets niederrheinischem Urkundenbuch, wo auch für die Schreibung Calcheim in mittelalterlichen Urkunden sich reichliche Bei-spiele finden). Die ortsübliche, niederdeutsche Form ist dann auch als offizielle Schreibung des Namens durchgedrungen; wenigstens findet sich in dem auf Grund amtlicher Quellen vom königlichen statistischen Bureau bearbeiteten Gemeindelexikon der im Landkreise Düsseldorf gelegene Ort in der Schreibung Kalkum aufgeführt. Wir werden diese Form also auch für den Familiennamen ruhig weiter gebrauchen können, und als falsch ist sie mitnichten zu bezeichnen.

Noch einiges zu Adolf Stölzels Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl und zu seiner Antikritik.

Von Karl Zeumer.

Im letzten Hefte dieser Zeitschrift (XVI, 2) hat Adolf Stölzel in einer Anmerkung (S. 373 f.) und einem Nachtrag (S. 382—401) zu seinem Aufsatze „Noch einiges über den Brandenburger Schöppenstuhl" sich mit meiner im vorletzten Hefte (XVI, 1 S. 255—265) erschienenen Besprechung seiner Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl in so eigenartiger Weise beschäftigt, daß ich zu meinem Bedauern gezwungen bin, hier auf seine Auslassungen zu antworten.

Meine Ausstellungen gegenüber Einzelheiten, die ich trotz der dem Werke im ganzen gezollten Anerkennung nicht unterdrücken zu dürfen glaubte, haben den Verfasser offenbar in große Erregung versetzt, die sich in dem überaus gereizten Tone seiner Antikritik, sowie in Mißverständnissen und Irrtümern äußert, wie sie bei ruhiger Überlegung nicht hätten unterlaufen können. Stölzel hält es für angemessen, jeden meiner Einwände durch einen Gegenvorwurf zu beantworten, der in meine eigenen Worte gehüllt mir zurückgeschleudert wird. So fallen alle Anklagen auf mich zurück. Ich kam als Kläger und stehe schließlich da wie „der Schelm vor dem Richterstuhle" oder wie — nach Stölzels quellenwidriger Erklärung des alten Sprichwortes — „der Vokativus vor Brandenburg".

Diesen Eindruck können die 20 Seiten langen, dialektisch sehr gewandten Ausführungen Stölzels wohl auf jemand machen, der die Sache nicht nachprüft; vor einer sachlichen Prüfung halten sie nicht Stand. Nur in zwei Punkten halte ich eine Berichtigung meiner früheren Ausführungen für angemessen.

1. Stölzel beruft sich gegenüber meiner Vermutung, daß er „keine feste Vorstellung von dem Alter der Neustadt Brandenburg" habe, darauf, daß er S. 45 richtig angegeben habe, die Neustadt sei 1196 schon vorhanden gewesen. Das ist richtig und hätte von mir ausdrücklich angeführt werden sollen. Meine Vermutung aber war trotzdem voll berechtigt, denn Sätze Stölzels auf Seite 262 und 546 ließen deutlich erkennen, daß er hier eine erheblich jüngere Entstehung annahm. Jetzt freilich erklärt er, daß der letztere Satz nur irrtümlich infolge einer Korrektur des Manuskripts stehen geblieben sei, während er den ersteren dadurch mit der auf S. 45 anerkannten Tatsache anscheinend in Einklang bringt, daß er als Aussteller einer in Frage kommenden Urkunde von 1315 statt Johann V. jetzt Johann I. nennt. Diesem neuen verhängnisvollen Irrtume aber, auf den ich unten noch zurückkommen muß, war Stölzel bei Abfassung seines Werkes (S. 259 ff.) noch nicht verfallen. Derselbe kann also ebensowenig wie die nachträgliche Streichung eines Satzes widerlegen, daß der Verfasser bei Abfassung der Sätze S. 262 und 546 eine andere Vorstellung von der Gründungszeit der Neustadt hatte wie S. 45. Das ist dann eben keine „feste" Vorstellung.

2. Stölzel weist mir eine Unterlassung nach. Ich habe ver
zu bemerken, daß mein Vorwurf, in der Urkundenpublikation die T
daten weder aufgelöst noch bei der Anordnung berücksichtigt zu h
zwar für die große Hauptmasse der Stücke, die 806 Nummern
beiden ersten Bände, nicht aber auch für die kleine Gruppe der Bis
Urkunden (66 Nummern) des dritten Bandes zutrifft.

Sonst habe ich keinen Satz und kein Wort meiner Rezension zu
zunehmen oder zu berichtigen; auch nicht bezüglich des Vokativus.

Alle geringeren Mißverständnisse und Irrtümer in Stölzels
kritik zu widerlegen, halte ich nicht für nötig. Wer diese liest und
meiner Rezension vergleicht, wird selbst leicht erkennen, auf welcher
das Recht ist. Auf einzelnes aber muß ich doch eingehen.

In dem ersten Teile seines Aufsatzes hatte Stölzel sich mi
Rezension seines Werkes, die Karl v. Amira im XXIII. Bande
Savigny-Zeitschrift veröffentlicht hat, beschäftigt. Er sagt nun S.
zunächst seien auch mir die argen Mißverständnisse mit anzurechnen
v. Amira begegnet seien. Und was verschafft mir die Ehre, der
nahme an v. Amiras Rezension beschuldigt zu werden? Lediglich
Worte: „Auf weitere Einzelheiten des reichhaltigen Inhalts
mitgeteilten Akten näher einzugehen kann ich um so eher u
lassen, als das bereits durch eine Anzeige des Werkes, die Karl v. A
. . . . veröffentlicht hat, in vortrefflichster Weise geschehen ist!"

Ebenso charakteristisch für die Stimmung des Verfassers ist, d
auch da Tadel wittert, wo solcher keineswegs beabsichtigt ist. Als
spiel dafür, daß in der Urkundenpublikation die einzelnen Stücke
Jahres nicht chronologisch geordnet seien, wählte ich das Jahr 1
und teilte die Daten der einzelnen Stücke in folgender Weise mit:
den 4. Sept. (mit eingefügten Stücken vom 5. und 19. Aug.), 206
9. Jan., 207 den 25. Aug. u. s. w. Stölzel druckt nun S. 39
eingeklammerten Worte gesperrt und fügt daran die Bemerkung:
in Paranthese gesetzten Worte können, wenn sie einen Sinn haben so
beim Leser nur den Anschein zu erwecken beabsichtigen, die Torheit
Herausgeber gehe so weit, daß bei drei unter Nr. 205 mit I. II. und
gedruckten Stücken die jüngste als Nr. I vorangehe."

Zunächst bemerke ich hierauf, daß allerdings meine Worte
„einen Sinn haben sollen", niemals aber einen „Anschein zu erw
beabsichtigen". Gleich darauf wagt Stölzel die freundliche Vermut
daß ich von den in Frage kommenden Urkunden wohl nur die D
gelesen hätte. Da Stölzel mit meinem eigentlichen Arbeitsfelde,
Mittelalter, wenig vertraut ist, so begreife ich wohl, daß er den Char
meiner wissenschaftlichen Tätigkeit nicht kennt. Das entschuldigt
keineswegs diese die wissenschaftliche Ehre berührenden grundlosen Un
stellungen.

Für jeden aber, der unbefangen meine Aufzählung betrachtet,
es ohne weiteres klar sein, daß die eingeklammerten Worte: „mit
gefügten Stücken vom 5. und 19. Aug." nur die Bedeutung ha
konnten, diese Stücke als zu Nr. 205 gehörig für die Frage der chro
logischen Anordnung ganz auszuschalten.

Wenn der Verfasser die Anordnung der Stücke innerhalb der einzelnen Jahre nach den Ziffern der Aktenbände, in denen sie sich zufällig finden, für angemessener hält als die chronologische, so kann ich ihm darin nicht recht geben. Aber auch wenn die Daten nicht zur Grundlage der Anordnung gemacht wurden, aufgelöst hätten sie auf jeden Fall werden müssen.

Gegen Stölzels Ausführungen über die Schöffensiegel, S. 540 f., hatte ich bemerkt, daß sie an Unklarheit litten. Das erkennt Stölzel jetzt stillschweigend als richtig an, indem er erklärt, ein Relativsatz oben auf S. 546 („welche — zurückverweisen") auf dessen offenbar irrtümlichen Inhalt ich hingewiesen hatte, sei aus Versehen bei einer Korrektur des Manuskripts hier stehen geblieben, nachdem er in richtiger Gestalt bereits auf der vorhergehenden Seite Platz gefunden hätte. Dadurch ist freilich eine Unklarheit beseitigt. Der zu tilgende Satz konnte sich nicht auf die vorhergenannten Siegel, auf welche man ihn beziehen mußte, beziehen. Außerdem stand darin, daß gewisse Siegelinschriften auf die Zeit vor Gründung der Neustadt zurückverwiesen, während die nach Stölzel richtige Gestalt des Satzes nur sagt, die Inschrift des Siegels A und anderer führe in die Zeit zurück, in welcher noch, wie 1376, die Schöppen zu Brandenburg, nicht die Schöppen beider Städte Rechtsbelehrung erteilten.

Andere Unklarheiten bleiben trotz der Tilgung; so die, daß das Siegel A auf S. 544 als das älteste bezeichnet, S. 547 aber gesagt wird, der Stempel A sei nicht der älteste, sondern der späteste gewesen und erst im 17. Jahrh. gefertigt. Aus dieser unklaren Darstellung schöpfte ich nun die Vermutung, daß Stölzel meine, es sei im 17. Jahrh. ein uralter, seit Jahrhunderten nicht gebrauchter, Siegeltypus des 12. Jahrhunderts nachgebildet worden. Diese Vermutung traf zu. Meine Zweifel aber an der Richtigkeit der Annahme Stölzels sucht dieser zu widerlegen durch den Hinweis auf einen angeblich analogen Fall bei Herstellung eines Brandenburger Stadtsiegels im 18. Jahrh.: „Vor Gründung der Neustadt die Existenz eines Sigillum civitatis Brandenburgensis anerkennen, die Existenz eines sigillum scabinorum Brandenburgensium bezweifeln wollen, wäre recht bedenklich." Ich kann das nicht anerkennen, habe aber überhaupt die Existenz eines solchen Stadtsiegels weder anerkannt noch bestritten. Die Existenz eines solchen Schöffensiegels jedoch erlaube ich mir auf jeden Fall aus sehr stichhaltigen Gründen zu bezweifeln, bis sie bewiesen wird. Ein solcher Beweis ist aber nicht jene unwahrscheinliche Vermutung über das angebliche uralte Vorbild des im 17. Jahrh. gefertigten Stempels A.

So kommt also Stölzel doch wieder auf den Inhalt des nur aus Versehen stehen gebliebenen Satzes zurück, wonach jener späteste Siegelstempel mit der Inschrift Sig. scabinorum Br. auf die Zeit vor Gründung der Neustadt zurückverweisen sollte.

Damit kommen wir zu der sachlich wichtigsten meiner Einwendungen gegen Stölzels Buch.

Die älteste Nachricht über eine Oberhofstellung Brandenburgs enthält eine Urkunde von 1232. Mindestens 36 Jahre, wahrscheinlich

aber mehr als ein halbes Jahrhundert vorher war die Neustadt g
gründet; und doch soll nach Stölzel mit der Gründung der Neusta
bereits eine ältere Periode der Oberhoftätigkeit Brandenburgs abschließe
Ist es sicher zwecklos, eine solche Periode anzunehmen, von der w
ganz und gar nichts wissen, so ist es in diesem Falle auch völlig grun
los. Daß ich an einer, in solcher Weise von Stölzel angenommen
Oberhoftätigkeit der Brandenburger Schöffen vor Gründung der Neusta
gezweifelt und auf die Möglichkeit hingewiesen habe, daß die Oberho
stellung sich zuerst für die Neustadt entwickelt habe, unter Berufun
darauf, daß bis zum 15. Jahrhundert niemals ausdrücklich die Al
stadt, dagegen dreimal ausdrücklich die Neustadt als privilegierter Obe
hof für die märkischen Städte bezeichnet wird, zieht mir Stölzels schwer
Tadel zu. Diese Möglichkeit sei ein Phantom. Wir werden sehen, a
wessen Seite das Phantom zu suchen ist.

Schon in seinem Buche hatte Stölzel, S. 262, die Bemerkun gemacht, daß die Privilegien der quondam marchiones, welche Mar graf Johann in dem Privileg über die Oberhofstellung der Neustad erwähnt, nur der alten Stadt Brandenburg, nicht der Neustadt erteil sein könnten. Da ich die Notwendigkeit dieser Annahme durchaus nich einsehen konnte, war ich zu der Vermutung genötigt, daß Stölzel ein feste Vorstellung vom Alter der Neustadt fehlte. Denn warum sollte de Markgraf nicht auch Privilegien für die 120—160 Jahre lang be stehende Neustadt gemeint haben können? Jetzt gibt uns Stölzel ein andere Erklärung, die in seinem Buche noch nicht enthalten war und auf einem noch schlimmeren Irrtum, als der von mir vermutete war, beruht. Er führt S. 393 aus: Markgraf Johann I. habe 1315 infolge einer Landteilung nur die Neustadt besessen, während die Altstadt seinem Bruder Otto III. zugefallen sei. Für diese seine Neustadt habe er nun die der Stadt Brandenburg als Oberhof von alters her zustehenden Rechte in Anspruch genommen, weil seine progenitores pie memorie marchiones quondam Brandenburgenses ihre Stadt Br. mit diesen Rechten geschmückt hätten. Dann heißt es wörtlich: „Auf andere Vorfahren als die seines Hauses kann sich diese Stelle nicht beziehen, die progenitores quondam Brand. sind also unter den Askaniern zu suchen. Nur deren vier regierten vor Johann I., Vater und Großvater nennt ein Landesherr schwerlich progenitores, sicher sagt er nicht von Vater und Großvater, daß sie quondam ihre Stadt Br. mit Privilegien ausgestattet hätten. Quondam heißt einst, nicht heißt es früher, und das Wort wäre in der Urkunde völlig überflüssig, wenn Johann damit auf nichts weiter als seine Vorfahren hätte hinweisen wollen. Die progenitores pie memorie marchiones Brdb. sind demnach die zwei ersten Askanier (Albrecht 1134—1170 und Otto 1184). Damit gelangen wir zu Vorrechten, die aus einer Zeit stammen, in der die Neustadt Br. noch nicht genannt wird. Das allein spricht schon sehr dafür, daß es sich um Vorrechte der Altstadt handelte, die Johann I. 1315 auf seine Neustadt Br. übertragen sehen wollte.“ Seite 395 kommt Stölzel nochmals auf das quondam zurück: „Um zu begründen, daß die Urkunde von 1315 sich nicht auf die Zeit zurückbeziehe, in der noch keine Neu-

stadt genannt wird, sondern nur auf die Zeit, in welcher es eine Neustadt gegeben habe, macht Zeumer aus den progenitores pie memorie marchiones quondam Br. schlechtweg „die früheren Markgrafen" und versteht darunter die „nächsten Vorgänger" Markgraf Johanns. Das heißt in Wahrheit das sehr wesentliche Wort quondam streichen, und der Urkunde überhaupt die größte Gewalt antun." Ich werde so mit ziemlich dürren Worten der Verfälschung durch Unterschlagung eines wesentlichen Wortes und der Vergewaltigung der Quelle beschuldigt. Ich will nicht besonders betonen, daß ich nicht so töricht war zu behaupten, die Worte könnten sich nur auf die nächsten Vorgänger beziehen. Es beruht aber die ganze Ausführung Stölzels ausschließlich auf so schweren Irrtümern, daß es geradezu peinlich ist, sie an diesem Orte richtig zu stellen.

Alles, was Stölzel über quondam lehrhaft und emphatisch vorträgt, ist falsch! Wer es unternimmt, einem in den Quellen des Mittelalters nicht ganz unbewanderten Fachmanne falsche Interpretation von Urkunden nachzuweisen, von dem sollte man erwarten, daß er soviel Kenntnis des mittelalterlichen Sprachgebrauchs besäße, um wissen zu können, was quondam bedeutet. Quondam weist nicht etwa auf ein hohes Altertum, eine längst vergangene Zeit hin, sondern einfach auf die Vergangenheit. Wie das deutsche „weiland" dient es bekanntlich insbesonder zur Bezeichnung Verstorbener, auch erst kürzlich Verstorbener. Nur wenige Beispiele, etwa aus der Zeit jener Urkunde, führe ich für diese Tatsache an, und zwar aus meiner Quellensammlung[1]), wo sie bequem zur Hand sind. Es sind altbekannte Stücke: Den am 15. Juli 1291 verstorbenen Rudolf von Habsburg nennen der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf bei Rhein in ihren Wahlausschreiben vom 7. Nov./Dez. desselben Jahres quondam dominus R., Nr. 105; ebenso nennt ihn Adolf von Nassau in seiner sog. Wahlkapitulation vom 26. April 1292; Nr. 106, § 4. König Albrecht I. aber nennt seinen Vorgänger König Adolf schon am 26. Tage, nachdem er ihn selbst im Kampfe niedergestreckt hatte, am 28. Juli 1298, zweimal in einem Atem: quondam dominus Adolfus, quondam Romanorum rex dive memorie, Nr. 112. Am 27. Nov. 1308 erwählten die Kurfürsten Heinrich von Luxemburg zum Könige und nennen in ihrem Wahldekret den am 1. Mai durch Mörderhand gefallenen Albrecht: clare memorie dominus Albertus quondam Romanorum rex, Nr. 118. Die Zahl der Beispiele ließe sich leicht verhundertfachen, doch dürften diese ja wohl genügen, auch einen des Sprachgebrauchs der Urkunden jener Zeit Unkundigen zu überzeugen.

Ferner, weshalb sollte ein Fürst seinen Großvater nicht unter seine progenitores rechnen? In der Urkunde, durch welche Rudolf von Habsburg das Kurrecht des Königs von Böhmen endgültig anerkennt (26. Sept. 1290, Quellensammlung Nr. 103) führt er als progenitores des Königs einzeln auf abavi, attavi, proavi, avi! Stölzels Annahme, daß Markgraf Johann 1315 unter den progenitores nur Vorfahren vom Urgroß-

1) Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung, Leipzig 1904.

vater aufwärts habe meinen können, beruht also gleichfalls auf Unkenntn
des Sprachgebrauchs.

Doch auch wenn das nicht so wäre, wäre trotzdem Stölzels Arg
mentation völlig hinfällig, da sie auf der Annahme beruht, daß d
1315 urkundende Markgraf nicht Johann V., sondern Johann I. g
wesen sei. Das ist nicht etwa nur ein Irrtum bezüglich der Zal
sondern bezüglich der Person. Johann I., der 1220 zur Regierung ka
und 1266 starb, war der Bruder des Urgroßvaters jenes Johann, d
1315 urkundete. Freilich hatte, worauf ja Stölzel seinen Bewe
gründen will, jener Johann I. nur vier direkte Vorfahren unter d
askanischen Markgrafen von Brandenburg, der Aussteller der Urkun
von 1315 aber hatte derer sieben!

Ja, wenn man, um mit Stölzel zu reden, dem Text der Urkun
von 1315 „die größte Gewalt antut" und dann noch dazu drei Gen
rationen des askanischen Hauses spurlos in der Versenkung verschwind
läßt, dann kann man wohl zu einem Zeugnis über eine sonst ga
unbekannte Periode der Geschichte des Brandenburger Schöffenstuh
gelangen.

Dem Irrtum, daß es Johann I. gewesen sei, der 1315 urkundet
war übrigens Stölzel, wie ich oben schon bemerkte, bei Abfassung sein
Werkes noch nicht verfallen. Erst jetzt, nachdem er sich erinnert ha
daß die Neustadt im Jahre 1315 doch schon zu lange bestand, um
zu rechtfertigen, daß man damals erwähnte Privilegien ohne weiteres
die Zeit vor Entstehung der Neustadt zurückdatiere, schlug er den Au
weg ein, den ihm dieser neue Irrtum vorspiegelte. Seite 259 sein
Werkes sagte er richtig, daß Johann I. bei der Teilung die Altsta
Br. erhalten habe, während er ihn jetzt als Besitzer der Neustadt hi
stellt. Ferner führte Stölzel S. 259 und 260 aus, daß der Ausstell
der Urkunde von 1315 unter Vormundschaft seines Oheims Waldem
gestanden habe und erst 1314 mündig geworden sei. Das paßt wied
nur auf Johann V., nicht auf Johann I., der damals, hätet er e
erlebt, auf eine 94jährige Regierung hätte zurückblicken können. Ic
habe demnach hier einen Fall zu konstatieren, in welchem Stölzel, u
einen von mir angegriffenen Satz seines Buches zu verteidigen, diese
einen Inhalt unterlegt, der nicht nur irrig ist, sondern den nachweislic
zur Zeit der Abfassung seines Buches der Satz gar nicht gehabt habe
kann. Hiervon hätte sich Stölzel leicht überzeugen können, wenn er di
Ausführungen seines Buches, welche dem von mir angegriffenen Satz
unmittelbar vorangehen, nochmals gelesen hätte. Daß ich aber nac
der so gänzlich mißlungenen Rettung jenes Satzes meine Vermutung
daß Stölzel damals keine feste Vorstellung von dem Alter der Neustadt
hatte, aufrecht erhalten muß, habe ich oben S. 265 schon gesagt.
Welcher Art Stölzels Vorstellungen von der Geschichte der askanischen
Markgrafen sind, ist nun wohl auch deutlich. Hiernach wird man es
begreiflich finden, wenn ich Stölzel nicht weiter auf allen Irrwegen in
dem ihm fremden Gebiete mittelalterlicher Quellenforschung folge. Es
mag nur noch erwähnt sein, daß Stölzel S. 394 f. sogar ein Zeugnis
für die Oberhoftätigkeit der Brandenburger Schöffen in einer Zeit, „die

vor der Periode von 1134 bis 1184 lag", findet, und zwar in einer Urkunde Ludwigs des Älteren (den St. den Baier nennt), der das Recht der Stadt B., Rechtsbelehrung zu erteilen, als Gewohnheitsrecht kennzeichne. Damit habe Ludwig in eine Zeit zurückgegriffen, die vor den askanischen Privilegien, die ja nach St. 1134—1184 erteilt sein sollten, liege, denn die gewohnheitsmäßige Oberhoftätigkeit müsse älter sein, als die Periode einer auf Privileg oder landesherrlicher Bestätigung beruhenden. Ich zweifle nicht, daß man mit solcher Methode die Periodisierung der Vorgeschichte des Brandenburger Schöffenstuhles noch weiter in das Altertum hinein fortsetzen könnte.

Nicht ohne ein gewisses Vergnügen nehme ich Notiz davon, daß Stölzel sich für berufen hält, mir S. 396 vorzuhalten, daß ich „keine feste Vorstellung von der Entwicklung des Städtewesens" habe, weil ich mit einer Oberhoftätigkeit der Altstadt vor Gründung der Neustadt nicht rechnen zu müssen glaube. Ich gestehe nun ein, daß es mir nicht gelungen ist, zu einer wirklich festen Vorstellung von der Entwicklung des Städtewesens bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zu gelangen, da dies die dürftigen Quellen nicht ermöglichen, und ebenso dürfte es der Mehrzahl der Mitforscher auf diesem vielumstrittenen Gebiete ergangen sein. Stölzel aber scheint zu einer festen Vorstellung gekommen zu sein; doch ist nach dem, was er uns davon mitteilt, diese Vorstellung leider keine richtige.

S. 393 führt er aus, Br. werde im Jahre 949 zuerst als civitas genannt; 1196 tauche zuerst der Name Neustadt Br. auf. „Eine solche lange Existenz wird genügt haben, für die civitas Br., d. h. für die spätere Altstadt, eine Stadtgerichtsbarkeit auszubilden." Damit sei dann „Anlaß gegeben", daß die Brandenburger Schöppen wie die der „Mutterstadt" Magdeburg um Rechtsbelehrungen angegangen wurden. Diese Bemerkungen Stölzels zeugen nicht gerade von sehr gründlichem Studium des deutschen Städtewesens. Freilich wäre von 949 bis 1196 Zeit genug gewesen, eine Stadtgerichtsbarkeit in Br. zu entwickeln; doch ist sehr zweifelhaft, ob die Verfassungsverhältnisse der alten Ansiedlung unter wendischer Herrschaft eine solche Entwicklung ermöglichten. Wir wissen von diesen Verhältnissen nichts; aber die Analogie der deutschen Städte gestattet nicht, eine solche Entwicklung für Br. ohne weiteres vorauszusetzen. War denn diese Ansiedlung überhaupt eine Stadt im deutschen Sinne? Daß 949, oder vielmehr schon 948 in der Gründungsurkunde des Bistums Br. der Ort als civitas bezeichnet wird, trägt für den Stadtcharakter gar nichts aus, da dieselbe Urkunde auch Burg, Möckern, Pritzerbe, Grabow und andere Burgen als civitates bezeichnet, die teils nie, teils erst im 14. und 15. Jahrhundert zu Städten geworden sind; s. Mon. Germ. DD., Otto I., Nr. 105.

Diese nach Stölzels Meinung uralte Stadt Br. mit ihrem von ihm als selbstverständlich vorausgesetzten Stadtgericht soll nun an dem uralten Oberhof der Mutterstadt Magdeburg ein Vorbild gehabt haben für die Entwicklung einer eigenen Oberhoftätigkeit. Abgesehen davon, daß wir keinen Grund haben, in dieser Zeit Magdeburg als Oberhof

Brandenburgs zu betrachten, befindet sich Stölzel über das Alter des Magdeburger Oberhofs in einem starken Irrtume. Schon in seinem Buche führte er S. 234 aus und wiederholt es jetzt S. 392, daß Kaiser Otto II. ca. 980 zu Magdeburg ein Tribunal gegründet habe für alle Städte der Sachsen und Slaven, und beruft sich dafür auf ein vermeintliches Zeugnis Kaiser Lothars. Die Urkunde jedoch, welche jene Angabe enthält, ist eine späte Fälschung (Stumpf 3321), durch welche schon seit etwa 50 Jahren sich kaum ein ernster Forscher mehr hat täuschen lassen. Das älteste Zeugnis für eine Oberhofstellung Magdeburgs ist das undatierte Privileg Albrechts des Bären für Stendal, von dem keineswegs feststeht, ob es vor oder nach Gründung der Neustadt Br. gegeben ist. Damit erledigt sich alles, was Stölzel von der angeblichen Vorbildlichkeit der Magdeburger Schöffentätigkeit für die Brandenburger Schöffen vor Gründung der Neustadt ausführt, und zugleich seine Bemerkung, daß ich von solcher Vorbildlichkeit keine feste Vorstellung habe; damit fällt auch der letzte Scheingrund für eine Oberhofstellung Brandenburgs vor Gründung der Neustadt. Auf die Vorgeschichte des Brandenburger Schöffenstuhls selbst hoffe ich demnächst zurückzukommen.

Gab es hier sachliche Einwendungen, wenn auch noch so falsche, zu widerlegen, so handelt es sich bei Stölzels Antikritik gegen meine Bemerkungen über die „Klinke" und die „Homeienbrücke" lediglich um ein Wortgefecht, dem in allen einzelnen Wendungen entgegenzutreten, ich keinen Beruf fühle. Die leidenschaftliche Erregung verführt hier meinen Gegner mehrfach dazu, mir Meinungen und Handlungen, an die ich nie gedacht habe, unterzuschieben, um dagegen zu streiten. So ist es mir nie eingefallen zu bezweifeln, daß es Örtlichkeiten, die als Klinke bezeichnet werden, gäbe, wie Stölzel S. 391 f. glauben machen möchte, niemals, daß das Wort „Klinke" nicht unter Umständen auch einmal eine Landzunge bezeichnen k ö n n e, S. 390 oben; damit fallen auch alle zum Teil recht unfreundlichen Bemerkungen, welche Stölzel gegen solche angeblichen Meinungen richtet, auf ihn selbst zurück. Eine „Etymologisierung" — das Wort hat Stölzel gebraucht — des Wortes Homeie habe ich ebensowenig gegeben, wie eine solche des Wortes „Klinke"; sondern nur für beide Worte nach den maßgebenden Wörterbüchern und Glossaren die Bedeutung festgestellt, also weder „wissenschaftlich" noch „unwissenschaftlich etymologisiert", und dieses Verfahren gerade statt des Etymologisierens Stölzel empfohlen. Woher nimmt Stölzel da die Berechtigung S. 389 zu sagen: „Befremdlicher noch (als mein angebliches Etymologisieren bezüglich der Homeie) ist ein zweites vermeintlich wissenschaftliches Etymologisieren Zeumers in betreff des Wortes ‚Klinke'"? Während Stölzel in seinem Buche erklärte: Klinke „bedeute einen schmalen, spitz zulaufenden Gegenstand, also auch eine Landzunge", stimmt er jetzt meinem „Etymologisieren" darin zu, daß das Wort ursprünglich den Türriegel, dann auch einen Schlagbaum bezeichne. Nur weil ich den Schluß, den er mit seinem „also" einleitete, als einen etwas vorschnellen und keineswegs notwendigen durch ein Ausrufungszeichen hervorhob, werden mir erregte, zum Teil kaum verständliche Zurechtweisungen zuteil, welche völlig unberechtigt und grundlos sind und es auch

wären, wenn ich behauptet hätte, Klinke könne unter keinen Umständen eine Landzunge als solche bezeichnen.

In der bereits charakterisierten Art, mir meine eigenen Worte wie einen Spielball zurückzuwerfen, sagt er mit den Worten, mit welchen ich auf seine verfehlte Homeien-Etymologie hinwies: „Es gibt ja doch treffliche Hilfsmittel in den Wörterbüchern, namentlich gibt es z. B. das Grimmsche Wörterbuch" u. s. w. Nun sollte man meinen, hier fände sich mindestens irgend eine Andeutung davon, daß Klinke auch eine Landzunge bedeute. Doch ist das ganz und gar nicht der Fall. Denn, wie sich Stölzel zur Begründung seines Hinweises auf die bei Grimm angeführten Worte eines alten Vokabulars berufen kann: „lingua (an der Türe) ein Klinken", ist völlig unverständlich, da hier doch nur vom Türriegel die Rede ist. Oder ist Stölzel der Meinung, daß jedes deutsche Wort, welches lateinisch mit lingua übersetzt werden kann, auch Landzunge heißen müsse?

Genau so unzutreffend wie dieser Hinweis auf Grimm ist der folgende Hinweis auf Homeyers Ausführungen über das Wort Klinke in seiner Ausgabe des Richtsteigs, nur daß Stölzel hier sich für berechtigt hält, mir mit den Worten „so gern man daran zweifeln möchte", die ich gebrauchte, als ich ihm sein „leidiges Versehen" wegen des „schreibensunkundigen" Johann Georg nachwies, ohne jeden Grund zu unterstellen, daß ich mich auf Homeyer berufe, „ohne ihn eingesehn zu haben", und von mir ebenfalls ohne Grund zu erklären, daß ich unbeachtet lasse, was durch Homeyer seit etwa 50 Jahren wissenschaftlich feststehe, für jeden, der „nur halbwegs mit der älteren brandenburgischen Rechtsgeschichte vertraut" sei. Ist nun diese wissenschaftlich feststehende Tatsache, die ich ignoriere, etwa die, daß Klinke Landzunge, oder gar die Landzunge, welche Stölzel als Ort des alten Landgerichts in Anspruch nimmt, bedeutet? Nichts davon; auch nicht, wenn Stölzel den Satz Homeyers (Richtsteig S. 543): „Daher mögen sowohl die Türklinke . . . und der Strumpfzwickel, als auch der Ausläufer eines Sees und ein sich keilförmig einschiebendes Land diesen Namen führen", dadurch von einer bloßen Vermutung zu einer Behauptung erhebt, daß er „in schwerlich statthafter Weise" an Stelle des Wortes „mögen" setzt: „erklärt es sich, daß". Eine Landzunge ist weder der „Ausläufer eines Sees", noch, wie die vorhergehenden Ausführungen Homeyers zeigen[1]), „das keilförmig sich einschiebende Land", trotz des Sperrdruckes, den Stölzel für beides anwendet.

Irgend eine positive wissenschaftliche Feststellung, die für die brandenburgische Rechtsgeschichte irgend in Betracht käme, enthalten Homeyers Ausführungen überhaupt nicht. Er schließt bezüglich der „Klinke bei Brandenburg" mit einem non liquet. Dabei wird es wohl auch vor-

1) a. a. O. S. 543, Z. 16 f.: „Das zwischen zweien andern laufende Stück Land, welches von ihnen durch Bodenbeschaffenheit oder Besitzrecht geschieden ist (dän.); der in eine Spitze ausgehende Ausfluß eines Sees." — Die von Homeyer S. 513 erwähnte Landzunge bei Kiel scheidet für unsere Frage aus, weil es fraglich ist, ob sie den Namen Klinke nicht von dem darauf befindlichen Schlagbaum führt.

läufig bleiben. Ich wenigstens kann nicht zugeben, daß Stölzel auch nur wahrscheinlich gemacht hat, daß unter der klinke bi Brandenborch des Johann v. Buch ein etwa drei Stunden von Br. entfernter Platz am Riewendsee gemeint sei, trotz des Hinweises, daß man doch auch sagen könne „Potsdam bei Berlin“. Meint Stölzel, daß meine Annahme, daß die Klinke wohl in unmittelbarer Nähe der Stadt zu suchen sei, „nicht mehr und nicht weniger“ für sich habe, als die seinige, so dürfte doch wohl mit der Zunahme der Entfernung nicht gerade auch die Wahrscheinlichkeit, den Ort der „Klinke bei Brandenburg“ zu finden, zunehmen.

In Bezug auf die Homeie sieht sich Stölzel doch zu einem Rückzuge genötigt, den er freilich durch allerlei Einwände nach Möglichkeit zu verdecken sucht. Alles, was er einwendet, trifft die Sache nicht im mindesten, auch nicht der Vorwurf, daß ich außer Schiller-Lübben nicht noch andere Wörterbücher nachgeschlagen und mich nicht über den „Stand der Lexikographie“ unterrichtet hätte, noch auch der, daß ich die bei Schiller-Lübben angeführten Stellen nicht selbst nachgeschlagen hätte. Weder zu dem einen noch zu dem anderen hatte ich die geringste Veranlassung. Schiller-Lübbens Mittelniederdeutsches Wörterbuch mit den dort angeführten Stellen genügte vollkommen, um Stölzel zu zeigen, daß eine Homeie eine Wegsperre, Schlagbaum oder Fallgatter, bedeutet, nicht aber homagium! Alles andere ist ganz belanglos.

Stölzel freilich möchte nun doch noch einen gewissen Zusammenhang zwischen Homeie und homagium herstellen. Aus dem weiteren Wortlaut der in jenem Wörterbuche ausgezogenen Stelle der Münsterschen Chronik, nach welcher die vor dem Stadttore gelegene Homeie zugeschlossen war, will Stölzel entnehmen, daß diese ein besonderes Gebäude war. War sie ein Fallgatter, so setzte das natürlich ein Torgebäude voraus, welches dann wohl auch so bezeichnet werden mochte. Ein solches besonderes Gebäude sei auch die Homeide zu Hannover gewesen, und gewiß war diese nach den von Stölzel angeführten Stellen aus Grupens Origines et antiquitates Hannoverenses ein Gebäude, eine Art fester Brückenkopf vor dem Leinetore. Daß nun solche Gebäude vor dem Stadttore zum Einreiten oder Einfahren zur Huldigung in Beziehung hätten stehen können, hält Stölzel für keiner Ausführung bedürftig. Ich halte es vielmehr für unmöglich, eine solche Beziehung als wahrscheinlich zu erweisen. Homeie oder Homeide — mit Stölzel an der sprachlichen Identität beider Formen zu zweifeln oder die Entwicklung der einen aus der anderen unter Einwirkung des Wortes homagium anzunehmen, sehe ich keinen Grund — ist eine Sperrvorrichtung, sei es ein Schlagbaum, oder ein Fallgatter in einem Tor, oder eine Art Brückenkopf, niemals ein zum Einfahren oder Einreiten dienendes Gebäude. Ist die Homeie nicht geschlossen, so kann man natürlich hindurch fahren oder reiten; dazu hätte man aber keiner besonderen Vorrichtung vor dem Stadttore bedurft. Die Beziehung auf die Huldigung ist lediglich ein Phantom Stölzels.

In Hannover fand 1355 eine Eventualhuldigung des künftigen *Landesherren* statt (und zwar unter Verwendung des bekannten nach

Stölzels Meinung fehlenden deutschen Synonyms für homagium: hulde) von seiten des Rates auf der Laube des Rathauses, von seiten der Bürger auf dem Marktplatze und von seiten der Burgmannen auf der Burg Lauenrode. Die Homeide wird in dem Berichte nicht erwähnt [1]). Stölzel selbst führt eine von Grupen aus einem Stadtbuche des 15. Jahrhunderts abgedruckte Stelle an, nach welcher die Homeide mit einer Armbrust, einer Büchse, einer Wippe und einer Hilde ausgerüstet war. Das ist eine Ausrüstung, die doch auch nicht gerade dafür spricht, daß es sich hier um ein zum feierlichen Empfang des Landesherrn bestimmtes Bauwerk handelte.

Zur Stütze von Stölzels neuer Vermutung kann auch nicht dienen, daß ostfriesische Wörterbücher, die er anführt, zu Homeie die Bedeutung Hoheitszeichen anführen, da diese nach ten Doornkaat-Koolmann erst aus der ursprünglichen des Schlagbaums abgeleitet sein dürfte. Wenn Stölzel zur Unterstützung seiner verunglückten Etymologie anführt, daß schon Stürenberg in seinem 1857 erschienenen ostfriesischen Wörterbuch sagt: „homeie Hoheitszeichen (korrumpiert von homagium?)“, so erhellt daraus, daß Stölzel bereits einen Vorgänger hatte, der aber selbst nicht zweifellos an seine Etymologie glaubte.

Daß Stölzel S. 385 die Stelle meiner Rezension, die von seiner Etymologie handelt, im Wortlaut abdruckt, weil sie ihm „zu charakteristisch“ erscheint, kann ich nur billigen; denn ich habe keinen Buchstaben davon zurückzunehmen und bedauere nur, daß er nicht auch meine Bemerkung über den nach Stölzels Vermutung im Volksmunde zum Homeyer gewordenen „Homagier“ mit abgedruckt hat, die mir nun wieder so besonders charakteristisch erscheint. Darin aber irrt Stölzel, wenn er meint, ich habe in jenen Worten „die volle Schale meines Zornes“ ausgegossen. Ein gewisses Unbehagen, solche Dinge richtig stellen zu müssen, mag in ihnen zum Ausdruck gekommen sein. Meinen Zorn verspare ich mir für andere Gelegenheiten.

Am merkwürdigsten ist Stölzels Verhalten gegenüber meinem Hinweis darauf, daß er den Kurfürsten Johann Georg irrtümlich auf Grund eines mißverstandenen Schnörkels in der Unterschrift für schreibensunkundig erklärt habe. Stölzel gibt das zu als ein leidiges Versehen, welches sich im ersten Bande des Urkundlichen Materials in der Anmerkung zu S. 465 finde. Das Wort „schreibensunkundigen“ müsse gestrichen werden. Dagegen sei auf S. 537 des Brandenburger Schöppenstuhls keine Änderung des Textes geboten, namentlich sei hier nirgend gesagt, daß Johann Georg schreibensunkundig gewesen sei. Stölzel fährt dann wörtlich fort: „es kann also aus dieser Stelle auch nicht mit Zeumer abgeleitet werden, die Darstellung der Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhles enthalte ‚recht befremdliche Mitteilungen‘. Um diese Behauptung aufstellen zu können, zieht Zeumer in schwerlich statthafter Weise die Angabe einer Note des ‚Urkundlichen Materials‘ in ein ganz anderes Werk, die ‚Geschichte des Br. Schöppenstuhles‘ hin-

1) Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1844 (Hannover 1846), S. 171 ff.

über, statt einfach zu sagen, in einer Note des ‚Urkundlichen Materials‘ sei irrig Johann Georg als schreibensunkundig bezeichnet. Es ist schwer einzusehen, weshalb Stölzel so großen Wert darauf legt, daß in dem einen seiner Werke etwas nicht stehe, was, wie er zugibt, in dem andern steht. Und ein „ganz anderes Werk“ soll die Darstellung sein? Beide Werke sind von demselben Adolf Stölzel gleichzeitig herausgegeben und stehen im engsten inneren Zusammenhange, in dem von Darstellung und Urkundenbuch. Was liegt da „schwerlich statthaftes“ darin, daß ich eine Anmerkung aus dem einen Werke Stölzels als authentische Interpretation einer Stelle des andern verwerte, zumal Stölzel an dieser Stelle jene Anmerkung selbst zitiert? In Bezug auf die Autorschaft beider Werke ist freilich insofern ein Unterschied vorhanden, als das urkundliche Material nicht von Stölzel allein, sondern mit Unterstützung der Herren Deichmann und Friese herausgegeben ist, und diese vielleicht mit verantwortlich sind für den Inhalt jener Anmerkung.

Aber die Sache selbst, die Annahme, daß Johann Georg nicht habe schreiben können, steht, wenn auch das Wort schreibensunkundig nicht gebraucht ist, für jeden, der nicht nur Worte liest, sondern den logischen Zusammenhang beachtet, mit voller Deutlichkeit auch in jenem von Stölzel allein verfaßten ganz anderen Werke auf S. 537.

Der teils etwas sehr selbstverständliches enthaltende, trotzdem aber in dieser Fassung unrichtige und deshalb von mir mit einem, von Stölzel für höchst überflüssig gehaltenen, Ausrufungszeichen versehene Satz „der Kanzler war der früheste Schreibkundige“, bildet den Ausgangspunkt. Die Könige und Landesherren, von denen dann gesagt wird, daß sie nicht unterschrieben, sondern ihr Handzeichen machten, werden durch den Gegensatz als schreibensunkundig gekennzeichnet. Wenn dann Stölzel weiter sagt, daß Joachim II. und seine Schwester zwar schon für die Jahre 1545 bis 1550 als solche Hohenzollern nachgewiesen seien, welche zuerst mit eigener Hand wichtige Aktenstücke niedergeschrieben haben; aber Kurfürst Johann Georg unterzeichne noch in den 90er Jahren mit einem wagrechten Strich, den einige senkrechte Striche durchschneiden, so kann das gar nicht anders verstanden werden, als daß dieser nicht wie sein Vater und seine Tante des Schreibens kundig gewesen sei. Freilich meint Stölzel jetzt, es sei vielleicht ein Zusatz rätlich gewesen, „daß zwischen die Zeitperiode, in der die Urkunden wegen Schreibunkunde ihrer Aussteller nur besiegelt wurden, und die Zeitperiode, in der die Namensunterschriften sich einbürgerten, die andere Zeitperiode fällt, in der die Namensunterzeichnung unterblieb, obwohl die Aussteller schreibenskundig waren“. Abgesehen davon, daß diese „andere Zeitperiode“ ein „Phantom“ ist, würde die Einfügung dieses Satzes in den Zusammenhang nirgends passen. Der Satz, daß zwar schon 1545—1550 Joachim II. und seine Schwester eigenhändig Aktenstücke schrieben, duldet nicht die Deutung des folgenden Satzes „aber Johann Georg unterzeichnete, obwohl er schreiben konnte, nicht mit seinem Namen. Das würde so unlogisch sein, wie ich es Stölzel *nicht* zutraue. Der Gegensatz fordert unbedingt, daß der zweite Satz:

„aber Johann Georg unterzeichnete . . . . mit einem wagerechten Strich" u. s. w. interpretiert wird: er konnte nicht einmal seinen Namen schreiben. Wäre es denn überhaupt denkbar, daß Stölzel zwar in dem 1901 unter Mitwirkung von Deichmann und Friese herausgegebenen Urkundenbande ausdrücklich erklärte, Johann Georg sei schreibensunkundig gewesen und habe deshalb sein Handzeichen, drei Kreuze darstellend, gemacht; daß aber derselbe Stölzel in der gleichzeitig erschienenen Darstellung etwas ganz anderes gemeint haben sollte, nämlich, daß der Kurfürst wohl habe schreiben können und es nur vermieden habe, mit seinem Namen zu unterschreiben? Zwar erklärt Stölzel es für „schwerlich statthaft", so das eine Werk zur Erklärung des andern heranzuziehen. Das ist ein durchaus statthaftes Verfahren, und Stölzels abweichende Meinung ist nur daraus zu erklären, daß er das „Versehen" da zugibt, wo es mit klaren Worten ausgesprochen ist, das „ganz andere Werk" aber, in dem er gleichzeitig dieselbe irrige Ansicht in nicht mißverständlicher Weise ausgedrückt hat, durch eine ganz neue Interpretation von dem Makel jenes Irrtums zu reinigen sucht. Der Verfasser der Geschichte des Schöppenstuhles will durchaus nicht den Irrtum des Herausgebers der Schöppenstuhlsakten teilen! In diesem mir völlig unbegreiflichen Bestreben geht Stölzel so weit, auf meinen Hinweis, daß er selbst an der streitigen Stelle seiner Darstellung jene Anmerkung zitiert habe, dieses einfach zu leugnen: „Auf S. 537, wo zwar ein Teil jener Urkunde, nicht aber deren Note zitiert ist." Diese Behauptung ist nun aber nachweislich falsch! Stölzel fügt S. 537 zu dem Satze, in welchem gesagt ist, daß Kurfürst Johann Georg mit einem wagerechten Strich, den einige senkrechte Striche durchschneiden, unterzeichnete, die Anmerkung: „Ebenso als Markgraf 1565 (UB. 1, 465)." Die Urkunde des Markgrafen, welche unter der auf S. 465 beginnenden Nr. 270 steht, ist von 1566, doch trotz des Schreib- oder Druckfehlers „1565" unzweifelhaft gemeint. Einen Teil dieser Urkunde will Stölzel zitiert haben. Ich frage: welchen? Kein Teil der Urkunde enthält irgend etwas von dem vermeintlichen Handzeichen, und kein Teil der Urkunde steht auf der von Stölzel angeführten Seite 465! Auf Seite 465 steht nur die von den Herausgebern verfaßte Überschrift zu jener Urkunde und außerdem die Note, die Stölzel nicht zitiert haben will. In dieser Note ganz allein aber und nicht in irgend einem Teil der Urkunde ist von dem vermeintlichen Handzeichen gehandelt.

Es ist also jede Möglichkeit ausgeschlossen, Stölzels Zitat, „wenn", um seine eigenen Worte zu gebrauchen, dasselbe „einen Sinn haben soll", auf etwas anderes zu beziehen, als auf jene Note, in welcher Markgraf Johann Georg als ein „schreibensunkundiger" bezeichnet wird, der mit drei Kreuzen zu unterzeichnen genötigt war. Ich konstatiere hier den zweiten Fall[1]), in welchem Stölzel, um einen Vorwurf gegen sein Werk zurückzuweisen, dessen Worten jetzt einen Sinn unterlegt, den er ihnen zur Zeit der Abfassung nachweislich nicht gegeben haben kann.

1) S. oben S. 270.

Nun mag der Leser entscheiden, wer „in schwerlich statthafter Weise" gehandelt hat, Stölzel oder ich.

Als ich vor Jahresfrist meiner in der Hauptsache anerkennenden Rezension der verdienstvollen Publikation Stölzels einige kritische Bemerkungen gegen mehr oder weniger nebensächliche Punkte hinzufügte, konnte ich nicht ahnen, daß diese mir einen Angriff zuziehen könnte, der mich durch persönliche Schärfe und sachliche Grundlosigkeit zu einer Entgegnung, die ich gerne vermieden hätte, zwingen würde. Wenn durch diese eine Anzahl neuer Irrtümer und seltsamer Behauptungen Stölzels aufgedeckt werden mußten, so ist das nicht meine Schuld, sondern die meines Gegners, der mir die Feder zur Abwehr in die Hand gezwungen hat. So hoch ich dessen Leistungen auf dem Gebiete der neueren Rechtsgeschichte stets eingeschätzt habe, so kann ich doch, gerade auch seinen neuesten Ausführungen gegenüber, nicht umhin, zu konstatieren, daß seine Versuche auf mittelalterlichem Gebiet nicht auf gleicher Höhe stehen.

Eine Bemerkung zu M. Lehmanns Publikation „Preußen und die katholische Kirche".

Mitgeteilt vom Geh. Justizrat Prof. Dr. Brie, Breslau.

Bei Beschäftigung mit den von Friedrich dem Großen in den kirchlichen Verhältnissen Schlesiens vorgenommenen Änderungen ist Unterzeichneter auf ein in den Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven Band 18 (M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Teil 4) vorliegendes Versehen aufmerksam geworden.

Unter Nr. 450 (S. 456—57) hat dort eine „Circulair-Ordre", nach der von dem Herausgeber hinzugefügten Anmerkung „wahrscheinlich des Ober-Consistoriums zu Breslau", d. d. Breslau 1772 September 20, betr. Benutzung katholischen Kirchhöfe von seiten der Evangelischen, Aufnahme gefunden. Dem Abdruck liegt eine in dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindliche Abschrift zu Grunde. In Wahrheit aber datiert das Aktenstück nicht vom 20. September 1772, sondern vom 20. September 1742. Die „Circulair-Ordre", wie sie bei Lehmann an dem angeführten Orte abgedruckt ist, stimmt wörtlich mit der bekannten, in der Kornschen Ediktensammlung Band 1, Jahrgang 1742, S. 191 gedruckten, darnach mit einigen, für den Sinn nicht erheblichen, Verbesserungen bei Lehmann Teil 2, Nr. 209 wieder abgedruckten „Circulair-Ordre" vom 20. September 1742, „Wie es mit denen Begräbnissen der Evangelischen gehalten werden solle", überein; nur ist der Text der ersteren korrekter als der Abdruck der letzteren bei Korn[1]).

---

1) Zwei der drei von Lehmann bei dem Wiederabdruck des Erlasses vom 20. September 1742, Teil 2, Nr. 209, vorgenommenen Verbesserungen werden durch die irrig datierte Abschrift bestätigt.

Daß der fragliche Erlaß nicht aus dem Jahre 1772 herrühren, auch damals nicht etwa wiederholt sein kann, ergibt sich unzweifelhaft aus dem Inhalt. Die evangelischen Gotteshäuser werden in dem Erlaß als „Bethäuser" bezeichnet, während dieselben seit 1764 (Ministerialerlaß vom 25. August 1764 bei Lehmann Teil 4, Nr. 193) als „Kirchen" bezeichnet wurden. Vor allem aber setzt das in Frage stehende Aktenstück die Zugehörigkeit der Evangelischen zu den katholischen Parochien und insbesondere eine dem katholischen Parochus auch bei Zuziehung eines evangelischen Geistlichen zum Begräbnis zukommende Stolgebühr voraus. Bekanntlich aber hat Friedrich der Große das Recht der katholischen Pfarrer auf Zahlung der Stolgebühren von seiten der Evangelischen in Schlesien bereits zu Anfang des siebenjährigen Krieges aufgehoben. (Königliche Cabinets-Befehle vom 31. Dezember 1757 und vom 9. Januar 1758 bei Lehmann Teil 3, Nr. 824 und Teil 4, Nr. 4; Currende der Breslauischen Oberamts-Regierung vom 11. Januar 1758 bei Korn Bd. 6, S. 701.) Wie die Abschrift der Circulair-Ordre vom 20. September 1742 mit der irrigen Datierung in das Geheime Staatsarchiv zu Berlin gekommen ist, ergibt sich aus einer Vergleichung mit dem auch von Lehmann herangezogenen Schreiben der westpreußischen Regierung vom 23. Dezember 1774 (abgedruckt bei Lehmann Teil 4, Nr. 634). Darnach wurde diese Abschrift der oben genannten Behörde aus Anlaß eines Spezialvorfalles von seiten der Königsbergschen Kriegs- und Domänenkammer „zur beliebigen Publication" mitgeteilt, von ihr aber dem Geistlichen Departement mit der Bitte um Verhaltungsbefehle eingesandt. Das Geistliche Departement hat, wie aus seiner bei Lehmann a. a. O. S. 640 abgedruckten Resolution hervorgeht, die Richtigkeit des Datums der eingesandten Verordnung nicht geprüft.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie.

Ausgegeben am 4. Februar 1904.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Der soeben ausgegebene Band 29, wie die vorangegangenen durch Herrn Volz bearbeitet, führt in 807 Nummern vom 1. August 1769 bis zum 30. Juni 1770. Die preußische Politik wurde in diesem Zeitraum durch das Bestreben geleitet, die mittlere Linie zwischen Rußland und Österreich, deren Interessen in der orientalischen mehr noch als in der polnischen Frage auseinandergingen, einzuhalten und einem feindlichen Zusammenstoß beider Mächte vorzubeugen. Die politische Lage kennzeichnet sich auf der einen Seite durch die am 12./23. Oktober 1769 erfolgte Erneuerung der preußisch-russischen Defensivallianz von 1764, auf der anderen durch die Begegnung zwischen König Friedrich und Kaiser Joseph II. zu Neisse (25. bis 28. August 1769) sowie durch die sich anschließenden Verhandlungen wegen einer zweiten Zusammenkunft und wegen einer preußisch-österreichischen Friedensvermittelung zwischen Rußland und der Pforte.

Acta Borussica.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Das vergangene Jahr 1903 hat aus den gleichen Gründen wie das Vorjahr nicht zur Fertigstellung neuer Bände geführt.

Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold von Dessau sind leider durch Prof. Dr. Krauske in Königsberg immer noch nicht ganz fertig gestellt.

Der Druck des Band VII der inneren Staatsverwaltung, welcher die Akten von 1746—48 enthält, ist durch Prof. Dr. Hintze bis zu Bogen 39 gediehen,

er wird im Laufe des Jahres 1904 ausgegeben werden. Unser früherer arbeiter, Dr. Bracht, jetzt Archivar am Königl. Hausarchiv, hat die fertigung des Registers für den Band übernommen. Prof. Dr. Naudé h Abteilung Getreidehandelspolitik von 1740 an weiter gefördert; ebenso Dr. S die Bearbeitung der Akten der inneren Staatsverwaltung von 1723—1740 ist Hoffnung, daß dieser Teil der Publikation bis 1740 bald ganz vol sein wird.

Die von Dr. Frhr. von Schrötter bearbeitete Münzgeschichte, Darst und Akten von 1701—1740, ist im Druck. Der erste Teil, die Darste 18 Bogen umfassend, liegt schon gedruckt vor; der Druck der Akten hat begc Der Band wird im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden können. Die geschichte der Zeit Friedrichs des Großen ist im Manuskript zu einem lichen Teile fertig.

Dr. Wilhelm Naudé ist am 7. Januar plötzlich einem Herz erlegen; die Acta Borussica verlieren an ihm einen ihrer ältesten un schätztesten Mitarbeiter.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. Oktober 1903 bis 1. April 1904.

nzollernjahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der)henzollern in Brandenburg-Preußen, hrsg. von Paul Seidel. I. Jahrgang 1903. Berlin-Leipzig.

S. 1—37: Reinhold Koser, Vom Berliner Hofe um 1750. [Schilderung des Hoflebens und der Persönlichkeiten, vielfach in Anlehnung an des Grafen Lehndorf Tagebuch.]

S. 38—65: Ludwig Keller, Der Große Kurfürst in seiner Stellung zu Religion und Kirche. [K. hebt nachdrücklich die inneren und äußeren Zusammenhänge hervor, die den Großen Kurfürsten wie seine Vorfahren seit zwei Generationen mit den sogenannten älteren Reformierten verbanden. Die Idee der Toleranz und der Union sei diesem Boden entsprossen. Die Mehrzahl derjenigen Männer, die Friedrich Wilhelm in seine nächste Umgebung berief, ist wie der Kurfürst selbst seit 1643 Mitglied von bestimmten Sozietäten. Der Plan der Universaluniversität.]

S. 66—75: Paul Seidel, Die Darstellungen des Großen Kurfürsten gemeinsam mit seiner ersten Gemahlin Louise-Henriette von Oranien.

S. 76—91: Otto Hintze, Geist und Epochen der preußischen Geschichte. [„Innerer Fortschritt und äußere Machtpolitik haben sich immer gegenseitig bedingt, Staat und Gesellschaft sind stets in Stagnation geraten, sobald der politische Machtinstinkt versagte; nur da schreiten sie in lebendiger Entwicklung fort, wo eine große politische Aufgabe zur Anstrengung aller Kräfte zwingt."]

S. 92—101: Karl Koetschau, Eine Büchse des Großen Kurfürsten.

S. 102—111: Ferdinand Neuber, Zum fündundzwanzigsten Jahrestage der Übersiedelung der Hauptkadettenanstalt von Berlin nach Groß-lichterfelde.

S. 112—141: Bogdan Krieger, Die Hohenzollern und ihre Bücher. [„In Bild und Wort soll gezeigt werden, in welcher Weise die Mitglieder des Hohenzollernhauses ihre Bücher als ihr Eigentum zu kennzeichnen pflegten."]

S. 142—156: Georg Schuster, Aus den Jugendjahren des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg. [I. Die Geschwister. II. Friedrich in der Mark. III. Friedrich in Polen.]

S. 157—164: Paul Seidel, Der von Kurfürst Friedrich III. (Kön Friedrich I.) erlegte Sechsundsechzigender Hirsch.

S. 165—179: Adolf Mathias Hildebrandt, Eintragungen brande burgischer Fürsten und Fürstinnen in Stammbüchern des 16. u 17. Jahrhunderts.

S. 180—185: Erich Marcks, Zum Gedächtnisse Roons. [„Eine knap Überschau des Lebens dieses Mannes, in dem sich das alte Preußen, d Welt, in der Wilhelm I. groß geworden ist, so vollständig verkörpe wie wiederum nur noch in seinem Könige selbst, wird ganz von selb vor allem doch zum Nachweise seiner innerlichen Zusammenhänge m König Wilhelm."]

S. 186—222: Fritz Arnheim, Gustav Adolfs Gemahlin Maria-Eleono von Brandenburg (geb. 21. November 1599, gest. 28. März 165 Eine biographische Skizze. [I. Gustav Adolfs Brautwerbung.]

S. 223—245: Heinrich Borkowski, Königin Sophie Charlotte a Mutter und Erzieherin. [Die Vorwürfe, Sophie Charlotte habe s um die Erziehung ihres Sohnes nicht gekümmert, sind unbegründet. - Als Anhang werden 58 Briefe der Königin an den Gouverneur u Oberhofmeister ihres Sohnes, den Reichsburggrafen und Grafen Alexand zu Dohna, aus dem Fürstl. Dohnaschen Majoratsarchiv in Schlobitt zum Abdruck gebracht.]

S. 249—292: Albert Geyer, Zur Baugeschichte des Königlichen Schloss in Berlin. [IV. Das „neue Schloß" Friedrichs I. V. Der Wei Saal.]

S. 293—295: Paul Seidel, Aus dem Privatleben Friedrichs des Große [Über seine Windspiele und anderes.]

S. 295: Derselbe, Die Petschafte der Königin Luise.

S. 296: Derselbe, Ein Jugendbildnis des Kurfürsten Joachims II.

S. 296—297: Derselbe, Der neuhergestellte Thronsaal Friedrichs des Groß im Hohenzollernmuseum.

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde d Provinz Brandenburg zu Berlin. Unter Mitwirkung des Märkisch Provinzial-Museums herausg. vom Gesellschaftsvorstande. XII. Jah gang. Berlin 1903.

S. 257—262: Wilhelm Anton Wegener, Die Grenzen des Land Lebus. [Nach den bei Riedel gedruckten Urkunden vom 20. April 12 und vom 10. August 1336.]

S. 277—288: G. Sello, Der Roland zu Perleberg und andere märkis Rolande. [Ein Zusammenhang zwischen der Errichtung des Roland Perleberg und der des Landgerichts der Priegnitz, wie ihn alle Forsch und zuletzt Rietschel annahmen, besteht nicht. Der Roland zu Perleb ist bereits 1499 cc. errichtet worden, 1546 nur erneuert. Zudem ist Roland ein Merkzeichen für die Stadt, das Landgericht dagegen ist die Landbevölkerung der Provinz bestellt. Gegen Rietschel hält Se ferner daran fest, daß die Rolande in Berlin, Brandenburg und Stend bei oder bald nach der Gründung der Städte entstanden sind, wen

gleich der Stendaler mit der Jahreszahl 1525 zweifellos formell dem Magdeburger nachgebildet ist. Zum Schluß einige Bemerkungen gegen K. Heldmanns Rolandsbilder.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1903.

S. 107—110: August Foerster, Eine Gedenktafel in Alt-Berlin. [An Johann Sigismund in dem Zimmer des Hauses Poststraße 4, in dem der Kurfürst starb. Gleichzeitig der Versuch einer neuen Charakterisierung Johann Sigismunds als eines vorwiegend praktisch und nicht idealistisch gerichteten Mannes, der durchaus keine Kämpfernatur gewesen sei, wie man in Erinnerung an seinen Religionswechsel wohl annehme.]

S. 111: P. Wallé, Das Schlüterhaus in der Brüderstraße. [Nr. 40, und nicht Nr. 33, wo die Tafel der Stadt Berlin angebracht ist.]

S. 119/20: Tschirch, Johann Friedrich Reichardt, der Hofkapellmeister Friedrichs des Großen. [Vortrag.]

S. 121/22: Th. Krücke, Gedenktafel für Johann Sigismund. [Der Alt-landsberger Schloßpfarrer vertritt einer Bemerkung Foersters gegenüber (s. oben) von neuem den Standpunkt, daß religiöse und nicht politische Motive des Kurfürsten Übertritt zum reformierten Bekenntnis bedingten.]

S. 122/23: Br(endicke), Briefe eines freiwilligen Jägers aus der Zeit 1813/15. [Nach Bardeys „Briefen eines Neumärkers.]

S. 129/30: Krüner, Der Klementsche Prozeß im Jahre 1720. [Vortrag.]

S. 130/31: Friedrich Holtze, Bildliche Darstellung der Gerechtigkeitsliebe Friedrichs.

S. 132: (Ders.?), Der letzte Brief Voltaires an Friedrich den Großen (Paris, 1. April 1778). [Abdruck desselben.]

S. 132: Br(endicke), Urteil im Berliner Kirchenprozeß. [Hinweis darauf, daß das Urteil des Kammergerichts gedruckt worden ist. Es enthält die aktenmäßige, sehr lesbar geschriebene Darstellung des Kirchenbaues in Berlin von 1710—1865.]

1904.

S. 3—5: Bardey, Die Deckung Berlins im ersten Feldzug von 1813. [Vortrag.]

S. 6—7: W. Bonnell, Die Henriette Sontag-Periode. [Am Königstädtischen Theater. Vortrag.]

S. 11/12: Br(endicke), Erinnerung an Berliner Bürgergarde. [Die 1737 bei der Hinrichtung der Scharfrichter Brüder Müller wieder einmal aufgeboten wurde.]

S. 21—24: Paul Becher, Küstrin, Neu-Ruppin, Rheinsberg. [Erinnerungen an Friedrich den Großen.]

S. 26—32, 44—53: Paul Roesner, Der Berliner Arzt Dr. Ludwig Heim. [1747—1834. Vortrag.]

S. 33—35: W. Bonnell, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. [Vortrag nach dem Buche von Consentius.]

S. 36—37: Berlins erste Eindrücke auf die Gemahlin Friedrichs des Großen. [Nach Setzepfands Mitteilungen in den Magd. Geschichtsblättern.]

S. 157—164: **Paul Seidel**, Der von Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.) erlegte Sechsundsechzigender Hirsch.

S. 165—179: **Adolf Mathias Hildebrandt**, Eintragungen brandenburgischer Fürsten und Fürstinnen in Stammbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts.

S. 180—185: **Erich Marcks**, Zum Gedächtnisse Roons. [„Eine knappe Überschau des Lebens dieses Mannes, in dem sich das alte Preußen, die Welt, in der Wilhelm I. groß geworden ist, so vollständig verkörpert, wie wiederum nur noch in seinem Könige selbst, wird ganz von selber vor allem doch zum Nachweise seiner innerlichen Zusammenhänge mit König Wilhelm."]

S. 186—222: **Fritz Arnheim**, Gustav Adolfs Gemahlin Maria-Eleonora von Brandenburg (geb. 21. November 1599, gest. 28. März 1655). Eine biographische Skizze. [I. Gustav Adolfs Brautwerbung.]

S. 223—245: **Heinrich Borkowski**, Königin Sophie Charlotte als Mutter und Erzieherin. [Die Vorwürfe, Sophie Charlotte habe sich um die Erziehung ihres Sohnes nicht gekümmert, sind unbegründet. — Als Anhang werden 58 Briefe der Königin an den Gouverneur und Oberhofmeister ihres Sohnes, den Reichsburggrafen und Grafen Alexander zu Dohna, aus dem Fürstl. Dohnaschen Majoratsarchiv in Schlobitten zum Abdruck gebracht.]

S. 249—292: **Albert Geyer**, Zur Baugeschichte des Königlichen Schlosses in Berlin. [IV. Das „neue Schloß" Friedrichs I. V. Der Weiße Saal.]

S. 293—295: **Paul Seidel**, Aus dem Privatleben Friedrichs des Großen. [Über seine Windspiele und anderes.]

S. 295: **Derselbe**, Die Petschafte der Königin Luise.

S. 296: **Derselbe**, Ein Jugendbildnis des Kurfürsten Joachims II.

S. 296—297: **Derselbe**, Der neuhergestellte Thronsaal Friedrichs des Großen im Hohenzollernmuseum.

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums herausg. vom Gesellschaftsvorstande. XII. Jahrgang. Berlin 1903.

S. 257—262: **Wilhelm Anton Wegener**, Die Grenzen des Landes Lebus. [Nach den bei Riedel gedruckten Urkunden vom 20. April 1249 und vom 10. August 1336.]

S. 277—288: **G. Sello**, Der Roland zu Perleberg und andere märkische Rolande. [Ein Zusammenhang zwischen der Errichtung des Roland zu Perleberg und der des Landgerichts der Priegnitz, wie ihn alle Forscher und zuletzt Rietschel annahmen, besteht nicht. Der Roland zu Perleberg ist bereits 1499 cc. errichtet worden, 1546 nur erneuert. Zudem ist der Roland ein Merkzeichen für die Stadt, das Landgericht dagegen ist für die Landbevölkerung der Provinz bestellt. Gegen Rietschel hält Sello ferner daran fest, daß die Rolande in Berlin, Brandenburg und Stendal bei oder bald nach der Gründung der Städte entstanden sind, wenn-

gleich der Stendaler mit der Jahreszahl 1525 zweifellos formell dem Magdeburger nachgebildet ist. Zum Schluß einige Bemerkungen gegen K. Heldmanns Rolandsbilder.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1903.

S. 107—110: August Foerster, Eine Gedenktafel in Alt-Berlin. [An Johann Sigismund in dem Zimmer des Hauses Poststraße 4, in dem der Kurfürst starb. Gleichzeitig der Versuch einer neuen Charakterisierung Johann Sigismunds als eines vorwiegend praktisch und nicht idealistisch gerichteten Mannes, der durchaus keine Kämpfernatur gewesen sei, wie man in Erinnerung an seinen Religionswechsel wohl annehme.]

S. 111: P. Wallé, Das Schlüterhaus in der Brüderstraße. [Nr. 40, und nicht Nr. 33, wo die Tafel der Stadt Berlin angebracht ist.]

S. 119/20: Tschirch, Johann Friedrich Reichardt, der Hofkapellmeister Friedrichs des Großen. [Vortrag.]

S. 121/22: Th. Krücke, Gedenktafel für Johann Sigismund. [Der Altlandsberger Schloßpfarrer vertritt einer Bemerkung Foersters gegenüber (s. oben) von neuem den Standpunkt, daß religiöse und nicht politische Motive des Kurfürsten Übertritt zum reformierten Bekenntnis bedingten.]

S. 122/23: Br(endicke), Briefe eines freiwilligen Jägers aus der Zeit 1813/15. [Nach Bardeys „Briefen eines Neumärkers.]

S. 129/30: Krüner, Der Klementsche Prozeß im Jahre 1720. [Vortrag.]

S. 130/31: Friedrich Holtze, Bildliche Darstellung der Gerechtigkeitsliebe Friedrichs.

S. 132: (Ders.?), Der letzte Brief Voltaires an Friedrich den Großen (Paris, 1. April 1778). [Abdruck desselben.]

S. 132: Br(endicke), Urteil im Berliner Kirchenprozeß. [Hinweis darauf, daß das Urteil des Kammergerichts gedruckt worden ist. Es enthält die aktenmäßige, sehr lesbar geschriebene Darstellung des Kirchenbaues in Berlin von 1710—1865.]

1904.

S. 3—5: Bardey, Die Deckung Berlins im ersten Feldzug von 1813. [Vortrag.]

S. 6—7: W. Bonnell, Die Henriette Sontag-Periode. [Am Königstädtischen Theater. Vortrag.]

S. 11/12: Br(endicke), Erinnerung an Berliner Bürgergarde. [Die 1737 bei der Hinrichtung der Scharfrichter Brüder Müller wieder einmal aufgeboten wurde.]

S. 21—24: Paul Becher, Küstrin, Neu-Ruppin, Rheinsberg. [Erinnerungen an Friedrich den Großen.]

S. 26—32, 44—53: Paul Roesner, Der Berliner Arzt Dr. Ludwig Heim. [1747—1834. Vortrag.]

S. 33—35: W. Bonnell, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. [Vortrag nach dem Buche von Consentius.]

S. 36—37: Berlins erste Eindrücke auf die Gemahlin Friedrichs des Großen. [Nach Setzepfands Mitteilungen in den Magd. Geschichtsblättern.]

34.—35. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. Havel. Hrsgb. im Auftrage des Vorstandes von Otto Tschirch. Mit 13 Bildertafeln. Brandenburg (Havel) 1904.

S. 1—54: Heinrich Kolb, Das altstädtische Rathaus zu Brandenburg a./H. unter besonderer Berücksichtigung der 1902 wiederaufgefundenen Architekturteile.

S. 55—67: Joh. H. Gebauer, Der Untergang des Prämonstratenserklosters auf dem Harlunger Berge. [Nicht 1557 oder noch im 16. Jahrhundert, sondern erst im 17. Jahrhundert ist das alte Kloster in der Hauptsache abgebrochen worden. Die Zerstörung ging langsam vor sich.]

S. 75—81: Rudolf Grupp, Bilder aus der Handelswelt des 16. Jahrhunderts. Nach Akten [nicht veröffentlichten] des Brandenburger Schöppenstuhls zusammengestellt.

S. 82—87: Fritz Curschmann, Die Berufung des ersten evangelischen Pfarrers der Altstadt Brandenburg. [Mitteilung von zwei Briefen über jene Berufung aus den Akten der ersten evangelischen Kirchenvisitation nebst einigen Bemerkungen über die Persönlichkeit des ersten evangelischen Pfarrers, Johann Seyfridt.]

S. 88—89: Joh. H. Gebauer, Das Hochgericht auf dem Wasenberge bei Mötzow.

S. 91—93: Urkunden zur Märkischen Kulturgeschichte. Mitgeteilt von Carl Faulhaber und Otto Tschirch. [1459, 1486, 1606.]

S. 93—97: König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise in Brandenburg. 1799. Bericht und Gedichte von Hans v. Held, mitgeteilt von Otto Tschirch.

Altpreußische Monatsschrift neue Folge. Der Neuen Preußischen Provinzialblätter fünfte Folge. Herausg. von Rudolf Reicke. Der Monatsschrift 40. Band. Königsberg in Pr. 1903.

S. 350—382: Briefe von Timotheus Gisevius an Ludwig Ernst Borowski. Mitgeteilt von Rudolf Reicke. [Fortsetzung. Vom 23. August 1799 bis 28. November 1799.]

S. 395—477: Wilhelm Rindfleisch, Altpreußische Bibliographie für die Jahre 1901 und 1902. Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

S. 551—592: Paul Rudolph Ostermeyer, Die Ostermeyer alias Ostermayr. Eine genealogische Studie.

S. 593—595: Karl Lohmeyer, Welches ist die älteste öffentliche Bibliothek in Europa? Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 28. Mai 1903. Nr. 119. [Nicht die Bodleiana, sondern die Königl. und Universitätsbibliothek in Königsberg, als deren Begründungstag der 5. Dezember 1534 anzusehen ist, und die sofort allgemein zugänglich gemacht wurde.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 42. Heft. Marienwerder 1903.

S. 1—40: v. Mülverstedt, Zur Lösung der Heimatfrage der v. Depenow (Tiefenau) und Stange, der ältesten Großgrundbesitzer in Westpreußen.

S. 41—44: Gustav Sommerfeld, Ein in Preußen ansässiger Zweig des schlesischen Adelsgeschlechts von Sommerfeldt (heute von Sommerfeld und Falkenhayn).

S. 45—82: R. v. Flanß, Kriegs- und Heeresgeschichtliches von Marienwerder II. [1688—1809. Besonders ergiebig für das Jahr 1807. —Schluß folgt.]

S. 83—87: R. v. Flanß, Nachtrag zu den von Grelle in Heft 41.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Hrsgb. von R. Prümers. XVIII. Jahrgang. 2. Halbband. Posen 1903.

G. Peiser, Über Friedrichs des Großen burleskes Heldengedicht „La guerre des confédérés“.

Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. VII. Stettin 1903.

S. 1—73: Hermann Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. 1. Teil. [Erster Abschnitt: I. Politische Vorgeschichte des Feldzuges. II. Der Kriegsschauplatz. Zweiter Abschnitt: Die Ereignisse bis zum Aufbruche der Truppen aus dem Lager bei Stettin. I. Die Kriegsvorbereitungen. II. Die Besetzung Wolgasts durch die Schweden. III. Die militärischen und politischen Ereignisse vom Anfang März bis Mitte April. IV. Die Besetzung der Insel Usedom durch die Schweden. V. Die Versammlung der preußisch-sächsischen Streitkräfte im Lager bei Stettin. VI. Die politischen und militärischen Ereignisse von Mitte April bis zum endgültigen Abschlusse der Verträge mit Hannover und Dänemark. — Nach den Akten.]

S. 89—161: Otto Vanselow, Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. [Eine Untersuchung, die von Schmollers Studien ausgeht, aber vielfach zu anderen Resultaten kommt. Nach einer Einleitung wird eine Darstellung der Verwaltungsbehörden des Staates gegeben, dann die der städtischen Verwaltungsbehörden vor und nach der Reform (wichtige Tabelle dazu), des Kassenwesens, des Stadtbesitzes und der Stadtgüter, des Bauwesens, schließlich des Handels und Gewerbes auch wieder mit wichtigen Tabellen, z. B. einer über Getreidehandel von 1600—1740.]

S. 191—222: Hermann v. Petersdorff, Bismarck in Pommern. [Schilderung der Beziehungen Bismarcks zu Pommern während seines ganzen Lebens auf Grund der gedruckten Quellen.]

Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1903.

S. 161/62: v(an) N(ießen), Zum brandenburgisch-pommerschen Kriege von 1283/84.

S. 162—167, 177/82: W. Kanngießer, Aus den Tagen der schweren Not Kolbergs [1626—1631].

Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumsku
11. Heft. 1903.

S. 79—92: Die Sendung des Lübecker Rats in das Hauptquartier der
bündeten Monarchen im Frühjahr 1813. [Mitteilung der Briefe
Senators Overbeck darüber, d. Berlin 14. April, Dresden 19. Ap
22. April, 26. April, 29. April, 3. Mai 1813. — Schluß folgt.]

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellsc
für Anthropologie und Altertumskunde. VII. Bd.

W. Lippert, Friedrichs des Großen Nachsicht bei Majestätsbeleidigun
[!] Zum Treffen bei Luckau am 4. Juni 1813.

W. Lippert, Die für die Niederlausitz geltenden Bestimmungen über
Stadtarchive.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen
Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums
Erzstifts Magdeburg. 38. Jahrgang 1903. 2. Heft. Magdeburg 19

S. 209—280: G. Hertel, Geschichte des Domplatzes in Magdeburg.

S. 348—355: E. Wollesen, Zur Militärgeschichte der altmärkischen St
Werben im 18. Jahrhundert. [— 1724 steter Wechsel der Garnis
Fußvolk. Seit 1724 zuerst Kürassiere des Dewitzschen Regime
(— 1727), dann Kürassiere des Lottumschen Regiments (— 1796).]

S. 366—372: C. v. Bardeleben, Eine Kadettenkompagnie in Magdeb
von 1710—1719. [1706 Plan der Verlegung dieser Kompagnie
Königsberg nach Magdeburg. 1709 auf Veranlassung des Kronprin
Verlegung beschlossen. Von 1710—1719 bestand sie dann in Mag
burg (Kommandeur Kapitän Hans Martin von Boste † 1718), 1
wurde sie mit der Berliner vereinigt.]

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Hr
von Ed. Jacobs. 36. Jahrgang 1903. 2. Heft. Wernigerode 190

S. 209—259: U. Hölscher, Beiträge zur Geschichte der preußischen Orga
sation Goslars 1802—1806. [II. Preußische Politik.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Zugleich Org
des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Brem
und Verden und des Landes Kadeln. Jahrgang 1903. Hannover 190

S. 670—684: E. Bodemann, Niedersächsische Literatur.

Hessenland. Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur. XVII
Jahrgang. Kassel 1904.

S. 47—50: Die kurhessischen Husaren im' Gefechte bei Aschaffenburg a
14. Juli 1866. [Abdruck einer Mitteilung des k. k. Oberstleutnants a. D
Joseph Nemansky von Nemanow.]

Beiträge zur Bayrischen Kirchengeschichte. Hrsg. von D. Th. Kolde
X. Band. Erlangen 1904.

S. 188—191: K. Schornbaum, Beiträge zur Brandenburgischen Reformationsgeschichte. [IV. Zum Briefwechsel des Markgrafen Georg von Brandenburg mit Luther. Abdruck eines Schreibens d. d. Ansbach, 21. Mai 1536.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Hrsgb. vom Königl. Preuß. Historischen Institut in Rom. Band VI. Rom 1903/4.

S. 343—367: Paul Wittichen, Zur Geschichte des Apostolischen Vikariats des Nordens zu Beginn des 18. Jahrhunderts. [I. 1702—1709. Bestellung Agostino Steffanis zum Vikar. Dabei eine ausführliche Relation desselben über den Zustand des Katholizismus in den Ländern des Hauses Brandenburg und Braunschweig, d. Hannovera 15. giugno 1711. II. Dieser von der Kurie ohne Befragung des Königs ernannte Vikar durfte seine geistlichen Funktionen in den preußischen Landen ausüben, soweit sie den ordo betrafen — eine Erlaubnis, die Friedrich I. im Gegensatz zu seinen Vorgängern und Nachfolgern gab. Abgedruckt eine Relation an die Propaganda über seine Reise durch die brandenburgischen Länder im September und Oktober 1711, ein Vorschlag, die Berliner Katholiken günstiger zu stellen und die Visitation energischer zu gestalten, sowie sie materiell sicher zu stellen (27. November 1711).]

S. 383—387: Paul Wittichen, H. de Catt und seine Manuskripte Friedrichs des Großen. [C. bot 1792 jene Manuskripte dem Grafen Ripanti an, der ihren Ankauf der Kurie in einem Schreiben an Msgr. Reggi, Domherrn in Rom, empfahl. Die Briefe in dieser Angelegenheit, wie das Verzeichnis der Manuskripte werden abgedruckt.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Hrsgb. von G. Schmoller. XXVII. Jahrgang. Leipzig 1903.

S. 1443—1499: Martin Haß, Das brandenburgische Zollwesen im 16. Jahrhundert. [I. Die Epochen der Gesch. des deutschen Zollwesens. — Das deutsche Reichszollwesen. II. Die ältere städtische Zollpolitik in Deutschland und das Zollwesen der brandenburgischen Städte und Gutsherrschaften im 15. und 16. Jahrhundert: Den Ausgangspunkt für die städtische Zollpolitik bildeten die Befreiungen von den landesherrl. Zöllen, insbesondere den lokalen Landzöllen. Vor allem aber waren die Städte bestrebt, innerhalb ihrer Bannmeile und womöglich auch in der nächsten Umgebung alle Zölle in ihre Gewalt zu bekommen. Demnach verfügt in den meisten Städten der Rat über Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhr- und Deichselzölle. Ähnlich bevorrechtigt die Gutsherrschaften. Im Prinzip daran auch während des 16. Jahrhunderts nichts geändert. III. Landesfürstlich-territoriale Zollpolitik in Brandenburg von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts: Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts kräftige landesfürstlich-territoriale Zollpolitik mit entschieden antipartikularistischer Tendenz. 1456 ließ sich Albrecht Achilles ein sehr umfassendes Zollprivileg erteilen und versuchte seit 1472 einen territorialen Durchgangszoll auf einige wichtige Nahrungs-

mittel, den sogen. „neuen Tonnenzoll" einzuführen, sah sich jedoch dur die Opposition der Städte genötigt ihn größtenteils wieder aufzuhebe Mehr Erfolg hatte bereits Joachim I. mit seinem „Weinzoll". D eigentlichen Begründer des landesfürstl. Zollsystems wurden Joachim I und gleichzeitig in der Neumark Markgraf Johann. Jener erweiter zunächst den alten Lenzener Kornzoll zu einem Elbzoll und 1569 einem allgemeinen Territorialausfuhrzoll, der fortan eine der ergiebigst Einnahmequellen für die Kurfürsten bildete. Dieser erhöhte und ve mehrte nicht nur die Oder- und Warthezölle (Handelskriege m Pommern und Polen), sondern ließ sich auch einen Viehzoll verleihe Trotz aller Widerstände hatte er damit Erfolg.]

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görresgesellschaft und unt Mitwirkung von Herm. Grauert, Gustav Schnürer, Ca Weymann, Franz Kampers hersg. von Joseph Wei 24. Band. 3. Heft. München 1903.

S. 493—516: F. Schröder, Zur brandenburgischen Kirchenpolitik a Niederrhein. [I. Es handelt sich um die 3 katholischen Pfarreien Hassen, Mehr und Bislich. Brandenburg behauptete seit 1619 in ihn entgegen dem Xantener Domkapitel das Präsentations- und Kollation recht. „Unrecht hatten in Wirklichkeit beide Parteien." Seit 162 seit der Holländischen Invasion, wurden jene Pfarren mit reformiert Geistlichen besetzt. Schr. gesteht ein, daß die Schuld zum größten T die Staaten treffe. Aber „die Landesregierung hatte zum Schutze d Katholiken nichts getan. Sie war, darüber herrschte unter Katholik und Reformierten nur eine Stimme, von Anfang an den Absichten d Staaten günstig gewesen, war dann aber dadurch in eine schwieri Lage geraten, daß sie zugleich die Übergriffe der Holländer mißbillig mußte".]

S. 575—582: Julius von Pflugk-Harttung, Zur militärisch Memoirenliteratur der Befreiungskriege, insbesondere des Jahres 181 [Pfl.-H. findet auch in dieser Memoirenliteratur, die durchweg n zweiten Ranges ist, den spezifischen Charakter derselben stark vertret wie aus dem Vergleich der Erinnerungen von Nostitz, Müffling u Reiche erhellt.]

S. 733—754: F. Schröder, Zur brandenburgischen Kirchenpolitik a Niederrhein. [II. Die Restitution der 3 Pfarreien erfolgte im Jah 1631, trotzdem die Versöhnungspolitik Schwarzenbergs am Widersta der Klever Regierung (Normaljahr 1609) scheiterte. Aber die Religion beschwerden in ihnen kamen seitdem niemals zum Schweigen. — I Anhang (ab S. 743) kommen 8 Aktenstücke hierzu aus verschieden Archiven betr. die Jahre 1630—32 zum Abdruck.]

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Bd. 9 = N. F. 56. München und Berlin 1903.

S. 19—60: Richard Fester, Zur Kritik der Berliner Berichte Rébenac [In Anknüpfung an das Werk von Prutz über die letzten Jahre d Großen Kurfürsten, das er ohne Einschränkung ablehnt, sucht Fes

aus den Berichten des französischen Gesandten am Berliner Hofe Rébenac, die Prutz fast allein als Grundlage seiner Darstellung gedient haben, den Gewinn für die preußische Geschichte zu bestimmen. Er geht dazu ein auf die „diplomatischen Bestechungen“, auf die „Motive der brandenburgisch-französischen Allianz“, und auf den „Schwiebuser Revers und die Jesuiten“; zu dem letzten Abschnitt bringt er eigene archivalische Lesefrüchte bei. Seine Kritik wächst sich aus zu Aperçüs über die brandenburgische Politik im letzten Jahrzehnt der Regierung des Großen Kurfürsten].

S. 72—88: C. Varrentrapp, Drei Briefe von Heinrich Leo [zwei davon an Johannes Schulze aus den Jahren 1835 und 1838 über seine Universalgeschichte und die daran geknüpften Hoffnungen, der dritte an Heinrich von Sybel vom 24. September 1844 über dessen „Deutsches Königtum“.]

S. 239—273: Reinhold Koser, Die preußische Kriegsführung im siebenjährigen Kriege. [Nicht die Ermattungsstrategie, auch nicht die Niederwerfungsstrategie leitete Friedrich; der Zweck seiner Strategie war vielmehr, durch große Siege den ihm überlegenen Gegner von weiterem Kampfe abzuschrecken. Der Verzicht auf den Vernichtungskrieg schloß jedoch den Verzicht auf die Vernichtungsschlacht nicht ein. — Zum Schluß bespricht Koser die über den siebenjährigen Krieg bisher erschienenen Bände des Generalstabswerkes.]

Historische Vierteljahrsschrift, herausgb. von Gerhard Seeliger. VI. Jahrgang. Leipzig 1903.

S. 503—530: Felix Rachfahl, Österreich und Preußen im März 1848. Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes. [III. Die Verhandlungen Preußens mit den deutschen Bundesregierungen über das Kongreßprojekt bis Mitte März: die Maßregeln, die man in Berlin nach der Dönhoffschen Aktion am Bundestage ergriff, standen nicht mehr im Einklang mit der ursprünglichen Bedeutung der Metternich-Radowitzischen Abmachungen. Infolge der Verständigung mit der populären Bewegung und den Mittelstaaten wurde das Kongreßprojekt das Mittel, das preuß. Interesse bei der Verwirklichung des nationalen Ideals gegen Österreich und gegen die populären Tendenzen wahrzunehmen, soweit sie über das preuß. Interesse hinausgingen. — Charakterisierung der Anschauungen von Canitz und Dönhoff: dieser, von den Mittelstaaten beeinflußt, gibt den populären Tendenzen weiter nach, während jener Kongreß und Parlament nebeneinander aufrecht erhalten will. — Baden, Württemberg und alle norddeutschen Staaten nahmen die Einladungen zum Kongreß an. Bayern lehnte ganz ab, Sachsen nur deswegen, weil es ihn nicht in Dresden abgehalten wissen wollte. Zugleich war das Einverständnis zwischen der Berliner Regierung und der populären Bewegung angebahnt. Gagern war der Meinung des Königs, daß Österr. nur ehrenhalber an der Spitze Deutschlands bleiben, tatsächlich aber das Heft an Preußen abgeben müsse. Eine Wendung gegen Österr. war damit gegeben, wenn auch dem Könige „jede hostile Absicht“ fern lag. IV. Österreich und Preußen von der Wiener Konvention bis zum

Ausbruch der Wiener Revolution: man versuchte in Berlin, den wahren Charakter der preußischen Politik noch so lange zu verschleiern, bis man auf dem Kongresse mit dem fait accompli einer neuen Bundesverfassung hervortreten konnte, und gab sich nur den Anschein, zur Rezeption des Konstitutionalismus genötigt zu sein, den man übrigens auch in Wien empfahl, obwohl man genau wußte, daß er dort nicht passe. Bedeutung des 11. März für die preuß. Politik. Radowitz erhält keine direkte Kunde von dem Umschwunge.]

The English Historical Review edit. by Reg. L. Poole, Nr. 72, Vol. XVIII. 1903.

p. 676—704: J. F. Chance, The northern question in 1716.

— Vol. XIX. 1903.

p. 55—79: Fortsetzung.

Preußische Jahrbücher, hersgb. von Hans Delbrück. 114. Band. Berlin 1903.

S. 254—272: Hermann Oncken, Ein Freund Bismarcks. [Graf Alexander Keyserling nach seinen Briefen und Tagebüchern. Überblick über sein Leben und seine Anschauungen — sein Verhältnis zu Bismarck.]

S. 426—454: Friedrich Michael Schiele, Aus dem Thomasischen Collegio. [Thomas wußte durchzusetzen, daß sein Kolleg nicht nachgeschrieben wurde. Um den Studenten einen Ersatz für die Kollegheste zu liefern, gab er ihnen Grundrisse in die Hand. — Sch. fand in Marburg ein Manuskript, das eine Reihe von Notizen eines Hörers von Thomasius enthält. Durch Vergleich dieser Aufzeichnungen mit dem entsprechenden Grundriß sucht er das Bild jener ersten deutschen Vorlesung lebendiger zu machen und zugleich den Begriff des decorum, den sie zum Gegenstande hatten, in seiner Eigenart, Entstehung (aus dem Sozialismus Pufendorfs, dem Voluntarismus der Pietisten und dem eigenen gesunden Wirklichkeitssinn) und Bedeutung zu erklären.]

— 115. Band. Berlin 1904.

S. 220—249: Ernst Consentius, Friedrich der Große und die Zeitungszensur. [Der gleich im Anfang der Regierung ausgesprochene Grundsatz, Gazetten sollten nicht geniert werden, ist nur eine kurze Zeit lang den Haudeschen gegenüber befolgt worden. Bald ward auch ihre Bewegungsfreiheit beschränkt, namentlich vom Kabinettsministerium und Generaldirektorium aus, wie es der Rüdigerschen von Anbeginn an passiert war. 1743 nahm der König selbst die Freiheit zurück. Als seit dem Jahre 1750 an Stelle Ilgens Vockerodt Zensor war, trat eine Verschärfung der Zensur ein. Von 1752—1755 wirkte neben ihm Herzberg, dieser sehr viel liebenswürdiger, jeder über zwei Zeitungen. 1755 war dann die Zensur wieder zentralisiert in den Händen des jungen Beausobre. Dieser erhält znm ersten Mal eine Instruktion. Rücksicht auf Rußland — ein Anlaß zur Zensur. Verboten waren Meldungen über Änderungen in der Armee und im Generaldirektorium, seit 1753 auch unkontrollierte

über Berlin. Beausobre verlor schnell seine Autorität. Seit 1667 neben ihm für die Spenersche und Vossische Zeitung der Geh. Legationsrat von Marconnay. Seit 1681 hat Herzberg die Oberaufsicht über die Zensoren und Zeitungen: jetzt etwas liberalere Handhabung. — Der Absatz der Berliner Blätter war, selbst wenn alle anderen verboten wurden, nicht größer trotz aller Fürsorge der Regierung.]

S. 441—467: W. von Blume, Blumenthal vor Paris. [Blumenthal hat mit seinem Abraten der Beschießung von Paris recht behalten, und „es gereicht ihm zum Ruhme, die Verhältnisse richtig erkannt, die Folgen des geplanten Vorgehens völlig zutreffend vorausgesagt und an der gewonnenen Überzeugung, unbeirrt durch mächtige Gegeneinflüsse und beständig warnend, bis zuletzt, selbst dann noch festgehalten zu haben, als alle, die bisher einer Meinung mit ihm gewesen waren, Moltke nicht ausgenommen, dem Drängen Bismarcks und Roons nachgaben".]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 62. Leipzig 1903.

Bd. 4, S. 1—13 u. S. 88—102: Otto Kaemmel, Kronprinz Friedrich und Ernst Curtius. [Behandelt an der Hand des 1902 veröffentlichten Briefwechsels von Ernst Curtius das herzliche, freundschaftliche Verhältnis, das sich zwischen dem Kronprinzen und seinem Lehrer entwickelte und bis zum Tode des Kronprinzen fortbestand.]

S. 192: H. J., König Friedrich Wilhelm IV. und die Kaiserkrone. [Eine kurze Bemerkung zu Sepps Erinnerungen (Grenzboten 1903, Bd. 3), die es für sehr unwahrscheinlich hält, daß der König durch den dort erwähnten Brief der bayrischen Abgeordneten sich habe bestimmen lassen, die Kaiserkrone abzulehnen. Eine Reihe von Gründen sprechen dagegen.]

S. 237—244: D. Dr. Robert Bosse, Aus der Jugendzeit. [Fortsetzung der Erinnerungen aus Bd. III. Das Gymnasium.]

S. 426—435 u. S. 565—572: O. E. Schmidt, Wanderungen in der Niederlausitz. I. Senftenberg u. Altdöbern, fortgesetzt im 63. Jahrg. 1. Bd. S. 223—234 [Aus dem Spreewalde], S. 285—293 u. S. 413—419 [Von der Spree zur Oder. Mit mancherlei geschichtlichen Erinnerungen und anderem].

S. 621—628: Zur Geschichte des Deutschen Wörterbuchs der Gebrüder Grimm. Vortrag, gehalten in der Germanistischen Sektion der Hallischen Philologenversammlung.

S. 676—683: Julius Pistor, Die älteste Heimatskunde Westfalens. [Von Werner Rolevinck, betitelt „Lob Westfalens", um 1478 in Köln erschienen, die für die Kenntnis Westfalens, seiner Bewohner sowohl wie seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, am Ende des Mittelalters von geschichtlichem Wert ist.]

63. Jahrgang, Bd. 1, S. 15—26 u. 73—87: Gustav Brünnert, Der Fürstentag zu Erfurt im Jahre 1808. [Der Verfasser gibt unter Hinweis auf die bis dahin noch recht ungenügende Literatur nach den Hauptquellen, die sich im Hauptarchiv der Stadt Erfurt befinden, eine ausführliche Darstellung des Fürstentages und schildert unter anderem das gute Einvernehmen zwischen Napoleon und dem Kaiser von Ruß-

land, seine Unterredung mit Goethe und Wieland, die Jagd auf dem Schlachtfelde von Jena usw.]

S. 210—219: Fr. Muth, Bernhardis erste Sendung nach Florenz in italienischer Beleuchtung. [Der Verfasser weist die Verdächtigungen Luigi Chialas in seinem Buch, in dem er die italienische Politik des Jahres 1866 darstellt, gegen Bernhardis italienische Tagebücher zurück, muß aber zugestehen, daß es an einzelnen Stellen mehr der Wahrheit entspricht als diese. Er fordert dazu auf, Bernhardis Tagebücher einer genauen Kritik zu unterziehen. Bernhardi war nur als Legationsrat nach Italien geschickt, um Berichte nach Berlin zu erstatten, envoyé par le Roi pour lui faire des rapports militaires particuliers, nicht aber, um in militärischer Beziehung auf Italien einzuwirken.]

S. 269—278, S. 398—407, S. 461—471: Wilhelm Berg, Der Held von Graudenz. [Ein Lebensbild Courbières und die Geschichte der Belagerung der Festung.]

S. 619—629: Feldmarschall Graf Waldersee. [Sein Lebenslauf.]

S. 720—729 (Schluß in Bd. 2): Erinnerungen aus der Kriegsgefangenschaft [eines in der Schlacht bei Beaume la Rolande von den Franzosen Gefangenen].

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1903.

Nr. 42 u. 43: C. Gebauer, Quedlinburg im frühen Mittelalter.

Nr. 49: M. Sonnemann, Die Fläminger in der goldenen Aue. [Sie wurde im 12. Jahrhundert durch holländische Kolonisten besiedelt, deren alte Rechtsprechung sich noch lange erhalten hat und nach besonderen Sprüchen auf dem Kirchhofe zu Langenrieth ausgeübt wurde.]

Der Name „Preußen" in der deutschen Flotte. [Erinnert daran, daß schon vor fast 150 Jahren ein preußisches Kriegsschiff den Namen „Preußen" trug, das mit einer zweiten Galiot-Fregatte „Schlesien", 2 Prähmen, 4 Espings (Fischerfahrzeugen) und 2 Barkassen im Jahre 1761 die preußische Flotte bildete und glücklich gegen die Wachtschiffe der Schweden im Stettiner Haff kämpfte.]

1904, Nr. 4 u. 5: H. Holstein, Dr. Johann Stephan Schütze (1771—1839). [Ein Schriftsteller, der seine Jugendzeit in Magdeburg verlebte und in seiner Lebensgeschichte viele Einzelheiten aus Magdeburgs Vergangenheit mitteilt.]

Nr. 8: R. S., Zur Baugeschichte der Kirche in Zörbig (Provinz Sachsen). [Stellt fest, daß die Anlage ursprünglich romanisch war (Berichtigung dazu in Nr. 9).]

Ein Gang durch die alte Stadt Calbe a./S. [Mit geschichtlichen Erinnerungen.]

Nr. 9—13 u. weiter: Pauls, Magdeburg im historischen Lied. [Es werden hauptsächlich Lieder von der Stiftsfehde 1431—1435, von der Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550/51, vom Brand im Jahre 1631 und von den Jahren 1806 und 1810 behandelt.]

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1903.

Nr. 40: Gotthilf Weisstein, Die gute Schmiede. [Das Besitztum Gustav Freytags in Siebleben bei Gotha.]

Nr. 41 u. 42: G. S., Die Rosenkreuzer in Berlin. [Sie waren eine der vielen kabbalistisch-magischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts, die von Frankfurt a./M. aus nach Norddeutschland kamen und Berlin zum Mittelpunkt ihrer dadurch bald gefährlich werdenden Tätigkeit machten, daß sie viele hohe Ämter mit ihren Angehörigen besetzten und schließlich auch den Prinzen Friedrich Wilhelm in ihre Kreise lockten. Die an der Spitze stehenden Wöllner und Bischoffwerder beeinflußten ihn vollständig mit ihren Anschauungen, die ohne sittlichen Ernst waren, und trugen so zu ihrem Teile zum Niedergange Preußens bei, so daß der Verfasser sie geradezu „die Totengräber des fridericianischen Preußens" nennt.]

Nr. 45 u. 46: A. Frhr. v. Cramm-Burgsdorf, Briefe eines Johanniters vor Metz 1870 [und aus Courcelles].

Nr. 46 u. 47: Ernst Consentius, Der erste Plan zu einer Tageszeitung in Berlin. [Seit dem 30. Juni 1740 erschien neben der „Vossischen Zeitung" auch die „Spenersche". Dazu traten noch eine von Friedrich dem Großen ins Leben gerufene, aber wenig gelesene französische Zeitung und die sogenannte „Realschulzeitung" des Direktors dre Realschule Hecker. Zu diesen beabsichtigte nun der Buchdrucker Unger noch eine weitere mit Originalberichten und selbständigen Korrespondenzen versehene erscheinen zu lassen, wurde aber mit seinen Gesuchen vom Könige zurückgewiesen.]

Nr. 47: Gotthilf Weisstein, Erinnerungen eines alten Berliners [an Lehrer des französischen Gymnasiums und verschiedene Universitätsprofessoren, wie Moritz Haupt, Friedrich Vischer u. andere].

Nr. 48: Ewald Müller, Die Gräber im Sielower Walde [bei Kottbus, die Ruhestätte einiger westfälischer Soldaten, die aus dem französischen Heere entwichen und dort 1813 erschossen wurden.]

Nr. 52: Gotthilf Weisstein, Don Carlos, der Infanterist aus Spanien [Eine von dem Altberliner Humoristen Sylvius Landsberger verfaßte und im Jahre 1851 aufgeführte Puppenkomödie (mit Nachtr. in Nr. 2 v. J. 1904).]

1904, Nr. 1: J. Bl., Berlins Kirchen. [Schilderungen aus ihrer Geschichte und dem Leben ihrer Geistlichen.]

Nr. 8 u. 9: Karl Theodor Gaedertz, Dörchläuchting in Greifswald. [Es wird der Aufenthalt Adolph-Friedrichs IV. von Mecklenburg in Greifswald geschildert und dann auf die Entstehung von Fritz Reuters „Dörchläuchting" eingegangen.]

Nr. 12 u. 13: Berthold Volz, Prinz Heinrich von Preußen und Katharina II. von Rußland. [Nach R. Krauel „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern".]

Gotthilf Weisstein, Berliner Puppenspiele. [Weitere Erinnerungen aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, an Glaßbrenner und andere.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1903.

Nr. 44: Ludwig Geiger, Eine Erinnerung an die Feier des Reformationsfestes in Berlin 1817. [Mit einem Brief Schleiermachers an Bellermann, den Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster. In diesem

land, seine Unterredung mit Goethe und Wieland, die Jagd auf dem Schlachtfelde von Jena usw.]

S. 210—219: Fr. Muth, Bernhardis erste Sendung nach Florenz in italienischer Beleuchtung. [Der Verfasser weist die Verdächtigungen Luigi Chialas in seinem Buch, in dem er die italienische Politik des Jahres 1866 darstellt, gegen Bernhardis italienische Tagebücher zurück, muß aber zugestehen, daß es an einzelnen Stellen mehr der Wahrheit entspricht als diese. Er fordert dazu auf, Bernhardis Tagebücher einer genauen Kritik zu unterziehen. Bernhardi war nur als Legationsrat nach Italien geschickt, um Berichte nach Berlin zu erstatten, envoyé par le Roi pour lui faire des rapports militaires particuliers, nicht aber, um in militärischer Beziehung auf Italien einzuwirken.]

S. 269—278, S. 398—407, S. 461—471: Wilhelm Berg, Der Held von Graudenz. [Ein Lebensbild Courbières und die Geschichte der Belagerung der Festung.]

S. 619—629: Feldmarschall Graf Waldersee. [Sein Lebenslauf.]

S. 720—729 (Schluß in Bd. 2): Erinnerungen aus der Kriegsgefangenschaft [eines in der Schlacht bei Beaume la Rolande von den Franzosen Gefangenen].

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1903.

Nr. 42 u. 43: C. Gebauer, Quedlinburg im frühen Mittelalter.

Nr. 49: M. Sonnemann, Die Fläminger in der goldenen Aue. [Sie wurde im 12. Jahrhundert durch holländische Kolonisten besiedelt, deren alte Rechtsprechung sich noch lange erhalten hat und nach besonderen Sprüchen auf dem Kirchhofe zu Langenrieth ausgeübt wurde.]

Der Name „Preußen" in der deutschen Flotte. [Erinnert daran, daß schon vor fast 150 Jahren ein preußisches Kriegsschiff den Namen „Preußen" trug, das mit einer zweiten Galiot-Fregatte „Schlesien", 2 Prähmen, 4 Espings (Fischerfahrzeugen) und 2 Barkassen im Jahre 1761 die preußische Flotte bildete und glücklich gegen die Wachtschiffe der Schweden im Stettiner Haff kämpfte.]

1904, Nr. 4 u. 5: H. Holstein, Dr. Johann Stephan Schütze (1771—1839). [Ein Schriftsteller, der seine Jugendzeit in Magdeburg verlebte und in seiner Lebensgeschichte viele Einzelheiten aus Magdeburgs Vergangenheit mitteilt.]

Nr. 8: R. S., Zur Baugeschichte der Kirche in Zörbig (Provinz Sachsen). [Stellt fest, daß die Anlage ursprünglich romanisch war (Berichtigung dazu in Nr. 9).]

Ein Gang durch die alte Stadt Calbe a./S. [Mit geschichtlichen Erinnerungen.]

Nr. 9—13 u. weiter: Pauls, Magdeburg im historischen Lied. [Es werden hauptsächlich Lieder von der Stiftsfehde 1431—1435, von der Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550/51, vom Brand im Jahre 1631 und von den Jahren 1806 und 1810 behandelt.]

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1903.

Nr. 40: Gotthilf Weisstein, Die gute Schmiede. [Das Besitztum Gustav Freytags in Siebleben bei Gotha.]

Nr. 41 u. 42: G. S., Die Rosenkreuzer in Berlin. [Sie waren eine der vielen kabbalistisch-magischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts, die von Frankfurt a./M. aus nach Norddeutschland kamen und Berlin zum Mittelpunkt ihrer dadurch bald gefährlich werdenden Tätigkeit machten, daß sie viele hohe Ämter mit ihren Angehörigen besetzten und schließlich auch den Prinzen Friedrich Wilhelm in ihre Kreise lockten. Die an der Spitze stehenden Wöllner und Bischoffwerder beeinflußten ihn vollständig mit ihren Anschauungen, die ohne sittlichen Ernst waren, und trugen so zu ihrem Teile zum Niedergange Preußens bei, so daß der Verfasser sie geradezu „die Totengräber des fridericianischen Preußens“ nennt.]

Nr. 45 u. 46: A. Frhr. v. Cramm-Burgsdorf, Briefe eines Johanniters vor Metz 1870 [und aus Courcelles].

Nr. 46 u. 47: Ernst Consentius, Der erste Plan zu einer Tageszeitung in Berlin. [Seit dem 30. Juni 1740 erschien neben der „Vossischen Zeitung“ auch die „Spenersche“. Dazu traten noch eine von Friedrich dem Großen ins Leben gerufene, aber wenig gelesene französische Zeitung und die sogenannte „Realschulzeitung“ des Direktors dre Realschule Hecker. Zu diesen beabsichtigte nun der Buchdrucker Unger noch eine weitere mit Originalberichten und selbständigen Korrespondenzen versehene erscheinen zu lassen, wurde aber mit seinen Gesuchen vom Könige zurückgewiesen.]

Nr. 47: Gotthilf Weisstein, Erinnerungen eines alten Berliners [an Lehrer des französischen Gymnasiums und verschiedene Universitätsprofessoren, wie Moritz Haupt, Friedrich Vischer u. andere].

Nr. 48: Ewald Müller, Die Gräber im Sielower Walde [bei Kottbus, die Ruhestätte einiger westfälischer Soldaten, die aus dem französischen Heere entwichen und dort 1813 erschossen wurden.]

Nr. 52: Gotthilf Weisstein, Don Carlos, der Infanterist aus Spanien [Eine von dem Altberliner Humoristen Sylvius Landsberger verfaßte und im Jahre 1851 aufgeführte Puppenkomödie (mit Nachtr. in Nr. 2 v. J. 1904).]

1904, Nr. 1: J. Bl., Berlins Kirchen. [Schilderungen aus ihrer Geschichte und dem Leben ihrer Geistlichen.]

Nr. 8 u. 9: Karl Theodor Gaedertz, Dörchläuchting in Greifswald. [Es wird der Aufenthalt Adolph-Friedrichs IV. von Mecklenburg in Greifswald geschildert und dann auf die Entstehung von Fritz Reuters „Dörchläuchting“ eingegangen.]

Nr. 12 u. 13: Berthold Volz, Prinz Heinrich von Preußen und Katharina II. von Rußland. [Nach R. Krauel „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern“.]

Gotthilf Weisstein, Berliner Puppenspiele. [Weitere Erinnerungen aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, an Glaßbrenner und andere.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1903.

Nr. 44: Ludwig Geiger, Eine Erinnerung an die Feier des Reformationsfestes in Berlin 1817. [Mit einem Brief Schleiermachers an Bellermann, den Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster. In diesem

bittet er, von der Aufführung einzelner Szenen aus Zacharias Werners Ritterschauspiel „Die Weihe der Kraft" durch Schüler abzustehen, da dieses wegen seiner antiprotestantischen Tendenz Widerwillen erregt und schon im Theater einen Studentenkrawall hervorgerufen hatte.]

Nr. 44 u. 45: Ch. Meyer, Aus einem Tagebuch vom Wiener Kongreß [das von einem in russische Dienste getretenen Offizier geführt wurde und viele interessante Einzelheiten über den Aufenthalt der fürstlichen Persönlichkeiten und ihrer Gesandten in Wien in den Jahren 1814/15 enthält].

Nr 50: Hub. Houben, Eine politische Episode Karl Gutzkows. [Mit einem Briefe an Ludmilla Assing, die Nichte Varnhagens von Ense, aus der Zeit seiner politischen Beschäftigung, 1870.]

1904, Nr. 7: G. B. Volz, Die Erinnerungen der Prinzessin Wilhelmine von Oranien an den Hof Friedrichs des Großen. [Volz gibt nebst einigen Ergänzungen einen Überblick über den Inhalt der von ihm im VII. Band der „Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern" veröffentlichten Erinnerungen.]

Nr. 9: Reinhold Steig, Die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm. Ihre Entstehung nach ungedruckten Quellen, [einem mit Anmerkungen versehenen Handexemplar der Brüder und ihrem Briefwechsel mit ihrem Freunde Achim von Arnim].

Nr. 11: Rudolf Baier, Mein erster Besuch bei H. v. Meusebach [dem Präsidenten des rheinischen Kassationshofes und Besitzer der größten Privatsammlung deutscher gedruckter Literatur des 15. u. 16. Jahrhunderts].

Nr. 12: Friedrich Meusel, Der Kampf um das Köllnische Rathaus in Berlin am 18./19. März 1848. Bericht eines Augenzeugen [des Direktors August vom Köllnischen Gymnasium, das sich damals im Rathaus befand. Es wird hier der sehr anschauliche Bericht, den er an das Kabinett Friedrich Wilhelms IV. sandte, wiedergegeben].

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1903.

Nr. 234: W. Brennecke, Heinrich Wilhelm Dove [der Begründer des Königl. Preuß. Meteorologischen Instituts].

Nr. 244: H. Müller-Bohn, Kaiser Friedrich und die akademische Jugend. [der er jederzeit seine Teilnahme zugewandt hat].

Nr. 261 u. 262: F. Mollmann, Die „Bamberger". Ein lehrreiches Kapitel aus der deutschen Ostmark. [Sie sind deutsche Ansiedler, die im 18. Jahrhundert aus dem Stift Bamberg von der Stadt Posen ins Land gezogen wurden.]

Nr. 273 u. 279 u. 1904, Nr. 7: Adolf Karbe, Auf Berliner Friedhöfen. [Erinnerungsbilder an sie sowie an dort ruhende Tote, wie den Dichter Ramler, Zelter, den ersten Direktor der Singakademie, und andere.]

Nr. 281, 288 u. 305: H. S. Lingen, Ernstes und Heiteres aus dem Kriege von 1870—71. [Kleine Episoden aus dem Kampfe um Artenay bei Orleans, aus der Eroberung von Orleans und dem Gefecht bei Montoire.]

G. Saalfeld, Eine Hundertjahrserinnerung an den Turnvater Fr. Ludwig Jahn. [Er unterrichtete zuerst in Neubrandenburg die Jugend im Turnen.]

Nr. 304: Karl Bleibtreu, Die englische Waterloo-Legende. [Der Verfasser hebt hervor, daß selbst Wellington in dem Originalrapport Blücher als Retter hinstellt.]

1904, Nr. 15: G. M., Der handschriftliche Nachlaß Hoffmanns von Fallersleben. [Er ging in den Besitz der königl. Bibliothek in Berlin über. G. Manz führt hier den Inhalt und dann in Nr. 25 und 26 zwei Briefe Gustav Freytags an ihn an, die uns ein Bild von den Beziehungen beider Männer zu einander geben.]

Nr. 21: Reinhold Steig, Wilhelm Grimms Rheinfahrt 1815. [Mit einem Briefwechsel zwischen ihm und Arnim.]

Nr. 45: Paul Merat, Eine verschollene Burg der Hohenzollern [die Burg Lauenstein im Loquitztale bei Probstzella; sie war seit 1622 im Besitz der Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach].

Nr. 49: H. Pastenaci, Elbing und das Schaltjahr. [Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Stadt wird der Anfang einer Erzählung „Die Entstehung des Schaltjahres" angeführt als Beispiel des Elbinger Dialekts.]

Nr. 53: H. v. Poschinger, Aus Kaiser Friedrichs Tagen. [v. P. teilt einige noch unbekannte Briefe des Kaisers und der Königin von England mit.]

Nr. 59: J. v. Dürow, Aus dem Familienleben der Königin Luise. [Nach weniger bekannten Erzählungen.]

Nr. 70: Die Kirche zum Heiligen Geist in Berlin [an der Spandauerstraße. Ein Abschiedswort vor ihrem Abbruch].

Nr. 77: D. Witte, Erinnerungen aus trüber Zeit [für Brandenburg, die Zeit des 30jährigen Krieges und der Herrschaft Schwarzenbergs].

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 30. Berlin 1903/1904.

H. 4, S. 75—108: Otto Seeck, Zur Charakteristik Mommsens. [Persönliche Erinnerungen an Mommsen, mit einer Würdigung seiner Lehrtätigkeit und seines Lebenswerkes.]

S. 124—130: Reinhold Steig, Achim und Bettina von Arnims Verheiratung.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Band 107. Breslau 1903/1904.

S. 228—250: Gustav Ebe, Deutsche Kunst und Kultur in den Ostmarken. [Der Verfasser verfolgt die verschiedenen Stilarten an einer großen Reihe von Bauwerken des ostelbischen Gebietes und kommt zu dem Endergebnis, daß „die slavischen Volksstämme in diesen Landstrichen zu keiner Zeit maßgebend auf die Fortschritte der Kultur und Kunst eingewirkt haben".]

Band 108, S. 66—83: W. Bruchmüller, Züge märkischen Bauernlebens vergangener Zeiten. [B. gibt eine Darstellung der sozialen und recht-

lichen Stellung der Bauernschaft, besonders nach dem 30jährigen Kriege, und führt uns an der Hand von Akten aus den Pfarrarchiven der Dörfer Trebichow und Kurtschow manche Einzelzüge aus dem Leben der Bauern vor. Außerdem stellt er die damals gebräuchlichsten Vornamen zusammen.]

S. 364—372: K. von Strantz, Die interessanten Völkerschaften im Reiche [die Lothringer, Wallonen, Nordschleswiger, Wenden, Mähren und Litauer].

Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. 48. Jahrg. Braunschweig 1903/1904.

H. 4, S. 522—541: Peter Wallé, Der neue Dom zu Berlin und sein Meister [Raschdorff. Nach einer kurzen Entwicklungsgeschichte des Dombaues genaue Beschreibung seiner Entstehung (mit Abbildungen)].

Deutschland. Monatsschrift für die gesamte Kultur. Hrsgb. von Graf von Hoensbroech. 2. Jahrg. Berlin 1903/1904.

H. 1, S. 30—35: Rogalla von Bieberstein, Die militärischen Schauspiele bei Döberitz [am 29. Mai 1903. Sie wurden nicht nur zur Erinnerung abgehalten an die einzige Parade des Kaisers Friedrichs und die großartige Truppenübung, die vor 150 Jahren unter Friedrich dem Großen auf demselben Gelände stattfand, sondern bedeutete vielmehr den Abschluß von Versuchen über eine neue Gefechtsart].

H. 2, S. 137—144: J. Heyn, Martin Luther, ein deutsch-evangelischer Mann. [Beantwortet die Frage: „warum Martin Luther die Herzen seines Volkes wie im Sturmlauf sich eroberte".]

Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Begründet von Julius Lohmeyer. 3. Jahrg. Berlin 1903/1904.

H. 1, S. 35—49 u. H. 2, S. 184—198: O. Hintze, Friedrich der Große und seine neueste Biographie [von Reinhold Koser. Der Verfasser gibt im 1. Teil seines Aufsatzes eine Übersicht über die Entwicklung der Geschichtsschreibung über Friedrich den Großen, um mit einer Würdigung des Koserschen Buches zu schließen. Im 2. Teil versucht er selbst, das Wesen der Politik und der Persönlichkeit Friedrichs in ihren Hauptzügen darzulegen.]

H. 5, S. 716—724: Th. Schiemann, Zur Vorgeschichte des Berliner Kongresses [unter Hinweis auf den 1. Band der Geschichte Kaiser Alexanders II. von H. S. Tatischtschew].

H. 6, S. 865—876: Fritz Lienhard, Sanssouci und Weimar. [Erörtert in einer Skizze den Gegensatz zwischen Friedrich dem Großen und Goethe.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 28. Jahrgang. Stuttgart und Leipzig 1903.

Bd. 4, S. 1—15, S. 129—142, S. 264—277: Friedrich Graf Revertera, Rechberg und Bismarck 1863 bis 1864. [Der Verfasser war als Zivilkommissar in Schleswig und schildert hier die Verhandlungen, deren Protokoll er anführt, zwischen Österreich und Preußen über ein

gemeinsames Vorgehen gegen Dänemark, die Schwierigkeiten, die sich ihm in Schleswig entgegenstellten, den Sturm auf die Düppeler Schanzen, die Verhandlungen über die Personalunion, und gibt so manche Beiträge zur Kenntnis der damaligen politischen Lage.]

S. 36—49: Einige weitere ungedruckte Briefe des Generalfeldmarschalls Grafen v. Roon [aus der Zeit vor seiner Ernennung zum Kriegsminister, an seine Gattin, an Moritz v. Blanckenburg, an den Rittergutsbesitzer v. Wedemeyer].

S. 63—84, S. 179—199, S. 297—310: Fortsetzung von Alberta v. Puttkamer: Die Aera Manteuffel.

S. 142—148: Weitere Mitteilungen aus Roons Nachlaß. [Einige Briefe des Kaisers Wilhelm an Roon.]

Jahrgang 29, Bd. 1, S. 1—12: Hermann Oncken, Aus den Jugendbriefen Rudolf v. Bennigsens [an seinen Vater, in deren erstem er ihm eine andere Berufswahl vorschlägt].

S. 52—61 u. S. 165—172: Carl Boysen, Die Wahrheit über Herzog Friedrich [von Schleswig-Holstein]. Eine biographische Skizze auf Grund bisher ungedruckten Materials.

S. 77—91 u. S. 268—275: Friduhelm v. Ranke, Vierzig ungedruckte Briefe Leopold v. Rankes [an seine Eltern, Ludwig I. von Bayern, an Friedrich Wilhelm IV.].

S. 137—154: Hans Blum, Begegnungen mit Feldmarschall Moltke [in Frankreich, als der Verfasser einen Transport (zu Anfang des Krieges noch nicht fertige Karten von Paris) zu befördern hatte].

S. 191—209: Alberta v. Puttkamer, Die Aera Manteuffel (Schluß). [Die Verf. heben hervor, daß „sie durchaus nicht anstreben, ein ganz erschöpfendes geschichtliches Charakterbild Manteuffels zu geben, die Hauptseite seines Berufes (die militärische) konnte gar nicht darin zu eingehender Betrachtung kommen"].

S. 239—243: v. Falckenstein, Zu dem Aufsatze des Grafen Revertera: „Rechberg und Bismarck 1863 bis 1864". [Wendet sich gegen einige falsche Darstellungen Reverteras.]

S. 346—357: Rothe, Vom Reichsamt des Innern. [Seine Aufgaben, seine Entstehung und Entwicklung.]

Militär-Wochenblatt. 88. Jahrgang. Berlin 1903.

Nr. 117: v. Lessing, Bemerkungen über die Generalkommandos des III. und X. Armeekorps am 15. und 16. August 1870. [Sucht gegenüber der bereits früher (vgl. Heft 18 der Kriegsgesch. Einzelschriften des Generalstabs) ausgesprochenen und neuerdings — Nr. 87/1903 des M. W. Bl. — wieder vertretenen Meinung, daß beim Generalkommando des III. A. K. am 15. die Überzeugung bestanden habe, die Franzosen ständen noch in und bei Metz, zu erweisen, daß Alvensleben in Übereinstimmung mit dem Armeeoberkommando der Meinung war, die Franzosen seien im Rückzug nach der Maas begriffen.]

Nr. 120: Metzler, Die Kämpfe bei Elsaßhausen am 6. August 1870. [Besprechung des 16. Hefts der Kriegsgeschichtlichen Beispiele von Kunz. Vgl. Nr. 42 u. Nr. 31/1904.]

Nr. 122: Duvernoy, Kosers König Friedrich der Große. [Rühmt u. a. das militärische Urteil Kosers.]

Nr. 124: Besprechung der Biographie des Generals Constantin von Alvensleben von Th. Krieg.

Nr. 127, 139: v. Voß, Zur Charakteristik der französischen Armee unter Napoleon I. [Fußt auf dem reichen Material, das in dem Werke des französ. Generalstabs über den Krieg von 1805 — la campagne de 1805 en Allemagne par Alombert et Colin — veröffentlicht ist. Forts. s. Nr. 11/1904.]

Nr. 128, 129, 130: v. Henning auf Schönhoff, Zum 200jährigen Gedenktag der Schlacht bei Speier (15. Nov. 1703).

Nr. 142, 143: Stieler von Heydekampf, Zur Schlacht bei Wörth. [Behandelt die neuerdings wiederholt erörterte Frage der Abbruchsbefehle, insbesondere für das 5. Korps, auf Grund von Notizen aus den Akten des Korps — St. v. H. ist der Verfasser der 1872 erschienenen amtlichen Geschichte des Feldzugs des 5. Armeekorps — sowie privater Aufzeichnungen und Mitteilungen von Augenzeugen.]

— 89. Jahrgang. Berlin 1904.

Nr. 3, 4, 5: Zur Geschichte der Pioniere.

Nr. 10, 11: v. Pelet-Narbonne, Die Friderizianische Treffentaktik der Kavallerie und die der Neuzeit.

Nr. 11, 12, 18, 25, 37, 38: v. Voß, Zur Charakteristik der französischen Armee unter Napoleon I. [S. Nr. 127/1903. Schluß folgt.]

Nr. 16: v. Zedlitz und Neukirch, Über die Entstehung des Kurbrandenburgischen Leibregiments Dragoner, jetzigen Leib-Kürassier-Reg. Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1. [Unter Heranziehung archivalischen Materials. Vgl. jedoch die Gegenausführungen Gustav Lehmanns in Nr. 28 und 29.]

Nr. 19: v. Verdy du Vernois, Zur Geschichte der Befreiungskriege. [Anerkennende Besprechung des Werkes von Lettow-Vorbeck: Napoleons Untergang 1815. I. Band.]

Nr. 21, 22: Der zweite schlesische Krieg in amtlicher österreichischer Darstellung. [Besprechung des VII. Bandes der von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des K. u. K. Kriegsarchives herausgegebenen Geschichte des österr. Erbfolgekriegs. Der Aufsatz — ohne Zweifel der Kriegsgesch. Abteilung des Preuß. Generalstabs entstammend — unterzieht die Beurteilung, die Friedrich der Große in dem österr. Werke gefunden hat, einer scharfen Kritik.].

Nr. 29: O. v. Loebell, Zur Schlacht bei Belle-Alliance. [Mitteilungen aus den Aufzeichnungen des Obersten v. Loebell, der am 18. Juni die 15. Brigade (Korps Bülow) führte.]

Nr. 31: Metzler, Die Kämpfe bei Fröschweiler und die Verfolgung der Franzosen. [Besprechung des 17. Hefts der Kriegsgesch. Beispiele von Kunz. S. Nr. 120/1903.]

Nr. 35—36: v. Voß, Die Schlacht bei Colombey-Nouilly am 14. August 1870 in deutscher und französischer Darstellung. [Behandelt einige Punkte, in denen das französ. Generalstabswerk von dem preußischen *(und zwar mit Recht)* abweicht.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1903.

Heft 10: P. v. Troschke, Das Gefecht in und bei Lüneburg am 2. April 1813. Ein Beitrag zur Erhebung Hannovers und zur Geschichte des Hannov. Kronprinz-Dragoner-Regiments. [Archivalische Quellen.]

Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Rekrutenwerbungen in reichsritterschaftlichem Gebiet im 18. Jahrhundert. [Aus dem Archiv der Familie v. Stetten, die zum „Ort Odenwald" im fränkischen Ritterschaftskreis gehörte, schöpfend.]

Heft 11: Frhr. Binder v. Krieglstein, Blüchers Eintritt in den preußischen Dienst. [Weist auf Grund urkundlichen Materials und unter Heranziehung der bisher wenig beachteten schwedischen Literatur nach, daß die bekannte Erzählung von Blüchers Gefangennahme und seinem Eintritt in preuß. Dienste in wesentlichen Punkten unrichtig ist.]

— 1904.

Heft 3: M. Heilmann, Friedrichs des Großen Feldherrntum von Mollwitz bis Leuthen. [Kurzgefaßte Übersicht der einzelnen Feldzüge auf Grund des preuß. Generalstabswerkes.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1903. II. Band.

Nr. 385: R. Sieglitz, Die Führung der französ. Rheinarmee vom 7. bis 18. August und ihre Lehren für die strategische Verteidigung.

v. Pflugk-Harttung, Fortsetznng von „der Verrat im Kriege 1815". [Behandelt die Vorgänge im französ. Heere. Als Beilagen Briefe des Generals von Zieten an Gneisenau, aus dem Gneisenauschen Familienarchiv.]

Nr. 386—387: O. Herrmann, Zur Frage über die Beschießung von Paris. [Tritt für die sachliche Berechtigung der Bismarckschen Forderungen ein.]

— 1904. I. Band.

Nr. 388—389: v. Quistorp, Zum Herbstfeldzuge 1813. [Hält die s. Z. von ihm in seiner Geschichte der Nordarmee vertretene — ungünstigere — Beurteilung Bernadottes gegenüber der Auffassung Friederichs (Herbstfeldzug) aufrecht.]

Nr. 389: v. Pflugk-Harttung, Zu Blüchers Brief an den König von Preußen vom 17. 6. 1815. [In dem Satze, Wellington sei am 16./6, wider Vermuten und Zusage noch nicht konzentriert genug gewesen, um gleichmäßig mitwirken zu können, erweisen sich im Konzept die Worte „und Zusage" als ein nachträglicher Zusatz von Gneisenaus Hand. Pfl.-H. sieht darin Gneisenaus Absicht der Rechtfertigung.]

Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. Wien 1903. Band LXVII.

S. 131—165: L. v. Duncker, Die Interzession Kaiser Karls VI. zu Gunsten des Kronprinzen Friedrich von Preußen 1730. [Sucht nach den Berichten Seckendorffs im K. u. K. Geh. Hof- u. Staatsarchiv zu zeigen, daß man österreichischerseits die Verschärfung des Konfliktes nicht gewünscht oder gar

betrieben habe, wenn man ihn auch dahin habe ausnutzen wollen, den Kronprinzen sich zu verpflichten und auf die österr. Seite zu ziehen.]

Neue militärische Blätter. Wochenschrift für Armee und Marine. Begründet von G. v. Glasenapp. 32. Jahrg. Band 63 1903.

Nr. 16: Th. Krieg, Drei Briefe des Generals Willisen an General Rahden (1851). [W. lehnt eingehendere Mitteilungen über die Ereignisse in Schleswig-Holstein ab und beantwortet nur eine Frage über den Zustand des Heeres bei Antritt seines Kommandos.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. V[e] Année. Vol. 12. Paris 1903.

Forts. und Schluß der campagnes du maréchal de Saxe.
Forts. der études sur la campagne de 1799.
Forts. von la guerre de 1870/71 [16. August].

— VI. Année. Vol. 13. Paris 1904.

S., La bataille de Malplaquet (d'après les correspondants du duc de Maine à l'armée de Flandre).
Forts. von la guerre de 1870/71 [16. August].

Le spectateur militaire. Recueil de sciences, d'art et d'histoire militaires. T. 53. Paris 1903.

Forts. u. Schluß von G. Clement, Campagne de 1813 [Operationen in Italien].

— T. 54. Paris 1904.

G. Guionic, De Bourges à Villersexel [wird fortgesetzt].

Journal des sciences militaires. 79[e] Année. Tome 20. Paris 1903.

H. Camon, Essai sur Clausewitz, la campagne de 1813. [Analyse der Clausewitzschen Schrift über den Frühjahrsfeldzug. Forts. s. unten.]
M., La cavalerie allemande pendant la campagne de la Loire 1870/71. Forts. s. unten.
Forts. von Z., La guerre de la succession d'Autriche 1740—1748. Feldzug von 1741—43. Forts. s. unten.

— 80[e] Année. Tome 21. Paris 1904.

Forts. der obengen. drei Aufsätze.
G. L., La brigade de Wedell à Vionville-Mars-la-Tour.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. Herausgeg. vom Großen Generalstabe. 1. Jahrg. Berlin 1904.

1. Heft, S. 80—87: Helfritz, Betrachtungen des französ. Generalstabswerkes über den Krieg 1870/71 (I. Aufmarsch und erste Operationen).
S. 110—134: Frhr. von Freytag-Loringhoven, Das Begegnungsgefecht. Kriegsgeschichtliche Betrachtungen. [Liegnitz 1760, Manöverkrieg in Schlesien 1761 (Juli und August), Auerstedt 1806, Groß-

Görschen und Katzbach 1813, Montmirail 1814, Solferino 1859, Nachod 1866.]

ilitär-Zeitung. Ver. Red. Oettinger. 26. Jahrg. Berlin 1903.

Nr. 33—39, 42—44, 46—50: G. Arndt, Die schwedisch-deutschen Kriegsartikel Gustav-Adolfs von 1632 als Grundlage der brandenburgischen Kriegsartikel von 1656. [Übersicht über die Entstehung der schwedischen Kriegsartikel, eingehende Charakteristik der deutschen Fassung von 1632 und der Kriegsgerichtsordnung von diesem Jahre. Die brandenburgischen Kriegsartikel sind nicht, wie in der Regel angenommen wird, eine Übersetzung der schwedischen von 1621, sondern beruhen, wie schon Erben betont hat, auf der Fassung von 1632.],

ie Deutsche Schule. Monatsschrift. Herausgeg. im Auftrage des Deutschen Lehrervereins von Robert Rißmann. VII. Jahrgang, 12. Heft. Dez. 1903. Leipzig u. Berlin.

S. 754—769: Friedrich Wienecke, Das Schulwesen der Mark Brandenburg vor der Reformation. [Auf Grund von Riebel und der älteren Literatur. Die Gestaltung des Schulwesens ist im allgemeinen dieselbe wie in anderen Territorien Norddeutschlands. Vor der Visitation von 1540—1542 war es gänzlich in Verfall geraten.]

Schulblatt der Provinz Brandenburg. Herausgeg. von Schumann. 69. Jahrgang. März- und Aprilheft. Berlin 1904.

S. 135—145: Binder, Zur Geschichte des Klosters Neuzelle. [Kurzer Überblick und Auszug aus einer auf Aktenmaterial beruhenden umfangreichen Arbeit des † Reg.- und Schulrats Ruete in Frankfurt a./O., die bisher nur handschriftlich vorhanden ist.]

Mitteilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung. Heft 1—7. Leipzig 1900—1904. S. Hirzel. 8°.

Die Mitteilungen sind „teils zur Aufnahme von Übersichten über die Bestände der Staatsarchive bestimmt, teils zur Sammlung von fachwissenschaftlichen Beiträgen, Erörterung über Fragen der Verwaltung und Archivtechnik, Berichten über archivalische Forschungsreisen und wissenschaftliche Unternehmungen, Darstellungen der Geschichte der einzelnen Archive und Beschreibungen ihrer Unterkunftsstätten. Auch bleibt es vorbehalten, kleinere in sich geschlossene Aktengruppen von besonderer Bedeutung an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen". Bisher sind in freier Folge erschienen:

Heft 1: Reinhold Koser, Über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen, 1900 (40 S.). [Die Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven; Publikation der Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. des Großen Kurfürsten; archivalische Publikationen der Berliner Akademie der Wissenschaften und wissenschaftlicher Vereinigungen in den Provinzen; Erschließung der nichtstaatlichen Archive; Umfang und Bedingungen der Benutzung der Staatsarchive zu Forschungszwecken; Tätigkeit der

preuß. Staatsarchive i. J. 1899; Personalbestand der preuß. Archivverwaltung am 1. März 1900.]

Heft 2: Max Bär, Geschichte des K. Staatsarchives zu Hannover, 1900 (82 S.). [1. Das Calenbergische Archiv, das einen Teil des Hoyaschen und das Grubenhagensche, und 2. Das Cellische Archiv, welches das Harburgische, den andern Teil des Hoyaschen und das Lauenburgische Archiv aufnahm. Beide 1775 vereinigt. Die Archivalien der 1814 erworbenen Landesteile verblieben größtenteils in den Provinzialarchiven zu Stade, Hildesheim, Osnabrück und Aurich; erst unter der preußischen Verwaltung wurden die Bestände der beiden ersteren nach Hannover übergeführt.]

Heft 3: Max Bär, Übersicht über die Bestände des K. Staatarchives zu Hannover, 1900 (VII und 129 S.).

Heft 4: Georg Hille, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchives zu Schleswig, 1900 (53 S.). [Zugleich historische Notizen über dieses in den Jahren 1868—1870 begründete Staatsarchiv.]

Heft 5: Adolf Warschauer, Die städtischen Archive in der Provinz Posen 1901 (XL und 323 S.). [Geschichte der Stadtarchive in der Provinz; allgemeine Übersicht ihres Inhaltes; spezielle Mitteilungen über die einzelnen Archive der 124 Städte in alphabetischer Reihenfolge und ihre Bestände wesentlich aus der Zeit vor der preußischen Besitznahme, mit reichhaltigen Notizen zur Geschichte der Städte, über bezügliche Literatur usw. Die meisten Städte haben ihre Archive im Staatsarchive deponiert.]

Heft 6: Eduard Ausfeld, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchives zu Coblenz, 1903 (XII und 227 S.). [Die Hauptmasse der älteren Archivalien bildet das Archiv des Erzstifts Trier. Dazu kommen größere oder kleinere Bestände aus den Archiven von Kur-Köln, Mainz und Pfalz, von vielen Bistümern und weltlichen Fürsten (besonders Nassau), von Reichsgrafen und Reichsherrschaften, der drei geistlichen Ritterorden: die Archive von über 250 Stiftern und Klöstern, der mittelrheinischen und der niederrheinischen freien Reichsritterschaft usw. Aus neuerer Zeit die Akten der französischen und der preußischen Verwaltung, dazwischen die einer Anzahl provisorischer Behörden, wie des General-Gouvernements vom Mittelrhein unter Gruner.]

Heft 7: Reinhold Koser, Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, 1904 (XVIII und 72 S.). [Aktenstücke von 1819—1822 nebst Einleitung: die Anfänge der Gesamtverwaltung der preußischen Staatsarchive, die erst durch Hardenberg geschaffen worden ist. Bei der Verwaltungsreform von 1810 hatte er sich als Staatskanzler die Aufsicht über die Archive vorbehalten, und er hielt sie fest auch gegenüber dem Kultusminister Altenstein. Dieser wünschte eine Zerlegung der Archive in eine historische und eine staatsrechtliche Abteilung; alles, was von allgemein wissenschaftlichem Interesse sei, solle in einem Zentralarchiv in Berlin zusammengebracht werden. Jene Trennung lehnte Hardenberg, gestützt auf Gutachten der Berliner Praktiker, besonders Karl Georg von Raumers, als unzweckmäßig und undurchführbar ab; aber auf den zweiten Vorschlag Altensteins wollte er eingehen. Glücklicherweise erforderte die

notwendig vorhergehende Untersuchung des gesamten dem Staate neu zugefallenen archivalischen Materials soviel Zeit, daß man zu einer Überführung großer Massen nach Berlin nicht kam; was davon, wie vor allem die Urkunden der deutschen Kaiser, in das Geheime Staatsarchiv gebracht wurde, ist wieder an die zuständigen Archive zurückgegeben worden. Jene Untersuchung kam im wesentlichen darauf hinaus, daß der vorhandene Befund aufgenommen, daß eine allgemeine Übersicht über die Bestände gewonnen, und daß ihre Vereinigung in den Provinzialhauptstädten herbeigeführt wurde. Damit war eine einheitliche Verwaltung angebahnt. Ein offiziöser Bericht kündigte im Herbst 1822 freiere Grundsätze für die Archivbenutzung an. Zuletzt kurze Übersicht über die wechselnde Organisation der Archivverwaltung seit Hardenbergs Tod: 1852 wurden die Staatsarchive wieder direkt dem Präsidenten des Staatsministeriums, wie vormals dem Staatskanzler, unterstellt.]

II. Schulprogramme und Universitätsschriften.

1903.

W. Asmis, Umfang und Entwickelung der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875—1902 und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien. Berliner Diss. Greifswald 1903 (85, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

G. Eilker, Mitteilungen aus der Geschichte der höheren Lehranstalt (Realschule, früher Progymnasium) zu Geestemünde während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Beilage zum 25. Jahresbericht der Realschule zu Geestemünde 1903 (32 S. 8°).

Holleck, Die Gründung und Erneuerung des Gymnasiums zu Leobschütz. In: Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Leobschütz 1903 (34 S. 8°).

E. Janke, Zur Geschichte der Verhaftung des Staatsrats Justus Gruner in Prag im August 1812. Rostocker Diss. Berlin 1902 (71 S. 8°).

A. Kawolewsky, Die ersten Jahre des Städtekrieges gegen den Deutschen Orden bis zum Auszuge des Hochmeisters aus der Marienburg. 1. Teil. Die Ausbreitung des Aufstandes und die Ereignisse vor Marienburg. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums in Tilsit 1903 (25 S. 4°).

G. Nölle, Die Friedenstätigkeit Friedrichs des Großen. Programm des Realprogymnasiums zu Wriezen 1903 (13 S. 4°).

J. Plinski, Die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ritterordens. Breslauer Diss. 1903 (1 Bl. u. 97, 1 S. u. 1 Bl. 8°) [und im Buchhandel in: Kirchengeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von Sdralek. Breslau, G. P. Aderholz 1902].

onnek, Die Beibehaltung katholischer Formen in der Reformation Joachims II. von Brandenburg und ihre allmähliche Beseitigung. Rostocker Diss. Berlin 1903 (31 S. 8°).

Wenzel, Das höhere Schulwesen in Langensalza seit dem Übergange der Stadt an Preußen. Festschrift. Beilage zum Programm des Realprogymnasiums zu Langensalza 1903 (76 S. 4°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Friedrich Gottl: Die Grenzen der Geschichte. Leipzig 1904, Duncker und Humblot (3 Mk.).

Das vorliegende Buch besteht äußerlich aus zwei Teilen, nämlich erstens dem auf der im April vorigen Jahres zu Heidelberg tagenden Historikerversammlung gehaltenen gleichnamigen Vortrage, der lediglich das Problem aufwirft, und zweitens einem längeren, hier zuerst veröffentlichten Anhang, der es zu einer Lösung zu führen sucht. Der Gedankengang ist folgender: Die landläufige, aus der Naturwissenschaft erwachsene Anschauung reiht das historische Geschehen in das Kontinuum des Geschehens ein, das uns durch die Geologie, Paläontologie, Biogenese und ähnliche Wissenschaften, die G. mit dem einheitlichen Namen der Metahistorik bezeichnet, beschrieben wird; wir sehen durch diese im wesentlichen mit der Geschichte gleichartigen und homogenen Wissenschaften die Entwickelung der Erde, der Tiere und Pflanzen auf ihr ununterbrochen vor sich gehen; im Laufe dieser Entwickelung entsteht der Mensch, und mit ihm setzt ein neues Geschehen über dem bisherigen ein, die Geschichte, die aber trotz mancher Verschiedenheit doch nur eine neue Entfaltung, eine Differenzierung aus dem alten Geschehen ist; die Geschichte zusammen mit der Metahistorik klärt uns in einheitlicher und innerlich gleichartiger Weise über die Vergangenheit auf. Wirft man nun auf Grund dieser Anschauungen die Frage auf, wo die Grenzen der Geschichte seien, d. h. die Grenzen des ganz spezifischen, von jedem anderen unterscheidbaren Geschehens, das al[s] das historische zu bezeichnen ist, so drängt sich unwillkürlich die Antwo[rt] auf, daß sie zum mindesten durch das Auftreten des Menschen bestim[mt] seien, daß wir also auf Grund der geologischen Forschungen einen termin[us] a quo aufstellen könnten, der nach rückwärts durch die Ergebnisse der me[ta]historischen Wissenschaften gesichert sei.

Diese Anschauung ist es, gegen die G.s Ausführungen gerichtet [sind]. Er will nachweisen, daß Historie und Metahistorik ihrem Wesen nach [ver]schiedene Wissenschaften sind, die eine ganz verschiedene Stellung zur W[irk]lichkeit einnehmen; ihre Ergebnisse sind demnach völlig beziehungslos [zu]einander, die Grenzen des Erfahrungsstoffes der einen Disziplin kö[nnen] nicht durch Forschungsergebnisse der andern bestimmt werden.

In dem Vortrag, der nur die Daseinsberechtigung des Pro[blems] erweisen soll, formuliert G. die Unterschiede der beiden Wissensch[aften]

folgendermaßen: 1. Die Historie ist auf das Geschehen an sich gerichtet, löst alle räumliche Ordnung der Dinge in einen Fluß ununterbrochenen Geschehens auf, das sie als ihren eigentlichen Erfahrungsstoff ansieht und interpretiert; die Metahistorik sucht eine feste räumliche Ordnung zwischen seienden Dingen herzustellen und tut dies durch eine verständige Interpolation von Geschehen; 2. die Historie erfaßt ihren Stoff als einen unmittelbaren einheitlichen Zusammenhang auf Grund der logischen Denkgesetze, die Metahistorik gestaltet ihren Stoff als Kausalzusammenhang nach Analogie gegenwärtiger Vorgänge auf Grund der Naturgesetze.

In dem Anhang, der zunächst in ausführlicher Weise kasuistisch einen logischen Denkfehler in der landläufigen Lösung aufzudecken sucht (S. 73 bis 97), bemüht sich G. nunmehr, den Unterschied der beiden Erkenntnisarten in die letzten Prinzipien zu verfolgen. Kriterium ist ihm das Verhalten derselben und ihrer Wissensziele zur Wirklichkeit. Die Historie suche in einer verständigen Abkürzung die konkrete, individuelle Vergangenheit wiederzugeben, wie sie wirklich gewesen sei, die Metahistorik arbeite ihrer Entwickelung und ihrem Wesen nach mit Artbegriffen, niemals mit Individuellem, und könne daher höchstens bis zu einer Kausalgeschichte der Arten vordringen, die in keiner Weise ein Ersatz für die reale, konkrete Individualgeschichte sei; außerdem aber liege der Analogieschluß so tief in dem Wesen ihrer Methode begründet, daß sie niemals sagen dürfe: „so ist dies gewesen“, sondern stets nur: „die Dinge verhalten sich jetzt so, als wenn sie so verlaufen wären“. Sie sei daher prinzipiell von der Wirklichkeit einen Schritt weiter entfernt als die Historie, und laufe in Wahrheit nicht auf eine möglichst genaue Wiedergabe der Vergangenheit, sondern auf die Herstellung eines in sich geschlossenen und widerspruchslosen Systems zur zeitlichen Anordnung der räumlichen Dinge hinaus, das aber über die Wirklichkeit dieser Anordnung und der konstruierten Vorgänge nicht das mindeste aussagen wolle.

Da dergestalt die Aussagen der Historie und die der Metahistorik einen ganz verschiedenen Wirklichkeitswert hätten, so könnten die einen nicht die Bestimmung und Begrenzung der anderen liefern, die Grenzen der Geschichte seien durch die Metahistorik nicht zu finden; da aber die empirische Geschichtswissenschaft auch nicht bestimmen könne, wo ihr Erfahrungsstoff (nicht zu verwechseln mit den Quellen) seinen Anfang genommen habe, so seien die Grenzen der Geschichte unserer Erfahrung und Erkenntnis überhaupt nicht zugänglich, seien transtemporal.

Der Inhalt des Buches ist außerordentlich vielseitig; es enthält eine umfassende, prinzipielle Charakteristik der historischen Wissenschaft und der metahistorischen Wissenschaften; es streift daher beständig erkenntnistheoretische Fragen, die, ohne daß G. sie ausdrücklich erörtert, doch für die vorliegenden Ausführungen von der größten Wichtigkeit sind. Referent kann dem Verfasser nur auf zwei der von ihm betretenen Gebiete folgen und wird vom Boden der Geschichte und der Erkenntnistheorie aus die vorgetragenen Behauptungen prüfen.

Was zunächst die Bedeutung des von G. erörterten Problems betrifft, so will er mit dieser Erörterung den auf das Gebiet der Geschichte übergreifenden Naturwissenschaften nicht nur, wie bisher bei den Historikern

üblich, defensiv, sondern auch offensiv entgegentreten, er will sie aus einen bisher unbestrittenen Besitz vertreiben. Referent ist der Meinung, daß di ganze Position sehr unerheblich sei; selbst angenommen das Problem se richtig formuliert und daseinsberechtigt, die bisherige landläufige Lösun war doch ebensowenig eine wirkliche Erkenntnis und Beantwortung, als G eine solche bietet und zu bieten für möglich hält; es war doch kaum meh als eine Übergangsphrase von einem Wissensgebiet zum andern, und di Naturwissenschaft wird den Verlust, wenn sie ihn denn tragen soll, woh verschmerzen können.

Wichtiger, aber nach des Referenten Meinung gänzlich verfehlt, fin die prinzipiellen Erörterungen des Verfassers über die Wissenschaften. E handelt sich dabei vielfach um so grundlegende Dinge der Erkenntnistheorie daß die abweichende Meinung in einem kurzen Referat nur einfach ent gegengestellt, nicht ausdrücklich begründet werden kann. G. will die histo rische und die metahistorische Erkenntnisart als etwas prinzipiell Verschie denes erweisen. Nach unserer Meinung gibt es nur einen durchgreifende und prinzipiellen Unterschied zwischen Wissenschaften und wissenschaft lichen Erkenntniszielen, nämlich ob sie darauf ausgehen, ein einmalige Sein in allgemein gültiger Weise zu beschreiben, oder ob sie ein Systen gesetzmäßiger, von Zeit und Ort losgelöster Beziehungen auf einem be stimmten Erscheinungsgebiete zu vollenden und darzustellen streben. Di einen sind nach diesem Gesichtspunkte gemessen die historischen, die andere die naturwissenschaftlichen Disziplinen. Nach dieser Auffassung geht die Er kenntnis in beiden Arten Disziplinen immer noch auf weite Strecken eine gemeinsamen Weg, insofern nämlich zur Erreichung beider Ziele eine bi zuletzt durchgeführte, begriffliche Konstruktion letzter Dinge auf dem jewei ligen Erscheinungsgebiete notwendig ist. An diesem Maßstab zur Unter scheidung von Wissenschaften gemessen ist der erste Unterschied, den zwischen der historischen und den metahistorischen Wissenschaften aufstel nur ein nicht sehr bedeutender gradueller; beide Wissenschaften beziehen danach auf eine wirkliche Vergangenheit, die je nach der Beschaffenheit Quellen mit größerer oder geringerer Annäherung an die konkrete W lichkeit beschrieben wird; der prinzipielle Gesichtspunkt ist beidemal ber Der zweite Unterschied, den G. aufstellt, ist nach seiner eigenen, ausd lichen Erklärung (vgl. S. 37/38) lediglich ein stofflicher, und als solche Unterscheidung von Wissenschaften überhaupt nicht geeignet; man k danach auch Optik und Akustik für prinzipiell verschiedene Wissensch erklären, weil das eine Mal Ton-, das andere Mal aber Licht- und F erscheinungen Stoff der Wissenschaft sind. Der dritte Unterschied den G. aufstellt, das verschiedene Verhalten der behandelten Wissen zur Wirklichkeit, beruht auf der Empfindung eines wahrhaften P der Erkenntnistheorie und könnte, wenn G.s Charakteristik der Wissenschaften in diesen Punkten richtig wäre, ein ganz durchg sein; aber die Richtigkeit dieser Charakteristik müssen wir, wenig die Geschichte, durchaus bestreiten. G. formuliert im wesentlichen Vorgang von Rickert die Geschichte als die Wirklichkeitswissen Gegensatz zu den Begriffswissenschaften von der Natur. Er st *eine* höchst anfechtbare, materielle Definition der Geschichte als ei

Einheit, eines Allzusammenhangs des Erlebten, eines lückenlosen, sich selbst genügenden Geschehenssystems auf und übergeht die erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten, die sich der Wiedergabe eines solchen Systems entgegenstellen — denn diese Wiedergabe soll weder eine vollständige, abbildmäßige, noch eine zerteilende, begriffliche sein — sehr einfach dadurch, daß er von einer Wiedergabe mittelst „verständiger" Abkürzung redet. Das eigentliche erkenntnistheoretische Problem für diese Auffassung der Geschichte fängt hier erst an, die Möglichkeit einer solchen „Wirklichkeitswissenschaft" soll erst erwiesen werden und wird es jedenfalls nicht durch das Wort von der „verständigen" Auswahl. Nach unserer Auffassung besteht das Problem der Begriffsbildung und der Kongruenz der Begriffe mit der Wirklichkeit für die Geschichte genau so wie für jede andere Wissenschaft, ihre Charakteristik als Wirklichkeitswissenschaft ist erkenntnistheoretisch nicht stichhaltig, ein trügerischer Schein.

Muß Referent so die Beschreibung des einen Gliedes des Gegensatzes der Wissenschaften, den G. konstruiert, mit voller Bestimmtheit ablehnen, so ist er nicht Fachmann genug, um die Charakteristik des anderen Gliedes zu prüfen. Nur den Ausdruck eines gewissen Erstaunens über diese Charakteristik glaubt er sich gestatten zu dürfen. Die Metahistorik soll keine, auch nicht die geringste Aussage über eine wirkliche Vergangenheit enthalten, sie soll nichts als ein in sich wahres System zur besten Ordnung räumlicher Dinge sein, ohne jeden Wirklichkeitswert! Sie ist auch kein in sich geschlossenes System gesetzmäßiger Aussagen über letzte Dinge in der Form, wenn A ist, ist B, sondern ein Mittelding zwischen Wirklichkeitsbeschreibung und System. Referent vermag wirklich nicht einzusehen, was sie dann mehr sein soll als „eine gelehrte Spielerei, ein bloßes Wühlen im Schatze der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse" (G. S. 111). Doch überläßt er, wie gesagt, dem Fachmann die Vertretung dieser Wissenschaften gegenüber so seltsamen Behauptungen.

Zum Schluß soll nicht verkannt werden, daß manche einzelne Beobachtungen über die Wissenschaften fein und richtig formuliert sind. Aber der erkenntnistheoretische Standpunkt, von dem aus diese Beobachtungen beurteilt und gewürdigt werden, ist unseres Erachtens unhaltbar; G. geht viel zu sehr von konkreten, augenblicklichen Interessen einzelner Wissenschaften aus, statt von rein erkenntnistheoretischen Erwägungen, und so können wir nur sagen, daß er wirkliche Probleme von einem durchaus unwichtigen und ungeeigneten Ende angefaßt hat und in der Behandlung der Fragen vielen schwerwiegenden Irrtümern unterlegen ist.

B. Schmeidler.

Dr. Bernhard Heil: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Mit zahlr. Abbild. im Text. Leipzig 1903, B. G. Teubner (VII u. 151 S.) 8⁰; geb. 1,25 Mk. [Aus Natur und Geisteswelt Bändchen 43.]

Diese für weitere Kreise bestimmte kleine Arbeit geht nicht sehr tief, ist aber sehr geschickt geschrieben und erfüllt sicher ihren Zweck. Wissenschaftlich ist daraus so gut wie nichts zu lernen, da die Probleme in keiner Weise herausgearbeitet sind, was ja auch nicht im Rahmen der zu lösenden

Aufgabe lag. Am besten ist noch der Abschnitt über die Gründung d
ostdeutschen Kolonialstädte gelungen, der auch wohl allein auf eigen
Quellenstudien beruht.

Wolfstieg.

ans Teitge: Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magd burgs 1631. [= Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschich Heft 42.] Halle 1904, Niemeyer (8°, VII u. 135 S.).

Zwei Ereignisse aus der Zeit des großen deutschen Krieges haben geschichtliche Forschung seit jeher vor andern beschäftigt: Wallensteins E mordung und der Untergang Magdeburgs. Beide gewiß schon desha weil hier ein Ungeheuerliches geschehen war, woran das Interesse imm sich heftet; beide noch mehr jedoch aus dem Grunde, weil dabei der R wirksam wurde, den eine verwickelte, ungelöste Schuldfrage noch allzeit a die Menschen geübt hat. War Friedland ein Verräter oder ein Wohltäte Hat an Magdeburgs Zerstörung der Freund oder der Feind die Schu getragen? Das eifernde Für und Wider hat unsere Kenntnisse wesentl gefördert: aber die Wallensteinfrage ist — trotz Schebek — bisher ni gelöst; und der gleiche Unstern wird sich wohl über den Ereignissen d 20. Mai 1631 behaupten. Wittichs blendende Untersuchungen schienen ei Zeitlang den Streit endgültig dahin entschieden zu haben, daß Einwohn Magdeburgs selbst aus „Desperation" oder aus Haß gegen die Katholisch die Brandfackel in die Straßenzeilen geworfen hätten — Magdeburg u Moskau wurde ein beliebter Vergleich. Ebenso galt als erwiesen, daß d Kommandant Falkenberg alles daran gesetzt hätte, den Platz nur a Trümmerhaufen in die Hände des Feindes fallen zu lassen. Aber da kam besonders Dittmar und wies nach, daß Wittichs Aufstellungen d vielfach auf weit schwächerem Grunde stünden, als man gemeint ha Teitges Verdienst nun ist es, die Ergebnisse all dieser Untersuchungen ru und sachverständig nachgeprüft und mit Klarheit und Geschick das Si wieder von dem bloß Vermuteten geschieden zu haben. Denn in dem scharfer Polemik gewürzten Streit der letzten Jahrzehnte war die Lini zwischen wirklich recht undeutlich geworden. In der Hauptsache glau Verfasser — und m. E. mit Recht — die Resultate bestätigen zu müss denen bereits vor 40 Jahren Gustav Droysen gekommen war. Keiner de handenen Berichte, so sehr auch ihre Glaubwürdigkeit bald von diesem bo jenem Autor in den Himmel erhoben wird, verdient unser bedingun Vertrauen; auch nicht die von Wittich entdeckten niederländischen B Hinsichts ihrer, meine ich, muß man von vornherein der bei Wittich legenden Ansicht widersprechen, daß vor Flugschriften und gleic Mitteilungen den später niedergeschriebenen Aufzeichnungen der gebühre, weil sie in ruhigerer Stimmung abgefaßt seien. Den sie auch ruhigeren Verhältnissen erwachsen sein mögen, so können si seits auch bereits stark beeinflußt sein durch die inzwischen hier zur Geltung gebrachten Anschauungen, und die Ungetrübtheit i ist deshalb keineswegs an sich vorauszusetzen. Was Teitge als da seiner Untersuchungen feststellt, läßt sich etwa dahin zusamme wenig wie die Kaiserlichen haben auch die Magdeburger oder

absichtlich die Stadt eingeäschert; unglückliche Zufälle ließen die durch eingedrungene Soldaten angelegten einzelnen Brandstiftungen — z. B. auch die gleich anfangs von Pappenheim befohlene bei der „hohen Pforte" — zum allgemeinen Brande werden. Das reichliche Vorhandensein von Pulver wird dabei allerdings eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben; denn auch eine bisher nirgends beachtete Bemerkung im Tagebuch des Brandenburger Pfarrers Garcaeus (10./20. Mai 1631, Jahrbuch des hist. Vereins zu Br. 1894) sagt von Magdeburg geradezu, es sei „zersprenget in die Luft". Alles in allem macht Teitges Arbeit jedenfalls eine dankenswerte Bereicherung für unsere Literatur des dreißigjährigen Krieges aus.

Joh. H. Gebauer.

Paul Steinmüller: Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 76.) Halle 1903, Niemeyer (8°, 125 S.).

Als Heidemann vor 15 Jahren seine Geschichte der märkischen Reformation veröffentlichte, fehlte ihm noch eine Quelle, die für unsere Kenntnis der großen Reformbewegung heute zu den wichtigsten zählt: die Berichte der päpstlichen Nuntien aus Deutschland. Es mußte deshalb an sich mit Freuden begrüßt werden, daß der Verein für Reformationsgeschichte in seine Schriftenreihe eine neue Schilderung der kurbrandenburgischen Kirchenänderung aufnahm; es soll ihm vor allem aber Dank gewußt werden dafür, daß er auf diese Weise einer so ausgezeichneten Arbeit wie derjenigen Steinmüllers die Wege in die Öffentlichkeit geebnet hat. Denn, um es vorweg zu sagen, es ist ein wahres Vergnügen, dessen sorgfältige und frische Ausführungen zu lesen. Der Verfasser macht aus seinem evangelischen Standpunkte kein Hehl; da er sich aber die Unbefangenheit des Urteils dadurch nicht trüben läßt, so ist das seiner Darstellung eher förderlich als schädlich gewesen. Sehr warm tritt Steinmüller für Joachim II. ein — und hier ließe sich ja mit ihm rechten. Ihm ist der Kurfürst nicht nur eine aufrichtig evangelische Persönlichkeit, sondern auch der überlegte Politiker, der die Fäden in der Hand behält, die sich zum Gewebe fügen sollen, der sich nicht drängen läßt, sondern mit Ernst und Eifer der Stunde harrt, wo er das vorgenommene Werk zum Ziele führen kann. — Ein Abschnitt verdient unser ganz besonderes Interesse: die Untersuchung über den Ort des Bekenntniswechsels Joachim II. Denn St. weist hier überzeugend nach, daß sich der bedeutsame Vorgang nicht in Spandau, sondern in der Berlin-Cöllner Hofkirche abgespielt hat. Bei allen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, die den Ort des Übertrittes nennen, wird Berlin als solcher bezeichnet; insbesondere nennt ihn auch Buchholzer, der Sohn des Propstes B., der einst der ersten landesherrlichen Abendmahlsfeier selbst beigewohnt hatte. Erst im Jahre 1628 bringt ein Werk des kurfürstlichen Sekretärs Cernitius die Lesart Spandau auf, und um sie zu rechtfertigen, wird jetzt auch die falsche Behauptung eingeschmuggelt, in Spandau habe Joachims Mutter, die evangelische Dulderin Elisabeth, ihren Wohnsitz gehabt. Die Autorität des Cernitz übt ihren Einfluß: man beginnt irre zu werden an der alten Überlieferung. Als Pruckmann 1629 den Rat der Altstadt Branden-

burg um Mitteilungen über das märkische Reformationswerk ersucht — die Stelle, auf die ich jüngst in Rep. 47 B 3 des Geh. Staatsarchivs stieß, scheint mir so bezeichnend, daß ich sie anführe — erwidert man ihm: der Kurfürst sei 1539 die omnium sanctorum zu Berlin übergetreten, „wiewohl Cernitius will, daß es Spanduae gewesen sein soll". Des Cernitius Schrift hat also äußerst schnell Bresche in die frühere Überzeugung zu legen vermocht. Und ihr Votum dringt weiter in die gelesensten Werke ein, obwohl sorgfältige und selbständige Forscher nach wie vor an der echten Tradition festhalten. Als man 1739 die zweihundertjährige Gedenkfeier der märkischen Reformation beging, hatte Spandau den Sieg beinahe schon unbestritten inne, und wußte durch mißverstandene Zeugnisse seine Position auch weiterhin derart zu festigen, daß kaum jemand etwas einzuwenden fand, als 1889 Joachim II. vor der dortigen Nikolaikirche ein Denkmal erhielt. Heidemann nahm die Frage als erledigt an, und ich selbst habe mich s. Z. (Forschungen XIII, 449) des gleichen Fehlers schuldig gemacht, obwohl mir damals eine alte Brandenburger Notiz von 1539 Bedenken erweckte, wonach zwei Geistliche von Brandenburg-Neustadt zur Reformationsfeier nach Berlin gereist waren. (Vgl. auch Forsch. III, 623). Wenn für Spandau jedenfalls nicht bessere Gründe vorgebracht werden können, als es jüngst wieder (im Juni) in der „Nationalzeitung" Steinmüller gegenüber geschah, so ist die Sache ein für allemal zu Ungunsten dieser Stadt entschieden.

Was Einzelheiten betrifft, so ist zu bestreiten, daß 1540 das Brandenburger Domkapitel in seiner Mehrheit evangelisch war (S. 95), und noch entschiedener, daß der niedere katholische Klerus ein glänzendes Einkommen gehabt habe (S. 6) — es herrschte vielmehr ein kaum glänzendes Elend, da die Geistlichkeit durch ihre Zahl sich selbst Licht und Luft benahm. Die wahrhaft scheußliche Wortbildung „genaturt" — statt geartet — entstellt die flotte Charakteristik der beiden fürstlichen Brüder Joachim und Johann leider bis zum Ärger des Lesers: aber unsere Freude an dem Gesamtwert der trefflichen Schrift soll sie uns doch nicht verderben.

Joh. H. Gebauer.

Ernst Consentius: Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1904, Verlag der Haude u. Spenerschen Buchhandlung (F. Weidling).

Berlin ist für die Geschichte der ältesten gedruckten Zeitungen nicht mit den großen Verkehrsmittelpunkten Süd- und Westdeutschlands, Nürnberg, Frankfurt a./M., Augsburg, Köln, zu vergleichen, nimmt aber immerhin unter den mittleren norddeutschen Städten eine beachtenswerte Stellung ein. Es ist daher nicht uninteressant, die Entwicklung der älteren Berliner Zeitungen zu verfolgen. Dieses Ziel hat sich Consentius gesteckt; doch meint er, daß zur Zeit die umfassende Aufgabe, die Geschichte der Berliner Tagesblätter nach ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Seite zu schildern, noch nicht lösbar sei, und will daher in bescheidener Selbstbeschränkung nur einzelne Bemerkungen vorlegen, die sich bei Betrachtung der ältesten Avisen der brandenburgischen Hauptstadt ergeben. Zeitlich be-

grenzt er seine Aufgabe in der vorliegenden Schrift mit dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen, und in der Tat ist es passend hier die ältere Zeit abzuschließen, da mit diesem Jahre eine neue Epoche auch für die Zeitungen beginnt. Zwar ist ihnen eine freie Bewegung durch ihn nur ganz vorübergehend gewährt worden, aber durch die journalistische Mitarbeit des Monarchen selbst und durch die Tätigkeit literarischer Größen wie Lessing erheben sich die Tagesblätter von da an zu etwas höherem Werte des Inhalts.

Consentius hat nun durch Benutzung der Königlichen Bibliothek, des Königlichen Geheimen Staatsarchivs und des Geheimen Postarchivs manche neue Quelle für die Kenntnis der älteren Zeit erschlossen und eine sehr ausführliche Darstellung der älteren Zeitungsunternehmungen gegeben. Von den ältesten bereits durch Opel eingehend untersuchten und behandelten Avisen um 1620 führt uns seine Darstellung bis zu den Anfängen der Vossischen und früher Rüdigerschen Zeitung, deren eigentlicher Beginn nach ihm in den Februar 1721 zu setzen ist, nachdem schon 1704 der ältere Rüdiger die Erlaubnis zur Herausgabe eines wöchentlichen Diariums, d. h. Tageblatts, erhalten hatte. Besonders eingehend ist die Darstellung der Zeit unter Friedrich Wilhelm I., der wiederholt mit rasch zufahrender, gewaltsamer Hand in die einzelnen Zeitungsunternehmungen eingriff, teils aus rein fiskalischen Gründen, teils um das Inseratenwesen in einem sogenannten Intelligenzwerke oder einem geschäftlichen Anzeigeblatte getrennt von den politischen Zeitungen zu organisieren.

Bedauerlich ist es nur, daß diese in vieler Hinsicht so schätzenswerte Arbeit nicht noch eine breitere Quellengrundlage gesucht hat. Nach dem Vorgange der sehr erfolgreichen archivalischen Forschungen Opels durfte eine Spezialstudie über die alten Berliner Zeitungen nicht unterlassen, eine umfassende Umfrage an die größeren deutschen Archive und Bibliotheken zu richten, die wahrscheinlich nicht ergebnislos geblieben sein würde. Hat doch auch der Unterzeichnete bei seinen Untersuchungen über die politische Literatur in der Revolutionszeit an den scheinbar abgelegensten Stellen in München und in Riga wichtige Jahrgänge Berliner Zeitschriften entdeckt, die an Ort und Stelle verschollen waren.

Bei Zitaten legt der Verfasser Wert darauf, die Rechtschreibung und Interpunktion der alten Texte mit allen individuellen Unregelmäßigkeiten beizubehalten. Meines Erachtens geht diese Sorgfalt zu weit. Es würde wohl — von einzelnen charakteristischen Beispielen abgesehen — keinem Bedenken unterliegen, auf diese Texte die Grundsätze der Vereinfachung anzuwenden, die der Historikertag zu Leipzig 1894 auf Grund der Thesen Stieves für Aktenstücke des 16. und 17. Jahrhunderts einstimmig als maßgebend anerkannt hat.

Der Verfasser hat inzwischen seine Studien über den angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt und in den Preußischen Jahrbüchern einen lesenswerten Aufsatz besonders über die Zeitungszensur unter Friedrich dem Großen veröffentlicht.

O. Tschirch.

L. Paul-Dubois: Frédéric le Grand d'après sa correspondance politique. Paris 1903, Perrin et Cie. (330 S.).

In dem vorliegenden psychologischen „Essay" stellt sich P.-D. die Aufgabe, den „complicierten" Charakter Friedrichs des Großen, seine „jeder Analyse widerstrebende Persönlichkeit" zu untersuchen. Als Hauptquelle legt er die „Politische Korrespondenz" zu Grunde, dieses, wie er sagt, „wahrhaftigste Dokument ersten Grades", da alle Schriftstücke in ihr, anders wie in dem literarischen Briefwechsel, nicht für die Öffentlichkeit verfaßt noch für die Mitteilung in der philosophischen und literarischen Welt bestimmt sind, da sie ferner neben den rein politischen Schreiben zahlreiche Briefe bringt, „wo die Staatsgeschäfte nur eine beiläufige Rolle spielen, und wo die Persönlichkeit sich in vollem Lichte enthüllt" (S. 12)[1]. Außerdem werden die Privatkorrespondenzen in den „Œuvres", der Briefwechsel mit Grumbkow und Maupertuis, die „Staatsschriften" und endlich die „Tagebücher" und „Memoiren" Catts, des Vorlesers des Königs, herangezogen.

Die Gliederung des Stoffes erfolgt in drei großen Gruppen, entsprechend den Gesichtspunkten, unter denen Friedrich betrachtet wird. In der ersten schildert P.-D. ihn, mit Beschränkung auf die auswärtige Politik, als Politiker und untersucht im einzelnen die Auffassung seines königlichen Amtes, das Ziel seiner Politik, Friedrich und seine Leute, seine Arbeitsmethode, ihre Mängel und Fehler, die angewandten Mittel. In dem zweiten Abschnitt behandelt er, seine literarische Tätigkeit ausscheidend, den König lediglich als Publizisten und politischen Schriftsteller, um im letzten Teil ihn als Menschen und Philosophen darzustellen. Er kommt zu dem Gesamturteil, daß Friedrich, durch Vererbung wie als Kind seines Jahrhunderts, „Realist", daß er, gleich allen Männern der Tat, „Empiriker" sei, dem es einzig auf die praktische Bedeutung und Verwendung ankomme, in der Philosophie, in der Literatur, in der Religion, vor allem in der Politik, wie er zusammenfassend sagt (S. 325 f.), „par cette absence de prétention à créer l'événement et à diriger l'histoire, cette attente de l'occasion, du coup à faire, cet opportunisme dans le choix des moyens, ce sens exact du relatif et du possible, ce tact du hasard, cette modération même qui lui fait toujours limiter le risque en le cherchant toujours". Zugleich aber auch findet er beredte Worte der Bewunderung für die rein menschlichen Seiten, zumal für die Seelengröße des Königs im Leiden, die in Friedrich dem Großen „den größten Friedrich" zeigt (S. 327 f.).

Die Forschungen des Verfassers geben zu ernsten kritischen Bedenken Anlaß. Nicht von der Verwertung absurder Anekdoten (z. B. S. 271 f.),

[1] Ich benutze den Anlaß, daß P.-D. den verschiedentlich gegen die Herausgeber der „Politischen Korrespondenz" erhobenen Vorwurf einer „tendenziösen Auswahl" der zur Mitteilung gelangenden Aktenstücke berührt, um nochmals diesen Vorwurf unbedingt abzulehnen und auf meine Ausführungen über die für die Herausgabe maßgebenden Grundsätze in diesen „Forschungen" (Bd. XVI, S. 636 ff.) zu verweisen.

aus dem historischen Zusammenhang gelöster Zitate der „Korrespondenz" sei die Rede. Es handelt sich vielmehr um seinen methodischen Standpunkt, um die Begründung seiner Auffassung in entscheidenden Punkten.

Wie er ausdrücklich sagt, will P.-D. die „Politische Korrespondenz" seinen Untersuchungen zu Grunde legen. Da drängt sich die Frage auf, wie es möglich sei, vor ihrem Abschluß ein abschließendes Gesamturteil über den König zu fällen? Denn mit dem Jahre 1768 endet der letzte der von ihm benutzten Bände der „Korrespondenz"; die übrigen, bereits genannten, Publikationen behandeln frühere Zeiten, und nur hie und da zieht er die „Memoiren" heran oder diese oder jene Schrift des Königs aus den späteren Jahren. Die Antwort gibt P.-D., indem er den bisher allgemein angenommenen Gegensatz zwischen den beiden Perioden in Friedrichs Leben, „entre l'extrême témérité d'avant la guerre de Sept Ans et l'extrême temporisation d'après la guerre de Sept Ans", wie er ihn übertreibend schildert, grundsätzlich ableugnet, soweit es den Staatsmann und Politiker angeht. Er erklärt wörtlich: nach wie vor zeige sich bei Friedrich „dieselbe Fruchtbarkeit der Conception, gepaart mit der gleichen Stärke des Calculs", nach wie vor befolge er dieselbe „Methode", die Gelegenheit abzuwarten und dann den Schlag zu führen. Als Beweis dient ihm die erste Teilung Polens, „cette opération finale dont il imagine et calcule toute sa vie les possibilités diverses, dont il croit tenir l'occasion, mais à tort, en janvier 1769[1]), et qu'il exécute enfin si prestement deux ans après, à la faveur des complications russo-turques, quand son amie Cathérine II se trouve avoir besoin de lui" (S. 55 f.).

Der zweite Einwurf betrifft seine Erörterungen über das „Ziel der Politik" des Königs, jenes Kapitel, in dem der Schwerpunkt der Untersuchungen ruht, hängt ja doch von dem hier gewonnenen Ergebnis wesentlich die Gesamtauffassung des Charakters Friedrichs ab. P.-D. geht davon aus, daß in dem „Antimacchiavell" als „einzige Aufgabe der Fürsten" bezeichnet werde, „die Menschen glücklich zu machen", und indem er den „geheimen Gedanken" Friedrichs ins praktische „übersetzt", folgert er, daß das erste, was geschehen müsse, um diese Friedensmission in der Welt zu erfüllen, sei, den Staat nicht nur groß und stark, sondern zum größten und stärksten von allen zu machen. Mit Friedrichs Worten im „Politischen Testament" von 1752 formuliert er als „Ziel der Politik": „l'affermissement de l'État et l'accroissement de la puissance", und zieht den Schluß: „de sorte que le devoir présent du souverain peut en fait se résumer en un mot: la conquête. Voilà le réel de la politique après l'idéal" (S. 113 f.). Die von Friedrich aufgestellte „Pflicht der Eroberung", wie Verfasser sie auf theoretischem Wege ermittelt hat, findet er denn auch in praxi bestätigt: „Sie ist in der Tat der Gedanke, der stets die Vorstellung (imagination) des großen Friedrich eifrig beschäftigt". Denn dieser habe „in jeder Etappe des Lebens" sich mit Eroberungsplänen getragen. Zum Beweise werden der bekannte Brief des

1) Das sogenannte Lynarsche Projekt, das Verfasser im Auge hat, findet sich erst im Erlaß vom 2. Februar 1769 an Solms, den preußischen Gesandten [Pe]tersburg (vgl. „Politische Korrespondenz", Bd. 28, S. 84).

Kronprinzen an Natzmer, der „ein ganzes Programm der Eroberungspolitik“ enthält, das politische Testament von 1752 und endlich das „Exposé du gouvernement prussien“ aus der Mitte der siebziger Jahre angeführt. Dem Einwande, daß Friedrich den in Frage stehenden Abschnitt des Testaments ausdrücklich „rêveries politiques“ genannt hat, begegnet er einzig mit dem Hinweise, dieses „zweite Gemälde von den zu erwerbenden Landen“ sei geschlossener, klüger, nicht minder ehrgeizig als das Schreiben an Natzmer und so genau detailliert, „qu'il y aurait mauvaise grâce à douter que ces »rêveries« n'attendent qu'une bonne occasion pour devenir des réalités“ (S. 114 f.). Ohne irgendwelchen Nachweis zu erbringen, spricht er an anderer Stelle (S. 80) unbedenklich aus, daß Friedrich 1764 und 1769 die Allianz mit Rußland geschlossen habe, „pour faire de la Suède une seconde Pologne“. Und so erklärt er in der Einleitung (S. 21) rundweg: „Toute sa vie s'est passée à faire ou à préparer la guerre, la conquête.“

Wir sehen: P.-D. leugnet jeden Gegensatz zwischen den beiden Perioden der Regierung des Königs und legt in seinem Buche seine Auffassung über „das ganze Leben“ Friedrichs nieder. Und doch erwähnt er die großen politischen Ereignisse der zweiten Periode, wie den bayrischen Erbfolgekrieg und die Stiftung des Fürstenbundes, überhaupt nicht, oder er tut sie, wie die polnische Teilung, summarisch ab mit den wenigen von uns bereits angeführten Worten. Liegt auch für diese zweite Hälfte der Regierung des Königs die Politische Korrespondenz noch nicht gesammelt vor, immerhin bieten die bisher über sie erschienenen Darstellungen und Untersuchungen in ausgiebiger Weise Ersatz; aber keine einzige dieser Arbeiten ist von P.-D. benutzt worden, und so stehen in mehr als einer Hinsicht seine Ausführungen hinter den neueren Forschungen erheblich zurück.

Gustav Berthold Volz.

Dr. Ernst Pfeiffer: Die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die schlesischen nach 1763, und der Zustand Schlesiens von 1763 bis 1786. Berlin 1904, Ebering.

Die vorliegende, als Inauguraldissertation geschriebene, dem verstorbenen Prof. Dr. W. Naudé gewidmete Arbeit ist schon durch die umfangreiche und gründliche Benutzung ihrer archivalischen Quellen geeignet, ein günstiges Vorurteil für den Verfasser hervorzurufen und zeugt mindestens für seinen großen Fleiß. Gestützt auf das Aktenmaterial, das ihm das Geheime Staatsarchiv, das Kriegsministerium und das Breslauer Staatsarchiv darboten, gibt er, nach einer Einleitung über die Reisen Friedrich Wilhelms I., mit Hinzuziehung gedruckter Hilfsmittel, eine genaue Darstellung der Reisen Friedrichs des Großen nicht sowohl in chronologisch geordneter, historischer Erzählung, als vielmehr nach beherrschenden Gesichtspunkten, unter denen die Beziehungen der Minister, Land- und Steuerräte, Magistrate und Untertanen zum Könige die hervorragendsten sind; ein Abschnitt behandelt speziell die Revuen und den Zustand des preußischen Heeres. Ein zweiter Teil, der freilich nur lose mit dem ersten verknüpft ist, bespricht den Zustand Schlesiens von 1763—1786. Daß sich

dieser Gegenstand auf etwa 74 Seiten nicht erschöpfend behandeln läßt, dürfte wohl jedem Kenner dieser Materie und ihrer Quellen einleuchten; auch hat sich der Verfasser in diesem Teil hauptsächlich gedruckter Literatur und nur weniger archivalischer Quellen bedient; von einzelnen derselben glaubt er, daß sie vor ihm noch von niemand benutzt worden seien, z. B. die von Vermehrung der Dörfer und Erbauung von Stellen (M. R. V. 13), die Beheim-Schwarzbach schon 1874 im Geheimen Staatsarchiv in ausgedehntem Maße benutzt hat, als sie noch dort und nicht in Breslau lagen; auch sagt er zu 1777, sie schlössen mit diesem Jahre ab (S. 128), während sie bis 1804 reichen. Von einem anderen Aktenstück, das von den oberschlesischen Fabrikengründungen seit 1782 handelt (P. A. VIII. 301 dd), sagt er, es sei entscheidend für diese Sache, nämlich daß diese Fabriken prosperiert hätten; es ist aber darin nur von den Gründungen die Rede, die geradesogut in den Ministerialakten behandelt werden, und über den Fortgang der Fabriken enthalten sie nichts. Den zweiten Teil beginnt der Verfasser mit Charakteristiken Schlabrendorffs und Hoyms; die erstere fällt sehr günstig, die zweite sehr ungünstig aus, was ja beinahe als Herkommen zu bezeichnen ist. Ein gründlicheres Studium würde vielleicht ein anderes Resultat liefern. Zur richtigen Beurteilung namentlich Hoyms muß die Stellung, die Schlesien zur Gesamtstaatsverwaltung hatte, herangezogen werden. Den Schluß bildet ein Abschnitt: Zur Charakteristik Friedrichs des Großen. Gegen die Tatsachen, die Pfeiffer vorbringt, kann ja bei der Beschaffenheit der von ihm benutzten Quellen nicht viel eingewandt werden, wohl aber gegen die Verwendung derselben. Der Unterzeichnete hat in seinem Aufsatze: „Die Fabrikengründungen in Schlesien“ in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1901 Nr. 46 nachgewiesen, daß von 1302 seit 1763 gegründeten sogenannten Fabriken bis 1786 444, bis 1800 468 eingegangen sind (S. 638). Der Verfasser sucht dies anzufechten, indem er die von Hoym seit 1782 gegründeten Fabriken ins Feld führt, die natürlich in jenen 1302 inbegriffen sind, und die Aufsätze des Frhrn. v. Schrötter über die Wollindustrie als Gegenbeweis anführt. Mit einer einzigen, noch dazu alteinheimischen Industrie, die hauptsächlich von Inländern betrieben wurde, läßt sich nichts beweisen gegen das Scheitern von 468 Etablissements, die den verschiedensten Zweigen der Industrie angehörten. Auch ist es dem Unterzeichneten niemals in den Sinn gekommen, die allgemeine Blüte der heimischen Leinwand- und Tuchindustrie am Ende des 18. Jahrhunderts, noch auch die der Eisenindustrie, zu bestreiten, ja er hat dies in dem erwähnten Aufsatze (S. 650) ausdrücklich betont. In der Polemik wäre wohl Herrn Dr. Pfeiffer etwas mehr Vorsicht anzuraten. So behauptet er, daß dem Unterzeichneten die Hauptberichte Hoyms (M. R. V. 9a 1—3) nicht bekannt gewesen seien; er hätte aber nur die erste Seite in dem erwähnten Aufsatze aufzuschlagen brauchen, um sie unter den Quellen desselben zu finden. Die aus den Akten geschöpften Aufsätze des Unterzeichneten über Friedrichs des Großen Reisen in Schlesien in der Schles. Zeitung 1889, Nr. 475, 478 und 481, fertigt er als „Feuilleton“ und „zu populären Zwecken geschrieben“ kurz ab. Herr Dr. Pfeiffer sagt, der Unterzeichnete wälze alle Schuld für das Mißlingen der Unternehmungen auf Friedrich den Großen; dafür aus dem oben erwähnten Aufsatz einen Beleg

Dr. R. Krauel, Kais. Gesandter z. D.: **Briefwechsel zwischen Heinrich von Preußen und Katharina II. von Rußland.**
1903, Duncker (178 S.). [Quellen und Untersuchungen zur Ges des Hauses Hohenzollern. 1. Reihe Briefwechsel II.]

Der verdienstvolle Heinrich-Forscher hat sich durch die Ver lichung des Briefwechsels seines Helden mit Katharina II. von neue aufrichtigen Dank der Fachgenossen erworben. Nach einer kurzen Üt über Anlaß, Inhalt und Ende der Korrespondenz folgen 111 Br wörtlichem Abdruck, zum allergrößten Teil von Heinrich und Kat verfaßt, nur 6 von der Hand des Großfürsten Paul und einer von Gemahlin, Sophie Dorothee von Württemberg, Heinrichs Nich schrieben. Wir erhalten hier eine höchst willkommene Ergänzung noch ausstehenden Bänden der Politischen Korrespondenz Friedric Großen, denn dieser Briefwechsel stellt ein Stück der politischen Bü beziehungen Rußlands und Preußens in dem Jahrzehnt von 17 1780 dar.

Auf Veranlassung Katharinas weilte Prinz Heinrich 1770 al in Petersburg. Ohne weitere diplomatische Vorbereitung[1]) hat Kat bei dem Könige Friedrich diese Reise Heinrichs veranlaßt, wohl Zweifel, um die bedenkliche Annäherung Friedrichs an Österreich wettzumachen, die sich in den berühmten Monarchenzusammenk Friedrichs und Josephs anzubahnen schien. Die Initiative zu dem lichen Briefwechsel aber, der nach der Rückkehr Heinrichs aus Rußland hat Prinz Heinrich ergriffen, in Übereinstimmung mit den politische sichten seines königlichen Bruders. Ich hatte früher einmal beme ganzen sei bei den Beziehungen Preußens und Rußlands Friedrich der ju der bedürftigere Teil gewesen; dieser Briefwechsel und seine Anfzenieru

angeknüpft hatten, nicht erkalten zu lassen, und so neben dem amtlichen Wege noch einen weiteren intimeren, direkteren sich zu sichern, der für künftige Fälle, insbesondere bei dem etwaigen Tode Friedrichs, die Aufrechterhaltung des für Preußen so erwünschten und notwendigen Bündnisses mit Rußland erleichtern könnte. Wie es scheint, stehen die beiden Brüder dieser Zwangslage, die privatere Korrespondenz mit Katharina im Hinblick auf den politischen Zweck zu pflegen, verschieden gestimmt gegenüber. Friedrich ist das offenbar wenig sympathisch; er begründet dem Bruder gegenüber, warum er im Staatsinteresse wohl oder übel dieses Opfer bringen müsse, in seinen Augen ist auch die zweite Reise Heinrichs nach Petersburg von 1776 eine unangenehme Zumutung, die man indessen nicht gut zurückweisen dürfe. Heinrich dagegen scheint ohne besondere Selbstüberwindung diese Beziehungen gepflegt und die neue Reise unternommen zu haben. Man gewinnt den Eindruck, als ob er nicht ungern diese Vermittlerrolle übernommen, sich darin nicht übel gefallen habe, als glänzend gefeierter Gast die politischen freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland zu verkörpern, und hierdurch eine politische Rolle zu spielen, die ihm sonst versagt geblieben wäre.

Und in der Tat erhebt sich Heinrich durch seine persönliche Stellung zu Katharina in wichtigen Momenten geradezu zu dem wichtigsten politischen Werkzeug und Helfer seines Bruders. Eine wie unerwartet wichtige Rolle Heinrich bei der ersten polnischen Teilung gespielt hat, ist ja erst kürzlich zu unser aller Überraschung von Koser an das Licht gezogen worden und wird in dem Briefwechsel voll bestätigt. Katharina spricht ihm das Verdienst zu, die drei Mächte unter einen Hut gebracht zu haben, sie nennt ihn geradezu „le premier moteur" der polnischen Teilung und anerkennt damit Heinrichs wichtige Anteilnahme, wenngleich ihr Ausdruck übertrieben ist. Denn die Verdienstanteile lassen sich heute klar und sicher verteilen. Der Gedanke, Polen zu zerteilen, ist uralt, liegt in der Luft und darf nicht als geistiges Eigentum eines der handelnden Staatsmänner in Anspruch genommen werden. Das Verdienst, in der drohenden europäischen Krisis zuerst als friedliches Ausgleichmittel die später durchgeführte spezifische Form einer polnischen Zerstückelung angeregt zu haben, kommt Friedrichs Lynarschem Projekt zu. Den Stein ins Rollen gebracht hat lediglich das selbständige Vorgehen der Österreicher in der Zips, worauf Katharina den Gedanken Friedrichs aufgriff. Heinrichs Verdienst ist es, den Plan Katharinas in Rußland unterstützt und Friedrichs damalige Bedenken gegen seine Ausführbarkeit überwunden zu haben.

Eine andere wichtige Aufgabe fiel Heinrich gleich darauf im Jahre 1772 zu, als Gustav III. sich durch einen Staatsstreich der Bevormundung durch die Stände und Rußland entzog. Damals standen die Dinge hart vor dem Bruch zwischen Schweden und Rußland, der auch Preußen, als den Alliierten Katharinas, nicht unberührt gelassen hätte. Da mußte denn wieder Heinrich eingreifen und der Zarin so zart wie möglich Ruhe und Frieden gegen Schweden predigen. Zwar ist nach Krauels richtiger Beobachtung der Frieden schließlich wohl weniger wegen Heinrichs Fürsprache erhalten geblieben, als deshalb, weil die Türken Katharina in Atem hielten, immerhin hat doch damals im Grunde der Prinz die Diplomatie

Preußens in Rußland vertreten. Eine dritte Gelegenheit, hervorzutreten, bot sich während des zweiten Aufenthaltes Heinrichs 1776 in Petersburg. Der Thronfolger Großfürst Paul war soeben Witwer geworden. Zu seiner Gemahlin erkor Katharina die Prinzessin Sophie Dorothea von Württemberg, bei der nur das eine Hindernis vorlag, daß sie bereits mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt verlobt war. Da ist wieder Heinrich der Retter in der Not geworden. Er bewegt den Erbprinzen in einem Briefe mit wunderlicher Mischung von Lockungen und Drohungen zum Verzicht auf seine Ansprüche, vermittelt die Werbung bei dem Elternpaare der erkorenen Prinzessin und festigt durch dieses zarte persönliche Band die politische Freundschaft Preußens zu Rußland über den Tod Katharinas hinaus. Freilich zu Lebzeiten Katharinas hat die bald verschärfte Spannung zwischen Katharina und ihrem Sohne die Früchte dieser Ehevermittlung für Preußen verdorben. Endlich und zuletzt hat Heinrich 1778 sein bereits erkaltendes Verhältnis zu der Zarin und seine herzlichen Beziehungen zu dem großfürstlichen Paare in das Treffen geführt, um Katharina in der Krisis des bayrischen Erbfolgekrieges vor und nach seinem Beginne zu einem Eintreten für Preußen zu bewegen. Wir erfahren, daß der Großfürst angeblich auf Wunsch Heinrichs seine Fürsprache noch vor Ausbruch des Krieges bei seiner Mutter eingelegt hat, daß einmal auf Seite Katharina's die Absicht bestand, durch eine Diversion nach Galizien ihrem preußischen Verbündeten Luft zu machen, und daß endlich ein Brief Heinrichs an Katharina ihre Friedensvermittlung tatsächlich herbeigeführt hat.

Indessen darf man aus alledem nicht schließen, nun einen hochpolitischen Briefwechsel in Krauels Veröffentlichung zu finden. Es sind vielmehr geradezu Oasen, wenn sich der Briefwechsel zu politischer Bedeutung erhebt. Das Charakteristische an ihm ist das „Uninteressante", die Kunstfertigkeit, einen stellenweise sehr lebhaften Briefwechsel unter Vermeidung der beiden Teilen am Herzen liegenden hohen Politik zu führen.

So wird in Heinrichs Briefen, von ganz wenigen abgesehen, die unmittelbar politischen Anlässen entsprungen sind, im Grunde lediglich das eine Thema: Dankbarkeit, Liebe, Bewunderung, Hoffnung auf Wiederholung des Besuches seit 1770 in schier zahllosen Variationen ausgesponnen. Die Briefe Heinrichs lesen sich nicht wie die eines gereiften Mannes und ruhmgekrönten Feldherrn, sondern etwa wie die eines liebeatmenden Bräutigams, der über Zeit und Raum hinweg den Armen seiner Angebeteten sich entgegensehnt. Da regnet es förmlich süßeste Beteuerungen: Es war der schönste Tag seines Lebens, da er die Zarin persönlich sehen durfte, es wird der glücklichste werden, wenn er sie wiedersieht; der Sieger von Freiberg versichert, daß es der höchste Ehrgeiz seines Lebens sei, daß sich die Kaiserin bisweilen seiner erinnere. Er fühlt sich ihr „attaché pour la vie", spricht von „tendre attachement", von „notre Impératrice", ja endlich hören wir auch den Grundakkord, das Wort „aimer". Sie zu verehren und zu lieben ist sein Lebenskultus. Als er in einem „unvergleichlichen" Briefe die zweite Einladung in den Händen hat, fühlt er die Jugend wiederkehren mit ihrer Fähigkeit zur Freude.

Mit diesen Tönen einer freundschaftlichen Zuneigung und Liebe ver-

mischen sich nicht enden wollende Ausdrücke der Bewunderung. Krauel weist, um für diese Schmeicheleien den richtigen Maßstab zu finden, mit Recht auf Potemkins aus der Erfahrung entnommenes Rezept hin, der Kaiserin die Schmeicheleien faustdick aufzutragen. Auch Friedrich der Große hat nach diesem Rezept gehandelt, so schwer es ihm auch geworden sein mag. Immerhin behalten Friedrichs Schmeicheleien eine politisch-monumentale Färbung. Er schreibt der Zarin nur selten, bei bestimmten wichtigen politischen Anlässen, wie etwa der Wahl Stanislaus Poniatowskis zum polnischen Könige oder dem Frieden von Teschen, wo die stark aufgetragene Bewertung Katharinas immerhin eine solide Basis an der Wirklichkeit der Vorgänge hatte. Heinrich befindet sich dagegen in einer sehr viel unglücklicheren Lage. Die hohe Politik soll absichtsvoll nach Möglichkeit beiseite bleiben. Beide Teile wenden denselben Kunstgriff an, diese Korrespondenz mit ihrer politischen Grundlage äußerlich mit dem Charakter reiner privater Freundschaft zu stempeln und sie nur bei besonderen Gelegenheiten zu politischen Zwecken zu verwerten. Konnte Prinz Heinrich der Kaiserin doch kurz vor seiner Ankunft in Petersburg allen Ernstes versichern, daß seine Reise keinerlei politischen Zweck verfolge, sondern es sich nur um persönliche Huldigungen handele. Wenn aber Heinrichs Briefwechsel im Gegensatz zu dem seines Bruders im wesentlichen unpolitisch, zugleich aber auch im Staatsinteresse lebhaft und der inneren Wirkung auf Katharina sicher sein sollte, so stellte sich eben in Ermangelung eines besseren Stoffes das Bedürfnis ein, dieses Thema der Zuneigung und Bewunderung bis ins Endlose immer von neuem zu variieren. Aber selbst bei allen diesen Milderungsgründen bleibt es doch starker und stärkster Tabak, was uns hier gedruckt vorliegt: Seit der Norden Europas die Kaiserin besitze, bedürfe man keines Salomo mehr. Wenn alle Menschen ihr Beispiel vor Augen hätten, würde der Wunsch, nach V o l l e n d u n g zu streben, sie über sich selbst erheben. Heinrich betrachtet als ein Unglück, nicht in ihren Diensten zu stehen. „Man kann nicht aufhören zu sprechen, wenn man von Ihnen spricht, man kann nicht aufhören, Sie zu bewundern, wenn man, wie ich, das Glück hatte, Sie zu sehen." Das Stärkste ist doch wohl, daß er sie gleichsam als Göttin verehren will: Die Schönheit seines Rheinsberger Landgutes beruhe in der Nachahmung der Alten, die unter Bäumen ꝛc. ihre Götterbilder verehrten. „C'est ainsi que le nom de Votre Maj. Impériale se répète souvent à l'ombre du feuillage épais ou sous des toits rustiques. Elle sait donc qu'Elle a un temple dans un coin de la terre sur les confins de Mecklenbourg."

So kommt es, daß diese Briefe Heinrichs, wenn man sie im Zusammenhange liest, den Eindruck einer geradezu qualvollen Einförmigkeit machen. Man atmet förmlich auf, wenn man einmal inmitten der inhaltlosen Wüste die Oase eines politischen Briefes findet, und begreift es schwer, daß in jener berühmten Zeit geistvoller Geselligkeit zwei ihrer geistig hervorragenden Vertreter die Regeln des guten Geschmacks derart außer acht lassen konnten: Katharina, die sich lächelnd dieses Bombardement mit grotesken Schmeicheleien gefallen ließ, und damit trotz all ihrer politischen Größe doch eben den Tribut der Weiblichkeit bezahlte, und Heinrich, der Briefe drechseln konnte von so erschreckender Gleichförmig- und Inhalt-

losigkeit. Den berühmten geistvollen Prinzen, der durch Wissen und Ge wandtheit ja in der Tat während seines ersten Aufenthaltes in Petersbur einen starken Eindruck gemacht haben muß, vermißt man in seinen Briefen wenn man nicht eben das eine bewundern will: die Unerschöpflichkeit, ei und dasselbe Thema in hundert Fassungen stets von neuem zu beleuchten

Der Leser erstaunt, daß Heinrich so ganz außerordentlich selten z dem jener Zeit doch besonders naheliegenden Auskunftsmittel gegriffen ha einen Gedankenaustausch etwa über Fragen der Philosophie und Literatu herbeizuführen. Die Erklärung dafür liegt wohl in zwei Umständen Einmal hat man m. E. im Auge zu behalten, daß es sich hier um keine Briefwechsel handelt, der den gewöhnlichen Zweck eines reinen gegenseitige Gedankenaustausches verfolgt. Vielmehr ist der Zweck eben ein politischer es soll, ohne Politik zu berühren, Katharinas Stimmung für Preuße warm erhalten werden. Das Mittel dazu ist die Schmeichelei, und die Schmeichelei könnte in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden, wenn sie nu nebenbei angebracht wird und nicht den eigentlichen, den Hauptinhalt de Briefe bildete. Daneben aber liegt der Grund wohl in einer weiteren un letzten ganz charakteristischen Eigenschaft der Briefe Heinrichs: ihrer tiefe Devotion vor Katharina.

Diese Devotion kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß, wi Krauel mit Recht hervorhebt, stets Katharina das Thema der Korrespondenz angibt. Nur 1772, als der schwedische Staatsstreich den europäische Frieden gefährdet, ergreift Heinrich einmal selbst die Initiative. Abe sonst hat Heinrich es als seine Aufgabe betrachtet, im großen und ganzen Katharinas Briefe kunstvoll zu paraphrasieren, so daß alles und jedes sich schließlich zu einer Schmeichelei und Huldigung für Katharina umgestaltet Da Katharina nun aber nur ganz vereinzelt einmal literarische Fragen berührt so wenn sie sich für einige ihr übermittelte politische Satiren Friedrichs bedankt, oder wenn sie ihrer Bewunderung für Friedrich einen wohltuend natürlichen Ausdruck gibt, so blieb dieses ergiebige Briefthema eben auch Heinrich verschlossen.

Auch sonst atmen Heinrichs Briefe auf Schritt und Tritt tiefste Devotion. Mit welcher zartesten Zurückhaltung spricht er ihr, gleichsam nur zwischen den Zeilen, den Wunsch 1772 aus, von einer kriegerischen Repressalie gegen Gustav III. abzusehen. Er bittet die Zarin um Vergebung, wenn er ihre menschlichen Tugenden mit denen der Landgräfin von Hessen-Kassel zu vergleichen und so Großes und Kleines in Parallele zu stellen wagt. Er erschöpft sich in Liebenswürdigkeiten, naht sich ihr wieder und wieder mit Geschenken aller Art, schickt ihr politische Gedichte Friedrichs, die eine wohlberechnete Dosis Weihrauch für sie enthalten, Pläne preußischer Stifter für ablige Jungfrauen, nach antiker Art gemalte Bilder, ein Gemälde ihres Lieblingsmalers van der Werff, Porzellansachen, Edelsteine, die Pläne des Schlosses für seinen Bruder Ferdinand, ohne für alle diese Aufmerksamkeiten jemals ein anderes Äquivalent zu erhalten, als eine Siegesmedaille auf die Siege Orlows! Eine fast beschämende Größe nimmt diese Devotion Heinrichs an, wenn er das Gemälde van der Werffs, das noch dazu König Friedrich selbst aus seinem Besitze hergibt, nicht wagt, direkt der Kaiserin zu übermitteln, sondern es formell dem Grafen Orlow

schenkt mit der Bitte, es der Kaiserin zur Verfügung zu stellen, wenn sie daran Geschmack fände: ein Übermaß der Devotion, das sein Gegenstück in der grotesken Komik findet, daß nun Katharina wiederum den Brief schreibt, in dem Orlow sich für das Geschenk bedankt. Ebenso hat Heinrich zwei Bilder in antiker Manier nur auf dem gleichen Umweg ihr zu übersenden gewagt: „Je les lui (dem Grafen Tschernitschef) donnais, non pour les présenter en mon nom, — c'est une liberté que je ne prendrais pas, — mais qu'au cas que cela L' (die Kaiserin) amusât un moment, il put les offrir à V. M. I.“ In diesen Zusammenhang gehört auch die Bereitwilligkeit, sich zum Mittler einer Verlobung des Großfürsten herzugeben, deren Voraussetzung die Lösung einer bestehenden Verpflichtung war. Ja einmal hat das Übermaß der Überschwänglichkeit und Devotion dem Prinzen sogar eine empfindliche Schlappe zugezogen. Am 6. Januar 1774 läßt endlich Katharina, nach wiederholten deutlichen Winken des Prinzen, die Einladung zu einem zweiten Besuch ergehen, der, wie es scheint, gleich bei der ersten Anwesenheit Heinrichs in Petersburg beredet worden war. Am 22. August 1774 schiebt sie diese Einladung auf etwa 1½ Jahr auf, da sie am Ende des Jahres für ein Jahr nach Moskau gehen müsse rc. Das war ein so auffallender Zwischenfall, daß Heinrich leise andeutet, er fürchte, daß der Grund eine Störung ihrer alten Freundschaft zu ihm sei, gleichwohl aber sich ziemlich offen erbietet, ebenso gern ihr in Moskau seine Aufwartung zu machen. „Je serai heureux partout où Elle se trouve. Je n'ose rien ajouter pour d'être indiscret.“ Trotzdem erhielt er auch für Moskau eine Absage von Katharina. Die Gründe sind noch nicht ganz klar: sie stellt die Zerstörung Moskaus während des Kosakenaufstandes Pugatschefs vor, ihre Absorbierung durch Regierungsgeschäfte, die Unmöglichkeit, ihn dort unterzubringen und entsprechend zu bewirten. Aber es ist doch höchst auffallend, daß Katharina zwei Tage vorher ihre Erwartung ausspricht, den Prinzen in Moskau zu sehen und Potemkin ihm ankündigt, daß die Kaiserin sogleich Befehl erteilen werde, ein Haus für ihn in Moskau herrichten zu lassen. Krauel vermutet, daß Katharina den Prinzen nicht gern habe Zeuge von unangenehmen Szenen und Bildern in jenem Aufstandsgebiet werden lassen wollen.

An sich hätte es ja nahe gelegen, den Besuch Heinrichs, anstatt ihn im August auf 1½ Jahre hinauszuschieben, noch vor Weihnachten zu erbitten: die zwei Monate etwa, die er später tatsächlich in Anspruch genommen hat, würden sich auch so noch haben erzielen lassen. Am empfindlichsten aber war die grobe Zurückweisung, als Heinrich 1781 durch den Literaten und Korrespondenten der Kaiserin, Grimm, indirekt anbohrte, ob sie nicht den völlig eingeschlafenen Briefwechsel wieder aufnehmen wolle, und ihr sogar eine Schildpattschachtel überreichen ließ. Sie nahm zwar die Schachtel an, bedankte sich dafür auch bei Heinrich, jedoch nur indirekt auf dem Wege über Grimm, und schrieb an Grimm, wie Krauel erinnert: sie finde es „sehr sonderbar, daß jeder den Anspruch erhebe, sie mit Gewalt zum Schreiben zu veranlassen. . . Warum wolle man, daß sie sich mit höflichen Redensarten abquäle, die zeitraubend und zum Sterben langweilig seien“.

Nun, so lange Preußen und Rußland an einem Strange zogen, hat sie, trotzdem ihre Charakteristik des Briefwechsels sachlich im wesentlichen durchaus zutrifft, doch die schriftlichen Beziehungen zu Heinrich gepflegt. Bei der absichtlichen Zurückhaltung, die Heinrich sich auferlegte, und seiner Absicht, durch ungetrübte Schmeicheleien zu wirken, ist es selbstverständlich, daß Katharinas Briefe uns inhaltlich erheblich mehr zu fesseln vermögen. Gewiß, auch sie spart nicht die Schmeicheleien. Sie nennt den Prinzen beim Abschluß der ersten polnischen Teilung ein illustres Geschenk von oben, begrüßt ihn als den Heros des Jahrhunderts, oder „le héros le plus complaisant“ ꝛc., aber solche und ähnliche Schmeicheleien wirken auf den Leser doch nicht so aufdringlich wie in den Briefen Heinrichs, weil sie in einen reelleren sonstigen Inhalte eingestreut sind. Auch Katharina vermeidet es möglichst, die hohe Politik zu berühren: nur über die polnische Teilung und über den schwedischen Staatsstreich hat sie politische Briefe geschrieben, und namentlich der schwedische Brief ist mit seiner indirekten Bestimmung für die Augen König Gustavs ein kleines Kabinettsstück und das Muster eines kräftigen Denkzettels. Aber im ganzen plaudert sie unpolitisch, liebenswürdig, schmeichelnd, hier und da neckisch, mit kleinen boshaften Scherzen über die Damen der Diplomaten in Petersburg oder ihren Akademiepräsidenten, erzählt von ihren ländlichen Freuden, den Sorgen, die ihr aus dem religiösen stumpfsinnigen Fanatismus der Masse entstehen, ihren Festen, dem Empfang der ersten Gemahlin und dem Eheglück ihres Sohnes. Mit unverkennbarem Stolze berichtet sie auch wohl von dem Fortschritt ihrer Waffen gegen die Türken, läßt ihrem Haß gegen die Neuerer in Frankreich mit interessanter Offenheit die Zügel schießen, freut sich über Turgots Sturz und verurteilt die „verfluchten Ökonomiker“ in Frankreich. Ihre liebenswürdige, edle, dem Großen zugewandte Persönlichkeit spiegelt sich auch in ihren Briefen wieder.

Ich nannte oben den Briefwechsel eine Ergänzung zu den noch ausstehenden Bänden der Politischen Korrespondenz Friedrichs. Erst mit ihrem Fortschreiten werden wir auch größere Klarheit über wichtige Fragen erlangen, die über den Briefwechsel sich erheben. Die wichtigeren Phasen, die Einladung zur zweiten Reise, ihr Aufschub ꝛc. werden in ihrer etwaigen Verknüpfung mit der allgemeinen Politik erst dann voll und sicher gewürdigt werden können. Bis dahin möchte ich auch das Urteil über die Gründe aufschieben, die so schnell zu Beginn 1777 das Erlahmen und Ende des Briefwechsels herbeiführten. Krauel möchte jeden politischen Grund ausschließen und den entscheidenden Anlaß in dem Umstande erkennen, von dem ich zunächst nur sagen möchte, daß er zweifellos mitgewirkt hat: der Eifersucht Katharinas auf die engen Beziehungen Heinrichs zu dem Großfürsten, der wesentlich wegen der ihm aufgezwungenen Tatlosigkeit in ein stark gespanntes Verhältnis zu Katharina gekommen war. Aber welche Aufschließungen uns auch noch der Fortschritt der Politischen Korrespondenz bringen mag, eine höchst wichtige Tatsache fällt auch heute schon aus dem Briefwechsel für uns ab: schon 1776 gelegentlich des zweiten Aufenthalts Heinrichs in Petersburg hat König Friedrich die Zarin für ein Bündnis mit der Türkei zu gewinnen versucht, und damit schon damals den heiklen Punkt berührt, an dem 1779 sich die Interessengemeinschaft

ihrer Staaten löste. Nach dem Zusammenhange kann ich Krauels Zweifel, ob mit dem vorgeschlagenen Bündnis auf die Türkei gezielt worden sei, nicht als berechtigt anerkennen. Georg Küntzel.

Wilhelm von Humboldts gesammelte Schriften, herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Band X: Politische Denkschriften, herausgegeben von Bruno Gebhardt. Erster Band. Berlin 1903, B. Behrs Verlag (VI u. 302 S.).

Die eigentümlich reiche und vornehme Persönlichkeit W. v. Humboldts ist anerkanntermaßen nie schöner zur Geltung gekommen, als in den knapp anderthalb Jahren 1809/10, wo er die Sektion für Kultus und Unterricht im Ministerium des Innern leitete. Deshalb ist es dankbar zu begrüßen, daß die neue Humboldtausgabe der Berliner Akademie als ersten Band der politischen Denkschriften neben einigen wenigen etwas willkürlich gewählten Gesandtschaftsberichten aus Rom (S. 1—15) das Aktenmaterial zur Geschichte seiner Kultusverwaltung veröffentlicht. Manches davon war schon gedruckt, wie namentlich der größere Teil der auf die Gründung der Universität Berlin bezüglichen Schriftstücke; aber das meiste erscheint doch zum erstenmal vollständig, und man freut sich, alles in einer auch äußerlich würdigen Ausgabe hübsch bei einander zu haben. Die Lektüre gewährt einen wirklichen Genuß. Der Leser hat das angenehme Gefühl, in der Gesellschaft eines hervorragenden Geistes zu sein. Humboldt meint einmal in dem wundervollen „Gutachten über die Organisation der Oberexaminationskommission", daß der große Staatsmann nicht vorwiegend nur den Gedanken oder vorwiegend nur die Wirklichkeit ins Auge fasse, sondern das Ziel nur dann erreicht glaube, wenn der Gedanke der Stempel der Wirklichkeit geworden sei (S. 87 f.). Das war seine eigene Art. Philosoph und Praktikus durchdrangen sich in ihm aufs glücklichste. Das Allgemeine adelte das Besondere, ohne es aufzuheben.

Im einzelnen finden sich natürlich Urteile, die zeitlich bedingt sind. Die sehr interessanten Bemerkungen „über den Entwurf zu einer neuen Konstitution für die Juden" (S. 97 f.) zeigen jenen später nicht immer gerechtfertigten, man möchte sagen jugendlich liebenswürdigen Optimismus, der den meisten Männern der Reformperiode eigentümlich ist: „Es bleibt immer klar und unleugbar, daß jede Gesetzgebung über die Juden in dem Grade besser ist als eine andre, indem sie die Absonderung unmerkbarer und die Verschmelzung inniger macht." Ähnlich klingt die Schilderung des nach Pestalozzi gebildeten Zellerschen Normalinstituts in dem Generalbericht vom 1. Dezember 1809 mehr nach Staatsroman als nach Wirklichkeit (S. 208 f.). Aber sehr vieles daneben hat bleibenden Wert. Es finden sich goldene Worte über die Bedeutung der Religion für das Volksleben (S. 200 f.), über Zweck und Einrichtung des Schulwesens (namentlich in den Nummern 22 und 23 „Über städtische Schuldeputationen" S. 115 f.), die Kunst des Examinierens (S. 85 f.), den Nutzen und die Art gelehrten Beirats für die Verwaltung (Ideen zu einer Instruktion für die wissenschaftliche Deputation bei der Sektion des öffentlichen Unterrichts S. 179 f.). Vollends klassisch ist die Erörterung des notwendigen Unterschieds zwischen

Schule und Universität: „Es ist ferner eine Eigentümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, daß sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu tun hat und lernt. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern wird daher durchaus ein anderes als vorher. Der erstere ist nicht für die letzteren, beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft hängt mit an ihrer Gegenwart und würde, ohne sie, nicht gleich glücklich von statten gehen; er würde, wenn sie sich nicht von selbst um ihn versammelten, sie aufsuchen, um seinem Ziel näher zu kommen durch die Verbindung der geübten, aber eben darum auch leichter einseitigen Kraft mit der schwächeren und noch parteiloser nach allen Richtungen mutig hinstrebenden" (S. 252).

Das Grundprinzip der Humboldtschen Verwaltung war unbedingte Liberalität. Alle Bevormundung widerstrebte ihm. Der Staat sei kein Erziehungs-, sondern ein Rechtsinstitut (S. 100). Deshalb, wenn sich seine Einmischung bei der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge nicht entbehren lasse, sollte sie möglichst wenig fühlbar werden, nur in Anregung und oberster Aufsicht bestehen. Nicht überall war es Humboldt vergönnt, die vollen Konsequenzen dieser Ansicht zu ziehen. Den alten Zwang der Zensur z. B. konnte er, so gern er gewollt hätte, von sich aus weder aufheben, noch auch nur auf politische Journale beschränken. Aber er suchte ihn durch schonendste Handhabung zu erleichtern. Der „Entwurf zu einer Verordnung, die Veränderung und Vereinfachung der Zensurbehörden betreffend" (S. 55 f.), bezeichnete den Zensor als den „Mittelsmann zwischen dem Staat und der Schriftstellerei, welcher ebensowohl diese gegen jenen, als jenen gegen diese in Schutz zu nehmen bestimmt ist" und legte ihm demgemäß die „doppelte Verantwortlichkeit" auf; sowohl die, „das Unerlaubte stehen gelassen, als das Erlaubte gestrichen zu haben". Wo er selbst Herr war, blieb es nicht bei solchen Kompromissen. Das friderizianische Verbot, fremde Universitäten zu besuchen, fiel auf seinen Antrag (S. 237 f.). Alle Versuche, die neu zu gründende Universität in Berlin mit einer strafferen Organisation neufranzösischen Zuschnitts zu beglücken, fanden bei ihm entschiedensten Widerstand. Der Staat müsse seine Universitäten weder als Gymnasien, noch als Spezialschulen behandeln. Einsamkeit und Freiheit seien die im Kreis der Wissenschaften vorwaltenden Prinzipien (S. 251, 253). Selbst die Rektoren der Schulen wünschte er in allen Sachen des Unterrichts und der Disziplin soviel als möglich unabhängig zu stellen: „Mir scheint das wahre Mittel, die Schulen zu heben, gute Rektoren zu wählen und diesen viel Freiheit zu lassen" (S. 118). Überhaupt aber bezeichnete sein Rechenschaftsbericht vom 1. Dezember 1809 als sein „hauptsächlichstes Streben", „einfache Grundsätze aufzustellen, streng nach diesen zu handeln, nicht auf zu vielerlei Weise, aber bestimmt und kraftvoll zu wirken und das Übrige der Natur zu überlassen, die nur eines Anstoßes und einer ersten Richtung bedarf".

Wie sehr sich diese Praxis bewährte, ist bekannt. Das „Verbesserungsgeschäft der Nation" (S. 201), von dem er selbst einmal spricht, zählt ihn zu seinen vornehmsten Förderern. Nur leider konnte er sich nicht entschließen, lange in einem Amt zu bleiben, das er von vornherein nur un-

gern übernommen hatte. Er empfand es an sich als eine Art capitis diminutio, bloßer Sektionschef zu sein. Als nun vollends bei der Neuordnung des Staatsrats den Sektionschefs nicht das verheißene volle Stimmrecht verliehen wurde, bat er „aus Ehrgefühl" um seine Entlassung (das Gesuch S. 244—250) und drückte gleichzeitig den Wunsch aus, wieder im diplomatischen Dienst verwendet zu werden. Der König, der ihm schon wegen seiner vornehmen, respektvollen Formen offenbar günstig war, gewährte das. Als Gesandter in Wien konnte Humboldt in den nächsten Jahren eine nach anderer Richtung mannigfach bedeutende Rolle spielen.

Die Denkschriften aus dieser Zeit wird der zweite Band bringen.

Friedrich Luckwaldt.

Ulrich von Stosch, Hauptmann z. D.: **Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch, ersten Chefs der Admiralität.** Briefe und Tagebuchblätter. Mit dem Bildnis Albrechts von Stosch. II. Auflage. Stuttgart und Leipzig 1904, Deutsche Verlags-Anstalt (275 S.; geb. 7 Mk.).

Die Bedeutung dieser Veröffentlichung, deren allgemeinen Charakter der Titel — bis auf die offen gelassene Zeitgrenze — zutreffend bezeichnet, liegt zunächst darin, daß hier ein Mann aus dem Kreise des Kronprinzen Friedrich Wilhelm sich ausspricht, dem „liberalen" Lager angehörend, das dem derer um Bismarck und Roon gegenüberstand. An historischem Werte kann das Buch kaum überschätzt werden; zwar nicht neben den Roonschen „Denkwürdigkeiten" (IV. Auflage, Breslau 1897), da Stosch in den Jahren bis 1872, wo die Veröffentlichung abbricht, noch nicht an einer leitenden Stelle stand, aber gleich dahinter dürfte es zu rangieren sein: so groß ist die Fülle des Wissenswerten, die uns hier geboten wird.

Der Großvater Albrechts von Stosch war Oberhofprediger, sein Vater war ursprünglich Jurist, wurde in den Freiheitskriegen von Gneisenau zum Adjutanten gewählt und war zuletzt General im Kriegsministerium. Seine Mutter entstammte einer Potsdamer Kaufmannsfamilie; seine Frau war die Tochter eines bürgerlichen Arztes. „Ich bin am Rhein in liberaler Gesinnung groß geworden und bin dieser bis heute treu geblieben" erzählt Stosch. „Stosch ist ein Liberaler, das hat er von seinem Vater geerbt, und dem ist es von Gneisenau eingeflößt worden": so urteilte der Reichskanzler Caprivi; wozu Stosch selbst bemerkt: „Mein Liberalismus hat sich noch immer mit den Pflichten des preußischen Offiziers vertragen, so gut wie Gneisenau's." Aber erleichtert hat ihm dieser „Liberalismus" das Avancement nicht, wenigstens nicht zuerst, da er in ihm ein Selbstbewußtsein wach hielt, das ihm bei nicht wohlwollender Beurteilung als „Neigung zur Indisziplin" angerechnet wurde. Doch seine hohe Befähigung, seine Strebsamkeit und seine erstaunliche Vielseitigkeit brachten ihn schließlich vorwärts. Bei dem damaligen beneidenswerten dienstlichen Stilleben, das Stosch ebenso zu gute kam, wie den anderen Führern unserer großen Kriege, gewann er Muße zu wirklichem Arbeiten und Lernen, ohne daß er dabei zum Kopfhänger ward, wie er denn auch, ähnlich wie Goeben, dem heute so oft pharisäisch unterschiedslos als Verbrechen angesprochenen „Jeu"

durchaus nicht abhold war. Vom Jahre 1848 an blieb er in der Adjutantur und im Generalstabe, bis er 1866 als Oberquartiermeister der Armee des Kronprinzen mit in den Vordergrund der kriegerischen, und dann auch der politischen Ereignisse trat.

Stosch selbst hat seine „Denkwürdigkeiten" so aufgezeichnet, wie sie sein Sohn jetzt veröffentlicht: der Erzählung der einzelnen Abschnitte seines Lebensganges sind gleichsam als Erläuterungen Stücke seines Briefwechsels eingefügt. Der Herausgeber hat von aller und jeder eigenen Zutat oder Bemerkung — leider auch von einem Register — abgesehen; nur ein „Nachwort" hat er dem Buche folgen lassen, worin er zu den Beurteilungen, die der erste Abdruck, in der „Deutschen Revue" 1902/1903, gefunden hatte, Stellung nimmt: wir werden ihm völlig darin beistimmen können, wenn er hier seiner Verwunderung Ausdruck gibt, daß die Aufzeichnungen seines Vaters als gegen Bismarck gerichtet aufgefaßt worden seien, wobei er zur Charakteristik des Verhältnisses von Stosch zu Bismarck das Wort anführt, das Stosch nach der berühmten Reichstagsrede Bismarck's vom 8. Februar 1888 an den früheren Hofmarschall des Kronprinzen, von Normann, schrieb: „Ich kann ihn (Bismarck) nicht lieben, aber ich muß ihn bewundern mit allen meinen geistigen Kräften." Dieser Ausspruch ist überaus lehrreich für das Verständnis von Stosch's Persönlichkeit: so hervorragend klug und scharfblickend war er, daß sein Urteil von Liebe und Haß ganz unbeeinflußt blieb.

Bismarck also liebte er nicht: das hatte neben allgemeineren und sachlichen Gründen den persönlichen, daß Bismarck die Behandlung der sächsischen Militärkonvention nach 1866 durch Stosch bei einer zu diesem Zwecke herbeigeführten Unterredung in einer Weise kritisierte, die Stosch tief verletzte: „Für mich ergab sich daraus die Lehre, daß mir Ähnliches nie wieder passieren dürfe." Das aber hat Stosch nicht im mindesten den Blick für Bismarck's Genialität getrübt; wie er nach Königgrätz geurteilt hatte: „ich bekenne gern, daß der Eindruck, den ich von ihm (Bismarck) empfing, mich geradezu überwältigte. Die Klarheit und Größe seiner Anschauungen boten mir den höchsten Genuß; er war sicher und frisch in jeder Richtung, bei jedem Gedanken eine ganze Welt umfassend", so schreibt er aus Versailles am 25. Januar 1871: „Ich habe Gelegenheit gehabt, Bismarck in der Aktion zu sehen, und muß sagen, daß ich die Energie seiner Anschauungen und Handlungen bewundere." Andrerseits hindert ihn sein nahes Verhältnis zum Kronprinzen nicht, im März 1866 zu schreiben: „er (der Kronprinz) läßt sich durch die englischen Beziehungen in ein falsches Fahrwasser treiben", und im Juli 1871 zu urteilen: „Noch ist die Person des Kaisers das wichtigste Moment für die Konstituierung Deutschlands. Wir können ihn mit der ruhigen Würde seines Alters noch nicht entbehren, und am wichtigsten ist seine Erhaltung für den Kronprinzen, dem ich noch viele Jahre ruhiger Arbeit wünsche, ehe er auf den Thron steigt." Und bei der Kronprinzessin, in der er nicht nur die Fürstin, sondern auch ganz persönlich „die kleine Frau" verehrte, — „sie könnte in ihrem menschlichen und edlen Wesen, in ihrer anspruchslosen Liebenswürdigkeit den ältesten Esel bis über die Ohren verliebt machen", schreibt er im September 1865, und im November 1867: „Ich war ganz hingerissen von ihrem Geiste und

ihrer Persönlichkeit" — unterdrückt er gelegentlich den Tadel nicht, sie handele als englische, nicht als deutsche Frau, und nimmt Veranlassung, sie vor ihrer politischen „radikalen Richtung" direkt zu warnen: „eine radikale Königin ist ein furchtbarer Unsinn." Über das Verhältnis des kronprinzlichen Paares zu einander urteilt er: „Der Herr ist vor allen Dingen Mann seiner Frau. Sie bestimmt seinen Gedankenkreis auf die weiteste Entfernung."

So „liberal" er selbst gestimmt war, so erkennt er doch: „wie der persönliche Ehrgeiz und der gemeine Egoismus am meisten in den ganz liberal regierten Staaten verhängnisvoll eingreift. Das konservative Element ebnet die Leidenschaften und läßt den Staat für immer im Vordergrund" (September 1868). Bei diesem allgemeinen Urteile über politischen Liberalismus werden wir uns nicht wundern, daß er auch den einzelnen „liberalen Größen" der kronprinzlichen Umgebung skeptisch und oft scharf abweisend gegenübersteht. Von Geffken meint er im Juni 1865: „Daß Geffken einen schlechten Einfluß haben muß, ist mir klar, nur bewundere ich, daß er überhaupt einen hat;" im Juni 1866 schreibt er an Normann: „Ich wollte, er (Geffken) verschonte mich mit seinem ewigen Intriguenspinnen;" und im Mai 1867 an Gustav Freytag: „Geffken ist der große Diplomat mit dem kleinen Gesichtskreis." Von Friedberg, dem Ministerkandidaten, meint er 1866: „als intimer Rathgeber ist er so wenig der Mann, wie Geffken;" . . . „Wir aber sind zufrieden diesen (Friedberg, den der Kronprinz als Zivilkommissarius bei seiner II. Armee zu haben wünschte) nicht als Genossen ins Hauptquartier zu bekommen;" und 1870: „Friedberg begnügt sich mit schönen Worten, denn er besitzt keine Kräfte, sie auszuführen." Von den Sammer und Stockmar schreibt er 1866: „ich erachte den unbedingten Einfluß des nicht preußisch denkenden und mit Sammer eng verbundenen Stockmar (auf den Kronprinzen) für durchaus nicht glücklich", und 1870: „Ich fürchte mich stets, mit ihm (Sammer) zu sprechen, da ich kein Atom von Vertrauen zu ihm habe." Auch der Herzog von Koburg kann vor ihm nicht bestehen: „Herzog Ernst ist kein Mann des Entschlusses. Es war interessant, eine so rede- und schriftbereite Persönlichkeit, die so gern hervortritt, in dem einfachen und unmittelbaren Befehlen so vollständig Fiasko machen zu sehen": das war Stoschs „Manöverkritik" vom Jahre 1861. Kurz — die Schar der „kleinen Geister, aber mit großem Einfluß", durchschaute er gründlich. Und höchst interessant ist sein Urteil über das Verhältnis des Kronprinzen zur liberalen Partei: „Der ganze Verkehr mit den Liberalen ist dem Herrn nur dadurch angenehm, daß diese ihm die Cour machen und er sich dadurch als eine Art Macht fühlt": so schreibt er im Februar 1870 an Gustav Freytag. Nicht weniger unbefangen ist sein Urteil über mehr zurückliegende Verhältnisse; von Bunsen, auch einem „liberalen Helden", meint er: „Der Mann schwebt mit seinen Gedanken immer im siebenten Himmel und besitzt trotz seiner Liebenswürdigkeit einen immensen geistigen Hochmuth . . . . Es ist unausbleiblich, daß er in allen großen politischen Fragen Fiasko macht". Auch über einen historischen Vorgang wie Olmütz hören wir von Stosch ein von der Anschauung liberaler Kreise scharf abweichendes Urteil, das auf seinen Erfahrungen bei der Mobilmachung von

1850 beruhte: „Es war eine Gnade Gottes, daß es nicht zum Kriege kam . . . Ich bin noch heute der Ansicht, daß die seitdem vielfach aufgetauchte Meinung, wir würden Österreich trotz der offenen Mängel unserer Organisation auch damals überwunden haben, auf einer schweren Täuschung beruht."

So sind Stosch's Urteile und Bemerkungen von Seite zu Seite interessant, und gerade wegen des Milieus, in dem er wirkte, doppelt lehrreich. Die Zuverlässigkeit seiner tatsächlichen Angaben darf im allgemeinen anerkannt werden, wenn auch die Aufzeichnungen sehr nachträglich erfolgt sind; nur einmal, beim Gefecht von Nachod 1866, wird ein Stück „Tagebuch", also wohl eine ziemlich gleichzeitige Niederschrift, als solches ausdrücklich bezeichnet, mitgeteilt. Gelegentlich findet sich für die Zeitbestimmung der Abfassung ein Anhalt; so wird Verdy du Vernois „jetzt Kriegsminister" genannt, was auf das Jahr 1890 hinweist, und einmal ist direkt angegeben: „Notiz vom Jahre 1884", über die Verpflegung der Okkupationsarmee 1871 in Frankreich, wobei Stosch mit Bismarck in ernsten Konflikt geriet (cfr. Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" II, S. 112). Aber gerade bei jener ersten Differenz mit Bismarck, bei der sächsischen Militärkonvention von 1866, hat der Herausgeber in seinem „Nachworte" selbst anerkennen müssen, daß die, im Jahre 1890 entstandene, Aufzeichnung hierüber und die gleichzeitigen hier aufgenommenen Briefe „nicht in Einklang zu bringen sind". Der Herausgeber hat trotzdem auch hier in der Buchausgabe nichts geändert oder erläutert; aber hierfür hatte er einen zureichenden Grund: die einschlägigen amtlichen Akten sind der Benutzung noch nicht zugänglich.

Die Briefe also werden naturgemäß den Aufzeichnungen an Wert vorangehen; sie sind zumeist gerichtet an Stosch's Freund, den Juristen v. Holtzendorff, an Gustav Freytag, an den Privatsekretär des Kronprinzen, v. Normann, den späteren Hofmarschall, den Stosch selbst zu dieser Stellung empfohlen hatte — v. Normann stand vordem als Hauptmann im 26. Infanterieregiment in Magdeburg, wo Stosch damals Generalstabschef des IV. Armeekorps war, und Holtzendorff, an den sich der junge Stockmar, der Vorgänger Normann's, wandte, hatte Stosch nach einem geeigneten Ersatzmanne gefragt, was ihn (Stosch) zuerst mit dem kronprinzlichen Hause in Fühlung brachte. — Die an seine Frau gerichteten Briefe sind namentlich über Stosch's Reisen mit dem Kronprinzen nach Italien 1868 und nach Ägypten 1869 ergiebig. Auch sind eine Reihe von Briefen des Generals Heinrich v. Brandt an Stosch aufgenommen, die mancherlei ansprechendes bieten. Von Briefen des Kronprinzen und der Kronprinzessin wird hier nur je einer mitgeteilt.

Das Hauptinteresse dürften die Briefe Stosch's aus den beiden Feldzügen von 1866 und 1870/71 beanspruchen, die er, 1866 als Oberquartiermeister beim Kronprinzen, 1870 als Generalintendant der Armee im Großen Hauptquartier, in Stellungen durchlebte, die ihm einen umfassenden Einblick auch in die inneren Zusammenhänge der Ereignisse gewährten. 1870/71 verwaltete Stosch sein verantwortliches Amt mit höchster Auszeichnung, aber sein Herz zog ihn zum praktischen Kriegsdienste, zur „militairischen Laufbahn", vor den Feind: drei Wochen lang war ihm dies

vergönnt, als Generalstabschef der Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg, bei Orléans und Beaugency. Was Stosch hier geleistet, hat uns Fritz Hoenig's „Volkskrieg an der Loire" (6 Bde., Berlin 1893—1897, cfr. „Forschungen" VII, S. 292 ff., X, S. 468 f., XI, S. 281 ff.) gezeigt, dem Stosch aller Wahrscheinlichkeit nach seinerzeit selbst Material aus seinen Papieren zugänglich gemacht hat. Hoenig faßt sein Urteil über Stosch's Leistungen dahin zusammen, daß die Vermeidung eines Mißgeschickes bei der Armeeabteilung „einzig dem starken Willen und der eisernen Festigkeit des Generals v. Stosch zu verdanken gewesen ist"; er zeigte sich „in seinem Auftreten, Denken und Handeln als Held" („Volkskrieg" VI, S. 274).

Vor Paris nun ist es sehr bemerkenswert, daß auch Stosch, mit dem Kronprinzen auch hier in naher Verbindung, doch durchaus für die Beschießung sich ausspricht, ganz im Sinne der „Schießer", denen Blumenthal (cfr. „Forschungen" XV, S. 611 f.) so schroff gegenüberstand. Wie alle Welt dachte auch Stosch bereits am Ende September stark optimistisch: „daß wir in der nächsten Woche die Beschießung beginnen, denn das Belagerungsgeschütz kann jetzt heran", um Ende Oktober sich mit dem Stoßseufzer zu resignieren: „Ich wollte, wir schössen endlich." Und als er von Orléans wieder nach Versailles zurückkehrte, da urteilte er am 22. Dezember 1870: „Wir haben zu lange getrödelt, und Paris ist langsam an unsrer Schwäche gewachsen, sie haben Armeen gebildet, einen Artilleriepark formirt und angefangen uns zu bedrohen. Wo unsre Einschließung Energie zeigt, das ist im Norden unter dem thätigen Kronprinzen von Sachsen, hier war Blumenthal bisher jedem Vorgehen hinderlich." Zwei Tage darauf atmet er auf: „Endlich hat auch die Beschießung frische Beine bekommen, man hat Kameke und Hohenlohe mit der Leitung beauftragt, und ich denke, nun wird es in den letzten Tagen (des Jahres) losgehen", — trotz des „eigensinnigen" Blumenthal's, des eigentlichen „Spiritus rector" der Verschleppung, der noch Anfang Januar 1871 der „obstinate Nichtschießer" bleibt. Was hätte geschehen können — und müssen, deutet Stosch am 9. Januar 1871 an: „Ein vorzügliches Verdienst um den Beginn der Beschießung hat der Kronprinz von Sachsen, der sie auf eigne Hand betrieb." Und das durch die Beschießung erreichte Resultat bezeichnet er am 13. Januar treffend mit dem Hinweise, daß jetzt die Deutschen das Terrain beherrschten: „Bisher war es umgekehrt; bisher beherrschten sie (die Franzosen) unser Terrain. Die Welt hatte wohl recht, daß es an der Zeit war, endlich in Aktion zu treten; die treibende Kraft kommt von unten herauf, und jedermann hat das Gefühl, daß wir hier fertig werden müssen." Über den „weiblichen Einfluß" meint er: „Es ist beinah ein Unglück, daß der Kronprinz, Blumenthal und Gottberg (Oberquartiermeister bei der Armee des Kronprinzen), alle drei Engländerinnen zu Frauen haben. Das macht unwillkürlich eine Partei aus ihnen, sogar in politischen Dingen." Für Blumenthal's Hartnäckigkeit bei vorgefaßten Meinungen erzählt Stosch schon vordem, am 28. Oktober 1870, ein klassisches Beispiel: „Blumenthal sagte neulich, der Prinz (Friedrich Karl) habe es vor Metz mit 40- bis 50000 Mann zu thun; Moltke entgegnete, wir rechneten auf 130000; das fand er lächerlich und stritt bis aufs Blut; nun sind es aber 173000!"

Nach dem Friedensschlusse war Stosch Generalstabschef bei der Okkupationsarmee in Frankreich unter General v. Manteuffel, wobei seine liberalen Freunde besorgten, er werde in diesem „Sündenpfuhle der Reaktion" von „dem unheilvollen Manteuffel" sich umgarnen lassen. Aber auch bei dem Verhältnisse zu diesem, ihm im Grunde sehr fernstehenden Manne kommt Stosch's klares und gerechtes Urteil wieder zu schönster Geltung: er entwarf sogar zur Verteidigung des von „liberalen" Blättern in „Schandartikeln" damals angegriffenen Generals eine Entgegnung, die Gustav Freytag redigierte nnd herausgab.

Die „Denkwürdigkeiten" schließen mit der Ernennung Stosch's zum Chef der Admiralität und zum Staatsminister, die am 31. Dezember 1871 erfolgte, welche Stellung er bis zum März 1883 bekleidet hat, unter grundlegenden Verdiensten um die junge Marine, aber unter starken Konflikten mit Bismarck, der in Stosch seinen Nachfolger bei Lebzeiten sah, an der Spitze eines „Ministeriums Gladstone", in liberal-katholischer Koalition, wie er nicht nur in den „Gedanken und Erinnerungen", sondern auch in seinen Reichstagsreden vom Jahre 1884 offen ausgesprochen hat. Zur Fortsetzung der Publikation aus der Epoche dieser hervorragend politischen Tätigkeit seines Vaters hat der Herausgeber sich nicht zu entschließen vermocht, und wir werden seinen Gründen: „daß Zeit und Akteurs noch um 20 Jahre näher liegen" und daher um so leichter Anstoß gegeben werden könnte, die Berechtigung nicht versagen dürfen, wenn wir auch wünschen müssen, daß die Veröffentlichung nicht „für alle absehbare Zukunft ausgeschlossen" bleiben möge. Jedenfalls ist ein Hinausschieben der Fortsetzung weitaus das geringere Übel, als eine etwa in usum delphini von allem „Anstößigen" gesäuberte Redaktion, die einen bleibenden Schaden bedeutete; denn wie sollte dann wohl jemals eine unverstümmelte, d. h. historisch allein brauchbare Ausgabe der Niederschriften zustande kommen? Ganz oder gar nicht!, das muß vor allem bei „Denkwürdigkeiten" eines Mannes von der Bedeutung Albrechts von Stosch gelten.

Für eine zweite Auflage wäre zu empfehlen, die Herausgebertätigkeit wenigstens so weit auszudehnen, daß die Feststellung der Adressaten der einzelnen Briefe nicht erst jedesmal ein besonderes Nachschlagen bis zum Beginne der Serie erfordere, daß die Persönlichkeiten dieser ja wenig zahlreichen Korrespondenten etwas näher bezeichnet werden möchten, und daß die Abfassungszeiten der offenbar mehr gelegentlich, als im Zusammenhange entstandenen „Niederschriften" tunlichst bestimmt würden. Auch wäre die richtige Schreibweise historischer Namen erwünscht: Grolman statt Grolmann, Thielmann statt Thielemann, Thile statt Thiele.

Das Buch ist auch durch geschmackvolle Ausstattung und durch klaren Druck ausgezeichnet. Herman Granier.

Thilo Krieg, Dr. phil.: **Constantin von Alvensleben, General der Infanterie.** Ein militärisches Lebensbild. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. Berlin 1903, E. S. Mittler u. Sohn (VIII u. 175 S. 4, geb. 5,50 Mk.).

Dem hervorragendsten der nicht zur Führung einer Armee berufenen kommandierenden Generale unserer großen Kriege setzt das Buch ein wür-

biges und ansprechendes Denkmal. Reizvoll und lohnend war die Aufgabe, die einem solchen als Soldat wie als Mensch gleich hoch stehenden Manne gewidmet werden sollte, schwierig aber zugleich und mühsam, da das greifbare Material zu ihrer Lösung sehr spärlich vorlag. Nur geringe Reste schriftlicher Äußerungen des Generals sind vorhanden, die meisten seiner Briefe sind auf seine Anordnung — er war nicht verheiratet — vernichtet, „Denkwürdigkeiten" selbst aufzuzeichnen hat er abgelehnt: „Ein preußischer General stirbt, aber er hinterläßt keine Memoiren", und eine kritische Darstellung der von ihm mit durchgefochtenen Kriege wies er von sich: „Ich bin kein berufener Richter in Sachen des Königs;" nur zu knappen Bemerkungen über die Augusttage von 1870 hat er bewogen werden können: sie sind im 18. Hefte der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften" des Großen Generalstabes im Jahre 1895 veröffentlicht worden (cfr. „Forschungen" VIII, S. 349 f.)

So war der Verfasser — der sich bereits als Biograph W. v. Doering's, eines Brigadegenerals unter Alvensleben, sehr vorteilhaft eingeführt hat (cfr. „Forschungen" XII, S. 308 f.) — darauf angewiesen, Lebensgang und Charakterbild des Generals sich aus Mitteilungen derer, die ihn gekannt, ihm nahe gestanden, mit ihm gewirkt hatten, zu konstruieren, und er hat dies mit großer Umsicht und mit glücklichem Erfolge durchgeführt. Wie not tat es, diese patriotische Arbeit nicht länger aufzuschieben: hat doch seit dem Abschlusse des Buches, Herbst 1903, die Reihe dieser „Augenzeugen" der Tod bereits noch mehr gelichtet. Und hier ergibt sich denn das bemerkenswerte, erfreuliche Resultat, daß auch nicht einer dieser immerhin noch zahlreichen Berichterstatter über Alvensleben sich anders als mit der höchsten Verehrung, der stärksten Anerkennung seines Wesens und seiner Taten geäußert hat. Wahrlich, Constantin von Alvensleben war ein „Musterbild" eines preußischen Generals, wie Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" ihn nennt, neben seinem Bruder Gustav von Alvensleben, dem Generaladjutanten König Wilhelms I., der 1870 das IV. Armeekorps kommandierte.

In unserer Kriegsgeschichte lebt Constantin von Alvensleben vornehmlich als Führer des III. Armeekorps im Feldzuge 1870/71, unserer Brandenburger, deren soldatische Tüchtigkeit und kriegerische Ruhmestaten gar nicht hoch genug gepriesen werden können; er übernahm dies Korps aus der Hand des Prinzen Friedrich Karl, der in seiner Ausbildung all' sein hohes soldatisches Können und seine unübertroffene taktische und moralische Erziehungskunst zu schönster Blüte gebracht hatte. Sich nach solchem Führer zu behaupten, dazu gehörte etwas: und wie hat Alvensleben es verstanden, die Früchte dieser Erziehung zum Heile des Vaterlandes im rechten Momente zu brechen: Spichern, Vionville, Orléans, Le Mans, das sind Tage des höchsten preußischen Kriegsruhmes, und mit ihnen ist Alvensleben's Name nicht nur unauflöslich verknüpft, sondern ihm in erster Linie verdanken wir den hellsten Glanz dieser Siegesreihe.

Es lag wohl nahe, das Leben dieses Generals als Panegyrikos zu schreiben; aber das ist nicht die Aufgabe des Historikers, und der Verfasser hat es wohl verstanden, bei allem warmen Gefühle für seinen Helden jede Übertreibung, alles Phrasenhafte zu vermeiden und in schlichter, ruhig ab-

wägender und überall wohl begründeter Darstellung uns dies Lebens- un Charakterbild zu zeichnen. Hiermit blieb der Verfasser zugleich in de Bahnen seines Helden, dessen hervorstechendste Eigenschaft völlige Selbst losigkeit, wahrhaft vornehme Bescheidenheit war. Niemals suchte er etwa für sich, so wenig er auch geneigt war, sich selbst oder vielmehr seine Stellung etwas zu vergeben: auch dies nämlich hielt er, und mit voller Rechte, für Pflicht des Offiziers. Eng verbunden damit ist ja das Gefüh für Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit, ohne das nichts Große geleistet werden kann, am wenigsten im Kriege. Aber freilich liegt hieri gerade im militairischen Dienstleben eine Schwierigkeit, zu deren Über windung eine Persönlichkeit gehört, die sich Anerkennung zu verschaffe weiß: dies war nun bei Alvensleben bereits im Anfange seiner Laufbah der Fall, was nicht nur für ihn selbst, sondern auch im Grunde für de Geist der Armee spricht, von dem doch auch die „Vorgesetzten“ durchdrunge sein mußten, um seinem Vorwärtskommen ernsthafte Schwierigkeiten z ersparen.

Die sachliche Ruhe und die objektive Zurückhaltung des Verfasser treten im verstärkten Maße noch, wie bei der Charakterschilderung, bei de Darstellung von Kriegstaten selbst hervor; auch hier führt uns der Ver fasser überall auf Schritt vor Schritt gesicherten Boden, und ich glaub ein starkes Lob für den Verfasser auszusprechen, wenn ich der Meinung Ausdru gebe, daß er hier in seiner Zurückhaltung im Auftragen lebhafterer Farben im Anschlagen hellerer Töne eher etwas zu weit gegangen ist. Hier un da, wie mir scheint vor allem bei Vionville, ließe sich das persönliche Ver dienst Alvenslebens wohl noch etwas plastischer, lebensvoller herausarbeiten ohne daß doch der Phantasie — die freilich nie ganz auszuschalten sei wird, um einer historischen Darstellung auch das ihr gebührende künst lerische Gepräge zu verleihen — ein zu weiter Spielraum hätte eingeräumt zu werden brauchen. Sachlich kann ich dem Verfasser fast ausnahmslos zu stimmen; vielleicht hätte bei der Verwendung der Kavallerie in und nach der Schlacht bei Spichern das Verhalten Alvensleben's noch etwas ein gehender dargelegt werden können.

Besondere Anerkennung verdient das weise Maßhalten des Verfassers in der Behandlung des allgemeinen geschichtlichen Hintergrundes der Taten seines Helden, die so häufig eine Klippe für den Biographen wird; hier ist nur gerade das Notwendige gesagt, nichts was überflüssig wäre.

Schade ist es, daß dem Verfasser die erst nach seinem Buche er schienenen „Kriegsbriefe“[1]) des damaligen Majors von Kretsch man, ersten Generalstabsoffiziers bei Alvensleben, bei seiner Arbeit nicht vorgelegen haben. Wenn ich auch über dieses Buch — das der Redaktion nicht zugegangen ist — hier ein Wort sagen darf: wie sehr ist es zu be klagen, daß sein reicher, kriegsgeschichtlich wertvoller und psychologisch so ansprechender Inhalt aus rein litterarischer und historischer Würdigung in das Geräusch der Zeitungspolemik, ja auch noch vor andere Instanzen ge zogen worden ist. Die Schuld trägt der Mangel an wissenschaftlichem Takte bei der Herausgabe; nicht als ob es wünschenswert wäre, daß irgend

1) Herausgegeben von Kretschman's Tochter, Frau Lily Braun, Berlin 1908.

etwas in den Briefen hätte wegbleiben sollen: so scharf wie möglich wird der Historiker gegen solche, nicht mehr gut zu machende Kastrationen gestimmt sein. Aber eine einfache Anmerkung z. B. bei der Erwähnung der Exzesse in Sens, etwa dahin lautend, daß die Nachprüfung diese Angabe als ein unbeglaubigtes Gerücht erkennen ließe, hätte solcher Polemik die Spitze abgebrochen. Vom Briefschreiber selbst, auch wenn er sich später von der Unrichtigkeit überzeugt hat, wäre es sehr unbillig, in seinen unter dem Drange der Umstände doch wahrhaft der Zeit abgerungenen Feldbriefen solche Redressierung zu verlangen. Der Herausgeber aber hat eben nicht nur Rechte, sondern vor allem auch Pflichten seinem Stoffe und dessen Lesern gegenüber: nicht nur möglichste Treue der Wiedergabe, sondern auch sorgsame Erläuterung, um Mißverständnisse fern zu halten, ist von ihm zu fordern. Aber dazu gehört nicht nur der Besitz des Stoffes, sondern auch dessen Durchdringung, und nicht die subjektive Sucht nach Sensationen darf vorherrschen, sondern das objektive Streben nach Wahrheit.

Kretschman hat Alvensleben nicht nur dienstlich, sondern auch persönlich nahe gestanden, und er spricht sich in seinen Briefen zwar nicht mit der selbstlosen Ruhe und Überlegenheit seines Generals, aber sachlich ganz in dessen Sinne aus; er fühlte die „Brandenburger" nicht so anerkannt, wie sie es verdienten, und tat damit dem Oberbefehlshaber, dem Prinzen Friedrich Karl, gewiß unrecht. Hiervon war auch Alvensleben nicht ganz frei, und wie unbefangen auch hierin unser Verfasser seinem Helden gegenüber urteilt, möchte ich mit besonderer Anerkennung hervorheben. Schließlich ist Alvensleben's glänzende Laufbahn aus solcher Veranlassung vorzeitig abgebrochen worden; bereits zwei Jahre nach dem glorreichen Feldzuge, im Frühjahre 1873, erhielt er den Abschied, den er schon ein halbes Jahr zuvor erbeten hatte: nicht für sich selbst, aber für sein Korps glaubte er sich benachteiligt. Auch aus dem nun folgenden, neunzehn Jahre währenden absoluten Stillleben des Generals weiß der Verfasser manche ansprechende Züge zu erzählen, für deren Herbeibringung gewiß besonders liebevolles Nachgehen erforderlich war. Wir dürfen dieser ausgezeichneten biographischen Arbeit einen ausgedehnten Leserkreis wünschen: kriegsgeschichtlich und rein menschlich ist aus ihr vieles zu lernen. Herman Granier.

A. **Plate** (Bureau-Direktor des Abgeordnetenhauses): **Die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses, ihre Geschichte und ihre Anwendung.** Unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung und der Gewohnheiten des Deutschen Reichstages. Berlin 1903, M. Paasch (XI u. 337 S.) 8°; 5 Mk.

Man kennt die Wichtigkeit geschäftsordnungsmäßiger Bestimmungen unserer Parlamente nicht nur für den Gang der Verhandlungen über die Vorlagen, sondern auch oft genug für das Schicksal der Vorlagen selbst, auf deren Verabschiedung die Geschäftsordnung einen gewaltigen Einfluß ausübt. Ich brauche da nur an die Geschichte des Zolltarifs von 1902 zu erinnern. Um so wichtiger ist es, einen ganz zuverlässigen Führer durch den Wald der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen zu haben. Wie alles Lebendige sind eben die Geschäftsordnungen der Parlamente nie völlig fest; ihre Paragraphen unterliegen vielmehr einem beständigen Werden und

Vergehen, ihre Begriffe fortwährender Veränderung durch die praktische Anwendung und durch die Entscheidungen der Häuser selber oder ihrer Präsidenten. Neu auftauchende Fragen verlangen neue Lösungen meist im Rahmen der bisherigen Bestimmungen, aber doch oft genug durch Modifizierung, Einengung oder Erweiterung der bisherigen Begriffe. Desto notwendiger ist die Kodifikation von Zeit zu Zeit an der Hand der Akten. Für das Abgeordnetenhaus, dessen Geschäftsordnung der des Reichstages zu Grunde liegt, war diese Arbeit bisher überhaupt noch nicht gemacht; um so mehr ist man dem Verfasser, unstreitig durch langjährige Beschäftigung mit und in dem Material der beste Kenner dieser Materie, zu Danke verpflichtet, daß er sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat. Man kann sie als durchaus gelungen bezeichnen, weil sie mit großer Sachkenntnis, ungemeiner Besonnenheit und genauer Festhaltung an der durch die Natur der Sache gestellten Aufgabe geschrieben ist. Die erste Anforderung an ein solches Buch, unbedingte aktenmäßige Zuverlässigkeit, ist hier über jeden Zweifel erhaben.

Der Verfasser verfährt so, daß er eine sehr interessante Geschichte der geschriebenen Geschäftsordnung vorausschickt und dann die einzelnen Paragraphen so behandelt, daß eine Einleitung den Benutzer über die Entstehung und Entwickelung der Bestimmung orientiert, dann der Wortlaut und schließlich ein ausgiebiger Kommentar folgt, der aus der 55jährigen Praxis des hohen Hauses und des Reichstages geschöpft ist, aber auch die vorhandene Literatur durchaus berücksichtigt. Die eingestreuten Seitenblicke auf die Gepflogenheiten auswärtiger Parlamente sind gewiß jedem Leser willkommen. Es schließen sich dann Feststellungen bezüglich wichtiger Fragen, wie Auflösung des Hauses, Kronrechte, des Begriffes der Legislaturperiode und der Session u. a. an, die ein ganz gewaltiges Material zur Lösung derselben beibringen und von allen Staatsrechtslehrern ohne Zweifel freudig begrüßt werden. In der vollständigen Sammlung des Materials liegt überhaupt der größte Wert des Buches, dessen Verfasser gewiß nicht den Anspruch erhebt, die knifflichen juristischen Fragen hiermit ein für allemal entschieden zu haben. So, wie das Buch geschrieben ist, regt es vielmehr Abgeordnete und Staatsrechtslehrer zum Nachdenken an und bietet ihnen zugleich die sichere Grundlage für weitere Arbeiten auf diesem Gebiete.

Wolfstieg.

Kurt Moritz-Eichborn: Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. Ein schlesischer Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte. Breslau 1903, W. G. Korn (XVIII u. 371 S. Groß 8°).

In der Vorrede dieses Prachtwerkes sagt der Verfasser, er habe keineswegs beabsichtigt, ein vollständiges Gemälde der wirtschaftlichen Entwickelung, besonders des Handels der Provinz Schlesien und ihrer Hauptstadt zu geben, sondern er habe diese Entwickelurg nur insoweit berücksichtigt, als es ihm für die Erkenntnis der Stellung der Firma in ihr notwendig erschien. „Hieraus ergibt sich zugleich, daß ebensowenig, wie er auf eine rein wissenschaftliche Einschätzung dieser Arbeit Anspruch erheben kann, eine solche vielmehr zurückweisen muß, auch keine bestimmte wissenschaftliche Methode sein Leitstern hat sein können. Wenn er aber gleichwohl ausspricht, daß

sein innerstes Bestreben gewesen ist, dem Sinne nach streng wissenschaftlich, so gut es ging, die eigentliche Aufgabe, die sich hier bot, zu lösen, so hofft er, daß man ihn recht verstehen wird."

Es wird uns also eine wissenschaftlich geschriebene Geschichte eines großen Handelshauses geboten, die dennoch eine rein wissenschaftliche Einschätzung ablehnt. Der Grund hierfür scheint mir neben dem vom Verfasser angegebenen, daß sonst seine eigentliche Aufgabe leicht hätte verrückt und verschoben werden können, besonders darin zu liegen, daß er seinen Standpunkt nicht höher nehmen konnte oder wollte, sondern sich auf den des jedesmaligen Hauptes der Firma stellte und also immer nur untersucht hat, wie die politischen und Handelsereignisse auf das Wohl und Wehe des Hauses wirkten und wie dieses dagegen reagierte. Daraus folgt aber, daß er die gleichzeitigen Wirkungen jener Wechselfälle auf andere Firmen, auf andere Stände, auf andere Provinzen nicht berücksichtigt oder nur gestreift und sich so des Vergleichs, dieses vorzüglichsten Mittels, die Verdienste einer Person, einer Genossenschaft zu beurteilen, begeben hat. Wenn M.-E. z. B. behauptet (S. 132, 261 f.), die Breslauer Kaufmannschaft und die preußische überhaupt habe in den Jahren 1806—1815 in erster Linie zur Erhaltung des Staatswesens beigetragen, so ist zunächst zu sagen, daß der Reiche natürlich mehr gab als der Unvermögende. Dann aber wäre doch zu untersuchen gewesen, denn darauf kommt es eben an, wie große Opfer jene Kaufmannschaft im Verhältnis zu ihrem Vermögen und wie große andere Stände im Verhältnis zu dem ihrigen gebracht haben. Und auch darauf wird nicht näher eingegangen, ob die Kaufleute anderer Städte, wie Berlin, Stettin, Königsberg, ebenso viel oder mehr oder weniger als die Breslauer geleistet haben.

Halten wir uns aber an die Aufgabe, wie Verfasser sie sich gestellt hat, so scheint sie mir in dankenswerter Weise gelöst zu sein. Die Darstellung zeigt uns das Werden und Bestehen eines soliden großen preußischen Handelshauses; der Wandel der wirtschaftlichen Anschauungen und Ereignisse der letzten beiden Jahrhunderte spiegelt sich darin wider. Die Behandlung der verschiedenen Zeiträume ist freilich eine ungleich eingehende: der erste Abschnitt von der Gründung der Firma durch den Pfälzer Eichborn im Jahre 1728 bis zum Jahre 1806 umfaßt 130 Seiten, die neun Jahre 1806—1815 werden auf 157 Seiten geschildert, und der Zeit von 1815 bis zur Gegenwart verbleiben nur 52 Seiten.

Der erste Zeitraum konnte wohl darum nicht eingehender behandelt werden, weil die Geschäftsbücher der Firma erst von 1793 an erhalten sind. Die Schilderung fußt mehr auf gelegentlich erhaltenen Dokumenten und besonders auf der Literatur. Als Johann Ludwig E. sein Breslauer Geschäft gründete, war die Stadt noch der größte Stapel- und Handelsplatz zwischen den slawischen und westeuropäischen Völkern. Geschäfte mit Garn und Leinwand, Wolle und Tuch, Speditions-, Kommissions- und Bankbetrieb waren die Branchen, die das Haus im 18. Jahrhundert betrieb. Eins erzeugte das andere. Da die Tuchmacher, Garnsammler und Leinwandweber Hausindustrielle waren, mußte der Unternehmer ihnen Vorschüsse für Material und Löhne vorstrecken; da die Produkte des Ostens in Breslau bis zum Verkauf lagerten, gaben die Firmen den Eigentümern Vorschuß,

besorgten den Verkauf und rechneten später mit den Eigentümern ab. Die von ihnen gegen Vorschuß übernommenen Waren mußten sie dann der eigenen Sicherheit wegen ins Ausland senden und deshalb Speditionsgeschäfte betreiben. Da endlich Geldsendungen wegen fehlenden Papiergeldes und wegen der unsicheren und teuren Beförderung klingender Münze — 1810 kostete der Transport von 25000 Talern in Silber von Breslau nach Berlin 260 Taler — ausgeschlossen waren, so war eine Begleichung fast nur durch Wechselverkehr tunlich, woraus sich die Bankiergeschäfte entwickelten.

Die bedeutendsten schlesischen Handelsartikel waren Leinwand und Tuch; ein großes Handelshaus konnte der Wohltäter dieser Industrien sein, indem es die Handwerker in Zeiten mangelnden Absatzes mit Vorschüssen versorgte, in Zeiten der Not ihnen den Lebensunterhalt gewährte. Die Eichbornsche Firma, im regsten Verkehre mit dem Gebirgshandelsstande, scheint darin Anerkennenswertes geleistet zu haben. Als aber die Konjunkturen, erst im Leinenhandel, im Anfange des 19. Jahrhunderts auch im Tuchabsatz üble wurden, hat sie sich freilich beizeiten klug davon zurückgezogen. Übrigens ist zu bedauern, daß dem Verfasser die Geschichte der schlesischen Wollenindustrie in unserer Zeitschrift entgangen ist, sie hätte ihm manche Angabe bringen und viel Arbeit ersparen können. Daß die Bevorzugung der Industrie vor dem Handel durch Friedrich den Großen keine günstige Beurteilung findet, wird nicht auffallen.

Der allmähliche Rückgang der schlesischen Industrie seit den Napoleonischen Kriegen veranlaßte die Eichbornsche Firma, sich immer weiter zu einem reinen Bankhause zu entwickeln. Wie wir bemerkten, hat sie Bankgeschäfte betrieben, so lange sie bestand, sie ist das älteste Bankhaus Breslaus. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sind ihre Vertreter in zunehmendem Maße mit Staatsgeldgeschäften betraut worden, die sie in zufriedenstellender Weise ausführten. Dabei betrug das Geschäftskapital dieser damals bedeutendsten, wenn auch nicht reichsten Breslauer Bankiers 1794 nur 78000, 1806 232000 Taler.

Sehr detailliert geschildert und mit vielen Briefen, Gutachten und Berichten belegt ist die patriotische Tätigkeit des bedeutendsten Chefs des Hauses, Johann Wolfgang Moritz-Eichborn, in den Unglücksjahren 1806—1813; er hat als der Führer der Breslauer und schlesischen Kaufleute diese zum opferwilligen Eintreten für Beschaffung der Kriegskontribution und anderer dem Staate nötigen Geldmittel veranlaßt, er hat aber auch Forderungen, die ihm zu weit zu gehen schienen, zurückgewiesen; er ist für seinen damals noch vielfach mißachteten Stand eingetreten und hat sich bemüht, den Gemeingeist aller Stände zu heben. „Nach dem Friedensschluß stellte sich heraus, daß die Verluste der Firma . . . glücklicherweise nicht allzuviel betrugen.“

Der dritte Teil des Buches bespricht das Ergehen des Hauses seit 1815 in knapper Weise. Der Verfasser sagt, der seine Heimat liebende Geschichtsschreiber verweile nicht gern bei dem Rückgange des schlesischen Handels im 19. Jahrhundert. Immerhin ist es nicht ohne Interesse, die Ursachen dafür hier kennen zu lernen. Die ersten waren die Kontinentalsperre und der 1811 einsetzende Abschluß Rußlands gegen Woll- und Baum-

wollwaren. Seit 1815 schlug dann die verbesserte und verbilligte Produktionsart der Engländer sowohl in der Levante wie in Ostasien und Amerika die Schlesier überall aus dem Felde. Drittens hat die Veredelung und Ausbreitung der überseeischen Schafzucht den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu hoher Blüte gelangten Breslauer Wollmarkt vernichtet; und endlich legten die Eisenbahnen den Breslauer Zwischenhandel vollständig lahm. Die Eichbornsche Handlung aber war, so wird uns erzählt, um 1840 zum Weltbankhaus geworden und ist seitdem bestrebt, das moderne skrupellose Jagen nach großem Reichtume vermeidend, die altbewährte Solidität der Vorfahren festzuhalten.

Auf viele für den Wirtschaftshistoriker wertvolle Notizen, so über die Hausindustrie Schlesiens, die Geld-, Münz- und Wechselverhältnisse, über Bankusancen, über Kommissions- und Speditionshandel, mag hier nur hingewiesen werden. Möge das Buch manche Nachfolger haben, die der Wissenschaft ein gleich gutes und reiches Material zu Verfügung stellen.

Frhr. v. Schrötter.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

(1. Oktober 1903 bis 1. April 1904.)

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a./O., hrsg. von Georg Kaufmann und Gustav Bauch. V. Heft: Urkunden zur Güterverwaltung der Universität Frankfurt a./O., hrsg. von Emmy Vosberg. Breslau 1903, M. & H. Marcus. 4 Mk.

Ernst Wiese, Die Politik der Niederländer während des Kalmarkrieges (1611 bis 1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616). Mit einer Karte. Heidelberg 1903, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von Erich Marcks und Dietrich Schaefer, 3. Heft.]

Adolf Unger (Privatdozent an der Universität Kiel), Der Friede von Teschen. Ein Beitrag zur Geschichte des bayrischen Erbfolgestreits. Kiel 1903, Walter G. Mühlau. 10 Mk., geb. 13,50 Mk.

Hans Kiewning, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Detmold 1903, Hans Hinrichs.

Theodor Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung (Bd. 3: Vom 13. Jahrhundert bis zum Ende der Konzile usw.). Stuttgart u. Berlin 1903, J. G. Cotta Nachfolger.

Eduard Loch (Oberlehrer, Dr.), Das Lochstädter Tief in historischer Zeit. Mit einem Plane der Frischen Nehrung. Beilage zum Programm des Altstädter Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. Ostern 1903 (1903 Progr. Nr. 10). Königsberg i. Pr., Hartungsche Buchdruckerei.

Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, I. Band: Bis zur Reformation (1525). [Allgemeine Staatengeschichte, III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten,

hrsg. von Armin Tille, 5. Werk.] Gotha, Fr. Andr. Perthes A.-G., 1904. 258 S.

Gustav Berthold Volz, Die Erinnerungen der Prinzessin Wilhelmine von Oranien an den Hof Friedrichs d. Gr. (1757—1761). [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hrsg. von Ernst Berner, VII. Dritte Reihe: Einzelschriften V.] Berlin 1903, Alex. Duncker. 94 S., geb. 5 Mk.

Karl Heldmann (Dr., Privatdozent der Geschichte), Die Rolandsbilder Deutschlands in 300jähriger Forschung und nach den Quellen. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Spiele und Fälschungen. Mit 4 Abbildungen in Lichtdruck. Halle a. S. 1904, M. Niemeyer. 6 Mk.

Maximilian Schultze, Christian Friedrich Carl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort, 17. Sept. 1770 bis 8. Febr. 1854. Ein Lebensbild auf Grund hinterlassener Papiere. Mit zwei Porträts und einem Bilde des Schlosses Steinort. Berlin 1903, R. Eisenschmidt. 605 S., 18 Mk.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhundert. Siebente von Ernst Dümmler umgearbeitete Auflage, 1. Band. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf. XVIII und 513 S., 11 Mk.

Tagebuch Josef Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzuge 1812. Hrsg. von Karl Wild. Mit 4 Abbildungen und einer Übersichtskarte. Heidelberg 1903, C. Winters Universitätsbuchhandlung. 69 S., 1,20 Mk.

W. v. Humboldts Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Kgl. Akademie der Wissensch., 11. Bd. Berlin B 1903, Behrs Verlag. 6 Mk., geb. 8 Mk.

Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift hrsg. von Wilhelm Behring. (Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577.) Erster Teil: 10. Juni bis 6. Sept. Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Elbing 1904.

Moltkes Militärische Werke III: Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Der italienische Feldzug des Jahres 1859. Hrsg. vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung I. Mit 2 Übersichtskarten, 5 Skizzen und 20 Randzeichnungen. Berlin 1904. E. S. Mittler & Sohn. (Kartenband besonders.)

Emil Wolff (Prof., Gymnasialdirektor), Grundriß der preußisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschafts-Geschichte von 1640—1900. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung.

I.

Die Allianzverhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg im Mai und Juni 1631.

Von

Johannes Kretzschmar.

Es ist bekannt, in welcher schwierigen Lage sich der Kurfürst von Brandenburg befand, als Gustav Adolf mit der ungestümen Forderung an ihn herantrat, sich mit ihm gegen Kaiser und Liga zu verbünden. Militärisch war der Kurfürst völlig in den Händen der Kaiserlichen, die, mit Ausnahme einiger festen Plätze, das Land beherrschten; dazu hatte er nur einige wenige Kompagnien, mit denen er notdürftig diese Plätze besetzen konnte[1]). Hatte man früher in dem nordischen Könige einen Retter von der Tyrannei eines Wallenstein gesehen, so waren diese Wünsche nach den Erfahrungen, die man soeben erst in Preußen gemacht hatte, längst stille geworden, und an Stelle der freudigen Hoffnungen, die man auf sein Kommen gesetzt hatte, war das Verlangen getreten, ihn fern zu halten, wenigstens von der Mark und von Pommern, dessen Anfall nach dem Tode des alternden Herzogs bevorstand. Das war der Zweck der bekannten Sendung Bergmanns[2]). Des Königs gewalttätiges Verfahren in Preußen mußte die schwersten Befürchtungen wegen Pommern wachrufen, um so mehr, als der König in Stralsund bereits festen Fuß gefaßt hatte. Und wurden sie nicht halb und halb bestätigt durch die Drohungen, mit denen der König denselben Bergmann heimschickte,

---

1) Jany, Anfänge der alten Armee. I. 1901. Damals bestand die ganze brandenburgische Kriegsmacht aus den beiden Regimentern Kracht und Burgsdorff, zusammen 1600 Mann, mit denen die Festungen Berlin, Küstrin, Spandau, Peitz und Driesen besetzt wurden.

2) Droysen, Brandenb. Audienzen. Zt. f. pr. Gesch. XV.

daß, wenn sich der Kurfürst nicht mit ihm konjungiere, er nimmer Pommern bekommen werde?

Das war aber keine so geringe Forderung, als es uns heute scheint, die wir den späteren Verlauf vor Augen haben. Wer stand dafür, daß des Königs kühne und gewagte Expedition einen glücklichen Ausgang nehmen würde, einen besseren, als alle die verschiedenen Versuche, die bisher von protestantischer Seite unternommen, die alle an der Macht des Kaisers und seiner Bundesgenossen gescheitert waren? In Berlin sowohl wie in Dresden hielt man es nicht für möglich, daß der König mit seiner geringen Macht allein der Schwierigkeiten Herr werden würde. Und schlug auch dieser Versuch fehl, so stand der Verlust von Land und Leuten und des Kurhutes in sicherer Aussicht. Wie hätte es der Kurfürst bei der damaligen Lage überhaupt wagen können, sich offen dem Gegner derer anzuschließen, die sein Land besetzt hatten? Wer verbürgte ihm, daß sein Schwager mit ihm in Pommern glimpflicher verfahren würde als in Preußen?

In diesem Dilemma gab es für ihn nur einen Ausweg: der enge Zusammenschluß mit den anderen evangelischen Ständen, vor allem mit Sachsen, ihrem Haupte und dem einzigen Stande, dessen Kräfte der Krieg bisher verschont hatte. Ein Anschluß an den König hätte unter den damaligen Umständen eine Trennung von seinen natürlichen Bundesgenossen bedeutet, er hätte sich damit ihrer Hilfe für alle Fälle beraubt: nicht nur gegen den Kaiser, falls dieser Sieger blieb, sondern auch gegen den König, wenn dessen Unternehmung gelang. Wie alle die deutschen Stände, bedeutete auch der Kurfürst von Brandenburg für sich allein nichts, am wenigsten unter den damaligen Umständen; nur im Verein mit den übrigen konnten sie eine politische Rolle spielen. Und in einem Bündnisse mit dem mächtigen und siegreichen Könige wäre diese machtlose Stellung nur noch schroffer zum Ausdrucke gekommen.

Es war deshalb ganz im Sinne Brandenburgs, als Sachsen sich endlich aufraffte und den Leipziger Konvent ausschrieb, der den erwünschten Vorwand abgab, noch einmal von dem Könige Aufschub für die immer dringlicher geforderte Entscheidung zu fordern. Es war aber auch nur konsequent, wenn Brandenburg hier am lebhaftesten für den Zusammenschluß der Evangelischen in Deutschland eintrat und die Bildung einer selbständigen, dritten Partei forderte, die gleichberechtigt neben Schweden getreten wäre. Wie bekannt scheiterte dieser Plan an dem Widerspruche Sachsens, und nunmehr mußte Brandenburg für sich allein die Entscheidung treffen, um so mehr, als auch der König entschlossen war, sie unter allen Umständen jetzt herbeizuführen. Die Situation hatte sich

inzwischen für Brandenburg wesentlich verschlechtert, als Gustav Adolf sich mit Frankfurt und Landsberg auch der Neumark bemächtigt und damit die Eroberung von Pommern auch nach dieser Seite hin abgeschlossen hatte. Der letzte Punkt, der hier noch fehlte, war Küstrin, das zugleich der Schlüssel für die Mittelmark war. Der König drängte nunmehr auch, weil er entschlossen war, dem schwer bedrohten Magdeburg, „das er in Alarm gebracht", die feierlich versprochene Hilfe zu bringen [1]). Auch die Verschärfung der politischen Zwangslage durch diesen moralischen Druck war ein Vorteil für ihn, den er nicht unbenutzt gelassen hat. Auf dem Marsche nach Magdeburg wurden diese sehr interessanten Unterhandlungen Anfang Mai in Küstrin eröffnet.

Da der Kurfürst versprochen hatte, dem Könige über den Leipziger Konvent zu berichten, entschloß er sich, seinen Kanzler Götzen und den Geheimrat Pfuel zu ihm zu senden, die denn auch mit den nötigen Instruktionen über die Forderungen des Königs: Ratifikation der pommerschen Allianz und Realkonjunktion mit dem Könige, versehen wurden [2]). Über den Konvent sollten sie rückhaltlos und pure dem Könige alles mitteilen, da er es doch sonst von anderer Seite erfahren würde. Ferner erklärte sich jetzt der Kurfürst auch zu der begehrten Konjunktion bereit, wenn sie innerhalb der pommerschen Allianz und der Leipziger Beschlüsse bliebe; für diesen Fall wurden die Gesandten ermächtigt, sich mit dem Könige wegen eines Konzepts zu vergleichen, doch auf Ratifikation des Kurfürsten; fordere dagegen der König eine Realkonjunktion, wie er sie früher begehrt habe, so sollten sie sie ablehnen, da auch die übrigen evangelischen Stände sich dazu noch nicht hatten erklären wollen, der König auch beabsichtige, offensiv gegen den Kaiser vorzugehen.

Wegen Küstrin ließ es der Kurfürst nochmals bei dem Anerbieten vom Januar bewenden [3]), wonach dem Könige nicht nur jetzt der Paß bei Küstrin vorüber, sondern jederzeit auch der Repaß offen stehen solle, doch

---

1) Brandenburgisches Geheimratsprotokoll vom 5. März 1631. (Berlin, Rep. 21. 127 p. I.)

2) Prot. des geheimen Rates vom 23. April. — Instruktion dd. 24. April und Kreditif dd. 27. April (Berl. 24c, Nr. 9). — Ihren Bericht erstatteten sie in der Sitzung vom 5. Mai.

3) Handschreiben des Kurfürsten an den König dd. 1631 Jan. 14 und Ordre an den Obersten Kracht, Kommandanten von Küstrin eod. Berl. 21. 27 g). — Vgl. dazu Wittich, Magdeburg S. 347, und seine trefflichen Ausführungen über die Vorgänge vor Küstrin, Frankfurt und Landsberg in den ersten Tagen des Januar 1631, die zugleich auch zeigen, wie es der König nicht verschmähte, Tatsachen zu seinen Gunsten auf den Kopf zu stellen.

unter schriftlicher Versicherung des Königs, daß er dann in die Festung selbst nicht dringen und auf seinem Begehren nicht beharren wolle. Der Kurfürst fügte aber jetzt noch das Erbieten hinzu, daß, wenn der König auch des Havelpasses bei Spandau bedürfe, er ihm in der gleichen Weise freistehen solle wie der zu Küstrin, und wenn der König auch eines Passes über die Spree benötige, so möchte er sich Fürstenwaldes oder Köpenicks bedienen, aber die Residenz verschonen.

Die Gesandten trafen den König in Küstrin. Auf Begehren des Königs setzte Götzen den Entwurf einer Allianz zu gegenseitigem Beistande folgenden Inhalts [1]) auf. Die Vereinigung sollte nur defensiv, namentlich nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein, sondern nur zum Schutze gegen unrechtmäßige Gewalt dienen, „damit sie beiderseits bei ihren Königreichen, Kur-, Fürstentümern und Landen, bei ihren Würden, Hoheiten, Immunitäten und Freiheiten gelassen werden"; ihr beiderseitiger „Staat" sollte durch diese Allianz nicht verändert werden, vielmehr jeder bei königlichen und kurfürstlichen Würden und landesfürstlicher Hoheit und Gerechtigkeit verbleiben. Der Kurfürst bedang sich ausdrücklich aus, daß sein Verhältnis zum Kaiser, Reich und Kreise dadurch nicht verändert werde, nahm auch seine pacta mit Polen und die Verpflichtungen, die ihm der Kurverein und die Erbverbrüderung auferlegten, absonderlich aus. Der König verpflichtete sich dagegen, alle von ihm okkupierten kurfürstlichen Plätze unentgeltlich wieder einzuräumen, ja er sollte sie ihm alsbald zurückgeben, sobald der Kurfürst sie mit seinem eigenen Volke besetzen wollte, nur freier Paß und Repaß sollte dem Könige offen bleiben. Der König versprach ferner, keinen Frieden zu schließen, in dem nicht der Kurfürst eingeschlossen sei, wogegen sich der Kurfürst verpflichtete, keine Allianz einzugehen, die diesem schwedischen Bündnisse nachteilig sei. Beide versprachen sich gegenseitig Hilfe für den Fall, daß einer von ihnen um dieses Bündnisses willen angegriffen würde. Ferner ratifizierte der Kurfürst die pommersche Allianz vom 20. Juli 1630 [2]) mit allen Klauseln, wogegen der König sich verpflichtete, den Kurfürsten bei seinen Successionsrechten zu schützen und ihm nach dem bevorstehenden Tode des letzten Herzogs aus dem Greifenstamme zum wirklichen Besitze Pommerns zu verhelfen.

---

1) Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.) 1904. Beil. 8. Der ursprünglich in Küstrin aufgesetzte Entwurf ist nicht bekannt, der l. c. abgedruckte Entwurf ist bereits nach den Beratungen vom 5. Mai in Berlin abgeändert, doch sind die Änderungen nur unerheblich gewesen.

2) Nur diese allein, nicht auch die übrigen pommerschen Verträge.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Entwurf nicht nach dem Sinne des Königs war; denn gerade das, was er von den Ständen zu haben wünschte und worauf es ihm in erster Linie ankam: absolutes Kriegsdirektorium und Verfügung über die Päſſe, Festungen und Hilfsmittel des Landes, das war ihm hier vorenthalten. Von dem Direktorium war überhaupt nicht die Rede, ganz entsprechend den Leipziger Beschlüssen, wonach man die Kriegsdirektion dem Könige nicht übergeben, sondern bei der Reichs- und Kreisverfassung bleiben wollte, so daß jeder Kreis sein imperium à part behalten sollte; doch sollten alle mit dem Könige korrespondieren und auf diese Weise Eins ausmachen [1]). Ebensowenig war von Kontributionen oder Einräumung der Päſſe und Festungen die Rede.

Dagegen war aber also jetzt der Kurfürst bereit — und das ist das wichtigste — die pommersche Allianz zu ratifizieren. Da der König das, wie bekannt, als Vorbedingung für die Zulassung Brandenburgs zur Succession in Pommern verlangt hatte, so wäre damit auch jeder Vorwand für den König gefallen, seinem Schwager die Succession noch streitig zu machen. Der ominöse § 14 der pommerschen Allianz, der als einseitiges Reservat des Königs die Pommern nicht gebunden hatte [2]), noch weniger für Kurbrandenburg verbindlich war, hätte damit überhaupt seine Bedeutung verloren [3]), wenn es dem Könige lediglich darauf angekommen wäre, mit ihm den Kurfürsten zum Anschlusse an Schweden zu zwingen. Hier mußte es sich also zeigen, ob der König wirklich Absichten habe Pommern oder Teile davon für Schweden zu erwerben. Er hat denn auch keinen Augenblick gezögert, diese Absichten offen zu bekennen: er hoffe, daß man ihm Rügen und Stralsund lassen werde, oder wie es ein andermal heißt: „JMt haben oram maritimam haben wollen, Wolgast, Usedom, Rügen u. a. Orte [4])."

Man sieht, daß unter diesen Umständen für den Kurfürsten die Einräumung seiner Festungen und die Überlassung des absoluten Direktoriums an den König doppelt unmöglich war: er hätte sich dem

1) Horn an Oxenstierna dd. Vorstadt von Küstrin 1631 Mai 6 (Arkiv II, Nr. 663).

2) Vgl. Bär, Pommern im dreißigj. Kriege S. 83.

3) Götzen wies dem Dr. Steinberg nach, „daß das pommersche Reservat SeKD. nicht könne präjudizieren; hätte den pommerschen Vertrag ratifiziert" (Brand. Geheimratsprotokoll vom 10. Mai).

4) Protokoll vom 5. Mai 1631 und 19. Okt. 1632. — Kurbrandenburg an den Grafen Schwarzenberg dd. 1631 Juli 5. (Berl. 24c. 2, Fasz. 12. — Beil. 10 in „Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland".)

Könige mit gebundenen Händen überliefert, der ihm die ora maritima — vielleicht auch die Häfen in Preußen — vorzuenthalten gedachte. Es wäre ein indirekter Verzicht auf Pommern gewesen. Ebenso klar ist es aber auch, daß der König besonderes Interesse haben mußte, den Kurfürsten von Brandenburg völlig in Devotion zu bringen, obwohl er faktisch bereits in seinen Händen war.

Der König bestand denn auch auf völliger Einräumung von Küstrin und Spandau; er bedürfe ihrer unbedingt zu seinem Vormarsch auf Magdeburg, der ihm angebotene freie Paß und Repaß, sowie die Zusage, daß die Päße dem Feinde gesperrt sein sollten, genüge ihm nicht: voluntas hominum sei ambulatoria und folge gemeiniglich dem Glücke[1]).

Mit diesem Bescheid kehrten Götzen und Pfuel nach Berlin zurück, wo man sich keinen Augenblick über den Ernst der Situation täuschte[2]). Die Allianz Götzens fand hier im allgemeinen Billigung und nur wenig wurde daran verbessert, z. B. daß sie ewig währen und von zehn zu zehn Jahren erneuert werden sollte. Man war bereit sie abzuschließen, da sie nicht nur vorteilhaft für den Kurfürsten war, sondern ihm vor allem Sicherheit wegen Pommern und vor dem absoluten Direktorium des Königs verschafft hätte. Diesem die Festungen einzuräumen, konnte sich der Kurfürst auch jetzt nicht entschließen. Dagegen war er bereit dem Könige wegen Küstrin noch weiter entgegenzukommen: er erklärte jetzt an Eidesstatt[3]), daß dem Könige und seiner Armee jederzeit der Paß und Repaß bei und um Küstrin im Glück und Unglück offen stehen, dem Feinde dagegen verschlossen sein sollte. Der Kommandant, Oberst Kracht, und die beiden Kapitäne der Garnison sollten darauf durch Handschlag oder Eid verpflichtet werden und selbst von der Befolgung eines widrigen Befehles vom Kurfürsten entbunden sein. Dem König sollte es auch frei stehen, vor dem langen und vor dem kurzen Damme Schanzen aufzuwerfen und sie mit eigenem Volke zu besetzen: nur das Kommando in der Festung selbst solle dem kurfürstlichen Kommandanten verbleiben. Ist der König auch damit nicht zufrieden, so will der Kurfürst sogar geschehen lassen, daß der König ober- oder unterhalb der Festung, d. h. außerhalb des Bereichs der Kanonen, eine Brücke über die Oder schlage,

---

1) Horn an Oxenst. Arkiv II, Nr. 663.

2) Protokoll vom 5. Mai.

3) Resolution dd. Mai 6. — Berl. 24c. 2, Nr. 8. — Dazu ein kurfürstliches Handschreiben an den König eod. (Konzept von Götzen, Berl. 21. 27g). — An demselben Tage erging eine Ordre an den Ob. Kracht, sich nach dieser Erklärung zu richten, insbesondere den Handschlag oder Eid zu leisten, aber alles im höchsten Geheim zu halten (ebb.).

sie mit Schanzen beschließe und mit eigenem Volke besetze, für deren Unterhalt der Kurfürst sorgen werde. Wird der König geschlagen, so soll er und seine Armee den Rückzug in die Außenwerke haben, und werden seine Truppen auch von hier vertrieben, dann sollen sie in die Festung selbst aufgenommen werden. Dagegen erwarte der Kurfürst, daß der König eine entsprechende Gegenversicherung ausstellen werde[1]).

Mit dieser Erklärung begab sich Götzen abermals zum Könige, der ihm aber in Frankfurt a./O. einen sehr ungnädigen Empfang bereitete[2]). Kaum daß er zu bewegen war, das kurfürstliche Schreiben zu Ende zu lesen; er verharrte steif und fest auf der Einräumung der Festungen: er wäre nicht klug, wenn er keine Sicherheit wegen eines Rückzugs und wegen des Direktoriums habe, eine Schiffbrücke zu schlagen könne man ihm ohnedas nicht wehren. Mit Mühe war er zu bewegen, dem Gesandten auf sein Verlangen einen schriftlichen Bescheid zu geben, wie es der diplomatische Gebrauch war. Er entließ Götzen mit dem Bescheide[3]), er werde selbst kommen und hoffe, daß sich dann sein Schwager eines anderen zum Besten des evangelischen Wesens bedenken und wegen Küstrins nicht verursachen werde, daß er, der König, indem er Küstrin mit einem Teile der Armee blockieren müsse, an Truppen so geschwächt werde, daß er Magdeburg nicht entsetzen könne. Mit Magdeburg sei es auf das höchste gekommen und summum periculum in mora; er sähe aber kein anderes Mittel, ihren beiderseitigen Staat zu versichern, als daß der Kurfürst, dessen Staat ohnedas guten Teils in seinen Händen sei, sich ihm vertraue und seine Festungen unter des Königs Direktion stelle. Der König gab Befehl zum Vormarsche, am 11. Mai sollte die Armee bei Köpenick sein; Küstrin hielt er inzwischen blockiert.

1) Das Konzept dieser Gegenversicherung (Berl. 21. 27g) entwarf Götzen am 7. Mai in Frankfurt; es ist höchst charakteristisch für die Gründe, warum Brandenburg seinem mächtigen Schwager die Festung nicht einräumen wollte: der König erklärte hierin mit dem brandenburgischen Erbieten vom 6. Mai zufrieden sein und nichts weiter fordern zu wollen; er verspricht auch „bei JKW. wahren Worten und wie hoch sich SKD. gegen JMt. verbunden" — d. h. ebenfalls an Eidesstatt —, da er den Paß allein zu seiner persönlichen Sicherheit und um im Notfalle Sicherheit wegen des Rückzugs seiner Armee zu haben und sonst um keiner anderen Ursachen halber begehrt habe, daß er solchen Paß auch zu keinem andern Zwecke verlangen und gebrauchen, oder auf die Festung keineswegs etwas prätendieren wolle, unter was Schein oder Namen es auch geschehen oder erdacht werden möchte, so dem Kurfürsten, seiner Festung oder seinen Ländern zum Schaden gereichen könnte.

2) Bericht Götzens in der Sitzung vom 10. Mai.

3) Grubbes Relation dd. Berlin Mai 15 (Arkiv I, Nr. 520). — G. Adolf an Kurbrandenburg dd. Frankfurt Mai 8 (Berl. 21. 27g).

In Berlin war man nicht wenig betreten darüber, da ma
in der Lage war, sich dieser Forderung zu erwehren. Mit gut
wissen konnte man sich sagen, daß man dem Könige mit Küstrin
gegengekommen war, soweit man es aus freien Stücken tun
selbst der schwedische Kronhistoriograph Chemnitz nennt die Er
des Kurfürsten „ziemlich", und der schwedenfreundliche Kanzler
erklärte, wenn der König nichts anderes als seine Sicherheit
wie er hoch kontestiere, so sei es nicht von nöten, daß er die
selbst in Händen habe. Die schwedischen Räte, die bei dem En
Götzens zugegen waren, waren alle perplex über des Königs Har
keit und so weit gehende Forderungen, die nur geeignet seien Mi
bei den Evangelischen zu erwecken[2]). Hatte man ihm nicht a
durch, daß man ihm gestattete, eine Schiffbrücke zu schlagen
selbst zu bewachen, allen Prätext genommen[3])? Und daß ihm d
durch Küstrin selbst offen stand, hatte der König ja schon durch
erprobt: der Kurfürst hatte getreu seiner dem Könige im Januar ge
Erklärung den Durchmarsch ohne weiteres geschehen lassen, als der
Frankfurt angreifen wollte. Hatte das der Kurfürst damals zug
als die Kaiserlichen noch die beiden Hauptfestungen der Neumark
Händen hatten, der Kurfürst also ihrer Rache preisgegeben war,
das Unternehmen des Königs fehlgeschlagen und er zum Rückz
zwungen worden wäre, wie hätte es jetzt der Kurfürst verweigern
nachdem der König Herr der Neumark geworden war. Ja noch
der Kurfürst hatte es bereits geschehen lassen, daß der König zu
teidigung des Passes von Küstrin auf beiden Seiten der Oder Sc
aufwerfen ließ, als er, während er selbst Landsberg belagerte, de
marsch Tillys befürchtete[4]). Und hat nicht der König selbst den
gegeben, indem er sich schließlich mit dem Reverse des Kurfürst
gnügte, dessen Erklärungen er also doch für seine Sicherheit al
reichend erachtet haben muß?

1) Chemnitz gibt an (S. 142), daß der König wegen Küstrin halb un
befriedigt gewesen sei (der Kurfürst hätte sich mit der Erklärung vom
wegen Küstrin „ziemlich und auf die Weise, wie solches hernachmal ver
herausgelassen"), daß man dagegen wegen Spandau nicht eins geworden se
gegen spricht der von Grubbe (l. c.) überlieferte Bescheid des Königs an
sandten, der nur von Küstrin spricht; dann die Blockade von Küstrin, die
erfolgte. Wie denn auch Küstrin für den König stets eine viel größere Bed
hatte als Spandau.

2) Protokoll vom 10. Mai.

3) Knesebeck in der Sitzung vom 18. Juni.

4) Wittich, Magdeburg S. 453.

Anders vielleicht mit Spandau; aber auch hier wird man die Bereitwilligkeit des Kurfürsten zugeben müssen, dem Könige entgegenzukommen, soweit es möglich war. Bereits zu Küstrin hatte Götzen erklären müssen, daß dem Könige Paß und Repaß auch durch Spandau offen stehe, in demselben Maße, wie durch Küstrin. Nun spricht allerdings die kurfürstliche Erklärung vom 6. Mai nur von Küstrin allein, nicht auch von Spandau. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der Kurfürst hier weniger zu bewilligen bereit gewesen wäre, als bei Küstrin; es kommt das vielmehr daher, daß sich die Verhandlungen in der Hauptsache und in erster Linie um Küstrin, an dem dem Könige am meisten gelegen, drehten. Daß der Kurfürst auch bei Spandau dasselbe zu bewilligen bereit war, wie bei Küstrin, zeigt seine Erklärung vom 12. Mai[1]), von der sogleich die Rede sein wird.

Man wird deshalb nicht anders urteilen können, als daß es nicht die Sicherheit allein war, die den König auf seiner Forderung bestehen ließ, sondern sein eigenes Interesse. Der König selbst hat es als seine Aufgabe bezeichnet, den Kurfürsten „in Devotion" zu bringen[2]), wie er denn überhaupt keine selbständigen Bundesgenossen an den Ständen haben wollte, sondern solche, über die er unbedingt verfügen konnte. Sein Legat Salvius spricht viel schärfer von einer realis subjectio der Stände und bezeichnet die Sache damit auch richtiger. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe des Königs für sein Vorgehen und seine Ziele, die er dabei im Auge hatte, auseinanderzusetzen[3]), nur das ist hinzuzufügen, daß ihm als Mittel hierzu seine Allianzen dienten. Und gerade diese Verhandlungen mit Brandenburg geben ein sehr charakteristisches Beispiel dafür ab.

Von Fürstenwalde aus sandte der König seinen Obersten Grafen Ortenburg nach Berlin[4]) und forderte kategorische Resolution wegen der Konjunktion und wegen Einräumung der Päffe. Der Kurfürst bat aber um Absendung von Kommissaren, mit denen seine Räte verhandeln könnten. Als solche erschienen am 11. Mai der Feldmarschall Horn und Dr. Steinberg in Berlin[5]). Sie hatten abermals den Auftrag,

1) Chemnitz S. 143.

2) G. Adolf an Oxenstierna dd. 1630 Okt. 18 (Arkiv I, Nr. 144, S. 236), vgl. Wittich, Magdeburg S. 581.

3) Vgl. Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland, Kap. III.

4) Instr. dd. Mai 9. Berl. 24c. 2, Nr. 10. — Vgl. Grubbes Rel. dd. Mai 15. Arkiv I, Nr. 520.

5) Grubbes Relation l. c. u. Chemnitz S. 142.

den Abschluß einer Allianz zu fordern, und zwar nicht nach dem Muste der pommerschen, sondern nach der im November 1630 aufgesetzter hessischen Eventualkonföderation. Die Absicht ist klar: denn die pommersche Allianz vom 20. Juli 1630 war in der Tat noch ein foedu inter pares, die hessische dagegen „war kein Bündnis inter pares, sondern eine Militärkonvention, durch die Hessen trotz aller Reservationen sich seiner Souveränität auf die Dauer der Allianz begeben hatte"[1]) Nichts kann die Absichten des Königs deutlicher enthüllen, als diese Forderung, nachdem der Kurfürst vorher seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, sich mit dem Könige gemäß der pommerschen Allianz zu verbünden[2]). Um den Marsch nach Magdeburg durch diese Verhandlungen nicht aufzuhalten, sollten die schwedischen Kommissare zunächst den Punkt wegen Einräumung der Festung zum Abschlusse bringen, das übrige vorläufig zurückstellen. Der König verpflichtete sich, sie dem Kurfürsten unweigerlich zurückzugeben, wenn die Gefahr vorüber, in seinem „Staat" nichts zu verändern, auch in seinen kurfürstlichen Würden und landesfürstlichen Hoheiten keinen Eintrag zu tun.

Der Kurfürst, von dem heranrückenden Heere des Königs bedroht mußte noch weiter nachgeben.

Die brandenburgische Resolution erfolgte tags darauf[3]):

1. Die Direktion des Kriegswesens will der Kurfürst dem Könige nicht streitig machen, solange er in seinen Ländern bleibt; doch wird ihm der König das Kommando über die brandenburgischen Truppen, Anstellung unverdächtiger Offiziere und was dem anhängig, nicht nehmen; dahingegen wird der Kurfürst dem Könige mit seinem Volke sekundieren und gern alles anordnen, was der König als zur Kriegesführung nötig erachten wird. Außerhalb seiner Länder und bei den gesamten evangelischen Ständen kann der Kurfürst zwar nichts versprechen, wenn es aber zu erreichen ist, daß sie, nach des Königs Vorschlag, die Deliberation dessen, was vorzunehmen, behalten, dagegen die Exekution der Beschlüsse simpliciter dem Könige anheimstellen und ihm die Direktion absolute übertragen, so wird das der Kurfürst nach Möglichkeit unterstützen.

2. Die Pässe in Brandenburg darf der König alle mit seinem

1) Struck, Wilh. von Weimar S. 35.

2) Grubbes Relation: Churfursten var ej obenägen sig med K.M. efter det pommerska förbundet att alliera: det K.M. för många orsaker icke hafver kunnat ingå.

3) 12. Mai. Berl. 24 c. 2, Nr. 12, fol. 102, ohne Datum; Chemnitz 143 gibt allein den § 2 wieder, die sehr wichtigen übrigen Punkte verschweigt er.

Volke besetzen, außer den beiden Festungen Küstrin und Spandau. Diese sollen aber dem Könige geöffnet werden, wenn er ihrer bedarf; im besondern sollen sie ihm — wie das ganze Land des Kurfürsten — im Notfalle offen stehen, wenn er im Rückzuge ist oder gar geschlagen werden sollte. Hierüber will der Kurfürst nicht nur eine schriftliche Versicherung übergeben, sondern auch für seine Person — wenn der König ebenfalls dazu erbötig ist — einen leiblichen Eid leisten, ebenso alle Kommandeure, Offiziere und Mannschaften der Garnisonen; der Eid soll gelten, so lange der Krieg dauert. Außerdem ist der Kurfürst zufrieden, wenn der König die Vorstädte und Außenwerke von Küstrin, sowie die Stadt Spandau gleich jetzt mit seinem Volke besetzt und sie befestigt. Wenn die schwedischen Truppen im Notfalle in die Hauptfestungen eingelassen werden, soll die brandenburgische Garnison gemeinsam mit ihnen die Festungen verteidigen. Dagegen soll der König eine genügende Gegenversicherung ausstellen, daß das alles dem Kurfürsten ohne Schaden sein soll, daß die schwedischen Truppen nach Beendigung der Gefahr wieder abgeführt und die Festungen dem Kurfürsten ohne Entgelt wieder eingeräumt werden sollen.

3. Solange der Kurfürst seine Pässe nicht selbst besetzen kann, sie vielmehr von den Schweden besetzt werden müssen, verpflichtet sich der Kurfürst zur monatlichen Kontribution von 20 000 Talern.

4. Der Kurfürst erwartet, daß sich der König wegen der Kriegskosten nicht an ihn, sondern an seine Feinde hält, die ihn zum Kriege veranlaßt haben; dagegen ist der Kurfürst erbötig, wenn die Sachen wohl ausschlagen sollten, erinnern zu helfen, daß man sich dankbar gegen den König erweise. „Soviel aber die pommerschen Lande betrifft, will SKD. des gänzlichen Vertrauens zu SKMt. sein, wenn sie die pommersche Allianz geratifiziert, daß alsdann SKMt. auch auf allen Fall SKD. in allem eodem loco et ratione wie den jetzigen regierenden Herzogen zu Pommern und anders nicht zu halten gemeint sein werden."

Der Kurfürst behielt sich damit nicht viel mehr vor, als das Dekorum und den Schein, als ob er noch selbst das Kommando führe; er wollte sich den Schimpf ersparen, auch formell anzuerkennen, daß ein anderer Herr in seinem Lande sei.

Aber auch diese Erklärung genügte dem Könige nicht, der jetzt mit dem Kurfürsten persönlich zu verhandeln wünschte. Sie trafen sich am 13. Mai vor Berlin, und als auch hier die Verhandlungen ohne Resultat verliefen, folgte der König der Einladung des Kurfürsten und blieb zur Nacht im Schlosse zu Berlin. Am 14. Mai wurden die

Verhandlungen fortgesetzt, bei denen es schwer genug herging[1]). De Kurfürst wollte sich zu keiner Einräumung verstehen, ohne Abschluß ein vollkommenen Allianz — in seinem Sinne; der König wiederholte dc gegen seine Forderungen „besonders in directione belli, quotisation militum und refusione sumptuum", die der Kurfürst nicht bewillige konnte. Über die Einzelheiten dieser schweren Verhandlungen sind wi auf einen Brief des Kurfürsten an den Grafen Schwarzenberg an gewiesen, der allerdings von sehr großem Interesse ist[2]). „Wir habe unserem Verhoffen zugegen befunden, daß JKW. auf ihren vorige postulatis allerdings bestanden, und ob sie zwar etliche Erbieten getan so wir billig nicht geringe zu achten (als daß SKW. uns das Her zogtum Pommern auf allen Fall vollkömmlich wiedereinzuräumen; nich weniger auch die occupata in unser Kur Brandenburg, und zwar so vie dieses letzte betrifft, auch ohne alle Refusion der aufgewandten Kriegs kosten, wieder abzutreten; auch keinen Frieden zu machen, wir wären denn sambt allen evangelischen Kur-, Fürsten und Ständen, die es mi SrKW. halten würden, darin mitbegriffen und der Erhaltung unsere sammetlichen Lande und Leute gnugsam gesichert), daß jedoch die Gegen postulata überaus schwer und hart gewesen, indeme wir 1. die mit de Herzogen zu Pommern Lb. getroffene Alliance sambt allem, was dem selben anhängig ist, auch unsersteils ratifizieren und darin treten sollen und dennoch 2. SKW. ihr in Pommern das jus belli, wie sie es nennen, ratione der aufgewandten Unkosten reservieren wollen, worunter, so viel wir vermerken können, dann vornehmlich auf den tractum maritimum ganz oder doch gutenteils und zuvörderst auf die Seehafen des Ortes, aufs wenigste soviel das dominium maris betrifft, gesehen sein mag. Wir haben auch vors 3. nichts desto minder der kgl. Armee eine ansehnliche Summe Geldes aus unserm erschöpften Lande reichen[3]) und vors 4. SrKW. auch das directorium belli in unserm Lande und zwar dergestalt, daß SKW. auch mit unsern eigenen Festungen, wie sie es gut befinden würden, zu gebahren, die ihrige Garnisonen, wann sie wollten, hineinzulegen und die unsrige hergegen herauszukommandieren, ja auch unsere Kommandeurs und Offizierer nach ihrem Gefallen abzusetzen und in summa so viel das Kriegswesen betrifft, absolute et liberrime zu schaffen und zu befehlen haben sollten, einräumen sollen."

1) Relation Grubbes l. c.

2) dd. Juli 5, bereits erwähnt in Droysen, Pr. Politik (2. Aufl.) III. 1. S. 265. — S. oben S. 5, Note 4.

3) Nach dem Bericht Götzens (Protokoll vom 18. Juni) forderte der König monatlich 25000 Taler.

Der bei weitem interessanteste Punkt bei diesen Verhandlungen ist Pommern; nicht nur daß der König hier im persönlichen Verkehr mit seinem Schwager seine Ansprüche auf die Küstenstrecke zu erkennen gab [1]), sie zeigen auch deutlich die Art und Weise, wie der König verfuhr: wenn er dem Kurfürsten das Herzogtum Pommern auf allen Fall vollkömmlich einzuräumen versprach, sich aber sein jus belli ratione seiner Kriegskosten vorbehielt, so nahm er mit der einen Hand, was er mit der andern gab. Es war selbstverständlich, daß der Kurfürst darein nicht willigen konnte; er schlug deshalb vor, diese Frage bis zu den allgemeinen Friedenstraktaten zu verschieben; einmal weil es eine Sache sei, die das ganze Reich interessiere, dann auch weil es doch billig sei, daß diejenigen für die Kriegskosten aufzukommen hätten, die den König zu dem Kriege veranlaßt hätten, und nicht der Kurfürst, der mit dem Könige in keiner Feindschaft gelebt habe [2]).

Für den König war aber zunächst die dringlichste Frage die Einräumung der Festungen, und hier mußte der Kurfürst schließlich nachgeben. Die Festung Spandau wurde dem Könige eingeräumt [3]) (unter Vorbehalt der landesfürstlichen Hoheit des Kurfürsten), doch nur zur persönlichen Sicherheit des Königs und bis zum Entsatze Magdeburgs; sobald dies geschehen oder der König für seine Person in Sicherheit war,

---

1) In dem ebenfalls am 14. Mai von Brandenburg aufgesetzten Nebenvertrage („Gustav Adolfs Pläne" Beil. Nr. 9) lautet der Passus so: „Nachdem wir, der König, hierbei uns auch die auf die Befreiung der pommerschen Lande gewandte und noch ferner ufwendende Kosten und dero Refusion, ehe denn wir uf allem Fall gemelte pommersche Lande des Kurfürsten L. restituieren, reservieret und uns derselben halber jure hypothecae und zur Versicherung einen Anteil des Landes, bevoraus von dem tractu maritimo bis zu der gedachten Kriegskosten Vergnügung einzubehalten vernehmen lassen: so haben . . ."

Ergänzt und bestätigt wird dieser Bericht, soweit er Pommern betrifft, durch einen Passus in des Königs Resolution vom 15. Juni (Droysen, Schriftstücke S. 119): er habe dem Kurfürsten abermal das Herzogtum „allein gegen Royal-Versicherung ihrer Freundschaft und einer geringen ganz erträglichen Abstattung etlicher Unkosten, zu deren Versicherung sie allein etliche wenige Plätze an der Ostsee begehrt (welches jedoch bei Unterhandlung vielleicht noch moderiert, oder bei künftigen Generaltraktaten mit dem römischen Kaiser noch ganz aufgehebt werden können) offeriert, sich auch des juris belli und aller aufgelaufenen und weiter auflaufenden Unkosten gänzlich verzeihen wollen". Der Kanzler Götzen habe das aber pede stante respuiert, der Kurfürst selbst mit keinem Worte zu beantworten gewürdiget.

2) Nebenvertrag (dd. Mai 14).

3) Kapitulation dd. 14. Mai. Sverges tract. V, S. 449.

sollte sie dem Kurfürsten zurückgegeben werden. Küstrin[1]) dagegen verblieb unter brandenburgischem Kommando, doch so, daß der Kommandant angewiesen wurde, dem Feldmarschall Horn — der in der Neumark blieb — in allen Fällen zu gehorchen; sobald der Feind herankommen würde, sollte er sich mit Horn vereinigen, um einen feindlichen Übergang über den Paß zu verhindern, und zu dem Zwecke schwedisches Volk in die Festung einnehmen.

Auch über die Allianz mit dem absoluten Direktorium und allem, was davon abhängig war, kam es zu Verhandlungen. Brandenburg verharrte bei dem von Götzen entworfenen Projekte — also bei der pommerschen, nicht hessischen Vorlage. Die bereits am 6. und 12. Mai gemachten weiteren Zugeständnisse, zusammen mit der Einräumung von Spandau, wurden jetzt in einem Nebenvertrage der Allianz in aller Form noch hinzugefügt[2]).

Der Kurfürst sprach hierin auch die Absicht aus, seine Truppen so weit zu verstärken, daß er selbst seine Päsſe besetzen und der König dann seine Truppen an sich ziehen könnte. Dem Könige sollten sämtliche Festungen für Paß und Repaß offen stehen, auch sollte er sie in der Gefahr mit seinem Volke besetzen dürfen, wobei nach der jetzt wegen Spandau abgeschlossenen Kapitulation verfahren werden sollte. Solange der König die brandenburgischen Päsſe besetzen müßte, verpflichtete sich der Kurfürst zu ihrem Unterhalte vom 1. Juni ab monatlich 20 000 Taler Kontribution zu entrichten.

Wenn also hier das, was jetzt für Spandau in besonderer Kapitulation in dem einen Falle — bis zum Entsatze Magdeburgs — zugesagt worden war, allgemein auf alle brandenburgischen Festungen und auf alle sich wiederholenden Notfälle ausgedehnt war, der Kurfürst also in diesem Punkte einen Schritt weiter entgegengekommen war, so waren doch die übrigen Punkte: Direktorium, Kontribution und vor allem Pommern im Sinne des Kurfürsten, nicht des Königs entschieden. Der König hat sich denn auch durch diese Allianz die Hände nicht gebunden, die weiteren Verhandlungen darüber wurden vielmehr vorläufig aufgeschoben.

So hatte der König seine Forderungen und damit die „Devotion" des Kurfürsten nur teilweise durchgesetzt. Er begnügte sich vorläufig mit derjenigen, die materiell am wichtigsten war: Spandau hatte er besetzt

1) Grubbes Relation dd. 15. Mai (Arkiv I, Nr. 520) und Gustav Adolf an Oxenstierna eod. (ebd. Nr. 306).

2) Verlesen in der Sitzung vom 14. Mai, zusammen mit der Kapitulation wegen Spandau.

und über Küstrin konnte er so gut wie verfügen. Der ohnmächtige Kurfürst war zwar ohne das schon völlig in den Händen des Königs, die formelle Anerkennung der „Devotion" aber durch eine Allianz, die dem Könige das absolute Kriegsdirektorium und die Festungen überliefert hätte, fehlte noch immer.

Fragen wir nach der Ursache, so geht das Verhalten des Königs wie das des Kurfürsten in letzter Linie auf die pommersche Frage zurück, für beide Teile war Pommern das Streitobjekt, um das sie hier miteinander kämpften — in den beiden anderen Kardinalfragen: Direktorium und Einräumung der Festungen, war der Kurfürst seinem Schwager so weit entgegen gekommen, als es ihm Ehre und Gewissen überhaupt zuließen; in der pommerschen Frage dagegen blieb er fest und unerschütterlich, und an dieser Frage vornehmlich sind die damaligen Allianzverhandlungen gescheitert[1]).

Der König brach dann alsbald mit der Armee zum Entsatze von Magdeburg auf, lag aber vom 17.—22. Mai bei Potsdam still, um die Resolution des Kurfürsten zu Sachsen wegen seiner notwendigen Mitwirkung zu erwarten. Bekanntlich lehnte Kursachsen diese, sowie die Forderung des Königs einer „jedesmaligen" Verstattung von Paß und Repaß durch Wittenberg ab, und Magdeburg ging verloren. In dem Manifeste, das der König zu seiner Rechtfertigung erscheinen ließ, hat er dann schwere Vorwürfe auf die beiden Kurfürsten gehäuft und ihnen wegen ihrer zögernden Haltung und der Versagung ihrer Beihilfe die Schuld an der Katastrophe zugeschoben[2]). Es ist hier nicht der Ort, Kursachsens Haltung dem Könige gegenüber zu verfolgen; bei Kurbrandenburg liegen aber die Dinge doch anders. Wäre es dem Könige lediglich und allein auf den Entsatz der hartbedrängten Stadt angekommen, so waren die ihm von dem Kurfürsten bei seinem Anmarsche angebotenen Bedingungen wegen Küstrin und Spandau derartig, daß sie dem Könige jede Sicherheit boten, zumal wenn man bedenkt, daß der wehrlose Kurfürst sowieso völlig in seinen Händen war, daß er einen Bruch dieser Versprechen gar nicht hätte wagen können. Und dann: kam es denn überhaupt auf Brandenburg bei dem Entsatze an? Von Brandenburg konnte der König, der den vereinigten Armeen Tillys und Pappenheims allein nicht gewachsen war, keine Verstärkung erwarten,

---

1) Götzen in der Sitzung vom 16. Juni: der Alliance halber hätten JtD. ihre hohen Bedenken, das Vornehmste wäre, daß JMt. etliche vornehme Orte an Ostsee behalten wolle.

2) Vgl. darüber die sehr verständigen Ausführungen Wittichs 641/2.

da der Kurfürst überhaupt nur einige wenige Kompagnien besaß[1]
den König kam es in diesem Augenblicke allein auf die Entsc
von Kursachsen an, und diese erhielt er erst am 21.[2]), als Ma
bereits gefallen war.

Der König hat allerdings auf die Verhandlungen mit B
burg einige sehr kostbare Tage verwenden müssen: es kann ab
geleugnet werden, daß der König diese ganze Lage der Dinge
hat, auf den Kurfürsten eine äußerst scharfe Pression auszuüben,
„zur Devotion" zu bringen. Er verquickte mit der Magdeburge
die des Abschlusses einer Allianz, die ihm nicht nur das
Direktorium und die völlige Verfügung über die Kurlande, sond
gleich auch die Anerkennung seiner Ansprüche auf die Seeküste
sollte — und das hat man stets übersehen. Pommern, das der
kanzler Oxenstierna später treffend pomum Eridis bezeichnet h
damals zum ersten Male seine verhängnisvolle Wirkung auf de
der Ereignisse ausgeübt, und man muß doch zugeben, das dies l
eine schwedische Interessenfrage war.

Noch ehe Gustav Adolf die Nachricht von dem Falle Magd
erhalten hatte, begannen die Verhandlungen mit Brandenbu
neuem und zwar infolge der runden Absage, die der König von
erhielt. Dem Könige mußte es jetzt um so notwendiger erscheine
wenigstens des zweiten der evangelischen Kurfürsten ganz zu verge
als Brandenburg — wie erwähnt — bisher seine Politik in s
bedingter Abhängigkeit von Sachsen geführt hatte. Trotzdem
Dresden aus nicht die geringste materielle Unterstützung, ja nicht
die Zusage einer solchen oder sonst einen guten Rat erhielt, und
es gerade Sachsen gewesen war, das die brandenburgischen Plä
dem Leipziger Konvente durchkreuzt hatte, blieb Brandenburg na
vor seiner bisherigen Haltung getreu und wollte sich keineswe
Sachsen und den andern evangelischen Reichsständen trennen. S
nach dem Abschlusse der Konvention mit Schweden wurde der
Götzen nach Dresden gesandt, um die nötigen Aufklärungen ü
Zwangslage zu geben, die zur Einräumung von Spandau
hatte[3]), zugleich auch um den Kurfürsten zur Mitwirkung an de
satze Magdeburgs und zur Unterstützung des Schwedenkönigs

---

1) S. o. S. 1.

2) Nicht 22., wie Wittich (S. 635) angibt, vgl. Droysen, Sch
S. 109.

3) Instr. dd. Mai 18. (Berl. 41. 13a.)

stimmen. Man war in Berlin nicht wenig betreten, als man erfuhr, daß Sachsen die Einräumung von Spandau trotzdem übel aufgenommen habe[1]).

Um so mehr Anlaß hatte Gustav Adolf — wie gesagt — sich seines Schwagers völlig zu versichern. „Die consilia gehen dahin," schreibt Grubbe, „den Kurfürsten abermals zur persönlichen Unterredung mit dem Könige zu bringen, um zunächst mit ihm abzuschließen, und zwar so fest, daß er nicht wieder abspringen kann; dann will man sich seiner bedienen, Kursachsen zu gewinnen[2])." Am 22. war der brandenburgische Rat Kurt Bertram v. Pfuel im königlichen Lager bei Potsdam[3]), und diese Gelegenheit benutzte der König, seinem Schwager folgende Forderungen zuzustellen[4]): 1. Kategorische Erklärung, ob der Kurfürst sich mit ihm konjungieren oder bei Kursachsen bleiben wolle, auch nach der Erklärung Kursachsens, daß es in kaiserlicher Devotion verharren und dem Könige Paß und Repaß nicht einräumen wolle. — 2. Falls der Kurfürst zur Allianz bereit sei, soll die hessische als Richtschnur dienen und Abänderungen die substantialia nicht berühren. — 3. Der Kurfürst soll mit seinen Räten sich in die Nähe des Königs begeben. — 4. Falls der Kurfürst die Allianz nicht eingehen will, wird der König mit der Armee zurückgehen, Spandau wie versprochen wieder abtreten und seinen statum in andere Wege versichern. Daran schlossen sich noch Geld- und Proviantforderungen für die Armee.

Des Königs Absicht war also, durch die — nicht ernst gemeinte — Drohung seines Rückzuges seinen Schwager gefügig zu machen. Nachdem sich der Kurfürst so weit mit dem Könige eingelassen hatte, konnte er

---

1) Protokoll vom 23. Mai.

2) Grubbes Relation dd. 22. Mai (Arkiv I, Nr. 521). — Gustav Adolf sagt in der „norma futurarum actionum" (Söltl, 30j. Krieg III, S. 275): Kurbrandenburg ist die Brücke, Kursachsen recht beizukommen.

3) Grund seiner Sendung war der Revers wegen Küstrin; der König war mit dem vom Kurfürsten übersandten nicht zufrieden, er forderte die Versicherung vom 6. Mai. — Gustav Adolf an den Kurf. dd. 21. Mai (Droysen, Schriftstücke S. 106). — Pfuel überbrachte ihn am 22., der König aber verweigerte die Ausstellung eines Gegenreverses. Leider fehlen uns die Akten über diese Frage, auch der beanstandete Revers ist nicht bekannt, so daß wir auf die wenigen (schwedischen) Quellen angewiesen sind (vgl. dazu noch Arkiv I, Nr. 314 u. 521, Wittich S. 634). So lange nicht auch die brandenburgischen sich finden — im Berl. Geh. Staatsarchiv konnte ich sie nicht ermitteln — wird man mit einem abschließenden Urteile zurückhalten müssen.

4) Mem. des Königs für Pfuel dd. Potsdam Mai 22 (Droysen, Schriftstücke S. 109).

des Anmarsches Tillys nach dem Falle Magdeburgs gewiß sein; und ebenso sicher war es, daß Tilly dann ebenfalls die Einräumung von Spandau und Küstrin, wenn nicht auch der Residenz und der übrigen Festungen gefordert haben würde[1]).

In Berlin beriet man am 23. die Forderungen des Königs[2]). Über die Absage Sachsens war man nicht wenig befremdet; man fand sie nicht einmal den Leipziger Abmachungen gemäß, da sie einer Feindseligkeit gegen Schweden gleich kam, während doch dort verabredet worden war, dem Könige alle Freundschaft zu erweisen. Da man — falls der König wirklich zurückgehen sollte — den Anmarsch Tillys sicher zu erwarten hatte, kam es vor allem darauf an, zu wissen, ob Brandenburg dann auf Sukkurs von Sachsen würde rechnen können oder nicht. Man war dessen um so weniger sicher, als man wußte, daß Sachsen die Einräumung Spandaus übel vermerkt hatte. Deshalb wurde dem Kanzler Götzen umgehend Mitteilung von den Forderungen des Königs gemacht[3]) und ihm aufgetragen, allen Fleiß anzuwenden, Sachsen zu einer für Schweden favorablen Erklärung zu vermögen; auf alle Fälle aber von dem Kurfürsten eine Erklärung zu begehren, ob er Brandenburg zu Hilfe kommen werde, wenn Tilly anmarschiere. Ja man schwang sich jetzt sogar zu der Drohung auf, daß man, so ungern man auch von Sachsen und den evangelischen Ständen abtreten würde, doch auf Mittel bedacht sein müsse, daß man nicht ganz bloß und ohne Assistenz befunden werde.

Dem Könige antwortete man[4]): Daß man hoffe Sachsen doch noch zu anderer Resolution zu bringen; da der König selbst nochmals an Sachsen geschrieben habe[5]), auch Arnim und Götzen sich dahin bemühten, so sei zu hoffen, daß sich ein Bruch zwischen dem Könige und Sachsen vermeiden lasse; infolgedessen sei es auch noch nicht nötig, daß sich Brandenburg schon jetzt resolviere, mit wem man es halten wolle; der König möchte sich deshalb gedulden, bis die Antwort von Kursachsen eintreffen würde. — 2. wisse der König, daß der Kurfürst bereit sei, eine Allianz abzuschließen; auch sei man außer in drei Punkten (dem absoluten Direktorium über des Kurfürsten Volk und Festungen, der Höhe der Kontribution und Erstattung der Kriegskosten,

1) Vgl. Chemnitz S. 163.
2) Protokoll des geheimen Rates.
3) dd. Mai 23. (Berl. 41, 13a.)
4) Resolution dd. Mai 23. (Berl. 24c. 2, Nr. 12.)
5) dd. Spandau Mai 22. (Droysen, Schriftstücke S. 29.)

d. h. Pommern)[1]), bereits ziemlich nahe gekommen. Der Kurfürst verharre auch jetzt noch bei dem bereits entworfenen Projekte, doch mit dem Maße, daß er sich von den übrigen evangelischen Ständen dadurch nicht trenne. Die hessische Allianz sei ihm nicht bekannt. — 3. Spandau sei der Kurfürst jederzeit gern bereit wieder zu übernehmen; wohin der König marschieren werde, stehe bei ihm, doch hielte der Kurfürst dafür, daß der Entsatz von Magdeburg noch nicht ganz aufzugeben sei. — 4. Die Geld- und Proviantforderungen lehnte der Kurfürst ab. — 5. Wegen Küstrin verbliebe es bei des Kurfürsten Erbieten, auch habe der Kommandant bereits Befehl, sobald sich der König zu der bereits aufgesetzten Gegenversicherung verstehe und sie vollziehe, auch die vorher bereits gemachten Außenwerke dem Kurfürsten einräume, dem Könige jederzeit Paß und Repaß offen zu halten, den Feinden aber zu schließen, auch den König in der Not in die Vorstädte und schließlich in die Festung selbst zu lassen; auch habe Oberst Kracht bereits Befehl, mit Horn gute Korrespondenz zu halten, dessen Angaben zur Defension der Festung zu befolgen und ihn in der Not mit 200 Mann aus der Festung zu sekundieren.

Damit stand der König in Ruhe, bis er den tatsächlich erfolgten Verlust Magdeburgs erfahren hatte. Dann aber — am 26. Mai[2]) — ließ er durch seinen Agenten Joachim Transehe[3]) in Berlin eröffnen, er sei nunmehr entschlossen, seinen Rückzug dorthin zu nehmen, wo es ihm und seiner guten Intention am dienlichsten sei; die Festung Spandau werde er seiner königlichen Parole zufolge wieder einräumen, er gönne dem Kurfürsten, daß es ihm und seinem Lande künftig gut gehen und daß er sich ohne des Königs Assistenz retten möge.

In Berlin war man sich über den Ernst der Lage völlig im klaren[4]). Trotzdem war man keinen Augenblick in Zweifel, daß man

1) Knesebeck in der Sitzung vom 16. Juni.

2) Chemnitz S. 163. — Irmer, Arnim S. 133 nach Thurn und Transehes Bericht an den König vom 27. Mai (Stockholm).

3) Das Beglaubigungsschreiben des Grafen Thurn als Ordinari-Ambassadeurs und Transehes als Agenten in Berlin datiert vom 16. Mai 1631 (Droysen, Schriftstücke S. 105). Über die Wahl Thurns war man in Berlin sehr wenig erfreut, man versuchte sie abzuwenden. (Sitzung vom 17. Mai.)

4) Protokoll vom 27. Mai. — Die Erzählung Transehes über den Eindruck seiner Botschaft auf Knesebeck (Irmer l. c.: der Minister sei aufs äußerste erschrocken, zuerst blutrot, dann ganz bleich geworden, und habe in seiner Bestürzung fast den Griffel fallen lassen) ist entweder sehr übertrieben, wie sich alle Berichte Transehes durch sehr starkes Auftragen der Farben auszeichnen, oder sie gibt eben nur den Eindruck auf Knesebeck wieder. Keineswegs darf man sie ver-

die Wiedereinräumung von Spandau mit Dank anzunehmen hätte: „man könnte nicht wissen, was der König für Intentionen gehabt, daß er solche, da er doch Versicherung genug gehabt, SKD. abgedrungen". Ja es tauchten jetzt ernstlich wieder Zweifel auf, ob der König dem Tilly gewachsen sein würde. Die Armee des Königs war damals in Wirklichkeit in einem üblen Zustande infolge des Mangels an Geld und Proviant, besonders die Reiterei hauste arg und verlief stark, trotzdem der König doch in Person bei der Armee war. Ging der König wirklich zurück, so blieb kein anderer Schutz als kursächsisches Volk, da dem Kurfürsten bisher alle Mittel gesperrt worden waren, seine geringen Truppen zu verstärken. Deshalb sollte der Kapitän Ribbeck sofort nach Dresden zum Kanzler Götzen eilen [1]). Zum Könige wurden die Räte Knesebeck und Pfuel geschickt — Markgraf Sigismund lehnte die Mission ab — ihm zunächst für die angebotene Wiedereinräumung von Spandau zu danken; da aber Tillys Anmarsch zu besorgen sei, sähe es der Kurfürst gern, wenn der König vorläufig noch bliebe, bis die kursächsische Erklärung eingetroffen sei. Auch solle man ihn um seinen Rat bitten, was zu tun sei: „damit man seine Intention sehen möge"; denn der König hatte über die Richtung seines Marsches nichts verlauten lassen. Im übrigen aber meinte der Kurfürst, „daß der König nicht aufzuhalten sei, sondern man hätte ihn im Namen Gottes ziehen zu lassen; wenn Tilly, was vorgegangen, recht wolle aufnehmen, hätte er keine Ursache etwas feindliches vorzunehmen". Deshalb solle man zu gleicher Zeit auch an Tilly schicken und von dem Könige die Neutralität begehren.

Der König ließ sich auf nichts ein [2]): er wisse nicht, sagte er zu

allgemeinern und am allerwenigsten auf den Kurfürsten selbst ausdehnen. Auf den schwedenfreundlichen Knesebeck mußten die von Tilly drohenden Gefahren allerdings einen viel tieferen Eindruck machen, als auf den Kurfürsten, der sich nur dem stärksten Zwange gefügt hatte, als er dem Könige Spandau überließ. Ihm war vielmehr die Aussicht, seine Festung wiederzubekommen, sehr willkommen, zumal er hoffte, sich vor Tilly mit gutem Gewissen rechtfertigen zu können. Dabei wurde er redlich unterstützt von dem Markgrafen Sigismund, der sich ebenso sehr wie der Kurfürst selbst gegen die schwedische „Devotion" sträubte. Das Sitzungsprotokoll vom 27. Mai spiegelt eine ganz andere Stimmung in Berlin wieder, als sie Chemnitz (oder Transehe) angibt und wie sie seitdem überall wiederholt worden ist. — Vgl. auch Wittich S. 659 ff., der diese abermaligen Verhandlungen mit Brandenburg leider nur ganz flüchtig behandelt.

1) Er traf ihn am 30. Mai in Torgau. Götzen an den Kurfürsten dd. Mai 31. (Berl. 41, 13a.)

2) Protokoll vom 28. Mai: Bericht v. d. Knesebecks über seine und Pfuels Verrichtung beim Könige am 27.

Gesandten, ob man mit ihm scherze, wenn man von ihm wissen
lle, wie man sich retten könne; wenn es der Kurfürst begehre, wolle
ihn defendieren und alles dabei aufsetzen; dann müsse aber zuvor die
ianz richtig gemacht und er das absolute Direktorium über das
ndenburgische Volk und die Festungen haben. Er verlangte bis nach-
tags 5 Uhr kategorische Resolution, wenn kein Schluß gemacht würde,
rde von Freundschaft keine Rede mehr sein. Die Frage nach der
utralität nahm der König sehr übel auf und nahm an, daß der Kur-
st mit Tilly bereits in Verhandlungen stünde.

Um seinen Forderungen mehr Nachdruck zu geben, sandte er mit
i brandenburgischen Räten zugleich seinen Obersten Graf Ortenburg
ch Berlin[1]), der dieselben Forderungen der Konjunktion und des
rektoriums wiederholen und zugleich anfragen sollte, ob der Kurfürst
h lieber selbst verteidigen wolle oder sich getraue von den Kaiserlichen
ie redliche und beständige Neutralität zu erhalten; ferner wie der Kur-
rst dagegen dem Könige genügende Sicherheit zu verschaffen gedächte.

Der geheime Rat in Berlin[2]) war nach wie vor der Meinung, daß
les von der Erklärung Sachsens abhinge und daß man bis dahin die
nne auszustellen hätte; man solle den König bitten zu warten, bis
r Kanzler Götzen zurück sei; sei der König damit nicht zufrieden,
üsse man dahinstellen, was dem Könige gefiele: man wäre itzo in
en Händen". Dementsprechend fiel die Resolution aus[3]), in der sich
Kurfürst sogar erbot, selbst zu Kursachsen zu reisen. Will der König
Spandau einräumen, so ist der Kurfürst bereit, sein Volk an-
hieren zu lassen, wenn es dem Könige gefällig ist; ebenso stehe es
s Königs Belieben, mit der Armee fortzuziehen oder zu bleiben.
en Fall, daß er fortzieht, will sich der Kurfürst bemühen, mit
von Sachsen auf die Beine zu kommen und sich nach Möglichkeit
eidigen; sich auch um eine redliche Neutralität beim Feinde be-
vorausgesetzt, daß auch der König auf eine solche eingehen
wenn sie von Tilly zu erhalten ist. Bleibt dagegen der König,
r Kurfürst bereit für Proviant zu sorgen, so gut es bei dem
Zustande der Mark möglich ist. „Weil ich mich aber und meine
i und Kinder und meine ganzen Staat und Landen vor itzo in
and und Mächten lediglich befinde, so will ich hoffen, es

ebitif dd. Spandau 27. Mai (Droysen, Schriftstücke S. 110). — Sein
" Berl. 24c. 2, Nr. 12.
otokoll vom 28. Mai.
28. Mai. — Dazu Schreiben an den König eod. (wiedergegeben bei
164), beide Berl. 24c. 2, 12.

schließen EKW. auf einen oder den anderen Wegen, so werden sie e dennoch mit mir, gedachter meiner Gemahlin, fürstlichen Kindern, Resi dentien und Landen und Leuten also anstellen, wie es der Verwandtschaf gemäß und EKW. sich dessen bei jedermänniglich Ruhms und vo Gott Beistands und Segens zu getrösten haben, es auch EKW. bei de übrigen evangelischen Ständen zu Gewinnung mehren Lieb und Respekt dienen kann, gestalt ich denn alles Gott und EKW. heimbstellen und befehlen muß."

Mit diesem Bescheide wurde der Graf Ortenburg entlassen; ehe er aber in Spandau wieder eintraf, meldete sich in Berlin bereits ein neuer Abgesandter des Königs, der Oberst Melchior v. Dargitz[1]), mit dem Verlangen, der Kurfürst solle 600 Schweden in seine Residenz einnehmen. Der Kurfürst erklärte hierauf, er wolle eher sterben, als das tun[2]). Man stellte dem Könige vor[3]), daß durch diese Maßregel Tilly notwendiger Weise auf Berlin gezogen würde, denn er habe versprochen, nichts gegen die Residenz zu unternehmen, wenn auch Gustav Adolf das gleiche tun würde. Auch würde es mit Recht für eine Konjunktion und Unterstellung unter des Königs Direktorium angesehen werden, während der Kurfürst doch eine solche Trennung von seinen Mitständen zu vermeiden wünsche. Dagegen erklärte sich jetzt der Kurfürst auch dazu bereit, in der Gefahr die schwedische Armee nicht nur vor den Wällen Berlins zu logieren, sondern sie auch einzunehmen und sich mit ihr zu verteidigen. Dann aber wiederholte man die Frage, ob der König leiden möchte, daß sich der Kurfürst bei Tilly um eine Neutralität der Länder zwischen Elbe und Oder bemühe; „könnte ich ihn EMt. Eventual Intention vergewissern und hätte Spandau gemäß der Kapitulation wieder in den Händen, so würde von Tilly, an den ich aber noch nichts habe gelangen lassen, die Versicherung zu erlangen sein".

Das alles war nichts weniger als nach den Wünschen des Königs; statt daß er mit seiner Drohung, fortzumarschieren, den Kurfürst zum engen Anschluß an ihn vermocht hätte, nahm der Kurfürst vielmehr das Anerbieten, Spandau wieder abzutreten, mit Dank an, versprach sich mit Hilfe Sachsens so gut es gehen wollte zu defendieren, ja wünschte sich bei Tilly um die Neutralität zu bemühen. Nichts hätte dem Könige widerwärtiger sein können, als der noch engere Anschluß an Sachsen, den er doch gerade unterbinden wollte.

1) Kreditif dd. Spandau 28. Mai (Droysen, Schriftst. S. 111). Diese Sendung wird bei Chemnitz nicht erwähnt.

2) Protokoll vom 28. Mai, nachmittags.

3) Schreiben an den König eod. Berl. 24c. 2, Nr. 12.

Es blieb dem Könige noch als letztes Mittel die persönliche Verhandlung mit seinem Schwager selbst. Zu ihr kam es am 30. Mai, als sich der Kurfürst in das königliche Lager zu Spandau begab[1]). Der König bestand hier auf dem absoluten Direktorium, auch über alle Pässe und Festungen, aber gerade das lehnte der Kurfürst ab; am allerwenigsten wollte er dem Könige Küstrin und Spandau überlassen; er wollte sie vielmehr selbst besetzen und bat deshalb um Abschaffung der schwedischen Musterplätze, damit er selbst werben könne; zu diesen Werbungen sei er auch zufolge des Leipziger Schlusses verpflichtet. Über diesen Hauptpunkt konnte jetzt ebensowenig eine Einigung erreicht werden, wie früher, der Kurfürst blieb vielmehr auch in den persönlichen Verhandlungen seinem Schwager gegenüber fest. Nach dem Berichte Grubbes hätte man sich über die übrigen Punkte: Einquartierung, Kontribution und Erstattung der Kriegskosten, einigen können.

Auch diese Verhandlungen waren also ergebnislos, sie müssen aber einen ziemlich gereizten Abschluß gefunden haben; denn in Berlin beschloß man die Kurfürstin als Vermittlerin zum Könige nach Spandau zu senden[2]). Für sie wurde folgende Instruktion zu Papier gebracht. 1. Die Festungen bleiben in der Hand des Kurfürsten, dagegen stehen sie dem Könige für Paß und Repaß stets offen, auch sollen seine Truppen in der Not in die Außenwerke und schließlich auch in die Festungen selbst aufgenommen werden. — 2. Die schwedischen Musterplätze werden abgeschafft, damit der Kurfürst selbst werben kann; doch soll sich das neugeworbene Volk auch dem Könige mit Handschlag oder Eid verpflichten. Das Kommando behält der Kurfürst, der sich aber verpflichtet alle Anordnungen des Königs unverlängt ausführen zu lassen. — 3. Will der König fortziehen, so muß es der Kurfürst geschehen lassen; will er dagegen hier bleiben, so verspricht der Kurfürst Proviant zu liefern, so viel es ihm möglich ist. — 4. verpflichtet sich der Kurfürst — falls der Kanzler Götzen eine solche Resolution von Sachsen mitbringt, daß er sich keines Sukkurses von dort zu versehen habe — sich mit dem Könige zu konjungieren und sich über eine Allianz zu vergleichen; doch erwartet der Kurfürst, daß sich der König wegen der aufgewandten Kriegskosten sowohl in Pommern wie im Kurfürstentum nach aller Billigkeit und freundschwägerlichem Willen erweisen, insbesondere keinen Frieden abschließen werde ohne Einschluß des Kurfürsten.

1) Über diese persönlichen Verhandlungen liegt bisher allein eine schwedische Quelle vor, die Relation Grubbes vom 4. Juni (Arkiv I, Nr. 523).

2) Memorial für die Kurfürstin, als sie nach Spandau zum Könige reisen wollte, dd. 31. Mai. — Berl. 14c. 2, Nr. 12.

Die Reise der Kurfürstin unterblieb zwar, aber in diesen Punkten darf man das äußerste erblicken, bis wohin der Kurfürst zu gehen gedachte: in der Hauptsache, dem absoluten Direktorium und Pommern, blieb er also fest, und alle Versuche des Königs, seinen Schwager durch Überredung und Drohung einzuschüchtern, waren gescheitert.

Der König mußte nachgeben, und am 31. Mai sandte er seinen Hofrat Dr. Steinberg nach Berlin mit folgender Proposition[1]): „er wäre resolviert, dieses, so bishero zwischen ihnen beiden traktieret, bis die kursächsische Resolution einkäme, zu suspendieren"; da er aber trotzdem die Havel abwärts zu marschieren gedächte, begehrte er allein die Einräumung der Festung Spandau so weit auszudehnen, bis seine Armee entweder hinter die Festung in Sicherheit gebracht, oder aber der Feind so weit gebracht sei, daß er dem Könige den Rückzug nicht mehr abschneiden könne.

Der König meinte: alle Verhandlungen sollen suspendiert sein, bis die Erklärung von Sachsen einkommt, ausgenommen den einen Punkt wegen Spandau, das der Kurfürst dem Könige — ohne Rücksicht auf die sächsische Resolution — so lange überläßt, bis seine Armee in Sicherheit ist oder er der Festung nicht mehr bedarf. Der Kurfürst dagegen verstand es anders: daß auch die Einräumung von Spandau nur interimsweise gefordert werde, bis die sächsische Erklärung eintreffen würde; dann sollten alle Verhandlungen von neuem beginnen; in diesem Sinne gab er des Königs Begehren statt[2]), und dem entsprechend wurde die brandenburgische Resolution vom 1. Juni abgefaßt[3]). Sie beginnt „Auf der KMt. zu Schweden anderweit geschehenes Anbringen erklärt SkD. zu Brandenburg sich interimsweise und bis es auf eingelangte kurf. sächsische Resulution zu ferneren Traktaten komme, dahin":

1. — unter Wiederholung der Proposition Steinbergs — würde es der Kurfürst am liebsten sehen, wenn er Spandau selbst besetzen könnte; der König kann wohl der Parole des Kurfürsten trauen, da er einen so großen Teil von Preußen, dem Kurfürstentum u. a. anwartenden Landen in den Händen habe. Geht der König aber darauf nicht ein, so ist der Kurfürst bereit, seinem Begehren nachzugeben und ihm die

---

1) Chemnitz S. 165. — Kreditif dd. Spandau 31. Mai (Droysen, Schriftstücke S. 112).

2) Stripe in der Sitzung vom 12. Juni: er sei in der Audienz des Steinberg erschrocken „wie der Kurfürst sich alsobald präzipitiert habe".

3) Berl. 24c. 2, Nr. 12. — Chemnitz S. 165 im Auszuge; von dem ganzen Vorgange berichtet er aber nichts.

Festung zu lassen, bis es die spezifizierte Wege erreicht hat; doch soll der König einen entsprechend veränderten Revers ausstellen. — 2. wegen Küstrin verspricht der König an Eidesstatt, will auch einen Revers[1]) ausantworten, 1) daß der schwedischen Armee Paß und Repaß jederzeit offen stehen solle, — 2) des Königs Feinden dagegen geschlossen sein solle; — 3) die Festung gegen diese Feinde aufs äußerste zu verteidigen, — 4) den König und seine Armee in der Gefahr in die Vorstädte und Außenwerke, auch 5) in die Festung selbst einzulassen, doch so, daß die Festung, nachdem die Gefahr vorüber, dem Kurfürsten alsbald wieder eingeräumt wird. Der brandenburgische Kommandant und die Offiziere sollen auf diese Resolution vereidigt werden. — Dagegen bittet der Kurfürst seine ihm im Leipziger Schlusse auferlegten Werbungen durch die ausgeteilten Musterplätze und Kontributionen nicht zu hindern.

Dem Wortlaute nach, daran ist nicht zu zweifeln, lautete diese Interimsresolution nur bis zum Eintreffen der sächsischen Resolution: der Eingang bezeichnete sie als interimistisch, und das galt natürlich für alle folgende Punkte gleichmäßig; nach dem Eintreffen der sächsischen Erklärung[2]) sollten die jetzt suspendierten Verhandlungen von neuem beginnen.

Der König sandte aber tags darauf — am 2. Juni — folgende Resolution[3]): Da eine Wiedereinräumung von Spandau für jetzt untunlich sei,

---

1) Das Konzept des Reverses und des Eides für den Oberst Kracht ebd.

2) Auch der Wortlaut in Grubbes Relation vom 4. Juni (Arkiv I, Nr. 523) beweist, daß der Sinn dieser „Interims-Resolution" sich auch auf die Abmachungen wegen Spandau und Küstrin erstreckte: Nach den persönlichen Verhandlungen der beiden Fürsten är det ändtligen så vidt kommit, att denne churfürsten begärer allenast så länge dilation, till dess Sachsen en gång ännu resolverar, derom hans cantzler Götze är rest att sollicitera; och när den resolutionen inkommer, vill då Chur-Brandenburg till K.Mts. contentement resolvera. Spandau skall K.M. emellertid behålla, och om Cüstrin, som förr, högt blifva försäkrader. Dermed ock K.M. hafver gifvit sig till freds.

Ferner noch deutlicher der Wortlaut der folgenden Relation vom 14. Juni (ebd. I, Nr. 524): Churfursten af Brandenburg hade sig med K.M. interimsvis så förenat, det K.M. skulle havfa sin armée här i Churfurstens land, behålla Spandau och blifva om Cüstrin starkt försäkrad, till dess resolutionen af Sachsen ankomma kunde. Sollte aber trotzdem noch ein Zweifel bestehen, so wird er durch den weiteren Bericht Grubbes (ebd.) völlig beseitigt; er berichtet hier allein davon, daß der Kurfürst sich geweigert habe, den Revers wegen Küstrin auszustellen, weil der König die Worte „künftige und jetzige Feinde" einzuschieben verlangt habe: den Passus wegen Spandau — und der war die Hauptsache — übergeht er völlig mit Stillschweigen!

3) Resolution dd. 2. Juni (Droysen, Schriftstücke S. 112).

könne er dem Wunsche des Kurfürsten nicht willfahren; er acceptiere daher „die beschehene Eventual Extension seiner Besatzung pure" — d. h. ohne Rücksicht auf die zu erwartende kursächsische Resolution; auch die Erklärung wegen Küstrin ließ er sich gefallen, verlangte aber bei denjenigen Stellen, wo von seinen „Feinden" die Rede war, die Einschiebung der Worte „künftige und jetzige Feinde". Dagegen verschob er die Erledigung der Bitte des Kurfürsten wegen seiner eigenen Werbungen auf die Haupttraktaten, die erst nach dem Eintreffen der sächsischen Resolution vorgenommen werden sollten: die „Interims-"Resolution wurde also nur auf denjenigen Punkt beschränkt, der nicht im Interesse des Königs lag — er wollte die Werbungen des Kurfürsten durchaus nicht zulassen [1]) —, während er die anderen Punkte pure acceptierte: das hätte die Abmachungen über Spandau und Küstrin zu dauernden gemacht und der König hätte das, was er gewollt und was ihm der Kurfürst bisher mit der größten Hartnäckigkeit verweigert hatte — die Verfügung über die beiden Festungen — erreicht gehabt.

Das war natürlich nicht im Sinne des Kurfürsten, war auch nie seine Absicht gewesen, und man war in Berlin nicht wenig aufgebracht über ein solches gewaltsames Verfahren des Königs. Der Kurfürst erklärte denn auch am 4. Juni [2]), daß er es zwar bei der Weiterbesetzung von Spandau durch die Schweden bewenden lasse, da der König eine Wiedereinräumung für untunlich erachte, daß diese Weiterbesetzung aber nicht so pure gemeint sei, wie die königliche Resolution besage, sondern daß sie wie alle anderen Punkte ebenfalls auf die erhoffte sächsische Erklärung gestellt sei; sobald sie eintreffe, träte die erste Kapitulation und der erste Revers des Königs (vom 14. Mai) wieder in Kraft. Wegen Küstrin lehnte der Kurfürst die Einschiebung der Worte „jetzige und künftige" ab — die sich doch nur auf Kursachsen beziehen konnten, falls es doch zum Bruche kommen würde — und ließ es auch in diesem Punkte bei der Interimserklärung vom 1. Juni bewenden.

Dagegen erhob nun wieder der König Vorstellungen [3]): die Klausel in der Einleitung bezöge sich allein auf die Haupttraktaten, nicht auf die Festungen; denn da die sächsische Erklärung jeden Tag eintreffen

1) Arnim in der Sitzung vom 19. Juni abends.

2) Berl. 24. c. 2. Nr. 12. — Vgl. dazu Chemnitz S. 166, der die Sache so darstellt, als hätte den Kurfürsten die Erklärung vom 1. Juni gereut und als hätte er nachträglich versucht, sein Versprechen abzuschwächen.

3) Chemnitz S. 166; durch wen sie erhoben wurden, sagt Chemnitz nicht; nach Grubbes Relation vom 14. Juni (Arkiv I, Nr. 524) müßte es durch Steinberg geschehen sein; auch über die Zeit läßt sich genaueres nicht angeben.

könne, hätte der König für seinen Vormarsch keine Sicherheit; dagegen war der König bereit in der Versicherung wegen Küstrin die Worte „jetzige und künftige" Feinde vorläufig auszusetzen, bis die sächsische Erklärung eintreffen würde.

Es liegt auf der Hand, daß diese Erklärung des Königs keine Rechtfertigung ist. Selbst wenn man zugibt, daß Steinbergs Proposition vom 31. Mai so geartet war, wie es der König darstellte, so kam es doch nicht auf seine Proposition, sondern auf des Kurfürsten Bewilligung an, und diese — vom 1. Juni — enthält, wie erwähnt, den besagten Vorbehalt ohne Zweifel; des Kurfürsten ganzes Bemühen von der Wiederaufnahme der Verhandlungen an war ja darauf gerichtet, die Entscheidung bis zum Eintreffen der sächsischen Erklärung hinauszuschieben. Auch mußte man in Berlin, wo man mit dem baldigen Erscheinen Tillys in der Mark rechnete, durchaus der Überzeugung sein, daß die Verlängerung der schwedischen Besetzung von Spandau kein wertloses Zugeständnis sei, auch wenn es sich nur um kurze Zeit, bis zum Eintreffen der sächsischen Erklärung, handelte: es waren gerade die kritischen Tage, in denen es sich entscheiden mußte, ob Tilly kommen würde oder nicht.

Ob weiter darüber verhandelt worden ist, wissen wir nicht. Am 9. Juni ließ aber der König durch seinen Gesandten und Agenten in Berlin dem Kurfürsten folgendes eröffnen [1]: 1. wegen Spandau läßt es der König nochmals bei der Obligation vom 1. Juni pure bewenden, läßt sich auch nicht irren, daß man diese Obligation durch die Erklärung vom 4. Juni wieder auf eine ganz widrige incompatibile kurze Zeit restringieren will. Der König nimmt es auf sein Gewissen, daß er hierunter nichts gefährliches, sondern nur securitatem sui et status sui, auch des Kurfürsten und seines Kurfürstentums suche. — 2. verzichtet der König ganz und gar auf die Einschiebung der beanstandeten Worte in dem Revers wegen Küstrin, hofft dagegen, daß man nunmehr den Versicherungsbrief ohne Aufenthalt vollziehen, auch daß Oberst Kracht seinen Revers ausstellen werde.

Am 12. Juni kam diese Sache in der Sitzung des geheimen Rates zur Sprache, an der auch der aus Dresden zurückgekehrte Kanzler Götzen teilnahm. Hier kam die Mißstimmung über den König offen zu tage: man sähe jetzt, daß der König mit Spandau viel mehr gesucht habe, als bloß die Sicherheit seiner Person; er hätte bald anfangs gesehen,

---

1) Thurns und Transehes Anbringen dd. Juni 9. Orig. Berl. 24c. 2, Nr. 12.

daß er Magdeburg nicht hätte entsetzen können: der König allegiere, was ihm nütze, und es scheine, als ob er die Festung behalten wolle. Die Rückgabe hätte er nur zum Schein angeboten; auch mit der Allianz mache man es immer schwerer, ja es gewinne das Ansehen, als wolle man es machen wie mit Pommern, und dem Kurfürsten nur etliche Ämter einräumen. Die Zusage sei für Spandau wie für Küstrin nur interimistisch geschehen, darauf beruhe es noch jetzt, da man Arnim mit der sächsischen Erklärung ehester Tage erwarte, und dabei müsse es auch verbleiben. Zudem hause des Königs Armee übler, als es je die Kaiserlichen getan, es sei besser, wenn der König fortzöge.

Am nächsten Tage ward in Gegenwart des Kurfürsten die Antwort an den König beraten und festgesetzt [1]).

1. Spandau betreffend läßt es der Kurfürst allerdings bei seiner Erklärung vom 1. Juni gemäß des klaren Wortlautes derselben interimsweise bewenden, bis es auf die kursächsische Resolution, die noch immer aussteht, zu weiteren Verhandlungen kommt; will sich auch nicht versehen, daß seine Erklärung vom Könige anders, als wie sie vom Kurfürsten erteilt worden, acceptiert und verstanden werden könne; der Kurfürst hofft vielmehr — nachdem die Gründe weggefallen sind, warum seinerzeit Spandau eingeräumt worden ist, die königliche Armee auch Mittel genug hat, sich ohne Spandau zu retirieren oder an einen andern Ort zurückzubegeben —, daß der König seinem Revers zufolge die Festung wieder abtreten und den Kurfürsten damit nicht länger aufhalten werde.

2. Da die Armee hier dem Feinde keinen Abbruch getan, den kurfürstlichen Landen dagegen äußersten Schaden und Ruin zugefügt, ja gleichsam das exequiert hat, was dem Kurfürsten seine Feinde längst gegönnt haben, auch mit dem Ruin des Kurfürstentums des Königs Intention, seinen Freunden zu helfen, nicht erreicht wird, so bittet der Kurfürst, der König möchte seine Armee unverlängt dahin abführen, wo sie ohne des Kurfürstentums Verderb Nutzen schaffen könnte.

3. hat zwar der Kurfürst sich verpflichtet, der schwedischen Garnison in Spandau den nötigen Unterhalt zu reichen; doch hat er nicht dafür halten können, daß des Königs Armee, die über die Elbe rücken sollte, solange im Lande und gerade in denjenigen Ämtern liegen bleiben würde, welche der Garnison zum Unterhalt zugeteilt worden sind; jetzt ist alles um Spandau und die Residenz rein ausgeplündert und alle anderen Kreise,

---

1) Sitzung vom 13. Juni. — eod. Antwort auf das Mem. Thurns und Transehes (Konzept von Götzen) Berl. 24c. 2, Nr. 12 — z. T. abgedruckt bei Chemnitz S. 166/7.

auch die kurfürstlichen Vorwerke und Tafelgüter so hoch belegt, wie nie zuvor: der Kurfürst hat deshalb keine Mittel mehr, der Garnison in Spandau den Unterhalt zu reichen, und bittet um so mehr um Befreiung seiner Länder und Wiedereinräumung von Spandau.

4. Betreffend den Versicherungsbrief wegen Küstrin und den Revers des Obersten Kracht verbleibt der Kurfürst bei seinem vorigen Erbieten; doch bittet der Kurfürst um einen Gegenrevers, daß der König die Festung nicht anders begehren wolle, als in den angezogenen Fällen, sie auch, wenn die Not und Gefahr vorüber, wirklich wieder abtreten werde. Auch habe der Kurfürst sein Erbieten wegen Küstrin davon abhängig gemacht, daß seine Länder von allen Einquartierungen, Muster- und Sammelplätzen und Kontributionen befreit werden. Sobald der König deshalb genügende Versicherung tue, werde es an der Ausantwortung des kurfürstlichen Versicherungsbriefes und des Reverses des Obersten Kracht nicht fehlen.

5. Wegen der Insolentien der Truppen bittet der Kurfürst um ein königliches Patent, dem die Klausel eingerückt werde — wie es auch von kaiserlicher Seite früher geschehen sei — daß es gestattet sei, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Das war eine „ziemlich empfindliche" Resolution, wie sie Chemnitz mit Recht nennt. Mochte der Kurfürst dazu noch so berechtigt sein, mochten namentlich die Insolentien der Truppen noch so unerträglich sein — Grubbe[1]) ist so ehrlich und gesteht es unumwunden zu, daß die groben Exzesse der schwedischen Reiterei an dem Widerwillen und der Erzürnung schuld seien: ein so scharfes Schreiben war unter den gegebenen Umständen eine Unklugheit; es mußte den König notwendig reizen, in dessen Händen man doch war. Hatte sich der König bis jetzt selbst ins Unrecht gesetzt, namentlich durch die willkürliche und gewaltsame Interpretation der kurfürstlichen Resolution vom 1. Juni, so gab Brandenburg jetzt diese günstige Position auf und schien es auf einen Bruch ankommen zu lassen, ohne doch in der Lage zu sein, dem Könige irgendwie Widerstand leisten zu können. Der König hat denn auch diese veränderte Situation nach Kräften ausgenutzt. Auch lag der Argwohn gar zu nahe, daß Kursachsen hier seine Hand im Spiele habe, wenn auch die Resolution aus Dresden noch ausstand; aber Götzen war soeben von dort zurückgekehrt, und vor wenig Tagen hatte der Kurfürst von Sachsen

1) Seine Relation vom 14. Juni (Arkiv I, Nr. 524): dat är visst, att våre ryttares stora och grofva excesser deras vedervilja ock mycket ondt i allas hjertan, som något lida, förorsaka.

erst den König auffordern lassen, er möchte, da er hier keinen Unterha mehr für seine Armee finde, nach Schlesien marschieren.

Der König war denn auch über diese weitaussehende Resolution erzürnt, daß er eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten, die dieser vo geschlagen hatte, ablehnte; er wandte sich aber in einem Handschreib an die Kurfürstin, in der er sich und seine Handlungen rechtfertigte[1]

Dem Kurfürsten sandte er auf „solche scharfe und herbe Deklaratio dergleichen er in denen mit den vornehmsten Potentaten Europae ge führten Kriegen und Traktaten niemalen bekommen", eine gleiche un noch schärfere Abfertigung[2]).

Er verlangte bis zum folgenden Morgen definitive Antwort, ob sich der Kurfürst mit ihm gegen den Kaiser und die Katholischen vereinigen und ihm deswegen genügende Sicherheit geben wolle oder nicht; im letzteren Falle werde er ihm zwar Spandau wieder einräumen, gegen den Kurfürsten aber als seinen Feind verfahren, Pommern und was er von den kurfürstlichen Ländern innehabe oder noch erobere jure belli et retentionis behalten und in des Kurfürsten Ländern der Kriegsnotdurft nach verfahren; falls er bis übermorgen keine Antwort habe, werde er das Stillschweigen für eine Deklaration der Hostilität ansehen. Zugleich beauftragte er seinen Gesandten und den Agenten in Berlin, den Grafen Thurn und den Hofrat Transehe, ihre Pässe zu fordern.

Jetzt war man in Berlin in großer Verlegenheit, da man sich gegen die angedrohte Gewalt nicht schützen konnte, aber doch die gestellten Bedingungen nicht annehmen wollte. Am 16. Juni traf endlich Arnim aus Dresden ein[3]), der im Auftrage seines Kurfürsten mitteilte, daß Kursachsen nichts von einem Anschlusse an Schweden wissen wolle; es würde auch alles bei Kurbrandenburg aufsetzen, wenn ihm etwas zustoßen sollte. Er erschien wie ein Retter in der Not, zumal er ohnedas sich des vollen Zutrauens des Kurfürsten von Brandenburg erfreute. Noch an demselben Tage nahm er an der Geheimeratssitzung teil, in der über des Königs drohenden Brief beraten wurde.

Hier übte die Erklärung Sachsens keinen geringen Einfluß aus, und das um so mehr, als sich bei allen Teilnehmern an der Beratung die Überzeugung geltend machte, daß der König nicht bastant sein würde,

---

1) Ebd. Das Handschreiben ist leider nicht bekannt.

2) dd. Spandau 15. Juni (Droysen, Schriftst. S. 115), z. T. auch bei Chemnitz 167.

3) Grubbes Relation dd. 18. Juni (Arkiv I, Nr. 525). — Irmer, Arnim S. 135, sagt am Abend des 16., das ist nicht möglich, da er bereits an der Geheimeratsitzung desselben Tages teilnahm, die um 2 Uhr nachmittags stattfand.

den Kurfürsten zu schützen. Mißglücke ihm sein Unternehmen, so könne er sich wohl über den breiten Graben in seine Heimat zurückziehen, der Kurfürst dagegen würde um Land und Leute kommen; in Schweden würde er kein Kurfürstentum finden, meinte der Kurfürst; Kursachsen und die anderen Evangelischen würden es improbieren, alsdann säße er allein, wenn man mit den Katholiken oder mit Schweden Frieden schlösse. Auf der andern Seite konnte man sich aber auch den Tatsachen wieder nicht verschließen, daß auch Kursachsen nicht in der Lage sein würde, Brandenburg zu schützen, und daß es für Brandenburg und alle Evangelischen noch schlimmer sein würde, wenn der König mit Offens weggehen und seine Hand ganz abziehen würde. Man kam auch jetzt zu keiner anderen Resolution als vorher: dem Könige alle erdenkliche Sicherheit wegen der Pässe zu geben, dagegen die geforderte Totalkonjunktion abzulehnen. Auf allseitiges Bitten übernahm Arnim den keineswegs angenehmen Auftrag, mit dem Könige zu verhandeln und ihn wenn möglich milder zu stimmen; ihm sollte die Antwort auf des Königs Schreiben vom 15. und eine ihr entsprechende Instruktion nachgeschickt werden.

Am 17. war Arnim in Spandau beim Könige[1]), zunächst als Privatmann, indem er das Eintreffen der kurfürstlichen Antwort ankündigte. Der König war anfänglich höchst ungeduldig und alteriert; er beklagte sich darüber, wie man ihn behandle: er sei auf Bitten des Kurfürsten hierhergekommen, aber statt daß man ihn als Gast behandle, werde er als einer traktiert, der den Kurfürsten verderben wolle. Er müsse wissen, wessen er sich vom Kurfürsten zu versehen habe, und selbst Arnim würde ihm nicht raten, sein Glück und seinen ganzen Staat auf eine schlechte Parole zu setzen. Deshalb habe er neben Spandau auch Küstrin gefordert, an dem ihm noch mehr als an ersterem gelegen sei. Arnim erwiderte darauf, daß an des Kurfürsten Parole nicht zu deuteln sei; auch sei es des Kurfürsten eigenes Interesse, wenn es dem Könige gut ginge. Wolle der König sein Vertrauen erhalten, so solle der König auch von ihm nichts verlangen, was dieser guten Intention zuwiderliefe; bei Sachsen und anderen Evangelischen würde es Nachdenken verursachen, wenn er Brandenburg nicht verschone; Küstrin sei

---

1) Der Bericht Arnims in der Sitzung vom 18. Juni. — Dazu eigenhändiges Schreiben Arnims o. D. Berl. 24c. 2, Nr. 12. Fol. 88; Grubbes Relation dd. 18. Juni (Arkiv I, Nr. 525); Chemnitz (S. 169) gibt hier ein Schreiben des Königs an die Kurfürstin vom 13. Juli (Droysen, Schriftst. S. 202) als Inhalt der Unterreduug des Königs mit Arnim wieder.

eine vornehme Festung, daran des ganzen Landes Wohlfahrt hafte; ma würde bald glauben, der König wolle auch die Kur haben. — Da sei so absurd nicht, fuhr der König auf; Leute, die ihn und seine In tentionen nicht kennten, möchten wohl so urteilen. — Als darauf Arnir abermals wiederholte, welches Aufsehen sein Verfahren gegen Branden burg bei den Evangelischen erregen würde, die sich in Leipzig zu gegen seitigem Schutze verbunden hätten: er hätte deshalb auch Befehl, den Kurfürsten zu versichern, daß Sachsen ihn in keiner Not verlassen, son dern alles bei ihm aufsetzen würde, fuhr der König abermals auf: e müsse zufrieden sein, wenn das gegen ihn gemeint sei. Darauf Arnim Der Leipziger Schluß besage, daß einer den andern in politischen und geistlichen Sachen sukkurrieren wolle, weiter ginge das nicht; da der König nicht aus diesen Ursachen gekommen sei, ginge es auch nicht gegen ihn. Arnim fügte dann noch die bekannten Gründe hinzu, die den Kurfürsten zu seiner Haltung veranlaßten: er würde sich durch einen Bund mit Schweden gegen den Kaiser aller Hilfe der Evangelischen berauben, wenn des Königs Unternehmen fehlschlüge; auch sei die begehrte conjunctio mehr eine separatio: es sei besser, Kurbrandenburg vereinige sich mit Sachsen und den übrigen Evangelischen, so würde er dem Könige ersprießlichere Dienste leisten. Wegen der begehrten Päffe wolle der Kurfürst ihm einen Revers geben, wodurch der König genug versichert sei; wenn der Kurfürst des Königs Wort traue, solle auch der König des Kurfürsten Parole trauen. — Während der weiteren Diskurse bestand der König vor allem auf Küstrin, so daß Arnim den Eindruck hatte, er würde dafür wohl Spandau wieder herausgeben [1]), doch müsse sich auch der künftige Kommandant von Spandau dem Könige verpflichten, die Festung gegen alle anderen zu halten. Dann kam der König von selbst auf die Bedingungen der Allianz zu sprechen, wobei er wegen der Kriegskostenerstattung wiederum die Versicherung etlicher Plätze an der Ostsee verlangte. Des weiteren gab der König dem Arnim noch verschiedene Aufträge an Sachsen mit: er würde von ihm keine Konjunktion begehren, ja, er sei bereit ihm seine ganze Armee oder einen Teil von ihr zu übergeben und sich selbst zurückzuziehen.

Während dessen ward dem Arnim seine Instruktion überreicht, die ihm der Kurfürst nachgesandt hatte [2]). Hierin beklagte sich der Kurfürst,

1) Nach Grubbe l. c. hat das aber Arnim dem Könige selbst vorgeschlagen.

2) s. d. (17. Juni) Puncta bei JKW. aufs beste zu erinnern. — Berl. 24c. 2, Nr. 12. Fol. 86. Sie stimmt inhaltlich überein mit der brandenburgischen Resolution vom 17. Juni (ebd.) auf des Königs Schreiben vom 15.

daß seine Erklärung falsch verstanden worden sei; der König habe selbst
ein Gefallen an den Exzessen seiner Armee, und wem anders als dem
König hätte er es mitteilen und um Abhilfe bitten können? Die Ab-
führung der Armee sei nur erbeten worden, um dem Lande Erleichterung
zu verschaffen. Daß man dem Kurfürsten darüber noch Vorwürfe mache,
wozu er sich den Kaiserlichen gegenüber unter dem Drucke ihrer Armeen
habe verstehen müssen, schmerze ihn tief. Spandau habe er nur wieder
begehrt, weil es des Königs Revers so besage und der König sich habe
nach Stettin begeben wollen. Daß man ihn zur Konjunktion gegen
Kaiser und Liga mit so harten Drohungen zwingen wolle, ginge ihm
sehr zu Herzen: selbst zu Leipzig hätte man es insgesamt für bedenklich
gehalten, den Kaiser öffentlich für Feind zu erklären, noch viel bedenk-
licher würde es jetzt sein, wenn der Kurfürst dies allein tun und sich da-
mit von seinen Mitständen trennen wolle. Würden die evangelischen
Stände zusammen oder Sachsen als Direktor der evangelischen Ver-
fassung sich mit dem Könige konjugieren, so würde der Kurfürst sich
nicht absondern. Er sähe auch keine Notwendigkeit ein, warum der
König so hart auf einer Konjunktion bestünde, wodurch der Kurfürst sich
eben Einflusses auf seine evangelischen Mitstände begeben, also dem
Könige weniger nützen könnte, als wenn er sich nicht konjungiere. Es
schmerze ihn, daß der König seinem fürstlichen Worte nicht mehr trauen
wolle; der König hätte zudem ja Preußen und Pommern in seinen
Händen, so wisse er nicht, warum er ihm noch mehr Versicherung geben
[illegible]. Er versehe sich deshalb auch keiner Feindseligkeit vom Könige,
[illegible]a zu seiner Rettung gekommen sei und dem er zu einer Hostilität
[illegible] Ursache gegeben habe. Er verspreche nochmals allem, wozu er
[illegible]ordem erboten, fürstlich und aufrichtig nachzukommen, erwarte aber
[illegible]leichmäßige Gegenversicherung vom Könige.

[illegible]er König antwortete darauf „mit Affekten und Passion“: Arnim
[illegible]echt unterrichtet; der Kurfürst hätte ihn um den Ersatz von
[illegible]burg gebeten: er wäre aber mit Verhandlungen aufgehalten worden;
[illegible]agdeburg über, hätte er zurückgehen wollen: da sei er weiter
[illegible] worden zu bleiben. Nichts sei geschehen, ihm gutes zu tun,
[illegible]ehofft, nicht einmal Kommissare hätte man verordnet, und des-
[illegible]e bei der Armee alles unordentlich her und das Land müsse
[illegible]an solle ihm monatlich 30 000 Taler geben, dann würde er

[illegible]S. 169), die eintraf, eben als Arnim seinen Abschied vom Könige ge-
[illegible]tte.

seine Armee abführen. Er müsse Sicherheit haben, werde an die See gehen und erwarten, daß man zu ihm käme.

Arnim nahm alles ad referendum und erstattete am folgenden Tage im Geheimen Rate ausführlichen Bericht [1]). Er faßte seine Beobachtungen dahin zusammen, daß der König nach seiner Meinung nicht mehr solchen Eifer zum Werke habe, „er hätte sich in deme zu viel eingebildet, daß er alles zu erlangen, auch das directorium zu führen gemeinet"; nun nicht alles so ging, auch Tilly nicht so Krieg führe, wie der König wolle und denke, sei er verdrossen; so meint er, er könne schließlich doch nicht mehr Versicherung seines Staats erhalten, als er jetzt schon habe, denn diese beschäftige ihn am allermeisten; seine Intention sei, die Häfen an der See und in Pommern zu „konservieren", sie würden ihm großen Vorteil gewähren, wenn der Krieg in Polen wieder anginge. „Der König sähe wohl, daß es die ganze Welt würde Unrecht schätzen, wenn er die Seestädte oder auch ganz Pommern und die Neumark behalten sollte; vermeinte darum, daß er ein honestum praetextum suchte, stellte solche Sachen an, verdrehte die Worte, sagte er sei gefordert, übel traktiert und wollte dahero Ursach haben. Jetzo versuchte er, ob SkD. in Güte die Seestädte JMt. abtreten wolle, do nicht, werden sie andere Mittel dazu haben können; wäre itzo derer schon versichert, außer Küstrin. Anders könnte er von JMt. Intention nicht judizieren. Spandau hätte JMt. nicht allein ihrer Person halber begehrt, sondern daß sie es zur Umwechselung für Küstrin gebrauchen könnten. Wenn sie Küstrin weg hätten, hätten sie sich geschlossen. Bekämen sie Rostock und Wismar auch, legten sie sich dann in Sicherheit, dem Kaiser den Krieg müde zu machen." — Er könne also dem Kurfürsten nicht raten, sich mit dem Könige einzulassen, sondern müsse ihn warnen; Tilly käme gewiß, und der Kurfürst möchte Land und Leute verlieren. Doch solle man dem König mit freundlichen Worten begegnen, damit er nicht verletzt werde und weggehe, auch solle man ihm die verlangten 30000 Taler monatlich geben.

Die Räte stimmten Arnim bei, daß der König, der seine Forderungen von einem zum andern Male steigere, „eine andere Intention haben müsse"; auch der Kurfürst selbst war der Meinung des Feldmarschalls, daß des Königs Intention wohl sei, die ora maritima zu behalten. Trotzdem waren aber alle der Meinung, daß um des allgemeinen evangelischen Wesens halber der König nicht fortgehen dürfe. Der Kurfürst war bereit, ihm Spandau noch länger zu lassen, dagegen

1) Sitzung vom 18. Juni.

waren sie alle einig, daß man ihm Küstrin nicht einräumen dürfe, wohl aber solle man jetzt wegen des Reverses nicht viel mehr disputieren. Auch mit der Kontribution solle man ihm entgegenkommen, ihm 20000 Taler, etwa auf 5—6 Monate, bieten oder statt dessen eine bestimmte Summe.

Die Sitzung hatte den ganzen 18. Juni in Anspruch genommen, mit Ausnahme der Zeit, die für den Gottesdienst reserviert war, da dieser Tag ein Bettag war. Gustav Adolf war inzwischen ungeduldig geworden, daß er die von Arnim in Aussicht gestellte „verbesserte Erklärung" nicht erhalten hatte, und kündigte nunmehr dem Kurfürsten an[1], daß er morgen seine Armee marschieren lassen werde, da er das Stillschweigen — gemäß dem von ihm gestellten Ultimatum — als Kriegserklärung annehmen müsse; damit nicht ein Pünktlein an seiner Parole ermangle, werde er am folgenden Tage, den 19. Juni, Spandau wieder räumen, das der Kurfürst besetzen könne, wenn er wolle: der Kurfürst solle ihm die von ihm ausgestellten Reverse zurückgeben; auch wolle er zu weiterer Freundschaft unverbunden sein.

Am späten Abend noch sandte der Kurfürst als Antwort die Ankündigung seiner in Aussicht gestellten Resolution für den folgenden Tag, den 19. Juni; der König solle den Verzug nicht übel aufnehmen, den der heutige Bettag verursacht habe.

Am 19. Juni 6 Uhr morgens wurde im brandenburgischen geheimen Rat die Resolution verlesen und genehmigt[2]:

1) wegen Küstrin wird der Revers, wie ihn der Kurfürst am 1. Juni angeboten hatte, vollzogen, nachdem der König auf die Einrückung der Worte „jetzige und künftige Feinde" am 9. Juni durch einen Gesandten verzichtet hat; auch der Oberst Kracht soll seinen Revers einschicken; doch erwartet der Kurfürst, daß auch der König seine Gegenversicherung von sich geben werde. — Der Kurfürst verzichtete also auf das „Interimistikum" und vor allem darauf, daß vorher die königliche Armee abgeführt werde und die Pressuren aufhören müßten.

2) da der König Spandau noch in seinem Besitz zu behalten für nötig befindet, will es ihm der Kurfürst auf den vom König am 2. Juni zugesendeten Revers noch eine Zeitlang lassen, doch soll diese Erklärung geheim bleiben. — Der Kurfürst verzichtete also auch hier auf das Interimistikum und nahm die vom Könige am 31. Mai be-

1) Gustav Adolf an den Kurfürsten dd. 18. Juni (Droysen, Schriftst. S. 127).

2) dd. 19. Juni — Berl. 24c. 2. Nr. 12.

gehrte Verlängerung der schwedischen Besatzung — „bis die Armee entweder zurück hinter die Festung in salvo wieder gebracht oder aber der Feind in Stand gesetzet wäre, daß er der königlichen Armee an dem Orte die Retraite in keine Wege abschneiden könnte" [1])— pure an.

3) die begehrten 30 000 Taler monatlich seien eine wahre Unmöglichkeit bei dem Zustande des Landes; doch biete er aufs äußerste 20 000 Taler auf 6 Monate, wenn das Land von allen Einquartierungen und Musterplätzen befreit und der Kurfürst an seinen Werbungen nicht gehindert werde.

4) die von dem Könige in Pommern okkupierten Orte betreffend, bittet der Kurfürst, es bei seiner bisherigen Zusage zu lassen und diesen Punkt bis zu den allgemeinen Friedensverhandlungen auszusetzen; die Anschuldigung, als ginge der Kurfürst mit dem Gedanken um, sie eventuell mit Gewalt wieder zu gewinnen, weist der Kurfürst zurück.

Mit diesem Bescheide begab sich Arnim am 19. Juni auf Bitten des Kurfürsten und seiner Räte abermals zum Könige nach Spandau [2]).

---

1) Chemnitz S. 165.

2) Chemnitz, dessen Chronologie in den ganzen Verhandlungen vom 17. ab nicht richtig ist, verschweigt die kurfürstliche Resolution und die Sendung Arnims gänzlich. — Auch Grubbes Relation vom 2. Juli (Arkiv I, Nr. 526) ist nur mit großer Vorsicht zu benutzen, da sie mehrfache unrichtige Angaben enthält. Er gibt als Inhalt der kurfürstlichen Antwort vom 19. Juni an, daß der Kurfürst blef allt dervid, att Spandau måtte restitueras och KMts armée föras utur hans land; han ville blifva neutral och hålla sig vid Chur-Sachsen och Leipziger beslutet. Davon stimmt, wie man sieht, fast kein einziges Wort. — Ebensowenig ist es richtig, daß der König daraufhin am Abend des 19. Juni ein Absageschreiben nach Berlin geschickt habe, att han om morgonen skulle anamma Spandau igen; KMt. ville sedan gå med arméen sin väg och hålla honom för fiende; ein Schreiben dieses Inhalts ist vielmehr bereits am 18. abends abgegangen, und die Veranlassung dazu war, wie oben dargelegt, eine andere. — Die zweite Sendung Arnims vom 19. Juni verschweigt er, wenn er sie nicht mit den Verhandlungen verwechselt, die — nach Grubbe, sonst haben wir keine Quellen — Arnim mit dem Könige am 20. vor Berlin hatte. Daß aber in diesem Augenblicke die Abrede zwischen beiden dahin gegangen sei, att KMt. skulle Spandau på nytt igen taga och behålla, arméen (skulle) blifva i Churfurstens land, till dess man sig kunde förvidga och förnumme Chur-Sachsens resolution, ist nach dem ganzen bisherigen Verlaufe und den bekannten Akten ganz unmöglich und völlig ausgeschlossen. Die letzte Differenz nahm ja gerade von dem Vorbehalt der kursächsischen Resolution ihren Ausgang, den der König beiseite geschoben hatte. — Das alles beweist, welche Vorsicht auch Grubbes Relationen gegenüber geboten ist, der doch so gut wie irgend einer unterrichtet war, da er damals diese Angelegenheiten in der königlichen Kanzlei mit bearbeitete. Bei dieser Relation kann man leicht auch den Grund seiner Irrtümer nachweisen:

Seine Verhandlungen verliefen ohne jeden Erfolg. Der König sandte hn vielmehr unter Begleitung Steinbergs wieder zurück[1]) mit folgenden forderungen:

1) Einräumung von Spandau pure, damit er sich der Festung ach des Krieges Notdurft gebrauchen könne, „nicht aber daß solche m den andren Tag und so oft SrkD. etwas neues eingebildet wird, bgefordert werde"; dagegen soll es bei Revers und Kapitulation verleiben.

2) in Küstrin sollen der Oberst, alle Offiziere, Beamte und Soldaten dem Könige schwören dem Revers nachzuleben, dem Könige nd den Seinigen jederzeit den freien Paß und Repaß offen zu halten, hn gegen des Königs und des Kurfürsten Feinde zu halten, auch den König und die Seinigen in der Not einzulassen. Zur größeren Sicherheit ist es dem König gestattet, jenseits der langen Brücke eine Schanze ufzuwerfen. Dagegen ist der König erbötig, eine Gegenversicherung u geben.

3) soll es dem Könige freistehen, das Land wegen der Kontribution n Quartiere einzuteilen und dazu gewisse Kommissare zu verordnen; r versprach, die Quartiere mit solcher Moderation anzulegen, daß sich iemand zu beklagen habe.

Dagegen konnte sich der König durchaus nicht dazu verstehen, dem kurfürsten eigene Werbungen zu gestatten, eher wollte er ihm von seinem Bolke überlassen. Er begehre aber kategorische und umgehende Antwort: önne Arnim das erreichen, so würde der König mit dem Fußvolk leiben, die Reiterei dagegen nach Mecklenburg und in die Priegnitz hicken; gehe der Kurfürst aber nicht darauf ein, so werde er am lgenden Tage 7 Uhr morgens Spandau räumen.

Abends 9 Uhr am 19. Juni überbrachte Arnim im geheimen Rate zu Berlin diese Forderungen. Niemand votierte als der Kurfürst selbst und er Markgraf Sigismund. Der Kurfürst erklärte: kein ehrlicher Mann önne ihm raten, dieses alles einzugehen. Ihm stimmte Markgraf Sigismund bei, es würde dergestalt SrkD. dero landesfürstliche Ober-

———

t ist erst am 2. Juli in Stettin geschrieben, also ziemlich lange nach den Ergnissen, so daß es erklärlich ist, daß er die einzelnen Resolutionen und Gegenklärungen, die sich ja damals gerade einander jagten, verwechselt hat.

Das Menschenmögliche an Entstellung und Verdrehung leistet sich dann rubbe in der zusammenfassenden Relation über die gesamten Verhandlungen mit randenburg, dd. Juli 8 (Arkiv I, Nr. 527).

1) Gustav Adolf an Kurbrandenburg, dd. Spandau, 19. Juni (Droysen, chriftst. S. 128) — u. Sitzung des geheimen Rates eod. abends 9 Uhr.

hoheit gesperret und man wollte SKD. vom Kaiser, römischen Reich u
von den Evangelischen, auch Leipziger Schlusse abziehen.

Sogleich ward ein Schreiben an den König aufgesetzt[1]), worin d
Kurfürst erklärte, er vermöge nicht mehr zu bewilligen, als sein heutig
Schreiben bereits enthalten habe; das kurbrandenburgische Volk wer
morgen um 7 Uhr in Spandau zur Stelle sein, nicht als wenn der Kurfü
von seiner heutigen Erklärung zurückträte, sondern weil es der König woll
dem er es anheimstelle, ob er die Festung räumen oder sie „auf Ma
wie der eheste und letzte EKW. Reverse es vermögen", noch eine Zei
lang behalten wolle.

In der Nacht ward Curt Bertram von Pfuel mit diesem Schreibe
nach Spandau geschickt, zugleich mit dem Auftrage, die Festung zu b
setzen, falls der König sie räumen würde.

Pfuel traf den König am 20. Juni morgens, als er eben se
Pferd besteigen wollte, und empfing von ihm die Resolution[2]): er brec
soeben mit seiner gesamten Infanterie und dem rheingräflichen Regimen
zu Pferde nach Berlin auf und wolle da hinein; würde der Kurfür
ihn in Güte aufnehmen, so wollte er ihn auch also traktieren, daß
mit ihm wohl zufrieden sein solle; würde es der Kurfürst aber auf ein
Widerstand ankommen lassen, so würde er ihn als Feind verfolgen u
an dem Blutbade und der unfehlbaren Plünderung vor Gott en
schuldigt sein.

Damit marschierte er aus Spandau, das nunmehr von den Bran
denburgern wieder besetzt wurde. Sein Marsch ging auf Köpenick zu.

Der Gewalt mußte der Kurfürst weichen; er schickte dem König
zunächst Arnim entgegen, und dann, als dies ohne Erfolg war, das
„kurfürstliche Frauenzimmer", das den König bestimmen sollte von Feind-
seligkeiten gegen die Residenz abzusehen. Der König ließ sich aber nicht
irren, während er mit den kurfürstlichen Frauen Tafel hielt, ließ er die
Armee in voller Schlachtordnung aufmarschieren und seine Kanonen gegen
die Residenz richten.

Nun gab der Kurfürst nach und es kam noch am 20. Juni zu
dem bekannten Rezeß[3]), wonach der Kurfürst dem Könige Spandau für
die Dauer des Krieges einräumte, auch darauf verzichtete, sie vorher
zurückzufordern; im übrigen sollte der frühere Rezeß vom 14. Mai in
Geltung bleiben. Küstrin verblieb zwar dem Kurfürsten, doch versprach

1) dd. Juni 19. Berlin 24c. 2. Nr. 12. Fol. 97.
2) Pfuel an Kurbrandenburg, dd. Spandau, Juni 20. (ebd. Fol. 101).
3) Mörner S. 107. Sverges trakt. V. S. 457.

der Kurfürst an Eidesstatt, der königlichen Armee jederzeit den Paß und Repaß bei der Festung — nicht durch dieselbe — offen zu halten, ihn dagegen den Feinden des Königs zu verschließen und die Festung gegen sie aufs äußerste zu verteidigen; dagegen sollen die Schweden in der Not in die Vorstädte und Außenwerke, im äußersten Falle auch in die Festung selbst eingenommen werden; in letzterem Falle steht dem Könige das Kommando zu. Der Oberst, die Offiziere und die Soldaten schwören hierauf dem Könige und der Oberst stellt außerdem einen schriftlichen Revers aus. Dagegen verpflichtet sich der König, diese Bewilligung nicht anders als angegeben zu gebrauchen und die Festung, wenn die Not vorüber, ohne weiteres wieder zu räumen.

Ferner bewilligt der Kurfürst die Einteilung seines Landes in zehn Quartiere und die Erlegung von 3000 Talern monatlich aus jedem Quartiere. Darüber hinaus will der König das Land in keiner Weise belegen oder beschweren.

Schließlich gestattet der König dem Kurfürsten gemäß dem Leipziger Schlusse eine gewisse Anzahl Volks zu Roß und zu Fuß für sich zu werben.

Wenn man diese Bedingungen mit den früheren Anerbietungen des Kurfürsten und den Forderungen des Königs vergleicht, ist man überrascht zu sehen, mit wie wenigem sich schließlich der König begnügt hat, und das, trotzdem er den äußersten Grad von Pressionen anzuwenden für nötig befunden hatte, die doch bei der nahen Verwandtschaft der beiden Fürsten und der Glaubensgemeinschaft um so auffälliger sein mußten. Spandau hatte der König allerdings für die Dauer des Krieges bekommen, aber keineswegs pure und damit nach des Krieges Notdurft zu verfahren; vielmehr blieb der Revers vom 14. Mai in Kraft, wonach die schwedische Garnison auf diese Kapitulation vereidigt wurde, Veränderungen an der Festung nur mit Bewilligung des Kurfürsten vorgenommen werden durften u. a. m. War nicht die Forderung des Königs, daß er die Festung so lange behalten dürfe, bis die königliche Armee entweder hinter die Festung in salvo oder der Feind soweit gebracht sei, daß er dem Könige den Rückzug nicht mehr streitig machen könne, — Forderungen, die der Kurfürst schließlich bewilligt hatte — bereits derart gewesen, daß eine Wiederabtretung jederzeit abgeschlagen werden konnte? Die Bedingungen wegen Küstrin hielten sich ferner völlig in dem Rahmen dessen, was der Kurfürst bereits am 1. Juni zugestanden hatte. Neu war dagegen die Bewilligung von 30000 Talern monatlicher Kontribution, während andererseits wieder ganz überraschenderweise der König die eigenen Werbungen des Kurfürsten

zugestand, und das noch dazu unter Anerkennung der Leipziger Beschlüsse.

Dagegen fehlt es gänzlich an irgend welchen Abmachungen über eine Allianz, über das absolute Direktorium — nicht einmal von dem Direktorium innerhalb der kurfürstlichen Lande, das der Kurfürst dem Könige bereits zugestanden hatte, ist die Rede — und über die Erstattung der Kriegskosten, d. h. über Pommern, verlautet nichts. Wir wissen nicht einmal, wie weit es über diese wichtigsten Punkte, die vor allen andern bereits im Mai die Verhandlungen so schwer gemacht hatten, jetzt zu Verhandlungen gekommen ist.

Ebensowenig wissen wir, welche Motive den König schließlich zu dieser auffälligen Nachgiebigkeit bewogen haben. Wir sind hierin auf Vermutungen angewiesen und werden wohl nicht allzusehr fehl gehen, wenn wir annehmen, daß dabei das bekannte Eheprojekt seiner Tochter Christine mit dem Kurprinzen [1]) eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Wir wissen, daß es während der persönlichen Anwesenheit des Königs in Berlin von ihm vorgeschlagen worden ist [2]) — ob das aber schon im Mai oder jetzt im Juni geschehen ist, läßt sich nicht entscheiden; doch spricht die ganze Situation eher für letzteres als für ersteres. Wir wissen auch, daß der König bereits früher — im Januar zu Bärwalde [3])— dem Kanzler Götzen von diesem Projekte Eröffnung gemacht hatte: daß er also schon seit längerer Zeit sich mit diesem Plane getragen hat; und daß es später vom Könige sehr lebhaft als Auskunftsmittel betrieben worden ist, die sich kreuzenden schwedischen und brandenburgischen Ansprüche in Deutschland, vor allem in Pommern, zu vereinigen.

Ist diese Vermutung richtig, so muß aber konstatiert werden, daß der Erfolg den Erwartungen des Königs keineswegs entsprach; denn so ehrenvoll auch eine Verbindung mit dem schwedischen Königshause sein mochte, so waren doch weder die Schwierigkeiten, die dieser Ehe entgegenstanden, gering, noch auch die gebotenen Vorteile groß genug, um die damit verbundenen Nachteile wett zu machen [4]). Der Kurfürst und

1) Vgl. Armstedt, Der schwedische Heiratsplan des Großen Kurfürsten, 1896, — u. Rich. Schulze, Das Projekt der Vermählung Friedrich Wilhelms mit Christina, 1898.

2) Brand. Protokoll vom 31. Mai 1632 (Charlottenburg, Hausarchiv).

3) Urk. u. Akten zur Gesch. des Großen Kurfürsten I, 592.

4) Darüber ausführlich in meinem „Gustaf Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland", Kap. III, S. 204 ff.

mit ihm sein geheimer Rat[1]) haben sich denn auch dem Vorschlage gegenüber zunächst sehr reserviert, ja ablehnend verhalten.

Das eine hatte der König aber endlich erreicht: die tatsächliche Verfügung über das Kurfürstentum, das ihm freilich auch ohne das zur Verfügung stand. Ob es politisch sehr klug war, den Kurfürsten von Brandenburg alle Bitterkeit des Zwanges kosten zu lassen, wird man billig bezweifeln müssen; zum mindesten wird dies Beispiel auf den an sich schon spröden und hartnäckigen Kurfürsten von Sachsen seinen Eindruck nicht verfehlt haben: Gustav Adolf duldete keine gleichberechtigten Alliierten, er verlangte Unterordnung und Devotion von ihnen.

Wie schwer und bitter der Kurfürst diese Behandlung von seinem Schwager empfunden hat, ist bekannt, und nichts kann die Stimmung des Kurfürsten besser charakterisieren, als das erwähnte Schreiben an Schwarzenberg vom 5. Juli, der nach wie vor sein Vertrauen behielt. Erst der Sieg bei Breitenfeld hat die Stimmung zugunsten des Königs verändert. Trotzdem behielt auch Gustav Adolf zeitlebens ein lebhaftes Mißtrauen gegen Brandenburg, und nur durch die stärksten Mittel gelang es ihm schließlich, den Schwager dauernd an sich zu fesseln, indem er nunmehr dem genannten Eheprojekte noch die Aussicht auf den Erwerb der schwedischen Krone hinzufügte.

Ein interessantes und charakteristisches Nachspiel hatten diese Verhandlungen noch in der Kontributionsfrage. Diese war, wie erwähnt, in der Kapitulation vom 20. Juni auf 30 000 Taler monatlich festgesetzt; der König hatte das genehmigt und sich mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift gebunden. Das hinderte ihn nicht, am 12. August statt dessen 40 250 Taler zu fordern[2]); er ließ sich auch durch keine Vorstellungen des Kurfürsten[3]), daß das absolut unmöglich und gegen den Vertrag sei, irre machen. Es sei ihm zu Berlin in Abwesenheit seiner Staatsbücher unmöglich gewesen, einen richtigen Überschlag zu machen oder alles so präzise zu überlegen; „wir müssen es, da wir gleich einen ungefährlichen Vorschlag von 30 à 40 000 Rth. getan hätten, solches notwendig bei der richtigen Ausrechnung, an deren für diesmal die Konservation unser Armee hanget, verbleiben lassen“[4]). Man einigte sich

1) Vgl. den Extrakt der Konsultation zu Liebenwalde (Anf. Okt. 1631). — Berl. 30. Nr. 22.

2) Droysen, Schriftstücke S. 138.

3) Berl. 24c. 3. Nr. 1.

4) Gustav Adolf an Kurbrandenburg, dd. 29. August (Droysen, Schriftst. S. 140).

schließlich in dem Rezesse vom 10. September[1]) dahin, daß der Kurfü sich für die ersten drei Monate (August, September und Oktober) den 40 250 Talern verstehen mußte, die Festsetzung der weiteren Kc tribution wurde späteren Verhandlungen vorbehalten, doch versprach i König, dann höchstens 30 000 Taler fordern zu wollen.

Der König erwies sich auch hier als ein großer Politikus, der tı was ihm Nutzen bringt[2]).

1) Sverges trakt. V. S. 507.

2) Gustav Adolf an die Kurfürstin Elisabeth Charlotte von Brandenburg dd. 13. Juli (Droysen, Schriftst. S. 202; danach bei Chemnitz S. 169).

II.

Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen.

Von

Hans Plehn.

I.
Die Kolonisation.

Die Germanisierung Preußens bildet den Abschluß der großen deutschen Kolonisationsepoche im Mittelalter. Es waren die letzten Flutwellen der altdeutschen Auswanderung, die sich in voller Stärke bis hierher wälzten. Ihre Kraft war noch groß genug, um das Land, nicht wie Kur- und Livland nur mit einer dünnen Oberfläche, sondern mit einer starken Schicht deutscher Bevölkerung zu bedecken; aber sie waren nicht mehr stark genug, das ganze Land, das der deutschen Besiedelung offen stand, zu ergreifen. Was aber der deutschen Einwanderung an Zahl abging, das wurde ersetzt durch die planmäßige Organisation und die kraftvolle Energie, mit der diese späteste deutsche Kolonie begründet und geleitet wurde.

Schlesien und Pommern sind durch die einheimischen slavischen Fürsten germanisiert worden, Brandenburg durch eine deutsche Landesherrschaft, Preußen durch einen deutschen Staat. Denn der Staat, den eine geistliche Körperschaft in dem eroberten preußischen Lande begründet hat, verdient wirklich diesen Namen. An festem Gefüge der inneren Verwaltung und frühzeitiger Ausprägung politischer Grundsätze ist dem preußischen Ordensstaat in dem gesamten germanisch-romanischen Kulturkreise des Mittelalters nur das anglo-normannische Reich zu vergleichen. Ein eigentümlich moderner Zug unpersönlicher Staatsraison war diesem mittelalterlichen Mönchsritterorden eigen. Die mittelalterlich-patrimoniale

Anschauung, die das Land als Privatbesitz oder Familiengut des Herrschers betrachtet, konnte hier nicht aufkommen, wo die regierenden Ordensbrüder geistlichen Standes waren und das Armutsgelübde abgelegt hatten. Persönliche Velleitäten des Dynasten konnten sich innerhalb einer Aristokratie nicht durchsetzen, der die Absetzung ihres Oberhauptes zustand. Dazu kam, daß der Gesichtskreis dieser geistlichen Landesherrschaft weit über die preußischen Grenzen hinausreichte. Im ganzen Deutschen Reiche lagen die Ordensballeien zerstreut; bis 1309 war der Sitz des Hochmeisters südlich von den Alpen; und in Hochmeistern wie Hermann von Salza, unter dessen Regierung der Ostseestaat gegründet wurde, konzentrierten sich die Erfahrungen der politischen und wirtschaftlichen Kultur Deutschlands, Italiens und zum Teil des Orients. Planmäßig und bewußt wurde der preußische Staat gegründet und regiert. Der Entwicklung der anderen deutschen Territorien um Jahrhunderte vorauseilend, begründete der Orden ein System der Wirtschaftspolitik, das man als Vorläufer des Merkantilismus bezeichnen darf. Dies planmäßige Wirken kann man bis in die Anfänge der Kolonisation zurückführen. Die übrigen Landschaften des nordostdeutschen Kolonisationsgebiets haben die Geschichte ihrer Besiedelung; in Preußen darf man von der Kolonialpolitik der Landesherrschaft sprechen.

Der polnische Herzog von Masovien, der im Kriege mit den heidnischen Preußen lag und zu schwach war, aus eigener Kraft sein Land zu verteidigen, rief den Deutschen Orden zu Hilfe. Eine Verwendung der Ritterorden an der slavischen Grenze war damals nichts Neues mehr. In der Mark saßen Tempelherren, in Pommern Johanniter, in Livland bestand der Schwert-Ritterorden, und Herzog Konrad von Masovien selbst hatte einen eigenen deutschen Orden, der sich nach seinem Sitz in der Weichselstadt Dobrin nannte, ins Leben gerufen. Das Neue war, daß der Deutsche Orden, als er dem Rufe des Polen folgte, das Kulmerland als souveräne Herrschaft von ihm erwarb und sich vorsorglich den unabhängigen Besitz allen Landes, das er von den Heiden erobern würde, vom Kaiser und Papst bestätigen ließ.

Im Jahre 1230 kam der Deutsche Orden nach Preußen. 1231 gründete er Thorn, im folgenden Jahre Kulm; am 28. Dezember 1233 verlieh er den Bürgern beider Städte die Kulmer Handfeste; im Jahre 1238 schloß er mit dem Herzog von Großpolen einen Handelsvertrag[1].

---

1) Es folgte 1243 ein Handelsvertrag mit den Herzögen von Gnesen und Kalisch; 1252 mit dem Herzog von Kujavien. Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs, S. 179, [606].

Zu den ersten wirtschaftlichen Maßnahmen des Ordens in Preußen gehörten also die Gründung von Städten, die rechtliche Regelung städtischen Lebens und die Fürsorge für ihren Handel. So verfuhr er in einem Lande, dessen Boden nur zum kleinen Teile einer geringen Ackerkultur erschlossen war, dessen Bewohner der neuen Herrschaft und dem neuen Glauben erst unterworfen werden mußten, und dessen Besiedlung mit deutschen Einwanderern erst beginnen sollte. Thorn und Kulm, an dem Unterlaufe der Weichsel, wenige Meilen vom Meere gelegen, waren als Handelskolonien gegründet. Und auf Thorn und Kulm folgte, als der Orden das Meer erreicht hatte, am frischen Haff und an der Ostsee wieder eine Reihe von Handelsstädten: Elbing, Braunsberg, Memel und Königsberg. Die älteste Kirche Königsbergs war dem heiligen Nikolaus, dem Patron der Seefahrer, geweiht[1]).

Diese städtische Kolonialpolitik des Ordens ist geographisch bedingt durch die Lage Preußens an der Weichsel und der See, geschichtlich durch die Entwicklung, die das Städtewesen in jener Zeit erreicht hatte. Der Orden wurde damals von Hermann von Salza regiert. Diesem großen Staatsmanne, dem Freunde Kaiser Friedrichs II. und des Papstes Gregor IX., muß die hochentwickelte, geldwirtschaftliche Kultur Italiens und die Bedeutung, die damals Geldwirtschaft und Geldreichtum für die Staatspolitik gewonnen hatten, aus eigener nächster Beobachtung bekannt gewesen sein.

Auch mit deutschen Hansastädten, namentlich mit Lübeck, stand der Orden schon früh in Verbindung. Im Jahre 1242 verhandelte er mit den Lübeckern über die Anlage einer Stadt an der samländischen Küste; ausgedehnter Grundbesitz und besondere Freiheiten wurden ihnen in Aussicht gestellt[2]). Die Städte Braunsberg, Frauenburg, Elbing und Memel wurden mit lübischem Recht bewidmet.

Der Orden war der Erbe der gesamten kolonialen Erfahrungen, die das Deutschtum in fast zwei Jahrhunderten östlich von der Elbe erworben hatte. Aber nur jene städtischen Beziehungen erklären es, daß der Orden beabsichtigt hat, in dem neuerworbenen Lande, wo die Seeküste und der Weichselstrom zu einer Zeit entwickelter geldwirtschaftlicher Kultur zur Gründung von Handelskolonien förmlich einluden, wo auf der pommerschen Seite in Danzig ein alter Handelsplatz bestand, keine reine Ackerbaukolonie zu gründen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Orden, der ja erst nach langen

1) Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, S. 93.
2) Lohmeyer S. 89 f.

Verhandlungen und offenbar nach genauen Erkundigungen das Kulmerland als Geschenk des masovischen Herzogs annahm, unter dem Einfluß bestimmter wirtschaftspolitischer Gedanken nach Preußen gegangen ist. Das lehrt der programmatische Beginn seiner Politik, das lehrt auch der Inhalt der Kulmer Handfeste. Darin erklärt der Orden die Gewinnung von Gold, Silber und andern Metallen, mit Ausnahme des Eisens, als Regal[1]). Bei Goldfunden sollte das schlesische, bei Silberfunden das Freiberger Bergrecht gelten; die Freiberger Silberbergwerke waren damals erst unlängst erschlossen. Die Gewinnung des Bernsteins hat der Orden von Anfang an monopolisiert. Freilich haben die Kämpfe mit den eingeborenen Preußen auf Jahrzehnte hinaus alle Kulturinteressen vor dem Selbsterhaltungstriebe zurücktreten lassen. Als aber der Orden nach bitterem Ringen wirklich Herr seines Landes geworden war, knüpfte er wieder an sein altes Programm an. Wie städtische Handelsherren begann er selbst einen umfangreichen überseeischen Handel, dessen Einnahmen ihm außerordentliche Besteuerungen der Untertanen ersparten und seinen Reichtum sprichwörtlich machten. Wie sehr der Orden von der städtischen Politik beeinflußt worden ist, geht daraus hervor, daß er später die Grundsätze städtischer Gesetzgebung und innerer Politik auf sein Territorium übertragen hat, denn eben in dieser Übertragung besteht die Wirtschaftspolitik des Ordens ebenso wie der Merkantilismus.

Freilich hätte eine rein städtische Kolonialpolitik das Programm des Ordens nicht ausfüllen können. Seine Aufgabe war, einen Territorialstaat zu schaffen. Schon bei der Gründung von Städten konnte er sich nicht auf die Anlage von Handelsstädten beschränken. West- und Ostpreußen sind mit einem Netze kleiner Städte bedeckt, die mit wenigen Ausnahmen aus der Ordenszeit stammen. Nur zwei Gebiete blieben im Mittelalter städtearm, ja zum Teil städtelos: das heutige Litauen und Masuren. Die Besiedlung Masurens hat der Orden nicht mehr vollenden können, die Besiedlung Litauens hatte noch kaum begonnen, als seine Macht im dreizehnjährigen Kriege gebrochen wurde. Sieht man von jenen beiden Gebieten ab, und ebenso von Pommerellen, das

1) Edelmetalle hat der Orden in Preußen natürlich nicht gefunden. Dagegen kommt Eisen in der Form von Raseneisenerz nicht selten vor. Ost- und Westpreußen hat eine ganze Anzahl von Eisenhämmern gehabt, von denen einige noch nach 1850 in Betrieb waren. Im Mittelalter hat Preußen Eisen nach England ausgeführt. (Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs, S. 116.) — Eine Saline hat der Orden in Slonsk besessen; wahrscheinlich im Gebiete Nessau, das nicht weit entfernt von den Salzlagern bei Inowrazlaw lag. (Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 106.)

ſt ſpäter unter ſeine Herrſchaft kam und deſſen Entwicklung ſich ab-
eichend von der Preußens geſtaltet hatte, ſo findet man, daß in Weſt-
eußen etwa auf 5½, in Oſtpreußen auf 8½ Quadratmeilen eine
tadt kommt.

Das Charakteriſtiſche bei dieſer ſyſtematiſchen Städtegründung iſt
lgendes. Der Orden ging in der Beſiedlung oder genauer: in der
kkupation des Landes nur allmählich vor, er beſetzte ein Gebiet nach
n andern, wie die Felder eines Schachbretts; ſobald er ſich aber zur
ſchließung eines neuen Bezirks anſchickte, war das erſte die Gründung
er Stadt.

Die Gründung einer neuen Stadt bedeutete freilich nicht nur die
kupation eines neuen Gebietes zur Beſiedlung, ſondern zugleich ſeine
litäriſche Sicherung. Das gilt natürlich auch von den vorher ge-
nnten Handelsſtädten. Die Kämpfe mit den Preußen und ſpäter mit
Sudauern und Litauern machten den Fortgang der Beſiedlung von
militäriſchen Beherrſchung der Landſchaft abhängig. Nahezu alle
ädte waren befeſtigt. Oft auch baute der Orden eine Burg nahe der
adt oder legte die Stadt dort an, wo ſchon eine Burg ſtand. Burgen
ne Städte ſind ſelten. Man findet ſie z. B. in der weſtlichen Hälfte
Kulmerlandes. Hier hatte der Orden, das Land Schritt für Schritt
ämpfend, zahlreiche Burgen anlegen müſſen, die ſo nahe aneinander
en, daß dieſelbe Anzahl von Städten in dieſer engen Nachbarſchaft
ht hätte beſtehen können. Auch an der litauiſchen Grenze, wo Be-
igungen notwendig waren, lange bevor man an die Koloniſierung
te denken können, gab es Burgen ohne ſtädtiſche Siedlungen.

Hätte es nur die militäriſche Sicherung des Landes gegolten,
hätten die Burgen genügt. Der Zweck der ſyſtematiſchen Städte-
ündung war ein wirtſchaftlicher. Der Orden ſchuf wirtſchaftliche
rkehrszentren zu einer Zeit, wo ein Verkehr noch nicht beſtand; er
uf ſie um den Verkehr zu erzeugen. Das iſt dasſelbe Syſtem, nach
n im 19. Jahrhundert die weſtlichen Staaten von Nordamerika be-
elt wurden. Die Dezentraliſation des Verkehrs, die in dieſer ziemlich
hten Städtegründung liegt, hat ihren natürlichen Grund in den
ngelhaften Verkehrsverhältniſſen. Die Landſtraßen waren von der
prünglichſten Art, und Kunſtſtraßen hat der Orden nicht gebaut. Die
ädte mußten ſo nahe aneinander liegen, daß der Bauer, der ſein Ge-
ide verkaufte, an einem Tag hin- und zurückfahren konnte. Die Ent-
nung, die man damals dem Bauern zumuten durfte, war etwa drei
vier Meilen. Der Biſchof von Kulm, dem eine Getreideabgabe von
n Bewohnern ſeiner Diözeſe zuſtand, traf 1248 mit dieſen das Ab-

kommen, daß niemand verpflichtet sein sollte, das Getreide weiter a
drei Meilen zu fahren. Ähnlich bestimmte an der Grenze des Orden
landes der Bischof von Plock, daß seine Bauern das Zinskorn nic
weiter als drei Meilen zu fahren haben sollten[1]). In der Okkupati
des Landes folgte der Orden den Wasserläufen. Diese, die wichtigst
Verkehrsstraßen, die er vorfand, machte er zu seiner Operationsbasi
An der Weichsel lagen Thorn und Kulm. Dem Flußlauf folger
gründete er 1233 Marienwerder, 1237 nahe der Nogatmündun
Elbing. Damit beherrschte er den Strom und die Verbindung mit d
See; 1239 legte er an dem frischen Haff die Burg Balga an. Vo
diesen Punkten ließ sich aber immer nur ein schmaler Strich lan
einwärts militärisch behaupten. Weit in das Innere des Landes hinei
durfte der Orden sich nicht vorwagen. Nachdem er 1233 die Pom
sanier an der Sirgune geschlagen hatte, gründete er im folgenden Jahr
in der Mitte des Kulmerlandes Burg und Stadt Rehden. Aber Rehden
blieb 20 Jahre lang die einzige Stadt dieses Gebiets, die ein paar
Meilen von der Weichsel entfernt lag.

Das Kulturwerk der Ordens wurde durch die Aufstände der Preußen
um mehr als ein Menschenalter aufgehalten. Es kamen Zeiten, wo er
um sein Dasein zu kämpfen hatte. Erst nachdem 1273 der „große"
Aufstand niedergeworfen war, konnte er an die planmäßige Besiedlung
denken. Bald aber begann die Tätigkeit auf allen Seiten. Im Süden
zog man die Drewenz aufwärts, die die Grenze mit Polen bildete, um
den Osten des Kulmerlandes in das tatsächlichste Herrschaftsgebiet des
Ordens einzubeziehen; im Norden schritt die Okkupation Pomesaniens
fort, und vom frischen Haff her begann der Bischof von Ermland sein
Territorium zu erschließen.

Stets wurde die Okkupation eines neuen Landstriches mit der
Gründung einer Stadt eingeleitet. Die Jahre von 1315—1335 sind
die Zeit der fruchtbarsten Städtegründung; nicht weniger als 17 Städte
sind in dieser kurzen Frist entstanden. Um 1410 standen, einige Doppelstädte mitgerechnet, 93 Städte; die eigentliche Epoche der Städtegründungen aber war um die Mitte des 14. Jahrhunderts abgeschlossen.

Die Geschichte der Besiedlung Preußens ist noch wenig erforscht.
Für manche Gebiete geben die Gründungsjahre der Städte den einzigen
Anhalt. Die Urkunden sind nur zum Teil gesammelt und verarbeitet,
und nicht für alle Landschaften haben sie sich in solcher Vollständigkeit
erhalten, daß man den Gang der Besiedlung und ihren Plan deutlich

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte, S. 38 f.

übersehen könnte. Immerhin genügt das Vorhandene, um die Landpolitik des Ordens und die Entwicklung des Grundbesitzes zu erkennen.

Der Orden hatte das Kulmerland durch Schenkung der masovischen Fürsten, Preußen durch Eroberung gewonnen; beide Besitztitel ließ er sich sowohl vom Kaiser als vom Papste bestätigen. Auf Grund dessen nahm er das Eigentum an Grund und Boden des gesamten Landes für sich in Anspruch. Und ebenso wie der Orden waren die vier preußischen Bischöfe und deren Domkapitel in ihren Anteilen zugleich Landesherren und Eigentümer des Bodens. An diesem Recht hat die Landesherrschaft festgehalten. Weder der Orden noch die Bischöfe und Kapitel haben das Land den Einwanderern zu vollem Eigentum gegeben — oder doch nur in vereinzelten Fällen; sie verliehen ein weitgehendes, sehr liberales Nutzungs- und Besitzrecht und behielten sich das Obereigentum vor. Sie verkauften das Land nicht, sondern sie gaben es unentgeltlich. Der Meliorationswert, den die Ansiedler durch ihre Arbeit an dem unurbaren Boden schufen, wurde ihr Eigentum; sie durften ihre Güter, wenn auch unter bestimmten Beschränkungen, veräußern. Dagegen forderte die Landesherrschaft von den Landannehmern und ihren Besitznachfolgern dauernde Leistungen, die dinglich an den Boden geknüpft waren. Die beiden Arten von Leistungen, deren die Landesherrschaft am meisten bedurfte und womit der Grundbesitz dinglich belastet wurde, waren K r i e g s d i e n s t und Z i n s z a h l u n g. Diesen beiden Formen der Leistungen entsprechen die beiden Hauptarten des Grundbesitzes, G ü t e r und D ö r f e r. Zwar gab es Güter, deren Besitzer Zins zahlten, und Dörfer, in denen kriegsdienstpflichtige Personen wohnten, aber die Hauptformen des Grundbesitzes sind doch kriegsdienstpflichtige Güter und zinspflichtige Dörfer. Es galt die mittelalterliche Anschauung, daß der Ritter mit seinem Blute, der Bauer mit seinem Gute dem Lande zu dienen habe.

Die Pflicht zum Kriegsdienste war für den Orden lange Jahrzehnte hindurch ein größeres Bedürfnis als die Zinszahlung. Es war nur eine kleine Zahl von Ordensrittern, die 1230 nach Preußen zogen. Die Kreuzzüge, die über ein Menschenalter hindurch eine große Bedeutung für den Orden hatten, brachten nur eine vorübergehende Unterstützung, wenn nicht einzelne Teilnehmer in den Orden eintraten oder sich als Grundbesitzer in der neuen Kolonie niederließen. Aus dem Bedürfnis der Landesverteidigung erklärt sich die Tatsache, daß die Güter in Preußen älter sind als die deutschen Dörfer.

Der Gesichtspunkt der Landesverteidigung beherrschte die ersten Jahrzehnte die gesamte Landpolitik des Ordens fast vollständig. Auch die

Bischöfe und Kapitel sahen sich genötigt, danach zu handeln. Bei der Gründung von Gütern handelt es sich aber nicht um eine Besiedlung mit deutschen Kolonisten, sondern nur um eine Aufteilung des Landes; es wurden nur Besitztitel am Boden geschaffen. Güter von erheblicher Größe wurden an Leute vergeben, die sie unter der Verpflichtung zum Kriegsdienste übernahmen und im übrigen in ihrem Interesse nutzen mochten. Durch diese Verleihung von Gütern wurde nur eine dünne Schicht deutscher Grundbesitzer geschaffen, die eine ähnliche Stellung einnahmen, wie noch heute der deutsche Adel in Kurland und Livland. Dort ist die Besiedlung in diesem Stadium stecken geblieben, weil eine zahlreiche Einwanderung deutscher Bauern nicht erfolgte.

Die Besiedlung Preußens, und zwar aller einzelnen Gebiete, wie sie nach und nach okkupiert und erschlossen wurden, vollzog sich in drei Etappen. Zuerst wird eine Stadt gegründet, dann werden Güter ausgetan, und erst zum Schluß beginnt die Ansetzung deutscher Bauern. Die Dienstgüter und die zinspflichtigen Dörfer entsprechen cum grano salis den heutigen Rittergütern und Landgemeinden. In der Tat ist die heutige soziale Verteilung des Grundbesitzes auf die Kolonisation zurückzuführen. Die große Zahl von Rittergütern, wie im Osten überhaupt so auch in Preußen, entstammt dem Bedürfnis der Landesverteidigung in den Anfängen der Germanisierung. Wo die Rittergüter so selten sind wie im heutigen Litauen, kann man schon an dieser Tatsache erkennen, daß jene Verteilung des Grundbesitzes nicht bis in die Ordenszeit zurückreicht. Freilich sind nicht alle Dienstgüter zu Rittergütern geworden. Im wesentlichen ist das nur geschehen, wo der Orden dem Grundherrn die Gerichtsbarkeit über sein Gut verliehen hat. Ein beträchtlicher Teil der Grundherren ist vom Orden von Anbeginn mit der Gerichtsbarkeit, sowohl der höheren als auch der niederen, bewidmet worden. Ein andrer Teil der Grundherren erhielt die Gerichtsbarkeit nicht. Aus denjenigen Gütern, die ohne dies Privileg blieben, sind die oft genannten kölmischen Güter entstanden, die später eine besondere Kategorie zwischen den adligen Gütern und den Bauerndörfern bildeten, und die heute teils Gutsbezirke teils Landgemeinden sind.

Schon die Kulmer Handfeste enthält einige Grundsätze der Landpolitik des Ordens[1]). In dieser Urkunde ist von Dörfern noch nicht die Rede, sondern nur von Gütern. Als ihre Besitzer werden die Bürger

1) Preußisches Urkundenbuch, ed. Philippi-Wölky (Königsberg 1882), S. 183 ff. Vgl. dazu v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen. I. Die kölmischen Güter (1891).

er Städte genannt. Zwar sind ihre Landgüter dem Bereich der tädtischen Gerichtsbarkeit entzogen; ihre Bezeichnung als Bürger lehrt ber, daß diese ältesten Einwanderer nicht nur der Sicherheit halber inter den Mauern der Städte wohnten, sondern daß sie wirklich der tädtischen Bürgerschaft angehörten. Die Kulmer Handfeste regelte den lmfang des Kriegsdienstes im Verhältnis zur Größe des verliehenen Gutes. Auf einem Gut von 40 Hufen (= 650 Hektar) und darüber uhte ein schwerer, auf kleineren Gütern ein leichter Reiterdienst. Zum chweren Reiterdienst gehörten der volle Panzer und schwere Waffen, ein epanzerter Streithengst sowie zwei Reiter zur Begleitung; der leichte Reiterdienst wurde mit der Platenrüstung, leichten Waffen und mit inem einzigen Pferde geleistet. Zugleich erlaubte die Kulmer Handfeste, aß von einem Dienstgut ein gewisser Teil veräußert werden durfte, ber nicht mehr als 10 Hufen; der Grundbesitz sollte durch Teilungen icht so geschwächt werden, daß er zur Leistung des Kriegsdienstes unähig würde. Andrerseits verbot die Handfeste die Vereinigung mehrerer Güter in einer Hand. Eine zu weit gehende Zersplitterung des Grundesitzes sollte ebenso vermieden werden wie eine Latifundienbildung.

Indessen hat der Orden selbst Latifundien von großem Umfange eschaffen. Im Jahre 1236, also wenige Jahre nach seiner Ankunft n Preußen, verlieh er in Pomesanien 300 Hufen (etwa 5000 Hektar) n Dietrich von Tiefenau, und 1242 fügte er diesem Besitz noch neun reußische Dörfer hinzu[1]). Dietrich Stange besaß im Jahre 1285 ebenalls in Pomesanien 1200 Hufen (fast 20 000 Hektar)[2]). 1321 erhielten wei deutsche Ritter „und etliche ihrer Freunde" im Lande Sassen einen Besitz von 1440 Hufen, also nahezu vier Quadratmeilen[3]). Der Bischof on Ermland verlieh noch im Jahre 1388 einen Komplex von 350 Hufen (= 5760 Hektar)[4]), und einen gleich großen Besitz tat der Orden im Amt Seesten aus[5]). Güter von 100 Hufen (= 1650 Hektar) ind mehrfach im Kulmerland, im Ermland und anderen Gebieten nachuweisen.

Es ist klar, daß eine wirtschaftliche Nutzung derartiger Flächen ganz usgeschlossen war; selbst bei einem Gut von 100 Hufen muß man für die ältere Zeit diese Möglichkeit gänzlich in Abrede stellen. Dabei hat

1) Cramer, Urkundenbuch des Bistums Pomesanien. Marienwerder 1887. S. 1, 3.

2) Urkundenbuch von Pomesanien S. 8.

3) Altpr. Monatsschrift Bd. XXXIII, S. 562 ff.

4) Cod. dipl. Warm. III, 185.

5) Toeppen, Geschichte Masurens, S. 101.

der Orden jene 1440 Hufen im Jahre 1321 zu vollem Eigentum verliehen, ohne sich das Obereigentum vorzubehalten [1]). Andererseits war die kriegsdienstpflichtige Leistung gerade in diesem Falle nicht gering. Sie bestand in 6 Roß- und 24 Platendiensten.

In diesen großen Verleihungen spricht sich der Landhunger aus, der alle germanischen Wanderungen und Besiedlungen begleitet hat. Und wenn der Orden willens war, diesen Landhunger zu befriedigen, so fand er zweifellos auch seine eigne Rechnung dabei. Derartige Latifundien hat er stets nur an der äußersten Grenze der Kultur geschaffen [2]). Die Ritter, die sie übernahmen, hatten als Squatter in der Wildnis das eigentliche Besiedlungswerk vorzubereiten. Der Orden muß seinen Vorteil darin gesehen haben, große Privatunternehmer zu finden, mit denen er sich in die Arbeit teilen konnte. Denn jene drei Ritter, die mit ihren Freunden von ihren 1440 Hufen 6 Roß- und 24 Platendienste zu leisten übernahmen, kann man kaum anders als große Privatunternehmer bezeichnen.

Hat der Orden gegen die Gründung solcher Latifundien weder politische noch soziale Bedenken gehabt? Er mag wohl die natürliche Entwicklung vorausgesehen haben. Eine wirtschaftliche Nutzung so großer Flächen war wie gesagt undenkbar, sie wurde erst möglich durch eine Zerteilung des Besitzes. Und diese Zerteilung des Besitzes ist durch Erbgang und Verkauf in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgt. Aus jenen 1440 Hufen sind 28 selbständige Ortschaften hervorgegangen [3]).

Das ist ein Vorgang, der sich bei neueren Kolonien, z. B. in Nordamerika, wiederholt. Die Besiedlung beginnt mit der Okkupation sehr großer Flächen. Je weiter sie fortschreitet und je mehr mit der steigenden Kultur der Bodenwert sich erhöht, desto mehr sinkt in allmählicher Stufenfolge die ursprüngliche Besitzgröße auf ein mittleres Niveau herab.

In späterer Zeit hat denn auch der Orden sowohl die obere wie die untere Grenze für die Größe eines Dienstgutes herabgesetzt. Er verlieh Güter von 10, 8, 6 und 4 Hufen und darunter, und zwar gab er auch den Besitzern so kleiner Güter die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Die Zersplitterung großer Güter durch Erbgang und Verkauf begünstigte

1) Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen, I, 27 [2]).

2) In der Urkunde von 1321 wird den Beliehenen: „wand sie mit den ersten dy wiltnisse begriffen haben“, die hohe Zahl von 20 Freijahren eingeräumt.

3) Altpr. Monatsschrift XXXIII, S. 563.

er, denn nun konnte er von jedem Anteile denselben Kriegsdienst fordern wie vorher von dem ganzen Gute. Daneben hat sich indes eine nicht unerhebliche Anzahl größerer Güter von 30—60 Hufen erhalten[1]).

Die eigentliche deutsche Besiedlung beginnt erst mit der Gründung von Dörfern. Es ist schon gesagt worden, daß die Einwanderung deutscher Bauern jünger ist als die Einwanderung der Ritterschaft. Sie beginnt erst nach dem letzten preußischen Aufstande, der 1273 beendet wurde. Die verbreitete Vorstellung, daß sich gleich nach der Gründung von Thorn und Kulm eine starke deutsche Einwanderung in das Weichseltal ergossen habe, wird sich schwerlich halten lassen. Die ältesten Handfesten deutscher Dörfer, die wir kennen, stammen erst aus den Jahren 1282, 1284 und 1287[2]).

Es ist oft geschildert worden, in welcher Weise die deutschen Dörfer gegründet wurden. Die Landesherrschaft befaßte sich nicht selbst mit der Besiedlung, sondern betraute damit einen Unternehmer (Lokator). Dieser warb die nötige Zahl von Bauern, und nach glücklich erfolgter Ansiedlung erhielt er das Schulzenamt, d. h. die gerichtliche und polizeiliche Verwaltung des neuen Dorfes. Er wurde mit einigen zinsfreien Hufen, meist dem zehnten Teile der Dorfmark, ausgestattet. Eine beträchtliche Anzahl der Schulzen war zum Kriegsdienst verpflichtet. Häufig wurde ihnen die Kruggerechtigkeit verliehen.

Der Krug oder Kretscham, wie der Orden ihn nannte und wie er in Schlesien noch heute heißt, spielte bei der Besiedlung eine große Rolle. Er war gewissermaßen der Markt des Dorfes. Einige Urkunden verleihen dem Krüger das Recht zu backen und zu schlachten[3]). Die Naturalabgabe von Pfeffer und Safran, die dem Krüger in Preußen hie und da auferlegt sind, zeigen, daß ein Handel mit gewissen Produkten mit seiner Wirtschaft verbunden war. Nach einigen ermländischen Urkunden wird dem Lokator die Kruggerechtigkeit ausdrücklich deshalb ver-

1) Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 253, gibt doch zu kleine Durchschnittszahlen an. Im heutigen Kreis Strasburg z. B. waren folgende Dienstgüter 20 Hufen und darüber groß: Ciborz, Druschin, Kl.-Summe, Szymkowo; 30 Hufen und darüber: Chelmonie, Niewierz, Piontkowo, Sumowo, Wonsin; 40 Hufen und darüber: Gajewo, die zwei Hälften von Konojad zu je 57 Hufen, Milischewo und Piecewo. Plehn, Strasburger Ortsgeschichte. Von einer großen Anzahl von Gütern fehlen indessen die Arealangaben aus der Ordenszeit. — Natürlich beziehen diese Ziffern sich auf den Grundbesitz, und nicht auf den eigenwirtschaftlichen Vorwerkbetrieb der Grundherren. Hierüber vergleiche das folgende Kapitel.

2) Perlbach, Regesten.

3) Pomesan. Urkundenbuch Nr. 78. 94. Codex dipl. Warm. I. 222, 247 u. a.

liehen, damit er desto leichter die Einwanderung in die Wildnis leiten könnte.

Sehr verschieden ist die Größe der deutschen Dörfer. Es kommen alle Abstufungen vor, von 100 und 120 Hufen und darüber bis herab zu 30 und 20 Hufen. Über die Größe der Bauernstellen fehlt es an Angaben. Sie waren größer als im Mutterlande, da die Rodung einen geringeren Ertrag gab und da auch den Bauern der Landhunger plagte; sie verkleinerten sich später oft durch Erbteilung. Doch sind noch im 18. Jahrhundert in Ostpreußen Bauernstellen von vier Hufen nicht so ganz selten. Die Allmende fehlt in Preußen ebenso wie in Schlesien; sie wurde durch Weide- und Hütegerechtigkeiten auf grundherrlichem Boden ersetzt.

So lange das Land noch nicht völlig aufgeteilt war, konnte die Dorfmark leicht vergrößert werden. Oft wurden die Dörfer nicht so angelegt, daß ihre Grenzen einander berührten; und was von Wald oder Feld dazwischen lag, wurde in der Folge häufig der einen oder andern Gemeinde, die sich zu vergrößern suchte, zur Urbarung überwiesen.

Die erste starke Einwanderung deutscher Bauern fällt in die Zeit von 1280—1300. Zunächst geht sie ins Kulmerland und nach Pomesanien. 20 Jahre später finden wir sie einige Meilen weiter östlich. Immer aber folgt sie in einem Abstand von ein paar Jahrzehnten der Landverteilung an deutsche Ritter. Zur Illustrierung mögen einige Nachrichten aus der Besiedlung des Ermlandes dienen[1]). Die planmäßige Kolonisation dieser Landschaft beginnt nach dem Ende des großen Preußenaufstandes unter dem Bischof Heinrich I. (1279—1300). Von den 37 Urkunden über Landverleihungen, die sich aus der Zeit dieses Bischofs erhalten haben, bezieht sich eine auf eine Stadt (Braunsberg), die übrigen 36 auf Güter. Deutsche Dörfer hat Bischof Heinrich nicht gegründet. Sein Nachfolger Eberhard (1301—1325) hat etwa 24 Güter verliehen und 12 deutsche Dörfer gegründet. Dann aber ändert sich das Verhältnis, von jetzt ab überwiegen die Dörfer.

Die ermländischen Urkunden geben auch einen Begriff von der Intensität der Dorfgründungen. In dem bischöflichen Anteil wurden 1300—1325 etwa 600 Hufen mit deutschen Bauern besiedelt, in dem Anteil des Domkapitels in derselben Periode gegen 700 Hufen. In

1) Das Folgende nach den Urkunden des Codex dipl. Warmiensis. Vgl. dazu die noch nicht abgeschlossene, auf breiter Grundlage angelegte Geschichte der Kolonisation des Ermlandes von Prof. Roehrich (Zeitschrift für die Geschichte Ermlands, 1898 ff.).

en Jahren von 1325—1340 haben der Bischof und das Kapitel je
ber 900 Hufen mit deutschen Bauern besetzt. Auf beide zusammen
ommen also in der Zeit von 1300—1340 über 3000 Hufen (= 49 000
ektar). Aber man erhielte ein schiefes Bild, wenn man die Besiedlung
ieses einen Gaues für sich allein betrachtete. In denselben 40 Jahren
at der dem Ermland benachbarte Komtur von Elbing seinerseits auf
200 Hufen deutsche Bauern angesetzt[1]). Und so war es aller Orten.
Während die Verschreibung von Dienstgütern von dem Zentrum der
andesherrschaft ausging (sie blieb dem Hochmeister vorbehalten), war
ie Gründung von Dörfern dezentralisiert. Jede einzelne Komturei
ildete den Mittelpunkt einer eifrigen Besiedlungstätigkeit. Und es
cheint, daß in dieser Dezentralisation der Besiedlung das Geheimnis
hres Erfolges gelegen hat. Im ganzen sind in der Zeit bis 1410 über
400 deutsche Dörfer gegründet worden[2]). Und zwar sind dies nur
andesherrliche Dörfer; die der Ritterschaft, von denen es keine Verzeich-
isse gibt, sind dabei nicht mitgerechnet.

Der Deutsche Orden ist aber nicht imstande gewesen, in den zwei
Jahrhunderten seiner Blüte sein ganzes Herrschaftsgebiet zu kolonisieren.
Man kann beobachten, wie die Besiedlung und zugleich die Germani-
erung von einem Menschenalter zum andern weiter nach Osten vor-
ückt. Aber die Kolonisation des äußersten Südostens und Ostens hat
icht vollendet werden können. Die Auswanderung aus dem deutschen
Mutterlande war nicht mehr stark genug, um Preußen nicht nur poli-
isch, sondern auch national vollständig zu erobern.

Die preußischen Gaue, die den heutigen Landschaften Masuren und
itauen entsprechen, waren schon bei der Ankunft des Ordens sehr dünn
evölkert. In dem erbitterten Kampf mit den Heiden wurden sie
ystematisch verwüstet. Der Orden nannte dies Land die „Wildnis“.
r bezeichnete damit ein Gebiet, dessen Erschließung durch seine Kolo-
isation noch nicht begonnen hatte. Um 1234 begann die Wildnis in
er Mitte des Kulmerlandes; allmählich wich sie vor der Axt und dem
Pflug der Deutschen zurück. Anfangs des 14. Jahrhunderts reichte sie
och über die Westgrenze des heutigen Ostpreußens hinaus; um 1350
eschränkte sie sich auf das gegenwärtige Masuren und Litauen. Die
Wildnis grenzte nicht unmittelbar an das Kulturland; dazwischen lag
in Streifen Landes, mehrere Meilen breit, in halb angebautem Zustande.
Die Grenzen dieser Bezirke befanden sich in beständigem Fluß; von

1) Nach den Urkunden im Cod. dipl. Warm.
2) Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 85.

Jahrzehnt zu Jahrzehnt breitete die deutsche Kultur ihre Herrschaft weiter aus.

Als die Besiedlung von Ermland, Natangen und Barten im Gange war, legte der Orden zum Schutz dieser Gebiete einige Burgen in der Wildnis an: 1335 Angerburg, 1336 Insterburg, 1337 Lötzen, bald darauf Rastenburg, endlich 1344 Johannisburg[1]). Die Besiedlung selbst begann von Westen aus. Die Städte Osterode und Gilgenburg wurden um 1326 gegründet, es folgte Soldau (um 1349), Hohenstein (um 1359) und später Neidenburg[2]). Im Amt Ortelsburg wurden 1381 die Handfesten über die ersten Zinsdörfer ausgestellt, 1386 die Stadt Passenheim angelegt[3]). In dem Amt Seesten begann die Besiedlung ebenfalls um 1380[4]); im Amt Rhein etwa 20—30 Jahre später[5]); in den Ämtern Johannisburg und Lyck erst in dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts[6]). Die spärliche deutsche Einwanderung zeigt sich schon darin, daß der Orden in Masuren außer Passenheim nur noch eine Stadt angelegt hat, Sensburg, und schon diese kam nicht recht vorwärts. Die Kriege mit Polen haben dann die Kolonisation Masurens fast um ein Jahrhundert aufgehalten. Die Kolonisation Litauens aber war zur Ordenszeit noch hinter der Masurens zurückgeblieben.

Von den stärker bevölkerten Gebieten des Ordenslandes ist das Samland besonders arm an deutschen Kolonisten geblieben. Die Masse der Bevölkerung bildeten hier die preußischen Freien, die, meist mit wenig Land ausgestattet, zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Da die Aufstände der Eingeborenen hier leicht und schnell niedergeworfen waren und die Preußen sich danach ruhig verhielten, so ließ sie der Orden meist im freien Besitz ihres Grund und Bodens[7]). Außerdem hat er einen Teil der unterworfenen Sudauer hierher verpflanzt. Landesherrliche deutsche Zinsdörfer gab es im Samland bis 1390 überhaupt nicht. Neben dem preußischen Haken war die deutsche Hufe so selten, daß zweimal die „Hufen" als Ortsname vorkommen[8]). Noch im 18. Jahrhundert finden wir in den samländischen Bauerndörfern zwar die Gemengelage, aber nicht das Dreifeldersystem. Im Samland hat sich auch die preußische

1) Toeppen, Geschichte Masurens, S. 63 f.
2) Toeppen, Masuren, S. 65 f., 69.
3) Toeppen a. a. O. S. 92, 96 f.
4) Toeppen S. 98.
5) Toeppen a. a. O. S. 104.
6) Toeppen S. 106 f. 108 f.
7) Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, S. 114.
8) Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 145.

Sprache am längsten erhalten. Und auf die geringe deutsche Einwanderung ist wohl die Tatsache zurückzuführen, daß das Samland zur Ordenszeit kein Landgericht gehabt hat[1]).

* * *

Aus welchen Gauen stammten die deutschen Einwanderer? Das nordostdeutsche Kolonialgebiet ist wohl in ähnlicher Weise ein Schmelztiegel aller deutschen Stämme gewesen, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Schmelztiegel der europäischen Völker. Das sächsische Landrecht, das in Preußen seit dem 14. Jahrhundert die Geltung eines Territorialrechts gewinnt, weist auf Nordwestdeutschland als die Heimat der Mehrzahl der Ansiedler. Wichtige Anhaltspunkte bietet die Sprache. Noch heute gibt es in Preußen hochdeutsche Bezirke neben plattdeutschen. Nach einem Zeugnis von 1600 wurde in Thorn hochdeutsch, in Danzig platt gesprochen. Das Niederdeutsche weist wieder mannigfache Abstufungen auf. Daneben bildet ein Teil des Ermlandes eine mitteldeutsche Sprachinsel. Man pflegt diesen Dialekt für schlesischen Ursprungs zu halten und nimmt an, daß das Ermland zum Teil von Schlesien her besiedelt worden wäre. Sollte aber Schlesien, das doch auch zu dem nordostdeutschen Kolonisationsgebiet gehört, nur wenige Generationen nachdem es selbst besiedelt worden, schon eine beträchtliche Auswanderung gehabt haben? Die Erforschung der Dialekte sowohl in ihrer heutigen Form als nach den mittelalterlichen Geschichtsquellen — es gibt überraschende Übereinstimmungen zwischen beiden — wäre eine bedeutende und interessante Aufgabe der Germanistik.

Über die Motive der Auswanderung schweigen die Quellen[2]). Es ist wohl kein Zweifel, daß sie vorwiegend wirtschaftlicher Natur gewesen sind. Die Entwicklung der städtischen Geldwirtschaft hatte die wirtschaftliche Lage des grundbesitzenden Adels verschlechtert, zum Teil erschüttert. Jüngere Söhne und Brüder, deren Erbteil zu schmal geworden war, zogen dem Zwange des geistlichen Cölibats oder des Herrendienstes ein freies Leben in der Wildnis vor. Bauern, die durch die Änderung der niedersächsischen Agrarverfassung landlos geworden waren, oder die Mißwachs und Hungersnot von der heimischen Scholle vertrieben hatte, konnten in dem kolonialen Neuland ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wieder begründen.

---

1) Toeppen, Masuren, S. 120[1]).

2) Die Auswanderung nach dem Osten war im 13. Jahrhundert in ähnlicher Weise populär geworden, wie im 19. Jahrhundert die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten.

So wenig uns die Urkunden über die persönliche Seite der Auswanderung zu sagen wissen, so erkennen wir doch hie und da den interessanten Typus des kolonialen Unternehmers. Der erwähnte ermländische Bischof Heinrich I. (1279—1300) war ein Lübecker; er zog drei Brüder und einen Schwager in die neue Kolonie. Über 500 Hufen Landes hat er ihnen verliehen. Er rühmt sie in den Urkunden als die ersten Einwanderer und Förderer seines Bistums. Einer seiner Brüder habe ihm für seine Geschäfte beim römischen Stuhl bedeutende Summen Geldes aus seinem Vermögen vorgeschossen, das er sich in fernen Landen erworben hätte [1]). Man sieht, wie schon beim Beginn der Erschließung dieser Küstenlandschaft geldwirtschaftliche Unternehmerinteressen sich betätigen. Und in welcher Richtung sie sich bewegten, zeigt eine andere Urkunde. Im Jahre 1287 wird ein Gut von 12 Hufen an der ermländischen Küste verliehen, mit der ausdrücklichen Berechtigung, das geerntete Getreide zu Wasser und zu Lande auszuführen [2]). In den ersten Anfängen der Kolonisation zeigt sich also die ausgesprochene Absicht, Getreide für den auswärtigen Markt zu produzieren. Nicht nur dem Orden, sondern sogar einem Teil der ländlichen Einwanderer schwebte die Idee einer Handelskolonie vor.

Allen diesen deutschen Einwanderern gab der Orden ein einheitliches Besitzrecht. Dessen Grundlage war hier wie im übrigen nordostdeutschen Kolonialgebiet das vlämische Bauernrecht; seine Grundzüge sind in der Kulmer Handfeste enthalten. Ohne Unterschied wurde dies kulmische Recht das Besitzrecht der Stadtbürger, der Grundherren und der deutschen Bauern. So schuf der Orden eine Rechtsgleichheit, die die gesunde demokratische Grundlage seiner Kolonialpolitik gewesen ist. Die Unterschiede der Stände und Klassen des Mutterlandes wurden nicht in die Kolonie übertragen. „Die Scheidung zwischen Adel und Nichtadel ist wegen der Gleichberechtigung in Erwerb und Besitz von Grund und Boden in Preußen niemals so scharf hervorgetreten als sonst in Deutschland [3]).“ Eine soziale Gleichheit war damit natürlich nicht geschaffen. Zwischen Bauern und Grundherren bestand ebenso ein sozialer Unterschied wie zwischen dem Besitzer eines Gutes von 6 und einem von 60 Hufen. Aber erst allmählich entwickelte sich eine neue ständische Schichtung. Sie beruhte vor allem auf der verschiedenen Größe des Grundbesitzes, sodann darauf, ob der Grundherr mit der Gerichtsbarkeit

1) Cod. dipl. Warmiensis I, 125, 140 f.

2) Cod. dipl. Warm. I, 129.

3) v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen, I, 1.

privilegiert war oder nicht. Aber wenn sich auch im 16. Jahrhundert der Adel zu einem Stande konsolidierte, so fehlte bis ins 18. Jahrhundert ein kastenartiger Abschluß des Adels gegen die Kölmer. Erst Friedrich der Große hat den Bürgerlichen verwehrt in Ostpreußen adlige Güter zu erwerben.

Zugleich erleichterten die kolonialen Verhältnisse den Übergang von einem Beruf und von einem Stande in einen anderen[1]). Stadtbürger erwerben kriegsdienstpflichtige Güter und werden mit der Gerichtsbarkeit beliehen. Handwerker übernehmen die Gründung (Lokation) von Dörfern[2]). Bauern ziehen in die Städte und erwerben das Bürgerrecht.

Die Bildung neuer ständischer Unterschiede wurde augenscheinlich auch dadurch hintangehalten, daß die Landesherrschaft selbst eine aristokratische Körperschaft war. Eine aristokratische Herrschaft, die sich mit seltnen Ausnahmen nicht aus den Geschlechtern des Landes ergänzte, sondern aus dem Reiche, mußte die Bildung einer zweiten Aristokratie der Untertanen eifersüchtiger zu verhindern suchen als eine monarchische Staatsgewalt. Und andrerseits führte die Stellung der Untertanen gegenüber einer zwar stammesgleichen, aber landfremden Aristokratie, die zudem eine ungewöhnlich feste Staatsgewalt repräsentierte, dazu, daß die Landstände sich zu einer besonders engen Einheit zusammenschlossen, die eine exklusive Gesinnung eines einzelnen Standes zunächst nicht aufkommen ließ.

* * *

Einen wichtigen Teil der Kolonialpolitik des Deutschen Ordens bildet die Behandlung der Eingeborenen. Die Grundfrage war für den Orden stets, wie die Preußen sich zu seiner Herrschaft und zum Christentum stellten. Gleichwohl wurden unter den treuen Anhängern, wohl wie es ihrer sozialen Stellung und Persönlichkeit entsprach, mannigfache Unterschiede gemacht. Wir sehen, daß sich verschiedene Schichten innerhalb der preußischen Bevölkerung herausbilden. Eine Gruppe von Preußen ist den Deutschen völlig gleichgestellt worden; sie erhielten Güter mit denselben Freiheiten (Gerichtsbarkeit) und zu demselben kulmischen Recht wie deutsche Grundherren. Sie wurden als Deutsche behandelt und sind offenbar frühzeitig germanisiert worden.

---

1) Ein Wagner (currifex) loziert 1299 das Dorf Lamprechtsdorf (Pomes. Urk.B. S. 28); ein andrer Wagner loziert 1321 das Dorf Monsterberg (Cod. dipl. Warm. I, nr. 209).

2) Sehr anschaulich schildert Priebatsch (Histor. Zeitschr. Bd. 88, S. 193 ff., 1902) den kolonialen Charakter des märkischen Adels.

Eine zweite Gruppe bilden die sogenannten preußischen „Freien". Diese lebten nach preußischem oder genauer: nach polnischem Stammesrecht — denn dies hatten sie sich bei den Friedensverhandlungen 1249 gewählt — und hatten ein besonderes Besitzrecht. Dies Recht der preußischen Freien und ebenso das der polnischen Freien in Pommerellen (die in den Ordensurkunden die „Pane" genannt werden), ist namentlich bei der Vererbung ungünstiger als das kulmische Recht; auch werden von ihnen größere Leistungen gefordert. Jene Stammesrechte sind durch die deutschen Dienstrechte beeinflußt; wer ein Gut zu preußischem oder polnischem Recht besaß, war zwar kein unfreier Ministeriale, wurde aber in mancher Hinsicht ähnlich wie ein solcher behandelt[1]). Man macht sich von dem Recht dieser preußischen und polnischen Freien eine falsche Vorstellung, wenn man es als eine Art Adelsrecht bezeichnet. Wenngleich nicht wenige Güter zu preußischem Rechte 10—20 Hufen groß waren, so umfaßten viele doch nur 6, 4, ja 2 und selbst 1 Hufe. Aus den Landesordnungen des 16. Jahrhunderts erfahren wir, daß die Söhne preußischer Freien häufig ein Handwerk erlernten. Im 18. Jahrhundert ist die große Masse der preußischen Freien in dem Stande der Kölmer aufgegangen. Ihr Besitzrecht wird man nicht als ein Adelsrecht, sondern eher als ein Schulzenrecht zu charakterisieren haben[2]).

Die dritte Gruppe der Preußen sind die Unfreien: Bauern, Gärtner, Gesinde. In dem Frieden, den der Orden 1249 mit den Eingeborenen schloß, sicherte er ihnen die persönliche Freiheit zu, unter der Bedingung, daß sie seiner Herrschaft und dem Christentum treu blieben. Da aber bald darauf die Aufstände von neuem ausbrachen, wurde diese Zusicherung annulliert und der siegreiche Orden behandelte von jetzt ab die große Masse der Eingeborenen als Unfreie. Zu den Freien gehörten nur die, die durch besonderes Privileg ihren Grundbesitz zu preußischem oder gar zu kulmischem Rechte erhielten.

Nun beobachten wir, daß namentlich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts preußische Lokatoren mit preußischen Bauern Dörfer zu kulmischem Recht anlegten, und daß andrerseits schon vorhandene nichtdeutsche Dörfer nachträglich mit kulmischem Rechte bewidmet wurden. Ihre Ansetzung zu deutschem Recht bedeutet ihre wirtschaftliche Germanisierung. Wenn ein schon vorhandenes preußisches Dorf

---

1) v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen. II 1, S. 12 ff., 49 ff.

2) Vgl. Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 139, 145, 295.

ulmisches Recht erhielt, so heißt das, daß an Stelle der Einzelhöfe der Preußen die deutsche Flurverfassung trat, mit Gewanneinteilung und Dreifelderwirtschaft. Diese wirtschaftliche Germanisierung hat sich im Laufe der Zeit auch in den preußischen Dörfern durchgesetzt, deren Bewohner in dem preußischen Stammesrecht und in der Unfreiheit beharrten; eine Ausnahme bildet, wie gesagt, das Samland.

Ebenso sind im Kulmerlande und in der Komturei Nessau eine Anzahl polnischer Dörfer zu deutschem Recht „umgesetzt“ worden[1]). In einer Urkunde von 1295, wodurch der Komtur von Nessau zwei Polen eine halbe Zinshufe Land zu Vogelsang anweist — die Gewährung von sechs Freijahren weist auf eine neue Ansiedlung hin — wird ausdrücklich bemerkt, daß die Beliehenen von dem polnischen Recht befreit sein sollten[2]). Eine solche Umsetzung zu deutschem Recht wird man auch anzunehmen haben, wo ein kölmisches Zinsdorf ohne einen Schulzen vorkommt[3]). Ferner wo der Naturalzins vorherrscht[4]), oder wo ein Naturalzins in Geldzins umgewandelt wird[5]); denn das Charakteristische der deutschen Dörfer ist im ganzen nordostdeutschen Koloniallande (und auch in Polen) ein bestimmter von der Hufe zu entrichtender Geldzins.

Mit der Einführung der deutschen Hufenverfassung wurde dem Dorf häufig auch die deutsche Gerichtsverfassung verliehen, mit der dann natürlich die Einführung des deutschen Privat- und Strafrechts verbunden war. In den undeutschen Dörfern gab es nicht Schulz und Schöffen, sondern als Ortsobrigkeit einen Starosten; das Gericht aber hielt ein Ordensbeamter, der Kämmerer, oder der Grundherr, wenn ihm die Gerichtsbarkeit zustand. Wie die Einführung der deutschen Hufenverfassung t ein nichtdeutsches Dorf dessen wirtschaftliche Germanisierung, so bedeutet die Einführung der deutschen Gerichtsverfassung seine rechtliche Germanisierung.

Die Verleihung des kulmischen Besitzrechts, womit die Einführung r deutschen Wirtschaftsverfassung verbunden ist, und die Verleihung r deutschen Gerichtsverfassung mit Schulz und Schöffen, die die Einführung des deutschen Privat- und Strafrechts sowie auch des höheren Wehrgeldes in sich begreift, sind verschiedene Vorgänge, die sorgfältig

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte. Anhang Nr. 2, S. 330.

2) Märcker, Thorner Kreisgeschichte. Anhang Nr. 5, S. 620.

3) z. B. Klein-Smeyaw (Zmiewko). Plehn, Strasburger Ortsgeschichte, b nomine.

4) z. B. in den Dörfern Groß-Gorczenitza, Szabda und Szczuka, a. a. O.

5) z. B in dem Dorfe Zbiczno, a. a. O.

voneinander getrennt werden müssen. Das Zinsdorf Klein-Smeyaw (Zmiewko)[1]) hatte noch 1437 keine Schulzen. Es hatte zwar die deutsche Wirtschaftsverfassung, aber nicht die deutsche Gerichtsverfassung erhalten; es war zwar wirtschaftlich, aber nicht rechtlich germanisiert worden. Die Dörfer Groß- und Klein-Stab in der Komturei Nessau erhielten bei ihrer Umsetzung zu deutschem Recht einen Schulzen[2]). Dagegen blieb in Kostryn, das 1390 deutsches Recht erhielt, der Starost[3]). In den Urkunden über die Umsetzung von Gurske und Nieder-Nessau ist von der Verleihung des Schulzenamtes nicht die Rede[4]). Und bemerkenswert ist, daß wo der Nessauer Komtur dem Dorf zugleich die deutsche Gerichtsverfassung verleiht, er es tut „mit Rat, Wissen und Willen unseres Hochmeisters" und des Konvents. Bei der rein wirtschaftlichen Germanisierung wird nur der Konsens des Konvents erwähnt.

Es kommen sogar Fälle einer partiellen rechtlichen Germanisierung vor. Im Jahre 1384 wird das Dorf Piestkeim bei Gutstadt von einem Preußen, aber zu deutschem Recht loziert. Die Einwohner sollten innerhalb des Dorfes und auf den Wegen zur Stadt nach deutschem Recht gerichtet werden; falls sie sich aber anderwärts etwas zu schulden kommen ließen, nach preußischem Recht[5]).

Unter welchen Voraussetzungen ist in nichtdeutschen Dörfern die deutsche Gerichtsverfassung eingeführt worden? Die Aufnahme in den Rechtsverband des deutschen Volks erhielt ein nichtdeutsches Dorf durch besondere Verleihung. Es handelt sich nicht um eine allmähliche Entwicklung; das Recht der Polen und der Preußen hat sich nicht allmählich zu dem deutschen Recht entwickelt, die Gerichtsverfassung hat nicht allmählich Form und Recht der deutschen Gerichtsverfassung erworben; sondern die Veränderung beruhte in jedem Falle auf einem Willensakt der Landesherrschaft. Und die Verleihung hat zweifellos nicht stattgefunden, wenn der Orden nicht die Voraussetzungen vorfand, die die Gewähr für eine gedeihliche Rechtsverwaltung auf deutsche Art boten.

Eine Voraussetzung war die persönliche Freiheit des Bauern, die jedenfalls mit der Bewidmung des deutschen Rechts verliehen wurde[6]). Eine zweite Voraussetzung war zweifelsohne die sprachliche Germanisierung. In einem polnischen oder preußischen Dorf sprach ein Beamter

1) S. o. S. 61[3]).
2) Märcker, Thorner Kreisgeschichte. Anhang Nr. 36, 37. S. 638, 639.
3) Märcker a. a. O. Nr. 30, S. 634.
4) Märcker a. a. O. Nr. 16, 40, S. 626, 642.
5) Cod. dipl. Warm. III, 128.
6) Brünneck, Geschichte des Grundeigentums, I, 3.

Ordens oder der Grundherr Recht; im deutschen Dorfe war der
lze der Vorsitzende, die Schöffen die Urteilsfinder. Sollte eine nicht-
he Gemeinde die gerichtliche Selbstverwaltung erhalten, so mußte
Schulze fähig sein die Prozesse zu führen, die Schöffen das Urteil
den. Nun hatte das deutsche Prozeßverfahren auch in Preußen
strenges Formelwesen unverändert beibehalten; selbst in dem Gericht
Kämmerers in einem preußischen Dorfe hatte es, wie die Jura
norum[1]) deutlich erkennen lassen, volle Geltung. Der Kämmerer
e sich bei dem Verhör und bei dem Eide wohl des Dolmetschers
nen; ebenso der Schulze, wenn er etwa das Gericht über unfreie
zen besaß; aber bei der Prozeßführung und bei der Anwendung der
eln war die deutsche Sprache nicht zu entbehren.

Wir dürfen hieraus folgern, daß in allen Zinsdörfern, wo wir im
Jahrhundert die deutsche Gerichtsverfassung vorfinden, also überall
Schulzen resp. Schulzenhufen vorkommen, die deutsche Sprache vor-
hte, gleichviel ob die Dörfer von Hause aus deutsch oder erst
r germanisiert waren.

* * *

Bald nach 1600 war der preußische Stamm völlig entnationalisiert,
preußische Idiom ausgestorben. Das preußische Volkstum erlag der
skräftigeren Nationalität, die es umgab; und je nachdem diese
h oder polnisch war, wurden die Preußen germanisiert oder polo-
t. Der Polonisierung fielen die Preußen in einigen Teilen West-
ßens anheim, das 1466 unter polnische Herrschaft geriet, und ferner
m ostpreußischen Masuren.

Der Verlauf der Polonisierung Westpreußens ist noch zu wenig
cht. Sie vollzog sich mit überraschender Schnelligkeit; in wenigen
rationen nach dem Thorner Frieden von 1466 war sie vollendet.
r Vorgang wäre nicht zu begreifen, wenn man nicht annähme, daß
Teil der Bevölkerung schon vorher polnisch gewesen wäre und daß er
eine beträchtliche polnische Einwanderung infolge der Verheerungen des
ges verstärkt worden wäre. Das ursprünglich wendische Pommerellen
schon zur Ordenszeit stark polonisiert; ist doch Pommerellen vor-
weise die Heimat des polnischen Ritterrechts im Ordensstaat. Und
das Kulmerland dürfte im Mittelalter eine nicht unbeträchtliche
ische Bevölkerung gehabt haben; die Einwanderung deutscher Bauern
nnt erst 1282, und schon im Jahre 1250 erhielt der kulmische

1) Jura Prutenorum, ed. Laband. Königsberg 1866.

Die Polonisierung der Preußen in Masuren ist ohne eine beträchtliche polnische Einwanderung nicht zu erklären. Und da der Westen Masurens, in dem schon zur Ordenszeit Polen saßen, zu dünn bevölkert war, als daß eine starke Abwanderung von dorther hätte stattfinden können, so muß man eine Auswanderung aus Polen selbst annehmen. Im 16. Jahrhundert hat sich das Polentum auch in Ostpreußen sehr stark ausgebreitet[1]). Herzog Albrecht hat Polen angesiedelt. In der Dohnaschen Herrschaft im nördlichen Oberland gab es zu Anfang des 17. Jahrhunderts polnische Dörfer[2]). Die preußischen Stände selbst haben sich einmal über die zunehmende polnische Einwanderung beschwert[3]).

II.
Grundherrschaft und Gutswirtschaft im Mittelalter.

Wenn der Orden Land vergab, gleichviel ob zu einem Dienstgut oder zur Gründung einer Stadt oder eines Dorfes, so wurde eine bestimmte abgemessene Fläche für diesen Zweck ausgeworfen. Der Orden verlieh dem Ritter, dem Freien, dem Lokator eine bestimmte Zahl von Hufen und setzte genau die Grenzen der neuen Ortschaft fest. Die Grenze wurde umritten, das Areal mit dem Meßseil, soweit Wald und Wasser es zuließen, ausgemessen. Schon in einer Handfeste von 1285 heißt es: nach der Gewohnheit des Kulmerlandes sei der Umfang des Gutes mit dem Meßseil festgestellt[4]). Der Lauf eines Baches, markante Bäume, erratische Blöcke, Wege, die Grenze einer schon vorhandenen Feldmark dienten zur Orientierung. Oft wird die Grenze in der Handfeste mit peinlicher Genauigkeit beschrieben. Schließlich werden Grenzzeichen angebracht, die Grenze „beschüttet“. Das Feldmessen war im Ordenslande zu einer erstaunlich hohen Vollendung

---

1) Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 132.

2) (Graf Siegmar Dohna), Aufzeichnungen aus der Vergangenheit der Familie Dohna I (Anhang: Urkundenbuch) S. 102, 107.

3) Toeppen im Programm des Hohensteiner Gymnasiums 1867, S. 25. Welche Bedeutung die polnische Sprache, zumal bei den engen staatsrechtlichen und höfischen Beziehungen zu Polen, damals in Ostpreußen hatte, erhellt aus folgendem. Im Jahre 1545 wird der zwölfjährige Achatius Dohna nach Plock gegeben, um dort polnisch zu lernen. (Aus der Vergangenheit der Familie Dohna, V, 46.) Als Georg Friedrich v. Eulenburg und Ahasver v. Lehndorff 1652 ihre Studienreisen antraten, gingen sie zuerst auf zwei Jahre nach Posen, danach nach den Niederlanden, Frankreich und Italien. Diplomatarium Ileburgense II, 575 ff.

4) Wölky, Kulmer Urkundenbuch, S. 69.

ausgebildet[1]). Nicht selten stimmt die Hufenzahl einer Ordenshandfeste mit dem heutigen Areal der Ortschaft bis auf minimale Unterschiede überein. Freilich wurde, wenn das Land in Kultur gebracht war, oft eine zweite Vermessung vorgenommen, um das „Übermaß" an Land festzustellen und danach die pflichtmäßige Leistung zu erhöhen. In den Handfesten wahrt sich oft der Orden das Recht dazu; zuweilen verzichtet er ausdrücklich auf eine genaue Vermessung. Auch die Theorie des Feldmessens war entwickelt. Im Anfange des 15. Jahrhunderts ist die „Geometria Culmensis" im Ordenslande entstanden; es ist die älteste geometrische Schrift in deutscher Sprache[2]).

Die Feldmark eines Gutes oder Dorfes stellt demnach eine durch bestimmte Grenzen abgeschlossene Fläche dar. Und jede Dorfgemarkung, die der Orden dem Lokator — von den Gütern sprechen wir später — anwies, bildete auch eine kommunale Einheit für sich. Das deutsche Dorf war zugleich eine wirtschaftliche und eine politische Gemeinde. Die Grenzen des Gerichts- und Polizeibezirks deckten sich mit den Grenzen des Dorfes.

Dem Lokator des deutschen Dorfes war die Erbschultisei samt einem Teil der Gerichtsgefälle übertragen; er übte die Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf aus. Die Landesherrschaft hatte in der Kulmer Handfeste ausdrücklich darauf verzichtet, in den Städten Kulm und Thorn eignen Grundbesitz zu erwerben[3]). Diesen Grundsatz hat der Orden stillschweigend nicht nur auf die übrigen Städte, sondern auch auf die deutschen Dörfer ausgedehnt. In der Gemarkung eines Dorfes hat er sich niemals eignen Grundbesitz noch einen Teil der Gerichtsbarkeit vorbehalten, während der Rest dem Schulzen geblieben wäre. Die Domänenvorwerke des Ordens bildeten ebenso eine geschlossene Gemarkung[4]) wie die Zinsdörfer. In

1) Feldmesser (agrimensores) werden öfters in den ermländischen Urkunden genannt. Vgl. Roehrich, Kolonisation des Ermlandes (Zeitschrift für die Geschichte des Ermlandes, 1898 ff.). Kiewning-Lukat, Urkunden zur Geschichte des Hauptamts Insterburg (1895), S. IV ff.

2) Geometria Culmensis, ed. Mendthal (Publikation des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens, 1886).

3) Preußisches Urkundenbuch, ed. Philippi-Wölky, S. 187.

4) Sehr bezeichnend heißt es in einer Urkunde des Bistums von Pomesanien: er verleihe dem Schultheiß Matheis das Schulzenamt mit 4 Freihufen in dem Dorf Stangenwalde, das 60 Hufen umfaßt, „und dor bobin 25 Huben, di wir czu unserem vorwerke haben gesundirt". Pomes. Urkundenb., ed. Cramer, S. 80, Nr. 53. — Ende des 18. Jahrhunderts gab es nach Goldbecks Topographie in Ostpreußen überhaupt keine Domänenvorwerke, die in Dörfern lagen; in Westpreußen gab es 252 (v. Haxthausen, Ländliche Verfassung, S. 186); diese sind namentlich im 17. Jahrh. auf wüsten Bauernhufen angelegt worden.

der ältesten Dorfgründungsurkunde, die wir besitzen — sie ist 1282 über das Dorf Frankenhain ausgestellt [1]) —, verzichtete der Orden ausdrücklich darauf, innerhalb der Dorfmark ein Allodium (Vorwerk) oder ein Dienstgut anzulegen, außer zugunsten der Familie des Lokators [2]). Später bedurfte es eines solchen Versprechens nicht mehr; Domänenvorwerke und Dörfer lagen stets voneinander getrennt.

Ebenso stellten die Dienstgüter geschlossene Flächen dar; auch sie waren wirschaftliche und kommunale Einheiten. Ein Dienstgut, *mit* dessen Besitz die Gerichtsbarkeit verbunden war, bildete einen selbständigen Gutsbezirk [3]). Dem Grundherrn wurde die hohe und niedere Gerichtsbarkeit „über seine Leute in seines Gutes Grenzen" verliehen. Die politische Gewalt, die der Besitz der Gerichtsbarkeit über die Hintersassen gewährte, haben die Grundherren in Preußen nicht durch Usurpation gewonnen oder der Landesherrschaft in einer Zeit der Schwäche abgetrotzt. Der Ordensstaat war so fest gefügt, daß Usurpationen öffentlicher Rechte nicht gut vorkommen konnten. Wenn er auch im 15. Jahrhundert der Korporation der Stände einen wachsenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten zugestehen mußte, so hat er doch bis in die letzten Tage seiner Herrschaft an einzelne nichts von seinen Regierungsrechten abgetreten. Es war der Wunsch der Ritterschaft, die Straßengerichtsbarkeit zu erwerben, aber der Orden hat mit zäher Standhaftigkeit dieses Recht verteidigt [4]). Erst im 16. Jahrhundert kommen einige Fälle vor, wo große Grundherren die Straßengerichtsbarkeit erhalten.

Dagegen aber hat der Orden von vornherein eins der wichtigsten öffentlichen Rechte, die Gerichtsbarkeit, den Grundherren überlassen, während, soweit wir sehen, die deutsche Landesherrschaft in der Mark Brandenburg und die slavischen Fürsten in Schlesien und Pommern diese anfänglich nicht zu vergeben pflegten. Von Anbeginn der Kolonisation verlieh der Orden, wenn er Dienstgüter vergab, zugleich die Gerichtsbarkeit, und zwar sowohl die hohe als die niedere. Es sind Ausnahmefälle, wo ein Gut nur mit der niederen Gerichtsbarkeit bedacht wurde [5]). Wenn er aber die Gerichtsbarkeit verlieh, so geschah es für

1) Froelich, Geschichte des Kreises Graudenz, I, 160.

2) Über Dienstgüter, die in Dörfern liegen, s. u.

3) Mit Recht führt Brünneck in seiner Geschichte des Grundeigentums in Preußen diesen Begriff in das Mittelalter ein.

4) Ständeakten I, 241 a. 1414. II, 368 a. 1441. IV, 417 a. 1454. V, 529 a. 1508. p. 596, 608 a. 1517.

5) Es geschieht öfter bei Zinsgütern, deren Besitzer nicht kriegsdienstpflichtig war, sondern einen Hufenzins zu zahlen hatte. Brünneck, Grundeigentum, I, 70 f.

den ganzen Umfang der Gemarkung; die Grenzen des Gutes und der Gerichtsbarkeit fallen regelmäßig zusammen. Eine Zersplitterung der Grundherrschaft, die in späterer Zeit gelegentlich vorkommt, ist nichts Ursprüngliches, sondern ein Produkt allmählicher Entwicklung.

Diese häufige Verleihung der Gerichtsbarkeit mag einerseits den Zweck gehabt haben, die Landesherrschaft in der Polizeiverwaltung und Rechtsprechung zu entlasten. Der Ordensstaat kannte weder Berufsbeamte noch verlieh er die Ämter in der Art des Lehnstaats. Die Verwaltung wurde von den Mitgliedern der Körperschaft, den Komturen mit ihren Konventen, gehandhabt. Und bei der geringen Anzahl der Ordensbrüder, bei den schweren Aufgaben, die die Anfänge der Kolonisation und die Kämpfe mit den Eingeborenen mit sich brachten, bei der nicht geringen Ausdehnung der Komtureien mochte es ratsam erscheinen, einen Teil der lokalen Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung auf die Grundherren zu übertragen. Andererseits darf man aus der Praxis des Ordens den Schluß ziehen, daß dies beides: die Schaffung geschlossenen Grundbesitzes und die Verleihung öffentlicher Rechte den Ideen und Tendenzen entsprach, die zu Anfang des 13. Jahrhunderts in dem kolonialen Deutschland mächtig waren.

Über den Ursprung der Grundherrschaft in Preußen kann kein Zweifel sein. Der Orden und ebenso in ihren Gebieten die Bischöfe und Domkapitel besaßen das Bodenregal am ganzen Lande. Sie verliehen den Grund und Boden nicht zu Eigentumsrecht, sondern zu Erbleihe. Der Orden besaß das Obereigentum sowohl an den Städten wie an den Dienstgütern und an den landesherrlichen deutschen Dörfern. Durch ein Privileg, und nur allein dadurch, entstand die private Grundherrschaft. Die Ritter waren eher in das Land gekommen als die deutschen Bauern. Tat nun ein Ritter eine Feldmark an einen Lokator aus, damit dieser ein Dorf gründete, so behielt der Ritter die Grundherrschaft und das Obereigentum an dem Dorf, das die Bauern zu kulmischer Erbleihe erhielten. Die private Grundherrschaft ist streng genommen ein Zwischenobereigentum[1]), denn das Obereigentum an dem Dienstgut selbst stand der Landesherrschaft zu.

Was war der Inhalt der privaten Grundherrschaft? Rachfahl erklärt die Grundherrschaft als ein rein privatrechtliches Gebilde und identifiziert es mit dem Obereigentum (Zwischenobereigentum); das wesentlichste Recht, das aus der Grundherrschaft entspränge, sei der Zinsbezug von den angesiedelten deutschen Bauern gewesen[2]).

1) Brünneck, Grundeigentum, I, 15.
2) Zeitschrift der Savigny-Stiftung. German. Abteilung. Bd. 16.

In Preußen entsteht aber die Grundherrschaft nur dort, wo der Grundherr öffentliche Rechte d. h. die Ausübung der Gerichtsbarkeit besitzt. Die Verleihung eines Dienstgutes ohne Gerichtsbarkeit schafft in Preußen keine Grundherrschaft. Der Besitzer eines Dienstgutes, dem die Gerichtsbarkeit fehlt, kann kein deutsches Dorf gründen, denn er ist nicht in der Lage, dem Schulzen die niedere Gerichtsbarkeit zu übertragen. Die eigene Gerichtsverwaltung ist aber eine selbstverständliche Voraussetzung für ein deutsches Dorf.

Nach welchen Grundsätzen der Orden die Gerichtsbarkeit in einem Falle verlieh und in einem anderen sich selbst vorbehielt, können wir nicht feststellen. Die Tatsache des Unterschiedes bei der Verleihung beobachten wir aber seit den Anfängen der Kolonisation. Die Größe des Gutes war ohne Einfluß darauf, ob der Besitzer die Gerichtsbarkeit erhielt oder nicht. Es gab Güter von acht Hufen, mit deren Besitz die Gerichtsbarkeit verbunden war, und solche von 40 Hufen, denen sie fehlte. Auch das war nicht entscheidend, ob die Güter zu deutschem oder preußischem Recht verliehen waren, es kommen preußische Dienstgüter mit der Gerichtsbarkeit und kulmische ohne sie vor. Der Stand, dem der Besitzer in der Heimat angehörte, ist ebenfalls nicht maßgebend gewesen. In der Kolonisationsepoche ist der Unterschied der Stände im Ordenslande von viel geringerer Bedeutung als im Mutterlande. Vor allem hatte das gleiche Besitzrecht eine demokratische Basis geschaffen, wie sie dem Bedürfnis einer jungen Kolonie entsprach und die ein Auf und Nieder auf der sozialen Stufenleiter außerordentlich erleichterte. Freilich auf die weitere Entwicklung der Standesverhältnisse in Preußen ist der Besitz oder Nichtbesitz der Gerichtsbarkeit von größtem Einfluß gewesen.

Bekanntlich gab es im 18. Jahrhundert in Ostpreußen drei Kategorien des ländlichen Besitzes: 1. königliche Domänenvorwerke und Bauerndörfer; 2. adlige Gutsvorwerke und Dörfer; 3. kölmische Güter und Dörfer. Ihnen entsprachen im 15. Jahrhundert folgende Kategorien: Domänenvorwerke bestanden auch zur Ordenszeit. Die königlichen Dörfer des 18. Jahrhunderts sind die landesherrlichen Dörfer zu kulmischem Recht und die der preußischen Bauern (auf die wir noch zurückkommen). Die adligen und die kölmischen Güter und Dörfer des 18. Jahrhunderts sind im 15. Jahrhundert kriegsdienstpflichtige Güter. Die Besitzer der Dienstgüter werden in den Ständeakten des 15. Jahrhunderts mehrfach in „Ritter und Knechte“ einerseits und in „die Freien“ anderseits geschieden. An Stelle der „Ritter und Knechte“ kommt Ende des 15. Jahrhunderts der Begriff des Adels auf. Das, was sie von den Freien scheidet, ist offenbar in erster Linie der Besitz der Gerichtsbarkeit.

Die Güter, die zur Ordenszeit mit der Gerichtsbarkeit bewidmet waren, sind, wie lokalgeschichtliche Untersuchungen ergeben, adlige Güter geworden, die anderen sind im 17. und 18. Jahrhundert Freigüter; ihre Besitzer heißen je nach ihrem Besitz kölmische oder preußische Freie. Dieser Unterschied hört infolge der Allodifizierung des Grundbesitzes auf; beide Klassen werden im 18. Jahrhundert kurzweg Kölmer genannt. Zu kulmischem und preußischem Recht wurde aber auch ein erheblicher Teil der adligen Güter besessen. Erst seit dem 15. Jahrhundert tritt das magdeburgische und noch später das Lehnsrecht mit ihnen in Konkurrenz, die später als die eigentlichen adligen Besitzrechte gelten.

Allerdings ist die Verleihung der Gerichtsbarkeit nicht der einzige Grund der Trennung zwischen adligen und kölmischen Gütern geblieben. Als sich der Adel zu einem Stande konsolidiert hatte, da hat auf die rechtliche Qualität des Gutes der persönliche Stand des Besitzers einen Einfluß ausgeübt; und das ist auch bei der endgültigen Scheidung des kölmischen und adligen Besitzes wirksam gewesen. Nach der kurfürstlichen Instruktion von 1684 sollten alle Freigüter, die ursprünglich einem Adligen verliehen oder vor 1612 von adligen Personen besessen waren und die vom Scharwerksdienst befreit waren, als adlige Güter gelten; die andern sollten unadlige Güter sein, gleichviel ob die Besitzer die hohe und niedere Gerichtsbarkeit hatten oder nicht.

Allein die ursprüngliche Grundlage für die spätere kommunalrechtliche Verteilung des Grundbesitzes beruht auf der Verleihung der Gerichtsbarkeit. Mit Recht hebt Brünneck hervor, daß die öffentlichen Rechte, mit denen ein Teil der Dienstgüter zur Ordenszeit bewidmet war, vor allem die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, dann das Jagdrecht und das öfter verliehene Patronatsrecht ihrem Inhalt und Wesen nach den adligen Gerechtigkeiten der späteren ost- und westpreußischen Rittergüter entsprochen haben[1]). In den Urkunden werden diese Rechte mehrfach als jura feodalia bezeichnet[1]). Auf die Sienstgüter, deren Besitzern die jura feodalia zustanden, ist der Begriff selbständiger Gutsbezirke schon im Mittelalter anwendbar.

Die Verleihung eines Dienstgutes begründet an sich keine Herrschaftsrechte[2]). Dies geschieht nur durch ausdrückliche Verleihung der Gerichtsbarkeit. Die Güter der Freien, denen die jura feodalia nicht besonders verliehen waren, hatten eben deshalb keine Gerichtsbarkeit.

1) Brünneck, Grundeigentum, I, 41 ff.

2) Sehr richtig wird dies herborgehoben in einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts von 1901 (Entscheidungen Bd. 37, S. 148 ff.).

Auf einem preußischen oder kulmischen Freigute (um den Begriff zu antizipieren) stand niemand unter der Gerichtsbarkeit des Gutsbesitzers sondern alle Einwohner waren dem landesherrlichen Gericht unterstellt. In einer ganzen Reihe von Urkunden über derartige kriegsdienstpflichtige Güter, deren Besitzer die Gerichtsbarkeit nicht erhielten, behält sich der Orden ausdrücklich das Gericht „über unsere Preußen" vor[1]). Diese Freien stellen demnach keine Ortsobrigkeit vor. Andererseits sind die Freien selbst und ihre Leute nicht der Gerichtsbarkeit eines benachbarten Guts oder Dorfes, sondern der der Landesherrschaft unterworfen[2]).

Während also die „feodalen" Dienstgüter selbständige Gutsbezirke darstellen, waren die Dienstgüter der Freien ohne Ortsobrigkeit. Sie waren kommunalfrei[3]). Diese kommunalfreien Güter sind in der großen Mehrzahl Einzelhöfe gewesen, ebenso wie die „feodalen" Güter. Die späteren kölmischen Dörfer sind meist aus der Zersplitterung kölmischer Güter entstanden. Nicht selten war auch ein Gut zugleich an mehrere Freie, etwa an mehrere Brüder, ausgetan worden; bei Erbteilungen ging dann der Besitz in mehrere Hände. Oder eine Ortschaft wurde aus mehren kleineren Dienstgütern (ohne Gerichtsbarkeit) gebildet, die an verschiedene Personen vergeben wurden; mitunter wurde das eine zu kulmischem, das andere zu preußischem Rechte besessen, so daß in demselben Orte verschiedene Besitzrechte nebeneinander galten.

Als politische Gemeinden kann man diese kommunalfreien Orte nicht bezeichnen. Politische Gemeinden waren im Ordensstaat nur die deutschen Dörfer und die feodalen Güter. Eine politische Gemeinde zusammen

---

1) Die „feodalen" Dienstgüter hatten die Gerichtsbarkeit über die Preußen: den Schulzen der Städte und Dörfer war sie meist versagt.

2) Brünneck I, 40, 46, 70.

3) Brünneck I, 70 scheint auch diese Güter als selbständige Gutsbezirke anzusehen, weil sie keinem städtischen oder dörflichen Gerichtsverbande angehörten. Indessen fehlt die Ortsobrigkeit. Das oben S. 71 Anm. 2 angezogene Urteil des Oberverwaltungsgerichts konstruiert für die kölmischen Güter im 18. Jahrhundert die Zugehörigkeit zu dem fiskalischen Gutsbezirk der Domänenämter. Das entspricht der neueren Verwaltungsrechtspolitik, die seit der Kreisordnung mit den zahlreichen kommunalfreien Ortschaften aufzuräumen hatte. Ob diese Auffassung historisch berechtigt ist, soll hier nicht entschieden werden; auf das Mittelalter kann jene Konstruktion keinenfalls übertragen werden. Unbedingte Zustimmung aber verdient die Auffassung des OVG., daß die Kölmer keine Herrschaftsrechte besessen haben, und daß daher die kölmischen Güter nicht als Gutsbezirke im modernen Sinne anzusehen sind. Der Aufsatz von Halberg, im Verwaltungsarchiv II, 393 ff., gegen den die Entscheidung des OVG. mit Recht polemisiert, ist noch ohne Kenntnis von Brünnecks Geschichte des Grundeigentums geschrieben worden.

4) Vgl. u. a. Toeppen, Masuren, S. 93 f.

aus einem Dorf und einem Gut zu schaffen widersprach der Praxis des Ordens, und man darf wohl folgern: es widersprach seinen Grundsätzen. Nun kommt es allerdings vor, daß in der Gemarkung eines deutschen Dorfes ein freies Gut mit Kriegsdienstpflicht, aber ohne feudale Rechte, oder auch ein kulmisches Zinsgut angelegt wurde. In der erwähnten Urkunde über das Dorf Frankenhain von 1282 hatte der Orden versprochen, innerhalb der Dorfmark ein Dienstgut für niemand anders als für die Familie des Lokators zu gründen; es ist indes dazu nicht gekommen [1]). In dem Dorfe Leynaw scheinen frühzeitig einige Dienstgüter angelegt worden zu sein [2]). Namentlich aber nach den ersten polnischen Kriegen des 15. Jahrhunderts hat der Orden wüste Bauernhufen zu kulmischem oder magdeburgischem Rechte an Freie ausgetan, ohne sie mit der Gerichtsbarkeit zu bewidmen. Das ist der Ursprung der späteren westpreußischen „Lehmanneien" [3]). In Ostpreußen behielten sie den Namen der Freien und werden im 18. Jahrhundert Kölmer genannt, wie die gleichgestellten Besitzer der Einzelhöfe. Diese kriegsdienstpflichtigen Freien innerhalb einer Dorfmark entsprechen Knapps Vorstellung von dem Ritter, der „der Nachbar des Bauern" war. Aber diese Freien haben in Preußen niemals die Grundherrschaft und die Gerichtsbarkeit über das Dorf, in dem sie wohnten, erlangt, außer durch besondere Verleihung oder durch Usurpation; und beides scheint äußerst selten vorgekommen zu sein. Zur Ritterschaft haben diese Freien niemals gehört. Zum Charakter der Ritterschaft gehörte, daß sie die höhere und niedere Gerichtsbarkeit in ihren Gutsgrenzen besaßen. Ebensowenig wie diese Freien sind die Lokatoren und ihre Nachfolger, die Erbschulzen, die die niedere Gerichtsbarkeit verwalteten, Grundherren geworden. Im 17. Jahrhundert waren sie erbuntertänig wie die Bauern.

Da diese Freien nicht mit der Gerichtsbarkeit über ihre Hufen beliehen waren, so erstreckte sich die Gerichtsbarkeit des Schulzen nach wie vor über die ganze Dorfmark. Höchstens wurde der Freie für seine Person, aber nicht etwa sein Gesinde 2c., von der Dorfgerichtsbarkeit eximiert [4]). Dies wurde dann ausdrücklich in seiner Handfeste ausgesprochen. Enthielt die Urkunde nichts davon, so war sein Gerichtsstand vor dem Dorfgericht. Hier und da wird ein solcher Freier zwar nicht von dem Dorfgericht, aber von der Verpflichtung befreit, als Schöffe zu

1) Froelich, Graudenzer Kreisgeschichte, I, 160.
2) Plehn, Strasburger Ortsgeschichte, unter: Goral.
3) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte, S. 45 ff.
4) Pomes. Urkundenb. Nr. 44, S. 64. Brünneck I, 40 verallgemeinert diesen Fall zu sehr.

fungieren. So heißt es in einer Urkunde des Kulmer Domkapitels, das 1410 ein dienstpflichtiges Gut von drei Hufen in dem Dorfe Groß-Lezno verlieh: „Was aber die Gemeine des Dorfes zu Lezen angeht, damit wir nichts zu thun haben, da nehmen wir ihn nicht von, denn alleine daß man ihn nicht soll zwingen, in dem Gericht des Dorfs Schöppe oder Beisitzer zu sein[1])."

Der Freie konnte kein Bauerndorf gründen, denn er besaß keine Herrschaftsrechte, war also nicht in der Lage, den Lokator mit der niederen Gerichtsbarkeit auszustatten. Nur die Besitzer von Dienstgütern, die die Gerichtsbarkeit hatten, konnten deutsche Dörfer gründen. Sie verfuhren in diesem Falle genau wie der Orden. Sie verliehen von ihrem Areal eine geschlossene Fläche von einer bestimmten Hufenzahl in genau festgestellten Grenzen an den Lokator; das Dorf ward von dem übrigen Gute des Grundherrn abgetrennt. Ein Fall, wo das Vorwerk des Grundherrn in den Grenzen eines deutschen Bauerndorfes gelegen hätte, dürfte im Mittelalter nicht nachzuweisen sein. Da die Landesherrschaft ihrerseits dem Lokator die Gemarkung frei überließ, ohne darin ein eignes Vorwerk anzulegen und ohne einen Teil der Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch zu nehmen, so folgten die Grundherren ihrem Beispiel. Andernfalls hätten sie vielleicht keine Ansiedler bekommen. Auch war so der Grundherr selbst frei von dem Flurzwang der Bauerngemeinde.

Der Landesherrschaft gegenüber war der Grundherr darüber, ob er sein Gut als eignes Vorwerk bewirtschaften oder ob er daneben ein Bauerndorf gründen wollte, keine Rechenschaft schuldig. Er erhielt wohl gelegentlich in der Handfeste die ausdrückliche Erlaubnis, Bauern anzusiedeln. Er war dazu aber nicht verpflichtet; und tat er es, so berief er sich in der Lokationsurkunde nicht etwa auf die besondere Erlaubnis des Ordens; ein Beweis, daß er sie nicht brauchte. Die Ansiedlung der Bauern war seine Privatsache, da der Zins der Bauern ihm selber und nicht dem Orden zustand. Infolgedessen sind wir über die Besiedlungstätigkeit der Ritterschaft weit weniger unterrichtet, als über die des Ordens. Die Ordenskanzlei nahm von den mediaten deutschen Dörfern keine Notiz, die Zinsdörfer in den Zinsbüchern des Ordens sind sämtlich landesherrlicher Qualität.

Der Grundherr, der mit den feudalen Rechten belehnt war, konnte auch seinerseits mediate Dienstgüter schaffen. Er entäußerte sich dadurch seines Besitzes nicht, wie durch den Verkauf, sondern er behielt

1) Kulmer Urkundenb., ed. Wölky, S. 368. Vgl. Plehn, Strasburger Kreisgeschichte, S. 48.

Zwischenobereigentum an dem Gute. Bekannt ist die Verleihung es Bezirks von etwa 1000 Hufen, die 1276 der Bischof von Leslau der heutigen Stadt Gollub an die beiden schlesischen Grafen Simon llicus und Albert Smolna übertrug[1]). Dies ist indes nicht der ein- Fall einer solchen Afterverleihung. Im Jahre 1399 verlieh Philipp ldenau „mit dem Rat seiner Nächsten" „seinem getreuen Diener" nrich Hasenberger und dessen Nachfolgern 32 Hufen im Amt Ortels- g zu kulmischem Rechte[2]). Hans Pfeilsdorf verlieh 1430 und 1439 i kriegsdienstpflichtige Güter von je 7 Hufen zu kulmischem Recht, eine seinem getreuen Schepen, das andere seinem Diener Wilhelm[3]). scheint schon im Mittelalter nicht so ganz selten gewesen zu sein, deutsche Freie unter privaten Grundherren standen; und zwar waren von diesen selbst angesiedelt worden. Ein Pfleger von Ortelsburg te den Hochmeister auf einer Zusammenkunft von Gebietigern und ehr- en Leuten zu Barten, wie es mit dem Pflugkorn der Freien gehalten den sollte, die ihre Handfesten von ehrbaren Leuten (privaten Grund- ren) hatten und die später immediate Untertanen des Ordens ge- den waren[4]).

In welcher Beziehung standen die Hintersassen der privaten Grund- ren zur Landesherrschaft, zum Staate? Auf die Ausübung der hohen niederen Gerichtsbarkeit hat der Orden, wie gezeigt, in sehr vielen len verzichtet. Auch andere öffentliche Rechte, z. B. den Zehnten Preußen — ursprünglich eine kirchliche Abgabe — hat er hie und den Grundherren überwiesen[5]). In dem Gesamtprivileg, das der dmeister Konrad Thierberg 1285 einigen „Feodalen" im Ermlande aus- te, heißt es: ihre Untersassen sollen dem Orden dienen zu Heerfahrten, Landesverteidigung und zum Bau neuer Befestigungen, wie unsere en Untertanen; zu andern Diensten aber sind sie nicht unserm Hause, dern ihren „feodalen" Herren verpflichtet[6]).

In der erwähnten Urkunde von 1276[7]) erklärte der Bischof von

---

1) Brünneck I, 13 ff.
2) Toeppen, Masuren, S. 94.
3) Toeppen, Masuren, S. 96.
4) Toeppen, Masuren, S. 123.
5) z. B. Handfestenband X, Bl. 78, 87 (Königsberger Staatsarchiv).
6) Cod. dipl. Pruss., ed. Voigt I, 188: porro eorum homines, qui in um bonis resident, ad expeditiones et terre defensiones ac novas muni- nes construendas . . . sicut et nostri homines tenebuntur domui nostre liter deservire, nec ad alia servicia nostre domui sint obnoxii, sed suis inis feodalibus videlicet suprascriptis.
7) Cod. dipl. Pruss., ed. Voigt I, 167 f.

Leslau seine Afterzinsleute, den Grafen Simon Gallicus und Albert Smolna, für frei von aller Zahlung und Dienst, außer dem ausbedungenen Zins. Der Bischof, und nicht etwa der Orden, verlieh ihnen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Sie sollten mit fünf Rossen dem Orden dienen — also der Landesherrschaft und nicht dem Bischof. Allein dies erklärt sich daraus, daß der Bischof als ausländischer Kirchenfürst dem Orden keine Kriegsdienste leistete, also nicht fordern konnte, daß seine Afterzinsleute ihm selbst dienten. Immerhin ist die Bestimmung über den Kriegsdienst doch in des Bischofs Namen ausgesprochen und nicht in dem der Landesherrschaft. Dagegen heißt es in der Urkunde, die 1399 Philipp Wildenau über das von ihm verliehene Afterdienstgut ausstellt: „davon soll er mir bereit sein zu dienen und meinen rechten Erben und Nachkömmlingen mit zweien Diensten"; und ausdrücklich wird in der Urkunde der „obersten Herrschaft", d. h. des Ordens gedacht[1]).

Wie schon erwähnt, war im Amt Ortelsburg die Streitfrage entstanden, wie es mit dem Pflugkorn der mediaten Freien zu halten wäre. Die Grundherren hatten diese ihre freien Hintersassen in den Handfesten weder verpflichtet Pflugkorn zu entrichten, noch Dienste zu leisten, wenn alte Häuser (Burgen) gebrochen oder neue gebaut würden. Die versammelten Gebietiger und Ehrbarleute erklärten, daß, da die Grundherren selbst diese Verpflichtungen hätten übernehmen müssen, sie auch ihre Hintersassen davon nicht hätten befreien können[2]). Aus dieser Entscheidung ist nicht deutlich zu erkennen, ob nun die Landesherrschaft oder die Grundherren diese mediaten Freien zu jenen Staatsbauten herangezogen hätten. Da aber den Grundherren indirekt der Vorwurf gemacht wird, daß sie diese Pflichten in den von ihnen ausgestellten Handfesten nicht normiert hätten, so scheint die Anschauung die gewesen zu sein, daß es den Grundherren obgelegen hätte, ihre Hintersassen zu den Staatslasten zu verpflichten und demnach zu den entsprechenden Leistungen anzuhalten. Dann hätten die mediaten Untertanen öffentlichrechtliche Dienste direkt ihren Grundherren, und nicht ihrer Landesherrschaft zu leisten gehabt. Eben diese Anschauung finden wir in einer Handfeste, die 1354 die Feodales von Tungen für das kulmische Dorf Peistam ausstellten. Dort werden die Bauern verpflichtet, ihren Grundherren zu dienen in Reysis seu expedicionibus — es handelt sich also um den Kriegsdienst — ac aliis serviciis, wie die Bauern in benachbarten Dörfern[3]).

1) Toeppen, Masuren, S. 94.
2) Toeppen, Masuren, S. 123.
3) Altpreuß. Monatsschrift 1898, S. 271 ff.

Von Interesse ist hier eine Urkunde des Bischofs von Pomesanien von 1367 über das Gut und Dorf Dakow [1]). Der Bischof verlieh den 44 Hufen großen Besitz der Witwe des Thorner Bürgers Tidemann Pape. Vordem hatte der Ritter Schambor Stange von Stangenberg das Zwischenobereigentum an Dakow in Anspruch genommen und das Recht eine Zeitlang ausgeübt. Der Ritter bezog von „den Herren des Dorfes Dakow" (seinen Afterzinsleuten) den Rekognitionszins (die „Urkunde") und überreichte sie dann selbst dem Bischof. Dann aber verzichtete Schambor vor dem gehegten Landding zu Riesenburg: „allis herschaft, gerichtis, dinstis, und allis rechtis, daz her und syne erben hetten adir gehabin mochtin czu dem hern des dorfes Dakow adir eren lutin adir czu dem gute." Die neue Besitzerin wurde demnach vor dem Landdinge frei und ledig gelassen „orkundis, gerichtis . . . and dinstis erer luete". Der Zwischenobereigentümer hatte also nicht nur den Rekognitionszins (Urkunde) und die Gerichtsbarkeit über den Ort in Anspruch genommen, sondern auch die Dienste des Besitzers selbst und seiner Hintersassen. Und es erhellt, daß alle diese Dienstleistungen die Konsequenzen der Gerichtsbarkeit gewesen sind, die der Zwischengrundherr seinen Afterzinsleuten nicht mit verliehen hatte.

Diese Stellung der Untersassen zum Grundherrn kommt deutlich zum Ausdruck bei dem Schoß von 1419. Da heißt es: „Vorwerkgärtner sollen geben von dem Garten 1 Skot, seinem Herrn zu Hilfe, auf dessen Hufenschlage er sitzt . . Die Müller (sollen geben), jeglicher von einem Rade gleich einer Hufe, aber die Müller, die da sitzen auf das Fünfte oder Vierte, sollen geben ihr fünftes Teil ihrem Herrn zu Hilfe [2])."

Man sieht, die Grundherrschaft hat in der Blütezeit des Ordensstaats ihre völlige Ausbildung erreicht. Die Grundherren in Preußen haben — bis die Untertänigkeit eingeführt wurde — gegenüber ihren Hintersassen keine weiteren Rechte erworben. Denn die Straßengerichtsbarkeit, die im 16. Jahrhundert einigen der größten Grundherren verliehen wurde, bedeutet weiter nichts als eine Ausdehnung der Gerichtsbarkeit auf die öffentlichen Landstraßen innerhalb ihres Grundbesitzes. Was der ostpreußische Adel in dem Jahrhundert nach 1466 der Landesherrschaft an Rechten abgetrotzt hat, beschränkt sich ganz und gar auf eine günstigere Gestaltung des Erbrechts für die, die nicht mit kulmischem, sondern mit magdeburgischem oder Lehnrecht bewidmet waren.

---

1) Pomes. Urkundenb. S. 103 f.
2) Toeppen, Ständeakten I, 338.

Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit, beide in erblichem Besitz, sind seit dem 13. Jahrhundert im Ordensstaat bis in ihre letzten Konsequenzen entwickelt. Mit vollem Bewußtsein, planmäßig, hat die stärkste Staatsgewalt in dem nordostdeutschen Kolonialgebiet selbst sie ins Leben gerufen.

Zur Ausbildung der Gutsherrschaft gehörte nichts weiter, als daß ein bedeutender landwirtschaftlicher Eigenbetrieb der Grundherren vorhanden war: und auch dieser ist ein Erzeugnis der Kolonisationsepoche.

Bevor wir hierauf eingehen, müssen wir noch auf die Beweglichkeit der kommunalrechtlichen Verhältnisse zur Ordenszeit kurz hinweisen.

Es ist zur Ordenszeit nichts Seltenes, daß eine Ortschaft zuerst ein Domänenvorwerk, dann ein Zinsdorf und schließlich ein Dienstgut war. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Wibsch war zuerst ein kölmisches Dienstgut, später ein Zinsdorf[1]). Pluskowenz war ursprünglich ein landesherrliches Zinsdorf, wurde 1422 zu magdeburgischem Rechte verliehen und gehörte 1438 wieder zu Dörfern der Komturei Papau[2]). Bisweilen klagten die Stände, daß sowohl der Orden als die Bischöfe Dienstgüter in Bauerndörfer verwandelten, und zwar nicht nur solche, die heimgefallen waren, sondern die Besitzer würden zu diesem Zwecke ausgekauft[3]). „Davon würden die Banner in dem Felde erheblich geschwächt", bemerkten die Stände dazu. Der Hochmeister antwortete darauf, er wolle mit den Herren Prälaten darüber verhandeln; was ihn selbst beträfe, so habe er auch viele neue Dienstgüter geschaffen, „so daß alle Käufe vollkommen vergütet seien"[4]).

* * *

Der Orden hat, wie wir wissen, früher Handfesten über kriegsdienstpflichtige Güter als über deutsche Bauerndörfer ausgestellt. Und wie die Güterverleihungen, so sind auch die Gutswirtschaften um einige Jahrzehnte älter als der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb in deutschen Dörfern.

Die frühzeitige Gründung der Gutswirtschaft lag in der Natur der Dinge. Die deutschen Einwanderer, die dem Orden Kriegsdienste leisteten, mußten ihren Lebensunterhalt haben. Der Orden verlieh ihnen dazu Land. Deutsche Bauern, von deren Zins die Grundherren in West-

1) Märcker, Thorner Kreisgeschichte, S. 571 f.
2) Märcker a. a. O. S. 451.
3) Ständeakten II, 219, 242, a. 1440. III, 141, a. 1450. IV, 42, a. 1453.
4) Ständeakten II, 242.

utschland lebten, waren in Preußen noch nicht eingewandert, und als re Einwanderung begann, brauchten sie 6, 8 oder mehr Freijahre, um re eigne Wirtschaft auf dem unurbaren Boden einzurichten. Den bensunterhalt aber auf Naturallieferungen der Eingeborenen zu basieren, äre bei dem niedrigen Stande ihrer wirtschaftlichen Kultur für sie selbst schwer, für die Gutsherren aber zu unsicher gewesen. Wird doch noch viel späterer Zeit über den schlechten Zinsertrag von den preußischen enso wie von den polnischen Bauern geklagt[1]).

Es war also das Nächstliegende, daß die, die vom Orden Land npfingen, einen eignen Wirtschaftsbetrieb begründeten[2]). Man wird gar behaupten dürfen, daß ihnen diese Einsicht nicht erst gekommen ist, s sie den Boden der Kolonie betraten, sondern daß sie schon mit diesem an aus der Heimat gewandert sind. Wir schließen das aus den früh-tig vorkommenden Bestimmungen über die Abgabe von deutschen flügen. Im Jahre 1230 trat Bischof Christian, der 1215 von m Papst zum Missionsbischof in Preußen geweiht worden war, seinen esitz im Kulmerlande und in der Löbau an den Orden ab; dafür wies m der Orden unter anderm den sogenannten Bischofsscheffel zu, nämlich om deutschen Pfluge je einen Scheffel Roggen und Weizen, und vom avischen Haken einen Scheffel Weizen. Diese Bestimmung über das fluggetreide hat der päpstliche Legat Wilhelm von Modena, als er 243 die kirchlichen Verhältnisse in Preußen organisierte, erneuert; sie ing in die Kulmer Handfeste und in die Verträge über, die der Bischof on Kulm 1248 und 1255 mit seinen Diözesanen abschloß. Die Unter-scheidung des deutschen Pfluges von dem Haken, dessen sich die Slaven und Preußen bedienten, kehrt bekanntlich überall in dem nordostdeutschen Kolonialgebiet wieder. Jene Bestimmungen über den Bischofsscheffel etzen aber voraus, daß der deutsche Pflug schon ins Land eingeführt worden war. Nicht erst die deutschen Bauern, sondern schon die deutsche Ritterschaft hatte, wie es ja natürlich war, den deutschen Pflug nach Preußen gebracht. Als 1236 Dietrich von Tiefenau einen Bezirk von 300 Hufen in Pomesanien erhielt, wurde er verpflichtet, von jedem deutschen Pfluge je einen Scheffel Weizen und Roggen zu ent-richten[3]). So wird denn auch schon früh die Eigenwirtschaft der Ritter n den Urkunden erwähnt. Der Ritter Dietrich Stange trat 1280 seinen Besitz in Pomesanien dem dortigen Bischof gegen ein Gebiet von 1200

1) Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 130.

2) Vgl. zu dem folgenden Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staats, VI, Kap. 3 (1901).

3) Pomesanisches Urkundenbuch, ed. Cramer, S. 1 f.

Hufen ab, dabei wurde er auf Lebenszeit von den Abgaben des Bischofsgetreides von allen Äckern, die er mit seinen eignen Pflügen bestellen ließe, befreit[1]). Wenn die Ritter in ihrer alten Heimat nicht Landwirte von Beruf gewesen waren, so wurden sie es in der Kolonie.

Die Gutswirtschaft bestand schon, als die Einwanderung deutscher Bauern begann. Die deutschen Bauern sind das ganze Mittelalter hindurch nicht an den landwirtschaftlichen Arbeiten der Gutswirtschaften beteiligt gewesen[2]); diese waren nicht auf die Scharwerksdienste deutscher Bauern begründet.

Zu den landwirtschaftlichen Arbeiten auf den Gütern wurden die Eingeborenen verwendet. Deutsche Landarbeiter gab es allermindestens in den ersten Jahrzehnten nicht. Ein Deutscher, der in die Kolonie einwanderte, konnte überall eine Bauernstelle erhalten, sich wirtschaftlich selbständig machen. Das Land bekam er umsonst. Unter diesen Umständen wären deutsche Arbeiter auch zu teuer gewesen. Freie eingeborene Landarbeiter gab es natürlich ebenfalls nicht. Naturvölker bringen keinen freien Arbeiterstand hervor. Überhaupt pflegt es Generationen zu dauern, bis sich Naturvölker, sowohl was Willigkeit als was Leistung betrifft, den Arbeitsanforderungen von höher zivilisierten Einwanderern angepaßt haben. Wären die deutschen Einwanderer auf die freie und freiwillige Arbeit der eingeborenen Preußen angewiesen gewesen, so war die Kultivierung des Landes eine Unmöglichkeit.

In den Anfängen einer jeden Kolonie ist das Arbeitsproblem eines der schwierigsten, und der Mangel an Arbeitskräften wird meistens dadurch beseitigt, daß ein Teil der Eingeborenen in eine wenn nicht rechtlich, so doch ökonomisch unfreie Arbeiterklasse herabgedrückt wird. So ist wohl der Vorwurf, den schon 1237 Papst Gregor IX. gegen den Orden erhob: er mache die Preußen zu Hörigen, nicht unbegründet gewesen[3]). In dem Frieden, den der Orden 1249 mit den Preußen nach dem ersten Aufstande schloß, versprach er ihnen die Freiheit, sofern sie ihm und der Kirche treu blieben. Aber die Aufstände brachen von neuem aus, und nach der endgültigen Unterwerfung wurden alle Preußen, die nicht durch ein besonderes Privileg in den Stand der Freien erhoben wurden, als Leibeigne behandelt. Die Preußen waren

1) Pomesanisches Urkundenbuch, ed. Cramer, S. 9: de omnibus agris, quos propriis aratris coluerimus.
2) Meitzen a. a. O. VI, 151 f.
3) Cod. dipl. Pruss., ed. Voigt I, nr. 48.

also nicht nur ökonomisch, sondern auch rechtlich unfrei gemacht. Damit war das Arbeitsproblem fürs erste gelöst.

Verlieh der Orden ein Gut, so wurden die auf der Gemarkung angesiedelten Preußen in die Verleihung des Grund und Bodens mit einbegriffen. Namentlich in samländischen Urkunden wird häufig neben dem Boden eine gewisse Anzahl von Familien, die dazu gehörten, dem Beliehenen überwiesen. Dies waren Hörige. Waren auf der Gemarkung preußische Freie angesessen, so mußten die ihren Besitz räumen und wurden anderwärts dafür entschädigt. In den Handfesten für die preußischen Freien behielt sich der Orden oft das Recht vor, sie umzusiedeln. Solche Verleihungsurkunden über ein Gut mit einer Anzahl preußischer Familien sind nicht nur für Deutsche, sondern auch für freie Preußen ausgestellt worden, und nicht immer war damit die Verleihung der Gerichtsbarkeit verbunden.

Die Preußen saßen wie die Litauer in Einzelhöfen. Geschlossene Dörfer mit Hufenverfassung und Gemengelage haben zuerst die Deutschen unter dem Orden angelegt [1]). Dagegen finden wir in Ostpreußen im 17. und 18. Jahrhundert überall die Preußen in geschlossenen Dörfern [2]). Wir müssen annehmen, daß sowohl der Orden als die privaten Grundherren die zerstreuten Höfe der preußischen Bauern zu dörflichen Siedlungen zusammengelegt haben. Die deutschen Grundherren sind die wirtschaftlichen Lehrmeister der Eingeborenen gewesen; sie und nicht die deutschen Bauern haben sie wirtschaftlich germanisiert. Auch eine Art von Dorfverfassung erhielten die preußischen Dörfer, wenngleich das Gericht einem Ordensbeamten, dem Kämmerer, oder dem Grundherrn vorbehalten blieb. An ihrer Spitze stand der Älteste, der im preußischen wie im polnischen Dorfe der Starost hieß; und aus den Jura Pruthenorum wissen wir, daß „die Gemeinde" des Dorfes, wie sie ausdrücklich genannt wird, Beratungen abhielt [3]).

Auf den kriegsdienstpflichtigen Gütern, die groß genug waren, um neben dem Gutsvorwerk deutsche oder preußische Bauerndörfer zu tragen, hatten sowohl die preußischen als die deutschen Dörfer ihre Gemarkung innerhalb bestimmter Grenzen. Vorwerk und Dorf lagen nicht im Gemenge. Was die deutschen Dörfer anbelangt, so haben wir dies bereits

1) Meitzen a. a. O. VI, 136 f.

2) Nach den Amtsrechnungen und den Hufenschoßprotokollen von 1715—19 siehe unten Kapitel IV).

3) Jura Pruthenorum, ed. Laband, § 39: Wo die gemeine in eime dorffe bei einander sind und ein gespreche haben umb hirtelon, oder umb ander sache . . .

erörtert. Aber auch für preußische Dörfer können wir eine Gemengelage mit dem Vorwerk nicht annehmen. Den Preußen waren Flurverfassung und Gemengelage ursprünglich unbekannt. Es wäre für die Gutsherrschaft belästigend und hinderlich gewesen, wenn sie durch den Flurzwang auf das Zusammenarbeiten mit den Preußen angewiesen gewesen wären, die erst im Laufe von Generationen zur deutschen Wirtschaftsweise erzogen werden konnten. Und da, wie wir sehen werden, im 18. Jahrhundert Gutsvorwerk und Bauerndorf in der großen Mehrzahl von Fällen voneinander getrennt lag — wo die Gemengelage vorkommt, ist das Vorwerk erst später auf wüsten Bauernhufen errichtet worden — so dürfen wir schließen, daß diese getrennte Lage aus der Kolonisationsepoche herstammt.

Die Ansiedlungen der Preußen waren dünn gesät und der Anbau des Landes war spärlich. In vielen Urkunden kehrt formelhaft die Verleihung von allen Einkünften und Nutzungen von urbarem und unurbarem Lande (agri culti et inculti) wieder. Der geringe Anbau des Landes erhellt ferner daraus, daß den Besitzern von Dienstgütern ebenso wie den deutschen Bauern oft Freijahre gewährt wurden.

Es war also nicht nur die regelmäßige landwirtschaftliche Arbeit zu leisten: zunächst war die schwere Arbeit des Rodens zu bewältigen. Woher nahm der Besitzer eines Gutes die Arbeitskräfte dazu? Ist die mittelalterliche Gutswirtschaft auf die Fronarbeit der preußischen Bauern basiert gewesen? Auf Gütern, die genug Bauern zur Verfügung hatten, mag das ebenso wie im 18. Jahrhundert der Fall gewesen sein; schwerlich wird man die preußischen Bauern bloß zum Heuschlag, zur Ernte, zu Holzfuhren und dergl. herangezogen haben.

Es gab aber auch eine Klasse von Gütern, die keine Bauern hatten. Dahin gehören die kleineren und mittleren Güter, etwa von 4—10 Hufen, die für ein Bauerndorf keinen Raum boten. Eine andere Klasse von Gutsbesitzern war nicht in der Lage Bauerndörfer zu begründen. Es sind die, denen die Gerichtsbarkeit nicht verliehen war, die späteren Kölmer. Das wenigstens ist gewiß, daß sie keine deutschen Dörfer gründen konnten, denn sie besaßen nicht die Gerichtsbarkeit, konnten also den Lokator nicht mit der niederen Gerichtsbarkeit bewidmen. Ob im Mittelalter auf solchen „kölmischen" Gütern preußische Bauerndörfer gelegen haben, wissen wir nicht[1]). Im 18. Jahrhundert

1) Wenn der Orden ein Dienstgut verlieh, sich aber die Gerichtsbarkeit über „unsre Preußen" vorbehielt, so können wir daraus nicht ersehen, ob diese Preußen Bauern waren — und blieben, oder etwa zu Gesinde und Gärtnern gemacht wurden.

hatten sie überhaupt keine Dörfer, und vielleicht darf man daraus schließen, daß dieser Zustand schon im Mittelalter bestanden hat.

Jedenfalls stellen die Flurkarten die Tatsache außer Zweifel, daß es in Preußen vom Beginn der Kolonisation Gutswirtschaften ohne Bauern gegeben hat[1]). Um den Arbeitsbedarf derselben zu decken, schuf man ein Arbeitsinstitut, das bis zur Gegenwart mit der Gutswirtschaft eng verknüpft ist: den Gärtner. Der Gärtner nimmt eine Mittelstellung zwischen dem Gesinde und den Bauern ein; er ist ein kleiner Ackerwirt, ein landwirtschaftlicher Kleinunternehmer, der dem Großbetriebe angegliedert ist. Es ist nun charakteristisch, daß wir schon aus den ersten Anfängen der Besiedlung von Gärtnern hören, und zwar von unfreien Gärtnern. Diese werden erwähnt in einer ermländischen Urkunde von 1305[2]). Zwei preußischen Freien wurde ein Dienstgut zu kulmischem Recht verschrieben und zugleich erhielten sie das Recht, die Habe ihrer Gärtner, die ohne Erben stürben, selbst in Besitz zu nehmen. Das ist ein Charakteristikum, aus dem man deutlich erkennt, daß jene Gärtner unfreie Preußen waren[3]). In zahlreichen Urkunden werden die Gärtner in Verbindung mit Dienstgütern und Vorwerken genannt. Im Jahre 1346 verlieh der Orden das bisherige Domänenvorwerk Pywnitz (in der Komturei Birgelau), das 18 Hufen groß war, als Dienstgut; zugleich wurden dem alten Besitzer sechs Gärtner „in seinem Hof verliehen“[4]): offenbar unfreie Polen oder Preußen. Die Gärtner sind das Korrelat zur Gutswirtschaft. „Vorwerksgärtner, die auf dem Hubenschlage ihres Herrn sitzen“, werden bei dem Schoß von 1419 erwähnt[5]). Auch die Freien, die keine Gerichtsbarkeit besaßen, hatten unfreie Gärtner. Eine Verordnung des Hochmeisters von 1441 erwähnt die Gärtner der Ehrbarleute **und der Freien**, die sie auf ihren Gütern oder vor ihren Höfen haben[6]).

Über die Bewirtschaftung dieser Vorwerke berichten die Quellen äußerst wenig. Daß die Dreifelderwilderwirtschaft herrschte, dürfte man a priori annehmen; bei einem Vorwerk des Kulmer Domkapitels werden die drei Felder erwähnt und ihre Größenverhältnisse angegeben[7]). Bei dem Schoß von 1419 hören wir von Hofleuten: „der Hofmann auf

1) Meitzen Bd. VI, 138—146.
2) Cod. dipl. Warm. I, 230.
3) S. a. S. 94.
4) Märcker, Thorner Kreisgesch., Anhang Nr. 15, S. 625.
5) Ständeakten I, 338.
6) Ständeakten II, 361.
7) S. a. S. 84.

das Dritte, auf das Fünfte und um die Hälfte" [1]); es ist eine Anteilswirtschaft, wobei der Hofmann einen hohen Prozentsatz des Rohertrages erhält [2]).

Einige Nachrichten stehen uns über das Areal der Gutswirtschaften zu Gebote. Es kommen natürlich ebenso große Unterschiede vor, wie bei den Gütern selbst. Neben vielen kleinen Vorwerken gab es auch solche von recht erheblicher Ausdehnung; freilich darf man nicht annehmen, daß ihre gesamte Fläche gleichmäßig angebaut gewesen wäre. Wir stellen im folgenden einige Angaben über größere Gutswirtschaften zusammen.

Im Jahre 1285 beschloß das Kulmer Domkapitel das Dorf Morczyn, dessen Besiedlung mit polnischen Bauern mißglückt war, unter anderweitiger Entschädigung der Polen in ein Vorwerk zu verwandeln; das Areal betrug 28 Hufen [3]). — Ein anderes Vorwerk des Domkapitels war Belczyn oder Balaczyn. Dessen drei Felder umfaßten 23½, 24½ und 20 Hufen. Das Vorwerk betrug also 68 Hufen [4]).

Im Jahre 1346 verkaufte der Orden das Vorwerk Pywnitz mit 18 Hufen [5]). In Wybcz existierte im Jahre 1425 ein Vorwerk von 18½ Hufen [6]). Milschaw (Miliszewo) bestand im Jahre 1452 aus einem Vorwerk von 10 Hufen und einem Bauerndorf von 23 Hufen [7]).

Der Bischof von Pomesanien verlieh 1346 das Dorf Stangenwalde mit 60 Hufen „und darüber 25 Hufen, die wir zu unserm Vorwerk haben gesondert" [8]). Im Jahre 1401 überwies der Bischof dem Ritter Machwitz den Hof Schramme, ein Vorwerk von 12 Hufen [9]). Im Jahre 1403 tauschte der Bischof ein Dorf und ein Vorwerk von 12 Hufen gegen ein anderes Dorf und ein Vorwerk von 32 Hufen um [10]).

In Ermland wird 1326 ein Teil des 30 Hufen großen Vorwerks

---

1) Ständeakten I, 377.

2) Auf den argentinischen Großwirtschaften ist das System heute üblich; der Gutsverwalter bekommt die Hälfte des Rohertrages.

3) Wölky, Kulmer Urkundenbuch p. 62, 67, 69. — Wölky a. a. O. und Märcker, Thorner Kreisgeschichte 389, haben das Wort allodium, das eben Vorwerk bedeutet, irrtümlich als Allod im rechtlichen Sinne gedeutet.

4) Kulmer Urkundenbuch S. 425, Anm.

5) Märcker, Thorner Kreisgeschichte, S. 625 f.

6) Märcker a. a. O. S. 572.

7) Plehn, Ortsgeschichte des Strasburger Kreises, S. 80.

8) Pomesanisches Urkundenbuch S. 80.

9) Pomesanisches Urkundenbuch S. 169 f.

10) Pomesanisches Urkundenbuch S. 173 f.

Pluten zu einem Dorfe ausgetan[1]). Ein kleineres Vorwerk von 9 Hufen Land und 2 Morgen Wiesen wird 1434 erwähnt[2]); 1404 ein 9½ Hufen großes Vorwerk des ermländischen Domkapitels[3]). Der Bischof von Ermland verlieh 1384 sein 50 Hufen großes Vorwerk Bischdorf, um dort ein Dorf zu lozieren[4]). Im Jahre 1386 wurden 26 Hufen eines bischöflichen Vorwerks zur Gründung eines Dorfes angewiesen[5]). Im Jahre 1396 verkaufte der Bischof sein Vorwerk Swansberg mit 30 Hufen an die Stadt Heilsberg[6]). Ein Vorwerk von 17 Hufen 6 Morgen wird 1394 erwähnt[7]). Im Jahre 1406 übergab der Bischof 30 Hufen eines Vorwerks der Stadt Wartenberg[8]). Im Jahre 1410 verkaufte der Bischof von seinem Vorwerk Karwan, das 50 Hufen 25 Morgen umfaßte, 45 Hufen 25 Morgen an die Neustadt Braunsberg[9]).

Diese Beispiele, die sich vermehren ließen, genügen, um die Existenz großer Gutswirtsschaften im Mittelalter zu beweisen. Ein weiterer indirekter Beweis dafür ergibt sich aus der Getreidehandelspolitik des Ordens. Preußen führte im Mittelalter bekanntlich große Mengen von Getreide aus. Der größte Handelsherr war der Orden selbst. Seine Getreidehandelspolitik führte im 15. Jahrhundert zu beständigen Konflikten mit den Städten, hauptsächlich deshalb, weil er bei allgemeinen Ausfuhrverboten einzelnen Personen den Export erlaubte[10]). Das Interesse, das nicht nur die Städte, sondern auch die Ritterschaft an diesen Dingen nahmen, läßt darauf schließen, daß auch die Ehrbarleute und Freien Getreide für den Export gebaut haben. Dafür spricht auch die erwähnte Urkunde von 1287, in der sich der Besitzer eines Zinsgutes an der ermländischen Küste die Erlaubnis zur Getreideausfuhr gewähren ließ.

Ein zweiter indirekter Beweis für das Dasein von Großwirtschaften im Mittelalter ergibt sich aus den Arbeiterverhältnissen, und aus den politischen Maßregeln, mit denen der Orden im 15. Jahrhundert in diese Dinge eingriff. Im 15. Jahrhundert gab es in Preußen einen

1) Codex diplomaticus Warmiensis II, 381.
2) a. a. O. II, 40.
3) a. a. O. III, 391 f.
4) a. a. O. III, 91.
5) a. a. O. III, 164 f.
6) a. a. O. III, 283 ff.
7) a. a. O. III, 267.
8) a. a. O. III, 418.
9) a. a. O. III, 458 ff.
10) Naudé, Getreidehandelspolitik (Acta Borussica), Bd. I, 252—78.

offenbar zahlreichen Stand von freien Landarbeitern. Ihre Freiheit ergibt sich aus ihrer Freizügigkeit und aus dem Inhalte der Landesordnungen. Die ersten dieser Landesordnungen sind Lohntaxen, es sind die ältesten staatlichen Lohntaxen in Deutschland [1]). Lohntaxen aber werden nicht für unfreie Arbeiter eingeführt; deren Löhne würden nach dem Willen der Herren normiert worden sein. Aus den Lohntaxen entwickelten sich die Gesindeordnungen; auch diese haben die Freiheit des Gesindes zur Voraussetzung. Als freie Leute haben diese Leute vermutlich nach deutschem Recht gelebt. Ob sie auch überwiegend deutscher Herkunft gewesen sind, Nachkommen eingewanderter Bauern, die im Laufe der Generationen sozial herabgekommen waren, oder ob sie größtenteils von entlaufenen oder freigelassenen Preußen herstammten, wissen wir nicht.

Unter den Landarbeitern hat man drei Gruppen zu unterscheiden: das eigentliche Gesinde, die schon erwähnten Gärtner und Tagelöhner. Das Gesinde ist an sich nicht charakteristisch für den landwirtschaftlichen Großbetrieb. Gesinde braucht auch der größere Bauer; es gibt eine Lohntaxe, die allein für den ganz bäuerlichen Distrikt der drei Werder erlassen ist [2]). Erwähnt werden in diesen Lohntaxen: der Knecht, der sein Geschirr machen und mit der Sense hauen oder den Pflug anrichten kann; Pflughalter und Pflugtreiber; Weidehüter; eine vollwachsene Magd, eine mäßige Magd und eine Kindermagd [3]).

Die deutschen Gärtner — von den preußischen ist oben gehandelt worden — waren freie Leute und hatten kulmisches Besitzrecht, wenn auch die Bezeichnung: kölmischer Gärtner erst später vorkommt [4]). Sie durften von ihrem Garten fortziehen, wenn sie ihn in währende Hand gebracht und ihren Zins gezahlt hatten [5]). Die Freizügigkeit setzt persönliche Freiheit voraus. Diese Gärtner sind wohl dieselben, die auch als Erbgärtner [6]) bezeichnet werden; diesen werden die gemieteten Gärtner gegenübergestellt [7]), die vermutlich ihren Garten nicht zu Erbzinsrecht besaßen, sondern nur gepachtet hatten. — Auch Bauern hatten Gärtner. Die Landesordnung für die drei Werder sagt: „auch soll jedermann halten von 2 Huben einen Gärtner; und wenn er keinen hat, der thu die Arbeit selber [8])."

1) Kern, Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens, S. 158 f. (Forschungen 1901.)
2) Ständeakten I, 106.
3) Vgl. Kern a. a. O.
4) Ständeakten V, 697, a. 1522.
5) Ständeakten I, 199, 628, 701; II, 222, 237.
6) Ständeakten I, 543, 586, 587.
7) Ständeakten I, 586.
8) Ständeakten I, 106. — Im Bauerndorf liegt der Garten auf dem Lande

Die dritte Klasse der Landarbeiter im 15. Jahrhundert sind die eigentlichen Tagelöhner. Das Schoßregister von 1419 erwähnt u. a. „das ledige Gesinde, das auf Tagelohn liegt“ [1]). Sonst werden sie als Hausgenossen, d. h. Einlieger, namentlich aber als lose, ledige Leute bezeichnet. Anfangs des 15. Jahrhunderts sind diese Tagelöhner im wesentlichen „Austleute“, d. h. Erntearbeiter. Der Grund zu ihrer Existenz liegt in den klimatischen Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes. In Ost- und Westpreußen ist die Vegetationsperiode ziemlich kurz; die Erntearbeiten drängen sich auf wenige Wochen zusammen, denn das Getreide wird später reif und die Ernte muß eher beendet sein, weil man wegen des früh eintretenden Frostwetters weniger Zeit für die Winterbestellung hat. Um die Arbeit in der kurzen Zeit zu bewältigen, genügen nicht die Arbeitskräfte, mit denen die Wirtschaft den übrigen Teil des Jahres auskommt; zur Ernte müssen fremde Arbeiter angenommen werden. Fremde Drescher werden dagegen erst nach der Entvölkerung durch den dreizehnjährigen Krieg erwähnt [2]). Nicht nur die größeren Besitzer, sondern auch die Bauern brauchten Erntearbeiter; sie werden in der Lohntaxe für die drei Werder erwähnt [3]).

Eine Taxordnung für das Kulmerland setzt den Lohn der Erntearbeiter in der Weise fest, daß sie von dem Morgen 2 Skot 6 Pfennig oder 10 Scheffel Getreide von 10 ausgemessenen Morgen oder den Zehnten (die zehnte Garbe) erhalten sollten [4]). Die allgemeine Landesordnung von 1408 normiert den Lohn für den Morgen auf 2 Skot, 1½ Scheffel oder den Zehnten [5]). Diese Lohnsätze galten aber nur für die Saisonarbeiter. „Welche Gärtner oder sonst ledige Leute in der Austzeit oder wann man ihrer bedarf nicht arbeiten wollen um solchen Lohn, für den sie vorher gearbeitet haben, die sollen ihre Buße nicht wissen“, heißt es in der erwähnten Taxordnung für das Kulmerland.

---

des Bauern, der den Gärtner angesetzt hat. Vgl. die Handfeste von Rußenau von 1414 (Pomes. Urkundenb. S. 186): An Dezem soll dem Pfarrer geben der Hufner zwei Scheffel Gerste von der Hufe; der Gärtner „von seiner Arbeit“ zwei Hühner. „Wenn es aber geschieht, daß auf einem Garten kein Gärtner wohnt, so soll der Hufner, auf dessen Erbe der Garten liegt, nicht verbunden sein dem Pfarrer Hühner zu geben.“

1) Toeppen, Ständeakten I, 338.

2) Thunert, Ständeakten Westpreußens, S. 384, a. 1474. — Die ostpreußische Landesordnung von 1494 (Toeppen, Standesakten V, 417), die ebenfalls gemietete Drescher erwähnt, ist apokryph. S. u. S. 103.

3) Toeppen, Ständeakten I, 106.

4) Toeppen, Ständeakten I, 106, Nr. 74.

5) Toeppen, Ständeakten I, 117.

Die Lohntaxen verfolgen den Zweck, die obere Grenze des Lohns zu bestimmen; ihre Voraussetzung ist eine steigende Tendenz der Lohnsätze, und deren Voraussetzung ein zu geringes Angebot von Arbeitskräften. Gelegentlich wird dies auch ausgesprochen; so bekundet 1417 der Hochmeister, „daß viel Klage vor uns gekommen ist, als von ungewöhnlichem Lohne, das die Arbeitsleute im Lande nehmen“ [1]).

Aus der Zeit vor der Schlacht von Tannenberg kennen wir nur Lohntaxen; danach beginnen die Gesindeordnungen. Ihr Inhalt [2]) besteht in Strafbestimmungen gegen den, der höheren Lohn gibt oder nimmt, als die Lohntaxe vorschreibt; Regelung der Kontraktdauer und der Kündigungsfrist; dem Gesinde wird verboten, sich zugleich an mehreren Orten zu vermieten; es wird verordnet, unter welchen Umständen das Kontraktverhältnis vor der Zeit gelöst werden darf, zumal wenn der Knecht oder die Magd heiraten will; die Herrschaft soll dem Gesinde nicht außer dem Lohn noch Lein säen [3]).

Nach dem polnischen Kriege von 1409—11, infolge der Entvölkerung, verschärfte sich der Mangel an Arbeitern, auch an Gesinde. Die häufig wiederholten Einschärfungen der Lohntaxen zeigen, wie unwirksam sie waren. Im Jahre 1425 klagt der Komtur von Balga in einem Briefe an den Hochmeister: „Item so klagen alle Ehrbarleute, Freie und Bauern um Dienstboten, denen man großen Lohn muß geben; . . . als zu 9, 8, 7 und 6 Mark auf das Geringste, und die man dennoch nicht kann bekommen. Soll das zugehen, daß also die Dienstboten das Land zwingen, so wird das Land großlich verderbet [4]).“ Der Vogt von Dirschau schreibt 1444 dem Hochmeister, der Lohn der Dienstboten, Knechte 2c. stiege immer höher; „das kommt davon, daß die Leute von dem Lande in die Städte ziehen“ [5]).

In der Tat bestätigen die Ständeakten, daß die Landflucht im 15. Jahrhundert einen großen Umfang angenommen hat. Und mit ihr stieg der Arbeitsmangel auf dem Lande. Der Orden bemühte sich, dieser Kalamität zu steuern, ohne Erfolg zu haben. Schon 1412 verfügt die Landesordnung Heinrichs von Plauen: „Item soll man alles lose Volk aus den Städten und den Vorstädten treiben auf das Land, so es zum Auste kommt [6]).“ Diese Beschränkung auf die Erntezeit

1) Toeppen, Ständeakten I, 303.
2) Vgl. Kern, Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens, S. 158 f.
3) Ständeakten III, 534, a. 1452. Kern setzt dies Verbot erst zu 1503 an.
4) Ständeakten I, 439.
5) Ständeakten I, 627.
6) Ständeakten I, 199.

findet sich in den späteren Landesordnungen nicht mehr. Die Landesordnung von 1420 gibt den Städten auf zu bestellen, „daß in ihren Städten und Vorstädten kein ledig Gesinde gehauset noch gehofet werde, die zu Diensten taugen; desgleichen man auf dem Lande auch bestellen soll"[1]). In der Landesordnung von 1427 heißt es: „Item zu vermeiden viel Arges, sollen in Städten, Dörfern und Kretschmen (Krügen) leichtfertige lose Leute, die zur Arbeit oder zu Diensten taugen, nicht gehalten werden; würde sie jemand fürder hausen oder hegen, der soll sein in der Herrschaft Buße[2])." Die Buße dafür wird in der Landesordnung von 1444 auf 1/2 Mark festgesetzt; dem Denunzianten wird die Hälfte versprochen[3]). Dieselbe Landesordnung von 1444 verfügt folgendes gegen die Bettelei: „Wer von Arbeit sich zu ernähren vermag, der soll nicht betteln gehen; wird jemand dawider thun, der soll von der Herrschaft wegen solcher Unehrbarkeit mit harter Strafung gehalten werden; denn die Rechte wollen, daß man die eigen (leibeigen) machen soll"[4]). Im folgenden Jahre wird verordnet: „Item lose Leute, Bettler und ‚Stabstreicher', Mann oder Weib, die sich von ihrer Arbeit möchten ernähren, sollen vor den Schlössern und in den Dörfern, Städten und Vorstädten nicht gehauset oder geheget werden[5])."

Aus dem Jahre 1444 besitzen wir einige Propositionen aus dem Kulmerlande, die sich zu denselben Fragen äußern. Die Gebiete Birglau und Thorn bemerken: „Item so haben wir großes Gebrechen auf dem Lande an Arbeitern und Dienstboten; darum begehren wir, daß man allerlei lose Leute, die nicht Arbeit oder Hantierung haben, in den Städten nicht hege, sondern mit Fleiß austreibe[6])." Die Gebiete Schönsee, Leipe und Gollub fordern, „daß kein Vorstädter außerhalb einer jeglichen Stadt, groß oder klein, keinen Hausgenossen (Einlieger) bei sich behalten soll in seinem Hause, sondern der Wirt soll alleine bleiben in seinem Hause"[7]). Die Stadt Graudenz schreibt: „Item daß kein Einwohner der Städte also wohl, als die Vorstädter halte Haus-

1) Ständeakten I, 359. Vgl. I, 343.
2) Ständeakten I, 471. Der Artikel ist wiederholt in der Landesordnung für die Niederlande von 1441. Ständeakten II, 363.
3) Ständeakten II, 619.
4) Ständeakten II, 622. — Eine Verordnung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts hatte bestimmt, daß niemand außerhalb seines Kirchspiels „in Bettlers Weise wandern" dürfe. Ständeakten I, 72.
5) Ständeakten II, 666.
6) Ständeakten II, 629.
7) Ständeakten II, 634.

genossen, die da mögen arbeiten. Item daß niemand Dienstboten läng soll herbergen denn 3 Tage [1]."

Man sieht, daß hier keine einseitigen Wünsche der Landbevölkeru vorlagen. Den kleinen Städten war diese Zuwanderung vom La nicht bequem [2]). Sie waren schon räumlich auf diesen Zuwachs Bevölkerung nicht eingerichtet. Eine Steuerberechnung von 1433 erwäh bereits Kellerwohnungen in den Städten: „Handwerker, die in Kelle oder in gemieteten Kammern wohnen . . item alle, die in Kellern wohn und in Vorkellern [3])."

Es waren augenscheinlich die großen Städte, vor allem Danz der Hafenplatz, deren Interessen diese Abwanderung vom Lande entspra Auf der Tagfahrt zu Elbing im Jahre 1448 legte die Ritterscha folgenden Artikel vor: „Item daß man weder in den Städten, noch den Vorstädten, noch auf dem Lande keinerlei lose Leute und Bub die sich mit ihrer Hand ernähren möchten und arbeiten können, und da betteln laufen, nicht hege, hofe und hause, noch ihnen Almosen gäb Das soll man verkündigen in allen Städten und sonst an allen Ende Wen man dann einen Monat nach der Verkündigung wird finden, d wird die oberste Herrschaft aufnehmen, zu Gefängnis setzen und dah schicken, da er sich seiner Hände wird müssen ernähren [4])." Diese Artikel stimmten die Städte, trotz des Zuredens des Hochmeisters, nic zu, sondern gaben einige Wochen darauf folgende Antwort: „Das wä ihnen schwer zu thun, denn manch armer Knecht hat nichts und kann au nichts gewinnen, und muß von Not wegen betteln und sich sonst b helfen bis in das Frühjahr, daß er zu Arbeit kommen mag; und etlic Städte sind also geschickt, daß sie solche Leute müssen haben als in ihre Hopfen- und Weingärten, etliche zur Schiffahrt und in andern G schäften, nachdem ein jedermann geschickt ist. Sollte man denn solc Leute vertreiben, das möchte den Städten zu großem Schaden komme Aber Spieler, Lotterer und solche Buben, wo die Städte die wissen, d wollen sie gerne vertreiben." Mit diesem Arbeitermaterial wäre de Landwirtschaft freilich kaum gedient gewesen. Der Hochmeister gab de Bescheid, es hätten ja auch nur die ausgewiesen werden sollen, die nich arbeiten wollten, betteln gingen und unnütz seien [5]).

Der dreizehnjährige Krieg dezimierte die ohnedies dünne ländlich

1) Ständeakten II, 631.
2) Vgl. unten Kapitel IV.
3) Ständeakten I, 586.
4) Ständeakten III, 84.
5) Ständeakten III, 89 f.

Bevölkerung. Die Landwirtschaft griff, um ihren Arbeitsbedarf zu decken, zu einem anderen Mittel: sie bezog Erntearbeiter aus Polen. Ob dies auch schon früher geschehen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls steht das fest, daß Ende des 15. Jahrhunderts polnische Wanderarbeiter regelmäßig zur Erntezeit nach Preußen — und nach Schlesien — zogen. Wir erfahren diese Tatsache aus dem polnischen Reichsgesetz von 1496, das diese Wanderungen verbot, und schon aus diesem Umstande müssen wir schließen, daß jene Wanderungen einen beträchtlichen Umfang angenommen hatten [1]).

Und dies Verbot blieb nicht auf dem Papier stehen: die Landbevölkerung in Polen wurde schollenpflichtig gemacht. Zwar finden wir noch im 18. Jahrhundert polnische Erntearbeiter in Ostpreußen [2]), aber regelmäßige jährliche Massenwanderungen waren durch die Leibeigenschaft der polnischen Landbevölkerung unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert.

Die Folge war, daß man auch in Preußen allmählich dazu schritt, die Freizügigkeit der ländlichen Bevölkerung zu beschränken.

III.

Leibeigenschaft und Untertänigkeit.

1. Die preußischen Bauern und die Leibeigenschaft.

Zur Ordenszeit gab es, wie gezeigt, nebeneinander zwei grundverschiedene Klassen von Bauern: deutsche und preußische. Der Unterschied lag nicht allein in der Nationalität, sondern auch im Recht. Die preußischen Bauern waren unfreie Leute, ohne Besitzrecht an dem Boden, den sie bebauten; die deutschen dagegen waren persönlich frei, und ihr Besitzrecht war dasselbe Erbzinsrecht wie das der Ritter, der Freien und der Bürger in den Städten: das kulmische Recht.

Diese deutschen Bauern zu kulmischem Recht sind nicht zu verwechseln mit dem Stande der Kölmer. W. v. Brünneck, dem wir die Kenntnis der Geschichte des Grundeigentums in Preußen verdanken, hat gleichwohl diese beiden Klassen identifiziert. „Freie Bauern," sagt er,

1) Bandtkie, Jus Polonicum, 348 (Statuta Joh. Alberti 1496 § 23). Item quoniam quam plures laici et mulieres de terris Masoviae, et aliis terris regni Poloniae, Silesiam et Prussiam messis tempore se conferre consueverint, quo fit, ut in terris Poloniae laboratores et servitores haberi non possint faciliter, itaque statuimus . . . . .

2) Siehe unten Kapitel V.

„heißen in Preußen entweder Kölmer oder preußische Freie[1])." Die Ortsgeschichte lehrt aber, daß diese Identifizierung auf einem Irrtum beruht. Verfolgt man die Geschichte der einzelnen Ortschaften nach ihrer kommunalen Qualität von den Amtsrechnungen und Prästationstabellen des 18. Jahrhunderts rückwärts bis zu den Zins- und Dienstbüchern und den Gründungsprivilegien der Ordenszeit, so ergibt sich folgendes. Die kulmischen Bauerndörfer des Mittelalters sind — wo nicht durch eine neue Verleihung eine Änderung der Qualität eingetreten ist — im 18. Jahrhundert Dörfer mit Zins- und Scharwerksbauern. Die Güter der Kölmer dagegen und der preußischen Freien des 18. Jahrhunderts entsprechen den Gütern der deutschen und preußischen Freien der Ordenszeit. Ihre Besitzer waren kriegsdienstpflichtig, aber nicht zinspflichtig. Die Freiheit von Zins und Scharwerk unterschied sie von den deutschen Bauern; von der Ritterschaft unterschieden sie sich dadurch, daß sie keine Gerichtsbarkeit besaßen.

Brünnecks Irrtum beruht auf der Annahme, daß man überall, wo die Urkunden vom 15.—18. Jahrhundert von „Bauern" sprechen, darunter unfreie Bauern zu verstehen hätte[2]). Infolge dieser beiden falschen Voraussetzungen hat Brünneck eine Reihe von Urkunden, die von freien deutschen Bauern zu kulmischem Rechte handeln, auf die unfreien Bauern zu preußischem Rechte bezogen; und hierdurch sind mannigfache Mißverständnisse und Verwechslungen entstanden, so daß es einer neuen Untersuchung über Ursprung und Wesen der Leibeigenschaft und der davon gänzlich verschiedenen Untertänigkeit bedarf.

Das „preußische Recht", d. h. die Unfreiheit der preußischen Bevölkerung, geht zurück auf die Kämpfe des 13. Jahrhunderts. Der Friede, den der Orden 1249 mit den Eingeborenen schloß, gewährleistete diesen die persönliche Freiheit, wofern sie dem Orden und dem Christentum treu blieben; aber, heißt es weiter: quaecumque provincia

1) Brünneck, Leibeigenschaft in Ostpreußen (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt., Bd. VIII, S. 42³).

2) Brünneck folgt hier Haxthausen, Ländliche Verfassung in Ost- und Westpreußen (Königsberg 1839), S. 198. Zum Gegenbeweis nur ein paar Beispiele. Ständeakten, ed. Toeppen I, 342 (Ausschreiben eines Schosses a. 1419): gebuwer der Deutschen dorffer. — I, 547 (Schoßangelegenheit von 1431): Prusche und Deutsche gebuwer. — V, 386 (Landesordnung von 1482): wenn eyn gebawer, der czu kolmisschem rechte sitczt. — In der Landesordnung von 1526 wird in dem Paragraphen „Von Unterhaltung der Pfarrer" der „colmisch paur auf Samlandt und Natangen" erwähnt. (Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts I 2, S. 9 [Urkundensammlung].) Brünnecks Irrtum ist auch in Kerns Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens übergegangen.

l cetero apostaverit, predictam perdat libertatem. Der Aufstand ach von neuem aus, und als er nach jahrzehntelangem Kampfe nieder-vorfen war, hielt sich der Orden an jene Bestimmung des Friedens n 1249. Wer treu geblieben war, wurde jetzt ein preußischer Freier; zelne Personen wurden sogar mit deutschem (kulmischem) Rechte be-bt; die große Masse der preußischen Bevölkerung aber wurde unfrei.

An diesem Zustande der Unfreiheit hat sich, soweit wir sehen nen, vom 13. Jahrhundert bis zur Zeit der Bauernbefreiung nichts Belang geändert. Eins ihrer wesentlichsten Merkmale war die Ge-ndenheit an die Scholle. Das Recht der Freizügigkeit fehlte den un-en Preußen gänzlich. Zwar verweist Brünneck[1]) auf die Landes-nungen des 15. Jahrhunderts, die den Bauern erlaubten, ihren Hof verlassen, wenn sie ihn in währende Hand gebracht hätten. Er be-ht diese Artikel der Landesordnungen, weil darin von „Bauern" die de ist, auf die unfreien Preußen und folgert, daß diese ein be-ränktes Freizügigkeitsrecht besessen hätten. Allein jene Artikel der ndesordnungen handeln von deutschen Bauern[2]). Wo die preußische völkerung Gegenstand der Gesetzgebung ist, da sprechen die Landes-nungen des 15. Jahrhunderts stets von den „Preußen". Und zwar ht sich durch alle Landesordnungen dieser Zeit das Verbot, daß ußen weder in Städten noch in deutschen Dörfern wohnen dürften; sollten kein Handwerk erlernen, nicht das Bürgerrecht erwerben, sich ht unter die deutsche Bevölkerung mengen[3]). Hier wird also gerade Gegenteil von dem ausgesprochen, was Brünneck behauptet: die ußen haben kein Freizügigkeitsrecht besessen. Und wenn Brünneck ter feststellt[4]), daß im 16. Jahrhundert die preußische Bevölkerung derum der Freizügigkeit entbehrte, so erhellt, daß ihr Rechtszustand dem Ende des 13. Jahrhunderts keiner Veränderung unterworfen rden ist.

Ebensowenig können wir eine Entwicklung in dem Erbrechte der ußen entdecken. Der unfreie Preuße war fähig Vermögen zu er-ben. Ihr Privateigentum vererbten sie auf ihre Frauen, Kinder nnd wandte. Waren aber keine Erben vorhanden, so fiel der Nachlaß

1) Brünneck a. a. O. S. 44 f. Er folgt auch hier Haxthausen a. a. O. 211.

2) Siehe unten.

3) Vgl. die Landesordnungen von 1417, 1418, 1420, 1452, 1494. Stände-n (ed. Toeppen) I, 309, 317, 358; III, 533; V, 413.

4) Brünneck a. a. O. S. 45 f.

an die Landesherrschaft, auch wenn der Erblasser der Hörige eines privaten Grundherrn gewesen war. Doch hier und da verzichtete der Orden durch besonderes Privileg auf die Hinterlassenschaft erblos verstorbener Unfreier zugunsten des Grundherrn[1]). Im 15. Jahrhundert aber, sagt Brünneck, wurde die Vermögensfähigkeit der Preußen beschränkt, indem die Grundherren, das Sinken der Macht des Ordens mißbrauchend, anfingen sich der Hinterlassenschaft ihrer Leibeignen zu bemächtigen, ohne zu fragen, ob nicht etwa Erben vorhanden wären[2]). Allein die eine Urkunde, die Brünneck anführt, beweist nichts für seine Ansicht. Es ist ein Schreiben des Komturs von Balga an den Hochmeister, vom Jahre 1425. Der Komtur bittet, „uns zu unterrichten, wie wirs mit der Ehrbarleute Bauern, wenn die versterben, sollen halten, namentlich wenn die Ehrbarleute sich würden zuziehen ihr Gut und was sie hinter sich haben gelassen"[3]). Davon daß die Grundherren die Rechte der Erben zu verkürzen gesucht hätten, sagt die Urkunde kein Wort. Dies darf man um so weniger aus dem Briefe herauslesen wollen, als es sich nach Brünneck um eine Neuerung gehandelt haben soll. Der Komtur erwähnt die Sache so kurz, daß man annehmen muß, sie sei dem Hochmeister nicht fremd gewesen. Daß der Nachlaß erblos verstorbener Preußen an die Landesherrschaft fiel, war in der Tat eine bekannte Rechtseinrichtung; es hatte wie bemerkt stets eines besonderen Privilegs bedurft, um ihn privaten Grundherren zuzuweisen. Die Frage, die der Komtur dem Hochmeister vorlegte, lautete also nicht, ob der Grundherr oder die Hinterbliebenen, sondern: ob der Grundherr oder die Landesherrschaft das Anrecht auf den Nachlaß hätten; natürliche Erben waren eben nicht vorhanden. — Noch eine zweite Urkunde aus den Ständeakten ist hier heranzuziehen. Im Jahre 1441 verordnete der Hochmeister: „wenn die Gärtner der Ehrbarleute und der Freien, die sie auf ihren Gütern oder vor ihren Höfen haben, versterben, so soll sich die Herrschaft derselben Güter der Gärtner nicht unterwinden[4])." Auch hier wird vorausgesetzt, daß keine natürlichen Erben vorhanden wären; nicht das Recht der natürlichen Erben, sondern das Recht der Landesherrschaft auf den Nachlaß wird wahrgenommen.

Nicht als eine Wiederherstellung, sondern lediglich als eine Bestätigung alten Rechts ist demnach die Bestimmung der Landesordnung von 1540 über das Erbrecht der preußischen Bauern aufzufassen: wenn

1) Brünneck S. 42.
2) Brünneck a. a. O. S. 42.
3) Ständeakten I, 440.
4) Ständeakten II, 361.

ein preußischer Bauer stirbt, so fällt seine nachgelassene fahrende Habe (über das, was zur Besetzung des Erbes vonnöten ist) an sein Weib, seine Kinder oder nächsten Freunde[1]). Auch die späteren Landesordnungen und das ostpreußische Provinzialrecht haben diese Bestimmung übernommen.

Eine andere Beschränkung der Vermögensfähigkeit der Preußen erblickt Brünneck in den Verträgen und Verordnungen über die Behandlung entlaufener Bauern. Damit werden wir uns zu beschäftigen haben, wenn wir die Rechtsverhältnisse der deutschen Bauern behandeln.

Der unfreie Preuße konnte also Eigentum erwerben. Worin bestand aber sein Eigentum? Der deutsche Bauer hatte ein gutes erbliches Besitzrecht; er durfte seinen Hof, wenn auch nur mit Konsens seines Herrn, verkaufen. Der preußische Bauer hätte seinen Hof schon deshalb nicht verkaufen können, weil er nicht freizügig war. Aber er hatte auch kein Besitz-, sondern nur ein Nutzungsrecht an dem Hof; wäre er freizügig gewesen, so hätte er den Hof wohl verlassen, aber ihn nicht verkaufen können. Und nicht nur der Hof, sondern auch der Besatz (Inventar) gehörte dem Herrn. Die erwähnte Landesordnung von 1540 sagte über das Erbrecht des Preußen: seine nachgelassene Habe über das, was zur Besetzung des Erbes vonnöten ist, solle an seine natürlichen Erben fallen. Der Besatz des Hofes also gehörte dem Herrn; nur was der Bauer außerdem an fahrender Habe besaß, war sein persönliches Eigentum.

Dem Grundherrn gehörte also der Bauerhof, das Inventar — und der Bauer selbst. Diese verschiedenen Besitzobjekte standen nicht in unlöslicher Beziehung zueinander. Waren doch nicht alle unfreien Preußen bäuerliche Wirte. Ein gewisser Teil diente ihren Herren als Gärtner, Hofleute, Knechte, Mägde, Hirten, Waldwärter, Schützen, Köche etc. Diese standen ohnehin in keiner Verbindung mit dem Grund und Boden; sie waren nicht an den Boden, sondern an die Person des Herrn gebunden. Auch konnte der Herr die Bauern, die kein erbliches Nutzungsrecht hatten, von ihrem Hof entfernen und zu Gärtnern oder Pflugknechten machen. Sie waren ein selbständiges Vermögensobjekt ihres Herrn[2]). „Es fehlte an gesetzlichen Vorschriften, welche dem Herrn die einseitig von ihm vorzunehmende Trennung seiner Leibeigenen von den

1) Brünneck S. 43.
2) Brünneck S. 55 ff.

Gütern, auf denen sie sich befanden, verwehrt hätten[1])." Es war demnach nichts als die Konsequenz dieser Rechtslage, wenn Sahme in seiner „Gründlichen Einleitung zur Preußischen Rechtsgelahrtheit" den Grundsatz ausspricht, daß die preußischen Untertanen von ihren Herren beliebig verkauft, vertauscht und verpfändet werden könnten[2]).

Und dieser Grundsatz blieb nicht ganz auf die gelehrte Theorie beschränkt. Im Jahre 1640 vertauschten Johann Kasimir zu Eylenburg und Albrecht von Rautter ihre Güter Mehleden und Bloskeim. In dem Vertrage wurde ausgemacht, daß ein Bauer samt dem Besatz in Mehleden bleiben, die beiden andern und der Schulz aber mit ihren Kindern, dem Besatz und ihrem eignen Vermögen ihrer Herrschaft nach Bloskeim folgen sollten; die Bloskeimer Bauern dagegen siedelten nach Mehleden über[3]). Ein paar andere Beispiele führt Kern an. Im Jahre 1740 annonzierte ein bankrotter Gutsbesitzer v. Foller, der gar keinen Grundbesitz mehr hatte, im „Königsberger Intelligenzwerk", daß er ein paar Untertanen zu verkaufen habe, nämlich einen Koch, sein Weib, ihre zwei Töchter und einen Förster. Die Regierung zu Königsberg sah sich nicht in der Lage, den Rechtsgrundsatz dieses Handels anzufechten, sondern behandelte nur die öffentliche Anzeige als eine Art groben Unfugs[4]).

Die unfreien Preußen befanden sich demnach tatsächlich in dem Zustande der Leibeigenschaft; nur muß man mit diesem Begriffe die Vermögensfähigkeit verbinden. Das Wort Leibeigenschaft war allerdings in Preußen vor dem 17. Jahrhundert nicht gebräuchlich[5]).

Einen vergeblichen Versuch, die Leibeigenschaft aufzuheben, hat Herzog Albrecht gemacht. Im Jahre 1550 wurde eine Kommission zur Beratung einer neuen Landesordnung eingesetzt. Diese reichte dem Herzog ein „Bedenken" ein, worin sie die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft als eine dem Herzog und dem Adel rühmliche und dem Lande nützliche Maßregel vorschlug. „Die Hufen würden besser besetzt bleiben, fleißiger bewirtschaftet werden, wenn sie den Händen freier Leute anvertraut würden. Zinse und Scharwerk würden darum noch keinen Abbruch erleiden[6])." Zur Ausführung dieses Gedankens kam es nicht. Zwar wurde in dem Testament Herzog Albrechts die Aufhebung der Leibeigenschaft ausgesprochen. Die Absicht des Fürsten war vornehmlich,

1) Brünneck S. 56.
2) Sahme (1741) S. 29.
3) Diplomatarium Ileburgense, ed. Mülverstedt II, 274.
4) Kern, Beiträge 163 f.
5) Siehe unten S. 118.
6) Brünneck, Leibeigenschaft, S. 51.

daß junge Preußen zu Predigern herangebildet würden, damit sie unter ihren Volksgenossen die Reformation förderten. Das Testament verordnete, daß alle Preußen „des leiblichen knechtischen Eigentums“ befreit werden und sich ihrer freien Geburt wie die Kölmer getrösten sollten. Wer sich dem Studium widmete, sollte mit seiner Person und Gütern befreit sein, die übrigen nur die persönliche Freiheit erhalten [1]). Das Testament war unter dem Einflusse der Stände zustande gekommen; der König von Polen bestätigte es [2]). Es wurde wie ein Staatsgrundgesetz in die von den Ständen veröffentlichte Sammlung der „Privilegia des Herzogtums Preußen“ aufgenommen. Gleichwohl erlangte nur der Satz Gesetzeskraft, daß diejenigen Preußen frei sein sollten, die sich dem Studium widmeten. Dieser Satz war in die Kirchenordnung von 1568 übernommen worden [3]) und wurde auch von den Juristen des 18. Jahrhunderts anerkannt [4]). Im übrigen blieb die Leibeigenschaft bestehen. Nicht nur der Adel, sondern auch die herzoglichen Domänenämter hielten an dem bisherigen Zustande fest. Nur die Städte, deren Grundbesitz freilich nicht beträchtlich war, und auf deren Gebiete schwerlich viele preußische Dörfer lagen, machten sich den Grundsatz der vollständigen Aufhebung der Leibeigenschaft zu eigen [5]) und haben ihn mit Entschiedenheit dem Adel gegenüber vertreten [6]).

2. Die deutschen Bauern und die Erbuntertänigkeit.

Während die rechtliche Lage der preußischen Bauern seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im wesentlichen dieselbe blieb, vollzog sich eine einschneidende Veränderung in den rechtlichen Verhältnissen der deutschen Bauern. Der deutsche Bauer, der seinen Hof zu kulmischem Erbzinsrecht besaß, wurde erbuntertänig gemacht.

Unter der Untertänigkeit versteht man eine Beschränkung der Freiheit in folgenden Punkten. Der Bauer ist an die Scholle gebunden, ihm fehlt die Freizügigkeit. Und nicht der Bauer allein als Bewirtschafter des Hofs, dessen Obereigentümer der Grundherr ist, sondern auch

1) Brünneck S. 51 f.

2) Toeppen, Die preußischen Landtage. Programm des Gymnasiums Hohenstein 1855, S. 29.

3) Altpreuß. Kirchenbuch (Königsberg 1861) S. 133: „Von Tokken“.

4) Sahme, Einleitung zur preußischen Rechtsgelahrtheit, S. 29. Auch die Verordnung vom 8. November 1773 nimmt darauf Bezug. Vgl. Kern, Beiträge, S. 190.

5) Brünneck, Leibeigenschaft, S. 52 f.

6) Siehe unten S. 109 f.

seine Familie ist an die Scholle gebunden. Seine Söhne bedürfen der Erlaubnis des Herrn, wenn sie fortziehen wollen, etwa um sich einem städtischen Berufe zu widmen, die Töchter, wenn sie sich außerhalb der Herrschaft verheiraten wollen, und die Erlaubnis wird selten ohne Loskauf erteilt. Zugleich sind sie dem Gesindezwang unterworfen, sie müssen dem Herrn als Knechte, Mägde, Instleute ihr lebelang dienen.

Allein dieser erbuntertänige Bauer ist Eigentümer seines Hofs und Inventars; der Grundherr hat nur das Obereigentum am Grund und Boden. Das kulmische Besitzrecht des Bauern wird an sich durch die Erbuntertänigkeit in keiner Weise berührt. Auch war er selbst nicht, wie der Leibeigene, ein Besitzobjekt des Herrn.

Wann und auf welche Weise ist die Untertänigkeit entstanden? Im 15. Jahrhundert war die Freizügigkeit des deutschen Bauern nur an eine bestimmte Voraussetzung geknüpft. In den Landesordnungen jener Zeit kehrt die Bestimmung beständig wieder, daß der Bauer nur dann seinen Hof verlassen dürfe, wenn er ihn in währende Hand gebracht hätte. In der Kulmer Handfeste findet sich diese Beschränkung noch nicht. Wenn aber der Besitzer eines zu kulmischem Rechte verliehenen Guts mit Hintansetzung der übernommenen Verbindlichkeiten sich heimlich aus dem Staube macht, so wird das doch schon hier als rechtswidrig aufgefaßt. Er verwirkt in diesem Falle eine Buße von 30 Schilling, wenn er nach Ablauf von 18 Wochen nach dreimaliger vergeblicher Mahnung seine Verbindlichkeiten unerfüllt läßt; bei fortgesetztem Ungehorsam verdoppelt sich die Strafe von 6 zu 6 Wochen. Die Landesherrschaft darf dann sein Vermögen beschlagnahmen, darf das Gut aber nicht einziehen[1]).

Wenn nun das Recht der kulmischen Handfeste auch die Grundlage des Besitzrechts der deutschen Bauern geworden ist, so war es ursprünglich doch für die kriegsdienstpflichtigen Güter geschaffen worden. Als dann die Einwanderung deutscher Bauern begann, ist vermutlich gewohnheitsrechtlich jene Bestimmung eingeführt worden, daß für den Fall des Wegzugs ein Ersatzmann zu stellen wäre. Wann dies geschehen sein könnte, wissen wir nicht. Die erste Erwähnung finden wir in einer Urkunde von 1390, durch die den polnischen Bauern von Kostrzyn in der Komturei Nessau das kulmische Besitzrecht verliehen wurde, und zwar ohne daß das Dorf die deutsche Gerichtsverfassung erhielt: das Starostenamt blieb bestehen. Diese Urkunde sagt: „Wir wollen, daß keiner aus dem Dorfe vom Erbe möge ziehen, er habe denn

1) Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen. I. Die kölmischen Güter. S. 8, 20.

seinen Acker und seinen Hof mit einem andern Bauer besetzt, der dem Hause Nessau seinen Zins und seine Arbeit (Scharwerk) nach vorgeschriebenem Recht und alter Gewohnheit geben und thun möge . . .[1])" Daß diese Norm ursprünglich nur für die undeutschen Bauern gegolten und erst später auf die deutschen angewendet wäre, ist deshalb nicht anzunehmen, weil die polnischen und preußischen Bauern hörig, also überhaupt nicht freizügig waren. Im Widerspruch zu dem Geiste des kulmischen Rechts steht jene Bestimmung wohl nicht. Dem „erblichen und ewigen" Besitzrecht der Bauern — wie es in den Privilegien heißt — entspricht die Verpflichtung einer dauernden Zinszahlung an den Grundherrn; wie der Grundherr den Bauern nicht in seinem Besitze stören darf, so soll auch der Bauer nicht durch plötzlichen Wegzug die Zinszahlung unterbrechen, sondern muß einen Ersatzmann stellen, der in seine Verpflichtungen voll eintritt. Eine irgend erhebliche Beeinträchtigung der Freiheit des Bauern kann man darin kaum erblicken. Das Korrelat zu dieser Beschränkung der bäuerlichen Freizügigkeit ist doch, daß — ebenso wie nach der Kulmer Handfeste — der Grundherr ein solches verlassenes Bauerngut nicht eigenmächtig einziehen durfte. So bestimmte die Landesordnung von 1467, also unmittelbar nach Beendigung des polnischen Krieges: „die (Landes-)Herrschaft oder Jedermann sonst, der da wüste Hufen auf dem Lande hätte und nicht besetzen könnte (d. h. weil die Besitzer verschollen waren) — so soll man von beiden Teilen solche Erbe je eher wie besser, so als Recht ist, aufbieten lassen; so das geschehen ist, soll man solche wüste Hufen und Erbe denjenigen, die noch im Lande sind, noch ein halbes Jahr offen halten, und denjenigen, die außer Landes sind, ein ganzes Jahr; kommen sie dann nicht oder bringen sie sie sonst nicht in währende Hand, so mag sich dann die Herrschaft, unter denen die Erbe gelegen sind, unterwinden sie zu besetzen[2])."

Jener Artikel der Landesordnungen lautete[3]): „Wenn ein Bauer sein Erbe in währende Hand bringt zu rechter Zeit und zu Genüge, und bezahlt seinem Herrn, was er schuldig ist (d. h. an Zins)[4]), so mag er ziehen, wohin er will." Es wird also verlangt, daß er seinem Herrn

---

1) Märcker, Thorner Kreisgeschichte, Anhang Nr. 30, S. 635.

2) Ständeakten V, 241.

3) Landesordnungen von 1427, 1441, 1444, 1445. Ständeakten I, 473. II, 365, 621, 666.

4) Landesordnung 1445, Ständeakten II, 666: und em seynen czinss hat bezalet. — Brünneck, Leibeigenschaft, S. 45, scheint an das Loskaufsgeld eines unfreien Preußen zu denken.

rechtzeitig aufkündigt und einen Ersatzmann stellt, mit dem der Herr zufrieden ist; er bedarf zum Verkauf des Konsenses des Grundherrn. Zur Kontrolle forderten die Stände und bestimmten die Landesordnungen, daß der Herr dem Bauern einen Abschiedsschein ausstellen sollte, ohne den er weder von andern Grundherren noch von den Städten aufgenommen werden dürfte[1]). Wie aber, wenn der Grundherr, obwohl alle Verbindlichkeiten erfüllt waren, den Abschiedsschein verweigerte? Dann darf der Bauer klagen. Die Landesordnung von 1445 bestimmte: der Bauer „solle frei sein zu ziehen, wohin er will, und soll mit keiner Buße des Gerichts (der Grundherr war zugleich der Gerichtsherr) oder sonst verhindert werden; und würde ihm dann sein Herr nicht Briefe wollen geben, so soll er sich beklagen bei dem obersten (Gericht); und wenn die Wahrheit wird erkannt, da soll er ihm denselben Urlaubsbrief zu geben schuldig sein"[2]).

Auch die ostpreußischen Landesordnungen nach dem Frieden von 1466 vertreten dieselben Grundsätze. Die von 1478 hebt noch ausdrücklich die Freizügigkeit der Kinder der Bauern hervor: „wo ein Erbe von dem Vater oder einem Bruder besetzt ist, und der Brüder mehr sind, so mögen die andern ziehen, wohin sie wollen. Und ob sich einer wollte beweiben, das mag er tun unter derselben Herrschaft oder wo es ihm beliebet; wäre aber der Vater so schwach und könnte das Erbe (den Hof) nicht betreiben, und hätte einen Sohn, so soll derselbige Sohn das Erbe besetzen oder zur Genüge des Herrn, unter dem er gesessen ist, in währende Hand bringen[3])."

Die Landesordnung von 1482 wiederholt das Recht des Bauern fortzuziehen. Und zwar heißt es hier ausdrücklich: „wenn ein Bauer, der zu kulmischem Recht sitzt, sein Erbe in währende Hand bringt" ꝛc.; und der Artikel schließt: „mit den Preußen halte mans nach alter Gewohnheit"[4]), so daß also nicht der mindeste Zweifel obwalten kann, welcher von beiden Klassen von Bauern jene Artikel der Landesordnungen gegolten haben. —

War es verboten, daß Bauern ohne Abschiedsschein anderwärts angenommen wurden, so war es folgerichtig, ihre Auslieferung zu verlangen, zumal da man nicht das Recht hatte, ihre Höfe anderweit zu besetzen. Wenn unfreie Preußen flüchteten, so ergab sich das Recht, sie zurückzufordern, schon aus ihrem Hörigkeitsverhältnis. Das wurde denn

1) Zuerst a. 1412. Ständeakten I, 199.
2) Ständeakten II, 666.
3) Ständeakten V, 327.
4) Ständeakten V, 386.

auch in den Landesordnungen bestimmt, und zur Ergänzung schloß man Auslieferungsverträge mit dem Auslande. Einen solchen Artikel enthält der Thorner Friede von 1466. Eine Beschränkung der Freizügigkeit der deutschen Bauern — Brünneck denkt an Preußen [1]) — lag darin nicht: war der Bauer ausgeliefert, so konnte er seinen Hof wieder verlassen, sobald er ihn in währende Hand gebracht und den rückständigen Zins bezahlt hatte. Brünneck nimmt Anstoß daran, daß davon in dem Thorner Friedensinstrument nichts steht; es gehörte in der Tat nicht dort hinein, sondern in die Landesordnungen, und die von 1478 und 1482 enthalten, wie gesagt, diese Bestimmung. Auch schon in dem Frieden, der 1436 zwischen dem Orden und Polen geschlossen wurde, war die gegenseitige Auslieferung flüchtiger Bauern verabredet worden [2]); also zu einer Zeit, wo die Freizügigkeit der deutschen Bauern keinenfalls angezweifelt werden kann.

Wie sollte es aber bei der Auslieferung flüchtiger Bauern mit ihrer Habe gehalten werden? Die Landesordnung von 1445 sagte: nimmt jemand einen Bauern ohne Brief an, so soll er ihn wieder ausantworten mit seinen Gütern und dazu seinem eigentlichen Herrn den „versessenen Zins“ zurückerstatten; was er dem Bauern etwa vorgeschossen hätte, soll er verloren haben [3]). Dasselbe war in dem erwähnten Frieden von 1436 ausgemacht worden, und auch nach einem Vertrage, den 1453 die Bischöfe von Kulm und Plock miteinander abschlossen, sollten flüchtige Bauern mit ihrer gesamten Habe (cum tota substantia) ausgeliefert werden [4]). In einem anderen Auslieferungsvertrage, der 1481 zwischen dem Adel des Kulmer und des Dobriner Landes zustande kam, und in dem ausdrücklich die Freizügigkeit zwischen beiden Landschaften gewährleistet wurde, setzte man eine Geldbuße für den Herrn fest, der die Auslieferung eines flüchtigen Bauern verweigerte; der Flüchtling selbst sollte mit einer vernünftigen, aber nicht übermäßigen Züchtigung bedacht werden. Über die Auslieferung des Vermögens der Bauern ist hier nichts stipuliert [5]).

Diese Verträge bezogen sich augenscheinlich sowohl auf freie als unfreie Bauern. Das Friedensinstrument von 1436 spricht u. a. von Krügern, der Vertrag von 1481 von Krügern und Schulzen; und diese

---

1) Brünneck, Leibeigenschaft 45.
2) Privilegia des Herzoglumbs Preußens (Braunsberg 1616) S. 9.
3) Ständeakten II, 666.
4) Urkundenbuch des Bistums Kulm p. 486.
5) Märcker, Thorner Kreisgeschichte, S. 665 f.

beiden Klassen waren wohl ausnahmslos mit kulmischem Rech
widmet.

Ein anderer Auslieferungsvertrag, den der Orden 1472 mi
Fürsten von Masovien abschloß, enthielt folgende abweichende B
mung. Der Bauer sollte hiernach mit dem Vermögen ausg
werden, das er aus der Heimat mit sich gebracht hatte. Was
gegen auf seiner neuen Stelle etwa dazu erworben hätte, sollte er
lassen. Hätte er sein früheres Vermögen oder etwaige Vorschüsse
zweiten Herrn aufgebraucht, so sollten beide Herren das einander
ersetzen dürfen [1]). Für das Inland stellte dann die Landesordnun
1526 den Grundsatz auf, daß der flüchtige Bauer nicht nur mit
ganzen ursprünglichen Habe, sondern auch mit der Hälfte des da
worbenen Vermögens ausgeliefert werden sollte [2]).

Nun urteilt Brünneck von den beiden zuletzt erwähnten Url
von 1472 und 1526, — die andern scheint er nicht gekannt zu hal
sie setzten eine gänzliche Erwerbs- und Vermögensunfähigkeit d
freien Leute voraus; denn er versteht auch hier unter Bauern n
unfreien Preußen [3]). Für den Vertrag von 1472 trifft diese An
möglicherweise auch zu. Die übrigens auffällige Wendung: der
der sein ursprüngliches Vermögen in der Fremde verzehrt habe,
dafür seinem Herrn „mit dem Halse antworten", könnte man a
Leibeigenen deuten. Und in den Teilen des 1466 verkleinerten O
staates, die an Masovien grenzten, haben wohl wenig deutsche B
gesessen.

Was nun den Inhalt der beiden Urkunden betrifft, so stimn
Verordnung, daß der Bauer seine ursprüngliche Habe bei seiner
lieferung mitbekommt, mit den beiden Urkunden von 1436 und
überein. Diese seine Habe ging aber offenbar nicht durch die
lieferung in den Besitz seines alten Herrn über, sondern blieb das Eig
des Bauern selbst. Hätte der ausgelieferte Bauer sie zurücklassen m
so wäre das nicht nur eine Ungerechtigkeit gegen ihn selbst ge
sondern auch gegen seinen rechtmäßigen Herrn, der dann einen vollst
verarmten Wirt zurückerhielt; auch wäre es geradezu eine Begünst
dessen gewesen, der wider die Ordnung einen Mann ohne Abschieds
angenommen hätte. Auch die beiden Bestimmungen, daß der

1) Baczko, Geschichte Preußens IV, Beilage VIII, S. 159 f. Brü
Leibeigenschaft, S. 48.

2) Brünneck a. a. O. S. 49.

3) Brünneck a. a. O. S. 48 f.

Herr seine etwaigen Vorschüsse verlieren, daß er andererseits aber dem rechtmäßigen Herrn nicht den etwaigen Verlust des ursprünglichen Vermögens des Bauern ersetzen sollte, daß er also den Bauern nicht mit einem neuen Vermögen auszustatten brauchte, leuchten ohne weiteres ein. Schwierig zu erklären bleibt demnach nur, weshalb der unrechtmäßige Herr das ganze oder halbe Vermögen, das der Bauer unter ihm erworben hatte, behalten durfte. Allein aus diesen ad hoc getroffenen Bestimmungen wird man nicht auf eine Beschränkung der Erwerbs- und Vermögensfähigkeit der Bauern schließen dürfen.

Eine ernstliche Beschränkung der Freiheit der Bauern sieht Brünneck, der hier wieder an die unfreien Preußen denkt, in der Landesordnung von 1494 [1]). Diese Landesordnung hat schon oft das Interesse der Kulturhistoriker erregt wegen der grausamen Strafen, die sie für entlaufene Bauern und Dienstboten vorschreibt. Der Herr, der seines entlaufenen Bauern habhaft wird, darf ihn hängen lassen. Wird ein flüchtiger Dienstbote eingebracht, so soll „man ihn bringen bis in die nächste Stadt; da soll ihn der Henker oder Stadtmaid an die Staupsäule mit dem Ohre mit einem Pfennigsnagel annageln, und ihm ein Messer in die Hand geben, bis er sich selber abschneidet". Diese Landesordnung kann indes nicht für Ostpreußen erlassen sein. Denn der Eingangssatz schließt mit den Worten: „ . . . sall her d e m w o y w o d e n dy gnannte bussze szeynn vorfallenn". Woiwoden hat es in Ostpreußen nie gegeben. Ob es eine westpreußische Landesordnung gewesen ist? Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil jene Bestimmungen in die westpreußische Landesordnung von 1529 (es ist mit unwesentlichen Veränderungen die ostpreußische Landesordnung von 1526) nicht aufgenommen sind. Die Frage nach der Echtheit der Urkunde ist um so schwerer zu beantworten, als die Abschrift, die Toeppen vorgelegen hat, verloren zu sein scheint. Sie befand sich in einem Folianten des Königsberger Staatsarchivs „Allerley Ordnung", dieser Foliant war schon zu Toeppens Zeit aufgelöst [2]), und gegenwärtig sind die Blätter, die die Abschrift enthielten, nicht aufzufinden. Für die ostpreußische Geschichte muß man jedenfalls von der Benutzung dieser Urkunde absehen. —

Im Jahre 1517 beschäftigten sich die Stände auf der Tagfahrt zu Königsberg mit der Freizügigkeit der Bauern. Ganz im Gegensatz zu der Landesordnung von 1478, die das Wegzugsrecht der Bauern-

1) Ständeakten V, 417. Brünneck S. 46; er zitiert nach dem Abdruck bei Baczko IV, 72.

2) Mitteilung aus dem Königsberger Staatsarchiv.

kinder ausdrücklich hervorhob, äußert sich eine Bittschrift des Adels, namentlich von Natangen und Samland: „Wenn ein Bauer zwei oder drei Söhne habe, so behielte er nur einen bei sich, die andern verschickte er oder sie liefen nach ihrem eignen Willen in die Städte, um den Bürgern zu dienen oder ein Handwerk zu lernen; diese Bauernkinder und ebenso entlaufene Bauern und Gesinde, die keinen Abschiedsschein besitzen, sollen von den Städten ausgeliefert werden[1])." Hier wird zum erstenmal verlangt, daß auch die Kinder der Bauern ohne Abschiedsschein nicht wegziehen dürften. Die drei Städte Königsberg betonten in ihrer Bittschrift das Recht des kölmischen Mannes, der sein Erbe in währende Hand gebracht, in die Städte zu ziehen und unangefochten dort zu wohnen[2]). Diesen zweiten Punkt bestätigte der letzte Hochmeister; eine Äußerung von ihm über die Forderung des Adels ist nicht bekannt.

Eine Landesordnung kam damals nicht zustande. Die erste Landesordnung in dem herzoglichen Preußen bezeichnet aber eine Wendung. Sie wurde im Jahre 1526 erlassen[3]), ein Jahr nach der Säkularisierung des Ordens und zugleich ein Jahr nach dem samländischen „Bauernaufruhr"[4]); 1529 wurde sie auch in Westpreußen eingeführt.

In der Landesordnung von 1526/29 ist von dem Wegzugsrecht der Bauern nicht mehr die Rede, sondern nur von dem Verbot, Bauern ohne Abschiedsschein anzunehmen[5]). Der Artikel lautet: „so ein Bauer, wasserlei Condition er sei, **oder eines Bauern Sohn** aus einer Herrschaft in die andere sich begäbe, so soll er von keinem Herrn oder Junker ohne schriftlichen Schein seines Abschieds angenommen werden."

Damit war die Freizügigkeit der Bauernsöhne beschränkt worden. Welches Interesse hatten die Grundherren an dieser Neuerung? Die Landesordnung von 1526 führte die **Vormiete** ein; es war die Vorstufe zum Gesindezwange. „Was von Knechten und Mägden um Lohn dienen, dieselben sollen ihrer Obrigkeit zuvor, ehe sie sich an fremde

1) Ständeakten V, 596.

2) Ständeakten V, 599.

3) Ständeakten V, 610.

4) Die Aufrührer waren überwiegend die **preußischen Freien**. Deutsche Bauern gab es im Samland nur wenig. Die ökonomischen Ursachen der Unruhen lagen in der Erhöhung des Scharwerks, womit gerade die Freien bedrückt wurden. Dazu kamen soziale Ideen wikleffitischen Ursprungs, die die Reformation begleiteten. Voigt, Geschichte des Bauernaufruhrs in Preußen 1525. Neue Preuß. Prov.-Blätter 1847. — Immerhin ist der Aufruhr auf die Bauernpolitik des 16. Jahrhunderts wohl nicht ganz ohne Wirkung gewesen.

5) Ein Abdruck befindet sich in dem Anhang zum Jus Culmense correctum (Braunsberg 1711).

Orte in Dienst begeben, davon Meldung thun; und so die Obrigkeit ihr selbst zu dienen Behuf haben würde, und mit gebührlicher und ausgesetzter Ordnung der Besoldung und Löhne versehen will, sollen sie sich anderswohin in Dienst nicht wenden."

Also nur die, die um Lohn dienen wollten, wurden von dieser Vorschrift betroffen. Einem Bauernsohn, der in der Stadt ein Handwerk erlernen oder anderwärts ein Bauerngut übernehmen wollte, konnte der Grundherr formell wohl den Abschiedsbrief verweigern, aber er hatte kein Interesse daran ihn zurückzuhalten, da er kraft der Vormiete ihn nur dann für seinen Dienst gewinnen konnte, falls er überhaupt auf Lohnarbeit ausging.

Während wie gesagt die Landesordnung von 1526 das Abzugsrecht der Bauern nicht erwähnte, hat Herzog Albrecht 1550 die Stände daran erinnert. Wenn nur das Erbe mit Wissen der Herrschaft geziemend besetzt sei, so sollte dem Bauern ganz freistehen, sich zu setzen unter den Herzog selbst oder unter den Adel; gerade die „Eigenmachung der Bauern" triebe sie von ihrem Erbe[1]). Man erkennt aus dieser Mahnung die Tendenz des Adels, das Wegzugsrecht der Bauern zu beschneiden. Und er erreichte sein Ziel in der Landesordnung von 1577. Die Beschränkung der Freizügigkeit wurde jetzt auch auf die Bauern**töchter** ausgedehnt. Dazu kam der **Gesindezwang**. „Weil aber unter den Bauern jeweilen befunden, daß mancher zwei, drei, auch wohl vier Söhne und so viel Töchter hat, aber davon keinen von sich thun will, daß er der Herrschaft dienen sollte, so er doch solche seine Kinder gern Fremden vermietet: wo nun solche Bauern, die mutwillig, überflüssig und ohne Not ihre Kinder daheim behielten, sie nicht wollten der Herrschaft, wenn sie derselben bedürfte, dienen lassen, oder aber ließen sie müßig gehen, im Bier liegen oder um Tagelohn arbeiten, oder liehe sie andern zur Arbeit, so soll der Herr Macht haben, da er einen Knecht oder Magd bedarf, **einen** von denselbigen **übrigen** in Dienst zu nehmen, und wo die Eltern sie mutwillig vorenthielten oder das Kind nicht dienen wollte, sowohl den Vater als das Kind zu strafen. Jedoch sollen hierin auch unsre Amtsleute und die vom Adel ihr Gewissen bedenken und mit Fleiß Acht haben, daß sie nicht den Leuten ihre Kinder nähmen, die sie ihres Alters oder Haushaltes halber selber bedürften und nicht entbehren können[2])."

Die Landesordnung von 1577 war in einer Zeit zustande gekommen,

1) Kern, Beiträge, S. 155.

2) Grube, Corpus constitutionum Pruthenicarum (1721). II, 56.

als die Stände auf der Höhe ihrer Macht standen; es war ein Sieg des Adels, der sich durch diese Rechtsänderung die notwendigen Arbeitskräfte sichern wollte, über die Städte, vor allem Königsberg, die ihrerseits fürchteten, daß die Beschränkung der Freizügigkeit die Zuwanderung von Arbeitern in die Städte verringern würde. Unzweifelhaft trägt also die Einführung des Gesindezwangs den Stempel der Klassenherrschaft des Adels.

Will man ihn aber historisch richtig beurteilen, so muß man seinen Zusammenhang mit der innern Politik des Ordens in Betracht ziehen. Sehr mit Recht bemerkt Kern, daß der Gesindezwang zum Teil eine Polizeimaßregel gegen den Müßiggang darstellt [1]). Schon die Landesordnungen des 15. Jahrhunderts sind voll von scharfen Bestimmungen gegen die „losen Leute und Müßiggänger“ [2]). Jene Verordnungen waren, wie früher gezeigt worden, hervorgegangen aus einem objektiven volkswirtschaftlichen Bedürfnis, nämlich dem großen Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, den die starke Landflucht hervorgerufen hatte. Der Wortlaut der Landesordnung von 1577 läßt das Motiv der Bekämpfung des Müßiggangs, der zumal zu einer Zeit empfindlichen Gesindemangels gesetzliche Maßregeln herausforderte, deutlich erkennen.

Mit den Vorstellungen des ökonomischen Liberalismus darf man an diese Dinge nicht herantreten. Es ist bemerkenswert, daß Anfang des 18. Jahrhunderts ein aufgeklärter Aristokrat wie der Graf Truchseß von Waldburg, der durch die Reform des Hufenschosses gerade die Bauern wirtschaftlich zu heben suchte, der den Dienstzwang auf drei Jahre beschränken wollte, zugleich doch auch die Kinder freier Leute dem Dienstzwange zu unterwerfen wünschte. Nach seiner Meinung sollte ferner kein Bauer mehr als drei Kinder zu Hause behalten dürfen, „da sonst das Dienstvolk nicht nur noch knapper wird, sondern auch die Eltern fast ausgefressen und arm gemacht werden“ [3]). Als Parallele darf darauf hingewiesen werden, was der alte Tribukeit, der diese Dinge Ende des 18. Jahrhunderts selbst durchgemacht hatte, von der erziehlichen Wirkung des Scharwerks auf die Bauernkinder erzählt, die dadurch eine tüchtige landwirtschaftliche Schulung erhielten [4]).

Gleichwohl ist der Gesindezwangsdienst wohl bei weitem das Drückendste der ganzen Untertänigkeit gewesen. Für den Bauer selbst war die Schollenpflichtigkeit, falls er einen erträglichen Herrn hatte,

1) Kern, Beiträge, S. 184.
2) Siehe oben S. 88 ff.
3) Kern, Beiträge, S. 170, 200.
4) Tribukeits Chronik, herausgegeben von Horn. Insterburg 1894.

in so schweres Los. Der Fall, daß ein freier Mann eine untertänige telle annahm und den Untertänigkeitseid leistete, ist in Ost- und West- reußen keineswegs selten gewesen. Als Motiv wird gelegentlich die eirat mit einer Untertanin angegeben; der Mann heiratete dann wohl eine Bauernstelle hinein[1]). Von seinen Kindern aber konnte nur ns den Hof übernehmen; die übrigen waren zeitlebens zum Hofdienst erpflichtet. Aus den allerdings nicht zahlreichen Urkunden, die über oskäufe bekannt sind, möchte man schließen, daß ein Vater eher daran edacht hätte, seine Kinder loszukaufen als sich selbst.

Der Dienstzwang war in der Landesordnung von 1577 in ziemlich elinder Form eingeführt worden. Nur eins von den „überflüssigen" Kindern des Bauern sollte die Herrschaft zum Hofdienst nehmen. Amtsleute und Adel sollten „ihr Gewissen bedenken". Aber außer den Regungen des Gewissens schützte nichts den Bauern vor einem Mißbrauch des Rechts. Ob er seine Kinder in der eignen Wirtschaft wirklich brauchte oder nicht, war schließlich dem Ermessen des Herrn überlassen, der seinen Bedarf an Arbeitskräften gedeckt haben wollte. Endlich war der Dienstzwang zeitlich unbeschränkt. Wäre er etwa auf drei Jahre, wie Graf Truchseß dachte, fixiert gewesen, so war der Zustand erträglicher. Allein er galt auf Lebensdauer, wenn der Untertan sich nicht loskaufte oder entfloh. Auch die Bauerntöchter, die nach der Landesordnung von 1526 sich unter eine fremde Herrschaft verheiraten durften, wofern es mit Einwilligung der Eltern geschah und das Gutsinventar durch ihre Aussteuer nicht geschmälert wurde, mußten sich nach der Gesindeordnung von 1633 mit dem Herrn über ein Loskaufsgeld einigen, wenn sie heiraten wollten[2]).

Noch das Testament Herzog Albrechts von 1567, das den unfreien Preußen den Genuß der „kölmischen Freiheit" sichern wollte, ging von der Voraussetzung aus, daß die deutschen Bauern freie Leute wären. Zehn Jahre später, durch die Landesordnung von 1577, war ihre Untertänigkeit besiegelt. Das ältere Wort „Untersasse" hatte nur die Bedeutung des Gerichtsstandes innerhalb der Grundherrschaft gehabt; an den neuen „Untertanen"[3]) hatte der Herr ganz andere Ansprüche gewonnen. Die Landesordnung von 1577 bedeutete einen völligen Bruch mit dem alten Recht.

1) Vgl. für Ostpreußen die Gesindeordnung von 1633; für Westpreußen die Kreisgeschichten.

2) Kern, Beiträge, S. 163. Vgl. auch S. 171.

3) Das Wort „Untertanen der Edelleute" kommt schon auf der Tagfahrt 517 vor. Ständeakten V, 601.

Wenige Jahre später, auf dem Ständetage von 1582, kam es zur Erörterung der bäuerlichen Verhältnisse. Der Adel beschwerte sich, daß Bauernsöhne ohne Erlaubnis der Herrschaft in die Städte entliefen, um ein Handwerk oder eine andere Hantierung zu lernen. Die Städte entgegneten, nach den Handwerksrollen würde niemand zu einem Handwerk aufgenommen, der nicht Freibriefe von seiner Herrschaft habe oder der ein freier kölmischer Mann sei. Der Adel gab nicht zu, „daß die kölmischen Leute ihres Gefallens ohne Zulaß der Herrschaft in fremde Dienste oder zu Handwerken sich begeben wollten". Die Städte aber folgerten aus dem Testament Herzog Albrechts, das die Preußen befreit habe, daß die kölmischen Bauern selbstverständlich freie Leute wären. „Solches ist den Städten fremd zu hören gewesen, denn so lange sie gedenken und von ihren Alten reden und sagen hören, ist das Wort „kölmisch" allezeit für ein frei Wort gehalten; also wenn man gesaget: es ist ein kölmisch Mann, ist dahin verstanden, daß es ein ganz freier Mann, der seines Gefallens ohne gesuchten Urlaub seiner Herrschaft und ohne Ab- oder Loskaufung ziehen, und sich seines Gefallens, wohin er gewollt, begeben mögen, wie denn auch die von den Städten wohl wissen, daß mit den Leuten, so zu kölmischen Rechten sitzen, es also je und allewege gehalten worden, daß wenn das Erbe eines von den Kindern behält, die andern sich begeben mögen, wohin es ihnen gefallen; ja, was mehr ist, daß ein kölmischer Mann Macht gehabt habe, sein Gut zu verkaufen und selbst mit Kindern und allem zu ziehen, wohin es ihm gefällig." Der Adel erwiderte darauf, „daß die Städte die kölmischen Leute ganz und gar frei haben wollten .... Solches können die von der Herrschaft und die Landräte denen von den Städten nicht nachgeben noch gestatten, da es mit denselben weiter nicht gemeint, als daß sie ihre Güter andern verkaufen und eins das andre erben, sie aber sich samt ihren Kindern von ihrer Herrschaft ohne derselben Willen unter andre nicht begeben mögen". Der Markgraf Georg Friedrich, der damalige Regent des Herzogtums, überging in seiner Antwort auf das vereinigte Bedenken der Stände diesen Punkt ganz[1]).

Das kölmische Besitzrecht der Bauern erkannte demnach der Adel an, sowohl den erblichen Besitz, als die Fähigkeit, das Gut zu verkaufen. Nur bedurfte er zum Verkauf des Konsenses des Herrn, und falls der Bauer unter eine andere Herrschaft ziehen wollte, mußte er sich und die Seinen freikaufen.

1) Toeppen, Die preußischen Langtage während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach (Programm des Gymnasiums Hohenstein *(1865)*, S. 38 f.

Die drei Städte Königsberg aber verharrten auch weiterhin auf dem Boden des historischen Rechts. Sie erkannten die Landesordnung von 1577 nicht an, so daß diese in einem wichtigen Teile, nämlich in der Auslieferung flüchtiger Untertanen, nie vollständig durchgeführt worden ist. Ebenso protestierte Königsberg gegen die Gesindeordnung von 1633, die die Bestimmungen über den Gesindezwangsdienst übernahm. Die Gesindeordnung wurde im Druck veröffentlicht, ohne daß die Städte ihre Zustimmung erteilt hätten. Königsberg ließ eine ausführliche „Resolution" dagegen schreiben und veröffentlichte diese im Jahre 1640 samt den früheren Protesten[1]). Das Pamphlet ist interessant genug, um näher darauf einzugehen. Es richtet sich mit der größten Entschiedenheit gegen die Untertänigkeit der Bauern. Die Städte beklagen sich bitter, daß das Testament Herzog Albrechts über die Befreiung der Preußen nicht durchgeführt worden sei, daß nicht nur der Adel, sondern sogar die herzoglichen Ämter selbst den kölmischen Mann in die Unfreiheit herabdrückten. „Die Jurisdiktion und Pflege der Gerechtigkeit wird . . . . zu einem Eigentum, und die armen eingebornen Unterthanen auf dem Lande, ohne allen Unterschied, sie seien unter der hohen Herrschaft oder unter denen vom Adel geboren — da doch billig wo nicht durchs ganze Land, insonderheit in den Ämtern der alten löblichen hohen Herrschaft Testament gültig und die Unterthanen von aller Leibeigenschaft befreit sein sollten . . . . . ärger denn in wilde Bestien verwandelt. Denn ein Bär, Elen, Hirsch oder Hase, obs gleich auf eines Edelmanns Grund und Boden Junge zeugt, so sind doch die Jungen, ehe sie gefangen, nicht sein Eigentum, sondern mögen frei davon springen, sobald sie auf die Füße kommen und ihre Weide nach ihrer Art suchen, wo sie wollen: eines Bauern Sohn und Tochter aber, die ihren Müttern wohl so sauer als adlige Kinder geworden, die nicht weniger zu Gottes Ebenbild erschaffen und mit Christi Blut zu gleichem Erbteil der Seligkeit teuer erkauft, sollen aus dieser Ordnung einen gebundenen Fuß haben, ihren Junkern oft bei genauem Traktament und schlechtem Lohn, bei harter Arbeit und vielen Schlägen fortdienen, und um etwas zu

1) Abdruck etlicher Bedencken und Schrifften, so teils von wegen der Städte Königsberg, theils von wegen aller Städte deß Hertzogthumbs Preußen offentlich in Landtägen an die Stände, und sonsten an die Regierung übergeben sind. Belangende die newe im Hertzogthumb Preußen revidirte und gefaste Landes: Tax: und Gesindeordnungen: worinnen insondere auch von der Leibeigenschaft und Zustande der Bawren im Hertzogthumb Preußen gehandelt wird . . . Gebruckt im Jahr 1640. (Ein Exemplar befindet sich in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.)

lernen, ihre Besserung zu suchen und von Gott mehres Glück zu erwarten, ohne Dero speziel Zulaß (welcher seltsam und selten zu erfolgen pflegt) anderswohin in Dienst sich nicht wenden; ja da sie gleich niemand außer der Zeit entlaufen, nichts gestohlen noch sich verschelmet, von allen, bei denen sie betreten werden, bei Strafe von 10 Mark der Oberherrschaft abzutragen, losgegeben und ausgefolget werden. Wem kommt diese Ordnung mehr zu Gute als denen, die solche zu ihrem eignen Nutzen gemacht haben? Denn wer hat dergleichen Unterthanen? Nicht die Bürger, noch weniger die Krüger, Freien und Bauern. Aber dadurch wird den Bürgern verschnitten das Gesinde, so sie zu ihrer Hauses- auch zu gemeiner Stadtarbeit vom Lande haben müssen. Die Bauern werden, geborne und ungeborne, die noch in lumbis patrum sind, in millesimam usque generationem, ja die Mägde und das weibliche Geschlecht auch, welches sonst an andern Orten, da schwerere Dienstbarkeiten sind, als in Pommern, Mecklenburg, Livland, Kurland und sonsten davon befreit ist, in äußerste Leibeigenschaft unverschuldeter Sachen gesetzt. Sollte Gott sich des nicht erbarmen und ein Einsehen haben?[1])."

Ganz richtig wird in dem Pamphlet zwischen kulmischen und preußischen Bauern unterschieden. Es sei eine ganz falsche Voraussetzung, „als wären alle Bauern im Herzogtum Preußen indifferenter, sie seien der Herrschaft oder des Adels, leibeigene Leute; und wird dannenhero die Unterthänigkeit (so bloß subjectionem jurisdictionalem in sich hält) und die Leibeigenschaft (so den statum libertatis personae aufhebt und servitutem, qua alterius proprietate et dominio privato quis subicitur, induciret) für e i n Ding genommen, ganz perperam und wider die principia des Rechts".

Aus reiner idealer Menschenliebe hatten die drei Städte Königsberg freilich nicht Partei für die Bauern ergriffen. Der Streit um die Freiheit der Bauern war ein Streit um die notwendigen Arbeitskräfte. Die Gutsherren nahmen den Bauern die Freizügigkeit, um sich genügend Arbeiter zu sichern, und aus demselben Grunde wollten die Städte den alten Zustand der Freiheit erhalten. „Dadurch wird den Bürgern verschnitten das Gesinde", lautet eine bezeichnende Stelle in dem Pamphlet. Und recht bemerkenswert ist, daß die Städte in ihrer Resolution sich gegen das Gesinde noch weniger liberal zeigten als der Adel. Wenn das Gesinde den Dienst wechselte, so hatte es früher zwischen dem

1) Allerley Bedencken, S. 8 f.
2) Allerley Bedencken, S. 12 ff.

Ende des einen und dem Anfang des andern eine kurze Ferienzeit von 14 Tagen gehabt. Die Gesindeordnung von 1633 beschränkte diese „Martinsfeier“ auf eine Woche, weil in dieser Zeit „Tänze gehalten werden, wohin zusammengetragen und verzehret wird, was ein jeder seiner Herrschaft abgeknappt und gestohlen hat“. Die Städte aber gönnten dem Gesinde nicht einmal diese kurze Frist, „denn Üppigkeit, Gesäuf, Abspannung, des Gestohlenen Verzehrung ist in einer Stunde zugelassen ebenso schlimm als in 14 Tagen“. Das Gesinde sollte sofort aus dem einen Dienst in den andern treten [1]). Und wenn die Gesindeordnung den Dienstboten den Wirtshausbesuch an den Werktagen verbot, an den Sonntagen aber erlaubte, so erklärten das die Städte für eine ärgerliche Neuerung. Auf dem Lande könne dieser Brauch vielleicht vitandi majoris mali causa so bald nicht abgeschafft werden, in den Städten aber sollte er nicht aufkommen, „da ohnedies in der Wochen das Gesinde nicht so schwere Arbeit und ihr gut Essen und Trinken hat und man auch am Sonntag ihrer nicht entraten kann“ [2]).

Obwohl die Untertänigkeit die persönliche Freiheit der deutschen Bauern in so empfindlicher Weise beschränkte, veränderte sie nichts an dem kölmischen Besitzrecht. Noch über ein Menschenalter werden die landesherrlichen Dörfer — über die adligen fehlt es an Quellen — danach unterschieden, ob sie kulmisches Recht hätten oder preußisches.

3. Zins- und Scharwerksbauern.

Der Unterschied zwischen den kulmischen und preußischen Bauern ist im 18. Jahrhundert ganz und gar verschwunden. Jetzt gibt es zwei andere Klassen: die Zins- und Scharwerksbauern. Die Bedeutung ergibt sich aus den Worten. Die Verpflichtung des Zinsbauern gegen den Grundherrn besteht wesentlich in einem höheren Geldzins, während er wenig und nur gemessenes oder auch gar kein Scharwerk zu leisten hat. Der Scharwerksbauer dagegen ist zu hohem, meist ungemessenem Scharwerk verpflichtet und entrichtet nur einen geringen oder gar keinen Geldzins; Naturalabgaben, wie Hühner, Gänse, Garn und dergleichen laufen nebenher.

Vom 13. bis zum 17. Jahrhundert werden die Bauern nach ihrem

1) Allerley Bedencken, S. 10.

2) Ebenda S. 11. — Die Regimentsräte leiteten wegen des „aufrührerischen“ Pamphlets einen Prozeß gegen die Städte Königsberg ein und befahlen es zu konfiszieren. Baczko, Geschichte Preußens, V, 146, 285. — Breysig, Urkunden u. Aktenstücke, I, 279, 285, 289.

Besitzrecht unterschieden; im 18. nach der Art ihrer Verpflichtungen gegen den Herrn. Die verminderte Bedeutung des Besitzrechts, die sich hierin ausdrückt, ist ein Symptom, wie sehr sich die Lage der deutschen Bauern verschlechtert hatte.

Mehrere Ursachen haben dazu beigetragen, den Unterschied zwischen deutschen und preußischen Bauern zu verwischen. Das Besitzrecht war Stammesrecht gewesen, hatte auf der Nationalität beruht. Nun war durch die energische kirchliche Arbeit der Reformationszeit die sprachliche Germanisierung sehr beschleunigt worden; um 1600 war die preußische Sprache ausgestorben und damit das sinnfälligste Kennzeichen des nationalen Unterschieds erloschen. Dann war die tiefe Kluft zwischen der Freiheit der deutschen und der Leibeigenschaft der preußischen Bauern zum guten Teil ausgefüllt worden, als jene untertänig gemacht wurden. Es war eine Nivellierung sehr zu Ungunsten des deutschen Elements. Eine weitere Nivellierung zugunsten des preußischen Elements bestand darin, daß die preußischen Dörfer die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in den deutschen Gemeinden geübt wurde, erhielten. Im 17. Jahrhundert finden wir auch in den preußischen Dörfern das Schulzenamt. Denn von der Einführung der Untertänigkeit war die selbständige Gemeindeverwaltung nicht berührt worden. Die Dorfgerichte bestanden noch im 18. Jahrhundert, die Ämter der Schulzen und Ratmannen, das ganze alte sächsische Herkommen im Gerichtswesen erhielt sich ebenso wie die Flurverfassung. An diesem Gemeindeleben nahmen nun auch die Preußen Anteil. Schon lange waren sie wirtschaftlich germanisiert worden; nur im Samland blieb die altgewohnte Einfelderwirtschaft bestehen [1]).

Schließlich fiel auch die rechtliche Schranke. Das kulmische Recht der deutschen Bauern ging unter.

Der Unterschied zwischen Zins- und Scharwerksbauern knüpft an die älteren Verhältnisse an. Schon im Mittelalter ist für den deutschen Bauern charakteristisch, daß er einen nicht unerheblichen Geldzins von seinen Hufen entrichtete, während seine Leistung an Scharwerk (wenn sie überhaupt allgemein galt) nicht hoch und jedenfalls gemessen war. Der preußische Bauer dagegen entrichtete meist wohl keinen Geldzins, und neben seinem Naturalzins war er zum Scharwerksdienst, wahrscheinlich zu ungemessenem, verpflichtet. Nähere Angaben über einzelne Dörfer fehlen, weil die Preußen als unfreie Leute keine Handfesten erhielten. Von den Zinsdörfern spricht schon die Ordenskanzlei. Stets sind

---

1) Siehe unten Kapitel IV.

darunter deutsche Dörfer zu verstehen. Die preußischen Dörfer sind in den Zinsbüchern des Ordens häufig gar nicht aufgeführt, eben weil sie keinen Zins gaben; oft erfährt man von ihrer Existenz, obwohl es sich zweifellos um alte Ansiedlungen handelt, erst aus den Amtsrechnungen, die für Ostpreußen von dem 17. Jahrhundert an erhalten sind.

Im 17. Jahrhundert entrichten auch die preußischen Bauern in vielen Fällen einen Geldzins, der aber, entsprechend den größeren Scharwerksdiensten, niedriger ist als der der deutschen. Vergleicht man nun den Zins, den zu Anfang des 17. Jahrhunderts preußische Bauern, mit dem, den einige Jahrzehnte später in denselben Dörfern die Scharwerksbauern entrichteten, so zeigt sich häufig, daß sowohl der Geld- als auch der Naturalzins ganz unverändert geblieben ist. Man wird also wohl die Scharwerksbauern der späteren Zeit mit den alten preußischen Bauern identifizieren dürfen.

Dagegen ist der Zins der Zinsbauern oder, wie sie auch heißen, der Hochzinser, erheblich höher als der, den in denselben Dörfern früher kulmische Bauern entrichtet hatten. Im Mittelalter hatte deren Geldzins einen angemessenen Pachtschilling für den Hof dargestellt. Nach der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts aber traf das Sinken des Geldwerts bei dem gleichbleibenden Zinse der Bauern den Grundherrn auf das empfindlichste. Auf dem ostpreußischen Ständetage von 1582 kam dies zur Sprache. Der erste Stand führte aus: „es sei anerkannt, daß jetzt dem Fürsten die Landesverteidigung, der Hofstaat, die Bestallungen, die Einkäufe für die Kleidung, Küche, Keller ꝛc., und jedem von Herrschaft und Adel die Ritterdienste, der eigne Unterhalt, das Gesindelohn ꝛc. vier-, fünf- auch sechsmal so viel kosteten als früher. Der Bauer erhalte jetzt für sein Getreide das vier-, fünf- und sechsfache und würde, wenn er nicht so viel auf Köstung, Kindelbier, Kleidung und Trinken verschwendete, besser leben können als mancher von höherem Stande. Es wäre also gut, wenn sowohl der Herzog als auch die von Herrschaft und Ritterschaft auf seine Erlaubnis mit jedem ihrer Untertanen wegen des Zinses und Scharwerks nach Gelegenheit des Ackers und anderer Umstände unterhandelten und sich mit denselben verglichen, wie sie es am besten könnten und gegen Gott und den Fürsten verantworten möchten. Es sei nicht zu präsumieren, daß einer so unbedächtigen und tyrannischen Gemüts sein werde, daß er seinen Untertanen mehr als sie tragen könnten auferlegen sollte, zumal da er dann befürchten müßte, daß sie ihm entliefen. Geschähe ihnen aber zu viel, so sollten sie klagen dürfen .....

Auch der zweite Stand fand eine leidliche Erhöhung des Bauernzinses nicht unbillig, da er früher bei den billigen Getreidepreisen gering

angeschlagen und die Münze nicht wenig geändert sei (noch bei Menschen gedenken seien an jedem Taler fünf Groschen verloren); doch solle man auch der Bauern Wohlfahrt bedenken, und in den neuen Abmachungen von den Hauptleuten die Mäßigung getroffen werden, daß sie beiden Teilen leidlich seien" [1]).

Solche Abmachungen sind in der Tat getroffen worden, und der Zins wurde in vielen Fällen erhöht. Dafür wurde das Scharwerk, zu dem seit dem 16. Jahrhundert auch die kulmischen Bauern in erheblichem Umfange herangezogen waren, verringert. So hatten z. B. die Bauern in dem kulmischen Dorfe Kuppen (Amt Preuß. Mark) zur Ordenszeit 1½ Mark für die Hufe gezinst und daneben gescharwerkt. Nach dem Beschluß einer herzoglichen Kommission sollten sie in Zukunft 12 Mark von der Hufe geben und dafür vom Scharwerk frei sein. Da aber das Amt ihr Scharwerk für die Heuernte und die „Reisen" nach der Stadt nicht entbehren konnte, so kam man überein, daß sie 8 Mark zinsen und außerdem bei der Heuernte und den Getreidefuhren zur Mühle, bei Holzfuhren und dem Reparieren der Zäune im Felde helfen sollten [2]). Ähnlich wurden um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Amt Preuß. Holland die Dörfer Hasselbusch, Judendorf, Copienen und Wicknaw, die früher für das Vorwerk Weeskenhof gescharwerkt hatten, auf hohen Zins gesetzt und leisteten Scharwerk fortan nur zur Heuernte und beim Mistfahren [3]).

Dergleichen Abmachungen finden sich in zahlreichen Urkunden vom Ende des 15. bis ins 18. Jahrhundert. Wurde an einigen Orten der Zins erhöht, so erniedrigte man ihn anderwärts, und zum Ausgleich wurde dafür das Scharwerk erhöht. Die Leistungen an Zins und Scharwerk ergänzen einander stets.

Die Erhöhung der Zinse betrifft aber nur die eine Seite der Sache. Weit folgenschwerer war, daß die deutschen Bauern ihres kulmischen Besitzrechtes verlustig gingen. Im 18. Jahrhundert ist das kulmische Recht das spezifische Besitzrecht der deutschen Freien, auf die sich nunmehr die Bezeichnung Kölmer beschränkt. In den Dörfern begegnen wir dem

---

1) Toeppen, Die preußischen Landtage während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach. Programm des Gymnasiums Hohenstein 1865, S. 37.

2) Amtsrechnungen von Pr. Mark 1601 (Königsberger Staatsarchiv).

3) Amtsrechnung von Pr. Holland 1654. — Die Amtsrechnungen enthalten eine Fülle derartiger Nachrichten. Vgl. auch Flanß, Das ehemalige Amt Marienwerder. Zeitschrift des histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Heft 35.

kulmischen Recht nur noch bei den Freischulzen, Krügern und einem Teil der Müller (ein Teil von diesen saß zu Pachtrechten), sowie bei denjenigen Freien, deren Besitzungen innerhalb einer Dorfgemarkung im Gemenge mit den Bauernäckern lagen. Ebenso erhielt sich in Westpreußen das kulmische Recht bei den Freischulzen, Krügern und „Lehmännern", wie hier die Freien in einer Dorfgemeinde genannt werden. Auch unter den adligen Grundherren haben diese Klassen das alte Besitzrecht gewahrt.

Wie hat sich diese Entwicklung vollzogen? Eine genaue Darstellung derselben kann hier nicht gegeben werden; sie setzte eine lokalgeschichtliche Untersuchung mindestens über einige ostpreußische Ämter voraus. Für Westpreußen scheint es gänzlich an Nachrichten zu fehlen. Über die ostpreußischen Privatbauern sind die Quellen ebenfalls außerordentlich dürftig. Dagegen enthalten die ostpreußischen Amtsrechnungen genügendes Material, um diese Entwicklung an den landesherrlichen Bauern studieren zu lassen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts werden in den Amtsrechnungen kulmische und preußische Dörfer streng geschieden. Später wird das Besitzrecht nur noch in Abkürzungen („c. R." und „pr. R." = kulmisches und preußisches Recht) angedeutet. Nach den Schwedenkriegen wissen die Amtsrechnungen nur noch von Scharwerks- und Zinsbauern — beide durcheinander in deutschen und preußischen Dörfern — zu berichten, und nur bei den Schulzen wird angegeben, daß sie kulmisches oder preußisches Recht besäßen. Dies Nebeneinander von Zins- und Scharwerksbauern in ein und demselben Dorfe ist eine sehr bemerkenswerte Erscheinung. Von der Ordenszeit an bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts hatten das kulmische und das preußische Recht dörferweise geherrscht. Nicht der einzelne Bauer, sondern die ganze Gemeinde lebte nach kulmischem oder preußischem Recht; es haftete am Dorf, an den Höfen der gesamten Dorfschaft. Im Jahre 1441 verordnet der Hochmeister, daß wenn ein Preuße kulmischen Besitz hat, dieser nach kulmischem Recht vererbt wird[1]); es ist offenbar die Bestätigung alten Herkommens. Heiratet ein kölmischer Mann in einen preußischen Hof, so nimmt er, wie die Landesordnung von 1540 bestimmt, preußisches Recht an.

Indem die alte Einheitlichkeit des Rechts aufgehoben wurde, indem preußische Bauern auf wüste Hufen in einem kölmischen Dorfe gesetzt wurden und umgekehrt, mußte eine rechtliche Unklarheit und Unsicherheit entstehen. In dem Nebeneinander der beiden Besitzrechte an sich, solange sie dörferweise getrennt waren, hatte für die deutschen Bauern kein

1) Ständeakten II, 361.

Moment von Rechtsunsicherheit gelegen[1]); aber es trat ein, sobald Kölmer und Preußen in einem Dorfe zusammen wohnten. Wie wollte nun der einzelne dem Amtmann oder dem Grundherrn gegenüber den Nachweis führen, daß er seinen Hof zu kulmischem Rechte besäße? Welchen Zins und welche Dienste er seinem Herrn schuldig war, das stand durch Kontrakt und Gewohnheit fest; dafür stand ihm das Zeugnis der ganzen Dorfschaft zu gebote. Aber für sein kölmisches Besitzrecht hatte er keinen Beweis in Händen. Der Schulze dagegen war in der Lage, durch die Handfeste den Beweis zu führen. Die Handfesten der Ordenszeit waren häufig nur auf die Person des Schulzen ausgestellt, hatten häufig nur erwähnt, daß er selbst mit kulmischem Rechte bewidmet sei, obwohl es für das ganze Dorf galt. Aber auch da, wo die Handfeste auf das ganze Dorf lautete, mußte ihre Geltung aufhören, sobald preußische Bauern auf kulmische Hufen gesetzt wurden — ohne daß ihnen zugleich das kulmische Recht verliehen wurde. Der Schulz aber konnte durch das Zeugnis der Handfeste sein Besitzrecht wahren. Desgleichen der Krüger, der ebenfalls in der Handfeste erwähnt war; denn dem Schulzen war gemeinhin das Krugrecht verliehen worden. Müller und Freie, auch die westpreußischen Lehmänner, hatten ihre besonderen Privilegien. So erklärt es sich, daß diese Klassen Kölmer blieben. Ihr Besitzrecht wurde im ostpreußischen Landrecht von 1685 förmlich anerkannt[2]).

Hieraus ist ersichtlich, daß in Preußen die Rezeption des römischen Rechts auf die Entwicklung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse keinen wesentlichen Einfluß gehabt hat, da sie dem guten Besitzrecht der Schulzen ꝛc. nicht abträglich gewesen ist.

An die Stelle des Gesamtprivilegs für das Dorf waren individuelle Verträge getreten. Zunächst wohl nur für die neuen Ansiedler, die auf wüste Hufen gesetzt wurden. Seit dem 15. Jahrhundert war eine sehr große Zahl von Hufen in den Dörfern unbesetzt. Nach einem Verzeichnis von 1679 betrugen sie in allen ostpreußischen Ämtern nicht weniger

1) Vgl. v. Below, Territorium und Stadt, S. 25.

2) Brünneck, Gesch. des Grundeigentums. Die kölmischen Güter, S. 125 u. 126[1]). — Was die Bauern zu ehemals kulmischem Recht betrifft, so glaubt Brünneck, auch ihr Besitzrecht habe sich im 17. Jahrhundert in Eigentum verwandelt. Dies ist, wie oben gezeigt, ein Irrtum. Brünneck hat die spätere Entwicklung der später sogenannten „kölmischen" Dörfer, die aus der Zersplitterung von kriegsdienstpflichtigen kölmischen Gütern (ohne Gerichtsbarkeit) entstanden sind, vor Augen, und hält alles, was in den Urkunden-„Bauer" heißt, für unfreie Preußen. Die kölm. Güter S. 113—127.

als 16797 [1]). Die Kriege, wirtschaftliche Ungunst, die Landflucht, Epidemien hatten in vielen Dörfern Lücken gerissen; die Schwedenkriege hatten ganze Ortschaften entvölkert. Bei dem Mangel an Menschen wurden die wüsten Hufen besetzt, wie die Gelegenheit sich bot: wirtschaftlich kräftige Leute wurden auch in preußischen Dörfern als Hochzinser angesiedelt und Scharwerksbauern rückten an die Stelle von Kölmern. Die Auflösung der alten Dorfverfassung, die auf dem Stammesrechte beruhte, hat sich wohl nur allmählich, in einem längeren Zeitraum, vollzogen. Schon eine Spezifikation des Kopfgeldes von 1627 unterscheidet nur Zins- und Scharwerksbauern [2]). Vollendet aber ward diese Entwicklung, die zur Beseitigung des kulmischen Besitzrechts der deutschen Bauern führte, wohl erst durch die Verwüstungen der Schwedenkriege [3]).

Bezeichnend für diese Wandlung ist folgendes. In der Landesordnung von 1577 lautete der Artikel von der Erbschaft der preußischen Freien und Bauern: „Wenn ein kölmischer Mann sich in ein preußisches Gut beweibet und niedersetzet, soll er und seine Erben sich alter Gewohnheit nach des preußischen Rechtes halten.“ Dagegen soll ein Preuße, der „von seiner Herrschaft des Eigentums losgezehlet wird und mit Wissen, Willen und Zulaß seiner Herrschaft in das Kölmische sich setzen und begeben würde, sich auch der kölmischen Freiheit und Begnadigung zu getrösten und zu genießen haben“ [4]). Dieser Artikel ging unverändert in das ostpreußische Landrecht von 1620 und in die Landesordnung von 1640 über. In dem Landrecht von 1685 ist aber eine Änderung vorgenommen worden. An den beiden ersten Stellen ist anstatt des Wortes „preußisch“ das Wort „bäuerlich“ getreten, so daß der Satz nun lautet: „Wenn ein kölmischer Mann sich in ein bäuerliches Gut beweibet, so soll er sich .... des bäuerlichen Rechtes halten“ [5]). Dagegen blieb der zweite Satz unverändert: „Wenn ein Preuße von seiner Herrschaft seines Eigentums losgezehlet wird“ ꝛc. Man sieht, hier ist der kölmische Mann nicht mehr dem Preußen,

1) Breysig, Urkunden und Aktenstücke, II, 877.

2) Baczko, Geschichte Preußens, V, 260.

3) Erwähnenswert ist, daß der Große Kurfürst verordnete, die wüsten Hufen zu kölmischen Rechten auszutun. Aber es meldeten sich nur ganz wenige Leute, obwohl die Verordnung von allen Kanzeln verkündet wurde. Als Grund gibt die Königsberger Regierung die Furcht vor außerordentlichen Auflagen an. Breysig, Urkunden und Aktenstücke, II, 523¹ a. 1667.

4) Grube, Corpus const. Pruth., II, 54.

5) Landrecht von 1620 und 1685 lib. 5, tit. 15, § 1.

sondern ganz allgemein dem Bauern gegenübergestellt: das ist der Kölmer des 18. Jahrhunderts, der ehemalige deutsche Freie. Einen kulmischen Bauern kennt das Landrecht von 1685 nicht mehr. Von derselben Anschauung gingen auch die Stände in dem Vereinigten Bedenken vom 17. März 1671 aus: „daß das kölmische Recht bei seiner Natur, Eigenschaft und Wesen gelassen und zu keinem Bauernrecht gemacht werde“[1]). Dagegen war eine Erinnerung an das ehemalige preußische Recht in der Bedeutung von Unfreiheit noch geblieben. So antwortete die Königsberger Regierung 1724 dem König, als er befahl, die Leibeigenschaft in Preußen aufzuheben: das verhaßte Wort der Leibeigenschaft sei in Preußen nicht gebräuchlich; die Leute, die sich auf den Domänen und Privatgütern befänden, würden Erbuntertanen oder preußische Bauern genannt[2]).

Die Bezeichnung Leibeigenschaft kommt im 17. Jahrhundert allerdings vor. Das Testament Herzog Albrechts von 1565 hatte von dem „leiblichen Eigentum“ der Preußen gesprochen. Die Gesindeordnung von 1633 braucht das Wort Leibeigenschaft und ebenso das Königsberger Pamphlet[3]). Im Jahre 1672 forderte die Königsberger Regierung den Kurfürsten auf, zu erklären, daß keine Dienstboten, Leibeigene und bäuerliche Untertanen noch ihr zum Acker- und Scharwerk gehöriges Volk geworben werden sollten[4]). Endlich heißt es in dem Landtagsabschied von 1669: es sei ein Mandat wegen der flüchtigen Bauern aufgesetzt worden; „jedoch daß auch die Ritterschaft die Leute dergestalt traktiere, daß sie bleiben können und daß ihnen die provocationes und appellationes an das Hof- und Oberappellationsgericht, viel weniger ihre anderen Beschwerden immediate an S. Ch. D. zu bringen, durch Zwang und Bedräuung nicht genommen oder entzogen werden. Sollte aber wegen der Leibeigenen ein anderes in Rechten hergebracht sein, so wollen S. Ch. D. solchem hiermit nichts derogiret haben“[5]). Im 18. Jahrhundert ist dann der Ausdruck Leibeigenschaft wieder außer Kurs geraten, er wurde verdrängt durch die „Erbuntertänigkeit“.

Als die Untertänigkeit durch die Landesordnung von 1577 eingeführt worden war, bestanden zwei Formen der Unfreiheit nebeneinander:

1) Baczko, Geschichte Preußens, V, 512 f. Brünneck, Geschichte des Grundeigentums. I. Die kölmischen Güter, S. 125.

2) Knapp, Bauernbefreiung, II, 28.

3) Grube II, 81. Allerley Bedencken S. 12 ff.

4) Breysig, Urkunden und Aktenstücke, II, 733[1].

5) a. a. O. II, 586.

die Untertänigkeit und die Leibeigenschaft. Sie entsprachen den beiden Klassen von Bauern: der kulmische Bauer war untertänig, der preußische leibeigen. Als nun der Unterschied des Besitzrechts verschwand, scheint sich auch der Unterschied jener beiden Formen der Unfreiheit verwischt zu haben. Man wird kaum sagen dürfen, daß jetzt der Zinsbauer untertänig, der Scharwerksbauer aber leibeigen gewesen sei. Die persönlichen Rechtsverhältnisse der Zins- und Scharwerksbauern sind niemals mit juristischer Schärfe gegeneinander bestimmt worden. Die Grenzen waren flüssig; es ist nicht unwahrscheinlich, daß in der Praxis ein wirtschaftlich untüchtiger Zinsbauer zum Scharwerksbauern herabsank, während andrerseits namentlich im 18. Jahrhundert viele Scharwerksbauern zu Hochzinsern emporstiegen. Nun hatte die Leibeigenschaft die Konsequenz, daß ein Leibeigner verkauft, vertauscht und verpfändet werden konnte. Welche Klasse von Bauern wurde hiervon betroffen? Freilich sind, soweit wir sehen, derartige Fälle wohl immer nur seltene Ausnahmen gewesen. Sie sind nicht als typisch zu betrachten, wenngleich es die Rechtslage der Bauern charakterisiert, daß sie überhaupt möglich waren. Hat man nun auch Hochzinser in solcher Weise verhandeln können? Positiv können wir die Frage nicht beantworten. Aber man möchte annehmen, daß die Hochzinser wenn nicht rechtlich, so doch durch ihre wirtschaftliche und soziale Lage vor derartigen Gefahren geschützt waren. In dem erwähnten Falle des Herrn von Foller hat es sich überhaupt nicht um Bauern, sondern um Gesinde gehandelt.

Durch die Verordnung vom 8. November 1773 wurde jene Konsequenz der Leibeigenschaft formell aufgehoben. Die Loslassung durfte danach nicht verweigert werden, „wenn eine Herrschaft sich beikommen ließe, einen Untertanen ohne das Gut, zu dem er gehörte, zu verkaufen oder zu verschenken“ [1]).

Welches Besitzrecht trat nun an die Stelle des kulmischen? Wie war das Besitzrecht der Hochzinser beschaffen, wie unterschied es sich von dem der Scharwerksbauern und von dem kulmischen Erbzinsrecht? Ohne Belang für den Unterschied von Zins- und Scharwerksbauern ist dabei, ob der Bauer eignen oder herrschaftlichen Besatz hatte. Man kann es nicht als Regel hinstellen, daß der Hochzinser stets eignen Besatz gehabt hätte. Der Konsistorialrat Bock berichtet in seiner wirtschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen, daß der Hochzinser mit eignem Besatz kein Scharwerk zu leisten, der mit herrschaftlichem Besatz gewisse Scharwerksdienste, auch Postfuhren zu leisten pflegte, wenn er nicht aus-

1) Kern, Beiträge, S. 190 f.

drücklich durch seinen Kontrakt davon befreit wäre[1]). Selbst die Bauern, die persönlich freie Leute waren, hatten nicht immer eignen Besatz. In Sportehnen (Amt Liebstadt) gab es um 1717 drei besetzte Bauern, von denen nur einer ein Untertan, die beiden andern freie Leute waren[2]).

Wodurch sich das Besitzrecht des Zinsbauern von dem kulmischen Rechte unterschied, ist deutlich zu erkennen. Der kölmische Bauer war Eigentümer seines Hofs, konnte ihn, die Einwilligung des Herrn vorausgesetzt, verkaufen. Dieses Recht ruhte zwar gewissermaßen in der Epoche der Untertänigkeit, es konnte nur ausgeübt werden, wenn der Besitzer sich zugleich freikaufte; aber es ging nicht etwa durch Nichtgebrauch verloren. Die Freischulzen, die ebenfalls untertänig waren, sind im Besitz des kulmischen Rechts geblieben. Der Zinsbauer dagegen hat das Recht, den Hof zu verkaufen, offenbar nicht gehabt, er war nicht Eigentümer seines Hofs.

Die vorhandenen Quellen machen zwischen dem Besitzrecht des Zins- und Scharwerksbauern wenig Unterschied. Wenn ein Bericht, den die Königsberger Regierung am 14. Dezember 1716 nach Berlin schickte, allgemeine Geltung beanspruchen darf, so hätten beide Klassen von Bauern nur ein unerbliches, widerrufliches Nutzungsrecht besessen. Die Regierung schreibt: „Die Untertanen sitzen auf den Hufen nur wie ein Hofmann, dem man ein gewisses Inventarium an Haus, Vieh, Wagen und Hausgerät übergibt, das er komplet zu erhalten hat[3]).“ Offenbar saßen beide Klassen zu Laßbesitz. Als Friedrich der Große durch Kabinettsorder vom 11. September 1784 in Ostpreußen Urbarien und „Grund- und Hofbriefe“ für die Bauern einführen wollte, widersetzten sich Kammer und Adel, weil man dadurch eine „Transferirung dominii“ fürchtete[4]). Ob im allgemeinen der Zinsbauer ein erblicher und der Scharwerksbauer ein unerblicher Lassit gewesen sei, ist bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse nicht zu entscheiden. In der Praxis

1) Bock V, 385. Die Angabe L. Krugs, daß der Hochzinser stets eignen Besatz gehabt hätte, ist danach zu berichtigen. Vgl. Kern, Beiträge, S. 237 ff.

2) Hufenschoßprotokolle. — Ein Edikt von 1722 nimmt darauf Bezug, daß ein besetzter Bauer allmählich das Eigentum an dem Besatz durch Abzahlung erwerben könnte. Leman, Westpr. Provinzialrecht, II, 5. — Den Zinsbauern in Damerau (Amt Fischhausen) gehörte der Besatz zum Teil zu eigen, zum Teil hatten sie ihn von der Herrschaft (Hufenschoßprotokolle).

3) Kern, Beiträge, S. 172.

4) Kern S. 193 f.

scheinen auch die Höfe der Scharwerksbauern vererbt worden zu sein [1]). Schon zur Ordenszeit scheint man bei den preußischen Bauern erbliches und unerbliches Nutzungsrecht unterschieden zu haben. Wohl die einzige Urkunde, die davon handelt, ist das samländische Fischerei- und Holzprivileg Heinrichs von Plauen von 1413. Dies unterscheidet 1. deutsche Leute, 2. (preußische) Freie, 3. „beerbete besessene gebuwer", 4. „unbeerbete" Leute und 5. Gärtner. Das Privileg galt nur für die preußischen Freien und für die besessenen beerbeten Bauern [2]).

Positive Angaben über das Besitzrecht der Zins- und Scharwerksbauern scheinen vor den Agrarreformen des 18. Jahrhunderts äußerst selten zu sein [3]). Die Frage nach dem Besitzrecht, ob es ein wirkliches Besitz- oder nur ein Nutzungsrecht, ob es erblich wäre oder nicht, stellte man eigentlich erst wieder, seitdem die Ideen der Bauernbefreiung sich ausbreiteten. Freilich darf man nicht a priori schließen, daß Unsicherheit des Besitz- und Erbrechts notwendig einen häufigen Besitzwechsel hervorriefe; in England sind im 18. und 19. Jahrhundert, bei einjährigen Pachtkontrakten, viele Farmen Generationen lang bei denselben Familien geblieben.

Der Unterschied zwischen Scharwerks- und Zinsbauern lag ganz wesentlich auf wirtschaftlichem Gebiet. Obwohl beider Besitzrecht prinzipiell so sehr ungleichartig nicht war, so erhoben sich die Hochzinser doch fast wie eine privilegierte Klasse über den Scharwerksbauern. In dieser Hinsicht fand das Verhältnis der kulmischen und preußischen Bauern seine Fortsetzung in dem von Zins- und Scharwerksbauern.

Was nun die wirtschaftliche Lage der Bauern betrifft, so war diese örtlich ungemein verschieden. Nur zur Illustration stellen wir die Leistungen von ein paar Zinsdörfern mit dem Inventar und Aussaat zusammen [4]). (Siehe S. 122.)

Diese Verhältnisse waren nun viel beweglicher geworden. Während die Verpflichtungen, wie sie durch die mittelalterlichen Handfesten zu kulmischem Rechte geregelt waren, für Jahrhunderte dauerten, schwankten jetzt die Bestimmungen der Kontrakte innerhalb weniger Jahrzehnte. Deshalb haben einzelne Beispiele aus dieser Zeit nur einen geringen typischen Wert. Nicht einmal die Zahl der Hufen, die der Bauer bewirtschaftete,

1) Boehme, Gutsherrlich-bäuerl. Verhältnisse in Ostpreußen 1770—1830 (Schmollers Forschungen XX, 3), S. 12.

2) Ständeakten I, 223 f.

3) Es ist charakteristisch, daß Boehme hierüber so wenig mitteilen kann.

4) Nach den Hufenschoßprotokollen. Weitere Beispiele bei Kern, S. 231 ff. Für Westpreußen vgl. die Kreisgeschichten.

Amt Bartenstein	Zahl der Bauern	Wie viel Hufen	Zinsl	Scharwerk	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe	Schweine	Ausſaat in Scheffeln							
										Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Lein	Bohnen	Buchweizen	Sommerroggen
Groß-Sollen	6	—	10 Taler vom Erbe	9 Tage mit der Senſe, 6 Miſt fahren, 6 pflügen, 6 eggen, 1 Fuhre nach Königsberg, einige Fuder Brennholz anfahren	6—7	3—4	3	4—5	2	27	10	12	2	—	—	—	—
Klein-Sollen	2	4	40 Taler vom Erbe; 2 Gänſe, 3 Hühner, 6 Kapaunen	je 3 Tagepflügen, Miſt fahren, eggen, mähen, einfahren. 3 Reiſen nach Königsberg	6	4	4	10—12	6	27—36	8—9	15—16	2—2½	1	—	½	½
Boritten	6 freie Bauern mit eignem Beſatz	3 Hufen; dazu 3 Hufen eines ſiebenten Hofes, in die ſie ſich geteilt hatten	10 Taler von der Hufe	nur 1 Fuhre nach Königsberg	4	4	2	6	4	20	12	18	2	1½	½	—	—
Pöhrings	2 Bauern	auf 2½ Hufen	125 Mark vom Erbe	1 Reiſe nach Königsberg. Ein Stück grob Leinen von 20 Ellen von ihrem Geſpinſt	6	2	2—3	8	3	23	7	12	1½	—	—	—	—
	4 Bauern	auf 3 Hufen	150 Mark vom Erbe		7—8	4	3—4	10	5	28	8	15	2	2	—	—	—

konstant. Kaspar von Nostiz erwähnt in seinem Haushaltungs-
e eine Anordnung Herzog Albrechts, daß man keinem Bauern
r als zwei Hufen Land lassen solle, weil er doch nicht imstande sei,
größere Fläche zu bewirtschaften[1]). Im 18. Jahrhundert haben
private Grundherren hie und da die Bauernhöfe verkleinert. Wir
n in der folgenden Tabelle eine Zusammenstellung von ein paar
fern, von denen vergleichbare Angaben aus den Jahren 1717 und
9 vorliegen[2]).

Balga	Bauern-stellen		Zu wie-viel Hufen		Besatz									
					Pferde		Ochsen		Kühe		Schafe		Schweine	
	1717	1749	1717	1749	1717	1749	1717	1749	1717	1749	1717	1749	1717	1749
n . . .	8	7	3	3	6	4	3	2	2-3	1	5-6	—	1-2	—
de . .	9	8	4	4	6	8	3	4	2-3	2	5-6	—	1-2	—
fe . .	10	10	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	4-5	5	2	4	1-2	2	2	—	2	—
nen . .	9	11	6 zu 2 3 zu $2\frac{1}{2}$	2	4-5	4	2	4	2	2	2	—	2-3	—
t . . .	3	3	4	3	4	8	2-3	4	1-2	2	8	—	2	6
en . .	3	3	4	$2\frac{2}{3}$	6	6	4	4	2	2	—	—	2	—
t . . .	3	3	2	2	6	8	3	4	2	2	2	—	2	—
rf. . .	4	?	2	2	4	8	4	4	3	2	1	—	1	—
. . .	10	9	3	?	6	4	2-3	2	2-3	1	2-3	—	2	—
im . .	8	8	3	?	6	10	3	4	2	2	2	—	2	—

Sehr viel ungünstiger als die Hochzinser standen die Scharwerks-
rn da. Der Zins der Hochzinser richtete sich nach der Boden-
affenheit des Bauerngutes und stellte wohl in ähnlicher Weise, wie
den kulmischen Bauern des Mittelalters, einen angemessenen Pacht-
ing dar. Die Dienstleistungen des Scharwerksbauern aber waren
iger nach den Verhältnissen des Bauernguts, als nach den wirt-
tlichen Bedürfnissen des herrschaftlichen Vorwerks bemessen. Oft
e ihre Höhe keinen rationellen wirtschaftlichen Grund, sondern hing
von der Willkür des Herrn ab. So mußten hie und da im ober-
ischen Masuren die Bauern täglich, aber nur auf ein paar Stunden,
Arbeit kommen — eine ruchlose Vergeudung ihrer Zeit und
eitskraft. Von den Scharwerksbauern der Fahrenheidtschen und
dorffschen Güter entwirft Böhme ein düsteres Bild. Das über-

1) Nostiz' Haushaltungsbuch, ed. Lohmeyer S. 12.
2) Die Angaben von 1717 sind den Hufenschoßprotokollen entnommen; die
1749 stehen bei Kern, Beiträge, S. 240.

mäßige Scharwerk richtete sie zu Grunde. Daher ein auffällig schneller Besitzwechsel in diesen Bauernstellen. Tüchtige Instleute ruinierten sich, wenn sie einen solchen Hof übernahmen. Die wirtschaftliche Lage der Instleute war viel günstiger als die der Scharwerksbauern[1]). Zur sichern Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Bauern müßte man auch die Konsumtion in der bäuerlichen Wirtschaft kennen. Bock erzählt in seiner wirtschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen, daß die polnischen Bauern bei Neidenburg, Soldau und Wilhelmsberg sich besser stünden als die Bauern im deutschen Oberlande. Der Grund sei, daß der deutsche Bauer sich im wesentlichen von Mehlkost nährte und deshalb kaum so viel Getreide zum Verkauf behielte, um Zins und Steuern zahlen zu können. Die polnischen Bauern bauten und verzehrten viel Kohl, Rüben und anderes Gemüse und verkauften ihren Roggen, Hirse und Buchweizen trotz der erheblichen Entfernung im deutschen Oberlande bis nach Elbing hin. Bock fügt noch hinzu, daß die masurischen Bauern sich infolge dieser Kost einer weit besseren Gesundheit erfreuten als die deutschen Oberländer[2]). —

Ganz ungenügend sind wir darüber unterrichtet, in welchem Zahlenverhältnis kulmische und preußische Bauern zueinander standen. Lokalgeschichtliche Forschungen können dies vielleicht bis zu einem gewissen Grade aufhellen. Für die landesherrlichen Dörfer Ostpreußens würden die Amtsrechnungen des 17. Jahrhunderts das Material enthalten. Für die adligen Dörfer sind die Quellen dürftig. Einen Teil der ehemaligen preußischen Dörfer erkennt man freilich schon an ihrer Kleinheit. Die Hufenschoßprotokolle von 1715—19 geben das Areal von 255 adligen Gütern in Ostpreußen an[3]).

	1—6 Hufen	6—12 Hufen	12—30 Hufen	30—60 Hufen	über 60 Hufen	Summe
Oberland . . .	1	5	8	4	—	18
Samland . . .	11	7	6	—	—	24
Natangen . . .	15	68	82	39	9	213
Summe . . .	27	80	96	43	9	255
In Prozenten .	10,6 %	31,3 %	37,7 %	16,9 %	3,5 %	—

1) Boehme, Gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisse in Ostpreußen, S. 19 ff.

2) Bock (1782—85) III, 1002 ff.

3) Über die Hufenschußprotokolle vgl. das folgende Kapitel. — Es waren hier nur die Bauerndörfer in Betracht zu ziehen, in deren Gemarkung kein Vorwerk lag, deren ursprüngliche Arealverhältnisse durch Anlage eines Vorwerks nicht verändert worden waren. Die Protokolle berichten über 261 solcher Dörfer, aber nur über 255 sind die Angaben vergleichbar.

Dörfer, die nicht größer als 6 Hufen sind, darf man mit die von 6—12 Hufen Größe mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ige preußische Ansiedlungen ansehen. Andrerseits sind die örfer nicht durchweg deutsch gewesen, denn es kommen nach- ch preußische Dörfer von 40 Hufen und darüber vor.

das Zahlenverhältnis von Zins- und Scharwerks- nterrichtet uns eine Steuertabelle von 1701[1]). Damals, r Kolonisation Friedrich Wilhelms I., zählte Ostpreußen in itigen Grenzen insgesamt 62 775 Bauern[2]), und zwar 54 438 auern und 8337 Hochzinser. Der Adel hatte 2607 Hoch- 12 223 Scharwerksbauern; die königlichen Domänen 5730 und 42 225 Scharwerksbauern. Die Zinsbauern machten 3, die Scharwerksbauern 87 % aus. Die Zinsbauern be- danach in einer befremdlich geringen Minderheit. Indes muß hten, wie sich dies Verhältnis in den drei Kreisen Ostpreußens

Die königlichen Domänen[3]).

	Samland	Natangen	Oberland	Summe
zinser	1 247	573	1 145	2 965
he Bauern[4])	1 378	2 003	811	4 192
n den litauischen, pol- oberländischen Ämtern	1 826	803	136	2 765
arwerks-) Bauern in Ämtern	30 092	6 828	1 103	38 023
en, Mägde und Bauern-	3 944	1 783	2 301	8 028
de ꝛc. in den litauischen ꝛc.	24 451	6 066	1 163	31 680

Der Adel[5]).

	Samland	Natangen	Oberland	Summe
zinser	436	926	1 099	2 461
he Bauern......	824	6 552	1 464	8 840
n den litauischen, pol- oberländischen Ämtern	—	37	109	146
n in denselben Ämtern	980	1 287	1 116	3 383
en, Mägde und Bauern-	2 912	4 655	4 230	11 797
in den litauischen ꝛc.	686	2 430	2 365	5 481

mann, Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern 1688 bis lers Forschungen 1901), S. 209 ff. Vgl. u. Kapitel V.

Abzug der Kaufgärtner und Mietsleute. Vgl. u. Kapitel V.

mann S. 213.

. andere (Scharkwerks-) Bauern in den deutschen Ämtern.

mann S. 209.

Wir sehen hieraus, daß 30 092, also nahezu die Hälfte der gesamten Bauern Ostpreußens, Scharwerksbauern auf den Domänenämtern des litauischen Samlands, d. h. des heutigen Litauens, waren. Und von den 68 504[1]) Jungen, Mägden und Bauernkindern kommen 24 451, also mehr als ein Drittel, auf das litauische Samland. Diese sind litauischen Stammes gewesen; soweit wir sehen, sind sie in der Mehrzahl erst seit dem 16. Jahrhundert eingewandert.

In den deutschen Ämtern gab es im Jahre 1701 5426 Hochzinser und 13 022 Scharwerksbauern. Die Hochzinser machen also von der Gesamtheit der dortigen Bauernschaft nahezu 30 %, die Scharwerksbauern ein wenig über 70 % aus.

---

1) Zu der in den Tabellen oben angeführten Gesamtziffer von 56 986 kommen noch 11 518 Jungen 2c. in den Wirtschaften der Kölmer.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

III.

Intersuchungen zur Geschichte der Staatsverträge Friedrichs des Großen.

Von

Melle Klinkenborg.

Die nicht ratifizierte Postkonvention zwischen Preußen und Kursachsen vom 22. April 1767.

Durch die Postverträge von 1699, 1700 und 1718 sind die lischen Beziehungen zwischen Brandenburg-Preußen und Kursachsen ie erste Hälfte des 18. Jahrhunderts geregelt worden. Es wurden nsame Verbindungen zwischen Magdeburg und Leipzig, Leipzig und erstadt, Leipzig und Berlin und endlich zwischen Magdeburg und enberg eingerichtet. Dabei wurde festgesetzt, daß Sachsen das halbe für die mit der preußisch-sächsischen Post beförderten Briefe aus nd, Westfalen und vom Niederrhein, sowie für die Pakete aus burg beziehen solle; dagegen hatte sich Sachsen verpflichtet, den spondenten nach diesen Landen die Wahl der Route zu überlassen falls eine solche nicht angegeben sei, Briefe und Pakete durch die ische Post dorthin befördern zu lassen[1]).

Die Bestimmungen dieser Verträge wurden von beiden Seiten nicht innegehalten, als sich namentlich während der ersten Regierungs- Friedrichs II. die wirtschaftlichen Beziehungen Preußens zu Sachsen r ungünstiger gestalteten. Ein heftiger Handelskrieg entbrannte ls zwischen beiden Mächten, als Friedrich II., um seine mittleren

---

1) H. Stephan, Geschichte der Preußischen Post S. 104 u. 169. Ich führe die für den Westen Preußens festgesetzten Bestimmungen an, da sie allein für Untersuchung von Bedeutung sind.

Provinzen Pommern, Brandenburg, Magdeburg-Halberstadt und später Schlesien zu einem wirtschaftlichen Ganzen zu verbinden, gegen das kulturell überlegene Sachsen das Stapelrecht der Stadt Magdeburg wieder einrichtete, hohe Transitoimposten auf allen Straßen erhob und zuletzt eine Reihe von sächsischen Waren überhaupt verbot. Demgegenüber erließ Sachsen ein Verbot der preußischen Waren und suchte den gesamten Fuhrverkehr von Leipzig nach Hamburg und dem Westen über den Harz oder westlich um den Harz zu leiten, damit man preußisches Gebiet nicht zu berühren brauchte[1]).

In diesen allgemeinen Gegensatz wurden natürlich auch die Postverhältnisse verwickelt. Hüben und drüben kümmerte man sich nicht mehr um die früheren Vereinbarungen. Von sächsischer Seite wurde damals die sogenannte gelbe Kutsche oder der Küchenwagen, der 1723 zum Schaden Preußens von Sachsen und Braunschweig als Fahrpost zwischen Leipzig und Braunschweig angelegt und mit der dortigen nach Hamburg gehenden Hennebergschen Küchenpost kombiniert, sowie 1738 in eine Geschwindpost verwandelt worden war, ausschließlich dazu benutzt, um die sächsischen Korrespondenzen nach Hamburg und dem Westen und zurück zu befördern. Hart empfand man auf preußischer Seite diesen Schlag: hatte man doch schon früher diese gelbe Kutsche aufs heftigste bekämpft, da sie eine Konkurrenzlinie gegen die preußischen Posten zwischen Braunschweig und Leipzig über Halberstadt und zwischen Leipzig und Hamburg über Magdeburg war, und stets behauptet, daß ihre Einrichtung gegen die früheren Verträge verstoße. Zum Entgelt für diese Schikanen ließ die preußische Postbehörde die von Hamburg nach Leipzig bestimmten Pakete nur bis Halle mit der ordinären Post gehen und von dort mit einer Landkutsche nach Leipzig befördern, damit den Sachsen das halbe Porto, das sie bei der postalischen Expedition dafür fordern konnten, entging. Ähnliche Umgehungen der Vertragsbestimmungen und Erschwerungen der gegenseitigen Postverbindungen wurden von beiden Seiten in großer Anzahl begangen[2]).

Als man Ende 1755 auf Konferenzen zu Halle die wirtschaftlichen Streitigkeiten beizulegen suchte, wurde zugleich auch über diese postalischen Beschwerden verhandelt. Ohne Erfolg. Im Mai 1756 wurden

---

1) R. Koser, König Friedrich der Große, I (2. Aufl.), S. 443 ff., und G. Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. N. F. 10. Jahrg., S. 698 ff.

2) Stephan a. a. O. S. 159, und namentlich S. 224 ff. Acta betr. die Blankenburgische sogenannte Küchenpostkutsche vom Jahre 1738 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (G.St.A.) Rep. XI, Postsachen 195.

diese Konferenzen abgebrochen[1]). Während des siebenjährigen Krieges, der bald darauf begann, wurden die sächsischen Posten von Preußen für eigene Rechnung verwaltet. Während nun nach dem Kriege die frühere preußische Handelspolitik fortgesetzt, ja verschärft wurde und damit der wirtschaftliche Kampf mit Sachsen wieder auflebte[2]), geschah es merkwürdigerweise, daß die preußische Postbehörde 1767 einen Vertrag mit Sachsen abschloß, durch den diese Handelspolitik gewissermaßen durchbrochen wurde. Wie aber war es möglich, daß sich zwischen preußischen Behörden ein solcher Gegensatz der Prinzipien geltend machen konnte? Es erklärt sich dies aus den damaligen Verwaltungsverhältnissen Preußens: die organische Einheit der inneren Verwaltung war durch die Einführung der französischen Regie 1765/1766 verloren gegangen. Durch sie wurde insbesondere der wenn auch lose Zusammenhang, der zwischen Generalpostamt und Generaldirektorium bisher bestanden hatte, aufgehoben. Die Postadministration wurde unter Aufsicht, nicht Leitung, des Grafen Reuß dem französischen Intendanten Bernard übertragen. Das alte Kollegium des Generalpostamtes löste sich vollständig auf; ein neues aus französischen Beamten wurde gebildet, dem jede Tradition mit den früheren Verhältnissen fehlte. Die durch diese Tradition vermittelte Verbindung des Generalpostamtes mit dem Generaldirektorium und dem durch die Einführung der Regie ebenfalls selbständig gewordenen Accisedepartement, sowie dem Kabinettsministerium, war nicht mehr vorhanden; sie wurde nur durch die Person des Königs, durch seine Kabinettsregierung notdürftig hergestellt. Daß dies aber selbst unter einem Monarchen wie Friedrich II. in durchaus ungenügender Weise geschah, zeigt die Geschichte des sächsisch-preußischen Postvertrages von 1767[3]).

Die Initiative zum Abschlusse dieser Konvention ist von der preußischen Postadministration ausgegangen. Ob eine spezielle Veranlassung hierfür vorgelegen hat, ist nicht mehr festzustellen, da die noch von Stephan in seiner Geschichte der preußischen Post benutzten Akten heute im Geheimen Archiv des Reichspostamtes zu Berlin nicht mehr

1) Stephan a. a. O. S. 226 ff. Koser a. a. O. I, S. 444. Schmoller a. a. O. S. 718. Acta betr. Postdifferenzen mit Kursachsen von 1754/55 im G.St.A. Rep. XI, Postsachen 195.

2) Schmoller a. a. O. S. 718. Koser a. a. O. II, S. 407.

3) Stephan a. a. O. S. 277. Koser a. a. O. II, S. 389. Sämtliche Posträte des Generalpostamtes (Selig, Lieder, Buchholz und Bertram) wurden bei der Einführung der Regie aus ihrem Amte entfernt und durch Franzosen (Bernard, Guiard, Gilbert de la Hogue, Langner, Boutmy und de St. Cyr) ersetzt.

ermittelt worden sind und Stephan nur oberflächlich über die Verhandlungen Auskunft gibt[1]). So bedauerlich es ist, daß die für die preußische Postgeschichte wichtigen Akten des 18. Jahrhunderts noch in der Postregistratur des 19. Jahrhunderts (nach 1858, wo Stephan die betreffenden Akten benutzte) zugrunde gegangen sind, so vermögen wir doch glücklicherweise durch die im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten Postakten des Kabinettsministeriums wenigstens einige Aufklärungen zu dem Stephanschen Bericht zu geben. Über den Beginn der Verhandlungen sagt Stephan folgendes: „Im Jahre 1767 wurde der Postregisseur Guiard und der Geheimsekretär Pape aus Berlin nach Dresden zum Behuf einer zwischen beiden Staaten bei den Hubertusburger Friedensunterhandlungen verabredeten Generalpostkonferenz gesendet. Anfangs schöpfte die Regierung in Dresden über die ziemlich schnell erfolgte Ankunft dieser Kommissarien Mißtrauen: sie wähnte, dieselbe hätten eine politische Mission, weil das Gerücht ging, daß die Kaiserin von Rußland 100 000 Mann an die polnische Grenze sende, und daß Friedrich ebenfalls zur Bedrohung Polens mit einer Armee von 60 000 Mann in Schlesien stände. Dieses Mißtrauen wurde indes bald beseitigt und die Unterhandlungen wegen der Postangelegenheiten mit Eifer und gutem Willen begonnen. Als indessen im Verlauf derselben der Oberpostmeister Hofrat Welck aus Leipzig zu der Konferenz zugezogen wurde, legten die preußischen Kommissarien dagegen Protest ein. „Le cabinet," berichtet Guiard, „est composé de gens d'esprit, mais ils conviennent qu'ils n'ont point de connaissances locales sur l'objet à discuter. Mr. Welck leur est donc malheureusement nécessaire. Ce palefrenier est arrivé depuis quelques jours, il travaille avec les commissaires et leur suggère ses anciennes flèches qui comme nous nous en sommes expliqués ouvertement ne méritent pas d'être répoussées par une main Prussienne." Infolge des Einspruches der preußischen Kommissarien wurde Welck von den Konferenzen wieder ausgeschlossen. Er blieb jedoch in Dresden." Hierzu ergeben sich aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs[2]) folgende Ergänzungen. Am 9. Dezember 1766 teilte Friedrich II. dem Minister Grafen von Finckenstein in einer Kabinetts-

1) Stephan a. a. O. S. 228 ff. Eine Auskunft des Reichspostamtes vom 12./11. 1903 besagt: „Die Durchsicht der im Geheimen Archiv des Reichspostamtes vorhandenen Akten über die Postverhältnisse zwischen Kurbrandenburg (Preußen) und Kursachsen hat ergeben, daß diese Akten hier in fortlaufender Folge nicht vorliegen; von Anfang des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sind keine Akten über diesen Gegenstand vorhanden."

2) Das Folgende ist dem von Hertzberg gebildeten Aktenfaszikel: „1767. Acta betr. die von der französischen Postadministration mit Kursachsen geschlossene

rder mit, daß die Generalpostadministration zu besserer Einrichtung des Postwesens nötig fände, einige Regisseure nach Dresden und Braunschweig zu schicken, und daß er das, was zu ihrer Legitimation erforderlich sein möchte, nach Rücksprache mit dem Generalpostintendanten Bernard veranlassen möge. Die Postadministration beabsichtigte darnach also gleichzeitig mit Sachsen und Braunschweig zu verhandeln; es erklärt sich dies daraus, daß die wichtigste Streitfrage mit Sachsen wegen der erwähnten gelben Kutsche zwischen Leipzig und Braunschweig zugleich auch Braunschweig anging. Am 17. Dezember zeigte dann Bernard dem Departement der auswärtigen Affairen an, daß als Unterhändler nach Dresden der Postregisseur Edme Guiard, nach Braunschweig der Postregisseur Jacques Gilbert de la Hogue bestimmt sei. Ihre Vollmachten wurden bereits am nächsten Tage ausgefertigt. Doch plötzlich, ohne daß ein Grund angegeben wurde, erfolgte hierin eine Änderung: die Vollmacht für Guiard wurde kassiert und am 30. Januar 1767 eine neue ausgestellt, die auf ihn und den Kriegsrat und magdeburgischen Postdirektor Christian Wilhelm Pape zugleich lautete. Die Ernennung Papes zum Kommissar bedeutete eine ungemeine Erschwerung der Verhandlungen, denn Pape gehörte zu den preußischen Postbeamten, von denen der frühere Geheime Postrat Buchholz sagt, daß sie en général die Sachsen mit einer gewissen superiorité ansehen, die diese verletze und aigriere und sie ganz von Preußen ableite[1]). Doch hören wir darüber Pape selbst! Er schreibt am 21. Februar 1767 von Dresden aus an den Minister Hertzberg: „Eurer Exzellenze melde untertänig, daß ich den 9ten c. mit dem Herrn Generalpostregisseur Guiard hier angekommen. Kurz vor unserer Ankunft hatte sich ein Gerücht verbreitet, daß zwei starke Armeen von Morgen und Abend in Polen eingerückt wären; und da bald kund ward, es wären zwei preußische Kommissarien da, so vermehrte sich der Allarm. Das Accueil bei hiesigem Ministerio ist sächsisch, nämlich viele schöne Worte und noch mehrere Schüsseln, wobei die preußische frugalité und simplicité sich respektable zu machen Gelegenheit hat .... In der Hauptsache geht es langsam, und darin etwas auszurichten, ist allenfalls nur einem Preußen möglich .... Das noch 3 Wochen dauernde Carneval besteht wöchentlich in 3 französischen Komedien und ebensovielen opere buffe; Redouten sind täglich. Der Herzog Karl[2]) haben letzthin eine Judenhochzeit

aber von Seiner Königlichen Majestät nicht ratifizierte Postkonvention", Rep. XI, Postsachen 195, entnommen.

1) Stephan a. a. O. S. 225.

2) Herzog Karl von Kurland und Semgallen, Sohn des Königs Friedrich Augusts II. von Polen.

vorgestellet und werden nähestens eine Hexengesellschaft aufführen. So sehr ich auch obige beide Geschlechter hasse, so möchte doch lieber mit selbigen als mit dem Leipziger Postbären [1]) tanzen." Über die Verhandlungen selbst enthalten die Akten des Geheimen Staatsarchivs keine Nachrichten; wir erfahren aus ihnen nur, daß am 13. April 1767 Vollmachten zum Abschluß des Vertrages für die preußischen Unterhändler ausgefertigt wurden. Ferner geht aus einem Schreiben der sächsischen Geheimen Räte vom 23. April 1767 hervor, daß die Sachsen auf diese Postverhandlungen nicht eingerichtet waren. Es heißt hier: „Da man von der Ankunft der jenseitigen Herren Kommissarien und ihrem Auftrag nicht präveniert, mithin hierzu nicht gefaßt gewesen und die diesseitigen Kommissarien zu ihrer Information einige Zeit nötig gehabt, so hat solches anfänglich einigen Aufenhalt veranlasset."

Über die Verhandlungen berichtet Stephan: „Die meisten Schwierigkeiten zeigten sich in Bezug auf den von Sachsen in Verbindung mit Braunschweig angelegten Parallelcours zwischen Leipzig und Hamburg. Preußen verlangte die Abschaffung der dort errichteten Geschwindfahrpost (gelbe Kutsche) oder wenigstens die Zurückführung derselben auf die früheren Verhältnisse, unter denen sie mehr die Natur eines Frachtwagens als einer Post hatte. Dies verweigerte die sächsische Regierung beharrlich. Die preußische Verwaltung gründete ihr Verlangen auf eine Festsetzung der Konvention von 1718, nach welcher sich Sachsen verbindlich gemacht hatte, die Aufnahme des preußischen Leipzig-Halle-Hamburger Kurses auf alle mögliche Art zu befördern. Die preußischen Kommissarien folgerten hieraus, daß Sachsen gar nicht befugt gewesen wäre, sich mit Braunschweig in diese dem preußischen Kurse zwischen Leipzig und Hamburg nachteilige Verbindung einzulassen. Diese Folgerung war wohl kaum zuläßig. Denn wenn Sachsen, wie es danach doch hätte der Fall sein müssen, in dem Vertrage von 1718 einen Verzicht auf so bedeutende Gerechtsame eingegangen wäre, so hätte dies in dem Vertrage nach bekannten Rechtsregeln in ausdrücklichen Worten geschehen müssen, aus denen eine solche Verzichtleistung unzweideutig zu entnehmen war; die Herleitung durch die extensive Interpretation genügte dafür nicht. Nach langen Diskussionen einigte man sich über diesen Punkt dahin, daß die mehrerwähnte Geschwindfahrpost

1) Gemeint ist der bereits erwähnte Oberpostmeister Welck aus Leipzig. Wie übrigens die preußische Gesinnung Papes auf den Franzosen Guiard überging, dafür ist dessen oben mitgeteilter Bericht bezeichnend.

n ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen bleiben, Sachsen aber die Hälfte des reinen Überschusses an Preußen zahlen sollte.

„Die anderen Punkte machten weniger Schwierigkeiten; insonderheit deshalb, weil die preußischen Kommissarien sich durch die den Leipziger Akten [1]) entnommenen Materialien gegen alle Verdrehungen und Ausflüchte, die in früheren Konferenzen eine so große Rolle gespielt hatten, gewappnet sahen. „L'embarras du ministre," berichtet Guiard, „vient de ce qu'il sait, que nous avons tous les actes de Leipzic qui constatent la mauvaise foi et les intrigues de ce bureau et l'espèce d'acquiescement du ministre à toutes ces menées contraires au traité." Die sächsischen Kommissarien räumten jetzt selbst ein, daß man in Leipzig nicht, wie man sollte, verfahren habe."

Von den Bestimmungen des am 22. April 1767 abgeschlossenen Postvertrages, dessen Inhalt in der Anlage mitgeteilt wird, sind für die weitere Untersuchung nur folgende von Bedeutung: Preußen erhält die Hälfte des baren Überschusses — 500 Reichstaler — der sogenannten gelben Kutsche und gewährt ihr dafür nebst den nötigen Beiwagen „freien Transitus auf der bisherigen Route sonder Hinderung, Visitation oder Abforderung einiger Zoll- Gleits- Accise- Impost- oder anderer Abgaben". Die Korrespondenten in Leipzig haben völlige Freiheit, ihre Briefe und Pakete mit der von ihnen zu bestimmenden Postlinie nach Hamburg und dem Westen befördern zu lassen, jedoch mit der Einschränkung, daß die Postsendungen für die westlichen Provinzen Preußens nur mit der preußischen Post gehen dürften. Den mit einer Extrapost Reisenden wurde erlaubt, sich entweder über Großkugel [2]) und Halberstadt oder über Merseburg und Harkerode [3]) nach Braunschweig zu begeben.

Am 3. Mai übersandte der König dem Kabinettsministerium den Vertrag mit dem Befehl, daß es nach Rücksprache mit dem Generalpostintendanten Bernard die Ratifikation ausfertigen lasse und zu des Königs Vollziehung einsende, auch wegen der Auswechselung der Urkunden das Nötige veranlasse. Damit wurde wiederum — wie früher schon bei der Ausstellung der Vollmachten für die Unterhändler — durch einen königlichen Befehl das Kabinettsministerium zur Mitwirkung herangezogen. Es ist dies eine starke Abweichung von dem damals herrschenden Grund-

1) Diese Akten waren Preußen beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges in die Hände gefallen.

2) Dorf im Saalkreis, SO. von Halle.

3) Dorf im Mansfelder Gebirgskreis, NW. von Hettstädt.

satz, daß der Chef der Postverwaltung die sein Ressort betreffenden Verträge in allen ihren Stadien zum Abschluß bringe. Schon in der Bestallung des Michael Matthias zum Postdirektor vom 29. September 1654 wurde bestimmt, daß er berechtigt sein solle, mit auswärtigen Postanstalten Kontrakte aufzurichten und nebst ihnen zu vollziehen[1]). Der glückliche Erfolg, den die kurbrandenburgische Post damals bei Abschließung von Verträgen hatte, darf nicht zum geringsten Teile diesem Recht zugeschrieben werden, da dadurch allein das postalische Interesse fern von allen sonstigen politischen Beziehungen für Abschluß von Postkonventionen maßgebend wurde. In der Bestallung des Wirklichen Geheimen Rats v. Schmettau zum Oberpostdirektor vom 7. August 1699 wurde dies Recht dahin abgeändert, daß er befugt sein solle, mit auswärtigen Postanstalten Kontrakte aufzurichten und nebst ihnen auf vorhergehende landesherrliche Ratifikation zu vollziehen[2]). Gelegentlich ist man wohl unter besonderen Umständen von diesem Brauche abgewichen; so z. B. wurde der Postvertrag mit Sachsen vom Jahre 1718 wegen der zwischen den preußischen und sächsischen Postbehörden herrschenden Feindschaft nicht von ihnen, sondern vom preußischen Gesandten in Dresden zum Abschluß gebracht[3]). Im allgemeinen aber hat man an dem erwähnten Grundsatze festgehalten. Er ist auch namentlich vom Kabinettsministerium selbst wiederholt ausdrücklich geltend gemacht worden. So im Jahre 1738, als in einem Poststreit zwischen Hannover und Preußen wegen der Escheburgischen[4]) Poststation das auswärtige Departement zunächst „solange die Feder führte, als man in den Präliminaribus geblieben und blos den Torrent zu sistieren, mithin die Thätigkeiten zu verhüten und an deren Statt die Sache zu gütlicher Handlung einzuleiten bemühet gewesen ist“. Als man jedoch zur Regulierung der Postverhältnisse selbst schreiten wollte, da lehnte das Kabinettsministerium seine Mitwirkung ab, „denn die Postsachen sind außer unserer Sphäre und Konnaissance und würde es eine Verwegenheit von uns sein, wenn wir unternehmen wollten, Instruktiones auszufertigen über Sachen, so wir nicht verstehen und begreifen, sondern wir finden uns unumgänglich genötigt, dem hochlöblichen Generaloberdirektorio[5]) lediglich anheimzustellen, was Ihre Exzellenzien wegen dieser Affaire vor Instruktiones,

1) W. H. Matthias, Das Postwesen der preuß. Staaten I (1812), S. 297.
2) Matthias a. a. O. I S. 310.
3) Stephan a. a. O. S. 169.
4) Dorf NW. von Lauenburg.
5) Über die enge Verbindung des Generalpostamts mit dem Generaldirektorium siehe Stephan a. a. O. S. 182 ff.

ollmachten und sonsten in ihren Kanzleien expedieren zu lassen belieben erde". Weiter heißt es in einem anderen Schreiben des Kabinetts-inisteriums an das Generaldirektorium: „Ihren Exzellenzien ist besser als ns bekannt, wie manche Konferenzen mit Auswärtigen gepflogen und wieviel onventiones, Traktate und Rezesse in Kommerzien- Kartell- Salz- Post- nd anderen, ja selbst in Grenzsachen mit dem Kaiserlichen Hofe, mit ursachsen, mit Kurbraunschweig, mit Wolffenbüttel, mit Polen und nderen errichtet und die dazu emploiierte diesseitige Kommissarii in-ruieret worden blos und allein unter des Generaldirektorii und respektive es Generalpostamts Direktion und Veranlassung, ohne daß das Depar-ment der Auswärtigen Affairen auch nur im Geringsten dabei kon-urrieret." Ähnlich lehnte im Jahre 1748, als das Generalpostamt nen Entwurf zu einer Postkonvention mit Schweden durch das Depar-ment der Auswärtigen Affairen dem Könige zur Genehmigung vorlegen ssen wollte, letzteres dieses Ansinnen mit der Motivierung ab: dem könige möge es fremde vorkommen, wenn das Departement in Post-achen, wovon es gar keine Konnaissance habe, einen Antrag tun wolle, nd es sei daher schicklicher, daß dergleichen Antrag vom Generalpostamt mmediate geschehe. Mit der Ratifikation hingegen würde es gar keine Schwierigkeiten haben und solle selbige, sobald nur die Königliche Ge-nehmigung erfolgt sei, aus dem Departement unverzüglich veranlasset werden. Die Genehmigung des Königs ist dann vom Generalpostamte eingeholt worden und letzteres hat sogar auch die Ratifikation aus-gefertigt [1]).

Im Jahre 1767 wich nun das Kabinettsministerium von diesem von ihm selbst so scharf formulierten Standpunkt vollständig ab. Ob-gleich ihm vom Könige nur aufgetragen war, die Ratifikation des säch-sischen Postvertrages auszufertigen und deren Auswechselung zu bewirken, ließ es sich in eine Prüfung der einzelnen Bestimmungen ein. In einem Immediatbericht vom 11. Mai teilte es dem Könige mit, daß es über verschiedene Bedenken die Aufklärung des Generalpostintendanten erbeten habe und deswegen die Ratifikation erst später vorlegen werde. Der König — sofort mißtrauisch — billigte das Verhalten des Departements. Dem Generalpostintendanten waren unterdessen Observationen zu dem Postvertrage mitgeteilt worden, in denen gegen acht Bestimmungen Be-denken erhoben wurden.

1) Aus Acta betr. die wegen der Escheburgischen Poststation mit Kurbraun-schweig entstandenen Differenzen 1738 und Acta betr. die zwischen Anklam und Pasewalk anzulegende fahrende Post 1748 im G.St.A. Rep. XI, Postsachen 195.

Wie ist aber das auffällige Verhalten des Kabinettsministeriums zu erklären? Es ist auf persönliche Momente zurückzuführen, auf das Verhältnis, das zwischen dem Verfasser dieser Observationen, dem Geheimen Kriegsrat Joh. Georg Buchholz, und der Postregie bestand. Ursprünglich gehörte Buchholz der Postverwaltung an; im Jahre 1746 war er zum Geheimen Postrat im Generalpostamt befördert worden. Er wurde dort insbesondere als Dezernent für die auswärtigen Sachen verwendet und hatte als solcher auch an den erfolglosen Konferenzen zwischen Preußen und Sachsen zu Halle im Jahre 1756 teilgenommen. Daneben hatte er im Kabinettsministerium „den Vortrag in deutschen Reichsangelegenheiten, Prozeß- Grenz- und Justizsachen und führte in den darüber gehaltenen Konferenzen das Protokoll". Als die französische Regie eingeführt wurde, legte er 1766 sein Amt als Postrat entrüstet nieder und behielt nur seine Tätigkeit im Kabinettsministerium bei. Später, 1769, ist er nach Auflösung der französischen Regie wieder in ehrenvollster Weise in sein altes Amt zurückgerufen worden[1]).

Als der sächsische Postvertrag zur Ausfertigung der Ratifikation an das Kabinettsministerium gelangte, hielt Buchholz die Gelegenheit für günstig, gegen die ihm verhaßte Postregie einen schweren Hieb zu führen. Er ist nur zu wohl gelungen: die Ratifikation wurde hintertrieben und das Mißtrauen des Königs in hohem Grade erregt. Die Buchholzschen Observationen gegen den Postvertrag waren in deutscher Sprache niedergeschrieben; sie wurden in einer im Kabinettsministerium angefertigten französischen Umarbeitung dem Generalpostintendanten mitgeteilt, denn mit ihm verkehrte man nur in französischer Sprache. Einige dieser Observationen und die darauf erfolgte Antwort der Postadministration teile ich hier mit, weil daraus der Standpunkt dieser Verwaltung ersichtlich ist, den wir sonst wegen des schon erwähnten Verlustes der Postakten nicht festzustellen vermögen.

Der erste Punkt betrifft natürlich die gelbe Kutsche. Sie verstoße — so behaupten die Observationen — gegen den Vertrag von 1718. Preußen habe daher auch stets gegen diese Konkurrenzlinie seiner Posten protestiert. Jetzt hingegen würde sie bewilligt und legalisiert. Die Preußen zufallende Hälfte des Reinertrages sei mit 500 Talern zu gering angesetzt, zumal in einigen Jahren eine Vermehrung des Ertrages zu erwarten sei.

Darauf erwiderte der Generalpostintendant: von den Protestationen gegen die gelbe Kutsche habe er hinreichende Kenntnis gehabt. Aber

1) Stephan a. a. O. S. 274 und die Berliner Adreßkalender dieser Zeit.

as hätten diese Protestationen genützt? Preußen habe trotzdem diese Linie it 1723 dulden müssen, denn ihre Unterbindung sei zwar von Preußen rschiedentlich versucht, aber wegen der sofort von Braunschweig und achsen dagegen geübten Repressalien — insbesondere wegen der Pfänung preußischer Posten nach Westfalen — wieder aufgegeben worden. eit 40 Jahren bestehe also diese Linie tatsächlich. Auf den letzten onferenzen habe man alles versucht, um Sachsen zur Aufgabe dieser erbindung zu bewegen; indes ohne Erfolg. Der einzige Weg für eine bereinkunft, die keinen der beiden Staaten geschädigt hätte, sei der geesen, den Reinertrag aus dem sächsischen Anteil dieser Linie zu teilen. ie Feststellung dieses Reinertrages sei auf Grund der Originalregister nd der Kontrolle geschehen, die von Preußen im siebenjährigen Kriege ber diese Linie ausgeübt worden sei. Darauf folgt noch eine nähere egründung für die Richtigkeit der berechneten Summe. Wenn aber äter eine Erhöhung des Reintrages über die angenommene Summe folge, so könne man ja schon nach drei Jahren — der Geltungsdauer es Vertrages — eine neue Berechnung verlangen. Wenn man schon or 40 Jahren diese Bestimmungen getroffen hätte, so würde Preußen ereits 20 000 Taler erhalten haben. Diese hätte der König jedenfalls öher geschätzt, als den Karren von Papier, den die gegen diese Linie erichteten Protestationen ausmachten. Diese Protestationen hätten keinen nderen Nutzen gehabt, als den: Haß und Eifersucht zwischen zwei Völkern zu erregen, die Natur, Lage und Interessen auf gegenseitige Freundschaft hinwiesen.

Auf ein weiteres Bedenken wegen der der gelben Kutsche bewilligten Accisefreiheit komme ich noch zurück. Es wurde später nämlich auch vom Generaldirektorium geltend gemacht und war für des Königs Verweigerung der Ratifikation entscheidend.

Sehr eigentümlich ist, was Buchholz in seinem Gutachten über den Portotarif sagt. Ich bemerke zum Verständnis dafür, daß die im Jahre 1712 in Preußen eingeführten Portotaxen am 27. Januar 1762 zunächst für Pakete und Geldsendungen und dann am 1. Juni 1766 auch für das Briefporto und Personengeld erhöht wurden. Die Nachbarn waren übrigens Preußen in dieser Beziehung vorangegangen, so insbesondere Sachsen, das 1761 eine noch bedeutendere Erhöhung für alle postalischen Beförderungen hatte eintreten lassen[1]). Buchholz behauptet nun folgendes: „Die Veranlassung der gegenwärtigen Kommission war, daß die Sachsen den neuen erhöhten Tarif nicht erkennen und das

1) Stephan a. a. O. S. 292.

erhöhete Porto diesseitigen Postämtern nicht vergüten wollten. Der Endzweck war also, sie zu der Annahme des erhöheten Porto zu vermögen. Dieser Endzweck ist nicht erreicht, vielmehr ist in § 3 die alte Taxe aufs neue festgesetzt worden. Da nun die Sachsen durch diese Konvention die gelbe Kutsche als eine ordinäre Post frei bekommen, in diesseitigen Landen aber wenigstens bei denen Sachsen, so in den preußischen Provinzen und Hamburg bleiben, die erhöhte Posttaxe bleibt, so ist wohl natürlich, daß kein Sachse die Hamburgischen Sachen anders als mit der gelben Kutsche, wo das Porto geringer ist, künftig schicken werde."

Der erste Teil der Buchholzschen Behauptung — Endzweck der Konferenzen sei gewesen, Sachsen zur Annahme des erhöhten Portos zu bringen — ist der Postadministration in den Observationen nicht mitgeteilt worden. Wir müssen seine Richtigkeit mithin dahingestellt sein lassen. Der zweite Teil seiner Behauptung hingegen ist grundfalsch: eben dadurch, daß man auf den billigen Tarif von 1718 für den Verkehr zwischen Preußen und Sachsen zurückgekommen war, blieb die Magdeburger Postroute die billigste nach Hamburg; hätte man für sie die erhöhten Portotaxen festgesetzt, so würde das ein Vorteil für die gelbe Kutsche gewesen sein, die dann billiger geworden wäre. Mit schneidender Ironie weist der Generalpostintendant dies Verhältnis nach.

Auf die übrigen Observationen gehe ich nicht näher ein; sie zeigen, wie die schon erwähnten, daß Buchholz und das auswärtige Departement sich auf den einseitig preußischen Standpunkt — nach ihrer Überzeugung den Rechtsstandpunkt — stellen, den sie um jeden Preis, ohne Rücksicht auf veränderte Umstände, aufrechterhalten. Die Postadministration hingegen sucht mit staatsmännischem Takte über die früheren Streitigkeiten hinwegzukommen und einen Ausgleich zu finden, einen Ausgleich, der bis auf einen Punkt — Akzisefreiheit für die gelbe Kutsche — für Preußen im ganzen günstig war. Auf die Minister machte daher die Verteidigung des Generalpostintendanten nicht geringen Eindruck. Graf Finckenstein schreibt zwar reserviert, daß die Argumente des Generalpostintendanten nicht jede denkbare Solidität hätten, aber Hertzberg schreibt an Buchholz: „Diese Antwort scheint mir in vielen Stücken nicht unerheblich zu sein und die Ratifikation wird nun wohl vor sich gehen müssen. Indes wäre es gut, wenn Euer Wohlgeboren dasjenige, so sie dieser Antwort mit Grunde entgegen zu setzen hätten, zu Papier brächten, um jeder Zeit zeigen zu können, daß das Departement nicht obenzu nur einige Einwände gemacht." In seiner Antwort an Hertzberg sagt Buchholz, daß er sich Auszüge und Remarken gemacht, welche offenbar den Ungrund der vermeintlichen Justifikation darlegten. Allein

s würde nicht eben ratsam sein, mit diesen Leuten sich in einen ferneren Dispput einzulassen. Er weist dann nochmals auf seine Einwände gegen ie gelbe Kutsche und deren Akzisefreiheit hin und schließt damit, daß : seine Bemerkungen zu den Akten geben werde, „damit man ein ,eugnis habe, daß man sich nicht durch das Geschwätz überhaupt ge- alten habe“. Übrigens sind diese Bemerkungen in den Akten nicht orhanden.

Die Ratifikation wurde nunmehr am 12. Juni dem Könige zur Interschrift unterbreitet, allerdings mit dem Anheimstellen, ob er solche ollziehen oder dem Generaldirektorium, welches besonders wegen der denen ichsischen Posten darin nachgegebenen Zoll- und Transitofreiheit dabei ıteressieret sei, aufgeben wolle, diese Konvention noch näher zu unter- ıchen. Der König fand das Bedenken des Kabinettsministeriums er- eblich, suspendierte die Ratifikation und befahl dem Generaldirektorium, ie Konvention zu prüfen und nicht zu dulden, daß gegen die Einrich- ungen des Zoll- und Transitwesens etwas Präjudizierliches und Nach- eiliges statuiert werde. Erst jetzt wurde dem Generaldirektorium die Angelegenheit, als sie bereits eigentlich erledigt war, zur Untersuchung auf königlichen Befehl unterbreitet. Eine Mitteilung über den Vertrag war dem Generaldirektorium allerdings schon etwas früher vom Kabi- nettsministerium gemacht worden. Als dies nämlich seine Observationen gegen den Vertrag dem Generalpostintendanten übersandte, gab es dem Generaldirektorium eine entsprechende Nachricht von der Sachlage. In seiner Antwort beschwerte sich dann das Generaldirektorium darüber, daß es nicht vor der Instruierung der Kommissare zu Rate gezogen worden sei, da dann das, was in dieser Sache ratsam gewesen sein möchte, besser hätte überlegt werden können; auf die Vertragsbestimmungen selbst ging es nicht näher ein. Als es jetzt vom König zum Bericht auf- gefordert wurde, wurden ihm vom Kabinettsministerium dessen Akten mit dem Bemerken übergeben, daß das Kabinettsministerium eine Mitteilung über den Vertrag vor Absendung der Kommissare nicht habe machen können, da es nur zur Erledigung der Formalien berufen worden sei und den Inhalt des Vertrages erst bei der Ausfertigung der Ratifikation erfahren habe. Es habe auch da seine Bedenklichkeiten, ohne dazu be- rufen zu sein, aus bloßem Diensteifer dem König eröffnet. Man sieht, daß ein innerer Zusammenhang zwischen den drei in Frage kommenden Behörden in einer alle drei angehenden Angelegenheit nicht vorhanden war, daß er erst durch den König vermittelt wurde, als von einer dieser Behörden aus Diensteifer, wie die Akten sagen, in Wirklichkeit mehr aus einer gewissen persönlichen Eifersucht Bedenken erhoben wurden.

Am 30. Juni 1767 reichte das Generaldirektorium dem Könige den befohlenen Bericht ein. Sein Urteil ging dahin, daß in Betracht der verlierenden Zoll- und Transitrevenüen, auch des durch den nachgegebenen neuen Kurs sich aus den preußischen Provinzen zerschlagenden Gewerbes und Verdienstes, der Vertrag für Preußen höchst nachteilig sei; denn, so heißt es in der Begründung,

„1. in dem 2ten Artikel dieser Konvention wird der von Preußen beständig widersprochenen Leipziger Kutsche . . . freier Transitus mit denen erforderlichen, aber unbestimmten Beiwagen sonder Hinderung, Visitation und Abforderung einiger Zoll-, Geleits-, Accise-Impost- oder andere Abgaben gegen eine so geringe jährliche Rekognition von 500 Talern zugestanden; wodurch aber ein Ausfall bei denen Zoll- und Transitogeldern entstehen muß, weil die aus Niedersachsen nach Obersachsen und aus Obersachsen nach Niedersachsen versandte Kaufmanns- und Frachtgüter bisher im Halberstädtischen und dem Saalkreise einen Transitimpost haben erlegen müssen; wogegen und da auf dem Postwagen Ballots von 100, ja über 100 Pfund transportiert werden können, durch die gelbe Kutsche, da sie wöchentlich 4mal abgehet, wenn sie nur 3 Beiwagen nimmt, wöchentlich an die 200 Centner Kaufmannswaren frei von allen Abgaben, um so eher und lieber versandt werden könnten, da die Sachsen und Braunschweiger so dann nicht ferner nötig haben, mit leicht sich zusammenpackenden Waren den neuen beschwerlichen Weg über den großen Harz zu nehmen; folglich würde der zu befürchtende Ausfall beim Zoll und Transito durch die Rekognition der jährlichen 500 Taler bei weitem nicht ersetzt werden, wozu noch kommt, daß so dann auch dadurch zugleich denen diesseitigen Fuhrleuten die Frachten und der Verdienst davon entgehen würden.

„2. Im 5ten Artikel der Konvention wird denen Sachsen ein neuer Extrapostkurs von Leipzig über Merseburg, Eisleben, Harkerode, Blankenburg bis Braunschweig zugestanden. Dieser Kurs ist bisher durch den Saalkreis und durch das Halberstädtische über 16 Meilen auf 6 königlichen Poststationen gegangen, weil nach denen Rezessen die Extraposten denselben Kurs nehmen sollen, welchen die ordinäre Post hält, als Großkugel, Halle, Könnern, Aschersleben, Halberstadt und Roklum. Dadurch sind nicht allein die schädlichen Schleifwege verhütet worden, sondern es hat auch auf denen Zollstätten von jedem Pferde und Juden der Zoll erleget werden müssen; durch diesen neuen Kurs würden also sowohl die Akzise- Zoll- und Extrapostrevenüen merklich leiden als auch wegen der diesen neuen Kurs betreffenden vielen Reisen der Kaufleute zu denen Messen nach Braunschweig und Leipzig . . . den Postillons

und Bürgern in denen Städten die bisher genossene Nahrung von einigen Tausend Reichstaler entzogen werden, und es bleibet überdem zu besorgen, daß durch diesen neuen Kurs, auf welchen das diesseitige Territorium fünfmal Meilenweise, ohne jedoch eine diesseitige Stadt oder Poststation zu berühren, betreten wird, viele verbotenen auswärtigen und impostierten Waren ins Land gebracht und zum Nachteil der Revenüen und Landesfabriken abgesetzt werden könne."

Nachdem das Generaldirektorium diese Bedenken geltend gemacht, konnte über die Entschließung des Königs kein Zweifel sein. Er hielt damals an einem ungemilderten System der Durchgangszölle fest. Dies hatten die Sachsen noch kurz zuvor erfahren, als sie durch Vermittlung ihrer Kurfürstin Marie Antonie zu einem Handelsvertrage mit Preußen zu gelangen suchten. Friedrich II. hatte zwar seine Einwilligung zu Verhandlungen über einen solchen gegeben, aber seine Minister angewiesen, nur ein Abkommen über den Meßverkehr zu Frankfurt a. O. und Leipzig zu schließen, von allen übrigen Sachen hingegen, die er schon auf einen festen Fuß eingerichtet habe, dürfe nicht mehr die Rede sein[1]). Dem entsprechend auch jetzt die Entscheidung, die durch eine Marginalresolution erfolgte: „Bei diesen Umständen können die sächsischen Propositionen nicht angenommen werden." Die Ratifikation ist nicht ausgefertigt worden, der Vertrag hat somit keine Gültigkeit erlangt. Unrichtig ist daher, wenn Stephan in seiner Geschichte der preußischen Post behauptet, daß der Vertrag nicht nur in Kraft getreten sei, sondern auch für die spätere Zeit des 18. Jahrhunderts Geltung gehabt habe, da die vorgesehene Kündigung nach Ablauf von je drei Jahren nicht erfolgt sei. Mit Sachsen hat Preußen erst viel später — 1815 — neue Postverhandlungen geführt[2]).

Anlage.

Die Postkonvention zwischen Preußen und Kursachsen vom 22. April 1767. (Dresden.)

Bevollmächtigte: preußische: Generalpostregisseur Edme Guiard und der Kriegsrat und Magdeburger Postdirektor Christian Wilhelm Pape; — sächsische: Andreas Wagner und Jacob Friedrich Necker.

Die Gültigkeit der Konvention erstreckt sich auf je drei Jahre, und zwar so, daß diese Konvention entweder ein halbes Jahr vor Ablauf der drei Jahre schriftlich gekündigt werden oder unterbleibenden Falls wieder auf die nachfolgenden drei Jahre prolongieret sein soll.

---

1) Koser a. a. O. II, S. 408.
2) Stephan a. a. O. S. 230 und S. 405.

Art. 1. Die Rezesse von 1699, 1700 und 1718 bleiben in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich abgeändert werden.

Art. 2. Preußen erhält jährlich unter vierteljährlicher Abrechnung die auf circa 468 verifizierte und auf 500 Reichstaler abgerundete Hälfte des baren Überschusses von allen Speditionen und Passagiers der zwischen Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg kombinierten Stollberg-Braunschweigische Postkutsche („gelbe Kutsche"). Die Route dieser Linie darf im preußischen Territorium nur mit Zustimmung Preußens abgeändert werden. Dagegen wird von Preußen der Kutsche nebst aller Ladung, welche auf der Postkutschenkarte eingetragen ist, mithin auch denen äußersten Falls darzu nötigen Beiwagen der freie Transitus durch die preußischen Lande auf der bisherigen ungehinderten Route sonder Hinderung, Visitation oder Abforderung einiger Zoll- Gleits- Accise-Impost- oder anderen Abgaben nebst allen denen Posten sonst kompetierenden Freiheiten und Privilegien versichert.

Art. 3. Den Korrespondenten zu Leipzig soll in Hinsicht auf diese Kutsche und bei der kombinierten Halberstädter und der über Landsberg und Köthen fahrenden Post Freiheit gelassen werden, ihre Briefe und Packereien nach Braband, Holland, Hamburg und Westfalen — jedoch mit der in § 5 verabredeten Einschränkung — zu expedieren. Es werden Maßregeln zur Sicherung dieser Bestimmung verabredet. Es wird auch die 1718 verrezessierte gemeinschaftliche Taxe auf sämtlichen kombinierten Kursen von beiden Teilen unverändert beibehalten.

Art. 4. Zur posttäglichen vollen Befrachtung der Hamburg-Magdeburger Posten über Köthen und Landsberg nach Leipzig wird das Gewicht von 14 bis 1500 Pfund mit Einschluß der Passagiere auf 3 Pferde festgesetzt und das, was dann über 14 bis 1500 Pfund in Magdeburg auf Leipzig vorhanden, mit der ordinären Post über Halle nach Leipzig gegen die dem Oberpostamte zu Leipzig zugestandene Rate von 2 Pfennigen von jedem Pfund spedieret. Sonst verbleibt es bei den vorigen Rezessen, doch wird nähere Vereinbarung wegen Bezahlung der Beiwagen vorbehalten.

Art. 5. In Ansehung der französischen und englischen Korrespondenz, des zeitherigen Teilungsmodus des Portos von derselben und des in den Konventionen von 1699 und 1700 nicht verrezessierten Postritts von Leipzig über Braunschweig nach Holland wird preußischer Seits alles in statu quo, auch solange der Estafettenkurs von Harkerode über Quedlinburg nach Altenstadt ungehindert gelassen. Dagegen wird sächsischer Seits versprochen, aus Leipzig Briefe ꝛc. in die westfälisch-tecklenburgisch-klevischen, gelderschen oder andere Städte und Orte dortiger Gegend, so nämlich preußischer Hoheit sind, nur auf dem kombinierten Kurs über Großkugel (nicht Cassel) spedieren zu lassen, ingleichen außer der nach dem Rezeß von 1699 beförderten kurbrandenburgischen Ministerialkorrespondenz nach und von Regensburg noch ein Paket preußischer Ministerial- und Hofkorrespondenz von Berlin nach Baireuth und retour (von Wittenberg bis Baireuth, resp. Hof bis Wittenberg) portofrei zu befördern.

Art. 6 trifft Bestimmungen über die Wiederherstellung der 1710

bei Einrichtung der Halle-Jenaischen Post verabredeten und angelegten, 1714 aber wieder in einen Botengang verwandelten fahrenden Post von Halle über Merseburg und Weißenfels nach Zeitz, sowie über die über diese Linie zu leitenden Korrespondenzen und Speditionen.

Art. 7 bestimmt, daß die von Preußen nach Sachsen gehenden Korrespondenzen über Halberstadt und Großkugel, Magdeburg, Köthen und Landsberg, Wittenberg, Baruth und Kottbus spedieret werden sollen ohne Umführung über Krossen, Berlin und Halle; den nach der Oberlausitz in Hamburg und Magdeburg Korrespondierenden steht die Wahl der Route (Leipzig oder Berlin und Baruth oder Kottbus) frei; für diese Postsendungen wird ausschließlich die ordinäre Post und keine Landkutsche oder andere Gelegenheit benutzt. Die von Sachsen nach Mecklenburg bestimmten Korrespondenzen gehen über Magdeburg und Lenzen oder Berlin; Ausnahmebestimmungen für die hinter Sachsen liegenden Länder hinsichtlich der Beförderung dieser Korrespondenz (ev. über Hamburg). Die Wiederherstellung des Kurses von Leipzig nach Frankfurt a. O. über Lübben und Lieberosa wird ins Auge gefaßt.

Art. 8. Den mit Extrapost nach Braunschweig Reisenden soll zu Leipzig Freiheit gelassen werden, ob sie über Großkugel und Halberstadt oder Merseburg und Harkerode den Weg nehmen wollen.

Art. 9 regelt die Annahme der sächsischen Konventionsmünzen für preußische Postämter.

Art. 10. Über die gewöhnlichen Postangelegenheiten soll zwischen dem Generalpostamt zu Berlin und dem Oberpostamt zu Leipzig, über wichtige Abänderungen zwischen dem genannten Generalpostamt und dem Kammerkollegium zu Dresden verhandelt werden.

II. Verhandlungen Friedrichs des Großen mit Spanien wegen Abschlusses eines Handelsvertrages.

Im Jahre 1687 meinte der Spanier Alvarez Osorio, daß die Hälfte seiner Landsleute — drei Millionen — sich in ausländische Stoffe kleidete [1]). Gerade 100 Jahre später, 1787, erörtert der größte preußische Tuchfabrikant, Peter Hasenclever aus Landeshut, die Bedeutung des spanischen Marktes und behauptet, daß für den Leinwandhandel in Spanien die dortigen Nationalfabriken nicht in Frage kämen [2]). Man kann sich denken, welch ein Absatzgebiet dies Land damals für ausländische Leinwand sein mußte, zumal auch von Spanien aus seine amerikanischen Kolonien mit diesem Artikel versorgt wurden, da ein direkter Handel der Ausländer mit den Kolonien streng verboten war.

---

1) H. Baumgarten, Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution, S. 4.

2) Schlesische Provinzialblätter Bd. V (1787), S. 220.

Bis 1720 war Sevilla, seitdem Cadix der Hafen, von dem aus aller Handel zwischen Spanien und Amerika betrieben wurde. Einmal im Jahre gingen die Schiffe, die Galeonen für Südamerika und die Silberflotte für Mittelamerika und Mexiko, hin und zurück. Später, seit 1765, wurden noch eine Reihe spanischer Häfen für diesen Handel geöffnet, aber eine vollständige Verkehrsfreiheit mit den Kolonien ist nicht einmal den Spaniern selbst im 18. Jahrhundert gestattet worden[1]).

Während dieser Zeit hat im wesentlichen die schlesische Leinwand den spanischen Markt beherrscht. Man wartete in Schlesien ängstlich auf die Heimkehr der spanischen Schiffe aus Amerika, denn die Bestellungen, die dann erfolgten, waren für die Fabrikation maßgebend[2]). Ein Blick auf die Statistik beweist es: 1748/49 führte Schlesien an Leinen für 3 540 000 Taler aus, davon nach Spanien allein für etwa 2 000 000 Taler, und 1751/52 insgesamt für 4 600 000 Taler, nach Spanien für etwa 3 500 000 Taler[3]). Den Handel Schlesiens mit Spanien vermittelten Hamburger, Niederländer und Engländer; sie nahmen einen sehr hohen Profit für sich an Anspruch, da ihr Risiko wegen der unsicheren und späten Bezahlung durch die Spanier groß war. Direkter Export auf Kosten der Schlesier war selten; nur einzelne Häuser, wie Peter Hasenclever, unterhielten zeitweilig Niederlassungen in Cadix[4]).

Konkurrenten der Schlesier auf dem spanischen Markte waren Franzosen und Engländer; letztere namentlich seitdem Irland und Schottland mehr und mehr größere Massen Leinwand anfertigten. Auch Österreich hat sich mit böhmischem Fabrikat für einige Zeit geltend gemacht; aber im ganzen haben die Schlesier dank der Billigkeit und Güte ihrer Waren den Wettbewerb glücklich bestanden. Daß alle diese Konkurrenten darnach strebten — ein jeder zu seinen Gunsten und zu Ungunsten des Gegners — die hohen spanischen Leinwandzölle durch Verträge herabzusetzen, ist selbstverständlich. So hatten im Jahre 1724 die Schlesier dem Kaiser vorgeschlagen, daß ein Hamburger Kaufmann zu den Friedensunterhandlungen zu Cambray deputiert werde, um von Spanien bei dieser Gelegenheit Zollermäßigungen zu erlangen. Am

---

1) A. Zimmermann, Europäische Kolonien, Bd. I, S. 425 ff.

2) C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., Bd. II, S. 535 ff.

3) A. Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, S. 460 ff. Die in der ersten Rubrik angegebenen Zahlen (nach England, Holland, Frankreich und Spanien rc.) müssen fast ausschließlich auf Spanien bezogen werden, da die anderen Länder nur den Handel dorthin vermittelten, nicht selbst für sich Abnehmer waren.

4) Grünhagen a. a. O. u. Zimmermann, Blüte rc. S. 166.

Mai 1725 kam ein Handelsabkommen zwischen Österreich und panien zustande, das für die österreichischen Untertanen sehr günstig ar. Aber bald wußten Engländer und Franzosen für sich noch größere orteile zu erreichen[1]).

Als Schlesien preußisch wurde, hat Friedrich II. verschiedentlich ne Ermäßigung der spanischen Zölle auf schlesische Leinwand zu erirken gesucht. Schon 1744 hat er an einen Handelsvertrag hierfür dacht[2]); jedoch ist es zuerst 1749 und 1750 zu Verhandlungen gemmen. Damals hatte er als Gesandten Karl von Cagnony nach panien geschickt, um Bezahlung alter brandenburgischer Schuldforderungen n diesem Staate zu erlangen; nebenbei sollte er versuchen, ein Handelskommen zu erreichen. Es rächte sich jetzt, daß Friedrich II. im Anng des österreichischen Erbfolgekrieges ein Bündnis mit Spanien schroff gelehnt hatte. Unter Hinweis auf diese Kränkung lehnten jetzt die panier ihrerseits das gewünschte Übereinkommen stolz ab. Seinem esandten, der vollständig unverrichteter Sache heimkehren mußte, befahl riedrich II., er solle vor seiner Abreise das Gerücht in Madrid verreiten, daß der preußische König der spanischen Regierung einen sehr ünstigen Handelsvertrag angeboten habe, auf den sie aber nicht eingegangen sei[3]).

Einen mehr privaten Charakter trug der Versuch eines Herrn von Dahrl aus Wesel, einen Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern n den Jahren 1754 und 1755 zum Abschluß zu bringen. Seine Bestrebungen haben die Billigung Friedrichs II. gefunden, jedoch ist ihnen er Hof von Madrid nicht näher getreten[4]).

Ganz anders hingegen die Verhandlungen, die Preußen 1765 und päter 1782 mit Spanien wegen eines Handelsvertrages anknüpfte. Sie ind in offiziellster Weise mit aller Energie von Preußen geführt worden, m durch Abschluß eines solchen Vertrages die gewaltige wirtschaftliche Krisis, in der sich Preußen 1765 noch durch den siebenjährigen Krieg nd 1782 durch den bayrischen Erbfolgekrieg und den Seekrieg Englands egen Frankreich, Spanien und Holland befand, zu erleichtern.

Da ein direkter diplomatischer Verkehr zwischen Preußen und Spanien im Jahre 1765 nicht bestand, so wurde der preußische Ge-

1) Schlesische Provinzialblätter V, S. 216 ff. Grünhagen a. a. O. Zimmermann, Blüte 2c. S. 69 f. Vertrag gedruckt bei Du Mont, Corps universel iplomatique, VIII, T. 2, S. 114.

2) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. 3, S. 83 und 131.

3) Politische Korrespondenz Bd. 8, S. 1, 2, 57, 72 u. 89.

4) Politische Korrespondenz Bd. 10, S. 435 und Bd. 11, S. 46 f.

sandte im Haag, Friedrich Wilhelm von Thulemeier, angewiesen, dem dortigen spanischen Gesandten, Marquis del Puente Fuerte, die ersten Eröffnungen zu machen. In der Kabinettsorder vom 24. Oktober 1765, in der Thulemeier dieser Auftrag erteilt wurde, befahl Friedrich II. ihm in erster Linie eine Ermäßigung der spanischen Zölle auf schlesische Leinwand, wenn möglich Gleichstellung mit den Franzosen in dieser Hinsicht zu verlangen, an zweiter Stelle aber die Gewährung von Gold- oder vielmehr Geldausfuhr aus Spanien. Friedrich II. seinerseits erklärte sich bereit, neben anderen Kleinigkeiten eine Erleichterung der Ausfuhr von Bauholz zu bewilligen[1]). Übrigens ist diese Kabinettsorder das erste erhaltene Aktenstück, das den Vertrag mit Spanien damals berührt. Wer einen solchen etwa beim Könige angeregt hat, darüber ist aus den Akten nichts ersichtlich, denn die Kabinettsakten über diesen Gegenstand sind höchst unvollständig erhalten. In den entsprechenden Akten der in Frage kommenden Behörden — des Kabinettsministeriums und des Generaldirektoriums — ist hierüber auch nichts enthalten, da diese Behörden, wie nachher gezeigt wird, an den Verhandlungen wegen des Handelsvertrages fast gar nicht beteiligt waren.

In seiner ersten Unterredung mit dem Marquis del Puente Fuerte hat Thulemeier zunächst nur im allgemeinen auf die Vorteile eines direkten Leinwandhandels zwischen den beiden Ländern, sowie auf die Gold- und Bauholzausfuhr hingewiesen. Der spanische Gesandte hat sofort seine Zustimmung ausgesprochen, jedoch hinsichtlich des Bauholzes gleich betont, daß Spanien damit reichlich durch seine Kolonien versorgt sei. Später, als die Sache einen günstigen Verlauf zu nehmen schien, hat Thulemeier dann die Gleichstellung der Preußen mit den Franzosen in Bezug auf Leinwandzölle verlangt, indes als der spanische Gesandte hierüber nicht geringen Schrecken zeigte, auf Befehl Friedrichs II. diese Forderung ermäßigt und nur Gleichstellung mit den Engländern beansprucht[2]).

Der Hof von Madrid selbst ist bereitwillig auf diese Verhandlungen eingegangen; schon im März 1766 war sein Gesandter beauftragt, die Vorlage eines Vertragsprojektes zu erbitten, damit man die Sache möglichst rasch fördern könne. Ein solches übersandte der König am 11. Juni

1) Politische Korrespondenz Bd. 24, S. 334 und 354.

2) Die auf den Vertrag bezüglichen Berichte Thulemeiers in Acta betr. einer mit der Krone Spanien zu schließenden Kommerzkonvention 1765—85 im G.St.A. Rep. XI, Spanien 240 H. Diese Akten sowie die in der Politischen Korrespondenz Bd. 25—27 enthaltenen Weisungen Friedrichs II. liegen den *folgenden* Ausführungen zugrunde.

766 an Thulemeier, damit er es dem Marquis del Puente Fuerte ushändige. Fünf Monate später, am 11. November, berichtet Thuleeier, daß Spanien das Projekt abgelehnt habe, da es Forderungen thalte, die nicht einmal den meistbegünstigten Nationen bewilligt ürden. Indes habe der spanische König seinem Gesandten gleichzeitig fohlen, zu betonen, daß man mit Vergnügen ein anderes Projekt entgennehmen würde.

Diese gänzliche Ablehnung kann in der Tat nicht verwundern, enn man einen Blick in das umfangreiche, aus 49 Artikeln bestehende roject wirft. Der größte Teil dieser Artikel — 44 an der Zahl — t durchaus unverfänglich; sie regeln nur allgemeine völkerrechtliche erhältnisse, wie den Aufenthalt und die Rechte der gegenseitigen Unternen in den beiden Ländern, Ernennung und Rechte von Konsuln, Erbung der Zölle, Einlaufen der Schiffe in die gegenseitigen Häfen, obei die Ehren, die der nicht existierenden preußischen Kriegsmarine zu rweisen sind, nicht vergessen werden, und ähnliche Angelegenheiten in den hönsten humanen Ausdrücken, die jenem Zeitalter zur Verfügung standen. Im so unerhörter waren die in den übrigen Artikeln enthaltenen Forerungen, deren Inhalt man durch den Wust der anderen Artikel wohl u verdecken gesucht hat. Zunächst verlangte man in Artikel 23, daß ie preußischen Schiffe nach ihrer Ankunft in Spanien an dortige Kaufleute überlassen werden könnten und demnächst unter spanischer Flagge nach Amerika gesandt werden dürften. Damit mutete man den Spaniern zu, eins ihrer entscheidenden Gesetze — ausschließlichen Handel der Spanier mit ihren Kolonien — zu umgehen. Weiter versuchte man durch Artikel 44 die jährliche Ausfuhr von 3 Millionen Piasters aus Spanien gegen eine Abgabe von 1 Prozent zu erreichen: wiederum ein Vorstoß gegen ein spanisches Fundamentalgesetz, das die Ausfuhr von Geld verbot. Endlich forderte man in Artikel 45 und 46 nicht nur eine Ermäßigung der damals bestehenden spanischen Zölle auf preußische Leinwand und andere Manufakturen um die Hälfte, sondern setzte die Höhe dieser Zölle für die wichtigsten Sorten preußischer Leinwand sogar im einzelnen fest. Dafür bot Preußen denn auch die Verminderung seiner Zölle auf einige spanische Produkte, wie Feigen, Öl, Indigo, Wein, um die Hälfte an[1]).

Wenn es staatsmännisch ist, in einem Vertragsentwurf der Gegenpartei die höchsten, unter den günstigsten Umständen erreichbaren Be-

1) Vgl. die Anlage, in der die wichtigsten Artikel des Projekts und die panische Antwort, die später erteilt wurde, abgedruckt sind.

dingungen aufzulegen, so hat das vorliegende Projekt keine Spur von diesem Geiste. Im Gegenteil: es verlangt von den Spaniern Zugeständnisse, die nicht gewährt werden konnten, da sie eine Auflösung der gesamten Handelspolitik dieses Staates enthielten. Und welcher Staat hätte jemals ohne inneren oder äußeren Zwang seine Handelspolitik zugunsten eines anderen vollständig fallen gelassen! Aber auch nur bittere Ironie wird den Verfasser dieses Projektes, den Italiener Calzabigi aus Livorno, als Staatsmann bezeichnen können. Er ist einer der zahlreichen damaligen Projektenmacher seiner Heimat, der als Spezialität die Beglückung der europäischen Staaten mit Lotterien betrieb. Zu diesem Behufe hatte ihn auch Friedrich II. einige Jahre vorher berufen lassen; er hat dann in der Tat in Preußen die Lotterie eingerichtet. Auch bei anderen Gelegenheiten war er Berater Friedrichs II., so bei der Gründung der Bank und bei den Erwägungen über eine beschleunigte Abtragung der während des siebenjährigen Krieges entstandenen Schulden der einzelnen Landschaften [1]).

Ganz sicher ist die Autorschaft des Calzabigi für das Projekt nicht bezeugt, denn wir wissen über seine Entstehung nichts Genaueres, da keine Vorarbeiten für dasselbe erhalten sind. Das einzige, was feststeht, ergibt sich aus seiner Übersendung an Thulemeier am 11. Juni: es muß vor diesem Datum entstanden sein. Auf die Spur des Verfassers führt aber die Benutzung von Akten des Geheimen Staatsarchivs durch Calzabigi. Er verlangte nämlich für eine wichtige Sache, die ihm vom König übertragen worden sei, Archivalien, von denen er annehme, daß sie ihm für die Ausarbeitung eines Vertrages mit Spanien dienlich wären. Dies Ersuchen wird am 26. März 1766 gestellt — also gerade zu der Zeit, als die Spanier um einen Vertragsentwurf baten; am 15. Juni sendete Calzabigi die Archivalien nach Erledigung der Sache zurück: vier Tage vorher, am 11. Juni, hatte der König den Vertragsentwurf an Thulemeier abgehen lassen. Dies alles weist deutlich auf Calzabigi als den Verfasser dieses Projektes hin.

Die vollständige Ablehnung seiner Vorschläge ist dem König überraschend gekommen und sehr empfindlich gewesen. Er hat sofort versucht, durch versteckte Drohungen den Madrider Hof gefügiger zu machen.

1) Warschauer, Zahlenlotterie in Preußen, S. 8 ff. d'Ancona, Friedrich der Große und die Italiener, deutsche Übersetzung von A. Schnell, S. 159. Koser, König Friedrich der Große, II, S. 358 u. 392. Acta betr. die von Calzabigi und Euler projektierten Pläne zur Bezahlung der auf Berlin und Halberstadt aus dem letzten Kriege haftenden Schulden im G.St.A. Gen.-Dir. Kurmark. Materien Tit. 247. Invasionssachen Nr. 5.

Thulemeier mußte auf seine Anordnung hin das Gerücht verbreiten, daß England, mit dem Spanien damals in Krieg zu geraten schien, eine Allianz mit Preußen abschließen wollte. Dadurch hoffte Friedrich II. gleichzeitig, Englands alten Gegner Frankreich, von dem Friedrich II. und Thulemeier auf Grund von Andeutungen des spanischen Gesandten vermuteten, daß es die Ablehnung des preußischen Projekts mit bewirkt habe, zu beeinflussen. Indes ist es doch sehr zweifelhaft, ob diese Annahme richtig war; das ganze Verhalten Spaniens, insbesondere auch seine spätere detaillierte Antwort auf das preußische Projekt, deutet vielmehr darauf hin, daß sachliche Motive die Ablehnung bestimmt haben. Es ist dies ja auch bei einem Hofe, der durch die staatsmännische Einsicht und volkswirtschaftliche Bildung eines Grafen Campomanes beraten wurde, trotz der bourbonischen Gesinnung Karls III. anzunehmen. Darauf weist auch der Umstand hin, daß Spanien nach Verwerfung des Projektes die Verhandlungen keineswegs abgebrochen hat, sondern daß es zu ihrer Fortsetzung die Entsendung eines preußischen Unterhändlers nach Madrid sehr bald erbeten hat. Dies ist unterblieben, da Friedrich II. auf Rat Thulemeiers die Verhandlungen dem persönlich sehr entgegenkommenden Gesandten Marquis del Puente Fuerte nicht entziehen wollte. Spanien ist Preußen dann sogar noch soweit entgegengekommen, die ursprünglich verweigerte detaillierte Antwort auf die einzelnen Artikel des Projektes zu erteilen: Dezember 1767. Die schönen Allgemeinheiten Calzabigis — über 40 Artikel von 49 — hatten den Beifall des Hofes von Madrid gefunden; die drei reellen Forderungen Preußens wurden indes glatt verworfen. Spanischerseits wurde dabei insbesondere betont, daß man sich niemals durch einen Vertrag in Bezug auf die Höhe der Zölle im einzelnen binden lassen könne. Die Lage der spanischen Industrie, der man damals die größte Aufmerksamkeit widmete, erfordere es, daß man in diesem Punkte sich freie Hand bewahre, um nach den gegebenen Umständen handeln zu können. Weder Preußen noch anderen Mächten, die sofort etwaige Zugeständnisse an Preußen auch für sich verlangen würden, könne man hier ein Entgegenkommen beweisen[1]).

Erst jetzt hat Friedrich II. sich an seine eigentlichen Regierungsorgane mit dieser Angelegenheit gewandt. Am 7. Dezember 1767 übersandte er das Projekt und die Antwort an den Minister Freiherrn von der Horst und befahl ihm, nach Prüfung und allenfallsiger Rücksprache mit den Kabinettsministern zu melden, inwieweit darauf zu entrieren, auch was gedachtem Hofe zu antworten sein möchte. Wenn Horst

1) Vgl. die Anlage.

hieraufhin nicht Rücksprache mit Finckenstein und Hertzberg genommen hätte, würden letztere überhaupt nicht herangezogen worden sein; sie haben während der ganzen Verhandlung nicht eine Kabinettsorder darüber vom König erhalten, nicht ein Reskript an den Unterhändler Thulemeier übersandt. Ende Dezember hat dann der König noch dem Minister für Schlesien, Schlabrendorff, Entwurf und Antwort zugehen lassen.

Wie scharf ist die Kritik, die der König jetzt von diesen seinen Räten hinnehmen mußte! Nachdem das Kabinettsministerium die drei verworfenen Forderungen besprochen und dafür eine Meistbegünstigungsklausel zu verlangen vorschlägt, sagt es mit feiner Ironie über die angenommenen Artikel: „Les autres articles du projet, qui d'ailleurs ont été accordés pour la plus grande partie, sont de simple formalité ou d'un usage si général et d'une utilité si réciproque, qu'on n'a pas besoin d'entrer en détail là-dessus." Horst setzt in seiner Denkschrift, die er gleichzeitig mit einer für Thulemeier bestimmten Instruktion dem König einreicht, zunächst auseinander, warum Spanien die abgelehnten Artikel nicht bewilligen könne, und fährt dann fort: „Diesem nach würde meine alleruntertänigste und unmaßgebliche Meinung dahin gehen, den einmal proponierten Handlungstraktat selbst mit allen Restriktionen des Spanischen Hofes dennoch anzunehmen; wann aber dadurch erst ein Fuß gleichsam erhalten worden, demnächst im Gefolg der nach Eurer Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl entworfenen ungefährlichen Instruktion für den Gesandten von Thulemeier durch eine Spezialkonvention dasjenige zu bewirken, was eigentlich die Hauptsache bei unserer Handlung ausmachen muß. Diese bestehet darin, den Schlesischen Leinenhandel immediate treiben zu können, auch Holz und Glas aus der ersten Hand an die Spanier zu bringen. Bis anhero ist der Mangel der Sicherheit und der sowohl in Spanien als Portugal allemal zu gebende dreijährige Kredit Schuld daran gewesen, daß wir beständig durch Hamburg und die Engelländer diesen Handel treiben müssen. Will aber die Krone Spanien ihren eigenen Vorteil einsehen und etwa in Hamburg einigen ansehnlichen Häusern hinlängliche Fonds versichern, um festgesetzte Quanta von allerhand Waren anzunehmen, oder die Verfügung machen, daß in Cadix, Carthagena und anderen Hafens die Abnahme unserer Waren allezeit gewiß sei, auch die Zahlung, wo nicht an Golde, dennoch an Retourwaren, als Wolle, Baumöl, unbereitetes Leder, Wein und dergleichen zuverlässig geleistet werde, so würde nichts leichter sein, als zum Vorteil beider Nationen eine dergleichen Handlung einzurichten." Schlabrendorff endlich übersandte das Protokoll der Beratungen der Hirschberger Kaufleute über den ihnen vorgelegten Vertragsentwurf und fügte hinzu,

daß er hoffe, daß die von den Hirschbergern als wünschenswert bezeichnete Verminderung der spanischen Leinwandzölle um ein Viertel erreicht werden könne.

Der König hat durch die ganze Sachlage die Lust zu weiteren Verhandlungen verloren; er hat zwar noch die von Horst angefertigte Instruktion an Thulemeier übersandt, aber als er Horst von dieser Übersendung Mitteilung macht, schreibt er: er zweifle an dem Zustandekommen des Vertrages, da die Spanier sich zu der zu stellenden Sicherheit der Bezahlung der preußischen Kaufleute, worauf gleichwohl preußischerseits der ganze Vorteil des Traktats beruhe, wohl schwerlich verstehen würden. Die Verhandlungen haben sich noch bis zum Jahre 1769 hingezogen; sie wurden aber von Preußen ohne jede Energie geführt und schließlich aufgegeben, als man hoffte, mit zwei anderen Staaten, Frankreich und Portugal, zu einem Abkommen in Handelsangelegenheiten zu gelangen.

Ein vollständiges Parallelstück zu diesen Verhandlungen bilden die vom Jahre 1782. Sie sind von Friedrich II. in erster Linie begonnen worden, um der arg darniederliegenden schlesischen Leinwandfabrikation aufzuhelfen; doch auch sie haben kein Ergebnis gebracht. Diesmal sind sie aber im wesentlichen in Spanien selbst geführt worden. Preußen hat für sie einen eigenen Gesandten, den Grafen von Nostiz, an den Hof zu Madrid gesandt, der seinerseits einen Ritter de las Casas als Gesandten nach Berlin schickte. Letzterer hat bei dieser Angelegenheit nur nebensächliche Dienste — Einziehung von Nachrichten für seine Regierung 2c. — geleistet; die eigentlichen Verhandlungen haben sich dagegen zwischen dem spanischen Premierminister Grafen von Floridablanca und dem preußischen Gesandten Grafen von Nostiz und später, als dieser wegen Unfähigkeit versetzt wurde, dem neuen Gesandten von Sandoz-Rollin abgespielt.

Die entscheidenden Weisungen an die preußischen Gesandten gingen jetzt bei den neuen Verhandlungen nicht unmittelbar vom König und seinem Kabinett aus, sondern zuerst vom Departement der auswärtigen Affairen und später von dem Minister Freiherrn von der Schulenburg, der sich damals des besonderen königlichen Vertrauens erfreute. Im Departement der auswärtigen Affairen widmete sich namentlich Hertzberg dieser Materie; er hatte sich schon im Jahre 1781, als er einen Badeaufenthalt in Warmbrunn nahm, mit den Kaufleuten zu Hirschberg in Verbindung gesetzt und über deren Wünsche genaue Erkundigung eingezogen [1]). Er arbeitete nun unter Mitwirkung der beteiligten Behörden,

1) Hertzbergs Korrespondenz wegen Beförderung des schlesischen Leinwandhandels 1781 ff. im G.St.A. Rep. 46B Nr. 306.

des Generaldirektoriums und des Ministers für Schlesien Hoym die Reskripte an den Grafen Nostitz aus. An Stelle des Generaldirektoriums trat jedoch bald nur ein Mitglied desselben, der genannte Freiherr von der Schulenburg; ja ihm übertrug, als Graf Nostitz keinen Erfolg erzielte und deswegen durch Sandoz-Rollin ersetzt wurde, Friedrich II. die Leitung der Angelegenheit, da er für das Mißgeschick des Grafen Nostitz wohl auch die Minister der auswärtigen Angelegenheiten verantwortlich machte. Schulenburg selbst benachrichtigte das Departement der auswärtigen Affairen von dieser Änderung am 6. Januar 1785, als er ihm seinen Dank für übersandte Abschriften von Gesandschaftsberichten aus Madrid aussprach, mit den Worten: Diese Berichte waren mir bereits durch des Königs Majestät unmittelbar zugefertiget worden, mit dem Befehl, über den Inhalt dem Herrn de Sandoz-Rollin jetzt und in Zukunft meine Gedanken zu eröffnen und eine fortwährende Korrespondenz mit ihm über diese Materien zu unterhalten, welches ich schuldigst befolgen werde. In den Verhandlungen tritt die große Gestalt des spanischen Premierministers Grafen von Floridablanca markant in den Vordergrund. Schon in der zweiten Unterredung mit dem preußischen Gesandten hat er seine Gedanken über den Abschluß eines Handelsvertrages offen ausgesprochen; er hat einen solchen sofort abgelehnt. Für die Motive, die Floridablanca hierzu bestimmt haben, werde ich später seine eigenen Worte anführen; über die Tatsache selbst berichtet Nostitz am 2. September 1782: J'ai eu une autre conference avec le comte de Florida blanca, dans laquelle ce ministre m'a dit, que le chevalier de las Casas était chargé de se procurer à Berlin tout plein de notions relatives au commerce des États de Votre Majesté pour savoir les objets, qui pourraient donner lieu à des arrangements réciproques entre les deux pays, qu'il espérait d'ici dans deux mois être suffisamment instruit et alors pendant le séjour du roi à l'Escurial pouvoir traiter avec moi des arrangements réciproques à prendre; que quant à un traité formel de commerce il croyait qu'il ne serait pas nécessaire d'en conclure, ou que des pareils arrangements se fondant sur les convenances mutuelles un tel traité serait eludé, si ces convenances venaient à cesser, comme il en avait eu tant d'exemples. Trotz der nicht ganz deutlichen Ausdrucksweise der Depesche geht die Ablehnung klar hervor. Graf Nostitz hat sie nicht verstanden, denn in derselben Depesche spricht er die Hoffnung aus, daß es ihm gelingen werde „de presser la conclusion d'un traité de commerce".

Floridablanca hat diese Absicht des preußischen Diplomaten bald durchschaut; in gewohnter Meisterschaft hat er von jetzt an den lästigen

Dränger durch Vorwände, Ausreden, begründete und ersonnene Bedenken von sich gehalten; zu sachlichen Erörterungen hat er es nicht mehr kommen lassen, so daß die Verhandlungen bei der Ende 1784 erfolgten Abberufung des Grafen Nostiz in keiner Weise gefördert waren. Ich brauche daher auf die Einzelheiten, die ohne wirkliche Bedeutung waren, nicht weiter einzugehen; dagegen muß ich der in diese Zeit — ins Jahr 1783 — fallenden Einführung eines neuen Zolltarifs in Spanien gedenken, weil sie zu dem Mißverständnis Anlaß gegeben hat, als ob 1782 ein Handelsvertrag Preußens mit Spanien abgeschlossen worden sei. Durch den genannten Tarif wurden die Eingangszölle auf ausländische Waren, insbesondere auch auf Leinwand, beträchtlich erhöht; aber da der Tarif namentlich den Zweck hatte, die spanische Industrie von der Abhängigkeit von der französischen und englischen zu befreien, so war er für Preußen nicht ungünstig, denn nun mußten französische und englische Produkte den gleichen Zoll wie die preußischen erlegen. Außerdem war es für Preußen auch insofern vorteilhaft, als die Zollbeamten nicht mehr wie früher nach Willkür die eingehenden Waren taxieren konnten, sondern sich jetzt nach bestimmten Vorschriften richten mußten.

Es hat lange Zeit gedauert, bis Friedrich II. und seine Minister einen richtigen Begriff von der Bedeutung und dem Charakter dieses Tarifes bekommen haben. Zuerst wurden sie infolge der ungenügenden und verkehrten Berichterstattung des Grafen Nostiz ganz irre geführt. Sie erlangten die erste Kunde von diesem Tarif durch eine Depesche des Grafen Nostiz vom 5. Februar 1783, in der auf die bevorstehende Publikation desselben im allgemeinen aufmerksam gemacht wurde. Darauf kam die entscheidende Depesche vom 10. Februar, die am 3. März in Berlin präsentiert wurde. Darin berichtet der Gesandte: C'est avec une satisfaction bien grande, que je m'empresse de vous informer, Sire, de la préférence, que les toiles et d'autres produits des États de Votre Majesté de comun avec ceux du Nord ont obtenus sur ceux de France par le nouveau tarif, qui vient de paraitre et qui est déjà en valeur. On ne peut pas encore en avoir des exemplaires, aussi seraient ils trop volumineux pour être envoiés; je joins au département des affaires étrangères de Votre Majesté seulement un petit extrait des marchandises les plus interessantes . . . . .

Que si mes faibles soins ont pu contribuer en quelque chose à cet heureux événement, j'ose bien me flatter d'avoir rendu au commerce des États de Votre Majesté le service le plus important, qu'on pourra jamais lui rendre dans ce pays-ci. On prétend au reste et j'en suis

presque sûr, que la cour d'ici continuera à accorder à Ses sujets le libre commerce dans toutes les possessions en Amérique. Peut-être serait ce actuellement le moment de songer au moins à quelques conventions générales pour le commerce de Prusse avec l'Espagne, quand même le ministère d'ici n'aurait pas encore envie de conclure un traité dans les formes.

Der Wortlaut dieser Depesche war sehr ungeschickt abgefaßt; zwar besagte er in seiner Allgemeinheit genau genommen sehr wenig, aber der ganze Ton war doch derartig, daß man daraus schließen konnte, daß die Sendung des Grafen, die ja eine Verminderung der hohen spanischen Eingangszölle auf schlesische Leinwand bezweckte, durch den neuen Zolltarif ihr Ziel erreicht habe. Diese Folgerungen haben in der Tat der König und sein Kabinett aus der Relation gezogen, wie eine am Tage nach Eingang der Depesche — am 4. März 1783 — ergangene Kabinettsorder an die Kaufmannschaft zu Landeshut, Hirschberg und Schmiedeberg beweist. Sie lautet folgendermaßen:

„Seine Königliche Majestät von Preußen . . . haben die Sachen zum Besten der Gebirgskaufmannschaft in Schlesien in Spanien nun soweit gebracht, daß daselbst der Impost auf die schlesische Leinwand aufgehoben worden; und dieses ist es nicht allein, sondern die Spanier haben auch darein konsentieret, daß die schlesische Kaufleute Kommerze in Amerika machen können, wo sie wollen. Da nun Höchstdieselbe glauben, daß ihnen das sehr favorable ist, so haben Sie nicht anstehen wollen, der Kaufmannschaft in Hirschberg solches zu melden und werden sie daraus sehen, daß Seine Königliche Majestät sie nicht vergessen haben, und daß Sie Sich den Wohlstand und ihr Kommerz zu Herzen gehen lassen; sie können also darnach sich richten und ihre Arrangements wegen ihres Kommerz weiter sehen auf das Beste zu treffen, dieses auch allen anderen dortigen Kaufleuten, die das angehet und interessiert, bekannt machen[1])."

Man sieht, welche unrichtigen Schlüsse der König aus der mitgeteilten Depesche gezogen hat! Er kündigt nicht nur die Aufhebung des Imposts auf schlesische Leinwand an, sondern auch Verkehrsfreiheit mit Amerika für seine eigenen Untertanen. Auch diese Folgerung konnte man bei flüchtiger Lektüre, wenn man nicht mit den spanischen Handelseinrichtungen bekannt war — und dies muß wohl im königlichen Kabinett der Fall gewesen sein — aus dem Wortlaut der Depesche allenfalls ziehen.

---

1) G.St.-A. Rep. 96, B. 83, S. 154.

Daß durch diese Kabinettsorder nicht viel Unheil angerichtet wurde, verdankte man dem Umstand, daß Hertzberg zu gleicher Zeit eine richtigere Ansicht über den neuen Zolltarif nach Hirschberg hatte gelangen lassen. Er war nämlich äußerst vorsichtig gegenüber der Meldung des Grafen Nostiz, zumal er bald durch andere Quellen — namentlich aus Briefen des Hamburger Konsuls zu Cadix — über den wahren Charakter des Zolltarifs einigermaßen aufgeklärt wurde. Er überschickte daher den vom Gesandten übermittelten Auszug aus diesem Tarif den Hirschberger Kaufleuten zur Begutachtung und Kenntnisnahme. Von Hirschberg aus wurde ihm nun andererseits am 9. März eine Abschrift der angeführten Kabinettsorder des Königs, die er bisher nicht kannte, mitgeteilt, da deren Inhalt vielleicht zu mancherlei Mißverstand, folglich künftig zu mancherlei Anfragen Gelegenheit geben dürfte. „Ich habe" — heißt es dann weiter in diesem Übersendungsschreiben eines Mitgliedes des Hirschberger Magistrats — „diesem jedoch schon dadurch einiger Maßen vorzubauen gesucht, daß ich Eurer Exzellenz gnädiger Erlaubnis zur Folge die Abschrift des neuen Zolltarifs den Kaufmannsältesten kommunizieret, woraus sich der Sinn des königlichen Reskripts näher erklären läßt, zumal eben zwei in Cadix etablierte Kaufleute hier waren, die bei Vorzeigung des Tarifs behaupteten, daß die Sätze ebenso wären, als sie vorhin gewesen. Es wird daher wohl nur dieses Frage sein, ob wirklich die schlesischen Waren niedriger angesetzet sind als die französischen, welches verständige Kaufleute, die ich darüber sondieret, sich auch nicht vorstellen können, aber darüber bald Nachricht einziehen werden. Ebenso zweifelhaft will es vielen scheinen, ob die Spanier wirklich den Ausländern Erlaubnis geben werden, unmittelbar mit ihren Kolonien in Amerika zu handeln." Man sieht aus diesem Schreiben, wie man in Hirschberg sofort den Inhalt der Kabinettsorder durch die von Hertzberg gegebenen Nachrichten berichtigt hat.

Aber trotzdem hatte sich die Kunde von dieser Kabinettsorder doch bald weit verbreitet. In einem Hamburger Brief an das dortige Kaufhaus Ohmann, das an dem schlesischen Leinwandhandel sehr beteiligt war[1]), heißt es z. B. bereits am 21. März 1783: „Ich habe vernommen, daß Seine Preußische Majestät an seinen Schlesischen Unterthanen in einem Reskript die Versicherung gegeben, daß die Zölle in Spanien auf denen schlesischen Leinwandten bei wiederhergestelltem Frieden außerordentlich sollten vermindert, ja einige sind so weit gegangen, zu sagen, gänzlich sollten aufgehoben werden; wie stark aber leuchtet das

1) Zimmermann, Blüte rc. S. 164.

Gegenteil aus meinem beigelegten Plan vor Augen; wäre es nur eine kleine Erhöhung, allein eine doppelte, dreifache und in unsern schönsten Artikeln — eine sechsfache. Lieber Gott! wo will das hinaus, ich kann mir unmöglich vorstellen, daß das spanische Ministerium einen so großen Monarchen, wie der (!) König von Preußen, der seine größte Gloire in Ausbreitung der Handlung seiner Untertanen sucht, düpieren will, und doch ist der Anschein da und die Sache verdient eine genaue Untersuchung."

Noch weiter sind die unrichtigen Angaben der königlichen Kabinettsorder vorgedrungen: sie haben bis heute sich in der Literatur behauptet, in die sie von Landshut aus, wohin ja auch die Kabinettsorder gerichtet war, von dem dort wohnenden größten preußischen Leinwandhändler, Peter Hasenclever, eingeführt worden sind. Er schreibt darüber in seinem schon erwähnten Aufsatz folgendes: „Der preußische Gesandte am Madrider Hof stellte (1782) dem spanischen Ministerium vor, daß die schlesische Leinwand 11¾ Prozent mehr Zollrechte bezahle, als die französische, und ersuchte, daß die letztere ebensohohen Zoll als die schlesische bezahlen möchte. Diese Proposition wurde angenommen und die französische Leinwand mit der schlesischen auf einen gleichen Zoll gesetzt." Von dieser Maßregel unterscheidet Hasenclever scharf den neuen Zolltarif von 1783 1).

Man sieht sehr klar, daß Hasenclever diese Worte auf Grund der durch Hertzbergsche Angaben berichtigten Kabinettsorder des Königs geschrieben hat. Diese Darstellung ist dann weiter von Zimmermann in seinem Buche über das Leinengewerbe in Schlesien und von Grünhagen in seiner schlesischen Geschichte übernommen worden. Aus beiden hat Koser in seinem König Friedrich dem Großen das Fazit gezogen und in die Worte zusammengefaßt 2): „Einen wichtigen Erfolg bedeutete der Handelsvertrag mit Spanien von 1782: die schlesische Leinwand, fortan beim Eingang nicht höher besteuert als die französische, vermochte jetzt trotz des weiteren Weges jene auf dem spanischen Markte zu unterbieten und zurückzudrängen."

Dies ist der letzte Ausläufer der irrigen Auffassung des großen Königs. Daß sie in dieser Weise entstehen konnte, daran war einerseits die unpräzise Ausdrucksweise der Depesche des Grafen Nostiz schuld, andererseits aber auch die flüchtige Lektüre dieser Depesche im Kabinett. Der König hat seinen Gesandten allein dafür verantwortlich gemacht; war er vorher schon mit ihm unzufrieden gewesen und hatte ihm ge-

1) Schlesische Provinzialblätter V, S. 216 ff.
2) a. a. O. II, S. 410.

hrieben, daß seine Berichte nicht den Wert des schlechtesten Blattes der ıropäischen Zeitungsschreiber hätten, so steigerten sich nun die königlichen usfälle gegen den Gesandten immer mehr und mehr. Schon jetzt wurde m mit Abberufung gedroht. Sie erfolgte jedoch erst später, am Juli 1784.

Der neue Gesandte, von Sandoz-Rollin, war ungleich geschickter s sein Vorgänger. Hatte letzterer gemeint, das spanische Ministerium einem Handelsvertrage zwingen zu können (de presser la conclusion un traité), so erkannte jener sehr bald, daß dies nicht möglich sei. ber sein Verfahren schreibt er am 20. Juni 1785: „Je ne presse s, il est vrai, ce ministre (Florida blanca) et je cherche plutôt à gner sa confiance et son amitié qu'à l'importuner. Parvenu à ce ut je pourrai traiter alors avec lui d'une manière plus franche et lus expéditive. Tel est le seul moyen de plaire et de réussir à cette our, aussi longtemps que le comte de Florida blanca gouvernera les ffaires de la monarchie espagnole."

Wie rasch fanden sich daraufhin Minister und Gesandter! Letzerer konnte bereits am 26. September 1785 über die entscheidende Unterredung berichten, die er mit Floridablanca wegen des Handelsvertrags gehabt hatte. Freimütig hatte Sandoz dem Minister auseinandergesetzt, daß die hinhaltende Politik Spaniens durch geheime Motive bestimmt sein müsse, denn sonst sei die gesamte Haltung unverständlich. Darauf erwiderte Floridablanca: „Votre franchise exige une autre franchise. Depuis longtemps l'Espagne a été et est encore en quelque sorte en matière de commerce sous le joug de l'Angleterre et de la France. Il faut d'en délivrer. C'est là toute ma politique dans ce moment et à laquelle je supporte mes soins et mes efforts. Ils seraient perdus, si je contractais le moindre arrangement avec la Prusse ou avec telle autre puissance que ce put être. Je dois renvoyer cela à un autre temps. Je puis d'autant moins entrer aujourd'hui dans des arrangements de cette espèce, que la France insiste depuis peu sur une diminution des droits de ses toiles. Mon refus a été absolu et mon ménagement doit être conséquent. Si j'eusse accordé cette diminution, la Prusse aurait plus perdu à cette condescendance qu'elle aurait gagné à un arrangement de commerce."

Durch diese Erklärungen wurde endlich die Lösung dieser schon über drei Jahre dauernden Verhandlungen herbeigeführt. Preußen konnte darnach auf seinen Absichten nicht mehr bestehen. Aber es brauchte dies auch nicht mehr, denn die Gründe, die ursprünglich die Anknüpfung dieser Verhandlungen veranlaßt hatten, waren nicht mehr maßgebend.

Die Krisis, in der sich das schlesische Leinwandgewerbe im Jahre 1782 befand, war nämlich inzwischen gehoben worden; eine ungeahnte Blüte dieser Industrie war eingetreten. Hatte die Leinwandausfuhr Schlesiens 1781/82 nur einen Wert von 3 700 000 Talern gehabt, so hatte sie 1784/85 einen solchen von 6 000 000 Talern. Nach Spanien hatte man 1781/82 für etwa 2 000 000 Taler, 1784/85 für 3 800 000 geliefert [1]). Auch ohne Abschluß eines Handelsvertrages, nur auf Grund des erwähnten günstigen Zolltarifs von 1783, hatte die schlesische Leinwand den spanischen Markt mithin glänzend behauptet.

Anlage.

Die wichtigsten Artikel des preußischen Vertragsentwurfes von 1766 und die Antwort Spaniens darauf.

23.

Tous les vaisseaux construits dans les chantiers situés dans les États de S. M. le roi de Prusse, qui relâcheront dans les ports de l'Espagne avec pavillon et tripulacion [2]) prussienne, pourront y être transformés en espagnols, y être vendus et naviguer après avec pavillon espagnol, même aux Indes espagnoles, sans être sujets pour ce à aucun droit de vente.

23.

On exclut absolument cet article. parcequ'il renferme une distinction qui n'est accordée à aucune puissance, et les navires prussiens ne pourront en façon quelconque aller en Amérique.

44.

Sur la simple requête du consul-général de Prusse, qui siégera à Cadix, représentée par une lettre d'office, adressée au ministre du département des affaires étrangères à la cour d'Espagne à Madrid, il lui sera accordé, tant pour le service de S. M. Prussienne que pour ses Compagnies de Turquie, Chine, Bengale etc. et pour le commerce de ses États, l'extraction annuelle, libre et sans contrainte, des ports d'Espagne et aux noms qu'il pourra indiquer, de trois millions de piastres sevillanes ou mexicaines contre la redevance du

44.

On exclut absolument cet article; les lois d'Espagne défendent entièrement la sortie des monnaies hors des domaines du Roi, la dispense de cette loi n'est accordée à personne par les traités. Le Roi, par des égards particuliers, donne la permission, quand il le trouve convenable, de faire sortir des sommes déterminées, avec le droit d'habilitation et selon sa volonté; on ne changera point de système dans un point de si grande importance.

---

1) Zimmermann, Blüte 2c. S. 466 f.

2) tripulacion (span.) Schiffsmannschaft, Schiffsausrüstung.

l droit de sortie, qu'on convient stipule par le présent article ne uvoir excéder le taux d'un pour-cent.

45.

Dans la vue d'avantager, augenter et favoriser le commerce entre s deux nations, il est convenu et rrêté par les deux hautes parties ontractantes que les sujets prussiens, eurs facteurs etc. ne paieront dans outes les terres et pays de la domiation espagnole pour les marchanises ci-après mentionnées qu'ils y nporteront à leurs noms, soit même ar échelles ou entrepôts des ports trangers, que les droits suivants,

savoir:

our les toiles Bretagnes[1]) étroites, la pièce . . . . 13 quartos
our les Bretagnes larges, la pièce . . . . 17 dts.
our les Rouanes, la barre[2]) 2³/₄ dts.
our les crées larges, la barre . . . . 2 dts.
our les platilles royales, d'un schock la pièce 2³/₄ réaux de plata
our les platilles simples, de 15 aunes de Silésie la pièce . . . . 10 quartos
our les platilles de 30 aunes de Silésie la pièce 1³/₄ réal de plata
our les estopilles ordinaires, la pièce . . . . 1¹/₄ dit.
our les Cholets et Berklinen la pièce . . . . . . 15 quartos
our les canevas, la pièce 1¹/₄ réal de plata
our les sanglevas, la pièce 1¹/₄ dhos[3])
our les basins d'Allemagne, la pièce . . . 6 réaux de plata

45 et 46.

Il n'y a point d'article qui exige plus d'attention que ces deux-ci, ni qu'on devrait exclure absolument avec plus de justice. On y propose un rabais si considérable des droits pour treize sortes de toiles de Prusse, qu'à peine resterait-il à payer un tiers de ceux qui sont établis dans les douanes d'Espagne, et on demande, en outre, comme règle générale de diminuer d'une moitié les droits que l'on perçoit aujourd'hui en Espagne sur les autres denrées et marchandises provenantes des États de S. M. Prussienne. Le projet entier du traité ne contient aucun avantage pour le commerce espagnol, qui puisse servir d'équivalent à une semblable demande. La réciprocité que l'on propose de pareil rabais des droits dans les douanes de S. M. Prussienne, n'en est pas un, puisque, comme on l'a déjà prouvé, les fabriques d'Espagne ne sont pas à même d'y envoyer des marchandises manufacturées en échange des prussiennes, et que les produits précieux, tels que sont la laine, la soie, l'huile, vins etc., sont recherchés, par toutes les nations, avec une émulation qui en assure le débit. Ces faits étant incontestables, il ne serait pas raisonnable d'accorder aux sujets prussiens des distinctions et des avantages de commerces si considérables; toutes les nations les réclameraient.

Il paraît que, pour proposer la diminuation des droits d'entrée des

1) Die hier aufgezählten Leinwandsorten waren nur unter den angegebenen amen bekannt, so daß eine Übersetzung nicht möglich ist.
2) la barre = (?) vare (siehe unten) = span. vara: die kastilianische Elle.
3) Span. = dits.

pour les nappes ordinaires,
la vare . . . . 2 quartos

Et pour les autres articles de toiles manufacturés dans les États de S. M. Prussienne les droits d'entrée dans les ports d'Espagne seront réduits à la moitié du taux auxquels ils sont portés actuellement.

46.

Pour ce qui concerne les bois de construction, de charpente et de tonnelage et tous les articles prussiens manufacturés en laine, la cire, l'acier et toutes autres marchandises du cru des pays et domaines de S. M. Prussienne ou fabriquées dans ses États, on retranchera dans les ports d'Espagne également de moitié les droits qui y sont à présent imposés.

47.

Par contre, les marchandises espagnoles que les sujets de Sa Majesté le roi d'Espagne importeront par eux-mêmes, par leurs facteurs ou à leurs noms dans doutes les terres et pays de la domination prussienne, comme: lins, huiles, vins, cochenille, indigo, amandes, raisins secs, figues etc., jouiront de la diminution de la moitié des droits d'entrée auxquels elles sont actuellement assujetties.

treize sortes de toiles, on a pris exemple (du moins à ce que la confrontation fait preuve) du tarif de ce que paient à Cadix les toiles de Morlaix, de Rouen, Bretagne, crées et Coutances etc., des fabriques de France, en vertu d'une convention conclue, à la fin du siècle passé, entre un particulier, qui était alors fermier des douanes d'Andalousie, et les négociants français à Cadix. Cette convention n'a été autorisé par aucun traité postérieur avec la France, et on ne l'a tenue et suivie que par tolérance pour un temps, jusques à ce qu'il existât un règlement fixe, tel que les douanes de Sa Majesté l'exigent. On y a travaillé en différentes occasions, puisque ladite convention ne doit subsister qu'autant de temps qu'il plaira au Roi. Les autres sortes de toiles et marchandises de France ne jouissent d'aucun privilège pour les droits ordinaires à payer aux douanes de Cadix et du reste de l'Espagne, et il n'y a pas de traités de commerce plus raisonnables que ceux qui sont conclus avec cette Couronne; l'article 5 de celui des Pyrénées du 7 novembre 1659, et l'article 15 de celui de Ryswick du 20 de septembre 1697 conviennent réciproquement de la liberté du commerce, payant à un prix raisonnable les droits en tous les lieux découtumés, et ceux encore que les deux Rois ou leurs successeurs jugeront à propos d'établir dans la suite. La réserve de cette faculté, à laquelle on n'a point dérogé par aucun traité postérieur avec Sa Majesté Très-Chrétienne, est très propre à un souverain et même très nécessaire pour être à portée de procurer des avantages à ses États. Contracter obligations contraires à cette liberté, soit avec le roi de Prusse ou avec quelque autre prince, serait rendre impossible le

remède dont le commerce et les douanes d'Espagne ont tant de besoin; autoriser le désordre que des fermiers particuliers y ont introduit, et, finalement, ce serait priver le Roi des droits qu'il perçoit à présent, aussi bien que de ceux, encore plus considérables, qu'il doit espérer, lorsque ses douanes seront réglées sur un pied fixe et convenable.

La constitution actuelle de l'Espagne demande qu'on n'accorde à aucun prince ou État que ce qui établit la sûreté des mers et des ports, et la facilité du bon traitement, et ce qui évite toute injustice; mais se réservant toujours l'usage de sa souveraineté pour diminuer ou augmenter les droits, selon que les sujets auront besoin, pour se pourvoir des marchandises nécessaires ou pour encourager leurs fabriques et l'industrie, qui, sans ces moyens, seraient toujours infructueuses. Les puissances les plus florissantes ne s'éloignent jamais de ces principes, et c'est par eux qu'on doit absolument exclure du projet proposé par Sa Majesté Prussienne les articles 45 et 46; on pourrait substituer à leur place le suivant:

Qu'on n'apportera aucun obstacle dans les États d'une des hautes parties contractantes pour l'entrée des fruits, denrées et marchandises d'un commerce permis et provenant des États de l'autre. Ces fruits, denrées et marchandises paient en chaque endroit les droits imposés et ceux que les deux Rois ou leurs successeurs, faisant usage de leur souveraineté, jugeront à propos d'établir dans leurs États respectifs.

IV.

Die Stettiner Sonntagszeitung.

n preußisches Patriotenblatt aus der Franzosenzeit.

Von

Reinhold Steig.

Durch den Krieg von 1806 und 1807 war Napoleon tatsächlich n der gebietende Herr in Deutschland geworden. Alles was bei uns kosmopolitischer Weltanschauung das Gefühl für ein eignes Vaterland oren hatte oder sonst undeutsch gesinnt war, warf sich den Franzosen die Arme, und die Trägen und Zagen sahen gleichgültig zu, wie Elend einriß, ohne eine Hand dagegen zu rühren. Nur eigentlich anfangs kleine Schar preußischer Patrioten stand in der gefahrvollen e ihres engeren Vaterlandes fest und arbeitete, während Österreich einmal erfolglos zu den Waffen griff, auf eine glücklichere Zukunft , die die nationale Freiheit und Wohlfahrt wiederbringen werde.

Die politische Bewegung im Schoße des Volkes spiegelt sich nun in der damaligen Literatur wieder: in Büchern, Zeitungen und rnalen. Ja in der Literatur jener Tage tritt sie uns eigentlich am nittelbarsten entgegen, weil das damals gedruckte Wort fast ausmslos noch bis heute uns erhalten ist und von jedem historisch eitenden Manne ohne weiteres befragt werden kann, während die rklichkeit des damaligen Lebens, längst verrauscht, kaum noch eine ch Tradition vererbte Erinnerung bei der heutigen Generation hintersen hat. Die Akten der Archive und ähnliche Schriftstücke, die wir ite auszubeuten vermögen, enthalten zumeist Dinge, deren Kenntnis damals auf einen ausgesucht kleinen Kreis beschränkte. Dem geuckten Worte dagegen stand in der Regel der Zugang zu jedem Stande d jeder Schicht des gesamten Volkes offen.

I.

Während sich das Buch als solches eine größere Selbständigkeit bewahrte, standen die deutschen Zeitungen und Journale im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts fast sämtlich unter dem Einflusse französischer Ideen. Im ganzen Rheinbundsgebiete, im Königreiche Westfalen wurde journalistisch nur für die französische Vorherrschaft gewirkt. Sogar in der preußischen Hauptstadt schwenkte selbst die Königlich privilegierte Berliner Zeitung, nach alter rationalistischer Hinneigung zu den Grundsätzen der großen Revolution und besonders dann unter dem unmittelbaren Drucke der Fremdherrschaft, in das neue Fahrwasser ein; sagt doch ein geborener Berliner voll patriotischen Zornes 1808 in den Heidelberger Jahrbüchern, S. 372, daß in Berlin „fast alle nicht streng wissenschaftlichen Zeitschriften das Brandmal der tiefsten Erniedrigung trugen und noch tragen". Keins der bestehenden älteren Zeitungsunternehmen blieb ungewonnen von französischer Gesinnung, schmeichelnde Umwerbung oder rücksichtslose Gewaltanwendung führte immer zum Ziele.

Wollten die preußischen Patrioten dieser Beeinflussung der Volksseele entgegenwirken, so blieb nichts anderes für sie übrig, als auch ihrerseits die Mittel der Tagespresse sich anzueignen. Kaum war Preußen niedergesunken, und sofort setzten auch schon die ersten Versuche dieser Art ein, räumlich weit getrennt voneinander, aber dennoch unter dem höheren Drange der Verhältnisse wie in einem Sinne wirkend. Am frühesten vielleicht erhob sich in Königsberg, dieser Urzelle der aufwachsenden preußischen Unversöhnlichkeit mit Napoleon, die vom Freiherrn von Schrötter und Max von Schenkendorf gegründete „Vesta", an der außer ihnen auch Fichte, Achim von Arnim und andre Patrioten mitarbeiteten. Das Jahr 1808 ließ diese Saat schon dichter aufsprießen, und an den verschiedensten Stellen Deutschlands ging sie auf. In Heidelberg kam, mit dem Zwecke als neues Prinzip in den Betrieb der Wissenschaften den Begriff des „Vaterlandes" einzuführen, die Begründung der Heidelberger Jahrbücher zustande, neben denen die Zeitung für Einsiedler den poetischen Sinn des Lesers auf alles Große in deutscher Vergangenheit und Gegenwart hinzuwenden suchte. Gleichzeitig erschien in Dresden, prächtiger und nicht kurzlebiger als andre Journale, Heinrich von Kleists und Adam Müllers Phöbus. Professor Schütz der jüngere, aus dem westfälisch-französischen Halle geflüchtet, unternahm es in Berlin durch seine „Teutona" die patriotischen Schriftsteller zusammenzufassen, ein Versuch, den Büschings und Kannegießers Pantheon ebendaselbst kräftiger fortsetzte, bis Heinrich von Kleist 1810 den franzosenfeindlichen und inner-

politischen Willen der Berliner Patrioten durch seine Abendblätter zur Geltung brachte. In Hamburg gab Friedrich Perthes 1810 das Vaterländische Museum heraus, in das die besten Männer damals schrieben. Und in die Reihe dieser und anderer, hier nicht mit aufgezählter, Tagesblätter, stellt sich nun, an der nordpreußischen Wasserkante, mitten zwischen Hamburg und Königsberg, die Stettiner Sonntagszeitung vom Jahre 1808.

Diese Stettiner Zeitung hat lange Zeit als verschollen gelten müssen. 1867 war, aus bestimmtem literarischen Anlasse (Ersch und Gruber I, 97), nachdem alle anderen Versuche fehl geschlagen hatten, auch in Stettin ihretwegen angefragt und nachgeforscht worden, aber alle Mühe, sie aufzufinden, blieb damals ergebnislos. Nur noch die ältesten Leute wollten sich ihrer als eines obskuren Blattes, das nur kurze Zeit gedauert habe, dunkel erinnern. Vor zehn Jahren ging ich selbst, wiederum vergeblich, in Berlin und anderwärts den Spuren der Zeitung nach. Da kam mir, als ich im Frühjahr 1903 ein paar Tage in Königsberg weilte und die Bibliothek besuchte, das Glück zu Hilfe. Ich hatte kurz vorher Paul Czygans lokalhistorische Arbeiten über Königsberg gelesen und darin auch eine Hindeutung auf die Stettiner Sonntagszeitung gefunden. Es kostete nur ein Wort auf der Bibliothek, und ein gut erhaltenes, vollständiges Exemplar kam zum Vorschein und wurde mir vom Direktor Boysen für meine Arbeit freundlich anvertraut, so daß ich mich, was bei derartigen Schriftwerken sehr nötig ist, mit Muße und Ruhe eingewöhnen konnte. Es stellte sich mir bald heraus, daß die Sonntagszeitung kein obskures Blatt war, sondern daß sie einst Ziele verfolgte, derentwegen sie uns heute als verehrungswürdig erscheinen muß, und die eine historische Untersuchung über das Unternehmen nicht nur rechtfertigen, sondern geradezu erfordern[1]).

Das Blatt ist mit recht guten Typen auf haltbarem Papier zweispaltig in Quartformat hergestellt. Der vollständige Titel lautet: „Sonntagszeitung. Ein Leseblatt für alle Stände des gebildeten Publi-

1) (Zusatz vom 24. Oktober 1904:) Wie sonderbar der Zufall spielt! Wenige Tage, bevor ich diese Blätter zur Korrektur erhielt, tauchte auch auf der Berliner Königlichen Bibliothek ein vollständiges Exemplar der Stettiner Sonntagszeitung auf. Es ist seiner Zeit „des wissenschaftlichen Inhalts wegen" aus der Journalabteilung ausgesondert worden und trägt jetzt die Buchsignatur A c 6853; da aber einzelne Stellen darin, wie ich glaube infolge Zusammenhaftens feucht gewesener Blätter, zerstört sind, steht es hinter dem Königsberger Exemplar an Werte zurück.

tums. 1808. Stettin bei Johann Samuel Leich. Leipzig bei Friedrich Bruder." An der Stirn jeder Nummer prangt ein Phöbus, wie er, die Strahlen der Sonne um das Haupt gebreitet, mit seinem Viererzuge über den Himmel dahinfährt, ein wundersames Zusammentreffen mit Kleists und Müllers Dresdener Zeitschrift, die ebenfalls als Sinnbild dessen, was sie bringen werde, den strahlenden Phöbus mit dem Rossegespann erwählte. Die erste Nummer wurde in der Stärke eines Bogens, 8 Quartseiten zu 16 Spalten, am 3. Januar 1808 ausgegeben. Es zeichnen immer „die Herausgeber"; wer sie aber sind, wird nirgends gesagt, und es ist wohl anzunehmen, daß Herausgeber und Stettiner Verleger im wesentlichen identisch sind.

Ich habe nun natürlich nicht unterlassen, mich nach urkundlichem, aktenmäßigen Material umzusehen. Die Archive von Berlin, Stettin und Paris kamen vornehmlich in Betracht. Aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin erhielt ich auf Anfrage den amtlichen Bescheid (3. 7. 1903), daß sich über die Sonntagszeitung keinerlei Nachrichten hätten ermitteln lassen. Ebenso wenig vermochte das Königliche Staatsarchiv in Stettin (10. 7. 1903) „weder in den Akten der Stettiner Regierung noch in denen der Kriegs- und Domainenkammer noch in denen der Stadt Stettin" Material aufzufinden. Die Direktion des Archives Nationales in Paris antwortete mir (4. 8. 1903): „Ni les décrets impériaux, ni les dossiers de police, ni les papiers de la censure ne font mention de la Sonntagszeitung." Eine letzte Hoffnung, die Dr. von Petersdorff in Stettin, über seine Dienstpflicht hinaus mir gefällig, noch anregte, war die, daß bei der Nachfolgerin der Firma Leich, der Verlagsbuchhandlung F. Hessenland in Stettin, sich vielleicht Akten über die Sonntagszeitung erhalten haben möchten; aber auch der jetzige Mitinhaber, Stadtrat Meier, konnte mir (7. 10. 1903) nur die Auskunft geben, daß unter seinen Akten nichts vorhanden sei, das sich auf die Stettiner Sonntagszeitung von 1808 beziehe. So mußte ich für meine Arbeit auf jedes ungedruckte Hilfsmittel verzichten.

II.

Der Plan zur Stettiner Sonntagszeitung war schon während des Jahres 1807 gefaßt und ziemlich weit gefördert worden. Die erste „Ankündigung" erschien bereits am 9. Oktober 1807 im Stettiner Intelligenz-Zettel Nr. 81. Sie stimmt sachlich, und zum Teil wörtlich, mit der der Sonntagszeitung selbst beigegebenen „Nachricht" an die Leser überein, derzufolge allgemeine Aufsätze über Wissenschaft und Kunst, kurze Beurteilungen der neuesten Produkte in jedem Fache der Literatur,

lodeberichte, Korrespondenznachrichten über die vorzüglichsten deutschen heater und merkwürdigsten Ereignisse in Residenzen und großen Städten, ichtige Erzählungen, Anekdoten und Poesien den Hauptinhalt der neuen itung ausmachen würden. Kupfer und Musikbeilagen waren gleichlls vorgesehen; zwei Musikbeilagen sind tatsächlich auch geliefert worden. ie ständigen Mitarbeiter sollten 15 Taler für den Bogen erhalten, der reis des Jahrganges war auf 6 Taler festgesetzt. Weder die „Anndigung" noch die „Nachricht" verrät indes mit einer Silbe, welche Virkung von den Herausgebern beabsichtigt war. Denn zunächst galt , die Zeitung überhaupt herauszubringen und das Publikum anzucken; in Stettin selbst wurde eine eigene Subskription eröffnet, die das nternehmen finanziell sicher stellte, so daß mit dem neuen Jahre die erste ummer erscheinen konnte.

Stettin stand, seitdem es 1806 den Siegern von Prenzlau mit npreußischer Verzagtheit übergeben war, unter französischer Okkupation, nd der Sitz der preußischen Regierung war nach Stargard i. P. veregt worden. Noch nicht ganze hundert Jahre gehörte Stettin der reußischen Krone an, aber dennoch war darin ein fester Stamm atriotisch gesinnter Einwohnerschaft aufgewachsen: den Kommandanten, er feige die Stadt übergab, hatte man wütend vom Pferde herabureißen gesucht. Dieser Patriotismus bewährte sich auch in der neuen Stettiner Sonntagszeitung. Man muß sich vergegenwärtigen, welcher Nut dazu nötig war, unter den Augen der napoleonischen Polizei und Zensur ein vaterländisches Blatt zu schreiben. Dem Mute aber mußte ich, wenn er fruchten sollte, die Vorsicht zugesellen. Wie alle politischen ind militärischen Maßnahmen in Preußen vor den Franzosen geheim etrieben wurden, so mußte auch die öffentliche Sprache, die ein patrioisches Blatt führte, so eingerichtet werden, daß sie zur Not auch anders usgedeutet werden konnte. Niemals ist das Wort „zweideutig" häufiger ebraucht worden, als in der Franzosenzeit, und das Wort „unzweideutig" ahm fast den positiven Sprachwert an, daß etwas echt, gerade, bieder sei. Den Schleichwegen des praktischen Lebens wurde die Schleichsprache in er Literatur angepaßt. Sie sieht daher oft farblos, allgemein, verhwommen, ja bisweilen ganz naiv-unschuldig aus. Wäre aber ihre Wirkung und Bestimmung nicht eine weit andere gewesen, so verstünde iemand, wozu denn überhaupt die scharfen Zensuredikte des napooniſchen Regimes erlassen wurden.

Unter den obwaltenden Verhältnissen stellt sich die „Einleitung" r ersten Nummer der Sonntagszeitung gleich als eine Tat achtungserten Mannesmutes dar. Der Sonntag, heißt es darin, werde

für das Erscheinen der Zeitung gewählt, weil er von jeher ernsthaftem Nachdenken und schuldloser Freude geheiligt sei. Das erste Streben des Blattes solle sein, in jeglichem Gewande und in jeder Gestalt überall Gutes zu befördern und Torheiten zu verbannen, wo der Boden nur irgend dafür empfänglich sei. Es werde ruhigen Ernst mit munterm Scherze verbinden, und also nicht stets predigen, sondern auch Unterhaltung und Vergnügen gewähren. Diese allgemeinen Punkte sind genau so unverfänglich hingestellt, wie später auch in andren Patriotenblättern. Die Sonntagtagszeitung wünscht sich, daß es ihr vielleicht wie der Zeitung für die elegante Welt, dem Morgenblatte oder der Abendzeitung gelingen möchte, sich überall Zugang zu dem deutschen Publikum zu verschaffen. Denn das ist merkwürdig und bezeichnend für das neue preußische Blatt, daß es in der Einleitung von sich sagt: „Es wird sich nicht auf Stettin, nicht auf den Preußischen Staat beschränken, es soll hier nicht mit größerem Interesse gelesen werden, als im ganzem Deutschen Lande." Schon also wird hier, so kurz nach dem Tilsiter Frieden, in der tiefsten Erniedrigung und Zerrissenheit, eine ideelle Einigung aller Deutschen angestrebt.

Aber nun der Übergang vom Allgemeinen zu dem Besonderen. Die Absicht, den durch den letzten Krieg geschaffenen politischen Zustand Preußens und Deutschlands einer nationalen Änderung entgegenzuführen, durfte natürlich mit keiner Silbe ausgesprochen werden. Der neue Zustand mußte scheinbar als unabänderlich hingenommen werden. Aber die deutsche Sprache und die deutsche Literatur, die konnte kein französischer Macht- oder Zensurspruch aus der Welt schaffen. Also, fährt die Einleitung fort: „Germaniens alte Formen sind zertrümmert und bald wird von unserm Vaterlande nichts Eigentümliches mehr vorhanden sein, als seine Sprache und seine Literatur. Man kann einem Volke, selbst dem gebildetsten und aufgeklärtesten, alles rauben, nur diese nicht; sie sind nicht außer dem Menschen, sie sind in ihm, sie stehen ewig. Wenn gleich nach vielen Jahrhunderten zahlreiche politische Systeme in taumelndem Wechsel Deutschlands Gestalt sollten verändert haben — denn ewig bleibt der Wechsel der Größe und Macht — so wird doch stets deutsche Wissenschaft und Kunst und Sprache bestehen, so werden immerfort die Namen unserer Dichter und Philosophen und Tonkünstler glänzende Meteore am Horizonte der Geschichte bleiben, die alles Große und Hohe, ebenso wie das Verworfene und Gemeine, unbestechlich würdigt, einige Augenblicke freilich, sich in die Zeit schickend, schweigt, aber jenseits dieser Zeit auch um so lauter

spricht.“ Man beachte, wie da einzelne „zweideutige“ Bemerkungen eingestreut sind, auf denen eigentlich, richtig aufgefaßt, die ganze Kraft dieser einleitenden Anrede an die Leser beruht.

Und weiter: „Die Deutschen, unter einem mächtigen Schutz, durch eine Gesetzgebung vereinigt, werden es bald lernen, daß sie ein Volk sind, ein gemeinschaftliches Vaterland haben; sie werden bald lernen, daß sie ein großes, ein mächtiges Volk geblieben sind, ein Volk das besiegt aber nicht vertilgt werden konnte; das in seiner kraftvollen Sprache, in seiner ehrwürdigen Literatur seine Unsterblichkeit gegründet hat, und durch seinen Biedersinn und seine dreiste Herzlichkeit dem Fremdlinge freilich stets — fremd, aber auch um so achtungswerter bleiben wird.“ Mit vollem patriotischen Tone mahnt die Einleitung jetzt: „Möchten doch die deutschen Patrioten an der Donau und an der Elbe, am Rhein und an der Oder sich gegenseitig die Hände reichen, um jenes schöne Band der Literatur, welches das deutsche Volk umgibt, immer fester zu schlingen, zu einer unzerreißbaren Kette zu schmieden! Mit Freuden wollten auch wir diesem edlen Bunde beitreten und unsre Zeitung als ein Beförderungsmittel desselben ansehen: sie soll der Stimme eines jeden Deutschen offen stehen, der etwas Gutes und Nützliches durch sie verbreiten, den Gemeingeist wecken, die Welt ermuntern und in den trüben Tagen des Kummers etwas Erheiterndes mitteilen will. Laut soll sie es verkünden, daß alle Deutsche gleichgesinnte Herzen im Busen tragen, daß sie gleich fühlen, gleich denken! — Eingesunken ist die zurückstoßende Scheidewand, welche noch jüngst die Fürsten feindlich trennte; ein Friede, herbeigeführt von mächtiger Hand, wird dauernd die Völker beglücken und eröffnet schon jetzt eine schöne Aussicht in die frohere Zukunft. Im Schatten der Eiche wird deutscher Fleiß und deutsches Glück, das Recht und die Ruhe wieder emporblühen. Gesichert vor der Wut des wilden Kriegers bleiben hinfort die Denkmäler heiliger Kunst, und neubelebt und neubelohnt wird jegliche Wissenschaft sich emporheben.“

Soweit das Programmatische der Einleitung. Wie wenn es aber damit noch nicht abgetan wäre, so folgt nun noch ein „Gesang an dem Grabe des alten und der Wiege des neuen Jahres“. Die Mitternachtsstunde hat soeben geschlagen. Einen Toten, das alte Jahr, trägt man heim zu der ungezählten Ahnen Gruft. Um die Bahre sammeln sich Lebende und längst entschwebte Schatten, um als freie Totenrichter dem eben entflohenen Jahre Heil und Weh zu rufen. Den nun folgenden Strophen kommt die entscheidende Bedeutung zu:

Einer glänzet ruhmumstrahlt vor allen.
Tiefe Seufzer seiner Brust enthallen
Ob dem Wechsel, den die Zeit gebar.
Strafend senkt er seine Flammenblicke —
Doch der Sarkophag gibt nichts zurücke!
Herrmanns Schatten seufzet: Deutschland war!

Siehst du dort den düstern Schatten schweben,
Kummerschwer das starke Haupt erbeben,
Sinken auf die Brust, die Weh zerreißt? —
Siehst im Auge Lebenssehnsucht lodern?
Wiederkehren möcht' er, wiederfodern —
Das ist unsers Einen Friedrichs Geist.

Wie ein Engel Gottes weilt am Rande
Dort in trauernd düsterem Gewande
Ein Verklärter mit dem Heilgenschein;
Murmelt Klage, blickt zur Erde nieder,
Hebet betend dann die Blicke wieder!
Luther betet an des Grabes Stein.

Es steht hier, wo es sich um die politische Tendenz der Verse handelt, ihre poetische, Schiller nachversuchte Bedeutung völlig beiseite. Also Hermann, Friedrich, Luther! als die drei Männer, die Deutschland, Preußen und den protestantischen Geist geschaffen hatten! Dann noch tritt der „Chor der Deutschen" auf, und eine Stimme mahnt:

Laß uns hin zu unsern Brüdern ziehen,
Horchen ihren starken Melodien —
Wohl tut deutscher Sang dem deutschen Ohr.

Nachdem dann der „Chor der Deutschen", gebeugt von Kummer, der verzehrenden Fluten gedacht hat, die im alten Jahre ob unsres Vaterlandes Schoß daherstürmten, wendet er sich wünschend, hoffend an das erste Morgenrot des neuen Jahres:

O, laß in seinem Strahle mild erwarmen,
Was starrend bebt in Banden tiefer Not.
Wie Morgenrot laß deutsche Kraft erglühen,
Durch Einen Sinn sei aller Herz verwandt,
Und Eine Blume laß in allen blühen:
Die Liebe für das deutsche Vaterland.
Laß Geister segnend ihm herniederschweben,
Wie stolz sie unsrer Vorzeit Rolle hegt,
Das Land der Länder kühn zum Himmel heben,
Daß stolz am deutschen Baum' das Blatt sich regt.
Gib Sonnenglanz den edlen, deutschen Kronen;
Leicht sei die hohe Last dem edlen Mann,
Dem nur ein Gott die reine Liebe lohnen,
Des Herzens tiefe Wunde heilen kann.

Mit den drei letzten, auch im Original gesperrten, Versen weist Verfasser, der D zeichnet, deutlich genug auf den regierenden König , so daß also als die Reihe der Männer, auf die sich der preußische triotismus stützen solle, die folgende entsteht: Hermann, Luther, edrich der Große, Friedrich Wilhelm III. Was König Friedrich lhelm anlangt, gewiß für ihn ein sehr frühes Beispiel öffentlich be- ter Huldigung. Andrerseits drückt sich in der so aufgestellten Reihe leich die norddeutsch-protestantische Richtung aus. Nirgends in Sonntagszeitung spürt man ein Zusammengehen mit katholisierenden ndenzen, wie es sonst innerhalb der patriotischen Romantik, bis in die chtige Berliner Gruppe hinein, erkennbar ist. Ja, es herrscht eine r nicht abstoßende, aber doch kühle Zurückhaltung gegenüber dem giös-mystischen Aufschwunge der Zeit: „Den unwiderstehlichen Hang n neuesten Mystizismus," heißt es einmal, „können wir nun einmal chaus nicht gut heißen." Im übrigen aber war das Programm und Haltung des Blattes so preußisch-deutsch, so vaterländisch-antifran- sch, daß kein Leser unklar darüber sein konnte, wo das eigentlich aus sollte. Es kam nur darauf an, alles so vorsichtig einzurichten, die Franzosen es sich gerade noch gefallen lassen mußten, und ihnen e unmittelbare Handhabe zum Eingreifen darzubieten.

Ich brauche nicht einzeln auf diejenigen Artikel einzugehen, die, ß zur Unterhaltung des Lesers bestimmt, ihrem Charakter nach in- rent sind, wie das bei jeder Zeitung der Fall sein muß. Mitarbeiter diesem Sinne waren die Königsberger: Professor L. v. Baczko mit orischen Beiträgen; Ludwig Richter, der über Sonett, Ossian und Cheironomie als einen Teil der Schauspielkunst bei den Alten ieb; Dr. Christian Wilhelm Ritter mit vielerlei Aufsätzen. Aus lin Karl Müchler, der bekannte Anekdotenschreiber, aus Münster zmann und weiter viele Ungenannte. Sehr bedeutende Mitarbeiter en das freilich nicht, aber doch die damaligen Durchschnitts- duzenten, die in viele Journale brauchbaren Lesestoff lieferten.

Außerdem spielen die Korrespondenzen aus den hauptsächlichsten dten Preußens und Deutschlands, ja über die Grenzen desselben aus, eine wichtige Rolle. Solche Korrespondenzen sind vorhanden Bamberg, Berlin, Breslau, Cassel (im westfälischen Sinne), Colberg, nzig (Geschichte des Theaterwesens), Dortmund, Dresden, Halberstadt, lle, Hamburg, Jena, Königsberg, Landshut, Leipzig, Liebau in Kur- d, Marburg, München, Münster, St. Petersburg, Reval, Riga, ttin, Treptow an der Rega, Weimar, Wien. In diesen Berichten mancherlei wertvolles historisches Material aufbewahrt, und zwar von

den verschiedensten Standpunkten aus. Selbst ausgesprochen französische Sympathien laufen dabei unter, ja waren für die Herausgeber nicht nur erwünscht, sondern in gewissem Sinne notwendig. Bei Reklamationen von französischer Seite konnten sie dann gerade auf solche Beiträge zu ihrer Verteidigung hinweisen. Das kommt damals in allen patriotischen Zeitungen vor. Ich weise noch darauf hin, daß in den Berichten aus Danzig eine geschichtliche Übersicht über das Theater dieser Stadt gegeben wird, woran sich eine Schilderung der zehnmonatlichen Spielzeit einer Truppe anschließt, die sich bald nach der Übergabe Danzigs unter dem französichen Gouvernement bildete: ich habe darüber in einem besonderen Artikel der Danziger Zeitung 1904 Nr. 538. 539 gehandelt. Auch wird in den Korrespondenzen der Stettiner Sonntagszeitung bereits die Gründung der neuen Universität Berlin gestreift und die Streitfrage, ob Potsdam oder Berlin als Sitz derselben zu wählen sei, zu gunsten Berlins entschieden.

III.

Da gleich anfangs die Pflege der deutschen Literatur und Sprache in das Arbeitsprogramm aufgenommen worden war, so begegnen wir auch tatsächlich in der Sonntagszeitung mancherlei Versuchen auf diesem Gebiete. Es ist bemerkenswert, daß die Art Literaturgrößen, die damals zum eisernen Bestande der rationalistischen, insbesondere der Berliner Blätter gehörten, hier ganz in Wegfall gekommen sind. Vielmehr ist, wie schon erwähnt, von Ossian die Rede. Aus Interesse für Shakespeares Kunst wird die „Skizze einer Geschichte des englischen Theaters bis auf Shakespeare“ gegeben, und später noch ein „Beitrag zur Geschichte des englischen Theaters“ angereiht. Nach Shakespeare aber stehen die Weimarer Dichter zur Betrachtung, vorerst Wieland und Schiller, dann auch Goethe. Jedes Quartal (d. i. drei Monatslagen) der Sonntagszeitung erhielt für Versendung nach außen, wie das üblich war, und für buchhändlerischen Vertrieb einen eigenen Umschlag mit besonderem Titel, Inhaltsangaben usw. Vorn auf dem Titel prangt, aus dem Liede an die Freude, das Motto:

Dem Verdienste seine Kronen,
Untergang der Lügenbrut.
Schiller.

Wobei natürlich von dem Leser erwartet wurde, sich unter Lügenbrut dasjenige vorzustellen, was damals für einen Patrioten den allernächsten Anspruch darauf machen durfte. Und auf der letzten Seite des Quartalstitels steht mit großen, weitgesperrten Lettern:

Alles geht vorüber
Und wird zum Traum — und nichts begleitet uns hinüber,
Nichts als der gute Schatz, den wir in unser Herz
Gesammlet, Wahrheit, Liebe und innerlicher Frieden
Und die Erinnerung, daß weder Lust noch Schmerz
Uns je vom treuen Hang zu unsrer Pflicht geschieden.
Wieland.

Stelle ist aus dem 9. Gesange des Oberon zurechtgemacht, wo in Strophen 30 und 31 es mit Bezug auf die Trübsal und Freuden Lebens heißt:

Beides geht vorüber
Und wird zum Traum, und nichts begleitet uns hinüber;
Nichts als der gute Schatz, den Ihr in Euer Herz
Gesammelt, Wahrheit, Lieb' und innerlicher Frieden
Und die Erinnerung, daß weder Lust noch Schmerz
Euch je vom treuen Hang an Eure Pflicht geschieden.

ehlt den Versen Wielands gewiß das Schlagwortartige des Schiller- Ausspruches, aber deuten lassen sich Lust und Schmerz und treuer g zu unsrer Pflicht" sehr gut in dem Sinne, wie es die Vater- freunde wünschten.

Dementsprechend brachte Nr. 8, den 21. Februar 1808, ein gut- ntes Gedicht zu Wielands Geburtstagsfeier. Unter der Aufschrift: Schiller wurde verkannt," wird in Nr. 5 von der Verschwörung iesko zu Genua eine zeitgenössische Rezension mitgeteilt, die den „nichts ten und alle Empfindung niederdrückenden Schwall von Worten" ten „falschen Geschmack" des Stückes rügt, und daran die Betrach- geknüpft: „Diese Rezension, deren Verfasser in Schillers kraftvollen ıdwerken die deutlichen Vorzeichen des Geistes nicht erkannt zu scheint, der ihn zum edelsten und unerreichbaren deutschen Dichter ist aus dem 74sten Stück der Straßburger gelehrten Nachrichten Jahre 1783, Seite 880, wörtlich entnommen. Da diese Nach- in deutschen Ländern wahrscheinlich wenig bekannt geworden sind, a alles, was einen großen Mann betrifft, interessant ist: so habe hier der Vergessenheit entreißen wollen, ohne den Verehrern des blichen Schiller in den mannigfaltigen Betrachtungen vorzugreifen, ıen diese Rezension den reichsten Stoff bietet."

Nr. 9 der Sonntagszeitung besprach das Buch: „Saat von Göthe dem Tage der Garben zu reifen. Ein Handbuch für Aesthetiker unge Schauspieler" (Weimar und Leipzig 1808). Die Tendenz chrift ging dahin, nachzuweisen und darzutun, daß Schiller und durch ihre gemeinschaftliche Verbildung des Weimarschen Hof-

theaters an dem Verfall der deutschen Bühne schuld seien, die dadurch dem Untergange geweiht sei. Gegen diesen Vorwurf werden Schiller und Goethe in Schutz genommen. Wer auch die pedantischen Nachahmungen der antiken Form, die von den Weimarern gepflegt und eingeführt sei, mißbilligen müsse, „werde wegen dieser Mißgriffe einiger verschrobener Köpfe die großen Verdienste eines Göthe und Schiller nicht undankbar verkennen, und, wie der Verfasser, S. 16, dreist behaupten: „Göthes Tasso ist — — das erbärmlichste, langweiligste Drama, das je existiert hat, und seine Mitschuldigen sind voll des schwerfälligsten Spaßes und der grämlichsten Zoten."

Dann aber erstreckt sich das Literaturinteresse weiter auch schon auf die jüngere Schicht der Dichter, Schriftsteller und Gelehrten. In Nr. 12 erinnern sich zwei ehemalige Haller Studienfreunde an „die göttlichen Stunden, die sie in Schleiermachers, Wolfs und Steffens' Umgange verlebten, ihre Unterredung in Wörlitz mit dem sanften Matthisson". Zwar F. Schlegels Alarkos, Schütz-Lacrimas Niobe und ähnliche Werke werden als „dramatische Mißgeburten im antiken Gewande" abgelehnt. Über die Berliner Aufführung von Zacharias Werners Weihe der Kraft wird berichtet, und die Sommerschlittenfahrt der Offiziere nicht als Verhöhnung des Dichters, sondern der Aufführenden hingestellt. Eingehende Würdigung erfährt jedes Heft der patriotisch-romantischen Königsberger „Vesta", von der es heißt: „Diese neue Zeitschrift ist um so mehr eine merkwürdige Erscheinung, da sie mitten unter dem Geräusche der Waffen und dem siegreichen Vordringen feindlicher Heere zu einer Zeit erschien (nach 1807), wo bei den Greueln blutiger Schlachten der freimütige Bekenner der Wahrheit nur sein Leben zu fristen suchte und jede Muse schüchtern verstummte." Von den Mitarbeitern der Vesta werden der Freiherr von Schrötter, Max von Schenkendorf und Fichte am meisten beachtet. Aus Fichtes Beitrag zum ersten Hefte: „Über Machiavell als Schriftsteller und Stellen aus seinen Werken" wird eine markante, im patriotischen Sinne „zweideutige" Auslassung wörtlich abgedruckt; ebenso aus den „Reden an die deutsche Nation" die Stelle (S. 436), wo Fichte mit den „neuesten" politischen Schriftstellern, die ihr Vaterland dem Auslande tief verächtlich machten, ins Gericht geht. Sonst findet aus der jüngeren Dichterwelt nur noch das tragische Geschick der Caroline von Günderode Erwähnung, in einem lange vergeblich gesuchten Artikel, über den ich besonders im Euphorion 1904 (10, 788) gehandelt habe.

Schon dringt aber auch die damals moderne Vorliebe für die altdeutsche Literatur in die Kreise der Sonntagszeitung ein. In Nr. 7

erscheint die umfängliche „Ankündigung einer Sammlung Altdeutscher Gedichte“, die F. H. von der Hagen und J. G. Büsching in Berlin als Fortsetzung der seit 1795 mit dem unvollendeten dritten Bande abgebrochenen Müllerschen Sammlung Altdeutscher Gedichte planten; und die Redaktion bemerkt dazu, daß sie diese Ankündigung um so lieber in die Sonntagszeitung aufgenommen habe, da man überzeugt sein könne, daß ein so schätzbarer Teil deutscher Literatur jedem Freunde vaterländischen Gesanges willkommen sein würde. Die weitere Bemerkung, die Zeitung werde bald Proben aus dem neuen Werke bringen, läßt erkennen, daß die Redaktion mit Hagen und Büsching sich über einzuliefernde Beiträge verständigt hatte. Wirklich auch zeigte Büsching in Nr. 13 „Der Nibelungen Lied, herausgegeben durch Friedrich Heinrich von der Hagen“ (Berlin, Unger 1807) in einem sehr gut orientierenden, lesbaren Aufsatze an. „In verjüngter Gestalt,“ beginnt er, „sehen wir hier vor uns ein kräftiges, deutsches National-Epos stehen, welches uns feierlich an altdeutschen Frohsinn und Hochherzigkeit unserer Voreltern mahnt. Wonach wir vergebens seit mehrern Dezennien gestrebt, nach einem deutschen Epos, das gab uns schon die Vorzeit, auf die wir so oft mit Achselzucken zurückzusehen pflegen. Im achten oder neunten Jahrhundert ward es gedichtet, im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, als die Minnesänger lebten und die Musen an den Höfen der Kaiser, unter den kunstliebenden Hohenstaufen, einen Aufenthaltsort fanden, in die jetzige Form gegossen. Aus der Handschrift wurde es im Jahre 1784, als das erste Stück der Müllerschen Sammlung altdeutscher Gedichte aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert abgedruckt, nachdem früher (1757) Bodmer einige Teile davon bekannt gemacht hatte. Dennoch ward dieses erhabene Werk nicht nach Verdienst empfangen; nur in den Göttingischen gelehrten Anzeigen fand es eine ihm angemessene Beurteilung, welche unser große Historiker Johannes von Müller, durchdrungen von dem Werte dieses epischen Gedichtes, gab. Dort sagt er am Ende: ‚Aber das dürfen wir versichern, daß, wenn der Nibelungen Lied nach Verdienst bearbeitet wird (nicht aber zu sehr, sondern seiner antiken Gestalt ohne Schaden), auch unsere Nation eine Probe wird aufstellen dürfen, wie weit es die Natur im Norden zu bringen vermochte.‘“ Diese Hinweisung habe Hagen in seiner Johannes von Müller deswegen zugeeigneten Ausgabe, als Philolog wie als Freund der Kunst, genau zu befolgen versucht. Das Erscheinen des ersten Bandes wird denn auch, in Nr. 22, besonders bekannt gegeben.

Auch auf spätere Literatur kommt Büsching dann noch einmal zu sprechen, indem er in Nr. 20 an Andreas Gryphius erinnert, der „un-

streitig einer der ersten Dichter des siebenzehnten Jahrhunderts sei und würdig, neben Flemming und Opitz zu stehen", und als Probe seiner Kunst den Prolog aus der Katharina von Georgien mitteilt. Man wird dergleichen nicht gering anschlagen dürfen, wenn man bedenkt, wie Gryphius erst etwas später Mode wurde und Einfluß auf die romantische Poesie zu gewinnen begann. Daß neben der stets mit Ehrfurcht behandelten Vossischen Homerübersetzung nun auch auf eine Cervantesübersetzung, auf künftige Arbeiten Ludwig Tiecks zur Geschichte der älteren spanischen, besonders dramatischen Poesie, zur Kritik Shakespeares und seiner Periode, sowie zur altdeutschen Poesie aufmerksam gemacht, und das von Docen, Büsching und v. d. Hagen herausgegebene Museum für altdeutsche Poesie, Sprache, Literatur und deutsche Archäologie empfohlen wird, entspricht gleichfalls der Gesamtrichtung der Stettiner Sonntagszeitung.

Auffallen könnte, daß derjenigen Bewegung, mit der des Knaben Wunderhorn zusammenhängt, überhaupt keine Erwähnung geschieht. Freilich muß man dabei in Rücksicht nehmen, daß die vom ersten Bande dieses Werkes ausgegangenen Wirkungen durch den Krieg unterbrochen worden waren, und der zweite und dritte Band während der Lebensdauer der Sonntagszeitung noch immer ausstand. Trotzdem begegnet uns in Nr. 10, in schlesischer Mundart, ein gar artiges

Hirtenlied
aus dem Schlesischen Riesengebirge.

Ob ich a nur a Herte bin,
ho ich doch en fruha Sinn,
führ a wul a fulches Laba,
doß mich Fred und Luft umgaba,
on mer denke uft dobei,
doß ich a wockrer Herte sei.

Wenn denn fruh die Sunn aufgieht,
on der Thau an Grose stieht,
treib ich jo mit Gluckenscholle
Küh on Ziega aus'n Stolle
uf die grüne Wies' dohin
wu ich gonz allena bin.

Wird mir a die Zeit uft lang,
is mers holt doch a ne bang;
denn ich blose, sing on pfeife,
oder ei men Naser[1]) greife,
nahm mer Brud on Kas harfür,
o do schmeckts gor harrlich mir!

---

1) Hirtentasche.

Wonn ich denn a durstig bin,
treib ich ol zum Quole hin,
der ai Moos un Kieselstena
grod wie Parla thut har renna,
trinke denn on aß mich sot,
besser als a Herr wuhl hot.

Und mei Spitz dos muntra Thier
is a immer su bei mir.
Thu ich a aus Faulert liega,
wocht ar doch fer Küh on Ziega,
is dann Nocht, so treib ich ei,
schlofe gut uf'n grüna Hey.

S. in Schlesien. D.

Ein Gedicht, das doch auch die Herausgeber des Wunderhorns, wenn sie es erhalten oder gekannt hätten, erfreut haben würde. Und so sehen wir doch auch die Stettiner Sonntagszeitung in der Pflege der volksliedartigen Dichtung geschäftig, wie Pommern sich ja überhaupt dadurch einen bleibenden Anteil an der Wiedererweckung der volkstümlichen Literatur erworben hat, daß, ursprünglich in pommerischer Mundart, die Märchen vom Machandelboom und vom Fischer und siner Fru in die romantische Märchensammlung der Brüder Grimm, durch den Wolgaster Malerdichter Philipp Otto Runge, eingegangen sind.

IV.

Volkslied, Märchen, Sage, Volksroman und ähnliche Dichtung beruht der Hauptmasse nach auf dem ländlichen Leben der Nation, im Gegensatze zu ihrer städtischen Entwickelung. Bis zur Romantik war die Literatur fast ausschließlich eine städtische gewesen; namentlich die Zeitungen, als rein städtische Erfindungen, trugen durchaus einen dem stumm verharrenden Landbewohner abgewandten, sozusagen (wenn der Ausdruck hier gestattet ist) liberalisierenden Charakter. Die Romantik bedeutete vielfach einen bewußten Rückschlag gegen diese Richtung. Land und Landleben beginnen, gegenüber stadtkluger Geringschätzung oder hypersentimentaler Überschätzung, sich in ihrem wahren Werte zu fühlen und gegen drohende Einschränkung und Benachteiligung sich zur Wehre zu setzen. Es liegen hier die Anfänge einer Bewegung vor, die in unsren Tagen zu starker Betonung der agrarischen Interessen geführt haben, und wie verständnislos steht noch heute ein Teil der ur-städtischen Blätter dieser im Gegensatze zu ihnen aufgekommenen Machtzusammenfassung gegenüber. Damals unterstützte natürlich die preußisch-patriotische Literatur und ihr noch spärliches Zeitungswesen das

Land und das ländliche Bedürfnis, was nun häufig wieder in antistädtischer Weise geschah. Auch die Stettiner Sonntagszeitung tat in diesem Sinne mit. Ihre Nr. 8 brachte in Gestalt einer Beschreibung von acht Gemälden einen „Vergleich des Land- und Stadt-Lebens". Das erste Gemälde stellt eine der schönsten Gegenden Deutschlands vor, über die eben erst die Sonne aufgegangen, mit welcher der fleißige Landmann aufgestanden ist, bereit, nach froh genossenem einfachen Frühstück mit Weib und Kind und Magd die Tagesarbeit anzutreten. Auf dem zweiten Gemälde dagegen ein Morgen in der Stadt: ein großer Klubbsaal, die Luft von den Ausdünstungen der Menschen und Lichter verpestet, des Tanzens noch kein Ende, am Spieltische die Kavaliers und Damen, am Trinktische eine Gesellschaft Männer von Distinktion, „ungesehen schleicht sich der Tod unter diese frohen Gesichter, und schon scheint er über die Opfer zu frohlocken, die er sich und seinen Freunden, den Aerzten, auserkoren hat". Das dritte und vierte Gemälde zeigt die Landleute Punkt Mittag bei ihrem frugalen Mahle, während in der Stadt um 12 Uhr „Frau Ober-Kriegs- Kommissions- Bau- Stadt- Sanitäts- u. s. w. Rätin" mit dem Freimütigen in der Hand noch im Bette liegt und sich um das Mittagsessen nicht kümmert. In solcher Weise kontrastieren das fünfte und sechste, das siebente und achte Gemälde dann noch das Abend- und das Nachtleben in Land und Stadt. Man sieht, wie überstark die Farbe zu Gunsten des Landes und zu Ungunsten der Stadt aufgetragen ist; aber auf die Tendenz kommt es hier, nicht auf die Ausführung an. Und mit welchem antistädtischen und zugleich noch antifranzösischen Behagen mag die Redaktion zu einer Zeit, wo die öffentlichen Blätter tagtäglich nicht genug Rühmens von Paris und von Pariser Großstadtleben machen konnten, Boileau-Despréaux' sechste Satire, verdeutscht, in Nr. 9 eingerückt haben, die, vom Standpunkte des Dichters aus, eine Schilderung des unruhigen Lebens in der Stadt Paris darbietet. In der Nacht kann er vor dem Baß der Kater und dem Diskant der Katzen, mit denen Ratzen und Katzen zum Wachhalten der Menschen verbunden zu sein scheinen, kein Auge zumachen:

> Weit lästiger ist mir dies schreckliche Gequieck,
> Als jemals es nur war Freund Schlegel oder Tieck[1]).

Kaum aber daß der Hahn den Morgen mit Gekräh verkündigt,

---

1) Die Einführung Schlegels und Tiecks in diese Stelle ist sehr bemerkenswert, das französische Original hat hier einen Ausfall gegen den „abbé de *Pure*"; vgl. Œuvres complètes (Paris 1829) I, 115. 163.

So fängt der Schmidt schon an, den Geiz und Habsucht wecken,
Mit gräßlichem Gelärm ein Eisen auszurecken.
Mit jedem Hammerschlag zersprengt er mir den Kopf!

Die Ladentüren pfeifen, die Wagen rasseln schon, die Hökerweiber keifen, die Fenster knallen, und in bewegter Luft hallen die Sterbeglocken:

Die Todten ehrt man so, und mich? — mich bringt man um!
Und weder Huhn noch Hahn kräht nur einmal darum!

Sobald der Dichter nun auf die Straße tritt, geht erst recht seine Pein los. Des Volksgedränges, des Hastens, Lärmens, Stoßens ist kein Ende:

Man hört nichts als Geschrei; und wenn in Himmelhöhn
Der Herrgott donnerte, man würd' ihn nicht verstehn!

So geht's den ganzen Tag, bis endlich die Nacht anbricht. Aber vergebens ist die Hoffnung auf Ruhe und Sicherheit. Denn es „tritt der Diebe Heer mit frechem Mute auf":

Der Wald, der einsam steht, ich sage nicht zu viel —
Vergleicht ihn mit Paris — ist glückliches Asyl!

und „kein Gott, kein Engel hilft in dieser Angst und Not". Selbst für bares, blankes Geld kann man nicht Ruhe kaufen:

Man müßte wohnen denn in einem großen Hause
Tief, hinten weg, allein, in einer engen Klause —

man sieht, das Großstadtleben, wie es noch heute blüht, gezeichnet vor dritthalbhundert Jahren! und von der Stettiner Sonntagszeitung wiedergegeben, um der Stadtbevorzugung und schon beginnenden Landflucht entgegenzuwirken.

So durchschlingt sich fortgesetzt das Literarische mit dem Politischen. Dies ist die eigentliche Signatur der preußisch-patriotischen Schriftstellerei vor den Freiheitskriegen, und ohne diesen Kern zu erfassen, ist kein Verständnis möglich. Die innere Politik Preußens begann damals schon, gleich nach der Niederlage des Staates, die Frage zu erörtern, wie die Lage der einzelnen Stände des Volkes zu heben sei; aus dem Streit der Meinungen sind dann die neuen Agrargesetze, die Gewerbefreiheit usw. hervorgegangen, durchgedrückt gegen starke Widerstände, die Hardenbergs Kanzlerschaft mit dem Gewichte der Krone niederzwang. Auch zu diesen Bestrebungen und Kämpfen werden die Vorläufer in der Sonntagszeitung sichtbar.

V.

Das Wort in diesen innerpolitischen Fragen führt ein Mann, dessen Name nur einmal in der Zeitung voll genannt ist, der uns aber als eine Persönlichkeit entgegentritt, die wir fassen können. Ich erschließe noch,

wie sich im nachfolgenden rechtfertigen wird, seinen Namen aus den Initialen, mit denen die in Betracht kommenden Artikel gezeichnet sind. Es ist der Professor Gotthilf Samuel Falbe in Stargard, ein Mann damals am Ende der dreißiger Jahre, in der kleinen neumärkischen Stadt Woldenberg (1768) geboren. In den engen und strengen Verhältnissen einer bravgesinnten Ackerbürgerfamilie als jüngstes unter vielen Geschwistern aufgewachsen, hatte er sich in Berlin als Schüler des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums unter Anstrengungen und Entbehrungen sondergleichen durchgebracht, war dann zum Studium nach Halle gezogen und, nach kurzer Lehrtätigkeit wieder am Friedrichs-Werderschen Gymnasium, in das Schulamt zu Stargard in Pommern berufen worden, dem er bis in sein hohes Alter — er starb im Ruhestande 1850 — treu geblieben ist. Als nach der französischen Besetzung Stettins die preußische Regierung in Stargard sich einrichtete, war er als oberster Schulrat innerhalb derselben tätig. Er hatte ein paar Jahre später die neue Schulreform für Stargard und Pommern durchzuführen; eine Anzahl Briefe an seinen ehemaligen Hallenser Lehrer und Freund Friedrich August Wolf, die diese und andre Dinge behandeln, liegen ungedruckt auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Falbe hat sein durch Arbeit und Genügsamkeit erworbenes Vermögen, zu einem guten Teile, letztwillig zu Stiftungen bestimmt. Auch das Friedrichs-Werdersche Gymnasium ist von ihm mit einem Legate bedacht worden. Und noch erinnere ich mich aus meiner Kindheit, als ich dieselbe Woldenberger Stadtschule wie er einst besuchte, des feierlichen Eindruckes, den es hervorrief, wenn der alte, verehrte Oberpfarrer der Stadt durch die Klassenstuben ging und „aus dem Schulrat Falbeschen Legate“ Bibeln an die Kinder der ärmeren Familien verteilte.

Falbe hat in seinem hohen Alter eine knappe Selbstbiographie verfaßt, in der er zwar bisweilen ein wenig gegen die Üppigkeit der modernen Zeit poltert, im übrigen aber ernst und fest die wichtigeren Daten und Bestrebungen seines Lebens angibt, ohne gerade ängstlich sein Licht unter den Scheffel zu stellen; sie ist 1851, seinem Willen gemäß, in den Programmen des Stargarder Gymnasiums gedruckt. Goedekes Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung verzeichnet ihn (2. Auflage, Bd. 7, S. 777) und zählt die Schriften auf, in denen er sich als Übersetzer antiker Dichter versucht hat. Die Mitarbeit an der Stettiner „Sonntagszeitung“ aber, freilich auch die an der Stettiner „Eurynome und Nemesis“, ist von Falbe selbst in der Liste seiner literarischen Arbeiten vergessen oder übergangen worden; vielleicht, weil sie ihm, an die fünfzig Jahre später, als nicht mehr in die Gegenwart passend erschien; was uns

jedoch heute, historisch rückschauend, nicht hindern kann, sie als die bedeutsame Tat eines mutigeu, patriotischen Mannes zu erkennen.

Um Falbe zu einem preußischen Patrioten auszuprägen, wirkten mancherlei Umstände zusammen. Die Ackerstadt Woldenberg, als östlichster Vorort der Mark in unaufhörlicher Fehde gegen das Polentum emporgekommen, bis die Angliederung der Provinz Posen an den preußischen Staat den Bürgern endlich Ruhe brachte, war eine königstreue Stadt, und vaterländische Gesinnung sowie feste kirchliche Frömmigkeit nahm der Knabe als Erbteil in das Leben mit. In Berlin empfing er seine weitere Ausbildung an derjenigen Anstalt, die am Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine Pflegstätte für die antirationalistische, romantische Jugend wurde. Ludwig Tieck und Wilhelm Wackenroder, die frühesten Begründer der Berliner Romantik, waren Falbes Mitschüler. Er sah noch mit eigenen Augen die letzten Zeiten der Friedericianischen Gloire. Halle brachte ihn, unter dem Einflusse Friedrich August Wolfs, der Weimarischen Literaturbewegung näher. Homer in seiner unvergänglichen Bedeutung für die edlere Bildung unsres Volkes stieg seinen Blicken als der Stern auf, nach dem er sich für alle Zeit zu richten habe. Als seine große Aufgabe betrachtete er eine Verdeutschung Homers neben der von Johann Heinrich Voß, mit dem er in geistigen Verkehr trat, und dem er Proben seiner Arbeit vorlegte. Mögen auch seine Kräfte nicht ausgereicht haben, über Voß hinauszukommen, mag auch die ganze Arbeit unvollendet geblieben sein: es war doch immer ein hohes Streben, und die aufgewandte Mühe ist für seine Übersetzungen anderer griechischer Poeten nicht verloren gewesen. Ihm schwebte vor, die klassischen Bildungsschätze den nicht gelehrten Schichten des Volkes zugänglich zu machen. Das war romantische Idee. Alles für das Volk und durch das Volk. Und deswegen fühlte er sich, nach dem tiefen Falle seines Volkes, dazu berufen, an dessen Erhebung nach Kräften mitzuarbeiten. Ihre Spalten öffnete ihm zu diesem Zwecke 1808 die Stettiner Sonntagszeitung.

Welch ein starker Ton, mit dem G. S. F. — so unterzeichnet sich Falbe — gleich in Nr. 2 einsetzt. „In dem verderblichen Kriege," schreibt er, „der in sieben Jahren ‚Borussien' durch Horden von Kosaken und Tataren fast vernichtete, schrieb der große Held desselben, Friedrich, an seine Schwester Amalia unter andern: ‚Stets an die Reihe seines Unglücks denken, heißt Uebel schärfen, die man mildern soll.' Diese Worte rufe auch itzt Preußens Genius allen noch übrigen Preußen zu, deren viele unter des Kummers Druck erliegen möchten. Der starken Seelen gibt es ja nur wenige, die sich über das Unglück erheben können;

die andern müssen sich mit einer glücklichern Vorzeit und einer vielleicht noch glücklichern Zukunft trösten!" Ja gewiß, eine starke Seele mußte der haben, der, vor den Augen und Ohren der Franzosen, solche Worte in das Volk warf. Und gegen die Schmach der Fremdherrschaft ist es doch gemünzt, wenn er weiter sagt, es möchte in der Tat jetzt zu wünschen sein, sich so aus der Gegenwart fort versetzen zu können, wie der ehrsame Mann zu Argos, von dem Horaz (Ep. 2, 2, 128) erzählt, oder wie der Narr in dem Irrenhause zu Paris, über den auf Friedrichs Hinterlassene Werke 6, 187 in der deutschen Übersetzung von 1788 verwiesen wird, die beide aus der Täuschung über ihr Elend lange Zeit das Gefühl größter Glückseligkeit zogen. Aus Friedrichs des Großen Werken wird Falbe nicht müde, seinen Volksgenossen Trost und Ermunterung zuströmen zu lassen. So schreibt er wieder in Nr. 6:

Friedrich an sein Volk.

David, Luther und Friedrich wurden in ihrem Unglück zu Liedern begeistert, die kein künstlich erregter Enthusiasmus gebar, die man aber auch nur im Unglück verstehen lernt. Itzt, o Preußen, ihr Uebriggebliebenen, leset eures Friedrichs Werke und sie werden euch eine Quelle des Trostes werden. Hört wie er einst von Not umgeben sprach:

„Auf dieser Erde tun die Götter keine Wunder mehr. Den Menschen, deren Bahn von Schlünden und von Felsen rings umgeben ist, verliehen sie zum Erbteil Geist und Mut, die mit bewundernswerter Kraft verbessern, wo das Schicksal fehlte. (Friedr. W. 6, 199.)

Und du, mein teures Volk, dem jeder meiner Wünsche lebt, o du, das zu beglücken mir die Pflicht gebeut! ich sehe von Gefahren dich umringt. Dein tränenwertes Los durchdringt mich tief! Dein Schicksal beugt mich nieder! Wie gern vergäß' ich meines Ranges Glanz! doch, dir zu helfen, fließe jeder Tropfen, der meiner Adern Bau durchrinnt. (6, 233.)

In seiner Quelle ist des Staates Glück versiegt; verschwunden seine Palme, verdorrt der Lorbeerbaum. Mein Herz, von Seufzern und von Tränen nur genährt, von tausendfachem Unglück tief gerührt, vermag es noch den schwarzen Tag zu überleben, der bald den Umsturz meines Vaterlandes sieht? — Im Staube liegen unsre Helden, vernichtet ist nun unsrer Tapferkeit Triumph. Uns beugt die Zahl, die Uebermacht. Besiegt[1]) verlieren wir die Hoffnung selbst, einst unsre eingestürzten Tempel aus ihren Trümmern wieder zu erwecken. (6, 248.)

Auch unsre Freunde, Zeugen unsrer Schmach, sind unentschlossen, ungewiß von Furcht erfüllt und tief erstarrt; sie geben schwachen Trost für Unglück, das uns traf; sie haben im voraus ein prächtiges, mit unserm Namen, unserm Ruhm geschmücktes Cenotaph erbaut, und es genügt sie schon, wenn flüchtig die bestürzte Welt des ganz zerstörten Volkes denkt. Trifft unser Leiden drum uns minder

1) Im Original steht „Schon halbbesiegt", die absichtliche Änderung „besiegt" ist durch die Zeitumstände geboten und gerechtfertigt; sonst finden sich in den Texten nur noch ein paar leichte stilistische Veränderungen.

schwer? Daß unsre Wunde heil', ist wahre Hülfe not, nicht leere Höflichkeit; nein, männlich muß der Beistand, stark die Stütze sein. (7, 68.)

Gewiß, der Menschheit Los, so wie es nun einmal voll Sorg' und Uebel ist, noch schrecklicher, noch trüber würd' es sein, beglückte die Vergessenheit mit ihrer Huld uns nicht. Und glüh' auch noch so heiß der Schmerz: bis zu der letzten Spur zerstört sie ihn; das Angedenken selbst vernichtet sie. Was ward, damit es ewig leben soll? Das Gute, wie das Uebel schwindet hin. (7, 109.)

In unglücklichen Perioden ist man nicht Herr über die Ereignisse, und alles, was man tun kann, läuft darauf hinaus, daß man tätig zu sein sucht. (8, 80.)

Ach, gleiches Mißgeschick und gleiche Not läßt hell uns sehen, daß wir Brüder sind; läßt hell uns sehen, daß die Pflicht gebeut, durch Hülfe soll gemildert unser Schmerz, durch Beistand unsre Last erleichtert sein. Ernährt die Flamme dieses edlen Hangs, und gründet auf die Tugend eurer Seele Glück. Ihr findet dieses höchste Gut ganz leicht; doch laßt es dann auch nicht verloren gehn. (7, 260.)" G. S. F.

Man muß gestehen, daß diese Auswahl mit einer Geschicklichkeit, die ihresgleichen sucht, getroffen worden ist und überall eine prächtige Beziehung auf die Lage von 1808 zuläßt. Wenn Friedrich aus dieser Not sich und sein Land errettete, warum, mußte der Leser unwillkürlich weiter schließen, sollte nicht auch eine Erhebung aus dem jüngsten nationalen Unglück möglich sein? So hat Falbe auch noch an anderen Stellen der Sonntagszeitung von Friedrichs Werken den edelsten Gebrauch gemacht, und in diesem Kultus Friedrichs des Großen trifft er mit der zwei Jahre später begründeten Berliner Gruppe der preußischen Patrioten zusammen, die den Stiftungstag ihrer Vereinigung auf den Geburtstag Friedrichs des Großen verlegte.

Daß die Redaktion auf die Mitarbeit eines so patriotischen Mannes wie Falbe Gewicht legte und ihn auch um seine Meinung über innerpolitische Fragen anging, ist wohl begreiflich. Schon in Nr. 3 sprach er sich über die „Veredlung der Handwerker" aus, er, der ja selbst aus Ackerbürger- und Handwerkerkreisen stammte und die Liebe zu dem Stande der Seinigen sich bewahrt hatte. Er will das Handwerk erhalten, und darum rügt er zunächst an ihm, was tadelnswert ist. „Es gibt," führt er aus, „der wohlhabenden Handwerker genug; aber selten verstehen sie es, ihren Wohlstand gehörig für sich und andre zu benutzen. Die meisten setzen das höchste Ziel ihres Strebens in eine blinde Nachahmungssucht der höhern Stände, die sie natürlich zu gar vielen Abgeschmacktheiten und Lächerlichkeiten verleiten muß; denn wo zwei dasselbe tun, tun sie doch, nach dem lateinischen Sprichwort, nicht immer dasselbe." Also eine sehr deutliche Absage an den Gleichheitsschwindel, wie er von der französischen Revolution in Worten, nicht in Taten, verkündigt und vom Philistertum damals mit gläubiger Selbst-

verständlichkeit aufgenommen worden war. Eigene persönliche Erfahrung und solche, die täglich ihm sein Amt einbrachte, glaubt man zu vernehmen, wenn er fortfährt: „Es ist vorzüglich das Vorurteil, daß die höhern Stände ein bequemeres, müßiges Leben führen, entfernt und befreit von den ermüdenden Arbeiten des Körpers, dieses Vorurteil ist es, das auf die niedern Stände mit vorzüglicher Kraft wirkt, daß sie nur bemüht sind, wo nicht sich selbst, doch wenigstens ihre Kinder diesen nur genießenden Herren beizugesellen und sie den beschwerlichen Körperarbeiten zu entziehen." Und nun läßt er seinen Unmut an denjenigen Handwerksmeistern aus, die anstatt zu arbeiten, sich in öffentlichen Schenken nach Vergnügungen umsehen, um sich die Zeit zu verkürzen; die in ihrem Hauswesen die Sitten der Väter abschaffen, die altmodischen Geräte verkaufen oder vernichten, und an deren Stelle andere setzen, die einen geschmackvollen Besitzer anzukündigen scheinen; die in der Kleidung die höheren Stände bis auf das kleinste nachahmen, ohne doch das Wesen derselben sich aneignen zu können: „Dies allein kann der Meister, der ein Herr, und die Frau, die eine Dame sein will, sich nicht geben, wenigstens nicht auf die Art und durch die angewandten Mittel."

Aber tadeln, meint Falbe, sei nicht seine Absicht, die zu weiter nichts führen könne, als bei den Getadelten Erbitterung zu erregen. Er will das positive Mittel zur Erhaltung und Vervollkommnung des Handwerkerstandes geben: „denn des Einkommens kann sich der geschickte Handwerker fast mehr erwerben, als irgend einer aus den höhern Ständen." Und da hören wir nun den Mann, der die „Humanität" der Weimarischen Dichter gekostet hat, wenn er sagt: „Dieses Mittel kann nichts anders sein, als erhöhetere Bildung und veredelte Genußfähigkeit;" und als bildungsgläubiger Idealist schildert er nun die Karriere eines Handwerkersohnes, wie er sie sich vorstellt: „Man denke sich einen wohlhabenden Handwerker, der im Besitz eines guten Vermögens ist, einen Mann, der die Mängel seines Gewerbes einsieht und den Entschluß hat, sie wegzuschaffen, der wohl im Stande wäre, seinen Sohn in die höhern Stände zu bringen und das zu seiner Vorbereitung auf dieselben nötige Geld hinlänglich besitzet, der dies aber gerade für ein Mittel hielte, das Uebel noch größer zu machen. Nicht, wird er denken, soll mein Sohn aus seinem Stande heraus sein Glück in einem andern suchen, er suche es vielmehr da, wo ich es zum Teil gefunden habe und ganz in dem Besitz desselben sein würde, wenn mir nicht noch etwas abginge, dessen Mangel ich fühle, ohne ihn itzt ersetzen zu können. Mein Geschäft ist an sich nicht schwer, wenn man sich nur auf gewöhnliche Arbeiten beschränken will; ich möchte aber gern neue Ge-

stalten hervorbringen, ich möchte dazu Stoff sammeln aus Schriften der Gelehrten, die ich aber nicht verstehe, ich möchte mich selbst gern über diese oder jene Idee mit einem Gelehrten unterhalten, und doch mangelt mir dazu alles. Wenn man sich in diesem Mann etwa einen Tischler denkt, so wird es nicht schwer sein, die Bemerkung zu machen, daß zur geschmackvollen Betreibung seines Geschäfts manche Kunstkenntnisse erforderlich sein möchten, daß ein solcher Mann außer Fertigkeit im Zeichnen, mathematische Kenntnisse und Bekanntschaft mit dem Altertum, besonders dem griechischen, der Mutter alles wahren Geschmacks, haben müsse. Den Abgang dieser Kenntnisse fühlte der vorher angeführte Meister, er entschließt sich, seinem Sohn einen vollständigen Unterricht in den gesamten Schulkenntnissen erteilen zu lassen, ohne genau zu bestimmen, was er davon unmittelbar anwenden könne, er glaubt, daß er dadurch im Ganzen mehr Bildung, Geschmack und Urteil bekommen werde. Kurz, er läßt seinen Sohn so lange in einer gelehrten Schulanstalt, bis er zur Besuchung einer Universität fähig gefunden wird. Statt derselben schickt er ihn auf eine Akademie der mechanischen, oder der zeichnenden und bildenden Künste. Nach dem daselbst vollendeten Kursus, oder auch schon während desselben, gibt er ihn erst in die Lehre zu einem geistvollen Mann, bei dem er das Mechanische des Geschäfts, welches er auch bei seinem Vater in Stunden der Muße zur Erholung und Bewegung getrieben hatte, erlernt; aber so, daß er selbst sich nicht zu einem mechanischen Arbeiter bestimmt, sondern sich so ausbildet, daß er einst eine Anzahl minderfähiger Arbeiter beschäftigen kann durch Vorlegung und Anfertigung von Mustern, nach denen jene arbeiten. Er besucht dann die vorzüglichsten Werkstätten der Künstler seiner Art in den größten Städten seines Vaterlandes und, wo möglich, auch des Auslandes, und setzt sich selbst in eine derselben, um nun im großen den Gedanken seines Vaters auszuführen, der ihm dazu das erforderliche Vermögen überläßt. Sollte es wirklich ein besseres Los geben, als dieser Mann erhalten kann? Ein jeder Gebildete wird gern mit ihm umgehen, und aus seinem Umgange wird der Gelehrte und der Geschäftsmann (d. h. der Beamte) Vergnügen und Nutzen schöpfen. An Wohlstand kann es ihm nicht fehlen, er genießt Unabhängigkeit genug, um keinen andern Menschen beneiden zu dürfen. Statt daß er beim Studieren vielleicht immer nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hätte, ist er itzt ein in völliger Freiheit wirkendes Wesen." Und noch besonders verteidigt Falbe diesen seinen vorbildlichen Lehrgang eines jungen Handwerkers gegen den möglichen Vorwurf, daß für ihn eine sogenannte Bürgerschule nützlicher sein möchte, als die gelehrte Schule,

ein seitdem immer stärker gewordener Einwurf, dem zu genügen allmählich sogenannte „Realschulen“ jeglicher Gestalt eingerichtet worden sind. „Ich habe,“ sagt Falbe, „nichts dagegen, nur wird vielleicht die gelehrte Schule ihn noch mehr zur Humanität leiten können, selbst — man erschrecke nicht — durch das Studium der Griechen und Römer, dem ich ihn nicht entziehen möchte. Er wird in der gewöhnlichen Bürgerschule nicht die Weckung des Geistes erhalten, die zur geistvollen, nicht bloß mechanischen Betreibung seines Geschäfts erforderlich ist.“ Gründe, die im höheren Sinne auch heute noch nicht an Gewicht verloren haben.

Diese Normalerziehung eines jungen Handwerkers mutet uns, heute vom praktischen Standpunkte aus, fast wie ein Märchen an. Aber sie ist ganz im Geiste einer Zeit, deren einziger realer Inhalt unbestimmte Hoffnung auf die Zukunft war. Und doch wieder schaut aus den Darlegungen Falbes überall die Rücksicht auf die damalige Wirklichkeit heraus. Preußisch war, die Stände des Volkes individuell zu heben, nicht sie nach unten hin zu egalisieren und zu verelenden. Bei der Forderung des höheren akademischen Unterrichts für die Handwerker dachte Falbe an den auf der Berliner Kunst- und Bauakademie erteilten Unterricht, und an die erst am 27. Oktober 1807 erlassene amtliche Aufforderung an die Eltern und Meister zur Benutzung dieses Unterrichts, „weil die Zeitumstände die Notwendigkeit dringend herbeiführten, daß jeder Gewerksmann, der sich und dem Staate nützlich zu werden wünsche, durch vorzügliche Geschicklichkeit und hinlänglich erworbene Kenntnisse, jeder in seinem Fache, sich auszuzeichnen suche, weil er nur dann diesen Zweck zu erreichen hoffen dürfe“. Falbes Ausführungen stehen also im Einklange mit dieser offiziell-preußischen Auffassung dessen, was für das Handwerk not sei.

Natürlich war das alles nicht so gemeint, daß jeder junge Handwerker bis zu diesem Grade der Ausbildung vordringen solle. Aber von Einzelnen doch hoffte und erwartete man es. Und diese Einzelnen und Ausgezeichneten, in jedem Fache und in jedem Stande, konnten vielleicht, nach dem Wunsche der besten Männer bei uns, in ihrer Gesamtheit einen neuen Adel der Nation zu bilden berufen sein. Welch eine Flut von Schriften und Zeitungsartikeln befaßte sich in Preußen und Deutschland mit der Berechtigung des Adels und seiner zukünftigen Gestaltung. Die leichtfertigste Forderung war noch nicht diejenige, ihn einfach abzuschaffen. Ja, wenn es in der Welt nach Druckerschwärze und Papier ginge, und das Leben nicht, hoch erhaben, seine positiven Rechte geltend machte, dann wäre schon so viel abgeschafft, daß nichts mehr übrig bliebe. Eine herrliche, freilich auch idealistische Forderung

war es (die z. B. auch der Märker Achim von Arnim gehegt und sinnvoll ausgesprochen hat), nicht die Vorzüge, die durch Geburt, Erziehung und edle Familientradition verliehen würden, aus der Welt zu schaffen, nicht kulturfeindlich nach unten hin die Stände gleich zu machen, sondern sie in echtem Streben emporzubringen, „daß sie alle adlig würden auf Erden“. Und so hängt auch für damalige Zeit die Handwerkerfrage und die Adelsfrage auf das genaueste zusammen.

Kein Zufall also, daß Falbe in Nr. 18 auch über den Adel geschrieben hat. Er kannte, von seiner Kindheit her, die Stellung des Adels auf dem platten Lande und zu den erwerbenden Ständen der kleinen Stadt; er hatte ihn im Leben der Großstadt, in der Staatsverwaltung und wohl auch in der Armee kennen gelernt. Er, der aus kleinbürgerlichen Verhältnissen hervorgegangen, war vorurteilsfrei genug, das Nützliche und Gute auch in dem so vielfach gehaßten Adelsstande anzuerkennen und für die Neubildung des Staates zu verwerten. „Ehemals,“ sagt er, „wurde der Adel als die vorzüglichste Stütze der Fürsten betrachtet und hatte deshalb auch entschiedne Vorzüge. Im Preußischen hatte er Vorrechte auf die höchsten Militär- und Civilstellen, und konnte auch vorzugsweise Güter besitzen. Jetzt, nach den Unfällen, die der Preußische Staat erlitten, streitet man sich, ob nicht jene Vorzüge des Adels mit daran Schuld gewesen. Es fehlt nun nicht an Schmähreden auf ihn, womit er freilich auch vorher schon versehen wurde. Daß nun in dem neuen Preußischen Staate auch Bürgerliche, gleich den Adlichen, Güter kaufen und besitzen können, und daß Adliche, gleich den Bürgerlichen, bürgerliche Gewerbe treiben dürfen — wird und muß die Stände näher bringen.“ Man vernimmt wieder die Stimme des Idealisten und zugleich des Anhängers der Steinschen Agrargesetzgebung, der die neue Bestimmung durch die historische Tatsache zu rechtfertigen sucht, daß die Adligen von jeher nicht allein die Gutsbesitzer gewesen seien, sondern jeder freie deutsche Mann ein Landeigentum besessen habe, das nur erst durch die Leibeigenschaft und die an deren Stelle getretene Erbuntertänigkeit verloren gegangen sei; durch das Aufhören der Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit in Preußen trete jetzt wieder der ursprünglich berechtigte Zustand ein, und der Edelmann sei kein Edelmann mehr, wenn dieses Wort einen Gutsbesitzer bedeute: „Er bleibt aber Edelmann, wenn dieses Wort einen Mann bedeutet, der durch seine Herstammung von alten Geschlechtern einen Vorzug sucht, der freilich nur eingebildet (d. h. ideell) sein kann. Er kann auch Edelmann bleiben, wie jeder andre, der sich durch geistige und Herzensvorzüge vor andern auszeichnet, wenn er darnach strebt und dadurch den Bürgerlichen vorzugehen sich

bemüht. So würden nun die Adlichen dieses Wort . . von adhal oder athal, das in der Sprache der Angeln, Longobarden und Franken ausʒeichnend, vortrefflich heißt, herzuleiten haben."

Ich lasse die sprachlich-etymologische Hilfsleistung, für die sich Falbe auf Scheidt, historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niederen Adel in Deutschland, S. 10, beruft, auf sich beruhen. Was er anstrebt und verficht, ist ersichtlich die Idee, daß alle adlig, d. i. ausgezeichnet, vortrefflich, werden möchten, und in dieser Meinung kommt der märkische Bürgersmann Falbe mit dem märkischen Edelmann Achim von Arnim gar glücklich überein.

VI.

Wenn der preußische Patriot in den immer kritischer werdenden Jahren vor den Freiheitskriegen seinen heiligsten Gefühlen Ausdruck geben wollte, dann sprach er ehrfurchtsvoll den Namen seiner verklärten Königin aus. Die Königin Luise lieben, hieß: Napoleon hassen, und freudig Gut und Leben an die Freiheit des Vaterlandes setzen. Das war eine Form der Sprache, der keine französische Polizei, keine französische Zensur etwas anhaben konnte. Die Berliner Patrioten, mit ihrem starken Bedürfnis nach religiös-mystischer Auffassung des Höchsten in Staat und Leben, haben den Luisen-Charakter, wie er im preußischen Volke fortlebt, ausgebildet, und Rauch hat ihm im Grabdenkmal des Mausoleums zu Charlottenburg und in den Viktorien der Schloßbrücke zu Berlin die letzte Verklärung durch die bildende Kunst gegeben. Freilich, die Berliner Patrioten setzten nur fort, was von den Königsbergern vor ihnen begonnen worden war. Je mehr in neuerer Zeit urkundliches Material über die Königin, vorzüglich durch Paul Bailleus Bemühung, hervorgetreten ist, desto sicherer wird zwar die Wahrnehmung, daß die Königin von den ersten Jahren ihrer Ehe an die Zuneigung ihrer Untertanen besessen hat: doch zur schwärmerisch verehrten Trägerin des nationalen Gedankens wuchs sie erst in der Zeit der Not empor. Sie wurde der Trost und die Hoffnung der Patrioten. Sie, die Einzige, blieb Siegerin über Napoleon. Der gewalttätige Mann mit den Raubtierzähnen (Königin Luise an ihren Bruder Georg) hatte keine Waffen über die stille Hoheit dieser Frau. Der Kultus der Königin Luise begann schon in Königsberg und Memel und breitete sich aus ihrer persönlichen Umgebung in die weiteren Schichten der Bevölkerung und in die Provinzen aus.

Die Stettiner Sonntagszeitung nahm von Anfang an teil an diesem Luisen-Kult. Als sie in ihrer zweiten Nummer die Königsberger

esta“ besprach, deren erstes Heft mit einem Gedichte auf „Unsre nigin“ beginnt, zeichnete sie gerade dieses „gemütvolle Gedicht“ als solches aus, „das dem Herzen jedes echten Patrioten ansprechen sse“. Bald kam der Königin erster Geburtstag seit dem unglücklichen edensschlusse, der 10. März 1808, heran und ließ die Begeisterung sie allerorten aufflammen. Wieder sehen wir die Stettiner Sonntags-ung auf dem Plane; in einer ganzen Reihe von Zeitungsblättern ngt sie immer von neuem der verehrten Königin ihre und ihrer Leser ldigung dar. Zuerst in Nr. 11:

Am 10. März 1808.

Als mit goldenem Strahl
Zeigte Borussiens Volk
Wieder die Sonne den Tag,
Der mit schallendem Jubelgetön
Einst die geliebte Fürstin gebar;
Schwebte des trauernden Volks
Schützender Genius ernst —
Aus dem umdämmerten Blick
Glänzte jedoch der Hoffnung Strahl:
Wie aus finsterem Wintergewölk
Jenseit über das Tal
Freundlich die Sonne blickt:
Und er sprach, und der Barde vernahm's:
„Sind die Barden anitzt entflohn,
Welche Borussiens Flur
Jüngst noch verherrlichten?
Stehn sie und trauern hoffnungslos,
Gleich der erstarreten Winterflur?
Krächzet dagegen nicht hie und dort
Mancher der Raben im dunkelen Tal,
Welcher dann auf sich schwingt,
Brände mit dampfendem Rauch
Über die ruhigen Wohnungen schleudert?
Wie? Gebricht es bereits
Euch zu Gesängen an Stoff?
Sucht Großtaten anitzt ihr umsonst?
Herrschet auch Friedrichs Heldenkraft
Nicht mehr unter dem Volk;
Fehlt es an Braven doch nicht,
Welche mit Mut gekämpft,
Denen ein König ging voran,
Er im sämtlichen Volk
Tapfer vor allen und gut;
Furchtlos in der Gefahr,
Würdig Friederichs Enkel zu sein.

„Und Sie, welche zur Seit' ihm sitzt,
Einer der Huldgöttinnen gleich,
Sie des Landes erhabene Fürstin,
Angebetet von ihrem Volk
In den Tagen des Ruhms;
Ewig geliebt von diesem Volk
Auch bei des Unglücks traurigem Wechsel:
Sie, die itzo in Leiden geprüft,
Groß und hehr aus des Schicksals Kampfe,
Ihrem Volke ein strahlendes Vorbild,
Heiß geliebt von dem Volk, hervorging.
Nur der wirklichen Tugend hold,
Nicht dem erborgten Flitterglanze,
Lehret sie groß zu sein und edel;
Sucht und ehrt das stille Verdienst
In dem itzo verkleinerten Lande,
Das nicht groß durch der Gauen Umfang,
Größer anitzt durch Tugend sich hebet;
Groß durch ein edeles Königspaar,
Groß durch jegliche Bürgertugend.
Wer verzagt kleinmütig anitzt?
Wer, der unter Borussiens Schutz
Glück genoß in den Tagen des Ruhmes,
Wer verzagt an sich selbst, und zugleich an der Tugend?
Friedrichs Volk hat durch Friedrich selbst
Mutig gelernt zu ertragen das Schicksal;
Immer noch unverwendeten Blicks,
Nicht durch der Zeiten Unglücksfälle
Gänzlich darniedergebeugt und verzagend,
Schaut es getrost auf die edelen Herrscher.
Sprich dies laut, o Barde,
Heut am festlichen Tage!
Tröste mein Volk, wo es Trostes bedarf!
Denke du itzt des edeln Berufs,
Dichter zu sein der Tugend und Weisheit.
Singe die Tugend kühn, sie kam,
In der geliebten Fürstin Gestalt,
Segnend unter Borussiens Volk."
Also sprach und schied eilend der Genius.
„Führ', o führe Sie doch" —
Rief der Dichter ihm nach —
„Führ', o schützender Genius, bald
Diese verehrete Fürstin zurück!
An dem festlichen Tag,
Wo Sie uns wieder sieht,
Scheint uns schöner die Sonne,
Freundlicher leuchtet der Mond!"

St.....d G. S. F.

also hat der wackere Märker Gotthilf Samuel Falbe auf pommer-
n Boden das Seinige zur Kräftigung der edelsten Regungen des
kes beigetragen.

Wie in der Stettiner Bürgerschaft selbst der Geburtstag der Königin
ich begangen wurde, erfahren wir aus einem Berichte in Nr. 12 der
intagszeitung vom 20. März. „Nicht durch lärmende Feste und ge-
schvolle Lustbarkeiten," heißt es da, „wurde der 10. März, der Ge-
tstag unsrer allgeliebten, teuren Landesmutter, bei uns gefeiert; nur
e Gebete für Ihr Glück und Ihr Wohl stiegen zum Himmel empor
gaben den sprechendsten Beweis von der unbegrenzten Achtung und
rfurcht, die jeder Edle für Sie, die Hehre und Reine, in seinem Busen
gt. Nur im Schauspielhause, bei der Darstellung der Oper Fanchon,
nten die vollen Herzen ihre innere Freude nicht länger in sich ver-
ießen; denn als Herr Krell mit der ihm stets eigenen, heute aber
züglich sichtbaren, Innigkeit und Herzlichkeit die Worte sang:

doch wenn das Herz den Reim diktiert,
dann steht im Kalender Louise!

brach der lange verhaltene Jubel laut hervor und ein oft wieder-
tes ‚Es lebe die Königin!' erschallte durch das ganze Haus." Und
der eine Woche später, in Nr. 13, liefert die Sonntagszeitung neue
burtstagsberichte aus Berlin, und man muß mit eignen Augen im
iginale sehen, wie es typographisch wirkt, daß am Schlusse des einen
rliner Berichtes über ein Wohltätigkeitsfest in übergroßen Lettern und
für sich die Worte: „Es lebe Louise!" hingestellt sind. Und nun
Gegenstück dazu. Während die Nr. 13 fünf volle Quartseiten, zehn
alten also, für die Königin Luise übrig hatte, lesen wir noch, ganz
etzt am Schlusse, die frostige, vielleicht offiziell aufgenötigte Mit-
ung: „Aus Stettin. Der Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin
Frankreich und Königin von Italien wurde am 19. von den hier
vesenden französischen Behörden feierlich begangen. Des Herrn Reichs-
rschalls Soult Excellenz ließen vormittags die hier kantonnierenden
uppen manövrieren und gaben am Abend einen Ball. Die
ohnungen der höhern französischen Beamten waren
uminiert."

Aber noch einmal ist die folgende Nummer 14 mit sehr inter-
ntem Luisenstoff versehen, der mir von keiner anderen Seite her be-
nt zu sein scheint. Er stammt aus der unmittelbaren Umgebung der
nigin und ist ein in dem Jahre 1807 gedichteter Gruß

An Memel.

Zum Abschiede.

Lebe wohl! — Mit Schmerz verlassen
wir Dich, zweites Vaterland,
und zum letztenmale fassen
wir der treuen Freunde Hand.

Nicht umsonst erschien die Sonne,
als wir kamen, über Dir,
Wie umfing uns neue Wonne!
Froher Ahnung folgten wir.

Heil Dir! — Du warst auserkoren,
unser Leiden Ziel zu sein;
nichts treibt uns aus Deinen Toren,
als der Rückkehr Hoffnungsschein.

Heil Dir! Du bewahrtest treulich
in dem schreckensvollen Jahr
das, was jedem Herzen heilig,
unser einz'ges Kleinod war.

Dank Dir! — In Dir fand der müden
heimatlosen Wandrer Zahl
nicht nur Zuflucht, Hülf' und Frieden,
süßen Trost für bittre Qual:

Nein, auch was dem wunden Herzen
einzig Labung geben kann,
Mitgefühl an unsern Schmerzen,
Freunde, die sich willig nahn.

In des Nordens trüber Ferne
warst Du uns ein heitres Licht,
nördlich zwar sind Deine Sterne,
aber Deine Herzen nicht.

Unvergeßlich stets erscheinet
dieser Ort und diese Zeit;
was das Unglück hat vereinet,
trennet keine Ewigkeit.

Die Redaktion bemerkt zu dem Abdruck des Gedichtes, daß es von doppeltem Interesse für die Leser der Stettiner Sonntagszeitung sein werde, da es seines Verfassers, des Geh. Rats und Leibmedikus Hufeland, Dichtertalent eben so sehr dokumentiere, als es das Herz jedes Preußen und auch wohl jedes Deutschen ergreife. Dadurch, daß uns nun Hufeland als der Dichter verraten ist, läßt sich wohl noch den Weg aufdecken, auf welchem das Gedicht in die Spalten der Stettiner Sonntagszeitung gelangte. Nach Hufelands Selbstbiographie, Berlin

63, blieb Hufelands Frau 1807 in Stargard zurück, während er selbst s Königspaar nach Königsberg und Memel begleitete; es ist demnach hrscheinlich, daß das Gedicht aus einem Briefe Hufelands an seine ttin in Stargard stammt und vielleicht durch Falbe vermittelt ist.

VII.

Stellen wir uns freilich nur ein einziges Mal auf den Boden s französischen Gouvernements in Stettin, so müssen wir zugestehen, ß es diese Haltung der Sonntagszeitung auf die Dauer unmöglich lden konnte. Ohne Zweifel wird die französische Behörde, die doch es einzelne Blatt mit dem Imprimatur versehen mußte, genau Bescheid gewußt haben, wer die Mitarbeiter waren, die mit ihrem Namen chnenden wie die anonymen. Da insbesondere ein Mann wie Falbe r preußischen Regierung in Stargard angehörte, konnten seine Artikel cht als amtliche oder wenigstens amtlich zu verantwortende Äußerungen gesehen werden. Über etwaige Maßnahmen aber gegen das Blatt lt es, wie oben bemerkt, an jeglichem aktenmäßigen Material.

Dennoch war eines Tages das erzwungene Ende der Stettiner onntagszeitung da. Ungewarnt war sie freilich nicht geblieben. Das tuttgarter Morgenblatt ging in Nr. 64 höhnisch und polemisch auf e Stettiner Kollegin los, die sich ihrerseits gegen sie zur Wehre setzte; d in der Redaktion des Stuttgarter Morgenblattes hatte man die nste Witterung für das, was sich durch patriotische Gesinnung in antianzösischer Richtung verdächtig machte. Aus Berlin aber hatte die onntagszeitung Schlag auf Schlag sehr unzweideutige Fälle literarischer nterdrückung zu melden. In Nr. 10: „Aus Berlin. Eine aller Wahrheinlichkeit nach in Leipzig herausgekommene Schrift, die den Titel hrt: Recueil de Traits caractéristiques, pour servir à l'histoire de rédéric Guillaume III. et de plusieurs personnages de sa cour. Tirés e lettres et de conversations familières et publiés par Mr. W.... à aris, ist von Seiten der französischen Behörde konfisziert und deren Debit rboten worden. Es ist auch wirklich hohe Zeit, daß dem Unwesen, s sich jetzt eine Menge Winkelskriebler erlauben, bloß um einige aler dafür von einem gewinnsüchtigen Buchhändler einzustreichen, dlich einmal ein Ziel gesteckt werde." In Nr. 11: „Herr August uhn (in Berlin) hat ganz unerwartet den 2. d. M. von Seiten des anzösischen Gouvernements, durch den hiesigen Kommandanten, General t. Hilaire, den schriftlichen Befehl erhalten, nach Empfang der diesfigen Verfügung, den fernern Druck der Zeitschrift: der Freimütige . . zu sistieren, und dies ist nun schon die zweite Zeitschrift hier, die

seit dem Anfange dieses Jahres ein plötzlich unerwartetes Ende genommen hat. (Die erste war die Teutona des Prof. Schütz.) Sowohl der Herausgeber und Verleger, Herr August Kuhn, als auch der Drucker desselben, namens Amelang, sind von französischer Gensdarmerie in Observazion genommen, auch Herrn Kuhns Papiere versiegelt . . Es scheint also, daß eine strenge Nemesis über diese Berlinische Zeitschriften waltet, und daß nur die einen ungestörten Fortgang haben sollen, die keiner Aufmerksamkeit wert sind." Und abermals in Nummer 24 der Sonntagszeitung, vom 12. Juni 1808: „Berlin, den 3. Juni. Seit dem ersten dieses Monats hat das hiesige französische Gouvernement ein eigenes Zensurbüreau etabliert, woselbst alle hier herauskommende Schriften, Landcharten, Kupferstiche und Holzschnitte erst zensiert werden müssen. Diese Einrichtung, bei welcher die ältern preußischen Zensuredikte zum Grunde gelegt worden, war um so nötiger, da der Mutwille und die Bosheit elender Papierverderber immer mehr um sich griff und ihre Frechheit gar keine Grenzen mehr kannte."

Ob diese neue französische Zensurbehörde prompter arbeitete, als der bisherige Apparat, und seinen Geist von der Zentralinstanz aus auch den Provinzialgouvernements einhauchte? Genug, die Stettiner Sonntagszeitung fristete nicht mehr den einen Monat Juni hindurch ihr sehr verdächtiges Dasein. Mit Nr. 26, vom 26. Juni 1808, ging sie ein. Am Schlusse dieser Nummer lesen wir die Benachrichtigung

An die Leser.

Mehrere Gründe veranlassen uns, das Erscheinen der Sonntagszeitung auf einige Zeit zu unterbrechen. Wir hoffen indeß, daß diese Suspension nicht lange währen wird und daß wir bald wieder in den Stand gesetzt sein werden, unser Blatt, wenn auch in veränderter Gestalt, ans Licht treten zu lassen.

Die Herausgeber.

Diese zweideutigen Worte haben einen sehr einfachen Sinn: Das Blatt ist in seiner bisherigen Gestalt und Haltung vom französischen Gouvernement verboten; erscheinen darf es höchstens wieder, wenn es seine Haltung ändert, d. h. keine antifranzösische Tendenz mehr verfolgt. Vielleicht hätte sich der letzte Punkt doch wieder, auf noch versteckteren Schleichwegen als zuvor, umgehen lassen. Es ist jedoch zu keiner Wiederaufnahme der Sonntagszeitung gekommen, und den Stettinern und Pommern ist erspart geblieben, ihr preußisches Patriotenblatt „in veränderter Gestalt" wiederzusehen.

V.

Die Mission Knesebecks nach Petersburg (1812) in neuem Lichte[1]).

Von

Friedrich Thimme.

Die Kontroversen, die sich vor einem Menschenalter an die Namen Karl Friedrich von dem Knesebeck und Theodor von Schön geknüpft haben, sind bekanntlich ganz zu Ungunsten der beiden Männer verlaufen. Seither haben sich wiederholt Stimmen vernehmen lassen, die eine Revision des Urteils über Schön forderten. An die Knesebeckfrage aber hat seit der vernichtenden Kritik, die Max Duncker und Max Lehmann in den siebziger Jahren an den Memoiren Knesebecks geübt haben, niemand mehr gerührt: diese Kontroverse galt allgemein als gänzlich erledigt und abgetan. Indessen hat gerade hier eine Nachprüfung, die ich in größerem Zusammenhange vorgenommen habe, so viel neue Gesichtspunkte ergeben, daß es sich rechtfertigen dürfte, die Diskussion von neuem aufzunehmen.

Bekanntlich liegt der an Knesebecks Memoiren von verschiedenen Seiten geübten scharfen Kritik die Voraussetzung zugrunde, daß Knesebeck neben seiner ostensibelen, auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Mission noch eine geheime, auf das Gegenteil hinauslaufende und dem russischen Kaiser ein konsequent durchgeführtes Rückzugssystem als Feldzugsplan empfehlende Mission gehabt haben wolle. Aber trifft denn diese Voraussetzung überhaupt zu? Allerdings redet Knesebeck in seinem

---

1) Ein größerer Aufsatz von demselben Verfasser über „Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform von 1807 bis 1812“, von dem die nachfolgende Untersuchung ursprünglich einen Abschnitt bildete, hat wegen Raummangels für das nächste Heft zurückgestellt werden müssen.

seit dem Anfange dieses Jahres ein plötzlich unerwartetes Ende genommen hat. (Die erste war die Teutona des Prof. Schütz.) Sowohl der Herausgeber und Verleger, Herr August Kuhn, als auch der Drucker desselben, namens Amelang, sind von französischer Gensdarmerie in Observazion genommen, auch Herrn Kuhns Papiere versiegelt . . Es scheint also, daß eine strenge Nemesis über diese Berlinische Zeitschriften waltet, und daß nur die einen ungestörten Fortgang haben sollen, die keiner Aufmerksamkeit wert sind." Und abermals in Nummer 24 der Sonntagszeitung, vom 12. Juni 1808: „Berlin, den 3. Juni. Seit dem ersten dieses Monats hat das hiesige französische Gouvernement ein eigenes Zensurbüreau etabliert, woselbst alle hier herauskommende Schriften, Landcharten, Kupferstiche und Holzschnitte erst zensiert werden müssen. Diese Einrichtung, bei welcher die ältern preußischen Zensuredikte zum Grunde gelegt worden, war um so nötiger, da der Mutwille und die Bosheit elender Papierverderber immer mehr um sich griff und ihre Frechheit gar keine Grenzen mehr kannte."

Ob diese neue französische Zensurbehörde prompter arbeitete, als der bisherige Apparat, und seinen Geist von der Zentralinstanz aus auch den Provinzialgouvernements einhauchte? Genug, die Stettiner Sonntagszeitung fristete nicht mehr den einen Monat Juni hindurch ihr sehr verdächtiges Dasein. Mit Nr. 26, vom 26. Juni 1808, ging sie ein. Am Schlusse dieser Nummer lesen wir die Benachrichtigung

An die Leser.

Mehrere Gründe veranlassen uns, das Erscheinen der Sonntagszeitung auf einige Zeit zu unterbrechen. Wir hoffen indeß, daß diese Suspension nicht lange währen wird und daß wir bald wieder in den Stand gesetzt sein werden, unser Blatt, wenn auch in veränderter Gestalt, ans Licht treten zu lassen.

Die Herausgeber.

Diese zweideutigen Worte haben einen sehr einfachen Sinn: Das Blatt ist in seiner bisherigen Gestalt und Haltung vom französischen Gouvernement verboten; erscheinen darf es höchstens wieder, wenn es seine Haltung ändert, d. h. keine antifranzösische Tendenz mehr verfolgt. Vielleicht hätte sich der letzte Punkt doch wieder, auf noch versteckteren Schleichwegen als zuvor, umgehen lassen. Es ist jedoch zu keiner Wiederaufnahme der Sonntagszeitung gekommen, und den Stettinern und Pommern ist erspart geblieben, ihr preußisches Patriotenblatt „in veränderter Gestalt" wiederzusehen.

V.

Die Mission Knesebecks nach Petersburg (1812) in neuem Lichte[1].

Von

Friedrich Thimme.

Die Kontroversen, die sich vor einem Menschenalter an die Namen Karl Friedrich von dem Knesebeck und Theodor von Schön geknüpft haben, sind bekanntlich ganz zu Ungunsten der beiden Männer verlaufen. Seither haben sich wiederholt Stimmen vernehmen lassen, die eine Revision des Urteils über Schön forderten. An die Knesebeckfrage aber hat seit der vernichtenden Kritik, die Max Duncker und Max Lehmann in den siebziger Jahren an den Memoiren Knesebecks geübt haben, niemand mehr gerührt: diese Kontroverse galt allgemein als gänzlich erledigt und abgetan. Indessen hat gerade hier eine Nachprüfung, die ich in größerem Zusammenhange vorgenommen habe, so viel neue Gesichtspunkte ergeben, daß es sich rechtfertigen dürfte, die Diskussion von neuem aufzunehmen.

Bekanntlich liegt der an Knesebecks Memoiren von verschiedenen Seiten geübten scharfen Kritik die Voraussetzung zugrunde, daß Knesebeck neben seiner ostensibelen, auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Mission noch eine geheime, auf das Gegenteil hinauslaufende und dem russischen Kaiser ein konsequent durchgeführtes Rückzugssystem als Feldzugsplan empfehlende Mission gehabt haben wolle. Aber trifft denn diese Voraussetzung überhaupt zu? Allerdings redet Knesebeck in seinem

---

1) Ein größerer Aufsatz von demselben Verfasser über „Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform von 1807 bis 1812", von dem die nachfolgende Untersuchung ursprünglich einen Abschnitt bildete, hat wegen Raummangels für das nächste Heft zurückgestellt werden müssen.

Schreiben an Müffling vom 20. Mai 1844[1]) von einem „geheimen Auftrage“ und selbst von einer „geheimen Mission“. Es handelt sich aber hier nur um einen zuweitgehenden und den wahren Sachverhalt unrichtig wiedergebenden Ausdruck[2]). In der zusammenhängenden Darstellung seiner Memoiren[3]) vermeidet Knesebeck jeden derartigen Ausdruck sorgfältig. Hier heißt es: wie er, Knesebeck, in seiner Audienz bei Friedrich Wilhelm III. den Wunsch zu erkennen gegeben habe, den von ihm in der Zurückgezogenheit ausgesonnenen Feldzugsplan dem Kaiser Alexander persönlich vortragen zu können, habe der König nach einigem Besinnen erwidert: „Werde Sie am Ende hinschicken, der Kaiser hat ja immer sehr großes Vertrauen zu Ihnen gehabt und Ihnen wohl gewollt, können ihm dann ja I h r e n Gedanken — auf das Wort Ihren Accent legend — vortragen.“ „Ich begriff,“ so fügt Knesebeck hinzu, „was dieser Accent bedeute, gab solches durch eine Verbeugung zu erkennen und bat nur, daß ich dann baldmöglichst unter irgend einem Vorwande, doch so abgeschickt würde, daß ich nicht ganz inoffiziell dastände und sicher wäre, vom Kaiser empfangen zu werden“ usw.

Der König hat hiernach, genau genommen, doch nichts weiter getan, als Knesebeck zu der Gelegenheit verholfen, dem Zaren seine Ideen vortragen zu können. Keineswegs hat er sich aber die Ideen Knesebecks zu eigen gemacht oder ihm gar den Auftrag gegeben, sie dem Zaren in seinem, des Königs, Namen zu entwickeln oder zu empfehlen; dies bleibt lediglich die Privatangelegenheit Knesebecks. Auch weiterhin scheiden die Memoiren Knesebecks zwischen seiner offiziellen Sendung und seinem Privatunternehmen. Mit keinem Worte deutet die Erzählung an, daß Knesebeck dem Zaren seine Ideen im Lichte eines geheimen königlichen

1) Müffling, Aus meinem Leben S. 184 ff.

2) Auch Gneisenau redet gelegentlich seiner Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812 wiederholt von seinem „geheimen Auftrage“, den „Aufträgen des Königs“, von „dem Geheimnis des Königs“, von seiner „Mission“ usw. Lehmann, Gneisenaus Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812. Hist. Zeitschrift 62, 488, 489, 503, 508. Und doch will Lehmann bei Leibe nicht gelten lassen, daß Gneisenau eine geheime Mission gehabt habe. „Hardenberg,“ so faßt er (das. S. 472) die Situation zusammen, „ließ geschehen (von einem Auftrage dürfte man hier nicht reden), daß Gneisenau als Privatmann mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit dahin wirkte, daß von Schweden und England aus der französische Kaiser jeden möglichen Abbruch erfahre.“ Ja, wenn Gneisenau sich schon im Jahre 1812 fehlgreifender Ausdrücke über seine Sendung bedient, so ist erst recht kein Gewicht darauf zu legen, daß Knesebeck nach mehr als 30 Jahren einmal einen falschen Ausdruck in gleicher Richtung anwendet.

3) Eine diplomatische Trilogie aus dem Leben Karl Friedrichs von dem Knesebeck S. 110 ff.

Auftrags dargestellt habe; im Gegenteil, der Abgesandte sucht für seinen Privatvortrag um eine besondere geheime Audienz nach und redet hier ganz im Tone eines zurückgezogen auf seinem Landgute lebenden Privatmannes.

Halten wir dies fest, so fällt ein großer Teil der gegen Knesebecks Erzählung erhobenen kritischen Bedenken mit einem Schlage hinweg. Man hat in dem Briefe Friedrich Wilhelms III. an Alexander I. vom 31. Januar, den Knesebeck zu überbringen hatte, einen Hinweis auf dessen geheime Mission vermißt [1]). Eine Privatabsicht Knesebecks konnte aber nicht Gegenstand eines königlichen Schreibens sein. Man hat Anstoß daran genommen, daß Knesebeck in den über seine Sendung erstatteten Berichten mit keinem Worte auf seine geheime Mission eingehe [2]); wie durfte er aber in seiner offiziellen Berichterstattung seiner Privatgeschäfte gedenken [3])? Das hätte nur in einem „Privatberichte" — diesen Ausdruck eignet sich Knesebeck in seinem bekannten Schreiben an Müffling aus dem Jahre 1844 selbst an — geschehen können. Ein solcher „Privatbericht" liegt nicht vor; vielleicht ruht er noch in dem Schoße des Königlichen Hausarchivs, vielleicht ist er nur mündlich erstattet worden. Auf mündlich zu erstattende Berichte Knesebecks nehmen außer ihm selber ja auch noch Jouffroy, der preußische Geschäftsträger am russischen Hofe, und Schöler Bezug [4]). Auffällig ist, daß Knesebeck „desirant faire son rapport verbal au Roi" Jouffroy veranlassen wollte, nichts [5]) über ihn nach Berlin zu melden. Jouffroy hält in seinen Berichten mit dem Befremden über dieses Ansinnen nicht zurück: er begreife nicht, was Knesebeck damit gewinne, daß er den König so lange in Ungewißheit lasse. Daß Knesebeck zu guter Letzt noch eine günstige Wendung in bezug auf seine von vornherein zum Scheitern verurteilte Friedensmission gehofft habe [6]), ist mit seinem Schreiben an Hardenberg vom 27. Februar nicht wohl vereinbar. Weit näher liegt die Er-

1) Lehmann, Knesebeck und Schön S. 30 f.; derselbe, Knesebecks Memoiren, Historische Zeitschrift 36, 418.

2) Lehmann, Knesebeck und Schön S. 34, 43.

3) Auch den Brief Alexanders an Friedrich Wilhelm vom 13. März hat man nach einer Bezugnahme auf Knesebecks „geheime Aufträge" durchackert (Lehmann, Hist. Zeitschrift 36, 451). Nun, Alexander hatte erst recht keinen Grund, in seiner Antwort auf private Ideen des preußischen Abgesandten einzugehen.

4) Knesebeck an Hardenberg, 27. Februar. Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. S. 563. Jouffroy an Hardenberg 27. Februar, Schöler an Hardenberg 6. März. Geh. Staatsarchiv.

5) „Rien qui eut rapport à lui."

6) So vermutet Duncker a. a. O. S. 564.

klärung: Knesebeck hatte dem Könige Dinge mitzuteilen, die das äußere negative Ergebnis seiner Sendung in ein ganz anderes Licht rückten, und die, da sie nur ihm bekannt waren, jede fremde Berichterstattung zwecklos, um nicht zu sagen zweckwidrig, machten.

Durch die reinliche Scheidung zwischen der offiziellen Mission und dem privaten Unternehmen Knesebecks werden nun freilich noch nicht alle kritischen Einwände gegen den wesentlichen Inhalt seiner Erzählung berührt. Der Rest derselben betrifft vor allem den angeblichen inneren Widerspruch, der zwischen der ostensibelen Sendung und dem, was man die geheime Mission Knesebecks nennt, zwischen seinem Eintreten für den Frieden und seinen kriegerischen Hintergedanken, besteht. Wie hätte der König, so fragt Duncker[1]) in demselben Augenblicke, in dem er in seinem und Österreichs Namen den Frieden so warm empfahl, Knesebeck zugleich mit der Entwicklung des Kriegsplanes für Rußland beauftragen können? Nun, hatte nicht die ganze preußische Politik seit dem Frühjahr 1811 unter dem Widerspruch gestanden, daß sie den Frieden wollte und doch eine Allianz suchte, die den Krieg zur Voraussetzung hatte? Hob nicht auch die Instruktion, welche Scharnhorst Ende Juli 1811 für seine Petersburger Mission erhielt, in erster Linie hervor: „Preußens Lage erfordert nach Lage der Sachen, daß der Krieg womöglich vermieden oder doch weiter verschoben werde", um dann doch von Rußland einen Operationsplan zu heischen, der Preußen die schleunigste Hilfe in Aussicht stelle? Der Widerspruch ist ja bloß ein scheinbarer; nur für den allerdings wahrscheinlichen und als wahrscheinlich anerkannten Fall, daß es zum Bruche zwischen Frankreich und Rußland kam, suchte Preußen eine Verständigung über die Kriegsoperationen. Ende Januar 1812 lag die Sache noch wesentlich ebenso. Je näher der Ausbruch des Krieges gerückt schien, um so sehnlicher wünschte Friedrich Wilhelm den Frieden. Mit nichten aber schloß das für den kaum noch zweifelhaften Fall des Krieges — eben damals oder kurz darauf hat der preußische König ja den Zaren wissen lassen, daß er an den Krieg glaube[2]) — die Empfehlung eines Kriegsplanes aus, der noch am ersten Chancen für die Überwindung Napoleons oder doch für einen unentschiedenen Ausgang des Krieges bot[3]), der jedenfalls aber das Gute hatte, Preußen davor zu bewahren,

1) a. a. O. S. 434.

2) Alexander I. an Friedrich Wilhelm III., 13. März 1812. „V. M. elle-même d'après ce qu'elle a fait dire par M. de Wrangel au comte de Lieven, est convaincue que la guerre est décidée dans la pensée de l'Empereur Napoléon." Bailleu a. a. O. S. 237.

3) Nach Gneisenaus Brief an Hardenberg vom 30. Okt. 1812 (Historische

der Kriegsschauplatz zu werden. Einmal entschlossen, den Verhandlungen mit Rußland keine Folge zu geben, sondern mit Frankreich ein Bündnis einzugehen, mußte Friedrich Wilhelm mit der Möglichkeit rechnen, daß die Russen in die preußischen Grenzprovinzen vordringen würden, um sie durch völlige Verwüstung zu einer Art Grenzwall für Rußland zu machen [1]). Wir hören von Gneisenau, daß noch im Frühjahr 1812 im russischen Hauptquartier zu Wilna die Rede davon war, einen „Angriffskrieg mit zusammengesetzten Bewegungen" zu unternehmen [2]). Wie die Sachen lagen, konnte Friedrich Wilhelm III. unmöglich wünschen, daß es dazu komme: je weiter entfernt von den preußischen Grenzen sich der Krieg abspielte, um so lieber mußte es ihm sein. In der Tat hat der König noch am 23. Mai 1812 dem russischen Gesandten Lieven auseinandergesetzt, wie viel ihm daran liege, daß die russische Armee nicht die Grenze überschreite, damit sie nicht in den Hinterhalt falle, den Napoleon ihr bereite [3]). Hat es nicht schon hiernach die volle innere Wahrscheinlichkeit für sich, daß der preußische König mit dem Knesebeckschen Rückzugsplan für die russische Armee ganz einverstanden war und, ohne ihn direkt empfehlen zu wollen, es doch gern geschehen ließ, daß sein Urheber ihn in Petersburg vertrat?

Wie aber sind Knesebecks Ausführungen in seiner Denkschrift vom 21. Januar 1812, wie ist sein Verhalten in Petersburg mit der Rolle zu vereinen, die er insgeheim gespielt haben will? Wir wenden uns zunächst der Denkschrift vom 21. Januar [4]) zu. Es wäre vor allen Dingen erforderlich zu wissen, welchem Zwecke sie gedient hat. Ein Vergleich mit der von Ancillon aufgesetzten, in die letzten Tage des Januars

---

Zeitschrift 62, 497) hätte in der Tat Friedrich Wilhelm III. in der Krisis des Jahres 1811/12 die Hoffnung nicht fahren lassen, daß der Kampf zwischen Frankreich und Rußland zugunsten des letzteren enden oder doch unentschieden ausgehen werde.

1) Knesebeck hatte die russische Generalität schon 1807 von dieser Seite her kennen gelernt. Vgl. sein Schreiben an Scharnhorst vom 10. März 1807 (Klippel, Leben Scharnhorsts III, 226 f.): „Das Elend ist jetzt auf einen Grad gestiegen, daß es nicht ärger steigen kann, und nichts als die moskowitischen Grausamkeiten gehen noch darüber; ja, Sie können es mir glauben, man denkt jetzt an nichts anderes, als das Land zu verwüsten und sich durch diese Wüste selbst zu decken ... Die Menschen wollen, so wie sie da sind, sie wollen nichts thun als unser Land verwüsten und aussaugen, um sich selbst durch diese Wüste zu decken."

2) Denkschrift Gneisenaus aus dem Juni 1812 über den Zustand des russischen Heeres. Pertz, Leben Gneisenaus II, 324.

3) Martens a. a. O. S. 49.

4) Abgedruckt: Historische Zeitschrift 36, 460 ff.

fallenden Instruktion für Knesebeck[1]) führt uns alsbald auf die Fährte: die vielfache Übereinstimmung zwischen beiden Schriftstücken macht es zur annähernden Gewißheit, daß die Denkschrift bestimmt war, als Vorlage für die Entwerfung der Instruktion zu dienen, die der Friedensmission zu Grunde gelegt werden sollte. Nun begreift es sich leicht, daß die Denkschrift auch an militärischen Gründen alles heranzieht, was irgend für die Vertagung des Krieges und gegen die derzeitigen russischen Kriegspläne mit ihrer Kombinierung von Vorwärts- und Rückzugsbewegungen sprach. Im Grunde stellen sich die Ausführungen Knesebecks als eine scharfe Kritik der von Scharnhorst in Petersburg abgeschlossenen Militärkonvention dar, die ja ein möglichst weites Vorrücken der Russen über die Grenze hinaus vorsieht. Offenbar nahm Knesebeck gleich Friedrich Wilhelm III. an, daß das vereinbarte Vorrücken der Russen nicht von Bestand sein, sondern sich in Bälde wieder in das „System der langen retrograden Linien" verkehren werde[2]). Wenn Knesebeck seinerseits dieses System in seiner Denkschrift nur unter der Voraussetzung gelten lassen will, daß eine andere Macht gegen die Flanken und den Rücken des Gegners agiere, eine Macht, die hier nur Österreich sein könne, so ergibt sich bei näherem Zusehen, daß er hierbei den Fall des Vorrückens der russischen Heere über die preußische Grenze im Auge hat[3]). Ausdrücklich sagt der Verfasser: „In einem Lande, wie der Distrikt von dem Rhein

---

1) S. den wesentlichen Inhalt der Instruktion bei Duncker a. a. O. S. 567 ff.

2) Direkt kommt freilich in der Scharnhorstschen Militärkonvention das System der retrograden Linien nicht zum Vorschein. Das eigentliche Kriegssystem wird nur mit den dunklen Worten gestreift: „Ungeachtet das System des Krieges, welches man beobachten will, festgestellt und im Geiste desselben die Einteilung der Armee und der Plan der Operationen im Großen angeordnet sind." Friedrich Wilhelm hat natürlich das ominöse Dunkel sofort durchschaut, schrieb er doch gleich an demselben Tage, wo er von Scharnhorst die Berichte über seine Mission empfing (7. Nov.), an Hardenberg: „Tout prouve assez clairement qu'on ne peut guères s'attendre à un grand degré d'activité de la part des armées russes, qui apparément se contenteront à revenir le plutôt possible à leur premier plan de campagne, qu'on n'a abandonné qu'avec répugnance et seulement pour s'assurer de nous." Vgl. Duncker S. 415. Daß die Absicht der Russen in der Tat darauf hinauslief, aus der Offensive wieder in das System der retrograden Linien zu fallen, lehrt Wolzogens Denkschrift vom 30. Januar 1812 zur Genüge. S. Wolzogens Memoiren, Beilagen S. 109 ff.

3) Vgl. den anonymen Zusatz „Der preußische Generalfeldmarschall von dem Knesebeck" in der Augsburger Allgemeinen Zeitung J. 1876, Nr. 19, Beilage, gegen den sich Lehmann in seinem Aufsatz „Knesebecks Memoiren" gewandt hat. In der Hauptsache auf dem richtigen Wege, greift der Anonymus im einzelnen vielfach fehl.

bis zur Weichsel ist, der von ruhigen friedlichen Völkern bewohnt wird, in dem kein unfruchtbares, unbebautes Fleckchen, selbst nicht auf dem Brocken, zu finden ist, in dem die Mehrheit lieber duldet als stirbt, und nur eine kleine Zahl wütet und zu sterben bereit ist — in einem solchen Lande gehört eine andere große Macht dazu, die bei diesem Systeme mit zahlreichen Heeren in Flanke und Rücken aufzutreten vermögend ist, und bloße einzelne Trupps von zwei-, vier-, achttausend Mann, selbst wenn Festungen und verschanzte Läger zu ihren Schlupfwinkeln präpariert sind, leisten hier nichts, weil der Geist der Nation und die physische Eigenheit des Landes fehlt."

In einem solchen Lande! Die große Frage ist, ob Knesebeck auch Rußland für ein solches Land hielt, oder für ein zweites Spanien. In einem Lande wie dem „gebirgigten, coupierten, größtenteils unwirtbaren Spanien und bei einem Charakter des dortigen Volkes, allein von Haß und Wut beseelt", erklärt Knesebeck ja das Hinzutreten einer Macht wie Österreich nicht für erforderlich; hier kann nach ihm das System der retrograden Linien „ebenso richtig und genialisch entworfen als verderblich für den Gegner" werden. Nun vermeidet es Knesebeck in auffälliger Weise, sich in der Denkschrift hinsichtlich Rußlands über „den Geist der Nation und die physische Eigenheit des Landes" zu äußern. Aber der Mangel läßt sich ergänzen! In dem bekannten Berichte über seine Mission vom 23. März schildert Knesebeck die physische Eigenheit Rußlands wie folgt. „Les localités donneront encore de grandes obstacles à surmonter, des marais, des grandes forêts, peu d'habitations, point de grandes routes soignées, aucune grande rivière qui coule avec les opérations, en général un pays stérile." Also ein Spanien an Unwirtbarkeit, nur daß in Rußland die Gebirge durch Sümpfe und große Wälder ersetzt sind, ja mehr als Spanien, da dieses doch große, den militärischen Operationen parallel laufende Ströme aufweist[1]). Und der Geist der Nation in Rußland? Knesebeck ver-

1) Man wende nicht ein, Knesebeck habe sich zu dieser Anschauung erst in Rußland belehrt. Wäre er vorher anderer Ansicht gewesen, so hätte für ihn gar kein Grund vorgelegen, in seiner Denkschrift vom 21. Januar plötzlich einen Seitensprung zu machen und auf das Land zwischen Weichsel und Rhein zu exemplifizieren, wo doch von ihm eben erst das Land zwischen Düna und Weichsel als der wahrscheinliche Kriegsschauplatz bezeichnet ist. Man beachte, daß die von Ancillon entworfene Instruktion, die der Denkschrift vom 21. sonst in so vielen Stücken folgt, den Seitensprung nicht mitmacht, sondern ganz folgerichtig an dem entsprechenden Punkte auf die physische Beschaffenheit des russischen Territoriums eingeht. Letztere wird ganz im Gegensatz zu Knesebecks Bericht vom 23. beurteilt:

sichert, der Krieg werde, aufgestachelt wie die Bevölkerung sicherlich durch die Priester sein werde, den Charakter eines Volks- und Religionskrieges annehmen, wieder ganz wie in Spanien!

So hebt sich aus seiner Verhüllung der Hintergedanke der Knesebeckschen Denkschrift heraus: Nichts kann verkehrter sein, als mit den russischen Heeren im Sinne der Scharnhorstschen Konvention so weit als möglich über die Grenze vorzudringen und dann das System der retrograden Linien anzusetzen. Hier in Deutschland kann dies System nur Unheil bringen, denn in Deutschland fehlt bei dem Nichtzutritt Österreichs jede Möglichkeit mit Nachdruck und Erfolg in der Flanke und dem Rücken des Feindes zu agieren. Anders aber, wenn das Rückzugssystem jenseits der russischen Grenze inszeniert wird; dann bedarf es bei der Unwirtlichkeit der russischen Gefilde und dem Nationalgeist der russischen Bevölkerung des Hinzutretens Österreichs nicht mehr unbedingt, dann kann vielmehr das System der retrograden Linien mit Konsequenz und eventuell wie in Spanien durch mehrere Feldzüge durchgeführt, für den Gegner schließlich verderblich werden [1]). Richtig und im Zusammen-

---

anstatt unter dem Gesichtspunkt eines pays stérile erscheint die von Napoleon auf dem Wege nach Moskau zurückzulegende Strecke in dem Lichte von provinces fertiles usw. Der Seitensprung, den Knesebeck in seiner Denkschrift vom 21. macht, ist, wie man sieht, kaum etwas anderes als ein Kunstgriff, um seine eigentliche Ansicht über das Rückzugssystem zu verdecken. Überhaupt erscheint die ganze Denkschrift auf Schrauben gestellt.

1) Für den ersten der nach dem System der retrograden Linien geführten Feldzüge scheint der Schluß der Denkschrift allerdings als günstiges Resultat nur die Herstellung des Status quo bei dem Anfange des Feldzuges anzunehmen. Aber auch hier ist dieses „höchste Resultat" aus den „Kombinationen der russischen und preußischen Militärs", d. h. aus der Scharnhorstschen Militärkonvention, abstrahiert. Nun wird ja in dieser Konvention die Deckung von Königsberg und die Erhaltung der preußischen Festungen nicht eigentlich als „höchstes Resultat eines glücklichen Krieges" hingestellt. Wie wenig sich aber auch die Russen in ihren Plänen über dieses Ziel hinaus erhoben, lehrt wieder Wolzogens Denkschrift vom 30. Januar 1812. Hier wird als Zweck und Ziel des Krieges ein Dreifaches hingestellt: 1. Politische Umgestaltung des Herzogtums Warschau. 2. Räumung der preußischen Festungen seitens der Franzosen und Rückgabe Danzigs an diese Macht, sowie Erlaß der rückständigen Kontributionen. 3. Freiheit des Handels und Defensivallianz zwischen Rußland, Preußen und Österreich. Wolzogens Memoiren, Beilagen S. 112. An die Vernichtung Napoleons, an die Befreiung Europas von seinem Joche wird nicht einmal gedacht. Knesebeck hat ganz recht mit seiner Schlußfolgerung: wenn das Ziel des Krieges nicht höher zu stecken ist, wenn das System des Krieges nicht versprechender anzulegen ist, dann lieber gar keinen Krieg, sondern eine Unterhandlung, die dasselbe Resultat herbeizuführen vermag. Daß Knesebeck in seiner Denkschrift, bei der es ihm offenbar zunächst darauf an-

hang der Knesebeckschen Auffassung verstanden, stände hiernach die Denkschrift vom 21. Januar nicht nur nicht im Widerspruche mit der späteren Erzählung Knesebecks, sondern würde ihr im Gegenteil zur Stütze gereichen.

Auch Knesebecks Verhalten in Petersburg steht mit seinen späteren Angaben keineswegs in unlöslichem Widerspruche. Man beachte wohl: auch dem Knesebeck der Memoiren war es um einen Aufschub des Krieges zu tun; will er doch zu Lieven gesagt haben, er würde glücklich sein, wenn er in Petersburg überreden könnte, den Krieg noch aufzuschieben[1]). In der Tat mußte ein auf Zeit und Raum aufgebautes Rückzugssystem um so mehr Aussicht auf Erfolg bieten, je später der Feldzug eröffnet wurde. Wenn Knesebeck es mithin übernahm, Alexander zu bewegen, durch eine außerordentliche Sendung nach Paris noch einen Versuch zur Ausgleichung zu machen, und wenn er in Petersburg diesen Gedanken mit Nachdruck vertrat, so handelte er nicht nur im Sinne seiner offiziellen Mission, sondern er blieb auch seinen eigensten, nicht auf den Frieden, sondern auf den Krieg gerichteten Ansichten treu. Auf ein Mehreres aber hat Knesebeck seine Bemühungen in Petersburg nicht gerichtet. In seiner letzten Meldung aus der russischen Hauptstadt (27. Februar) spricht er, die Summe seiner offiziellen Bemühungen ziehend, von seinem Bestreben, „alles zu thun, um von hier aus eine Explikation zu bewirken". Daß diese Explikation zur dauernden Bewahrung des Friedens führte, stand nicht zu erwarten, erwirkte sie aber einen Aufschub des Kriegs bis zum Sommer, so gestaltete sie die Chancen des Krieges für Rußland gerade bei einem auf Zeit und Raum berechneten Feldzugsplan weitaus günstiger. Es widerspricht dem nicht, daß Knesebeck nach Jouffroys Bericht vom 25. Februar die Absicht gehabt haben soll, dem Kaiser in einem militärischen Memoire die Gefahren vorzustellen, die er bei dem Entschlusse, sich bis zum äußersten innerhalb seiner Grenzen zu verteidigen, laufe: ein Aufschub des Krieges, während dessen etwa auch der Friede mit den Türken herbeigeführt werden konnte, mußte allerdings die Gefahren mindern, die auch die Adoption eines konsequenten Rückzugssystems noch zurückließ. Nachher hat sich ja der Ausbruch des Krieges, den Knesebeck für Mitte März oder Anfang April

---

kam, die Pläne Scharnhorsts ad absurdum zu führen, bei diesem „Endresultat" stehen bleibt, schließt natürlich nicht aus, daß er anderweitig die Frage erwogen hat, ob nicht eine durchgreifende Änderung des russischen Kriegssystems, die ein mit Konsequenz durchgeführtes Rückzugssystem an die Stelle der bisherigen Kombinationen setzte, ein höheres Resultat verspreche.

1) Wörtlich bestätigt durch Lievens Angaben bei Martens a. a. O. S. 44.

vorhersagte[1]), auch ohne die von ihm befürwortete Sendung bis in den Spätfrühling hingezogen. Man erwäge nun einmal, wie sich der Ausgang des Krieges voraussichtlich gestaltet haben würde, wenn Napoleon etwa 1—2 Monate früher in Moskau eingezogen wäre, und man wird Knesebecks Streben, einen solchen Aufschub herbeizuführen, gleich begreiflich, gleich gerechtfertigt vom Standpunkte seiner offiziellen Mission wie von seinem persönlichen Standpunkte finden.

Es käme nun darauf an, auch den positiven Nachweis zu erbringen, daß Knesebeck in Petersburg im Zusammenhang mit der Verschiebung des Krieges auch für ein konsequent durchgeführtes Rückzugssystem eingetreten ist. An direkten Zeugnissen fehlt es hier freilich vorerst. Vielleicht daß die russischen Quellen, in deren Erschließung durch Bailleu ein so hocherfreulicher Anfang gemacht ist, uns diese direkten Zeugnisse liefern werden. Ein schwerwiegender Indizienbeweis läßt sich aber auch jetzt schon führen. Man erinnere sich, daß der Zar noch bei Scharnhorsts Anwesenheit in Petersburg, Anfang Oktober 1811, keineswegs ein nachhaltiges Rückzugssystem im Auge gehabt hatte. Was er plante, war eine Art militärisches Zwickmühlensystem, bei dem die eine der beiden Hauptarmeen sich vor dem Feinde zurückziehen, die andere aber gegen seine Flanke agieren sollte, und so vice versa. „Nur wenn sich eine Gelegenheit darbietet," so berichtete Scharnhorst nach seiner ersten Audienz bei Alexander am 6. Oktober[2]), „wo man mit überlegener Macht schlagen kann, soll eine Schlacht geliefert werden, und wenn sich diese Gelegenheit nicht darbietet und die russischen Armeen zurückgedrängt würden, sollen sie in ihren verschanzten Lägern, ohne dem Feind weiter auszuweichen, Hauptschlachten liefern." Also nur bis Drissa, kaum der Hälfte des Weges nach Petersburg oder Moskau, gedachte der Zar Anfang Oktober 1811 das System der langen retrograden Linien fortzusetzen. Seitdem bildete die Scharnhorstsche Militärkonvention vom 17. Oktober die Basis der russischen Operationspläne; noch Wolzogens Denkschrift vom 30. Januar hält an dem System der offensiven Defensive fest[3]). Erst nach Knesebecks Ankunft, jetzt zum ersten Male, so viel wir sehen, taucht der Entschluß des Zaren auf, sich überhaupt nicht auf entscheidende Schlachten einzulassen[4]), sondern das Heil in der konsequenten

1) S. Knesebecks Schreiben an den Zaren vom 17. Februar. Duncker a. a. O. S. 560.

2) Geh. Staatsarchiv. Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 408 f.

3) Wolzogens Memoiren, Beilagen S. 114 ff.

4) L'Empereur ne s'engagera pas dans des affaires décisives où la tactique savante de son adversaire aurait infailliblement le dessus. Bericht

Durchführung des Rückzugssystems zu suchen. „L'empereur est résolu de faire retraite jusqu'à Casan plutôt que de signer une paix, qui serait funeste à son indépendance", so heißt es in dem von Knesebeck nach Berlin mitgenommenen Berichte Jouffroys vom 6. März [1]). Mit fast denselben Worten geben ja auch Knesebecks Memoiren die Entschließung Alexanders wieder: Dîtes au Roi, que je ne ferai pas la paix, même quand je serai à Casan. Es ist wahr, Alexander hat diesen Entschluß nicht lange festgehalten; wankelmütig wie er war, hat er bald danach wieder die konsequente Durchführung des „schlachtenlosen" [2]) Rückzuges perhorresziert und seinen Feldherrn zu Angriffsoperationen gedrängt. Aber darauf kommt es wenig an; hier fragt es sich, wer oder was den Entschluß des Zaren zuerst in die Bahn des bis aufs äußerste durchzuführenden Rückzugssystems geleitet hat. Und da ist doch das zeitliche Zusammentreffen zwischen Knesebecks Anwesenheit in Petersburg und der wenn auch nur zeitweiligen Änderung in Alexanders Entschließungen ein so frappierendes, daß man auch ohne Knesebecks Erzählung auf diesen als auf den geistigen Urheber der Willensänderung schließen dürfte [3]).

Jouffroys vom 6. März 1812. Da Jouffroy seine Kenntnis sicherlich durch Knesebeck erhalten haben wird, so darf man hierin wohl ein indirektes Zeugnis dafür sehen, daß dieser einen Rückzug ohne Entscheidungsschlachten gepredigt hat.

1) Duncker S. 573.

2) Schlachtenlos im Sinne des Vermeidens von Entscheidungsschlachten.

3) Nach Boyen (Erinnerungen II, 255) hätte Scharnhorst bei seiner Petersburger Mission viel dazu mitgewirkt, „diese Ansicht (nämlich das Rückzugssystem) bei dem Kaiser Alexander zu entwickeln und zu befestigen". Das ist vollkommen falsch und beweist nur, wie unzuverlässig Boyens Memoiren sind: Scharnhorst war damals bekanntlich ganz im Gegenteil für schleunigen Vormarsch der russischen Armeen. Auch Lehmann (Scharnhorst II, 463) läßt seinen Helden erst nach dem Abschluß des preußisch-französischen Bündnisses zu der Idee des Rückzugssystems übergehen. Trotzdem behauptet Lehmann, Scharnhorst habe „zuerst unter allen Sterblichen, namentlich vor den Russen", den Gedanken gefaßt, daß Napoleon an den großen Dimensionen des russischen Reiches zugrunde gehen müsse. Aus Clausewitz (Hinterlassene Werke VII, 28), auf den sich Lehmann beruft, geht das keineswegs hervor; Clausewitz stellt diesen Gedanken vielmehr als ein Gemeingut ausgezeichneter Offiziere (die Idee, welche man in Berlin hatte) hin, wenn auch Scharnhost namentlich hervorhebend. Tatsächlich war die Idee sehr viel früheren Ursprungs; Clausewitz soll sie ja schon im Jahre 1809 gehabt haben (Meinecke, Boyen I, 235, Anm. 2). Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß Scharnhorsts Nachlaß im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes zwei Denkschriften aus dem Jahre 1811 enthält, die, beide von Gneisenaus Hand geschrieben, durch Zusätze von Scharnhorsts Hand wie durch ihren Inhalt sich als geistiges Eigentum des letzteren kennzeichnen und offenbar zu den „verlorenen" Denkschriften Scharnhorsts

Darf man hiernach in dem, was Knesebeck in Petersburg als sein geistiges Eigentum vorgetragen haben will, die leere Ausgeburt einer „an Aberwitz streifenden Eitelkeit“ sehen [1])? Knesebecks Verhalten macht sonst nicht eben den Eindruck der Eitelkeit oder des Ehrgeizes. Nach seiner Rückkehr aus Petersburg hätte es nur an ihm gelegen, in Scharnhorsts Stellung einzurücken. Friedrich Wilhelm III. hielt es ja für „unumgänglich nötig“, daß Knesebeck die Leitung der Generalstabsgeschäfte übernehme, und daß er bei allen militärischen Maßregeln, die auf die Politik Einfluß haben könnten, zu Rate gezogen werde [2]). Nur der be-

aus dem Juli 1811 (vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 653) gehören. Der eine dieser Aufsätze führt den Titel „Über die Taktik der russischen Armeen, geschrieben im Mai 1811“, der andere „Notwendigkeit einer organisierten Miliz für jede Statthalterschaft. Vorschlag zur Einrichtung derselben“. Der erste geht von dem Axiom aus, daß man „einem klugen und kühnen Feldherrn, einer erfahrenen und in der Kunst den Krieg zu führen überlegenen Armee nur in gut gewählten Positionen, stark mit Geschützen besetzt, widerstehen könne“, betont aber, daß man sich in solchen Stellungen nicht lediglich passiv verhalten, sondern alle vorhandenen offensiven Mittel zur Anwendung bringen müsse. Scharnhorst empfiehlt vor allem, den angreifenden Feind durch Überlistung in Nachteil zu setzen, etwa in der Weise, daß der russische Befehlshaber, nachdem er eine vorteilhafte Position zur Annahme einer Schlacht ausgesucht habe, der französischen Armee entgegenrücke, um sich dann unter beständigen Arrièregardegefechten in die wohl vorbereitete Position zurückzuziehen und so den Feind zu einem gewagten Angriff zu verlocken. Man sieht, von einem konsequent durchgeführten Rückzugsplan ist Scharnhorst noch so weit wie möglich entfernt.

1) Lehmann, Scharnhorst II, 441.

2) Billet an Hardenberg, 23. März 1812. Hist. Zeitschrift 36, 454. Vgl. dazu Knesebecks Angabe in den Memoiren: Scharnhorst habe beim Abschied zu ihm gesagt: „Bald könne ich Kriegsminister werden“, worauf er, Knesebeck, erwidert habe: „Da irren Sie sich sehr, meinetwegen mag Kriegsminister werden, wer da will, ich gehe nach Carwe.“ Trilogie S. 121. Man sieht auch an diesem Beispiel: der Kern der Knesebeckschen Erzählung trifft durchaus zu, nur der Ausdruck greift fehl. Vgl. Duncker S. 435, Anm.; Lehmann, Knesebeck und Schön S. 44. Dasselbe gilt von dem angeblichen Abschiedsgesuch der 300 Offiziere. Daß das Gerücht nicht eine spätere Knesebecksche Erfindung ist, sondern tatsächlich just zu der von ihm angegebenen Zeit aufgekommen ist, zeigt der Umstand, daß der am 7. März 1812 von Berlin abgereiste Adjutant des Kronprinzen von Hessen, Baron Dalwigk, in Prag die Nachricht verbreitete, Scharnhorst und zugleich mit ihm 300 Offiziere von allen Graden hätten den Abschied genommen und würden wahrscheinlich russische Kriegsdienste nehmen. Rapport des Prager Stadthauptmanns Mertens vom 13. März 1812. Fournier, Stein und Gruner in Österreich. Deutsche Rundschau 53, 215, Anmerkung. Schwerlich wird es ein Zufall sein, daß auch diese Quelle Scharnhorst eine Art führende Rolle bei dem fraglichen Vorgang zuweist. Vergegenwärtigen wir uns den Wortlaut der Knesebeckschen Erzählung, aus dem sich schon wiederholt wertvolle Fingerzeige ergeben

scheidenste, von aller Eitelkeit entfernte Sinn kann die Antwort diktiert haben, die Knesebeck seinem königlichen Herrn gab: „Ich für meine Person würde nach unparteiischer Selbstprüfung die auf mich gesetzten Hoffnungen nicht zu erfüllen im stande sein. Mein guter Wille würde untergehen in der Unbekanntschaft mit der Organisation und den Personen. Ich würde die Mängel sehen, ohne in dem Zeitpunkt hinzugetreten zu sein, wo sie geändert werden können. Ich würde also nichts von alle dem leisten, was Ew. Königliche Majestät und das Vaterland von mir erwarten. Der wahre Nutzen, den Ew. Majestät von mir ziehen können, besteht darin: mich in einzelnen Momenten zu hören und mich mit Ihrem Vertrauen zu beehren, ohne mich im Dienst oder um Ew. Majestät Person zu behalten. Nur in der Zurückgezogenheit kann ich mir den gänzlich unbefangenen Blick, die reine Parteilosigkeit und eine gewisse Reife der Idee, sowie Ruhe und Kälte im Urteile erhalten, die mir vielleicht zu Teil geworden ist. Wirklich in Geschäften, oder immer um Ew. Majestät, oder auch selbst nur scheinbar in Uniform würde ich alle diese Vorteile in kurzer Zeit eingebüßt haben[1])." Wer so ganz „ohne Ehrgeiz nach Würden und selbst ohne den Schein davon" ist, wird der sich einen Ruhmestitel anmaßen, von dem ihm auch nicht ein Schatten gebührt? Und wenn schon, wird er dann mehr als 30 Jahre warten,

haben. „Scharnhorst, der seine Pläne durch mich vereitelt sah, hatte noch ein Mittel versucht: 300 Offiziere forderten auf einmal den Abschied. Der König verfügte: Können gehen." Natürlich hatte Scharnhorst es gar nicht in der Hand, 300 Offiziere ihren Abschied fordern zu lassen; wohl aber entsprach es ganz seiner Weise, einen derartigen Fall als abschreckende Möglichkeit hinzustellen. Diese Prophezeiung, zu der die unwillige Äußerung des Königs: Können gehen, vorzüglich passen würde, mag dann von dem Gerüchte als Tatsache verbreitet sein. Daß Scharnhorst mit einer solchen Kombination kein Unrecht geschieht, ergibt sich schon daraus, daß er eben damals ganz analog den Abgang aller patriotisch gesinnten Staatsdiener prophezeit hat. Scharnhorst an Hardenberg, 22. Februar 1812: „Alle Ihre (des Königs) Diener, welche eine wahre und reine Anhänglichkeit an Ihre Allerhöchste Person haben, werden nun alles verloren halten, sich mit dem Gedanken, Se. Maj. aufgeben zu müssen, familiarisieren, sich zurückziehen und sich nach und nach verlieren." Geh. Staatsarchiv. Das Mißverhältnis zwischen Scharnhorsts Prophezeiung und dem tatsächlichen Verlauf ist hier noch größer als in dem Fall mit den 300 Offizieren: kaum einer und der andere aus der Klasse der Staatsdiener (Gneisenau, Gruner) nahm den Abschied.

1) Immediatschreiben Knesebecks, 26. März 1812. Trilogie S. 140. Auch im Jahre 1807 hatte Knesebeck es verschmäht, Generaladjutant zu werden und den Vortrag in Militärsachen beim Könige zu übernehmen. Hardenberg an Stein, Memel, 10. Juli 1807. Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg V, 535, Anm. Ein neuer Beweis dafür, wie weit entfernt Knesebeck von eitler Ehrsucht war.

um seinen Ruhm auszuposaunen? Knesebeck hat es noch im Jahre 1844 abgelehnt, öffentlich etwas über seine Mission im Jahre 1812 verlauten zu lassen: er „wollte nicht mit dem Schein persönlicher Anmaßung diese Welt verlassen" [1]). Nur wenige nahverbundene Freunde, seinen Schwager Henckel von Donnersmarck, Müffling, Wolzogen, hat er, auch diese erst am späten Lebensabend, in die näheren Umstände seiner Petersburger Mission eingeweiht. Auch die Niederschrift seines Memoirenfragments ist, wie wir hören, nur für die Familie, nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen [2]). Ebensowenig hat Knesebeck vermocht werden können, Aufzeichnungen über sein Wirken in den Feldzügen von 1813 und 1814, das heute noch unzureichend bekannt ist, niederzuschreiben [3]). Ist das die Art eines Mannes, dem an seinem Nachruhme irgend etwas gelegen ist?

Aus all diesem ergibt sich für die Knesebeckfrage das neue Resultat: Der Kern der Erzählung Knesebecks von seiner Petersburger Mission bleibt trotz allem, was die Kritik vor einem Menschenalter dagegen vorgebracht hat, im wesentlichen bestehen.

1) Müffling a. a. O. S. 193.

2) Trilogie S. 147.

3) Henckel von Donnersmarck, Erinnerungen S. 97, Anm.

Kleine Mitteilungen.

ie Erhebung Ottos von Schwerin in den Reichsfreiherrnstand.

Von Otto Meinardus.

Die an und für sich einfache Sache der Erhebung Schwerins in n Reichsfreiherrnstand erhält dadurch eine eigenartige Beleuchtung, daß r durch das kaiserliche Diplom vom 24. März 1648 zu dieser Würde hobene den Baronatstitel nicht eher selbst sich beigelegt hat und nicht er offiziell damit geehrt worden ist, als nach dem 13. Oktober 1654[1]). amals verlieh Kurfürst Friedrich Wilhelm seinem Geheimen und Lehnrat, ch Kammerdirektor, zugleich seiner Gemahlin Oberhofmeister und uptmann zu Oranienburg das Erbkämmereramt in der Kurmark und stätigte in derselben Urkunde die kaiserliche Erhöhung „in den uralten eiherrenstand". Öffentlich benannt ist Schwerin tatsächlich nicht vor ide des Jahres 1654 mit dem Titel eines Barons oder Freiherrn. f Briefadressen aus den Jahren 1651, 1652, 1653, ja noch vom September 1654 heißt er einfach: Geheimer Rat Herr Otto von hwerin; nach dem 13. Oktober 1654, so am 26. Dezember, im nuar 1655 und später: Monsieur le Baron und wolgeborner Frei- rr[2]). Blumenthal, Waldeck und andere nennen ihn seitdem: Baron er Freiherr. Es hat also über sechs Jahre gedauert, bis die kaiser- he Verleihung vom 24. März 1648 in Kraft getreten ist.

Welche Gründe für das Zustandekommen dieser auffallenden Tat- he maßgebend gewesen sind, hat die Forschung bisher nicht erörtert, ch Hirsch[3]) hat in seiner monographischen Skizze von Schwerins Leben d Wirken nichts Auffälliges darin gefunden. Ich hatte nicht ver-

1) Beide Diplome druckt Pauli, Leben großer Helden VII, S. 199 ff. ab, d ebenso Gollmert in der Geschichte des Geschlechts von Schwerin. Im Geh. aatsarchiv, dem ich diese und andere freundliche Mitteilungen verdanke, befindet das Diplom von 1654 nicht mehr, sondern im Königlichen Hausarchiv, von es mir zur Einsicht gesandt wurde. Die Urkunde von 1648 kenne ich nur s dem Druck bei Pauli.

2) Auf Adressen von Schreiben, die in den Urkunden und Aktenstücken zur schichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gedruckt sind, zum Beispiel IV, 905. VI, 32. 283. 367. 377. 389 u. a.

3) Historische Zeitschrift Band VI, S. 205.

mutet, im Staatsarchiv zu Wiesbaden die Spur einer Erklärung finden zu sollen. Dort wird ein großer Teil der Registratur des Fürsten, damals noch Grafen, Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar, des kaiserlichen Bevollmächtigten auf dem westfälischen Friedenskongreß, verwahrt. Mit ihm hat Otto von Schwerin über die Ausfertigung des Diploms von 1648 durch die kaiserliche Kammerkanzlei Briefe gewechselt[1]). Die Sache war keineswegs so einfach. Eigentlich hatte die Reichshofkanzlei eine bedeutende Taxe für das Diplom zu beanspruchen, 1000 Goldgulden; aber der Erzbischof von Mainz als Reichsvizekanzler hatte dem brandenburgischen Geheimen Rate die Taxe erlassen. Damit waren jedoch gewisse kaiserliche Sekretäre, welche Prozente von der Taxe erhielten, nicht ganz zufrieden. Als sich aber Schwerin bereit erklärte, den Beamten der kaiserlichen Kammerkanzlei zu bewilligen, was sie zu fordern hatten, kam die Sache in Gang, und der kaiserliche Oberstihofmarschall legte sich auf Bitten des Grafen von Nassau ins Mittel. Die Korrespondenz über die Ausfertigung des Diploms begann schon im Herbst 1648, aber erst am 18. September 1650 ist dasselbe durch die kölnische Post auf Hamburg zur Beförderung an Schwerin geschickt worden. Diese zwei Jahre sind ausgefüllt mit Schreiben und Widerschreiben um die Befriedigung der kaiserlichen Beamten und Agenten, von denen immer noch mehr neue Forderungen und Trinkgelder geltend gemacht worden, wie dies offenbar durchaus üblich war; im ganzen kamen etwa 6—700 Reichstaler dabei heraus. Schwerin wurde es nicht leicht, alle diese Ansprüche zu befriedigen; als er sich einmal an Nassau mit der Bitte wandte, 400 Reichstaler zunächst auszulegen, erwiderte dieser, er habe selbst große Forderungen an den kaiserlichen Hof zu erheben und habe eigentlich beabsichtigt, die Gelder Schwerins zur Kürzung seiner Forderungen zu behalten.

Was nun die politische Seite der ganzen Angelegenheit betrifft, so geht aus dem Briefwechsel Nassaus mit Trautmannsdorff hervor, daß der letztere den Kaiser zur Verleihung der Gnade bestimmt hat. Gründe dafür werden nicht angeführt. Als aber Schwerin bat, das Diplom möge ihm vorläufig noch im geheimen aus der Kammerkanzlei ausgefertigt werden, befürwortete Graf Nassau dies Gesuch bei Trautmannsdorff, indem er hinzufügte, Schwerin habe angedeutet, „daß er solche kaiserliche Gnade umb gewisser Ursachen willen gerne noch eine Zeit lang in der Engte und Geheim wollte gehalten haben“, und daß er daher die geheime Ausfertigung begehre, die Taxe wolle er bezahlen: „Euer Excellenz als einem so hohen erleuchteten, fürnehmen, hohen Kaiserlichen ministro ist anvor bekannt, was Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht fürnehmen ministri als obgedachter Herr Otto von Swerin bei Ihr. Kurf. Durchl. zu Brandenburg im Geheimen Rath und sehr vermögt und gelitten ist, Ihr Kaiserlichen Majestät und Dero hochlöblichen Erzhaus hiebei und in vielen Occasionen für nützliche Dienste leisten können, dazu er sich ganz eifrig und treuherzig erbieten thut; und wenn

1) Acta betreffend die Erhöhung Ottos von Schwerin in den Freiherrnstand 1648—50. Staatsarchiv Wiesbaden. Altes Dillenburger Archiv S. 786.

hm . . . solche Gnade widerfahren könnte, daß er aus der Kaiserl. ammer-Kantzeley das diploma erlangen könnte und ihme darin will-hret, würde er sich gewiß befleißigen, Ihro Kaiserl. Majestät und Dero öchstlöblichstem Erzhaus mit solchem Fleiß und Eiffer aller under-hänigst zu dienen, daß Ihro Kais. Majestät solche ihme erwiesene enadt nimmehr gereuwen würde." Auch Graf Trautmannsdorff wußte iese Gründe zu würdigen; er zweifele nicht, Schwerin werde dem Kaiser und dem gemeinen Wesen bey der Churf. Durchlt. zu Brandenburg ützliche Dienst leisten können". Zwar glaubte er, die Reichshofkanzlei üsse dem Herkommen nach die Ausfertigung besorgen, doch wolle er, enn nur die Taxe erlegt werde, auch die Erledigung auf dem andern Bege befördern.

Diesen Mitteilungen fügt das Schreiben Schwerins vom 4. Dezember 648 noch einige Gesichtspunkte hinzu. Es wird darin noch einmal die eheime Ausfertigung des Diploms berührt: Schwerin fährt dann fort[1]), enn es auch keine Sache sei, die er gleichsam gestohlener Weise suchen llte, die auch ja von selbst bekannt würde, so wolle er doch gern vorher en Kurfürsten bei guter Gelegenheit davon verständigen, um zu ver-indern, daß die Verleihung von einem oder dem andern Übelgesinnten nders gedeutet werde, als sie gemeint sei.

Überblicken wir alles, so erkennt man mit Sicherheit, was auch isher, namentlich von Hirsch angenommen wurde, daß Schwerin wegen iner Verdienste um das Zustandekommen des westfälischen Friedens, esser noch um die Herbeiführung des pommerschen Ausgleichs vom aiser mit der neuen Würde bedacht worden ist. Denn es ist Traut-annsdorff, der erste kaiserliche Bevollmächtigte in Osnabrück und ünster, gewesen, der seinen kaiserlichen Herrn zu dem Schritt bewogen at. Vielleicht finden sich noch einmal, etwa auch in der Registratur[2]) es Grafen von Nassau, Korrespondenzen über den genauen Zeitpunkt, ann Trautmannsdorff in Wien den Antrag stellte, wahrscheinlich im ommer 1647. Den jungen Kurfürsten zur Aufgabe Vorpommerns zu ewegen, war offenbar ein sehr schwieriges Unterfangen, da wir ja genau issen, daß Friedrich Wilhelm sich nur sehr schwer dazu bequemt hat. rst, als er im Winter 1646/7 im ersten unglücklichen Feldzuge gegen falz-Neuburg üble Erfahrungen mit den neuen Truppen machte, auf eren Stärke und Bedeutung er Großes einsetzen zu dürfen glaubte, als auf dem Kongreß bald ganz isoliert dastand, erst da entschloß er ch, Vorpommern daran zu geben. Das Konzept zu der kurfürstlichen esolution vom 13./3. Januar 1647, welche ich in den Protokollen[3]) zum sten Male zum Abdruck gebracht habe, ist ganz von Schwerin abgefaßt. a der Kurfürst verspüre, daß die Verhandlungen über die pommerschen ande in einen ganz gefährlichen Zustand geraten seien, „und Wir bei lcher Beschaffenheit, da in Uns so heftig gedrungen wird und Uns

1) Siehe unten.

2) Der größte Teil der die westfälischen Friedensverhandlungen betreffenden ten und Korrespondenzen befindet sich im Oranischen Hausarchiv im Haag.

3) III, 610 ff. In den Urkunden und Aktenstücken fehlt diese überaus wich-ge Urkunde leider.

jedermänniglich verläſſet, ſolches Übel nicht zu verhindern wiſſen, ſo haben Wir Uns nach reiſer Deliberation entſchloſſen, daß Wir bei ſo geſtalten Sachen lieber der unglücklichen Zeit weichen, als alles in Gefahr ſetzen wollen". „Wir wollen endlich der Krone Schweden Vorpommern cum annexis laſſen." „Jedoch weil Wir Uns des Friedens halber ſo weit überwunden, daß Wir ein ſolch anſehnlich Theil Unſers Landes und noch dazu die Reſidenz[1]) verlaſſen, ſo wollen Wir auch des aequivalentis halber den Frieden nicht verhindern, ſondern mit dem, was müglich zu erhalten ſein wird, Uns vergnügen laſſen." Nach einer ſtillen, wegen der ſchweren Erkrankung des Prinzen von Oranien ſchon am 7. Dezember 1646, ſtatt, wie in Ausſicht genommen, am 16. Januar 1647 gefeierten Hochzeit noch traurigere Flitterwochen! In dieſer Zeit ſollte der junge Kurfürſt die bedeutungsvollſte Entſcheidung ſeines Lebens faſſen! Von ſeinen geheimen Räten waren nur Konrad von Burgsdorff und Otto von Schwerin in dieſem verhängnisvollen Monat bei ihm, bald in Cleve, bald im Haag. Und Schwerin, ſelbſt aus vorpommerſchem Geſchlecht, mag es ſchwer genug geworden ſein, den Rat zur Überlaſſung ſeiner Heimatsprovinz an die verhaßten Schweden zu geben, aber der kluge, gemäßigte, ſorgfältig abwägende Staatsmann wußte ſeinen kurfürſtlichen Herrn für ſeine Anſicht zu gewinnen; ein wichtiger Ratſchlag, der erſte von vielen ſpäteren, wurde hier von Friedrich Wilhelm befolgt! Nun mußte die Hartnäckigkeit der Schweden, die auf ganz Pommern beſtanden, noch überwunden werden, das haben die franzöſiſchen Unterhändler getan: die Punktation über die pommerſche Frage wurde am 2. Februar abgeſchloſſen.

Wir wiſſen nicht, wann Schwerin ſeine Erhebung in den Reichsfreiherrnſtand mitgeteilt iſt. Aus der vorläufigen Geheimhaltung ſelbſt noch im Dezember 1648 müſſen wir vermuten, daß er mit einer ſtarken Gegnerſchaft am brandenburgiſchen Hofe zu kämpfen hatte. Auch der Kurfürſt ſelbſt wußte damals noch nichts von der Sache. Wir dürfen aber nicht zweifeln, daß dieſer nach dem Schreiben vom 4. Dezember bald von Schwerin in das Vertrauen gezogen worden iſt. Die Übermittelung des Diploms hat ſich, wie oben geſagt, bis zum Herbſt 1650 hingezogen. Um ſo unerklärlicher bleibt es, daß auch alsdann eine Veröffentlichung nicht geſchehen iſt, ſondern daß erſt im Oktober 1654 die Standeserhöhung Schwerins zugleich mit der Verleihung der Erbkämmererwürde offiziell bekannt gemacht worden iſt. Unterblieb dies weſentlich Schwerins wegen, der in dieſen Jahren die erbitterte Gegnerſchaft des öſterreichfeindlichen Waldeck zu beſtehen hatte? Nahm man Rückſicht auf Schweden, gegen das der vorpommerſche Edelmann tiefe Feindſchaft hegte, und über deſſen Niederlagen ſpäter niemand mehr frohlockte als Schwerin? Weshalb ſcheute man vor der Veröffentlichung zurück; war doch Schwerin aus voller Überzeugung für das Wohl ſeines kurfürſtlichen Herrn und für das Beſte des Reiches zugleich in die Schranken getreten und hatte ſich als den ruhig überlegenden Staatsmann erwieſen, der das überſchäumende Vorwärtsdrängen ſeines jugendlichen

1) Stettin.

errn mit jener konservativen Zurückhaltung einzudämmen wußte, jener ornehmen Überlegenheit, welche wir ihn sein Leben lang bewahren hen!

Als interessant führe ich schließlich noch den Umstand an, daß der urfürst im Diplom von 1654 hervorhebt, die Erhebung in den Frei- rrnstand sei 1648 mit seinem Vorwissen, Willen und Belieben ge- ehen, während Schwerin doch am 4. Dezember 1648 an den Grafen n Nassau schrieb, er wolle es zuvor seinem gnädigsten Herrn mit guter lanier hinterbringen, daß er die Standeserhöhung vom Kaiser an- nommen habe. Die historische Kritik muß also auch solchen offiziellen okumenten gegenüber vorsichtig sein.

Auch die Tatsache erregt unser Interesse, falls sie im allgemeinen cht schon bekannt sein sollte, daß ein Edelmann, der eine solche Standes- höhung empfing, dem ausfertigenden Sekretär seine Geschlechtsgeschichte nzuschicken hatte. Denn so verlangt's am 26. Dezember der kaiserliche eheime Ratssekretär Schröder: es sei nötig, daß Schwerin ihm sein eschlecht und seine Meriten einschicke, um sie dem Privileg einzuverleiben. oher sonst hätte man auch in Wien wissen sollen, daß die von chwerin schon vor 700 Jahren[1]), also im Jahre 948 in Pommern, olgastischen Teils, ansässig gewesen waren!

Otto von Schwerin an Graf Johann Ludwig zu Nassau. Cleve, 7. November 1648.

Eigenhändig aus dem St.A. Wiesbaden. (A. Dill. A. S. 786.)

Hochgeborner Herr Graff, gnediger Herr.

E. hochgräffl. gn. vndt Excell. haben gar keine Vrsache vor den geringen enst so hoch vndt gnedig zu dancken. Ich achte mich verbunden E. hochgr. gn. dt Excell. in vielmehren zu dienen, gestalt ich auch willig vndt geflissen dazu Zeit meines lebens sein will; das E. hochgr. gn. vndt Excell. der andern sache annoch erinnern vndt desfals an S. hochgr. gn. vndt Excell. herrn Grafen n Trautmansdorff geschrieben, dessen thue ich mich gehorsambst bedancken, vndt richte Deroselben hierauf ferner vnterthenig das S. Chfl. gn. zu Meintz mir die ichs Cantzlei tax gnedigst erlassen, vndt desfals an den Taxatorem Hr. Frei- gern nötige ordre ergehen lassen werden. Neme demnach die Künheit E. hochgr. . vndt Excell., als zu welcher ich dieses sonderbahre vnterthenige vertrawen ge- et das sie es mir nicht übel nemen werden, gehorsambst zu ersuchen, weil ich mandts am Keyserl. Hofe kenne, auch nicht gerne einem ieden davon wissen sen wolte, sie wolten mir die gnade erweisen vndt mir sonder dero beschwer ssen lassen, wie ich diese Sache nun ferner anzustellen habe, wieviel in die yserl. Canzlei vndt sonst entrichtet werden mus, ob ich auch sonst etwas hiebei acht zu nemen habe, vndt ob bei dergleichen fällen die gewönliche Wapen ch gemahlet[2]) werden phlegen. Wan ich mich nicht gentzlich zu E. Hochgr. gn. Excell. gehorsamen Diensten devoviret, würde ich mich nimmer vnterstehen

1) Pauli a. a. O.
2) Zweifelhaft.

dieselbe mit dergleichen Dingen zu importuniren. Nun aber vergewissert mich dieses eines gnedigen perdons, In welcher Zuversicht E. hochgr. gn. vndt Excell. ich des Allerhögsten Schutz getreulich empfehle vndt verbleibe Gnediger Herr

E. hochgr. gn. vndt Excell.
vnterthеniger gehorsambster Diener
O. v. Schwerin.

Otto von Schwerin an Graf Johann Ludwig zu Nassau.
Cleve, 4. Dezember 1648.
Eigenhändig aus dem St.A. zu Wiesbaden.
(Altes Dill. A. S. 786.)

Hochgeborner Herr Graff, Gnediger Herr

E. hochgr. gn. vndt Excell. sonderbahre gnedige affection verspüre ich ie lenger ie mehr vndt halte Deroselben mich ümb so viel mehr hoch verobligiret, dieweil ich solche nicht meinen meriten, sondern blos Deroselben hochberümbten generositet beizumessen habe, E. hochgr. gn. vndt Excell. wollen sich aber gnedig versichert halten, das ich solches nicht allein Zeit meines Lebens höglich rümen, Besondern allem meinen Vermögen nach gehorsambst zu verdienen mich befleissigen will. Vndt weil E. hochgr. gn. vndt Excell. sich so gnedig erbieten, wiewol ich gewis desfals von herzen beschämet bin, vndt es nimmermehr annehmen dörffte, wan E. hochgr. gn. vndt Excell. angeborne vndt überall bekandtte lobwürdigste gütigkeitt mich nicht versicherte, das sie es nicht übel deuten werden, die bewuste Sache ferner zu vollkommener richtigkeitt zu bringen, So verküne ich mich gehorsambst E. hochgr. gn. vndt Excell. hiebei das Befehl S. Chfl. gn. zu Meintz an den h. Taxatorem Freisingen zu überschicken mit gantz gehorsamer Bitte E. hochgr. gn. vndt Excell. es gnedig dahin dirigiren belieben wolten, damit das diploma S. hochgr. gn. vndt Excell. h. Graffen von Trautmansdorffen vorschlage gemes in geheim expediret werden möge. Dan ob es zwar keine Sache ist, die ich dergestalt vndt gleichsamb gestolener weise suchen dörffte, auch endtlich von ihm selbst auskommen mus, So wolte ich doch nicht gerne das solches geschehen solte, bis ichs zuvor alhie Meinem Gnedigsten Herren mit guter manier vnterthenigst hinterbrachtt hatte, Dan E. hochgr. gn. vndt Excell. leicht gnedig ermessen können, das solches leicht von einem oder anderem übelgesinten anders dan es gemeinet gedeutet werden könte, vndt weil ich auch nebenst denen 100 goldtfl. so E. hochgr. gn. vndt Excell. mir berichten, das die Cantzleigebühr sei, ich auch gerne S. Excell. Herren Graffen v. Trautmansdorffs Secretario, so dieser Sache halber vnterschiedene mahle bemühet gewesen, ein geringe erkendtnus thun vndt also in allem 200 Rthlr. übermachen wolte, aber keinen Menschen alda kenne, an welchen ich solche addressiren könte, So ersuche E. hochgr. gn. vndt Excell. ich gantz demütig, mir sonder dero beschwer wissen zu lassen, wie ich solche füglich übermachen könne, wan E. hochgr. gn. vndt Excell. alda zu Münster solche entphangen wolten, so könten Deroselben solche fort von Bilefeldt, alwo ich es liegen habe, überschicket werden, doch wil ich hiemit E. hochgr. gn. vndt Excell. durchaus nicht discommodiren, es sei dan das es sonder dero geringste vngelegenheitt geschehen könne. Solte auch sonst noch etwas mehrers erfodert werden, So bitte E. hochgr. gn. vndt Excell. ich gleichfals gantz demütig, sie woltens mir wissen lassen, wil alsdan gerne gebürlichẽ verordenung thun. Im übrigen wirdt es mir

gewis eine sonderbahre vergnügung sein, wen ich das glück werde haben können, E. hochgr. gn. vndt Excell., dero herren Söhnen gegn. vndt sembtlichen hochgräfflichem Hause in der that zu erweisen, das ich negst emphelung götlicher gnedigen bewarung bin vndt so lang ich leben werde verbleiben will gnediger herr

E. hochgräffl. gn. vndt Excell.
vntertheniger gantz gehorsambster Diener
Otto v. Schwerin.

Otto von Schwerin an Graf Johann Ludwig zu Nassau.
Cleve, 27. Februar 1649.
Eigenhändig.

Hochgeborner Herr Graff Gnediger Herr,

E. hochgr. gn. vndt Excell. sage ich abermaln gantz vnterthenigen gehorsambsten danck, das sie mir dasienige was Hr. Schröder[1]) an sie in bewuster Sache gelangen lassen, notificiren wollen. Ich möchte zwar wünschen das ich das werck niemaln angefangen, dieweil ichs doch wol niemaln gebrauchen werde, vndt mir vnwillen bei andern, wie ich aus h. Schrötern schreiben ersehe, damit mache. Ich hette nicht vnterlassen werden[2]), Herrn Freising[3]) seine mühe zu belohnen vndt hette er sich dergestalt nicht über mich beschweren dörffen, wil E. hochgr. gn. vndt Excell. aufs eheste so viel übermachen, das ich hoffe der vnwill soll gestillet werden. In dessen bitte E. hochgr. gn. vndt Excell. ich vnterthenig ümb verzeihung das dieselbe ich so offt importunire. Ich werde gewis alzeit nach gelegenheit streben, es nach müglichkeitt ümb E. hochgr. gn. vndt Excell. wieder zu verschülden vndt verbleibe negst emphelung Götlichem Schutze Gnediger Herr

E. hochgr. gn. vndt Excell.
vnterteniger gehorsambster Diener
O. v. Schwerin.

P. S. Gnediger Herr weil ich aus dem Tax Zettel nicht recht sehen kan, wieviel es in allem sehen (so!) soll, So bitte E. hgr. gn. vndt Excell. gehorsambst weil deroselben diese Sachen bekandtt, mit weinigen solches zu advertiren, So wil ichs fort überschicken. Mir deucht, es sollen zusammen 200 Goltgld. sein, wiewol ich auch nicht weis, wie hoch ein Goltgl. alda gerechnet wirdtt, Bitte nochmaln vnterthenig ümb verzeihung.

Zur Geschichte der ältesten Berliner Zeitungen.

Von Otto Heinemann.

Das ältere Berliner Zeitungswesen hat vor 25 Jahren zum ersten Male Julius Otto Opel eingehender besprochen[4]). Auf seinen Untersuchungen, die noch heute grundlegend sind, beruhen im wesentlichen alle

1) Der kaiserliche Geheimrats-Sekretär Wilhelm Schröder.
2) So!
3) Reichs-Kanzlei-Taxator Georg Freisiger.
4) Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels III, S. 116 ff.

späteren Arbeiten, die dieses Thema behandeln, so die wenige Jahre später erschienenen Aufsätze von Emil Dominik und Otto Wenzel[1]). Auch Ludwig Salomon[2]) und Ernst Consentius[3]) bieten nicht mehr als Opel, obwohl schon 1889 A. Heyer unsere Kenntnis der ältesten Berliner Zeitungen durch die Auffindung mehrerer neuer fast lückenloser Jahrgänge des ersten Berliner Zeitungsunternehmens in der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau erweitert hat[4]). Sein Aufsatz ist offenbar sowohl Salomon wie Consentius unbekannt geblieben. Zu den bisher bekannten Jahrgängen kommt nun außer einer weiteren Nr. 52 des Jahrgangs 1617 noch ein wohl ziemlich vollständiges Exemplar des Jahrgangs 1618, der in mehr als einer Hinsicht interessant ist und eine eingehendere Besprechung verdient.

Der Band befindet sich jetzt in der Bibliothek des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin, das ihn vor etwa 20 Jahren mit der Bibliothek des Freiherrn Julius von Bohlen zu Bohlendorf († 1882) erwarb. Er stammt jedoch gleich den in der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin befindlichen Jahrgängen aus der Herzoglichen Bibliothek zu Stettin[5]), wie die Eingangsvermerke erweisen, die sich mit nur wenigen Ausnahmen auf allen Nummern finden[6]).

Ich lasse zunächst die bibliographische Beschreibung des Jahrgangs 1618 folgen, dessen Titel von den späteren völlig abweicht[7]):

Bericht /
WAs sich zu anfang
dieß jtzt angehenden Sechzehen=
hundersten / vñ Achtzehenden Jah=
res in Deutschlandt / Franckreich / Welsch=
landt / Böhmen / Vngern / Niederlandt /
vnd in andern örten / hin vnnd wieder zuge=
tragen: Das künfftige / so durch diß gantze
Jahr vorgehen / vnd mit der zeit erfahren /

---

1) Der Bär VII (1881), S. 290 ff. und S. 535 ff.
2) Geschichte des Deutschen Zeitungswesens I (1900), S. 66 f.
3) Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen (1904), S. 8 ff. Vgl. oben XVII, 1, S. 312.
4) Centralblatt f. Bibliothekswesen VI (1889), S. 159 ff.
5) Befand sich der Empfänger in Stettin, so gelangte sie wie in den Jahren 1619 und 1620 (Opel a. a. O. S. 121) Donnerstags in seine Hände. War er von Stettin abwesend, so wurde sie ihm nachgeschickt, so nach Kolbatz, Friedrichswalde, Gristow, Köslin, Stolp, Lauenburg, Nr. 6 erhielt er „in der Golnowschen Heide auff der Reise“.
6) Jahrgang 1617 Nr. 52 fand sich in einem Aktenstücke des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin (Stett. Arch. P. I. Tit. 40 Nr. 5), ist aber jetzt dort entnommen und auch zur Bibliothek gebracht (Db a 22).
7) In seiner Umständlichkeit erinnert er lebhaft an den Titel der ältesten Straßburger Zeitung von 1609. Vgl. Opel a. a. O. S. 44.

vnd kundt werden möchte: sol wochent-
lich (gönnets Gott) hinanzufügen /
in gleicher gestalt vnd form ge-
fertiget werden.

[Vignette[1]).]

4°. 50 Nummern. Ob die Nummern 51 und 52 fehlen oder ob garnicht erschienen sind, steht dahin[2]). Der Titel dieses Jahrgangs jedenfalls mit Nr. 1 zusammen ausgegeben. Die Rückseite ist leer. Ein eites Blatt, dessen Rückseite ebenfalls leer ist, enthält ein Vorwort m 29. Dezember 1617[3]). Die Nummern haben, wie die schon be-nnten, links oben die Numerierung mit arabischen Ziffern, unter der eich die Korrespondenzen beginnen. Die Nummern dieses Jahrgangs d überwiegend vier Blätter stark, mehrfach aber auch sechs, seltener ei und acht Blätter. Die Signierung läuft durch alle Nummern in phabetischer Folge durch, so daß der Jahrgang mit A beginnt und r. 50 Eee hat[4]). Titelblatt und Vorwort sind nicht in die Signierung nbezogen.

Das schon erwähnte Vorwort lautet:

HOchwürdigster / Durchleuchtigster / Hochgeborner Fürst / Ewer / F. Gn. seind meine vnterthenige vnd gehorsame dienste jederzeit zuvorn / Gnediger Herr: Nach dem wir abermahln / durch gnedige verleihung Gottes des Allerhöchsten / alß erhaltern aller dinge / die zeit erlebet / in welcher sich das alte Jahr endet / vnd dem ordentlichen lauff nach / ein Newes wieder angehet: So habe mit meinen avisen gleichergestalt wieder auffs newe / unter No. 1 einen anfang machen: dabey auch Ewer F. Gn. ein glückseliges / friedt: vnd frewdenreiches newes Jahr / bestendige gesundheit / langes Leben / vnd alle glückliche prosperitet: auch das sie nicht allein solches / sondern noch vielfolgender Jahr / in guter Leibesvermögenheit vnd gedeylichen zustandt erleben / vnd zubringen mögen: Wündschen: vnd mich zu dero beharlichen gna-

1) Männlicher Kopf in einem mannigfach verzierten Rahmen, nicht zu verechseln mit der von Opel a. a. O. S. 136 erwähnten.

2) Nr. 49 ist am 10. Dez. (alten Stils) in Stettin eingegangen, Nr. 50 t keinen Eingangsvermerk.

3) Man darf aber dieses Datum wohl nicht als Erscheinungsdatum der r. 1 ansehen, da sich in dieser noch Korrespondenzen aus Köln vom 4. Januar . Stils) finden, die kaum am 8. Januar (= 29. Dez. a. St.) in Berlin gedruckt rliegen konnten.

4) Nr. 26 umfaßt aber die Signaturen Cc und Dd.

den / hulden vnd gewogenheit / vnterthenig befehlen wollen. Geben am 29. Decembr. des außgehenden 1617. Jahres.

Ewer F. Gn.

Vndertheniger vnd
gehorsamer
Churfl. Brand.
Postmeister zu
Coln Christoff
Frischman [1]).

Dieses Vorwort ist um so wichtiger, als sich aus ihm mit voller Sicherheit ergibt, was Opel schon mit größter Wahrscheinlichkeit vermutet hatte, daß in der Tat der kurfürstlich brandenburgische Botenmeister Christoph Frischmann der Herausgeber der Zeitung war, nach dessen bereits am 25. Februar 1618 erfolgten Tode sein Bruder Veit sie fortsetzte [2]). Eine Unterbrechung in dem Erscheinen ist durch Frischmanns Ableben jedoch nicht eingetreten, wie Wenzel annimmt, da Nr. 7 am 19. Februar, Nr. 8 am 26. Februar, Nr. 9 am 5. März, Nr. 10 (irrtümlich als Nr. 9 bezeichnet) am 12. März, Nr. 11 am 19. März usw. eingegangen sind. Das Unternehmen nahm also ohne jegliche Störung seinen Fortgang.

Über den Drucker der Zeitung ergibt sich aus dem neuaufgefundenen Jahrgange nichts. Ist aber ihr Berliner Ursprung nunmehr unzweifelhaft festgestellt, so gewinnt auch die Annahme Opels, daß der damals einzige Berliner Buchdrucker Georg Runge auch die Zeitung gedruckt habe, noch mehr an Wahrscheinlichkeit, da nicht gerade anzunehmen ist, daß sie auswärts gedruckt sei.

Um einen besseren Überblick zu gewinnen über das, was von dieser Berliner Zeitung bisher bekannt geworden ist, seien hier noch alle bis jetzt zum Vorschein gekommenen Reste derselben übersichtlich zusammengestellt (s. Seite 219).

Auf den ebenso reichhaltigen wie interessanten Inhalt des Jahrgangs 1618 näher einzugehen, würde den Rahmen einer Miszelle erheblich überschreiten. Vielleicht bietet sich dazu eine andere Gelegenheit. Wir finden regelmäßig Korrespondenzen aus Amsterdam, dem Haag, Köln, Prag, Rom, Venedig, Wien, hin und wieder aus Augsburg, Bamberg, Breslau, Frankfurt a. M., Lyon, Mailand, Nürnberg, Paris, Preßburg, der Schweiz u. a., während Dänemark, England, Rußland, Schweden und Norwegen, Spanien und Türkei fehlen. Von den Mitteilungen dieser Länder gilt dasselbe, was Opel a. a. O. S. 123 f. von dem Jahrgange 1619 sagt. Französische, englische und spanische Zustände

1) Die Worte: Churfl. — Frischman sind von diesem eigenhändig geschrieben.

2) Das S. 216 Anm. 6 erwähnte Aktenstück enthält mehrere aus Cölln (an der Spree) datierte Schreiben an den Herzog Franz von Pommern, die zwar ohne Unterschrift sind, als deren Absender sich aber durch die Buchstaben C. F. und V. F. auf den als Verschluß aufgedrückten Lacksiegeln die Brüder Christoph und Veit Frischmann erweisen.

	Marienstift Stettin	Univ.-Bibl. Breslau	Staatsarchiv Stettin	Königl. Bibl. Berlin
1617	Nr. 30, 32—40, 42—52	—	Nr. 52	—
1618	Nr. 1, 3, 4	—	Nr. 1—50	—
1619	Nr. 1—25	Nr. 1—33, 35-46, 48—52	—	—
1620	Nr. 1—39	—	—	—
1623	—	Nr. 1—8, 10—52,	—	—
1624	—	Nr. 1—3, 5—18, 20—29, 34—52	—	—
1625	—	Nr. 1—21, 23—40, 42—44, 45 Anfang, 46 (defekt), 47—53	—	—
1626	—	Nr. 1—14, 16—52	—	Nr. 14—31

Außerdem verwahrt das Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden eine defekte Nummer vom Oktober 1631.

---

und Begebenheiten werden zumeist über Köln oder Holland, die türkischen über Venedig gemeldet. Im Vordergrunde stehen natürlich die politischen Tagesereignisse. Daneben finden wir Berichte über die Pest in Holland, über Hexenverfolgungen [1]), wundersame Naturereignisse, Todesfälle, Schiffsunfälle usw. Bei den Nachrichten aus Prag spielen naturgemäß die konfessionell-politischen Streitigkeiten die Hauptrolle, die zu dem bekannten Prager Fenstersturze und zur Loslösung Böhmens vom Hause Habsburg führten und den Anlaß zum dreißigjährigen Kriege gaben, über dessen erste Phasen die letzten Nummern in den Korrespondenzen aus dem böhmischen Feldlager zahlreiche Nachrichten bringen.

Diese Ereignisse haben auch die Veranlassung zu mehreren Beilagen gegeben. Die erste findet sich bei Nr. 23: „Copia. Decrets / so die Herrn Evangel. Stände an die Herrn Jesuiten gethan“ (zwei Blatt) vom 1. Juni 1618. Der Nr. 25 ist beigelegt: „Apologia, Oder entschuldigungs Schrifft / Auß was für vnvermeidlichen vrsachen / alle drey Stände des löblichen Königreichs Böhaimb / sub utraque ein Defension werck anstellen müssen. Erstlich / Gedruckt in der Alten Stadt Prag / bey Samuel Adam von Weleslawin. Im Jar M.DC.XVIII.“ und bibliographisch dazu gehörig: „Gründtlicher beweiß / daß die / zu den Geistlichen Gütern vnd Clöstern gehörige Vnterthanen / nach außweisung deß Majestatsbriefs / vnd zwischen den Ständen sub una vnd utraque geschehener Vergleichung befugt seyn vnd gut recht haben / daß sie jhnen wie auch Jhr: Kay: May: Vnterthanen auff deroselben Herrschafften zu jhren GOttesdienst / Kirchen auffbawen / vnd GOTT geruhiglich dienen mögen. Erstlich / Gedruckt in der Alten Stadt Prag / bey Samuel Adam von Weleslawin. Im Jar

---

1) Berichtigend sei hier bemerkt, daß der in Nr. 1 erwähnte Hexenbrand nicht, wie Opel a. a. O. S. 119 angibt, in Hamburg, sondern in Hainburg bei Wien stattfand.

M.DC.XVIII." (24 Blatt), und als selbständige Beilage: „Wahrhaffte Summarische Erzehlung Etlicher vornemen vnd Wolgegründen Beschwerungen / welche ein zeitlang her den Evangelischen Ständen im Königreich Böhem / so woln in Religion als andern sachen zu wider vorgangen / Besonders aber der verlauff / der in neulichkeit vorgenomenen bösen Jesuwiderischen Mord-Practicken / so sich in der K. Stadt Prag zugetragen, wie dieselbe auß sonderer schickung Gottes an das liecht gebracht vnd abgewendet worden / auch was gestalt die vrsacher deßwegen jhren verdienten lohn empfangen. Allermänniglichen zum besten vor die Augen gestellt vnd in den Truck gegeben." (Sechs Blatt.) Bei Nr. 27 finden wir mehrere kaiserliche Mandate an die böhmischen Stände aus dem Juni 1618 (vier Blatt)[1]). Der Nr. 36 ist beigegeben: „Extract Eines vertrawten Schreibens die Böhmische Vnruhe betreffendt. Männiglich / zur nachricht: Auch da man es dahin auffnehmen wil / zur Warnung / in den Truck geben / Im Jahre Christi 1618" (vier Blatt) und endlich Nr. 46: „Copia eines Schreibens / von dem Graffen von Manßfeldt / wegen eröberung der Stadt Pilsen / an die Bömischen Herrn Stände gethan" vom 12./22. November 1618 (ein Blatt).

In ein anderes Gebiet gehört die der Nr. 34 beigelegte Bekanntmachung in holländischer Sprache vom 29. August 1618 über die Verhaftung Oldenbarneveldts und seiner Anhänger Hogerbeet und Grotius.

Im Gegensatze zum Jahrgange 1619, dessen in der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin befindliches Exemplar neben den gedruckten auch eine größere Anzahl geschriebener Zeitungen enthält, begegnen wir in unserem Exemplare des Jahrgangs 1618 nur zwei kurzen schriftlichen Mitteilungen bei Nr. 41 und 49.

Soviel über diese älteste Berliner Zeitung. Zur Vervollständigung unserer Kenntnis der älteren Berliner Zeitungen sei nur noch erwähnt, daß von dem einige Jahrzehnte jüngeren Zeitungsunternehmen des Berliner Buchdruckers Christoph Runge: „B[erlinische]. Einkommende Ordinar- und Postzeitungen"[2]) dürftige Reste aus dem Jahre 1659 in der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin erhalten sind[3]). Es sind dies Nr. II und III der XIV. Woche und außerdem eine Art Extraausgabe: „B[erlinische] Extraordinari Zeitungen" aus dem April 1659[4]).

Außer diesen Überbleibseln Berliner Zeitungen verwahrt das Kgl. Staatsarchiv zu Stettin noch einzelne Nummern verschiedener deutscher und holländischer Zeitungen aus den 50er Jahren[5]), deren Herkunft zum Teil noch unsicher ist, die Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums mehrere Jahrgänge Hamburgischer Zeitungen aus den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts, über die an anderer Stelle nähere Mitteilungen gemacht

---

1) Vom letzten fehlt der Schluß.

2) Vgl. Consentius a. a. O. S. 35 ff. Einen freilich sehr dürftigen Faksimiledruck des Kopfes dieser Zeitung bringt Dominik im Bär VII, S. 293.

3) Signatur: HU q 30 (1).

4) Hierher gehört auch das von A. Heyer a. a. O. S. 161 unter Nr. 3 aufgeführte Blatt mit gleichem Titel.

5) Vgl. auch Balt. Studien N. F. V, S. 203 ff.

werden sollen. Gewiß besitzen noch andere Archive und Bibliotheken einzelne Nummern oder gar vollständige Jahrgänge dieser so vergänglichen und doch so wertvollen Erscheinungen der Tagesliteratur jenes bewegten Jahrhunderts, deren systematische Verzeichnung dringend zu wünschen wäre, um einen Überblick zu gewinnen, was etwa davon zusammengehört oder das bereits Vorhandene ergänzen kann. Erst dann wird es möglich sein, eine erschöpfende Darstellung der Geschichte des deutschen Zeitungswesens im 17. Jahrhundert zu schreiben.

Die Testamente Friedrich Wilhelms I.

Von Wilhelm Stolze.

Von den zahlreichen Testamenten der preußischen Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts, die das Königliche Hausarchiv in Charlottenburg aufbewahrt, ist bisher nur geringe und dann auch nur gelegentliche Kunde in die Wissenschaft gedrungen. Hinter dem lebhaften und berechtigten Interesse, das die sogenannten politischen Testamente jener Herrscher (— Darlegungen wie man weiß ihrer Erfahrungen und Intentionen und Ratschläge für die Nachfolger) von jeher in Anspruch nahmen, haben sie zurückstehen müssen. Und doch bieten auch sie, wie mir scheint, nicht unwesentliche Beiträge zur Charakteristik der Testatoren. Denn nach der Art und Weise frommer Hausväter haben sie auch in ihnen niedergelegt, was sie von ihren Lebenserfahrungen als Vermächtnis ihren Nachfolgern zu hinterlassen gedachten. Insofern diese hier kürzer gefaßt erscheinen, und insofern einzelnes in den verschiedenen Testamenten immer wieder betont wird, kann man aus ihnen noch deutlicher als aus den politischen Testamenten abnehmen, was den preußischen Herrschern das wesentliche war.

Bekanntlich betreffen jene politischen Testamente oder besser Instruktionen, aus je späterer Zeit sie stammen, immer mehr den Staat als Wesen für sich mit eigenem Zweck, so daß das Interesse an der Kirche demgegenüber mehr und mehr zurücktritt. Die Ordnung und möglichst gute Einrichtung des Staates wird besprochen; wie weit der einzelne Fürst dabei gekommen, wie viel er dem Nachfolger zu tun gelassen und in welcher Richtung dieser arbeiten müsse — das gibt den Hauptinhalt ab. Am vorwiegendsten, soweit bekannt, bei der Instruktion Friedrich Wilhelms I. von 1722, eine Beobachtung, die zu bestätigen schien, was der Franzose Lavisse von diesem Könige gesagt hatte: daß Armee und Verwaltung sein wesentliches Interesse gewesen seien, hinter dem alles andere als minder wert habe zurückstehen müssen. Und zwar nicht aus der Erkenntnis heraus, daß die Zeit eine besondere Fürsorge für sie fordere, sondern aus einer schon der frühesten Kindheit entstammenden Vorliebe. Diese Auffassung Friedrich Wilhelms I. kann man zwar nicht mehr als die absolut herrschende bezeichnen. Aber da sie noch immer viel Beifall findet, so wird die Mitteilung der allgemeiner interessierenden Teile der nicht politischen Testamente dieses Königs nicht unwillkommen

sein, aus denen sich die Vertreter abweichender Ansicht weitere Stützen für sie holen können.

Von den Testamenten Friedrich Wilhelms I., von denen ich, aus dem genannten Grunde also, die allgemeinen, nicht den Privatnachlaß des Königs betreffenden Teile abdrucke[1]), ist das erste, vom 1. Juli 1714 datiert, soweit ich sehe, bisher so gut wie unbekannt geblieben[2]). Zwar war für das erste Jahrzehnt der Regierung dieses Königs sowohl von der Markgräfin von Bayreuth wie von Pölnitz ein „Testament" erwähnt worden; auch fremde Diplomaten wußten von einem solchen zu berichten[3]). Aber da sich vor dem Jahre 1728 keins entdecken ließ, bezog man diese Angaben auf die Vormundschaftsordnung, die, wie aus den beiden im Hausarchiv befindlichen Ausfertigungen[4]) hervorgeht, in das Jahr 1713 gehört[5]), die aber, weil das seiner Zeit allein bekannte Konzept kein Jahresdatum trug, im Anschluß an eine jener Notizen in das Jahr 1714 verwiesen wurde[6]). — Was den König zur Errichtung des Testamentes Ende Juni 1714[7]) bestimmt hat, war zweifellos der

---

1) Der Verwaltung des Königl. Hausarchivs, die mir die Erlaubnis dazu erwirkt hat, möchte ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. — Zu den hier nicht abgedruckten Teilen vgl. E. Berner, Die Hausverfassung der Hohenzollern (Histor. Zeitschrift Band 52 [N. F. 16]) S. 95/6.

2) Droysen, Preuß. Politik IV, 2, S. 353 Anm. erwähnt es, ohne weiteres davon zu berichten.

3) Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth (1810) S. 28, Pölnitz, Memoiren (1791) II, S. 114, s. dazu Stenzel, Gesch. des preuß. Staates III, S. 532 (hier das Testament in das Jahr 1719 verlegt); Acta Borussica (Behördenorganisation) Band II, S. 14 (Bericht des hannoverschen Residenten Heusch aus Berlin vom 10. Juli 1714).

4) Eine war für die Königin bestimmt (vgl. Acta Bor. II, S. 13, Anm. 2); die andere wurde vorläufig vom König verwahrt, versehen mit einem Umschlag, auf dem er eigenhändig verfügt hatte: dieses [ist] nach meinem tohde dem geheimen Raht [zu geben] dieses zu öffenen nnd zu volstrecken(.) gegehben im Berlinnischen archiff den 24. Jullius 1713. FWilhelm. — Am 21. April 1716 übergab Creutz diese Vormundschaftsordnung („ein versiegeltes umbgeschlagenes Paquet in quarto"), die die Verfügung des Königs trug: „Dieses soll versiegeldt im Archiv bewahret bleiben und nit eher erbrochen werden bis Ich todt bin," an Wilhelm Heinrich Thulemeier zur Deponierung im Königl. Hauptarchiv. — In der Ausf. ist die Datumzeile (ohne die Ortsangabe) vom König selbst geschrieben: den 18. Julius Anni 1713. — Daß diese Vormundschaftsordnung in das Jahr 1714 gehöre, mußte die Datierung bereits zweifelhaft machen, da der König vom 4. Juli 1714 ab nicht mehr in Berlin war (vgl. A. B. I, S. 771, Anm. 1). Daß sie ins Jahr 1713 gehöre, ging aus der Erwähnung des Reglements „wehgen Consistorio" in dem A. B. II, S. 2/3 mitgeteilten Schreiben des Königs hervor, womit nicht die dort in Anm. 2 erwähnte Verordnung gemeint ist, sondern „die Ordnung der reformierten Kirchen und des dazu bestellten Kirchendirectorii" vom 10. Juli 1713.

5) Damit ist bewiesen, daß die Königin Sophie Dorothea den strikten Befehl ihres Mannes geachtet und von der Vormundschaftsordnung nichts hat verlauten lassen. Die Angabe Heuschs (A. B. II, S. 14) bezieht sich auf das Testament vom 1. Juli.

6) Gedruckt ist sie in den Acta Borussica Bd. II, S. 2—13. Krauske (Forschungen III, S. 624 f.) hatte sie 1713 angesetzt.

7) Das Testament ist wohl schon zu dieser Zeit entstanden. Der 1. Juli mag nur den Tag der Unterzeichnung durch die Zeugen bedeuten. Der König war vom 27.—30. Juni in Berlin, am 30. ging er nach Charlottenburg und von dort am 1. Juli nach Potsdam (vgl. E. Friedländer, Berliner geschriebene Zeitungen S. 148/9).

Wunsch, bevor er die westlichen Provinzen aufsuche, Vorsorge für jede Eventualität zu treffen. Der plötzliche Tod seiner Schwiegermutter, der Kurfürstin Sophie von Hannover, und der seiner jüngsten Tochter Charlotte Albertine, mögen ihn in dem Gedanken bestärkt haben[1]; war er doch empfindlich für solche Eindrücke und Hypochonder trotz oder wegen seiner robusten Konstitution, auf die damals noch keine ernstliche Attacke erfolgt war. Zur Grundlage des Testaments scheint er das seines Vaters vom Jahre 1707 genommen zu haben, an das, soweit es bekannt ist, einzelne Sätze erinnern.

Von dem nächsten Testament, dem vom Jahre 1728, wußte man bisher nur, daß es „über Entwürfe von Ilgens Hand nicht hinausgekommen sei“[2]). Daß auch hier, wie in dem Testament von 1733, politische Dinge berührt werden und daß die Entwürfe zu ihm bis in das Jahr 1726 zurückgehen, war ebensowenig bekannt geworden, wie daß diese Vorakten ein weitergehendes Interesse bieten. Ausreichend begründet war das Verlangen nach einer neuen Bestimmung über das königliche Hausgut durch die Geburt von August Wilhelm (1722) und Friedrich Heinrich (1726). Seit dem Juli 1727 kaufte der König für den letzten die Nigripschen Güter im Magdeburgischen an, und seit dem Mai 1728 erweiterte resp. arrondierte er seinen Wusterhausenschen Besitz, den er seinem zweiten Sohne vermachen wollte[3]). Wodurch sich die Ausfertigung des Testamentes verzögerte, und warum sie schließlich nicht gezeichnet wurde, ist nicht ersichtlich[4]).

Die Abfassung des sogenannten „zweiten Testamentes“ Friedrich Wilhelms, vom 1. September 1733, fällt in die Zeit der Unruhen wegen der polnischen Thronfolge. Ende August 1733 stand ein Feldzug in Aussicht, der König hatte die Mobilmachung befohlen[5]); da lag es für ihn, dem im Jahre 1730 noch ein vierter Sohn geboren war, nahe, noch einmal sein Haus zu bestellen. Am 27. August diktierte er, nach einer Aufzeichnung Thulemeiers (Rep. 46. 1733/5), diesem in Gegenwart der Kabinettsminister Borcke und Podewils sowie des Geheimen Rats Boden den Hauptinhalt des Testamentes in die Feder. Da mit dem Testamente Donationsinstrumente betr. der Wusterhausenschen, Nigripschen und der seit Juli 1731 erworbenen Mansfeldschen Güter für seine drei jüngeren Söhne ausgefertigt werden sollten, derentwegen noch verschiedene Recherchen nötig waren, verzögerte sich seine Ausfertigung bis Ende September, und dann sogar bis an das Ende des Jahres.

---

1) Vgl. E. Friedländer a. a. O. S. 140/1, 146.

2) Vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. Bd. I (1897), S. 60 Anm. Dazu vgl. Droysen IV, 2. S. 353 Anm.

3) Die Daten entnehme ich den Donationsinstrumenten vom 1. September 1733, in denen sie genau verzeichnet wurden.

4) Nach Ilgens Tode wurde das mundierte, aber nicht gezeichnete Testament sowie ein Immediatbericht Ilgens vom 31. August 1728 mit zwei Anfragen von seinem Schwiegersohne Knyphausen aufbewahrt. Bei dessen Dimission fand es A. B. Borcke unter seinen Briefschaften versiegelt vor. Auf des Königs Befehl (Marginal zum Immediatbericht Borckes vom 4. September 1730) wurde es sodann im Geheimen Archiv reponiert (R. 46. 1733/35).

5) Droysen IV, 3. S. 212.

Denn unterm 25. September teilte der König den Ministern den Entwurf vom Jahre 1728 mit, und unterm 26. September befahl er, aus ihm noch „die Punkte wegen der Armee, daß selbige im Stande erhalten und nicht vermindert, die Reformirte und Lutherische Religion conserviret werden und die Königin in Ihrem Witwenstande die Wohnunge auf dem Potsdamschen Schlosse haben solle“, in die neue Disposition zu übernehmen (Ausf. geschr. v. Boden). Die Testamentszeugen wurden erst zum Montag, den 4. Januar 1734 um ½12 Uhr mittags in die Vorkammer bestellt (vgl. Rep. 46. 1734). Die Errichtung eilte ja auch nicht mehr, da sich die drohenden Wetterwolken zum großen Teil wieder verzogen hatten.

Ich lasse nun die Akten selbst sprechen, um zum Schluß noch einige Worte daran zu knüpfen.

I.

(Erstes) Testament Friedrich Wilhelms I. Cölln an der Spree, 1. Juli 1714.

Ausfertigung. Hinter dem Testament haben als „hierzu allergnädigst requirirte (erforderte) Zeugen“ unterschrieben: Christoffle de Dhona, M. L. von Printzen, Ehrenreich Bogislaff von Creutz, (die Generalmajore) A. B. Borcke, Davit Gottlieb von Gerßdorff, Curt Hildebrant Freyherr von Löben, Paul Antohn von Kamcke[1]). — Rep. 46. P.

. . . Demnach Wir von Jugend an als einem Christen eignet und gebühret, gar wohl erwogen, daß Wir sowohl als andere Menschen der Sterblichkeit unterworfen und wieder zur Erden werden müssen, wovon Wir genommen, bei dem Schöpfer aller Dinge aber alleine stehet, wenn es Ihm gefällig, Uns aus dieser mühsamen Welt abzufordern, und dannenhero vor nötig erachtet, damit Unser nach Gottes Willen erfolgendes Absterben keinen Streit, Verwirrung und Unruhe in Unserer Königl. Familie, welche Wir jederzeit herzlich und väterlich geliebet nach sich ziehen möge, so haben Wir hiermit wie es in einem und andern Stücke nach Unserem Tode gehalten werden solle, disponiren und verordnen wollen, thun auch solches hiermit und in Kraft dieses in der besten und beständigsten Form Rechtens dergestalt und also, daß, wann dieser Unser letzter Wille etwa in allen Stücken als ein zierlich Testament nach denen unter Privatpersonen sonst üblichen Solennitäten, woran Wir aber als ein Souverainer König und Kurfürst nicht verbunden sein, nicht sollte bestehen können, derselbe dennoch als ein Codicill, Dispositio inter liberos, Donatio mortis causa und für allen Dingen als ein Königliches Testament, welches denen sonst üblichen Solennitäten nicht unterworfen, zu allen Zeiten gelten, dafür gehalten und von Niemanden in Zweifel gezogen werden solle.

Anfänglich nun, nachdem Wir Unsere Seele Unserm Himmlischen Vater durch Jesum Christum in Kraft seines Heiligen Geistes jetzt und zu aller Zeit anbefohlen haben, wollen Wir, daß Unser hinterbliebener Körper von Unsern Erben und Successoren an der Kron und Chur in Unserer Väter Grab in der Kirchen zur heiligen Dreifaltigkeit zu Cöln an der Spree, Königl. und Churfürstl.

1) Der König hatte sie eigenhändig darum „ersucht“.

Gebrauche nach beerdiget und bestätiget werde[1]), jedoch, damit alle überflüssige Depenses vermieden werden, so destiniren Wir hierzu eine Summa von 20000 Thaler, welche nicht zu übersteigen, Wir sind aber zufrieden und wollen geschehen lassen, wann die Beerdigung mit noch wenigern Kosten vollbracht werden könne.

Was nun ferner Unser Königreich Preußen, Churfürstenthum, Hertzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften auch die sogenannten Churprintzliche, Markgräfliche und sonsten von Uns ererbte und angekaufte Allodialgüter in- und außerhalb Reichs, auch alle Unsere Erbschaft, es sey an Land, Leuten, Ritterschaft, Armeen, Städten, Festungen, Schlössern, Flecken, Ämtern, Dörfern, Vorwerkern, auch deren Zubehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, Actionen und Zusprüchen, Mobilien und Immobilien, Artillerie, Munition, Magazinen, Zeughäusern, Bibliotheken, Ställen, Rüstkammern, samt allen was darin zufinden, die Stutereien in allen Unsern Landen mit allen darinnen vorhandenen Pferden, die Juwelen, Schildereien, Tapeten, Gold, Silberwerk, Barschaft und Pretiosa, welche zur selben Zeit vorhanden sein werden, nichts davon ausgeschlossen, anbelanget, darinnen setzen und constituiren Wir hiermit und kraft dieses zu einen Universalerben den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Friderich Kronprinzen in Preußen, Marggrafen und Churprinzen in Brandenburg, Souverainen Printzen von Oranien pp. Unsern itzo einzigen und vielgeliebten Sohn und wollen, daß desselben Liebden und nach Deroselben Dero männliche Leibeserben, wann Gott Ihro dieselben verleihen wird, Uns succediren, Seine Liebden auch in obgedachten allen einzig und allein Unser Erbe sein, auch dieselbe alsobald nach Unsern Todesfall zu einem König in Preußen mit denen gewöhnlichen Solennitäten und Ceremonien proklamiret und gesalbet, in Unsern übrigen Provinzien aber die gewöhnliche Erbhuldigung Ihr geleistet werden solle."

Es folgen darauf Bestimmungen betr. etwa noch folgender Söhne. Alles obbeschriebene soll der Kron- und Churprinz alleine behalten. Jeder nachgeborene Sohn soll jährlich 40000 Thaler erhalten.

Weiter wird von etwaiger Vormundschaft gesprochen, die Gott verhüten wolle. Wenn sie nötig wird, soll die Königin Sophie Dorothea Vormünderin sein, wie das „bereits durch ein a parte aufgerichtetes und in Unserm Archiv versiegelt in Verwahrung liegendes Instrument weitläuftiger und specifiquer geschehen". Stürbe sie vor dem König, soll nach der Goldn. Bulle Albert Friderich Prinz von Preußen und Markgraf zu Brandenburg erster Vormund sein, doch soll er die in der Vormundschaftsordnung benannten Vormundräthe und in wichtigen Dingen die sämtlichen Wirklichen Geheimen Räthe zuziehen. „Und damit Unsere unmündige Kinder Zeit währender Vormundschaft ein sicheres Appuy in vorkommenden Notfällen und wieder diejenige, so sich diesem Testament und Unserer Anordnung etwa zuwidersetzen unterfangen möchten, haben und finden mögen, so haben Wir hiermit des Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg Durchlauchtigkeit und die Herren Staden General der Vereinigten Niederlanden aus sonderbaren zu denenselben tragenden Vertrauen dienst- und freundlich ersuchen wollen Unserer Gemahlin der Königin Maj. und Kindern mit Rath und That bei begebenden Fällen zu assistiren und Sich derselben treulich allemahl anzunehmen."

1) Schon April 1715 wollte er in der Potsdamer Schloßkirche begraben sein, wie er bei einem Fluche den Geheimen Räten anbefiehlt (A. B. II, S. 233). Vgl. auch Friedländer a. a. S. 562.

Nach Bestimmungen über das, was der Königin, seiner Tochter und seinen Bedienten nach seinem Tode ausgesetzt werden soll, heißt es weiter:

„Hiernächst und vor allen Dingen ist Unser beständiger Wille und recommendiren Selbiges sowohl Unserer herzlich geliebten Gemahlin der Königin Maj. als Unsern Vielgeliebten Sohn des Kron- und Churprintzen Liebden bestermaßen, daß, wie dieses Unser Königl. und Churfürstl. Haus, durch die Milice in großes Ansehen und Consideration gekommen, so muß selbige, als worauf ohnedem die Sicherheit eines jeden Etats guten Teils beruhet, nicht negligiret, sondern soviel immer möglich vor deren Unterhaltung gesorgt werden. Zu welchem Ende die Armee, so Wir mit so großer Mühe, Arbeit und Kosten zusammen und zu ihrem Lustre gebracht, auf den Fuß von 52 Bataillons und 55 Esquadrons beibehalten und deren Verpflegung wie Wir sie angeordnet, continuiret werden. Das Bataillon der rothen Grenadiere, welche Unser Vergnügen mit gewesen, soll Unsere herzlich geliebte Gemahlin bei dem jetzigen großen Tractament und auf eben diesen Fuß wie Wir sie gesetzet solange lassen, bis Unser Sohn des Kron- und Churprintzen Liebden dereins mündig sein werde, welcher selbiges alsdenn zu Unserm Andenken und Uns zur Liebe noch ferner also lassen und beibehalten werde. Und da Wir wol erwogen, daß dieses Bataillon in solcher auserlesenen Mannschaft, wie Selbiges anitzo ist, zu unterhalten überaus schwer, so wollen Wir, daß zu dessen Recruitirung Unsere ganze Armee contribuire, tragen desfals specialiter Unserm Generallieutenant Grafen von Finckenstein und Unserm Generalmajor dem von Borck hiermit die Vollmacht auf und binden denenselben auf Ihren Eid und Gewissen, daß Sie aus allen Unsern Regimentern, Dragonern, Reutern und Infanterie die größesten und die so der Probe gemäß aussuchen, die Ihnen dann auch unweigerlich zu Unterhaltung dieses Bataillons schöner Mannschaft abgefolget werden sollen. Da es auch höchst nötig, daß die Militz wohl exerciret und disziplinirct, auch, wann Offizirer abgehen, tüchtige und im Metier erfahrne Leute wieder in deren Stelle employiret werden, so soll Unsere herzlich geliebte Gemahlin der Königin Maj. keinen Offizirer choisiren und machen, es sei dann, daß derselbe von oberwähnten beiden Generals, dem Generallieutenant Grafen von Finckenstein und dem Generalmajor von Borcke vorhero in Vorschlag gebracht worden.

Damit auch Unsere sämtliche Unterthanen Unserer Lande nicht mit Auflagen und schweren Impositen unterdrückt und ausgemergelt werden, so wollen Wir, daß sowohl Unsere herzlich geliebte Gemahlin der Königin Maj. bei währender Vormundschaft als auch Unser vielgeliebter Sohn, des Kron- und Churprintzens Liebd., wann Dieselbe zur Regierung kommen, solches aufs äußerste meide, und vor allen Dingen Sich hüte keine Kopfgelder ausschreiben zu lassen, damit auch in Zeit der Not bei denen Unterthanen noch Mittel gefunden werden und man nicht Hülfe bei Auswärtigen zu suchen nötig haben möge.

Vor alle Kirchen Evangelisch-Reformirter Religion Unserer Lande sollen ein vor allemahl aus Unserer Verlassenschaft von Unserm Successore an der Kron und Chur bezahlet werden die Summe von 20000 Thaler, welche unter dieselbe nach Proportion zu verteilen und diejenige am meisten zu beneficiren, deren Gemeine zu dem benötigten Unterhalt am wenigsten zuzutragen vermögend sei.

Das Kirchen- und Schulwesen in allen Unsern Landen wo nicht zu verbessern muß zum wenigsten in statu quo erhalten werden, und wollen Wir insonderheit Unsere Erben und Successoren an der Kron und Chur hiermit verbunden haben, von nun an bis zu ewigen Zeiten alle Unsere Evangelische Unterthanen, Sie sein

der Reformirten oder der also genannten Lutherischen Religion zugethan, in allen und jeden Unsern Landen und Herrschaften bei dem freien Exercitio Ihres Gottesdienstes wie auch bei dem ruhigen Besitz und Genuß aller Kirchen und Schulen, Renten und Hebungen wie Sie dieselbe anitzo besitzen oder künftig bekommen möchten, insbesondere auch die Reformirten beim ruhigen und ungekränkten Besitz der zur Heiligen Dreifaltigkeit benannten Domkirchen zu Kölln an der Spree, wie auch aller anderen Kirchen, so für Sie in Unsern Residentzien und anderswo entweder bereits gestiftet und gewidmet worden oder noch gestiftet werden möchten gegen jedermänniglich wer der auch wäre, und wenn gleich Einer Unserer Successoren (welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle) einer andern als der Reformirten Religion zugethan sein sollte, zu mainteniren und zu schützen, welches Wir denn in specie von der Universität zu Frankfurt an der Oder, der Reformirten Kirchen daselbst und der alhier in Berlin also genannten Joachimsthalischen Schule wie auch dem Waisenhause zu Oranienburg verstanden und verordnet haben wollen, nämlich daß dieselbe nicht allein bei denen von Unsern in Gott ruhenden Herrn Vaters des Königes Maj. und dessen Voreltern auch von Uns confirmirten und gemachten Verordnungen und dazu gelegten Einkünften allerdings erhalten, sondern auch die Professores und Präceptores, auch Waisenväter, so der Reformirten Religion zugethan, bei ihren Bedingungen und in dem Stande, worinnen Sie bei Unserm Absterben sein werden, gelassen und in der abgelebten Stelle andere, so der Reformirten Religion aufrichtig verwandt und zugethan sein, bestellet und es zu ewigen Zeiten damit also gehalten werden solle.

Weiln Wir auch jederzeit an allen Religionsverfolgungen und Gewissenszwang einen besonderen Abscheu gehabt, so wollen und verordnen Wir, daß auch Unsere Unterthanen so der Römisch-katholischen Religion zugethan an denen Orten und Enden in Unseren Landen, woselbst itzbesagte Religion vermöge Instrumenti Pacis und anderer aufgerichteten Accordaten, Erbverträgen und Pacten üblich und im Schwange, bei dem hergebrachten exercitio derselben wie auch bei denen innehabenden Kirchen, Klöstern, Präbenden, Renten und Einkommen, nicht weniger als die Evangelischen bei dem Ihrigen geschützet und darwider nichts neuerliches noch gewaltthätiges vorgenommen werden solle.

Der Substitution halber, auf den Fall einer oder der ander Unserer Successoren ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben mit Tode abgehen sollte, achten Wir unnötig, etwas zu disponiren, besondern es verbleibet in solchen Fällen bei demjenigen, was die Pacta familiae und Observanz in Unserm Königl. und Churhause und das durch dieselbe etablirte jus primogeniturae mit sich bringen.

Dieses ist Unser letzter Wille, Verordnung und Disposition, welche Wir fest und unverbrüchlich wollen gehalten und Unsere Erben und Successoren ernstlich und bei Vermeinung göttlicher Bestrafung ermahnet haben, dawider in keine Wege weder heimlich noch öffentlich weder vor Sich noch durch andere mit Rath oder That etwas vorzunehmen oder zu handeln.

Damit Wir aber der Festhaltung dieses Unsers letzten Willen[s] desto mehr versichert sein mögen, so wollen Wir vorbenannte Puissances, als des Churfürsten von Braunschweig und Lüneburg Durchl. und die Staaden General der Vereinigten Niederlanden dienst- und freundvetterlich ersuchet haben, die Execution desselben unbeschweret über Sich zu nehmen, über denselben und allen dessen Clausuln und Punkten mit gehörigem Nachdruck zu halten nnd deme zuwider von Niemandem nichts vornehmen zu lassen. Zu Bekräftigung und Zeugnus, daß dieses Unser

Testament und letzter Wille sei, haben Wir nicht allein Unserer Kinder Präceptor Daniel Fridrich Möller aufgegeben, dieses mit eigener Hand zu schreiben und Unser Insiegel darunter zu hangen, inmaßen Wir es auch auf jedem Blatt und zu Ende eigenhändig unterschrieben, sondern auch einig von Unsern Räthen und Bedienten allergnädigst requiriret und veranlasset, daß Sie als Zeugen dieses Unser Testament und letzten Willen nebst Uns unterschreiben und siegeln wollen.

II.

Schriftwechsel zwischen dem Könige und Ilgen wegen eines neuen Testamentes. 1726—1728. Rep. 46. K.

Am 29. Oktober 1726 wurde Ilgen folgendes eigenhändige Schreiben des Königs [1]) präsentiert:

von Ilgen die weill wier alle sterbeliche Menschen sin[d] bin ich gesonnen ein testament zu machen(.) ich werde es auf setzen und Ihnen es sicken das sie es mir in die form setzen(.) ich muhs aber erstl: wißen

erstl: wieviell mein sohn suldig ist ieden Bruder vermöge die costitucio meines hause[s] suldig ist die apanage zu gehben

zweitten wieviell mein sohn [s]uldig ist iede schwester zu gehben die unverheiraht ist

3.tens wieviell das meine fraue vermöge ePacten als witip haben muhs und wieviell vermöge mein Haus mein sohn sie gehben muhs werte

[Neue Seite] viertens was mein sohn suldig ist nach mein toht vor apanage an Mein vetter von schwet(,) an mein vetter Henrich(,) mein vetter Carrel und meine kleine beide vetter zu gehben(.) wen[n] ich das alles habe und die vier Puncta gesetzet als dan werde ich es aufsetzen und Ihnen sicken in ordenung zu bringen wieviell Zeugen müßen sein

FWilhelm

Ilgen beantwortete darauf diese Fragen; der König setzte seine Entscheidung in margine dazu.

Unterm 11. November 1727 erhielt Ilgen folgendes eigenhändige Schreiben des Königs [2]):

von Ilgen(.) weill wier hier auf diese weldt alle sterbel: sin(,) habe ich vor rahtsahm gefunden meine disposicion zu machen und habe etl: Puncta aufgesetzet(.) ich ersuche sie das sie es reht reisl: ausarbeitten und in ordre so setzen das es mit recht mein sohn halten muhs(.) habe ich was vergeßen vermöge mein haus[pacten](,) so werden sie mir erstl. anfragen und setzen sie mir lautter Puncta wie anfrage das ich erstl: sehe ob sie mir verstehn oder ob ich wahs vergeßen habe und wo dan ich mit die Puncta fertig ist als dan sollen sie mir alles in gehörige

1) Wohl aus Wusterhausen datiert, wo der König Ende Oktober mit Leopold von Dessau der Jagd pflog (vgl. das Schreiben Seckendorfs bei Förster, Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. II, S. 177; vgl. auch S. 183).

2) Aufschrift: von Ilgen citto citto a Berlin. Wie aus einem Immediatbericht Ilgens vom 12. November 1727 (eigenhändig) hervorgeht, hat er dieses Schreiben in der Nacht erhalten.

ordre bringen(.) das testament das ich vor diesem gemachet ist hiemit aufgehohben(.) ich habe das feste vertrauen das sie mir die liebe tuhn werden alles wohll überlechen aufzusehn(.) ist was nit rath[sahm] so schreiben sie mir

adieu ich wünsche Ihn[en] alles was er sich selber wünschen kan und sein er versicherdt das ich sein wahrer freundt bin und sein werde

F Wilhelm.

Project von mein testament

erstl: dancke ich Gott dem almechtigsten das er mir armen wuhrm hat so genedig von Jugent auf erhalten und mir so viell vielle genade gethan die ich nit bien werdt gewehsen(.) dan er mir hat gegehben wahs mein hertz hat verlanget und ich Ihm nit genug da vor danken kan als das ich so lange er mir noch die genade tuet zu lehben ich Ihm stehs da vor dancken und Lohben und Preißen werde

erstl: vermache mein sehle Gott den Almechtigsten und bitte Ihn instendig das er mir um unser Herrn Jesu kristi mir die ewiege sehligkeit gehben wirdt(.) dan ich nit daran zweiffell und ich mir feste und getrost darauf beste staht mache

mein leib soll aufgemachet werden zu sehen wovon ich gestorben bin(.) man soll mir aber keine schecerey [! = Spezerei] machen mein eingeweide heraußernehmen sonder mir alles laßen so wie ich aus Mutterleibe gekomen

an den ordt wo ich sterbe da will ich begrahben sein wo ferne es nit in katolische landen ist und in keinen gewölbe sonder so tiff in die erde als man ümer grahben kan sonder einzige ceremonie

erstl: vermache ich alles und alles totto titulo mein Lande und Provincer an mein elsten sohn friderich(.) ich hoffe das er wierdt mein Lande und armee so vorstehln [! = vorstehen] wie ein Braver Brandenburger [1])(.) ich recomendiere Ihm die beide Evangelische Refori- und Lutteri: Reli: und gehbe Ihm mein pfuch (!). wo ferne er die Luttersche Religion untertrücken wierdt sonder soll sie so halten wie ich es tue und kein unterseit machen(,) den es eins ist mit der Reformirte und Gott Ihme versluche wo er es nit so mache(.) von Ilgen so starcke experession als er mit der feder schreiben kan(.) alle die stiftungen Donacionen und Pia corpora soll er heillig halten und obsonderl. das Hallische und Postdammische weißen haus zu conservirn und die fons die dazu sein(,) bey fluch nit von abnehmen lieber aber zu vermehren(.) von Ilgen er muhs das so gut verklausuliren wegen die Lutteri Religi und Halli anstalten und Post weisenhaus [2]).

Es folgen dann Bestimmungen über das, was seine Frau nach seinem Tode erhalten soll.

ich habe zwey tresor ein grohs und ein kleines(.) das große vermache ich an mein elsten sohn und davon soll er nits angreifen aber wohll vermehren und es gebrauchen Provincer zu kauffen und woferne grohße avantage vor unser hauße sein(.) da Gott vor sey wen Peste in Lande kome und etl: Provincer ausfallen(,) damit zu sublevirn(.) den kleinen tresor davon vermache ich an mein lieben sohn

---

1) In dem mundierten Testamentsentwurf wird der Kronprinz an dieser Stelle auf die väterliche Unterweisung in der Regierungsart verwiesen, die ihm der König „Selbst in eigener höchster Person" bisher habe angedeihen lassen und weiter angedeihen lassen werde.

2) Wie Ilgen diesem Befehl nachkam, ist aus dem betr. Passus des Testamentes vom 1. September 1733 zu ersehen.

wilhelm 200000 Thlr. an mein lieben sohn Henrich 200000 Thlr. den rehst an mein elsten sohn das ist geldt wen geleich was Marchir soll die arme(e) Mobill zu machen.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Ausstattung seiner Kinder und seinen Nachlaß[1]).

Nach einem Immediatbericht vom 12. November 1727 machte sich Ilgen sofort an die Ausarbeitung des Entwurfes, an dem er nichts auszusetzen fand. Er bat aber dabei, daß der König sich keine Gedanken mache, „als ob es Jemahlen zu dem fall kommen werde, daß Sie Ihre Königl. Kinder klein und MindJährig hinterlaßen müßten".

Zu der Ausarbeitung setzte der König einige hier nicht interessierende Marginalien.

Im August 1728 kam der König mit folgendem eigenhändigen Schreiben an Ilgen wieder auf diese Angelegenheit zurück:

von Ilge sie werden dieses reifl. durchsehn und setzen dieses mein letzten willen deutl: und förml: das es mit recht nit kan übern hauffen geworffen werden und verklausulirn

könte ich nit den keiser zum executor machen und deponir(en) dorten mein testa[ment] in wien

wegen der Lutterische Religion und beybehaltung der armee auf itzigem fuhs das sollen sie es stercker auffsetzen und hinten daran(,) wo ferne mein sohn das nit tuht [daß] ich mein fluch gehbe auf kindt und kindes kindt und das sein korn verwelcke und er verdorre wie ein Matte und so starck als es Mögl. ein pfluch aufzusetzen ist mein vernunftiger wohll bedachtsahmer wille

FWilhelm.

Unterm 29. August 1728 stattete Ilgen einen Immediatbericht deswegen ab[2]). Zu der Frage, ob der Kaiser zum Testamentsexekutor zu bestellen sei, bemerkte er:

Es ist solches von E. K. M. höchstseeligem Großherrvater, auch von dem jüngst verstorbenen König in Engelland und mehr anderen Ständen im Reich verschiedentlich geschehen. Ich habe aber nie gesehen, daß der Kaiserliche Hof sich große Mühe gegeben, dergleichen Testamente, worin er zum Executor bestellet worden, zum Effect zu bringen[3]).

Wenn dem Kaiserlichen Hofe dergleichen Testamente präsentiret werden, so giebt man zwar wegen deren Vollstreckung gute Zusage, aber wenn der Testator tot ist, so siehet man insgemein mehr auf den Successorem als auf den, der das Testament gemacht hat, denn dieser kann, wenn er verstorben ist, dem Kaiser nicht mehr dienen. Der Successor aber kann solches thun, und erinnere ich mich, daß das erste Jahr nach Kurfürst Friedrich Wilhelms Tode der Kaiserliche Hof sich offeriret, an Kurfürst Friedrich Wilhelms Testament nicht mehr zu gedenken, sondern Uns selbiges, wie auch würklich geschehen, in originali wieder ein-

1) meine kleider (soll mein ältester Sohn geben) an meine kamerdiener sein nit viell werdt ꝛc.

2) Ausf.

3) Vgl. zu dem folgenden Abschnitt Droysen IV, 4. S. 310: Ilgens Aufsatz „von den gefährlichen Absichten des Hauses Oesterreich gegen das Haus Brandenburg". — Man beachte, daß Ilgen diesen Immediatbericht abstattete in dem Augenblick, wo der König im Begriff stand seinen geheimen Vertrag mit dem Kaiser zu schließen.

zuhändigen, wenn Wir dem Kaiser in seinen desideriis mit der gegen seine damaligen Feinde verlangeten Hülfe willfahren wollten, durch welche Zurückgebung der Testamente dieselbe auch in der That cassiret werden.

In des Königs in Engelland Testament ist der Kaiser auch zum Executore eingesetzet, wie aber E. K. M. bekannt, so ist das Testament nicht einmal publiciret, man hat auch von dessen eigentlichem Inhalt Uns nichts communiciren wollen, obgleich Ihre Maj. die Königin als des Testatoris Tochter dabei interessiret, sondern es ist Selbiges dem itzigen Könige verschlossen wieder zurückgegeben worden.

An Eidschwüre und Flüche, die man auf die Erfüllung solcher Testamente setzen will, kehret sich auch der Reichshofrath sehr wenig, weil er das Recht prätendiret, jedermann von allen Flüchen und Eiden, sie mögen so scharf eingerichtet sein wie sie wollen, dispensieren zu können und haben Wir davon in dem Hause Brandenburg selbst Exempla. Ich weiß auch nicht, ob man von dem Kaiserlichen Hofe sich die Hoffnung zu machen habe, daß derselbe gerne sehn und mit dazu helfen werde, damit die schöne und große Armatur, in welche E. K. M. sich und Ihr Haus gesetzet haben, auf ewig so redoutable wie jetzo ist bleiben solle. Von dem itzigen Kaiser, welcher E. K. M. Assistenz gebrauchet, will ich solches glauben, aber daß alle künftige Kaisere auch einen so mächtigen und stark armirten Kurfürsten wie E. K. M. sein stets im Reich gerne sollten leiden wollen, das stehet dahin, und ist es zum wenigsten der bisherigen Politik des Kaiserlichen Hofes nicht gemäß, doch können E. K. M. nach Dero allerhöchsterleuchtetem Urtheil wegen Ernennung des Kaisers zum Executore dieses Ihres Testaments mir . . befehlen, was Sie gut finden. Meines geringen Ermessens werden E. K. M. kein besser Mittel finden können, Sich zu versichern, daß diese Disposition von Ihrem nach Gottes Willen habendem Successorem heilig und unverbrüchlich werden gehalten werden, als wenn Sie solche Disposition nach den Pactis und Verfassungen des Hauses einrichten lassen, wie Sie auch, zu Ihrem ewigen und unsterblichen Ruhm in der That thun . . .

Der König bestimmte nach dieser Vorstellung in margine:

also werde es hier deponiren will der Successor dieses nit folgen so verfluche ich Ihm das es Ihm und seine Race ausgerott werden und Ihm seine dage nit guht gehe hellet er aber dieses mein testament so gehbe ich Ihm mein vetterl. segen und wünsche Ihm alles glücke dieses soll hinten herstehn

FW.

III.

(Zweites) Testament König Friedrich Wilhelms I.
Berlin, 1. September 1733.

Ausf. Hinter dem Testament die Erklärung des Kronprinzen, diesen letzten Willen und väterliche Disposition „treulich und gehorsamlich erfüllen" zu wollen (Ausf.), darauf Bekenntnis des Königs, „in Gegenwart meines Sohnes, des Crohnprintzen, auch dazu erforderter Zeugen, daß dieses Mein wohlbedachtes Testament und letzter Wille ist, worüber Ich gehalten haben will" (Ausf.). Als Zeugen haben hiernach unterschrieben: Friedrich Wilhelm von Grumbkow, A. B. Borcke, Caspar Otto v. Glasenapp, A. G. v. Dönhoff, C. R. v. Dirschau, J. G. v. Massow, Ch. v. Stechow. Das Testament wurde von allen versiegelt. Der Kg. schrieb auf den Umschlag: Hirrinne ist Mein letzter Wille. FWilhelm R. — K. 103. D[1].

„. . . daß Wir, in Christlicher Erwägung Unserer Sterblichkeit und damit Unser in Gottes Händen stehender tötlicher Hintritt keinen Streit, Verwirrung und Unruhe in Unserer Königlichen Familie, welche Wir jederzeit herzlich und vätterlich geliebet, nach sich ziehen möge, gut und nötig erfunden, gewisse Punkte zu verfassen, wie Wir es in ein und anderem wollen gehalten haben, wenn Uns der Allerhöchste aus dieser Zeitlichkeit abfodern wird.

Zuförderst übergeben Wir jetzo und zu allen Zeiten, absonderlich aber in Unserer letzten Todesstunde Unsere Seele dem Dreieinigen Gott [1]), Gott dem Vater, Gott dem Sohne und Gott dem heiligen Geiste, von welchem Wir sie empfangen, und danken herzlich demselben vor alle gegen [1]) Unseren Jesum nicht verdiente unermeßliche Wohlthaten, womit Er Uns von Unserer zartesten Kindheit an bis diese Stunde absonderlich [1]) aber die nächst verflossene 20 Jahre her in überhäufftem Segen so reichlich überschüttet, und über alle Unsere Vorfahren, an Macht, Vermögen und Einkünften weit erhoben, auch sonst in allen Stücken Unsere Königliche Regierung mildiglich gesegnet hat."

Es folgen Bestimmungen über seinen Leichnam und sein Begräbnis („zu Potsdam, unter dem Altar"). Dann wird „Unseres ältesten geliebtesten Sohnes, des Cronprinzen Lbdn" zum Universalerben eingesetzt, „soviel unser Königreich Preußen, Kurfürstenthum, Herzogtümer, Fürstentümer, Graffschaften und Herrschaften, auch von Uns angekaufte Allodialgüter, insoweit respectu dieser unten nicht ein anderes disponiret ist, auch alle Unsere Verlassenschaft, es seien Armeen [2]), Land, Leuten, Ritterschaft, Städten etc (wie in dem ersten Testamente) anbelanget", gemäß der Grundgesetze des Hauses. Von alledem soll nichts „verschenkt, veräußert noch veralieniret werden". Nach Anordnungen betr. der Königin heißt es weiter:

„Und [3]) gleich wie Wir wehrender Unserer Königlichen Regierung vielfältig gespüret, und durch die Erfahrung gelernet, daß die jetzigen Läufte und Conjuncturen so geschwindt und gefährlich, die anwachsende Macht Unseres Hauses auch demselben so viel Mißgönner, auch Feinde und falsche Freunde zugezogen, daß dasselbe nächst Gottes Hülfe und Schutz ohne eine continuirlich an der Hand habende considerable Armee unmöglich bestehen und sich mainteniren kann, so soll Unser Sohn der Kronprinz es vor die erste und vornehmste Maxime Seiner Regierung halten, daß Er Unsere Armee auf dem Fues wie Wir solche mit großer Sorgfalt und viele Kosten Selbst eingerichtet, ohne alle Verminderung oder daß etwas, wodurch Dieselbe im geringsten geschwächet werden könnte, damit vorgenommen werde, conserviren möge. Er soll sich auch vor allen den Leuten hüten, die Ihm dergleichen Veränderung mit Unserer, Ihm hinterlassenden Armee vorzunehmen anraten möchten, weil Wir versichert sind, daß dieselbe dadurch nichts anders, als den Ruin und Untergang Unseres Königlichen Hauses und den schweresten Fluch und Unglück, so ein Regent über Sich und Seinen ganzen Estat ziehen kann, auf ihn zu bringen trachten, indem Er dadurch der Mittel beraubet wird, die Ihm unentbehrlich sein, Sich, Seine Lande und Unterthanen in Friede und Ruhe zu erhalten, allen Gewalt und Unrecht von denselben abzukehren, die Rechte und Befugnisse Seines Hauses gelten zu machen, auch die Religion und Gottes davon

1) Das Nächste eigenhändiger Zusatz des Königs zu dem Entwurf vom 28. August.

2) Man beachte die Differenz zum 1. Testament.

3) Die folgenden Abschnitte fehlten in dem ersten Entwurfe (vom 28. August). Sie wurden aus dem Ilgenschen Projekte des Jahres 1728 wörtlich übernommen.

pendirende Ehre zu verthädigen und zu beförderen, auch sonst die Wohlfahrt
eines Hauses und des ganzen gemeinen Wesens mit Nachdruck zu unterstützen,
llermaßen Wir denn auch Selbst auf den Fall, da Er Unser Sohn wider
sseres Vermuten diesem Unsern väterlichen Einrat nicht folgen, sondern es
ehrender Seiner Regierung zu einer vorsätzlichen Verkleinerung Unserer Armee
mmen lassen sollte, Ihn und Seiner ganzen Posterität Gottes schwere Strafe,
nsegen und das äußerste Unglück, so einem regierenden Herrn überkommen kann,
emit ankündigen, weil er Unsern väterlichen Einrat und die Mittel, Sein Volk
ücklich zu regieren, wider Gottes Wort und Befehl verachtet und hintangesetzet.
Wohingegen Wir an der andern Seite Ihn, Unsern Sohn, Unsers väterlichen
egens vor Sich und alle Seine Nachkommen versicheren, wenn Er Unsern auf
ein wahres Interesse und der armen unschuldigen Unterthanen Bestes gegründeten
äterlichen Willen und Ratschlag als ein gehorsamer Sohn nachkommt, die Waffen
cht aus den Händen leget und bei der Consideration und dem blühenden Zu-
ande, worin Wir wehrender Unserer Regierung Unser Königliches Haus unter
öttlichem Beistand und Segen gesetzet, zu conserviren suchet.

Wir recommendiren Ihm auch insonderheit die beide Evangelische Religionen,
e Reformirte und Lutherische, vor deren Conservation in und außer Landes Er
öglichst zu sorgen, zwischen beiderseits Religionsverwandten Frieden und Einigkeit
eißig zu suchen, auch absonderlich die Vorsorge zu tragen, daß die Lutherische
eligion, wie Sie in diesen Landen etabliret ist, ruhig gelassen und geschützet,
e Ordnungen so unter Unserer Regierung deshalb ergangen, unverbrüchlich ob-
rviret und kein schädlicher Unterscheid unter denen so der einen oder der anderen
n diesen Religionen zugethan, so wenig unter Seiner Regierung gemachet werde,
s Wir zeit der Unserigen deshalb gemachet haben, in mehrerem Betracht, daß
ide Religionen in dem Fundament des allein seligmachenden Glaubens einig,
ich in den übrigen Punkten nicht sonderlich von einander unterschieden, Eine
ute Harmonie aber unter denselben höchstnötig, Gott der Herr auch allen denen,
e an einem so heilsamen Werk arbeiten, solches ohne Zweifel zeitlich und ewig
lohnen wird."

Nach allgemeinen Bestimmungen über das Verhalten des Thronfolgers zu
n Brüdern heißt es weiter:

„Und gleichwie Unseres Sohnes des Kronprinzen Lbd. Unser großer Thresor
nzig und allein verbleibet, jedoch daß Er nichts davon angreife, es sei dann
enn es die äußerste Not erfordert oder daß Er Gelegenheit findet, Provinzien
imit zu kaufen oder andere große Avantagen vor Sich und Sein Königliches
aus damit zu erlangen, oder auch, da Gott vor sei, wann Pest im Lande und
nige Provinzien ausfallen, dieselbe damit zu subleviren, Also vermachen und
giren Wir hingegen ... die unten benannte Summen Geldes respective Unseren
rei nachgeborenen Söhnen, Unseren Töchtern und dann auch an die Armen,
elche Gelder insgesamt Wir in das Gewölbe verwahrlich niedersetzen lassen,
hinter der Albrechtschen Kasse auf Unserm Berlinschen Schlosse ist, und von
elchem Gewölbe die Schlüssel in Unserem Englischen Spinde liegen, darin die
eneralestats befindlich sind."

Um zum Schluß kurz auf das einleitungsweise Gesagte zurück-
ukommen, so wird man aus den Testamenten mit wünschenswertester
Deutlichkeit ablesen können, daß für Friedrich Wilhelm I. jederzeit, nicht

allein in den Jahren, wo er abweichende religiöse Ansichten bei seinem Sohne fürchtete, neben der Armee nur das religiös-Kirchliche den Angelpunkt seines Interesses bildete. Wenn in der Instruktion vom Jahre 1722 die Organisation der Verwaltung den breitesten Raum einnimmt, so mag das darin begründet sein, daß den König in diesen Jahren der größten politischen Ruhe, die er bis dahin erlebt hatte, die für die Existenz des preußischen Staates notwendigen Maßregeln der inneren Politik besonders stark beschäftigten; eben darum hat er sie wohl, vielleicht auch für sich, um sie im Zusammenhang noch schärfer zu durchdenken, auf das Papier geworfen. Für die Kirche und seine Toleranzpolitik brauchte er grade in diesen Tagen am wenigsten zu sorgen, da sich noch nie das Bedürfnis nach Frieden zwischen den beiden protestantischen Konfessionen so energisch im Reich geäußert hatte. Natürlich ist mit alledem nicht geleugnet, daß die Bedeutung dieses Fürsten in der Geschichte in der Neuorganisation der Verwaltung, in ihrer strafferen Zusammenfassung beruht. Aber den innersten Kern seines Wesens scheint mir der nicht zu berühren, der hierauf den Nachdruck auch in der Charakteristik legt [1]).

Von Interesse ist, noch darauf hinzuweisen, daß der König in seinem ersten Testament — ebenso übrigens in der Vormundschaftsordnung — viel schärfer wie später seine Zugehörigkeit zur reformierten Kirche betont hat. Der Akzent fällt auf! Welche Bedeutung ihm beizumessen ist, das auseinanderzusetzen würde hier zu weit führen und mag daher zu einer anderen Gelegenheit aufgespart bleiben.

Krankheit und Tod des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrichs des Großen.

Von Dr. med. G. L. Mamlock (Berlin).

Die allgemein verbreitete Annahme, der Prinz August Wilhelm sei infolge der schroffen Behandlung durch Friedrich den Großen im Juli des Jahres 1757, die seine Demission zur Folge hatte, in Siechtum verfallen und an gebrochenem Herzen gestorben, soll in folgendem auf ihre Richtigkeit untersucht werden, und zwar auf Grund des Obduktionsbefundes der Leiche des Prinzen, der nach verschiedener Richtung hin Interesse bietet [2]).

---

1) Wenigstens anmerkungsweise mag noch gesagt werden, daß kein Grund abzusehen ist, warum Friedrich Wilhelm nicht auch in den gewöhnlichen Testamenten auf die Verwaltungsmaximen näher hätte eingehen sollen. Hat er doch auch die Instruktion von 1722 von Grumbkow und Creutz einsehen lassen (vgl. Droysen IV, 2. S. 353).

2) Koser, König Friedrich der Große. Stuttgart 1900. Band II. Erste Hälfte pag. 109. — Macaulay, Friedrich d. Gr. (s. d. kritischen u. historischen Aufsätze, übers. v. Moellenhoff [Reclam]). — Varnhagen v. Ense, Leben des Generals v. Winterfeldt, Berlin 1836, p. 199: „Man sagte laut, der Gram

Die Autopsie — der Prinz selbst hatte sie gewünscht — wurde einen Tag nach dem Ableben des Prinzen in der Frühe des 13. Juni 1758 in Gegenwart des prinzlichen Hofmarschalles, Herrn von Naumeister, von den Doktoren Lesser, Muzzel, Meckel und Pallas vorgenommen. Bezüglich dieser vier Ärzte sei bemerkt, daß Lesser und Muzzel Leibärzte Friedrichs des Großen waren; Meckel war einer der glänzendsten Anatomen und Pallas als Chirurg hochbedeutend [1]).

Das von ihnen am 13. Juni 1758 zu Oranienburg unterzeichnete Sektionsprotokoll lautet:

Im Unterleibe zeigte sich die Leber in vollkommenen natürlichen Zustande, die Gallenblase voll natürlicher Galle, die Milz vom besten Bau, der Magen und sämtliche Gedärme ohne alle Entzündung und in sehr gutem Zustande; das Pancreas frei von aller Verhärtung, das Gekröse in ebenmäßiger Güte; die Nieren sehr gesund, dabey die rechte Niere von doppelter Größe; die Urinblase enthielt beynahe 1 Quart gelben Urins, doch ohne einiger Entzündung. Das Peritonäum war mit keinem Viscere widernatürlich verwachsen, so wenig als das Netz, welches mittelmäßig voll Fett, und übrigens gar nicht von der natürlichen Structur abweichend war.

Das Zwerchfell fand man in seinen fleischichten und sehnigten Theilen ohne alle Entzündung. Die Höhle der Brust enthielt in dem rechten sacco pleurae eine ziemliche quantité röthlichen Wassers, so wohl ½ Quart betrug. Die äußere Gestalt der Lungen war völlig natürlich und nirgendwo angewachsen, vorwärts zeigte sich selbige voll von vieler Luft und weißlichen Schaum, dagegen deren unterer und hinterer Teil mit stockendem Blut stark angefüllt, welches durch die dünne Oberhaut deutlich in die Augen fiel. In der innern Substanz fand man gar keine Verhärtung oder irgend einigen Fehler. Die Luftröhre enthielt mit ihren Zweigen vielen schleimigten Schaum in sich. Das von bester Struktur und Größe sich zeigende Herz war mit seinem Sacke ganz frey, auch in sich ohne Fehler. Das Blut selbst in der rechten Herzkammer fand man häufiger angesammelt und

---

habe ihn getötet." — Thiébault, Mes souvenirs de XX. ans de séjour à Berlin. Paris 1804. T. II. p. 87. — Preuß, Friedrich d. Große. Berlin 1833. II. 62. Cf. die Aussage des Leutnant v. Hagen. — Harris, Tagebücher und Briefwechsel. Übers. v. Kretzschmar. Grimma 1848. p. 91. Harris an Suffolk. Berlin 18. III. 1776.

1) Lesser hatte Friedrich d. Gr. auf der Reise nach Pyrmont im Jahre 1744 begleitet; cf. Mamlock, Friedrichs d. Gr. Beziehungen zur Medizin. Berlin 1902. p. 9. — Muzzel war ein bedeutender Praktiker in Berlin und Arzt am Charitékrankenhause. Er kam am 5. Juni nach Oranienburg. Er scheint nach Friedrichs d. Gr. Auffassung nicht genügend Einfluß auf die Behandlung des Prinzen gehabt zu haben. Vgl. dazu Mamlock a. a. O. p. 25. — Joh. Friedr. Meckel d. ältere, der Stammvater der bekannten Anatomenfamilie, hatte die erst Haller zugedachte Stelle in der Akademie inne. M. fuhr am Nachmittag des 27. Mai mit der Prinzessin Amalie nach Oranienburg. Cf. dazu „Aesculap", ed. Augustin. Berlin 1803. I. 69. — Pallas ist wahrscheinlich der berühmte Chirurg Simon P., da sein nicht minder bedeutender Sohn August Friedrich P. damals erst 27 Jahr alt war. Näheres über die genannten Ärzte siehe in Pagel, Die Entwickelung der Medizin in Berlin von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Wiesbaden 1897. p. 21. 30. 33. 37. — Außerdem hatte anfangs der Leibchirurg Buchtert den Prinzen behandelt; cf. dazu Koser, Unterhaltungen mit F. d. G. Publiz. aus den K. Preuß. Staatsarchiven. XXII. p. 104.

verdickt, solches ließ sich aus denen großen Pulsadern verdickt herausziehen. Die großen Puls- und Blutadern, sowohl von der Brust als Unterleibe, haben wir im besten Zustande gefunden.

Wie nun Sr. Königl. Hoheit seit vielen Jahren Sich bei jedem Zufall über empfindliche Kopfschmerzen linker Seits, und zwar jedes Jahr immer mehr und besonders beklagt, so ward resolviret, auch selbigen zu öffnen. Hierbey war die äußere harte Haut des Gehirns ohne alle Entzündung, auch deren Adern ohne widernatürliche Anfüllung und allenthalben an der Hirnschale gleich fest anhängend, doch mehr feste nach vorne der Stirne zu linker Seits, sodaß auch von der lamina vitrea an der dura matre kleine Portiones angewachsen waren. Die dünne Haut des Gehirns und die darin liegenden großen Blutadern waren, wie gewöhnlich, mit Geblüte angefüllt.

Wie nun hierauf die rechte Hälfte des großen Gehirns aufgenommen wurde, zeigte sich die innere Höhle desselben sehr angefült mit extravasiertem Sero, welches auf gleiche Art auch linker Seits befindlich war, und sämtlich auf 4 Loth betrug. Das besondere aber und aller Aufmerksamkeit würdigste war, daß in der innersten Substanz des vordern Teils der linken Hälfte des großen Gehirns bey dessen Eröffnung eine quantité geronnenen schwarzen Geblütes von etwa 6 Loth entdeckt wurde! Dieses Geblüt war von der Substanz des Gehirns allenthalben vollkommen umgeben, ohne einige Öffnung irgendwohin nach der Hirnschale zu zu zeigen. Das Gehirn war auch in diesem seinem Theile ohne alle Entzündung, und durch die Pressungen des geronnenen Geblütes inwendig in der Höhle etwas erweicht, so daß man mit dem Finger die Substanz leichtlich wegstreichen konnte. Das kleine Gehirn war wie das große in seinen übrigen Theilen vollkommen natürlich und gut. Übrigens fand man das ganze Verhältnis der übrigen Theile des Körpers stark, die Haut mit vielem gesunden Fette unterwachsen, und fanden sich so wenig am Kopfe als übrigem ganzen Körper einige blaue mit Blut unterlaufene Flecken, die linke Schulter und Seite ausgenommen, worauf Höchstdieselben bey dero Ableben fast beständig gelegen."

Hiermit ist der eigentliche Obduktionsbefund zu Ende; die anschließenden weiteren Bemerkungen sollen hier nur, soweit sie wichtig sind, mitgeteilt werden: danach hat die letzte Krankheit des Prinzen drei Wochen gedauert; ferner wird erwähnt, der Prinz sei im Jahre 1744 bei der Belagerung von Prag mit dem Pferde gestürzt, sei heftig auf die linke Seite des Kopfes gefallen und habe seit dieser Zeit beständig über Schmerzen in der betreffenden Seite des Kopfes geklagt. Dieser Fall ist nun nach Ansicht der betreffenden Ärzte als ätiologisches Moment für die vorgefundene Hirnblutung anzusehen: er habe, heißt es, der Apoplexie den „Weg gebahnt", und sei wohl imstande gewesen, „allmählich in dieser besonders gelittenen Gegend die Gefäße zu reißen".

Hierzu sei zunächst folgendes bemerkt[1]):

1) Das Original des Sektionsprotokolls befindet sich im Kgl. Hausarchiv (Charlottenburg) Rep. C. VI. Zuerst ist es publiziert mit unwesentlichen Abweichungen im Archiv d. prakt. Arzneykunst für Ärzte, Wundärzte und Apotheker. Leipzig 1785 bei Weygand. Band I. Kap. 17. p. 222—227 Später wörtlich im „Aesculap" ed. Augustin. Berlin 1803. I. 1. Seite 85—89. Einige Angaben über die Sektion finden sich in Joh. G. Müchler, Merkwürdigkeiten August Wil-

Die Späterkrankungen des Gehirns nach Schädeltraumen sind gerade der letzten Zeit der Gegenstand des lebhaftesten Interesses der Pathogen, zumal dieses Gebiet hervorragend praktische Bedeutung für die nfallheilkunde besitzt. Für den hier interessierenden Fall genügt die litteilung, daß die Mehrzahl der Forscher heute auf dem Standpunkt eht, daß zwar ein direkter Zusammenhang zwischen einer Gehirnschütterung und einer nach 14 Jahren — um so lange Zeit handelte sich hier — gefundenen so ausgedehnten Haemorrhagia cerebri nicht steht; jedoch wird durch ein derartiges Schädeltrauma ein locus minoris sistentiae für die verschiedensten Schädigungen geschaffen [1]).

Während die Epikrise die viele Jahre zurückliegende Hirnerschütterung wähnt, spricht sie nicht von der Erkrankung, die der Prinz ein Jahr vor inem Tode durchmachte: offenbar deshalb nicht, weil, vom Hirn abgesehen, e Organe nichts Pathologisches zeigten, und mithin sichtbare Residuen ner Krankheit nicht vorhanden waren. Im Gegenteil: man fand, um riedrichs des Großen eigene Worte zu gebrauchen „le corps le plus in qu'on eût jamais vu" [2]).

Für die hier interessierende Frage ist es jedoch erforderlich, näher if jene Erkrankung des Prinzen einzugehen, zumal sie sich bald nach m Bruch zwischen beiden Brüdern im Herbst 1757 einstellte.

August Wilhelm erkrankte kurz nach der Niederlegung des Oberfehls unter fieberhaften Erscheinungen an heftigem Seitenstechen und heumatismus. Im Oktober ließ er sich nach Leipzig, seinem damaligen ufenthaltsorte, die Geheimen Räte Eller und Cothenius kommen, die var den Zustand für ernst ansahen, jedoch ein „baldiges rétablissement" hofften. Neben der Angabe von den „schwäch- und kränklichen Uminden" der königlichen Hoheit wird auch bemerkt, daß eine Beruhigung s Gemütes erforderlich sei; ja es wird sogar direkt von einer Geistesankheit gesprochen [3]).

Die letzteren Bemerkungen sind nun wichtig für die Beurteilung r Frage, ob sich etwa infolge der Aufregungen, die mit dem Rücktritt m Kommando verbunden waren, bei August Wilhelm eine Psychose isgebildet hat.

Daß die fragliche psychische Alteration etwa als rein febrile Delirien izusehen seien, ist unwahrscheinlich. Wenn man nämlich die Handlungs-

---

lms, Prinzen von Preußen, welche auch viele Begebenheiten zur Brandenrgischen Geschichte enthalten. Frankfurt u. Leipzig 1759. p. 79.

1) Siehe dazu Stadelmann, Über Späterkrankungen des Gehirns nach hädeltraumen. Verhandlungen des Vereins für innere Medizin 1902—1903, XII. p. 203 ff. u. p. 231 die Diskussion. — Kron, Deutsche med. Wochenschrift 03 Nr. 37.

2) Koser, Publikationen a. d. K. Preuß. Staatsarch. XXII. Leipzig 1884. iterhaltungen mit Friedrich d. G. p. 105.

3) Vgl. Polit. Korrespondenz Friedr. d. Gr. Band XV. Eichels Briefe an nckenstein Leipzig, 16. und 30. Okt. 1757. Danach habe Friedr. d. Gr. anfangs cht in die Reise des Geheimrats Cothenius, der sich z. Z. in Dresden aufhielt, dem kranken Prinzen gewilligt. Dieselbe Angabe findet sich auch bei Henckel Donnersmarck, Militärischer Nachlaß ed. Zabeler. Zerbst 1846. Band I. 2. 325. — Vgl. weiter Œuvres de F. l. g. Berlin 1855. Band XXVI. riefe August Wilhelms an Friedr. 30. VII. und 12. XI. 1757.

weise des Prinzen unmittelbar nach der Katastrophe unbefangen betrachtet, so gewinnt man doch den Eindruck, daß er sich offenbar in hochgradiger Erregung befunden hat; ja er scheint, soweit man nach seinen Briefen aus jener Zeit urteilen kann, auch an Depressionszuständen gelitten zu haben [1]).

Diese angedeuteten Gemütserschütterungen können wir nur bis zu einem gewissen Grade mit der letzten tödlichen Krankheit des Prinzen in Zusammenhang bringen; insofern nämlich erfahrungsgemäß hochgradige Erregungen die Zirkulation, besonders auch im Gehirn, ungünstig beeinflussen; und das um so mehr, wenn, wie hier, bereits früher eine Schädigung des betreffenden Organes stattgefunden hatte.

Als eigentliche Todesursache ist jedoch die Apoplexie im Sommer 1758 anzusehen, und mit ihr hängt anscheinend auch die tatsächlich in der allerletzten Zeit vorhandene psychische Störung zusammen [2]). Die Annahme, daß bereits im Jahre 1757 eine Apoplexie die physische Alteration des Prinzen verursacht habe, ist natürlich a priori nicht von der Hand zu weisen; man mußte dann annehmen, daß allmählich ein weiter Fortschreiten der Hirnveränderungen zu dem ein Jahr später erfolgten Tode geführt hat.

Dagegen spricht jedoch die Tatsache, daß König Friedrich vom Tode August Wilhelms ganz überrascht war; und wenn auch nach dem Zerwürfnis ein Verkehr beider Brüder nicht mehr stattfand, so hätte doch Friedrich, zumal seine Leibärzte Cothenius und Eller den Prinzen anfangs behandelten, gewußt, wenn alsbald eine so schwere Gehirnerkrankung eintrat: ihm kam jedoch der Tod ganz „ohnvermutet", und er glaubte, der Prinz litt an Ischias und hatte keine Ahnung davon, daß „une atteinte mortelle" vorlag. Ähnlich äußert sich der König auch in der Antwort, die er dem Grafen Finckenstein auf die Todesnachricht hin sendet; er schrieb am 18. VI. 1758: „Vous devez vous representer combien la nouvelle inopinée de la mort de mon frère le Prince de Prusse, que vous m'avez annoncée par votre rapport du 13e de ce mois, M'a due surprendre, et J'en suis vivement touché, d'autant plus, qu'il ne m'étoit revenu aucun avis, qui m'auroit fait présumer un évènement aussi sensible et facheux que celui-la [3]). Als Resümé vorstehender Ausführungen ergibt sich demnach folgendes:

Der Prinz starb an einer ausgedehnten, schnell verlaufenden Apoplexie,

---

1) Cf. Koser, König Friedrich d. Gr. Band II. 1. p. 109. Stuttgart 1900. — Ferner Politische Korresp. Fr. d. Gr. Band XV. 1887. p. 280—281 Anm. Brief August Wilhelms aus Löbau 25. VII. 1757. — Œuvres de F. l. G. XXVI. p. 140—143.

2) Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Berlin 1865 bis 1886. Cf. Band I. p. 339 und Band III p. 154.

3) Cf. Polit. Korrespondenz Band XVII. Briefe Friedrichs d. Gr. an Moritz von Anhalt-Dessau 19. VI., an Prinz Heinrich 25. VI., an die Königin von Schweden 20. VII. 1758 — Thiébault a. a. O. p. 85 ff. — Kgl. Hausarchiv. Prinz August Wilhelm. Rep. CVI. 1758 (1887) Friedr. an Finckenstein. — Voltz, Mitteil. d. liter. Ges. Masovia. 1903. Heft 9. p. 146 ff. — K. Ed. Schmidt, Sonntagsbeil. d. Vossisch. Zeitg. 1. X. 94 p. 316.

ie von psychischen Störungen begleitet war. Als prädisponierendes
Moment für die Hirnblutung ist auch nach dem heutigen Stande der
Medizin sehr wohl das längst zurückliegende Schädeltrauma anzusehen,
insofern es einen locus minoris resistentiae schuf. Außer dieser Ver-
letzung muß jedoch noch eine direkte Ätiologie für die zerebrale Blutung
vorgelegen haben: nach dem vorliegenden Material ist nicht ersichtlich,
was der eigentliche Anlaß der letalen Hirnblutung war. Keinesfalls
ist aber die Erkrankung, die sich an die Aufregungen des Sommers 1757
anschloß, für den Prinzen die Todesursache geworden; sie ist nur insofern
von Bedeutung, als eine so hochgradige psychische Alteration, namentlich
wenn materielle Veränderungen im Hirn bereits Platz gegriffen haben,
stets eine große Gefahr bedeutet; sie kann jedoch nicht die einzige Ur-
sache für eine ein Jahr später stattgehabte, ganz plötzlich eingetretene
Hirnblutung sein.

Es dürfte mithin über die Krankheit und den Tod des Prinzen,
was deren Abhängigkeit von seiner Differenz mit Friedrich dem Großen
betrifft, anzunehmen sein, daß ein direkter Zusammenhang nicht besteht;
jedoch bedeutete bei der körperlichen Beschaffenheit des Prinzen die damalige
Aufregung für ihn eine ganz besonders schwere Schädigung.

Das Lebensende des Prinzen August Wilhelm ist schon einmal von
ärztlicher Seite zum Gegenstand einer kritischen Untersuchung gemacht
worden, die besonders deshalb unser Interesse beansprucht, weil sehr ge-
naue, eine Nachprüfung gestattende Angaben über die einzelnen Phasen
der tödlichen Krankheit darin gemacht werden.

Der Professor am Collegium medico-chirurgicum zu Berlin,
Augustin, hat im Jahre 1803 in der von ihm herausgegebenen Zeit-
schrift „Äskulap" die Geschichte der letzten Krankheit des Prinzen ver-
öffentlicht, unter Darlegung seiner eigenen Meinung[1]). Er kritisiert die
Maßnahmen der behandelnden Ärzte sehr abfällig; wie wir an andrer
Stelle mitgeteilt haben, hat sich in gleich ungünstigem Sinne auch
König Friedrich geäußert[2]).

Augustins Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf die Be-
richte, die die Professoren Meckel und Muzzel an den Leibarzt Eller
gesandt haben. Sie legen eingehend Verlauf, Behandlung und Ausgang
der Krankheit dar, mit der offenbaren Absicht, ihre eigene Therapie zu
rechtfertigen. Beide Berichte lassen eine damaliger Sitte entsprechende
ganz erstaunliche Polypragmasie erkennen, und insofern hat Augustin
mit der Verurteilung der Behandlungsmethode recht: tatsächlich haben
sich die Ärzte damit begnügt, ein in den letzten Wochen bestehendes
Fieber zu behandeln und das Hauptleiden, die Hirnblutung, vernach-
lässigt. Allerdings wäre bei ihrer Ausdehnung ein therapeutischer Erfolg
wohl kaum zu erwarten gewesen. Jedenfalls erklärt sich vielleicht so

1) „Äskulap", eine Zeitschrift zur Geschichte und Kritik neuer Erfindungen
und Theorien in der Heilkunde und zur Vergleichung der älteren und neueren
Medizin und Chirurgie. Berlin 1803, bei Schmidt. I. p. 67. — Über Augustin
siehe Pagel a. a. O. p. 45.

2) Mamlock, Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin. Berlin
1902. p. 25.

die Tatsache, daß noch lange Jahre nachher angenommen wurde, der Prinz sei am Fieber gestorben[1]).

Auffallenderweise behauptet Preuß[2]), die Ärzte nennen im Obduktionsbericht den Fall nur als Nebenursache des Todes, und namentlich gebe Meckel gar nichts darauf. Den ersten Punkt glauben wir genügend aufgeklärt zu haben; was Meckel betrifft, so hat er sich doch durch Unterzeichnung des Protokolls mit dessen Inhalt einverstanden erklärt, und ferner sagt er gerade in dem oben erwähnten Schreiben an Eller über die Hirnerschütterung: „Wollte man etwas annehmen, so könnte etwa eine überbliebene Schwäche der Adern noch höchstens gebilliget, und daher dieser Ort vor andern zur Dilaceration mehr disponirt angenommen werden."

Muzzel äußerte sich in seinem Schreiben über diesen Punkt gar nicht, und Augustin macht im wesentlichen die Gemütserschütterung für den Tod verantwortlich.

August Wilhelms Tochter, die Prinzessin von Oranien, berichtet in ihren Memoiren, ihres Vaters Gesundheit sei durch den Kummer untergraben; als Todesursache nennt sie jedoch ebenfalls „une hémorrhagie"[3]). Bemerkenswert sind die Angaben der Prinzessin Amalie, die als Augenzeugin des Todes des Prinzen doch gut informiert sein mußte. In einem kurzen unmittelbar nach seinem Ableben abgefaßten Schreiben an König Friedrich sagt sie: „un catarrhe suffocatif l'a arraché de ce monde;" vierzehn Tage darauf berichtet sie ausführlicher an Friedrich und behauptet: „il a conservé toute sa présence d'esprit; il n'a perdu le sentiment qu'environ une demi-heure avant sa mort." Diese Angabe ist allerdings nicht gut in Einklang zu bringen mit der oben (S. 237) erwähnten geistigen Störung; aber wenn es sich tatsächlich so verhalten hätte, wie die Prinzeß Amalie es darstellt, so müßte man erst recht an der Annahme festhalten, die Hirnblutung, mit der ja notwendig Bewußtlosigkeit verbunden war, sei kurz vorm Tode eingetreten. Der Ausdruck catarrhe suffocatif bezeichnet wohl nur die Erscheinung der Atemlähmung, unter der man Apoplektiker oft sterben sieht[4]).

Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung.

Mitgeteilt von H. v. Petersdorff.

In seiner Geschichte Bismarcks sagt Lenz[5]): „Bismarck war seit dem Schluß des vereinigten Landtages vom öffentlichen Leben fern ge-

1) Varnhagen a. a. O. p. 199. — Lebens- u. Regierungsgeschichte Friedrichs des andern Königs in Preußen. Leipzig 1786. II. p. 492, Anm. 917.
2) Preuß. a. a. O. p. 62.
3) Volz, Die Erinnerungen der Prinzessin von Oranien an den Hof Friedrichs des Großen. Berlin 1903. p. 62.
4) Œuvres de Frédéric le Grand. Berlin 1836. XXVII. 1. p. 403. Nr. 16 u. 17. Briefe der Prinzeß Amalie vom 12. u. 27. Juni 1758.
5) Geschichte Bismarcks. 2. Auflage. Leipzig 1902. S. 40.

blieben." Da bald darauf (am 28. Juli 1847) die Hochzeit des tapferen Anwalts der Krone stattfand, wäre seine Zurückhaltung nach dem Schlusse des Landtags, der Ende Juni erfolgte, auch nur zu begreiflich gewesen. Tatsächlich verhielt es sich aber anders. Bismarcks politische Neigungen waren bereits so stark, daß er auch in der unmittelbar seiner Verbindung mit Johanna v. Puttkamer vorausgehenden Zeit eine eifrige politische Tätigkeit entfaltete. Das erfahren wir aus den jüngst veröffentlichten Tagebüchern Ludwigs v. Gerlach. Dort wird unter dem 30. Juni 1847 berichtet[1]: „Bismarck [mit dem der Präsident v. Gerlach von Magdeburg nach Erxleben zu dem früheren Minister Graf Alvensleben fuhr] erzählte, mehrere Patrone des beabsichtigten konservativen Blattes hätten bei Leopold nicht einmal zusammenkommen wollen wegen Leopolds pietistischen Rufes. Auch Bismarck hielt das Vermeiden jeden Scheines und Rufs des Pietismus für nötig, so sehr ich ihm das Beispiel der Ev. Kirchenzeitung dagegen anführte." Hieraus geht hervor, daß noch während der Tagung des Landtages das Projekt einer konservativen Zeitung auftauchte und daß Bismarck, in die Altmark zurückgekehrt, sich weiter mit dem Gedanken daran beschäftigte. Wohl weil Ludwig Gerlach seinen pietistischen Standpunkt durchsetzen wollte, zog er diesen einstweilen nicht mehr in die Sache hinein, so daß Gerlach ganz überrascht war, als er am 19. Juli das Programm der Zeitung zu Gesicht bekam. Der Präsident schreibt darüber: „Mit Göschel[2]) nach Erxleben, wo bei Alvensleben ein gedrucktes Zirkular, in welchem Fürst Radziwil, O. Bismarck und Herr von Werdeck zur Zeichnung von Aktien zu einer ‚ständischen Zeitung' auf der Basis religiöser Neutralität auffordern." Diese Tatsachen waren bisher unbekannt und werfen auf die damalige Selbständigkeit Bismarcks gegenüber den Gebrüdern Gerlach und den sonstigen pietistischen Kreisen ein bezeichnendes Licht.

Neuerdings habe ich in dem mir von der Familie v. Kleist erschlossenen Nachlasse Kleist-Retzows Abschriften jenes von Ludwig Gerlach erwähnten Zirkulars, sowie des dazu gehörigen Zeitungsprogramms und eines Begleitschreibens Bismarcks aufgefunden. Ich gebe nachstehend die Schriftstücke im Wortlaut wieder:

Schreiben Bismarcks an den Vizeobertribunalspräsidenten Adolf von Kleist zu Woldisch Tychow[3]).

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, anliegend ein Programm zu einer zu gründenden conservativen Zeitschrift zu übersenden, mit der gehorsamsten Bitte, unter Ihren Bekannten für die Betheiligung bei dem Unternehmen wirksam sein zu wollen.

---

1) Ernst Ludwig v. Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken. Herausg. von Jakob v. Gerlach. Band I. Schwerin 1903. S. 481.

2) Konsistorialpräsident für die Provinz Sachsen.

3) Der bekannte Vertraute König Friedrich Wilhelms IV., genannt der „lange Kleist", † 1866, Kleist-Retzows rechter Vetter. Vgl. über ihn Treitschke, Deutsche Geschichte V, 27 u. Holtze, Geschichte des Kammergerichts IV, 133 ff.

Zur Erläuterung des Programmes bemerke ich noch ergebenst, daß die Zeitung bestimmt ist, unabhängig von der Regierung und deren Plänen der conservativen Parthei in ihrem weitesten Umfange als Organ zu dienen, die Erhaltung und besonnene gesetzmäßige Fortbildung des bestehenden Rechtszustandes zu vertreten, und die Angriffe, welche derselbe unausgesetzt erfährt, abzuwehren, mögen sie von der Tagespresse, der Bürokratie, oder von ständischer Opposition ausgehen.

Die etwanigen Unterzeichnungen würde ich gehorsamst bitten, an den Geheimen Regierungsrath v. Werdeck, Berlin Leipziger Platz 18, geneigtest recht bald zu adressiren. Eine sofortige Einzahlung des gezeichneten Betrages wird nicht erforderlich sein, vielmehr das Bedürfniß der Geldmittel nur allmählich eintreten, auch können Ansprüche über den einmaligen Betrag der Actie von 100 Thlr. hinaus auf keine Weise an die Herren Actionaire gemacht werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

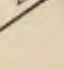
Schoenhausen, den 17. July 1847. v. Bismarck.

An
den Herrn Präsidenten v. Kleist
Hochwohlgeboren
auf
W. Tychow.

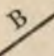
Einladung zur Unterzeichnung.

Ein Kreis politisch gleichgesinnter Landtagsmitglieder hat sich kurz vor dem Schlusse des denkwürdigen ersten Preußischen Landtags über die Nothwendigkeit verständigt

in der Tagespresse ein Organ des ständischen Lebens, wie es aus der Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 und 5. Juni 1823 hervorgegangen ist, hervor zu rufen. Die Tendenzen dieses Organes sind in dem anliegenden Programm in den allgemeinsten Umrissen bezeichnet, und es sind nach den, von den Unterzeichneten im Auftrage der übrigen Theilnehmer der Berathung eingezogenen Erkundigungen und Verhandlungen mit geeigneten Persönlichkeiten begründete Aussichten für das Gelingen eines solchen Unternehmens vorhanden, vorausgesetzt, daß die nothwendigsten Geldmittel gesichert sind.



Als solche betrachten wir, nach näheren Erkundigungen und reiflicher Erwägung ein Kapital von 10000 Thlr.; — welches bei dem kundgegebenen Interesse in Actien à 100 Thlr. unschwer zu sammeln sein dürfte; — und wir beehren uns daher durch Mittheilung der beiliegenden Subscriptonsliste zur Unterzeichnung aufzufordern, wobei wir annehmen zu dürfen glauben, daß die Herren Unterzeichner uns damit bevollmächtigen, die Verhandlungen, welche mit Verfügung über die Geldmittel verbunden sind, fortzuführen und abzuschließen, indem wir uns vorbehalten, baldigst nähere Mittheilungen über den Gegenstand zu machen.



Wir bitten um die Erlaubniß, bis dahin, aus naheliegenden Gründen jede nähere Notiz über die Erfolge unserer zeitherigen Schritte zurück zu halten, glauben uns einer weiteren Erörterung der Wichtigkeit des Unternehmens entbrechen zu dürfen, und geben vertrauensvoll anheim, was unsern

Herrn Mitständen der Wichtigkeit des Unternehmens zu widmen genügen möchte.

Berlin, den 5. July 1847.

Das Comitee zu Gründung einer ständischen Zeitung.
Fürst Radziwill, v. Bismarck. v. Werdeck.
General-Lieutenant.

A. Programm.

Im Interesse der Entwickelung
des ständisch-moralischen [so] Systems
ist eine freie Besprechung aller dahin einschlagenden staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse dringendes Bedürfniß.

Um [so] diese zu gewähren ist der Zweck eines neu zu schaffenden Organs der Tagespresse, — und zwar wird, da die eine Seite: der reine Konstitutionalismus, in der Gervinischen Zeitung seine Vertretung zu finden bestimmt ist, die Gestaltung ständischer Zustände, wie sie durch das Patent vom 3. Febr. 1847 auf der Grundlage der Gesetze vom 5. Juni 1823 in Preußen ins Leben gerufen ist, die Entwickelung dieser Zustände eine Hauptaufgabe bleiben, wobei jedoch die Richtung auf eine Förderung der ständischen Interessen auf Grund der bestehenden Verfassungen in Deutschland überhaupt, und auf das gemeinsame Ziel der Ausbildung der ständischen Verhältnisse im deutschen Vaterlande, in der Hoffnung der Vereinigung der Sympathien aller Freunde desselben, als ein wesentliches Augenmerk zu verfolgen ist.

Zu vermeiden sind:

alle Einmischungen religiöser und konfessioneller dogmatischer Tendenzen, die nicht durch die rechtlich politischen Beziehungen der anerkannten Kirchen bedingt sind.

Anknüpfend in praktischer Richtung an das Bestehende ist, mit besonderer Beziehung auf Preußen, Aufgabe des Blattes:

1. Erhaltung der Unabhängigkeit des Königthums, sowohl in seinen Beziehungen nach Außen, als auf dem Gebiete der Gesetzgebung, und der Verfügung über die herkömmlichen Staats-Einnahmen.

2. In ständischer Beziehung Förderung der Entwickelung der ständischen Freiheit und Selbständigkeit in Beziehung auf die verfassungsmäßige Einwirkung der Stände auf alle innern Angelegenheiten, im Wege der Petition; — der Berathung aller Gesetzes-Vorschriften materiellen Inhalts und der Zustimmung zu Schulden und neuen Steuern in den von Sr. Majestät anerkannten Grenzen.

Im Anschluß an die Verhandlungen des Ersten preußischen Landtages kommen Periodicität Ausschüsse [so], der Gebrauch des Steuer- und Darlehns-Bewilligungsrechts in Betracht. Die ständischen Gliederungen, die Verhältnisse der Provinziallandtage, Kommunallandtage, Kreistage, die Gemeindeverfassungen, die Organisation der ständisch nicht vertretenen Klassen, sind aus dem ständischen Gesichtspunkte in ihrer Wechselwirkung mit Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung, Staatswirthschaft und mit Rücksicht auf das sich in der Tagesgeschichte darbietende Material zu beleuchten.

In dieser bezeichneten Richtung bedürfen wir daher ein Organ für die Aufnahme:

1. Wissenschaftlich kritischer Aufsätze. 2. Politischer Neuigkeiten (Landtagssachen). 3. Allgemeiner statistischer Notizen. 4. Gewerblicher und Handelsnachrichten. 5. Börsennachrichten. 6. Agronomischer Nachrichten. 7. Litterarischer Anzeigen. 8. Privatneuigkeiten. 9. Verwaltungs-Angelegenheiten und Personal-Nachrichten. 10. Sogenannte Intelligenz-Nachrichten (Annoncen aller Art).

B. Ich der Endesunterschriebene verpflichte mich hiermit mich bei den Kosten einer nach dem mir mitgetheilten Programm zu gründenden ständischen Zeitschrift mit Actien zu 100 Thlr. in Summa Thlr. nach Maaßgabe der mir mitgetheilten Einladung zu betheiligen.

den ten

Der Präsident v. Kleist schickte am 18. August eine Abschrift von Bismarcks Schreiben sowie der Anlagen mit folgendem Rundschreiben an eine Reihe seiner Bekannten:

Euer Hochwohlgeboren übersende ich anbei einen mir von Herrn v. Bismarck Schoenhausen gewordenen Brief nebst Beilage in Abschrift, mit der ergebenen Anfrage, ob es Ihnen gefällig sei, zu dem Zustandekommen des angeregten Unternehmens mit beizutragen und Sich zu dem Ende bei der Aktienzeichnung mit zu betheiligen. Ich erlaube mir den ergebenen Vorschlag, daß 10 Interessenten eine Aktie zeichnen, sodaß jeder Interessent höchstens einen Kostenaufwand von 10 Thlr. haben würde. Ich würde, falls 10 Interessenten sich vereinigten, eine Aktie zeichnen und bemüht sein, daß dafür auch 10 Abdrucke der ständischen Zeitschrift gewährt werden. Ich bitte daher ev. um Euer Hochwohlgeboren Zeichnung, jedenfalls um beschleunigten Umlauf dieser Corrende [so] und habe die Ehre die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung hinzuzufügen.

W. Tychow, den 18. August 1847.

von Kleist W. Tychow.

An 1. den Herrn v. Heidebreck Parnow
2. „ „ Oberregierungsrath v. Senden in Coeslin
3. „ „ Oberst v. Podewils Cojeger
4. „ „ Landrath v. Kleist-Retzow auf Kieckow
5. „ „ Oberlandesgerichtsassessor v. Hellermann-Carzin
6. „ „ Hauptmann v. Hellermann-Zeblin
7. „ „ v. Wenden-Gribnitz
8. „ „ v. Quitzow-Zerrehne
9. „ „ v. Treskow-Pobanz
10. „ „ Rittmeister v. Treskow-Jeseritz.

Herr v. Heidebreck-Parnow sandte das Rundschreiben am 22. August an den Oberregierungsrat v. Senden, dieser bemerkte dazu „accepi 24/8 und weiter befördert 25/8, nachdem ich bereits in Folge anderweitiger dritter Aufforderung eine Actie gezeichnet habe“. Das Schreiben gelangte nun an den Obersten v. Podewils auf Cojeger und dieser sandte es am 28. August an den damaligen Landrat v. Kleist-Retzow auf

Kieckow. Kleist war gerade abwesend. Infolgedessen wurde, anscheinend auf dem Landratsamt, eine Abschrift des Rundschreibens und seiner Anlage genommen und diese dann weiter befördert. So ist der Wortlaut jener Schriftstücke auf uns gekommen. Die Originale sowohl des Bismarckschen Schreibens als des Programms usw. werden vermutlich verloren gegangen sein. Kleist-Retzow bemerkte nach seiner Rückkehr am 3. Dezember 1847 am Rande der Abschrift:

Zu erwiedern: E. pp. sehr gefällige Mittheilung wegen der Actienzeichnung zu einer Zeitung in Aufforderung des Herrn v. Bismarck Schoenhausen ist während meiner Abwesenheit hier eingegangen und fällt mir die von dem Circulair derzeit genommene Abschrift leider erst jetzt in die Hände. E. pp. bitte ich ganz gehorsamst meine verspätete Antwort geneigtest zu entschuldigen. In der Sache selbst habe ich bereits früher eine gleiche Aufforderung von Herrn v. Bismarck erhalten, und daraufhin nicht nur selbst bereits eine Actie im Verein mit einem meiner Brüder gezeichnet, sondern auch mehrere andere Zeichnungen durch Bekannte erwirkt.
3. 12. 47.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung E. pp. gehorsamster Diener
v. K.

Es ist nicht klar, inwieweit Bismarck der Führende bei diesem Plan einer Zeitungsgründung gewesen ist. Vielleicht war er, vielleicht war aber auch der Geheime Regierungsrat v. Werdeck die Seele des Unternehmens. Der General Fürst Radziwill spielte wohl nur eine dekorative Rolle in dem Komitee, zumal da er mit dem königlichen Hause verwandt war und über große Geldmittel verfügte. In seiner Eigenschaft als Pole und ausgesprochener Katholik will er uns heute für ein dauerndes Handinhandgehen mit Bismarck kaum berufen erscheinen. Ludwig Gerlach notierte über Radziwill am 3. Juni 1847[1]): „Auf dem Vereinigten Landtage bekennen die Katholiken Fürst Radziwill . . . viel treuer und runder als die Unsrigen, namentlich in der Judenfrage," und am 5. September 1852[2]): „Ich in Magdeburg in der katholischen Kirche, wo ein Christen v o l k, Bettelgesindel inclusive, u. Fürst Radzivil (der kommandierende General) unter ihnen knieend u. sich bekreuzigend." Anderseits ist es interessant, daß dieser polnische Fürst ein Zeitungsprogramm unterschrieb, in dem das deutschnationale Element betont wurde. Daß Bismarck einen Hauptanteil an dem Unternehmen gehabt hat, beweist allein die Tatsache, daß er von den Gründern neben jener dekorativen Persönlichkeit und dem Geheimrat v. Werdeck in das Komitee gewählt wurde. Außerdem geht das aus seiner werbenden Tätigkeit hervor, die durch die Schreiben an den Präsidenten v. Kleist und an Kleist-Retzow dokumentiert wird. Inhaltlich ist das Programm außer durch die Ablehnung religiöser Tendenzen, die das Blatt von vornherein dem Präsidenten v. Gerlach verleidete, besonders bemerkenswert durch

1) a. a. O. I, 476.
2) a. a. O. II, 151.

die kundgegebene Absicht, die Zeitung auf eine möglichst unabhängige und breite Basis zu stellen, durch die Berufung auf die damals von Gervinus begründete Deutsche Zeitung, mit der man sich durchaus nicht in Gegensatz zu stellen beabsichtigte, und die damit verbundene Beziehung auf das „deutsche Vaterland", ferner durch die Erstrebung einer „Organisation der ständisch nicht vertretenen Klassen". Wenn in Bismarcks Schreiben der Herr v. Werdeck als die Adresse bezeichnet wird, an die die Beiträge eingesandt werden sollten, so ist das hinlänglich durch den Wohnsitz Werdecks und die bevorstehende Behinderung Bismarcks durch seine Hochzeit und seine sich daran anschließende Reise begründet. Man kann sehr wohl annehmen, daß das ganze Projekt vornehmlich das Werk Bismarcks war, zumal da bei der im Jahre darauf erfolgenden Gründung der Kreuzzeitung im Gegensatz zu Bismarck weder Radziwill noch Werdeck irgendwie hervorgetreten sind. Dafür, daß Bismarck die Seele der Unternehmens war, spricht auch der Umstand, daß Kleist-Retzow am 19. Mai 1848 in einem gedruckten Rundschreiben, in dem er zur Unterstützung der neuzugründenden Kreuzzeitung auffordert, auch des im vorhergehenden Jahre eingeleiteten Unternehmens gedenkt und dabei nur Radziwill und Bismarck, nicht aber Werdeck nennt. Das Projekt vom 5. Juli 1847 scheiterte, wenn es auch mannigfachen Anklang gefunden haben mag, wie aus den Zeichnungen Sendens und Kleist-Retzows hervorging. Die Beteiligung des Präsidenten v. Kleist war allerdings sehr lau. Erst die Märzereignisse gaben dem altpreußischen Adel den nötigen Sporn, der zur Gründung einer konservativen Zeitung großen Stils führte. Bei der Gründung der Kreuzzeitung kamen dann die pietistischen Kreise mehr zur Geltung. Eröffnete sie doch ein Artikel Ludwig Gerlachs.

Neues zum Müller Arnoldschen Prozesse.

Von Friedrich Holtze jun.

Seitdem Dickel i. J. 1891 seine Monographie „Friedrich der Große und die Prozesse des Müllers Arnold" veröffentlicht und darin zum ersten Male die vom Obersten v. Heucking im Herbst 1779 geführten Untersuchungsakten benutzt hatte, ist unsere Kenntnis über diesen für die Rechtsentwicklung Preußens wichtigen Prozeß mannigfach vertieft und erweitert worden. Bereits im folgenden Jahre machte Wilhelm Naudé (Forschungen Band V, S. 314 ff.) auf ein interessantes Gegenstück zu jenem Prozesse aufmerksam, und die 26. Tagung des Deutschen Juristentages zu Berlin im September 1902 bot die Gelegenheit zur Veröffentlichung verschiedener bisher unbekannt gebliebener oder doch verschollener Erinnerungsstücke an jenen berühmtesten und berüchtigtsten Rechtsstreit. Der als Festgabe unsers Vereins dargebrachte Aufsatz „Die Kodifikation des Neumärkischen Rechts" (Forschungen Bd. XV, S. 313 ff.) brachte eine Silhouette des 1779 gemaßregelten neumärkischen Regierungsrats Busch und eine Darstellung seiner späteren Lebensschicksale, namentlich

seiner Verdienste um die Kodifikation des Provinzialrechts der Neumark (1796—1799). Bei derselben Gelegenheit stellte der Verein für die Geschichte Berlins eine Festnummer seiner Mitteilungen her (Nr. 9 von 1902). Es wurden darin ein Faksimileabdruck des berühmten Protokolls Friedrichs vom 11. Dezember 1779, ein bisher unbekanntes, den Eheleuten Arnold gewidmetes Porträt des Königs und die damals entstandenen Bildnisse dieser Querulanten veröffentlicht und die zu jener Zeit erschienenen allegorischen Darstellungen der Gerechtigkeitsliebe Friedrichs eingehend besprochen. Dabei wurde gezeigt, daß der berühmte Kupferstich von Vangelisti, Balance de Frédéric, alsbald in einem Augsburger Schabkunstblatte, Le droit justifié, nachgebildet und zugleich das Vorbild für jene Darstellung in Wachsfiguren gewesen ist, welche der bekannte Verteidiger von Kolberg, der Schiffskapitän Joachim Nettelbeck, im Jahre 1780 in Lissabon gesehen und in seinen Lebenserinnerungen beschrieben hat.

Der Kunsthändler Ernst Frensdorff in Berlin, welcher bereits das Protokoll und das Porträt Friedrichs zu jener Festnummer des Berliner Vereins beigesteuert hatte, hat seitdem aus seinen Sammlungen weiteren köstlichen Stoff zur Geschichte jener denkwürdigen Episode veröffentlicht. Zunächst gab er in diesem Jahre (1904) einen Faksimiledruck der 1787 zu Altona erschienenen „Aechten Darstellung der bekannten Müller Arnoldischen Sache“ heraus. Das ganz kurze Schriftchen steht auf dem Standpunkte des bereits im November 1780 in Schlözers Staats-Anzeiger veröffentlichten Briefes des Regierungsrats Neumann und bringt nach einer kurzen Einleitung die Ordre Friedrichs vom 11. Dezember 1779 an den Minister v. Zedlitz, in der er diesem die Untersuchung gegen die Räte Graun, Friedel, Ransleben, Busch, Bandel, Scheibler und Neumann sowie gegen den Hoffiskal Schlecker aufträgt, das auf Freisprechung lautende Gutachten des Kriminalsenats des Kammergerichts vom 26. Dezember 1779, den königlichen Machtspruch vom 1. Januar 1780, welcher die gedachten Personen mit Ausnahme von Ransleben und Scheibler zur Kassation, einjähriger Festungshaft und Ersatz des dem Müller entstandenen Schadens verurteilte, sowie endlich die Rehabilitationsordre Friedrich Wilhelms II. vom 14. November 1786.

Weit wichtiger aber als diese Veröffentlichung ist der jetzt von E. Frensdorff besorgte Abdruck eines Teils des vom Regierungsrat Neumann während seiner Spandauer Festungshaft geführten Tagebuches. Dasselbe befand sich im Nachlasse des Kammergerichtsrats Friedel und ist in dessen Familie vererbt worden. Da es entsetzlich schlecht geschrieben ist, so verdient der Herausgeber, der davon 500 nummerierte, nicht im Buchhandel befindliche Exemplare hat herstellen lassen, besonderen Dank.

Mit Rücksicht darauf, daß Friedrichs Eingreifen in die Justiz am 11. Dezember 1779 und die glänzenden Bilder in seinem Protokoll allenthalben in Europa eine wahre Begeisterung erweckt hatten, sowie auf die Tatsache, daß Friedrich in seinem Machtspruche vom 1. Januar 1780 diejenigen freisprach, welche die als ungerecht getadelten Urteile in erster Linie zu verantworten hatten, war in der „Geschichte des Kammergerichts“ bei Besprechung jenes Prozesses die Vermutung aus-

gesprochen worden, daß Friedrich am 1. Januar 1780 selbst nicht mehr an eine Schuld der Räte glaubte; sondern nur noch mäßige Strafen aus politischen Gründen verhängte, um nicht vor der Welt allzu deutlich erkennen zu lassen, daß er sich am 11. Dezember 1779 in einem schweren Irrtum befunden, als er eine Rechtsbeugung zum Schaden der wirtschaftlich Schwächeren ahnden zu müssen meinte. Diese Vermutung findet durch das Tagebuch Neumanns eine wertvolle Bestätigung. Denn man erkennt, daß die Strafe der Räte nur eine scheinbare gewesen ist, daß die Gefangenen vielmehr unter den denkbar angenehmsten Bedingungen einige frohe Monate in kollegialer Gemeinschaft auf der Festung verbracht haben. Da der Gouverneur Graf v. Hordt und der Kommandant v. Zadow an der Spitze derer standen, die dieses Wohlleben begünstigten, muß man annehmen, daß Friedrich selbst sie dahin hat instruieren lassen, den Räten Spandau nur im schönsten Lichte zu zeigen. Da erfahren wir denn von munteren Festen, so z. B. am Namenstage der Querulantin Rosine Arnold, Tarokpartien, Dinereinladungen beim Kommandanten, Spaziergängen, Besuchen in der Stadt, Liebesabenteuern, munterer Lektüre, Austausch von skabrösen Geschichtchen, kulinarischen Genüssen usw., aber nicht das mindeste, was an Kerker und Leid irgendwie erinnerte. So waren es denn auch gemischte Gefühle, mit denen die vergnügten Gefangenen durch den Geheimen Rat Kircheisen (den späteren Minister) am 6. September 1780 die Nachricht vom Erlaß des letzten Drittels ihrer Strafe empfingen. Jedenfalls haben sie eine Fülle der angenehmsten Erinnerungen an ihre Scheinstrafe in ihr späteres Leben mitgenommen. Ja, man kann die Vermutung aussprechen, daß es an ihnen selbst gelegen, wenn jene Haft nicht noch mehr abgekürzt wurde. Friedrich begnadigte sie bekanntlich, nachdem der Müller von ihnen den Ersatz seines angeblichen Schadens empfangen hatte. Nun hatte der Bruder Friedels, der Kammergerichtssekretär war, die falsche Nachricht in Berlin verbreitet, daß Arnold gestorben sei. Die Räte fragten jetzt an, an wen sie denn die Schadenssumme abführen sollten, und erhielten darauf am 6. März 1780 den amtlichen Bescheid, es sei nicht sicher, ob die Nachricht vom Tode des Müllers wahr sei, jedenfalls möchten sie abwarten, ob sich Erben legitimieren würden. Die Müllerin Arnold erhielt dagegen, als sie auf Zahlung jener Gelder drang, den amtlichen Bescheid, sie möchte sich zunächst als Erbin ihres Mannes ausweisen. Über diese Verfügungen waren die Räte, welche wohl wußten, daß jenes Gerücht falsch sei, außer sich vor Vergnügen, wie denn überhaupt mancher Schabernack, den sie einander spielten, den Beweis dafür liefert, daß sie sich in Spandau nicht als Märtyrer gefühlt haben.

General von Prittwitz und der 18./19. März 1848.

Von Friedrich Thimme.

In einer vor Jahresfrist in dieser Zeitschrift erschienenen Abhandlung[1]) habe ich zu der durch Rachfahls Buch „Deutschland, König

1) König Friedrich Wilhelm IV., General von Prittwitz und die Berliner Märzrevolution. Forschungen Bd. XVI, 2.

riedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution" wieder in
luß geratenen Kontroverse über die Berliner Märzrevolution Stellung
enommen. Es ergab sich dabei im Gegensatz zu Rachfahl als Resultat,
aß das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber der Revolution
esentlich bedingt gewesen sei durch die Rücksicht auf die von innen her
edrohte Selbsterhaltung, nicht aber durch ein ehrgeiziges, sich gegen
Österreich richtendes Machtstreben, und daß die Hauptschuld an der
atastrophe nach wie vor bei dem Könige, nicht aber bei dem General
on Prittwitz zu suchen sei. Demgegenüber hat Rachfahl seine Auffassung
on neuem in einem Aufsatz „Zur Berliner Märzrevolution" im letzten
efte dieser Zeitschrift zu verteidigen gesucht. Schon vorher hatte er
ı der „Historischen Vierteljahrschrift"[1]) seine Artikelserie „Österreich
nd Preußen im März 1848", von der mir bei der Niederschrift
ıeiner Abhandlung nur der erste Teil vorgelegen hatte, fortgesetzt. Der
arin enthaltenen „Aktenmäßigen Darstellung des Dresden—Potsdamer
ongreßprojektes" kommt insofern auch für unsere Diskussion Bedeu=
ıng zu, als sie in wesentlichen Punkten gerade den Gegnern Rach=
ıhls zur Stütze gereicht. Zwei von diesen Punkten sind wichtig genug,
m sie noch einmal kurz zu berühren. Der eine betrifft die Frage,
ann und wie weit die preußische Regierung sich die Idee eines
undesparlaments zu eigen gemacht habe. Ich hatte in meinem ersten
lufsatze ausgeführt, daß das Schreiben des Ministers von Canitz
n Gagern vom 11. März 1848 betreffs des Bundesparlaments
igentlich doch nur recht vage Zusicherungen enthalten habe[2]). Rach=
ıhl sieht dagegen in dem Briefe eine „sehr entschiedene Erklärung
on programmatischer Bedeutung", die durchaus ernst gemeint gewesen
i[3]). Daß diese Ansicht eine ganz verfehlte ist, ergibt sich jedoch
ipp und klar aus Rachfahls eigenen Angaben in der Deutschen Viertel=
ıhrschrift über den Runderlaß der preußischen Regierung vom 16. März.
Vie kann und darf das Schreiben Canitz' vom 11. März im Sinne
iner „Acceptierung der Parlamentsidee" gedeutet werden, wenn die
pätestens vom 15. März herrührende ursprüngliche Fassung des Er=
asses vom 16. noch die Ausführbarkeit des Problems „einer Vertretung
er deutschen Nation am Bundestage durch ein sogenanntes deutsches
Parlament" ganz offen anzweifelte[4])? Aus dieser Tatsache erhellt gleich=
alls, daß auch der Passus des Einberufungspatents zum „Vereinigten
andtage" vom 14. März, der von dem Entschlusse Friedrich Wilhelms
andelt, zu einer Kräftigung des deutschen Volkes „durch freie Institu=
ionen" mitzuwirken, nicht als ein öffentliches Bekenntnis zur Parlaments=
dee[5]) ausgelegt werden darf. Man wählte eben absichtlich vage, mehr
Hoffnungen erweckende als gewisse Verpflichtungen eingehende Worte[6]).
Selbst das Patent vom 18. März bedient sich, indem es die Forderung

1) Jahrg. 1903, S. 503—530; 1904, S. 192—240.
2) Forschungen XVI, 564.
3) Das. XVII, 199, Anm.
4) Historische Vierteljahrschrift 1904, S. 193 ff.
5) Das. S. 195.
6) S. meinen Aufsatz Forschungen XVI, 564.

einer „Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder" erhebt, gewiß nicht ohne Absicht solcher Ausdrücke, die noch die Möglichkeit offen ließen, Wasser in den brausenden Wein der Parlamentsbegeisterung zu gießen und etwa auf den Vorschlag der vielberufenen Denkschrift vom 20. November 1847 zurückzugehen, der von der Heranziehung von Sachverständigen aus allen Teilen Deutschlands zu den Arbeiten der Bundesversammlungen handelte.

Rachfahl will es freilich nicht gelten lassen, daß die Denkschrift vom 20. November 1847, die er eine „interne preußische Angelegenheit" nennt, die Bedeutung eines Vorschlags gehabt habe, auf den Preußen um die Mitte März 1848, zumal gegenüber Österreich, zurückgreifen konnte [1]). Rachfahl übersieht dabei aber, daß die genannte Denkschrift allerdings der Sendung Radowitz' nach Wien als „bindende Instruktion" zugrunde gelegt worden ist. „Alle ihre für das gemeinsame Wohl als notwendig erkannten Forderungen," so bezeugt Radowitz selbst, „sollten der Gegenstand des Kongresses sein, zu welchem Österreich und Preußen Deutschlands Regenten und Minister einladen werden, unverzüglich zusammenzutreten [2])."

Aus Rachfahls Mitteilungen in der Historischen Vierteljahrschrift [3]) ersehen wir nun, daß die preußische Regierung in der Tat noch um die Mitte März 1848 an jenem Vorschlage der Denkschrift von 1847 festhielt. Auch jetzt sei man, so führte die ursprüngliche Fassung des Runderlasses vom 16. März aus, damit einverstanden, daß „in ähnlicher Weise sich eine Anzahl tüchtiger, sachverständiger Männer aus den verschiedenen Ständeversammlungen, wenn es gewünscht werde, der Bundesversammlung bei Beratung über Fragen wegen Befriedigung allgemeiner Nationalinteressen unterstützend und begutachtend anschließen". Wenn dieser Passus zu guterletzt wieder gestrichen worden ist, so beweist das nur, daß Preußen die Erwähnung dieses Gedankens im Augenblicke nicht für opportun hielt, schließt aber keineswegs aus, daß man ihn schon auf dem Kongresse, der ja von vornherein als ein Gegengewicht gegen die populären Aspirationen geplant war, wieder hervorzusuchen gedachte.

Hiernach ist es klar, daß Preußen, indem es auf Andrängen von süddeutscher Seite Mitte März 1848 der Parlamentsidee näher trat — um ein Mehreres handelt es sich nicht — keineswegs bereits eigenmächtig über das Programm hinausging, mit dem Radowitz nach Wien entsandt war. Auch ist die österreichische Regierung, die doch mit Argusaugen jedes einseitige Vorgehen des preußischen Kabinetts überwachte [4]), weit entfernt gewesen, diesem aus der Behandlung der Parlamentsfrage auch nur den leisesten Vorwurf zu machen.

Ein zweiter Punkt, in dem Rachfahls Ausführungen gegen ihn

1) Forschungen XVII, 199, Anm.

2) Radowitz, Gesammelte Schriften III, 307. Auch in seinem Berichte vom 13. März aus Wien erwähnt Radowitz, der „Zuziehung von Sachverständigen aus ganz Deutschland, welche Ew. Majestät in Dresden vorschlagen werden". Hist. Vierteljahrschrift 1903, S. 529.

3) Jahrg. 1903, S. 529; 1904, S. 193 ff.

4) Vgl. Hist. Vierteljahrschrift 1904, S. 210, 235.

selbst ins Gewicht fallen, betrifft die Frage nach den Gründen für die Verlegung des geplanten Kongresses von Dresden nach Potsdam. Ich hatte aus einer Äußerung von Canitz geschlossen, daß diese Verlegung ihren Grund nicht in der von Rachfahl behaupteten Tendenz, Österreich vom Kongreß und dadurch vom Einigungswerk auszuschließen, gehabt habe, sondern in der Besorgnis, daß man in Dresden nicht vor revolutionären Unruhen sicher sei[1]). In der Tat hat der preußische Gesandte in Dresden, Jordan, wie wir aus Rachfahls neuerlichen Mitteilungen ersehen[2]), in seinem Berichte vom 12. März die Gefahr in lebhaften Farben geschildert, daß die Souveräne oder deren Bevollmächtigte hier frevelhaften Beleidigungen bloßgestellt sein könnten. Wenige Tage später hat der sächsische König eine Staffette mit der Meldung nach Berlin geschickt, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich sei, den Kongreß in Dresden abzuhalten[3]).

Wenn aber die preußische Regierung sich hierdurch in die Notwendigkeit versetzt sah, einen neuen Ort für den Kongreß zu wählen, so konnte sie doch nur einen solchen in Vorschlag bringen, für dessen Ruhe und Sicherheit sie bürgen konnte, mit anderen Worten einen innerhalb Preußens belegenen Ort. Den Rückschluß auf ehrgeizige Pläne läßt also die Verlegung des Kongresses nach der Residenz des preußischen Königs noch keineswegs zu. Auch die Erklärung König Friedrich Wilhelms IV., sich an die Spitze der Bundesfürsten stellen zu wollen, zuerst ausgesprochen in der Depesche Canitz' vom 16. März an den preußischen Gesandten in Darmstadt[4]), dann öffentlich verkündet in dem Patent vom 18. März, beweist nichts für diesen Ehrgeiz oder gar für eine antiösterreichische Tendenz. Hat Friedrich Wilhelm IV. es doch in dem Aufrufe vom 21. März und in der Erläuterung, die er diesem in seiner neuerdings bekannt gewordenen Aufzeichnung vom 28. März zu teil werden ließ[5]), klar und deutlich bekannt, daß er wohl bereit sei, sich *für die Zeit der Gefahr* an die Spitze Deutschlands zu stellen, damit aber nichts meine, was nur irgend als eine Usurpation gedeutet werden könnte: nicht trüge er Begehr, irgend eines Fürsten Recht zu kränken, noch verlange er gar nach einer Würde, einer Herrschaft, einer Krone, zu der er jedes Rechts ermangele. Ganz ebenso hat es ja auch Radowitz, sicherlich der beste Interpret der Intention seines königlichen Herrn, in seiner Erläuterung zu der Denkschrift vom 20. November 1847 ausgesprochen, Preußen werde, sobald der Bund erst zu neuem Leben erweckt sei, zurücktreten und die ferneren Schritte Österreich überlassen[6]).

„Wer also dachte und schrieb", der hat gewißlich nicht Maßregeln wie die Verlegung des Kongresses, die „Acceptierung" der Parlamentsidee, das Patent vom 18. März als Etappen auf dem Wege zur Erlangung der preußischen Vormachtsstellung betrachtet, der war himmelweit von

1) S. meinen Aufsatz S. 222.
2) Hist. Vierteljahrschrift 1903, S. 512.
3) Das. S. 513 f.
4) Das. Jahrg. 1904, S. 206.
5) Das. S. 238.
6) Radowitz III, 299.

der Absicht entfernt, „das mächtige Österreich aus dem zukünftigen Reich hinauszumaßregeln“ [1]), der hat, soweit sein Verhalten den Schein einer antiösterreichischen Tendenz trug, nur „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“, gehandelt.

Auch Rachfahl kann sich schon unter dem Eindruck seiner eigenen archivalischen Forschungen [2]) der Erkenntnis nicht mehr entziehen, daß er mit seinen neuen Aufstellungen vielfach stark über das Ziel hinausgeschossen hat. Sein neuster Aufsatz ist, soweit Friedrich Wilhelms IV. deutsche Politik in Frage kommt, wenig mehr als ein Rückzugsgefecht. Wie Rachfahl jetzt seine Aufstellungen formuliert, ist in der Tat der Gegensatz zwischen ihm und seinen prinzipiellen Widersachern nicht mehr sehr erheblich. Wenn er jetzt das Hauptgewicht darauf legt, daß Preußens Verhalten wenn nicht subjektiv, so doch objektiv antiösterreichisch gewesen sei [3]), so wird er hierin wenig Widerspruch finden. Im Grunde ist aber damit rein gar nichts gesagt. Denn antiösterreichisch ist schon die Existenz Preußens an sich von alters her gewesen, selbst zu den Zeiten Friedrich Wilhelms III., dem auch sein wärmster Verteidiger kein fridericianisches Machtstreben nachrühmen wird. Ebensowenig will es etwas besagen, wenn Rachfahl seine Ansicht über die Maßregeln der preußischen Politik vom 11. März ab jetzt dahin pointiert, sie hätten „den Charakter einer Abwendung von Österreich getragen, die sich immer schroffer und offenkundiger gestaltete, und zum mindesten in Wien als eine Aggressive, als eine Politik von antiösterreichischer Tendenz empfunden wurde“ [4]). Denn es handelt sich in letzter Instanz nicht darum, ob die Umstände der preußischen Politik den Charakter, richtiger gesagt, den Schein einer Abwendung von Österreich verliehen haben, sondern darum, ob der König und seine Ratgeber ihrer Politik diesen Charakter mit Bewußtsein und Willen aufgeprägt haben. Ganz will Rachfahl seinen Glauben an eine antiösterreichische Tendenz noch nicht fahren lassen; er meint, zum mindesten habe man sich in diese Bahn gegen Österreich nicht so ganz ungern hineindrängen lassen [5]). Wie sehr hat Rachfahl sich dabei aber doch unserer Ansicht genähert, daß die preußische Regierung vor allem durch die revolutionären Ereignisse und durch das Bedürfnis nach Selbsterhaltung bestimmt worden sei. In seinem Buche hatte er noch steif und fest behauptet, die Stellung des Königs zur Verfassungsfrage im März 1848 sei ganz und gar nicht durch die Rücksicht auf die inneren Verhältnisse in Preußen diktiert worden [6]). Jetzt gesteht er unumwunden zu, daß das Berliner Kabinett durch seine Maßregeln im März den Ausbruch der Revolution in Preußen verhüten

---

1) Vgl. den Brief des Königs an Erzherzog Johann von Österreich vom 18. November 1848. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches II, 481.

2) Vgl. namentlich die Schlußausführungen seines Aufsatzes in der „Historischen Vierteljahrschrift“ 1904, S. 239 f.

3) Hist. Vierteljahrschrift 1903, S. 518 f.; Forschungen XVII, 199, Anm.

4) Forschungen XVII 198 f.

5) Das. S. 235.

6) Deutschland usw. S. 83.

wollte und verhüten zu können glaubte. „Bodelschwingh und auch Canitz waren ganz sicher dieser Meinung und Absicht, und Bodelschwingh wenigstens hielt das Einlenken in die Bahnen des Konstitutionalismus schon in Rücksicht auf die innerpreußischen Verhältnisse für eine Notwendigkeit [1]).“ Mit diesem Zugeständnis wird sich auch der zufrieden geben können, der die nationalen Bestrebungen der preußischen Politik im März 1848 vorwiegend [2]) in dem Lichte eines Arkanums gegen Umsturzbewegung und innere Parteikämpfe sieht.

In minderem Maße hat Rachfahl seine Ansicht in Bezug auf die Frage geändert, wer die Schuld an der Katastrophe des 18./19. März trage, ob der König oder Prittwitz. Zwar betont Rachfahl seinerseits jetzt mehr die Fehler und Schwächen, die Friedrich Wilhelm IV. gegenüber dem Berliner Aufstande zeigte [3]); auch bricht er seinen scharfen Äußerungen über das militärische Gutachten des Generals von Prittwitz am Spätabend des 18. März, das er der bewußten und tendenziösen Entstellung der Sachlage geziehen hatte [4]), jetzt selbst die Spitze ab [5]). Aber im großen und ganzen hält Rachfahl hier doch an seiner bisherigen, die Schuld in erster Linie bei Prittwitz suchenden Auffassung fest und bemüht sich, sie mit neuen Argumenten zu belegen. Und da er gegen mich den Vorwurf erhebt [6]), den wichtigsten Punkt, nämlich die „Nichtbesetzung“ von Schloß, Zeughaus usw., trotz ausdrücklichen Befehls des Königs, in meinen Erörterungen übergangen zu haben, so mag es mir gestattet sein, noch einmal auf die Prittwitzfrage etwas ausführlicher zurückzukommen.

In meinem früheren Aufsatze habe ich eingehend dargelegt, daß Prittwitz keineswegs ohne weiteres der namentlich in dem Prinzen von Preußen und dem General von Gerlach usw. verkörperten „Militärpartei“ oder, wie Rachfahl sie jetzt vorzugsweise nennt, der „Altpreußischen Partei“ zugezählt werden dürfe. Rachfahl gibt dem gegenüber zu, daß die Bemühungen des Generals von Prittwitz und die Aktion der Führer der altpreußischen Partei bis zu einem gewissen Grade unabhängig voneinander eingesetzt haben mögen [7]). Er findet jedoch einen gewissen Zusammenhang bei „der beständigen Berührung zwischen Prittwitz und den Führern jener Partei“ mehr als wahrscheinlich. Als ob eine ständige Berührung einen fortdauenden Gegensatz ausschlösse. Weiterhin glaubt Rachfahl die Äußerung des Ministers von Thile vom

1) Forschungen XVII, 198, vgl. auch S. 197, Anm.

2) Rachfahl behauptet, daß ich die Maßregeln des Berliner Kabinetts „lediglich“ in diesem Lichte sehe. Das ist nicht richtig, vgl. meinen Aufsatz S. 553 f. Ich habe in dem „Selbsterhaltungstriebe“ nur den primären, nicht den alleinigen Gesichtspunkt der preußischen Politik erblickt.

3) Forschungen XVII, 222. Vgl. auch das. S. 215: „Dem Könige kann freilich der schwere Vorwurf nicht erspart werden, daß er nicht kräftig durchgriff, den General über seinen eigenen Willen durchaus nicht im Zweifel ließ und bestimmte Unterordnung ausdrücklich von ihm erheischte.“ Das berührt sich bereits nahe mit den Ausführungen meines Aufsatzes (S. 238).

4) Deutschland usw. S. 169, Anm.

5) Forschungen a. a. O. S. 209, Anm.

6) Das. S. 218.

7) Das. S. 210, Anm. 1.

18. März: „Wie alles steht und wie die Individualität des Königs beschaffen ist, muß derselbe fort und dem kommandierenden General Befehl geben, selbständig und auf seine Verantwortung unter jeder Bedingung Berlin zur Ordnung zu bringen", nicht anders erklären zu können, als daß Prittwitz sich darüber beklagt haben müsse, daß er bisher nicht selbständig genug habe operieren können. Aber liegt es denn nicht viel näher anzunehmen, daß der Minister hierin lediglich aus seiner sehr genauen Kenntnis des allzuweichen königlichen Charakters heraus urteilte? Obendrein stößt uns Thile selbst auf diese Deutung geradezu hin, indem er unmittelbar vor jenen Worten bemerkt: „Die Verhältnisse sind sehr ernst, und es ist erforderlich, Maßnahmen gegen Berlin zu ergreifen, die unter den Augen des Königs auszuführen nicht einmal passend sein würden, und zu denen das Herz des Königs nicht gemacht ist, sie unter seinen Augen ausführen zu lassen[1])." Wo ist da auch nur eine Spur einer Hindeutung auf Prittwitz zu finden?

Entscheidend für die Frage, ob Prittwitz als einer der Führer der „Militärpartei" anzusehen ist, kann, wie man anerkennen wird, nur das tatsächliche Verhalten des Generals sein. Und dieses spricht weit eher gegen als für seine Zugehörigkeit zu derselben. Während Prinz Wilhelm und Gerlach ihre ganze Hoffnung auf den Kampf setzten, da dieser das Recht gebe, von allen Konzessionen abzustehen, war Prittwitz von vornherein dafür, keine großen Truppenmassen in Stellungen anzuhäufen, weil dadurch nur Volksbewegungen entständen. Der Befehl des Königs am Nachmittage des 18. März, den Schloßplatz zu säubern, rief in Prittwitz Bedenken wach[2]), das Hervorbrechen von Infanterie aus den Schloßportalen war von ihm nicht befohlen, fand vielmehr seine entschiedenste Mißbilligung. Daß auch das dem Könige am späten Abend mündlich erstattete Gutachten Prittwitz keineswegs als einen Mann nach dem Herzen der reaktionären Partei kennzeichnet, habe ich schon früher gezeigt. Rachfahl hebt jetzt selbst hervor, daß Prittwitz in seinem Gutachten überhaupt nicht auf die Entfernung des Königs aus der Stadt gedrungen habe[3]). Und da soll dies der ihn allein oder doch vorzugsweise beherrschende Gesichtspunkt gewesen sein? Doch Rachfahl hat noch ein neues Argument hierfür entdeckt. Daß Prittwitz, so meint er, unbeschadet seiner Zurückhaltung bei dem Vortrage, die schleunige Entfernung des Königs und des Heeres zwecks einer Zernierung der Stadt als notwendig erachtet und mit allem Eifer angestrebt habe, gehe schon daraus hervor, daß er trotz der „Zurückweisung seines Lieblingsplans" durch den König doch alsbald den Ausmarsch der Truppen und die Einschließung der Stadt einleitete. In Wirklichkeit kann von einer Zurückweisung jenes Planes von seiten des Königs durchaus nicht die Rede sein. Friedrich Wilhelm ist ja notorisch am Abend des 18. eine Zeitlang entschlossen gewesen, die Stadt zu verlassen, und er hat diesen Gedanken nur in Rücksicht auf das Befinden der Königin aufgegeben[4]).

---

1) Preußische Jahrbücher Bd. 110, S. 302 f.
2) Das. S. 291.
3) Forschungen a. a. O. S. 210, Anm. 2.
4) Das.

Ist es da denkbar, daß er wenige Stunden später denselben Gedanken a limine abgewiesen habe? Auch bemerkt Prittwitz in seiner Relation ausdrücklich: „Der General fühlte gar keine Eile, die Stadt zu verlassen, ging auch eben deshalb auf eine im voraus bindende Zustimmung nicht ein.“ Also muß doch eine solche im voraus bindende Zustimmung von dem Könige angeboten gewesen sein! Wie wir sehen, bestätigt ein näheres Zusehen nur unsere Auffassung, daß das Gutachten von Prittwitz nicht darauf ausgegangen ist, den König zu dem baldmöglichsten Antritt der Abreise zu bestimmen, sondern im Gegenteil ihn von Überstürzung derselben abzuhalten.

Da nun Friedrich Wilhelm IV. keineswegs den Gedanken, mit dem Heere die Stadt zu verlassen, zurückgewiesen hat, so kann auch keine Eigenmächtigkeit von Prittwitz darin gefunden werden, wenn er die nötigen Vorbereitungen für diese Eventualität traf. Für die ihm zunächst gestellte Aufgabe, den im Laufe des 18. eroberten Rayon der Stadt zu halten und zu verteidigen, bedurfte man in der Hauptsache nur der Infanterie. Prittwitz handelte mithin nur klug und zweckmäßig, wenn er einen Teil der Kavallerie (das Gardekürassier- und -dragonerregiment) so dirigierte, um gegebenenfalls die Zernierung der Hauptstadt vollziehen zu können.

Um nun auf die Frage der Opposition des Generals von Prittwitz gegen den König zu kommen, so bleibt zunächst die von Rachfahl auch in seinem neusten Aufsatz wieder vorgetragene Ansicht gänzlich abzuweisen, daß der oppositionelle Trotz von Prittwitz bereits am Nachmittage des 18. einsetze[1]). Es ist Rachfahl nicht gelungen, auch nur einen Anhaltspunkt hierfür in dem Verhalten des Generals zu entdecken. Rachfahl möchte jetzt die Perthesschen Aufzeichnungen, deren weitgehende Unzuverlässigkeit er selbst erst erwiesen hat, wieder für seine Kritik an dem Verhalten Prittwitz' retten: er meint, die Gewährsmänner von Perthes zeigten sich im allgemeinen über die Vorgänge im Lager der altpreußischen Partei und des Heeres gar nicht so schlecht informiert, und gerade was sie über Prittwitz berichteten, dem sie ja sehr nahe ständen[2]), mache durchaus keinen unglaubwürdigen Eindruck. Unbedingt zu verwerfen seien die Perthesschen Aufzeichnungen nur da, wo sich ihre Unrichtigkeit bestimmt nachweisen lasse, und das sei in der Regel der Fall, insoweit sie sich auf den König selbst bezögen[3]). Rachfahl verfällt hier in die Rolle des Saturn, der seine eigenen Kinder verspeist. „Das Sammelbecken“ für all den Offiziersklatsch, wie er die Perthesschen Aufzeichnungen in seinem Buche charakterisiert hat[4]), soll nun auf einmal überall da als autoritative Quelle gelten können, wo sich eine Nachricht nicht bestimmt als unrichtig erweisen läßt. Als ob es sich nicht fast von selbst verstände, daß das Kontrollmaterial in bezug auf

1) Forschungen a. a. O. S. 212, Anm.

2) Woher weiß Rachfahl, daß Graf Goltz und General von Griesheim — um diese beiden Gewährsmänner handelt es sich — Prittwitz nahe gestanden haben? Ich finde keinerlei Anhaltspunkt dafür.

3) Forschungen XVII. 212, Anm.

4) Deutschland usw. S. 157.

den König weit ausgiebiger fließt, als in bezug auf Prittwitz! Methodisch richtiger bleibt es jedenfalls, alle dem „Offiziersklatsch“ entstammenden Nachrichten so lange zu beanstanden, als ihre Zuverlässigkeit nicht anderweitig zu erweisen ist. Tut man dies, so bleibt von den Behauptungen der Goltz und Griesheim über die Verstimmung von Prittwitz nichts übrig. Will aber Rachfahl bei seinem nunmehrigen Zuverlässigkeitsrezepte stehen bleiben, so würden sich daraus sofort für seine Auffassung die böseſten Konsequenzen ergeben. Um nur ein Beispiel anzuführen, so soll nach den von Perthes mitgeteilten Aussagen des Majors Freiherrn von der Goltz Bürgermeister Naunyn am 19. März, vom Schlosse zurückkommend, auf dem Schloßplatze an Prittwitz herangetreten und zu ihm gesagt haben: „Aber Herr General, die Truppen sollten ja in ihre Kasernen marschieren, lassen Sie sie doch gehen“, und Prittwitz soll darauf erwidert haben: „Nun ja, in des Dreiteufels Namen, so sollen sie in die Kasernen.“ [1]) Wir sähen nichts, was diese Äußerungen Naunyns bzw. Prittwitz’ bestimmt als unrichtig erwiese; unser Kontrollmaterial versagt hier durchaus. Sollen wir sie trotzdem als Tatsache hinnehmen, so wäre damit Rachfahls Ansicht in einem der wichtigsten Punkte über den Haufen geworfen: wir dürfen Prittwitz nicht mehr als den Urheber des Abmarsches der Truppen vom Schloßplatze ansehen!

Selbstverständlich sollen derartige Blößen Rachfahls nicht dazu benutzt werden, um Prittwitz à tout prix zu rechtfertigen. Auch uns wird es kaum zweifelhaft erscheinen können, daß die königliche Proklamation „An meine lieben Berliner“ am Morgen des 19. in dem General das Gefühl der „inneren Opposition“ ausgelöst hat [2]). Die Frage ist nur die, ob Prittwitz dieser Opposition einen irgend greifbaren Einfluß auf sein Handeln gewährt hat, ob er sich, wie Rachfahl von neuem betont [3]), von dem Momente an, wo er von der Proklamation Kenntnis erhielt, in oppositionellen Trotz und sinnwidrigen Buchstabengehorsam verbiß.

Prittwitz hat bekanntlich in seiner Erklärung vom 22. Oktober 1848 es als eine Folge der königlichen Proklamation hingestellt: „Das Abschütteln der lästigen Volksmenge mußte demnach vorläufig ausgesetzt bleiben.“ Rachfahl findet, gerade in diesem Ausspruche trete Prittwitz’ „maßlose Übertreibung und Verzerrung der wahren Intentionen des Königs deutlich zutage“. Ich kann dem durchaus nicht beipflichten. Man erwäge doch nur die Situation! Prittwitz war im Begriff gewesen, Kavallerie vorrücken zu lassen oder einige blinde Kanonenschüsse abfeuern zu lassen, um die Straßen von den „zwar unbewaffneten, aber doch verdächtigen Menschenmassen“ zu säubern [4]). In diesem Augenblick kommt ihm unerwartet die Proklamation zu Gesicht, in der der König seinen Abscheu vor dem Blutvergießen ausspricht, die Einwohner Berlins bittet, das Geschehene zu vergessen, zum Frieden zurückzukehren, die Barrikaden hinwegzuräumen und Deputationen zu ihm zu

1) Preuß. Jahrbücher 63, 538.
2) Vgl. meinen Aufsatz a. a. O. S. 573.
3) Forschungen XVII, 214, Anm.
4) Gerlach I, 139 f.

senden und sein königliches Wort verpfändet, daß alsdann „alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Besetzung nur auf die notwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit, beschränkt werden wird". Mußte Prittwitz, da ihm ein weiterer Anhaltspunkt nicht gegeben war, nicht der Ansicht sein, es komme zunächst darauf an, Gewehr bei Fuß abzuwarten, ob die Bürger den Aufforderungen der Proklamation Folge leisten würden? Durfte er die Verantwortung auf sich nehmen, durch ein Vorgehen der Kavallerie und durch einige blinde Kanonenschüsse von neuem den Aufrührern Gelegenheit zu bieten, ganz Berlin aufzureizen? Man vergesse nicht, daß das Vorgehen der Kavallerie und einige Flintenschüsse, die niemanden beschädigt hatten, am Nachmittage des 18. das Signal zu dem Straßen- und Barrikadenkampf gegeben hatten. Lag nicht die Befürchtung mehr als nahe, daß dieselben Anlässe auch wieder dieselben Folgen herbeiführen könnten, die doch der König nach Ausweis der Proklamation um alles vermieden sehen wollte. Es ist nicht anders: das Verhalten Prittwitz' angesichts der königlichen Proklamation, das Rachfahl nur aus „blinder Wut und leidenschaftlicher Erregung über das seinen eigenen Absichten und Ratschlägen entgegengesetzte Verhalten des Königs" zu deuten weiß[1]), erklärt sich weit einfacher aus dem Bestreben des Generals, die Intentionen seines königlichen Herrn angemessen und verständnisvoll auszuführen, oder um es negativ auszudrücken, nichts zu tun, was die Intentionen des Königs durchkreuzen konnte oder mußte.

Das Urteil über das weitere Verhalten von Prittwitz hängt wesentlich von der Frage ab, wie weit die königliche Proklamation auch fernerhin maßgebend geblieben ist. Ich hatte in meinem ersten Aufsatze ausgeführt, daß Prittwitz auch nach den Auftritten in dem Sternensaal in dem Glauben geblieben sei, daß die Proklamation fortdauernd die Richtschnur seines Handelns zu bilden habe, und daß für ihn der durch Bodelschwingh überbrachte Befehl des Königs zum bedingungslosen Rückzuge der Truppen, einschließlich des angeblichen Zusatzes, daß das Schloß, die Zeughäuser und andere öffentliche Gebäude mit starker Hand besetzt bleiben sollten, nicht existiert hat[2]). Rachfahl, der wegen des Rückzuges der Truppen von den Barrikaden überhaupt keinen Vorwurf

---

1) Deutschland usw. S. 185.

2) a. a. O. S. 576 f. Auch Rachfahl gibt wiederholt zu, daß Prittwitz bei der Bodelschwinghschen Erklärung im Sternensaal wahrscheinlich nicht zugegen gewesen sei. Forschungen XVII, 218, Anm. 2. Rachfahl meint freilich, zur Entschuldigung gereiche das Prittwitz nicht, weil er von „autoritativer Stelle", nämlich von dem Kriegsminister von Rohr, noch einmal nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Sicherung des Schlosses aufmerksam gemacht sei. Als ob ein kommandierender General in Sachen seines Kommandos jemals den Kriegsminister als „autoritative Stelle" anerkennen würde. Auch hat Rohr Prittwitz nur geraten, nicht etwa „anbefohlen", wie Rachfahl S. 220 behauptet, eine verhältnismäßig geringe Truppenzahl, nämlich 4 Bataillone, 4 Eskadrons und 8 Geschütze, beim Schloß aufzustellen, ein Rat, der obendrein Prittwitz nach dem Wortlaut der Proklamation, die den Rückzug der Truppen von allen Plätzen in Aussicht nahm, undurchführbar erscheinen mußte.

gegen Prittwitz erheben will[1]), akzeptiert hier meine Beweisführung, hebt aber hervor, daß doch auch durch die Proklamation die Besetzung von Schloß, Zeughaus usw. positiv angeordnet, von dem General aber „trotz ausdrücklichen Befehles des Königs" verabsäumt worden sei. „Wenn Prittwitz sonst an der Proklamation festhielt," so meint Rachfahl, „so mußte er sich deren Weisung, betreffend die Besetzung des Schlosses, Zeughauses usw., erst recht aufs festeste einprägen[2])." Ja er konstatiert im voraus: „An diesem Punkt scheitern alle Bemühungen, das Verfahren von Prittwitz zu entschuldigen und als tadelfrei hinzustellen[3]). Hierzu ist zu bemerken, daß von einer „Nichtbesetzung"[4]) von Schloß, Zeughaus usw., oder wie Rachfahl sich anderweitig ausdrückt, von einer „vollkommenen Entblößung" des Schlosses[5]) gar nicht die Rede sein kann. Das Schloß ist ja fortdauernd mit Militär besetzt gewesen! Prittwitz äußert sich darüber in seiner Erklärung vom 22. Oktober 1848: „Die gewöhnliche Wache im Schloß war schon seit längerer Zeit auf eine Kompagnie und 20 Schützen verstärkt worden . . . Vor dem hiervor erwähnten Abrücken der Truppen benannte der Unterzeichnete zwei Bataillone, welche im Schlosse zurückbleiben sollten. Er ist dabei für seine Person in einen Irrtum verfallen, indem er eines der benannten Bataillone ganz vollständig anwesend glaubte, während es nur mit zwei Kompagnien zur Stelle war[6]). Die Besatzung des Schlosses bestand daher

in der im Innern desselben verteilten obengenannten Wache,
in zwei Kompagnien auf dem kleinen und
in vier Kompagnien auf dem größeren Schloßhofe aufgestellt.

Es konnte mithin ein jedes der fünf Portale mit einer ganzen Kompagnie besetzt und noch eine Kompagnie zur Reserve behalten werden[7])."

Auch Rachfahl gibt zu, daß die im Schloß befindlichen Truppen ausgereicht hätten, die Portale und die Passage durch das Schloß zu sperren[8]). Von einem Ungehorsam gegen die Proklamation kann also in Bezug auf die Besetzung des Schlosses nicht gesprochen werden. Ob das Zeughaus auf Grund eines Befehls von Prittwitz am Nachmittage des 19. geräumt worden ist, steht zum mindesten nicht fest. Die Angabe des Generals von Rauch, Prittwitz habe befohlen, das Zeug-

---

1) Vgl. Deutschland usw. S. 232.
2) Forschungen XVII, 219.
3) Das. S. 218.
4) Das. S. 219.
5) Das. S. 221.
6) Dieser Irrtum könnte in der Tat auf einen Mangel an Umsicht bei Prittwitz schließen lassen. Vgl. Rachfahl a. a. O. S. 220. Was berechtigt aber, diesen Mangel aus „persönlichen Motiven, nämlich Groll und leidenschaftlicher Aufregung", zu erklären? Liegt es nicht näher anzunehmen, daß Prittwitz über dem fortgesetzten Zwange, nicht nach seiner eigenen feststehenden Überzeugung, sondern nach den mutmaßlichen Intentionen des Königs handeln zu müssen, den klaren Überblick über die Sachlage und die sichere Haltung verloren hat?
7) Vgl. die gleichlautenden Angaben der Prittwitz-Nobilingschen Relation (Preußische Jahrbücher 110, 436) und die Erzählung des Generals von Rauch. Das. S. 435.
8) Forschungen XVII, 220.

haus mit einem Bataillon besetzt zu halten[1]), in Verbindung mit Gerlachs Erzählung, um 2 Uhr sei durch die falsche Bestellung eines Adjutanten das Bataillon vom Zeughause abmarschiert[2]), spricht jedenfalls dagegen. Welche „wenige anderen“ Gebäude außerdem noch auf kurze Zeit hatten besetzt bleiben sollen, war in der königlichen Proklamation nicht gesagt. Die etwa in Frage kommenden Baulichkeiten, die Kasernen, Militärgebäude, Stadtvoigtei, Bank usw. sind jedenfalls sämtlich vorerst besetzt geblieben.

Der Fehler Prittwitz' reduziert sich mithin darauf, daß die Passage durch das Schloß freigegeben worden ist[3]). Ob der General direkt dafür verantwortlich zu machen ist, muß dahingestellt bleiben. Nach seiner Relation hätte Prittwitz, als er (nach der Erteilung des Befehles zum Abmarsch von den Schloßplätzen) von dem Zeughause nach dem Schlosse zurückkehrte, bereits eine ziemliche Anzahl anständiger Personen auf beiden Schloßhöfen gefunden[4]). In seiner Erklärung vom 22. Oktober 1848 äußert sich Prittwitz dahin: „Bei der allgemeinen Bewegung der Truppen hatte das Volk Eingang in das Schloß gefunden. Der neuen Besatzung blieb die Wahl, ob sie das unberufene Publikum hinausdrängen und die Portale besetzen, oder ob sie in geschlossener Kolonne auf den Höfen stehen bleiben und den Durchgang gestatten wolle. Die hier vorerörterte Meinung, die Erfahrungen der letzten Woche, namentlich die am 15. und 18. März vormittags gemachten, ließen den zweiten Weg vorziehen, der als noch unversucht, die Möglichkeit eines günstigen Erfolges bot[5]).“ Genau genommen, fiele es Prittwitz danach nur zur Last, die eingedrungene Volksmenge nicht wieder aus den Schloßhöfen zurückgetrieben und die Portale gesperrt zu haben. Aber das war doch kein irreparabler Fehler. Es wird füglich nicht bezweifelt werden können, daß die Besatzung des Schlosses fortdauernd imstande gewesen ist, das Schloß wieder zu säubern, wenn nur der König den klaren und unbedingten Befehl dazu gab. Die Sache mochte sich von dem Momente an schwieriger gestalten, wo die Truppen von den Schloßhöfen auf die Treppen und in die inneren Schloßgemächer zurückgezogen wurden[6]), aber unmöglich wurde sie dadurch keineswegs. Selbst Rachfahl meint, es wäre für den König so schwierig durchaus nicht gewesen, „durch einige kaltblütige und (man verzeihe das Wort) schneidige Maßnahmen die von

1) Preuß. Jahrbücher 110, 435.
2) Gerlach I, 143.
3) Wir sehen hierbei ab von der Frage des Ausmarsches der Truppen aus Berlin am Abend des 19. und den folgenden Tagen, die von neuem zu erörtern kein Anlaß vorliegt.
4) Preuß. Jahrbücher 110, 436.
5) Das. S. 437.
6) Nach Minutolis Äußerungen (Pr. Jahrb. 110, 438 f.) wäre die Zurückziehung der Truppen von den Schloßhöfen gegen den Befehl des Königs gewesen. Nichts beweist aber, daß Prittwitz einen solchen Befehl erhalten hat. Rachfahl hat also durchaus kein Recht, in bezug auf diesen angeblichen Befehl des Königs zu bemerken: „An Befehlen hat es der König wahrlich nicht fehlen lassen, nur daß Prittwitz sie nicht befolgt hat.“

seinem Generale begangenen Fehler wieder gut zu machen[1])." Prittwitz hat in seiner Erklärung vom 22. Oktober 1848 zum Schluß bemerkt, die Entscheidung der großen Frage, soweit sie nämlich die Stadt Berlin betraf, habe nicht von der mehr oder minder starken Besetzung des Schlosses, sondern davon abgehangen, daß der Streit vollständig ausgefochten, daß nur zwischen Krieg und gewährleistetem Frieden gewählt wurde[2]). Diese Worte Prittwitz' treffen in der Tat den Nagel auf den Kopf. Nicht auf die mehr oder minder starke Besetzung des Schlosses kam es an, sondern auf die Entscheidung der grundlegenden Frage: Kampf mit der Revolution oder Kapitulation vor der Revolution? Es ist nicht an dem, daß „Prittwitz' Unterlassungssünden" dem Könige keine Wahl mehr gelassen hätten: bis zum letzten Momente wäre Friedrich Wilhelm IV. in der Lage gewesen, die eine oder die andere Alternative zu ergreifen. Sicherlich haben die „Versäumnisse" bei der Besetzung des Schlosses insofern ungünstig, ja verhängnisvoll eingewirkt, als sie in der Brust des Königs das Gefühl, der Gefahr preisgegeben zu sein, verstärkt haben werden. In letzter Instanz wurzelt das Gefühl aber doch nicht in den Umständen, die so verzweifelt gar nicht waren, sondern in der seelischen Art des Königs, der in dem Momente, da alles auf ihn selbst gestellt war, in sich keinerlei Kräfte des Widerstandes fand und willenlos den Direktiven der Arnim usw. folgend, vor der Revolution kapitulierte. Was man auch immer zu ungunsten von Prittwitz in die Wagschale werfen mag, die unmittelbare Ursache des „Sieges der Revolution" bleibt doch in der „Versagung der Entscheidung an höchster Stelle", mit anderen Worten in der persönlichen Schwäche zu suchen, die Friedrich Wilhelm im Momente der Entscheidung zeigte. Es fehlt nicht mehr viel daran, daß Rachfahl auch hierin einstimmt, erkennt er doch an, der König habe die Gefahr, als sie wirklich eintrat, überschätzt[3]). Es mag gern zugestanden sein, daß man bisher dazu geneigt hat, die innere Gebrochenheit Friedrich Wilhelms allzufrüh anzusetzen. Aber schließlich kommt auf das wann?, das bei dem Dunkel, das auf den Vorgängen der späteren Morgenstunden des 19. März noch heute ruht, noch nicht mit Sicherheit zu beantworten ist, so viel gar nicht an; die Hauptsache bleibt, daß die „innere Gebrochenheit" des Königs im entscheidenden Momente vorhanden gewesen ist. Da hierüber ein allgemeines Einverständnis herrscht, da selbst Rachfahl dieser Ansicht zustimmt, so ist und bleibt die ganze Streitfrage zu ungunsten Friedrich Wilhelms IV. entschieden.

Ob nach alledem Rachfahl Anlaß hat, mit dem Ausgang der

---

1) Forschungen XVII, S. 222. Dies Eingeständnis wird dadurch nicht aufgehoben, daß Rachfahl allein dem General von Prittwitz die Verantwortung dafür zuschiebt, daß die Gefahr, von der der König sich am Nachmittage des 19. brechen ließ, eintreten konnte. Was war denn das für eine fürchterliche Gefahr, die der König in jedem Augenblicke mit Hilfe der Schloßbesatzung beschwören konnte? Man lese nur in den Nobilingschen Exzerpten die Erzählungen von Minutoli (Pr. Jahrb. 110, 439), Nobiling (das. und S. 446 f.) nach: auch sie schlagen die Gefahr nicht eben hoch an.

2) Vgl. Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 437.

3) Forschungen XVII, 222.

Kontroverse zufrieden zu sein, können wir ruhig dahingestellt sein lassen. Uns liegt nichts ferner, als in der Art, wie Rachfahl es am Schlusse seines letzten Aufsatzes tut, ein detailliertes Gewinn- und Verlustkonto aufzustellen. Hieße es nicht der Welt ein komisches Schauspiel gewähren, wenn man nach geschlagener Schlacht in einen neuen Kampf darüber eintreten wollte, wer denn nun eigentlich gesiegt habe? Das Gute hat die Kontroverse jedenfalls gehabt, daß eins der bedeutsamsten Probleme der neueren deutschen Geschichte, das bisher doch kaum von Grund aus erforscht war, im Kampf der Meinungen zugleich weiter und tiefer erfaßt und seiner Lösung soweit nahe geführt ist, als es der heutige Stand der Quellen zuläßt. Ein Abschluß für immer kann natürlich damit nicht erzielt sein: wenn nicht alles trügt, so haben wir noch eine große Anzahl neuer Zeugenaussagen und Quellen zur Geschichte der Berliner Märzrevolution zu erwarten. Prittwitz' Memoiren sind vorerst nur auszugsweise an das Tageslicht gekommen; der Nachlaß der Bodelschwingh und Arnim ist weit entfernt, ausgeschöpft zu sein, die Papiere der Pfuel, Stolberg, Lichnowski usw. sind noch ganz unberührt. Auch Prinz Wilhelm von Preußen wird sich sicherlich in Briefen oder Aufzeichnungen eingehender über die Märzrevolution geäußert haben. Wir dürfen also hoffen, daß wenn über kurz oder lang die Debatte über die Märzrevolution von neuem aufgenommen werden wird, durch neues Quellenmaterial so viel Licht auf manche heute noch in Dunkel getauchte Vorgänge gefallen ist, daß dann die volle und restlose Lösung des Problems möglich sein wird.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. April bis 1. Oktober 1904.

Archiv der „Brandenburgia", Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzialmuseums hrsgb. vom Gesellschaftsvorstande. 10. Band. Berlin 1904. (= Festschrift II über die Feier des zehnjährigen Bestehens der „Brandenburgia" . . . ., gewidmet den Mitgliedern, Gönnern und Freunden vom Vorstand und Ausschuß.)

S. 65—70: Gustav Albrecht, Geschichtliche Arbeiten der „Brandenburgia" in den zehn ersten Jahren ihres Bestehens.

S. 74—78: Friedrich Wagner, Ist die Herausgabe eines wissenschaftlichen Sammelwerkes über die Heimatkunde der Provinz Brandenburg notwendig und durchführbar?

S. 79—85: Hugo Jentsch, An der Grenze zwischen Brandenburg und der Niederlausitz. [Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs wird die jahrhundertlange Grenzstreitigkeit zwischen Sachsen und Brandenburg geschildert.]

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzialmuseums herausg. vom Gesellschaftsvorstande. XII. Jahrgang. Berlin 1903/4.

S. 445—458: E. Lemke, Die Mäuse am Denkmal der h. Gertrud. [Vortrag über die Bedeutung der Mäuse in der Mark Brandenburg. S. 459—467 Nachtrag dazu.]

— XIII. Jahrgang. Berlin 1904.

S. 1—20: L. H. Fischer, Berliner Zustände und Persönlichkeiten aus dem Ende des 18. Jahrhunderts in satirischer Beleuchtung. [Nach Niels Klimms Unterirdischen Reisen.]

S. 42/3: E. Friedel, Aus dem mittelalterlichen Berlin [gelegentl. von Tiefbauten in der Kaiser-Wilhelmsstraße].

S. 43: Derselbe, Berliner Stadtbefestigung des 17. Jahrhunderts.

S. 43: Kirchenzucht in Schwedt a. O. [Abdruck einer Verordnung des Markgrafen d. a. 1695.]

S. 70—75: Karl Wilke, Die Schützengilde zu Oderberg i. M.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1904.

S. 59—63: Fritz Dopp, Über die Entwicklung der Berliner Industrie im 18. Jahrhundert. [Vortrag.]

S. 67—69: Ein Berliner Silhouettenschneider. [Karl Fröhlich, † 1898. Sein Leben.]

S. 75—77: Walther Schwarz, Vom alten Berlin. Ein Erinnerungsblatt [an die v. Graefesche Villa — jetzt Charlottenhof — und andere Tiergartenteile].

S. 87—95: Polthier, die Geschichte von Wittstock. [Vortrag.]

S. 100—103: Strauß, Geschichte von Gransee. [Vortrag.]

S. 105—106: Br(endicke), Professor Dr. Muret † [der Historiker der französischen Kolonie].

S. 114—117: Thürmann, Geschichte von Treuenbrietzen. [Vortrag.]

Monatblätter des Touristenklub für die Mark Brandenburg. XIII. Jahrgang, Nr. 1, 2.

Karl Wilke: Das ehemalige Prämonstratenserkloster Gottesstadt in Oderberg (Mark) und die Dotation des Bischofs Konrad II. von Kammin im Lande Rügen, A. D. 1233.

Oderberger Zeitung 1894, Nr. 90, 92, 95, 97, 98.

Altoderbergisches von K. Wilke. [Fischerei- und andere Urkunden aus dem 18. Jahrhundert.]

31. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Abteilung für Geschichte. 2. Heft. Im Auftrag des Vorstandes hrsgb. von W. Zahn. Magdeburg 1904.

S. 1—10: v. Mülverstedt, Die von Flügge, ein verschollenes altadeliges Geschlecht der Altmark. [Nachtrag dazu S. 129.]

S. 11—16: H. Prejawa, Die St. Marienkirche in Salzwedel [mit 3 Abbildungen].

S. 17—55: Rudolf von Kalben, Zur Geschichte der altmärkischen Familie von Kalben. [IV. Ursprung und Bedeutung des altmärkischen Adels.]

S. 56—62: W. Zahn, Altmärker auf der Universität Bologna. [Nach den Acta nationis Germanicae etc.]

S. 63—94: W. Zahn, Auszüge aus dem Stadtbuche von Tangermünde [1518—1698].

S. 115—125: E. Wollesen, Zur Geschichte der Werbener Umgegend. [Regesten betr. Höfe und Dörfer in der Nähe von Werben aus Hof- und Dorfakten, mit Anmerkungen.]

S. 126—127: E. Wollesen, Zum Besuch Gustav Adolfs in Werben [11. Juli bis 10. August 1631. Eine Schadenberechnung].

S. 127—128: W. Zahn, Ein Brief Paul Gerhardts [an den Prediger Heintzelmann zu St. Nicolai in Berlin aus dem Jahre 1658].

Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau. Hrsgb. vom Vereinsvorstande. II. Band. Prenzlau 1903/4.

S. 20—29: Ein uckermärkischer Edelmann der friedericianischen Zeit als Soldat und Landwirt. [Joachim Rudolf von Arnim, von 1739 ab im Regiment Bredow, Offizier bis 1760, dann Besitzer von Milmersdorf im Kreise Templin, nach einer Selbstbiographie. Wörtliche Mitteilungen daraus nur bei der Schilderung der Schlacht von Kunersdorff. Eingehendere Notizen über Arnims Thätigkeit als Landwirt.]

S. 30—38: R. Sendke, Ein bäuerliches Begräbnis vor 100 Jahren und was damit zusammenhing.

S. 39—42: Die älteste Apotheke der Uckermark [in Prenzlau, privilegiert 1. April 1303. Abdruck der Urkunde. Geschichte der Apotheke].

S. 61—64: v. St. — D., Das erloschene Geschlecht von Fahrenholz. [Zusammenstellung der darauf bezüglichen Daten.]

S. 65—68: Sydow, Ein untergegangenes Dorf in der Uckermark [Zelzow oder Selsow = Marktflecken]. Nach Volksüberlieferungen zusammengestellte Nachrichten. [Der Ort, in der Nähe von Bandelow gelegen, ist, nach Sydows Vermutung, von den Hussiten zerstört worden.]

S. 69—81: Arno Bötticher, Zwölf Prenzlauer Leichenpredigten in den Bibliotheken des grauen Klosters in Berlin, der Marienkirche in Frankfurt a. O. und der Universität in Greifswald.

S. 82—83: E. D., Die Wappen und Siegel der Stadt Prenzlau.

S. 89—111: H. Pieper, Die Schlacht in und bei Angermünde vom 27. bis zum 29. März 1420. [Kritische Würdigung der Schlacht mit vielfach neuen Resultaten. „Die Schlacht von A. läßt sich, selbstverständlich mutatis mutandis, mit den glänzendsten Waffenthaten unserer früheren vaterländischen Geschichte vergleichen."]

S. 112—130: Joachim von Winterfeldt-Menkin, Eine Uckermärkische Dorfkirche. [Die von Menkin. Hinweis auf die zahlreichen alten historischen Erinnernngen in ihr.]

S. 131—140: Sendke, Aus der Zeit der Flurgenossenschaft. [Um 1820.]

S. 141—148: Ernst Dobbert, Die Erbauung des Rathauses zu Prenzlau [unter Friedrich Wilhelm I.].

S. 149—150: Boy, Der Roland zu Potzlow [mit Abbildung desselben].

Altpreußische Monatsschrift. N. F. Der Neuen Preußischen Provinzialblätter fünfte Folge, herausg. von Rudolf Reicke. Der Monatsschrift 41. Band. Der Provinzialblätter 107. Band. Königsberg 1904.

S. 204—233: Hermann Freytag, Das Archidiakonat Pommerellen der Diözese Wloclawek im Mittelalter. [Die Geschichte desselben, die bisher noch nicht geschrieben war.]

Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia, hrsgb. von dem Vorsitzenden Prof. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen. 9. Heft (9. Jahrgang). Lötzen 1903.

S. 14—42: Carl Wejle, Beitrag zur Aufklärung der Politik des Kurfürsten Georg Wilhelm während des polnischen Interregnums 1632. [Sein Versuch, zwischen Gustav Adolf und Wladislaw zu vermitteln, seine Verhandlungen mit Radziwil und den Dissidenten rc.]

S. 43—57: Franz Koch, Zur Geschichte der Stadt Nikolaiken [von der ältesten Zeit ab nach ungedrucktem Material].

S. 58—63: Kwiatowski, Etwas aus der Vergangenheit der Stadtschule zu Gilgenburg [im 17. und 18. Jahrhundert. Mit einer Liste der Rektoren seit 1650 cc.].

S. 64—69: A. Kwiatowski, Die Böhmischen Brüder in Gilgenburg [während ihres kurzen Aufenthaltes daselbst von 1548 bis 1553/4].

S. 70—76: Beitrag eines Masuren, Über die im preußischen Masuren gebräuchliche polnische Sprache.

S. 77—82: Gustav Sommerfeldt, Der Aufenthalt des Hofes und der Königsfamilie in Ortelsburg, 24. November, 5. Dezember 1806.

S. 83—129: Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorf. Mitgeteilt von Dr. K. Ed. Schmidt [5. Forts. 1755 1. Jan. bis 31. Dez.].

S. 130—171: G. B. Volz, Aus dem Briefwechsel des Prinzen von Preußen August Wilhelm mit dem Kammerherrn Graf Ernst Ahasverus Lehndorf [aus den Jahren 1756—1758. Zum Schluß 3 Briefe Lehndorfs an Knyphausen d. a. 1758 und einer der Prinzessin Amalie an Lehndorf d. a. 1762].

S. 172—178: K. A. Maczkowski, Beschreibung der Grenzen und Bestandteile von Arys [nach einem Grenzbuche].

S. 182—194: Semrau, Urkunden aus dem Stadtarchive zu Thorn über verschiedene Orte Masurens aus der Ordenszeit. [Rastenburg: 1405, 1407, 1440, 1461; Passenheim: 1441, 1456, 1457, 1457; Neidenburg: 1444, 1457, 1486; Soldau: vor 1450, 1446, 1516; Comthur zu Rhein: 1478.]

S. 207—217: Emil Hollack, Die archäologische Erforschung Masurens in den Jahren 1899—1903.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 47. Danzig 1904.

S. 1—16: R. Damus, Der Westpreußische Geschichtsverein in den ersten 25 Jahren seiner Thätigkeit.

S. 17—40: Max Perlbach, Die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordenswesens [die noch in weitem Felde erscheint].

S. 41—64: Hermann Freytag, Der preußische Humanismus bis 1550. [Zusammenstellung der humanistisch interessierten Persönlichkeiten (resp. der Daten aus ihrem Leben), soweit sie sich namentlich in Leipzig und Frankfurt, aber auch an anderen Universitäten aufhielten, oder sich an dem Hofe des Hochmeisters Friedrich von Sachsen, des Bischofs Hiob von Dobeneck, Herzog Albrechts, des Bischofs zu Heilsberg, in den Städten Danzig und Elbing und an der Universität Königsberg zusammenfanden.]

S. 65—95: Max Bär, Über die Gerichte in Preußen zur Zeit der polnischen Herrschaft [excl. der geistl. Gerichte, der städtischen Gerichtsbarkeit

und der im Ermland; schließlich des Gerichtsverfahrens. — Das adlige Landrecht, seine Entstehung; seine Bestimmungen über die Grod- und Landgerichte. Die Grodgerichte (hier im Unterschied zu Polen von Woiwoden statt Starosten verwaltet, 3 an der Zahl, zu Schönsee, Christburg und Schöneck). Die Landgerichte (älter). Die Starosteigerichte (entsprechend den vormaligen Ordenskomtureien). Das Königl. Ökonomieobergericht zu Marienburg; das Königl. Vogtgericht zu Marienburg und die Dammkommunitäten der Marienburger Werder. Kleinere Gerichte. Interregnum-Gerichte. Die Berufungen].

S. 121—252: Ferdinand Hirsch, Der Große Kurfürst und Dr. Aegidius Strauch. [Aktenmäßige Darstellung des Verfahrens gegen den Danziger Prediger Strauch, der auf der Reise nach Greifswald im Herbst 1675 auf brandenb. Gebiete festgenommen, nach Küstrin gebracht und dort fast 3 Jahre lang gefangen gehalten wurde.]

Pommersche Jahrbücher. Hrsgb. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 5. Band. Greifswald 1904.

S. 110—120: Otto Hentschel, Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1903.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Namens des Vereines herausgb. von Colmar Grünhagen. 38. Band. Breslau 1904.

S. 1—70: Colmar Grünhagen, Breslau und die Landesfürsten. III. Unter Friedrich dem Großen. [a. 1740—1756, b. 1756—1786. „Die Regierung Friedrichs hat den Schlesiern nach vielen Seiten hin reichen Segen gebracht und solide Zustände begründet, aber sie hat auch ein drückendes Gefühl der Gebundenheit erzeugt und ganz besonders ist die Lage der Städte eine knappe und enge geworden."]

S. 71—109: H. Wendt, Die wissenschaftlichen Vereine Breslaus. [Zur Jubelfeier des 100jährigen Bestehens der Schlesischen Gesellschaft.]

S. 362—363: Hermann Granier, Wo wurde der Waffenstillstand vom 4. Juni 1813 abgeschlossen? [„Nicht zu Poischwitz bei Jauer, sondern allein zu Pläswitz bei Kostenblut hat der endgiltige Abschluß stattgefunden."]

S. 364—368: C. Grünhagen, Die Überschwemmung von 1785. Amtliche Schreiben darüber [aus dem Cabinet fast ausnahmslos an den schlesischen Minister von Hoym. Nach den Minüten und Akten des Breslauer Staatsarchivs].

S. 368—371: Derselbe, Der letzte Besuch Friedrichs des Großen in Breslau 1785 [gelegentlich einer großen Revue, vom 25.—29. August].

„Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur." I. Die Hundertjahrfeier. II. Geschichte der Gesellschaft. Breslau 1904.

I. S. 11—23: Foerster, Hundert Jahre Schlesischer Gesellschaft für vaterländische Kultur. [Rede während der Hundertjahrfeier.]

S. 51—61: Jos. Partsch, Schlesien an der Schwelle und am Ende des 19. Jahrhunderts. [Rede.]

II. S. 3—31: Kaufmann, Allgemeine Geschichte c Gesellschaft.
S. 85—97: Krebs, Geschichte der historischen Sektion.

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Herausgb. im Auftrage des Vorstandes. VIII. Band. Guben 1904.

S. 1—17: Robert Mielke, Das deutsche Dorf mit besonderer Berücksichtigung der märkisch-lausitzischen Verhältnisse. [Vortrag.]

S. 18—43: Hermann Söhnel, Urbarregister des Klosters vor Guben. 1562, 1573.

S. 44—47: Otto Baltzer, Die Pest in den Dörfern um Guben [1631. Nach einem Gubener Kirchenbuch].

S. 48—55: Adolf Petersen, Die Schlacht bei Luckau [am 4. Juni 1813. Vortrag].

S. 56—62: Hermann Zabel, Aufzeichnungen über Vorgänge zu Guben während der Jahre 1815—1819.

S. 153—159: Woldemar Lippert, Briefe Friedrichs des Großen an die Gräfin Brühl. [Zu den bisher bekannten Briefen des Königs an die Gräfin, über die L. einleitungsweise berichtet, kann L. aus dem Brühlschen Familienarchiv in Schloß Seifersdorf 2 bisher unbekannte Schreiben mitteilen, aus dem Januar und Februar 1757, also aus einer Zeit, wo Friedrich noch Rücksichten nahm. Die Schreiben betreffen hauptsächlich Brühls kunstsinnigen Berater von Heinecken.]

S. 166—178: F. K. Liersch, Kottbuser Tagebuchaufzeichnungen von 1811 —1814. [Mitteilungen aus dem Tagebuch einer Kottbuser Bürgerstochter, das vom 1. Januar 1811 bis zu Anfang August 1814 reicht.]

Veröffentlichungen des Altertums-Vereins zu Torgau. Heft XV und XVI. Torgau 1903.

S. 1—17: E. Henze, Die Belagerung und die Verteidigung der Festung Torgau im Jahre 1813.

S. 18—24: Derselbe, Zum Ausbau der Festung Torgau [1814—1836].

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg. 39. Jahrgang 1904. Hrsgb. vom Vorstande des Magdeburger Geschichtsvereins. Magdeburg 1904.

S. 1—5: Ausfeld, Gustav Hertel †. [Nachruf in einer Vereinssitzung.]

S. 6—18: J. Maenß, Die Schiffmühlen auf der Elbe bei Magdeburg. [Deren Geschichte mit 2 Karten, über die Stände der Schiffmühlen um 1700 und die in den letzten Jahren vor 1806.]

S. 19—29: G. Liebe, Aus der Verwaltung des Klosters Berge nach der Säcularisation. [16. Jahrhundert.]

S. 56—70: W. Schmidt, Der Trüben und seine Umgebung. [Der Trüben war ein großer Bruch, der von Friedrich II. am Ende seiner Regierung trockengelegt wurde. Geschichte dieser Maßnahme. Da zu der Umgebung des Trüben z. B. Jerichow und Schönhausen gehörten, nimmt Schmidt Veranlassung, auch auf deren Geschichte ausführlicher einzugehen.]

S. 71—83: G. Liebe, Die Besiedelung von Magdeburgerforth [in dem ehemals zur Kurmark gehörigen Kreis Ziesar, der 1772 zum Kreise Jerichow I geschlagen wurde. Geschichte der Kolonisation].

S. 84—125: G. Lorenz, Die Kartographie des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg. [II. Teil. Karten von Teilen des Erzstifts. Wichtige Übersicht. III. Teil. Stadtpläne von Magdeburg.]

S. 126—142: F. Rosenfeld, Die Entstehung der Magdeburgischen Kriegs- und Domainenkammer. [Geschichte der preußischen Verwaltung im Herzogtum Magdeburg im wesentlichen von 1713 ab nach den Acta Borussica und Schmoller.]

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, hrsgb. von Hubert Ermisch. 25. Bd. 1. u. 2. Heft. Dresden 1904.

S. 82—94: Oskar Hüttig, Die Segnungen des siebenjährigen Krieges für Kursachsen [insofern, als in Folge des Retablissements Fortschritte auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Volksschichtung, der Volksbildung und des Heerwesens gemacht wurden].

S. 95—147: K. Haebler, Neue Beiträge zur Characteristik des Generals von Thielmann [nach bisher unbenutzten Correspondenzen der Dresdener Königl. Bibliothek hauptsächlich aus den Jahren 1806—1813, die dem Nachlaß des Barons Wilh. v. Just entstammen. Das s. Zt. von Petersdorff gezeichnete Characterbild des Generals muß sich danach bedeutende Correcturen nicht zu seinen Gunsten gefallen lassen].

Braunschweigisches Magazin. Im Auftrage des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig hrsgb. von Paul Zimmermann. November. Wolffenbüttel 1903.

S. 121—126: Otto Steinecke, Die Lebenserinnerungen des Ministers Heynitz aus seiner braunschweigischen Dienstzeit. [Nicht immer wörtlich, sondern meist auszugsweise. Heynitz war von 1746—1763 in braunschweigischen Diensten und lernte sich hier, im Harz, und auf verschiedenen Reisen nach Schweden und Österreich-Ungarn, in das Bergbauwesen ein.]

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band XII. Hamburg 1904.

S. 117—146: L. Bornemann, Die Lützower vor Hamburg. [1. Carl Johann, Kronprinz von Schweden. Befehle hin und her. 2. Lieutenant Wilhelm Beczwarzowski. Viertägige Streife um Hamburg. 3. Major Friedrich v. Petersdorff. Vorpostenbefehle von Bergstedt. 4. 1. Bataillon. Gefechte bei Sieck, sowie gegen Eppendorf und Hoheluft. 5. Major Adolph v. Lützow in Langenharm. Schwert und Feder. 6. Das Freicorps. Stärkerapport aus Garstedt nebst Rangliste.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiöcese Köln. Hrsgb. von Al. Meister. 77. Heft. Köln 1904.

S. 1—241: Herm. Hüffer, Alfred von Reumont. [S. 174—191: Reu-

mont und Herm. v. Thile. S. 191—210: R. und Leop. von Ranke S. 210—240: R. in seinen Beziehungen zum Kaiserhause.]

Neue Heidelberger Jahrbücher, hrsgb. vom Historisch-Philosophischen Vereine zu Heidelberg. Jahrgang XIII. Heft 1. Heidelberg 1904.

S. 1—22: Ernst Göbel, Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Großen Kurfürsten [nach Münchener Archivalien].

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, herausgb. von der Badischen Historischen Kommission. N. F. Bd. XIX. Heidelberg 1904.

S. 332—336: Albert Werminghoff, Max Immich †.

51. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1904.

S. 1—44: Carl Graf von Soden, 97 ungedruckte Briefe des Ministers Freiherrn Carl August von Hardenberg an den Reichsgrafen Julius Heinrich v. Soden 1791—1794. [Vorher einige Bemerkungen über den Empfänger, der erst markgräflich-brandenburgischer, dann königlich preußischer Direktorialgesandter im Fränkischen Kreis war, sowie ein Auszug aus der Selbstbiographie Sodens von 1790—1796, dem Jahr der nachgesuchten Entlassung Sodens aus dem Staatsdienst. — „Die Ausbeute des Geschichtsforschers aus den Briefen wird nicht bedeutend sein. Immerhin ist es von Interesse zu sehen, welche Beurteilung manche Ereignisse der damaligen Zeit durch einen geistig so bedeutenden Mann wie Hardenberg fanden."]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Unter Mitwirkung von Alf. Dopsch. E. v. Ottenthal und Fr. Wickhoff redigiert von O. Redlich. VII. Ergänzungsband. 1. Heft, gewidmet der 8. Versammlung deutscher Historiker in Salzburg, September 1904. Innsbruck 1904.

S. 187—214: Hans von Zwiedeneck-Südenhorst, Eine deutsch-österreichische Bundesakte. Aus dem Archive des Reichsverwesers Erzherzog Johann mitgeteilt. [Es handelt sich um eine Episode aus den Verhandlungen zwischen Österreich und Preußen aus dem Spätsommer 1849, die zeigen soll, „daß man österreichischerseits nicht immer so weit von einer Einigung mit Preußen entfernt war, als man bis jetzt anzunehmen gewohnt ist". Die Episode betrifft die Bemühungen Biegelebens vor, während und nach dem Abschluß des sogenannten „Interim", einer deutsch-österreichischen Bundesakte zur Annahme zu verhelfen. Abdruck des Entwurfs selbst nebst verschiedenen anderen Aktenstücken und Korrespondenzen aus dieser Zeit.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 28. Jahrgang. Hrsgb. von Gustav Schmoller. Leipzig 1904.

S. 1—22: Otto Hintze, Das politische Testament Friedrichs des Großen

von 1752. [Allgemeine Charakteristik des Testaments im Vergleich mit denen des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. (Justizreform und Toleranzpolitik). Macht- und Wohlfahrtspolitik. Krieg und Frieden. Staatshaushalt. Merkantilistische Wirtschaftspolitik. Industrie und Landwirtschaft. Das Beamtentum. Selbstregierung. Provinzielle Charaktertypen. Der Adel. Die Bauern. Ständische Gliederung und politische Arbeitsteilung. Das Heer und die bürgerliche Gesellschaft. Das Offizierkorps. Der König-Connétable. Heroisches Ethos. Die Gegenwart.]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. Hrsgb. von Ludwig Keller. 13. Jahrgang. Berlin 1904.

S. 161—199: Ludwig Keller, Die Tempelherrn und die Freimaurer. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte. [In diesem Aufsatz, der die Propaganda des Katholizismus verfolgt, soweit sie sich hinter dem Ordenswesen der Neuzeit versteckt, wird S. 168—170 eines Planes gedacht, in Preußen um 1700 einen Ritterorden zu gründen. Der Plan nahm feste Gestalt an, als der Kronprinz Friedrich Wilhelm sich 1706 vermählte. Der Kronprinz sollte das Oberhaupt des „Ritterordens der Cherubim" werden. Aus der Denkschrift über diesen Orden, deren Original sich im Geh. Staatsarchiv fand, teilt K. das Wesentlichste mit.]

S. 200—217: Paul Stettiner, Johann Georg Scheffner. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter von Deutschlands Erhebung. [Scheffner ist der bekannte Freund Kants und vieler anderer hervorragender Ostpreußen, Kriegs- und Domänenrat in Gumbinnen.]

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Bd. 93 = N. F. 57. München und Berlin 1904.

S. 59—65: Fr. Muth, Zur Vorgeschichte des Krieges von 1866. [Im Anschluß an Nr. 157 des ersten Anhangs zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, dem Promemoria vom 2. Mai 1866.]

S. 66—70: Hans Delbrück, Ein Nachwort zu Kosers Aufsatz über Friedrichs des Großen Kriegführung. [Präzisiert die Auffassung des Verfassers im Sinne der „Doppelpoligkeit".]

S. 71—76: Reinhold Koser, Zur Geschichte des preußischen Feldzugsplanes vom Frühjahr 1757. [Im Gegensatz zu der Dissertation von C. Grawe, die Entwicklung des preußischen Feldzugsplanes, hält Koser die Ansicht aufrecht, daß des Königs umgearbeiteter Plan größer angelegt war als der ursprüngliche Entwurf der Generäle Schwerin und Winterfeld. Im übrigen setzt sich Koser noch einmal mit Delbrück auseinander.]

S. 76—88: Briefe Rankes an Gentz. Mitgeteilt von P. Wittichen. [Von der italienischen Reise aus, 1828—1830.]

S. 193—229: Georg Friedrich Preuß, König Wilhelm III., Bayern und die große Allianz 1701.

S. 230—252: Alfred Stern, Die Mutter des Freiherrn von Stein und Lavater. [Nach ihrem Briefwechsel.]

S. 255—259: Fr. Meinecke, Die preußischen Geldmittel während des Feldzuges 1813/14. Eine Aufzeichnung Rothers.

Historische Vierteljahrsschrift, herausgb. von Gerhard Seeliger. VII. Jahrgang 1904. N. F. der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Der ganzen Folge XV. Jahrgang. Leipzig 1904.

S. 192—240: Felix Rachfahl, Österreich und Preußen im März 1848. Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes (Schluß). [V. Die Verlegung des Kongresses von Dresden nach Potsdam. Die Nachrichten aus Wien, die am 15. in Berlin eintrafen, waren das Motiv dazu. Es war die erste offene Aktion Preußens auf dem Wege zur Errichtung des Bundesstaates unter Führung und im Einklang mit den Interessen Preußens. Wie Rachfahl nach Äußerungen von Canitz, Bodelschwingh und dem König auch hier wieder feststellt, ist sie in keiner Weise durch die Angst vor einer Revolution im eigenen Staat bedingt worden. Im Gegenteil unterschätzte man diese Gefahr; bis zum Mittag des 19. März glaubte man sich in Preußen völlig aufrechtstehend. — Nur Besorgnis, daß durch Zusammenschluß der süddeutschen Staaten Deutschland in drei Teile zerfalle. — VI. Das Ende des Kongreßprojektes. Infolge der Avilierung der Krone und des Mangels an energisch hilfreichen Mitarbeitern des Königs in der gewollten Politik. Arnim opferte das Projekt, unter dem Einflusse der Berichte Dönhoffs, dem Canitz nicht nachgegeben hatte. Und zwar am 23. März. Nicht ohne Einfluß war auch das Verhalten einzelner Mitglieder der Gagernschen Mission. Nun die neue Politik: erst soll das Parlament die Verfassung des neuen deutschen Reiches beraten, dann Annahme derselben durch die Regierungen. — Für diese letzte Phase keine Aktenauszüge mehr benutzt.]

Preußische Jahrbücher, hersgb. von Hans Delbrück. 117. Band. Berlin 1904.

S. 255—291: Müsebeck, Ernst Moritz Arndts Stellung zum fridericianischen Preußen und zur französischen Revolution. [In die einseitigen Lobeserhebungen über den fridericianischen Staat konnte A. Zeit seines Lebens nicht einstimmen, bei aller persönlichen Wertschätzung und Verehrung, die er seinem Begründer darbrachte. Die französische Revolution wie schon Rousseau waren ihm ein Greuel wegen der prinzipiellen Ungebundenheit des Individuums, die sie auf die Fahne schrieben. Napoleon sagte er rund ab als einem Manne, der das Volk, statt ihm Ruhe und Frieden zu geben, in den tollen Wirbel der Ruhmsucht reißt, entweder aus Unverstand oder weil er Herr sein will. Dennoch hoffte er auf Segen von der Revolution.]

S. 449—488: Ernst Consentius, Die Berliner Zeitungen während der französischen Revolution. Mit Benutzung der Akten des Geheimen Staatsarchivs. [Keine Änderung bezügl. der Behandlung der Zeitungen im Gefolge des Thronwechsels. Erst die französische Revolution oder genauer der 1792 geäußerte Wunsch des römischen Kaisers gaben den Anlaß zu strengeren Befehlen für die Gazetten. Die Zensur, die ausländischen Zeitungen gegenüber nicht so wie gewünscht durchzuführen war, ward den Berlinern gegenüber peinlichst ausgeübt. „Preßfreiheit

gab es also nur der Theorie nach." Geheimer Legationsrat Renfner. Doch richtete die Zensur ihr Augenmerk nur auf politische Dinge in den Zeitungen. Ein Versuch der Kreise um Wöllner, sie auch auf die theologischen Auslassungen auszudehnen, ward vom Kabinettsministerium abgelehnt. Doch ward immerhin den Zeitungen verboten, theologische Abhandlungen oder Rezensionen weiter aufzunehmen. — Seit 1794 gab es in Berlin eine dritte politische Zeitung, die ihre Informationen von einzelnen Beamten bis zum Minister hinauf bezog und von diesen mit Artikeln versehen wurde, die im Deckerschen Verlag erscheinende, französisch geschriebene Gazette françoise de Berlin (Plan le Coqs). Bald erhielten auch die deutschen Zeitungen derartige offizielle Nachrichten zugestellt. Art amtliches Preßbureau. Mit den Fortschritten der französischen Revolution erfolgen immer strengere Preßvorschriften. Finckenstein — streng konservativ-reaktionär, Haugwitz und Generaldirektorium — liberaler. — Auch die geschriebenen Zeitungen wurden — dank der spürenden Kontrolle des Berliner Generalpostamts (Seegebarth) — streng überwacht.]

Revue d'histoire moderne et contemporaine. Tome V. Paris 1903/4.

p. 525—541, 605—622. [Ch. Schmidt:] L'industrie du Grand-Duché de Berg en 1810. Addition aux memoires de Beugnot. [Tagebuch des Grafen Beugnot, Commissaire Impérial, auf einer Reise durch die Fabriken von Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid usw.]

The English Historical Review, edit. by Regin. L. Poole. 1904.

p. 550/4: Holland Rose, A Report of the Battles of Jena-Auerstädt and the Surrender at Prenzlau. [Aus dem Foreign Office. Ohne Andeutung des Verfassers, wahrscheinlich vom General Bennigsen, wohl kurz nach der Kapitulation Hohenlohes bei Prenzlau 28./X. 06 geschrieben, und namentlich für diese wichtig.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 63. Leipzig 1904.

Bd. 2, Nr. 14/15: Otto Tschirch, Johann Friedrich Reichardt. [Letzter Hofkapellmeister Friedrichs des Großen, Musiker und patriotischer Literat, infolge seiner Stellungnahme zur französischen Revolution verkannt, von Schiller mit Unrecht in den Xenien verurteilt. Mit Graf Schlabberndorf Verfasser des Buches: Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter ihm, eine der ersten erfolgreichen publizistischen Arbeiten in Preußen gegen Napoleon.]

Erinnerungen von D. Dr. Robert Bosse. Von Hannover nach Berlin 1876. [Im Kultusministerium unter Falk und seinem Rat von Sydow. Urteil über Falk und seine vornehme Kampfesweise. 1878 Versetzung ins Staatsministerium.]

Nr. 15: Hugo Jacobi, Kaiserwürde und Kaisermacht. [Historische Erörterungen über Entstehung des Kaisertums und politische über gegenwärtige Art und Bedingungen.]

Nr. 16 und 17: Otto Kaemmel, Vor vierzig Jahren. Erinnerungen. [Schildert den Zwiespalt in den Empfindungen eines Mittelstaatlers, Sachsen, angesichts der Ereignisse von 1859—1866, Einfluß Treitschkes in Leipzig im preußischen Sinne, Trauer um die Verdrängung des eigenen Staates.]

Nr. 16, 18, 20, 22, 24, 26: Bosse, Erinnerungen. Bei dem Staatsministerium 1878—81. Von August 1878 an Tagebuchblätter. [Die Attentate und ihre politische Wirkung, Sozialistengesetz, wertvolle Charakteristik Bismarcks anläßlich einer Sitzung des Staatsministeriums am 20. Oktober 1878, Falk und die Hofprediger, Bismarcks Unverträglichkeit, Falks Abgang, Eulenburgs Abgang, Schluß der Tagebuchblätter. Ernennung zum Direktor im Reichsamt des Innern.]

Nr. 19 und 20: H. Meyer, Reinhold Kosers Friedrich der Große. [Reine Inhaltsangabe.]

Nr. 21: Otto Eduard Schmidt, Wanderungen in der Niederlausitz. 4. Das Stift Neuzelle an der Oder und sein Hinterland. [Geschichte von 1100 an, wirtschaftsgeschichtliche Beschreibung.]

Nr. 24: Gottlob Egelhaaf, Der Anteil der Kaiserin Eugenie am Kriege von 1870. [Nicht von jeher planmäßig für Krieg, Entscheidung erst am 14. Juli abends infolge zweier falscher Telegramme.]

Nr. 25/26: Schmidt, Wanderungen in der Niederlausitz. 5. Vom Schwielochsee zur schwarzen Elster. [Geschichte Lübbens. Luckau, Schlieben; Untat von Kosacken bei Jagstall am 20. August 1813.]

Nr. 26: Karl von Bruchhausen, Die ersten Vorboten des Krieges 1870. [Groll Bismarcks über Napoleon. Nach General Govone: Die italienisch-preußischen Beziehungen und die Schlacht bei Custozza 1866.]

Bd. 3, Nr. 27: Die ersten Vorboten des Krieges von 1870. [Bereitwilligkeit und Zuversicht der preußischen Armee, 1866 auch noch den Kampf mit Frankreich aufzunehmen.] Otto Kämmel, Das Jubiläum der Klosterschule Roßleben. [1554—1904.]

Nr. 28: Erinnerungen aus der Zeit 1848—1850. Beiträge zur Geschichte jener Zeit von Wilhelm Flindt. Der Frankfurter Septemberaufstand.

Nr. 30: Georg Peiser: Ein komisches Epos Friedrichs des Großen. [1771 in einem Gichtanfall entstanden, auf die Konföderation von Bar bezüglich.]

Nr. 31 und 33: Ludwig Kemmer, Die Sage vom Strandsegen und das Strandrecht an der deutschen Küste. [Das Gebet um Strandsegen als um Gut gescheiterter Schiffe ist an der Ostsee nirgends nachzuweisen, auf Rügen bezieht es sich auf reichlichen Fischfang. Die Fürsten (spez. auch die Hohenzollern) und die Kirche kämpfen überall gegen das Strandrecht. Das Volk konnte das Kirchengebet wohl einmal mißverstehen, die Behörden haben die falsche Auffassung nirgends gefördert. An der Nordsee dagegen findet sich sowohl das Strandrecht als auch in einzelnen Fällen Kirchengebet um Strandsegen.]

Nr. 31: E. Schulze, Die Landgrafen von Hessen-Homburg in ihrem Ver-

halten der Spielbank gegenüber [verdienen die von Sepp, Grenzboten 1903 S. 698 erhobenen Vorwürfe nicht].

Nr. 32 und 34: H. Forst, Erinnerungen aus der preußischen Archivverwaltung. [Hauptsächlich auf H. von Sybels Verwaltung bezüglich, zuerst Fragen der Organisation und Benutzung der Archive, dann die Stellung und Karriere der Beamten behandelnd.]

Nr. 33 und 34: Otto Eduard Schmidt, Wanderungen in der Niederlausitz. 6. Graf Brühl und seine Schlösser.

Nr. 36: Wanderungen in der Niederlausitz. 7. Dobrilugk.

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1904.

Nr. 14—16: Pauls, Magdeburg im historischen Lied.

Nr. 15—17: P. Zimmermann, Das Jahr 1848 in der Ostmark. [Der Polenaufstand 1848 ist von der Berliner Märzrevolution unabhängig, aus eigenen Ursachen entstanden.]

Nr. 18: Der fürstliche Lerchenschütz. [Ein Gedicht auf Kurprinz Johann Sigismund von Brandenburg.]

Nr. 20: W. Curths, Christoph Friedrich Guts Muths. Zur Enthüllung seines Denkmals in Quedlinburg. [Begründer des deutschen Schulturnens im 18. Jahrhundert.]

Nr. 22 und 23: Heinrich Fischer, Wo liegt in Ostelbien die Grenze zwischen Niederdeutsch und Mitteldeutsch?

Nr. 23: Ludwig Geiger, Beiträge zur Geschichte des Magdeburger Theaters. [Aus den Anfängen um 1800.]

Nr. 24: M. Dieterich, Das ehemalige Kloster Gottesgnaden. [Bei Calbe a. S., gestiftet 1131.]

Nr. 26: Dr. Rammelt, Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs. [Schließt sich dem Urteil von Teitge, Hallische Abhandlungen, Heft 42, an, daß die kaiserlichen Soldaten die Urheber waren.] R. Sonnenberg, Kloster Roßleben. Zum 350jährigen Bestehen 1554—1904.

Nr. 27: Schefritz Düben, Gneisenaus Wiege und Grab.

Nr. 28—30: Paul Kaempe, Pfarrer und Pfarrhaus in Magdeburg zur Zeit der Zerstörung.

Nr. 29—30: 28. Haupt- und Jahresversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde in Hettstedt 4.—6. Juli 1904 (Größler, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Hettstedt. Hölscher, Die Beziehungen zwischen den Grafen von Mansfeld und der Stadt Goslar).

Nr. 33—34: Der älteste Führer durch den Harz. [Gottschalck, Taschenbuch für Reisende durch den Harz, 1806.]

Nr. 36: R. Schmidt (Zörbig), Friedrich Gottfried Elteste. [Historiker des 18. Jahrhunderts.]

Nr. 37: H. Holstein, Friedrich der Große und Anna Luise Karschin. [Er schenkt ihr nicht das gewünschte Haus, nur kleinere Geldsendungen.] G. Arndt, Die Bartholomäusnacht in Halberstadt. [1523 Überfall auf den Halberstädter Bürgermeister Schreiber.]

Nr. 38—39: Peters, Der Stern in Magdeburg und seine Beseitigung. [Ein Teil der ehemaligen Befestigung, erst 1869—72 in seiner letzten Gestalt hergestellt, wird gegenwärtig abgebrochen.]

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1904.

Nr. 18: Karl Witte, Aus dem Kriegstagebuch des Baron Percy. [Oberster Chirurg Napoleons I., Erinnerungen über 1806/07.]

Nr. 19: Wilhelm Altmann, Eine Operndichtung Friedrichs des Großen. [Bespricht eine im 15. Band der ersten Folge der Denkmäler deutscher Tonkunst erstmals veröffentlichte, textlich von dem König herrührende Oper „Montezuma".]

Nr. 29—30: G. S., Der Tugendbund. [Schildert Entwicklung und Schicksale des Bundes.]

Nr. 20: S. Rahmer und G. Weisstein, Aus dem Leben Heinrichs von Kleist. [Neues über das intime Verhältnis Kleists zu einem Offizier namens Schlotheim und andere persönliche Beziehungen. Vgl. auch Morgenausgabe 14. April G. Weisstein: Neue Briefe und Epigramme von Kleist.]

Nr. 21: G. Weisstein: Erinnerungen aus der alten Kommode. [Berliner Kgl. Bibliothek, Persönliches.]

Nr. 22: Karl Witte, Eine deutsche Fürstin am Hofe Napoleons I. [Fürstin Pauline zur Lippe, nach ihrem Tagebuche in Fontainebleau.]

Nr. 23: Ernst Consentius, Die erste Buchhandlung in Berlin. [Der Buchhändler Hans Werner erhält 1594 ein Privileg, 1614 wird es dem Lutheraner von dem reformierten Kurfürsten entzogen. Weitere Schicksale der Buchhandlung bis 1700.]

Nr. 24: Gustav Jordan, Friedrich von Logau. [Erzählung und Charakteristik.]

Nr. 25—26: B. Volz, Berlin und der preußische Hof im siebenjährigen Kriege. [Die Stimmung der Berliner während des Krieges nach Tagebüchern und ähnlichen Quellen.]

Nr. 36: Paul Czygan, Ein neuer Fund aus Heinrich von Kleists Königsberger Zeit. [Sein Ausscheiden aus dem Staatsdienste 1806 betreffend.]

Nr. 38: Ernst Consentius, Eine Lügenzeitung von der Verlobung des Großen Kurfürsten. Aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs. [Ein durch einen Händler 1643 in Brandenburg ausgestreutes Gerücht der Verlobung mit Christine von Schweden.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1904.

Nr. 14: Karl Theodor Gäbertz, Etwas von Jahn und Arndt. [Allerlei neue Mitteilungen aus Greifswalder Akten.]

Nr. 17—18: Walter Friedensburg, Der Anfall Vorpommerns an Preußen und die Huldigung in Stettin 1720—21. [Berichtet über die von den pommerschen Ständen der neuen Herrschaft gegenüber erhobenen Ansprüche auf Beteiligung an der Regierung und des Königs im wesentlichen ablehnende Antwort: erst Huldigung, dann eine Kommission zur Prüfung der Ansprüche.]

Nr. 21—22: K. Ed. Schmidt, Die Flucht des Berliner Hofes nach Spandau

im Jahre 1757. [Nach den Tagebüchern des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorf, Kammerherrn der Gemahlin Friedrichs II.]

Nr. 27: Siegfried Schultzenstein, Der Troubadour des deutschen Rechts. Zu K. F. Eichhorns 50. Todestage.

Nr. 28/29: Karl Witte, Ein französischer Gesandter an deutschen Höfen. [Graf Renet in Darmstadt und Hessen-Nassau 1860—63, in Hannover 1863—66.]

Nr. 30/31: Paul Holtzhausen, Napoleons Kerkermeister. [Nach R. C. Seaton: Napoleons Captivity in relation to Sir Hudson Love. Dieser ein ungeschickter, kleinlicher Pedant, nicht ein böswilliger Henker.]

Nr. 31—32: Christian Meyer, Die große Landgräfin. [Karoline von Hessen-Darmstadt nach ihrem Briefwechsel.]

Nr. 34: Walter Küchler, Gérard de Naval: Léo Burkart. [Das Drama eines Franzosen über deutsche Zustände nach den Befreiungskriegen.]

Nr. 35: K. Ed. Schmidt, Etwas vom Hause Mecklenburg-Mirow. [Nach Briefen Friedrichs des Großen und den Tagebüchern des Grafen Lehndorf.]

Nr. 37—38: B. Volz: Das französische Theater in Berlin unter Friedrich dem Großen. [Wesentlich nach Jean Jaques Olivier: Les comédiens français dans les cours d'Allemagne au XVIII ème siècle. Série II La cour royale de Prusse. Paris 1902.]

Nr. 39: K. Ed. Schmidt, Der erste Magdeburger Aufenthalt des Berliner Hofes während des siebenjährigen Krieges. [Weitere Auszüge aus den Tagebüchern des Grafen Lehndorf.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1904.

Nr. 84—85: Max Wildgrube, Johanna Fürstin von Bismarck.

Nr. 90—91: Der Sturm auf die Düppler Schanzen am 18. April 1864. Nach dem hinterlassenen Tagebuche eines Düppelstürmers.

Nr. 149: Zur Erinnerung an die Schlacht bei Trautenau. [Brief eines preußischen Gardisten.]

Nr. 150: Die Eroberung der Insel Alsen am 29. Juni 1864. Dargestellt von einem Mitkämpfer.

Nr. 155: Richard Degen, Tagebuch Josef Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzuge 1812. [Herausgegeben von Karl Wild.]

Nr. 163—164: Paul Holzhausen, Ein angeblicher Sohn Napoleons I. Eine Kaspar Hauser-Geschichte. [Von der Gräfin Kielmannsegge 1813, läßt die Frage der Echtheit offen.]

Nr. 173—174: Gustav Mix, Fürstenkinder, Ein Bild aus der Zeit der Gegenreformation. [Die Töchter Herzog Wilhelms von Jülich und die Versuche, sie zum Katholizismus zu bekehren.]

Nr. 183: B. Rogge, Herzog Bernhard von Weimar. Geb. 6. August 1604.

Nr. 184—185: Ernst Consentius, Das Notizbuch eines Pfarrers aus dem dreißigjährigen Kriege. [Nach Mitteilung in 187 z. T. einem gedruckten Buche entlehnt.]

Nr. 194—196: Willy Pastor, Germanische Baukunst. [Besprechung von Friedrich Sesselberg: Die frühmittelalterliche Kunst der germanischen Völker. Tritt für die Originalität der germanischen Kunst ein.]

Nr. 204: H. von Basedow, Das Schlachtfeld von Sedan. Ein Erinnerungsblatt zum 1. September.

Nr. 208: Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Nach Mitteilungen des Geheimrats Dr. von Rottenburg in der Neuen Freien Presse. Robert Mielke: Die Dorfkirche zu Schönefeld. [Zur Rettung der aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Kirche vor zerstörendem Umbau.]

Nr. 209: Napoleon III. bei Sedan. Erinnerungen des Baron Verly im Gaulois.

Nr. 212—213: Prof. Riemann (Jever), Die Herrlichkeit Kniphausen. [Kleines Staatswesen nördlich von Wilhelmshaven bis 1854 bestehend, mit allen Lächerlichkeiten der Kleinstaaterei.]

Nr. 214: Der Bismarck von 1849. [Charakteristik B.s von einem Unbekannten im Düsseldorfer Journal 27. April 1849.]

Nr. 216: Noch einmal die Dorfkirche in Schönefeld.

Nr. 220: Bismarck-Erinnerungen eines englischen Diplomaten. [Nach dem Buche: Diplomatenleben des früheren großbritannischen Botschafters am Berliner Hofe Edward Malet.]

Bd. 223: Eine Sammlung von Hohenzollern-Bildnissen. [Paul Seidel, Die Monarchen des Hauses Hohenzollern vom Großen Kurfürsten bis Kaiser Wilhelm II.]

Nr. 226: Erinnerungen an den Fürsten Bismarck [wiederum nach Mitteilungen des Geheimrats Dr. von Rottenburg in der N. Fr. Pr.].

Nr. 228: Dr. Ernst Below, Erinnerungen an Herbert Bismarck.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1904.

Nr. 97: Die älteste Karte mit dem Namen Berlin. [Aus dem Jahre 1501, nach Mitteilung in Nr. 99 demnächst durch die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen zu publizieren.]

Nr. 109: Friedrich Alfred Schmid, Kant und seine Zeitgenossen.

Nr. 123: Heinrich Funck, Henriette Karoline vom Stein und Lavater. [Nach ungedruckten Briefen der Mutter des Freiherrn vom Stein an Lavater.]

Nr. 129—130: Hermann Uhde Bernays, Vier Briefe von Klopstock.

Nr. 186: Siegmund Schott, Aus der Geschichte eines Bankhauses [Eichhorn & Co., seit 1728 in Breslau bestehend].

Nr. 202: Die Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen.

Nr. 210: Theodor Bitterauf, Deutsche Stimmen nach dem Lüneviller Frieden. [Schiller, Hegel, Pahl.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 30. Berlin 1903/1904.

Bd. 119, S. 353—372: Hermann Freiherr von Egloffstein, Kaiser Wilhelm I. und Leopold von Orlich. Mit Benutzung ungedruckter Briefschaften aus dem Besitze der Familie von Orlich. [Historische Einleitung über Orlich und sein Verhältnis zu Wilhelm I., Briefe des Prinzregenten vom 3. September 1848, 19. Juni 1849 und 23. April bis 25. Mai 1851 über die Revolution, die Kaiserkrone und Olmütz.]

Bd. 120, S. 35—57: von Egloffstein, Kaiser Wilhelm I. und Leopold von Orlich. Fortsetzung. [Die Briefe des Prinzregenten und Königs reichen vom 14. November 1851 bis zum 11. April 1860, beleuchten hauptsächlich seine Stellung zum Krimkriege und Annäherung an die Westmächte.]

S. 80—102, S. 217—241: Eduard Wertheimer, Die Revolutionierung Tirols im Jahre 1813. Nach neuen Quellen. [Erzherzog Johann, Hormayr, Schneider und Roschmann die Teilnehmer, Plan eines Königreichs Rhätien unter dem Erzherzog; Roschmann ist Spitzel und Verräter, Hormayr und Schneider durch jahrelange Haft ruiniert.]

S. 199—216, S. 361—382: Aus dem Tagebuch des Grafen Joseph Alexander von Hübner [österr. Botschafter in Paris unter dem zweiten Kaiserreich. Januar bis August 1858].

S. 277: Adelheid von Schorn, Briefe des Kanzlers Friedrich von Müller an Wasily Andrejewitsch Jonkowsky [russischer Dichter in einflußreicher Stellung am Hofe Alexanders I. und Nicolaus I.; die Briefe aus der Zeit vom 27. April 1818 bis 12. August 1848.]

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Band 110. Breslau 1904.

S. 86—108: Briefe des Leutnants von Dalwigk aus den Jahren 1794—1807. [An seinen Vater; dient im preußischen Regiment von Kalkstein; Belagerung von Mainz; über den Baseler Frieden und die Haltung Rußlands; Garnisondienst in Magdeburg mit sehr detaillierten Angaben; Briefe aus Memel 1806/07.]

Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. 48. Jahrg. Braunschweig 1903/1904.

Heft 9, S. 422—436: Maximilian Blumenthal, Wilhelm von Humboldt und Varnhagen von Ense. Mit einer bisher unbekannten Biographie Wilh. von Humboldts von Varnhagen. [Erst eine Reihe durch Varnhagen gesammelter Urteile von Zeitgenossen über Humboldt, dann Abriß einer Biographie aus dem Jahre 1814 (Einleitung veröffentlicht), schließlich endgültige spätere Fassung.]

Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Begründet von Julius Lohmeyer. 3. Jahrg. Berlin 1903/1904.

Heft 9, S. 536—543: Bruno Gebhardt, Wilhelm von Humboldt als Unterrichtsminister. [Auf Grund des 10. Bandes der Humboldtausgabe der Akademie.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 29. Jahrgang. Stuttgart und Leipzig 1904.

Bd. 2, S. 1—18: Hermann Oncken, Aus den Jugendbriefen Rudolfs von Bennigsen. [Enthält Briefe vom 5. März 1848 bis 8. Oktober 1849, an die Eltern, fast nur politischen Inhalts.]

S. 25—29: H. von Poschinger: Zollparlamentsbriefe des Prof. Bluntschli.

[Vom 8., 12. und 14. Mai 1868 teilweise mitgeteilt, mit Beurteilungen Bismarcks und seiner Politik.]

S. 29—43, S. 129—142, S. 262 ff.: Friedrich Graf Revertera, Erinnerungen eines Diplomaten in St. Petersburg 1864—1868. [Graf R., österreichischer Botschafter, seine Erinnerungen berühren vielfach auch Fragen der preußischen Politik, enthalten u. a. Urteil Alexanders II. über Bismarck, Darlegungen über Rußlands Verhalten in der dänischen Frage, über Gortschakows Verhältnis zu Bismarck und die wachsend feindliche Stimmung des russischen Hofes gegen ihn, über das Verhalten Rußlands im Jahre 1866 und dasjenige Österreichs in der Luxemburgfrage.]

S. 61—73, S. 217—227: F. von Ranke, Vierzig ungedruckte Briefe Leopold von Rankes. [Zuerst wesentlich Korrespondenz mit König Max, sodann hauptsächlich die Fortdauer der historischen Kommission, den Plan einer deutschen Akademie betreffend.]

S. 305—316: Godefroy Cavaignac, Die deutsche Nationalpartei im Jahre 1813. [Charakterisiert die vorwiegend intellektuell-ideologische Seite der Bewegung, den Einfluß der französischen Revolution in dem Glauben an die Allmacht der Idee; nur Stein auch mehr praktisch-politisch.]

S. 316—324: Aus der Zeit des Frankfurter Parlaments. Aufzeichnungen aus dem Nachlasse des Abgeordneten Georg Friedrich Kolb. I. [U. a. eine Schilderung einer Deputation bei Friedrich Wilhelm IV. am 19. März, und des Eindrucks, den der König machte und empfing.]

Band 3, S. 7—13, S. 153—161, S. 264—295: Aus der politischen Korrespondenz des Präsidenten des badischen Ministeriums des Auswärtigen Rudolf v. Freydorf [vom 30. Juli 1866 an; durchaus preußenfreundlich].

S. 35—45: Carl Boyen, Die Wahrheit über Herzog Friedrich. Eine biographische Studie auf Grund bisher ungedruckten Materials [vgl. Bd. 1, S. 52 ff., S. 163 ff.; macht für alle Fehlschläge und falschen Maßregeln des Herzogs seinen Ratgeber Samwer verantwortlich].

S. 58—68: Godefroy Cavaignac. Die deutsche Nationalpartei im Jahre 1813. [Hauptsächlich eine Charakteristik Steins, Bemerkungen über den Zusammenhang der deutschen Einheitsbewegung mit der historischen Schule.]

S. 81—89, S. 191—199, S. 328—344: Aus der Zeit des Frankfurter Parlaments. Aus dem Nachlasse des Abgeordneten Georg Friedrich Kolb. II. Das Vorparlament. III. Der Fünfziger Ausschuß.

S. 166—174, S. 344—367: Bogdan Krieger, Russischer Besuch am preußischen Hof vor 100 Jahren. [Zusammenkünfte Friedrich Wilhelms III. und Alexanders I. 1802 in Memel und 1805 in Berlin; nach dem 8., 9. und 75. Bande der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven mit einer Erweiterung aus den Akten des Oberhofmarschallamtes.]

S. 257: Brief des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein an die Redaktion [protestiert gegen die Boysensche Auffassung in dem Aufsatze: Die Wahrheit über Herzog Friedrich].

Revue des deux mondes. Paris 1904.

Band 20, S. 581—612: Eugène de Budé, Napoléon III et le général Dufour. D'après une correspondance inédite 1830—1872 [enthält militärische und politische Äußerungen vorwiegend aus der Zeit vor 1851].

Band 21, S. 241—277: Émile Ollivier, Premier conflit avec la Prusse. Le Luxembourg. [Bismarck war in der Luxemburgfrage ehrlich gegen Frankreich, er wollte vor ein fait accompli gestellt werden und scheinbar gezwungen nachgeben, aber direkt vor dem entscheidenden Augenblick verhindert der Sturm in der preußischen Presse die Unterzeichnung des holländisch-französischen Vertrages. Auf dem Londoner Kongreß ist es wesentlich ihm zu danken, daß es nicht zum Kriege kam, weil er Preußen, anders als Moltke, noch nicht für genügend gerüstet hielt.]

S. 517—555: Ollivier, La crise intérieure après Sadowa [schildert das Drängen nach innerer Freiheit, das Zustandekommen des Gesetzes vom 19. Januar 1867, den Anteil Olliviers daran und die widerstrebende Ausführung durch Rouher, der stets an Macht gewinnt, während der Kaiser erschlafft].

S. 802—835: Ollivier, Fêtes et Points noirs. L'exposition universelle et l'entrevue de Salzbourg. [Besuch Alexanders II., König Wilhelms mit Bismarck und Moltke auf der Weltausstellung, im wesentlichen ganz unpolitisch; Bismarck beteuert seine Schuldlosigkeit in der Luxemburgfrage. Hauptgedanke Napoleons ist stets die Steigerung der Wehrfähigkeit.]

Bd. 23, S. 47—84: M. Georges Goyeau, L'Allemagne catholique entre 1800 et 1848. [1.—3. Joseph Görres, Entwickelung seiner Ideen, seine Schriften. Karl Ludwig von Haller, Schlegel, Adam Müller.]

S. 302—340: 4. L'église et les états protestans. L'affaire de Cologne. [Bureaukratie und Tendenzen nach Staatsallmacht. Ideen Bunsens und Friedrich Wilhelms IV. Laue Haltung der Bischöfe, Hermesianismus. Droste Vischering macht den Pakt der Bischöfe zunichte, die als Staatsbeamte den Einfluß des Vatikans auf die Kirche ausschließen möchten. Ganz ultramontan und antipreußisch.]

Danziger Zeitung, 15. und 16. Nov. 1904. Nr. 538 und 539.

Reinhold Steig: „Das Theater in Danzig während der ersten zehn Monate des französischen Gouvernements.“ [Zunächst wird eine Vorgeschichte des Theaterwesens in Danzig gegeben, bis zu der Zeit, wo Anfang Mai die Sieger Danzig besetzten und sogleich Schauspiel begehrten. Die neue Truppe, die aus alten und zum größeren Teile neu engagierten Schauspielern gebildet wurde, spielte nun zehn Monate lang, völlig unter dem Einflusse des französischen Gouvernements und Militärs. Der Generalgouverneur Rapp erhielt sogar am Neujahrstage 1808 im Theater einen Lorbeerkranz mit einem eigens für diesen Zweck gedichteten und öffentlich vorgetragenen Gedichte. Es folgt dann eine Charakterisierung der neuen Schauspieler und ihrer Rollen. Im März 1808 aber mußte die ganze Truppe wieder aufgelöst werden, und

die einzelnen Mitglieder suchten Erwerb und Unterkunft in benachbarten Städten, in denen trotz der schlimmen Zeitumstände doch fortgespielt wurde. Das soziale Selbstbewußtsein der Schauspieler war bei ihrer wirtschaftlichen Not äußerst gering, und man sieht, daß damals die Standeserhöhung des deutschen Schauspielers durch Goethes Wilhelm Meister und unter Goethes Theaterleitung ihre Wirkung noch nicht bis Danzig erstreckt hatte. Die Grundlage für Steigs Aufsatz bilden anonyme Theaterberichte der Stettiner Sonntagszeitung in Verbindung mit derjenigen Literatur, die über Danzig, Königsberg, Preußen überhaupt, zur Verfügung steht.]

Die Deutsche Schule. Monatsschrift.. 8. Jahrgang. 8. Heft August 1904.

S. 499—501: Karl Seilkopf, Hecker in Frankfurt a. O. [Auf Grund der Akten des städtischen Archivs in Frankfurt a. O. Schildert die durch den Minister von Münchhausen Ende Oktober 1764 veranlaßte Revision der städtischen Lateinschule seitens Heckers sowie dessen Verbesserungsvorschläge. Zu einer durchgreifenden Reform kam es vorläufig noch nicht. Die Schule wurde 1813 nach fast 500jährigem Bestehen aufgelöst.]

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrgang XIV, Nr. 3.

A. Heubaum, Die Reformbestrebungen unter dem preußischen Minister Julius von Massow (1798—1807) auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens.

Militär-Wochenblatt. 89. Jahrgang. Berlin 1904.

Nr. 40: B. v. P(oten), Die Eheschließung der Offiziere der Kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen, später Kgl. hannoverschen Armee.

Nr. 47: W., Das Kgl. hannoversche Ingenieurkorps und das Kgl. preußische hannoversche Pionier-Bataillon Nr. 10. [Zur Feier des 100jährigen Stiftungstages des gen. Bataillons.]

Nr. 51: Graf von Waldersee (†), Lebensbild des verstorbenen Vizeadmirals à la suite der Kais. Marine Grafen Franz v. Waldersee. [Der Admiral — ein Bruder des Feldmarschalls — war 1870 Kommandant der „Grille“, die bei der Insel Moen Gelegenheit zum Gefecht fand.]

Nr. 52: Frobenius, Die „Kriegslehre“ des Generals Ernst Ludwig von Aster. [Veranlaßt durch Caemmerers Buch über die „Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert“, in dem Aster mit Stillschweigen übergangen ist.]

Nr. 53: v. Sothen, Die Krisis von Ligny. [Bekämpft Lettows Meinung, daß Napoleon, als ihm um 5¼ Uhr das Nahen einer feindlichen Kolonne in der linken Flanke gemeldet wurde, nicht auf den Gedanken kommen konnte, daß die gemeldete Kolonne eine französische sei. Er tadelt, daß der Kaiser dem abgesandten Generaladjutanten keinen Eventualbefehl mitgegeben hat.]

Nr. 56: v. Pelet-Narbonne, Der preuß. Kavalleriedienst vor 1806. [Besprechung der Janyschen Schrift.]

Nr. 74: G. Schoch, Der Rückzugsentschluß des Marschalls Mac Mahon in der Schlacht von Wörth. [Nicht um 1 Uhr, wie das franz. Generalstabswerk annimmt, sondern etwa 3[15] nachmittags habe sich Mac Mahon zum Rückzug entschlossen.]

Nr. 78: v. Kl., Zum 200jährigen Jubiläum des 2. und 3. Batl. 7. Thüring. Inf. Reg. Nr. 96.

Nr. 81: v. Janson, Beiträge zum Verständnis der Schlacht von La Rothière 1. Febr. 1814. [Gibt auf Grund von Studien im K. K. Kriegsarchive zu Wien Ergänzungen zu seiner Darstellung im 1. Bande seines Werkes über den Feldzug 1814. Als das wesentlichste Neue bezeichnet J. die Erkenntnis, daß man im Hauptquartier der Hauptarmee ursprünglich gar nicht eine Schlacht bei La Rothière beabsichtigte.]

Nr. 92: Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Königin Kürassiere. [Besprechung des 2. Teils der Geschichte des Kürassier-Reg. Nr. 2 von G. v. Albedyll.]

Nr. 93/94: Duvernoy, La guerre de sept ans. [Besprechung von Band 2 und 3 des Werkes von R. Waddington.]

Nr. 104: Hartmann, General d. J. Julius Wagner †. [W. war seit Januar 1902 Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspekteur der Festungen.]

Nr. 106: Roessel, Die Sperrung des Hafens von Landskrona im brandenburgisch-dänisch-schwedischen Kriege im Jahre 1658, ein Gegenstück zu Port Arthur.

Nr. 108: Wenninger, Napoleonische Reiterkämpfe. [Erörterung der von der heutigen so überaus verschiedenen Art der Bewegungen der damaligen Kavallerie vor und bei der Attacke, insbes. Nachweis, daß die Attacken in geringer Frontbreite und starker Tiefengliederung und nur über kurze Strecken hin erfolgten.]

Nr. 110: v. Lessing, Einige Bemerkungen zu dem Bande des franz. Generalstabswerks: „Die Schlacht bei Rezonville."

Nr. 119: v. Janson, Das Generalstabswerk über den Siebenjährigen Krieg. [Besprechung des VI. Bandes: „Leuthen".]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1904.

Heft 4/5: L. Hauschild, Kriegsgeschichtliche angewandte Übungen. Die Operationen an der Isar im Juni 1866.

Heft 8: G. Fabricius, Die Kämpfe am Holawalde in der Schlacht bei Königgrätz.

Heft 9: B. v. Poten, Das Mißlingen des Zuges der Hannoverschen Armee nach dem Süden im Juni 1866.

E. v. Estorff, Vom althannoverschen Heere. Drei Generationen. 1722—1806. I. [Dieser 1. Artikel schildert das Leben des Generals Emmerich Otto August v. Estorff († 1796) vornehmlich nach den Akten

des Staatsarchivs Hannover, wo sich auch ein „Auszug aus meiner Lebensgeschichte" von Estorffs Hand befindet. E. hat den siebenjährigen Krieg als Major, Oberstleutnant und Oberst mitgemacht, an den Schlachten bei Hastenbeck und Minden teilgenommen.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1904.

Nr. 390/91: Schoch, Die Tätigkeit des Marschalls Mac Mahon vor der Schlacht von Wörth. [Vornehmlich auf Grund des durch den franz. Generalstab veröffentlichten Materials.]

Nr. 394: O. Herrmann, Der erste mährische Feldzug Friedrichs II. [Polemisiert anknüpfend an die Untersuchungen Bleichs gegen Kosers Beurteilung Friedrichs.]

Nr. 394/95: Engel, Die Mobilmachung im Elsaß im Jahre 1870.

Nr. 396: H. Kunz, Statistisches über das II. französische Armeekorps am 6. und 16. August 1870. [Schluß folgt.]

H. Droysen, Friedrichs des Großen Principes généraux de la guerre. [Es sind zu unterscheiden die erste 1747 entstandene Fassung „instruction pour les généraux" (noch ungedruckt), die Umarbeitung von 1748 mit dem Titel: „les principes généraux de la guerre etc." deren Text dem Abdruck in den Oeuvres zu Grunde liegt, und die Erweiterung dieser Fassung im Jahre 1752 durch einige Zusätze, die Droysen hier mitteilt. Auf diesem erweiterten Text beruht die deutsche Ausgabe von 1753.]

Neue militärische Blätter. Wochenschrift für Armee und Marine. Begründet von G. v. Glasenapp. 33. Jahrg. Band 64. 1904.

Nr. 14: v. L., Die Regimentsnamen der altpreußischen Armee.

Nr. 23: J., Der Feldzug in der Pfalz und in Baden im Jahre 1849. [Besprechung des unter diesem Titel erschienenen Werkes von W. v. Voß.]

— 65. Band.

Nr. 1: A. v. Loebell, Offiziersersatz, wirtschaftliches Leben und Luxus der Offiziere, Soldatenmißhandlungen zur Zeit Friedrichs des Großen. [Mitteilungen aus dem Tagebuch eines v. Loebell.]

Nr. 4/5/6: K. Nathan, Der Rheinübergang der schlesischen Armee in der Neujahrsnacht 1814.

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. VI[e] Année. Vol. 13. Paris 1904.

S. 551—717: Forts. von la guerre de 1870/71. [16. August.]

— Vol. 14.

S. 130—230, 257—478, 570—720: Fortsetzung von la guerre de 1870/71. [17. und 18. August.]

— Vol. 15.

S. 67—234, 392—496: Forts. von la guerre de 1870/71. [18. August.]

S. 357—391: E., la campagne de 1800 en Allemagne.

Le spectateur militaire. Recueil des sciences, d'art et d'histoire militaires. T. 55. Paris 1904.

Fortsetzung von G. Guionic, De Bourges à Villersexel.

— T. 56.

Dasselbe.

Journal des sciences militaires. 80e Année. Tome 22. Paris 1904.

S. 17—34, 178—197: Bourelly, les sièges et l'occupation française de Danzig de 1807—1813. [Übersetzung aus Löschins Geschichte Danzigs.]

S. 99—113: Forts. von Z. la guerre de la succession d'Autriche 1740—48. [Schluß des Feldzuges 1741—1743.]

S. 114—132, 268—290: Grange, une division allemande d'infanterie au combat. [Die 22. in den Oktobertagen 1870 vor Orleans. Loigny—Pouprty. Forts. aus dem Februarheft 1903.]

S. 305—319, 465—477: M., la cavalerie allemande pendant la campagne de la Loire 1870/71. [Forts. wird fortgesetzt.]

— Tome 23.

S. 109—131: Forts. von M., la cavalerie etc. [s. oben].

S. 410—434: Forts. von Grange [s. oben. Josnes 8.—10. Dez.].

S. 459—474: Forts. von Z. [s. oben. campagnes de Bohême 1741/42].

II. Schulprogramme und Universitätsschriften.

1903/1904.

K. Backhausen, Tangermünde a. E. Ein Beitrag zur Siedelungskunde des norddeutschen Flachlandes. Hallische Diss. 1904 (95, 1 S. u. 1 Tab. u. 4 Taf. 8°).

W. Behring, Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift hrsg. (Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577.) Erster Teil: 10. Juni bis 6. September. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Elbing 1904 (58 S. 8°).

A. Biese, Aus Bismarcks Welt- und Lebensanschauung. Eine Festrede. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Neuwied verbunden mit Realprogymnasium 1904 (26 S. 8°).

W. Blumenthal, Die Stände Vorpommerns von 1648 bis 1720. Erster Teil. Göttinger Diss. Lüneburg 1903 (VI S. u. 1 Bl. u. 46 S. u. 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit.]

K. B. Breinlinger, Die Landarbeiter in Pommern und Mecklenburg. Dargestellt nach den Erhebungen des Evang.-Sozialen Kongresses. (I. Teil. Die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund. II. Teil. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.) Heidelberger Diss. 1903 (180 S. u. 8 Tab. 8°).

G. Brunner, Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter. Berliner Diss. 1904 (2 Bl. u. 36 S. 8°).

G. Deßmann, Grundherrschaft und Gutsherrschaft in Schlesien. Straßburger Diss. 1904 (93, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

H. Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1904 [und im Buchhandel: Berlin, Weidmann 1904] (24 S. 4°).

G. Dütschke, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. Programm des Progymnasiums und Realschule zu Schwelm 1904 (10 S. 4°).

L. Golinski, Die Studentenverbindungen in Frankfurt a. O. Breslauer Diss. 1903 (105 S. u. 1 Bl. 8°).

C. Grawe, Die Entwickelung des preußischen Feldzugplanes im Frühjahr 1757. Berliner Diss. 1903 (32 S. u. 2 Bl. 8°).

Ph. Hafner, Geschichte des Gymnasiums zu Hersfeld von 1817—1876. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Hersfeld 1904 (IV, 68 S. 4°).

O. Hegemann, Friedrich d. Gr. und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. Nach den im Auftrag der k. Archivverwaltung publizierten Akten des k. preuß. Geheimen Staatsarchivs dargestellt. Heidelberger Diss. Haida 1904 [und im Buchhandel: München, J. F. Lehmann 1904] (2 Bl. u. 144 S. 8°).

O. Hintze, Das politische Testament Friedrichs des Großen von 1752. Rede zur Feier des Geburtstages des Kaisers und Königs geh. in der Aula der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 27. Januar 1904 (31 S. 4°).

P. Hoffmann, Heinrich I. von Würben, Bischof von Breslau. Breslauer Diss. 1904 (45, 1 S. u. 1 Bl. 8°). [Teil einer größeren Arbeit.]

W. Hofmann, Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen von von Seinsheim während des Siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Münchener Diss. 1903 (102 S. 8°).

W. Horn, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft. Erster Teil. Hallische Diss. 1903 (VI, 47, 1 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel unter dem Titel: Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart in: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen, hrsg. von J. Conrad. Bd. 45. Jena, G. Fischer 1904 (XIII, 271 S. 8°).]

H. v. Hymmen, Der erste preußische König und die Gegenreformation in der Pfalz. Göttinger Diss. Bielefeld 1904 (2 Bl. u. 66 S. u. 1 Bl. 8°) [und im Buchhandel: (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht)] (2 Bl. u. 66 S. u. 1 Bl. 8°).

H. Jaenicke, Die Geschichte der alten Friedrichschule zu Gumbinnen. Jahresbericht des kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Gumbinnen 1904 (10 S. 4°).

A. Klein, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des XV. Jahrhunderts. Erster und zweiter Abschnitt. Gießener Diss. Leipzig 1904 (2 Bl. u. 74 S. u. 1 Bl. 8°).

G. Korneck, Geschichte der höheren Unterichtsanstalt zu Kempen. Teil II, die gehobene Bürgerschule 1865—1874. Jahresbericht des kgl. Progymnasiums zu Kempen in Posen 1904 (32 S. 4⁰).

R. Krause, Volksdichte und Siedlungsverhältnisse der Insel Rügen. Leipziger Diss. Greifswald 1903 [und im Buchhandel in: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1900—1903. VIII. Greifswald, J. Abel 1904] (2 Bl. u. 73, 1 S. u. 1 Bl. u. 1 Taf. 8⁰).

Chr. A. Krollmann, Die Begründung des Defensionswerks im Herzogtum Preußen unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich. Königsberger Diss. Berlin 1904 (2 Bl. u. 116 S. u. 1 Bl. 8⁰).

K. v. Kurnatowski, Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg und die Erwerbung des Bistums Kurland. Ein Beitrag zur kurländischen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Erlanger Diss. 1903 (61 S. 8⁰).

F. Lüdtke, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden. Berliner Diss. 1904 (2 Bl. u. 58 S. u. 2 Bl. 8⁰). [Soll in erweiterter Form und mit Kartenskizzen im Buchhandel erscheinen.]

G. Oppenheim, Christoph Hendreich, Churfürstlich-Brandenburgischer Rat und Bibliothekar. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der 2. Realschule zu Berlin 1904 [und im Buchhandel: Berlin, Weidmann 1904] (32 S. 4⁰).

E. Pfeiffer, Die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die Schlesischen nach 1763, und der Zustand Schlesiens von 1763—1786. Berliner Diss. 1903 (30 S. u. 1 Bl. 8⁰). [Vollständig im Buchhandel in: Historische Studien. Veröffentlicht von E. Ebering. Heft 44. Berlin, E. Ebering 1904 (187 S. 8⁰).] [Vgl. Forsch. XVII, S. 316.]

L. Piper, Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier. Münchener Diss. Stuttgart 1903 (VIII, 104 S. 8⁰). [Vollständig im Buchhandel in: Münchener volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von L. Brentano und W. Lotz. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1904 (XII, 266 S. 8⁰).]

A. Reich, Die Landarbeiterfrage der Provinz Ostpreußen. Leipziger Diss. (Königsberg 1903?) (88 S. u. 2 Bl. 8⁰).

J. Schneider, Aus Gumbinnens Vergangenheit (1812—15). Aufzeichnungen des Generalleutnants Robert von Eberstein. Programm der städt. Realschule zu Gumbinnen 1904 [und im Buchhandel: Gumbinnen: (C. Sterzel) 1904] (2 Bl. u. 12 S. 4⁰).

L. Sevin, Das System der preußischen Geheimpolitik vom August 1790 bis zum Mai 1791. Heidelberger Diss. Berlin 1903 (46 S. 8⁰). [Erscheint vollständig in: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern.]

J. Graf Szołdrski, Die landwirtschaftliche Entwickelung der Provinz „Großherzogtum Posen" von 1772—1900 mit besonderer Berücksichtigung der Regulierungsgesetzgebung. Münchner Diss. Posen 1903 (2 Bl. u. 191 S. 8⁰).

H. Tjaden, Übersicht über die Geschichte Ostfrieslands. Beilage zum Programm der Realschule zu Emden 1904 (31 S. 4⁰).

O. Vanselow, Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. Heidelberger Diss. Stettin 1903 (75 S. u. 1 Bl. 8⁰).

H. Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715 gegen Karl XII. von Schweden. Göttinger Diss. 1904 (2 Bl. u. 32 S. u. 1 Bl. 8⁰). [Erscheint vollständig im Buchhandel in: Baltische Studien. Neue Folge Bd. 7—9. Stettin, L. Saunier in Komm.]

F. Wallschmidt, Der Eintritt Badens in den deutschen Zollverein. Heidelberger Diss. Hanau a. M. 1904 (VIII, 76 S. 8⁰).

P. Wentzcke, Johann Frischmann, ein Publizist des 17. Jahrhunderts. Straßburger Diss. 1904 [und im Buchhandel: Straßburg, W. Heinrich 1904] (VIII, 161 S. u. 2 Bl. 8⁰).

Wirtz, Zur Geschichte der Anstalt. Programm der Realschule mit Progymnasium i. E. zu Herne 1904 (16 S. 4⁰).

W. Ziegel, Übersicht über die Geschichte der preußischen Verfassungsfrage bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. II. Teil. Programm des kgl. und Gröningschen Gymnasiums zu Stargard in Pommern 1904 (20 S. 4⁰).

J. Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges. Breslauer Hab.-Schr. 1904 (XI. 228 S. 8⁰).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte von D. Dr. Nikolaus Müller. 1. Jahrgang. Berlin 1904, Martin Warneck.

Der am 25. September 1902 in Berlin begründete Verein für Brandenburgische Kirchengeschichte eröffnet mit diesem Bande seine literarische Tätigkeit. Und zwar in sehr erfreulicher Weise. Er verdankt das in erster Linie dem Herausgeber seines Jahrbuchs, D. Nikolaus Müller, der den Hauptbeitrag zu diesem Bande geliefert hat. Er publiziert die Akten der Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig in den Jahren 1530 und 1534 und hat damit ebenso zur Geschichte des kursächsischen Visitationswerkes, wie es seit 1528 zum Teil unter persönlicher Mitwirkung Luthers betrieben wurde, wie auch zur Lokalkirchengeschichte des Kreises Belzig, der damals noch zu Kursachsen gehörte, einen vorzüglichen Beitrag geliefert. Nicht nur dadurch, daß er eine sehr sorgfältige Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten über die Reisen der Visitatoren und über die wechselnde Besetzung der Visitationskommission gibt; zum ersten Male ist auch auf die noch erhaltenen doppelten Ausfertigungen der Visitationsakten aufmerksam gemacht, nämlich auf die Exemplare, die für den Kurfürsten und für den Handgebrauch der Visitatoren angefertigt wurden, und auf die, welche den visitierten Ortschaften zugestellt wurden. Für fast

sämtliche Orte hat Müller diese doppelten Akten ermittelt und zugleich festgestellt, daß sie auch inhaltlich allerlei Verschiedenheiten aufweisen, besonders in der Weise, daß die den Orten zugefertigten Exemplare manches enthalten, was in dem Handexemplar der Visitatoren entbehrlich schien. Andrerseits dient dieses dazu, um manche Fehler, die bei ersteren Exemplaren durch Schreiberhand verursacht sind, zu korrigieren. Mit peinlicher Sorgfalt hat Müller durch Kollationierung beider Handschriften den Text der Visitationsakten hergestellt. Ist das alles schon eine verdienstliche Leistung, so erhält seine Arbeit dadurch noch einen ganz besonderen Wert, daß er auf Grund ausgedehntester Studien und Sammlungen zur Personalgeschichte, für welche außer den gedruckten Quellen handschriftliche Wittenberger Akten der Universität wie der Stadtverwaltung gründlich ausgenützt worden sind, die Geschichte der ersten evangelischen Prediger des Belziger Kreises feststellt und mit einer Fülle von urkundlich gesicherten Angaben belegt. Auch über die Personalien der Visitatoren schüttet er hier seine reichhaltigen Sammlungen aus. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Teil des Jahrbuches auch in einer Sonderausgabe unter dem Titel: „Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534“ erschienen ist.

Aber auch außer diesem bedeutendsten Beitrag zur brandenburgischen Kirchengeschichte bietet das Jahrbuch noch mancherlei. Zwar aus dem Kreise der märkischen Geistlichen selbst ist für diesen Band nur wenig geleistet. Wir finden nur zwei kleine Beiträge von P. Parisius in Groß-Beeren. In dem einen behandelt er die für die Einführung der Reformation wichtig gewordene „Teltower Einigung“ vom 18. April 1539, wobei er zugleich gegen Steinmüllers Schrift: „Einführung der Reformation in der Kurmark Brandenburg“, S. 63 ff., sich wendet, der die Tradition, nach welcher Joachim II. die erste Abendmahlsfeier nach evangelischem Ritus in Spandau begangen haben soll, mit m. E. beachtenswerten Gründen angefochten hat. Parisius sucht demgegenüber wieder für Spandau zu plaidieren. In einem zweiten Artikel, für den D. Müller nicht unerheblich aus seinen Sammlungen beigesteuert hat, behandelt er das Leben des Gardelegener ersten evangelischen Pfarrers Bartholomäus Rieseberg. (Für den dabei auf S. 252 f. nebenher behandelten Laurentius Pascha sei auch auf mein Buch über Agricola S. 240 verwiesen.) Einen ähnlichen Beitrag zur Pastorengeschichte der Reformationszeit hat der gelehrte württembergische Pfarrer D. Bossert beigesteuert, der aus seiner reichen Kenntnis die Lebensgeschichte des Gubener Pfarrers Leonhard Beier aufhellt und seine Identität mit Leonhard Reiff nachweist. In einem zweiten Beitrag macht er auf die Bedeutung aufmerksam, die eine genaue Sammlung der Kirchenheiligen Brandenburgs für die mittelalterliche Kirchengeschichte der Mark haben würde und teilt, um für eine derartige Forschung Anregung zu geben, die Thesen mit, die er schon im J. 1893 bei der Generalsammlung der deutschen Geschichtsvereine in Stuttgart vorgelegt hatte. Der mittelalterlichen Kirchengeschichte gehört ferner ein Aufsatz von Dr. H. Brunner an, der die Nachrichten über Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg von 1336 an sammelt und erläutert. Es handelt sich um Einwirkungen des Waldensertumes, der Taboriten und

Böhmischen Brüder. Mit guten Argumenten weist er dabei die Annahme von Priebatsch zurück, der die Ketzer in der Uckermark und Neumark für Slaven und Anhänger einer altslavischen Häresie ansehen möchte, und bringt Gründe dafür bei, daß es sich vielmehr um Waldenser gehandelt habe. Auch der Beitrag von Dr. Curschmann führt uns in das spätere Mittelalter. Er publiziert ein bisher ungedrucktes Urkundeninventar des Jungfrauenklosters zu Spandau, das bei der Visitation von 1541 angelegt wurde, und neben bereits bekannten auch eine größere Zahl von bisher unbekannten Urkunden in Regestenform uns überliefert. Darunter befinden sich Urkunden, die in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichen. Aber auch fürs 18. Jahrhundert bringt das Jahrbuch einen interessanten Beitrag. Dr. Wilhelm Stolze teilt eine Anzahl Aktenstücke aus der Regierung Friedrich Wilhelms I. mit, welche die Bemühungen des Königs für Beseitigung von allerlei Kirchengebräuchen in den lutherischen Gemeinden beleuchten, die ihm anstößige Überreste des Papsttums waren, daneben auch sein Interesse bekunden für die theologische Fakultät in Halle; er verlangt, daß die lutherischen Studenten der Theologie aus der Mark die ersten beiden Studienjahre in Halle verleben müssen, er bemüht sich, nach Franckes Tode den Rückgang in der theologischen Fakultät aufzuhalten und ärgerliche Streitereien aus Anlaß der Wolffschen Philosophie zu dämpfen. Endlich ist noch ein Aufsatz von Dr. Georg Vorberg über „eine Aufgabe für die Kirchengeschichte im kleineren Kreise" zu erwähnen, der, anknüpfend an eine Schrift von Christian Kohlhard über die Müncheberger Diözese (Berlin 1728), die Pfarrer der Mark an die wichtige Aufgabe erinnert, aus den Parochial- und Ephoralakten die Materialien zu sammeln, die sich aus ihnen für die Lokalkirchengeschichte entnehmen lassen.

Wir freuen uns über den guten Anfang, den der neue Verein mit dieser ansehnlichen und wertvollen Publikation gemacht hat. Möge es ihm nun gelingen in allen Diözesen der Mark im geistlichen Stande Mitarbeiter zu finden, die unter der Anleitung und Beratung durch den kundigen Redakteur des Jahrbuches D. Müller sich der Erforschung der heimischen Kirchengeschichte mit Eifer und mit streng historischem Sinne zuwenden. Dilettantenhaft ist auf dem Gebiete der Lokal- und Provinzialkirchengeschichte schon manches produziert worden; der Wert des neuen Vereines muß aber vor allem darin sich bewähren, daß das Verständnis für eine streng wissenschaftliche Bearbeitung der geschichtlichen Themata geweckt wird, welche die heimische Kirchengeschichte stellt. D. Kawerau.

Eduard Loch: Das Lochstädter Tief in historischer Zeit. Programm des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg 1903.

Gegenüber dem Versuche Panzers (1889), die Existenz eines das frische Haff und die Ostsee bis ins 14. Jahrhundert hinein verbindenden Tiefes bei der Burg Lochstädt als eine Erfindung des allerdings öfters mehr als unzuverlässigen Simon Grunau hinzustellen, weist Loch in überzeugender Weise nach, daß bereits hundert Jahre vor Simon Grunau eine Quelle archivalischer Art vom Lochstädter Tief spricht, und daß eben, weil hier ein Tief war, an ihm die Burg Lochstädt (früher Witlandsort) im 13. Jahr-

hundert gebaut worden ist. Als das Tief — wohl 1311 — versandete, blieb als Wasserverbindung zwischen Haff und See — da das Pillauer Tief erst am Ende des 15. Jahrhundert entstand — nur das alte oder Balgasche Tief übrig. Die Lage des letzteren wird von Loch in Übereinstimmung mit der früher herrschenden Annahme im Gegensatze zu einer Vermutung Panzers bei Großbruch nachgewiesen. A. Seraphim.

Martin Wehrmann: Geschichte von Pommern. I. Bd.: Bis zur Reformation (1523). [Allgemeine Staatengeschichte, herausgb. von K. Lamprecht. III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten, hrsgb. von Armin Tille, V. Werk, Bd. 1.] Gotha 1904, Fr. A. Perthes (XII und 258 S.).

Das Buch beginnt mit einer Vorrede des Herausgebers A. Tille. Aus ihr erfahren wir, daß bei der Erweiterung der „Geschichte der europäischen Staaten" zu einer „Allgemeinen Staatengeschichte" i. J. 1901 für diese eine besondere Abteilung „Deutsche Landesgeschichten" vorgesehen und nach einiger Zeit unter T.s Leitung gestellt wurde. In ihr soll nach und nach die Geschichte sämtlicher deutscher Landschaften, von sachkundiger Seite bearbeitet, eine Stelle finden. Die Absicht dabei ist, dem Einzelforscher auf dem Lande und dem Vertreter der allgemeinen Geschichte die Möglichkeit zu geben, sich schnell und zuverlässig über landesgeschichtliche Fragen zu unterrichten, zugleich aber sollen Darstellungen geboten werden, welche in die breiten Kreise der Gebildeten einzudringen vermögen. Dies zweite Ziel steht anscheinend im Vordergrunde, ihm zuliebe sollen Verweisungen auf Literatur und Quellen im allgemeinen unterbleiben, dagegen soll jedem Werke eine kurze Charakteristik der Quellen und älteren Darstellungen der betreffenden Landesgeschichte als Einleitung vorausgeschickt werden. Diese letztere Zugabe bedeutet unstreitig eine glückliche Neuerung, die auf allseitigen Beifall rechnen darf. Ob indessen territorialhistorische Bearbeitungen, die zugleich als Handbücher für wissenschaftliche Zwecke verwendbar sein sollen, die also, wie es auch in dem hier vorliegenden Buche geschehen ist, mehr auf besonnene Kritik, auf Vollständigkeit und auf Exaktheit im ganzen wie im einzelnen ausgehen müssen, als etwa auf die Ausmalung einzelner besonders anziehender Episoden, ob sie geeignet sind, wirklich allgemeine Verbreitung unter den Gebildeten zu finden, erscheint doch zweifelhaft. Sie werden vermutlich auch in Zukunft ihr Leserpublikum zum großen, wenn nicht zum überwiegenden Teile unter den Einzelforschern auf dem Lande und den Vertretern der allgemeinen Geschichte zu suchen haben, denen aber wird mit der Fortlassung des hergebrachten kritischen Apparates wenig gedient sein. Allenfalls hätten ja, wenn Anmerkungen im Text nun einmal vermieden werden sollten, die Quellennachweise als Anhang gegeben werden können, wie es in anderen Werken schon mehrfach geschehen ist.

Die „Geschichte von Pommern" wird in der Reihe der deutschen Landesgeschichten als fünftes Werk aufgeführt, weil, wie Tille berichtet, bereits vier ältere von Perthes verlegte Darstellungen dieser Art (E. Lohmeyer: Ost- und Westpreußen, O. v. Heinemann: Braunschweig und Hannover, E. Jakobs:

Provinz Sachsen, C. Grünhagen: Schlesien) als Ergänzung zu der Heeren-Ukertschen Sammlung erschienen waren, wenn auch meist ohne äußere Kennzeichen dieses Zusammenhanges. Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung der pommerschen Geschichte existierte bisher nur in dem fünfbändigen, bis zum Jahr 1637 reichenden Werke von F. W. Barthold. Auch diese Arbeit, obwohl als Forschung eine recht achtungswerte, im eignen Lande nicht immer genügend gewürdigte Leistung, ist heute, zwei Menschenalter nach ihrem Erscheinen, im einzelnen doch vielfach veraltet und leidet überdies an einer ungewandten, gesuchten Ausdrucksweise, die noch mehr vielleicht als der allzugroße Umfang der Verbreitung des Buches hinderlich war. Man muß es daher mit Dank begrüßen, wenn nunmehr eine lesbare Neubearbeitung des Stoffes nach dem heutigen Stande der Forschung in knapper Form dargeboten wird. Ihr Verfasser, Martin Wehrmann, hat sich bereits früher in zahlreichen, wenn auch meist kleineren historischen Arbeiten und in langjähriger Redaktionstätigkeit für die Pommerschen Monatsblätter als gründlicher Kenner der Geschichte Pommerns bewährt, und man darf sagen, daß er sich der ihm gestellten Aufgabe durchaus gewachsen gezeigt hat. Sein Buch empfiehlt sich durch um-umfassende, wenn auch nicht ganz gleichmäßige Heranziehung der Quellen- und sonstigen Literatur, durch entschiedene Ablehnung jeder nicht unbedingt zuverlässigen Überlieferung, durch Objektivität in der Beurteilung der historischen Vorgänge und durch einen klaren, durchsichtigen Stil. Hier und da möchte man der Darstellung vielleicht etwas größere Anschaulichkeit und Wärme wünschen, doch ist zu berücksichtigen, daß ein so lückenhaftes und sprödes Quellenmaterial, wie es hier zugrunde liegt, dem Forscher nur selten ein lebensvolles Bild von dem Gange der Entwicklung, dem Wollen und Können der auftretenden Personen gewährt. Für die Anordnung des Stoffes mußten sich Schwierigkeiten ergeben aus der mannigfach wechselnden politischen Zersplitterung der rügisch-pommerschen Gebiete im Mittelalter; vielleicht in Rücksicht hierauf, um ein Auseinanderfallen der Erzählung zu vermeiden, hat W. dieselbe äußerlich straff zusammengefaßt. Jeder der zehn zeitlich abgegrenzten Abschnitte, in die sie zerfällt, behandelt die verschiedenen Begebenheiten der betreffenden Periode nebeneinander ohne weitergehende äußere Gliederung; nur teilweise ist eine solche durch gesperrt gedruckte Stichworte angedeutet. Im Interesse schneller Orientierungsmöglichkeit wäre es doch vielleicht angezeigt gewesen, den Inhalt der einzelnen Abschnitte am Kopf derselben oder am Eingang des Buches, im Inhaltsverzeichnis, genauer anzugeben. Auf die Darstellung der inneren Entwicklung legt W. mit Recht wesentliches Gewicht und bietet hier nicht selten auch solchen Lesern, die mit der deutschen Territorial- und speziell der pommerschen Geschichte näher vertraut sind, wertvolle Belehrung. Besonderes Interesse verdienen wohl die Schilderung der Reformtätigkeit unter Bogislav X. und der Persönlichkeit dieses Herrschers, in welchem wir einen pommerschen Renaissancefürsten kennen lernen, der mit seinem Gegner Albrecht Achill so manchen Zug gemeinsam hat, ferner der Abschnitt über die städtische Blüteperiode, die Nachrichten über das Verhältnis zwischen der Landesherrschaft und dem Bistum Cammin und diejenigen über die geistige Kultur in Pommern zu Ausgang des Mittelalters. Wenn in an-

deren Fällen, wie etwa in Bezug auf die Germanisierung des Landes, die Darstellung nicht viel über den äußeren Gang der Ereignisse hinauskommt, so weiß Referent am besten, daß dem Verfasser hieraus ein Vorwurf nicht gemacht werden darf; es fehlte an hinlänglichen Quellennachrichten. Mitunter freilich finden sich auch Gebiete, auf denen m. E., mit Hilfe der Forschungsergebnisse von Barthold, Klempin u. a. m., doch eine ausführlichere und eindringendere Schilderung möglich gewesen wäre, als W. sie gibt: so etwa der Übergang der staatlichen Hoheitsrechte vom Fürsten auf die Grundherren, die Einwirkung dieses Prozesses auf die öffentliche Sicherheit und auf die agrarisch-sozialen Verhältnisse, das Aufkommen der Stände und ihr Einfluß auf die pommersche Politik. Es scheint, daß diese Dinge dem Interesse des Verfassers etwas ferner lagen; auch seine Mitteilungen über den Landesadel befriedigen nicht durchweg. In der literarhistorischen Einleitung hätte ich Quellenwerke von solcher Bedeutung für Pommerns Geschichte, wie etwa die Chroniken von Martinus (Gallus) und Saxo Grammaticus und die Urkundenbücher der Behr, Kleist, Borcke ꝛc. gern einzeln aufgeführt gesehen; auch möchte das Verdikt, welches W. daselbst über Kanzows bekanntes Geschichtswerk fällt, in seiner Schärfe und Allgemeinheit wohl noch einer genaueren Begründung bedürfen; im übrigen aber muß gerade dieser Abschnitt als eine höchst willkommene Bereicherung der pommerschen Historiographie bezeichnet werden.

Auf die Einzelheiten der Erzählung des näheren einzugehen, ist hier nicht möglich, nur weniges sei hervorgehoben. Die Motivierung der polnisch-pommerschen Kämpfe im 10.—12. Jahrhundert mit dem angeblichen Streben der Polen, den Zugang zum Meer zu gewinnen (S. 50, 58) — und ebenso die heute oft geäußerte Ansicht von einer gleichen Tendenz auf seiten der Askanier — überträgt meines Erachtens Anschauungen neuerer Zeiten auf ein Geschlecht, dessen wirtschaftlichem und politischem Gesichtskreise sie in der Regel fern lagen. Auch landeinwärts haben ja die Polenherzöge wie die Markgrafen ihren Herrschaftsbereich nach Möglichkeit zu erweitern gesucht. Zutreffend und beachtenswert dagegen erscheint mir die Bemerkung (S. 142), daß Fürsten wie Städte Pommerns sich — im 14. Jahrhundert — oft nur um Dinge kümmern, die sie direkt angehen, und daß daher ihre Politik nebeneinander hergeht und sich nur hier und da wechselseitig berührt; eine Erscheinung, die nicht bloß den Odergebieten zu eigen ist. Ebenfalls von allgemeinerem Interesse ist die Konstatierung der Tatsache, daß Pommern am Ende des 15. Jahrhunderts von einem wirklichen Staatswesen weiter entfernt war als in den Zeiten der Germanisierung (S. 226). Die tiefer liegenden Ursachen für diesen Rückschritt freilich hat W. nicht aufgedeckt und konnte das bei dem heutigen Stande unseres Wissens auch nicht tun; hier bleibt noch ein weites und dankbares Arbeitsfeld für die spätere Forschung.

Schreib- oder Druckfehler fanden sich nur selten; S. 11 Textzeile 6 v. u. lies 1887 statt 1882, und S. 47 Z. 13 l. 955 statt 956.

W. v. Sommerfeld.

Friedrich Holtze: Die Brandenburgische Konsistorialordnung von 1573 und ihre Kirchenbaupflicht. (Schriften des Vereins f. d. Geschichte

Berlins. Heft 39.) Mit einem Bildnis. Berlin 1904, E. S. Mittler u. Sohn (160 S. 8°).

Der seit 1896 schwebende Rechtsstreit der Stadt Berlin gegen Berliner Kirchengemeinden betreffs der Kirchenbaulast und die Auslegung des Kapitels 13 der Konsistorialordnung v. 1573 fand durch das Urteil des Kammergerichts v. 13. März 1903 einen vorläufigen Abschluß. So ausführlich die Entscheidung auch begründet ist, so prüft sie doch die Sache vorwiegend aus rechtlichen Gesichtspunkten und läßt eine ganze Reihe von Fragen unbeantwortet, die für den Prozeß, nicht aber für den Historiker belanglos sind. Aus diesem letzteren Gebiete will der Verf. hier eine Nachlese bieten.

Zunächst ist es ihm gelungen, aus Küsters Erläuterungen zu Seidels „Bildersammlung" von 1751 als Verf. jener Ordnung den Konsistorialpräsidenten Dr. Matthias Kemnitz nachzuweisen, dessen Bildnis (aus Seidels Nachlaß) er seiner Arbeit beifügt. Der Konsistorial- und Kammergerichtsrat Martin Friedrich Seidel hatte sich umfangreiche handschriftliche Sammlungen historischer Notizen angelegt, welche jetzt in der K. Bibliothek zu Dresden sich befinden. Soweit dieselben geeignet sind, noch heute als wertvolle Geschichtsquelle zu dienen, werden sie von Holtze mitgeteilt in 4 Abschnitten über allgemein kirchengeschichtliche Facta, über die Visitationen, über das Konsistorium sowie über die von Seidel mit einem förmlichen Kommentar begleitete Konsistorialordnung.

Die letztere erscheint schon hier nicht als ein mit den Landständen durchberatenes, gehörig verabschiedetes Gesetz, sondern als eine Verordnung, für welche der Kurfürst Johann Georg die Befugnis aus dem alten nunmehr auf ihn übergegangenen bischöflichen Aufsichtsrechte herleitete und welche die Regelung des kirchlichen Lebens in seinem Lande zum Zwecke hatte. Bei der übeln Verfassung des Kirchenwesens und der vorausgegangenen maßlosen Verschleuderung des Kirchengutes trägt die Ordnung von 1573 in gewissem Sinne den Charakter einer Notstandsverordnung, die jedoch bei häufiger Bezugnahme auf den alten Brauch weit entfernt ist von der Auflage neuer Pflichten.

Im Mittelpunkte des Interesses steht das vielumstrittene Kapitel 13 mit der Überschrift „Von den Kirchen, ihren Einkommen und Gebäuden", das die damals in Geltung befindliche Observanz kodifiziert. Die Rechtsprechung hat seit 1865 angenommen, daß die Stadtgemeinden in der Mark verpflichtet seien, beim Unvermögen der Kirchenkasse die vorhandenen Kirchen zu reparieren und neue, die etwa erforderlich würden, zu bauen, soweit nicht bei der Reparatur ein Patron zur Leistung des Patronatsbeitrages verbunden sei. Diese Pflicht wurde gestützt auf Scholtz' Märkisches Provinzialrecht, dann seit 1870 auf das obengenannte Kapitel 13 der Konsistorialordnung. Im Gegensatze zu dieser Rechtsauffassung hat das Kammergericht in seinem Urteile ausgeführt, einmal, daß die Ordnung von 1573 nur von Instandhaltung und Wiederherstellung der vorhandenen Kirchen rede; sodann, daß sie nicht die Stadtgemeinden, sondern die Magistrate und die Kirchengemeinden zur Reparatur und Wiederherstellung bei ungenügendem Kirchenvermögen auffordere, endlich aber, daß diese Aufforderung nicht eine einklagbare Verpflichtung, sondern nur eine invitatio

darstelle. Dies das Resultat der rechtsgeschichtlichen Untersuchung des Verf. über den Umfang der Verpflichtung zum Kirchenbau, über die Person der Verpflichteten, über die Natur der Verpflichtung und über das tatsächlich eingeschlagene Verfahren seit der Zeit Johann Georgs.

Es würde nun nicht ausgeschlossen sein, daß der Historiker auf Grund des vorliegenden oder erst noch bekannt werdenden Materials zu einem anderen Resultate über den Charakter der Konsistorialordnung gelangen könnte als der Richter in dem jetzt abgeschlossenen und den noch zu erwartenden Prozessen über die Kirchenbaulast. In jedem Falle würden aber wie die Seidelsche Materialiensammlung, so in noch höherem Maße die durch Holtze geschaffenen historischen Grundlagen den Ausgangspunkt seiner Untersuchung bilden müssen. Krüner.

Dr. **Burkhard von Bonin**, Kammergerichtsreferendar: **Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit.** Weimar 1904, Hermann Böhlaus Nachfolger (XII u. 175 S.).

Der Militärstrafprozeß bietet eine Reihe archaistischer Züge, die dem bürgerlichen Strafprozesse bereits seit lange fremd geworden sind. Aus der gemeinsamen Wurzel des älteren deutschen Strafprozesses des 15. Jahrhunderts ist der bürgerliche wie der militärische erwachsen, wobei ersterer in viel höherem Maße durch die beiden Rezeptionen, die des römisch-kanonischen und des englisch-französischen Rechtes, beeinflußt wurde. Lag die Entwicklung des bürgerlichen Strafprozesses bisher schon klar vor aller Augen, so war die des militärischen fast unbekannt. Bei der erhöhten Bedeutung, die gerade in neuerer Zeit der Militärstrafprozeß gewonnen hat, bedurfte es dringend der Ausfüllung dieser rechtsgeschichtlichen Lücke.

Verf. gibt keine Geschichte des militärischen Rechtsganges überhaupt, sondern beschränkt sich auf die Zeit, in der eine besondere Rechtsverfassung in den deutschen Heeren sich von der allgemeinen loslöste, auf den Beginn der Neuzeit. Eine Geschichte der brandenburg-preußischen Kriegsgerichte, bei der natürlich auch die Einrichtungen Gustav Adolfs und die Entwicklung des französischen Rechtes in den Kreis der Erörterungen gezogen werden müssen, behält er der Zukunft vor.

Aber auch bei der zeitlichen Beschränkung des Themas, das mit dem Jahre 1600 abschließt, war die Bearbeitung wesentlich erschwert durch die Zersplitterung des Rechtes und die Mannigfaltigkeit der Quellen. Aus allem mußte Verf. die Grundzüge entnehmen, um ein gewissermaßen gemeinrechtliches Bild zu gewinnen.

Mit Glück ist Verf. dieser Schwierigkeiten Herr geworden. In der Einleitung zeigt er, wie mit dem geworbenen Heere sich auch eine besondere Rechtsverfassung für dieses, losgelöst von der gemeinrechtlichen, ausbilden mußte. Er behandelt dann die Polizeibehörden, die obersten Gerichte, das gewöhnliche Schultheißengericht für das Fußvolk und die abweichenden Gestaltungen des Reiterrechts, der Rechtsverfassung der Artillerie und der außerordentlichen Fußknechtsgerichte. Mit einer Erörterung über die Disziplinargewalt schließt er im Anhange. Wünschenswert wäre gewesen, daß Verf. statt der Zusammenstellung seiner Quellen in der Vorrede mit den

vielfachen Verweisungen auf Jähns diesen Grundlagen seiner Darstellung einen besonderen Abschnitt mit näherer Schilderung der einzelnen Quellen gewidmet hätte.

Im wesentlichen gibt jedoch Verf. in gewandter Darstellung ein zutreffendes Bild der ersten Entwicklung des Kriegsrechtswesens. Mit dieser rechtsgeschichtlichen Untersuchung auf einem bisher wenig gepflegten Gebiete hat er eine Lücke ausgefüllt. Wir können nur wünschen, daß er seine Untersuchungen bald fortsetzen möge.

Berlin. Conrad Bornhak.

Adolf Unzer, Privatdozent an der Universität Kiel: **Der Friede von Teschen.** Ein Beitrag zur Geschichte des bayrischen Erbfolgestreites. Kiel 1903, Mühlau (424 und LVII S.).

Das obige Werk scheint auf den ersten Blick ein Gegenstück zu dem Buche des Freiherrn von Beaulieu-Marconnay „Der Hubertusburger Friede" (Leipzig 1871) zu sein. Aber während dieser auf die „genau aktenmäßige Darstellung" der Friedensverhandlungen sich beschränkt, hat U. sein Thema darüber hinaus erweitert, indem er in den ersten fünf, die Hälfte des Buches umfassenden Kapiteln die Beziehungen Österreichs und Preußens zu Frankreich und Rußland, den nachmaligen Friedensvermittlern, vorausschickt.

Das Ergebnis läßt sich dahin zusammenfassen: hatte Österreich während der vorangehenden Friedenszeit versucht, ein Einvernehmen über die bayrische Erbfolge mit Frankreich herzustellen, so begnügte sich König Friedrich damit, dem alliierten russischen Hofe alle ihm zukommenden Nachrichten über die österreichischen Absichten auf Bayern mitzuteilen, nicht, wie U. meint, „um Rußland für die deutschen Angelegenheiten zu interessieren" und den Einfluß seines Verbündeten im Reich „zu begründen oder zu befestigen" (S. 128), sondern vor allem, um vor den „vastes vues" des wiener Hofes zu warnen und damit den Gegensatz zwischen Wien und Petersburg zu verstärken. Die von Österreich im Jahre 1777 begonnenen Verhandlungen mit Frankreich hatten noch zu keiner Verständigung geführt, als mit dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph am 30. Dezember der Erbfolgefall eintrat. Der Besitznahme Bayerns, die Österreich auf Grund des sofort mit dem Erben, dem Pfälzer Kurfürsten Karl Theodor, abgeschlossenen Vertrages vom 3. Januar 1778 vollzog, widersetzte sich Preußen. Nunmehr erhob sich ein Wettstreit der Parteien am französischen und russischen Hofe. Den Österreichern gelang es nicht, die vertragsmäßige Unterstützung des Versailler Hofes, der vor einem Kriege mit England stand, zu erhalten, doch weigerte dieser sich andrerseits, dem Wunsche Friedrichs zu entsprechen und sich ausdrücklich für neutral zu erklären. Das Widerspiel fand in Petersburg statt. Vergeblich versuchte Fürst Kaunitz die Russen zu bestimmen, ihrem Alliierten Zügel anzulegen, aber ebensowenig vermochte Friedrich zunächst, sie zu offener Parteinahme zu bewegen, obwohl er bereits, wegen des ihnen drohenden Krieges mit der Türkei, auf die Forderung des vertragsmäßigen Hilfskorps verzichtet hatte. Dann freilich erfolgte eine Wendung zugunsten Preußens: Rußland entschloß sich zu energischen Vorstellungen am wiener Hofe und stellte für den Fall, daß sie erfolglos blieben, die Entsendung von Truppen in Aussicht. Die Weisungen an den

russischen Gesandten in Wien, die diese Friedensmahnungen enthielten, kreuzten sich mit dem Befehl des Fürsten Kaunitz an den österreichischen Vertreter in Petersburg, die Zarin zur Übernahme der Vermittlung aufzufordern. Dieser Schritt des wiener Hofes war eine Folge der von König Friedrich gegebenen Erklärung, daß er bereit sei, die französische Vermittlung im Verein mit der russischen anzunehmen. Damit war der Anfang zu den Verhandlungen gemacht, die auf dem Kongreß in Teschen zum Abschluß des Friedens am 13. Mai 1779 führten.

Ein reiches Material hat Verf. aus den Archiven in Berlin, Wien, Paris, München und Dresden zusammengetragen. Doch ist es ihm nicht gelungen, ein übersichtliches Bild der Vorgänge zu geben. Zwar erklärt er ausdrücklich, er wolle nur einen „Beitrag zur Geschichte des bayrischen Erbfolgestreites" liefern, aber zum Verständnis seiner Ausführungen wäre es notwendig gewesen, einen Überblick, wenn auch nur in großen Umrissen, über den allgemeinen Gang der Ereignisse und über die zwischen den übrigen Mächten, zwischen Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen ꝛc. geführten Verhandlungen voranzuschicken, da im Verfolg der Darstellung unablässig auf sie Bezug genommen wird. Dieser Übelstand wird dadurch noch erhöht, daß Verf. in der Regel sich begnügt, die einzelnen Aktenstücke ihrem Inhalt nach anzuführen, einige sogar doppelt (vergl. z. B. das Schreiben Katharinas II. an König Friedrich vom 11. Oktober 1778, S. 211 und 239 f.; Erlaß Panins an Variatinsky vom 21. Oktober 1778, S. 212 und 235), und sie in fast durchgängig festgehaltener chronologischer Folge aneinanderzureihen. So wird durch den dauernden Wechsel des Schauplatzes die Darstellung sprunghaft, und infolge der Trennung innerlich zusammengehöriger Stücke reißt der Faden der Erzählung immer wieder von neuem ab. Dazu wird weder durch ausführliche Inhaltsangaben der Kapitel noch sonst durch Verweisungen die Orientierung erleichtert; denn die Anmerkungen enthalten fast nur Quellenbelege.

Wie wenig die Darstellung von U. ein einheitliches und klares Bild der Vorgänge zu geben vermag, beweisen, um ein Beispiel herauszugreifen, die Mitteilungen über die preußisch-sächsischen Beziehungen zu Anfang des Jahres 1778. Bei der Darlegung der ersten Schritte, die der König am Versailler Hofe unternahm, heißt es: er habe durch seinen Gesandten dort eröffnen lassen, daß Kursachsen für die Geltendmachung der Allodialansprüche an Bayern seinen Beistand angerufen habe; „man werde indes erst nach Anhörung Frankreichs antworten" (S. 46). Zu ganz entgegengesetztem Verhalten, als hier angekündigt ist, wurde König Friedrich durch den Bericht seines Vertreters in Petersburg, des Grafen Solms, vom 20. Januar bestimmt, aus dem er „den Schluß zog", man werde dort gern sehen, daß Kurfürst Friedrich August Rußland um Unterstützung angehe. Daher beauftragte er den Kabinettsminister Grafen Finckenstein, „diesen Schritt bei dem sächsischen Gesandten Grafen Zinzendorf anzuregen", und übersandte das daraufhin ihm zugehende kurfürstliche Gesuch mit einem eigenhändigen Belgeitschreiben an Katharina II., indem er gleichzeitig Solms befahl, die sächsischen Wünsche durch mündliche Vorstellungen bei der Zarin zu unterstützen (S. 136 und 138). Vergeblich suchen wir bei U. nach einem Wort der Erläuterung für die Erklärung in Versailles und die ihr widerstreitende

Befürwortung des sächsischen Gesuchs in Petersburg auf den Bericht von Solms hin; denn die von ihm anläßlich der preußischen Verhandlungen am französischen Hofe aufgeworfene und ganz unzutreffende Behauptung, daß König Friedrich seine Haltung in der Erbfolgefrage „von der Stellungnahme Frankreichs abhängig machen" wollte (S. 45), ist nur geeignet, das Bild noch mehr zu verwirren.

Endlich ist noch auf eine auffallende Lücke in der Darstellung der Verhandlungen in Teschen hinzuweisen. Nachdem Ende Februar 1779 es den Vermittlern, Fürst Repnin und Marquis Breteuil, gelungen war, eine Verständigung zwischen Österreich und Preußen in den Hauptfragen herbeizuführen, lief die Aufgabe des am 10. März in Teschen zusammentretenden Kongresses im wesentlichen auf die Feststellung des Friedensvertrages hinaus. Die Grundlagen für die dortigen Verhandlungen bildeten erstens die von preußischer und österreichischer Seite verfaßten Entwürfe, deren erster dem wiener Hofe und deren zweiter dem preußischen Hofe von den Vermittlern zur Begutachtung unterbreitet wurde, und zweitens die Rückäußerungen der Höfe auf diese Entwürfe; von ganz besonderer Wichtigkeit ist die preußische Erwiderung (Observations sur la suspension d'armes et sur les projets du traité de paix et de la convention à conclure)[1], da sich an sie ein neuer schriftlicher Meinungsaustausch zwischen beiden Mächten knüpfte. Von diesen „für die Unterhandlungen grundlegenden Erklärungen" (S. 383) wird nur die österreichische Antwort, in einer Weisung von Kaunitz an Cobenzl, den österreichischen Vertreter in Teschen, enthalten, innerhalb der Darstellung mitgeteilt. Dagegen, so unbegreiflich es auch ist, über Entstehung und Inhalt der übrigen drei Dokumente, nämlich der beiden Entwürfe und der preußischen „Observations", erfahren wir nichts. Ihre erste, vollständig unvermittelte Erwähnung finden sie in den Sätzen: „Einstweilen mußte man sich (sc. in Teschen) mit Geduld wappnen; die wiener Antwort auf die preußischen Bemerkungen zu den österreichischen Entwürfen konnte noch nicht da sein" (S. 333), und: „Kaunitz hatte am 19. März die von Breteuil übersandten preußischen Entwürfe erhalten" (S. 333). Ohne jede erläuternde Bemerkung zu diesen Schriftstücken folgen dann die Inhaltsangaben von der österreichischen Erwiderung auf die preußischen Entwürfe und weiterhin von der österreichischen Antwort auf die „Observations". Wir sind daher nach wie vor genötigt, zum Verständnis des Sachverhalts und der weiteren Verhandlungen uns aus den bekannten früheren Darstellungen zu unterrichten; denn auch in dem Anhang (Beilage 6) ist nur der von Kaunitz durchkorrigierte Entwurf des französischen Hofes aus dem Dezember 1778 nebst den Abweichungen des preußischen, für die Teschener Verhandlungen angefertigten Entwurfs für den österreichisch-preußischen Vertrag mitgeteilt. Vollständig sind allein die Entwürfe für die österreichisch-pfälzische Konvention in Beilage 7a und 7b wiedergegeben.

---

1) Vgl. Reimann, Neuere Geschichte des Preußischen Staates, Bd. II, S. 242 (Gotha 1888). Die Entwürfe erstreckten sich sowohl auf den österreichisch-preußischen Vertrag, wie auf die österreichisch-pfälzische Konvention.

Zum Schluß noch die Berichtigung, daß das Konzept für das angeblich nicht vorliegende Schreiben König Friedrichs an Katharina II. vom 13. September 1778 sich auf dem Berliner Geheimen Staatsarchiv in dem die Korrespondenz mit der Zarin enthaltenden Faszikel (R. 96. 110 P.) befindet (vgl. S. 201 und XIV, Anm. 30). Der König bezieht sich darin auf die den russischen Ministern zugegangenen Mitteilungen über die mit Österreich geführten Verhandlungen und über die Gründe für die Ablehnung der von Thugut überbrachten Vorschläge Maria Theresias und wiederholt die Erklärung, daß er seine und des deutschen Reiches Interessen dem Schutz Katharinas anheimstelle.

Gustav Berthold Volz.

Maximilian Schultze: Christian Friedrich Karl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort, weil. Kgl. Preuß. Generalleutnant a. D. Ein Lebensbild auf Grund hinterlassener Papiere. Mit zwei Porträts und einem Bilde des Schlosses Steinort. Berlin 1903, R. Eisenschmidt (VI u. 666 S.).

Das Leben des Grafen Karl Lehndorff-Steinort verdiente eine biographische Würdigung: In weltgeschichtlich bedeutungsvoller Zeit hat er mit patriotischer Hingabe tätig mitwirken dürfen, nicht einer der führenden Geister jener denkwürdigen Periode, da der Staat des großen Friedrich zerfiel und ein neues Preußen erstand — aber ein ganzer Mann, der sein bestes Können dem Dienste von König und Vaterland weihte. Aus dem Familienarchive zu Steinort und dem Kriegsarchive des Generalstabes flossen dem Verf. die Quellen, die er mit warmer Liebe für seinen Helden zu diesem Buche vereinigt hat. Sie sind zum größten Teile in extenso wiedergegeben — ob zum Vorteile für das Buch, möchten wir bezweifeln. Es will scheinen, als ob weniger mehr gewesen wäre, man wird doch den Eindruck nicht los, es mit einer kommentierten Stoffsammlung zu tun zu haben. Das familiengeschichtliche Interesse der Förderer des Buches wird diese Art der Bearbeitung allerdings mit erklären, aber man darf doch fragen, ob eine Verarbeitung des Stoffes in kürzender Form mit Heranziehung anderer Quellen nicht ein eindrucksvolleres Zeitbild ermöglicht hätte. Übrigens findet man in den abgedruckten Privatbriefen manches Amüsante (z. B. über Bismarcks Vater S. 78) und Wichtige (z. B. über Karl von Grolmanns Verhalten im Jahre 1809 S. 227 u. a.) und bedauert, daß der Verf. nicht alle seine Quellen ausnutzt. So hat der Graf Lehndorff als junger Offizier mit dem Prinzen Louis Ferdinand in intimem Verkehr gestanden, wie sich aus erhaltenen Briefen ergibt. Da dieser Verkehr „unseren jetzigen Grundsätzen für preußische Offiziere wenig entspricht", — so glaubt der Verf. diese Briefe nicht mitteilen zu dürfen. Man braucht kein Freund historischer Pikanterien zu sein, um das zu bedauern. — Im Feldzuge 1807 fiel Lehndorff in die Gefangenschaft der Franzosen, in der er übrigens die gute Behandlung anerkennt (S. 168). Da nach dem Tilsiter Frieden in der wesentlich verminderten Armee für ihn kein Platz war, so zog er auf das große Familiengut Steinort, das

wie ganz Ostpreußen durch Franzosen und Russen schwer mitgenommen war (S. 199). Sein patriotischer Stolz litt unter der damaligen Lage Preußens, über die er ganz pessimistisch dachte, der Staat kam ihm wie „ein agonisierender Körper" vor (S. 248). Ihm erschien noch 1810 in Berlin alles in Verwirrung („eine rasende Wirtschaft" S. 246) und die Gesetzgebung Hardenbergs viel zu radikal, als daß sie seine volle Billigung hätte haben können (S. 258). Dann kamen die unvergleichlich großen Tage des Umschwunges, die große Armee, die übrigens auf dem Hinzuge in Ostpreußen sehr lästig gefallen war (S. 279), fand in Rußland ihren Untergang, und für die Patrioten Preußens erstand die Hoffnung, daß nun die Stunde der Befreiung gekommen sei. Für diese Möglichkeit waren in aller Stille die Gemüter in Ostpreußen vorbereitet worden, und dabei fällt, speziell in Beziehung auf Masuren, dem Grafen Lehndorff ein sehr erhebliches Verdienst zu. Theodor von Schön, mit dem sich Lehndorff in naher Fühlung befand, hat ihn dann in den letzten Tagen des Jahres 1812 zu einem kühnen Ritt zu York nach Tauroggen veranlaßt, um ihm von der Lage Ostpreußens und der Gesinnung seiner Bewohner Kenntnis zu geben. Daß Lehndorff zu York gelangte, ist nicht zweifelhaft, daß aber gerade seine Mitteilungen den wieder bedenklich gewordnen York zum endlichen Abschlusse der denkwürdigen Konvention veranlaßt haben, ist doch nicht so sicher, wie der Verf. im Interesse seines Helden annimmt. Ebenso erscheint als Tatsache, daß Lehndorff dem General Massenbach in Tilsit mit Rat und Tat zur Seite stand, als es für diesen galt, sich von Marschall Macdonald zu trennen und der Konvention von Tauroggen beizutreten, daß er aber in Yorks Auftrage bei Massenbach gewesen ist, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber auch nicht erwiesen. Als dann der berühmte preußische Landtag zusammentrat, der die Landwehr ins Leben rief, kam es auch zur Gründung des Nationalkavallerieregimentes. Ob der erste Gedanke an eine solche Gründung nicht von York, sondern von Lehndorff ausgegangen sei, mag wiederum dahingestellt bleiben. Wir halten solch einen Prioritätsstreit überhaupt für nicht wichtig, weit wesentlicher ist, daß es in erster Linie dank den Bemühungen des Grafen Lehndorff zur Bildung dieses Nationalkavallerieregiments in kurzer Zeit kam. Daß Schultze das Verdienst des Grafen Lehndorff in dieser Beziehung klarstellt, bedeutet in der Tat die Abtragung einer Dankesschuld an einen verdienstvollen Patrioten. Durchaus anzuerkennen ist das Eintreten des Verf. für den Grafen gegenüber den häßlichen Unterstellungen und Vorwürfen, die gegen seine Führung des Regimentes im Kriege erhoben worden sind. Als Kommandeur des zum weitaus größeren Teile aus Eliten bestehenden Regimentes war Lehndorff nicht auf Rosen gebettet. Durch den Mangel an Subordination und mannigfache Prätensionen haben sich gerade die gebildeten jungen Leute des Regimentes oft lästig erwiesen. Es ist eben eine andere Sache, sich im Drange der Begeisterung dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen, und sich dann in der Prosa des Alltagsdienstes freudig, selbstlos und hingebend zu bewähren. Wie nötig die Jägerkorps, das Nationalregiment und dergl. auch waren, es war für den Staat gut, daß er nicht nur auf sie angewiesen war, sondern auch über die Berufssoldaten der Linie verfügte. Diese unangenehmen Verhältnisse veranlaßten noch während des Feldzuges den

Grafen, seine Enthebung vom Kommando des Nationalkavallerieregimentes zu erwirken, er fühlte sich nicht auf dem rechten Platze, wenngleich die Leistungen des Regimentes an der Katzbach und bei Möckern ihn mit dem Gefühle freudigen Stolzes erfüllen konnten. — Lehndorff hat dann den Feldzug in Frankreich im Hauptquartiere Yorks mitgemacht und es dank seinem Takte verstanden, mit dem schwerlebigen York in gutem Einvernehmen zu bleiben. Später war er bei der Okkupationsarmee in Frankreich, dann in Köln, endlich in Danzig als Brigadekommandeur tätig, ehe er in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Königsberg i. Pr. A. Seraphim.

Tagebuch Joseph Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzuge 1812. Herausgegeben von Karl Wild. Heidelberg 1904, C. Winters Universitätsbuchhandlung.

Schlichte Aufzeichnungen mit nicht uninteressanten Einzelheiten besonders über die Schreckensszenen an der Beresina. A. Seraphim.

Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Sechstes Heft: Der Preußische Kavalleriedienst vor 1806. Von Jany, Hauptmann im Großen Generalstabe. Berlin 1904, E. S. Mittler u. Sohn (106 S.; 2,40 Mk.).

Die kleine Schrift bildet zusammen mit ihrem Vorgänger, dem fünften Heft, welches die Preußische Infanterie vor 1806 behandelt, ein ungemein wertvolles Material zum Verständnis jener furchtbaren Katastrophe, die bei uns niemals in Vergessenheit geraten darf.

Vor etwa 20 Jahren hat einer unserer geistvollsten Militärschriftsteller, Colmar Freiherr v. d. Goltz, in seinem Buche „Roßbach und Jena" denselben Gegenstand behandelt. Wie ich aus seinem eigenen Munde weiß, wollte er vor allem zeigen, wie leicht eine ursprünglich zu den höchsten Leistungen befähigte Organisation in Verfall geraten kann, ohne es selbst zu merken, wie schwer es ist, immer die richtige Selbstkritik zu üben. Fragen, bei welchen eine spätere Zeit mit Leichtigkeit die richtige Lösung findet, weil inzwischen der Erfolg seine wirksamen Beweismittel geliefert hat, sind bei ihrem ersten Auftauchen mitunter solche von höchster Schwierigkeit gewesen, und es haben sich die Gründe für und wider manchmal in einer Weise gegenübergestanden, daß nur ein entschlossener Wille die Entscheidung zu treffen vermochte. Wenn uns Goltz die Reformbestrebungen um die Jahrhundertwende vorführt, so sehen wir uns in einem wahren Labyrinth, aus dem zum Unheil des Staates ein Ausweg nicht gefunden wurde. Wie es möglich gewesen wäre, den Ausweg zu finden, und wo die eigentliche Verschuldung des Geschlechtes lag, das damals vom Schicksal so schwer gezüchtigt wurde, darauf kommt es Goltz nicht in erster Linie an. „Roßbach und Jena" ist eine dringende Mahnung an die Jetztzeit, die Frage nach der Vervollkommnung der Kriegsrüstung nicht nur nicht ruhen zu lassen, sondern ihrer Lösung immer und allemal den ersten und vornehmsten Platz einzuräumen unter den Aufgaben des Staats.

Die Janyschen Schriften sind anderer Art. Sie wollen vor allem klar und deutlich zeigen, worin die eigentliche Ursache lag, daß dieses ruhmreiche preußische Heer, die Schöpfung Friedrichs des Großen, Anno 1806 bei der ersten Berührung mit dem Feinde durch einen einzigen Schlag völlig und endgültig zerbrochen und unrettbar zerstört werden konnte, welches die Schuld war, die ein solches Strafgericht bedingte.

Da sind natürlich eine ganze Reihe von Gründen zusammenzureihen. Aber unter allen tritt immer als der wesentlichste, als der schlechtweg entscheidende hervor: die kunstvolle Revuetaktik, die auf dem Exerzierplatz und dem sorgsam ausgesuchten Manöverfelde glänzende Schlachtenbilder vorführte, die aber dem wirklichen Krieg allmählich immer unähnlicher geworden war. Diese Revuetaktik war ja freilich auf den großen König zurückzuführen; aber so lange sein scharfer Blick über dem Ganzen wachte, hatte die Form nie das Wesen überwuchern dürfen. Und als nach seinem Tode diese Neigung auftrat, die immer den Epigonenzeiten eigen ist, da wollte das Unglück auch noch, daß gleichzeitig anderwärts der Krieg rasche Fortschritte nach der naturalistischen Seite hin machte, daß die Neufranken sich von mancherlei überlieferten Schranken und Hemmnissen befreiten, so daß der Gegensatz zwischen dem Alten und dem Neuen mit jedem Jahre größer werden mußte. Daß die Masse des preußischen Offizierkorps, daß die maßgebenden Führerkreise die Bedeutung der neuen Erscheinungen im Kriegswesen nicht erkannten, daß sie sich zwei Jahrzehnte hindurch im engen Zirkeltanz einer veralteten Form herumdrehten, das war ihre Schuld.

Alle anderen Mängel des Heeres hätten sich überwinden lassen, wenn die Führerschaft nicht so gänzlich unbrauchbar gewesen wäre für die Aufgaben des wirklichen Krieges. In seiner Abhandlung über die Infanterie hat Hauptmann Jany eingehend auseinandergesetzt, wie das gesamte Denken der Linien-Infanterie, der eigentlichen Hauptmasse des Heeres, sich ausschließlich auf die Ebene bezog, wie sie völlig ungeeignet geworden war zu einem Gefecht in unebenem und bedecktem Gelände, zum Angriff und zur Verteidigung von Dörfern und Wäldern, also zu solchen Kämpfen, wie sie die französische Infanterie mit bewußter Vorliebe suchte. „Auf preußischer Seite“ — so sagt Jany — „hätte selbst die größte Kunst der Operationen in der Niederlage geendet, denn die preußische Infanterie war nicht befähigt, den taktischen Erfolg auf dem Schlachtfelde an sich zu reißen; ihre Ausbildung hatte ihr nicht das Rüstzeug zur Bekämpfung dieses Gegners gegeben.“

Bei der Kavallerie, von der das hier in Rede stehende Heft handelt, hätte es eigentlich besser aussehen müssen. Denn die Kavallerietaktik hatte sich so gut wie gar nicht geändert und noch immer waren für entschlossene Reiterscharen große Erfolge auf dem Schlachtfelde wohl zu erringen. Der preußische Reiter, stolz auf eine große Vergangenheit, fühlte sich dem Feinde durchaus überlegen und der französische Kaiser hatte es selbst für angezeigt erachtet, seine Truppen zur Vorsicht gegenüber dieser Waffe des Gegners aufzufordern.

Es sind ja nun von preußischen Regimentern einzelne Attacken mit mehr oder weniger Erfolg geritten worden, im allgemeinen aber hat die

Kavallerie bei Jena wie bei Auerstedt völlig versagt. Die verschiedensten Gründe werden dafür angeführt. Bald ist es der Wald, bald das ungeeignete Gelände, was die Attacke verhindert, am häufigsten das Ausbleiben des Befehls von höherer Stelle. Die Franzosen aber ritten ihre Attacken auch im Wald und in schwierigem Gelände und sie wußten auch ohne Befehl des obersten Führers den Feind zu finden. Bei Auerstedt waren die 9 verfügbaren Schwadronen der Franzosen geradezu überall, die 80 preußischen kamen nur wenig zur Geltung. Der alte schneidige Wagemut der preußischen Reiteroffiziere war verschwunden, er war systematisch vernichtet durch die Exerzierplatz-Routine, „der die Evolutionskunst Selbstzweck war", die allenfalls nach prachtvollen Attackenbildern mit langen Linien strebte und welche die Selbsttätigkeit der Unterführer als störendes Element sorgfältig fernhielt. Im Jahre 1803 hatte ein Küraßieroffizier die Klage niedergeschrieben: „Alles wird nur in Hinsicht auf den schnurgleichen Exerzierplatz gemacht, nie oder doch höchst selten denkt man über selbigen hinaus, und unser Latein hat ein Ende, wenn wir da herunter sind." Es ist also dieselbe Ursache wie bei der Infanterie, das geistlose und selbstgenügsame Verharren im alten Schlendrian, was hier wie dort ins Verderben führte. Des alten Feldmarschall v. Möllendorf ironisches Wort: „Das ist vor mir zu hoch", ist der treffliche Ausdruck jener Grundstimmung, mit der das preußische Offizierkorps in seiner Masse allen neuen Gedanken gegenüberstand. Bei Jena und Auerstedt mußten sie dann plötzlich erkennen, daß ihr geistiges Können in der Tat tief unter den Anforderungen des Ernstfalles stand, und darum brach dort alles Selbstvertrauen, ja jede Selbstachtung, mit einem Schlage schmählich zusammen. — Ich habe hier nur den Hauptinhalt des neuen Heftes von Jany hervorgehoben und gehe auf die vielerlei Einzelheiten über den gesamten Dienstbetrieb der damaligen Reiterei nicht näher ein. Sie sind nicht nur von hohem Interesse für den Soldaten, sie können auch dem Volksvertreter zeigen, wie im Leben der Truppe die verschiedensten Dinge ineinandergreifen. Die ausgedehnte Dispositionsbeurlaubung der ausgehobenen Inländer brachte es z. B. mit sich, daß die immer im Dienst befindlichen geworbenen Ausländer fast das ganze Jahr über nichts anderes tun konnten, als Pferde zu pflegen. Die knappe Bemessung des Pferdefutters hat ganz unmittelbar eine verringerte Reitfertigkeit der Mannschaften zur Folge und führt mittelbar dazu, daß die Länge der Attacke ungebührlich beschränkt wird, u. dgl. m. Alles, was hier geboten wird, ist das Ergebnis gründlicher und sorgfältiger Studien, und das Urteil des Verfassers ist so wohl überlegt, daß man ihm unbedingt folgen darf.

v. Caemmerer, Generalleutnant z. D.

Paul Stettiner: Der Tugendbund. Königsberg i. Pr. 1904, Wilhelm Koch (58 S. 4°).

Über des Tugendbundes äußere Schicksale und seine Organisation sind wir durch eine Reihe grundlegender Arbeiten, namentlich von Johannes Voigt, A. Lehmann, Fournier u. a., genau unterrichtet. Dagegen war unsere Kenntnis von den treibenden Ursachen, die i. J. 1808 zur Gründung des Vereins geführt, bisher erstaunlich unsicher. Wenig bekannt war

auch die Stellung, welche die großen Reformer und Patrioten zu dem merkwürdigen Unternehmen eingenommen, und die Haltung seiner zahlreichen Gegner, deren weitreichendem Einfluß schließlich die, sogar vom Königspaar begünstigte, Verbindung zum Opfer fiel.

Über alle diese Fragen gibt die vorliegende Arbeit erwünschten Aufschluß. Der Verfasser hat für seine Zwecke nicht nur die unabsehbare gedruckte Literatur gründlich durchforscht und die so gewonnenen Ergebnisse mit feinem Verständnis und kritischem Urteil verwertet, sondern auch einiges neue wertvolle Aktenmaterial herangezogen, das im Anhang mitgeteilt wird. So stellt sich seine, überdies anregend geschriebene, Studie als eine verdienstvolle, unsere Kenntnis vielfach bereichernde Leistung dar.

Nach des Verf. zutreffender Ansicht war die Gründung des Tugendbundes eine „Folge literarischer, ästhetisch-humaner und politisch-patriotischer Strömungen, die schon verborgen die geistige Atmosphäre Königsbergs und Deutschlands vor und nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates erfüllt haben".

In Deutschland gab es im 18. Jahrhundert so wenig wie in Frankreich ein öffentliches Leben, und von Vereinstätigkeit war nirgend die Rede. Die vornehme Pariser Gesellschaft besaß wenigstens ihre Salons, wo die Kunst der Unterhaltung gepflegt wurde, wo französischer Esprit einen Mittelpunkt und eine Werkstätte hatte. In Deutschland war nichts dergleichen, zumal die tonangebenden Kreise der Gesellschaft nur wenig geistige Interessen hatten. Da boten sich, wie einst im 17. Säkulum die Akademien der Naturphilosophen, die Logen der Freimaurer und anderer, nach freimaurerischem Vorbilde organisierter Gesellschaften als Stätten dar, in denen geistig angeregte Männer mit gleichgesinnten Freunden alle die damalige Zeit beschäftigenden Fragen, zumal die über Erziehung und Bildung, nach Belieben erörtern konnten, in denen ungestört die Werke der Barmherzigkeit geübt werden durften, wo edle Geselligkeit herrschte und Unterhaltung und Anregung zu finden war. Der Gedanke, der diese Vereinigungen bewegte, rang schließlich nach Betätigung in der Außenwelt, und berührte sich, wie St. im einzelnen dartut, mit den Leibnitzschen Akademieplänen, mit den Ansichten Lessings über die allgemeinen bürgerlichen und menschlichen Pflichten, den Herderschen Ideen zur Pflege volkstümlicher Belehrung und Erziehung und den Goetheschen Anschauungen von den höchsten Aufgaben der Freimaurerei: „nicht sich von der Welt zurückzuziehen, sondern die errungene Reife in der Welt zu bewähren und sie für andere fruchtbar werden zu lassen." Allerdings wird man hierbei nicht vergessen dürfen, daß Herder sowohl als Goethe erst verhältnismäßig spät sich zu solcher Auffassung bekehrt haben. Das geschah erst unter dem Einfluß der auf freimaurerischem Boden allmählich zur Blüte gelangten templerischen, rosenkreuzerischen und anderen nichts weniger als humanitären Bestrebungen. Wie tief z. B. in dem Bewußtsein Goethes ursprünglich die Idee von der Notwendigkeit und dem Segen erziehender und leitender Geheimbünde gelebt, beweist die hervorragende und abschließende Stellung, die er ihnen im „Wilhelm Meister" zuerteilt.

Die Lessing-Herder-Goethesche Ideenwelt begegnete sich im äußersten Osten des deutschen Vaterlandes mit dem hier von Kant, Hamann, Hippel

u. a. ins Leben gerufenen, in ihren Schülern Theodor von Schön, Hoffmann, Frey, den beiden Freiherren von Schrötter, von Auerswald, Schenkendorf fortlebenden und von ihnen gepflegten Kulturströmungen. So trat denn in Königsberg eine „Annäherung praktischer Staatsmänner, Realpolitiker und Offiziere und begeisterter, aber in ihren Zielen unbestimmter Gelehrten und Beamten ein, wie wir sie später in der deutschen Nationalversammlung vom Jahre 1848 wiederfinden". Jene, die großen Staatsmänner und Reformer, waren gewissermaßen die geistigen Urheber des Tugendbundes. Der Verein hatte sich zur Aufgabe gemacht, den vaterländischen Geist zu beleben, die Volksbildung zu fördern, die geistigen und körperlichen Kräfte des Volkes zu stärken und den Kampf zur Befreiung des Vaterlandes vorzubereiten. Es waren das Gedanken, die er, zum Teil unbewußt, den großen Staatsmännern in seiner Nähe entlehnte und ihren Arbeiten auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Militärreorganisation. Das Rüstzeug seiner Verfassung dagegen, seiner Arbeiten, Reden und Schriften bot das reiche Arsenal, das die Aufklärungsperiode, die Freimaurer und die Lehren von Kant, Lessing und Herder geschaffen hatten. Ähnlichen Erscheinungen begegnen wir fast zu gleicher Zeit in Spanien. Auch hier liehen die zahlreichen, über das ganze Land verbreiteten Freimaurerlogen ihre Organisation den Vereinigungen, die gegen die Fremdherrschaft arbeiteten und kämpften.

Aber die Großen waren nicht nur die geistigen Väter des Tugendbundes, sondern suchten auch seine Ziele zu fördern und den eigenen Zwecken dienstbar zu machen. Einer der ersten, der in diesem Sinne tätig war, ohne ihm förmlich anzugehören, war Gneisenau. Er war ein eifriger Mitarbeiter an der vom Bunde herausgegebenen periodischen Schrift „Der Volksfreund". Von Scharnhorst läßt sich keine unmittelbare Verbindung mit dem Verein nachweisen. Aber schon Meinecke hat mit Recht hervorgehoben, daß Boyen und Grolmann und alle andern Offiziere, die in des Bundes Mitgliederliste in auffallend großer Zahl verzeichnet waren, ohne ihrer Vorgesetzten Wissen und Willen ihm nicht beitreten konnten.

Unter den leitenden Staatsmännern hat keiner dem Verein größere Teilnahme entgegengebracht, als der Freiherr vom Stein, allerdings, wie der Verf. richtig hervorhebt, nur so lange, als er ihm einen Einfluß auf die öffentliche Meinung zutrauen zu können glaubte. Stein war es, der Grolmann und Boyen zum Beitritt bewog und der auch Stägemann dazu veranlassen wollte. Der Ansicht, daß der Minister schon im November 1808 die Absicht gehabt habe, die Gesellschaft aufzulösen, tritt Stettiner mit Erfolg entgegen. Er weist nämlich nach, daß derartige Pläne lediglich von dem Kriminaldirektor Frey, dem Referenten Steins, ausgegangen sind, ohne aber bei diesem Beachtung zu finden, und daß Stein noch 1809 dem Verein eine gewisse Berechtigung zugestanden hat.

Dem Bunde drohten ganz andere Feinde. Es waren die Gegner Steins, die Marwitz, York, Zastrow, Koeckeritz, Lottum, Kalkreuth u. a., die seit dem Herbst 1808 das Märchen von dem gänzlichen Umsturz der Monarchie und des Throns 2c., von der engen Verbindung der Reformpartei und der Tugendfreunde geflissentlich verbreiteten. Darüber äußert sich ein von Stettiner aufgefundenes und in seinen Hauptzügen mitgeteiltes

Aktenstück. Hierzu kamen dann noch mißfällige Äußerungen Hardenbergs und feindselige Berichte des Ministers v. Voß, der auf die ernsten Gefahren demokratischer Verbindungen hinwies. So war es denn eine der ersten Taten des neuen Ministeriums, daß es dem Könige einen Erlaß gegen die geheimen Gesellschaften und Verbindungen empfahl, in dem das Edikt vom 20. Oktober 1798 in Erinnerung gebracht wurde. Vom Tugendbunde selbst war in diesem Publikandum noch nicht die Rede. Erst als das Königspaar Ende Dezember 1808 nach Petersburg gereist war, ergingen scharfe Ministerialreskripte gegen ihn. Unter solchen Umständen war die völlige Unterdrückung der Verbindung nur noch eine Frage der Zeit. Sie ist in letzter Linie ein Werk Dohnas und noch mehr Beymes. Daß auch die Freimaurer hieran ihren Anteil gehabt, scheint dem Verf. entgangen zu sein. Sie erblickten von Anfang an in dem patriotischen Unternehmen einen gefährlichen Konkurrenten und wurden bald dessen erklärte Widersacher.

Das Schlußkapitel ist der „Legendenbildung vom Tugendbund" gewidmet, die namentlich in Wien gläubige Nachbeter fand. Sie bezeichnete Stein, Wilhelm von Humboldt, Scharnhorst, Gneisenau als die Chefs des Vereins, der, obwohl verboten, im geheimen fortbestehe ꝛc. Stettiners Ausführungen lassen keinen Zweifel darüber, daß die Legendenbildung eine Folge der von Berlin und Königsberg gegen die „fanatische Sekte" der Tugendfreunde ausgehenden Verleumdungen gewesen ist, die ihren Ursprung in den preußischen Junkerkreisen hatte und hier eifrig genährt wurde, wie u. a. ein für den König bestimmter Bericht des Fürsten Hatzfeld vom 6. Januar 1812 zeigt. Weiter waren nach dieser Richtung tätig eifrige Demagogenriecher, wie Bülow, und Denunzianten vom Schlage des Hofrats Janke, eines der Mitbegründer des Vereins. Noch 1812 und später erhoben sie unsinnige, aber gerne geglaubte Beschuldigungen gegen ihn.

G. Schuster.

Julius von Pflugk-Harttung: Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Wellington. Berlin 1903, Richard Schröder, vorm. Ed. Dörings Erben (XV u. 378 S.).

„Jeder bedeutende Mensch bedarf zur Entfaltung seiner Fähigkeiten günstiger Umstände, um ‚groß' zu werden. Ein tüchtiger Feldherr pflegt deshalb nur dann wirklichen Ruhm zu ernten, wenn er eine minderwertige Führung des Feindes bekämpft." Mit diesen beiden Sätzen beginnt Pflugk-Harttung das Vorwort seiner Untersuchung. So richtig der erste Satz ist, so falsch ist der zweite, und ebenso falsch die folgende Behauptung, daß sich diese Tatsache von Alexander, Hannibal und Cäsar bis auf Moltke beweisen lasse, und daß Bonaparte nie Napoleon geworden sein würde, wenn ihm in Italien Friedrich der Große oder Prinz Eugen entgegen gestanden hätten. Stets habe Napoleon das Glück gehabt, minderwertigen Feldherren zu begegnen, bis sich dies geändert, als die Völker in Spanien und Deutschland sich erhoben; 1815 aber sei Napoleon auf Gneisenau, den größten Strategen, und auf Wellington, den bedeutendsten Taktiker, gestoßen, „ihnen vereint ist der Korse erlegen, schnell und furchtbar in alles zerschmetterndem Sturze".

Nach Pflugk-Harttungs Ansicht besteht also offenbar die Kriegskunst darin, daß man das Glück hat, einem minderwertigen Feldherrn gegenüberzustehen. Wie viel Faktoren in Wirklichkeit dazu gehören, einen Sieg zu erringen, scheint er bei der Niederschrift jener Sätze nicht überlegt zu haben. Ein hervorragender Feldherr kann von einem minderwertigen geschlagen werden, wenn die Untergenerale nichts taugen, oder wenn die numerische Überlegenheit des feindlichen Heeres eine erdrückende ist, oder wenn die Armee schlecht ausgerüstet ist. Mit viel Hemmungen hatte Napoleon gerade 1815 zu kämpfen, stand ihm doch kaum ein Vierteljahr zu gebote, um die Truppen, die eben das Lilienbanner verlassen hatten, wieder an den napoleonischen Adler zu gewöhnen.

Pflugk-Harttungs Schrift selbst sucht in einer sehr ausführlichen Weise darzutun, daß Wellington an dem Unglück Blüchers von Ligny nicht schuld ist, sondern daß Bülow von Dennewitz durch seinen Ungehorsam die Niederlage verursacht hat. Wellington ist nach Pflugk-Harttung zu spät benachrichtigt worden, er habe dann alles getan, um die Armee in Bewegung zu setzen, wenn es nicht so rasch ging, wie er angenommen, so sei die Nacht daran schuld gewesen.

Da die Nacht Mitte Juni recht kurz ist, so überzeugt mich die Beweisführung nicht. Vor allem glaube ich, daß der Ball bei der Herzogin von Richmond früher hätte abgebrochen werden müssen. Ganz richtig betont Pflugk-Harttung, daß es Wellington in allererster Linie darauf ankam, Brüssel zu decken, daß man auch glaubte, dorthin würde Napoleon seinen Angriff richten. Nun macht man aber preußischerseits dem englischen Feldherrn stets den Vorwurf, er habe versprochen, am 16. Juni zu Hilfe zu kommen, habe aber sein Wort nicht gehalten. Pflugk-Harttung ist der Ansicht, daß Wellington kein Versprechen gegeben, das die Preußen berechtigte, auf sein Erscheinen bei Ligny zu rechnen. Das einzige, worauf Gneisenau sich stützen durfte, sei das Versprechen Wellingtons, seine Armee 22 Stunden nach dem ersten Kanonenschuß versammelt zu haben. Da aber die Nachricht, die Zieten von der Eröffnung der Feindseligkeiten sandte, erst nach 14 Stunden bei Wellington eintraf, so zieht Pflugk-Harttung diese Zeit ab, er rechnet, 22 Stunden nach Eintreffen der Nachricht in Brüssel hätte die Versammlung vollzogen sein müssen. Zum mindesten müsse man 11 Stunden abziehen, denn ehe Zietens Bote eintraf, war Wellington bereits durch den Prinzen von Oranien und durch den preußischen General v. Müffling benachrichtigt worden. Also am 15. Juni zwischen 3 und 6 Uhr wußte Wellington bestimmt, daß der erste Schuß gefallen war. Kraft seines Versprechens mußte also am 16. zwischen 1 und 4 Uhr die Armee schlagfertig versammelt sein. Dazu hätte es aber am 15. einer Beschleunigung und Energie bedurft, die ich nicht mit dem Umstand vereinigen kann, daß die Offiziere bis tief in die Nacht hinein bei der Herzogin von Richmond tanzten. Wenn Wellington am 16. nicht soviel Truppen vereinigt hatte, um bei Quatre-Bras die Franzosen zu werfen und die Preußen wirksamer zu unterstützen, so glaube ich ihn nicht so entschuldigen zu können, wie Pflugk-Harttung es tut.

Von großer Wichtigkeit ist ferner der Brief, den Wellington am 16. vormittags an Blücher schrieb. Hier glaubt nun Pflugk-Harttung eine

neue Lesart entdeckt zu haben, durch die die Sachlage völlig verändert werden würde. Leider leitet er seine Behauptung mit einem Flüchtigkeitsfehler ein, so daß man beim ersten Lesen gar nicht weiß, was er will. Er schreibt nämlich (S. 149): „In der Depesche heißt es nun auch: ‚Ich sehe nicht viel vom Feinde vor Eurer Front‘, d. h. vor der Front der Preußen. Olllech, dem philologische Genauigkeit fern lag, und dessen Texte deshalb oft fehlerhaft sind, hat hier gelesen ‚avant de vous‘, und merkwürdigerweise ist man ihm kritiklos gefolgt, obwohl schon das seinem Werk beigegebene Faksimile in genügender Nachbildung der Originalvorlage deutlich die richtige Lesart zeigt.“

In der Anmerkung werden Delbrück, Ropes und Houssaye-Ostermeyer als diejenigen bezeichnet, die kritiklos dem philologisch ungenauen Ollech gefolgt sind.

Man begreift im ersten Augenblick nicht, was Pflugk-Harttung anders liest, als die genannten Autoren. Er sagt, sie lesen vous, er selbst liest aber S. 148 ebenfalls vous, übersetzt es S. 149 „vor Eurer Front“ Erst aus der Anmerkung errät man, daß die anderen nous lesen, und erst dann wird die Polemik verständlich. Tatsächlich lesen die anderen nous, und hieraus ergibt sich ein fundamentaler Gegensatz. Hat Wellington geschrieben, er sähe nicht viel vom Feinde, „en avant de nous“, so begreift man, daß das preußischerseits so aufgefaßt wird: Da ich vor unserer Front wenig Feinde sehe, so kann ich Euch Preußen zu Hilfe kommen; liest man aber mit Pflugk-Harttung „en avant de vous“, so ist die Schlußfolgerung, die dieser macht, richtig, es kommt nur wenig vom Feinde gegen Euch vorgerückt, folglich seid Ihr nicht gefährdet, also brauche ich Euch nicht zu Hilfe zu eilen.

Bei der eminenten Wichtigkeit dieser von Pflugk-Harttung vertretenen neuen Lesart muß ich näher darauf eingehen.

Der Brief Wellingtons an Blücher lautet:

Sur les hauteurs derriere Frasne le 16me Juin 1815
à 10 heures et demi.

Mon Cher Prince

Mon Armée est situé comme il suit.

Le Corps d'Armée du Prince d'Orange a une division ici et à quatre Bras; et le reste à Nivelles.

La Reserve est en marche de Waterloo sur Genappe; La Cavallerie Angloise sera à la même heure à Nivelles.

Le Corps de Lord Hill est à Braine le Comte.

Je ne vois pas beaucoup de l'henemi en avant de nous [hier liest Pflugk-Harttung vous]; et Jattends les Nouvelles de Votre Altesse; et l'arrivée des troupes pour decider mes operations pour la Journée.

Rien n'a paru du cote de Binche; ni sur notre droite.

Votre trés obeissant Serviteur
Wellington.

Schwierigkeiten macht zunächst das Wort, welches Pflugk-Harttung honemi liest, welches ich eher mit henemi auflösen möchte. Der erste Buchstabe ist ein deutliches lateinisches h, dann folgt ein Buchstabe ähnlich wie

ein deutsches m, das ich für ein en halte. Darüber sind wir alle einig: das Wort bedeutet ennemi. Vom Feinde sieht Wellington also nur wenig. Nun fragt es sich aber weiter, heißt das folgende en avant de nous oder de vous. Wenn Pflugk-Harttung behauptet, man pflege nicht zu sagen: „ich sehe nicht viel vor uns", sondern sage statt dessen: „ich sehe nicht viel vor mir", so ist das eine beliebige Behauptung. Im Deutschen ist nichts gegen den Gebrauch des Plurals einzuwenden, und ebenso wenig im Französischen oder Englischen. Wellington spricht doch nicht von sich selbst, sondern von sich und seiner Armee.

Dagegen scheint zunächst die Bemerkung Pflugk-Harttungs einleuchtend, der erste Buchstabe des betreffenden Wortes sei derselbe, wie der erste von vois, während das n von ne zeige, wie Wellington ein n mache. Tatsächlich ist das auf den ersten Anschein richtig. Läge weiter nichts als die betreffende Zeile vor, so würde man wohl zugeben müssen, es ist ein v, kein n. Liest man aber den ganzen Brief aufmerksam durch, so sieht man, wie verschieden Wellington das n am Anfange eines Wortes schreibt. Das Wort nouvelles ist mit einem großen N geschrieben, wie im Ortsnamen Nivelles. In „rien n'a paru" ist das n geschrieben, wie in ne in „je ne vois pas beaucoup de l'henemi". In „ni sur notre droite" ist das n von notre ein Mittelding zwischen dem n in ne und dem v in vois, fast könnte man hier votre droite lesen, aber auch Pflugk-Harttung liest notre. Das n in ni ist nun aber ganz derselbe Buchstabe wie das n oder v in dem fraglichen Worte nous oder vous. Da es nun außer Zweifel ist, daß wir ni und nicht vi zu lesen haben, so liegt kein Grund vor, warum wir dasselbe Zeichen nicht in der umstrittenen Stelle für n lesen sollen.

Stützt sich jemand lediglich auf die Handschrift, so mag der Zweifel gelten, ob das Wort nous oder vous heißen kann. Sucht man aber in kritischer Weise aus der allgemeinen Sachlage einen Schluß zu ziehen, so wird man Ollech, der angeblich aus philologischer Ungenauigkeit Texte fehlerhaft herausgegeben, und Delbrück, der angeblich kritiklos nachgeschrieben, zustimmen und nicht dem Entdecker der neuen Lesart. Wenn letzterer eine Beweisstelle dafür anführt, daß Wellington von seiner Stellung aus die Preußen sehen konnte, so ist damit schlechterdings doch kein Beweis erbracht, daß Wellington auch sehen konnte, wie viel vom Feinde vor den Preußen stand. Er konnte erkennen, daß er vor seiner Front wenig Feinde hatte, er konnte die links von ihm stehenden Preußen sehen, unmöglich aber konnte er feststellen, wie viel diesen gegenüberstand. Eine einfache mathematische Überlegung ergibt doch sofort, daß die Feinde der Preußen entfernter von Wellingtons Standpunkt waren, als die Preußen selbst. Was vor der preußischen Front stand, das zu erkunden war Sache Gneisenaus, Wellington konnte nur melden, was vor seiner Front stand.

Zur selben Zeit fast schickte auch der preußische Major von Brunneck eine Meldung ab, die datiert ist: auf den Vorposten zwischen Quatre-Bras und Frasne. Vormittags ³/₄10 Uhr. Hier ist ganz klar und deutlich von dem Feinde die Rede, der vor der Armee Wellingtons steht.

Alles deutet also darauf hin, daß die neue Auffassung Pflugk-Harttungs nicht richtig sein kann.

Weitere Schwierigkeit bietet die mündliche Verhandlung Wellingtons mit den preußischen Generalen auf der Mühle von Brye. Pflugk-Harttung meint, der englische Feldherr habe kein bindendes Versprechen gegeben, man habe alles seinem Ermessen anheim gestellt und ihm überlassen, nach den Umständen zu handeln. Warum aber haben die preußischen Generale, vor allem Gneisenau, die Sache später ganz anders dargestellt? Pflugk-Harttung meint, die Briefe Gneisenaus, die dieser an Freunde und preußische Würdenträger geschrieben, müßten pathologisch betrachtet werden. Wenn nun aber nichts weiter, als der Ärger über die Niederlage von Ligny zu den Anschuldigungen den Grund gegeben, warum macht Gneisenau in erster Linie Wellington verantwortlich, warum nicht Bülow, mit dem er auch Differenzen gehabt, den er mit leichterer Mühe zum Sündenbock machen konnte? Gewiß wird Bülow in den Berichten nicht geschont, aber in erster Linie richtet sich Gneisenaus Groll doch gegen die Engländer.

Pflugk-Harttung dagegen meint, daß Wellington nicht nur ganz korrekt gehandelt habe, daß er vielmehr sogar durch seinen Kampf bei Quatre-Bras die Preußen davor bewahrt hat, bei Ligny eine vernichtende Niederlage zu erleiden. Wenn er später geschwiegen, als sich Beschuldigungen gegen ihn erhoben, so beweise das nur die vornehme Gesinnung, die er gepflegt habe. Schuld an dem Verlust von Ligny sei Bülow gewesen, der zu spät gekommen, der ungehorsam gewesen sei, der eigentlich vors Kriegsgericht gehört hätte. Ja, was hatte denn Bülow begangen? Einen ganzen Abschnitt widmet Pflugk-Harttung der Schuld Bülows. Mit wie ganz anderem Maße wird dieser gemessen als Wellington. Wenn der Engländer einige Stunden zauderte, so tat er es „auf Grund bestimmter taktischer Erwägungen". „Sobald er einigermaßen klar sah, versuchte er mit großer Energie. Von dem allen trifft bei Bülow nichts zu." Was versuchte Wellington mit großer Energie? Der Satz ist nicht klar ausgedrückt, gemeint ist wohl: Wellington versuchte die Fehler seines Zögerns wieder gut zu machen. Und das soll Bülow nicht getan haben? Fünf Seiten vorher (S. 260) wird erzählt, daß Bülow, als er die Sachlage erfuhr, sofort Allarm schlagen ließ, durch einen Gewaltmarsch suchte man die Zeit einzubringen. „Vor Hitze, Aufregung und Überanstrengung brachen manche tot zusammen."

Wenn Bülow früher gezögert hatte, so war dies geschehen, weil er die Absichten der Heeresleitung falsch aufgefaßt und weil er seinen Truppen Überanstrengungen ersparen wollte, die er damals für unnötig hielt. Sobald er sah, wie viel von seinem Korps abhing, hat er sich nicht gescheut, seinen Truppen das äußerste zuzumuten.

Der Brief, den Pflugk-Harttung S. 266 und 267 mitteilt, gehört schlechterdings nicht in den Rahmen dieser Untersuchung; was sich am 15. Juni in Mannheim abspielte, konnte unmöglich den Selbständigkeitstrieb Bülows, der sich in den Niederlanden befand, stärken.

Ein Flüchtigkeitsfehler ist es offenbar, wenn Pflugk-Harttung (S. 200) eine Tagebuchnotiz für den 15. Mai angibt, die sichtlich dem 15. Juni angehört.

Nicht zu entschuldigen aber sind die Bemerkungen, die Pflugk-Harttung S. 246 gegen Lehmann und Delbrück macht. Lehmann habe eine These

vorangestellt und nach dieser den Tatbestand umgemodelt. Die „patriotischen Lorbeeren" Lehmanns hätten dann Delbrück zu einer Arbeit veranlaßt, die zu dem Ergebnis gelangte, ganz ehrlich sei Wellington an dem Tage nicht gegen seine Bundesgenossen gewesen. Das ist der Vorwurf tendenziöser Geschichtsfälschung aus patriotischer Absicht. Ich dächte, gerade Lehmann und Delbrück hätten genugsam bewiesen, daß sie sich nicht scheuen, ihre Ansicht auszusprechen, auch wenn sie dem Ohre manches Patrioten nicht angenehm klingt. Richard Schmitt.

I. **Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann.** Herausgegeben von Franz Rühl. 2. Bd. Leipzig 1900, Duncker & Humblot (LVI u. 426 S.).

II. **Briefe von Friedrich August von Stägemann an Karl Engelbert Oelsner aus den Jahren 1818 und 1819.** Herausgegeben von Franz Rühl. Berlin 1901, Richard Schröder. [Bausteine zur Preußischen Geschichte, 1. Jahrg., H. 3.] (122 S.)

Auch der zweite Band von Rühls Briefen und Aktenstücken ist reich an wertvollen Papieren, die sich diesmal auf die Jahre von 1814 bis 1819 verteilen. Zwar rühren die wenigsten von Stägemann selbst her: von ca. 200 Schriftstücken haben nur 10 den Dichter der Kriegsgesänge zum Verfasser, und darunter sind mehrere bereits bekannte Briefe Stägemanns an Scheffner, deren Wiederabdruck sich indessen durch die Entlegenheit der früheren Publikation (Blätter für literarische Unterhaltung, Jahrg. 1846) rechtfertigt. Zweifelhaft erscheint es hingegen, ob Rühl richtig gehandelt hat, aus seiner großen Publikation die Briefe Stägemanns an Ölsner und Friedrich Schulz auszuschließen und für Sonderpublikationen zu bestimmen. Lieber hätte man alle erreichbaren Briefe Stägemanns, gedruckte und ungedruckte, die nun in den verschiedensten Publikationen zerstreut sind, z. T. auch noch der Veröffentlichung harren, an einem Orte vereinigt gesehen. Von den Briefen Stägemanns an Ölsner liegt ja jetzt wenigstens die eine Hälfte vor. Die nähere Kenntnis der Briefe an Schulz vermißt man besonders schmerzlich in dem Zusammenhange der Vorgeschichte der berühmten Verordnung vom 22. Mai 1815, über welche Rühl ausführlich in seiner Einleitung handelt.

Derartige Erwägungen sollen jedoch der Freude über die große Fülle neuer, nach den verschiedensten Richtungen hin ergiebiger Papiere keinen Eintrag tun. Von allen Enden und Ecken des preußischen Staates strömen die Briefe zu Stägemann, so einen Einblick in die verschiedensten provinziellen und lokalen Verhältnisse gewährend. Die zahlreichen Briefe Benzenbergs und Justus Gruners führen uns zum Rhein (und in die Schweiz), die des Dombechanten Grafen Spiegel nach Westfalen, die von den Literaten Klamor Schmidt und Friedrich Cramer nach Halberstadt, die von Schön, Graf Alexander Dohna, H. J. von Auerswald und vielen anderen nach Ost- und Westpreußen, die von Zerboni di Sposetti nach Posen Die Briefschreiber gehören den verschiedensten Ständen und Berufen an; zu den Staatsmännern und Verwaltungsbeamten gesellen sich Literaten,

Gelehrte und Dichter. Da die persönlichen Verhältnisse der Briefschreiber in vielen der an Stägemann gerichteten Schreiben eine große Rolle spielen, so enthalten sie auch ein reiches biographisches und psychographisches Material, so hinsichtlich Hardenbergs, Gruners, Ernst Moritz Arndts, Schenkendorffs, Tiecks usw. Für Stägemann fällt dabei weniger ab, doch unterrichten uns einige Schriftstücke über seine Beziehungen zur Journalistik und seinen Anteil an dem im Jahre 1819 gegründeten Regierungsorgan.

Auch über manche Gegenstände der hohen Politik verbreitet Stägemanns Briefwechsel neues Licht. Vor allem kommt hier die bisher so dunkle Vorgeschichte der Verordnung vom 22. Mai 1815 in Betracht. Wir lernen die Stellungnahme Stägemanns namentlich an der Hand seiner Materialien zum Entwurf einer preußischen Konstitution (Nr. 291) ziemlich genau kennen. Freilich bleibt das Verhalten Friedrich Wilhelms III. noch immer im unklaren. Rühl polemisiert in seiner Einleitung lebhaft und eingehend gegen Treitschkes Darstellung, wonach der König entschieden abgeneigt gewesen sei, den ständischen Korporationen ein Bewilligungsrecht namentlich hinsichtlich der Steuern einzuräumen, und die hierauf bezüglichen Worte eigenhändig aus der ersten Reinschrift der Verordnung ausgestrichen habe. Treitschkes Darstellung beruht bekanntlich auf einer Denkschrift Rothers vom 18. Mai 1847. Demgegenüber beruft sich Rühl auf einen Brief Stägemanns an Schulz vom 24. Mai 1815 („Das Edikt über die Konstitution ist auch vollzogen. Der Staatskanzler soll nach diesem Edikt eine Kommission für die eigentliche Ausarbeitung der Konstitutionsurkunde einsetzen . . . . . Der König hat nicht die mindeste Schwierigkeit in die Sache gelegt"), und auf die Erzählung Varnhagens, wonach der König mit dem vorgelegten Etwurf — „mit allem" — wohl zufrieden gewesen sei und nur an dem Ausdruck Reichsstände Anstoß genommen habe. Aber die Äußerung Stägemanns könnte sehr wohl auf die Einsetzung der Konstitutionskommission bezogen werden, und auf Varnhagens Erzählung ist überhaupt kein sicherer Verlaß. U. E. sind die Äußerungen Stägemanns bezw. Varnhagens weder präzise noch schwerwiegend genug, um die ganz bestimmt auftretenden Behauptungen Rothers über den Haufen zu werfen. Rother versichert ausdrücklich: „Bei dem Entwurf der Verordnung vom 22. Mai 1815 bin ich zwar nicht tätig gewesen, war aber in meiner damaligen dienstlichen Stellung bei den desfallsigen Verhandlungen gegenwärtig und nicht nur von der Lage der Sache, sondern auch von der Willensmeinung des allerhöchsten Gesetzgebers ganz genau unterrichtet, und kann insbesondere bezeugen, daß Allerhöchstderselbe entschieden abgeneigt gewesen, den ständischen Körperschaften ein Bewilligungsrecht namentlich hinsichtlich der Steuern zu gewähren." Wie hätte Rother dies in einer unmittelbar für den Nachfolger des Königs bestimmten Denkschrift behaupten dürfen, wenn er nicht seiner Sache völlig sicher gewesen wäre?

Über den weiteren Verlauf der Verfassungsfrage enthalten die „Briefe und Aktenstücke" nur wenig, doch teilt Rühl in seiner Einleitung auch denjenigen Teil der Denkschrift Rothers mit, der sich auf die Entstehung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bezieht. Von den Briefen Stägemanns an Ölsner gilt, was Varnhagen von den an ihn gerichteten Briefen gesagt hat: „Alle sind voll Konstitution und Preßfreiheit, voll kühner Urteile."

Nicht daß sie wesentlich Neues bieten. Stägemanns Stellung und Einfluß waren 1818/19 längst nicht mehr so bedeutend wie 1814/15, und er zeigt sich über die Verfassungsfrage wie über die Demagogenverfolgungen und andere Vorgänge, von denen in den Briefen die Rede ist, keineswegs in besonderem Maße unterrichtet. Er hat das ja auch in einem Briefe an Varnhagen vom 31. August 1819 selbst ausgesprochen: „Ich erfahre davon (von den Polizeiuntersuchungen wegen demagogischer Umtriebe) nichts und nehme keinen Teil daran." Trotzdem sind die zahlreichen Äußerungen und Urteile Stägemanns über das innere Getriebe der preußischen Politik, die in den Briefen an Ölsner enthalten sind, im hohen Grade wegen ihres bon sens und ihrer Unbefangenheit beachtenswert. Ein gleiches gilt übrigens auch von den Ansichten Ölsners, von dem Rühl einige bisher ungedruckte Schreiben einfügt. Offenbar haben sich beide Männer in denselben Grundanschauungen bewegt. Über Ölsner besitzen wir ja bereits eine hübsche biographische Skizze von A. Stern. Wann aber wird Stägemann die Gesamtwürdigung finden, zu der das von Rühl publizierte Material so dringend einladet? Friedrich Thimme.

Lassalle von **Hermann Oncken**. Stuttgart 1904, Fr. Frommanns Verlag (F. Hauff 1904 (8°, 450 S.). [A. u. d. T.: Politiker und Nationalökonomen. Eine Sammlung biographischer System- und Charakterschilderungen, herausgegeben von G. Schmoller und O. Hintze. II.)

Auf das innigste miteinander verbunden, treten die liberal-demokratischen Ideen und die nationalen Tendenzen in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts auf. In den Kreisen der Liberalen und Demokraten hatte der nationale Gedanke seine eigentliche Heimstätte, und man vermochte sich den erstrebten deutschen Einheitsstaat immer nur als einen parlamentarischen Staat auf der Basis einer liberal-demokratischen Verfassung zu denken. Und als der Vorläufer des neuen Reiches, der Norddeutsche Bund, begründet wurde, da war es selbstverständlich, daß seine Verfassung auf das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht begründet wurde; hatte doch der Schöpfer der Einheit selber dieses Wahlrecht als eine Waffe im Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland benutzt, wie er selbst sagte, „als eine Waffe im Kampfe gegen Österreich und weiteres Ausland, im Kampfe für die deutsche Einheit, zugleich eine Drohung mit letzten Mitteln im Kampf gegen Koalitionen".

In der Statuierung des allgemeinen Wahlrechts erblickte der Liberalismus seinen höchsten Triumph, sowie die festeste Garantie für den Bestand seiner Herrschaft im neuen Bundesstaate. In der Tat schien es zuerst, als ob sich diese Erwartungen erfüllen sollten; länger als ein Jahrzehnt gab das allgemeine Wahlrecht dem Liberalismus den maßgebenden Einfluß im parlamentarischen Leben. Dann aber gingen die Wege des Liberalismus und des allgemeinen Stimmrechtes auseinander. Der Hauptnutzen dieses Verfassungsprinzipes fiel nunmehr Parteien zu, die mit dem Wesen des Liberalismus nichts gemein hatten, die ihm geradezu feindselig gegenüberstanden. Die Massen, für die er die politische Voll- und Gleichberechtigung

auf der Grundlage des allgemeinen abstrakten Staatsbürgertums erstritten hatte, wandten sich von seinen Idealen ab; sie benutzten ihr neues Recht, um für Ziele zu streiten, die dem Geiste des Liberalismus widersprachen, die sogar mit den nationalen Ideen unverträglich waren, in deren Gefolge das Prinzip des allgemeinen Wahlrechtes zuerst seine werbende Kraft entfaltet hatte.

Eines der bedeutsamsten Momente in dieser Entwickelung ist die Konstituierung des Standes der Industriearbeiter zu einer selbständigen politischen Partei, getragen vom Bewußtsein des Klasseninteresses, und sie ist im wesentlichen das Werk von Ferdinand Lassalle. Bisher hatten sich die Mitglieder des Arbeiterstandes zum großen Teile direkt im Lager des Liberalismus befunden; die Anhänger der kommunistisch-sozialistischen Tendenzen waren teils noch gering an Zahl; teils schlug das demokratische Prinzip, dem sie huldigten, noch eine Brücke von ihnen zu den extremen Liberalen hinüber. Jetzt aber rückten sie von diesen scharf ab, grundsätzlich versagte der Arbeiterstand von nun an dem Liberalismus die Gefolgschaft; so stark entfachte die zündende Agitationskraft Lassalles das Klassenbewußtsein des vierten Standes. Die Saat, die er ausgestreut hatte, ging allerdings erst nach seinem Tode auf. Erst mußte die liberale Forderung des abstrakten allgemeinen Staatsbürgertums durchgeführt sein, damit die Bewegung, die er geschaffen hatte, wachsen und zu einem politischen Machtfaktor werden konnte, und noch vergingen Jahre, bis sie soweit angeschwollen war, daß auch durch sie dem Liberalismus bei den Massen der Boden entzogen wurde, auf den sich bis dahin seine parlamentarische Stellung gegründet hatte.

Das Leben dieses Mannes zu schildern, hat Hermann Oncken unternommen. Es handelt sich dabei nicht um die Heranziehung neuen Stoffes; das Quellenmaterial, wenn auch nicht sehr umfangreich, so doch sehr zerstreut und daher nicht leicht zu sammeln, ist auf absehbare Zeit kaum einer Vermehrung fähig. Es entbehrt nicht der Probleme in der Richtung kritischer Untersuchung; dazu gehört z. B. die Feststellung der Beziehungen Bismarcks und Lassalles; der Autor verfährt dabei mit Umsicht und Geschick. Der Rückkehr Lassalles nach Berlin hat Oncken schon früher eine Studie gewidmet, worin er auf indirektem Wege die Vorgänge zu erschließen trachtete, die sich dabei abspielten; eine von anderer Seite erfolgte Aktenveröffentlichung hatte nur den Erfolg, seine Ergebnisse zu bestätigen. Die Hauptschwierigkeit aber war es, diesem so vielseitigen Geiste gerecht zu werden und, unbeirrt durch Haß und Gunst der Parteien, die Entwickelung und Wirksamkeit Lassalles in einheitlicher und objektiver Gesamtauffassung im Zusammenhange mit den geistigen, sozialen und politischen Strömungen und Bewegungen der Zeit dem Leser vorzuführen.

Glänzend hat der Verfasser diese Aufgabe gelöst. Das Buch ist ausgezeichnet durch eine feine psychologische Analyse, die es verschmäht, traditionell überlieferte Bilder auszumalen, sondern in selbständiger Forschung vorgeht und sich des Zusammenhanges mit dem Allgemeinen stets bewußt bleibt. Schon im Wesen des jungen Lassalle werden die Eigenschaften aufgedeckt, die später für sein Wirken charakteristisch geworden sind, sowohl die Lichtseiten als auch die Schattenseiten in gerechter Verteilung. Geradezu

ein Kabinettstück ist gleich im Anfange die Schilderung der Lage des Judentums zum Beginne des 19. Jahrhunderts, sowie des Milieus, in dem der Knabe aufwuchs, durch das er zum Radikalismus geradezu bestimmt wurde. Lassalles politischer Entwickelungsgang ist typisch dafür, wie der extreme Liberalismus und das kommunistisch-sozialistische Element noch eine Zeitlang in den demokratisch-revolutionären Tendenzen ihre höhere und verbindende Einheit finden konnten: es dürfte trotz seiner eigenen bestimmten Aussage schwer sein, genau den Zeitpunkt anzugeben, da sein Radikalismus eine ausgesprochene sozialistische Färbung annahm. Nach Gebühr hebt Oncken den Einfluß hervor, den die Philosophie Hegels, insbesondere sein Staatsgedanke, auf Lassalle seit seiner Studienzeit genommen hat; er zeigt, wie gerade dieser für Lassalles politisches und soziales Denken und Wirken die charakteristische Färbung bis zuletzt gegeben hat. Durch die Hatzfeldtprozesse nach Düsseldorf verschlagen, wurde er der Schüler und Parteigänger von Karl Marx; als Anhänger der sozialdemokratischen Republik stürzte er sich in die Revolution von 1848. Sowohl seine wissenschaftliche als auch seine literarische Tätigkeit wird von Oncken eingehend dargelegt und gewürdigt, — eine nicht leichte Aufgabe, da der Autor nicht zugleich philosophischer, ästhetischer und juristischer Fachmann sein kann. Aber scharf und glücklich wird überall das wesentliche erfaßt, der Zusammenhang mit dem zentralen Elemente seiner Gedankenwelt und seiner politischen Bestrebungen aufgedeckt. So wird uns in geistvoller Analyse gezeigt, worin der aktuell-politische Gedankeninhalt der Tragödie „Sickingen" besteht: sie „soll die Tragödie der formalen revolutionären Idee par excellence sein". Vielleicht hat sich der Autor etwas allzu tief in die Einzelheiten des „Systems der erworbenen Rechte" versenkt; aber auch hier schält er den aktuell-politischen Kern mit Geschick heraus, nämlich die Tendenz, ein wissenschaftliches Rechtssystem für Sozialismus und Revolution zu statuieren, den juristischen Unterbau für die Wirkungen einer Revolution gegenüber den „erworbenen Rechten", d. h. gegenüber der bestehenden alten Gesellschaft, zu errichten. Die Kritik, die Oncken an Lassalles literarischer und wissenschaftlicher Produktion übt, ist überall maßvoll und umsichtig und trifft stets das Richtige. Der Hauptteil des Werkes ist „der Aktion", der agitatorischen Tätigkeit Lassalles, der Begründung und den Anfängen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, gewidmet. Er gipfelt in dem Kapitel „Bismarck und Lassalle"; sehr fein und anziehend schildert hier Oncken, wie Lassalle „mit der Idee listete", wie er meinte, „revolutionäre Zwecke durch diplomatische Mittel erreichen zu können", wie er aber dabei schließlich der „Geschobene" war. Man kann es nur billigen, wenn Oncken hier ausführliche Auszüge aus den wichtigsten Reden Lassales gibt; die unvergleichliche Kunst der Agitation, deren Meister Lassalle war, kommt dadurch dem Leser recht deutlich zum Bewußtsein. Es wäre wohl zweckmäßig gewesen, eben diesem Abschnitte ein Kapitel über das Verhältnis Lassalles zum Stande der sozialistischen Doktrin seiner Zeit einzufügen oder voraufzuschicken. Zwar finden sich ja darüber im Buche zahlreiche Bemerkungen; aber es hätte sich gelohnt, das Zerstreute systematisch zusammenzufassen.

Das Buch ist wie aus einem Gusse geschrieben, die Darstellung künstlerisch vollendet. Von einer vornehmen Unbefangenheit getragen, ist es

frei von kleinlicher Auffassung; er sucht Lassalle als historische Persönlichkeit zu erfassen und zu würdigen, und überall hat der Autor dieses Ziel erreicht. Keineswegs werden die dunklen Seiten von Lassalles Charakter, seine Arroganz, seine Eitelkeit und sein herostratischer Ehrgeiz, verschwiegen oder bemäntelt, wenn sie gleich wohl hie und da in eine grellere Beleuchtung gerückt werden könnten. Jedenfalls ist diese Biographie Lassalles die tiefste und lehrreichste Darstellung, die wir auf dem Gebiete der Geschichte der politischen Parteien Deutschlands im 19. Jahrhundert besitzen, eine der trefflichsten Monographien zur deutschen Geschichte in diesem Zeitraume und eine Zierde der Sammlung, in der sie erschienen ist.

Felix Rachfahl.

Moltkes Militärische Werke. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung I. Gruppe III. Dritter Teil: **Der Italienische Feldzug des Jahres 1859.** Mit 2 Übersichtskarten, 5 Skizzen und 20 Handzeichnungen. 1904. (XII u. 285 S.) E. S. Mittler u. Sohn (10 Mk., geb. 14 Mk.).

Als Moltke im Jahre 1862 mit einigen Gehülfen vom Großen Generalstabe den oberitalienischen Krieg von 1859 herausgab, hatte er sich zur Aufgabe gestellt: „eine gedrängte Darstellung des lehrreichen Feldzuges zu geben, das Geschehene aus seinen Ursachen abzuleiten und objektive Kritik zu üben.“ Die gedrängte Darstellung und die Gerechtigkeit der Urteile scheinen mir nun die größten Vorzüge dieses Buches zu sein, dessen Lektüre außerdem eine höchst fesselnde ist.

Moltke hat immer kurze Arbeiten verlangt, die anzufertigen viel schwerer sei als lange. Hier beschreibt er in einem mäßigen Bande einen Krieg mit zwei Schlachten und vielen Gefechten so, daß der Leser die detaillierteste Darstellung zu genießen glaubt. Man schaut förmlich jene blutgetränkten Gefilde der Lomellina und Lombardei mit ihrem reichbewässerten, hochkultivierten und darum sehr schwer gangbaren und unübersichtlichen Gelände, man erkennt deutlich, wo und warum irgendwo die Stärke oder die Schwäche einer Stellung lag.

Zweitens ist aufs höchste zu bewundern die Urteilsfähigkeit und die Kunst, den Leser zu eigener Kritik zu führen. Moltke vermeidet es, nach dem Erfolge zu urteilen, er resümiert fortwährend die allgemeine Lage, knüpft daran die Möglichkeiten, die beiden Parteien zu Gebote standen, und gibt, damals durch keine politische oder andere Rücksicht beengt, sein Urteil über die Handlungen unter Berücksichtigung von Gelände, Kräften und zufälligen Umständen.

Die Vorbereitungen zu diesem Kriege waren auf beiden Seiten keine vollendeten: während die der Franzosen in sehr vielem an die Mangelhaftigkeit der Mobilmachung von 1870 erinnern, hatte Österreich besonders mit finanziellen Nöten zu kämpfen. Um Geld zu sparen, hatte man die Dienstzeit auf zwei Jahre verkürzt, diese Organisation war aber 1859 noch nicht beendet, so daß viele Rekruten eingereiht werden mußten; deshalb war man den französischen kriegserfahrenen Regimentern mit längerer Dienstzeit nicht gewachsen. Ein typisches Beispiel für die beiderseitigen

Leistungen ist der bekannte ungestüme Bajonettangriff des dritten Zuaven-regiments bei Palestro auf die ermüdeten und hungernden Österreicher.

Ferner bewiesen sich die nichtdeutschen, besonders die italienischen Elemente, als höchst unsicher. Überhaupt hatten die Österreicher sehr unter der Ungunst der Bevölkerung zu leiden: das Publikum war durch Zeitungen meist besser unterrichtet als das österreichische Hauptquartier durch seine Kundschafter. Daß die Österreicher wußten, wessen sie sich von den Italienern zu versehen hatten, zeigt eine Proklamation des Kommandanten von Verona an die Einwohner nach der Schlacht bei Solferino: „Damit die Bewohner wissen mögen, mit wem sie es zu tun haben, erkläre ich, daß mir als ehrlichem Österreicher jedermann vertrauen kann, und daß ich keinem von euch traue."

Schwer fiel auch ins Gewicht, daß die Österreicher keinen Feldherrn hatten, wohl aber die Verbündeten. Der Kaiser Napoleon war 1859 ein ganz anderer als der Kranke von 1870. Er handelt schnell, überraschend, kräftig; er trifft die jedesmal nötigen Anordnungen; während der Schlacht ist er dort, wo die Entscheidung fällt; er und nicht Mac Mahon war der Sieger von Magenta oder vielmehr der, dem der glückliche Ausgang dieser Schlacht zuzuschreiben ist; er erkannte die Wichtigkeit des Besitzes der Höhen um Solferino und tat das möglichste, hier zu siegen; er entschied mit deren Wegnahme den Feldzug.

Ein Hauptfehler der österreichischen Führung war die Zurückhaltung bedeutender Reservemassen, die oft gar nicht eingesetzt wurden: bei Solferino konnte fast das gesamte VII. Korps nur den Rückzug decken, und der größte Teil der Geschütze der I. Armee kam gar nicht zum Gefecht und wäre beim Rückzuge beinahe vom Feinde genommen worden.

Unglaublich war das Verhalten der österreichischen Kavallerie. Bei Solferino z. B. war die Reservekavallerie 28 Schwadronen stark und tat nichts. Die eine Brigade sollte die linke Flanke decken und blieb demzufolge den ganzen Tag hier stehen, blind und taub für alle Ereignisse zur Rechten, die andere verschwand nach den ersten Schüssen auf Nimmerwiedersehen nach hinten. Dabei bestand die Reiterei des gegnerischen rechten Flügels aus zwölf Husaren! Freilich leistete die französische Kavallerie auch nicht viel, um Staub zu vermeiden, mußte sie hinter der Infanterie marschieren. Was österreichische Reiter unter schneidiger Führung leisten konnten, bewies jener Ritt des Obersten Edelsheim mit seinen vier Schwadronen Preußen-husaren durch die ganze anmarschierende feindliche Heeresmacht.

Die alte ruhmvolle Tapferkeit der österreichischen Infanterie zeigte sich von neuem, z. B. als Oberst Fürst Windischgrätz seine Bataillone qui le suivent dans un ordre admirable gegen Casa nuova führte, wo vier Regimentskommandeure und auch vier französische Obersten fielen.

Endlich ein Wort über die nicht zu unterschätzende Arbeit des jetzigen Herausgebers. Dankenswert ist, daß der Text der früheren Moltkeschen Edition unverändert gelassen wurde; nicht weniger willkommen erscheinen die in zahlreichen und ausführlichen Fußnoten angebrachten Zusätze und Berichtigungen, die durch neuere Forschungen erforderlich geworden waren. Das Gelände ist aufs neue untersucht und in bekannt reicher Weise ein

vollkommenes Kartenmaterial geliefert worden. Ob die Wiedergabe von 20 Handzeichnungen Moltkes nötig gewesen wäre, erscheint mir freilich zweifelhaft: sie haben ein lediglich biographisches Interesse und auch dafür hätten ein oder zwei als Beispiel genügt.

Friedrich Frhr. v. Schrötter.

Freiherr v. Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck. Stuttgart und Berlin 1904, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. (8°, 86 S.).

Die abfällige Kritik, die von dem nun verstorbenen Ottokar Lorenz an der Bismarckschen Reichsgründung geübt worden ist, hat das Gute gehabt, einen Mitarbeiter an der Reichsgründung, den württembergischen Minister Freiherrn v. Mittnacht zum Reden zu veranlassen. Denn Mittnachts höchst lesenswerte kleine Schrift ist großenteils eine Kritik des Lorenzschen Buches. Dabei bietet sich dem Verfasser die willkommene Gelegenheit, einige Erinnerungen an seinen großen staatsmännischen Freund, dessen Verwendung er es zu danken hatte, daß er im Jahre 1888 württembergischer Ministerpräsident blieb, zusammenzufassen. Dem Streit, der sich um das Buch von Lorenz erhoben hat, ist der Verfasser aufmerksam gefolgt. Im wesentlichen tritt er auf die Seite von Brandenburg (vgl. Hist. Zeitschrift 90, 422 ff.) und Hermann Oncken (vgl. Forschungen XVI, 273 ff.), die er zitiert. Neues Material zur Streitfrage bringt er freilich nicht viel. Seine Ausführungen in dieser Beziehung beschäftigen sich vornehmlich mit dem diplomatischen Ausschusse im Bundesrate, in dessen Einrichtung Lorenz geradezu einen Verzicht Preußens auf seine Großmachtstellung erblickt. Mittnacht führt dagegen in vorsichtiger Sprache aus, daß sich die Einrichtung bisher als äußerst harmlos erwiesen habe. Einige Mitteilungen zeigen aber, daß sie selbst Bismarck recht unbequem gewesen ist (z. B. S. 38). Verhältnismäßig breiten Raum nehmen Mittnachts wiederholte Erörterungen über die Bismarckische Eisenbahnpolitik ein, an der er die Bahnpolitik der Nachfolger des ersten Kanzlers mißt. Der Schwerpunkt der kleinen Schrift beruht in einer Reihe kleiner Züge, die zur Charakterisierung der Persönlichkeit Bismarcks und zur Beleuchtung der Auffassungen desselben dienen. So ist Bismarcks Auslassung über die Kriegsgefahr 1875 (S. 52) zu beachten, ebenso die über den Kulturkampf (58), seine Angabe, daß er bei dem Dazwischentreten Napoleons im Jahre 1866 einen Hannibalseid geleistet hätte, den er redlich gehalten habe (61), sein Urteil über den preußischen Partikularismus (55). Hier und da werden meist stachlige Urteile Bismarcks über einzelne seiner Kollegen mitgeteilt, so über Falk (59), Stosch (60), Stephan (62), Varnbüler (63, 85), Camphausen (64), ebenso über Bennigsen (63) und Miquel (48). Die Literatur der Bismarckbriefe wird insbesondere durch ein bitteres Schreiben vom 3. I. 1895 bereichert (66 f.). Auch einige geistreiche Bismarckische Vergleiche werden zum besten gegeben, wie das scharfe Wort über die lässige bureaukratische Praxis in Preußen: „Keine Initiative! Geschäfte behandelt wie Treibholz. Derjenige, bei dem es angeschwemmt komme, stoße es weiter.“ So ist das kleine, aber inhaltreiche Schriftchen dankbar zu begrüßen.

H. v. Petersdorff.

Kolbe und John: Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Posen-Rawitscher Kgl. Schullehrer-Seminars 17.—19. Okt. 1904. Rawitsch 1904, Verlag u. Druck von R. F. Frank (116 S.).

Gibt auf Grund gedruckten und ungedruckten Aktenmaterials anläßlich des 100jährigen Bestehens des ursprünglich für die Schulen Südpreußens bestimmten Posener Seminars, das erst 1874 nach Rawitsch verlegt wurde, Nachrichten über die Volksschul- und Lehrerbildungsverhältnisse Posens und Südpreußens, namentlich aus den ersten Zeiten.

E. Clausnitzer.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

1. April bis 1. Oktober 1904.

Joh. Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges. Breslau 1904, M. & H. Marcus. 6 Mk.

O. Jäger, Geschichte des 19. Jahrhunderts. (Sammlung Göschen 216/217, 2 Bändchen zu je 0,80 Mk.) Leipzig 1904, J. G. Göschensche Verlagshandlung.

Joh. Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Hannover u. Leipzig 1904, Hahnsche Buchhandlung. 10 Mk. [Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens Bd. XVII.]

Neujahrsblätter aus Anhalt, herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Wäschke, herz. Anhaltischem Archivrat. 1. Anhalt vor 100 Jahren von H. Wäschke. Dessau 1904, Paul Baumann. (32 S.)

Reinhold Brode, Friedrich der Große und der Konflikt mit seinem Vater. Zur inneren Geschichte der Monarchie Friedrich Wilhelms I. Leipzig 1904, S. Hirzel. (486 S.)

Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften, XII. Bd. 1. u. 2. Hälfte. Berlin 1904, B. Behrs Verlag. [W. v. Humboldts Politische Denkschriften, herausg. von Bruno Gebhardt, 3. Bd.: 1815—34, 1. u. 2. Hälfte.]

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

11. November 1903 bis 9. November 1904.



Sitzung vom 11. November 1903.

Der erste Vorsitzende, Herr Professor Dr. Schmoller, eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf den verstorbenen Professor Mommsen. Obwohl er nicht dem Geschichtsverein angehört habe, sei seine Stellung als ersten Historikers Deutschlands doch eine solche gewesen, daß es auch hier sich gezieme, seiner zu gedenken. Der Redner versuchte dann eingehend ihn als Charakter, als Gelehrten, als Politiker, als Dozenten zu schildern, ging vor allem näher auf die römische Geschichte und das römische Staatsrecht ein.

Sodann sprach Herr Professor Hirsch über das Tagebuch des Kammerjunkers Dietrich Sigismund v. Buch aus dem Jahre 1674 bis 1683, von dem er eine Ausgabe des Originaltextes im Auftrage des Vereins vorbereitet. Er teilte zunächst mit, was sich über die Lebensverhältnisse dieses v. Buch, der seit 1674 als Kammerjunker im Dienst des Großen Kurfürsten erscheint, hat ermitteln lassen, und wies darauf hin, daß er während der Jahre 1674—1679 fast immer in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürsten sich befunden hat und von ihm zu den verschiedenartigsten Geschäften, höfischen, militärischen und diplomatischen, verwendet worden ist, darunter auch wichtigerer, für welche besondere Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit erforderlich erschien. Er zeigte ferner, daß v. Buch ein treuergebener Anhänger des Kurfürsten und seines Hauses gewesen ist, daß er namentlich zu dem Kurprinzen Karl Emil und später zu dem Kurprinzen Friedrich in einem geradezu vertraulichen Verhältnis gestanden hat. Er besprach dann den Wert des Tagebuches, das nicht nur für die Kriegsgeschichte der Jahre 1674—1679, sondern auch für die Kulturgeschichte jener Zeit, besonders für die Zustände am brandenburgischen Hofe eine ebenso zuverlässige wie ausgiebige Quelle ist. Er erörterte dann den Zweck dieser Aufzeichnungen, die Art, auf welche dieselben ausgeführt,

und das sehr eigentümliche Französisch, in welchem der größte Teil derselben abgefaßt ist, und wies zum Schluß darauf hin, daß dieselben erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannt geworden sind, und daß die 1865 von v. Kessel veröffentlichte deutsche Übersetzung eine recht mangelhafte ist.

Zum Schluß behandelte Herr Professor Dr. Schiemann die Vorgeschichte des Berliner Kongresses und zeigte an der Hand der von Tatischtschew im zweiten Bande seiner Geschichte Alexanders II., teils zum erstenmal publizierten, teils im Auszuge wiedergegebenen neuen Materialien, wie die russische Diplomatie mit gebundenen Händen auf dem Berliner Kongreß den Forderungen Österreich-Ungarns und Englands gegenüber gestanden hat. Es sei eine ungeheuerliche Geschichtsfälschung, wenn von russischer Seite der Fürst Bismarck für den Ausgang der Verhandlungen, soweit sie zu Abmachungen führten, die Rußland unbequem waren, verantwortlich gemacht worden ist. Der Wortlaut des Vortrages wird im Februarheft der „Deutschen Monatsschrift" erscheinen.

Sitzung vom 9. Dezember 1903.

Herr Dr. Stolze gab eine Darstellung der evangelischen Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms I., im besonderen seiner Unionspolitik, soweit sie versuchte, die beiden Konfessionen auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen. Er wies nach, daß man drei Perioden dieser Kirchenpolitik unterscheiden könne, daß sie aber so, wie sie sich dem Historiker charakteristisch darstellt, schon im Anfang der Regierung dieses Königs geplant war. Friedrich Wilhelm versprach sich nichts von Unionsverhandlungen mit anderen deutschen oder auswärtigen Staaten; er wollte eine Union nur in seinem Lande durchgeführt wissen. Trotzdem hat er sich, darin seinem Vater und dem Hofprediger Jablonski folgend, in der ersten Periode, die bis 1726 reicht, auf Verhandlungen mit anderen Mächten eingelassen; erklärt wird diese Tatsache damit, daß er in denselben Jahren sich um den Vorsitz im Corpus Evangelicorum bewarb, und daß den mannigfachen Vorstößen des Katholizismus gegenüber eine gemeinsame Aktion der protestantischen Staaten Deutschlands notwendig erschien. In der zweiten Periode, von 1726 bis 1732/33, war das Verhältnis zum Kaiser zu gut, um dem Könige die Durchführung seiner ursprünglichen Pläne ratsam erscheinen zu lassen. Das konnte vielmehr erst geschehen, als er mit Habsburg zerfallen und als auch die Vormacht des Luthertums in Deutschland,

das Haus Hannover, von ihm weit abgerückt war; seit dem Winter von 1732 auf 1733, sehr energisch dann seit 1736 sind die „aus dem gräulichen Papsttum" herstammenden Kirchenzeremonien der lutherischen Kirche abgeschafft, ist eine Union hergestellt worden, nicht ohne lebhaften Widerstand in den Provinzen. Der Vortragende betonte, daß diese Kirchenpolitik des Königs, wie überhaupt seine gesamte, viel mehr reformierter Natur, und nicht aus Mangel an Konfessionalismus, nur aus politischen Gründen bestimmt gewesen sei.

Herr Dr. Klinkenborg machte einige Mitteilungen über den sächsisch-preußischen Postvertrag vom Jahre 1767. Er wurde am 22. April 1767 von der kurz zuvor in Preußen eingeführten französischen Postregie abgeschlossen, um die langjährigen Poststreitigkeiten zwischen Preußen und Sachsen beizulegen. Als dann der König dem Departement der auswärtigen Affären die Ausfertigung der Ratifikationsurkunde auftrug, erhob das Departement Bedenken gegen eine Reihe von Bestimmungen des Vertrages. Diese Bedenken wurden insbesondere von dem damals in jenem Departement beschäftigten Geheimen Kriegsrat Buchholz geltendgemacht, der früher im Generalpostamt als Dezernent der auswärtigen Angelegenheiten tätig gewesen war, aber bei der Einführung der Regie entrüstet dieses Amt aufgegeben hatte und jetzt durch Widerstand gegen den Vertrag der Regie Schwierigkeiten zu machen suchte. Unter seinem Einfluß machte das Departement bei Einsendung der Ratifikation den König darauf aufmerksam, daß die durch den Vertrag bewilligte Akzise- und Transitfreiheit der sächsisch-braunschweigischen Post zwischen Leipzig-Braunschweig-Hamburg die preußischen Einkünfte schädige, und stellte daher anheim, darüber einen Bericht des Generaldirektoriums einzuholen. Daraufhin suspendierte der König zunächst die Vollziehung der Ratifikation und verlangte das Gutachten des Generaldirektoriums. Als es sich in gleichem Sinne wie das Departement der auswärtigen Affäre äußerte, lehnte der König die Ratifikation des Vertrages ab. Er ist also nicht, wie Stephan in seiner Geschichte der preußischen Post annimmt, in Kraft getreten.

Zum Schluß verlas Herr Dr. Stolze einen Brief Grumbckows an den Grafen Alexander zu Dohna vom Juni 1712, in dem der Schreiber ein Bekenntnis seiner Sünden ablegte und für die Zukunft den Himmel anflehte, ihm in seinem Bestreben, sich zu bessern, beizustehen.

Sitzung vom 13. Januar 1904.

Der erste Vorsitzende, Professor Schmoller, eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, daß die Mitglieder statutenmäßig heute zuerst die Berichte des Kassenführers, des Schriftführers und des Bibliothekars zu hören hätten. Vorher aber müsse er des großen Verlustes gedenken, den der Verein durch den Tod Professor Dr. W. Naudés erlitten habe. Fast in gleichem Alter wie vor 6 Jahren sein Bruder Albert habe der Tod ihn ereilt, wohl mit infolge wissenschaftlicher Überanstrengung. Der Redner ging dann auf seine wichtigeren wissenschaftlichen Arbeiten näher ein und betonte, welch unersetzlichen Verlust das akademische Publikationswerk der Acta Borussica durch ihn erlitten habe. Breite historische und staatswissenschaftliche Bildung, unermüdlicher Fleiß und Eifer, größte Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt seien an ihm zu rühmen gewesen.

Nachdem sodann Herr Geh. Archivrat Dr. Hegert als Schatzmeister des Vereins die Vermögenslage desselben im letzten Jahre geschildert und als eine durchaus günstige dargetan hatte, auch der vom Schriftführer abgefaßte Jahresbericht statutengemäß zur Verlesung gekommen war, berichtete Herr Archivrat D. Erhardt, als Bibliothekar des Vereins, über den Fortgang der Publikationen.

Zum Abschluß gelangt und in Druck gegeben sind die Arbeit von Herrn Dr. Curschmann, die historisch-kirchliche Geographie des Bistums Brandenburg und die erste Hälfte des von Herrn Professor Hirsch herausgegebenen Buchschen Tagebuches; auch die Bearbeitung der zweiten Hälfte des Buchschen Tagebuchs wird in kurzem zum Abschluß gelangen. Von den unter Leitung von Herrn Professor Kretschmar stehenden Grundkarten sind im vergangenen Jahre drei neue Doppelsektionen fertiggestellt: Garz-Königsberg N./M., Pyritz-Soldin und Arnswalde-Friedeberg; eine vierte Doppelsektion (Wriezen-Fürstenwalde) wird demnächst folgen. — Von der Publikation der Ständeakten hat das von Herrn Privatdozenten Dr. von Sommerfeld bearbeitete Einleitungsheft, dessen Erscheinen schon im vorigen Jahre in Aussicht gestellt war, noch nicht ausgegeben werden können, da der Verfasser für die letzten Bogen den Rest des Manuskripts noch nicht ganz abgeschlossen hat; dieser Rest soll aber jedenfalls noch vor Ostern in die Druckerei gegeben werden. Die Bearbeitung der zweiten Serie der Ständeakten seit Joachim II. hat Herr Professor Friedensburg eifrig gefördert; der erste bis etwa 1550 reichende Band wird voraussichtlich in Jahresfrist druckfertig vorliegen. — Bezüglich der

Kirchenbücher-Enquete hat der Bearbeiter, Herr Dr. Vorberg, mitgeteilt, daß er sein Manuskript für den ersten Teil im Umfang von ca. 12 Bogen bis Ende Januar bestimmt vorlegen wird. — Von der Publikation der Märkischen Chroniken, die im ganzen auf fünf Bände veranschlagt ist, hofft der Herausgeber, Herr Professor Pieper, das zuerst fertigzustellende Manuskript für das erste Heft des fünften Bandes (Neumärkische Chroniken) bis Ende dieses Jahres vorlegen zu können, und im Laufe des nächsten Jahres soll dann auch das erste Heft des ersten Bandes (geistliche Geschichtschreibung des Mittelalters) folgen. — Für die Regesten der Markgrafen von Brandenburg ist Herr Dr. Krabbo bis Dezember vorigen Jahres tätig gewesen; er hat dann aber wegen nervöser Erkrankung leider die Arbeit unterbrechen müssen und für mehrere Monate Urlaub genommen. Hoffentlich wird er nach Ostern die Arbeit wieder aufnehmen können. — Bezüglich des Urkundenbuchs zur Reformationsgeschichte der Mark, bearbeitet von Herrn Privatdozenten Dr. Graebert, und der Inventarisation der Archivalien der Provinz unter Leitung von Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu ist ein bestimmter Termin, bis zu dem mit der Publikation begonnen werden kann, noch nicht anzugeben.

Sodann sprach Herr Oberlehrer a. D. Gruppe über einen mißlungenen Kulturversuch König Friedrich Wilhelms I.

Das vom Havelluch im Norden, vom Havelbruch im Süden und von der Havel im Westen umschlungene Havelland wird von König Alfred d. Gr. etwa um 888 Aefeldan, in der Stiftungsurkunde Ottos d. Gr. vom Jahre 949 Heveldûn genannt, was Havelsandhügel heißt. Während der nördlich der Havel gelegene Teil aus Ost- und Westhavelland besteht, heißt der südliche Teil, die Zauche, urkundlich im Jahre 1173 Sûcha und umfaßt dat gancze lant, dat dar ligget twischen dem havebrucke und der havele (wie es im kurmärkischen Lehnscopialbuche vom Jahre 1320 heißt). Da dieses Land sehr wasserreich ist, kann der Name Sûcha nicht, wie Berghaus will, vom wendischen sûchy = trocken abzuleiten sein, sondern wird wohl, wie v. Ledebur meint, aus sûtga = Südgau entstanden sein.

Westlich wird die Zauche von den Wäldern der Neustadt Brandenburg abgeschlossen, nämlich dem Rehhagen, niederdeutsch Reckhane, wonach das dabeiliegende Dorf genannt ist, und der flachen oder blachen Heide; südlich wird sie vom Havelbruche begrenzt, welches zwischen Golzow-Pernitz im Osten und Grüningen-Wollin im Westen „das freie Havelbruch" heißt.

Dieses freie Havelbruch wurde, soweit die Urkunden Aufschluß

darüber geben, von jeher als gemeinschaftlicher Markwald von der Neustadt Brandenburg, den Ziesarschen Amtsdörfern Grüningen und Wollin, sowie von Golzow, dem Sitze der Familie von Rochow, und Pernitz zu Holzung, Hütung und Jagd benutzt. Es befinden sich in ihm sehr viele kleine Sandhügel, welche alle auf alten Flurkarten und in Urkunden besondere Namen führen, die meist mit dûnke zusammengesetzt sind, woraus später dunk wurde. Dieses Wort dûn-ke ist nichts weiter als eine Verkleinerungsform des dûn, wie es in Heveldûn auftritt, und heißt also Sandhügelchen. So finden sich neben Ziesdunke die Namen Schepsdunk, Ravedunk, Horstdunk, Langedunk, Mesdunk-Moosdunk, Werndunk oder Berndunk. Außerdem gibt es noch zahlreiche horste, welches bebuschte Erhebungen sind, wie Melkhorst, Berghorst, Wolfshorst u. a. m. Einer dieser Hügel heißt der Borgstall.

Als der Begriff des Markwaldes aus dem Rechtsbewußtsein der Umwohner geschwunden war, vom 16. Jahrhundert ab, maßte sich der Mächtigere das größere Eigentumsrecht an, und so hatte die Neustadt Brandenburg einen schweren Stand, ihre dokumentarisch ältesten Rechte gegen die v. Rochow und die Ziesarschen Amtsdörfer Grüningen und Wollin, die vom Staate vertreten wurden, zu wahren und zu verteidigen.

König Friedrich Wilhelm I., dem es so vorzüglich geglückt war, das Havelluch zu kultivieren, beschloß nun, es mit dem freien Havelbruch, einem 6000 Morgen großen Gebiete, ebenso zu machen. Er ließ durch den Oberjägermeister von Hertefeld und den Amtmann von Ziesar große Rodungen darin vornehmen und befahl der Stadt Brandenburg, das freie Havelbruch durch geeignete Gräben zu entwässern, was auch mit einem Kostenaufwande von 1000 Talern ausgeführt wurde. Als die Stadt endlich auf ihre alten verbrieften Rechte hinwies und um Entschädigung für die Wegnahme ihres „Kleinodes" bat, kam sie schon zu spät. Die drei Brüder Christoph, Daniel und Friedrich Wilhelm von Rochow (letzterer der spätere General-Leutnant) hatten bereits für sich gegen die Rodungen und die Eingriffe des Staates in ihr vermeintliches Besitztum so erfolgreich protestiert, daß der König von weiteren Rodungen abstand und im Jahre 1725 durch einen mit den Gebrüdern von Rochow abgeschlossenen Vergleich diesen das Eigentumsrecht am freien Havelbruch zugestand, wofür sie dem Staate wegen der bereits ausgeführten Verbesserungen die Summe von 17000 Talern zu zahlen hatten. Die Stadt Brandenburg betrachtete diesen Vergleich als eine res inter alios acta und

prozessierte gegen die von Rochow. Dieser Prozeß endigte erst durch die Bemühungen des Domherrn Eberhard von Rochow-Reckane im Jahre 1775 damit, daß der Stadt 250 Morgen als Eigentum zufielen.

Herr Archivar Dr. Erhardt macht eine kurze Mitteilung zu einer Miszelle im letzten Heft der Forschungen von Herrn Dr. G. Berg über Kalcheim-Kalchum; daß die bisher übliche Schreibweise Kalchum im Namen des Hofmeisters des Großen Kurfürsten Johann Friedrich von Kalchum statt der von Berg befürworteten Form Kalcheim als falsch zu bezeichnen sei, ist eine Behauptung, die sich nicht aufrechterhalten läßt. Vielmehr sind Kalcheim, Kalchum, Kalkum nur dialektisch verschiedene Formen desselben Orts-, bezw. Familiennamens. Der Bruder des Hofmeisters, der Geheime Rat Gerhard Romilion von Kalchum, hat sich selbst außer Kalcheim auch Kalchum unterschrieben, und die heutige offizielle Schreibung des Ortes im Landkreise Düsseldorf, von dem die Familie den Namen führt, ist Kalkum.

Herr Professor Dr. Schwartz teilte mit, was sich in den Akten des General-Direktoriums über die Heuschreckensendung findet, die nach Koser (Friedrich der Große II, 638) im Herbst 1779 Friedrich dem Großen durch den neumärkischen Landrat von Podewils zugegangen sein und den Zorn des Königs erregt haben soll. Nach den Akten sandte 1777 der Landrat des Kreises Niederbarnim, Herr von der Schulenburg, eine Schachtel mit Heuschrecken an den König. Es handelte sich dabei nicht um einen Scherz, sondern um eine Prüfung, ob man es mit den Wanderheuschrecken oder den gewöhnlichen Brachsprengseln zu tun habe. Der Landrat des benachbarten Kreises Lebus, Graf Podewils, dessen Kreis gleichfalls von Heuschrecken überschwemmt war, hatte keinen Teil an der Sendung.

Sitzung vom 10. Februar 1904.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu, eröffnete die Sitzung mit einem Gedenkwort auf den in Berlin kürzlich verstorbenen Dr. Immich, Privatdozent in Königsberg, der dem Verein ein treues Mitglied und den „Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte" ein eifriger Mitarbeiter gewesen ist.

Herr Dr. Granier sprach dann über die Konkurrenz zwischen Gneisenau und Humboldt bei ihrer schlesischen Dotation Ottmachau, worüber i. J. 1900 eine kleine literarische Fehde zwischen Dr. Bruno Gebhardt und Professor Hans Delbrück entstanden war. Aus ihren Korrespondenzen mit dem schlesischen Ober-Präsidenten Merckel

ergibt sich, daß Gneisenau bereits im März 1816 auf Ottmachau aufmerksam gemacht, nach dem anscheinenden Scheitern seiner Sommerschenburger Aussichten im Juni 1817 auf eine schlesische Dotation zurückkam, im August 1817 Ottmachau von Merckel direkt wünschte, als gerade gleichzeitig auch Humboldt im August 1817 auf einer Reise in Schlesien zu Güterbesichtigungen für seine Dotation das ihm von Merckel zunächst nicht genannte Ottmachau ins Auge gefaßt hatte. Humboldt reiste Mitte August von Schlesien sofort zu Hardenberg nach Karlsbad und erlangte von ihm bereits am 19. August 1817 die amtliche Anweisung an Merckel, Ottmachau für Humboldt zu veranschlagen. Damit waren Gneisenaus Wünsche durchkreuzt, und während Gneisenau offiziell auch Merckel gegenüber gleichmütig auf Ottmachau verzichtete, spricht er sich in einem Privatbriefe an Merckel vom 13. September 1817 sehr bitter über dieses Verhalten Humboldts aus. In dieser Konkurrenz aber mit Dr. Gebhardt den Ausgangspunkt der Abneigung Gneisenaus gegen Humboldt zu sehen, ist nicht angängig; vielmehr beruhte diese auf der „ursprünglichen Divergenz ihrer Charaktere“, deren Gründe der Vortragende zum Schlusse zu entwickeln versuchte.

Herr Prof. Dr. Schwartz sprach über Abiturientenarbeiten geschichtlichen Inhalts aus den Jahren 1789—1806. Er zeigte an einigen Beispielen, wie sie die Zeitgeschichte widerspiegeln und politische Auffassung und Stimmung der gebildeten Volkskreise wiedergeben.

Herr Dr. Granier wies kurz darauf hin, daß der Waffenstillstand vom 4. Juni 1813 nicht, wie in den gangbaren Geschichtswerken zumeist gesagt ist, zu Poischwitz, einem Dorfe bei Jauer, sondern zu Pläswitz, einem kleinen Dorfe bei Striegau, abgeschlossen worden ist, — worüber das nächste Heft der „Forschungen“ eine ausführliche Darlegung von Herrn Lehrer Koischwitz bringen wird. Die im Geheimen Staatsarchive beruhende, von dem preußischen Unterhändler, General von Kleist, beglaubigte Abschrift dieser französisch abgefaßten und nur in zwei, den Franzosen und den Russen übergebenen Exemplaren ausgefertigten Konvention nennt „Pleißwitz“, die Abdrücke der in Paris beruhenden Ausfertigung, bei Fain 1824 und bei Le Clercq 1864, „Pleßwitz“, was durch die Lautverschiebung bei der französischen Aussprache aus „Pläswitz“ entstanden ist. Gleichzeitige Drucke, u. a. in der „Vossischen“ und in der „Spenerschen“ Zeitung von 1813, haben auch richtig „Pläswitz“. Die Verwechslung mit dem größeren Orte Poischwitz scheint hauptsächlich durch Plotho,

„Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813/1814", Berlin 1817, entstanden zu sein, der die Konvention in deutscher Übersetzung abdruckt und hier „Poischwitz" statt „Pleißwitz" (Pläswitz) eingesetzt hat. Aber auch ein bereits 1813 in Weimar erschienener Sonderdruck der Konvention nennt „Poischwitz" als Abschlußort. Der entscheidende Grund für Pläswitz ist ein topographischer: Pläswitz liegt direkt zwischen Neumarkt und Reichenbach, den Hauptquartieren der kriegführenden Mächte, Poischwitz aber drei Meilen weiter westlich. Ein Grund, zur Unterzeichnung dorthin zu gehen, läßt sich für die Unterhändler nicht absehen. Die gleichzeitigen, tagebuchartigen Aufzeichnungen des Schulzen von Poischwitz aus dem Jahre 1813 wissen von damals zu Poischwitz stattgefundenen Verhandlungen nicht das mindeste zu erzählen. Wären tatsächlich zu Poischwitz höhere französische, preußische und russische Offiziere zu einer Unterredung zusammengekommen, so würde es dem Schulzen nicht entgangen sein und er in seinem Tagebuche darüber dieses Heiratsplanes, an ihrer Spitze der junge König Gustav III. von Schweden, blieben jedoch nicht untätig und wußten geschickt das überhaupt recht unbeständige Herz des Prinzen allmählich der Schwedter Prinzessin abspenstig zu machen, so daß er es sehr gelassen aufnahm, als der schwedische Reichstag nach langer Beratung Anfang April 1772 eine Vertagung des Vermählungsprojektes befürwortete. Die Aufhebung des stillschweigenden Verlöbnisses erfolgte, als Gustav und Karl wider Wissen und Willen ihres preußischen Oheims durch den kühnen Stockholmer Staatsstreich vom 19. August 1772 der russenfreundlichen Adelsherrschaft in Schweden plötzlich ein Ende bereiteten. Zu der dadurch verursachten politischen Spannung zwischen Preußen und Schweden kam noch, daß Philippine gerade damals erfuhr, daß Karl inzwischen ein Liebesverhältnis mit einer schwedischen Gräfin angeknüpft hatte. Im Oktober 1772 verlobte sie sich mit dem Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel. Das preußisch-schwedische Heiratsprojekt, das man am Stockholmer Hofe scherzhaft als „die Eroberung der Philippinen-Inseln" zu bezeichnen pflegte, war mithin endgültig gescheitert.

Der Vortrag, an den sich eine kurze Diskussion knüpfte, wird in erweiterter und etwas veränderter Form später in E. Berners „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern" erscheinen.

Sodann sprach Herr Dr. Klinkenborg über die handelspolitischen Beziehungen zwischen Spanien und Preußen in den Jahren 1740—1786. Die Verhandlungen, die Friedrich II. wegen Abschließung

eines Handelsvertrages mit Spanien zu verschiedenen Zeiten anknüpfte, hatten den Zweck, der schlesischen Leinwand durch Erlangung ermäßigter Zölle den spanischen Markt zu sichern. Solche Verhandlungen wurden 1750/51, dann 1754/55, ferner 1765/69 und 1782/85 geführt; von ihnen beanspruchen die von 1765/69 und 1782/85 besonderes Interesse. Sie wurden begonnen, als die schlesische Leinwandindustrie sich in großer Krisis — 1765 infolge des Siebenjährigen Krieges und 1782 durch den bayrischen Erbfolgekrieg und den damaligen Seekrieg — befand. Sie verliefen beide Male ohne Ergebnis: 1765, weil der, wie vom Vortragenden nachgewiesen wurde, von Calzabigi ausgearbeitete Vertragsentwurf Preußens zu große Anforderungen an Spanien stellte, und 1782, weil die Spanier sich von der französischen und englischen Bevormundung in der Industrie freizumachen suchten und deshalb auch keine Zugeständnisse an Preußen bewilligen wollten. Der angeblich 1782 abgeschlossene Handelsvertrag ist eine Legende, die darauf zurückzuführen ist, daß der damalige Gesandte Preußens in Madrid, Graf Nostiz, über den im Anfang des Jahres 1783 publizierten neuen spanischen Handelstarif unklare Berichte einsandte, die vom König falsch gedeutet wurden. Dadurch, daß der König dann in einer Kabinettsorder den Hirschberger, Schmiedeberger und Landshuter Kaufleuten seine unrichtige Annahme mitteilte, ist diese Nachricht von einem Handelsvertrage in die Öffentlichkeit und in die Literatur gekommen.

Zum Schluß machte Herr Prof. Dr. Bardey auf einen Artikel der „Vossischen Zeitung" vom 5. März aufmerksam, in dem unter der Spitzmarke „Zum Kapitel der Kriegslisten" eine von Derfflinger bei der Einnahme Rathenows (1675) angewandte Kriegslist in Parallele gestellt wird mit dem Überfall Port Arthurs durch die japanische Flotte, die sich unter russischer Flagge heranschlich. Derfflinger erpreßte nach dieser Darstellung von einem gefangenen schwedischen Offizier durch Vorhalten der Pistole die in Rathenow ausgegebene feindliche Parole, steckte dann einige seiner Leute in schwedische Uniformröcke und erlangte unter Benutzung des Paßwortes ungehindert Einlaß in die Stadt.

Es wurde in der Sitzung festgestellt, daß hier eine Ausschmückung des überlieferten Tatbestandes vorliegt, daß aber Derfflinger in der Tat die Kriegslist brauchte, sich als schwedischen Offizier auszugeben; dennoch erscheint der Vergleich aus mehrfachen Gründen als unangebracht.

Von demselben Herrn wurde auf besondere Veranlassung die

Frage angeregt, wo sich das Original des von Napoleon III. nach der Schlacht bei Sedan an den König Wilhelm geschickten Briefes befindet, und dahin beantwortet, daß der Brief wahrscheinlich im Königlichen Hausarchiv aufbewahrt werde, aber mehrfach faksimiliert worden sei.

Sitzung vom 9. März 1904.

Herr Prof. Hintze eröffnete in Vertretung des Herrn Vorsitzenden die Sitzung mit einigen Gedenkworten für den am 7. März nach kurzer Krankheit im 34. Lebensjahre verstorbenen Dr. Edmund Bracht, Archivar am Königlichen Hausarchiv, der seit einer Reihe von Jahren dem Verein als Mitglied angehört hat und längere Zeit hindurch als Hilfsarbeiter bei den Acta Borussica tätig gewesen ist.

Herr Dr. Fritz Arnheim sprach über den Besuch, den Prinz Karl von Schweden, der spätere König Karl XIII., im Oktober 1770 bei seinem preußischen Oheim Friedrich dem Großen machte. Die Ungeduld, mit welcher der letztere seinen schwedischen Neffen erwartete, erklärt sich durch persönliche und politische Beweggründe. Zunächst wünschte er lebhaft einen Abkömmling seiner nordischen Schwester Luise Ulrike kennen zu lernen, die er seit 26 Jahren nicht gesehen hatte, und die nach dem Siebenjährigen Kriege zu den wenigen Bindegliedern gehörte, die ihn mit der unvergeßlichen Jugendzeit noch verknüpften. Ferner wollte er die Rolle eines Ehestifters bei Karl spielen, der ihm als ein geeigneter Heiratskandidat für seine Nichten Augusta von Braunschweig oder Philippine von Schwedt erschien. Vor allem aber lag ihm daran, den Prinzen auf die Seite der in Schweden damals regierenden russenfreundlichen Partei der „Mützen" hinüberzuziehen, um den Bestrebungen des Kronprinzen Gustav und der Königin Ulrike, die im Einverständnis mit dem Versailler Hof auf eine Erweiterung der königlichen Machtbefugnisse in Schweden hinarbeiteten, nach Möglichkeit Einhalt zu gebieten. Ein Erfolg in solcher Hinsicht konnte von größter Bedeutung werden, da die 1766 zwischen Gustav und der dänischen Prinzessin Sophie Magdalene geschlossene Ehe kinderlos geblieben war und Prinz Karl allgemein als der künftige Thronerbe Schwedens galt.

Über die zwischen Friedrich und Karl in Potsdam geführten Gespräche liegen (in französischer Sprache) umfangreiche eigenhändige Aufzeichnungen des Prinzen vor, die, obwohl schon vor 24 Jahren in schwedischer Übersetzung veröffentlicht, von der preußischen Geschichts-

forschung bisher nicht beachtet worden sind. Die Niederschrift ist anscheinend 1771 oder 1772 auf Grund gleichzeitiger Tagebuchnotizen erfolgt, der Aufbewahrungsort des französischen Originals zurzeit unbekannt. Die Glaubwürdigkeit des Inhalts wird u. a. durch mehrere schriftliche Äußerungen der beiden Hauptbeteiligten bestätigt.

Den prinzlichen Aufzeichnungen zufolge, die in deutscher Übertragung verlesen wurden, hat König Friedrich bei der ersten Unterredung sich zwar über die Persönlichkeit seiner schwedischen Schwester in liebevollster Weise geäußert, ihr Zusammengehen mit der franzosenfreundlichen Partei der „Hüte" aber aufs schärfste getadelt, ihren einstigen Ratgeber Graf K. G. Tessin als einen „Verräter" bezeichnet, sie vor dem Grafen F. A. v. Fersen, dem neuen Führer der Hofpartei, dringend gewarnt, ihr größere Sparsamkeit empfohlen, die Notwendigkeit freundschaftlicher Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern des schwedischen Königshauses nachdrücklich betont und wiederholt auf die Aussichtslosigkeit eines jeden Versuchs zur Beseitigung der schwedischen Verfassung bezw. der russenfreundlichen Adelsherrschaft hingewiesen. Bei einer zweiten Unterredung brachte Friedrich, nach einigen Bemerkungen über den 1756 von Ulrike angeregten Stockholmer Staatsstreich, die Heiratsangelegenheit zur Sprache. Er rühmte in sehr charakteristischen Worten seine braunschweigische Nichte Augusta, die der Prinz kurz zuvor kennen gelernt hatte, und widerriet entschieden eine Ehe mit Philippine von Schwedt. Bei einem späteren Abendkonzert in Sanssouci überreichte er dem Prinzen den Schwarzen Adlerorden, nannte ihm die alten Bekanntschaften Ulrikens, die er in Berlin aufsuchen sollte, gab ihm die Erlaubnis zur Besichtigung der Berliner militärischen Einrichtungen und verbreitete sich in längerer Rede über die schwedischen Heereszustände wie über die politische und militärische Lage Preußens.

In Berlin, wo der König am 24. Oktober vor dem Halleschen Tor eine Parade der Berliner Garnison abhielt, verliebte sich Karl in seine Cousine Philippine, die seine Neigung erwiderte und seit Mitte 1771 allgemein als seine künftige Gattin galt. Die Gegner etwas vermerkt haben. Bemerkenswert ist, daß bereits im Jahre 1844 im Beihefte zum Militär-Wochenblatt eine „Berichtigung" sich klipp und klar, allerdings ohne nähere Begründung, für Pläswitz aussprach, ohne die Beseitigung des einmal eingewurzelten Irrtums zu erreichen.

Herr Prof. Droysen legte eine kleine Arbeit vor: „Bibliographische Beiträge zu den prosaischen Schriften Friedrichs des Großen." Er wies zunächst darauf hin, wie die Werke von de Catt, Thiébault,

des Grafen Hertzberg, des March. Lucchesini, so nahe sie der literarischen Tätigkeit des Königs standen, wenig brauchbares Material liefern, wie wir in der Hauptsache auf die politische und familiäre Korrespondenz der Königs angewiesen sind, wie die zahlreichen ungedruckten Briefe des Königs an seine Geschwister noch mancherlei Aufschlüsse geben dürften. Er gab dann ferner über die erhaltene Originalausgabe dieser Werke Auskunft und zeigte an der Hand der in den Schatullrechnungen aufbewahrten Buchdruckerrechnungen, in wie starker Auflage einzelne Schriften gedruckt worden sind. Schließlich wies er darauf hin, wie in den 36 zusammengestellten Schriften sich nur noch von fünf die Autographen, von einem ein Bruchstück eines solchen nachweisen läßt, und wie im allgemeinen die Autographen des Königs nach dessen Tode verschleudert worden sind.

Sitzung vom 13. April 1904.

Herr Dr. Stolze berichtete von den Testamenten und Testamentsentwürfen Friedrich Wilhelms I., die sich im Kgl. Hausarchiv befinden. Friedrich Wilhelm hat zwei Testamente vollzogen, eins unterm 1. Juli 1714, eins unterm 1. September 1733 — die in den Acta Borussica II unter dem 18. Juli 1714 abgedruckte Vormundschaftsordnung gehört zum 18. Juli 1713. Nicht vollzogen, wohl aber nach einem eigenhändigen königlichen Projekt von Ilgen ausgefertigt ist ein Testament vom 31. August 1728, dessen Vorakten bis in das Jahr 1726 hineinreichen. Der Vortragende verlas die Testamente, soweit sie von allgemeinerem Interesse sind. Das erste Testament handelt fast nur von Politica. Auch in dem anderen nehmen diese einen breiten Raum ein; im übrigen enthalten sie aber Bestimmungen über den Nachlaß des Königs und die Familiengüter. Zum Schluß wies der Vortragende darauf hin, daß von der Verwaltung in diesen Testamenten im Gegensatz zu der Instruktion vom Jahre 1722 nicht gesprochen wird. Wie aus ihnen hervorgehe, sei diesem Könige vielmehr wichtiger erschienen, die Konservation der Armee auf der Höhe, auf der sie sei, sicherzustellen, weil darauf die Macht und Ehre des Hauses und die Aufrechterhaltung der Religion beruhe, und ferner die Beschützung und Förderung der beiden evangelischen Konfessionen, sowie die auf ihre Aussöhnung hinzielende Kirchenpolitik. Sollten sein Sohn oder dessen Nachfolger sich an diese letztwilligen Verfügungen nicht halten, so wünschte und weissagte er ihnen alles nur denkbare Unglück.

Herr Dr. Granier machte einige kurze Mitteilungen aus den von ihm in den „Schriften des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens“ als Buch veröffentlichten vier „Schlesischen Kriegstagebüchern aus der Franzosenzeit 1806—1815“, die sämtlich von untergeordneten Mitkämpfern, vom Landwehrhauptmann bis zum Musketier, herrühren. Aus dem Tagebuche des Artillerieleutnants, späteren Landwehrhauptmanns Doercks wurden vom Jahre 1807 die drastischen Schilderungen über die körperliche und geistige Schwäche der Festungskommandanten zu Brieg und Neiße, sowie über die Kapitulation dieser Festungen, welche die jüngeren Offiziere und zum Teil auch die Mannschaften empörte, mitgeteilt, vom Jahre 1813 die der Märsche vor und nach der Schlacht bei Dresden, bei denen durch die Strapazen, durch schlechtes Wetter und Verpflegungsmängel nach der Niederlage sich ganze Bataillone der Landwehr auflösten. Der Vortragende wies darauf hin, daß dies Zusammenbrechen sich daraus erklärte, daß die Not der Zeit geboten hatte, die Landwehr noch ganz ungenügend ausgebildet und ausgerüstet bereits gegen den Feind zu führen, dem heutzutage durch langjährige Friedensarbeit vorgebeugt wird. Dazumal wurde die Landwehr erst im Feldzuge selbst zu einer militärisch brauchbaren Truppe, dank vor allem der scharfen Energie der höheren Vorgesetzten, dies aber mit solchem Erfolge, daß bereits in der Schlacht bei Leipzig z. B. das Landwehrregiment, dem Doercks angehörte, trotz schwerster Verluste mit hoher Auszeichnung focht.

Aus dem Tagebuche eines Freiwilligen-Gardejägers wies der Vortragende darauf hin, daß diese „Freiwilligen-Jäger“ keineswegs nur aus der „Blüte der Nation“ bestanden, sondern sich zum großen Teile auch aus ungebildeten Kreisen zusammensetzten: auch hier bedurfte es strenger Zucht, um sie zu Soldaten zu machen, was aber auch hier schließlich mit Erfolg geschah.

Bei der sich hieranschließenden Diskussion erwähnte Herr Generalleutnant von Bardeleben, daß ungedruckte „Parolebücher“ die Schilderungen von Doercks über die inneren Zustände der Truppen von 1813 durchaus bestätigten. Herr Prof. Bardey erwähnte ein von ihm in den „Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark“ veröffentlichtes Tagebuch eines Freiwilligen-Jägers vom Leibhusaren-Regimente.

Im Anschluß an seine Ausführungen in der März-Sitzung teilte Herr Dr. F. Arnheim mit, daß das seit etwa 20 Jahren verschollene französische Original der Aufzeichnungen des Prinzen Karl von Schweden über seine Unterredungen mit seinem preußischen Oheim Friedrich dem Großen (Oktober 1770) inzwischen wieder aufgefunden

worden sei. Seit etwa 1880 in der Universitätsbibliothek von Upsala aufbewahrt, scheint es einige Jahre später dem Archiv des Schwedischen Auswärtigen Amtes überwiesen worden zu sein. Wahrscheinlich Ende der 80er Jahre ist es dann, zusammen mit anderen Akten, in das Schwedische Reichsarchiv gekommen, hier aber fehlerhaft eingeordnet worden. Seine Wiederentdeckung ist den vom Vortragenden angeregten systematischen Nachforschungen des vor kurzem gegründeten halbamtlichen „Schwedischen Archivbureaus" in Stockholm zu verdanken.

Sitzung vom 11. Mai 1904.

Herr Professor Droysen sprach über den literarischen Nachlaß Friedrichs des Großen und seinen Verbleib. Zu den wenigen Handschriften und Autographen, welche sich beim Tode des Königs im Archiv befanden, kam der reiche Nachlaß, der bei der Entsieglung der Zimmer in Sanssouci und im Potsdamer Stadtschloß gefunden wurde; von diesem wurde ein Teil in Sanssouci zurückgelassen (um für immer zu verschwinden), das andere kam nach Berlin und wurde wenigstens zum Teil in das Archiv deponiert. Der Rest, soweit er Briefe und Werke des Königs enthielt, mitsamt den Handschriften, die der frühere Kopist des Königs, Villaume, besessen, dann an Voß und Decker verkauft und an Woellner abgeliefert hatte, wurde zum Druck der Oeuvres posthumes verwandt; bis auf weniges, das sich Woellner angeeignet, das Voß verschenkt hat, ist dies alles verloren. Die sehr reiche Sammlung an Autographen, Abschriften seltener Drucke der Schriften Friedrichs, die sich dessen langjähriger Vorleser, de Catt, angelegt hatte, und von der die Villaumeschen Papiere einen Teil bildeten, kam nach mancherlei Einbußen 1831 an das Archiv; ein abgesplittertes Stück dieser Sammlung wurde 1855 aus einem Berliner Fleischerladen gerettet. Der Vortragende wies darauf hin, daß in dem Nachlasse von Voltaire in Petersburg sich noch mehr Autographen Friedrichs befinden müssen, als aus der Akademischen Ausgabe ersichtlich ist, teilte dann noch mit, daß sich die 1854 angekauften Autographen, die spurlos verschwunden waren, wieder gefunden haben, und zeigte schließlich an einer Zusammenstellung der noch vorhandenen Autographen, wie wenig noch von dem ehemaligen Bestand erhalten ist.

Herr Geheimrat Koser besprach die in der Januarsitzung durch Herrn Professor Dr. Schwartz (vgl. auch „Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark" Heft 16 S. 249) angezweifelte Überlieferung bei Preuß, Friedrich der Große, IV, 371, wonach zu der

Anordnung, daß niemand vor zurückgelegtem fünfunddreißigsten Lebensjahre zum Landrat bestellt werden sollte, der Landrat des Lebuser Kreises, Graf Podewils, durch seine an Friedrich II. gerichtete Heuschreckensendung Anlaß gegeben hat. Preuß fand die Verordnung in einer an die Westpreußische Kammer gerichteten Kabinettsordre vom 25. (nicht 27.) September 1779, in der kein Name genannt wird, entnahm also die Beziehung auf Podewils aus einer besonderen Überlieferung, und daß diese zutrifft, ergibt sich aus dem im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Konzept der Kabinettsordre: sie war eine Zirkularordre an sämtliche Kammern, und in der Ausfertigung für die Kurmärkische Kammer folgte auf die Worte „Kinder und junge Naseweise“ der Zusatz: „wie der Graf Podewils“. Gegen die Überlieferung vom Jahre 1779 von einer Heuschreckensendung immediat an den König beweist der Vorgang von 1777, bei dem es sich um eine Sendung an das Generaldirektorium handelt, an sich noch nichts. Graf Friedrich Heinrich v. Podewils, 1777—1781 Landrat von Lebus, früher Kammerassessor in Kleve und Kriegs- und Domänenrat in Halberstadt, war der Sohn des Etatsministers Grafen Otto Christoph v. Podewils. — Des weiteren machte Herr Koser eine Reihe von Mitteilungen aus seinem im nächsten Heft der „Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte“ erscheinenden Aufsatze: Friedrich der Große und die preußischen Universitäten.

Herr Dr. Krabbo besprach eine Urkunde des Papstes Honorius III. — er wird dieselbe im nächsten Hefte unserer Zeitschrift veröffentlichen und erläutern — vom 21. März 1222 für die Marienkirche bei Brandenburg. Die bisher umstrittene Bauzeit dieser leider im 18. Jahrhundert abgebrochenen berühmten Kirche läßt sich durch die genannte Urkunde näher bestimmen.

Sitzung vom 8. Juni 1904.

Herr Dr. Krabbo wies auf die Bedeutung hin, welche die aus den Kanzleien der Habsburger und der Premysliden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hervorgegangenen Formularbücher auch für die brandenburgische Geschichte haben. Von den in ihnen überlieferten, die askanischen Markgrafen betreffenden Briefen und Urkunden sind nur 11 in Riedels Urkundenbuch gedruckt; die Zahl derselben hat sich jetzt auf 30 vermehren lassen. Größtenteils handeln diese Stücke über die brandenburgisch-böhmische Politik vor und nach der Schlacht

am Weidenbache (1278); besonders wichtig sind die Verträge, die König Ottokar II. von Böhmen mit den Askaniern im Winter 1277/78 abschloß. Einige Briefe und Urkunden beziehen sich auch auf andere Materien; so findet sich unter ihnen ein Privileg König Albrechts I. für das Kloster Lehnin. Etwas ausführlicher ging der Vortragende ein auf einen interessanten Brief des Markgrafen Otto IV. an König Rudolf von Habsburg über die Wahl des Erzbischofs Günther von Magdeburg (1277). — Die Askanier machten damals den verunglückten Versuch, den Markgrafen Erich auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen. Dieser natürlich stark brandenburgisch gefärbte Brief ergänzt in glücklicher Weise den vom städtisch-magdeburgischen Standpunkt aus geschriebenen Bericht der Schöppenchronik.

Herr Oberlehrer Rudolf Grupp bedauerte, daß der Satz „Die Namen auf itz, ow und in sind slawisch" noch so allgemeine Geltung hätte, daß sich die namhaftesten Gelehrten dadurch abhalten ließen, ihre Untersuchungen auch auf das Havelland auszudehnen. So habe Prof. Meitzen mit seinen Forschungen über germanische Siedelungen an der Elbe Halt gemacht, obwohl er zugebe, daß auch rein germanische Ortsnamen auf itz vorhanden seien, wovon er etwa ein Dutzend selbst anführe; so habe Platner in seiner grundlegenden Arbeit über germanische Spuren in Wendenländern wegen des angeblichen Überwiegens slawischer Orte das Havelland fast ganz beiseite gelassen, und so sei es auch Seelmann gegangen, der die erfolgreichen sprachlichen Untersuchungen für Nordthüringen angestellt und dort den friesischen Zetazismus, die Umwandlung des k zu z, nachgewiesen hat (z. B. Walbizi = Walbeke und Willerbizi = Willerbeke). Ein anderer Zetazismus, den Redner den Zetazismus der Endung nennt, herrsche im Havellande und sei ähnlich dem Zetazismus des Hochdeutschen, wie er sich in Antlitz, Blitz, Hagestolz, in Berberitze, Hebritze, Herlitze usw. offenbare. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür sei auch der Name des Distelfink „Stieglitz", den man der Endung itz wegen auch für slawisch erkläre. Nun habe aber Prof. Dr. Winteler-Aarau in seiner Programmschrift „Naturlaute und Sprache" (1892) den Nachweis geführt, daß der Distelfink ebenso wie der Fink, der Kuckuck, der Rabe, der Girlitz, der Kiebitz oder Kiwitt seinen Namen von seinem Rufe stiglit erhalten hat, woraus deutsch Stieglitz, slawisch stigljeca geworden ist.

Das schöne deutsche Wort Grenze leite man, weil es bei seiner Einführung im 15. Jahrhundert grenitze hieß, vom slavischen Granica ab, obwohl das Wendische der Niederlausitz dieses Wort gar nicht

kenne, sondern für Grenze nur das aus der deutschen Mark entstandene mroka aufweise. Die Mark, d. h. Sumpfwald, als natürliche Grenze genügte so lange, bis durch die Kolonisation die Eigentumsverhältnisse zahlreichere Markscheidungen verlangten, die durch Gräben und Hügel gebildet wurden. Dabei mußte gegraben werden, wie beim Begräbnis, welches im Havellande einfach gräfnis oder gräfnitz genannt werde, wobei vom Verbum graven das Substantivum grevenisse gebildet sei. Daß aber aus grevenisse im Laufe der Zeit grenitze geworden sei, lasse sich urkundlich nachweisen. Ebenso sei die ebenfalls für slawisch gehaltene dornitze aus dorenisse = Dörrung, Dörrstube entstanden.

Was nun die Ortsnamen anbetreffe, so sei urkundlich festgestellt, daß Conradiz, Albertiz, Ramvoltiz, Berntiz nichts weiter seien als mit dem Zetazismus der Endung versehene Abkürzungen aus Conradisdorp, Albertisdorp, Ramvoltisdorp und Berntisdorp. Ebenfalls urkundlich nachgewiesen sei, daß Oberwise zu Oberwitz geworden sei, wie Rodewisch zu Rodewitz. Hinsichtlich der Wörter auf ow stehe fest, daß dieses ow allein im Deutschen bestand, denn 1144 heiße es in einer die goldene Aue betreffenden Urkunde locus, qui dicitur Oh, wo von bebautem Sumpflande im Gegensatz zu dem noch unbebauten die Rede sei. Die Zusammensetzungen mit diesem ow = Au erweisen sich meist auf den ersten Blick als deutsche Adjektiva wie in Bredow, Wachow, Zachow oder als deutsche Substantiva wie in Stenow, Buschow, Sandow, Blomenow, Waldow usw.

Hinsichtlich der Wörter auf in sei nur auf das Zeugnis von Meitzen, Platner, Seelmann und Erdmann-Upsala verwiesen, welche Engilîn als den Gau der Angeln bezeichnen.

Herr Prof. Tangl sprach über den Aufruf zur Bekämpfung der heidnischen Liutizen, den zu Anfaug des 12. Jahrhunderts der Erzbischof von Magdeburg, seine Suffragane und die Grafen der östlichen Marken erließen. Dem Schreiben, das die Verhältnisse auf märkischem Boden lebhaft und eingehend schildert, waren seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in ziemlich gleichem Maße Zweifler und Verteidiger erstanden. Nachdem sich Wattenbach für die Zuverlässigkeit der Urkunde eingesetzt hatte, schien sich allgemein eine ihr günstige Auffassung Bahn zu brechen, bis in jüngster Zeit unabhängig voneinander ganz widersprechende Urteile über sie gefällt wurden. Während F. Curschmann in seiner Geschichte des Bistums Brandenburg, die demnächst als Publikation des märkischen Geschichtsvereins ausgegeben werden wird, sie, wenn auch vorsichtig, als echt verwertete, erklärte

sie Hauck im 4. Bande seiner Kirchengeschichte Deutschlands als Fälschung oder Stilübung aus der Zeit des zweiten Kreuzzuges und Bernhards von Clairvaux, dessen schwülstige Beredsamkeit sie aufweise. Bei einer Neuuntersuchung der Frage legt der Vortragende auf die handschriftliche Überlieferung des Aufrufes kein entscheidendes Gewicht obwohl sie noch etwas günstiger liegt, als Wattenbach angenommen hatte, und eine Entstehung erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts wenig wahrscheinlich erscheinen läßt. Wichtiger ist der schon von Wattenbach hervorgehobene Umstand, daß die etwa 20 Namen für den engen Zeitraum von 4 Jahren (1107—1111) übereinstimmen. Für die Beurteilung der Urkunde noch festeren Boden zu gewinnen, ermöglichen folgende Erwägungen. Die Reihenfolge der Adressaten stellt eine Etappenlinie dar, die von der Elbe über Halberstadt, Corvey, Paderborn, Minden, Köln, Aachen, Lüttich nach Flandern führt. In auffälliger Weise werden nur Flandrer, sei es als Gesamtheit oder einzeln, mit auszeichnenden Beifügungen bedacht. Auf flandrischem Boden gelang es endlich, die drei letzten ohne Ortsbezeichnung genannten und bisher als unbestimmbar gehaltenen Adressaten des Aufrufes nachzuweisen, den Archidiakon Lambert von Tournay (seit 1114 Bischof von Noyon-Tournay), den Propst Bertulf von Brügge und den Kleriker Tankred. Diese ganz intimen Beziehungen des Verfassers zu bestimmten flandrischen Kreisen 40 Jahre später zu erfinden, war ganz ausgeschlossen. Der Aufruf gehört daher mit Sicherheit der Zeit an, in die er sich an der Hand der Namen und Ereignisse einreihen läßt, dem Jahre 1107—1108. Offizieller Charakter muß ihm trotzdem abgesprochen werden, und sein Wert für die politische Geschichte ist nur ein beschränkter. Um so wichtiger aber wird das Schreiben für die Besiedelungsgeschichte. Sein Verfasser war ein an der Elbelinie lebender Flandrer, der seine Landsleute zum Nachzug nach dem Osten ermuntert. Es ist das älteste Zeugnis für das Vorhandensein flandrischen Elements auf märkischem Boden und für den Beginn einer Tradition, die in wohlgeschlossener Kette herabreicht bis auf Heinrich von Antwerpen, den ersten Geschichtschreiber der Mark.

Sitzung vom 12. Oktober 1904.

Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu berichtete über die Tagung des Gesamtvereins in Danzig.

Sodann sprach Herr Professor Dr. Tschirch aus Brandenburg a. H. über des Grafen d'Antraigues politische Flugschrift: Neu aufgefundenes

Bruchstück aus dem 18. Buche des Polybius. Dieses Pamphlet schildert einen fingierten Ministerrat des syrischen Königs Antiochus, in dem dieser von dem verbannten Hannibal zum Kriege gegen die Römer angetrieben wird, während der Kabinettssekretär Polykrates zur Neutralität rät. Der Verfasser verfolgt die Absicht, durch diese Flugschrift den König Friedrich Wilhelm III. zum Kampfe gegen Napoleon aufzurufen und ihn zur Beteiligung an der dritten Koalition zu bringen. Der Graf d'Antraigues war ein Südfranzose und einer der leidenschaftlichsten Gegner des revolutionären Frankreichs, jahrzehntelang als royalistischer Agent im Auslande tätig und ein Gegenstand heftiger Verfolgungen von seiten Napoleons. Ein ihm befreundeter Emigrant Fauche-Borel berichtet, daß die Flugschrift in Berlin zur Zeit der Anwesenheit des russischen Kaisers Alexander unter Begünstigung Hardenbergs und der Königin Luise in der Kgl. Oberhofdruckerei gedruckt worden sei, und in der Tat findet sich im Kgl. Geh. Staatsarchiv eine hierauf bezügliche Eingabe des Emigranten, der auch das Manuskript beiliegt. Die hiermit zusammenhängenden kritischen Fragen unterwarf der Vortragende einer Prüfung und entwickelte, daß die betr. Schrift der erste große Angriff auf die preußische Kabinettsregierung sei, an die sich dann 1806 Steins Denkschriften anschließen.

Herr Prof. Schmoller legte einen nachgelassenen Aufsatz von Professor Dr. Wilhelm Naudé über die preußische Getreidehandelspolitik von 1786–1806 vor. Er schließt sich an den Vortrag an, den Naudé im Oktober 1894 in unserem Verein hielt, und der in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse vom 16. Februar 1895 abgedruckt wurde, weil mehrere Zeitungen das Vereinsreferat über denselben — es war die Zeit des Kampfes über den Vorschlag des Grafen Kanitz, betreffend ein staatliches Getreidehandelsmonopol — tendenziös geändert hatten. Der allzu frühe Tod Naudés und die Tatsache, daß durch ihn die Fertigstellung der akademischen Publikation über die preußische Getreidehandelspolitik von 1740–1806 für viele Jahre verzögert werden wird, bieten die Veranlassung, die beiden summarischen Arbeiten Naudés jetzt im Jahrbuche für Gesetzgebung ꝛc. zu veröffentlichen, um so der wissenschaftlichen Welt wenigstens vorläufig und summarisch zu zeigen, wohin die jahrelangen Untersuchungen Naudés geführt haben.

Das Wesentliche in der Arbeit über 1786—1806 ist der Nachweis, daß die neueren Angaben Philippsons und Stadelmanns über diese Politik teils inkorrekt, teils irrig sind, daß Friedrich Wilhelm II., unfähig, die Geschäfte wie sein großer Oheim zu leiten, sich blind den falschen Ratschlägen Wöllners, Struensees und anderen hingab, daß

eine schwankende Zickzackpolitik das Magazinsystem vernichtete, daß die doch nur halb gegebene Freiheit des Getreidehandels mehr schadete als nützte. Naudé fügt aber auch bei, daß die von den einsichtigsten Räten wiederholt empfohlene Rückkehr zur friderizianischen Getreidehandelspolitik unmöglich geworden war durch die zweite und dritte Teilung Polens, welche große, reiche Korngebiete dem Staate einfügte und in Zusammenhang mit den damaligen Welthandelskonjunkturen einen starken Getreideexport aus Preußen schufen. Dieser erschien momentan als ein Vorteil, war aber zugleich die Ursache einer schwindelhaften, ungesunden agrarischen Hausse, großer für die unteren Klassen überaus schädlicher Teuerung der Lebensmittel und des Rückschlags der agrarischen Krisis, die von 1806 an einsetzte.

An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Bailleu, Hintze und Schmoller.

Sitzung vom 9. November 1904.

Herr Dr. Krabbo sprach über die Vorgeschichte des im Jahre 1222 zum Bischof von Brandenburg ernannten Magisters Gernand. Dieser, von Haus aus Gelehrter, erwies sich auf dem bischöflichen Stuhl als ein sehr streitbarer Kirchenfürst. Sein Freund Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, der die Beförderung Gernands zum Bischof veranlaßt hat, kannte die politischen Fähigkeiten seines ehemaligen Lehrers; denn im Dienste der Magdeburger Erzbischöfe war Gernand wiederholt, zuerst im Jahre 1205, erfolgreich an der römischen Kurie tätig gewesen. Hier hatte er sich auch das Vertrauen des Papstes Innocenz III. erworben, der ihm einmal einen wichtigen Auftrag erteilte: Gernand sollte auf den unzuverlässigen Charakter König Ottos IV. im Sinne des Papstes einwirken (1208 Dezember 5). Ein Neuling auf dem Gebiet der großen Politik war der Magdeburger Magister also nicht mehr, als er Bischof von Brandenburg wurde.

Da zwei der Herren, die Vorträge zugesagt hatten, am Erscheinen verhindert waren, trat Herr Prof. Schmoller in die Lücke und erzählte einiges von den Untersuchungen, welche er in den letzten Monaten über das brandenburgische Lehnswesen und Lehnsrecht des 13. bis 17. Jahrhunderts begonnen hat. Er erörterte zunächst die Quellen, um die es sich handelt: die sächsischen Rechtsbücher, das große gedruckte Urkundenmaterial, die ständischen ungedruckten Akten des 15. bis 17. Jahrhunderts, die alten Kopialbücher der kurfürstlichen Kanzlei,

endlich die Akten der Lehnskanzlei, die erst vor einigen Jahren vom Kammergericht an das Geh. Staatsarchiv kamen.

Er ging dann auf die zwei Hauptfragen ein: 1. Wie und warum haben sich die Lasten und Pflichten, die ursprünglich auf den ritterschaftlichen Lehngütern ruhten, vermindert? 2. Wie stellte sich in den verschiedenen Zeiten die Größe des fürstlichen Kammergutes zu der des ritterschaftlichen Besitzes? Er führte aus, daß mit der Beantwortung dieser zwei Fragen einer der wichtigen Ursachenkreise aufgehellt werde, welche die Macht des Fürsten gegenüber der Macht des Adels bestimmten. Er sprach ad 1 von der Besteuerung, den Besitzveränderungsabgaben und der Abnahme des militärischen Wertes und der Zahl der Roßdienste; ad 2 von den Ursachen der Besitzverschiebung zwischen Fürst und Adel, von dem Umfang der jeweilig heimfallenden Lehen, von der Einschränkung dieser Heimfälle durch die Gesamthandbelehnung, und den immer wieder hervortretenden Versuchen der fürstlichen Gewalt, einen Teil des großen Lehnbesitzes, der ursprünglich ganz dem öffentlichen Dienst gewidmet war und schon seit dem 15. Jahrhundert überwiegend den Privatzwecken der adeligen Familien diente, wieder den staatlichen Zwecken zurückzugeben. An der hieran sich knüpfenden Diskussion nahmen die Herren Hintze, Spatz, Breysig, Schmoller teil.

